This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Google

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

~~48.23~~

LSoc 1726.11

SIGILL : COLL : HARVARD : CANTAB : NOV : ANGL : 1650.

CHRISTO ET ECCLESIAE

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
STEPHEN SALISBURY,
OF WORCESTER, MASS.
(Class of 1817),

Sept. 15, 1874.

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE

ERSTER BAND.

1849.

LEIPZIG

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

LSoc 1726.11

1874, Sept. 15:
Salisbury Fund.
(Ier - XXIV - Bd.)

INHALT.

Hermann über Bruchstücke zweier Hymnen auf den Attis . . . . S. 1
Preller, Rom und der Tiber, zweiter Abschnitt 5
Haupt über eine Stelle des Callimachus und eine des Hermesianax . 39
Mommsen über zwei römische Colonien bei Vellejus Paterculus . . 49
Jahn über einige Darstellungen des Parisurtheiles 55
Drobisch, neue Beiträge zur Statistik der Universität Leipzig innerhalb der ersten hundert und vierzig Jahre ihres Bestehens 69
Roscher über das Verhältniss der Nationalökonomie zum klassischen Alterthume 115
Preller, Rom und der Tiber, dritter Abschnitt 134
Westermann über das Amnestiegesetz des Solon 151
Jahn über ein Sarkophagrelief im Museo Borbonico 158
Haupt über eine Stelle in Sophokles Antigone 172
von Wietersheim über die Marsen 175
Haupt über eine Stelle in Wolframs Parzival 186
Derselbe, kritische Bemerkungen über Vellejus Paterculus 190
Westermann, Beiträge zur Geschichte des athenischen Bürgerrechts . 200
Derselbe, Beiträge zur Kritik der angeblichen Briefe des Themistokles 215
Fleischer, über das vorbedeutende Gliederzucken bei d. Morgenländern 244
Haupt, Beiträge zur Geschichte der handschriftlichen Ueberlieferung des Catullus und Propertius 256

Haupt, über die Namen des Dichters Propertius . . . . S. 260
Mommsen, über die Inschriften von Ameria 266
Haupt, ein ungedruckter Brief eines Magister Adam Balsamiensis . . 276
Mommsen, epigraphische Analekten 286

SITZUNG AM 13. JANUAR.

Von Herrn Haupt wurde ein unvollendeter Aufsatz des bisherigen Secretärs der philologisch-historischen Classe, *Gottfried Hermann*, vorgelegt. Der Verewigte hatte diesen Aufsatz zum Vortrag in einer Classensitzung niederzuschreiben angefangen, als die Krankheit ihn ergriff, die sein reiches und reines Leben am 31. December 1848 endete. Die Classe beschloss, dies Vermächtniss in ihren Berichten niederzulegen.

«Herr Schneidewin hatte im ersten Bande seines Philologus aus einem unbenannten griechischen Schriftsteller späterer Zeit eine von Herrn Miller in Paris ihm mitgetheilte Stelle bekannt gemacht, aus welcher sich ein ziemlich langes Bruchstück einer pindarischen Ode zusammensetzen liess. Aus demselben Schriftsteller giebt er im zweiten Hefte des dritten Bandes eine andere Stelle, in welcher Bruchstücke zweier Hymnen auf den Attis enthalten sind, die er, da sie sehr verdorben vorliegen, mit vieler Gelehrsamkeit erläutert und wieder herzustellen versucht hat. Die Freude wieder etwas neues an das Licht zu bringen mag wohl Ursache sein, dass er sein Augenmerk vorzüglich auf diese Hymnen richtete und die Stelle des Schriftstellers, der die Worte der Hymnendichter anführt, weniger beachtete. Der griechische Text lautet also:

Οὕτως σχεδιάζουσι τὰ ὑπὸ πάντων ἀνθρώπων λεγόμενά τε καὶ γινόμενα πρὸς ἴδιον νοῦν, πνευματικὰ φάσκοντες πάντα γίνεσθαι. ὅθεν καὶ τοὺς θεάτροις ἐπιδεικνυμένους λέγουσι μὴ αὐτοὺς ἀπρονοήτως τὶ λέγειν ἢ ποιεῖν. τοιγαροῦν, φησίν, ἐπὰν συνελθὼν ὁ δῆμος ἐν τοῖς θεάτροις εἰςίοι τις ἠμφιεσμένος στολὴν ἔξαλλον, κιθάραν φέρων καὶ ψάλλων, οὕτως λέγει, ᾄδων τὰ μεγάλα μυστήρια, οὐκ εἰδὼς ἃ λέγει, εἴτε Κρόνου γένος, εἴτε Διὸς μά-

καρος, εἴτε Ῥέας μεγάλης. χαῖρε τὸ κατηφὲς ἄκουσμα Ῥέας, Ἄττι σε καλοῦσι μὲν Ἀσσύριοι τριπόθητον Ἄδωνιν, ὅλη δ' Αἴγυπτος Ὄσιριν ἐπουράνιον μηνὸς κέρας, Ἕλληνες σοφίαν, Σαμοθρᾷκες Ἀδὰμ σεβάσμιον, Αἱμόνιοι Κορύβαντα, καὶ οἱ Φρύγες ἄλλοτε μὲν Πάπαν, ποτὲ δὲ νέκυν ἢ θεόν, ἢ τὸν ἄκαρπον, ἢ αἰπόλον ἢ χλοερὸν στάχυν ἀμηθέντα, ἢ ὃν πολύκαρπος ἔτικτεν ἀμύγδαλος ἄνερα συρικτάν. τοῦτον φησὶν εἶναι πολύμορφον Ἄττιν, ὃν ὑμνοῦντες λέγουσιν οὕτως, Ἄττιν ὑμνήσω τὸν Ῥείης, οὐκ ὠδίνων συμβόμβοις, οὐδ' αὐλῶν Ἰδαίων Κουρήτων, μύκτητα, ἀλλ' οἷς φοιβείαν μίξω μοῦσαν φορμίγγων, εὐοῖ, εὐάν· ὡς πάν, ὡς βακχεύς, ὡς ποιμὴν λευκῶν ἄστρων. διὰ τούτους καὶ τοὺς τοιούτους λόγους παρεδρεύουσιν οὗτοι τοῖς λεγομένοις μητρὸς μεγάλης μυστηρίοις, μάλιστα καθορᾶν νομίζοντες διὰ τῶν δρωμένων ἐκεῖ τὸ ὅλον μυστήριον. οὐδὲν γὰρ ἔχουσι πλέον οὗτοι τῶν ἐκεῖ δρωμένων, πλὴν ὅτι οὐκ εἰσὶν ἀποκεκομμένοι, μόνον τὸ ἔργον τῶν ἀποκεκομμένων ἐκτελοῦσι.

Herr Schneidewin beginnt die Angabe des Inhaltes mit diesen Worten: *Disputat scriptor, de quo accuratius constabit cum, quod valde optamus, Millerus integrum opus ediderit, adversus eos, qui quaecunque homines vel loquantur vel agant ex sua mente et prout lubet, ea omnia divinitus inspirari* (*πνευματικὰ γίνεσθαι*) *temere opinentur.* Ich nehme an diesem Gedanken Anstoss. Wenn alles was die Menschen sprechen und thun inspiriert sein soll, weshalb wird das so ausgedrückt: *quaecunque vel loquantur vel agant ex sua mente et prout lubet?* Man kann sich als Gegensatz nur denken, was sie von andern Menschen gezwungen sprechen und thun, ein Gegensatz der völlig unnöthig ist. Auch hat ihn der Schriftsteller nicht im Sinne gehabt. Denn Herr Schneidewin hat das Verbum *σχεδιάζουσι*, von welchem dessen Rede abhängt, ganz übergangen. Der Schriftsteller sagt wörtlich: «so leichtsinnig behandeln sie was von allen Menschen gesprochen und gethan wird nach ihrem Sinne, indem sie sagen dass alles inspiriert werde.» Dadurch ist zugleich der erwähnte Anstoss beseitigt. Denn die Worte *πρὸς ἴδιον νοῦν* beziehen sich nun auf die Meinung derer die alles für inspiriert halten, nicht auf die deren Reden und Handlungen von jenen für inspiriert ausgegeben werden. Herr Schneidewin fährt fort: *Vel eos qui in theatris artem ostendant citharizandi et cantandi, ne ipsos quidem quicquam immeditate et incogitate loqui et agere, sed quae profe-*

rant, πνευματικά *esse. Ergo igitur, adversarius istorum inquit, cum congregato populo in theatris incedit aliquis magnifico ornatu citharam tenens eamque pulsans, cum magna canit mysteria, ignorans quae dicit ita fatur: Saturniae genus ac Iovis sqq*. Den Gegner nimmt Herr Schneidewin an weil im griechischen Texte φησίν steht. Aber es ist bekannt dass φησίν und φασίν fast mit derselben Abkürzung in den Handschriften geschrieben und daher überall verwechselt werden. So gewiss wird auch hier angeführt was die, welche alles für inspiriert halten, weiter sagen. Aber, wessen Worte auch angeführt werden, sie enthalten doch gerade das Gegentheil dessen was hier gesagt werden kann. Denn was jemand nicht unvorbedacht spricht oder thut, spricht oder thut er mit Vorbedacht und frei, wogegen der, welcher inspiriert wird, gar nicht nöthig hat sich vorher zu bedenken, ja das gar nicht kann, da er unter der Gewalt des inspirierenden Geistes steht. Der Schriftsteller wird daher, weil προνοητῶς ungebräuchlich war, μηδ' εὐπρονοητῶς geschrieben und also gesagt haben: «deshalb meinen sie dass auch, wenn das Volk im Theater versammelt ist und einer in ungewöhnlicher Kleidung mit der Cither musicierend eintritt und die grossen Mysterien besingend so spricht, nicht wissend was er spricht.» Beiläufig bemerke ich nur dass nach ἐν τοῖς θεάτροις etwas ausgefallen ist und die Stelle etwa so gelautet hat: τοιγαροῦν, φασίν, ἐπὰν συνελθὼν ὁ δῆμος ἐν τοῖς θεάτροις [καθέζηται, καὶ] εἰςιὼν τις ἠμφιεσμένος στολὴν ἔξαλλον, κιθάραν φέρων καὶ ψάλλων, οὕτως λέγῃ, ᾄδων τὰ μεγάλα μυστήρια, οὐκ εἰδὼς ἃ λέγει, worauf dann nach Anführung der Dichterworte der Nachsatz folgt, διὰ τούτους καὶ τοὺς τοιούτους λόγους u. s. w.

Ich komme nun zu den Bruchstücken der Hymnen. Die des ersten Hymnus sind sämmtlich so offenbar unvollständige Stücke heroischer Hexameter, dass daran gar nicht gezweifelt werden kann. Herr Schneidewin vermuthete hier einen Hymnus der höheren Lyrik, dergleichen die pindarischen sind, und bildete deshalb ganz andere Verse. Aber die Metra, die er aufgestellt hat, lassen sich auf keine Weise für alte anerkennen; auch widerspricht der ganze Charakter der Rede, der unabweislich auf epische Poesie hinführt, die bei weitem die gebräuchlichste in Hymnen war. Der Schriftsteller, der diese Bruchstücke erhalten hat, liess weg was nicht zur Sache gehörte, besonders die gewöhnlichen zum Schmucke dienenden

Beiwörter, mit denen man leicht die unvollständigen Verse ergänzen kann.

Gleich von vorn herein haben wir drei gleichgestaltete Anfänge heroischer Hexameter:

εἴτε Κρόνου γένος
εἴτε Διὸς μάκαρος
εἴτε Ῥέας μεγάλης.

Die folgenden Worte *χαῖρε τὸ κατηφὲς ἄκουσμα Ῥέας* hat Herr Schneidewin in *χαῖρε τὸ κατηχὲς ἄκουσμα Ῥέας* verändert. Ausser dass der ganz unpoetische Artikel wegfallen musste, wodurch wieder der Anfang eines Hexameters erscheint, wird auch *κατηχές* sich nicht halten lassen. Es wäre ein gar zu seltsamer Ausdruck, den Attis, wegen der lärmenden Instrumente bei den Festen der Rhea, *streperum acroama Rheae* zu nennen. *Κατηφές* ist ganz richtig, aber es ist *ἄκρισμα* zu schreiben. Die Niedergeschlagenheit und Trauer des Attis über seine Entmannung (und nach Einigen ist er von der Rhea entmannt worden, Luc. p. 251) ist von Catull so stark geschildert, dass sich dies sogleich als das Wahre ergeben muss. Denn *ἀκρίζειν* ist gleichbedeutend mit *ἀκρωτηριάζειν*.

In den Worten *Ἕλληνες σοφίαν* hat Herr Schneidewin richtig den Ophion oder Ophioneus erkannt: aber was bewog ihn einen neuen Namen zu ersinnen und zu verlangen dass Ophion bei dem Dichter *Ὀφίας* geheissen habe? Nicht minder befremdet es, dass er nichts dagegen zu haben versichert, wenn man *Ἕλληνες* für verderbt halten wolle.»

Hiermit bricht der Aufsatz ab. Auf einem Blatte finden sich folgende Versuche die unvollständigen Verse ungefähr herzustellen.

Εἴτε Κρόνου γένος [ἐσσὶ παλαιγενέος πολυβούλου,]
εἴτε Διὸς μάκαρος [, νεφεληγερέταο ἄνακτος,]
εἴτε Ῥέας μεγάλης [τέκος ἔπλεο τυμπανοδούπου,]
χαῖρε κατηφὲς ἄκρισμα Ῥέας [, πολυώνυμε δαῖμον].
Ἄττι, σὲ γὰρ καλέουσι Σύροι τριπόθητον Ἄδωνιν,
. . . . . *ὅλη δ' Αἴγυπτος Ὄσιριν*
[κλήζει,] ἐπουράνιον μήνης κέρας . . . .
Ἕλληνες δέ σ' Ὀφίον, ἀτὰρ Σαμοθρᾶκες Ἄδαμον,
ἀλλὰ Φρύγες Κορύβαντα σαβάζιον, ὃν Βιθυνοί
ἄλλοτε μὲν Πάπαν, ποτὲ δ' αὖ νέκυν ἠΐθεόν τε
καὶ θεὸν οἰοπόλον, χλοερὸν στάχυν ἀμηθέντα,

ὃν πολύκαρπος ἔτικτεν ἀμύγδαλος ἄνερ᾽ ἄκαρπον, συρικτάν.

Vorgelegt wurde ferner der von Herrn *Preller* eingesandte zweite Abschnitt seiner Abhandlung *über Rom und den Tiber* (s. Berichte vom J. 1848 S. 131).

Rom und der Tiber.

Zweiter Abschnitt.

His primum faucibus Romanae deliciae sentiuntur et undis Tiberinis quasi per alveum vadunt quae ad communia civitatis ascendunt. Cassiodor.

Es war doch ein grosser Fortschritt der jugendlichen Macht Roms, als König Ancus Marcius den Aventin bevölkerte, das Janiculum am rechten Ufer und Ostia an der Mündung des Tiber gründete[58]). Jener Hügel mit seiner Lage dicht an dem bedeutenden Strome, seiner einladenden Aussicht auf denselben, mit den Anlagen für Handel und Schiffahrt, welche sich von selbst an seinem Fusse bildeten; das Janiculum, welches zugleich als Brückenkopf des von demselben Könige angelegten Pons Sublicius, auf lange Zeit des einzigen Zuganges von dem jenseitigen Ufergebiete, und als schützendes Castell der von feindlichen und räuberischen Etruskern bedrohten Stromschiffahrt diente[59]); endlich die älteste aller römischen Colonien

---

58) Liv. I, 33; Dionys. H. III, 43, wo von jenen Anlagen mit Recht in einem Zusammenhange die Rede ist, da sie wesentlich zusammen gehören.

59) Das Janiculum war zunächst ein Gränzcastell des römischen Gebietes gegen die Etrusker, Paul. D. p. 104 *Ianiculum dictum, quod per eum Romanus populus primitus transierit in agrum Etruscum.* Es hatte aber eben so sehr die im Texte angedeutete Bestimmung, wie Dionys a. a. O. hervorhebt: *ἐτείχισε δὲ καὶ τὸ καλούμενον Ἰανίκολον — καὶ φρουρὰν ἱκανὴν ἐν αὐτῷ κατέστησεν, ἀσφαλείας ἕνεκα τῶν διὰ τοῦ ποταμοῦ πλεόντων· ἐλῄστευον γὰρ οἱ Τυρρηνοὶ τοὺς ἐμπόρους, ἅπασαν ἐπέχοντες τὴν ἐπέκεινα τοῦ ποταμοῦ χώραν.* Dass übrigens Servius Tullius vom Janiculum bis zum Strome Schenkelmauern geführt hätte, wie Becker Handb. I S. 184 gegen

Ostia an der Mündung des Stromes, zugleich als Hafen für die einlaufenden Seeschiffe und gleichfalls als Castell eingerichtet: diese drei Punkte bildeten fortan die Basis, auf welcher Rom sich des gesammten unteren Stromlaufes und somit des unmittelbaren Verkehres mit dem Meere bemächtigte, sich eine freie Zufuhr von dort sicherte, und in die Reihe der latinischen Handelsstaaten eintrat, als deren Haupt es bald darauf in jenen mit Karthago abgeschlossenen Tractaten erscheint. Bis dahin war der Tiber auf seinem linken Ufer ein latinischer, auf dem rechten ein etruskischer Strom gewesen, eine Duplicität, welche sich auch in den alten, seinen Namnn erklärenden Sagen ausspricht[60]; namentlich hatte das mächtige und mit Falerii und Fidenae eng verbündete Veji das ganze Gebiet auf dem linken Ufer bis zur Mündung, also auch den Strom selbst beherrscht[61]. Seit Ancus Marcius dagegen wurde er mehr und mehr zum römischen Strome, zu dem Strome, dessen Name fortan von dem Ruhme der Weltstadt eben so unzertrennlich sein sollte als die der sieben Hügel.

Niebuhr R. G. I S. 489 behauptet, halte ich für ganz unwahrscheinlich. Die Worte bei Liv. I, 33 beweisen nichts. Der Pons Sublicius war eben deshalb von Holz, damit er im Nothfall gleich abgebrochen werden konnte, und dann war der Fluss die natürliche Schutzwehr gegen den Feind. Vgl. Dionys. IX, 68 *τὰ δὲ ὑπὸ τοῦ Τιβέρεως τετειχισμένα ποταμοῦ, οὗ τὸ μὲν εὖρός ἐστιν τεττάρων πλέθρων μάλιστα, τὸ δὲ βάθος οἷόν τε ναυσὶ πλεῖσθαι μεγάλαις, τὸ δὲ ῥεῦμα ὥσπερ τι καὶ ἄλλο ὀξὺ καὶ δίνας ἐργαζόμενον μεγάλας· ὃν οὐκ ἔνεστι πεζοῖς διελθεῖν, εἰ μὴ κατὰ γέφυραν· ἣν δ᾽ ἐν τῷ τότε χρόνῳ μία ξυλόφρακτος, ἣν ἔλυον ἐν τοῖς πολέμοις.* Erst seitdem auch trans Tiberim bedeutende Vorstädte entstanden waren, bedurfte es umfassenderer Befestigungswerke, welche aber höchst wahrscheinlich erst durch Aurelian und Probus entstanden.

60) Varro l. l. V, 5 p. 45 Sp. *De Tiberis nomine anceps historia, nam suum Etruria et Latium suum esse credit* u. s. w. Vgl. die Stellen b. Becker Handb. I S. 84.

61) Schon unter Romulus soll Veji einen bedeutenden Theil seiner Besitzungen am Tiber verloren haben, die Septem Pagi, wahrscheinlich die nächste Umgegend der montes Vaticani und des Janiculum, und Salinen an der Mündung d. h. an der rechten Seite derselben, s. Dionys. II, 55. Plutarch. Rom. 25. Unter Ancus Marcius verloren sie auch die Silva Maesia, wahrscheinlich der damals bewaldete Hügelstrich des rechten Ufers unterhalb Rom, von dessen Besitz die Sicherheit des untern Stromes und der Mündung abhing, Liv. I, 33. Veji und jene mit ihm meist verbündeten oder von ihm abhängigen Staaten wurden also schon damals vom Meere abgeschnitten.

Ostia wurde unmittelbar an der Mündung gegründet, wie schon der Name sagt[62]), und zwar an dem linken Ufer. Ein Kunsthafen war es keineswegs, vielmehr entstand ein solcher erst durch die Bauten der Kaiser; sondern die natürliche Mündung, bis zu den Anlagen Trajans nur eine, diente zugleich als Rhede und Ankerplatz, hinreichend gewölbt und geborgen wie sie war, um gegen die Seewinde Schutz zu gewähren, und damals auch tief und voll genug, um selbst die grösseren Seeschiffe in ihrer Wölbung aufzunehmen[63]). Die neue Stadt der Mündung wurde, wie es die Unsicherheit der Zeiten und des damals von etruscischen und griechischen Piraten allerseits bedroheten tyrrhenischen Meeres erforderte, mit starken Werken befestigt[64]); daher auch die sogenannte Fossa Quiritium, welche immer dem Ancus Murcius zugeschrieben, aber bald nach Ostia bald nach Rom verlegt wird, mit grösserer Wahrscheinlichkeit

---

62) Fest. p. 197 *Ostiam urbem ad exitum Tiberis in mare fluentis Ancus Marcius rex condidisse et feminino appellasse vocabulo fertur.* Charis. p. 76 *Ostia exitus fluminum in mare neutro genere semper pluraliter dicuntur. Sed si urbem significare velis, singularem potius numerum observabis, quamvis Salustius frequenter etiam plurali numero urbem significet.* Vgl. Steph. Byz. v. Ὠστία und Ovid. Fast. IV, 291 *Ostia contigerat, qua se Tiberinus in altum dividit et campo liberiore natat:* aus welchen Worten Einige ohne allen Grund gefolgert haben, dass schon damals die Mündung eine doppelte gewesen. Später pflegte man Hostia und Hostiensis zu schreiben, oder auch Hostensis.

63) Dionys. III, 44 erzählt von der Gründung Ostias und beschreibt bei der Gelegenheit die Mündung, wie er sie noch zu seiner Zeit beobachtete, wenn er diesen Bericht nicht, wie durch Vergleichung von Strabo in A. 68 wahrscheinlich, aus einem der älteren Historiker abgeschrieben hat: *εὐρύνεταί τε γὰρ ἐπιπολὺ τῇ θαλάττῃ συνάπτων* (Tiberis) *καὶ κόλπους λαμβάνει μεγάλους, οἵους οἱ κράτιστοι τῶν θαλαττίων λιμένων· ὃ δὲ μάλιστα θαυμάσειεν ἄν τις, οὐκ ἀποκλείεται τοῦ στόματος ὑπὸ τῆς θαλαττίας θινὸς ἐμφραττομένου, ὃ πάσχουσι πολλοὶ καὶ τῶν μεγάλων ποταμῶν, οὐδ' εἰς ἕλη καὶ τέλματα πλανώμενος ἄλλοτε ἄλλῃ προκαταναλίσκεται πρὶν ἢ τῇ θαλάττῃ συνάψαι τὸ ῥεῖθρον, ἀλλὰ ναυσιπέρατός ἐστιν ἀεὶ καὶ δι' ἑνὸς ἐκδίδωσι τοῦ γνησίου στόματος, ἀνακόπτων τὰς πελαγίους ῥαχίας τῆς θαλάττης, καίτοι πολὺς αὐτόθι γίνεται καὶ χαλεπὸς ὁ πνέων ἀπὸ τῆς ἑσπέρας ἄνεμος.*

64) Ennius nennt Ostia *munita*, s. in A. 183; Dionys. nennt es ein *φρούριον*. Vgl. Liv. IV, 30, wo verdächtige Fidenaten in das Castell von Ostia gesteckt worden, und Liv. XXVII, 23. 38, wo von den Mauern die Rede ist; auch Isidor Origg. XV, 1, 56 *Ancus Marcius — urbem in exitu Tiberis condidit, quae et peregrinas merces acciperet et hostem moraretur.*

als Graben des Castells der Mündung gedacht wird[65]). Dazu kam endlich, gleichfalls durch Ancus Marcius, die nützliche Anlage der Salinen, jetzt auch an der linken Seite der Tibermündung; denn an der rechten soll schon von Romulus eine ähnliche Anlage den Vejentern abgenommen sein. Beide waren gegrabene Bassins von beträchtlicher Ausdehnung und Tiefe, in welche das Seewasser durch Canäle hineingeleitet wurde und wo dann das Salz niederschlug[66]). Nicht bloss die Stadt Rom, sondern auch das sabinische Oberland bezogen ihren Bedarf aus dieser Quelle, letzteres auf der nach diesem Transporte benannten Via Salaria, welche also recht eigentlich als Fortsetzung der Via Ostiensis zu denken ist[67]). Ein geringer Vortheil übrigens im Vergleiche mit dem ungleich wichtigeren, dass Rom jetzt eine gesicherte Kornzufuhr aus den fruchtbaren Feldern Etruriens, Campaniens und Siciliens und die Möglichkeit eines Handels mit diesen Gegenden und den übrigen Emporien des Meeres zwischen Italien, Spanien und Afrika gewann, wel-

---

65) Fest. p. 254 *Quiritium Fossae dicuntur quibus Ancus Marcius circumdedit urbem quam secundum ostium Tiberis posuit, ex quo etiam Ostiam; et quia populi opera eas fecerat, appellavit Quiritium:* bei welchem Namen wohl noch an die zu Rom angesiedelten Sabiner im engeren Sinne zu denken ist, deren Stammverwandte im Gebirge von dem geregelten Verkehr mit der Küste und der See auch ihren beträchtlichen Nutzen zogen. Gewöhnlich folgt man hinsichtlich der *fossa Quiritium* dem in solchen Dingen weniger zuverlässigen Livius I, 33, z. B. Niebuhr R. G. I S. 394 u. A.

66) Liv. I, 33, vgl. Fea storia delle saline d'Ostia introdotte di A. Marcio, R. 1831. 8. Bei Aurel. Vict. Origo G. R. 12 werden *duo stagna aquae salsae vicina inter se* genannt, nämlich die beiden Salinen rechts und links von der Mündung. Diese Becken sowohl als die Canäle, durch welche das Seewasser hineinlief, wurden noch im 15. und 16. Jahrhundert unterhalten und an eigne *Salinarii* verpachtet. Eine genaue Beschreibung der Anlage, wie sie zu seiner Zeit bestand, gibt Pius II commentar. lib. XI p. 301 f. Der Canal des Beckens bei Ostia durchschnitt die Strasse von dieser Stadt nach Laurentum, daher dort eine Brücke erwähnt wird, die Septimius Sev. und Caracalla bei der Einrichtung der Via Severiana wiederherstellten, s. die Inschrift b. Fabretti Inscr. p. 697 und Fea viaggio ad Ostia p. 69: PONTEM LAVRENTIBVS | ADQVE OSTIENSIBVS | OLIM VETVSTATE COLLABSVM | LAPIDEVM RESTITVERVNT. Vgl. Nibby Analisi T. I p. 429. III p. 610.

67) In Rom wurde das Salz vor der Porta Trigemina, in der Gegend des Emporium gespeichert, daher dieselbe seit alter Zeit *Salinae* hiess, s. Solin. I, 8; Frontin. d. Aquaed. 5. Die Via Salaria hiess so, *quia per eam Sabini sal a mari deferebant,* Paul. D. p. 327.

cher freilich immer mehr Passiv- als Activhandel geblieben ist, aber doch auch in dieser Gestalt von der grössten Bedeutung für die Stadt war, zumal seit der Zeit, wo der Ackerbau und die bäuerliche Betriebsamkeit in den näheren Umgegenden Roms erstarb, die Stadt also immer entschiedener selbst hinsichtlich der nothwendigen Lebensbedürfnisse auf die Zufuhr über See angewiesen wurde. Dieser Handel aber veranlasste den römischen Staat weiter zur Unterhaltung einer kleinen Seemacht, und beides, Handel und Flotte, zu entsprechenden Anlagen sowohl in Ostia als in Rom: von welchen Anlagen, wie von der gesammten Geschichte und Eigenthümlichkeit der Tiberschiffahrt der Ordnung wegen besser im folgenden Abschnitte die Rede sein wird. Hier also nur von der ohnehin etwas complicierten Geschichte der Hafenbauten und den sonstigen Einrichtungen an der Mündung.

Ostia wird in der Geschichte der Republik nicht häufig genannt, bestand indessen unausgesetzt und ist gewiss nicht weniger als die Navalien und das Emporium bei der Stadt der Gegenstand einer eifrigen Pflege und Aufsicht gewesen. Inzwischen begannen die Alluvionen der Küste der Stromschiffahrt immer schlimmere Hindernisse in den Weg zu legen. Es bildeten sich Sandbänke in der Mündung, welche die grösseren Schiffe, namentlich die schwer belasteten Kornschiffe nicht zu passieren vermochten, so dass sie ausserhalb der Mündung, also auf offener See ankern mussten, was mit den grössten Gefahren verbunden war und die Zufuhr von selbst auf die engen Grenzen der günstigeren Monate von April bis August einschränkte. So schildern uns Strabo, Dionys von Halikarnass und Dio Cassius die Lage der Dinge, und zwar in einer sehr anschaulichen Weise[68]. Jene beiden kannten und untersuchten noch das alte Ostia und die eine natürliche Mündung, welche aber bereits so versandet war, dass namentlich Strabo sagt, nur der grosse Gewinn könne die Schiffer bewegen, sich solchen Gefahren zu unterziehn; alle grösseren Schiffe müssten vor der Mündung bleiben und so ganz den Gefahren der Witterung auf offenem Meere preisgegeben ihre Ladung löschen und eine neue einnehmen, mit Hülfe kleinerer Flussschiffe, welche den Verkehr zwischen der Mündung und der Stadt vermittelten, es sei denn

68) Strabo V, 3, 5. Dionys. III, 44. Dio Cass. LX, 11.

dass sie es vorzögen, sich um die Hälfte ihrer Last erleichtern zu lassen und dann nach Rom hinaufzugehn[69]). Dio Cassius spricht von der nächsten Veranlassung der Bauten des Kaisers Claudius, einer schweren Theuerung, welche die natürliche Folge von einem solchen Zustande und eben deshalb auch schon früher vorgekommen war[70]). Da alles Getreide, sagt er, durch Zufuhr nach Rom kam, die Mündung des Tiber aber weder eine sichere Rhede noch angemessene Häfen darbot, so war die gewonnene Meeresherrschaft ganz vergeblich. Denn ausser dem, was in guter Jahreszeit gebracht und in den Magazinen aufgespeichert wurde, kam in der Winterszeit nichts hinzu, und wagte sich ja einmal ein Schiffer heran, so büsste er es gewöhnlich mit schwerem Schaden[71]).

Vermuthlich hatte man aus denselben Gründen schon früher Vorkehrungen zur Abwehr des Uebels getroffen; wenigstens beweisen örtliche Anzeichen, deren Bedeutung Canina zuerst erkannt und die nach seinem Plane der Gegend auch auf dem beiliegenden Plane Kiepert's angegeben sind, dass das Tiberbett schon vor der Zeit als die uns durch ihre Ruinen bekannte Hafenstadt Ostia blühte, also im Laufe der älteren Republik, in der Nähe der Mündung eine beträchtliche Veränderung erlitten, womit denn auch eine Verlegung der Hafenstadt weiter

---

69) *Ὤστια, πόλις ἀλίμενος διὰ τὴν πρόσχωσιν ἣν ὁ Τίβερις παρασκευάζει πληρούμενος ἐκ πολλῶν ποταμῶν. παρακινδύνως μὲν οὖν ὁρμίζονται μετέωρα ἐν τῷ σάλῳ τὰ ναυκλήρια, τὸ μέντοι λυσιτελὲς νικᾷ· καὶ γὰρ ἡ τῶν ὑπηρετικῶν σκαφῶν εὐπορία τῶν ἐκδεχομένων τὰ φορτία καὶ ἀντιφορτιζόντων ταχὺν ποιεῖ τὸν ἀπόπλουν, πρὶν ἢ τοῦ ποταμοῦ ἅψασθαι, καὶ μέρους ἀποκουφισθέντος εἰσπλεῖ καὶ ἀνάγεται μέχρι τῆς Ῥώμης σταδίους ἑκατὸν ἐνενήκοντα.*

70) Vellei. Pat. II, 94, wo es vom Tiberius heisst: *Quaestor undevicesimum annum agens capessere coepit rem publicam, maximamque difficultatem annonae ac rei frumentariae inopiam ita Ostiae atque in Urbe mandato vitrici moderatus est, ut per id quod agebat quantus evasurus esset eluceret.* Vgl. Sueton. Tib. 8. Das fällt in das J. 734, also noch vor die Zeit, wo August sich mit dem Hafenbau beschäftigte und die Strompolizei in Rom begründete.

71) *Ἐπεισάκτου γὰρ παντὸς ὡς εἰπεῖν τοῦ σίτου τοῖς Ῥωμαίοις ὄντος ἡ χώρα ἡ πρὸς ταῖς τοῦ Τιβέριδος ἐκβολαῖς οὔτε κατάρσεις ἀσφαλεῖς οὔτε λιμένας ἐπιτηδείους ἔχουσα ἀνωφελὲς σφισι τὸ κράτος τῆς θαλάττης ἐποίει. ἔξω τε γὰρ τῶν τῇ τε ὥρᾳ ἐσκομισθέντων καὶ ἐς τὰς ἀποθήκας ἀναχθέντων οὐδὲν τὴν χειμερινὴν ἐσεφοίτα, ἀλλ' εἴ τις παρεκινδύνευσε κακῶς ἀπήλλασσε.*

hinaus an die inzwischen vorgeschobene Mündung verbunden gewesen sein mag: etwa in der Weise, dass man das alte Hafencastell des Ancus an dem Punkte, wo früher die Mündung gewesen und wo im Mittelalter wieder eine Burg, nämlich das neuere Ostia, begründet wurde, fortbestehen liess, die Colonia Ostiensis aber mit dem Emporium und den übrigen Anlagen für Handel und Schiffahrt an die Stelle rückte, auf welche die für uns erhaltenen Ruinen des alten Ostia weisen[72]). Leider sind das Thatsachen, welchen eine bestimmtere Begründung durch überlieferte Nachrichten gänzlich fehlt; und gewiss ist nur, dass auch diese Abhülfe nur auf einige Zeit genügt hat, so dass gegen den Ausgang der Republik schon wieder die alten Uebelstände vorhanden waren und eine Abhülfe um so dringender in Anspruch nahmen, als die Bevölkerung Roms inzwischen immer mehr angeschwollen und die Verproviantierung der Stadt immer schwieriger geworden war. Wären die Gracchen mit ihren gemeinnützigen Massregeln durchgedrungen, so würde sie die Consequenz derselben, wie sie in Rom Kornmagazine anlegten und sich auf dem Lande des Strassenbaues annahmen[73]), gewiss auch auf die Verbesserung des Hafens an der Tibermündung oder des gleichfalls sehr wichtigen, aber unter demselben Uebel der Versandung leidenden Hafens zu Antium[74]) geführt haben. So aber musste es schon der ruhigeren Zeit nach Beendigung der Bürgerkriege und der Sammlung der Staatsmittel unter monarchischer Gewalt überlassen bleiben, dem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen. Von Cäsars und Augusts Planen und wie es dabei geblieben, ist in dem ersten Abschnitte die Rede gewesen[75]). So war es dem Kaiser Claudius vorbehalten, das Werk zu Stande zu bringen, wobei aber auch er mit den grössten Schwierigkeiten und so vielen Anfechtungen

---

72) Canina sulla stazione delle navi di Ostia p. 6 ff., nach welchem die jetzt Fiume Morto genannte Vertiefung das alte Tiberbett gewesen ist, und das ursprüngliche Ostia, das alte Hafencastell des Ancus, auf derselben Stelle gelegen hätte, wo das jetzige Ostia liegt.

73) Fest. p. 290 *Sempronia Horrea*, Plutarch. C. Gracch. 7.

74) Ostia und Antium wurden in der Noth des hannibalischen Kriegs allein von den sonst über die *coloni maritimi*, trotz ihrer *vocatio sacrosancta*, verhängten Verpflichtung Contingente zu stellen ausgenommen, damit diese für die Versorgung der Stadt besonders wichtigen Plätze nicht der gehörigen Schutzmannschaft entbehrten, Liv. XXVII, 38.

75) S. A. 28—30.

zu kämpfen hatte, dass er es nicht blos dem kritisierenden Publikum[76]), sondern auch seinen Architecten, die ihn umsonst durch den ausserordentlichen Kostenaufwand abzuschrecken suchten[77]), gewissermassen über den Kopf nehmen musste.

Wir kennen die Anlagen des Claudius ziemlich genau, sowohl durch die Beschreibungen bei Sueton und Dio Cassius[78]), als durch Münzbilder[79]), eine auch nicht zu verachtende Darstellung auf der Tabula Peutingeriana[80]), und endlich aus den an Ort und Stelle trotz der Zerstörungen und Verschüttungen so mancher Jahrhunderte deutlich zu erkennenden Grundzügen des Ganzen, wonach römische Architecten und Archäologen in älterer und neuerer Zeit Pläne aufgenommen oder specificierte Beschreibungen aufgesetzt und Restaurationen versucht haben[81]). Hatte man sich bisher begnügt, zu Ostia und an der natürlichen Mündung so gut es gehn wollte nachzubessern, so grub

---

76) Quintil. I. O. III, 8, 16 *Saepe enim accidet ut prius dicamus, ne si possit quidem fieri esse faciendum, deinde fieri non posse. Cum autem de hoc quaeritur, coniectura est: an Isthmos intercidi, an siccari palus Pomptina, an portus fieri Ostiae possit, an Alexander terras ultra Oceanum sit inventurus?*

77) Dio Cass. a. a. O. *ταῦτ' οὖν συνιδὼν λιμένα τε παρασκευάσαι ἐπεχείρησεν οὔτ' ἀπετράπη καίπερ τῶν ἀρχιτεκτόνων εἰπόντων αὐτῷ πυθομένῳ πόσον τὸ ἀνάλωμα ἔσοιτο, ὅτι (ὅσῳ?) οὐ θέλεις (θέλοις ἂν?) αὐτὸν ποιῆσαι, οὕτως ὑπὸ τοῦ πλήθους τοῦ δαπανήματος ἀναχαιτισθῆναι αὐτὸν εἰ προπύθοιτο αὐτὸ ἤλπισαν.*

78) Sueton. Claud. 20 *Opera magna potiusque necessaria quam multa perfecit, sed vel praecipua aquarum ductum a Caio inchoatum, item emissarium Fucini lacus portumque Ostiensem, quamquam sciret ex his alterum ab Augusto precantibus assidue Marsis negatum, alterum a D. Iulio saepius destinatum ac propter difficultatem omissum.* Dio Cass. LX, 11. Bei Sueton lassen die neueren Ausgaben das zweite *alterum* gegen alle Autoritäten und ohne allen Grund weg. Von August stammte das Project einen Emissär des Fuciner Sees anzulegen, von Cäsar das eines Kunsthafens zu Ostia.

79) S. Vaillant Numism. Imp. Ro. T. I p. 21 (Paris. 1694); Eckhel D. N. II, 6 p. 276; Canina Tav. III; De Fazio Tav. 6; und den Anhang zu dieser Abh. Taf. 1.

80) S. Taf. 2.

81) Zuerst gab P. Ligorio einen in seiner willkürlichen Weise restaurierten Plan des Hafens, Venezia 1554 und 1558, R. 1775. Ferner giebt es Pläne von Labacco, Serlio, Du-Perrach, dessen Plan Lucatelli in der A. 11 citierten Abh. verkleinert wiedergiebt, von Volpi u. A. Neuerdings besonders die Pläne und gleichfalls sehr freien Restaurationen Canina's in den A. 13 citierten Abhandlungen Rasi's und Canina's. Vgl. auch De Fazio intorno al miglior sistema p. 27 und Nibby Analisi T. II p. 627 ff.

man jetzt unabhängig von denselben, nämlich rechts von ihr und unmittelbar am Meere zuerst ein grosses Becken, welches ausgemauert und mit Magazinen, Anlandeplätzen und sonst dem Zwecke des Hafens dienlichen Anlagen ausgestattet wurde[82]). Darauf wurden zum Schutze dieses Beckens gegen die Stürme und Fluthen des Meeres zwei mächtige Dämme in solcher Richtung in das Meer hinausgeworfen, dass die natürliche Wirkung jener beiden schlimmsten Feinde der Tiberschiffahrt soviel als möglich paralysiert wurde[83]). Sie bildeten einen mächtigen Halbkreis, an dessen äusserster Spitze, da wo die einander zugekrümmten Molos sich einander am meisten näherten, drittens eine künstliche Insel geschaffen wurde[84]), um noch mehr Schutz zu gewähren und zugleich eine doppelte Ein- und Ausfahrt zu gewinnen. Auf der Insel wurde nach dem Vorbilde des berühmten alexandrinischen Pharos ein Leuchthurm errich-

---

82) Dio Cass. *τοῦτο μὲν γὰρ ἐξορύξας τῆς ἠπείρου χωρίον οὐ σμικρὸν τὸ περὶξ πᾶν ἐκρηπίδωσε καὶ τὴν θάλασσαν ἐς αὐτὸ ἐσεδέξατο.* Vgl. A. 106.

83) Ebend. *τοῦτο δὲ ἐν αὐτῷ τῷ πελάγει χώματα ἑκατέρωθεν αὐτοῦ μεγάλα χώσας θάλασσαν ἐνταῦθα πολλὴν περιέβαλε.* Ueber die Richtung der Dämme ward bei bei den letzten Untersuchungen nach Nibby beobachtet, *che il porto — fu con altissimo sapere diretto verso settentrione, vento innocuo e sereno nel nostro littorale; mentre stando alla supposizione degli architetti sopracitati* (d. h. nach Ligorio und Du Perrach) *la bocca sarebbe stata rivolta a lebeccio, che è il vento più tempestoso e quello che agglomera maggior quantità di arene.* Daher Canina den Hafen in entsprechender Weise restauriert hat. Ueber die Construction der Hafendämme zu Ostia und überhaupt bei derartigen Bauten der Alten giebt De Fazio wichtige Andeudeutungen.

84) Sueton. *Portum Ostiae exstruxit circumducto dextra sinistraque brachio et ad introitum profundo iam solo mole obiecta: quam quo stabilius fundaret, navem ante demersit, qua magnus obeliscus ex Aegypto fuerat advectus, congestisque pilis superposuit altissimam turrim in exemplum Alexandrini Phari, ut ad nocturnos ignes cursum navigia dirigerent.* Dio Cass. *καὶ νῆσον ἐπ' αὐτῇ πύργον τε ἐπ' ἐκείνῃ φρυκτωρίαν ἔχοντα κατεστήσατο.* Von der Versenkung des Schiffes und andern Umständen beim Baue des Hafens s. Plin. H. N. IX, 6; XVI, 40; XXXVI, 9. Von dem Leuchtthurme, dergleichen es auch zu Ravenna gab, ebend. XXXVI, 12, 18. Der Hafen zu Alexandria, der Bau des grossen Alexander, möchte nicht bloss hinsichtlich des Pharos, sondern überhaupt als das kunstreiche Prototyp ähnlicher Anlagen im Römerreiche vorgeleuchtet haben, und in diesem Sinne auch das *Regis opus* bei Horat. A. P. 63 ff. mit Beziehung auf die Plane Cäsars und Augusts zu erklären sein.

tet, den nachmals Antoninus Pius wieder hergestellt hat[85]). Endlich jene in der ersten Abhandlung erwähnten Canäle, durch welche das innere Becken mit dem Tiberstrome in Verbindung gesetzt wurde, und welche zugleich zur Abhülfe der Ueberschwemmungen dienen sollten[86]).

Gewiss ein ausserordentliches Werk, durch welches jener weder seinen Umgebungen noch dem römischen Throne gewachsene, aber doch wohlwollende und gemeinnützig gesinnte Kaiser seinen Namen nicht weniger verherrlicht hat, als durch die grossartigen Arbeiten beim Lacus Fucinus[87]). Auch hat dieser Hafenbau mit einiger Nachhülfe Trajans und späterer Kaiser seinem wichtigen Zwecke, die Zufuhr der Hauptstadt zu sichern, lange genug, d. h. bis in die Zeiten des sinkenden Reiches, mit bestem Erfolge genügt.

Und doch ist die folgende Zeit unbillig genug gewesen, das Verdienst des Kaisers wieder in Frage zu stellen dadurch, dass die gemeine Tradition wenigstens nicht unter seinem Namen davon zu reden pflegt, sondern unter dem des Augustus oder eines Augustus, denn auch die Bedeutung dieses Namens kann in Frage gestellt werden. Gewöhnlich heisst nämlich diese Anlage schlechthin Portus oder Portus Ostiensis oder Portus Urbis oder Urbis Sacrae[88]), wodurch das enge Verhältniss dieses Hafens zur Stadt Rom, in welcher Hinsicht er sich allerdings dem Piräus im Verhältnisse zu Athen vergleichen lässt, passend ausgedrückt wird. Nicht selten heisst er aber auch Portus Augusti, auf Denkmälern und bei Schriftstellern, vorzüglich den späteren. Besonders merkwürdig sind in dieser Hinsicht verschiedene Münzen, die unter Nero geschlagen sind und eine Ansicht des Hafens mit der Umschrift PORTVS

85) S. die Abbildungen bei Canina Tav. V und auf der Tab. Peutinger. Vgl. A. 180 und die Nachweisungen bei Gothofr. z. Cod. Theodos. T. V p. 188.

86) S. oben A. 48. Die Kornschiffe luden entweder in dem Hafen selbst aus, oder sie gingen, bei leichterer Last, bis Rom hinauf, s. A. 109.

87) G. Kramer Der Fuciner See, ein Beitrag zur Kunde Italiens, Berl. 1839.

88) Dio C. LX, 11 *ὁ λιμὴν ὁ καὶ νῦν οὕτω κατά γε τὸ ἐπιχώριον ὀνομαζόμενος.* LXXV, 16 *πρὸ δὲ τούτου κῆτος ὑπερμέγεθες ἐς τὸν τοῦ Αὐγούστου ἐπίκλην λιμένα ἐξώκειλε.* Auch auf Inschriften heisst er Portus Augusti, s. A. 91; 97; 98; 106; 107, sammt den Stellen bei Cluver Ital. Antiq. III, 3 p. 876 und b. Nibby Anal. T. II p. 618.

AVGVSTI zeigen[89]): woraus man zugleich und gewiss mit Recht gefolgert hat, dass Claudius die letzte Vollendung und Einweihung seines Werks nicht erlebt hat, sondern dass dieselbe erst unter Nero erfolgt ist. Aber darf man zugleich daraus folgern, dass überhaupt gar nicht Claudius, sondern Augustus der Urheber des Hafens gewesen sei? Allerdings sprechen die alten Commentatoren zu jenen Versen bei Horaz diese Ansicht mit Bestimmtheit aus[90]), und neuerdings hat sich selbst Marini in seinem unedierten Commentare zu den Iscrizioni Doliari durch jene Benennung veranlasst gefunden, an einen von Augustus nicht blos projectierten, sondern wirklich in Angriff genommenen Hafenbau an der Tibermündung zu glauben. Es sei wahrscheinlich, dass die Ausführung hernach bis Claudius liegen geblieben sei, der sein Werk eben deswegen nach Augustus benannt habe. Ein Hafen, der schlechtweg Portus Augusti genannt werde, dürfe keinem andern Kaiser als dem ersten dieses Namens zugeschrieben werden, denn obwohl alle folgenden Kaiser sich diesen Namen gleichfalls beigelegt hätten, so sei er doch bei ihnen nur Titel, neben welchem ihr wirklicher Eigenname nie verschwiegen werde[91]). Marini hätte sich bei dieser Behauptung auch auf Horaz und auf eine, aber allerdings zweifelhafte Andeutung im s. g. Catalogus Imperato

89) S. Taf. 1.

90) Die Verse s. in A. 80. Acron bezieht den dort erwähnten Hafenbau auf den Lucriner See, Porphyrions Note s. in A. 80, Comm. Cruq. schreibt: *Apud Ostiam civitatem Augustus mare irrumpens interclusit et aggere terrae et lapidibus obstruxit portumque ibi fecit.* Vgl. den Philologus Bd. 2 S. 483 ff.

91) Die Ziegelinschrift bei Marini Iscriz. Dol n. 1149 PORTVS AVG giebt zu dieser Erörterung Anlass. Er beruft sich auf Eckhel D. N. 1, 4 p. 328: *Augusti et Caesares fuere omnes qui Augusto successere; unde non raro inter ipsos veteres orta dissidia v. g. utrum Mazaca Cappadociae ab Augusto an Tiberio Caesareae nomen acceperit. Ceterum existimo ambiguum istud in primis tantum his imperatoribus obtinere, nam serius, si qua urbs dicta fuit Augusta, additum etiam fuit eius Augusti nomen proprium, ut Augusta Traiana Thraciae. Quare non continuo probo coniecturam Vaillantii, qui Germen Galatiae dictam Augustam in Commodo opinatur. Verius enim tum, ut reor, dicta fuisset Augusta Commodiana.* Das ist gewiss richtig, bedarf aber doch wohl einer genaueren Bestimmung. Uebrigens denkt auch Canina sulla stazione etc. p. 28 bei dem Namen Portus Augusti an den ersten Kaiser, aber seine Erklärung ist sehr künstlich.

rum berufen können[92]). Ich für meine Person weiss es mit der Art, wie sowohl Strabo als Dionysius v. Hal. und Sueton und Dio Cassius von Ostia und von dem neuen Hafen sprechen, durchaus nicht zu reimen, dass August einen irgendwie bemerkenswerthen Anfang gemacht haben sollte; namentlich berichten die beiden Griechen nur von den zu ihrer Zeit noch ganz unüberwundenen Schwierigkeiten der Mündung, und die beiden Andern nur von dem Werke des Claudius. Sollte also P. Augusti wirklich heissen der Hafen des Kaisers Augustus, so könnte doch jedesfalls nur ein ganz unscheinbarer Anfang diesem Kaiser zugeschrieben worden, und auch nicht einmal die erste Idee dazu, denn diese gehörte dem Cäsar. Aber es scheint mir auch jene Folgerung Marini's keineswegs in solchem Grade triftig, dass man die genannten Schriftsteller deswegen einer so auffallenden Reticenz zeihen dürfte. Denn es ist bekannt, dass der Name Augustus durch Adoption ein Familienname sämmtlicher Kaiser aus der Gens Julia wurde[93]), wie denn auch die Sodales Augustales nicht etwa bloss mit dem Dienste des vergötterten Octavian, sondern mit dem des Julischen Geschlechtes überhaupt zu thun hatten, wie die Flaviales mit dem der Gens Flavia u. s. w.[94]). Freilich hatte Claudius seinen beson-

---

92) Dieser Catalogus — b. Eccard Script. med. aevi und b. Roncalli Chronica Vol. II — bemerkt unter Augustus in seiner barbarischen Latinität: *Hoc imperatore navis Alexandrina primum in porto Romano introivit nomine acatus, quae attulit frumenti modios CCCC etc. et opoliscum cum sua sibi base, qui est in Circo Maximo altum pedes LXXXVII S̄,* welches also dasselbe Schiff war, das später von Claudius, um die Insel vor seinem Hafen zu bilden, versenkt wurde, s. A. 84. Aber aus dieser Notiz einer so späten Urkunde die Existenz des Portus Augusti schon damals zu folgern, scheint mir doch ganz unzulässig. Dass aber die Aufgabe, zu Ostia einen Kunsthafen zu schaffen, eine alte, wiederholt in Angriff genommene und wieder aufgegebene war, wie die Austrocknung der pomptinischen Sümpfe, sieht man auch aus den Worten Quintilians in A. 76.

93) Sueton. Tib. 26; Lamprid. Alex. Sev. 10.

94) Tacit. Hist. II, 95 *facem Augustales subdidere, quod sacerdotium ut Romulus Tatio regi, ita Caesar Tiberius Iuliae genti sacravit*, nämlich bei der Gründung des t. Augusti am Palatin, um welche Zeit wahrscheinlich auch die Ara Gentis Juliae auf dem Capitol entstanden ist Vgl. A. W. Zumpt de Augustalibus et Seviris Augustal. Berol. 1846 p. 18 ff. Die Gens Flavia hatte gleichfalls ihr eignes Heiligthum und ihre eigne Sodalität der Flavier, und eben so gab es eigne Tempel und Sodalen des Trajan und Hadrian, bis für die Kaiser von Antoninus P. bis Alex. Seve-

dem Tempel und eigne Sodalen, welche nicht Augustales schlechthin, sondern Augustales Claudiales hiessen[95]), aber diese können erst durch Vaspasian eingesetzt sein. Daher ich den Grund jener Benennung des Hafens eher in einer absichtlichen Zweideutigkeit und in der Bosheit des Nero suchen möchte, welcher dem Andenken des Claudius bekanntlich äusserst feindselig gesinnt war, so dass er sogar den von der Agrippina begonnenen Bau eines Tempels des Claudius von Grund aus zerstören liess und den ihm gewidmeten Cultus aufhob[96]). Eben so mochte er sich, als ihm die Einweihung des ausserordentlichen Werkes zu Ostia zufiel, keineswegs aufgelegt fühlen, seinem Vorgänger und Adoptivvater grosse Ehre anzuthun. Vielmehr scheint eben Nero durch eine Inschrift oder durch Aufstellung einer Statue, worauf die unter ihm geschlagene Münze zu deuten scheint[97]), jenen zweideutigen Namen eingeführt zu haben, unter welchem sich die gemeine Tradition natürlich sehr bald den allbekannten Kaiser dachte, so geringen Antheil er in der That an jenem Werke hatte. Gewiss ist, dass dieser Name sich bis in die Zeiten des sinkenden Reiches behauptet hat[98]).

Dem weiteren Verfolge der Geschichte des Hafens sei die

---

rus ein besondres Collectiv-Collegium, und noch später für sämmtliche consecrierte Kaiser ein gemeinschaftliches *Templum Divorum* gestiftet wurde, s. Borghesi Memorie dell' Inst. Archeol. fasc. III p. 161 ff. und meine Regionen d. St. Rom S. 135. 150. 178.

95) A. W. Zumpt a. a. O. S. S. 14.

96) Sueton. Claud. 45. Vesp. 9. Ueber das T. Claudii s. Regionen S. 119 und 123. Wahrscheinlich wurde der Bau von Nero seiner Aurea Domus zu Liebe abgebrochen, und Vespasian nahm den Bau wieder auf, als er diesen Palast zerstörte und auf dem von ihm bedeckten Raume auch das Amphitheater und das Templum Pacis anlegte.

97) Diese Münzen (Taf. I) zeigen zwei colossale Statuen, eine liegende, mit Delphin und Dreizack in der inneren Wölbung des Hafens, welche nur Neptun sein kann, und am Eingange in den Hafen eine heroische Kaiserstatue, auf welche sich die Umschrift AVGVSTI zunächst zu beziehen scheint. War es die des Augustus, so ist sie ohne Zweifel Ursache der Benennung des Namens und der späteren Tradition gewesen; wodurch aber die Richtigkeit der älteren Tradition, dass August das Werk hatte liegen lassen und Claudius der wirkliche Urheber des Hafens gewesen, keineswegs umgestossen wird.

98) Ammian. M. XIX, 10, 4. Itin. Antonini p. 493 und 498 Wesseling. u. A.

allgemeine Bemerkung vorausgeschickt, dass es merkwürdig ist und lange nicht genug hervorgehoben zu werden pflegt, wie unter den Kaisern mit andern Einrichtungen und Ordnungen des Verkehrs, der Sicherheit und des gemeinen Nutzens von Rom und Italien auch der Handel und die Zufuhr aller Orten gehoben und gefördert wurde. Augustus begründete die beiden trefflichen Kriegshäfen zu Misenum und Ravenna, als regelmässige Stationen für die Flotte, welche dem Meere alsbald eine lange Zeit gänzlich verschwundene Sicherheit verschaffte[99]. Für den Handel geschah viel zu Puteoli[100]. Dann der Bau des Claudius zu Ostia; und kurz darauf wird durch Nero auch der Hafen zu Antium zu einem neuen Kunsthafen umgeschaffen[101]. Hernach hat sich besonders Trajan dieser Seite des Verkehres angenommen, indem er drei Häfen baute, den zu Civita vecchia, welcher mit der Zeit alle übrigen an der westlichen Küste des mittleren Italiens überflügeln sollte[102], den zu Ancona, der gleichfalls noch jetzt so wichtig ist und wo der bekannte Bogen mit seiner Inschrift das Lob des trefflichen Fürsten verkündet, *quod accessum Italiae hoc etiam addito ex pecunia sua portu tutiorem navigantibus reddiderit*[103], und endlich drittens hat er ein neues inneres Becken bei dem Hafen des Claudius an der Tibermündung angelegt.

---

99) Vgl. über diese Häfen, die dortigen Flotten, deren Mannschaft und darauf bezügliche Inschriften Gori Inscr. antiqq. T. II p. 181 sqq.; Capecelatro il porto di Miseno, Nap. s. a.; Melchiorri Effem. letter. F. XIX (T. VII. a. 1822) p. 99; Cardinali Diplomi Imper. di Privilegi accordati ai Militari, Velletri 1835 p. 8; 7 sqq.; 73; 170; Jos. Arneth zwölf Röm. Militär-Diplome, Wien 1843 S. 9 und 10.

100) Strabo V, 4, 6; vgl. die bei O. Müller Handb. d. Arch. §. 260, 1 citierten Schriften und De Fazio in beiden A. 13 citierten Werken, bes. Intorno al miglior sistema etc. p. 104 sqq. und Osservazioni archittoniche sul Porto Giulio e cenno de' porti antichi di recente scoverti nel lido di Pozzuoli, Nap. 1834. 4.

101) Sueton. Nero 9 *Antium coloniam deduxit, — ubi et portum operis sumptuosissimi fecit.* Dieser Hafen ist auf Veranlassung der päpstlichen Regierung eben so oft untersucht und besprochen worden als der zu Ostia Vgl. Rasi dimostrazione della necessità e facilità del ristabilimento del antico Porto Neroniano d'Anzio, R. 1825; Fea ristabilimento della città d'Anzio e suo porto. R. 1835; Nibby Analisi T. I p. 172—206; Canina sul porto Neroniano d'Anzio e sui Rostri nel Foro Ro, R. 1837; De Fazio intorno al miglior sist. p. 88 sqq.; 76 sqq.; 211 sqq.

102) Plin. Ep. 17, 31; De Fazio p. 45 sqq. u. p. 137 sqq.

103) De Fazio p. 50 sqq.; 151 sqq.

Die Existenz dieses Portus Traiani zu Ostia ist wiederholt in Abrede gestellt, aber neuerdings allgemein anerkannt[104]), und mit Recht. Juvenal deutet auf ihn in einigen Versen der 12ten Satire, wo von dem Hauptbecken des Hafens d. h. dem Portus Augusti deutlich ein inneres Becken unterschieden wird[105]), welches seinem Scholiasten zufolge eben der neue Hafen Trajans war[106]). Dazu kommen mehrere Inschriften, welche eines Dienstes der phrygischen Göttermutter, deren Verehrung an der Tibermündung jedesfalls eben so alt ist wie die zu Rom, mit dem Zusatze gedenken: M. D. M. PORT. AVG. ET TRAIANI FELICIS[107]), während in andern ein Procurator

---

104) Vgl. besonders Fea viaggio ad Ostia p. 32 sqq.; Nibby Analisi T. II p. 615 sqq.; Canina sulla stazione etc. p. 88 sqq.

105) Iuvenal. Satir. XII, 75

Tandem intrat positas inclusa per aequora moles
Tyrrhenamque Pharon porrectaque brachia rursum,
Quae pelago occurrunt medio longeque relinquunt
Italiam; non sic igitur mirabere portus,
Quos natura dedit. Sed trunca puppe magister
Interiora petit, Baianae pervia cymbae,
Tuti stagna sinus, gaudent ubi vertice raso
Garrula securi narrare pericula nautae.

Man hat früher Bedenken gehabt, ob Juvenal den Hafenbau des Trajan könnte erlebt haben. Aber es ist jetzt vollends ausgemacht, dass dieser Dichter noch unter Hadrian dichtete. Namentlich sind die 13te und 15te Satire erst im J. 880 geschrieben. S. Borghesi intorno all' età di Giovenale, R. 1847 (Giorn. Arcad. T. CX).

106) Schol. vs. 75 *inclusa per aequora moles : portum Augusti dicit sive Traiani.* vs. 80 *interiora petit : quia Traianus portum Augusti restauravit in melius et interius tutiorem sui nominis fecit.* Bemerkenswerth ist, dass Dio Cassius (in A. 82) schon bei dem Bau des Claudius ein inneres Becken von den Hafendämmen unterscheidet, während Sueton. (in A. 84) nur diese kennt. Es scheint dass jener in seiner Beschreibung des Hafens die Anlage Trajans anticipando mit berücksichtigt hat.

107) Gruter p. 308, 10; Murat. p. 1072, 1. Auf demselben Steine stehen zwei Inschriften: SALONIA. CARPIME | SALONIAE. EVTERPE | SACERDOTI. M. D. M. PORT. AVG | ET. TRAIANI. FELICIS. PATRONAE | SVAE. OPTIMAE etc., und M. CVTIVS. RVSTICVS | TIBICO. M. D. M. PORTVS | AVG. ET. TRAIANI. FELICIS | FECIT. SIBI. ET. CVTIAE. THE | ODOTAE etc. In beiden gehört der der Zusatz *felicis* nicht zu Traiani, sondern zu Portus, wie Marini Iscriz. Dol. n. 1149 bemerkt, welcher eine dritte Inschrift der Art aus dem Capitolin. Museum citiert, wo es heisst: M. D. M. PORT. AVG. ET. TRAIANI. AVG. Man hat diese Inschriften, deren Fundort leider nicht constatiert ist, wegen des Dienstes der Magna Mater auf die Colonia Augusta Traiana in Phrygien (Eckhel D.

PORTVS VTRIVSQVE[108]), genannt wird, bei welchem portus uterque an dieselben Häfen Augusts und Trajans, sofern sie ein Ganzes bildeten, zu denken ist. Ferner bestätigen die Oertlichkeiten selbst diese Annahme; endlich eine Münze Trajans[109]), wo dieser innere Hafen in derselben Form eines grossen Sechseckes, wie er sich noch jetzt darstellt, abgebildet ist, mit der Umschrift PORTVM TRAIANI. Und zum Ueberfluss giebt es eine Urkunde vom J. 992, wo jenes noch jetzt erhaltene innere Becken, welches aber damals schon zu einem von der See ganz abgeschnittenen Wasserbassin geworden war, Lacus Traianus genannt wird, ein Name der sich in andern Urkunden wiederholt und in Folge örtlicher Tradition noch jetzt an jener Stelle haftet[110]); wie sich denn auch im J. 1796 in derselben Gegend die Trümmer einer colossalen Statue des Trajan gefunden ha-

---

N. I, 8 p. 175) beziehen wollen; aber weit wahrscheinlicher ist die Beziehung auf den Hafen zu Ostia, wo jener Dienst seit der Einholung des Bildes von Pessinus gewiss heimisch war, und mit ihm wegen des Verkehres mit dem Auslande viele andre fremde Gottheiten, s. unten A. 123 u. 124.

108) Gruter p. 440, 2, Murat. p. 514, 1 (mit einem Zusatze, aber aus Ligorio), Orelli n. 3178. L. MVSSIO. AEMILIANO | LAVRENTI. LAVINATIVM (folgen mehrere Würden) — PROC. PORTVS. VTRIVSQ. A . . . (wo AD und eine Angabe des Salars zu ergänzen ist, nicht *ripae Tiberis*, wie Muratori nach einer abweichenden Lesart Ligorio's vorschlägt) VIRO. INNOCENTISSIMO | CODICARII. NAVICVLARII. ET | QVINQ. CORP. (Orelli giebt fälschlich CORPORA) NAVIGANTES. OB | INSIGNEM. EIVS. ERGA. SE | BENIVOLENTIAM. AC. SINGV | LAREM. ABSTINENTIAM. Vgl. A. 209. Eine andre, zu Ostia gefundene Inschrift mit demselben Zusatze geben Fea viaggio ad Ostia p. 50, Nibby Anal. T. II p. 614; Orelli n. 1888: PRO. SALVTE. ET | REDITV. IMP. ANTO | NINI. AVG. FAVSTINAE | AVG. LIBERORVMQVE | EORVM. ARAM. SANCTAE | ISIDI. NVMINI. SARAPIS | SANCTO. SILVANO. LARIB | C. POMPONIVS | TVRPILIANVS | PROC. AD. OLEVM. IN. GALBAE | OSTIAE. PORTVS. VTRIVSQVE. D. D. Sie bezieht sich auf die Reise des M. Aurel. Antoninus in den Orient v. J. 176. Bei *in Galbae* ist zu ergänzen *Horreis*, zu denen zur Unterscheidung von den Horrea Galbiana beim Emporium in Rom *Ostiae* hinzugesetzt ist. Und dann wieder *Procurator Portus Utriusque*.

109) Vaillant Numism. Imp. I p. 48; Eckhel D. N. T. VI p. 426; Canina Tav. IV, 1; De Fazio Tav. 6, 4; Anhang Taf. 1. Man hat diese Münze auf den Hafen von Ancona oder auf den zu Centumcellae bezogen. Aber mit Recht berufen sich Fea, Canina, Nibby auf das der Wirklichkeit noch jetzt entsprechende Sechseck des abgebildeten Hafens

110) S. unten A. 159. Noch jetzt heisst das Becken Traiano oder Traianello, s. A. 160. Von der dort gefundenen Colossalstatue Trajans s. Fea relazione p. 32 sqq.

ben, deren Kopf sich jetzt im Vatican befindet. Aber allerdings ist es auffallend, dass die Anlagen des Claudius schon damals einer solchen Nachhülfe bedurften. Man hat dieselbe durch die Annahme erklärt, dass die Versandungen schon wieder zu schaffen gemacht hätten[111]; aber dann würde Trajan doch an den Hafendämmen oder der Insel nachgebessert, nicht ein neues Becken nach innen zu angelegt haben. Vielmehr war es bei dieser Anlage gewiss auf grössere Sicherheit für die ankernden und ausladenden Schiffe abgesehn, wie dieser Vorzug der grösseren Sicherheit im Portus Traiani auch von Juvenal angedeutet wird. Und eine solche Fürsorge erklärt sich um so mehr, wenn man die Nachricht bei Tacitus erwägt[112], dass unter Nero gelegentlich 200 Kornschiffe, trotz dem dass sie sich schon im Hafen befanden, durch Sturm vernichtet wurden.

Eine wichtige Veränderung der Gegend wurde überdies damals durch die s. g. Fossa Traiana vorbereitet, von deren Anlage Plinius d. j. spricht[113], jenen Canal, der das neue Hafenbecken mit dem Tiber in Verbindung setzen und zugleich einen ausserordentlichen Abzug für die Rom bedrohenden Ueberschwemmungen bilden sollte. Wie dieser Canal sich zu den früher von Claudius gegrabenen verhalten, ist unmöglich auszumachen[114]; im höchsten Grade wahrscheinlich aber die Ansicht Fea's, der sich mit dieser Anlage, sowohl in praktischer als in geschichtlicher Hinsicht, sehr viel beschäftigt hat, dass aus der Fossa Traiana (ein von Fea eingeführter Name) mit der Zeit der s. g. zweite Arm der Tibermündung entstanden sei, den erst die späteren Schriftsteller, Cassiodor, Rutilius Namatianus, Procopius u. A. kennen[115], und welcher noch jetzt,

---

111) Nibby S. 644 sq.

112) Tacit. Annal. XV, 18. *Quia et dissimulandis rerum externarum curis Nero frumentum plebis vetustate corruptum in Tiberim iecit, quo securitatem annonae sustentaret. Cuius pretio nihil additum est, quamvis ducentas ferme naves portu in ipso violentia tempestatis et centum alias Tiberi subvectas fortuitus ignis absumpsisset.*

113) S. oben A. 48; 49.

114) Canina stellt allerlei Vermuthungen darüber auf p. 85 sqq.

115) So sagt besonders Dionys in A. 68 ausdrücklich, dass der Tiber nur eine und zwar die ursprüngliche und immer dieselbe Mündung habe, trotz dem dass man das Gegentheil erwarten sollte. Erst Cassiodor, Rutilius Namatianus, Procopius u. A. sprechen von zwei Mündungen und der Insel zwischen ihnen, s. A. 151—154.

wo man ihn Fiumicino nennt, ganz das Ansehn eines Canals hat. Fea hat wiederholt und mit sehr ausführlicher Begründung die Ansicht vorgetragen, dass dieser neue Abzug die Ueberschwemmungen bei Rom vielleicht verringert[116]), dafür aber auch die Versandungen innerhalb der natürlichen Mündung des Flusses, d. h. der des Hauptarmes, an welchem Ostia lag und welcher jetzt Fiumara heisst, höchst wahrscheinlich beschleunigt habe.

Um dieselbe Zeit hatte sich neben dem neuen Hafen auch schon ein neuer Ort gebildet, welcher gleichfalls den Namen Portus führte. Wir erfahren davon durch Berichte des Liber coloniarum in der Sammlung der Gromatici veteres, wo von verschiedenen Ansiedelungen in der Gegend von Veji bis hinab zur Tibermündung die Rede ist; sie sind auch deshalb interessant, weil diese Gegend nach alter Tradition noch als Ein Complex und ehemaliger Ager Veientinus zusammengefasst wird[117]).

---

116) Auch darüber s. Canina p. 37 sq., der die Ansichten Feas über die nachtheiligen Folgen dieser Canäle wesentlich beschränkt.

117) p. 220 sq. ed. Blume, Lachmann u. Rudorff, Berlin, 1848. Es ist erst von der colonia Veii und ihrem Ager im Allgemeinen die Rede, dann von den einzelnen Theilen dieses Gebiets und zwar a) circa oppidum Veios, b) von der pars camporum et silvae regionis Campaniae a Veiis tenus vel Aureliae, c) von der pars agri quae circa Portum est Tiberis, d) von der media pars inter Romam et Portum, und endlich e) wieder von der pars intra Etruriam proxime coloniam Veios. Augustus hatte in dieser Strecke Veteranen hin und wieder angesiedelt; später waren andre Verfügungen getroffen. Von den Aeckern circa Portum Tiberis heisst es: *in iugeribus assignata atque oppidanis est tradita*, wo *oppidani* wohl im Gegensatze zu den *milites* römische Bürger aus der Plebs urbana sind, wie p. 217 *Colonia Sutrium ab oppidanis est deducta*. Auf der Strecke *inter Romam et Portum* hatte Trajan *variis locis deficientibus veteranis*. andre Anweisungen vorgenommen und die Bestimmungen darüber auf einer Erztafel aufzeichnen lassen. Die Regio Campania ist wohl nach dem späteren Sprachgebrauche, wie er sich zur Zeit Constantins bildete, von der ersten Region Italiens, wie August es eingetheilt hatte, zu verstehen, s. Plin. H. N. III, 5, 9 sqq. Dieselbe fasste Latium und Campanien als ein Ganzes zusammen, und der Liber coloniarum zählt auch p. 229 unter der Aufschrift *Civitates Campaniae ex libro Regionum* (wahrscheinlich Augusti) die Colonien von Latium und Campanien als zu einem Districte gehörig auf. Die transtiberinische Umgegend Roms scheint mit zu dieser Region gehört zu haben; es sei denn dass man geneigt wäre, diese regio Campaniae von einem besondern Campus zwischen Rom und Porto, oder gar von der Via Campana abzuleiten, s. A. 120. — Uebrigens haben auch Biondi und Canina diese Stelle benutzt, doch mit andern Erklärungen.

In den Umgebungen des Portus Tiberis, wie es heisst, wurden damals Oppidani, worunter wohl römische Bürger zu verstehen sind, angesiedelt, leider ist nicht hinzugefügt, von welchem Kaiser[118]. So wird sich aber nun auch wohl bald ein regelmässiger und directer Verkehr zu Lande zwischen Portus und Rom gebildet haben, woraus von selbst die Via Portuensis entstanden sein muss, die ich aber doch nicht für so alt halten möchte, als man gewöhnlich annimmt, da sie nur von späteren Schriftstellern, Procop, den Regionariern und in den Actis Martyrum genannt wird[119], während ältere Schriftsteller und ziemlich zahlreiche Inschriften auf diesem Ufer nur die Via Campana d. h. einfach die Feldstrasse kennen[120], welche der Via Ostiensis auf dem linken Ufer parallel lief und mit dieser gewöhnlich von einem und demselben Curator beaufsichtigt wird. Aus ihr wird die Via Portuensis entstanden sein, als der Verkehr zwischen Stadt und Hafen die Via Ostiensis und Ostia zu verlassen und sich auf das andre Ufer hinüberzuziehen, also dort eine regelmässige Fahr- und Hafenstrasse zu erfordern begann, was

118) Doch ist im Zusammenhange der Stelle wohl anzunehmen, dass es vor Trajan geschah, am wahrscheinlichsten also gleich von Claudius, als er den Hafen anlegte.

119) S. Nibby Analisi T. III p. 622 und die Stelle bei Procop. in A. 153.

120) Vgl. über diese Strasse Marini Atti Arv. p. 9 und die in A. 82 citierte Abh. von Biondi, wo von den Strassen zwischen Rom und der unteteren transtiberinischen Küste (namentlich der via Aurelia) überhaupt ausführlich die Rede ist. Man war früher unsicher, ob die via Campana sich am linken oder am rechten Tiberufer befand, und nach Nibby Anal. T. III p. 598 giebt ihr einen ganz verkehrten Lauf. Durch das oben A. 56 Angeführte ist es aber sicher, dass sie sich gleich in der Nähe Roms auf dem rechten Stromufer befanden, und weiterhin zeugen die Arvalinschriften sammt der Stelle bei Sueton Octav. 194. Inschriften, wo ein Curator *viarum Ostiensis et Campanae* genannt wird, also der beiden parallel laufenden Strassen rechts und links vom Tiber, s. bei Biondi p. 474 sq. Eben deshalb kann ich die Via Portuensis für nichts Anderes halten als die Via Campana, welchen diesen Namen bekommen, seitdem Portus ein namhafter Ort und der directe Verkehr zwischen ihm und Rom ein lebhafter geworden. Dass Via Campana zunächst nichts Anderes als Feldstrasse ist, im Gegensatze zu einer solchen Fahrstrasse, die zwei bedeutende Ortschaften verbindet, sieht man daraus, dass der Name in verschiedenen Gegenden vorkommt, in agro Falisco b. Vitruv. VIII, 3 und eine dritte bei Amiternum im Sabinerlande, s. Marini Iscriz. Alb. p. 91. Sie sind alle wohl zu unterscheiden von der Via Campana, welche nach Capua führte.

erst in der sinkenden Zeit der Fall gewesen zu sein scheint, wie sich aus einer genaueren Prüfung der Nachrichten und Ueberbleibsel von Portus und Ostia gleich bestimmter zeigen wird. Die Via Portuensis mündete bekanntlich in die Porta Portuensis, das westliche Thor der Region Trans Tiberim, welches ich aber auch für nicht älter als Aurelian halten möchte[121].

Vor der Hand hat nämlich Ostia neben Portus nicht allein fortbestanden, sondern es ist auch eine blühende und opulente Stadt geblieben, für welche die Kaiser bis Aurelian viel gethan haben. Die alten Erinnerungen und Heiligthümer der benachbarten Städte Laurentum und Lavinium geben auch ihren Umgebungen einen gewissen mythologischen Hintergrund[122]. Dazu kamen viele Heiligthümer, namentlich der See- und ausländischer Gottheiten, wie sie der Völkerverkehr des Mittelmeers an das Emporium des Tiber und von da nach Rom brachte[123], unter ihnen durch Festlichkeit und Ernst der Gebräuche besonders ausgezeichnet die Dienste der Castoren und der Maiuma[124].

---

121) Wenigstens wüsste ich nicht dass der Name dieses Thores in älteren Quellen vorkäme. Vgl. übrigens A. 59.

122) S. Aurel. Victor Or. Gent. Ro. 12 und Rutil. Namat. I, 179 ff. (A. 152).

123) Mehrere Tempel und Gottheiten nennt die wichtige Inschrift bei Murat. p. 135; Orelli n. 3882. Besonders wurde Vulcan verehrt, s. Marini Iscriz. Alb. p. 58; Att. Arv. p. 357; 408. Unter den ausländischen Gottheiten durften Isis und Serapis nicht fehlen, s. Minuc. Fel. Octav. 2 und die Inschrift in A. 108 und diese b. Nibby T. II p. 470

M.
L. VALERIVS. L. FIL. FYRMVS
SACERDOS. ISIDIS. OSTENS
ET. M. D. TRASTIB. FEC. SIBI.

wo die Mater Deum Transtiberina wohl identisch ist mit der M. D. M. PORT. AVG. ET. TRAIANI in den A. 107 angeführten Inschriften.

124) Von dem Heiligthume und der jährlichen Feier der Castoren von Ostia s. Ammian. M. XIX, 10, 4, das alte Epigramm bei Gruter p. 99, 2; Burmann. Anthol. 1, 47 und Aethicus Cosmogr. p. 20 ed. Simler (A. 154), wo Wernsdorf Poet. min. T. III p. 432 ohne Grund die Lesart *Castrorum* vorzieht. Die Castoren sind hier natürlich jene mächtigen Gottheiten der See, deren Verehrung sich von Samothrake über so viele Küsten und Inseln des Mittelmeers verbreitet hatte. Von der Maiuma s. Suidas *Μαϊουμᾶς, πανήγυρις ἤγετο ἐν τῇ Ῥώμῃ κατὰ τὸν Μάιον μῆνα· τὴν παράλιον καταλαμβάνοντες πόλιν, τὴν λεγομένην Ὀστίαν, οἱ τὰ πρῶτα τῆς Ῥώμης τελοῦντες ἡδυπαθεῖν ἠνείχοντο, ἐν τοῖς θαλαττίοις ὕδασιν ἀλλήλους ἐμβάλλοντες.* Vgl. O. Müller Antiqq. Antiochen. p. 33. Es ist die syrische

Und auch sonst war Ostia mit öffentlichen Gebäuden, und zum Theil recht prächtigen, gut ausgestattet, mit Bädern, einem Theater, und vollends mit solchen Anlagen, wie Handel und Schiffahrt sie von selbst mit sich führten[125]. Daher denn auch seine Ruinen zu allen Zeiten, wo fleissigere Nachgrabungen angestellt wurden, eine überraschend reiche Ausbeute gewährt haben[126]. Endlich erfahren wir, dass Claudius eine besondere Cohors Vigilum nach Ostia legte[127], dass es bei dem neronischen Brande der Stadt mit Utensilien aushalf[128], dass Hadrian sich um die Colonia Ostia besonders verdient gemacht[129], dass

---

Astarte, deren Religion zu Rom mit der der Bona Dea und der Venus zusammenfloss und welcher bei Ostia die Insel geheiligt wurde, die ihr zu Ehren Libanus Almae Veneris hiess, s. A. 154. Bekanntlich ist diese Gottheit gleichfalls vorzugsweise marina, daher jenes gegenseitige Hineinstossen ins Meer, welches ursprünglich die Bedeutung einer lustratio hatte, s. Lobeck Aglaoph. p. 1028.

125) Vgl. Pius II comment. lib. XI p. 301 sq. und die Nachweisungen bei Klausen in d. Allgem. Encyclop. Ostia III, 7 S. 116 ff.; Fea relazione p. 26 sqq.; Canina p. 18 sqq. Besonders liebte man den Aufenthalt zu Ostia wegen der Seeluft und der Seebäder. Was die Kaiser zu Antium suchten, suchte das Publicum an der Tibermündung. S. die Schilderungen b. Gellius N. A. XVIII, 1 und b. Minucius Fel. Octav. 2. Von einer Restauration der thermae maritimae noch durch Valens, Gratianus und Valentinianus zeugt eine im J. 1776 bei Ostia gefundene Inschrift, s. Orelli n. 3327 und Marini Atti p. XLI. 576. 582.

126) Vgl. Reinhart und Sickler Almanach aus Rom 2 S. 239—242; Fea relazione p. 39 sqq.; Nibby T. II p. 448 sqq.; Bullet. d. Inst. Archeol. 1834 p. 129; Archäol. Intell. Bl. 1834 n. 61. Neuerdings hat Campana viele schöne Stücke seiner Sammlungen dort gewonnen, s. Antiche Opere in Plastica, R. 1842.

127) Sueton Claud. 25.

128) Tacit. Annal. XV, 39.

129) Gruter. 249, 7.

IMP. CAESARI. DIVI
TRAIANI. PARTHICI. F
DIVI. NERVAE. NEPOTI
TRAIANO. HADRIANO
AVG. PONTIF. MAXIM
TRIB. POTEST. XVII. COS. III. P. P.
COLONIA. OSTIA
CONSERVATA. ET. AVCTA
OMNI. INDVLGENTIA. ET
LIBERALITATE. EIVS.

Antoninus Pius[130]), Septimius Severus[131]), Aurelian[132]) und Tacitus[133]) dort bedeutende öffentliche Gebäude aufgeführt oder veranlasst haben. Freilich ist zuzugeben, dass in solchen Angaben Ostia bisweilen für den ganzen Complex der Anlagen an der Mündung, den Portus Augusti et Traiani mit einbegriffen, genannt sein könnte; allein Portus erscheint doch auch in seinen Ruinen keineswegs als ein solcher Ort, dass es sich mit Ostia vergleichen liesse. Es hatte doppelte und sehr starke Befestigungswerke, die wahrscheinlich aus der Zeit des Septimius Severus und Constantinus stammen, zahlreiche Magazine, Hallen, wohlversehene Ausladeplätze und sonstige Anlagen der Art[134]). Aber was öffentliche Gebäude der Art betrifft, wie sie ein bedeutenderes städtisches Leben von selbst hervorruft, Tempel, Bäder u. dgl., so kann es sich mit Ostia bei weitem nicht messen[135]). Umstände, aus welchen sich für uns von

---

130) Unter seinen Bauten werden von Iul. Capitolin. c. 8 erwähnt: Phari restitutio, Caietae portus, Tarracinensis portus restitutio, lavacrum Ostiense, Antiatum aquae ductus, lauter die latinische Küste betreffende Werke. Auf die Wiederherstellung des Leuchthurms im Hafen des Claudius bezieht sich eine damals geschlagene Münze, deren Rev. diesen Pharos darstellt, mit der Umschrift: ANNONA. AVG. FELIX, s. Canina T. III, 2; V, 1. Vielleicht wurde für seine Unterhaltung seitdem auf die im Cod. Theodos. XIV tit. VI, 3 angedeutete Weise gesorgt, durch Kalklieferungen, welche die Brennereien von Terracina «seit alter Zeit» Phari ac Portus usibus zu leisten hatten. Der Hafen heisst dieses Leuchthurmes wegen bei Paulin. Ep. Nolan. d. Martin. peric. v. 361 sqq. im Gegensatze zu dem von Centumcellae *portus Phari*.

131) Septimius Sev. u. Caracalla haben nicht allein die Via Severiana zwischen Ostia und Laurentum eingerichtet (s. oben A. 66), sondern auch zu Ostia Verschiedenes gebaut, s. Nibby Anal. T. II p. 467 sq. Vgl. Frontin de colon. p. 106 u. 135 ed. Goes. *Ostiensis ager ab Imperatoribus Vespasiano, Traiano et Hadriano — est assignatus. Sed postea Imperatores Severus, Antoninus et Commodus aliqua privatis concesserunt.*

132) Flav. Vopisc. Aurel. 45. *Forum nominis sui in Hostiensi a mare (ad mare?) fundare coepit; in quo postea Praetorium publicum constitutum est.* Vgl. oben A. 52.

133) Flav. Vopisc. Tacit. 10. *Columnas centum Numidicas pedum vicenum ternum Hostiensibus donavit.*

134) Dergleichen Gebäude sind namentlich auf den Münzen und auf der tab. Peutingeriana angedeutet, s. Taf I. II. Vgl. über die Horrea Portuensia A. 148 und über andre Einrichtungen der Art den Bericht von Pius II über die Ruinen, in A. 160.

135) Ein Tempel des Portumnus und der Fortuna Tranquilla folgt aus den Inschriften b. Nibby T. II p. 649, in deren einer sich der Dedicierende

selbst die Frage entwickelt: wie soll man sich also das Verhältniss beider Orte und beider Häfen zu einander denken, d. h. wie hat man sich die besondre Absicht und Bestimmung jener colossalen und mit so ausserordentlichem Aufwande an Mühe und Geld erkauften Anlagen des Claudius und Trajan neben dem fort und fort unterstützten und blühenden Ostia zu denken? Wären die Alluvionen der Mündung allein die Ursache jener Anlagen und so unwiderstehlich gewesen, wie man sich dieselben gewöhnlich denkt, so würde man doch wohl die ältere Rhede nicht mit Gewalt, trotz der Natur und des neuen Hafens, behauptet, und diese neue Hafenstadt würde die ältere dann doch wohl schneller verdunkelt haben.

Vielmehr wird die Sache so zu denken sein. Ostia blieb was es war, Portus aber war eine neue Schöpfung vornehmlich in der Hinsicht, als dadurch eine bleibende Erleichterung und Sicherstellung des Annona beabsichtigt wurde; ja diese Hafenbauten sind eins der wichtigsten Glieder in jener grossen Verkettung von Anlagen und Stiftungen, welche die Kaiser für diesen Theil des Staatshaushaltes, der zu den wichtigsten gehörte, getroffen haben. Die Ruhe der Stadt hieng von der regelmässigen Kornzufuhr so wesentlich ab, dass die Kaiser keine Mühe, keine Kosten gescheut haben, bis sie es zu einem Systeme von Einrichtungen gebracht hatten, welches in seiner vollen Grossartigkeit erst dann zu erkennen sein wird, wenn man es in seiner Totalität d. h. als Complex vieler zusammengehörigen,

---

einen Curator Vicorum Portus nennt. Eine andre Inschrift ebend. p. 620 redet von einer Porticus Placidiana. Die Ruinen zeigen überdies Spuren von Bädern, s. eb. p. 652. Constantin baute dort die erste christliche Basilika, iuxta portum Urbis Romae, nach Anastas. v. S. Silvestr. 84. Hieronymus spricht überdies von einem weit und breit bekannten Xenodochium in portu Romano, Epitaph. Fabiolae Ep. XXX. Ed. Paris. 1609. T. I p. 255: Beweise, dass damals Portus bereits die bedeutendere Stadt war. Doch hatte es schon früher christliche Gemeinden sowohl zu Ostia als zu Porto gegeben, und zwar ist der Bischof von Ostia dem Range nach der erste nach dem Papste, der von Porto der zweite, so dass also bei erster Einführung des Christenthums Ostia doch noch ansehnlicher gewesen sein muss, s. Ughelli Italia sacra T. I col. 62 sq. und col. 103 sq. Ueber die Befestigungswerke, welche Procopius rühmt (A. 153), s. Nibby p. 647 und 647. Derselbe giebt zur Geschichte und über die Ruinen der Stadt die besten Nachweise, hebt aber ausdrücklich die Aermlichkeit der Häuser hervor (p. 650) und sagt u. A. *Ma non si aspetti il curioso di trovare oltre porti rovine imponenti o pittuteresche.*

aber weit und breit vertheilten Einzelheiten aufgefasst haben wird[136]. Das Korn war in älterer Zeit aus Etrurien, Campanien, Sardinien, besonders aus Sicilien gekommen[137]; später und namentlich in der Kaiserzeit concentrierte sich die Production, Aufspeicherung und Versendung nach Rom hauptsächlich in Africa, welches Josephus die allgemeine Kornkammer Roms nennt, von den Säulen des Hercules bis zu dem rothen Meere, und wo Karthago und Alexandrien die beiden grossen Emporien auch für diese Ausfuhr waren[138]. Die Einfuhr ging in älterer und jüngerer Zeit beinahe ausschliesslich durch die Tibermündung, zum Theil indessen auch über Puteoli[139]. Früher hatte Ostia diesem Andrange genügen müssen und eben deshalb schon zur Zeit der Republik einer eignen quästorischen Provinz den Namen gegeben, und zwar der am wenigsten ehrenvollen und einträglichen, aber dafür um so wichtigeren und um so mehr beschäftigten[140]. Inzwischen war die städtische Bevölkerung immer mehr angeschwollen; ein immer hungriges Proletariat, dessen Beruhigung durch alle möglichen Arten von Unterstützung und Unterhaltung eine eben so wesentliche Aufgabe als Stütze des imperatorischen Absolutismus war; die natürliche Mündung und die Rhede von Ostia erwies sich immer unzuverlässiger; eine Theurung entstand über die andre, und jedesmal

---

136) Aus älterer Zeit s. Lipsius Elect. I. c. 8 und Contareni de frum. Rom. largitione. Aus neuerer Th. Mommsen röm. Tribus S. 195 ff. und Bullet. Archeol. 1846 p. 229 sqq., und besd. Kuhn über die Korneinfuhr in Rom, Ztschr. f. A. 1845 n. 125 ff. u. 185 ff.

137) Liv. II, 34; IV, 25; 52; VII, 31; XXII, 37; XXIII, 38; XXV, 20; Dion. Hal. V, 26; VII, 1. 2 u. 12.

138) S. Ioseph. de bello. Iud. II, 16, 4 p. 183. Karthago und Alexandrien waren die beiden Centralpünkte der Ansammlung und Ausfuhr, daher gewöhnlich schlechtweg unterschiedeu wird Frumentum Karthaginiense und Frumentum Alexandrinum, s. Cod. Theodos. XIV tit. 25 und 26. In der Umgegend beider Städte gab es eine Menge öffentlicher Horrea, wo das Korn zur Ausfuhr gespeichert wurde. Das Itinerarium Antonini nennt dergleichen in der Nachbarschaft Karthagos; von den ägyptischen Magazinen s. Tacit. A. II, 59.

139) Die Inschrift bei Murat. p. 78, 4, wo ein zu den Officiis Domus Augustae gehöriger DISPENSATOR A FRVMENTO PVTEOLIS ET OSTIS vorkommt, unter Antoninus Pius.

140) Cicero p. Murena 8, 18, vgl. Diod. S. fragm. lib. XXXVI p. 168 ed. Bip. und Rubino röm. Verfassung I S. 331. Noch unter August zeichnete sich Tiberius in diesem Amte aus, s. A. 70.

pflegte damit in Rom, wie jetzt in den grossen Städten, eine gefährliche Krisis verbunden zu sein. Daher zunächst Claudius seinen Hafen speciell für den Zweck der Kornzufuhr gründete[141]), wie er es denn auch ist, welcher den Quästoren die Sorge für die Provincia Ostiensis abgenommen[142]), also wahrscheinlich zugleich mit seinem Hafenbau diejenige Ordnung der Dinge begründet hat, wie sie seitdem fortbestand, dass nämlich ein eigner Praefectus Annonae, der unter dem Praefectus Urbi stand, sammt dem übrigen zur Annona gehörigen Geschäftskreise auch mit der speciellen Aufsicht über den Portus Urbis und alle dort für die Kornzufuhr getroffenen Anstalten beauftragt wurde[143]). Und auch die neuen Einrichtungen Trajans sind nothwendig in diesem Zusammenhange aufzufassen, da von diesem Kaiser auch sonst bekannt ist, dass er sich um die Annona sehr verdient gemacht hat[144]). Daher auch die auf Veranlassung von Bauten im Hafen geschlagenen Münzen diesen Zweck andeuten, wie z. B. eine aus der Regierung Nero's die Legende hat: CERES. ANNONA. AVGVSTI, und eine aus der Regierung des Antoninus Pius und auf dessen Wiederherstellung des Leuchthurms bezügliche die Legende: ANNONA AVG. FELIX[145]); und eben so ist der Beiname FELIX, den der Portus Augusti und Traiani in der oben angezogenen Inschrift führt, aus dieser Bestimmung abzuleiten[146]). Ferner fehlt es nicht an ausdrücklichen Zeugnissen für diesen speciellen Zweck des Ha-

141) S. oben A. 71.

142) Sueton Claud. 24.

143) S. Gothofred. Cod. Theodos. T. V p. 90 sqq. und p. 228. Beide, der Praef. Urbi und der Praef. Annonae hatten die Polizei der Annona, des Hafens, der Kornmagazine dort und in der Stadt. Aber nur ausnahmsweise und bei besonders feierlichen Veranlassungen erscheint der Praef. Urbi selbst zu Ostia, wie b. Ammian. M. XIX, 10 und b. Aethicus in A. 154. Bei den gewöhnlichen und laufenden Vorgängen erscheint der Praef. Annonae als höchste Autorität. Vgl die Inschriften in A. 211 und 213 und b. Orelli n. 3327. Noch später gab es einen Comes Portus und einen Centenarius Portus, s. Panciroli Notit. Imp. Occid. cap. IX und XVIII.

144) Plinius Panegyr. 29; Aurel. Victor 13, 5; Fabretti Col. Trai. c. 2 p. 36; Inscr. p. 234.

145) S. Vaillant Museo de Champs p. 9 und 10; Canina p. 29 und oben A. 130.

146) S. A. 107. Als Beiname der Kaiser kommt FELIX erst später vor.

fens, von Tacitus bis auf die Schriftsteller der sinkenden Zeit[147]), sowie endlich auch die Gesetzsammlungen beider Codices verschiedene characteristische Verfügungen der Kaiser über die Horrea in Portu Urbis Romae und das dort aufgespeicherte Korn, und über die Art wie dasselbe dort beaufsichtigt oder von dort nach Rom geschafft werden sollte, erhalten haben[148]).

Also war Portus speciell eine Stiftung und Anstalt des kaiserlichen Fiscus, der kaiserlichen Fürsorge für diesen besondern Bedarf der Stadt Rom, ein Ort der Magazine und der officiellen, von der städtischen Polizei überwachten Kornzufuhr, zu welchem der gemeine Handel und Verkehr, wie er von Privaten zu

---

147) Tacitus in A.112; Ammian. M. XIX, 10; Prudent. c. Symmach. 2,396. *Respice num Libyci desistat ruris arator frumentis onerare rates et ad Ostia Tybris mittere triticeos in pastum plebis acervos.* Zosim. VI, 6, wo Alarich, um Rom zu zwingen, sich zuerst des Hafens bemächtigt, *πᾶσαν αὐτόθι τὴν τῆς πόλεως τροφὴν ἀποκειμένην εὑρών.* Eben deshalb muss der Senat nachgeben, *οὐδὲ γὰρ ἦν ἀποφυγὴ θανάτου μηδεμιᾶς τροφῆς διὰ τοῦ λιμένος τῇ πόλει χορηγουμένης.* Vgl. von demselben Ereignisse Philostorg. Histor. Eccles. XII, 3 *ὁ δὲ θᾶττον καταλαμβάνει τὸν Πόρτον, μέγιστον δὲ τοῦτο νεώριον Ῥώμης, λιμέσι τρισὶ περιγραφόμενος* (vgl. A. 158) *καὶ εἰς πόλεως μικρᾶς παρατεινόμενον μέγεθος· ἐν τούτῳ δὲ καὶ ὁ δημόσιος ἅπας σῖτος κατὰ παλαιὸν ἔθος ἐταμιεύετο· ἑλὼν δὲ τὸν Πόρτον καὶ τῇ σιτοδείᾳ ῥᾶον ἢ ταῖς ἄλλαις μηχαναῖς πολιορκήσας τὴν Ῥώμην κατὰ κράτος αἱρεῖ.*

148) Vgl. über diese Horrea Portuensia und die betreffenden Verfügungen Gothofred. Cod. Theodos. V p. 179; 262; 288. Es werden in solchen kaiserlichen Verordnungen gewöhnlich die Horrea zu Rom und die in Portu neben einander genannt. Beide sind Horrea fiscalia und ausschliesslich für die Annona Urbis bestimmt. Vgl. Cod. Theodos. XIV, 15, 4 *simili autem poena teneantur qui aliquid ex his horreis cellulisve, quae intra Urbem Romam atque in Portu constitutae pistorio iure retinentur, sibimet tamquam possessione privata ausi fuerint vindicare,* und XV, 1, 12 *Horrea fiscalia apud Urbem Romam necnon etiam Portus in usus translata privatos cognovimus. — Annonas quoque horreis antiquitus deputatas hos redhibere compellas, qui eas in damna publica ausi sunt occupare.* Daher auch Panis Ostiensis gleichbedeutend ist mit Panis fiscalis, weil in jenen Magazinen des Hafens die Kornvorräthe des Fiscus lagerten und die Bäcker, welche das für die Gratisvertheilungen oder für den Verkauf zu herabgesetztem Preise bestimmte Brod zu liefern hatten, darauf ihre Anweisungen bekamen, s. Gothofr. T. V p. 258. Die Aufsicht über diese Horrea Portuensia hatten eigene Patroni, welche *ex corporibus Caudicariorum et Mensorum* gewählt wurden, s. Cod. Theodos. XIV, 23 und Gothofr. T. V p. 179 und 262.

privaten Zwecken getrieben wurde, schwerlich unbedingten Zutritt hatte[149]. Ostia dagegen war und blieb die einzige Stadt der Mündung im engeren Sinne des Wortes, die alte von Ancus Marcius begründete und noch durch Hadrian verstärkte Colonie, in welcher sich auch der durch den Portus Augusti et Traiani vermehrte Personalverkehr des andern Ufers lange concentrieren mochte; überdies der eigentliche Handelsplatz der Tibermündung und das Emporium für Alle, die See- und Hafenstadt in der volksthümlicheren Bedeutung des Wortes, dessen Rhede der gewöhnliche Schiffer und dessen Seebäder der römische Bürger aufzusuchen pflegte; wie man denn mit Gewissheit annehmen darf, dass der dortige Arm des Tiberstroms und seine Mündung durch zweckmässige Anstalten gegen die Versandung fortgesetzt so viel als möglich geschützt wurde. Indessen auch in dieser beschränkteren Bedeutung hat Ostia sich nicht auf die Dauer behauptet, sondern Portus wurde allmälich, die Zeit lässt sich nicht genau bestimmen, aber ohne Zweifel in demselben Grade mehr als die Fürsorge für den Fluss bei Ostia verfiel, aus dem speciell für den Staatsbedarf bestimmten Hafen der beliebtere Hafen überhaupt, dann zugleich ein belebter Hafenort, und zuletzt die einzige namhafte und ansehnliche Stadt der Mündung, wahrscheinlich besonders durch Constantin, der Portus stark befestigte und auch die erste christliche Kirche dort — eine andre und noch angesehenere übrigens zu Ostia — gebaut hat; daher Portus in alten Urkunden sogar den Namen Civitas Constantiniana führt[150]. Bestimmteres berichten die Schriftsteller

149) Vgl. die Verordnung v. J. 364 de Saccariis Portus Romae, Cod. Theodos. XIV, 22 (T. V p. 261 ed. Gothofr.) *Omnia, quaecunque advexerint privati ad Portum Urbis aeternae, per ipsos Saccarios vel eos qui se huic corpori permiscere desiderant magnificentia tua iubeat comportari* etc. Also durften zwar dort auch von Privaten eingeführte Güter gespeichert worden, aber die Arbeit dabei sollte nur von dem von Staatswegen eingesetzten und anerkannten corpus Saccariorum verrichtet werden.

150) Ueber die Befestigungen Constantins und den Namen Civitas Constantiniana s. Ughelli Ital. sacra T. I col. 142; Nibby Analisi T. II p. 618 und p. 647 sqq. Auf ein andres von Constantin gestiftetes gemeinnütziges Werk bezieht sich die Inschrift in A. 211. Von der durch ihn erbauten Kirche s. A. 135. Hatte wirklich, wie Nibby p. 617 aus den Ruinen vermuthet, schon Septimius Sev. den Portus befestigt, so würde dieser Ort schon damals der namhaftere gewesen sein, um so mehr, da Procopius in A. 153 ausdrücklich sagt, dass Ostia zu seiner Zeit ganz ohne Mauern war.

des 5ten und 6ten Jahrhunderts. Zwar blieben noch immer beide Mündungen schiffbar, wie Cassiodor versichert, der von den Annehmlichkeiten des dortigen Lebens eine sehr emphatische Schilderung entwirft[151]). Aber man erfährt aus Rutilius Namatianus, dass der Arm von Ostia bereits gemieden wurde[152]), und vollends hatte sich der Verkehr zur Zeit des Procopius zum Nachtheile Ostia's entschieden u. s. w. Dieser Schriftsteller verbreitet sich nämlich in seiner Erzählung von den Kämpfen der Gothen und Römer ziemlich ausführlich über diese Gegenden, deren Occupation in jenen Kriegen mehr als einmal über das Schicksal der Stadt Rom entschieden hat[153]). Der Tiber spalte

---

151) Cassiodor. Var. VII, 9 *Deliciosa magis quam laboriosa militia est in Portu Romano Comitivae gerere dignitatem. Illic enim copiosus navium prospectatur adventus. Illic veligerum mare peregrinos populos cum diversarum provinciarum merce transmittit et inter tot spectacula dulcium rerum commodum tuum est, venientes evasisse periculum. His primum faucibus Romanae deliciae sentiuntur, et undis Tiberinis quasi per alveum vadunt quae ad commercia civitatis ascendunt. — Duo quippe Tiberini alvei meatus ornatissimas civitates tamquam duo lumina susceperunt, ne vacaret a gratia quod tantae Urbi ministrabat expensas.*

152) Rutil. Namat. de reditu suo I, 179 sqq.

Tum demum ad naves gradior, qua fronte bicorni
Dividuus Tiberis dexteriora secat.
Laevus inaccessis fluvius vitatur arenis,
Hospitis Aeneae gloria sola manet.

153) Von den Unternehmungen Alarichs s. die Stellen in A. 147. Die Stelle bei Procop. bell. Goth. I, 26 lautet vollständig so: *μετὰ δὲ Οὐίττιγις — τὸν λιμένα ὃν δὴ Πόρτον Ῥωμαῖοι καλοῦσι καταλαβεῖν ἔγνω. ὃς δὴ ἀπέχει μὲν τῆς πόλεως ἓξ καὶ εἴκοσι καὶ ἑκατὸν σταδίους· μέτρῳ γὰρ τοσούτῳ τὸ μὴ ἐπιθαλασσία εἶναι διείργεται Ῥώμη· ἔστι δὲ ᾗ ὁ ποταμὸς Τίβερις τὰς ἐκβολὰς ἔχει, ὃς δὴ ἐκ Ῥώμης φερόμενος, ἐπειδὰν τῆς θαλάσσης ἐγγυτέρω γένηται ὅσον ἀπὸ σταδίων πεντεκαίδεκα, δίχα σχιζόμενος τὴν ἱερὰν καλουμένην νῆσον ἐνταῦθα ποιεῖ. προϊόντος τε τοῦ ποταμοῦ εὐρυτέρα ἡ νῆσος γίνεται, ὡς τῷ μήκει τὸ τοῦ εὔρους μέτρον κατὰ λόγον εἶναι καὶ σταδίους πεντεκαίδεκα ῥεῦμα ἑκάτερον ἐν μέσῳ ἔχειν. ναυσίπορός τε ὁ Τίβερις ἀμφοτέρωθι μένει. καὶ τὸ μὲν ἐν δεξιᾷ τοῦ ποταμοῦ μέρος ἐς τὸν λιμένα τὰς ἐκβολὰς ποιεῖται, ὧν ἐκτὸς πόλιν ἐκ παλαιοῦ Ῥωμαῖοι πρὸς τῇ ὄχθῃ ἐδείμαντο, τεῖχος περιβεβλημένην ἐχυρὸν μάλιστα, Πόρτον τε αὐτὴν τῷ λιμένι ὁμωνύμως καλοῦσιν· ἐν ἀριστερᾷ δὲ πρὸ τῆς ἑτέρας τοῦ Τιβέριδος ἐς τὴν θάλασσαν ἐκβολῆς πόλις Ὀστία κεῖται, τῆς τοῦ ποταμοῦ ᾐόνος ἐκτός, λόγου μὲν πολλοῦ τὸ παλαιὸν ἀξία, νῦν δὲ ἀτείχιστος παντάπασιν οὖσα. ὁδὸν τοίνυν, ἣ ἐς Ῥώμην ἐκ τοῦ Πόρτου φέρει, ὁμαλήν τε καὶ ἐμπόδιον οὐδὲν ἔχουσαν, τὸ ἐξ ἀρχῆς Ῥωμαῖοι πεποίηνται. βάρεις τε ἀεὶ πολλαὶ ἐξεπίτηδες ἐν τῷ λιμένι ὁρμίζονται καὶ βόες οὐκ ὀλίγοι ἐν παρασκευῇ ἀγχοτάτω ἑστᾶσιν. ἐπειδὰν οὖν οἱ ἔμποροι ταῖς*

sich, erzählt er, in der Nähe des Meeres, etwa 15 Stadien von der Mündung, in zwei Arme und bilde so die sogenannte heilige Insel[154]. Beide Arme seien schiffbar. An der Mündung des rechten liege, 126 Stadien von Rom entfernt, der stark befestigte Portus, Hafen und Hafenstadt. Am linken Arme, vor der Mündung, abseits von dem Stromufer, liege die Stadt Ostia, die ehemals sehr angesehen gewesen, aber jetzt ihrer Mauern gänzlich beraubt sei. Von Portus zur Stadt führe die Via Portuensis[155], die sehr gut gehalten werde und auf welcher die

---

ναυσὶν ἐς τὸν λιμένα ἀφίκωνται, ἄραντες τὰ φορτία ἐνθένδε καὶ ταῦτα ἐνθέμενοι ἐν ταῖς βάρεσι, πλέουσι διὰ τοῦ Τιβέριδος ἐπὶ τὴν Ῥώμην, ἱστίοις μὲν ἢ κώπαις ἥκιστα χρώμενοι, ἐπεὶ οὔτε ἀνέμῳ τινὶ ἐνταῦθα οἷά τέ ἐστι τὰ πλοῖα ὠθεῖσθαι συχνά τε τοῦ ποταμοῦ ἑλισσομένου καὶ οὐκ ἐκ τοῦ εὐθέος ἰόντος, οὐδέ τι ἐνεργεῖν αἱ κῶπαι δύνανται τῆς τοῦ ὕδατος ῥύμης ἀπ᾽ ἐναντίας αὐταῖς ἀεὶ φερομένης, βρόχους δὲ ἀπὸ τῶν βάρεων ἐς τῶν βοῶν τοὺς αὐχένας ἀρτήσαντες ἕλκουσιν αὐτὰς ὥσπερ ἁμάξας ἄχρι ἐς Ῥώμην. ἑτέρωθι δὲ τοῦ ποταμοῦ ἐκ πόλεως Ὀστίας ἐς Ῥώμην ἰόντι ὑλώδης τε ἡ ὁδός ἐστι καὶ ἄλλως ἀπημελημένη καὶ οὐδὲ τῆς Τιβέριδος ἠόνος ἐγγύς, ἅτε τῆς τῶν βάρεων ἀνολκῆς ἐνταῦθα οὐκ οὔσης.

154) Aethicus Cosmogr. p. 20 ed. Simler. *Fluviorum rex pulcher Tiberis — nascitur ex monte Apennino, currit millia CCC. Per Urbem sacram geminatur et facit insulam regioni quartae decimae, ubi Duo Pontes appellantur. Post iterum ubi unus effectus per pontem Lepidi, qui nunc abusive a plebe Lapideus dicitur, iuxta Forum Boarium, quem Cacum (locum?) dicunt, transiens adunatur, gratissimo sono depictus verticibus suorum turbinum, et maritimas naves suscipiens et mediterraneas adducens de Etruria vel Sabinis. Ingressus per Divi Apostoli Petri portam intra Ostiensem portam, quae est Divi Pauli Apostoli, et viam Portuensem, quae est Sancti Felicis Martyris, Urbem egreditur, qua naves de Portu Urbis ad dominam totius mundi Romam ascendunt. Hic iterum circa Sextum Philippi, quod praedium Missale appellatur, geminatur et in duobus ex uno effectus insulam facit inter Portum Urbis et Ostiam civitatem, ubi Populus Romanus cum Urbis Praefecto vel Consule Castorum celebrandorum causa egreditur solennitate iucunda. Insula vero, quam facit intra Urbis Portum et Ostiam civitatem, tantae viriditatis amoenitatisque est, ut neque aestivis mensibus neque hiemalibus pasturae admirabiles herbas dehabeat: ita autem vernali tempore rosa vel ceteris floribus adimpletur, ut prae nimietate sui odoris et floris insula ipsa Libanus Almae Veneris nuncupetur.* Vgl. oben A. 124. In späteren Urkunden heisst sie *Arsis*, s. Nibby T. II p. 656 sqq. Jetzt ist die Insel ganz öde.

155) Vgl. oben A. 121 u. 153. In der so eben angeführten Stelle des Aethicus ist *viam Portuensem, qua naves — ascendunt* zu verbinden, wodurch also dasselbe ausgesagt wird, wie bei Procopius. Schon Dionys H. spricht vom Hinaufziehn der Schiffe, s. A. 166; aber höchst wahrscheinlich wurde damals bloss Menschen- oder Pferdekraft angewendet, da die Büffelheerden, welche auch im Mittelalter und bis auf die neuere Zeit zu

kleineren Schiffe, welche die Ladungen der grösseren zur Stadt hinaufzubringen pflegten, von Stieren, deren immer eine grosse Anzahl vorhanden sei, hinaufgezogen würden. Auf der andern Seite des Flusses die Via Ostiensis, damals schon ganz vernachlässigt und für diese Art des Transportes, weil sie nicht in der Nähe des Flusses fortlief, unbrauchbar.

Dies ist der letzte ausführlichere Bericht aus dem Alterthume; indessen lässt sich die Geschichte dieser Gegend auch durch das Mittelalter hindurch bis auf die neuere Zeit ziemlich genau verfolgen, wie dieses namentlich von Fea und Nibby geschehen ist[156]). Die Concurrenz zwischen Ostia und Portus dauerte fort, und zwar ist im Mittelalter wieder Ostia, damals mehr landeinwärts aufgebaut und befestigt, der bedeutendere Ort[157]), dahingegen seit dem J. 1612, wo Paul V den Canal Trajans, d. h. den rechten Arm der Mündung, welchen man Fiumicino nennt, wieder aufgraben liess und den Hafen gleiches Namens an der Mündung dieses Armes einrichtete, Ostia wieder verfallen und der linke Arm des Stromes mit der Zeit ganz unpracticabel geworden ist. Die alte Stadt der Mündung liegt jetzt drei Miglien von derselben entfernt. Der Fluss (la Fiumara) schleicht mürrisch und träge bei den vereinsamten und versandeten Trümmern des einst so stattlichen und regsamen Ortes vorbei, und die allgemeine Oede der Umgegend giebt diesem ohnehin flachen und eintönigen Uferstriche den Stempel einer trostlosen Verkommenheit. Mehr Leben ist auf der andern Stromseite, da sich der jetzt freilich nur unbedeutende Handelsverkehr gegenwärtig wieder ausschliesslich hier bewegt.

---

dem von Procop angegebenen Zwecke bei Ostia gehalten wurden, schon auf Verwilderung der Gegend deuten. Neuerdings hat man angefangen, die Schiffe durch Dampfböte zur Stadt bringen zu lassen.

156) Vgl. besd. Nibby Analisi T. II p. 437 sqq. und 625 sqq. Auch Klausen Ostia S. 117 ff. in d. Allgem. Encyclop. giebt die wichtigsten Thatsachen.

157) Im 9. Jahrhundert lebten in Ostia nur wenige Einwohner in elenden Hütten. Da liess Gregor IV östlich vom alten Ostia, zwischen diesem und den Salinen, ein Castell erbauen, zum Schutze der Mündung gegen die Saracenen. Es hiess anfangs Gregoriopolis, dann ist daraus das neuere Ostia geworden. Hier wurden unter Leo IV die Saracenen geschlagen, welchen Sieg Rafael in den Stanzen des Vatican gemalt hat. Nicolaus I befestigte dieses Ostia von neuem, in der Mitte des 9. Jahrhundert. Die weitere Geschichte des Ortes s. bei Klausen und Nibby.

Aber auch die Häfen des Claudius und Trajanus haben sich müssen von den stetig fortschreitenden Alluvionen ersticken lassen. Man hat sich gewehrt so gut es gieng, hat namentlich noch einmal von der Insel aus, welche ursprünglich vor der Mündung der beiden Dämme lag, in unbekannter Zeit, vielleicht unter Theodorich, einen neuen Damm hinaus ins Meer geworfen und somit zu den beiden alten Häfen gewissermassen einen dritten und äussersten gewonnen[158]; aber auch das hat auf die Dauer nichts gefruchtet. Der traurige Verfall der Zeiten kam der rastlosen Arbeit der Natur zu Hülfe, und so war denn schon ums J. 992 der eigentliche Hafen versandet und das innere Becken Trajans zu einem Fischteiche geworden[159]. Aus dem 15. Jahrh. haben wir den interessanten Bericht von einem Besuche, den Pius II den Anlagen und Ruinen der Tibermündung abstattete[160]. Seit dem Ausgange dieses Jahrh. haben die Päpste

158) Man sieht diesen neuen Hafen dann deutlich auf dem Caninaschen Plane der Gegend. Nibby p. 1643 sq. vermuthet, dass er aus der Zeit Theodorichs stamme. Philostorgius scheint ihn schon gekannt zu haben, s. A. 147.

159) Ughelli Italia Sacra T. I col. 134, ein Privilegium des P. Johann XIII an den Bischof Gregorius von Porto (seit 992), worin er ihm und seinen Nachfolgern schenkt: *terram nostri sacri Lateranensis Palatii ad fossatum faciendum, sicut incipit per longitudinem a flumine recto iuxta murum Portuensis civitatis, ante eiusdem portam quae dicitur Maior, et inde pergente usque in lacum Traianum, et ab ipso Traiano remeante per aliud fossatum usque in supra dictum flumen. Itemque licentiam — vobis concedimus tollendi aquam ex ipso fluvio et per littus eius mittendi in eodem fossato quantam — placuerit et opus fuerit omni tempore ad utilitatem iam dicti lacus, qui dicitur Traiani* etc. Vgl. die Urkunde des Papstes Benedict (um 1019) ebend. col. 139, wo auch wieder das *Traianum* vorkommt, das hier aber auch *lacus Traiani* und *portus Traiani* heisst. Auch in der Urkunde col. 142.

160) Pius II soll die Absicht gehabt haben, den Hafen wiederherzustellen. Er besuchte die Gegend im J. 1461. Die Beschreibung dieses Besuches geben Pii II commentar. lib. XI p. 301 sqq. *Supra Ostiam miliario secundo Tiberis in duas partes scinditur. Pars maior et quae multo superat alteram ad sinistram decurrit Ostiam versus, pars minor ad dexteram flectitur et in occidentem vergit, sive natura id iter invenit sive humana vis effodit* (vgl. oben A. 49). *Insulam haec duo Tiberis brachia non parvam efficiunt pascuosam et bubalis apprime gratam. Ecclesia Portuensis in ea iacet detecta; parietes tantum exstant et turris campanaria sine campanis, non ignobilis. In insula nullum eminet aliud aedificium; verum ubicumque effoderis marmora invenias et statuas et columnas ingentis magnitudinis. Marmora huc advexisse e Liguslicis montibus aliisque regionibus mercatores ferunt atque hic Romanis exposuisse venalia, quorum frusta multa iacent*

beständig ihre Aufmerksamkeit auf die Förderung der Küsten- und Stromschiffahrt gerichtet und zu dem Ende bei Antium und Ostia viel experimentiert; bis seit dem J. 1612 die Einrichtung zu Fiumicino getroffen wurde, welche nach einem bestimmten, von dem Architecten Carlo Maderno angegebenen Systeme fortgesetzt unterhalten wird[161]). Der alte Hafen liegt von dieser neuen Mündung und Rhede jetzt 1½ Miglien landeinwärts. Noch unterscheidet man deutlich das innere Becken in der Gestalt eines Sechseckes und die mit mächtiger Wölbung in das Weite hinausgreifenden Hafendämme mit den Trümmern ihrer gewölbten und durchbrochenen Unterbauten und ihrer mächtigen Speicher und Hallen, vor und innerhalb welcher Dämme aber jetzt Alles Continent geworden ist, eine öde Fläche,

---

scabra et impolita, universa fere supra crescente terra obruta iacent (wie auf der Marmorata unter dem Aventin in Rom). *Insula plana est et herbosa, ambitur decem millium circiter passuum, tempore pacis armentis plena. In parte Tusciae, qua minor Tiberis pars Tyrrhenum influit pelagus, Claudius imperator portum exstruxit.* (Folgt die Beschreibung Suetons, s. oben A. 84). — *Turris adhuc exstant vestigia, quae procul in mari cernuntur* (jetzt nicht mehr); *reliqua funditus periere. Huic propinqua urbs Portuensis a Portu nomen sortita, sive Claudii fuerit opus sive Traiani, ruinae tantum visuntur. Exstat porta urbis nudata marmoribus et pars murorum corrupta; cernuntur et gentilium templorum vestigia et christianarum ecclesiarum cadavera. In medio navale fuit, quod Traiani opus dicunt et vulgo pro Traiano Traianum vocant, multarum triremium capax: nunc stagni formam habet oppletam coeno. Olim canale per duo millia passuum a mari portuque naves eduxit et salsam dulci miscuit aquam. Circa stagnum columnarum ordines nondum omnes cecidere, quibus alligari naves consueverunt; prope adsunt fornices ad servandas merces apti et ampliora officinarum loca ad struendas reparandasque naves idonea. — Urbs olim destructa fuit, postea in formam castelli redacta, et id quoque inhabitatum cernitur.* Andre Berichte aus dem 15. Jahrh. s. b. Nibby p. 635 sq. Seitdem ist Alles noch viel mehr verfallen.

161) Bei dieser Gelegenheit wurde namentlich auch die Fossa Traiani wieder eröffnet. Folgende Inschrift an der Dogana Camerale di Capo due Rami (wo die beiden Arme sich trennen) zeugt von dem Werke jenes Papstes, *Paulus V. Pont. Max.* | *Tiberis aditum navigiis periculosum* | *Fossa occasum versus facta* | *Dexteroque omne per eam in mare* | *Deducto* | *Ac munimentis concluso* | *Securum reddidit* | *Domumque ad mercium professiones* | *Alterutrum ostium subeuntibus* | *Opportunam extruxit a. Pont. VI.* Also auch die andre Mündung war damals noch schiffbar. Erst im 17. Jahrh. scheint sie ganz unpracticabel geworden zu sein. Vgl. übrigens über den Hafen zu Fiumicino und überhaupt über den jetzigen Zustand beider Mündungen die A. 18 citierten Schriften Fea's und Rasi's.

welche sich in trister Monotonie zum Meere hinzieht und des kühnen Unternehmens der alten Kaiser, der sehr ungünstigen Natur dieser Küste einen gastlichen Hafen abzuzwingen, mit kalter Ironie zu spotten scheint. Wenige Trümmer der alten Römerherrschaft zeigen den Gegensatz zwischen dem was Menschenkraft gewollt hat und dem was sie vermag in einer so herben und so beklemmenden Weise.

Taf. I.

n. 1—3. Drei unter Nero geschlagene Münzen, nach De Fazio intorno al miglior sistema di costruzione de' Porti Nap. 1828 Tav. 6, wo n. 1 nach Lucatelli copiert ist, n. 2 und 3 aber nach Originalexemplaren der Sammlungen Avellino's und Santangelo's gezeichnet sind. Vgl. oben A. 79.

n. 1. NERO CLAVD. CAES. AVG. GER. P. M. TR. P. IMP. P. P. Kopf des Nero)(. Der Hafen, von Hallen umgeben, die man sich nach Anleitung von n. 5 ausgeführt zu denken hat, beim Eingange die Colossalstatue eines Kaisers mit der Umschrift AVGVSTI, im Innern eine liegende Colossalstatue, welche durch ihre Attribute hinlänglich als die Neptuns characterisiert ist, und zwar durch seine ruhende Stellung als placidus, der die Schiffe glücklich in den Hafen führende. Die Buchstaben darunter sind zu lesen: S. P. Q. R. OST. C., wie auch Canina sulla stazione delle navi di Ostia Tav. III fig. 3 sie giebt, d. h. Senatus Populusque Romanus, Ostia Colonia, so dass das Wort AVGVSTI entweder unmittelbar auf das Kaiserbild zu beziehn, oder PORTVS dabei zu ergänzen ist.

n. 2. Dasselbe Gepräge in unvollkommnerer Erhaltung und mit der Legende: PORTV. AVG.

n. 3. Dasselbe in besserer Erhaltung, mit der Leg. PORT. OST. und über dem Kaiserbilde AVGVSTI.

n. 4. Die auf denselben Hafen bezügliche Trajansmünze, vgl. De Fazio Tav. 6 n. 4 und Canina Tav. IV, 1; vgl. oben A. 109. Avers Kopf des Trajan mit der Leg. IMP. CAES. NERVAE. TRAIANO. AVG. GER. DAC. P. M. TR. P. COS. VI. P. P. Rev. Der Hafen in Gestalt eines Sechseckes mit der Legende: PORTVM. TRAIANI. S. C.

T a f. II.

Ein Stück der Tabula Peutingeriana nach der Ausg. von Fr. Christ. de Scheyb, Vindob. 1753 Segm. V. — Roma als Sacra Urbs in der Mitte, durch welche der Tiber hindurchfliesst, in unverhältnissmässiger Grösse gezeichnet, wie auch der Hafen, wo die Insel mit dem Leuchthurm wenigstens sehr deutlich angegeben ist. Sonst will sich diese Zeichnung mit den Beschreibungen und jetzige Spuren nicht recht reimen. Merkwürdig wie klein Ostia im Verhältniss zu dem Hafen erscheint, obgleich jenes durch die Form der Darstellung immer noch als bedeutende Stadt bezeichnet wird, und die übertriebene Ausdehnung, in welcher die Anlagen von Portus erscheinen, nicht dessen räumliche Grösse, sondern seine qualitative Bedeutung für Rom ausdrücken sollen. Hinsichtlich der Umgegend dieser letzteren ist auch noch die Angabe der wichtigsten Strassen interessant: der Via Aurelia, Triumphalis über den Pons Adriani, der Flaminia über P. Mulvius, der Salaria über Fidenae, der Nomentana, Tiburtina, Praenestina, Lavicana, Latina, Appia, Ardeatina (wo der Name fehlt) und der Ostiensis.

T a f. III.

Ein Plan der Tibermündung, der Hafenstadt Ostia, der beiden Kunsthäfen des Claudius und Trajanus nach L. Canina, nebst einer Uebersicht vom Laufe des Tiberis von Rom zum Meere nach W. Gell: beide von Herrn Dr. Kiepert, der dadurch meine Abhandlung zu unterstützen die Güte gehabt hat.

An die Stelle des verstorbenen Secretärs der philologisch-historischen Classe, Herrn *Gottfried Hermann* wurde der bisherige stellvertretende Secretär,

Herr *Moriz Haupt,*

zum stellvertretenden Secretär

Herr *Otto Jahn*

gewählt.

In der Gesammtsitzung der Gesellschaft am 24. Februar wurden die Herren *Theodor Mommsen*, ausserordentlicher Professor der Rechte, und *Wilhelm Roscher*, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig, zu ordentlichen Mitgliedern der philologisch-historischen Classe gewählt.

---

14. MÄRZ.

Herr *Haupt* las *über eine Stelle des Callimachus und eine des Hermesianax.*

Die bukolische Poesie der Griechen entstand als neue Kunstgattung in einem Zeitalter das sonst nur überkommene Vorbilder nachzuahmen wuste. Mitten in der gelehrten und künstlichen alexandrinischen Bildung gieng sie hervor aus Sitten und Liedern sicilischer Hirten und wo sie das Hirtenleben verliess schöpfte sie doch aus dem Volksleben. Bedingt war sie durch das Wohlgefallen an einfachen und zumal ländlichen Lebensformen das gerade in Zeiten der Ueberfeinerung sich regt, durch den Gegensatz künstlicher Zustände und objectiv betrachteter Natürlichkeit; ihre Naivetät ist nicht unbewust, nicht die volksmässige selbst, sie ist absichtlich und berechnet, wie sehr auch Theokrits vollendete Kunst uns teuschen mag. Seine Poesie steht aber nicht einsam und ist nicht bloss von seinen Nachahmern als Gattung fortgesetzt worden; der Hang des Zeitalters zeigt sich darin dass auch das Epos idyllische Schilderungen in sich aufnahm. Callimachus Hekale war zu gutem Theile idyllischer Art und die ovidische Erzählung von Philemon und Baucis folgt dieser Richtung der alexandrinischen Kunst, die zu grossartigen Schöpfungen unvermögend, aber im Kleinen höchst erfindsam und sinnreich war, mit glücklichem Fleisse abgeschlossene Bilder geringes Umfanges und mit Vorliebe anmutige Erscheinungen des gewöhnlichen Lebens ausmalte. Dieser nachahmende der Idealisierung abgeneigte Fleiss erinnert an die niederländische Malerei, der man ja schweres Unrecht anthut, wenn man sie in Bausch und Bogen als gemeine Nachbildung gemeiner und hässlicher Wirklichkeit verurtheilt; wenigstens

für das was man Genre nennt wird man der alexandrinischen Dichtkunst Vorliebe und besondere Fähigkeit zuerkennen müssen.

Eine vergleichende Darstellung des Genreartigen das allmählich auch in die bildende Kunst der Griechen eindrang überlasse ich Kundigeren, aber aufmerksam machen will ich darauf dass die Poesie dieser späteren Zeiten, ganz wie die bildende Kunst, auch mythische Gestalten in ihre Genrebilder aufnimmt, gleichsam in den Kreis des menschlichen und alltäglichen Lebens zieht, während die ältere Dichtung eher das Menschliche zum Göttlichen steigert und das Mythische fern hält von der Vertraulichkeit des gewöhnlichen Lebens. Ein solches Genrebild, ein Eidyllion dieser mythisch-menschlichen Art, hat Apollonius von Rhodus im dritten Buche seiner Argonautika ausgeführt. Kypris, durch Here und Athene überredet in Medeas Gemüt Liebe zu Iason zu erregen, sucht ihren Sohn Eros auf. Sie findet ihn auf dem Olymp in dem blühenden Garten des Zeus (*Διὸς θαλερῇ ἐν ἀλωῇ*, auch diese, so viel ich weiss, Erfindung, nicht mythische Ueberlieferung): eben hat er dem Ganymedes im Spiel alle seine Goldwürfel abgewonnen und freut sich lachend seines Gewinnes und seiner List, während Ganymedes sich keinen Rath weiss und mit leeren Händen davon geht. Kypris verspricht ihrem Knaben, wenn er durch sein Geschoss Medeas Herz zur Liebe gegen Iason zwinge, den goldgeschmückten Ball mit dem der Knabe Zeus in der idäischen Höhle gespielt habe. Begierig nach dem prächtigeren Spielwerk lässt Eros alle seine Würfel fallen, fasst bittend der Mutter Gewand und will den Ball sogleich haben. Kypris sichert ihm die Belohnung zu, wenn er erst ihre Bitte werde erfüllt haben. Da liest der Knabe seine Würfel wieder auf, wirft sie der Mutter in den Schoss, nimmt Köcher und Bogen und eilt aus dem Fruchtgarten des Zeus. Das Knabenspiel der Würfel stellten die Astragalizontes des Polyklet dar; ein Bildwerk das dem Genre angehörte, auch wenn sich etwa der Bildner mythische Knaben gedacht hätte: dass dem Apollonius jenes Bildwerk vorschwebte ist eine unerweisliche Vermutung Bruncks. Aber schon vor Apollonius liess der Samier Asklepiades in einem von Brunck angeführten Epigramme die Eroten knabenhaft mit Würfeln spielen (A. P. 12, 46),

Οὐκ εἴμ᾽ οὐδ᾽ ἐτέων δύο κεἴκοσι, καὶ κοπιῶ ζῶν.
ὤρωτες, τί κακὸν τοῦτο; τί με φλέγετε;

ἢν γάρ ἐγώ τι πάθω, τί ποιήσετε; δῆλον, Ἔρωτες,
ὡς τοπάρος παίξεσθ' ἄφρονες ἀστραγάλοις.

Und diese Uebertragung des Knabenspieles auf den göttlichen Knaben ist vielleicht der Poesie schon weit früher eingefallen, wenn auch Bergk (Anacreontis carm. rel. S. 156) dies allzu sicher aus einem Verse des Anakreon folgert,

ἀστραγάλαι δ' Ἔρωτός εἰσιν μανίαι τε καὶ κύδοιμοι.

Denn dies scheint doch nichts anderes zu bedeuten als «wie irdische Knaben mit Würfeln spielen, so ist des Eros Spielwerk Wahnsinn und Kampfverwirrung.» Einen Ball lässt Anakreon den Eros werfen in den bekannten von Seidler hergestellten Versen

σφαίρῃ δηὖτέ με πορφυρέῃ
βάλλων χρυσοκόμης Ἔρως
νήνι ποικιλοσαμβάλῳ
συμπαίζειν προκαλεῖται.

Apollonius anmutige Schilderung empfängt dadurch einen heiteren Reiz dass sich Eros und Ganymedes in dem olympischen Garten ganz und gar wie Knaben der Erde gebärden. Nicht unverwandt ist der Reiz der Thiermärchen, in denen die Thiere des Waldes und Feldes uns menschlich nahe gerückt werden.

Ich habe diese Andeutungen vorausgeschickt um mir den Boden zu sichern für die Betrachtung einer Stelle des Callimachus in der die idyllische Vermenschlichung der Götter sehr weit geht. Diese Stelle ist an sich gar nicht dunkel, aber sie bedarf ausführlicher Behandlung, weil sie durch Missverständnisse und verkehrte Einfälle gemisshandelt worden ist und weil man in ihr über eitelen Versuchen das Richtige zu verbessern die Verbesserung eines wirklichen Fehlers verabsäumt hat. Callimachus schildert in seinem Hymnus auf Artemis wie die Göttin noch als kleines Mädchen um sich Bogen, Pfeile und Köcher zu bestellen die Kyklopen in Hephästos Werkstätte auf Lipara aufsucht. Seinem Hange zu Ausbeugungen von der geraden Bahn des Gedichtes folgend, dem Hange den wir aus den catullischen Nachahmungen noch mehr kennen als aus den uns erhaltenen Werken des griechischen Dichters, ergeht sich Callimachus in einer Schilderung der Kyklopen, ihrer Riesenleiber und des gewaltigen Getöses ihrer Hämmer und Blasbälge.

τῷ σφέας οὐκ ἐτάλασσαν ἀκηδέες Ὠκεανῖναι
οὔτ' ἄντην ἰδέειν οὔτε κτύπον οὔασι δέχθαι.
οὐ νέμεσις· κείνους δὲ καὶ αἱ μάλα μηκέτι τυτθαί

οὐδέποτ᾽ ἀφρικτὶ μακάρων ὁρόωσι θύγατρες.
ἀλλ᾽ ὅτε κουράων τις ἀπειθέα μητέρι τεύχοι,
μήτηρ μὲν Κύκλωπας ἑῇ ἐπὶ παιδὶ καλιστρεῖ,
Ἄργην ἢ Στερόπην· ὃ δὲ δώματος ἐκ μυχάτοιο
ἔρχεται Ἑρμείης, σποδιῇ κεχριμένος αἰθῇ.
αὐτίκα τὴν κούρην μορμύσσεται· ἣ δὲ τεκούσης
δύνει ἔσω κόλπους, θεμένη ἐπὶ φάεσι χεῖρας.

Im 69n Verse ist *κεχρημένος* überliefert und von Hemsterhuys wunderlich verteidigt worden: das richtige Wort fanden Stephanus und Vulcanius in *κεχρισμένος*, die Form die der Entstellung zum Grunde liegt Th. Gräve, *κεχριμένος*; sie steht bei Herodot 4, 195, in einem Bruchstücke des Magnes bei Athenaeus S. 690^{c}, in einem des Eubulus bei Ath. S. 557^{f}. In demselben Verse aber hat *Ἑρμείης* grossen Anstoss gegeben. Daniel Heinsius zuerst (zu Hesychius *ἑρκεῖαι*) machte auf den vermeintlichen Fehler aufmerksam: *adverte quaeso quam male cohaereant haec, Cyclopes, Bronten aut Steropen vocari et Mercurium prodire ex interiori domus parte. Ridiculum mehercule. Corruptum est illud Ἑρμείης. Scribo ἑρκείης, nec dubito.* Diese Vermutung belastet die Stelle mit einem ganz überflüssigen Worte, das wenig Gewähr hat in Hesychius unsicherer Glosse *ἑρκεῖαι· οἰκίαι, τείχη, φραγμοί, σκηναί.* Heinsius Bedenken wiederholt Ruhnken (Ep. crit. 2, 25 der ersten Ausg.) mit dem Zusatze *Sentis quoque, scenam praeter omnem expectationem mutari ac satis inepte e terra in caelum transferri.* Er schlägt *ἑρξείης* vor, was einen der züchtigt *(qui coercet, castigator)*, hier also den deshalb gerufenen Kyklopen bedeuten soll. Dabei beruft sich Ruhnken auf Herod. 6, 98 *δύναται δὲ κατὰ Ἑλλάδα γλῶσσαν ταῦτα τὰ οὐνόματα, Δαρεῖος ἑρξείης, Ξέρξης ἀρήιος, Ἀρτοξέρξης μέγας ἀρήιος.* Bei der Wiederholung seiner Epistolae criticae hob Ruhnken selbst die Unsicherheit seines flüchtigen Einfalles hervor und bemerkte dass Valckenaer zu Theokr. Adon. S. 347 die kallimachische Stelle für fehlerfrei halte. Er hätte den Einfall besser ganz unterdrückt. In der Stelle bei Herodot (die Bekker mit Recht als fremden Zusatz eingeklammert hat) ist *ἑρξίης* oder *ἑρξίης* die richtigere Lesart, und diese Form mit kurzem Iota steht in dem Eigennamen *Ἐρξίης* fest durch den bekannten jetzt als archilochisch bezeugten und zuletzt von Schneidewin (Philol. 3, 526 f.) besprochenen Tetrameter *Ἐρξίη, κῇ δηὖτ᾽ ἄνολβος ἀθροΐζεται στρατός.* Die Ableitung von *εἴργω* (auf welche Lassen in seiner Deutung des Namens Dârjawus fusst, Ueber die

Keilinschriften der ersten und zweiten Gattung S. 10) ist wenigstens nicht die der alten Grammatiker. Vielmehr steht im Etymologicum *Ἐρξίας. ὄνομα κύριον* (*Ἐρξίας. ὄνομα. ἐρξίῃ πῇ δ' αὐτ' ἄνολβος ἀθροΐζεται στράτος* die voss. Hs.). *παρὰ τὸ ῥέζω ῥέξω, ῥεξίας· ὑπερβιβασμῷ* (dafür *καὶ ὑπερθέσει* die voss. Hs.) *ἐρξίας, ὁ πρακτικός· ὁμοίως τῷ ἐρέκτης, ἔρκτης* (*ὁμ.* — *ἔρκτης* fehlt in voss. Hs.). Einen anderen Einfall hatte Toup (zu Theokr. 9, 34), *ἔρχεται ἐξαπίνης*, und Blomfield brachte *ἐμμαπέως* oder *ἐμμεμάως* zu Markte: auf solche Weise könnte man eine Weile fortvermuten. Es giebt über diesen Vers des Callimachus eine eigene, wie es scheint italiänisch weitschweifige, Abhandlung eines Römers Luigi Grifi (Discorso sul significato della voce *Ἑρμείης* al verso 69 dell' inno di Callimaco a Diana. Roma 1830). Ich kenne sie nur aus Eduard Gerhards Anzeige in dem Bullettino dell' inst. di corrisp. archeol. 1831 S. 62 ff., verzichte aber nach dem aus ihr dort Mitgetheilten gern auf nähere Kenntniss. Grifi erklärt *Ἑρμείης* für eine Herme mit einem Kyklopenkopfe. Es ist nicht nöthig diese wundersame Erfindung archäologisch zu widerlegen; der Gedanke an eine wandelnde Kyklopenherme enthält ein Uebermass von Lächerlichkeit. Gerhard meint auch, wie die aufgezählten Vorgänger, ein Kyklop müsse herbeikommen und er vermutet *ὃ δὲ δώματος ἐκ μυχάτοιο ἔρχεται ἑρκείῃ σποδιῇ κεχριμένος αἰθῇ, et ille ex interiori domo venit, fuligine foci oblitus*. Weder die Bedeutung des Wortes *ἑρκεῖος* noch das doppelte Beiwort empfiehlt diesen Vorschlag.

Alle diese Vermutunsen, auch wenn sie an sich weniger Tadelhaftes enthielten, wären nichts als Entstellungen einer Schilderung die schon Frau Anna Dacier ganz richtig, wie später Valckenaer, aufgefasst hatte. Auch Spanheim verstand die Stelle, nur dass er mit ungelegener Gelehrsamkeit den *Ἑρμῆς χθόνιος* oder *νύχιος* herbeizog; auch Ernesti, nur dass ihm die kleinen Mädchen der Göttinnen so wenig als Ruhnken in den Sinn wollten, weshalb er die olympischen Göttinnen in Heroinen umdeutete.

Freilich, von Kinderstuben auf dem Olymp weiss die Mythologie nichts. Aber Callimachus erfindet sie in seinem Genrebildchen und trägt spielend eine Kinderstubenscene über auf das Hausleben der Götter. Dass dergleichen auch in griechischen Kinderstuben, wie in deutschen, vorgieng würden wir ohne Beweis glauben; aber eine von Spanheim verglichene Stelle des Johannes Chrysostomus ist ganz eigentlich ein Commentar zu

Callimachus Versen. Ich hebe sie gern aus; es hat eigenen Reiz in verwitterter Vergangenheit kleinen Zügen unseres heutigen Lebens zu begegnen. Hom. 10 zu Matthaeus Bd 2 S. 67 Sav. *οὕτω καὶ πατέρες φιλόστοργοι ποιοῦσι καὶ μητέρες φιλόπαιδες. ἐπειδὰν γὰρ ἴδωσι παιδία τὴν πρὸς αὐτοὺς συνουσίαν ἀφέντα καὶ μετὰ τῶν ὁμηλίκων παίζοντα, πολλὰ τοὺς οἰκέτας ὑποκρίνασθαι παρασκευάζουσι φοβερά, ὥστε ὑπὸ τοῦ δέους καταναγκασθῆναι πρὸς τὸν μητρικὸν κόλπον καταφυγεῖν.* Auf dem Olymp aber konnte Callimachus die Rolle des Knechtes Ruprecht keinen andern spielen lassen als den Hermes, der als *διάκτορος* einem Diener entspricht, den uns der homerische Hymnus als schon in frühester Kindheit zu Schalksstreichen aufgelegt darstellt, der endlich mit Kindern zu verkehren wuste.

Hier kommen mir die Mittheilungen eines archäologischen Freundes zu Hilfe. Hermes als Götterbote trägt nicht selten von Göttern erzeugte Kinder die seiner Obhut übergeben sind. So den eben geborenen Herakles, ohne Zweifel damit er von Here gesäugt werde, auf einem Relief (Mus. Pio-Clem. 4, 37) und auf einem Vasenbilde (Micali Storia Taf. 76, 2). Ebenso nach einem unbekannten Localmythus den kleinen Arkas auf Münzen von Pheneos (Landon Numism. du j. Anach. 44). Besonders häufig ist er dargestellt wie er den neugebornen Dionysos trägt. So hatte ihn schon Praxiteles in einer Marmorgruppe gebildet (Paus. 5, 17, 1) und zahlreiche Kunstwerke aller Art stellen ihn bald allein mit dem Kinde dar, bald wie er es dem Silen oder den Nymphen übergiebt. Zu den von Welcker (Zeitschr. S. 516 ff.) aufgezählten Denkmälern sind neuerdings besonders Vasenbilder hinzugekommen. Auf zwei derselben bringt er den Knaben dem Silen (Stackelberg Gräber der Hell. 21. Mus. Gregor. 2, 26, 1); auf einem andern reicht er ihn einer Mänade dar (Mon. ined. d. inst. 4, 10), die auf einem vierten Ariagne genannt ist (Mon. ined. d. inst. 2, 17). Hier tritt Hermes wohl in seiner Eigenschaft als Bote und Vermittler auf; aber er ist auch zum Kinderwärter geworden. Nicht anders kann man sich die von Plinius (34, 8, 19) angeführte Gruppe des älteren Kephisodotos vorstellen, *Mercurius Liberum patrem in infantia nutriens.* Auf einem schönen Vasenbilde (Cab. Pourtalès 27) sitzt Hermes auf einem Felsen zwischen zwei bacchischen Nymphen und hält den kleinen Dionysos in den Händen, der lebhaft seine Händchen der vor ihm stehenden Mänade entgegenstreckt. Die ruhige Haltung und der Ausdruck in den Gebärden der Erwachsenen

zeigt deutlich dass es sich hier nicht um die erste Uebergabe des Kindes an seine Pflegerinnen handelt, sondern dass wir ein heiteres Spiel mit demselben vor uns sehen. In ähnlicher Weise nimmt Hermes an der Erziehung des Dionysos auf einem herculanischen Gemälde Theil (Pitt. di Erc. 2, 12. Ternite Wandgem. 3, 3): während Silen mit beiden Armen den Knaben in die Höhe hebt, der nach einer Traube langt die eine Nymphe ihm hinhält, sitzt Hermes ihm gegenüber und spielt die Leier. Es ist die Schildkrötenleier, die er erfunden hat, und mit derselben sehen wir ihn auf einem Vasenbilde (Mon. ined. d. inst. 4, 34) lustigen Panen zum Tanz aufspielen.

Ἑρμείης also steht bei Callimachus fest. Aber ein anderes Wort ist in diesen Versen ohne Zweifel verderbt. Denn was soll das heissen, *ἀλλ' ὅτε κουράων τις ἀπειθέα μητέρι τεύχοι?* Eine solche Schiefheit und Unbeholfenheit des Ausdruckes ist dem griechischen Dichter ebensowenig zuzutrauen als ein Deutscher der seine Sprache erträglich redet sagen wird «der Mutter Ungehorsames thun.» Mit Recht hat Alfons Hecker (Comment. Callim. S. 141) *ἀπειθέα* verworfen; aber sein Vorschlag, *ἀλλ' ὅτε κουράων τις πένθεα μητέρι τεύχοι*, leidet an dem Gebrechen mit welchem gar manche Einfälle des scharfsinnigen Mannes behaftet sind, an einer heutzutage wunderbaren Unkenntniss der Metrik. Einen so elenden in zwei gleiche Hälften zerfallenden Hexameter kann Callimachus nicht geschrieben haben. Dies hat O. Schneider (im Philologus 1, 273) nicht verkannt; aber seine eigene Vermutung, die ihm sicher scheint, halte ich für nicht weniger misslungen. Er schreibt *ἀλλ' ὅτε κουράων τις ἀπευθέα μητέρι τεύχοι* und erklärt *si qua filia faciat incognita matri quaeque mater exquirendo comperire nequit, mater Cyclopas advocat qui terrendo ad confessionem filiam adducant.* Dieses Gestehen müste doch irgendwie angedeutet sein. Auf das unklare und wunderliche *ἀπευθέα* kann nur die Buchstabenähnlichkeit geführt haben, nicht der Gedanke. Der Gedanke der hier verlangt wird ist der ganz einfache «wenn ein Mädchen unartig ist und thut was die Mutter nicht haben will.» Und diesen Gedanken stellt die Aenderung auch nur eines Buchstabens her,

ἀλλ' ὅτε κουράων τις ἀπεχθέα μητέρι τεύχοι.

Die Redensart *ἀπεχθέα τεύχειν* hat ähnliche Bedeutung wie *ἀποθύμια ἔρδειν* Il. 14, 261, Callim. Hymn. auf Delos 245, *ἀποθύμιόν τι ποιεῖν* Herod. 7, 168. Das Wort *ἀπεχθής*, wie hier in passivem Sinne (zuweilen hat es activen) braucht Callimachus

im Hymnus auf Demeter 116 *Δάματερ, μὴ τῆνος ἐμὶν φίλος ὅς τοι ἀπεχθὴς εἴη*. Es kommt für uns zuerst bei Sophokles vor, Antig. 49 *οἴμοι· φρόνησον, ὦ κασιγνήτη, πατὴρ ὡς νῷν ἀπεχθὴς δυσκλεής τ᾽ ἀπώλετο πρὸς αὐτοφώρων ἀμπλακημάτων*. Den alexandrinischen Dichtern war es geläufig. Theokr. 1, 100 *Κύπρι βαρεῖα, Κύπρι νεμεσσατά, Κύπρι θνατοῖσιν ἀπεχθής*, 139 *ἔκλυσε δίνα τὸν Μώσαις φίλον ἄνδρα, τὸν οὐ Νύμφαισιν ἀπεχθῆ*, Nicander Ther. 483 *ἔνθα καὶ οὐτιδανοῦ περ ἀπεχθέα βρύγματ᾽ ἔασιν ἀσκαλάβου* (wo Bentley ohne Noth *ἐπαχθέα* vermutete), 818 *καὶ σαλαμάνδρειον δόλιον δάκος αἰὲν ἀπεχθές*, bei Aelian Thiergesch. 10, 49 *φάλαγγες ἀπεχθέες*. Von den Alexandrinern empfiengen das Wort die späteren Dichter, Mucius Scävola in dem Epigramme das ich in unsern Berichten vom J. 1846 S. 54 bchandelt habe (A. P. 9, 217), *μή ποτ᾽ ἀπεχθὴς ἀντήσῃ κορύνη χειρὸς ἀπ᾽ αἰπολικῆς* (wo Pierson Verisim. S. 68 unnöthig *ἐπαχθής* will), Oppian Hal. 2, 430 *ἐχθρὴ δὲ σκολόπενδρα πανέξοχον ἀσπαλιεῦσιν ἐμπελάαν. εἰ γάρ ποτ᾽ ἐπιψαύσειε δελέτρου, οὐκ ἄν τις νεπόδων κείνου πέλας ἀγκίστροιο ἔλθοι· τοῖον γάρ οἱ ἀπεχθέα μίσγεται ἰόν*, 4, 143 *τάχα δέ σφιν ἀπεχθέες ἦλθον ἔρωτες. αἶψα γὰρ ἀμφίβληστρον ἀνὴρ εὐεργὲς ἀείρας κόλπον ἐπιπροέηκε καὶ ἄσπετον ἔσπασε θήρην, ῥηιδίως ἀψῖσι περίσχετον ἀμφικαλύψας*, Dionys. Perieg. 697 *ἔθνος Ἰβήρων, οἵ ποτε Πυρήνηθεν ἐπ᾽ ἀντολίην ἀφίκοντο, ἀνδράσιν Ὑρκανίοισιν ἀπεχθέα δῆριν ἔχοντες*, die Orphiker Lith. 71 *ὃ δ᾽ ἀργαλέος καὶ ἀπεχθὴς αὐτίκα πᾶσιν τῷ κεν ἐπωνυμίην λαοὶ τεύξωσι μάγοιο*, Argon. 967 *ὕδατι δ᾽ αὖ μίξας λοιβὰς χεόμην περὶ βόθρον, ὄρφνινά θ᾽ ἑσσάμενος φάρη καὶ ἀπεχθέα χαλκὸν κρούων ἐλλισάμην* (wo Hermann das Epitheton ornans wohl mit Unrecht verdächtig findet).

Dasselbe Adjectivum *ἀπεχθής* ist, wie ich glaube, aus derselben Verderbniss noch bei einem anderm alexandrinischen Dichter herzustellen. Von dem Bruchstücke aus dem dritten Buche der Leontion des Hermesianax lautet der Anfang

Οἵην μὲν φίλος υἱος ἀνήγαγεν Οἰάγροιο
Ἀγριόπην, Θρῇσσαν στειλάμενος κιθάρην,
ᾅδοθεν, ἔπλευσεν δὲ κακὸν καὶ ἀπειθέα χῶρον
ἔνθα Χάρων ἀκοὴν ἕλκεται εἰς ἄκατον
ψυχὰς οἰχομένων· λίμνη δ᾽ ἔπι μακρὸν ἀυτεῖ,
ῥεῦμα διὲκ μεγάλων ῥυομένη δονάκων.

In der dritten Zeile vermutete Hermann (Opusc. 4, 240) *ἀπευθέα*. *Immerito*, sagt Schneidewin in seinem Delectus S. 148, als liessen sich hermannische Bedenken kurzweg ohne Gründe

abweisen. Bestimmteres wenigstens lässt Bergk vernehmen in seiner Abhandlung über dieses Bruchstück (Marburg 1844): *Hermannus ἀπευθέα coniecit; sed ἀπειθέα argute dictum est: hic enim ante omnia id agitur ut Orpheus dicatur vel inexorabilem Orcum carminibus delenivisse; hinc v. 13 ἔνθεν ἀοιδιάων μεγάλους ἀνέπεισεν ἄνακτας.* Allein dieses *argute dictum* hat eben Hermann mit einfachem Sinne als abgeschmackt erkannt: *quantum intersit utrum χῶρος an Ἀίδης dicatur ἀπειθής, nemo non videt.* Ich kann die bergkischen Deutungen nicht billigen, weder hier noch in den folgenden Versen,

ἀλλ' ἔτλη παρὰ κῦμα μονόζωστος κιθαρίζων
'Ορφεύς, παντοίους δ' ἐξανέπεισε θεούς·
Κωκυτόν τ' ἀθέμιστον ἐπ' ὀφρύσι μειδήσαντα
εἶδε καὶ αἰνοτάτου βλέμμ' ὑπέμεινε κυνός,
ἐν πυρὶ μὲν φωνὴν τεθοωμένου, ἐν πυρὶ δ' ὄμμα
σκληρὸν τριστοίχοις δεῖμα φέρον κεφαλαῖς,

wo Bergk sich einen unerhörten Gott der Unterwelt Kokytos erfindet, der passlich ἀθέμιστος heisse als *omnis iuris atque humanitatis expers,* und von dem wiederum *argute et prorsus ex Hermesianactis more* gesagt sei dass er lächle: *nam videtur hoc ipsi nomini κωκυτός prorsus repugnare; tamen Cocytus, quamvis tristis et saevus deus, victus dulcedine carminis subrisit.* Diese Seltsamkeiten hat Hermann im voraus abgewehrt, freilich ohne die Erfindung eines Gottes Kokytos zu ahnen. Wie wenig der lächelnde Kokytos sich mit der unmittelbar darauf geschilderten Furchtbarkeit des Kerberos verträgt, und wie wenig die *dulcedo carminis* mit der Verteidigung des überlieferten δεῖμα φέρων gegen Ruhnkens δεῖμα φέρον, ist leicht zu bemerken: δεῖμα φέρων soll sich auf den Orpheus beziehen, *qui carmine suo etiam tricipitem canem defixit eique terrorem iniecit.* Derselbe Gesang also bringt den Gott Kokytos zu freundlichem Lächeln und den Höllenhund setzt er in Schrecken. Mir scheint dergleichen wunderlich, dagegen κυνὸς ὄμμα δεῖμα φέρον τριστοίχοις κεφαλαῖς, wovon es heisst *Graece dici nequit,* zwar kühn, aber nicht einmal für einen älteren und einfacheren Dichter zu verwegen. Hermanns Κωκυτόν τ' ἀνέθιστον ἐπ' ὀφρύσιν οἰδήσαντα εἶδε hat für mich volle Wahrscheinlichkeit. Vorher schreibt Bergk ἀνταίους δ' ἐξεπάτησε θεούς, das Adjectivum nach Valckenaers, das Verbum nach eigener Vermutung. Die ἀνταῖοι θεοί sollen die virgilischen Ungeheuer der Unterwelt sein (Aen. 6, 273 ff.), wogegen Welcker (Mus. f. Phil. 4 (1846) S. 306) gerechten Einspruch

erhoben hat: nur kann ich Welckers eigener Erklärung «die Götter, die den Orpheus die Gattin genommen, hatten sich ihm feindlich erwiesen und sind überhaupt ἀνταῖοι» auch nicht beistimmen. Damit würde vorweg genommen was die ganze Schilderung abschliesst,

ἔνθεν ἀοιδιάων μεγάλους ἀνέπεισεν ἄνακτας
Ἀγριόπην μαλακοῦ πνεῦμα λαβεῖν βιότου.

Die zwei Distichen welche den Kokytos und den Kerberos schildern sind keine Digression durch die sich die Wiederholung desselben Gedankens rechtfertigen liesse; vielmehr nimmt erst das letzte Distichon den Gedanken des Anfangs wieder auf. Wie jene Worte παντοίους δ' ἐξανέπεισε θεοὺς zu verbessern sind weiss ich mit einiger Sicherheit nicht zu sagen, und die Menge unsicherer Vermutungen über dieses Bruchstück bleibt besser unvermehrt. Unsicher, wenn auch möglich, ist z. B. im vierten Verse κυανήν für ἀκοήν. Die Möglichkeit leugnet Welcker, «dies Beiwort passt für das Wasser, nicht für den Kahn;» sie war erwiesen durch Theokr. 17, 48 πάροιθ' ἐπὶ νῆα κατενθεῖν κυανεὰν καὶ στυγνὸν ἐπὶ πορθμῆα καμόντων. Zu dieser Stelle hat Meineke κυανήν bei Hermesianax vermutet, also in demselben Buche das Bergk in derselben Anmerkung zu anderem Behufe anführt in der er sagt κυανήν *scripsi* und *scripsi* κυανήν. Ueberzeugend aber ist κυανήν nicht, weil die Aenderung nicht leise genug ist und die Wahl gerade dieses Beiwortes nicht nothwendig.

Sicherer scheint mir die Wahl des Beiwortes in jenem ἔπλευσεν δὲ κακὸν καὶ ἀπειθέα χῶρον. Die ganze Stelle schildert die Unerfreulichkeit und die Schrecknisse der Unterwelt. Dazu und zu κακόν fügt sich Hermanns ἀπευθέα nicht wohl, *sive is ignorabilis intelligendus, sive ex quo nulla venit fama*, wie Hermann sagt. Dagegen scheint mir das *inamabile regnum*, wie Ovid sich ausdrückt (Met. 4, 476) untadellich bezeichnet durch ἔπλευσεν δὲ κακὸν καὶ ἀπεχθέα χῶρον.

Aber vielleicht wendet mir jemand ein, ἀπειθής und ἀπιθής werde ja auch von Gegenden gesagt. Ich weiss wohl dass bei Suidas steht ἀπειθεῖν. δοτικῇ· ἀπιστεῖν. καὶ ἀπειθὴς οὐ μόνον ἐπὶ τοῦ δυσπειθοῦς ἀνθρώπου, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τοῦ τόπου. Αἰλιανός· οἱ γὰρ Ῥωμαῖοι ἔνθα ἂν τοῖς ἐχθροῖς ἐνέτυχον, ἐνταῦθα δήπου καὶ ἠγωνίζοντο, εἴτε ἀπειθεῖς οἱ τόποι καὶ τραχεῖς, εἴτε καὶ εὐφυεῖς δέξασθαι ὁπλίτας καὶ εὐήλατοι, und ἀπιθής. ὁ δυσχερὴς καὶ δυσανάβατος τοῖς βαίνειν ἐθέλουσιν. Ἀλαλκομεναὶ πόλις ἐστί· καὶ ἀκούω αὐτὴν μήτ' ἐφ' ὑψηλοῦ κεῖσθαι καὶ ἀπιθοῦς λόφου μήτε τειχῶν

περίβολον ἔχειν. Allein beide Stellen (auch die zweite wird von Hemsterhuys wohl mit Recht dem Aelian beigelegt) lehren von selbst dass an diesen Sprachgebrauch bei Hermesianax nicht gedacht werden kann. Es müste denn jemand für schicklich halten das strategische *iniquus* von der Unterwelt zu gebrauchen.

Herr *Mommsen* las *über zwei römische Colonien bei Vellejus Paterculus.*

Fast am Schlusse des chronologischen Verzeichnisses der römischen Colonien heisst es bei Vellejus[1]) also: *Cassio Longino et Sextio Calvino — cos.* (630 u. c., a. Chr. 124) *Fabrateria deducta est — et post annum Scolatium Minervium Tarentum Neptunia; Carthagoque in Africa prima — extra Italiam colonia condita est.* — Es wurden also im J. 631, allem Anschein nach nicht von C. Gracchus selbst, sondern eher wohl von seinen Gegnern zur Beschwichtigung des aufgeregten Volkes Colonien, ohne Zweifel mit vollem römischen Bürgerrecht, vielleicht auch mit den Privilegien der Seestädte, gegründet in Tarent und in Scylacium[2]), der Vaterstadt Cassiodors, dem heutigen Squillace am unteren Meere. Die letztere Colonie ward indess genau genommen damals nicht erst gegründet, sondern nur verstärkt. Im J. 555 d. St. verpachteten die Censoren Scipio Africanus und P. Aelius Pätus die Hafenzölle von Capua und Puteoli so wie auch von *Castra, quo in loco nunc oppidum est,* und sandten hierhin die vom Senat dahin bestimmten 300 Colonisten[3]). Madvig[4]) hat richtig erkannt, dass der einzige Ort in Italien, der Castra genannt wird, die Castra Hannibalis, ein Hafen im Bruttierlande und zwar der Hafenort von Squillace, zu verstehen ist; unrichtig aber hat er diese Castra in sein Verzeichniss der römischen Colonien aufgenommen. Livius sagt es ausdrück-

---

1) 1, 15.

2) Strab. VI, 1, 10 *Σκυλλήτιον ἄποικος Ἀθηναίων τῶν μετὰ Μενεσθέως· νῦν δὲ Σκυλάκιον καλεῖται.* Virgils *Scyllacēum* Aen. 3, 553 scheint nicht die römische Form des Namens, sondern eine griechische oder doch gräcisierende zu sein.

3) Liv. 32, 7.

4) Opusc. priora p. 300.

lich, dass die Censoren 555 keine neue Stadt gründeten; vielmehr legten sie einen Pagus an ohne eigenes Municipalwesen und eigene Gerichtsbarkeit, wohl nur deshalb weil sie um dem Schmuggel zu steuern dort eine Hafendouane zu errichten sich veranlasst sahen und um deren willen einiges Leben in die verödete Gegend zu bringen bemüht waren. Dergleichen Colonisierung ohne Gründung von Colonien kommt auch sonst vor, namentlich auf dem Gebiet von Capua, wo sich Pagi römischer Bürger, z. B. der bekannte *Pagus Herculaneus* schon vor dem plautisch-papirischen Gesetze finden[5]). Dieser im J. 555 am Hafen von Squillace angelegte Flecken erhielt 631 das Stadtrecht, indem zugleich eine Anzahl Colonisten abermals dorthin geführt ward; und an diese Colonie Scylacium hat Livius ohne Zweifel gedacht bei den Worten *ubi nunc oppidum est.* — So bekannt nun Tarent und Scylacium auch als römische Colonien sind, so wenig weiss man mit den beiden Namen *Minervium* und *Neptunia* zu machen. In Minervium pflegt man nach Cluvers Vorgang[6]) in Ermangelung eines bessern den calabrischen Ort *Castrum Minervae,* jetzt Castro zu erkennen; Neptunium ist völlig unbekannt, denn A. S. Mazochi's Einfall, die Colonie Neptunium vom J. 631 sei das alte Posidonia, wäre besser gar nicht geäussert worden; Posidonia war damals schon 150 Jahre römische Colonie unter dem Namen Pästum. Nun wissen wir zwar Manches nicht, was wir gern wissen möchten, dass aber zwei Colonien aus C. Gracchus Zeit so ganz spurlos bis auf die nackten Namen verschwunden sein sollten, ist doch sehr wenig wahrscheinlich.— Da ist es bemerkenswerth, dass in dieser Zeit der Gebrauch vorherrschend war die Städte, wohin römische Colonieen gesandt wurden, umzunennen. In den früheren Jahrhunderten änderten die Römer die Namen nicht absichtlich, obwohl sie dieselben zuweilen barbarisierten, wie sie oder ihre samnitischen Vorgänger Pästum machten aus Posidonia. Das älteste Beispiel absichtlicher Namensänderung ist die Colonie Benevent vom J. 486. Was damals zur Abwendung des üblen Vorzeichens gewissenhaft geschehen war, ward nachher hoffärtige und leichtsinnige Gewohnheit, und ward es immer mehr im Laufe der Zeit. So ward Puteoli aus Phistelia durch Uebersetzung, Valentia aus Vibo,

---

5) Liv. 28, 6. 34, 45. Orelli 3793.
6) p. 1241.

Copia aus dem altberühmten Thurii; auch Firmum, Mutina, Placentia, Potentia, Aquileia, Parma, Saturnia, Luna, vielleicht selbst Cremona, sind offenbar von den Römern in beliebter prosaischer Weise geschöpfte Namen — wenn wir gleich die älteren etruskischen oder gallischen nicht kennen. Dieser Sitte folgte auch C. Gracchus, indem er die karthagische Colonie Iunonia nannte[7]). Warum sollte man nicht die gleichzeitige Colonie in ähnlicher Weise Scylacium in Minervium, Tarent in Neptunia umgetauft haben, oder vielmehr haben umnennen wollen? Denn an griechischen Städten hafteten all diese römischen Namen nicht; Thurii und Vibo sind stets in Schrift und Rede üblich geblieben, während nur die officielle Sprache der Münzen Copia und Valentia nennt. — Beide Namen waren passend gewählt. Taras, der tarentinische Romulus, ist der Sohn des Poseidon, wie Aristoteles[8]) und Andre berichten, und wenn Horaz den Neptun des heiligen Tarent Schirmherrn nennt[9]), so mag ihm eben der römische Name Neptunia dabei vorgeschwebt haben. — Von Scylacium ist wenig bekannt; doch wissen wir, dass Menestheus mit seinen Athenern heimkehrend von Troja die Stadt gegründet haben soll[10]), so dass Pallas Athene dort gewiss vor allen andern Göttinnen geehrt ward und der Name Minervium der Stadt geziemte.

Vielleicht existiert für die letztere Behauptung noch ein directer Beweis, eine Inschrift, worin Scylacium als *Colonia Minervia* bezeichnet wird. Sie wird folgendermassen überliefert:

IMP. CAESAR. T. AELIVS. HADRI
ANVS. ANTONINVS. AVG. PIVS. PONTIF
MAXIM. TRIB. POTEST. VI. COS. III. P. P. IMP. II
COLONIAE. MINERVIAE. NERVIAE. AVG
SCOLACIO. AQVAM. DAT

Dieser Stein ward zuerst herausgegeben im Jahre 1762, gleichzeitig (und wohl aus derselben Quelle) von Gennaro Parti-

7) Plut. C. Gracch. 11.

8) Bei Pollux IX, 80 *καὶ Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ταραντίνων πολιτείᾳ φησὶ καλεῖσθαι νόμισμα παρ' αὐτοῖς νοῦμμον, ἐφ' οὗ ἐντετυπῶσθαι Τάραντα τὸν Ποσειδῶνος δελφῖνι ἐποχούμενον.* Vgl. Probus zu Virg. Georg. 2, 177. Serv. zu Virg. Aen. 3, 551. Otto Jahn in N. Rh. Mus. VI, 478.

9) Carm. I, 28, 29 *ab Iove Neptunoque sacri custode Tarenti.* — Die von Pollidoro schlecht fabricierten Inschriften übergehe ich.

10) Strab. VI, 1, 10. Serv zu Virg. Aen. 3, 553.

tari in einem eigenen Schriftchen (*In inscript. Scolacii rep. brevis commentarius* Neap. 1762. 4) und in den *Novelle Fiorentine* 1762 p. 288[11]); alsdann von Donati 349, 8 nach der Abschrift eines Kapuziners Fra Arcangelo di Squillace (daraus Orelli 136); abermals nach dem Original in der *Voyage pittoresque de Naples et Sicile* T. III p. 112. Gesehen hat den Stein auch Brocchi, der bekannte Geolog, welcher in der Mailänder *Bibl. Italiana* T. XVIII. p. 219 von einer in Squillace befindlichen schon gedruckten lateinischen Inschrift spricht; es kann das nur die unsere sein, da sonst keine lateinischen Inschriften dieses Ortes gedruckt sind. Endlich erhielt Kellermann von dem Architekten Scheppig eine Abschrift des Steines, deren Collation Orelli in den *Anal. epigraph.* p. 35 nach Kellermanns Mittheilung bekannt gemacht hat. Die französische Reisebeschreibung giebt sogar die Masse des Steins — er ist 5½ F. breit, 22 Zoll hoch — und genaue Fundnotizen fehlen nicht. Der Stein fand sich alla Maddalena, wie Partitari sagt, 2 Miglien vom Meer, eine Miglie entfernt vom Monte Moscio und nur 20 Schritt vom Flusse; in einem Grundstück der Familie Pepe, wie die Nov. Fior. hinzufügen; er wird jetzt aufbewahrt in dem Souterrain eines Privathauses, nach der Versicherung der französischen Reisenden. Bei so vielen genauen und übereinstimmenden Zeugnissen ist an der Existenz des Steines ebenso wenig zu zweifeln als an der Richtigkeit der Abschrift in allem Wesentlichen[12]). — Es ist aber um so nothwendiger diese durch äussere Belege ausser Zweifel zu setzen, als sich gegen den Inhalt der Inschrift manche Bedenken erheben. Die Titel von Antoninus Pius zwar sind genau und richtig und führen auf das Jahr 143 n. Chr.; auffallend aber ist die Fassung am Schlusse *aquam dat*, wo man wenigstens das Perfect und auch eher *balnea* oder *aquae ductum* als *aquam* erwartete. Dies findet sich indess, z. B. Grut. 181, 6, *balneum et aquas dedit*, und auch das Präsens ist nicht falsch: nur müssen die Worte nicht auf die einmalige Erbauung des Aquäducts sondern auf die bleibende Spende des darin fliessenden Was-

11) Vergl. 1765 p. 59.

12) Die Zeilenabtheilung gebe ich nach Partitari und Scheppig, womit die Voy. ungefähr stimmt. — Z. 1 haben nur die Nov. und Don. ÆLIVS, alle Uebrigen AELIVS. — ADRIANVS Part. — Z. 2 PONT. Partitari. — Z. 3 IV Part. (Druckfehler). IMP. II. P. P. Don. — Z. 5 NERVIAE fehlt Voy. — SCOLACIO Part. Don. Scheppig, SCVLACIO Nov., SCOLATIO Voy.

sers bezogen werden. Jene verlangt das Perfect, diese das Präsens, ähnlich wie *faciendum curaverunt* und *opus constat* auf derselben Inschrift neben einander steht. — Auffallend ist es ferner, dass die Colonie Scylacium Nervia Augusta heisst; von Militärcolonien des Kaisers Nerva ist sonst nichts bekannt. Indess kann dies bei dem Stande unserer Quellen, die gerade über Nerva und Trajan sehr dürftig sind, nicht berechtigen die Notiz zu verwerfen; wir wissen wenigstens, dass Nerva während seiner kurzen Regierung die appische Strasse[13]) und die Strassen bei Neapel[14]) herzustellen begann, welche Werke später Trajan aufnahm und vollendete, und so mag er auch wohl die Colonie Scylacium verstärkt oder doch den Plan dazu entworfen haben. Die Benennung *Nervia Augusta* entspricht ganz den Epitheten der Colonien Trajans *Trajana Augusta.* — Am meisten Bedenken macht aber die Orthographie und die Form der Buchstaben. Für *Scolacium* (oder *Sculacium*) wäre *Scylacium* zu erwarten, und wenn auch die Handschrift des Vellejus *Scolatium* hat, so liegt es fast näher an eine Fälschung des Steins über die vellejanische Stelle zu denken, als diese Form wegen der Uebereinstimmung der Inschrift und der Stelle des Vellejus für die bei den Römern übliche zu halten. Die Buchstabenform anlangend liegt allerdings kein Zeugniss eines Epigraphen von Fach vor, sondern nur Dilettantenabschriften; doch sagt der anscheinend recht kundige Berichterstatter der Nov. Fior.: *La forma delle lettere è de' tempi bassi, perchè l' I è gotico, e il dittongo Æ stà unito, nè le altre lettere sono migliori, ma non può essere apocrifa, perchè si è trovata in un podere della nobile famiglia Pepe, e da un pezzo in quella città manca chi possa averla finta e sotterrata.* Dagegen versichert Partitari, die Schrift sei *optimae notae.*

Die Acten liegen nun vor und es mag sich jeder darnach selber sein Urtheil bilden. Um indess die eigene Meinung nicht zu verschweigen, spreche ich mich für die Echtheit des nicht unwichtigen Documentes aus. Die Existenz des Steines ist erwiesen; Fälschungen auf Stein aber sind im Neapolitanischen und vor allem in so abgelegenen Gegenden eben so selten als sie

---

13) Orelli 780.

14) Orelli 783. Die Inschrift gehört nach Antignano bei Neapel, nicht nach Venosa oder Pozzuoli.

auf dem Papier häufig sind. Wäre aber die Inschrift gefälscht, so müsste das wenigstens von einem sehr kundigen Manne geschehen sein, der die kaiserlichen Titel und die Epitheta der Colonien geschickt zu setzen wusste und überdies die Stelle des Vellejus ebenso verstand wie sie von mir interpretiert ward; denn das ist evident, dass, wenn die Inschrift falsch ist, die *Colonia Minervia* nicht durch Zufall, sondern aus dem Vellejus hineinkam. Aber auch die Uebereinstimmung der Inschrift und des Vellejus in der auffallenden Form *Scolacium* ist schwerlich zufällig. Diese findet sich nun zwar in der Handschrift und bei Rhenanus, allein schon die Baseler Ausgabe von 1542 hat die currente Form *Scylacium* hergestellt und bis auf die neueste Kritik hat sich diese im Text behauptet. Der Fälscher müsste also auch sogar auf die Princeps des Velleius zurückgegangen sein um den Stein so herzustellen wie er vorliegt. Nach meiner Erfahrung aber ist das erste Kriterium einer von einem Neapolitaner erdichteten Inschrift die oft unglaubliche, aber niemals ganz fehlende Absurdität der Erfindung, der völlige Mangel der gewöhnlichsten Kenntnisse; wer ein Beispiel wünscht, vergleiche die ligorische Orelli 150, worin auch die SCYLLACEI vorkommen. Danach sieht diese Inschrift nicht aus; viel wahrscheinlicher ist die Annahme, dass die Inschrift echt ist und der griechische Namen von den Römern in *Scolacium* corrumpiert ward. Zwar erregen die «gothischen» Buchstaben gegründetes Bedenken; allein es lässt sich dasselbe auf einem zwiefachen Wege beseitigen. Einmal wäre es möglich, dass die gothischen Buchstaben nicht auf dem Steine selbst sich finden, sondern in der nach Florenz gesandten Abschrift allein, und dass der florentinisceh Herausgeber für ein Facsimile des Steins genommen, was nur die bei Uncialbuchstaben auch jetzt noch gewöhnliche Schreibweise der Italiener ist. Dann könnte Partitari mit seinen Buchstaben *optimae notae* immer noch Recht behalten. Ist die Schrift aber wirklich mittelalterlich, so erinnere ich an die Inschrift Orelli 555, betreffend den Bau der Mauern und Thürme von Triest durch Augustus im J. 717 d. St., wovon ich das Original in der öffentlichen Sammlung zu Triest sah; ein Abguss ist im Museum zu Venedig. Diese Inschrift ist nicht vorhanden in dem alten Original, sondern in der Restitution Kaiser Friedrichs III, über der Inschrift, welche dessen eigenen Mauerbau in Triest verewigt. Warum sollte nicht auch ein hohenstaufischer Kaiser eine Inschrift seines Vorgängers Antoninus

Pius in Squillace bei einer ähnlichen Gelegenheit wiederhergestellt haben?

Herr *Jahn* las *über einige Darstellungen des Parisurtheiles.*

Unter den eben nicht sehr zahlreichen Reliefs, welche das Urtheil des Paris darstellen, befindet sich eins in der Villa Medici, das lange übersehen und erst kürzlich durch Welcker (Ann. XVII p. 198 ff.) wieder in Betracht gezogen worden ist. Es ist von Spence (Polymetis pl. 34 p. 246 ff.) in einem sehr manierierten Stich bekannt gemacht, war aber schon früher von Beger (spicil. antiquit. p. 131. 135. bellum Troian. 1. 7) nach einer Zeichnung von Pighius, unschön aber im Wesentlichen genau, publiciert worden. Welcker hält zwar dieses begersche Relief für ein von dem spenceschen verschiedenes, er hat sich aber, wie es scheint, dadurch täuschen lassen, dass Beger die beiden Scenen willkührlich von einander getrennt hat. In dem Hefte von Pighius auf der königlichen Bibliothek in Berlin fol. 259 ist es eine fortlaufende Darstellung, wie eine Durchzeichnung erweist, die mir Hr. Julius Friedländer gütigst mitgetheilt hat, nach welcher die hier (Taf. IV, 1) gegebene Abbildung verkleinert ist. Obgleich der Ort der Herkunft bei Pighius nicht bemerkt ist, so lehrt doch eine Vergleichung beider Abbildungen, dass sie auf dasselbe Original zurückgehen, und dieses wird durch Zoegas Beschreibung des in der Villa Medici befindlichen Reliefs bestätigt, welche mit Pighius Zeichnung übereinstimmt. Durch Welckers freundliche Mittheilung bin ich im Stande Zoegas vollständige Beschreibung vorzulegen.

Villa Medici. Lastra grande di lavoro piuttosto buono, molto logoro, forse facciata di sarcofago. Due scene: la contesa delle dee e la decisione di Paride. La prima resta incontro la destra dello spettatore. Ci è rappresentato un monte in sul cui mezzo esce sino al umbilico una figura d'uomo nudo, robusto e barbato, veduto di fronte, il volto alzato, le braccie spiegate, le mani sollevate sostenendo parte dello scoglio che forma sopra la sua testa una grotta a volta acciaccata *) *; sia questo il genio di Pelio. Sulla punta dello*

---

*) *Non sono peraltro sicuro, se la cosa cosi espansa abbia da prendersi per una grotta ovvero per un panno; vi sono dei motivi da crederlo ò l'uno ò l'altro, e la cosa e troppo logora per decidersi. Le mani ancora che la sosten-*

scoglio così sostenuto siede Giove, seminudo al solito, voltato obbliquamente alla destra, la destra riposata nel sino tenendo un fulmine grande al traverso le coscie, la sinistra perita. Alla sua sinistra stà sul lato dello scoglio un'aquila grande colle ali spiegate. Dietro la spalla sinistra di Giove comparisce Diana, veduta di petto, vestita con lunola sopra la fronte e velo inarcato sopra la testa; la figura dal petto ingiù nascosta dietro Giove. Alla sinistra di Diana sorge dietro la cima dello scoglio un uomo con tunica succinta, il petto destro nudo, la clamide volante, veduto di petto sino al ventre, la sinistra appoggiata sullo scoglio, la destra perita, la testa logora. Un poco più in basso, vicino all' aquila di Giove vedesi una gamba nuda di figura perita e v'è luogo qui per due figure che potevano rappresentare Peleo e Tetide, il marmo essendo da questa parte tutto rovinato. Alla destra di Giove e di là delle sue gambe stà Mercurio, veduto di fronte, clamidato, col petaso alato, nella sinistra il caduceo, la destra tesa dietro il cavallo del primo dei Dioscuri. Questi arrivano a galloppo voltati alla sinistra, in parte avanza l'altro; le loro teste sono perite, le clamide svolazzano dietro le loro spalle. Siegue in qualche distanza il carro di Sol tratto da quattro cavalli veloci, veduti di petto con voltata alla sinistra; il dio e clamidato veduto di fronte colla destra alzata; egli esce sotto d'un arco grande e piatto come la metà d'una ellisse. Le figure fin qua descritte occupano la parte superiore della metà sinistra del marmo ossia di quella opposta alla destra dello spettatore e sono di statura più piccole di quelle che sieguono.

Al piede del monte decumbono due uomini robusti e seminudi, come sogliono rappresentarsi i fiumi; voltati l'uno incontro all' altro in modo che le loro gambe s'incrociano e quello incontro la destra di chi guarda cuopre le articolazioni inferiore dell' altro: questo ultimo voltato alla sinistra è barbato e tiene nella sinistra un timone di nave appogiandosi sul gomito destro. Dietro lui ossia alla sua destra vedesi una figura seminuda che sembra muliebre, i cappelli raccolti in cappio nella cervice, la quale assisa in terra torna la schiena allo spettatore, il petto obbliquamente verso la schiena del barbato ora descritto, alza lo sguardo contro lo scoglio, solleva la sinistra di là della sua figura e colla destra poggia in terra. L'altro dei due robusti seminudi è privo della testa e le sue mani sono logore. Dietro lui ossia alla sua sinistra, sull'angolo inferiore del

---

gono sono rotti, e le finali della volta mancano; i piedi di Giove rimangono dietro l'orlo del medesimo. Zusatz.

marmo incontro la destra di chi guarda, siede sur un pezzo di scoglio una donna vestita di tunica cinta e di peplo, voltata alla destra, priva della testa e delle mani, accompagnata d'un torello che giace alla sua sinistra appiè dello scoglio. Si ponno considerare queste quattro figure come Tellus, o se si vole Tessaglia, Peneo, Oceano, Tetys.

In mezzo a tutte le figure fin qua descritte alla destra del supposto genio di Pelio vedesi una figura muliebre con ali grandi, vestita di tunica aperta sulla coscia destra e di peplidio cinto, la quale voltata alla sinistra e volando in sù verso Giove stende ambe le braccia avanti se, portando nella sinistra un ramo di palma, nella destra perduta forse il celebre pomo; ancora la testa manca, la quale sembra che fosse voltata sopra la spalla destra. Questa donzella, che chiamaremo Eride, viene inseguita da trè dee che stanno in una fila in modo che il petto dell' una comparisca sopra la testa dell' altra, formando una colonna del basso margine del marmo accanto alla figura della supposta Tetys sino vicino al sommo margine avanti i cavalli di Sol. La più vicina allo spettatore sembra Venere; ell'è vestita di tunica sottile con peplo volante, marcia contro il monte con passo concitato tornando la schiena allo spettatore, guardando in alto alla sinistra verso Eride e stendendo la destra appresso a lei. La seconda è Giunone in abito matronale camminando anch'essa alla sinistra appresso a Eride; la terza è Minerva, la cui testa voltata obbliquamente alla sinistra verso Giove e Eride rimane avanti i cavalli di Sol. Al basso sul mezzo del marmo e dietro Venere stà Marte veduto di petto con un principio di voltata alla sinistra, nudo, una clamide gettata sulla spalla alla sinistra, un brodiero col parazonio al fianco sinistro, alzando sul braccio sinistro uno scudo grande e rotondo; la sua positura è d'uno che sfida ovvero che protegge. Come egli stà in mezzo a due Veneri non è chiaro, a quale appartenga; manca la sua testa e il braccio destro.

La seconda scena incontro la sinistra dello spettatore rappresenta il giudizio di Paride. Questo eroe tutto vestito alla frigia, il pileo, la tunica succinta e manicata, la clamide, le braghe e le alute, siede su un sasso appiè d'una collina, converso alla sinistra, la sinistra alzata al mento, la destra perduta. Dietro lui, verso l'angolo del marmo, incontro la sinistra dello spettatore stanno due ninfe seminude molto logore, in antico forse trè, rimanendoci uno spazio voto e corroso fralle due e la figure di Paride. In alto sulla collina vedonsi delle pecore e delle bovi. Alla sinistra di Paride, di

là delle sue gambe, stà Mercurio veduto di fronte, la clamide sulla spalla sinistra, privo della testa, delle mani e degli attributi. Di là della figura di Mercurio in luogo più alto sta Giunone veduta di fronte, vestita di tunica cinta e peplo, senza testa e braccia. Alla sinistra di lei Minerva anch'essa di fronte con qualche voltata alla destra, vestita di tunica coll'egide sul petto, priva della testa, uno scudo ovato grande sul braccio sinistro, il braccio destro, di cui manca la mano, steso verso Paride. Al basso incontro a Paride stà Venere veduta di fronte colla voltuto alla destra, vestita di tunica sottile con cintura bassa e di peplo svolazzante, le braccia aperte, le mani aperte e così la testa. Alla sua destra stà un Amorino, che sembra condurla verso Paride, sul cui ginocchio sinistro egli pone la destra; alla sua sinistra rimane il Marte sopra descritto. Di là delle figure di Venere e di Marte, più in alto vicino alla sinistra di Minerva comparisce volando una figura in tutto simile alla Eride gia descritta. Ella vola alla destra veduta obbliquamente di petto e stende il braccio destro verso la testa di Venere, comme fusse per incoronarla. Ma la mano è perita assieme colla testa e con tutto il braccio sinistra che doveva portare il ramo di palma.

Die erste Scene unseres Reliefs stellt das Urtheil des Paris in einer Weise dar, die keine auffallende Besonderheiten darbietet. An einem Berge, auf welchem Rinder und Schafe seiner Herde vertheilt sind, sitzt Paris auf einem Steine. Er ist sehr reich bekleidet; ausser den phrygischen Hosen und dem ärmellosen Unterkleid, hat er noch einen Mantel umgeworfen; auf dem in langen Locken herabwallenden Haar sitzt die phrygische Mütze. Er stützt seinen linken Ellenbogen auf den Hirtenstab, der mit einer Art von Krücke versehen ist, und legt die Linke an das Haupt, das mit gespannter Aufmerksamkeit aufwärts gerichtet ist; die Rechte, in welcher er wahrscheinlich den Apfel hielt, ist abgebrochen. Es ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, wohin seine Aufmerksamkeit sich richtet, ob auf die Rede des Hermes oder den Anblick der Aphrodite; denn diese sind zunächst mit ihm zu einer wohl abgerundeten Gruppe verbunden. Hermes steht in seiner gewöhnlichen Stellung neben ihm, den rechten Fuss aufgestützt, so dass die rechte Hand mit dem Kerykeion bequem auf dem Knie liegt, mit vorgebeugtem Oberleibe sich zu ihm hinneigend. Ob er sich seines Auftrags entledigt, den Richter zu instruieren, oder ob er ihn für Aphrodite zu gewinnen sucht, wie es fast den Anschein hat, steht dahin. Diese steht

grade vor Paris, in einen bis auf die Füsse reichenden Chiton gekleidet; der Peplos, dessen Zipfel sie mit den Händen gefasst hält, flattert bogenförmig um ihr Haupt. Zwischen ihr und Paris ist Eros sichtbar, der ihr den Sieg zu verschaffen bemüht ist; lebhaft eilt er auf Paris zu und macht ihn auf die Schönheit seiner Mutter aufmerksam. Diese Gruppe ist so schön erfunden und geordnet, auch die Behandlung der Gewänder ist so rein griechisch, dass wir auf ein bedeutendes Original zurückgewiesen werden.

Es ist artig zu sehen, wie verschieden modificiert das Motiv des Eros auf den Reliefs erscheint. Sehr ähnlich dem unseren, nur derber aufgefasst, macht er auf einem Relief der Villa Pamfili (Ann. XI, tav. H) Paris auf die Schönheit der Aphrodite aufmerksam, die dort ganz nackt ist. Auf dem Relief der Villa Ludovisi (Taf. IV, 2) hat er sich hinter Paris geschlichen, legt vertraulich sein Händchen auf dessen Schulter, und flüstert ihm seine gefährlichen Rathschläge zu, die nur zu leicht Eingang zu finden scheinen. Diese Gruppe findet sich auf einem anderen schönen Relief allein dargestellt (Braun zwölf Basrel. Taf. 7). Auf zwei Reliefs im Museum des Louvre steht Eros dicht vor dem sitzenden Paris, ihm zugekehrt, und redet ihm zu. Auf dem einen (Millin voy. pl. 76, 1. R. Rochette M. I. 76, 1. Clarac mus. de sc. 165, 236) ist die Macht, durch welche er auf ihn wirkt, etwas materiell durch die Fackel angedeutet, mit welcher er ihm fast zu nahe kommt; auf dem anderen (mus. Napol. II, 58. Clarac mus. de sc. 214, 235) lehnt er sich mit der Linken nachlässig auf Paris Knie, und reicht mit der Rechten den Apfel der Aphrodite hin, indem er wie fragend mit schlauem Blick auf Paris sieht; die scurrile Gebärde, mit der Hermes sein Erstaunen äussert, wirft volles Licht auf die humoristische Auffassung dieser Darstellung.

Kehren wir zu unserem Relief zurück. Dass der Sieg der Aphrodite entschieden sei, ist hier auf eine andere Weise angedeutet. Hinter ihr erhebt sich schwebend eine etwas kleinere weibliche Figur im dorischen Chiton, mit grossen Flügeln an den Schultern; nach der Bewegung der abgebrochenen Arme zu schliessen, hat sie in der einen Hand den Palmenzweig gehalten, in der anderen einen Kranz, um das Haupt der Aphrodite zu schmücken. Dass diese Figur nicht Eris sei, wie Zoega annahm, sondern Nike, würde man, auch wenn dieselbe Figur nicht mit dem wohlerhaltenen Palmenzweig in der zweiten Scene wiederkehrte, aus vielen analogen Vorstellungen schliessen. Freilich

sind es meistens Vasenbilder, auf welchen Nike erscheint, um siegreiches Gelingen jeglicher Art anzudeuten, aber ein ganz ähnliches Beispiel bietet ein Fragment eines Sarcophagreliefs dar, welches nach Müllers (Arch. § 362, 4) richtiger Deutung den Sieg des Apollon über Marsyas darstellt; hier schwebt Nike mit einer Tainia auf Apollon zu. Ebenso ist Nike auf einem Silbergefäss von Bernay (R. Rochette M. I. 53) mit Kranz und Palme im Kampfgewühl zugegen, und findet sich ganz ähnlich auf dem Bogen des Constantinus (S. Bartoli arcus 28; 46).

Oberhalb Aphrodites ist Athene sichtbar, durch Helm und Schild kenntlich; die Rechte mit der Lanze streckt sie mit eine. etwas hastigen Bewegung gegen Paris aus, als wollte sie Einsprache thun. Neben ihr steht ganz ruhig Here, wie immer, in voller Bekleidung.

Hinter Paris sind an den Felsen angelehnt zwei zum grössten Theil nackte weibliche Figuren sichtbar, welche leicht als Nymphen zu erkennen sind, und auch auf dem schon erwähnten pamfilischen Relief (ann. XI, tav. H) erscheinen. Sie sind an ihrem Ort, da sehr häufig der quellreichen Wiesen Erwähnung geschieht, auf welchen die Göttinnen sich dem Paris zum Urtheil gestellt. So Eur. Iph. Aul. 182 ff.

ὅτ' ἐπὶ κρηναίαισι δρόσοις
Ἥρᾳ Παλλάδι τ' ἔριν ἔριν
μορφᾶς ἁ Κύπρις ἔσχεν.

1291 ff.

μή ποτ' ὤφειλεν τὸν ἀμφὶ
βουσὶ βουκόλον τραφέντ'
Ἀλέξανδρον οἰκίσαι
ἀμφὶ τὸ λευκὸν ὕδωρ, ὅθι κρῆναι
Νυμφᾶν κεῖνται.

Ovid. fast. VI, 15

nec quas Priamides in aquosae vallibus Idae
contulit.

Daher ruft Kolluthos zu Anfang seines Gedichtes die troischen Nymphen als Zeugen jenes Urtheils um Beistand an. In diesen Quellen baden sich die Göttinnen, ehe sie sich dem Paris darstellen, nach Euripides Androm. 284 ff.

ταὶ δ' ἐπεὶ ὑλόκομον νάπος ἤλυθον
οὐρειᾶν πιδάκων
νίψαν αἰγλᾶντα σώματα ῥοαῖς.

Vgl. Welker ann. XVII, p. 188 f. Wahrscheinlich wird auch hier,

wie in anderen Fällen, das Bad die nächste Veranlassung für die bildende Kunst gewesen sein, die Göttinnen entkleidet darzustellen. Wenn statt der gewöhnlichen Dreizahl der Nymphen hier nur zwei dargestellt sind, so findet sich dieselbe Erscheinung auch auf Endymionreliefs (arch. Beitr. S. 64). Diese abgeschlossene und klare Gruppe wird von der zweiten, ebenfalls bestimmt abgegrenzten Gruppe durch eine nackte männliche Figur getrennt. Sie hält den linken Arm mit dem Schild ausgestreckt, ein Wehrgehenk zieht sich über die Brust, die Chlamys liegt mit einem Zipfel auf der linken Schulter und fällt über den Rücken bis auf die Erde hinab; Kopf und Arm sind verstümmelt. Ich gestehe für diese Figur keine Deutung zu haben; indessen scheint es mir klar, dass man sie weder der einen noch der anderen Gruppe als an der eigentlichen Handlung Theil nehmend zurechnen kann.

Die nächste Gruppe wird eröffnet durch eine Reihe über einander geordneter weiblicher Gottheiten, in welchen man die eben betrachteten Göttinnen sofort erkennt. Oben ist Athene, gewappnet; auf sie folgt Here, dann Aphrodite; ihr fliegt Nike voran, in deren Linken hier der Palmenzweig erhalten ist. Sie sind in lebhafter Bewegung nach oben zuschreitend oder schwebend dargestellt; dort thront Zeus, dem sie offenbar zueilen. Mit einem Mantel bekleidet, der ihm das rechte Bein und den linken Arm bedeckt, sitzt er da und sieht den Ankommenden entgegen; in der Rechten hält er den Blitz, zur Linken sitzt neben ihm der Adler. Auf der anderen Seite ist Hermes, durch Flügelhut und Schlangenstab kenntlich, mit halbem Leibe neben ihm sichtbar.

Zu beiden Seiten sind sie von mehreren Figuren umgeben. Rechts zeigt sich Helios auf seinem Viergespann, dem die Dioskuren vorauf reiten. Helios kommt unter einem Bogen hervor (wie auf anderen Monumenten), der in unserer Zeichnung mit der flatternden Chlamys des Gottes zusammenzulaufen scheint; bei Spence ist er mit den Zeichen des Thierkreises versehen, was nicht ohne Beispiel ist (Braun ant. Marm. I, 8). Links neben Zeus ragt mit halbem Leibe Selene hervor, durch Schleier und Mondsichel kenntlich; neben ihr ist eine leider verstümmelte Figur, nach Zoega eine männliche, nach beiden Abbildungen eine weibliche, mit flatterndem Gewande und nacktem Oberleibe zum Theil sichtbar; sie neigt sich mit stark vorgebogenem Körper abwärts.

Wir haben hier also ein neues Beispiel jener häufig vorkommenden Vorstellungen (arch. Beitr. S. 79 ff.), in welchen Zeus allein oder mit anderen Gottheiten zwischen Helios und Selene erscheint, um ihn als den Herrn und Lenker der Welt darzustellen. Zweifelhaft kann nur die Figur neben Selene sein. Die einzelnen Züge des Tagwerdens und des Verschwindens der Nacht sind in diesen Darstellungen verschieden, bald reicher, bald knapper geschildert. Auf einem anderen Relief (R. Rochette M. I. 72 A, 2) ist neben der abwärts fahrenden Selene eine Figur dargestellt, welche einen Schleier über sie auszubreiten im Begriff ist: offenbar die personificierte Dunkelheit der Nacht. Etwas ähnliches wird auch hier angedeutet sein, was, lässt sich nicht genauer angeben.

Ich übergehe vorläufig die übrigen Figuren, deren mehr untergeordnete, locale Bedeutung sich sogleich ergiebt, um nach dem Sinne der ganzen Scene zu fragen. — Beger und Zoega, denen Welcker beistimmt, erkennen hier den Streit der Göttinnen bei der Hochzeit des Peleus. Dabei ist sehr auffallend, dass Peleus und Thetis fehlen. Zoega nimmt an, dass sie an dem sehr verstümmelten Ende des Reliefs ursprünglich dargestellt waren. Doch ist jetzt neben der sitzenden Frau nur noch ein Theil eines Beins sichtbar, das in beiden Abbildungen in räthselhaft grosser Proportion erscheint. Es lässt sich daraus nichts folgern, und jene Voraussetzung ist offenbar nur der Deutung zu Liebe gemacht. Jedesfalls wäre nicht leicht zu sagen, wie Peleus und Thetis in passender Weise dort vorgestellt sein sollten. Dazu kommt die auch von Welcker hervorgehobene Schwierigkeit, dass die dem Urtheil des Paris vorangehende Scene im Relief auf dieselbe folge. Ferner ist die geflügelte Frau ganz offenbar nicht Eris, sondern Nike, und endlich sind die Göttinnen nicht mit einander im Streit vorgestellt. Ich kann in unserer Darstellung nur die nach dem Urtheil des Paris wieder zu Zeus, welchem Hermes den Erfolg bereits gemeldet hat, zurückkehrenden Göttinnen erkennen, Aphrodite von der Nike geleitet; wie man namentlich auf Vasenbildern den Zug der Göttinnen zum Ida so unendlich oft sieht.

Bei den übrigen Figuren tritt zunächst die Gegenüberstellung von Meer und Land deutlich hervor. Der liegende Seegott ist durch das Steuerruder charakterisiert; ihm ist, wie nicht selten, eine weibliche Figur beigegeben. Die sitzende weibliche Figur giebt sich durch ihre ganze Haltung als die Göttin der Erde

zu erkennen; dies wird durch das neben ihr liegende Rind noch näher bezeichnet, welches auch auf anderen Monumenten als charakteristisches Attribut der Erde erscheint, s. die Sarcophagreliefs mus. Pio Cl. V, 5; Clarac mus. de sc. 165, 437; Lasinio scult. d. campo santo 137, und die Silberschale von Aquileja, M. I. d. I. III, 4. Unmittelbar vor ihr lehnt sich in halbliegender Stellung ein Mann an sie an, mit einem Gewand bekleidet, das die Beine verhüllt und den Oberleib frei lässt. Die Uebereinstimmung dieser Figur mit Flussgöttern — man darf sich nur an den Marforio erinnern — ist so entschieden, dass man auch hier den Flussgott wird erkennen müssen, der im Gegensatz gegen die Seegötter mit der Erde verbunden ist.

Ueber dieser Gruppe erblickt man in der Mitte einen bärtigen Mann, der nur mit halbem Leibe sichtbar ist, und beide Arme ausstreckte, offenbar, um das über seinem Haupt sich wölbende Gewand mit den Händen festzuhalten; oberhalb dieser Wölbung sitzt Zeus. Erwägt man nun, dass diese Figur über dem personificierten Meer und Lande, und dass sie gewissermassen als Träger des Zeus erscheint, dieser aber zwischen Sonne und Mond thronend dargestellt ist, so wird es als das natürlichste erscheinen, in ihr die Personification des Himmels, insbesondere des Himmelsgewölbes, zu erkennen. So hätte der Künstler also dargestellt was Hephaistos auf dem Schilde des Achilluns bildete, Il. Σ, 483 f.

ἐν μὲν Γαῖαν ἔτευξ', ἐν δ' Οὐρανόν, ἐν δὲ Θάλασσαν
Ἠέλιόν τ' ἀκάμαντα Σελήνην τε πλήθουσαν.

Diese Ansicht wird durch andere Monumente bestätigt. Auf einem Sarcophag in Amalfi (Camera storia di Amalfi Taf. 3. Gerhard ant. Bildw. 118), der den Besuch des Mars bei Rea Silvia vorstellt, ist Juppiter mit Juno und Minerva gegenwärtig. Unter den Füssen des thronenden Juppiter erhebt sich aus den Meeresfluten mit halbem Leibe die Gestalt eines bärtigen Mannes, der mit beiden ausgebreiteten Händen das über seinem Haupt bogenförmig flatternde Gewand festhält. Er ist hier mit einer Stralenkrone geschmückt, was allein hinreicht um Gerhards Deutung auf Pluto (Prodrom. p. 371) abzuweisen; für den Gott des Firmaments ist sie ganz passend. Neben ihm ist die Erde liegend vorgestellt.

Auf einem geschnittenen Steine bei Mariette (pierr. grav. I, 1) ist Juppiter zwischen Mars und Mercurius thronend dargestellt; seine Füsse ruhen auf dem bogenförmigen Gewand, das die uns

bekannte bärtige Figur emporhält. Auch hier ragt sie aus den Meereswellen mit halbem Leibe hervor, und hält noch einen Dreizack in der Linken. Das Ganze ist von dem Zodiacus umgeben. Die Darstellung, dass das Himmelsgewölbe auf dem die Erde umgebenden Okeanos ruhe, ist ebenso natürlich, als dass man den Gott desselben aus dem Wasser hervorragend darstellte; dass man ihn durch den Dreizack zugleich als Wassergott bezeichnete, gehört wohl spätem Synkretismus an.

Derselben Figur hat sich in gleichem Sinne die christliche Kunst bedient. Auf zwei christlichen Sarcophagreliefs (Aringhi Rom. subt. I, p. 177. 193. Bottari I, 15. 33) ist Christus thronend dargestellt; unter ihm erscheint dieselbe nur mit dem Oberleib sichtbare Gestalt, die ihr Gewand sich zum Schemel seiner Füsse wölben lässt: es ist wohl kein Zweifel, dass hier vorgestellt sein solle *cuius in caelo solium* (Auson. ephem. orat. 13 f.).

Auf einem vaticanischen Relief (mus. Pio Cl. IV, 18. Millin gal. myth. 25, 81) sehen wir dieselbe Figur neben den capitolinischen Göttern, unter dem Pferde eines Dioskuren, welcher dem Sonnengott voranreitet, dessen Viergespann sich über der Meeresgöttin erhebt, — also eine Vorstellung, ganz ähnlich der, von welcher wir ausgegangen sind. Es kann zweifelhaft sein, ob auch hier der Himmelsgott ursprünglich mit Juppiter in Verbindung gedacht sei, und nur der räumlichen Anordnung wegen dorthin gesetzt; denn Juppiter ist stehend dargestellt, und es wäre kein Platz vorhanden, zu seinen Füssen diese Figur anzubringen. Allein jedesfalls ist neben der Meeresgöttin, aus deren Schoss die Sonne heraufsteigt, der Himmelsgott an seinem Platz, der das Local des Laufes der Sonne symbolisiert. Ueberhaupt darf man ja nicht ausser Acht lassen, dass, wenn die einzelnen Momente der physischen Geschichte des Tages personificiert sind, diese symbolischen Gestalten von der bildenden Kunst den ihr eigenthümlichen Gesetzen gemäss zusammengestellt und angeordnet werden.

Der Himmelsgott ist in derselben Figur nicht zu verkennen auf einer vaticanischen Ara, welche die Apotheose des Julius Cäsar vorstellt (R. Rochette M. I. 69, 1). Dieser steht auf einem mit geflügelten Pferden bespannten Wagen, welche sich so eben von der Erde erheben, um ihn dem Sitze der Götter zuzutragen. In der oberen Abtheilung erscheint nun die uns wohlbekannte Gestalt, welche den Himmel darstellt; ihr gegenüber der Son-

nengott auf seinem Wagen; zwischen beiden schwingt ein mächtiger Adler sein Gefieder, das Symbol der Apotheose.

Auf einem figurenreichen Sarcophag in Neapel (Gerhard ant. Bildw. 61) ist Prometheus als Menschenschöpfer vorgestellt, umgeben von einer Menge von Gestalten, deren überwiegend kosmische Bedeutung nicht bezweifelt werden kann, wenn auch die Erklärung im Einzelnen noch keineswegs sicher gestellt ist. Auch hier sind in einer oberen Reihe Sonne und Mond einander gegenübergestellt, zwischen beiden Windgötter, und unmittelbar vor dem aufwärts sprengenden Viergespann des Sonnengottes die mit dem Oberleib sichtbare Gestalt eines Mannes, der hier unbärtig ist, welcher sein Gewand in der oft beschriebenen Weise sich über dem Kopf bauschen lässt. Dieselbe Figur erscheint endlich auf Reliefs, welche den Sturz des Phaeton darstellen (Winckelmann M. I. 43; Clarac mus. de sc. 210, 732), wo man neben dem Sonnenwagen die Dioskuren, Windgötter und die oft erwähnte Gestalt erblickt, die hier gewiss in naher Beziehung zu den im unteren Raume einander gegenübergestellten Gottheiten der Erde und des Wassers zu denken ist.

Es wird nach diesem nicht zu bezweifeln sein, dass wir eine bestimmt ausgeprägte typische Figur vor uns haben, für welche eine überall gleich passende Deutung zu suchen ist, und es scheint mir, als biete sich die auf die Personification des Himmels, und zwar ganz besonders des Himmelsgewölbes, als die einfachste und am meisten befriedigende dar. Denn an jenen kosmogonischen Himmelsgott, der mit der Gaia die Titanen zeugt, ist hier nicht zu denken, sondern an eine Personification des Himmels, als die Localgottheit für das, was am Himmel vorgeht. Deshalb ist auch die Vorstellung des Himmelsgewölbes hervorgehoben durch das bogenförmig flatternde Gewand; und dass die Figur, welche es trägt, nur mit halbem Leibe sichtbar ist, mit dem sie aus der Erde, dem Meer, der Luft hervorragt, hat darin seinen natürlichen Grund, dass von dem Himmelsgewölbe stets nur ein Abschnitt sichtbar ist. Wenn es sich fragt, wie diese Figur zu benennen sei, so möchte man vielleicht an Atlas denken, der als Träger des Himmels bekannt ist, und eine Stelle des Hesiodos (theog. 746 ff.) könnte dafür zu sprechen scheinen. Dort heisst es

τῶν πρόσθ' Ἰαπετοῖο πάϊς ἔχετ' οὐρανὸν εὐρύν
ἑστηὼς κεφαλῇ τε καὶ ἀκαμάτοισι χέρεσσιν
ἀστεμφέως, ὅθι Νύξ τε καὶ Ἡμέρη ἀμφὶς ἰοῦσαι
ἀλλήλας προσέειπον, ἀμειβόμεναι μέγαν οὐδόν.

Damit stimmt es sehr wohl, wenn wir diesen Himmelsgott so oft zwischen Sonne und Mond gestellt sehen. Allein doch wird die Deutung auf Atlas nicht zu billigen sein. Atlas ist eine bestimmt ausgeprägte Gestalt des Mythos, welche in diesen Kreis rein symbolischer Personificationen nicht wohl passt. Er ist ferner stets als der starke Träger der Himmelslast aufgefasst, die daher nicht als ein leicht im Bogen flatterndes Gewand dargestellt werden konnte, welches dagegen ein passendes Attribut in den Händen eines Mannes ist, welcher als die Personification des Himmels selbst gedacht ist. Es bleibt daher in Ermangelung einer schärferen Bezeichnung wohl nur die allgemeine des Uranos oder Caelus übrig; denn wie weit man es mit griechischen oder römischen Vorstellungen zu thun habe, ist bei Vorstellungen dieser Art schwer zu unterscheiden. Dass aber die bildende Kunst schon früher ähnliche Figuren darstellte, beweist was Polybios (XXXI, 3) von dem Festzuge des Antiochos berichtet: *εἵπετο δ' αὐτοῖς καὶ Νυκτὸς εἴδωλον καὶ Ἡμέρας, Γῆς τε καὶ Οὐρανοῦ καὶ Ἠοῦς καὶ Μεσημβρίας.*

Ich glaube durch diese Darstellung die Bedenken beseitigt zu haben, welche K. Fr. Hermann (arch. Ztg. N. F. I p. 95 f.) gegen die nach dem Vorgange Anderer auch von mir (arch. Beitr. S. 85 f.) angenommene Deutung der fraglichen Figur auf den Himmelsgott geltend gemacht hat. Er selbst erkennt in derselben den römischen Nocturnus, den Gott der Nacht, der vor der aufgehenden Sonne versinke. Allein offenbar passt dieses nicht auf alle vorher angeführten Monumente, auch habe ich dagegen noch einzuwenden, dass ein Versinken auf Kunstwerken stets durch die entsprechende Bewegung nach unten ausgedrückt wird, während hier nur das Hervorragen wahrzunehmen ist.

Hermann hat bei der Gelegenheit auf ein interessantes Monument im Besitze Herrn Göttlings aufmerksam gemacht, das ich durch dessen Güte zu publicieren im Stande bin (Taf. V). Es ist eine kleine Statue von Marmor (grecchetto), 2 Fuss 3 Zoll hoch, 1 Fuss 3 Zoll in der Höhe der rechten Hand breit, 11 Zoll tief. Sie ist an der Rückseite nicht ausgeführt, und war bestimmt in einer Nische zu stehen; die Arbeit ist nicht sehr fein, aber nicht ohne Kraft und Charakter. Restauriert sind an derselben ausser der Nase ein Paar Stücke des Gewandes, wie in der Abbildung angegeben ist.

Es ist ein Mann von kräftigem Körperbau dargestellt, der sich auf das linke Knie niedergelassen hat, während er das

rechte Knie vorsetzt. Ein sehr weites Gewand hat er mit beiden Händen so gefasst, dass sie von demselben verdeckt sind; er ist eben im Begriff sich ganz in dasselbe einzuhüllen, indem er es von hinten her über den Kopf zieht, über welchen es sich bogenförmig wölbt. Von dem vorderen Theil des Körpers ist nur das rechte Bein von diesem Gewande bedeckt, alles übrige ist noch entblösst. Der Kopf, mit starkem Bart und Haupthaar versehen, ist rechtshin und nach oben gewandt; der Ausdruck desselben ist finster. Offenbar ist der Mann von einem Angriff bedroht, der von oben her kommt, und dem er nicht gewachsen ist; unmuthig und zornig verhüllt er sich, um sich demselben zu entziehen, da er ihm nicht widerstehen kann. Ueber die Benennung könnten vielleicht verschiedene Vermuthungen geäussert werden, wenn nicht der eigenthümliche Aufsatz, welcher sich auf seinem Haupte zeigt, einen bestimmten Anhalt gewährte. Es ist kaum möglich, darin etwas anderes als die Andeutung eines Modius zu erkennen, und damit ist es entschieden, dass die dargestellte Figur Hades sei. Ebensowenig wird man bezweifeln können, dass Göttling mit Recht den von Herakles im Kampfe bei Pylos besiegten Hades (Böckh zu Pind. Ol. IX, 31. Welcker Bull. 1831 p. 132 ff.) in der Statue erkennt; Stellung und Ausdruck entsprechen vollkommen dieser Situation.

Kehren wir noch einmal zu dem Relief der Villa Medici zurück, das noch zu einer interessanten Beobachtung Veranlassung giebt.

Ein schon erwähntes Relief in der Villa Ludovisi, das ich zur Vergleichung mittheile (Taf. IV, 2), wurde, nachdem es seit Winckelmann oft besprochen war, zuerst von Braun genau herausgegeben (M. I. d. I. III, 29). Bei der dabei angestellten sorgfältigen Untersuchung ergab sich, dass nicht nur der untere Theil der Hauptgruppe, sondern auch die letzten Figuren zur Rechten, Artemis, Helios, der Flussgott und die Nymphe ganz und gar moderne Restauration sind, wie dies durch eine Linie angedeutet ist. Braun (ann. XIII. p. 89 f.) machte darauf aufmerksam, dass diese ergänzten Figuren so sehr an eine durch einen Kupferstich von Marc Anton berühmte Composition von Rafael erinnern, dass man wohl annehmen dürfe, sie habe dem restaurierenden Künstler vorgelegen. Indessen fühle man sich immer noch gedrungen anzunehmen, dass auch Rafael ein jetzt nicht bekanntes antikes Kunstwerk benutzt habe, da kaum zu glauben sei, dass er aus eigener Erfindung Motive so eigenthümlich antiker Tradition angewendet habe.

Wie treffend diese Bemerkung sei, davon wird sich jeder überzeugen, wenn er einen Blick auf die schöne Composition Rafaels wirft, die ich in einer Verkleinerung mittheile (Taf. VI): Sie ist nicht nach dem Kupferstiche von Marc Anton, sondern nach einem Nachstich von Marco di Ravenna gemacht, welchen mir Herr Dr. Härtel aus seiner Sammlung mitgetheilt hat. Es ist einleuchtend, dass unser Relief eben jenes antike Monument ist, das Rafael vor Augen hatte. Betrachten wir zuerst die obere Scene, so finden wir sie vollständig mit unwesentlichen Modificationen von Rafael übertragen; wobei es sich von selbst versteht, dass in der Weise, wie das Einzelne übertragen ist, die Meisterhand eines Rafael neben dem Handwerker des Alterthums nirgend zu verkennen ist. Eine Aenderung zeigt sich nur darin, dass die Figur des Hermes weggelassen ist, welche Rafael, der allein das Urtheil des Paris darstellte, nicht zweimal anbringen konnte. Um aber die symmetrische Anordnung nicht zu stören, hat er eine andere Figur neben Zeus angebracht, über deren Bedeutung, wenigstens im antiken Sinn, schwerlich etwas Bestimmtes zu sagen ist. Auch die letzte Figur, welche auf dem Relief arg verstümmelt ist, ist nach freiem Gutdünken hergestellt. Interessant ist es zu sehen, wie die Figur des Luftgottes — denn so hat auch Rafael ihn aufgefasst — durch wenige Züge aus der plastisch ruhigen des Reliefs zu einer malerisch bewegten umgeschaffen worden ist. Auch die untere Gruppe zeigt deutlich den Einfluss unseres Reliefs. Die Figur der Gaia ist fortgelassen, nur die drei Wassergottheiten zu einer ähnlichen Gruppe vereinigt geblieben. Ganz umgestaltet ist die Nymphe, und auch der liegende Flussgott ist ungleich lebendiger motiviert. Diesen aber finden wir auf dem ludovisischen Relief genau mit Rafaels Figur übereinstimmend, während die dort neben ihm sitzende Nymphe der Gaia unseres Reliefs nachgebildet scheinen kann.

Die Gruppe des Parisurtheils zeigt keine ähnliche Uebereinstimmung mit unserem Relief. Entlehnt von demselben ist offenbar die Figur der Nike, welche auch hier über Aphrodite mit Palme und Kranz schwebt; auch könnte man wohl im Paris noch einige Reminiscenzen finden. Aber auch hier lässt sich ein antikes Kunstwerk, das Rafael benutzt hat, in dem schon erwähnten Relief der Villa Pamfili (ann. XI. tav. H) nachweisen. Auf diesem sind ebenfalls Paris und Aphrodite nackt gebildet, und das Motiv des Eros ist genau daher entlehnt; einige Nebendinge,

wie der Hund neben Paris, der Pfau neben Here finden sich dort ebenfalls. Endlich findet auch die Gruppe der drei Nymphen ihr Vorbild auf jenem Relief, das auch in der freieren Umgestaltung Rafaels deutlich zu erkennen ist.

Ganz eigenthümlich sind Rafael also ausser der Landschaft nur die Figuren des Hermes, der Here und der ihr Gewand umwerfenden Pallas. Offenbar ist diese auch die Hauptfigur und ebenso originell als echt rafaelisch. Nicht minder originell und gewiss echt modern ist die Erklärung, welche ihr zu Theil geworden ist. In der ebermayerschen Sammlung befand sich eine Gemme, auf welcher die rafaelische Gruppe des Paris mit den Göttinnen copiert ist (thes. gemm. 17); der Herausgeber J. J. Baier bemerkt über die Pallas: *opportune vero dea tam rusticano et iniquo iudici tergum obvertit natesque merenti ostendit.*

Wir haben hier ein interessantes Beispiel von Rafaels Studium der antiken Kunstwerke, das unsere Bewunderung für den Meister, der sie in solcher Weise zu reproducieren wusste, wo möglich noch erhöht.

Herr *Drobisch*, Mitglied der mathematisch-physischen Classe, las *neue Beiträge zur Statistik der Universität Leipzig innerhalb der ersten hundert und vierzig Jahre ihres Bestehens.*

In einer frühern Sitzung *) der philologisch-historischen Classe habe ich Tabellen über die Zahl der Inscribierten unsrer Universität im 15ten und der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts vorgelegt und zu erläutern versucht. Mein heutiger Vortrag beschäftigt sich in ähnlicher Weise mit der Zahl der in demselben Zeitraum vorgekommenen Promotionen oder vielmehr Promovenden der philosophischen Facultät und gründet sich zunächst auf die Matrikel derselben. Wenn ich für das erste Thema auf einiges Interesse rechnen durfte, da auch gegenwärtig die steigende und sinkende Frequenz einer Universität wenigstens als ein äusseres Kennzeichen ihrer zu- oder abnehmenden Blüte betrachtet zu werden pflegt, so muss dagegen das Object meiner heutigen Erörterung, mit dem Massstab unsrer Zeit gemessen, unbedeutend, kaum als etwas mehr als ein statistisches Curio-

*) Berichte Bd. II. S. 60.

sum erscheinen, denn Niemand wird wol heutzutage aus der Zahl der Promovierten einer Universität oder Facultät einen Schluss auf ihren gedeihlichen Zustand zu ziehen wagen; und wenn es geschehen müsste, so würden wir vielleicht am ersten geneigt sein, die Tüchtigkeit des wissenschaftlichen Geistes zweier gleichnamigen Facultäten, unter übrigens gleichen Umständen, den Zahlen ihrer alljährlichen Promovierten umgekehrt proportional anzunehmen. Es versteht sich jedoch hier von selbst, dass es ganz unerlaubt sein würde, einen solchen modernen Massstab an alterthümliche Zustände anzulegen, dass es sehr übereilt sein würde, wenn man für jene Jahrhunderte in den akademischen Graden nur leere Titel ohne Rechte und Pflichten, in den Magister- und Doctordiplomen nur Empfehlungsbriefe zu Aemtern oder zur Praxis sehen, oder auch nur die ihnen vorangehenden Prüfungen mit unsern Candidatenprüfungen vergleichen wollte. Vielmehr wurden mit jenen Graden noch bestimmten Abstufungen die Rechte eines akademischen Lehrers erworben, zugleich aber auch Verpflichtungen übernommen, und sowohl Rechte als Pflichten immer wenigstens eine Zeit lang in Ausübung gebracht. Es war daher für einen ansehnlichen Theil der Studierenden der Uebergang vom Lernen zum Lehren ein wesentliches Ziel des Studierens, und es wuchs demzufolge, wie sich aus dem Nachfolgenden für Leipzig mit mathematischer Gewissheit ergeben wird, die Zahl der Bewerber um akademische Grade mit der Zahl der Studierenden in, wenn auch nicht gleichem, doch sehr regelmässigem Verhältniss. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, darf daher für die früheren Jahrhunderte der Universitäten die Zahl ihrer Promotionen, besonders der philosophischen, welche den Weg zu den Würden der übrigen Facultäten bahnten, als ein nicht unwichtiges Moment zur Beurtheilung ihrer Blüte angesehen werden.

Um sich ein durch moderne Anschauungsweise nicht entstelltes Bild von dem wissenschaftlichen Leben der ältesten deutschen Universitäten zu erhalten, giebt es wohl keinen sicherern Führer als den *Liber Decanorum Facultatis philosophicae Universitatis Pragensis ab anno Christi* 1367 *usque ad annum* 1585 *).

Hinsichtlich des Promotionswesens geht daraus in der Hauptsache Folgendes hervor. Das Lehrerpersonal der philosophischen

*) Monumenta historica Universitatis Carolo-Ferdinandeae Pragensis. T. I. P. I. et II. Pragae 1830. 32.

Facultät bestand aus den beiden Classen der *magistri* und *baccalarii.* Beide hatten theils Vorlesungen zu halten, theils der Reihe nach zu disputieren, theils die Studierenden im Disputieren zu üben *(exercitia habere s. tenere).* Die Baccalarii waren aber auch noch verpflichtet, gewisse Vorlesungen zu hören, durch die sie erst die Berechtigung erhielten, sich zum Magisterexamen zu melden. Unter den Vorlesungen nahmen die erste Stelle die *lectiones ordinariae* ein, die alljährlich am 19. October, zwei Tage nach der Wahl des Rectors für das Winterhalbjahr und zehn Tage nach der Wahl des philosophischen Decans für denselben Zeitraum, anfingen. Sie wurden nur von Magistern gehalten und betrafen insbesondre die Schriften des Aristoteles, die Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik; die Bücher, welche ihnen zum Grunde lagen, hiessen *libri ordinarii.* Es war jedoch die Wahl dieser Vorlesungen nicht den Einzelnen freigestellt, noch theilten sich alle Magister unter sie, sondern sie wurden alljährlich unter diejenigen, die sich dazu anmeldeten und *magistri regere volentes* hiessen, nach dem Senium vertheilt, so dass jeder ein *ordinarium* erhielt. Doch durften noch zwei andre Magister in einer solchen Vorlesung concurrieren, jedoch nicht in derselben Stunde, indem der, welchem das *ordinarium* zugetheilt war, die Stunde sowohl als den Ort der Vorlesung *(schola)* zu bestimmen das Vorrecht hatte. Die Magister, welche nach der Vertheilung kamen, lasen einen *librum magistralem,* d. h. sie hielten solche Vorlesungen, die ein Baccalarius, um zum Magisterexamen zugelassen zu werden, gehört haben musste. Auch versprachen sie, wenn die Reihe an sie kommen würde, *ordinarie* zu disputieren. Diejenigen nun, welche eine ordentliche Vorlesung erhalten hatten, hiessen für das nächste Jahr *magistri regentes* und können wohl als die Stammväter der viel späteren *professores ordinarii* angesehen werden. *Lectiones extraordinariae* finde ich nicht erwähnt, wohl aber *disputationes extraordinariae modernorum magistrorum,* d. h. derjenigen, die noch nicht zwei Jahre Magister waren, das *biennium* noch nicht absolviert hatten. Auch wird zwischen *lectionibus publicis* und *privatis* unterschieden, jedoch bezieht sich dies nur auf die Localität, je nachdem die Vorlesung in einem öffentlichen Auditorium oder einer Privatwohnung gehalten wurde. Zu solchen Privatvorlesungen bedurfte es der besondern Erlaubniss der Facultät, die zu ihrer Ertheilung halbjährlich den Decan und vier *magistri regentes* (die *dispensatores* hiessen und von denen aus jeder der vier Nationen

einer gewählt wurde) bevollmächtigte. Keine Vorlesung wurde aber unentgeltlich gehalten, sondern für jede, so wie für jede Disputirübung, war ein Honorar *(pastus)* zu erlegen, dessen Höhe sich nach der Zeit richtete, welche auf die Vorlesung verwendet werden *durfte*. So waren z. B. für den *tractatus Petri Hispani* drei Monate, für den *Priscianus minor in grammatica* zwei Monate bestimmt, und für jede dieser Vorlesungen zwei Groschen zu zahlen; für Aristoteles *de metaphysica* und die sechs ersten Bücher des Euklides, bei halbjähriger Dauer der Vorlesung, 8 Groschen; für das Almagest des Ptolemäus, das jährig gelesen wurde, ein Gulden. Scholaren, die weniger als 12 Gulden Einkünfte hatten, waren vom Honorar befreit. Wahrscheinlich fanden diese Vorlesungen täglich statt; ja es wurde sogar an den Feiertagen *(diebus festivis)* gelesen, nur waren für diese Feiertagsvorlesungen gewisse Bücher untersagt*). Mit der Religion scheinen jedoch diese Verbote in keiner Verbindung gestanden zu haben. Ebenso wurde nur an bestimmten Feiertagen *nicht* disputiert. — War nun schon für die Magister die Freiheit in der Wahl der Vorlesungen durch die ordentlichen Vorlesungen und die Begrenzung der Concurrenz eingeschränkt, so gilt dies noch mehr von den Baccalarien, die bei ihrer Promotion versprechen mussten, nicht über die Metaphysik des Aristoteles, sondern nur *logica, parva naturalia et mathematica* lesen, auch mit keinem Magister ohne dessen Genehmigung concurrieren zu wollen. Auch mussten sie geloben, sich eigner Dictata über die Bücher des Aristoteles enthalten und nur solche geben zu wollen, die von Magistern der Prager, Pariser oder Oxforder Universität herrührten. Sie hatten deshalb ihre Hefte dem Decan vorzulegen, der sich überzeugte, ob die Dictate correct wären und wirklich von denen herrührten, welchen sie beigelegt wurden. Sie hatten übrigens ihre Hefte selbst zu dictieren, während es den Magistern zustand, sie auch durch einen Andern dictieren zu lassen *(per alium pronuntiare)*, wenn er nur sonst der Sache gewachsen war *(dummodo pronuntiatorem assumpserint idoneum et valentem)*. Dies setzte ein Facultätsbeschluss vom 20. April 1367 fest, nachdem grosse Missbräuche und Unordnungen eingerissen waren, indem nicht nur die Baccalarien, sondern jeder Student nach Belieben correcte und incorrecte Hefte von bekannten und un-

*) Lib. Dec. I, p. 91.

bekannten Lehrern dictiert hatte und dadurch viele Irrthümer in Umlauf gekommen waren.

Was nun zuerst die Erwerbung des Baccalariats betrifft, so waren dazu jährlich vier *examina baccalariandorum,* zu Anfang der Fasten, um Pfingsten, vor Michaelis und vor Weihnachten, angesetzt, und es wurden für jedes derselben besonders vier Magister aus den vier Nationen zu Examinatoren erwählt. Der Student, welcher sich zum Examen meldete, musste von einem Magister präsentiert werden und dem Decan oder Senior der Universität versichern, die *summulas magistri Hispani, veterem artem, priorum, posteriorum, elenchorum, physicorum libros* und den *tractus de sphaera* (des *Joh. de Sacrobosco)* öffentlich gehört, auch in sechs öffentlichen von Magistern gehaltenen Disputationen, unter denen mindestens drei ordentliche sein mussten, respondiert zu haben. Hierauf berieth die Facultät, ob seiner Zulassung zum Examen sonst ein Hinderniss entgegenstände. War dies nicht der Fall, so wurde er auf die Versicherung des präsentierenden Magisters, dass er ihn für würdig und befähigt halte, zum Examen gelassen. Zunächst hatte nun der Examinand einen Eid zu leisten, in welchem er ausser dem schon zuvor Erwähnten Folgendes versprach. 1) Er machte sich anheischig, an die *receptores* der Facultät zwanzig Groschen zu entrichten, dem Pedell bei der Promotion mindestens vier Groschen, und dem bei der Promotion präsidierenden Magister und Promotor ein paar Handschuh *(chirothecarum par)* von mindestens vier Groschen Werth oder ein Aequivalent zu geben: Armen konnten jedoch diese Gebühren erlassen werden; 2) ein Jahr lang die ausserordentlichen Disputationen der neuen Magister zu besuchen; 3) Kleidung und Tonsur der Kleriker zu tragen; 4) so lange er Baccalarius und in Prag anwesend sein würde, mindestens dreimal wöchentlich eine ordentliche Vorlesung, sowie die ordentlichen Disputationen zu besuchen; 5) bei allen solennen Acten und den Disputationen der Magister in der ihm zukommenden Kleidung zu erscheinen; 6) wenn er drei auf einander folgende ordentliche Disputationen versäumt, ein Strafgeld von acht Groschen an die Facultät zu erlegen oder gewärtig zu sein, ein Vierteljahr lang von allen Acten ausgeschlossen zu werden; 7) an Feiertagen nicht ohne besondre Erlaubniss der Facultät lesen, disputieren oder dictieren zu wollen; 8) vor Nichtinscribierten nicht zu lesen und Vorlesungen in Privatwohnungen nicht ohne Erlaubniss des Decans und der Dispensatoren zu halten. Er ver-

sprach ferner 9) in den nächsten 40 Tagen *(Quadragesima)* wöchentlich einmal über ein Sophisma und einmal über eine vorgelegte Streitfrage *(quaestio)* zu disputieren; 10) zwei Jahre lang ununterbrochen Vorlesungen zu halten, sofern er nicht dispensiret würde; 11) den Baccalariatsgrad nicht noch bei einer andern Universität zu erwerben; 12) unter allen Umständen das Wohl der Universität und der philosophischen Facultät sich angelegen sein lassen zu wollen. Nach Ablegung dieses Eides gelangten die Bewerber zum Examen und hiessen, nachdem sie es bestanden, *baccalariandi*. Die sämmtlichen Admittierten wurden hierauf nach der Zeitfolge ihrer Immatriculation in das Buch der Facultät intituliert. Den Grad erhielten sie aber nach bestandenem Examen nicht sofort, wohl aber noch in demselben Quartal. Zuvor aber musste der Baccalariand seinem Magister noch über ein vorgelegtes Sophisma Rede stehen, dann über eine Streitfrage disputieren *(quaestionem determinare)* uud hierauf die Statuten beschwören; dann erst ward ihm von dem Magister der Grad ertheilt. Von der letzten Prüfung hiess die Promotion zum Baccalarius auch *determinatio*.

Hatte der Baccalarius alles geleistet, wozu er sich verbindlich gemacht, so konnte er sich zum *examen magistrandorum* melden, was jährlich in Prag nur einmal nach Weihnachten, gewöhnlich schon im neuen Jahre, unter dem Vorsitz des Decans, ebenfalls durch vier aus den Nationen zu Examinatoren erwählte Magister gehalten wurde. Zuvor musste er jedoch versichern, vollständig gehört zu haben *omnes libros maioris physicae, logicam Aristotelis, ethicorum, politicorum, oeconomiae, sex libros Euclidis, sphaeram theoricam, aliquid in musica, arithmeticam, perspectivam communem, de sensu et sensato, de somno et vigilia*. Die, welche das Examen bestanden, wurden, nachdem sie die Statuten beschworen, und an die Facultätscasse 38 Groschen gezahlt oder innerhalb 14 Tagen zu zahlen gelobt, überdies versprochen hatten, die *licentia* von keiner andern Universität anzunehmen, ebenso wenig auf einer andern als der Prager Universität ihre Vorlesungen anzufangen, vielmehr, wofern sie nicht dispensiert würden, hier zwei Jahre lang zu lesen, auch die ordentlichen Disputationen der Magister zu besuchen, dem Canzler oder Vicecanzler präsentiert, der ihnen die *licentia in artibus* ertheilte. Hierdurch wurden sie zunächst *licentiati*, und erst später in öffentlicher Versammlung der Facultät erwarben sie unter dem Präsidium eines Magisters den *magistratus* und

bestiegen die *cathedra honoris*. Ein solcher neu Promovierter hiess nun *magister modernus s. noviter magistratus*, und es wurde über ihn im Tagebuch des Decans bemerkt: *incepit in artibus*; doch gehörten zur vollen *inceptio* noch acht von ihm zu haltende öffentliche Disputationen. Erst fünf Jahre nach der Promotion ward der Magister in den Rath der Facultät *(consilium facultatis)* aufgenommen, und auch dann nur, wenn er zwei Jahre *magister regens* gewesen war. So bildete sich aus den älteren Docenten eine Facultät im engeren Sinne. Baccalarien und Magister von fremden Universitäten konnten nach vorhergegangenen Prüfungen zur Facultät im weitern Sinne aufgenommen werden; es standen jedoch, wenigstens die *magistri ad facultatem assumti*, den zu derselben Zeit examinierten Einheimischen, wenn diese auch noch nicht promoviert waren, sofern sie nur die *licentia* erhalten hatten, im *senium* nach.

Obgleich die Universität als Corporation mit der *facultas artium* zusammenfiel, was darin seinen natürlichen Grund hatte, dass jeder akademische Lehrer die philosophischen Grade erwerben musste, so gaben doch die Grade der drei andern Facultäten frühzeitig einen höhern Rang. Streitigkeiten, die sich deshalb in Prag erhoben hatten, wurden durch ein schiedsrichterliches Gutachten im Jahre 1392 wie folgt entschieden *): *Ego Nicolaus de Gubin s. theologiae professor, nomine meo et nomine coarbitrorum meorum mihi de facultatibus aliis adiunctorum pronuntio, quod in universitate nostra Pragensi ordo infra scriptus in rotulis, in conciliis universitatis, processionibus et offertoriis, et ceteris actibus universitatis praedictae tam publice quam private amplius et in antea debeat observari. Rector, qui pro tempore fuerit, sit primus, deinde magistri in theologia, doctores iuris canonici, deinde iuris civilis, magistri in medicina, deinde decanus facultatis artium, deinde in theologia, in iure canonico, in legibus, et in medicina licentiati, deinde baccalarii formati in theologia, qui vadant in cappis in processionibus; si mandatum fuerit in habitibus venire, veniant; deinde magistri in artibus secundum senium suum. Cursores vero in theologia* ***), si sunt magistri in artibus, secundum senium magisterii in artibus habeant loca; si vero non sunt magistri in artibus, habeant praedicti cursores in theologia loca inter magistros in artibus secundum tempus, quo promoven-*

---

*) Lib. Dec. I, p. 105.

**) Die noch im *cursus* stehenden Baccalarien.

tur; si cursor prius promotus fuerit quam magister, praecedat, si post, sequatur; deinde licentiati in artibus, deinde baccalarii aliarum facultatem habeant ordinem secundum ordinem suarum facultatum, hoc proviso, quod nullus intret concilium universitatis antedictae, nisi sit magister doctor alicuius facultatis antedictae.

Wenn es nicht nach dem ganzen Ursprunge der Universität Leipzig im Voraus höchst wahrscheinlich wäre, dass hier die Einrichtungen der Prager Universität im Wesentlichen beibehalten wurden; wenn nicht schon die Eintheilung der Universität in vier Nationen und der halbjährige Rectoratswechsel an den nämlichen Tagen wie in Prag von selbst darauf führte, so müsste eine aufmerksame Durchmusterung der Leipziger philosophischen Matrikel diese Ueberzeugung begründen. Wie in Prag fand die Wahl des neuen philosophischen Decans etwa acht Tage vor dem Rectoratswechsel, nämlich vor den Tagen Georg und Gallus (23. April und 16. October) statt. Beide Termine erhielten sich in Bezug auf Rectorat und Decanat in ihrer Geltung bis 1830. An denselben Terminen wie in Prag finden wir in den ersten Universitätsjahren vier Examina der Baccalarianden; später wurden sie auf drei beschränkt, indem das Examen vor Weihnachten in Wegfall kam. Ebenso fand auch in Leipzig jährlich um die Zeit des Jahreswechsels ein Examen der Magistranden statt. Auch hier ertheilte der Vicecanzler im Auftrag des Bischofs von Merseburg, des Canzlers der Universität, die *licentia in artibus*, und wie uns allen bekannt, hat sich ja das Vicecanzellariat unter der seit 1564 angenommenen Benennung des Procanzellariats bis auf diesen Tag erhalten, obgleich der Canzler längst verschwunden ist. Auch blieb bis zum Jahre 1543 die Ertheilung der *licentia* von der eigentlichen Promotion getrennt; denn bei diesem Jahre fügt die Matrikel den Namen der admittierten Magistrandi die Bemerkung zu: *Atque hi primi fuerunt, quibus et Licentia in Artibus et Magisterii insignia secundum Nouam Illustrissimi Principis Mauritii Reformationem vno die collata sunt, praesentibus omnium Facultatum Doctoribus.* Ebenso wurden für jedes dieser Examina vier Magister aus den Nationen zu Examinatoren erwählt. Erst 1763 ward das philosophische Baccalariat mit dem Magisterium vereinigt, die Wahl der Examinatoren zu den Magisterprüfungen erhielt sich aber nach der alten Ordnung bis 1787. Dass übrigens die zur Erlangung beider Grade sonst erforderlichen Leistungen dieselben waren wie in Prag, bezeugt das den Namen der Baccalarianden beigeschriebene

determinavit und das *incepit* bei den Namen der Magistranden, wozu später meistens noch der Name des präsidierenden Magisters kommt. Ferner zeigt die Matrikel von 1443 ab halbjährig die Wahl von zwei Clavigeris und vier Dispensatoren an. Jene bewahrten die Schlüssel zu den Räumlichkeiten und der Casse der Facultät. Im *liber Decanorum* kommen *Clavigeri* nicht vor; sie erhielten sich bei uns bis nach 1830. Der Function der Dispensatoren ist bei der Prager Universität oben gedacht worden; von 1490 an wurden beide Aemter vereinigt. Mit dem Jahre 1459 erscheinen in der Matrikel halbjährlich zwei *executores statutorum* und vier *collectores pastus et taxatores lectionum*, die ebenfalls nach den Nationen gewählt wurden. Jene wie diese kamen auch in Prag vor. Die Executoren waren in Leipzig schon 1438 durch eine Verordnung der Herzöge Friedrich (des Sanftmüthigen) und Wilhelm, der sogenannten *fundatores academiae*, eingesetzt und zugleich mit der Beaufsichtigung des Fleisses der Lehrer in der Abhaltung der Lectionen und Exercitien beauftragt, was von 1488 bis 1509 speciell den Visitatoren oblag, bis beide Aemter im letztern Jahre wieder vereinigt wurden. Der Executoren sollten nach der Verordnung vier sein; vielleicht wurden die beiden andern von den übrigen Facultäten gewählt. Die *Taxatores* hatten nicht nur den jeder Vorlesung zu gewährenden Zeitraum und die Höhe des Honorars zu bestimmen, sondern auch die Zahlungsfähigkeit der Zuhörer zu beurtheilen und nach ihrem Ermessen Ermässigung oder Erlass des Honorars eintreten zu lassen. Sie bestanden bis zum Jahre 1502, wo Herzog Georg die Universität reformierte. Hier besagt die Matrikel: *Taxatores Lectionum non habebantur, quia Facultas instituit, omnes Lectiones legi gratis. Ad quas infra scriptos deputavit Magistros Lectores sub Facultatis expensis.* Es folgen dann die Namen von zwölf Magistern, die gegen eine ihnen von der Facultät zu zahlende Entschädigung verpflichtet waren, *in Metaphisica, Naturali philosophia, Morali philosophia, Rhetorica, Veteri arte, Noua loica, Poetica, Grammatica, Arte epistolandi, Mathematica, Sphera materiali, Aritmetica generali, Musice Muris* — *gratis* zu lesen. Von hier datieren sich also die Leipziger *publica*, auch kann man hier den ersten Keim zu den späteren Nominalprofessuren der philosophischen Facultät finden. — Die Matrikel beweist ferner, dass bei der Leipziger Facultät wie bei der Prager ein *consilium facultatis* bestand; denn sie zeichnet wenigstens von 1441 an die *assumtio* oder *receptio ad consilium facultatis* auf. Die *assumtio*

ad facultatem, d. i., wie früher bemerkt, die Aufnahme von Promovierten andrer Universitäten unter die einheimischen, was später die Nostrification hiess, notiert sie schon von 1416 an. In diesem Jahre nämlich wurde als der erste, ein *Magister Johannes Grosse de Gera, Magister studii Erfordensis*, der im Sommerhalbjahr 1426 Decan ward, aufgenommen. Ihm folgten 1421 ein Heidelberger Baccalarius und zwei Wiener Graduierte (ohne Angabe des Grads, wahrscheinlich Baccalarii), 1423 ein Pariser und ein Erfurter Magister, ein Wiener und ein Heidelberger Baccalarius, 1425 ein Wiener Baccalarius und ein Rostocker Magister u. s. f., was ich nur anführe, um zu zeigen, dass die junge Universität nicht blos Studierende, sondern auch Lehrer von allen Seiten herbeizog. — Dass übrigens, was das *consilium facultatis* betrifft, nicht nur Aufnahme, sondern unter Umständen auch Ausschliessung stattfand, zeigt folgende Stelle der Matrikel vom Jahre 1449: *Item anno vero quo supra die XXX. mens. Januarii electi ac vocati fuerunt ad consilium facultatis mgr Johannes Frankfordis ad locum mgri Johannis Marborg, Item mgr Johannes Hebener de Babenberga ad locum mgri Johannis Melrichstad, Magister Nicolaus Smilow ad locum mgri Wilkini, et hoc absque preiudicio illorum duorum predictorum. Nam quandocunque mgr Johannes Melrichstad et mgr Wilkinus se expurgaverint, secundum decretum facultatis sint in consilio facultatis ut prius.*

Aus diesen Nachweisungen wird nun zur Gnüge hervorgehen, dass bei der Leipziger philosophischen Facultät wesentlich dieselben Einrichtungen bestanden wie bei der Prager, und dass, wenn man die philosophischen Promotionen des ersten Jahrhunderts unsrer Universität nach dem beurtheilt, was die Prager Statuten darüber festgesetzt hatten, man keinen unangemessenen Massstab anlegt. Indessen ist mir während der Beschäftigung mit diesen Gegenständen der thatsächliche Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme in die Hände gefallen. Ich bin nämlich so glücklich gewesen, im Archiv der philosophischen Facultät die ältesten Statuten derselben, von deren Vorhandensein unter uns die Kunde verloren gegangen war, aufzufinden. Sie sind, auf Pergament geschrieben, enthalten in einem Band (No. XVIII der jetzigen Anordnung), der ausserdem noch zwei spätere Redactionen der Facultätsstatuten umfasst und dessen Inhalt, nach einem auf dem Titel befindlichen Formular vom Jahre 1480, diese Jahrzahl beigelegt worden war. Es verhält sich jedoch damit wie folgt. Das erste nicht foliierte Blatt enthält

die Eidesformeln für die Baccalarianden und Magistranden und trägt die deutlichen Spuren seines Gebrauchs an sich, indem die unter der Eidesformel stehenden Anfangsworte des Evangelium Johannis: *In principio erat verbum cet.* von der häufigen Berührung durch die Finger derer, die darauf geschworen haben, zum Theil verwischt sind. Hierauf folgen, unter zehn Rubriken gebracht, Statuten auf 17 Blättern, an die sich auf 9 Blättern Nachträge anschliessen, von denen die ersten aus den Jahren 1476 und 1478 sind, indess bei den übrigen das Datum fehlt. Die drei nächsten Blätter sind leer geblieben; von den darauf folgenden aber, bei denen eine neue Foliierung anfängt, die mit 71 beginnt und bis 99 fortläuft, enthalten die 8 ersten eine andere Redaction derjenigen Theile der Statuten, die sich auf die Promotionen beziehen. Sie kann nicht wohl früher als vom Jahre 1484 sein. Denn das erste Blatt zeigt auf der Vorderseite das Verzeichniss der im Invocavitexamen des genannten Jahres admittierten Baccalarianden und war ursprünglich für die philosophische Matrikel bestimmt, in der es sich, von derselben Hand geschrieben, wirklich ebenso vorfindet *). Nun folgen wieder zwei leere Blätter, dann aber die 8½ Blätter (unter denen jedoch ein leergebliebenes) umfassenden ältesten Statuten der Facultät in ihrer ursprünglichen Form. Wie nämlich die Prager Facultät vor 1390 nur eine Reihe einzelner statutarischer Beschlüsse fasste, die erst in diesem Jahre geordnet und unter Rubriken gebracht wurden, so nahm auch in Leipzig die Ausbildung der Statuten einen ähnlichen Gang. Diese noch ungeordneten Conclusa, wie sie durch das Bedürfniss allmälich hervorgerufen wurden, sind uns nun, mit vollständigem Datum versehen, auf jenen Blättern erhalten. Sie stammen aus den Jahren 1409, 1410, 1412, 1417, 1420, 1421, 1423, 1436, 1443, 1445, 1463 und 1465. Ich lege eine von ihnen genommene Abschrift vor und überlasse es der geehrten Classe, ob sie den Abdruck dieser interessanten Urkunden als Beilage zu gegenwärtigem Vortrage genehmigen will. — Zwischen die Beschlüsse von 1445 und 1463 schiebt sich eine 7½ Blätter einnehmende

*) Dies erklärt sich aus folgender Bemerkung auf der innern Seite des Einbandes des ersten Volumens der philosophischen Matrikel: *Anno Domini MCCCCLXXX quinto sub Decanatu Mgri Nicolai Theyn de Hilburghausen ligatus est presens liber vna cum libro Statutorum facultatis artium, nam antehac erant vnus liber.*

geordnete Redaction der Statuten ein, mit der eine neue Foliierung von 50 bis 57 beginnt. Dass diese Abfassung einer früheren Zeit angehört als die Redaction, welche die erste Stelle in dem ganzen Bande einnimmt, verräth schon ihr weniger reichhaltiger Inhalt, und da sie unmittelbar auf die Beschlüsse vom Jahre 1445 folgt, so könnte man sich versucht fühlen, sie für noch später entstanden zu halten. Dennoch spricht Einiges dagegen. Allerdings war die Facultät in den Jahren 1443 bis 46 mit einer theilweisen Abänderung ihrer Statuten beschäftigt. Dies geht aus einem Manuscript der Universitätsbibliothek *) hervor, dessen Nachweisung ich Herrn Oberbibliothekar Gersdorf verdanke. Es enthält (Fol. 65 f. und 69—73) Facultätsverhandlungen aus den Jahren 1443—45 über die Statuten, wozu der Anstoss vom Bischof von Merseburg ausgegangen zu sein scheint, und (Fol. 19—29) Actenstücke vom J. 1446, eine vom Herzog Friedrich dem Sanftmüthigen durch denselben Bischof angeordnete Reformation der Universität betreffend, bei welcher die philosophische Facultät am meisten betheiligt war. Hiernach liegt es nahe, die vorgedachte Redaction der Statuten als die Frucht dieser Verhandlungen anzusehen. Allein sie enthält in theilweise modificierter Form nur die bis zum J. 1436 gefassten Beschlüsse, nicht aber die von 1443 und 1445, und eben so wenig die, welche im obengedachten Manuscript (Fol. 28. 29) als solche vorkommen, die das Placet des Bischofs erhalten haben, obwohl es sonst an neuen Artikeln, z. B. *de modo legendi* und *de modo audiendi*, nicht fehlt. Dagegen enthalten sie einen Artikel über die 1438 eingesetzten Executoren. Sie müssen also zwischen 1438 und 1443 abgefasst sein. Dieser Annahme scheint zwar entgegen zu stehen, dass sie unmittelbar auf der Rückseite desselben Blattes anfangen, auf dessen Vorderseite die Beschlüsse von 1443 und 45 stehen. Aber der Umstand, dass der Raum für diese so knapp ausreichte, dass beim Binden die letzte Zeile weggeschnitten wurde, verräth, dass damals als sie mit ziemlich nachlässiger Hand eingetragen wurden, die Rückseite des Blattes schon beschrieben war, und der leere Raum benutzt werden sollte. — Ebenso kann das Alter der den Band eröffnenden Redaction der Statuten angenähert bestimmt werden. Sie ge-

*) MS. 176. Es enthält ausser noch manchen andern interessanten Nachrichten über die Leipziger und Prager Universität auch über die Concilien zu Constanz und Basel Actenstücke, die zum Theil noch nicht benutzt sind.

hören nicht nur einem frühern Jahre als 1476 an, von welchem sich die ersten Nachträge dazu datieren, sondern sie sind auch vor 1471 niedergeschrieben, da Fol. 8 am Rande die Abänderung eines Statuts durch Beschluss von diesem Jahre bemerkt ist; sie fallen auch vor das Jahr 1472, da auf derselben Seite eine zweite Randbemerkung die Aufhebung eines Artikels unter dem Decanat des Magister Joh. Spiess anzeigt, das mit dem Tage Gallus dieses Jahres anhebt. Sie sind aber andrerseits entschieden jünger als das Verbot von 1463, die Kleidung der Magister betreffend, welches (Fol. 8) wörtlich darin enthalten ist; auch jünger als die Jahre 1465 und 1466, da Randbemerkungen aus den Decanaten des Joh. Curlebeke und Joh. de Kongisberg, die auf das Sommer- und Wintersemester der genannten Jahre fielen, dies bezeugen. Sie müssen also zwischen 1467 und 1472 abgefasst sein. — Endlich lässt sich auch noch das Jahr angeben, in welchem diese Statuten antiquiert wurden. Auf der innern Seite des Einbandes sind nämlich folgende Worte zu lesen: *Sub Decanatu venerabilis viri Artium Magistri Henrici Greue de Gottingen, amborum iurium Baccalarii, maioris Collegii Collegiati: huius codicis statuta sunt in meliorem et ordinem atque formam ex communi magistrorum de Consilio facultatis consensu transposita atque ordinata, resecatis superfluis siue insuetis, Necessariis vt videbatur facultati toti superadditis. Quemadmodum in Novo statutorum facultatis libro habetur cernitur et invenitur.* Greve war nach der Matrikel zweimal Decan, einmal im Sommer 1481, das andremal im Sommer 1499. Nur das letztere Jahr kann hier gemeint sein, da wenigstens von einem Blatte des Bandes nachgewiesen ist, dass es nicht vor dem Jahre 1484 konnte geschrieben werden, überdies auch eine Randbemerkung aus dem Decanate des Joh. Malisch de Naustadt im Sommer 1492 beweist, dass damals die Statuten noch in Gebrauch waren. Auch die erwähnten neuen Statuten sind im Facultätsarchiv vorhanden (unter Nr. XIX). Zwar könnte man sich verleiten lassen, diesem Band ein jüngeres Alter beizulegen, da darin ein Zusatz zu einem Artikel (Fol. XX b) auf die Reformation des Herzogs Georg Bezug nimmt, die im J. 1502 statt fand. Aber dieser Zusatz muss nachgetragen sein, da das 11te Capitel ausführlich von den Taxatoren handelt, die durch jene Reformation, wie oben erwähnt, abgeschafft wurden. An diesen Band schliesst sich dann ein dritter (No. XX) an, der die Statuten von 1558 unter Churfürst August und die von 1595 unter Herzog Friedrich Wil-

helm von Sachsen-Weimar, als Administrator und Vormund Christian II, enthält, so dass die Facultät im Besitz einer zusammenhängenden Reihe von Urkunden über die allmäliche Umgestaltung ihrer Verfassung sich befindet.

Es würde mich zu weit von meinem Ziele abführen, wenn ich auf eine nähere Vergleichung dieser verschiedenen Statuten sowohl unter einander als mit denen der Prager Facultät, welchen sie offenbar ursprünglich nachgebildet wurden, eingehen wollte. Nur einen Punkt von besondrem Interesse erlaube ich mir hervorzuheben. In einem Statut von 1423 werden zehn Senioren, in den Statuten von 1467 ff. deren acht, aus jeder Nation zwei, erwähnt. Ihnen kamen nach den letzteren besondre Vorrechte zu, indem z. B. immer einige von ihnen zur Rechnungsdeputation der Facultät *(in computo)* als Beisitzer gezogen werden mussten, auch der Decan die Facultät wegen Aufnahme eines neuen Mitgliedes in das Consil nicht eher zusammenberufen durfte, als nachdem er zuvor die acht Senioren darüber gehört hatte. Deutet dies nun schon auf einen engern Ausschuss der Facultät hin, so zeigt der Beschluss von 1465, vermöge dessen fortan immer nur 24 Magister, aus jeder Nation 6, das Consil bilden sollten, das Bestreben der ältern Lehrer, den Umfang der Facultät zu verengern. Der Vorläufer davon war ein älterer Beschluss *), durch den als Bedingung zur Aufnahme, statt des ursprünglichen Quadrienniums, ein Sexennium des Magisteriums eingeführt wurde. Merkwürdig ist es, dass schon im Jahre 1446 diese Massregel wenigstens im Werke war. In dem vorerwähnten Manuscript der Universitätsbibliothek ist nämlich unter den vom Canzler genehmigten Veränderungen der Statuten folgender mit dem Beschluss vom J. 1465 in der zweiten Hälfte wörtlich übereinstimmender Artikel enthalten: *De numero magistrorum de consilio facultatis. Quia multitudo que canonibus et inimica nihil honesti habens facit homines sepe magis viles confusionemque inducit, Cum dicat canon quod clericorum paucitas honorabiles, turba contemptibiles facit, volentes magistrorum numerum ab antiquo in consilio facultatis existentem restringere atque reducere ad numerum competentem, statuimus quod de cetero in consilio facultatis artium sint solum decem et sex Magistri de qualibet natione quatuor Remanentibus tamen Magistris nunc de consilio existenti-*

---

*) Nach einer Anmerkung in der Matrikel bei dem Sommerhalbjahr 1460 gefasst unter dem Decanat des Magister Colberg, d. i. im Sommer 1457.

bus usque ad eorum extenuationem et eorum voluntarum recessum aut decessum. Et si successu temporis numerus infra decem et sex fuerit imminutus, ex tunc facultas habendo respectum ad illum vel illos qui moribus scientiis et laboribus plus aliis fuerit seu fuerint insignitus seu insigniti eligendi et vocandi alium vel alios salua tamen paritate nationum habeat liberam auctoritatem. Dass der Beschluss von 1465 eine grössere Anzahl von Mitgliedern (24) zulässt, macht es, wie mich dünkt, sehr wahrscheinlich, dass der frühere Artikel — und vermuthlich die ganze im J. 1446 beabsichtigte Verbesserung der Statuten — nicht zur Ausführung kam. Denn sonst würde durch dieses Statut nicht eine Verengerung, sondern eine Erweiterung des Consils beliebt worden sein, und die motivierende Einleitung hierzu gar nicht passen. Die Matrikel scheint diese Ansicht zu bestätigen. Wie oben erwähnt, wurden im J. 1449 an die Stelle von drei ausgeschiedenen Beisitzern des Consils drei neue erwählt, wozu im Juli desselben Jahres sogar noch ein vierter kam. In drei Jahren konnte wohl nicht die *multitudo* oder *turba* bis auf weniger als sechszehn zusammengeschmolzen sein. Dagegen kommen nach 1465 erst im J. 1472 zwei Receptionen in das Consil vor. Dann folgt 1474 eine zweite, 1475 eine dritte, 1476 eine vierte und fünfte. Ist der Beschluss aufrecht erhalten worden, so muss sich also das Consil in sieben Jahren auf die Normalzahl reduciert haben und dann ein jährlicher Abgang von einem bis zwei Mitgliedern in den nächsten Jahren statt gefunden haben. — In der obigen Stelle liegt zugleich noch die Andeutung, dass das *consilium facultatis* von Alters her aus einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern bestanden haben muss, über die jedoch urkundliche Nachrichten zu fehlen scheinen.

Ich komme endlich auf den eigentlichen Gegenstand meiner Untersuchung. Die beifolgende erste Tafel enthält die aus der Matrikel gezogene Zahl der Baccalarianden und Magistranden, welche in den einzelnen Jahren von 1409 bis 1549 das Examen bestanden haben. Die Lücken der ersten Jahrzehnte weisen auf die leider ziemlich zahlreichen leeren Blätter der Matrikel hin, die damals ein noch nicht gehörig geordneter Geschäftsgang zurückgelassen hat. Das Magisterexamen fiel ursprünglich auf den Tag *Innocentium puerorum*, also noch auf das alte Jahr. Von 1426 an ward es einige und zwanzig Jahre lang meistens erst um Epiphanias, also im neuen Jahren gehalten. Dann aber wendete es sich — oder wenigstens die Wahl der Examinatoren —

zu dem ursprünglichen Termin zurück. Ich habe daher, um die Uebersicht nicht zu erschweren, diesen Termin für alle Jahre beibehalten und mir insofern eine kleine Abweichung von der Matrikel erlaubt, die jedoch der statistische Zweck rechtfertigen wird. Diese Examina der Baccalarianden und Magistranden zeigen einen äusserst regelmässigen, von den Zeitereignissen zwar berührten, aber nicht unterbrochenen Gang. Nur die vorübergehende Verlegung der Universität nach Meissen im J. 1547 — eine Folge des Kriegslaufs — macht davon eine Ausnahme und hob zwei Baccalariatsexamina auf. Zweimal nur finde ich Epidemien erwähnt, einmal 1475, wo indess der Zahl der Promovenden kein Abbruch geschah, und 1519, wo es heisst: *propter pestilitatem pauci tum erant*, aber doch 46 Baccalarianden intituliert wurden. Um einen Ueberblick im Grossen zu gewinnen, habe ich auch hier, wie in der frühern Arbeit, eine zweite Tafel gebildet, welche die Zahl der Examinierten nach Decennien giebt, die aber freilich die ersten zwanzig Jahre wegen ihrer Lückenhaftigkeit ausschliessen musste. Die wenigen fehlenden Zahlen, die ausserdem doch noch übrig bleiben, sind nach mittleren Durchschnitten des Jahrzehnts, dem sie angehören, hypothetisch ergänzt und dies durch Einklammerung der Zahlen angezeigt. Ebenso wie früher habe ich dieser Tafel eine graphische Darstellung beigegeben (T. VII), in der jedoch die Linie der Magistranden im Verhältniss zu der der Baccalarianden nach einem um das Fünffache vergrösserten Massstabe gezeichnet ist. Die Parallelen *Mm* zur Grundlinie entsprechen der mittleren Durchschnittszahl des ganzen Zeitraums von 120 Jahren. Vergleicht man beide Linien mit einander, so fällt in die Augen, dass in allen Punkten eine mit der andern steigt und sinkt, die Linie der Baccalarianden jedoch weit stärkere Abweichungen von der Linie der Mittelzahl hat. Sie bleibt im dritten und vierten Jahrzehnt noch unter ihr und erreicht sie erst im fünften, indess die Linie der Magistranden schon im vierten die mittlere Höhe übersteigt. Dann aber hält sich jene bis zum elften Jahrzehnt stets höher über der Mittellinie als die Linie der Magistranden. Sie fällt im zwölften Jahrzehnt ohngefähr im gleichen Verhältniss wie diese und sinkt im dreizehnten noch tiefer, indess sich die andre schon wieder erhebt. Mit zwei Worten: die Linie der Baccalarianden zeigt, mit der der Magistranden verglichen, mehr Mobilität, und umgekehrt diese eine grössere Stabilität als jene; die Zahl der Bewerber um das Baccalariat variiert stärker als die

der Candidaten des Magisteriums, obgleich jenes die Vorstufe zu diesem war. Die Linien würden parallel laufen, wenn stets dieselbe Quote der Baccalarien sich um das Magisterium beworben hätte. Die Gestalt der Linien beweist dagegen, dass die Zahl der Magister nicht in demselben Masse ab- und zunahm wie die Zahl der Baccalarien sich minderte und mehrte. Alles dieses wird begreiflich, wenn man überlegt, dass die Magister in bedeutender Anzahl den bleibenden Theil der akademischen Körperschaft bildeten, indess man von den Baccalarien, die nicht bis zum Magisterium gelangten, annehmen muss, dass sie nachher zu andern Berufsarten als der akademischen übergingen, zum Theil wohl auch die niedrigeren Grade in einer der übrigen Facultäten erlangten. — Vergleicht man ferner diese Linien der Promovenden mit der dem frühern Vortrag beigegebenen Zeichnung, welche die Ab- und Zunahme der Inscribierten veranschaulicht, so zeigt sich, dass die Linie der Baccalarianden vom dritten bis zum siebenten und vom zehnten bis zum vierzehnten Decennium der Linie der Inscribierten ziemlich parallel läuft. Die Linie der Magistranden zeigt vom dritten bis siebenten und vom zehnten bis zwölften Decennium ähnliche Verhältnisse, dagegen vom siebenten bis zum zehnten ein auffallend langsames Steigen, gegenüber der mächtig zunehmenden Anzahl der Studierenden. Man kann hierin vielleicht eine Wirkung des die Zahl der Mitglieder des Consils auf 24 beschränkenden Beschlusses vom Jahre 1465 finden, der, da die Ueberzahl allmälich ausscheiden musste, und auch dann erst nach und nach die Aufnahme möglich wurde, auf lange Zeit den jüngern Magistern die Aussicht zum Einrücken abschnitt und dadurch den Zudrang zum Magisterium verminderte, das, wie aus dem Beschlusse selbst hervorgeht, ohnedies durch allzuviel Individuen vertreten sein mochte.

Hat man sich auf diese Weise aus der Zeichnung über die Verhältnisse der Ab- und Zunahme im Allgemeinen orientiert, so geben nun die Zahlen der zweiten Tafel die nähere Erläuterung dazu. Ich habe deshalb in der siebenten Columne die Zahl der Inscribierten für jedes Decennium hinzugefügt, in der achten das Verhältniss der Baccalarianden, in der neunten das der Magistranden zu den Inscribierten, in der zehnten das der Magistranden zu den Baccalarianden angegeben, und endlich für alle Columnen die Mittelzahlen, welche durchschnittlich auf ein Decennium kommen, hinzugefügt. Hieraus ersieht man nun, dass von 1428 bis 1468 die Zahl der Baccalarien unausgesetzt

sich in stärkerer Progression vermehrte als die der Inscribierten, und dass diese Progression fortwährend zunahm, so dass im dritten Decennium 41 Inscribierte, im sechsten nur 29 Inscribierte auf 10 Baccalarianden kamen. Von 1469—78 fiel die Zahl der Inscriptionen um ein Drittheil, die Zahl der Baccalarianden nahm aber in weit geringerem Masse ab, so dass in dieser Zeit sogar 22 Inscribierte auf 10 Baccalarianden kommen. Hiermit scheint das Baccalariat überfüllt gewesen zu sein. Das folgende achte Decennium zählt wieder 31, das neunte 28 Inscribierte auf 10 Baccalarianden. Dann erhält sich im zehnten und elften Jahrzehnt das Verhältniss von 33 Inscribierten zu 10 Baccalarianden. Mit dem Verfall der Universität ändern sich diese Verhältnisse sehr auffallend, so dass die Baccalarianden stärker und überdies, wie die erste Tafel ausweist, früher abnehmen als die Inscribierten. Nach der Reformation gelangt die Zahl der Baccalarianden nicht wieder zu der frühern Höhe, was sehr wahrscheinlich in der veränderten Studienweise seinen Grund hat. — Zwischen weit engern Grenzen schwankt das Verhältniss der Magistranden zu den Inscribierten, nämlich zwischen 10 : 167 im vierten Decennium uud 10 : 298 im zwölften. Gerade in dem blühenden Zeitraum von 1469 bis 1518, in der die Inscriptionen unausgesetzt steigen, ändert sich das Verhältniss der Magistranden zu den Inscribierten nur wenig und giebt im Mittel ohngefähr 25 Inscribierte auf einen Candidaten des Magisteriums; mit unsrer Zeit verglichen, in der schon auf 12 Inscribierte ein Magister kommt, eine sehr mässige Zahl. Der Zudrang zum Baccalariat dagegen richtete sich stets nach der Menge der Studierenden, aber immer in überwiegendem Verhältniss, ohngefähr so wie in einer Stadt mit zunehmender Bevölkerung in den meisten Nahrungszweigen eine grössere Anzahl von Concurrenten sich einzufinden pflegt als das Bedürfniss erfordert. In der That das Baccalariat gab einen Erwerbszweig ab, der auf die Kundschaft der Studenten rechnete. Es ward wegen des dadurch erlangten Rechts zu lehren gesucht, die Concurrenz wuchs mit der Zunahme der Studierenden, und der Markt ward endlich von denen, die ihre Waare ausboten, überfüllt. Dabei pflegten die Baccalarien die Grenzen ihrer Berechtigung zu überschreiten und auch das zu lehren, was nur den Magistern zukam. Solche Uebergiffe veranlassten in Prag schon 1367 das Statut *de modo pronuntiandi (Liber Dec. I. p. 40)*, dessen oben gedacht wurde. Dass in Leipzig Aehnliches vorkam, bezeugt folgendes in die Matrikel einge-

tragenes *Conclusum de praeceptoribus ordinariis habendis et circumforaneis illis ingestoribus vitandis: Quia in visitatione Collegiorum publica Magnifici D. Rectoris multi studiosi sunt reperti, adeoque fere infinito quodam numero, qui Baccalaureos praeceptorum loco, ne dicam ut vix nouicios quosdam studiosos citra iudicium cooptarunt, non alia de causa quam ut illis sub eiusmodi sui ordinis praeceptoribus liberius in omne facinus liceat inire ac sub iis potissimum qui et ipsi praeceptorum cura et diligenti animaduersione adhuc egent; Itaque ut coecus coeco dux sit primum; Deinde ne perturbatio quaedam ordinum et administrationum contra vetus M. D. Rectoris simul ac totius Vniversitatis statutum committatur, ex qua deinde innumera quaedam mala suppullulant; Dedit hoc negotii M. D. Rector mihi facultatis artium Decano, ut quid tale porro in detrimentum et contemptum Doctorum et magistrorum artium ex illa negligentia euenerit, Vt eiusmodi praeceptoribus interdicerem a non commissa administratione et nondum data docendi auctoritate* cet. Selbst noch vor weniger als zwanzig Jahren ward in der juristischen Facultät unsrer Universität, in der damals noch die *venia docendi* schon mit dem Baccalaureat erworben wurde, vielfach darüber Klage geführt, dass unreife Anfänger den Professoren die Zuhörer zu entziehen wussten. Sie glichen zum Theil auffallend den Prager Pronunciatoren, die um billiges Honorar ihren Zuhörern die Hefte dictierten, die sie selbst ein paar Jahre zuvor bei ihren Magistern nachgeschrieben hatten.

Da Zahlen, wie sie die vorliegenden Tabellen enthalten, erst durch Vergleichungen eine lebendige Bedeutung bekommen, so schien es mir interessant zu untersuchen, wie stark die Zahl der Promotionen in Prag war, um so mehr, da über die Anzahl der Studierenden dieser Universität aus jener Zeit bekanntlich ans Unglaubliche grenzende Angaben vorhanden sind. Hieraus ist die dritte aus dem *liber Decanorum* gezogene Tafel entstanden. Sie beginnt mit 1375, da erst um diese Zeit die Zahl der jährlichen Examina eine feste und die Anzahl der Examinanden ansehnlicher wurde. Aus dieser Tafel ergiebt sich, dass die Blüte der Promotionen schon mit dem Jahre 1389 zu Ende ging. Von 1375 bis 1389 bestanden nämlich 2041 Baccalarianden und 441 Magistranden das Examen, so dass von jenen 136, von diesen 29,4 auf das Jahr kommen. Von 1390 bis 1410 dagegen wurden 1544 Baccalarianden und 363 Magistranden admittiert, und kamen also auf das Jahr nur 81 Baccalarianden und 19 Magistranden. In welche Zerrüttung endlich die Prager Universität durch die

Auswanderung der Deutschen kam, das zeigen kurz und schlagend die Zahlen der Examinierten von 1411—1420. Denn die Gesammtzahl der Baccalarianden betrug innerhalb dieser zehn Jahre 146, die der Magistranden 27, also weniger als in der besten Zeit ein einziges Jahr gegeben hatte. Schon vor dem Auszug, im Februar 1409, unterblieb ein Baccalariatsexamen, obwohl die Examinatoren bereits gewählt waren. *Sed pro tunc* — heisst es im lib. Dec. I. p. 403 — *examen fuit impeditum per quosdam mgros nationis Bohemicae propter quoddam mandatum domini regis de tribus vocibus,* was auf die bekannten Streitigkeiten der Nationen geht. Ebenso unterblieb das Magisterexamen an der Grenze der Jahre 1410 und 11 *propter defectum examinandorum.* Hierzu kamen von 1417 an Zerwürfnisse der Facultät mit dem Erzbischof-Canzler, der mehrere Jahre hintereinander die *licentia* zu ertheilen verweigerte und dadurch die Examina verhinderte. Endlich lesen wir im J. 1421 (lib. Dec. II. p. 3): *Disturbiis magnis et variis pro temporibus illis continuatis actus universitatis totaliter fuerunt intermissi,* und daneben die lakonische Randbemerkung: *Zizka cum fratribus.* — Aus diesen Zahlen ist nun zu ersehen, dass die Frequenz der Prager Promotionen keineswegs so gross war, wie man nach der gangbaren Vorstellung von der damaligen Menge der Studierenden im Vergleich mit Leipzig erwarten sollte. In Leipzig wurden von 1459 bis 68 im Durchschnitt alljährlich 135, von 1489—98 sogar 147 Baccalarianden admittiert, also in dem ersten Jahrzehnt nur einer weniger, im andern 11 mehr als im Zeitraum des höchsten Flors der Promotionen in Prag durchschnittlich auf ein Jahr kommen. Die Durchschnittszahl der Magister dagegen, die in Leipzig im ersteren Zeitraum 19,4, im andern nur 15,1 betrug, war in Prag in jener Blütenzeit weit grösser, nämlich 29,4. Fanden wir nun zwischen beiden Universitäten eine an völlige Gleichheit grenzende Verwandtschaft der Institutionen, namentlich auch in Bezug auf die Promotions- und Lehrordnung, so können wir es wol auch wagen, gestützt auf die Leipziger Verhältnisszahlen zwischen Promovenden und Inscribierten einen Schluss auf die Zahl der Prager Inscriptionen zu ziehen.

Gehen wir zuerst von den Baccalarianden aus, so kommen in Leipzig auf 10 derselben durchschnittlich 34 Inscribierte, im 15ten Jahrhundert sogar nur 32; das Maximum aber beträgt 41. Legen wir nun auch, um Prag eine möglichst grosse Zahl zu vindicieren, dieses grösste Verhältniss zum Grunde, so würden doch

hiernach von 1375—89 auf das einzelne Jahr im Durchschnitt nicht mehr als 558, von 1390—1410 aber sogar nur 332 Inscribierte kommen. Berechnen wir aber diese Zahlen nur nach dem mittlern Verhältniss 10 : 32, so kommen sogar auf ein Jahr im ersten Zeitraum nur 425, im zweiten 259 Inscribierte. Nehmen wir nun einen fünfjährigen Aufenthalt der Studierenden auf der Universität an, so ergiebt sich für die Jahre 1375—89 eine durchschnittliche Frequenz von höchstens 2790, für die Jahre 1390—1410 von höchstens 1660 gleichzeitigen Studierenden.

Grössere Resultate erhalten wir, wenn wir von den Magistranden ausgehen. In Leipzig war während des 15ten Jahrhunderts das Verhältniss der Magistranden zu den Inscribierten im Mittel 10:205, im Maximum 10:268. Dieses letztere würde nun für Prag von 1375—89 fast 788, von 1380—1410 aber 509 Inscribierte auf ein Jahr geben. Aus dem mittleren Verhältniss erhält man für beide Zeiträume bezüglich 605 und 398 Inscribierte auf das Jahr. Nimmt man diese Zahlen 5mal, so folgt für 1375—89 eine Frequenz von höchstens 3940, für 1390—1410 von höchstens 2545 gleichzeitigen Studierenden. Bei Annahme des mittleren Verhältnisses sinken diese Zahlen bezüglich auf 3015 und 1990 herab.

Es kann nun wohl sein, dass die Zahl der Studenten noch etwas grösser war, als unsre Rechnungen im günstigsten Falle ergeben. Nach Palacky*) nämlich «besorgten viele auswärtige Studenten zugleich Kaufmannsgeschäfte, oder richtiger gesagt, viele deutsche Kaufleute hatten sich in Prag als Studenten einschreiben lassen, um der den letzteren zugestandenen persönlichen Privilegien theilhaftig zu werden». Für solche Studenten war allerdings das Bedürfniss docierender Baccalarien und Magister nicht vorhanden, und so kann und wird, wenn die Anzahl dieser Nominalstudenten beträchtlich war, die Verhältnisszahl der Docenten zu den Studenten in Prag eine andre gewesen sein als in Leipzig.

Dass aber die vorstehende Berechnung nicht allzuviel von der Wahrheit abweichen kann, schliesse ich aus einer Stelle des liber Decanorum (II. p. 240), wo bei dem Jahre 1511 eine lange Klage über den Verfall der Universität geführt und unter Anderem gesagt wird: *Siquidem divo Carolo imperante et aliquamdiu rege Wenceslao studium Pragae adeo floruit, ut Boëmi, Moravi, Vngari,*

*) Geschichte Böhmens, 3. Bd. 1. Abth. S. 237.

Poloni, Slavi Australes, Boii, Rhenenses, Turingi, Saxones ac paene ex tota Germania, Pannonia, utraque Rhaetia, Sarmatia literarum indagatores studiorum gratia Pragam confluerent, ut nobis argumento esse possunt 722 *sub mag. Vestuali intra semestrum temporis curriculum in matricula conscripti.* Am Rande ist das Jahr 1374 bemerkt *). Karl IV starb 1378. Der Zeitraum, welcher hier als Blütenzeit der Universität bezeichnet wird, fällt also in der That mit dem zusammen, in welchem die zahlreichsten Promotionen vorkommen. Gewiss war nun die angegebene Zahl von 722 Inscribierten die höchste, die in einem Halbjahr erreicht wurde, und höchst wahrscheinlich war dies ein Sommerhalbjahr, da in diesem, wie sich wenigstens für Leipzig ergiebt, durchschnittlich die Zahl der Ankömmlinge grösser war, als im Winterhalbjahr, so dass sich in beiden die Inscriptionen zu einander wie 7 : 5 verhielten. Angenommen nun, dass im Jahr 1374 nicht gerade vorzugsweise auf das Sommersemester eine ungewöhnlich grosse Anzahl von Inscriptionen fiel, sondern dass auch das Wintersemester nach Verhältniss einen gleich ansehnlichen Zufluss gebracht habe, so würde in runder Zahl das Maximum der in einem Jahre Inscribierten zu 1200 angenommen werden können. Dies gäbe fünfmal genommen 6000, und dies scheint die höchste Zahl zu sein, die für die Frequenz der Prager Universität in der Zeit ihres grössten Flors möglicherweise angenommen werden könnte **). Für den Zeitraum von 1390—1410 könnte dann aber nach dem Verhältniss der Magistranden die Anzahl der Studenten jedenfalls nicht höher als zu 4000 veranschlagt werden.

Dass aber diese Zahlen wahrscheinlich zu hoch sind, und die zuvor berechneten, 3940 und 2545 der Wahrheit näher kommen dürften, erhellt auch noch aus folgender Betrachtung. Aus der III. Tafel ergiebt sich, wenn man das Mittel aus den fünf höchsten Zahlen der jährlichen Baccalarianden (aus den Jahren 1382—86) nimmt, 197; ebenso ergiebt sich für die Magistranden die Mittelzahl 42. Vergleicht man beide mit der höchsten Zahl der Inscriptionen 1200, so ergiebt sich das Verhältniss der

*) Dies scheint jedoch zweifelhaft. Vestualis determinierte, nach dem lib. Dec. i. J. 1368 und kommt dann noch 1373 und 74 vor. Sollte er schon sechs Jahre nach Erlangung des Baccalariats Rector gewesen sein?

**) Hierunter müssen, wie bei allen Schätzungen der Zahl der Studenten, die Baccalarien mit inbegriffen gedacht werden, da sie selbst noch Vorlesungen besuchten.

Baccalarianden zu den Inscribierten = 10 : 61, und das der Magistranden zu den Inscribierten = 10 : 286. Diese Verhältnisse sind der Annahme einer grössern Frequenz der Prager Universität günstiger als die der vorigen Rechnung zum Grunde gelegten Leipziger Verhältnisse. Gleichwohl geben sie keine beträchtlich grösseren Zahlen. Denn das erstere Verhältniss (10 : 61) giebt für den Zeitraum von 1375—89, in welchem, wie wir zeigten, die jährliche Mittelzahl der Baccalarianden 136 war, 830, für den Zeitraum von 1390—1410, in welchem die Mittelzahl der Baccalarianden nur 81 war, 494 Inscribierte; aus welchen Zahlen verfünffacht 4150 und 2470 gleichzeitige Studierende beziehungsweise für diese Zeiträume folgen. Aus dem andern Verhältniss (10 : 286) folgen eben so für 1375—89, bei der Mittelzahl von 29,4 Magistranden, 841 Inscribierte, also 4205 gleichzeitig Studierende, und für 1390—1410, bei der Mittelzahl von 19 Magistranden 543 Inscribierte, folglich 2715 gleichzeitig Studierende. Das Mittel beider Berechnungen wären daher in runden Zahlen 4200 und 2600 Studierende.

Wenn hiernach Alles dafür spricht, dass Prag in seiner Glanzperiode etwa 4000, um das Jahr 1409 aber nur wenig über 2500 Studierende gezählt haben kann, so müssen die Angaben der böhmischen Chronisten, die von 20000 bis 40000 ausgewanderten Lehrern und Studierenden berichten, ein für allemal in das Reich der Fabeln verwiesen werden. Mässiger ist die Angabe des Aeneas Sylvius. Er sagt *): *Magistri ac discipuli Teutonici generis, iureiurando adacti, uno die supra duo millia Pragam reliquere: nec diu post circiter tria millia secuti, apud Lipsiam, Misnae civitatem trium dierum itinere a Praga distantem, universale studium erexere.* Dies gäbe also 5000 Auswandrer. Kann nun schon die Bestimmung der Entfernung Leipzigs von Prag, die für jene Zeit eher zu sechs als zu drei Tagereisen anzusetzen sein möchte, kein Zutrauen in die Zuverlässigkeit der von diesem Geschichtschreiber benutzten Nachrichten erwecken, so verliert die ganze Angabe ihre Glaubwürdigkeit, wenn man aus dem Leipziger Album ersieht, dass jene 3000 Begründer unsrer Universität auf 50 Magister, 35 Baccalarien und 356 Studenten **),

*) Hist. Bohem. cap. 35.

**) Unter den im J. 1409 Inscribierten, deren Zahl 368, befinden sich nämlich 12 Prager Baccalarien, von denen aber drei sofort auch als Leipziger Baccalarien intituliert wurden.

also in Allem 441 Personen zusammenschwinden. — Dagegen giebt uns die III. Tafel Mittel an die Hand, die Zahl der Auswandrer von 1409 mit grösserer Wahrscheinlichkeit zu berechnen. In den nächsten fünf Jahren nach dem Auszug — die späteren noch mehr gestörten Jahre bleiben billiger Weise unberücksichtigt — betrug die jährliche Mittelzahl der Baccalarianden nur noch 16, die der Magister 5,4; im Decennium zuvor waren diese Zahlen, wie mehrmals erwähnt, 81 und 19. Es meldete sich also jetzt nur noch der 5te Theil der vorigen Candidaten des Baccalariats und der 4te Theil der Candidaten des Magisteriums. Man kann daher annehmen, dass die ausgewanderten Studierenden $^4/_5$ bis $^5/_6$ der akademischen Bevölkerung betrugen, oder, diese zu 2500 angenommen, dass etwa 2000 Studenten auszogen und 500 zurückblieben. Bei diesem Verhältniss der Zahl der nichtböhmischen, dem grössten Theile nach deutschen Studierenden zu der Zahl der Böhmen wird die Entrüstung um so leichter begreiflich, die sich der deutschen Lehrer bemächtigte, als wider Recht und Herkommen die Stimmengleichheit der vier Nationen aufgehoben und den drei Nationen deutscher Zunge fortan nur eine Stimme zugestanden wurde, indess die böhmische Nation drei Stimmen erhielt.

I. Tafel.

Zahl der Baccalariandi und Magistrandi nach den einzelnen Jahren.

Ann.	Inv.	Pent.	Cruc.	S. Bacc.	S. Magist.
1409	—	—	22 (Nicolai)	22	18
10	11	9	13 15 (Luciae)	48	9
11	?	?	7 (Luciae)	7?	?
12	10	7	7	24	?
13	?	?	?	?	7
14 15	?	?	?	?	?
16	?	4	11 (Mich.) 3 (Luc.)	18?	4
17	4	10	6	20	?
18	?	?	?	?	9

Ann.	Inv.	Pent.	Cruc.	S. Bacc.	S. Magist.
1419	16	?	?	16?	?
20	?	?	?	?	8
21	21	9	?	30?	?
22	?	?	?	?	?
23	?	?	?	?	11
24	16	?	?	16?	?
25	?	6	19	25?	13
26	33	5	25	63	15
27	36	12	17	65	13
28	30	7	25	62	?

I. Tafel.

Ann.	Inv.	Pent.	Cruc.	S.Bacc.	S. Magist.	Ann.	Inv.	Pent.	Cruc.	S.Bacc.	S. Magist.
1429	?	9	20	29?	6	1469	81	28	63	172	21
30	9	8	13	30	6	70	54	22	43	119	13
31	14	4	14	32	7	71	26	18	18	62	11
32	23	9	13	45	9	72	35	24	24	83	16
33	15	6	12	33	?	73	55	19	51	125	10
34	?	17	9	26?	12	74	59	14	43	116	11
35	26	11	20	57	6	75	56	17	51	124	9
36	26	7	9	42	13	76	38	10	39	87	13
37	9	4	14	27	12	77	27	20	49	96	14
38	10	8	8	26	8	78	58	20	40	118	21
1439	10	8	10	28	8	1479	36	15	47	98	9
40	7	9	5	21	9	80	61	15	47	123	15
41	5	17	21	43	16	81	50	19	43	112	14
42	32	20	23	75	17	82	42	19	56	117	11
43	42	20	44	106	21	83	44	13	59	116	16
44	43	26	23	92	16	84	59	?	?	59?	?
45	32	21	37	90	23	85	?	5	31	36?	9
46	47	19	35	101	14	86	37	19	52	108	11
47	26	17	22	65	12	87	48	14	56	118	19
48	16	15	19	50	14	88	66	12	47	125	23
1449	13	10	25	48	10	1489	94	30	77	201	22
50	23	19	29	71	10	90	79	18	93	190	15
51	19	8	11	38	14	91	59	19	78	156	23
52	33	21	38	92	17	92	84	18	68	170	12
53	38	11	14	63	12	93	91	19	82	192	16
54	59	16	36	111	19	94	76	7	60	143	16
55	50	33	31	114	18	95	79	9	62	150	10
56	77	25	39	141	19	96	20	9	21	50	6
57	80	31	60	171	19	97	27	7	46	80	15
58	36	37	26	99	22	98	68	9	61	138	16
1459	39	30	37	106	13	1499	31	10	56	97	12
60	64	24	56	144	18	1500	73	12	49	134	14
61	53	30	38	121	23	1	56	15	51	122	18
62	69	27	53	149	27	2	48	12	61	121	15
63	78	24	—	102	16	3	54	18	54	126	19
64	32	29	37	98	12	4	44	15	71	130	11
65	50	16	59	125	26	5	76	15	101	192	17
66	95	36	64	195	22	6	63	14	56	133	5
67	73	25	45	143	16	7	8	8	49	65	15
68	65	37	67	169	21	8	41	16	72	129	23

I. Tafel.

Ann.	Inv.	Pent.	Cruc.	S. Bacc.	S. Magist.	Ann.	Inv.	Pent.	Cruc.	S. Bacc.	S. Magist.
1509	61	20	79	160	21	1529	6	3	7	16	7
10	48	12	88	148	16	30	2	8	4	14	6
11	56	8	51	115	10	31	7	2	8	17	9
12	46	12	53	111	18	32	9	4	8	21	11
13	47	13	64	124	19	33	15	4	8	27	5
14	53	8	88	149	25	34	8	4	11	23	7
15	50	8	84	142	17	35	15	6	8	29	11
16	64	10	67	141	19	36	12	4	13	29	3
17	51	11	64	126	15	37	11	2	15	28	11
18	53	7	50	110	16	38	16	3	20	39	11
1519	33	7	46	86	5	1539	20	9	16	45	8
20	16	11	40	67	10	40	10	2	4	16	5
21	26	5	36	67	12	41	17	4	20	41	7
22	12	7	29	48	8	42	14	10	6	30	7
23	12	4	13	29	6	43	10	2	6	18	4
24	7	3	6	16	4	44	19	14	30	63	14
25	5	2	3	10	8	45	13	12	23	48	14
26	11	5	10	26	6	46	28	16	27	71	6
27	5	4	4	13	7	47	—	—	15	15	10
28	5	5	11	21	—	48	17	8	23	48	17
						49	54	22	32	108	22

II. Tafel.
Uebersicht nach Decennien.

Annis	Inv.	Pent.	Cruc.	S. Bacc.	S. Magist.	Inscr.	Bacc.:Ins.	Mag. : Ins.	Mag:Bacc.
1429—1438	(165)	83	132	(380)	(88)	1567	10 : 41	10 : 180	10 : 43
1439—1448	260	172	239	671	150	2505	10 : 37	10 : 167	10 : 45
1449—1458	428	211	309	948	160	3311	10 : 35	10 : 207	10 : 59
1459—1468	618	278	456	1352	194	3920	10 : 29	10 : 171	10 : 70
1469—1478	489	192	421	1102	139	2649	10 : 22	10 : 191	10 : 79
1479—1488	(492)	(145)	(487)	(1124)	(141)	3534	10 : 31	10 : 251	10 : 80
1489—1498	677	145	648	1470	151	4043	10 : 28	10 : 268	10 : 97
1499—1508	494	135	620	1249	149	4088	10 : 33	10 : 273	10 : 84
1509—1518	529	109	688	1326	176	4327	10 : 33	10 : 246	10 : 75
1519—1528	132	53	198	383	66	1966	10 : 51	10 : 298	10 : 58
1529—1538	101	40	102	243	84	1458	10 : 60	10 : 180	10 : 30
1539—1548	148	77	170	395	92	2726	10 : 69	10 : 296	10 : 43
1429—1548	4533	1640	4470	10643	1587	36097	10 : 34	10 : 227	10 : 67
Num. med.	378	137	372	887	132	3008			

III. Tafel.

Zahl der Baccalariandi und Magistrandi der philosophischen Facultät der Universität Prag.

Ann.	Inv.	Pent.	Mich.	Nat.Chr.	S.Bacc.	S. Mag.	Ann.	Inv.	Pent.	Mich.	Nat.Chr.	S. Bacc.	S. Mag.
1375	24	25	15	20	84	24	1399	18	20	21	21	80	21
76	22	24	35	20	101	23	1400	14	18	19	24	75	13
77	13	19	36	19	87	18	1	29	24	22	8	83	18
78	32	8	27	25	92	23	2	15	11	25	5	56	22
1379	26	16	36	23	101	21	3	22	9	22	12	65	—
80	32	23	—	7	62	18	4	14	19	34	19	86	41
81	25	22	42	18	107	17	5	19	18	21	25	83	20
82	27	27	48	38	140	33	6	5	24	18	24	71	7
83	48	38	61	40	187	25	7	21	40	35	28	124	15
84	44	43	59	63	209	39	8	32	32	29	30	123	27
85	69	46	67	53	235	33	1409	—	14	12	11	37	—
86	62	55	69	30	216	40	10	4	5	16	7	32	23
87	22	13	52	32	119	55	11	6	7	8	3	24	—
88	34	19	46	30	129	43	12	12	2	3	3	20	13
1389	43	19	44	66	172	29	13	5	—	5	3	13	4
90	16	11	22	12	61	26	14	—	—	—	8	8	—
91	12	17	21	11	61	12	15	4	2	11	—	17	5
92	20	15	31	23	89	20	16	3	—	6	—	9	5
93	17	18	22	19	76	28	17	—	—	3	3	6	—
94	19	27	49	10	75	19	18	—	—	5	—	5	—
95	23	16	22	13	74	17	1419	2	—	—	—	2	—
96	16	13	21	25	75	16	20	2	—	—	—	2	—
97	19	18	21	32	90	20	21	—	—	—	—	—	—
98	24	30	26	17	97	21							

Beilage.

Aelteste Statuten der philosophischen Facultät der Universität Leipzig.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis feliciter Amen.

Anno domini millesimo quadringentesimo nono electus fuit in decanum facultatis arcium studii lipczensis primum Mgr Hinricus Bernhagen, sub cuius decanatu subscripta statuta sunt per magistros facultatis arcium studii predicti edita et conclusa.

Rubrica de tempore eleccionis decani.

Statutum primum, facultas arcium in anno debeat habere duos decanos, quorum vnus debet eligi sabbatho ante festum sancti Georii, reliquus vero sabbatho ante festum sancti Galli.

Qualis persona debeat eligi in decanum.

Item conclusum et statutum est nullo contradicente, quod nullus in decanum facultatis arcium debeat eligi nisi sit de consilio facultatis et in eadem facultate actu regens, et istum in proposito facultas vocat actu regentem qui suum legit ordinarium et in ordine suo ordinarie disputauit et in quodlibeto si fuerit respondebat.

Qui in decani eleccione vocem habeant.

Item statutum fuit et conclusum quod nullus in eleccione decani vocem habeat nisi sit de consilio facultatis et actu regens.

De modo eligendi decanum.

Item statutum fuit et conclusum quod eleccio decani in hunc modum debeat celebrari. Primo fiat induccio per voces singulorum, et si maior pars in aliquem sic consenserit, talis pro decano habeatur. Si vero maior pars in aliquem non consenserit, tunc ad scrutinium procedatur, in quo si nullus erit, fiet compromissum, et sic electus decanus statim tenetur decanatus officium assumere sub pena vnius sexagenae.

De iuramento decani.

Item electus in decanum facultatis arcium iurabit seniori facultatis nomine eiusdem facultatis quod velit statuta et statuenda pro bono facultatis firmiter obseruare et facere ab omnibus obseruari in quantum est in eo sine dolo et fraude. Et decani antiqui officium non exspirabit donec in decanum sic electus acceptabit. Si vero sic electus decanatus officium assumere recusaret, tociens quociens electus fuerit vnam sexagenam persoluet facultati.

De iuramento fiendo decano.

Item statutum fuit et conclusum nullo contradicente quod quilibet Magister existens de facultate arcium vel de nouo intrans iurabit decano sub hac forma. Ego N. iuro vobis decano et vestris successoribus reuerentiam et obedientiam in licitis et honestis et seruare statuta et statuenda pro posse et nosse et procurare bonum facultatis. Item Iuro quod quocienscunque in examinatorem et etiam in decanum electus fuero velim admittere dignos et reicere indignos tam ad magisterium quam baccalariatum. Sic me deus adiuuet et sancta dei ewangelia *).

Qui debeat esse de consilio facultatis.

Item Anno domini 1409 in die innocentum fuit conclusum quod omnes Magistri pro tunc presentes deberent esse de con-

*) *Item Iuro — evangelia* von andrer Hand nachgetragen.

silio facultatis et quod in antea nullus magister, siue fuerit in ista vniuersitate promotus siue in alia, nisi tertium annum sui magisterii attigerit ad consilium facultatis assumatur, et hoc duret donec per facultatem de consilio facultatis aliter fuerit ordinatum *).

De conclusione facultatis.

Item statutum fuit et conclusum quod in congregationibus facultatis debeat concludi secundum pluralitatem vocum exceptis preiudicialibus et gratiosis, donec facultas de modo concludendi aliter providebit.

De bursa baccalarii soluenda facultati.

Item statutum fuit et conclusum quod promouendus ad gradum Baccalariatus in artibus iurabit decano uel vicedecano secundum formam infrascriptam. Ego N. iuro quod infra quindenam velim soluere facultati unum florenum renensem uel equiualens uel obtinere eiusdem dilacionem uel dimissionem ab eadem. Et idem iurabit baccalarius alterius vniuersitatis de nouo assumendus.

De iuramento baccalarii tempore presentationis.

Item conclusum fuit quod tempore presentacionis iurabit infrascripta. primo quod tempore sue determinacionis nunccijs vniuersitatis ad minus dabit quatuor grossos nouos. Item quod istum gradum in nulla alia vniuersitate resumat. Item quod in ista vniuersitate stabit per duos annos legendo disputando uel ad minus aliquem magistrorum in leccione uel exercitio audiendo, nisi per facultatem super hoc secum fuerit dispensatum. Item quod bonum vniuersitatis et facultatis arcium velit procurare. Item statuta ac statuenda pro bono vniuersitatis et facultatis arcium ad quemcunque statum deuenerit velit firmiter obseruare. Item quod non velit determinare nisi habito signeto a decano.

De iuramento baccalarii alterius vniuersitatis.

Item ista iurabit baccalarius alterius vniuersitatis tempore recepcionis. Primo quod infra quindenam facultati velit soluere unum florenum uel obtinere eius dimissionem uel dilationem a facultate. Item quod tempore sue assumpcionis nunccijs vniuersitatis dabit ad minus 4 grossos **). Item quod bonum vniuersitatis et facultatis arcium velit procurare et statuta et statuenda que sunt pro bono vniuersitatis et facultatis predicte ad quemcunque statum deuenerit velit obseruare cet.

---

*) Bei diesem Paragraphen steht am Rande von anderer Hand *vacat*.

**) 4 *grossos* am Rande von derselben Hand nachgetragen.

De carencia loci non determinantis.

Item conclusum fuit quod non determinans ante finem sequentis examinis omnes admissos in tali examine sequatur, nisi ex causa rotuli locus per facultatem fuerit reseruatus. Et eodem modo fiat de alijs examinibus sequentibus, si ante finem eorum non determinabit.

De iuramento licenciandi quod ante dimissionem ab examine decano prestabit.

Ista iurabit magistrandus ante finem examinis. Primo quod infra annum a fine examinis si admissus fuerit in ista vniuersitate in artibus incipere velit, nisi terminum a facultate optinuerit longiorem. Item quod non velit incipere nisi petito fauore a facultate et optento. Item quod infra quindenam a fine examinis velit xl nouos grossos soluere facultati uel ij florenos renenses et interim quod grossi sunt meliores florenis grossos soluere velit nisi a facultate optinuerit eorum dimissionem uel dilationem ad terminum longiorem *). Item quod non velit incipere nisi signeto habito a decano. Item quod non velit a recommendacione licenciatorum absentare, ni rationabilem causam habuerit, quam facultati proponat et fauorem absencie optineat ab eadem.

De licenciati iuramento.

Ista iurabit magistrandus tempore incepcionis et tempore quo fauorem incipiendi in artibus a facultate optinebit. Primo quod per duos annos in ista vniuersitate leget et disputabit, nisi secum super hoc per facultatem fuerit dispensatum. Ita **) quod statuta et statuenda que sunt pro bono vniuersitatis ac facultatis arcium firmiter velit obseruare. Item quod istum gradum in nulla alia vniuersitate resumat. Item quod bonum vniuersitatis et facultatis arcium ad quemcunque statum deuenerit velit procurare. Et placuit ibidem tunc magistris quod ista vltima duo ad periurium obligant.

De disputacionibus extraordinariis magistrorum.

Item fuit statutum quod quilibet promotus ad gradum magisterii occies extraordinarie infra primum annum sue incepcionis disputabit et antequam huiusmodi disputaciones compleuerit ad consilium facultatis non admittatur.

---

*) Am Rande nachgetragen: *quod velit soluere I florenum ultra . . s duos florenos infra idem tempus pro . . . . vniuersitatis nisi ipsius optinue . . . dilationem uel dimissionem*. Durch Beschneiden des Randes sind einige Buchstaben, hier durch Punkte bezeichnet, verloren gegangen.

**) Lies *Item*.

In quibus actibus magistri in habitibus debeant apparere.

Item fuit statutum nullo contradicente quod in eleccione decani, in recommendacione licenciatorum, in incepcione licenciatorum seu licenciati, in disputacione ordinaria, in extraordinarijs disputacionibus magistrorum magistri in habitibus debeant apparere.

Item fuit conclusum et statutum quod nullus sine habitu legere debeat nec sine habitu publice disputare.

In quibus actibus baccalarii in habitibus debeant apparere.

Item fuit conclusum quod omnes baccalarij in disputacionibus ordinariis magistrorum in habitibus in stampnis baccalariorum debeant apparere, in extraordinarijs vero disputacionibus baccalarij respondentes in habitibus ad minus debeant apparere. quod si aliquis contrarium fecerit, in dictamine stabit facultatis.

Qui et quot debeant esse in computo facultatis.

Item fuit conclusum quod tantum sex persone debeant esse in computo facultatis, scilicet nouus decanus et decanus antiquus et de qualibet nacione vnus.

De expensis in computo fiendis.

Item fuit conclusum, expense in computo facultatis fiant ad xij grossos tantum.

De modo extorquendi pastum.

Item fuit conclusum, postquam quis intitulatus rectori iura uerit statuta et statuenda seruare pro posse, statim Rector proponat sibi illud esse statutum Vniuersitatis aut facultatis, quod si leccionem uel lecciones in artibus audierit, legentem expediat infra leccionem in pastu uel eius optineat voluntatem, sub pena non computacionis istius libri ad gradum, et cum hoc pastum soluat magistro cuius leccionem audiuit et preterea de eiusdem noua audicione secundario soluet et sic per consequens soluet duplum et magister, a quo primo librum audiuit, in casu quo secum super computacionem eiusdem libri dispensare vellet non habeat dispensandi facultatem.

In decanatu Magistri Vicencij Grüner.

In die Sanctorum Felicis et Adaucti.

Anno domini M° CCCC° X In decanatu magistri Vincencij Grüner facta plena congregacione magistrorum de consilio facultatis statuta infra scripta de libris ordinarie legendis et distribuendis vnanimiter nullo contradicente sunt conclusa.

De die distribucionis librorum.

In festo sancti Egidij decanus tenebitur convocare omnes

magistros in facultate arcium ad distribuendum libros ordinarie legendos super mutacione futura.

De modo distribuendi.

Secundum quod modus distribuendi ordinarios fiat per sortem, donec facultas aliud deliberauerit faciendum.

De libris primo distribuendis.

Tercium quod omnes libri pro gradibus Magisterij vel baccalariatus primitus sint distribuendi. Quibus ad plenum non distributis non poterit aliquis magistrorum alium extra istos recipere. Sed postquam omnes recepti fuerint, poterit qui residuus fuerit recipere librum quemcunque voluerit.

De continuacione ordinarium.

Quartum Quilibet magistrorum recipiens ordinarium tenebitur ipsum pro se continuare vel facultati resignare ante festum Galli.

De vacantibus ordinarijs facultati.

Quintum Si in casu aliquis magistrorum post incepcionem nouarum leccionum similiter inciperet legere suum ordinarium et non continuaret usque ad finem, non poterit alteri resignare ad continuandum, sed stabit in dictamine facultatis residuum continuandum.

Cum quot audientibus est continuandum.

Sextum Quilibet recipiens ordinarium tenebitur continuare cum tribus audientibus ad minus.

De recepcione ordinarij in habitu.

Septimum quod quilibet magister debet esse indutus habitu pro tempore recepcionis ordinarij.

De Qualitate examinatorum.

Anno domini M° CCCC° X In decanatu magri Vicencij Grüner In die sancti Ieronimi facta plena congregacione magistrorum de consilio facultatis conclusum fuit et statutum nullo contradicente quod nullus magistrorum eligi debeat in examinatorem examinandorum in artibus nisi qui compleuisset byennium et actus suos et cum hoc esset actu regens.

Qui libri possunt audiri pro tercia leccione.

Item eodem die in eadem congregacione conclusum fuit et statutum nullo contradicente quod quilibet volens audire libros ad gradus solum audire debeat duas lecciones in die de libris ad gradus et non poterit audire aliquem pro tercia leccione, nisi Priascinum breuem et loycam Hesbri. Si vero secus fecerit, non sint tales libri sibi computandi pro auditis ad gradus.

De terminis leccionum Maximo et Minimo.

Item eodem die in eadem congregacione conclusum fuit et statutum nullo contradicente quod lecciones librorum ad gradus finiende essent iuxta terminos prefixos in studio vniuersitatis pragensis, videlicet maximum vltra quod non et minimum infra quod non, qui termini infra conscripti continentur.

De libris ad gradus.

Item die et loco quibus supra placuit magistris pro tunc facultatem representantibus quod libri pro gradibus Magisterij et baccalariatus in vniuersitate pragensi similiter hic permanere debeant sine addicione et diminucione ad annum, quo finito possit fieri immutacio addicio uel diminucio iuxta placitum facultatis. Et idem placuit de paruis loycalibus Maulfelt pro exercicijs et ordinario seruandis ad idem tempus et preterea iuxta voluntatem facultatis vlterius continuandis uel immutandis in alia parua loycalia scilicet Greffinstein uel Marsilij uel alterius.

Libri ad Gradum baccalariatus.

Libri ad gradum baccalariatus sunt tractatus Petri Hispani, Priscianus brevior, vetus ars, priorum, posteriorum, Elencorum, Phisicorum, de anima, Spera Materialis.

Libri ad gradum Magisterii.

Ad gradum Magisterii sunt libri isti, Topicorum, de celo, de generacione, Metheororum, parua naturalia, Ethicorum, Politicorum, yconomicorum, Perspectiua communis, Theoretica planetarum, Euclides, Loyca Hesbri, Arismetica communis, Musica Muri, Methafisica.

De visitatione disputacionum ordinarie per baccalarios.

Anno domini M° CCCC° X In decanatu Magistri Vincentii Grüner facta plena congregacione magistrorum de consilio facultatis In die sancti Francisci conclusum fuit et statutum quod quilibet baccalariorum arcium debeat visitare disputaciones ordinarias et non negligere tres continuo se sequentes sub pena 8 grossorum nouorum tociens soluendorum quociens neglexerit iuxta formam premissorum. Et ad idem tenebitur baccalarius de primo anno quoad disputaciones extraordinarias. Quas penas decanus pro tempore existens fideliter tenebitur extorquere.

De visitacione disputacionum ordinariarum per studentes promoueri volentes.

Item eodem die in eadem congregacione conclusum fuit et statutum quod simplices studentes ad gradum baccalariatus in Artibus promoueri volentes ante medium annum sue promocionis diligenter visitare debeant disputaciones ordinarias, sic quod

nullus negligat tres continuo se sequentes. Et decanus pro tempore existens tenebitur ab examinandis ante inicium examinis inquirere sigillatim et a quolibet diuisim ad illud statutum impleuerit, et ad promocionem illorum qui iuxta statutum fecerint pre alijs intendere realiter cum effectu. Idem intelligitur de promouendis ad magisterium.

Quociens tenebitur promouendus ordinarie et extraordinarie respondere.

Item die et loco ut supra conclusum fuit et statutum quod simplices studentes ad gradum baccalariatus in Artibus promoueri volentes in antea sexies debeant respondere ordinarie et cotidem extraordinarie.

Quando non debeat fieri disputacio ordinaria.

Item eodem die et loco ut supra conclusum fuit et statutum quod in annualibus foris non debeat fieri disputacio ordinaria neque infra mutacionem.

Quod non fieri debeant alij actus infra disputacionem ordinariam.

Item die et loco ut supra conclusum fuit et statutum quod tempore disputacionis ordinarie nulle debeant fieri pronunciaciones uel declaraciones uel quiuis alij actus scolastici.

De respondentibus per disputacionem ordinariam.

Item die et loco ut supra conclusum fuit et statutum quod quilibet magistrorum volens ordinarie disputare de respondentibus sibi debeat prouidere et ad minus de principalibus, sub non computacione disputacionis.

De forma peticionis pro dilacione uel dimissione burse.

Item die et loco ut supra conclusum fuit et statutum quod promouendi examinati volentes petere dilacionem burse debeant eandem petere sub caucione fideiussoria, sed dimissionem burse petere volentes sub consciencia sua dicere debeant quod ultra res et libros non habeant vltra sex florenos de prouentibus hereditarijs aut quibuscunque, et ad hoc debeant habere duos fideiussores qui cedant rem ita esse sicut iste dicit sub consciencia sua.

Secuntur termini Maximi et minimi librorum ad gradus et pastus.

Item fuit conclusum quod libri pro forma graduum debeant finiri per hunc modum iuxta duo tempora maximi uel minimi ut infra sequitur. Maximum tempus pro libro phisicorum, similiter et ethycorum tria quartalia, Minimum, infro quod non, duo quartalia, pastus de quolibet illorum 8 gr. Pro methafisica similiter et Euclede Maximum tria quartalia, Minimum, infra quod non, quinque menses. Pastus de quolibet illorum 8 gr.

Pro politicorum Maximum tria quartalia, Minimum, infra quod non, quatuor menses, Pastus 8 gr. Pro de celo Maximum 4 menses, Minimum, infra quod non, tres menses cum medio, et similiter de metheoris. Pastus pro quolibet illorum 5 gr. Pro de generacione duo menses ad Maximum, Minimum 7 septimane. Similiter pro de anima. Pastus pro quolibet illorum 3 gr. Pro de sensu et sensato Maximum 1 mensis, Minimum 3 septimane. Similiter pro de somno et vigilia. Similiter pro arismetica accurtata. Similiter pro musica Muris. Pro quolibet illorum 2 gr. Pro de memoria et reminiscencia 2 septimane. Similiter pro de longitudine et breuitate vite. Pastus pro quolibet illorum 1 gr. Pro de uegetabilibus 6 septimane ad Maximum, sed 5 ad Minimum. Similiter pro theorica planetarum. Similiter pro spera materiali. Pastus de primo 3 gr., pro secundo 2 gr., de tercio 1 gr. Pro perspectiva communi 14 septimane ad Maximum, sed 3 menses ad Minimum. Pastus 4 gr. Pro ueteri arte 4 menses ad Maximum, 3 ad Minimum. Similiter pro topicorum. Pastus de primo 3 gr., de secundo 4 gr. Pro elencorum posteriorum tractatibus Petri Hispani ad Maximum 3 menses, Minimum 10 septimane. Pastus de primo 2 gr., de secundo 3 gr., de tercio 2 gr. Pro yconomica 3 septimane. Pastus 1 gr. Pro Prisciano breviori 2 menses, Pastus 2 gr. Pro libro priorum 4 menses, Pastus 4 gr.

Item *) quilibet decanus tenebitur per singula conclusa et statuta conscribere, Conclusa ad librum papireum cognominatum, Statuta ad librum facultatis, sub iuramento suo quod fecit facultati.

Item magister disputans ordinarie ad maximum cuilibet respondenti debeat proponere quatuor argumenta et cuilibet vnum deducere, ut magistri sequentes habeant locum arguendi.

Item conclusum et statutum fuit nullo contradicente quod nullus promoueatur ad gradum baccalarii in artibus, nisi qui studuerit in ista vniuersitate vltra annum. Et hoc intelligitur de istis qui in alijs studijs antequam huc venirent non fuerunt.

Item si aliquis ad gradum baccalarii promouendus indiguerit dispensacione, non poterint dispensatores lacius cum ipso dispensare nisi cum vno libro parciali et tribus tractatibus: Idem intelligitur de promouendo ad magisterium, nisi talis sufficienti

*) Die folgenden Beschlüsse scheinen nach der Handschrift und der weiter unten folgenden Bemerkung in das Decanat des Mag. Hermann Schipmann im Wintersemester von 1411 zu 1412 zu gehören.

diligencia adhibita non potuerit lectores habuisse, de quo sub consciencia sua dispensatores informabit, tunc poterint cum duobus libris totalibus cum ipso dispensare.

Item nullus veniens de alia vniuersitate promoueri debeat ad gradum baccalariatus, nisi prius steterit in ista vniuersitate per medium annum, et in ista vnde venit circiter vltra medium annum, et donec sufficientes informaciones fecerit de audicione librorum in alia vniuersitate.

Item dispensatores de responsionibus ordinarijs faciendis per baccalariandos non habent dispensare contra statutum. Sed de extraordinarijs possunt iuxta exigenciam persone petentis. Idem intelligitur de baccalariis promouendis ad magisterium.

Item quilibet volens esse actu regens debet incipere ordinarium suum ante festum omnium sanctorum, si fuerit presens, si autem absens fuerit, tunc erit sibi tempus incipiendi et recipiendi ante festum natiuitatis Christi. Et tenebitur quilibet ordinarium suum legere publice in scolis, nisi decano constiterit quod non potuerit habere lectorium.

Item volens complere byennium magisterij sui tenetur per duos annos quolibet medio anno legere ad minus per tres menses aliquas lecciones ad gradum magisterii uel baccalariatus pertinentes.

Ista statuta superius posita*) sunt in facultate conclusa feria secunda ante festum sancti Gregorii, que fuit dies sancti Thome de Aquino, sub decanatu M. Hermanni Schipmann.

Item conclusum fuit sabbatho ante festum sancti Mathie nullo contradicente quod nullus promouendus in artibus absque speciali dispensacione facultatis extra diem Jeiunii in suo prandio habere debeat plura quam quatuor uel ad maximum quinque fercula demptis caseo fructibus et pastillis, sub pena vnius noue sexagene.

Item quod nullus promouendus in artibus in suo prandio habere debeat vinum gallicum riuolium romaniam uel maliuasiam aut similia vina preciosa, nisi forte voluerit dare in principio mense pro intinctura aut in fine circa vltimum ferculum vel post gracias, sub pena vnius sexagene noue facultati irremissibiliter soluende.

Anno domini MCCCC°XVII feria quinta ante Dyonisij in decanatu Magistri Borchardi Plotzen facta plena congregacione Magistrorum de consilio facultatis statuta infrascripta vnanimiter nullo contradicente sunt conclusa.

---

*) Vgl. die vorige Anmerkung.

Primum quod examinatores coram facultate publice et viua voce promittent in consciencijs eorum quod solum dignos admittere velint et eos locare, non tamen statim, sed post quartale vnius anni, et illos facultas reputat dignos qui pulcre intelligunt in grammatica, in paruis loycalibus et veteri arte et competenter in aliis libris.

Item quod solum duo fiant examina baccalariandorum in anno, vnum circa festum Michaelis et aliud in ieiunio temporibus consuetis.

Item nullus debet ad examen baccalariatus in artibus admitti, nisi prius stetit in exerciciis in hunc modum, semel in paruis loycalibus ad minus, semel in sophistria, bis in veteri arte, semel in noua loyca, semel in phisicorum, et semel in de anima, et precipue non habebit plura exercicia quam duo, excepta sophistria, que pro tertio habere potest.

Item nullus debet promoueri ad gradum baccalariatus qui prius in alia vniuersitate non stetit, nisi ad minus in ista vniuersitate stetit quasi ad alterum medium annum, et hoc quasi non diminuet plus quam sex septimanas.

Item magistrandi nullum eligant in recommendatorem eorum nisi Rectorem, si fuerit de facultate, si vero non fuerit de facultate, tunc eligant decanum facultatis eiusdem.

Item quilibet magister hic in vniuersitate promotus disputabit in loco suo ordinarie post promotionem suam ad minus ad decem annos, sub pena priuacionis loci in scola et quibuslibet aliis actibus, quem etiam decanus pro tempore examinis tenebitur repellere de scolis per nunccium vniuersitatis, nisi fuerit in alia facultate promotus.

Item quilibet admittendus, qui annuatim vltra xxx florenos consumere habet *), tempore sue admissionis tenebitur promittere domino decano ut infra medium annum velit sibi proprium habitum procurare, sub pena x grossorum, quos decanus tenebitur cum effectu ab eo exigere et eosdem sibi reseruare.

De solucione pastus.

Item quilibet audiens leccionem uel lecciones uel exercicium tenebitur infra leccionem pastum leccionis realiter persoluere uel alias magistro satisfacere, sub pena dupli, exercitans vero sub pena pleni pastus ut a facultate est taxatus.

Item quilibet magister infra mensem post finem sue leccio-

---

*) Geschrieben ist *habet consumere habet.*

nis uel exercicii tenebitur pastum leccionis cum sua pena et pastum exercicij sicut a facultate est taxatus rigorose exigere, sub pena carencie. Et eundem pastum tunc audiens uel exercitans tenebitur soluere facultati.

Item quilibet pro pastu preterito siue exercicij siue leccionis tenebitur magistro satisfacere infra hinc et festum natiuitatis Christi sub penis preexpressis.

Decanatus magistri Nicolay Hüter de Kempnitz.

Sub anno domini M° CCCCXX° Sabbato ante festum exaltacionis sancte crucis, in decanatu magistri Hüter facta plena congregacione magistrorum de consilio facultatis statuta infrascripta concorditer nullo contradicente sunt conclusa.

*In quo loco prandium aristotelicum fieri debet *).*

Primum prandium licenciandorum fieri debet in aliquo collegiorum, et interim quod collegium minus non est ad aliquem locum competentem translatum, fiat in collegio maiori, facta uero huiusmodi translatione decanus pro tunc existens habet ponere ad quodcunque collegiorum sibi placet.

In quo loco conuocaciones facultatis fieri debent.

Item examina promouendorum in artibus et conuocaciones facultatis arcium fiant in collegio maiori in stuba facultatis, et pro isto collegium maius de quolibet promouendo in artibus habebit duos nouos grossos, et istos grossos decanus a promouendis habet colligere.

Item in antea nullus magistrorum admittatur ad consilium facultatis, nisi quartum annum sui magisterij attigerit et biennium compleuerit iuxta statuta facultatis.

Item Inscribantur baccalariandi secundum ordinem quem habent in matricula vniuersitatis.

Item In yeme fiant duo examina, vnum magistrandorum tempore consueto, secundum in Jeiunio baccalariandorum. In Estate similiter fiant duo examina baccalariandorum, vnum circa festum penthecostes, secundum circa festum sancti Michaelis.

Item Nullus incipiat legere aliquem librum ad gradum spectantem ante festum sancti Georij, nisi cuius medietatem legendo secundum statuta facultatis possit finire ante festum predictum.

Item Nullus magistrorum de cetero incipiat exercicium ves-

**) Diese und die folgenden Ueberschriften von anderer Hand.

pertinum ante terciam horam, sub pena 4 grossorum per decanum extorquendorum.

Item decanus et quilibet examinator coram facultate tenetur promittere quod dignos velit admittere sub hac forma: Ego N. in consciencia mea promitto quod dignos ad istum gradum volo admittere et indignos reicere uel restringere. et taliter restrictus ante finem temporis restriccionis non incipiet uel determinabit, et talis restriccio publice et viua voce coram omnibus tunc admissis per decanum dicetur ipsis restrictis suo sub iuramento.

Item admissi locentur post quartale anni secundum formam statuti prioris.

Anno Christi M° CCCCXXI° Sabbato ante festum sancti Johannis Baptiste, in decanatu Magistri Petri de Prenslauia, in pleno consilio facultatis concorditer infrascripta sunt statuta.

In quot exerciciis magistrandus stare tenetur.

Primum Nullus ad gradum Magisterii post gradum Baccalariatus in artibus potest proxime ad Magisterium in artibus liberalibus promouendos *) ad Magistrum, nisi prius steterit in quinque exerciciis de infrascriptis, scilicet Methafisice, Ethicorum, que ambo sunt necessitatis, Metheororum et in paruis naturalibus pro vno, in de celo et mundo et generacione pro vno, physicorum, noua loyica, vel in Sophistria, de quibus vltimis quinque tria capiantur secundum placitum suum, scilicet eleccionem promoueri volencium vel in premissis exercitari, sub pena non promocionis ad gradum Magisterii in artibus supradictis.

Ad quantum tempus quiuis baccalarius ordinarie disputare tenetur.

Item quilibet Baccalariorum in artibus studens tenetur disputare In ordine suo et si in artibus non studuerit eque bene in ordine suo tenetur disputare donec biennium compleuerit, sub pena octo grossorum nouorum, quam penam quilibet decanus pro tempore tenetur extorquere.

Quota hora cena fieri debet.

Item nullus Magistrorum disputans incipiet exercicium vespertinum ante horam terciam vel ante pulsum monochordi predicatorum ad vesperas et nullus conuentorum permittat pulsari ad cenam vel cenam fieri ante quintam horam in bursa vel in

---

*) lies *promoueri*.

habitacione sua, sub pena 4 grossorum a decano facultatis extorquendorum propter materiam vagacionis longo tempore post cenam vitandam.

Anno domini M° CCCCXXIII In decanatu Magistri Nicolai Schulteti de Frankenford facta plena congregacione magistrorum de consilio facultatis in die Sanctorum Philippi et Jacobi conclusum et statutum fuit quod decem seniores in disputacione ordinaria presentes et in ordine suo arguentes tam diu ibidem permanentes quam precedens et sequens arguebant, si saltem precedentem et sequentem habuerint, alias tam diu sedeant quam duo magistri arguant, si ibi sunt magistri arguere uolentes, si saltem locum arguendi habere possint, habeant per duos grossos antiquos quilibet, quos decanus eisdem eodem die computabit.

Item in eadem congregacione eodem die conclusum fuit et statutum quod nullus admittatur de nouo ad consilium facultatis, nisi in consciencia sua dicat quod prius in xl disputacionibus arguebat uel tociens ibi presens fuerit et locum arguendi habere non potuit, quod non extendatur ad uolentes infra alterum dimidium annum intrare facultatem, sed tales in consciencia sua dicant, quod in medietate disputacionum ante tempus sui introitus ad facultatem currencium pro quo presentes erant arguebant uel tociens ibi presentes fuerant et locum arguendi habere non potuerunt.

Item eodem die loco ut supra conclusum fuit et statutum quod nullus baccalariorum arcium admittatur ad temptamen magistrandorum, nisi in consciencia sua dicat quod in xxx disputacionibus ordinarijs presens fuit tam diu donec ad minus quinque magistri arguebant, si saltem tot fuerint ibi magistri arguentes. Idem intelligatur de Studentibus volentibus ad gradum baccalariatus in artibus promoueri, quod non extenditur ad uolentes isto anno promoueri, sed in consciencia sua dicant quod medietatem disputacionum ante tempus sui promocionis currentium pro quo presentes erant non neglexerint.

Item nulli sophiste conputetur responsio ordinaria uel extraordinaria, nisi tam diu permaneat donec omnes magistri arguebant et vnam de tribus principibus responsionibus habebat, nisi ex necessaria causa exire oportebat.

Item eodem die loco ut supra conclusum et statutum fuit quod quilibet baccalarius in artibus ter in ordine suo die dominico disputaret, quam disputacionem decanus tenetur sibi ad

octo dies ante per famulum vniuersitatis intimare, sub pena decem grossorum, quos decanus sub suo iuramento tenetur rigorose extorquere ab eodem. Et talis disputans pro eum uisitantibus ultra decem grossos non exponat, sub pena medie sexagene, quam decanus sub pena priori scilicet iuramenti tenetur extorquere. Et nullus Baccalarius debet admitti ad temptamen pro gradu magisterii, nisi in consciencia sua dicat quod prius in xxx disputacionibus ordinariis baccalariorum arguebat, si locum arguendi habere potuit.

Item eodem die loco ut supra conclusum et statutum fuit quod nullus admittatur ad temptamen magistrandorum uel examen baccalariandorum, nisi coram decano et examinatoribus in sua consciencia dicat quod quemlibet magistrum a quo leccionem uel exercicium audiuit, contentum sub leccione uel exercicio fecit, alias ad temptamen uel examen non admittatur, nisi talem leccionem uel exercicium secundario audiuerit, et tam de primo quam secundo magistris satisfecerit, et talem reputet facultas magistris satisfecisse; qui sub leccione uel exercicio magistro in consciencia sua dixit quod nichil habeat dare uel commodose plus dare quam uoluit sibi dare, si alias non potuit eum contentare. Et de prius auditis tenetur magistro ante festum Sancti Michaelis satisfacere sub eadem pena.

Item eodem die conclusum et statutum fuit quod decanus in convocacionibus facultatis non propinet de pecunijs facultatis nisi tempore sue eleccionis et eleccionis examinatorum, et tunc vna uice ultra quatuor grossos non exponat, sub pena periurij, et pro locacione fienda nullam pecuniam capiat, uel reseruat *) sub eadem pena.

Item conclusum fuit et statutum eodem die ut non eligantur examinatores magistrandorum nisi post inscripcionem eorundem.

Item eodem die conclusum fuit et statutum quod nec decanus nec aliquis examinatorum a baccalariando tempore examinis capiat uel faciat capi ultra sex grossos et a magistrando ultra decem, sub pena periurij, demptis tamen pecunijs, quas pro locis tenetur dare.

Item eodem die conclusum fuit et statutum ut nullus magister **) uel eciam baccalariorum aliquam leccionem legat in scolis facultatis, nisi indutus habitu magistrali, uel baccalarij,

---

*) Lies *reseruet*.

**) *magister* über der Zeile nachgetragen.

sub pena vnius floreni, quem tenetur decanus sub iuramento extorquere.

Anno domini Millesimo CCCCXXXVI in decanatu Magistri Petri de Budissin facta plena congregacione magistrorum de consilio facultatis in die Sanctorum Felicis ęt Adaucti statuta infrascripta concorditer nullo contradicente sunt conclusa.

Primum quod omnes magistri de consilio facultatis iam presentes iurent in forma subscripta, Et tales sic iurantes nominatim scribantur, alij vero absentes quam primum venerint ad idem iuramentum prestandum sint astricti, ad quod exequendum et exigendum teneatur decanus pro tempore existens sub suo iuramento. Quod si magister requisitus prestare recusauerit, a consilio facultatis quousque prestiterit sit exclusus. Et ergo expedit ut iuramento prestando decano per intrantem de nouo consilium facultatis apponatur. Et Primo decanus tactis sacrosanctis ewangelijs iurabit et consequenter alij magistri de consilio facultatis existentes, sub hac forma.

*) Ego N. iuro quod nunc et in antea quocienscunque in decanum et examinatorem promouendorum tam ad magisterium quam ad baccalariatum electus fuero, admittere velim dignos et reicere indignos. Sic me deus adiuet et sancta dei ewangelia. **) Et illos facultas reputat gradibus dignos, quibus non solum litterarum sciencia, verum eciam vite meritum et morum honestas suffragatur. In scienciis autem hos reputat dignos baccalariatus; qui iuxta statutum facultatis antiquum bene se habent de grammatica, in paruis loycalibus, in veteri arte et in aliis competenter. Magisterio autem dignos reputat qui bene se habent in veteri arte, in noua loyca, in philosophia naturali et in aliis competenter. Et sub eodem iuramento per decanum in propria forma proponendo quilibet examinator quolibet tempore sue eleccionis in examinatorem decano promittere teneatur.

De modo admittendi examinatos ac temptatos.

Item examinatores admittant examinatos uel temptatos secundum hunc modum. Quilibet examinator habeat tot pisa et tot lapillos quot sunt promouendi et ponantur mitre promouendorum secundum ordinem ipsorum ad mensam, traditur tum prius in principio examinis uel temptaminis cuilibet examinatori nominibus singulorum examinandorum uel temptandorum per decanum facultatis, ad quas decanus et examinatores transibunt,

---

*) Am Rande *Juramentum.*

**) Am Rande *Illos facultas reputat gradibus dignos.*

et volens aliquem admittere ponat sine dolo et fraude pisum ad mitram ipsius, volens vero reicere ponat eodem modo lapillum. Qua in posicione pro omnibus usque ad finem completa fiat scrutinium mitrarum in presencia decani et omnium examinatorum inchoando a principio. Et si tria pisa in mitra alicuius promouendi ad minus inuenta fuerint, sit admissus. Sin autem tres lapilli ad minus ibi inuenti fuerint, sit reiectus absque aliqua ulteriori vocali induccione. Et nullus magistrorum sub sua consciencia quid imposuerit debet alicui reuelare.

De Turpi fama Magistrorum.

Item si de aliquo magistro compertum fuerit quod incommodo suo publicam meretricem habuerit, uel in bursa uel alia domo seu domuncula seu commodo meretrici publice uel meretricibus publicis conuersatus fuerit, uel in collacionibus aut prandiis, ubi talem aut tales esse sciverit, fuerit, uel in habitacione sua in concubinam publice tenuerit, uel locum suspectum videlicet prostibulum visitauerit, aut si de hoc suspectus se expurgare nequiverit, uel de hoc conuictus fuerit, talis sit inhabilis ad actus scolasticos exercendos et ad aliquem uel aliquos promouendos ad vnum annum, nec ad consilium facultatis, si de facto in eo non fuerit, nisi correxerit et facultati super hoc sufficienter emendam fecerit, assumatur.

Item nullus magistrorum portet pallium ex utroque latere uel vno apertum cum yopula uel tunicella que non protenditur ultra genua. Qui si contra fecerit, per tres menses ab actibus scolasticis et promocionibus faciendis sit suspensus. Si vero baccalarius aut simplex studens in artibus hoc fecerit, in dimidio floreno per decanum facultatis puniatur. Qui si se opposuerit, ad ulteriores promociones in artibus non admittatur.

Item Anno quo supra die xij mensis octobris statutum fuit per facultatem concorditer et conclusum quod non accione uel vlcione per se uel per alium directe aut indirecte verbo aut facto uel quocunque alio modo impetat uel molestet aliquem de magistris uel examinatoribus pro eo quod aliquem de suis ad gradum magisterii uel baccalariatus ex causa racionabili non admisit uel eciam eundem iuxta conscienciam suam et iuramentum tamquam indignum reiecit. Contrarium faciens ultra reatum periurii quod ipso facto incurrit et centum florenorum penam, quorum medietas cedat illi uel illis quem uel quos sic impetit aut molestat, alia medietas cedat facultati, eciam perpetuo a facultate arcium sit exclusus. Tenetur eciam facultas illi uel illis qui sic impetitur

uel impetuntur, molestatur uel molestantur, realiter cum effectu assistere, et si opus fuerit eciam sub expensis facultatis propriis eundem uel eosdem eciam a quibuscunque totis viribus defensare et quantum in ea fuerit assecurare nec non totaliter exbrigare *).

Item Anno Domini M° CCCC° XLIII in decanatu Magistri Andree de Namslauia facta plena congregacione magistrorum de consilio facultatis in vigilia Omnium sanctorum **) Conclusum et statutum fuit nullo penitus contradicente Quod non obstante quod quis magistrorum hic stando quartum annum sui magisterii attigit, byennium et alia que in statutis de talibus assumendis exprimuntur effectualiter compleuerit, peticionemque pro sui assumpcione ad magistros actu regentes direxit, talis vniuscuiusque per amplius assumpcio debet esse graciosa.

Item Anno Domini M° CCCC° XLV in decanatu magistri Nicolai Garden de Grifenhaghen facta plena congregacione magistrorum de consilio facultatis feria tercia post festum decollacionis Sancti Johannis baptiste fuerunt per eosdem magistros conclusa statuta subsequencia. Primum quod quilibet promouendus in baccalarium aut magistrum in artibus habebit libertatem eligendi in promotorem suum vnum de magistris sue nacionis, quemcunque voluerit, et non alium alterius nacionis, nisi specialiter alicui fuisset commissus, qui ei prefuisset a tempore quo introiuit vniuersitatem, de quo fidem faciat facultati per legitima documenta, quod eum poterit eligere. Et quidquid magister quem sic elegerint ex legalitate et libertate ad cathedram direxerit, hoc idem magister pro suo honore et labore habebit et contentus erit.

Item placuit quod decanus in antea viua voce et iuxta modum antiqui statuti desuper confecti eligatur et quod de officio suo pro laboribus in xxxvj florenos rinenses, quos a promouendis iuxta monetam currentem percipiat, sit contentus. Si vero pastus promouendorum ad tantam summam se non extendat, facultas suppleat numerum protaxatum; si autem aliquid supererit, cedat facultati.

Item placuit quod examinatores per sortem eligantur, et modus sit iste quod ponantur tot cedule vndique similes ad vnam mitram quot sunt magistri vnius nacionis presentes, quarum vna contineat examinator***): quicunque magistrorum per sortem eam reperit, erit examinator illa vice, et sic suo modo in aliis tribus

*) *exbrigare, lite et iurgio liberare.* Du Cange.

**) Am Rande *Assumptio ad consilium facultatis debet esse graciosa etc.*

***) D. i. das Wort *Examinator*.

nacionibus practicetur. qui quatuor per sortem sunt electi, vna cum decano baccalariandos examinabunt. sic similiter quatuor per sortem electi cum vicecancellario magistrandos temptabunt et examinabunt, ita quod solus decanus sit de essencia examinis pro baccalariatu et solus vicecancellarius et una decanus pro magisterio, quorum est proposiciones examinandis assignare. tenentur tamen magistrandi *)

De magistris.

Anno domini 1463 vicesima secunda die mensis aprilis facta plena convocacione magistrorum de consilio facultatis statutum fuit per facultatem, ut honor et decor magistrorum magis habundet et augeatur et inhonestas que mundum inoleuit nouo anthidoto depellatur, quod omnes et singuli magistri arcium decenter habituati incedant calceis non rostratis, palliis aut tunicis non accurtatis nec manicis strictis usque ad cubitum semiapertis aut colleriis cancellatis nec scubis in parte anteriori apertis sed nodatis seu clausis cum vncis aut aliis iuncturis aut alias vestes indecentes publice deferant in quibus magistralis non recommendatur dignitas, et si qui secus fecerint et super hoc a decano requisiti se emendare non curauerint, ab omnibus actibus scolasticis et emolimentis facultatis sint suspensi, donec facultati reconciliati fuerint et cum effectu de tali inobediencia et transgressione statuti satisfecerint.

De suppositis.

Anno quo supra in profesto sancti Georgij statutum fuit per facultatem ut dissoluti mores quorumdam suppositorum qui nimium inualuerunt dissoluentur et expellentur, quod nullus baccalariorum nec aliquid suppositum facultatis arcium de cetero cum rustratis calceis, coleriis cancellatis, manicis depictis seu florizatis aut strictis usque ad cubitum semiapertis aut aliis vestibus indecentibus incedat. quod si quis contrarium fecerit aut facere presumpserit, quilibet magistrorum tempore quo talis ad aliquem gradum baccalariatus uel magisterii intrare voluerit potest talem denunciare et impedire realiter cum effectu, et nisi se emendauerit ita quod vestitu decenti vita et moribus existat commendandus, ad examen non admittatur.

*) Eine oder mehrere Zeilen weggeschnitten.

De magistris quoad ingressum ad facultatem.

Anno domini 1465 *) prima die mensis aprilis facta plena conuocacione magistrorum de consilio facultatis statutum fuit per facultatem concorditer subscriptum statutum. Quia magistri de facultatis arcium consilio pro eiusdem facultatis commodo honore ac incremento magis attenti sollicitique esse debent, ut nisi prouecciores etate, mundi opere, morigerati ac scientifici ad dignitatis apicem accedant. horum enim qui in tantis sunt collocandi dignitatibus, prius vita moresque diligencius sunt discuciendi. Et dum de hoc tractare debent necesse est graues peritosque viros coram consilio adhibere participes, cum quibus maturiori deliberacione itidem pensare valeant, quia hec respublica beata censetur quam periti maturique regunt et quia primeuis romanis legibus multitudo dissona videtur canonibusque inimica, nichil honesti habens, ymo verius discordias controuersias parcialitates rixas ac dissensiones haut dubium inducens, volentes itaque dicte facultatis magistri talibus incommodis ac periculis precludere viam eisque obuiare, placet statuendo, quod de cetero in facultatis arcium consilio tantummodo viginti quatuor magistri existant, de qualibet natione sex, remanentibus tamen magistris nunc de consilio existentibus usque ad eorum extenuacionem aut eorum voluntarium recessum aut decessum. Si vero successu temporis infra viginti quatuor numerum diminui contigerit, ex tunc facultas respectum ad illum uel ad illos habendo, qui moribus scienciis ac laboribus plus aliis fuerit seu fuerint insignitus seu insigniti, eligendi vocandique alium seu alios, semper tamen paritate nacionum salua, liberam habeant auctoritatem Priori denique statuto de sexennio mencionem faciente saluo manente.

*) Die 5 ist von neuerer Form und die frühere Ziffer radiert.

Von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft wird durch deren Secretär Herrn Drobisch folgende für das Jahr 1850 gestellte Preisfrage der Classe mitgetheilt: «Gewerbs- und Handelsgeschichte Danzigs bis zum Jahr 1308, mit besondrer Rücksicht auf dessen Verhältniss zur Hansa und auf die deutsche Bevölkerung der Stadt». Der Termin der Einsendung von Abhandlungen ist Ende des Novembers 1850. Der Preis beträgt 48 Ducaten.

18. MAI. OEFFENTLICHE SITZUNG ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Nach einleitenden Worten des vorsitzenden Secretärs, Herrn *Haupt*, hielt Herr *Roscher* die folgende Vorlesung *über das Verhältniss der Nationalökonomie zum klassischen Alterthume.*

Es ist eine hinlänglich bekannte Thatsache, dass in den bildenden Künsten das Studium der Natur allerdings das erste Lehrmittel ist, das Studium der Antike aber das zweite, kaum weniger bedeutende. Und dasselbe kann im Grunde von der Poesie und Redekunst, von der Philosophie und Geschichtschreibung versichert werden. In allen diesen Richtungen, welche sich über die Nothdurft des Lebens emporschwingen, den Geist des Volkes gleichsam adeln wollen, haben die Neueren ihren höchsten Gipfel immer da erreicht, wo sich die Selbständigkeit und Fülle eines nationalen Inhaltes mit der Zucht und Einfachheit einer altklassischen Form am innigsten verschmolzen hatte. Der Beweis hierfür lässt sich im goldnen Zeitalter fast jeder neuern Literatur mit Leichtigkeit führen. Ja, etwas Aehnliches gilt sogar von allen praktischen Wissenschaften, die mit der Beurtheilung, Ausbildung und Beherrschung des menschlichen Geistes zu thun haben. Von der Jurisprudenz namentlich ist es bekannt, dass jeder grosse Aufschwung, den sie bei den Neueren genommen hat, mit einer lebendigern und gründlichern Durchforschung der altrömischen Quellen verbunden gewesen. So im Zeitalter der Glossatoren, in dem des Cujacius, und neuerdings in dem unserer Savigny und Eichhorn. Wo nachmals die Rechtswissenschaft wieder gesunken ist, da hat sich der Verfall immer ganz vornehmlich darin gezeigt, dass die Nachfolger zu

bequem wurden, um aus den alten Quellen unmittelbar zu schöpfen, und sich lieber nur an die Zwischenhand, an die Schriften ihrer Vorgänger hielten. Es ist aber eine oft gemachte Erfahrung, die zugleich in den wahren Werth der klassischen Studien einen tiefen Blick eröffnet, dass die Nachahmung irgend welcher neueren Muster sehr bald zu Vorurtheil und Manier verleitet, überhaupt zur Fessel wird; dahingegen die Antike gerade ihre eifrigsten Jünger geistig am freiesten macht.

Unter solchen Umständen scheint es wohl der Mühe werth, nach dem Verhältnisse der Nationalökonomie zum klassischen Alterthume zu fragen. Die Bedeutung dieser Wissenschaft für unsere Gegenwart und Zukunft brauche ich nicht auseinanderzusetzen. Wenn sie vormals nur als ein Bereicherungsmittel, dann wohl im Allgemeinen als ein Regierungsmittel geschätzt wurde, so ist man heutzutage wohl darüber einig, dass nicht bloss die gedeihliche Entwickelung, sondern geradezu die Existenz unserer ganzen Kultur durch die richtige Ergründung und allgemeine Verbreitung nationalökonomischer Wahrheit bedingt wird. Viele Pseudopropheten haben sich nicht genug darüber wundern können, dass England, inmitten des allgemeinen Erdbebens vom vorigen Jahre, so völlig unversehrt geblieben: dasselbe England, welches doch in der Dichtigkeit seiner Bevölkerung, in der unermesslichen Grösse und Complicierung seines Verkehrs, in der Riesenhaftigkeit seiner Städte vielleicht mehr sociale Zündstoffe besitzt, als irgend ein anderes Land; und dabei in der Ungebundenheit seines öffentlichen Lebens, sowie in der Geringfügigkeit seiner büreaukratischen und militärischen Anstalten so wenige Löschmittel. Dieses scheinbare Wunder hat nun zwar viele natürliche Erklärungsgründe; einer der wichtigsten aber liegt ohne Zweifel darin, dass sich in England 4000 Schulen befinden, wo die Anfangsgründe der Nationalökonomie gelehrt werden. Freilich ein schroffer Gegensatz zu Frankreich, das eigentlich nur drei Lehrstühle dieser Wissenschaft zählt; und selbst zu Deutschland, wo ich eine Universität kenne, die ihn seit vielen Jahren vollständig unbesetzt lässt.

Ich erbitte mir nun, wie gesagt, die Aufmerksamkeit der geehrten Herren für nachstehende Erörterung: das Verhältniss der gegenwärtigen Nationalökonomie zur Antike. Sie scheint gerade für diesen Ort um so angemessener, je mehr es die Aufgabe einer Societät der Wissenschaften ist, den lebendigen Strom gleichsam, welcher Mühlen treibt und Schiffe trägt, mit seinen

tiefsten und verborgensten Quellen in ununterbrochener, bewusster Verbindung zu erhalten.

Die grosse Mehrzahl der neueren Nationalökonomen hat von dem Werthe ihrer antiken Vorgänger eine höchst geringe Meinung. Wenn sie derselben erwähnen, so geschieht es meistens nur als einer Art von Curiosität, mit der behaglichen Verwunderung, wie klein doch die Anfänge dieser Wissenschaft gewesen, und dass wir es am Ende «so herrlich weit gebracht.» J. B. Say erklärt geradezu: «die Schriften der Alten verrathen, dass ihnen jede klare Vorstellung von Wesen und Quellen des Reichthums, von der Art seiner Vertheilung und von den Resultaten seiner Verzehrung gefehlt hat.»

Ich zweifle nicht an der völligen Ungerechtigkeit dieses Urtheils, welches freilich gerade bei Say recht wohl erklärt werden kann. Schon Sokrates scheint die Staatswissenschaft in drei gleich nothwendige Zweige getheilt zu haben: Finanzen, Kriegskunst und Polizei, vornehmlich Wirthschaftspolizei; er hat zu wiederholten Malen die Oekonomik eine Politik im Kleinen genannt[1]). So bezeichnet Aristoteles folgende fünf Gegenstände als die wichtigsten des Staates überhaupt: Finanzen, Krieg und Frieden, Sicherheit des Landes, Aus- und Einfuhr, Gesetzgebung[2]); von denen also wenigstens zwei ganz dem wirthschaftlichen Gebiete angehören. Wäre es da nicht wunderbar, wenn dieselben Griechen, die in Geschichte und Philosophie so Grosses geleistet haben, in der Nationalökonomie, einer diesen so nahe verwandten Wissenschaft, gar Nichts vermocht hätten? — Es sind aber in den Begriffen Volks- und Staatswirthschaft, Nationalökonomie u. s. w. offenbar zwei verschiedene Elemente enthalten: zuerst ein wirthschaftliches, sodann ein politisches, nationales. Wie sich die Neueren zu einseitiger Hervorhebung des erstern hinneigen, so die Alten des letztern. Jede Einseitigkeit ist verwerflich; will man aber vergleichen, so wüsste ich kaum zu sagen; welche von diesen beiden an sich die schlimmere, ob die ethische Einseitigkeit der Alten, oder die physische der Neueren. Ob es z. B. irrthümlicher ist, wenn Aristoteles[3]) die Productivität des Kapitals leugnet; oder wenn Thomas Cooper das Wort Nation eine Erfindung der Grammatiker nennt, bloss

1) Xenoph. Memor. III, 4.
2) Aristot. Rhet. I, 4.
3) Aristot. Polit. I, 3, 23 (Schneid.).

gemacht, Umschreibungen zu ersparen, ein Nichtwesen, das keine Existenz habe? Ob das Uebermass des Regiminellen, wohin sich die Alten so leicht verirrt haben, gefährlicher ist, oder das Uebermass des Individuellen, Atomistischen bei den Neueren? Während man heutzutage die Production der Güter ohne Zweifel gründlicher kennt, hat man damals die beste Vertheilung derselben sorgfältiger studiert. Die hellenische Volkswirthschaftslehre hat niemals den grossen Fehler begangen, über dem Reichthume die Menschen zu vergessen, und über der Vermehrung der Menschenzahl den Wohlstand der Einzelnen gering zu achten. Mit einem Worte, es bethätigt sich auch auf diesem Felde die bekannte Eigenthümlichkeit der klassischen Alten, dass sie in ihrer Beschränktheit völliger, in ihrer Einfachheit harmonischer sind, als wir; sie wussten sehr viel weniger, aber was sie wussten, das war ihnen lebendiger geworden.

Ich nenne hier zuerst den erhabenen Namen des Thukydides, und bekenne mit ehrfurchtsvoller Dankbarkeit, dass ich auch in volkswirthschaftlicher Beziehung von keinem Neueren mehr, als von ihm, gelernt habe. Thukydides zeigt sich durchweg als einen ebenso grossen Kenner der ökonomischen Angelegenheiten seiner Zeit, wie der politischen und militärischen. Ueberall zieht er sie herbei zur Erklärung der Ereignisse; ja, er meint sogar, dass schon zu Agamemnons Zeit die öffentlichen Dinge hauptsächlich durch χρήματα und ναυτικὰ seien entschieden worden[4]). In der bewunderungswürdigen Parallele zwischen Athen und Sparta, welche den Hintergrund seiner fünf ersten Bücher ausmacht, spielen auch die wirthschaftlichen Fragen eine Hauptrolle. Sehr viele Worte macht er nicht darüber, wie das überall seine Sache nicht ist; aber die ungemein sorgfältige Auswahl, so dass auch gar Nichts gesagt wird, das nicht charakteristisch wäre, verräth den Kenner am deutlichsten. Die Gegensätze des blossen Ackerbaustaates zum Gewerbs- und Handelsstaate, des armen zum reichen Volke, der dünnen zur dichten Bevölkerung, der schwerfälligen zur lebhaften Communication, der laxen zur concentrierten Staatsmacht, der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft, der Steuererhöhungen zum Schatzwesen: alle diese Gegensätze werden hier mit so scharfsichtiger Hervorhebung des Wesentlichen behandelt, dass Thukydides Worte nach geringer Veränderung auf den Gegensatz der mittleren und höheren Kulturstufen

4) Thucyd. I, 9.

eines jeden Volkes übertragen werden könnten[5]). Dieselbe typische Gemeingültigkeit haben die Schilderungen der rohen Urzeit in der Vorrede und der sikeliotischen Kolonien im sechsten Buche: der sachkundige Leser wird von Staunen ergriffen, wenn er hier vor mehr als zwei Jahrtausenden Wahrheiten ausgesprochen findet, deren zum Theil erst die neueste Wissenschaft nach mühsamer Arbeit wieder bewusst geworden. Uns heutzutage fällt es nicht schwer, die Naturgesetze z. B. der Kolonialentwickelung aufzufinden. Wir brauchen nur die grosse Menge der bekannten Kolonialgeschichten neben einander zu halten, das Gemeinsame herauszunehmen und das Abweichende als Ausnahme zu erklären. Wie genial musste aber der Blick des Thukydides sein, welcher dasselbe erreichte, obschon ihm nur die Kolonien eines einzigen Volkes dabei zu Gebote standen. Ich bemerke noch schliesslich, dass in allen acht Büchern seines Werkes, soweit ich sehe, kein staatswirthschaftlicher Irrthum zu finden ist. Bei dem geringen Umfange alles damaligen empirischen Wissens muss diese Thatsache als ein merkwürdiger Beweis der strengen Selbstbeherrschung und Wahrheitsliebe gelten, womit sich Thukydides immer nur über solche Gegenstände aussprach, die ihm vollständig klar und sicher waren.

Bei Xenophon treten die verschiedenen Wissenschaften, welche Thukydides zu einem einzigen historischen Kunstwerke verschmolzen hatte, zum Theil schon als abgesonderte Lehrbücher auf. Neben seinen militärischen Arbeiten hat er namentlich in den Büchern vom Landbau und von der Jagd eine Art Nationalökonomie, in der Schrift von den Staatseinkünften der Athener eine Art Finanzwissenschaft entworfen: in der Regel freilich mit der geschichtschreiberischen Eigenthümlichkeit, dass er seine Vorschriften nicht geradezu als Imperativ ausspricht, sondern als Erzählung in das Leben einer idealisch ausgeschmückten Persönlichkeit verwebt. Xenophon ist notorisch ein ausgezeichneter Praktiker, als Weidmann, Soldat, Bereiter und Landwirth; er versichert jedoch ausdrücklich, dass für die wahre Praxis die Theorie nicht entbehrt werden könne[6]). Derselbe Geist sittlicher Feinheit, welcher ihn überall beseelte, zeigt sich auch in seinen rein technischen und cameralistischen Werken. Wie rohe Gemüther selbst im Menschen gern das Thierähnliche

5) Vergl. namentlich I, 70. 80 ff. 120 ff. 140 ff. II, 35 ff. 60 ff.

6) Xenoph. Venat. 2 pr.

hervorheben, so dringt er umgekehrt selbst in den Thieren auf Beachtung der menschenähnlichen Seite: die Pferde, die Hunde sollen nicht mit blossem Zwange dressiert, sondern gleichsam sokratisch und zu ihrem eigenen Besten erzogen werden[7]). Dass ein solcher Mann auch das Sklavenverhältniss human gefasst habe, lässt sich hiernach von selbst erwarten[8]). Aller Reichthum, sagt Xenophon, ist nur demjenigen etwas nütze, der ihn recht zu gebrauchen weiss[9]): hiermit wird die Oekonomik zu einer ethischen Wissenschaft erhoben. Ueberhaupt steht er darin hoch über den meisten Neueren, dass er den Reichthum, dessen ethische Licht- und Schattenseiten ihm gleich klar sind[10]), nie als Zweck, sondern immer nur als Mittel ansieht: derjenige sei wirthschaftlich der Glücklichste, welcher das Meiste gerecht erworben habe und schön gebrauche[11]). — Es kann übrigens auffallen, wie sehr damals, bei der unzweifelhaften politischen Abnahme des Griechenthums, die s. g. materiellen Interessen nicht bloss immer lebhafter, sondern namentlich auch geistvoller vertreten werden. So hat Xenophon die Nothwendigkeit einer prompten Rechtspflege und eines unwandelbaren Münzfusses für den Handel vollständig begriffen. Die Kaufleute sollen vom Staate geehrt werden[12]); sowie auch die sonst übliche Verachtung der Gewerbetreibenden bei Xenophon dahin gemildert ist, dass manche Handwerke allerdings durch einseitige Arbeit den Körper schwächen und durch übermässige Beschäftigung den Geist für Höheres abstumpfen[13]). Aber selbst die Beisassen, die verachteten Metöken, mit ihrem Handel und Gewerbfleisse, räth er auf jede Art zu begünstigen[14]). Aus der Fremde geborgte Kapitalien sollen auch in Kriegszeiten nicht gefährdet werden: offenbar eine ganz neue völkerrechtliche Idee[15]). Ueberhaupt zeichnet sich Xenophon, bei aller eigenen militärischen Tüchtigkeit, durch grosse Friedensliebe aus. Er jammert häufig über die Kriegs-

---

7) Equest. 3. 4. 9. Venat. 7.
8) Oecon. 13 f.
9) Oecon. 1, 8 ff.
10) Vergl. Oecon. 11, 9. Conviv. 4. Memor. I, 6. C. D. VIII, 3, 35 ff. Hiero 4.
11) C. D. VIII, 2, 23.
12) Vectig. 3.
13) Oecon. 4, 2. Memor. II, 7.
14) Vectig. 2.
15) Vectig. 3.

kosten; im Frieden, meint er, können zwei Völker weit mehr von einander gewinnen, und zwar beide gewinnen, als im Kriege das eine dem andern rauben[16]; Athen sei durch den Frieden gross, durch den Krieg wieder klein geworden[17]. Und selbst der Krieg soll milder geführt werden: man kann den Feind durch Contributionen viel gründlicher ausbeuten, als durch Plünderungen[18]. So zeigt er vortrefflich, dass es für einen Fürsten besser ist, reiche und zu patriotischer Aufopferung bereitwillige Freunde zu haben, als selber Schätze aufzuhäufen[19]. Er ist vollständig frei von dem Irrthume, der in alter wie neuer Zeit dem gemeinen Verstande immer so nah gelegen hat, als wenn durch Geldausfuhr ein Land verarmen müsste[20]. Die Rechtlichkeit und Solidität, welche von der wahren Nationalökonomie unzertrennlich, zeigt sich auch bei Xenophon, so dass er z. B. weitläufig erörtert, wie es gleich schädlich sei, für reicher und für ärmer zu gelten, als man wirklich ist[21]. Und, um auch das nicht zu vergessen, so ist Alles mit einer Klarheit der Auffassung, einer Grazie der Form und einer Geschicklichkeit der Beispiele geschrieben, dass unter den Neueren höchstens Galiani damit verglichen werden kann. Recht eigentlich edler Wein in einem goldenen Becher! obschon der Kreis seiner Verehrer niemals sehr ausgedehnt sein wird. Man muss Künstelei, Schwulst und Zerrissenheit gründlich kennen und verabscheuen gelernt haben, um den hohen Werth dieser Natur, Einfachheit und Harmonie recht zu würdigen.

Blicken wir jetzt von der Theorie hinweg auf die Praxis der alten Volkswirthschaft, so hat sich diese im Wesentlichen allerdings nach denselben Naturgesetzen entwickelt, wie die der neueren Völker. In überraschend vielen Beziehungen lässt sich gerade auf diesem Felde zwischen alter und neuer Geschichte die genaueste Analogie nachweisen; hier vielleicht am meisten, weil hier die einfachsten, elementarsten Verhältnisse des Lebens in Frage kommen: ähnlich, wie auch in der Körperwelt die chemischen und physikalischen Gesetze bei den verschiedenartigsten Thieren am gleichmässigsten auftreten. Diese Analogie ist

16) C. D. III, 2, 17. Hiero 10.
17) Vectig. 5.
18) C. D. V, 4, 24 ff. VII, 2, 9 ff. Agesil. passim.
19) C. D. VIII, 2, 15 ff., vergl. III, 3, 8.
20) Vectig. 3.
21) C. D. VIII, 4, 32 ff.

nun aber für den Nationalökonomen um so lehrreicher, als die alten Völker bereits ausgelebt haben. Eine Menge von Richtungen, die bei uns noch controvers sind, hier mit Begeisterung ergriffen, dort mit derselben Entschiedenheit zurückgestossen werden, liegen im Alterthume vollendet vor, mit allen ihren Folgen, und können desshalb kein Gegenstand mehr sein für ideologische oder egoistische Täuschungen. Wenn somit die Nationalökonomie von der Alterthumskunde viel, sehr viel lernen kann, so giebt es auch umgekehrt eine Menge von Anstalten und Aeusserungen der Alten, welche ihr wahres, oder doch ihr volles Licht nur mit Hülfe nationalökonomischer Kenntnisse empfangen. Böckh hat in dieser Hinsicht einen schönen Anfang gemacht, schön besonders in philologischer Hinsicht, auf dem aber Philologen und Nationalökonomen weit mehr, als bis jetzt geschehen, fortbauen sollten.

Uebrigens versteht sich von selbst, dass jede wissenschaftliche Analogie nur Mittel sein darf, Mittel zum Zwecke einer vielseitigern Ergründung des Gegenstandes. Wir müssen die Verschiedenheit der verglichenen Dinge mit demselben Interesse studieren, wie die Aehnlichkeit. Freilich wird nur eben derjenige die Verschiedenheiten zwischen alter und neuer Geschichte recht würdigen können, der ihre Aehnlichkeiten recht erforscht hat. Auf solche Art bilden sich einzelne, aber haltbare Steine zu dem Bau, welchen man Universalgeschichte oder Philosophie der Geschichte nennt. Die meisten Schriftsteller, denen dieser Bau misslungen ist, haben den Fehler begangen, dass sie die Eigenthümlichkeit gewisser Entwickelungsstufen eines Volkes, aus Mangel an Kenntniss der übrigen, für eine Eigenthümlichkeit des ganzen Volkes hielten, während sie doch häufig bei allen Völkern auf entsprechender Stufe gleichfalls gefunden wird. Nur wer die allgemeinen Entwickelungsgesetze kennt, vermag die nationalcharakteristischen Ausnahmen und Modificationen derselben zu beurtheilen; und ohne solche Kenntniss den grossen Bau zu unternehmen, etwa nur gestützt auf die vage Analogie mit den vier Lebensaltern des Einzelnen, geht um so weniger an, als wir nicht einmal wissen, ob wir uns im ersten oder letzten Zehntel der Geschichte der Menschheit befinden.

Als den wichtigsten Unterschied der alten und neuen Volkswirthschaft hat schon D. Hume[22]) die Sklaverei der Alten be-

22) In seiner klassischen Abhandlung über die Populationsverhältnisse des Alterthums.

zeichnet. Man wird die Wahrheit noch genauer treffen, wenn man sie allgemeiner ausdrückt. In der wirthschaftlichen Entwickelung jedes höher gebildeten Volkes wiederholen sich drei Perioden, wesentlich entsprechend den drei Factoren, welche zu jeder Production vereinigt werden müssen: Natur, Arbeit und Kapital. In der frühesten Periode herrscht der Factor der Natur mächtig vor: Wald, Weide und Gewässer ernähren eine dünne Bevölkerung fast freiwillig. Es ist das saturnische Zeitalter, an welches bei den meisten Völkern noch jetzt die Sage erinnert. In der zweiten Periode, wie sie die Mehrzahl unserer heutigen Staaten in der letzten Hälfte des Mittelalters erlebt hat, wird der Factor der menschlichen Arbeit immer bedeutender. Endlich in der dritten Periode tritt der Factor des Kapitals in den Vordergrund: der Boden nimmt durch Kapitalanlagen an Productivität unermesslich zu; auch im Gewerbfleisse wird die Handarbeit der Einzelnen mehr und mehr überwogen durch die Maschinen- und Factoreiindustrie; wobei sich denn im Allgemeinen die Masse des Nationalreichthums fortwährend vergrössert. — Wie schon gesagt, in den Hauptzügen können diese drei Perioden bei jedem vollständig entwickelten Volke nachgewiesen werden; es ist aber das Eigenthümliche der alten Volkswirthschaften, dass sie verhältnissmässig nie sehr weit über die zweite Stufe hinausgekommen sind.

Namentlich ist ein grosser Theil desjenigen, was bei uns den Maschinen obliegt, im Alterthume durch Sklavenarbeit gethan worden. Ich will nur daran erinnern, dass man sich in Rom während der Kaiserzeit jene Bequemlichkeit, welche wir durch Schlag- und Taschenuhren erreichen, durch eigene Sklaven verschaffte, die auf Sonnenuhr oder Clepsydra Acht geben, und die Stunden ausrufen mussten[23]). Aehnliche Beispiele können, wie noch heutzutage in den meisten kapitalarmen Ländern, so auch im Leben des Alterthums gar viele nachgewiesen werden. So hat u. A. der hellenische und römische Ackerbau ganz dieselben Entwickelungsstufen durchgemacht, wie die neueren Feldsysteme; insbesondere herrscht auch damals schon das wichtige Naturgesetz, dass beim Fortschreiten der Volkswirthschaft im Allgemeinen die gleiche Bodenfläche mit immer mehr Kapital und Arbeit geschwängert wird[24]). Der grosse Unter-

23) Vergl. Juvenal. X, 216. Martial. VIII, 67. Petron. 26.

24) Vergl. meine Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme im Archiv der politischen Oekonomie, N. F. III, S. 229 ff.

schied besteht aber darin, dass Griechen und Römer diese stärkere Intensität des Ackerbaues viel mehr, als wir, durch Arbeit-, viel weniger durch Kapitalzusätze erreichten. Ihre Pflüge z. B., wie sie uns durch Münzen und andere Bildwerke bekannt sind, müssen elend gewesen sein. Dagegen rechnet Columella auf jeden Pflüger drei gewöhnliche Arbeiter, d. h. für Kornfelder vier bis fünf mal so viel ausserordentliche Hülfe, wie man vor fünfzig Jahren in England auf derselben Fläche anwandte[25]). Auch finden wir manigfach in den alten Agrarschriften die Voraussetzung einer bei uns völlig unerhörten landwirthschaftlichen Menschenkenntniss. Das bekannteste Beispiel ist die Schiffahrt, wo ja die Alten fast alles dasjenige durch Ruderknechte besorgen liessen, was uns Neueren die Wind- und Dampfmaschinen leisten. Ein recht auffallendes Zeugniss über die Stellung des Kapitals zur Arbeit im Alterthume liegt in der wohlverbürgten Angabe, dass im Zeitalter des Isäos und Demosthenes ein gemeines Pferd zu Athen doppelt so viel kostete, wie ein gemeiner Sklave[26]). Hiermit hängt die grosse Höhe des alten Zinsfusses zusammen, der freilich auch im Alterthume, gerade wie neuerdings, mit dem Steigen der wirthschaftlichen Kultur gesunken ist, aber doch immer viel höher gestanden hat, als bei uns auf derselben Entwickelungsstufe. Es ist leicht einzusehen, dass bei gegebener Grösse des Volkseinkommens überhaupt der Antheil des Kapitalisten um so breiter ausfallen muss, je schmaler der Antheil des Arbeiters. Nun wird aber der Sklave durch die Natur seines Verhältnisses regelmässig auf das äusserste Minimum des Lebensbedarfes eingeschränkt.

Der obenerwähnte Kapitalmangel ist im Alterthume leicht genug zu erklären. Man versteht bekanntlich unter Kapital ein jedes aufgesparte Resultat früherer Produktionen. So wenig nun zu bezweifeln ist, dass die Alten z. B. in Trajans Zeit kapitalreicher waren, als die Neueren unter Karl dem Grossen, so leuchtet es doch wieder ein, dass die Gesammtmasse der aus der Vergangenheit überlieferten Fonds regelmässig im Wachsen begriffen. Diess gilt insbesondere von den unkörperlichen Kapitalien, Erfindungen u. s. w. Auch hier ist seit der Völkerwanderung Manches wieder verloren gegangen, was die Alten, zumal in der erfindungsreichen Zeit nach Demetrios, Herakleides und

25) Colum. II, 13. Dickson Husbandry of the ancients II, 79 ff.
26) Böckh Staatshaushalt I, S. 74. 81.

Archimedes, erworben hatten; doch bilden solche verlorene Erfindungen immer nur eine Ausnahme. Wie lange hat es z. B. gedauert, bis die Schreibekunst von den Alten ausgebildet wurde; und dieGermanen konnten sie mühelos recipieren, im rohesten Mittelalter, schon ihrer Posteriorität halber! Ich will nur daran erinnern, dass erst im 14. Jahrhundert das Schiesspulver, die Kanonen und Flinten, das Leinenpapier, die Brillengläser, das Drahtziehen und der Holzschnitt erfunden sind; im 15. Jahrhundert die Buchdruckerei, der Kupferstich, die Fayence, die gläsernen Flaschen, die Schleussen; im 16. Jahrhundert das Spinnrad, das Strumpfstricken und Spitzenklöppeln, die Bandmühlen, die Sägemühlen, die Gradierhäuser und hölzernen Blasebälge, die Taschenuhren und Fernröhre u. s. w. So sind die einfachsten Windmühlen erst seit den Kreuzzügen bekannt geworden, Schiffsmühlen seit Belisar, Wassermühlen etwa seit Mithridates. Wir besitzen ein anmuthiges Epigramm von Antipater, einem Zeitgenossen des August, dass die Mühlsklavinnen jetzt ausschlafen können, weil Demeter den Najaden geboten hat, ihre Stelle zu vertreten[27]).

Wie eng nun aber Kapitalmangel und Arbeitersklaverei zusammenhängen, das hat schon Aristoteles erkannt. Er hat mit jenem Blicke, welcher das Dunkel der Jahrtausende durchdrang, die grosse Weissagung ausgesprochen: «wenn die Weberschiffchen von selber gehen, die Plektra von selbst die Cither spielen könnten, so brauchten wir keine Sklaven mehr»[28]). Wir heutzutage sind der Erfüllung dieses Wortes nahe gerückt. Es ist ganz besonders der immer steigenden Menge und Geschicklichkeit aller Werkzeuge, Maschinen und Operationen beizumessen, wenn der Sklave des Alterthums erst in den Leibeigenen des Mittelalters, dann in den Lohnarbeiter der neuern Zeit umgewandelt worden. Wie ungemein hat es nicht zur Hebung der untersten Klassen beigetragen, dass man gelernt hat, die Thiere dem Menschen dienstbar zu machen! Ohne den Pflug z. B. würden wir Alle recht eigentlich glebae adscripti sein.

Ueberhaupt ist das Vorherrschen der Sklavenarbeit ebensowohl eine Folge, wie eine Ursache niederer Kultur. Sehen wir selbst gänzlich ab von Humanitätsfragen, so wird beim Uebergange zu den höheren Kulturstufen die Freilassung der Sklaven

---

27) Antipat. Ep. 39 in Bruncks Anal. II, p. 119.
28) Aristot. Polit. I, 2, 5.

schon durch den blossen, richtig calculierenden Eigennutz der Herren gefordert. Alle Sklavenarbeit ist wesentlich schlecht. Nur da reicht sie aus, nur da kann sie ausser dem Lebensunterhalte des Arbeiters noch einen Ueberschuss für dessen Herrn liefern, wo die Bevölkerung, im Vergleiche mit der natürlichen Ergiebigkeit des Bodens, gering ist und wenig Bedürfnisse hat. Sobald diess Verhältniss nicht mehr vorhanden ist, bedarf es stärkerer, namentlich auch geistvollerer Antriebe für die Arbeitskraft des Volkes, als die blosse Sklavenfurcht; und die sind nur in der Freiheit möglich. Bei uns z. B. wird die einfachste Rechnung jeden Arbeitsherrn überzeugen, dass es unvortheilhaft für ihn wäre, seine Diener und Mägde, oder gar seine Tagelöhner durch gekaufte oder selbstgezogene Sklaven zu ersetzen. Im südlichen Theile der vereinigten Staaten ist bisher noch der umgekehrte Fall. Es lässt sich aber, wenn das jetzige Aufblühen dieses Landes in gleichem Grade fortdauert, mit Sicherheit der Zeitpunkt berechnen, wo selbst ohne alle Humanitäts- oder Parteirücksichten, bloss durch das wohlverstandene Interesse der Eigenthümer, die Sklaverei dort verschwinden wird. Halten wir uns nur an ein, freilich besonders wichtiges Kennzeichen der Kultur, die Dichtigkeit der Bevölkerung, so hat z. B. in England die Emancipation während des 14. Jahrhunderts begonnen, und war vollendet im 17. Jahrhundert; in der ersten Periode zählte man aber durchschnittlich 850, in der zweiten etwa 2000 Menschen auf der Q. Meile. Man könnte hiernach rechnen, dass bei einer Bevölkerung von 14—1500 die Sklaverei keinen Vortheil mehr gewährt, d. h. auf englischem Boden und unter englischen Consumtionsverhältnissen.

Nun ist das obenerwähnte Naturgesetz auch im Alterthume ohne Zweifel thätig gewesen, nur nicht vollkommen durchgedrungen. Von Athen z. B. wissen wir durch unmittelbare Zeugnisse, dass in den blühendsten Zeiten seiner Volkswirthschaft die Sklaven am mildesten behandelt wurden und die Freigelassenen den Freigebornen am nächsten standen[29]). Sogar in Rom sind auf der entsprechenden Kulturstufe, d. h. also ungefähr seit Plautus, nicht bloss die Freilassungen am häufigsten gewesen, sondern auch durch Graduierung des Sklavenstandes und Einführung des Peculiums die schlimmsten wirthschaftlichen

29) S. meine Ideen zur Politik und Statistik der Ackerbausysteme a. a. O. IV, S. 39 f.

Nachtheile der Unfreiheit gemildert worden. Griechen wie Römer scheinen auf der Höhe ihrer Entwickelung die Sklaven wenigstens nicht selber gezüchtet, sondern vorzugsweise aus barbarischen, niedrig kultivierten Ländern bezogen zu haben[80]. Dass freilich alle diese Tendenzen nicht, wie bei uns, vollendet sind, können wir theils dem geringern Kapitalreichthume, theils auch der geringern sittlich-religiösen Entwickelung jener heidnischen Völker zuschreiben.

Auf diesen fundamentalen Unterschied lassen sich mittelbar oder unmittelbar alle wichtigeren Ausnahmen zurückführen, welche die alte Volkswirthschaft von den Regeln der neuern Theorie bildet. Das Auffallende besteht gewöhnlich darin, dass die Alten, die in tausend anderen Richtungen ebenso hoch oder höher gelangt sind, als wir, auf dem wirthschaftlichen Gebiete verhältnissmässig hinter uns zurückbleiben. Ich will diess nur an wenigen, aber hervorragenden Beispielen näher ausführen.

Die Entwickelung des alten Gewerbfleisses muss in mancher Hinsicht allerdings ähnlich erfolgt sein, wie die des neuern. So haben z. B. die allgemeinen Naturgesetze, wonach jeder einzelne Industriezweig seinen Standort aufsucht, nachweislich auch im Alterthume ihre Geltung gehabt. So finden wir bei den Griechen und Römern, gerade wie in unserm Mittelalter, dass die frühesten Gewerbe eine kasten- oder zunftartige Gebundenheit lieben, woraus sich dann aber auf den höheren Kulturstufen eine mehr oder minder vollständige Freiheit des Betriebes entwickelt. So ist auch schon damals der von den Neueren so oft bemerkte Zusammenhang zwischen Gewerbfleiss und Demokratie unverkennbar; so dass alle aristokratischen Stämme, Parteien und Schriftsteller die Industrie verschmähen, dagegen z. B. in Athen dieselben Staatsmänner, welche die Volksherrschaft stufenweise durchgeführt haben, Solon, Themistokles, Perikles, auch die Gewerbetreibenden ehren und begünstigen. — Dem gegenüber lässt sich aber nicht leugnen, dass im Leben des Alterthums überhaupt die Industrie eine sehr viel geringere Wichtigkeit besitzt, als heutzutage. Diess erklärt sich schon einfach aus der Sklaverei. Die allgemeine Schlechtigkeit der Sklavenarbeit muss natürlich jede einzelne Production um so stärker beeinträchtigen, je mehr in derselben ohnehin der Factor der Arbeit vorwaltet; also den Gewerbfleiss z. B. ungleich stärker, als

80) Vergl. D. Hume a. a. O.

den Ackerbau. An feinere Geschicklichkeit, wohl gar an Erfindsamkeit ist bei Sklaven kaum zu denken. Gleichwohl bezeugt die Erfahrung, dass sich ein irgend zahlreicher, für gröbere Industrie geeigneter Stand von freien Arbeitern neben einem Sklavenstande nicht zu halten vermag. Viele unserer bedeutendsten Handwerke konnten im Alterthume schon deshalb nicht existieren, weil jedes ansehnlichere Haus die betreffende Arbeit hausmässig, von seinen Sklaven, verrichten liess. So ist auch in Sklavenländern die grosse Mehrzahl der Bevölkerung, ich meine eben die Sklaven selbst, mit ihren Ausgaben viel zu sehr auf die nackte Nothdurft des Lebens eingeschränkt, als dass sie für den Gewerbfleiss eine gute Kundschaft sein könnte. Aus solchen Gründen hat die Industrie des Alterthums immer nur den Charakter einer mehr kunstmässigen, einer halben Luxusindustrie gehabt. Einen hohen Grad aber von Arbeitstheilung, und damit auch von politischer und wirthschaftlicher Bedeutung können bekanntlich nur diejenigen Gewerbszweige erreichen, welche für eine grosse Masse von Consumenten dringende Bedürfnisse liefern, und eben desshalb auch eine grosse Masse von Arbeitern beschäftigen. Man vergleiche nur z. B. die Wichtigkeit der Goldschmiedekunst und der Baumwollindustrie in England. Ein Analogon der letztern haben die Alten nie gehabt. Wenn wir die Nachrichten über den Handel des Alterthums zusammenstellen, so finden wir, dass die wichtigeren Gewerbserzeugnisse, welche damals von einem Lande in das andere geführt wurden, fast sämmtlich Luxusartikel sind: wie z. B. das feine Silbergeschirr, die Elfenbeinarbeiten, musikalischen Instrumente und Glaswaaren der Phönikier; die feinen Wollzeuge und gefärbten Stoffe von Tyros und Milet; die vortrefflichen Metallfabrikate von Aegina, Korinth, Athen u. dgl. m. Diess hängt nicht allein mit den obenerwähnten Verhältnissen zusammen, sondern namentlich auch mit der Unvollkommenheit der alten Communicationsmittel, welche den Transport für geringere Waaren allzu sehr vertheuerte. Die Communicationsmittel aber müssen, wie die Maschinen, zu den wichtigsten und productivsten Arten des Kapitals gerechnet werden.

Auch ein anderer hochwichtiger Zweig der Volkswirthschaft ist im Alterthume durch das Vorwiegen der Sklavenarbeit über das Kapital sehr eigenthümlich gestaltet worden: die Armenpflege. Schon Böckh erinnert, dass sie in Griechenland eine Ausnahme gewesen, eigentlich bloss den Athenern bekannt;

wie denn überhaupt die Barmherzigkeit nicht eben zu den griechischen Tugenden gehört habe. Dieser Böckhsche Erklärungsgrund möchte schwer zu constatieren sein. Dagegen scheint es unzweifelhaft, dass die vornehmste Ursache einer lange dauernden und weit verbreiteten Armennoth, die Uebervölkerung nämlich, in Sklavenländern kaum möglich ist. Die Fortpflanzung der Sklaven steht immer unter Controle ihrer Herren; sollte ja ihre Menge zu gross werden, so wird man sie verkaufen. — Auf der andern Seite giebt es im griechischen, wie im römischen Volksleben allerdings eine Richtung, welche unserer gesetzlichen oder Zwangs-Armenpflege viel genauer parallel läuft. Als Athen zur unbeschränkten Demokratie geworden war, kam es allmählich dahin, dass nicht nur alle Staatslasten auf die Schultern der Reichen gewälzt wurden, sondern auch die Mehrzahl der ärmeren Bürger gradezu auf Kosten des Staates leben wollte. Wer in den Rath gewählt wurde, oder als Richter fungierte, oder in der Volksversammlung stimmte: immer empfing er Sold dafür, und die wichtigsten Behörden waren absichtlich ungeheuer zahlreich, damit möglichst Viele dieses Soldes theilhaftig werden könnten. Ich erinnere nur daran, dass es regelmässig 6000 Richter gab, während die durchschnittliche Zahl der Bürger insgesammt nur etwa 20000 betrug. Hierzu kam dann noch jene Unzahl von Lustbarkeiten, Schmausereien, selbst Kornvertheilungen, welche bald von Staatswegen, bald von angesehenen Privatleuten dem Volke gegeben werden mussten. Es ist bekannt, dass in der spätern römischen Republik ganz ähnliche Zustände geherrscht haben, insbesondere seit dem Tribunate des jüngern Gracchus und mehr noch seit dem des Clodius. Die von Clodius eingeführte unentgeltliche Kornvertheilung soll fast ein Fünftel der ganzen Staatseinnahme verschlungen haben[31]). Auch hier wurde der zahlreiche müssige Pöbel theils unmittelbar durch die Staatskasse, theils durch die Wahlbestechungen und verwandte Dinge nicht bloss ernährt, sondern sogar belustigt. In der Kaiserzeit haben sich diese Verhältnisse noch mehr entwickelt, sind wenigstens, durch Ausdehnung auf die Provinzialstädte, noch viel allgemeiner geworden. — Eine so langdauernde Ernährung der Mehrzahl auf Kosten der Minderzahl ist nur, wie sich von selbst versteht, in Sklavenländern möglich, wo die Mehrzahl der Vollbürger, wegen des Darunterliegens der Sklaven, doch nur einen

31) Cicero pro Sextio 25.

kleinen Theil der Gesammtbevölkerung bildet. Hier aber kann es unter Umständen durchaus nothwendig sein. Ich habe schon erwähnt, dass beim Vorherrschen der Sklaverei die Entwickelung eines Arbeitslohnes, wovon ein freier Arbeiterstand leben könnte, fast unmöglich ist. Wenn desshalb gewisse Veränderungen der Landwirthschaft, die fast bei jedem höhergebildeten Volke in einer gewissen Periode eintreten, die Zusammenziehung der Ländereien in grosse Güter herbeiführen, so ist der bisherige kleine Bauer allerdings in Verzweiflung, falls er nun weder in einem ansehnlichen Gewerbfleisse, noch als Lohnarbeiter ein rechtschaffenes Unterkommen findet. Er wird dann nur allzu leicht entweder Tagedieb, oder Aufrührer werden. Manche Bemerkungen, die Aristoteles über den Vorzug der Landbaudemokratien macht, und die uns heutzutage veraltet scheinen, beruhen auf diesem eigenthümlichen Verhältnisse. Für die nationalökonomische Theorie hat dasselbe, im Vorbeigehen gesagt, einen sehr nachtheiligen Erfolg gehabt: dass es factisch kaum möglich war, im Ertrage der Grundstücke, über den im Allgemeinen schon die Alten viel gute Beobachtungen gemacht haben, die einzelnen Bestandtheile, namentlich Grundrente und Arbeitslohn, genau zu sondern. Und doch ist eine solche Scheidung der Elemente für den Nationalökonomen ebenso unerlässlich, wie für den Chemiker.

Das Finanzwesen des Alterthums hat sich in seinen Hauptzügen dem neuern ähnlich entwickelt. Hier, wie dort, sind die öffentlichen Bedürfnisse zuerst und principaliter durch die Einkünfte der Staatsgüter, sowie durch allerlei Naturaldienste der Bürger und lucrative Thätigkeiten der Behörden selbst bestritten worden; allmählig erst und subsidiär sind Steuern hinzugekommen. Dieselben Ursachen, welche bei den neueren Völkern das Domanium nach und nach verkleinert haben, finden wir auch im Alterthume wirksam; und was die Besteuerung anbetrifft, so ist in beiden Fällen die indirecte jünger, zugleich aber auch auf den Höhepunkten der Volksentwickelung beliebter, als die directe. Lauter Thatsachen, welche zu erklären dem Theoretiker nicht schwer fällt. — Dagegen hat, allgemein betrachtet, das Steuerwesen im Alterthume eine viel geringere Rolle gespielt, als in der neuern Zeit. Wie schon Hegewisch bemerkt, so kommt es bei den Alten äusserst selten vor, dass sich politische Umwälzungen u. s. w. an Steuerfragen geknüpft hätten; während doch bekanntlich bei den neueren Völkern das Steuerwesen recht

eigentlich den Mittelpunkt der ganzen Staatsverfassung bildet, und insbesondere die Geschichte der Steuerbewilligung ziemlich gleichbedeutend ist mit der Geschichte der politischen Freiheit. Es waren jedoch in Athen während seiner bessern Zeit die wahren directen Steuern der Bürger lediglich für Nothfälle bestimmt, eine Ausnahme von der Regel. Alle ordentlichen Staatseinkünfte beschränkten sich auf Domänen und Bergwerke, Strafgelder und Confiscationen, sehr mässige Zölle und Accisen, Abgaben von Sklaven und Beisassen, Tribute der unterthänigen Landschaften, endlich noch Liturgien. Im Peloponnes waren die eigentlichen Steuern noch weniger üblich. So haben auch die Römer in der Zeit ihrer republikanischen Weltherrschaft, von der Besiegung des Perseus an bis zum Consulat des Hirtius und Pansa, keine directen Steuern gezahlt. Man wird diese Thatsachen erklärlich finden, wenn man bedenkt, wie genau die drei grossen Zweige des Staatseinkommens, Domänen, Regalien und Steuern, den drei grossen Factoren der Gütererzeugung, Natur, Arbeit und Kapital, entsprechen. Steuern sind in irgend höherm Grade erst da möglich, wo sich schon ein bedeutendes Kapital gebildet hat. — Uebrigens hängt mit dem Vorigen noch eine andere Eigenthümlichkeit des antiken Staatshaushaltes zusammen. Es ist nämlich ein allgemeingültiges Entwickelungsgesetz, dass auf den niederen Kulturstufen die Naturalwirthschaft vorherrscht, insbesondere auch im Finanzwesen die persönlichen Dienste und die unbestimmten, etwa quotativen, Naturallieferungen; dass aber zugleich mit der höhern Kultur deren Umwandlung in fixierte Geldabgaben durchdringt. Dieses Gesetz können wir allerdings auch im Alterthume nachweisen; nur ist es verhältnissmässig viel später ausgeführt worden. In Athen, und vermuthlich auch in den meisten anderen hellenischen Demokratien, bildete gerade während der blühendsten Zeit das s. g. Liturgienwesen eine Hauptquelle der Staatseinnahme, d. h. also Naturallieferungen von Seite der Reichen, deren Belauf innerhalb gewisser Gränzen blosse Ehrensache war. Die vornehmste dieser Liturgien, die Ausrüstung der Kriegsschiffe, hat erst Demosthenes zu einer fixen und genau katastrierten Abgabe gemacht. Auf ähnliche Weise bestritten auch die Römer noch gegen Ende der Republik einen wichtigen Theil ihrer Staatsbedürfnisse durch die unfixierten, als Ehrensache geltenden Naturalleistungen der Aedilen, und einen noch viel grössern Theil durch die schlecht katastrierten Naturalabgaben der Provinzen. Bei keinem neuern Volke

ist mir auf einer übrigens so hohen Kulturstufe etwas Aehnliches bekannt.

Was die Theilung und Vereinigung der Geschäfte für den zweiten Factor jeder wirthschaftlichen Production, für die Arbeit, ist, das ist der Credit für den dritten Factor, das Kapital: ein Hauptmittel der Ausbildung im Einzelnen und der Concentration im Ganzen. Wir können desshalb schon erwarten, dass im Alterthume mit dem Zurückbleiben des Kapitals auch ein verhältnissmässiges Zurückbleiben des Credits verbunden gewesen. Von den Schuldgesetzen im gemeinen Privatverkehr gilt diess allerdings weniger. Deren Entwickelung hat bei Griechen wie Römern die merkwürdigste Aehnlichkeit mit der entsprechenden Gesetzgebung der neueren Völker, namentlich auch was ihre Abwandlungen von der Strenge zur Milde und wiederum zu neuer Strenge betrifft. Dagegen waren alle feineren Creditverhältnisse bei den Alten höchst kümmerlich ausgebildet. Ich will hier nicht entscheiden, ob gewisse Bankiergeschäfte, die z. B. in Ciceros Briefen erwähnt sind, wirklich den Namen Wechsel verdienen; dass aber die Griechen, selbst in der hochgebildeten Zeit des Isokrates, noch keine Ahnung von Wechseln gehabt haben, zeigt auf das Einleuchtendste der Trapezitikos des gedachten Redners[32]). So hat man ferner wohl einzelne von den Finanzkünsten, welche in der Oekonomik des s. g. Aristoteles vorkommen, mit dem neuern Papiergelde verglichen; es sind aber meistens nur Ausgaberückstände oder Einnahmsantecipationen. Das einzige wirkliche und bedeutendere Fictivkapital der Alten war das Ledergeld in Karthago; wie wenig diess aber z. B. in Griechenland Anklang gefunden hat, beweist am schlagendsten die Verwunderung, mit welcher sich der geistvolle Verfasser des Eryxias darüber ausspricht[33]). Etwas Aehnliches gilt nun auch vom Staatscredite. Offenbar ist der Grundgedanke des ganzen öffentlichen Schatz- und Creditwesens, dass man eine Last, welche den gegenwärtigen Augenblick erdrücken würde, durch Vertheilung auf mehrere Jahre, wohl gar mehrere Generationen, erträglich machen will. Es ist aber dabei ein grosser Unterschied der höheren und niederen Kulturstufen: hier muss im Voraus für den Nothfall gesammelt werden; dort hingegen borgt man im Nothfalle selbst, und trägt dann hintennach in guter Zeit wieder

32) Isocr. Trapez. 19.
33) Eryxias p. 400.

ab. Also Schatzsystem und Creditsystem. Es ist bekannt, dass die Alten nur das erstere wirklich ausgebildet haben. Sie entbehrten dadurch eines grossartigen Instrumentes wirthschaftlicher Macht, das freilich nur da gebraucht und missbraucht werden kann, wo es eine überflüssige Menge leicht beweglicher Kapitalien giebt. Es ist übrigens merkwürdig genug, dass die erste Idee einer Staatsschuld bei den Alten verhältnissmässig weit früher aufgetaucht ist, als bei den Neueren. Während z. B. die Engländer nicht vor K. Richard II. an eine Verschuldung des Staates selbst gedacht haben, finden sich bei den Griechen Spuren dieses Gedankens schon im Homer[34]).

Ehe wir aber schliessen, muss ich noch vor einem Missverständnisse warnen, welches den relativen Kapitalmangel des Alterthums übertreiben könnte. So ist unsere Gegenwart z. B. unter allen Arten des Kapitals am stolzesten auf ihre Communicationsmittel. Und doch haben auf diesem Felde auch die Alten, in ihren wirthschaftlich blühendsten und zugleich kosmopolitischen Zeiten, recht Erhebliches geleistet. Das grossartige Strassensystem der Imperatoren ist bekannt genug. Die römischen Staatsposten gingen so schnell, dass z. B. der Magister Caesarius in 5½ Tagen von Antiochia nach Constantinopel reisen konnte[35]), d. h. also in geradester Entfernung 120 geographische Meilen. Und dieselbe Anstalt war zugleich von so bedeutender Grösse, dass mitunter, wo Eile nöthig war, ganze Armeecorps durch sie befördert worden sind[36]). So wurde viel früher, schon in der Zeit nach Alexander dem Grossen, ein Befehl des Eumenes mit Hülfe der persischen Stationen an einem Tage fast 50 Meilen weit nach Persepolis gefördert. Alexander selbst gieng mit dem Plane um, eine Heerstrasse bis zu den Säulen des Hercules zu führen; der praktisch bewährte Baumeister von Alexandria wollte den Berg Athos in ein Bild Alexanders umgestalten, das in der einen Hand eine Stadt hielte, aus der andern aber einen Fluss hervorströmen liesse; und die Epigonenzeit hat eine Kanalverbindung zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere beabsichtigt[37]).

---

34) Hom. Il. λ, 688. Od. φ, 16 ff. Wachsmuth H. A. II, S. 85.

35) Liban. Orat. 21 : I, p. 685 R. Auch Cäsar legte, *meritoria rheda*, täglich 100 römische Millien zurück: Sueton. Caesar 57.

36) Ammian. Marc. XXI, 13.

37) Diodor. XIX, 17; XVIII, 4. Plut. Alex. 72. Vgl. Droysen Geschichte des Hellenismus I, 271; II, 573.

Wir können aus diesen Projecten wenigstens einen halben Schluss machen auf die gleichzeitige Wirklichkeit[88]).

Hierauf sprach Herr *Fechner über die mathematische Behandlung der Naturwissenschaften*. Die Berichte der physisch-mathematischen Classe werden diesen Vortrag mittheilen.

Vorgelegt wurde der von Herrn *Preller* eingesandte letzte Abschnitt seiner Abhandlung *über Rom und den Tiber* (s. Berichte vom J. 1848 S. 131. 1849 S. 5).

Rom und der Tiber.

Dritter Abschnitt.

Tiberis — quamlibet magnarum navium ex Italo mari capax, rerum in toto orbe nascentium mercator placidissimus, pluribus prope solus quam ceteri in omnibus terris amnes accolitur adspiciturque villis.
Plinius.

In der That muss das Leben auf und an dem Flusse in alter Zeit ein sehr reges gewesen sein, besonders in den Häfen der Mündung und innerhalb der Stadt, aber auch darüber hinaus auf dem obern Tiber mit Einschluss des Anio, wo namentlich die grosse Mehrzahl jener Villen, von denen Plinius in seiner etwas übertriebenen Weise spricht, zu suchen sein wird, und von wo überhaupt das Oberland der Stadt eine Menge von Producten, Materialien und andern Bedürfnissen zuführte. Und so war es auch wohl sonst hauptsächlich die materielle Anziehungskraft, so zu sagen die Athemzüge der gewaltigen Stadt, welche wie überhaupt die Umgegend, so auch jenen Verkehr auf dem Flusse belebte; obwohl ihm doch auch das höhere commercielle und ein gewisses seemännisches Interesse keineswegs gefehlt haben kann, da der mittelländische Handel einen immerhin bedeutenden Ab-

88) Rücksichtlich mehrerer anderer Punkte, welche sich gut hieran reihen würden, verweise ich auf die oben erwähnte Abhandlung von D. Hume.

zug über den Tiber nach Rom hatte und die römische Seemacht bis zu den Kaisern hauptsächlich in den Navalien zu Rom und zu Ostia stationierte. Dazu bedenke man jenen Schmuck der Villen, der Gärten und sonstiger Anlagen der Wirthschaft oder des Luxus, die vielen Annehmlichkeiten und Ergötzungen, welche das Leben an einem grösseren Flusse und in der Nähe des Meeres für jeden Grossstädter von selbst mit sich führt, das Treiben der vielen Gewerke, welche auf und von dem Flusse ihre Nahrung hatten, die gelegentlichen Festlichkeiten der Zünfte und örtlichen Heiligthümer, wie sie sich bei den Alten an jeden lebhafteren Betrieb von selbst anschlossen: kurz der noch jetzt wenigstens in der Nähe Roms recht belebte Fluss wird damals in seiner ganzen Ausdehnung, soweit er schiffbar war, der Schauplatz eines überaus thätigen, volksthümlichen, gewerbreichen und manigfaltigen Lebens gewesen sein.

Dass der Tiber selbst und seine bedeutenderen Zuflüsse oberhalb der Stadt, Clanis, Teneas, Nar und vorzüglich der Anio (Teverone) für kleinere Flussschiffe fahrbar waren und dass auf diesem Wege wenigstens im Winter und im Frühjahre der Stadt bedeutende Zufuhr geleistet wurde, ist durch ausdrückliche Zeugnisse vieler Schriftsteller[162]) eine ausgemachte Thatsache; die älteren Annalen berichteten sogar von einem bei Fidenae auf dem Flusse zwischen Römern und Vejentern vorgefallenen Treffen, wogegen freilich Livius seine gegründeten Zweifel[163]) äussert.

---

162) Strabo V, 3, 7 *πρὸς ταῦτ' οὖν τό τε τῶν μετάλλων πλῆθος καὶ ἡ ὕλη καὶ οἱ κατακομίζοντες ποταμοὶ θαυμαστὴν παρέχουσι τὴν ὑποχορηγίαν. πρῶτος μὲν Ἀνίων ἐξ Ἄλβας ῥέων τῆς πρὸς Μαρσοῖς Λατίνης πόλεως καὶ διὰ τοῦ ὑπ' αὐτῇ πεδίου μέχρι τῆς πρὸς τὸν Τίβεριν συμβολῆς, ἔπειθ' ὁ Νὰρ καὶ ὁ Τενέας οἱ διὰ τῆς Ὀμβρικῆς εἰς τὸν αὐτὸν καταφερόμενοι ποταμὸν τὸν Τίβεριν, διὰ δὲ Τυρρηνίας καὶ τῆς Κλουσίνης ὁ Κλάνις.* Dionys. H. III, 44 *ἱκανοῦ ὄντος ἄχρι μὲν τῶν πηγῶν ποταμηγοῖς σκάφεσιν εὐμεγέθεσιν ἀναπλεῖσθαι.* Vgl. Dionys. II, 53. 55. Aethicus in A. 154 *et maritimus naves suscipiens et mediterraneas adducens de Etruria vel Sabinis.* Plinius Epp. V, 6 vom Tiber bei seiner tuscischen Villa: *medios ille agros secat navium patiens omnesque fruges devehit in Urbem, hieme duntaxat et vere; aestate submittitur immensique fluminis nomen arenti alveo deserit, autumno resumit.* Tacit. Ann. III, 9 *Piso — ab Narnia — Nare ac mox Tiberi devectus auxit vulgi iras, quia navem tumulo Caesaris* (beim Mausoleum Augusti) *adpulerat* u. s. w. Den Anio nennt Plinius H. N. III, 5, 9 ausdrücklich *navigabilis*, vgl. Nibby Analisi T. I p. 160. Vom Nar vgl. die A. 44 angeführte Inschrift und Murat. p. 1054, 4 APVD NAVAL. INTERAMNAT. NA. HART.

163) Liv. IV, 34 *classi quoque ad Fidenas pugnatum cum Veientibus quidam annales retulere, rem aeque difficilem atque incredibilem nec nunc lato*

Innerhalb der Stadt setzten die vielen Brücken, die Insel, auch der starke Strom, welcher besonders auf der Strecke gleich unterhalb der Insel eine reissende Kraft hat, den Fahrten stromaufwärts jedesfalls schwere Hindernisse in den Weg[164]; dafür aber wird das Fahren stromabwärts und von einem Ufer zum andern um so lebhafter gewesen sein[165]. Was endlich die Strecke bis zur Mündung betrifft, so leidet es bei bestimmten Zeugnissen keinen Zweifel, dass auch die grösseren Kriegs- und tieferen Lastschiffe sehr wohl bis zur Stadt hinaufgehen konnten[166]. Die Ursache, weswegen grössere Fahrzeuge in den Zeiten Cäsars und Augusts gewöhnlich vor der Mündung löschten und ihre Ladung

---

satis ad hoc amne et tum aliquanto, ut a veteribus accepimus, artiore. Die letzten Worte beziehen sich wohl auf die in den letzten Zeiten der Republik und besonders durch August vorgenommenen Reinigungen und Erweiterungen des Bettes.

164) Vgl. über diese Strecke des Tiberlaufes Aethicus in A. 154, dessen P. Petri am Eingange der Engelsbrücke stand, dahingegen die P. Pauli das jetzige Thor desselben Namens ist, die alte P. Ostiensis. Der Pons Lepidi ist identisch mit dem P. Aemilius oder P. Senatorum, im Mittelalter P. S. Mariae, jetzt P. rotto. Von den übrigen Brücken s. Becker Handb. 1, S. 692 ff. und m. Regionen S. 243 ff., wo hinzuzusetzen dass der P. Valentinianus vielleicht identisch ist mit der von dem Praef. U. Symmachus unter Valentinian sen. gebauten Brücke, von welcher Ammian. M. XXVII, 3, 3 spricht. Vgl. übrigens das Gutachten von Gambarini und Chiesa über die Stromschiffahrt in der Stadt, in der A. 12 angeführten Schrift p. 109—119. Wasser ist genug da; es hat immer wenigstens 7 bis 8 Palmen Tiefe. Aber die vielen impedimenta, die Palisaden, die Mühlen, Brücken und sonstiges Mauerwerk erschweren den Verkehr ausserordentlich; endlich die Stärke des Stroms, besonders zwischen Ponte Quattrocapi bis Ripa Grande. Der Strom drängt dort bei starkem Abfall, nachdem er sich hinter der Insel wieder vereinigt, mit solcher Gewalt gegen das linke Ufer, wo ehemals das Forum Boarium und das Velabrum gelegen hat, dass es grosse Mühe gekostet haben muss, ihm hier eine feste Grenze anzuweisen, was aber schon in der Königszeit beim Baue der Cloaken geschehen ist, s. oben A. 21. Fea a. a. O.: *Natum erat Velabrum s. pars illa Urbis olim navigabilis ab aquis, quae hinc inde ab insula oblique confluentes in unum directe in eam partem sinistrae ripae* (Horat. Od. I, 2, 18) *irruebant, hodieque etiam tanto impetu saeviunt, ut pilam pontis Senatorii saec. XVI bis renovati bis paucis post annis everterint.*

165) Ovid. Fast. VI, 765 vom Feste der Fors Fortuna: *Ite deam laeti Fortem celebrate Quirites: In Tiberis ripa munera regis habet. Pars pede, pars etiam celeri decurrite cymba, Nec pudeat potos inde redire domum.* Vgl. Becker Handb. I S. 479.

166) Vgl. Dionys. H. in d. folg. A.; Plinius H. N. III, 5, 9; Aethicus in A. 154; Liv. XLV, 42 *naves regiae (Persei) captae de Macedonibus, inusitatae ante magnitudinis, in Campo Martio subductae sunt.* Vgl. A. 172

durch kleinere Flussschiffe hinaufbringen liessen und die neue Ladung in entsprechender Weise einnahmen[167]), kann also nicht in der mangelhaften Tiefe des Strombettes, sondern nur darin gesucht werden, dass die Sandbänke der Mündung das Einlaufen in diese damals unmöglich machten. Da aber Dionysius ausdrücklich vom Tiber rühmt, dass sein Strom stark genug sei, um die eine natürliche Mündung und seinen graden Lauf sowie seine Schiffbarkeit trotz jener Seeströmungen und Sandablagerungen zu behaupten[168]), und da die Kaiser doch fortgesetzt für Ostia und die dortige Rhede, auch nach der Anlage des Kunsthafens Portus am andern Ufer, immer noch so viel gethan haben[169]), so wird auch wohl vorauszusetzen sein, dass man jene Hemmnisse der Mündung, sobald und so oft nur sonst eine geregelte Aufsicht stattfand, wenigstens für den nothwendigen Bedarf der Schiffahrt wohl zu bezwingen vermochte, durch Aufmauerung der Ufer und gelegentliche Reinigungen des Bettes[170]). Nur dass die Fahrt bis Rom, wie man aus der anschaulichen Beschreibung Procops sieht, für grössere Schiffe doch auch sonst eine sehr beschwerliche und missliche blieb, wegen der vielen Krümmungen des Flusses, der Stärke des Stromes, der Unsicherheit des Windes; daher auch in dieser späteren Zeit der Verkehr zwischen den Häfen und der Stadt auf dieselbe Weise betrieben wurde, wie Strabo und Dionysius ihn beschreiben[171]), und grössere Schiffe nach Rom überhaupt wohl nur dann hinaufgegangen sind, wenn eine besondre Veranlassung es erforderte, bei Kriegsschiffen die Sicherheit oder eine monumentale Bedeutung der Schiffe, die man in den städtischen Navalien aufstellte[172]), bei Lastschiffen der Transport von Lasten, welche für die gewöhnlichen Flussschiffe zu schwer waren[173]).

---

167) Vgl. Strabo in A. 69 und die genaueren Angaben b. Dionys. III, 44 *αἱ μὲν οὖν ἐπίκωποι νῆες, ὁπηλίκαι ποτ᾽ ἂν οὖσαι τύχωσι, καὶ τῶν ὁλκάδων αἱ μέχρι τρισχιλιοφόρων εἰσάγουσί τε διὰ τοῦ στόματος αὐτοῦ καὶ μέχρι τῆς Ῥώμης εἰρεσίᾳ τε καὶ ῥύμασι παρελκόμεναι κομίζονται· αἱ δὲ μείζους πρὸ τοῦ στόματος ἐπ᾽ ἀγκυρῶν σαλεύουσαι ταῖς ποταμηγοῖς ἀπογεμίζονταί τε καὶ ἀντιφορτίζονται σκάφαις.*

168) S. in A. 63.

169) S. A. 127—133.

170) S. A. 44 und 52.

171) S. A. 153.

172) S. A. 192.

173) So beim Transport des Obelisken, den Constantius im J. 357 aus Aegypten in den Circus Maximus schaffen liess und der jetzt beim Lateran

Der gesammte Charakter der Tiberschiffahrt aber wird je nach den drei Hauptepochen der römischen Seemacht und des Seeverkehrs überhaupt, die man annehmen kann, ich meine in der Königszeit und der älteren Republik, in der jüngeren Republik, und in der kaiserlichen Periode, ein wesentlich verschiedener gewesen sein.

Aus dem ersten dieser Zeiträume ist ausser den Nachrichten von Erfolgen über Veji und von den Einrichtungen des Ancus Marcius[174]) so gut wie gar keine Kunde von Ostia oder sonst einem Hauptpunkte der Tiberschifffahrt erhalten. Aber die Rüstigkeit, mit welcher auch die Republik gegen die bei diesem Verkehre zunächst betheiligten etruskischen Nachbarstaaten verfuhr, welche bald entweder gänzlich unterworfen wurden oder als treue Verbündete erscheinen[175]), beweist, dass man das durch die Könige erworbene Gut wohl zu vertheidigen wusste, wenn gleich die Bewegungen auf dem Flusse und auf der See lange weit schüchterner geblieben sein mögen, als sie es in der Königszeit, namentlich unter den Tarquiniern bei anerkannter Oberhoheit Roms über die Latiner gewesen waren. Auch ist das stark befestigte Ostia nie verloren gegangen, obgleich es in den anhaltenden Kämpfen mit den auch zur See mächtigen und sehr rührigen Volskern, dann mit den Latinern, mehr als einmal bedroht gewesen sein mag, namentlich von Antium und Anxur, den gefährlichsten Nebenbuhlern der Küste. So wird gelegentlich eines Einfalls der Antiaten in die Marken von Ostia und Ardea

---

steht, s. Ammian. M. XVII, 4, 14. Er wurde auf dem Flusse bis zum Vicus Alexandri drei Miglien unterhalb Rom (Nibby Analisi T. III p. 494) hinaufgebracht und von dort auf Walzen durch die P. Ostiensis und das Quartier der Piscina Publica in den Circus geschafft Die übrigen Obelisken und viele andre Lasten, wie sie besonders bei der Marmorata niedergelegt wurden, werden denselben Weg genommen haben.

174) S. A. 58—65.

175) Fidenae, Veji und Falerii erscheinen gewöhnlich als verbündet (Veji mag das Haupt der beiden andern gewesen sein) und werden nach einander bezwungen in den J. 328 und 358. Aus Fidenae werden gelegentlich Verdächtige nach Ostia verwiesen, Liv. IV, 30, ein Beweis, wie sicher man dieses Castells war. Sonst hätte auch Caere und Tarquinii beim Verkehre auf dem Tiber schaden können. Mit jenem Orte bestand bekanntlich seit alter Zeit ein enges Bündniss. Tarquinii erscheint wiederholt in Conflict mit Rom, aber nie ungestraft, s. Liv. V, 16; VI, 4 und Liv. VII, 17, woraus man sieht, dass die Angriffe von Tarquinii, Caere und Falerii auch noch in diesen späteren Kriegen auf den Ager Ro. circa Salinas gerichtet waren.

gedacht[176]), welches letztere nächst Ostia die älteste Colonia maritima war und als solche zu aller Zeit behauptet wurde, wie diese beiden Colonien denn auch späterhin ein gemeinsames Schicksal gehabt haben[177]). Aber nach Beendigung des verhängnissvollen Latinerkriegs vom J. 338 fiengen die Verhältnisse dann wieder an sich günstiger und so zu gestalten, dass Rom die Küstenherrschaft ungestört und jetzt auch ohne die Vermittelung zweifelhafter Verbündeter in Anspruch nehmen konnte[178]). Damals ward namentlich die Seemacht von Antium niedergeworfen, eine römische Colonie dort bleibend angesiedelt, die Flotte der ehemals so mächtigen See- und Handelsstadt zum Theil verbrannt, zum Theil in die Navalien zu Rom, welche bei dieser Gelegenheit zuerst erwähnt werden, abgeführt, endlich zum bleibenden Gedächtnisse dieses wichtigen Erfolges die Redebühne auf dem Concilium mit den berühmten Schnäbeln der verbrannten Schiffe als einem fortan typischen Schmucke aller öffentlichen Redebühnen auf dem römischen Markte ausgestattet. Dieses und die grosse Anzahl von Colonien, welche seitdem an dem Littorale von Latium, Campanien und Etrurien in rascher Folge gegründet wurden[179]), beweisen vollends, dass Rom jetzt auch die Vortheile der Küste eifrig auszubeuten und seine Macht

---

176) Liv. VIII, 12 *Antiates in agrum Ostiensem, Ardeatem, Solonium incursiones fecerunt.* Ueber den *ager Solonius* vgl. Cic. de divin. I, 36, 79; II, 31, 66; ad Att. II, 3, 3; Cluver Ital. Antiq. l. III p. 939 und 1028. Cicero sagt von ihm, *qui est campus agri Lanuvini.* Er lag also zwischen Lanuvium und dem Gebiete von Ardea, zunächst über diesem. An der Küste werden sonst unterschieden *ora litoris Antiatis, Laurensque tractus, et Tiberis ostia,* Liv. VII, 25.

177) Ostia war gleich seit Ancus Colonia, Cic. de re p. II, 3, 5, mag aber später verstärkt sein. Ardea erhielt im J. 312 eine Colonie und gilt auch im 6. Jahrh. für eine solche, s. Liv. IV, 11; Diod. XII, 34; Liv. XXVII, 9; XXIX, 15. Beide Plätze wurden noch durch Hadrian verstärkt, s. A. 129 und Lib. Colon. p. 231 und 236 Lachm.

178) Auch in diesem Kriege blieben die Küstenstädte Ostia, Laurentum und Ardea bei Rom, dahingegen Lavinium abfiel und Antium sogar einer der Mittelpunkte der latinischen Union war, s. Liv. VIII z. A. Ohne Zweifel waren zu Ostia und Ardea Besatzungen; und auch die Flotte zu Ostia beugte dem Abfall vor. Ueber die Bezwingung von Antium s. Liv VIII, 14.

179) S. Madvig Opusc. Acad. I p. 264. Man denkt sich wegen der bekannten Erzählung bei Polyb. 1, 20 die römische Seemacht vor dem punischen Kriege immer gar zu unbedeutend. Kriegsschiffe höheren Ranges hatten sie freilich damals noch nicht, aber doch solche, mit denen sie an den sie zunächst betreffenden Küsten operieren konnten.

auch zur See mit gewohnter Energie geltend zu machen gesonnen war. Ostia und Antium blieben während dieser Erweiterungen die Hauptstationen der Flotte; sie erfreueten sich als solche im hannibalischen Kriege und in dem gegen Antiochus besonderer Vergünstigungen[180]. Karthago war damals noch weit entfernt von Eifersucht, nicht bloss weil es die Thalassokratie für alle Zeiten in seinen Händen zu haben glaubte, sondern weil seine Interessen mit denen Roms im südlichen Italien, namentlich gegen die Samniter, Lucaner, Bruttier, so wie gegen Tarent und Pyrrhos, dessen Ehrgeiz ihre Besitzungen auf Sicilien bedrohte, Hand in Hand giengen[181]. Im Laufe des zweiten Samniterkriegs, besonders seit dem J. 443, wurde auch der etruskischen Seemacht ein gänzliches Ende gemacht und auf die eigene Flotte durch Einsetzung besondrer Duumviri Navales so viel mehr Sorgfalt verwendet[182]. Im J. 472 erscheint eine Abtheilung dieser Flotte, aus zehn Schiffen bestehend, vor Tarent, die bekannte Veranlassung zu dem entscheidenden Kriege mit diesem Staate und mit dem Könige Pyrrhos[183]. Und vollends nach Beendigung dieses Krieges, da es das ganze Unteritalien zu schützen und für Handel und Zufuhr auszubeuten galt, wurde Seemacht und Flotte mit Eifer gepflegt, wie denn namentlich die um diese Zeit beliebte Einsetzung von vier besondern Quästoren, welche, weil hauptsächlich mit der Zufuhr und dem Seeverkehre beschäftigt, *classici* genannt sein sollen, auf eine neue Organisation auch der Flotte deutet[184]. Diese wird ihre Stationen seit-

---

180) Liv. XXVII, 38; XXXVI, 3.

181) Der letzte Bund zwischen Rom und Karthago wurde um die Zeit abgeschlossen, als Pyrrhos nach Sicilien übersetzte, s. Polyb. III, 25.

182) Liv. IX, 30 *ut duumviros navales classis ornandae reficiendaeque causa populus iuberet*. Vgl. Niebuhr R. G. 3 S. 282, welcher in diese Zeit auch den Plan setzt, auf Corsica eine Colonie zu gründen, um von dort Schiffsbauholz zu beziehn. Von den Operationen gegen die etruscischen Seestädte s. Liv. IX, 33—41; Diod. XX, 44.

183) Appian. de reb. Samnit. ecl. 7; Liv. Epit. XII. Beim letzten Bündnisse mit Tarent war bedingt, dass die römischen Kriegsschiffe nicht nördlich vom lacinischen Vorgebirge bei Kroton kommen sollten, s. Niebuhr 3 S. 318.

184) Lydus de magistr. I, 27, vgl. Pighius Annal. ad a. 484 und Rubino üb. d. Entwicklungsgang d. röm. Vfassung I S. 331. Eine der neu eingerichteten Quästuren war die provincia Ostiensis, s. A. 140 und 142. Vgl. auch Liv. IX, 38 *Per idem tempus* (im J. 444) *et classis Romana a P. Cornelio, quem senatus maritimae orae praefecerat, in Campaniam acta.*

dem an verschiedenen Punkten der Küste Italiens, den Hauptposten und ihre Werften aber nach wie vor zu Ostia und in den Navalien der Stadt gehabt haben. Ja selbst durch die punischen Kriege, wo die römische Flotte auf einmal von der italischen Küste auf die hohe See und von kleineren Streifereien zum Kampfe um die Herrschaft auf der See gezogen wurde, fand sich Rom doch immer noch nicht veranlasst, die Wiege und die natürliche Basis seiner Schiffahrt und Seemacht aufzugeben. Im Gegentheil grade in dieser nun folgenden zweiten Periode wurden zu Rom selbst, also gewiss auch zu Ostia, viele zweckmässige und kostspielige Veranstaltungen getroffen, um das Gedeihen beider vorzugsweise im Gebiete des städtischen Stromes zu fördern.

Ich rechne diese zweite Periode von den punischen Kriegen bis Cäsar und August. Von Ostia hört man auch in diesem Zeitraume nicht viel, aber doch genug, um sich von der dauernden Wichtigkeit des Ortes überzeugt zu halten. So sind ein Paar Verse des Ennius erhalten, welche dortiger Anstalten für Handel und Flotte ausdrücklich gedenken[185]), und die Einrichtung der quästorischen Provinz von Ostia beweist, dass dieser Ort schon der Mittelpunkt einer obrigkeitlichen Fürsorge für die Annona geworden war[186]). Auch wissen wir, dass der Handel jetzt von Rom aus lebhafter betrieben wurde, und zwar von den höheren Ständen[187]). Von den Bewegungen der Flotte von Ostia aus hört man im Verlaufe des hannibalischen Kriegs[188]), und um die Zeit,

---

185) Fest. p. 142 und 158: *Ostia munita est* (als Castell): *idem loca navibus pulchris (v. l. celsis) Munda facit nautisque mari quaesentibus vitam.* Die *naves celsae*, welche Lesart vorzuziehn ist, sind als Kriegsschiffe den *nautis mari quaerentibus vitam* entgegengesetzt. Es gab also Navalien dort und eine Rhede für Handelsschiffe.

186) S. A. 140 und 184.

187) K. W. Nitzsch die Gracchen S, 181 ff.

188) Liv. XXII, 11 *litterae ab Urbe allatae sunt, naves onerarias, commeatum ab Ostia in Hispaniam ad exercitum portantes, a classe Punica circa portum Cosanum captas esse. Itaque extemplo consul Ostiam proficisci iussus navibusque, quae ad Urbem Romanam aut Ostiae essent, completis milite ac navalibus sociis, persequi hostium classem ac litora Italiae tutari.* XXII, 57 *litteris consulis propraetorisque lectis censuerunt, M. Claudium, qui classi ad Ostiam stanti praeesset, Canusium ad exercitum mittendum* u. s. w. – *Placatis satis ut rebantur deis M. Claudius Marcellus ab Ostia mille et quingentos milites, quos in classem scriptos habebat, Romam, ut Urbi praesidio essent, mittit.* XXIII, 38 *triginta naves ab Ostia Tarentum profectae.* XXVI, 19 Scipio beim Uebergange nach Spanien: *ita cum triginta navium classe (omnes autem quinqueremes erant) ostiis Tiberinis profectus* u. s. w.

als die Seeräuber das ganze Mittelmeer unsicher machten und dadurch die Expedition veranlassten, in welcher Pompejus so schnellen Ruhm erntete, galt es für das Ausserordentlichste ihrer Anmassungen, als sie die zu Ostia ankernde Flotte beinahe im Angesichte der Stadt weggenommen hatten[189]). In den Bürgerkriegen machten sich Marius und Sulla den Besitz der Mündungsstadt mit Eifer streitig[190]), ohne Zweifel um von dort aus den Sieg ihrer Partei allenfalls durch Aushungerung Roms zu erzwingen. Jenen Veranstaltungen zu Ostia entsprechend wurden dann aber auch zu Rom in dieser Periode mit grossem Aufwande ähnliche getroffen, nämlich bei den Navalien im Marsfelde und bei dem Emporium unter dem Aventin. Beide Anlagen, jene für die Kriegsflotte, diese für den Handel, sind gewiss sehr alt; unter dem Aventin, extra portam Trigeminam, werden z. B. die Salzmagazine sehr zeitig erwähnt, und die Navalien kommen wie gesagt schon im J. 338 d. St. vor[191]). Vielleicht dass man auf diese Anlage eines Arsenales und einer gesicherten Station der Tiberflotte grade in den Zeiten bedacht gewesen war, wo der Besitz von Ostia den Wechselfällen der Kriege mit den Volskern und Etruskern ausgesetzt war; denn eine mehr als supplementarische Wichtigkeit können die städtischen Navalien bei den grossen Schwierigkeiten der Schiffahrt stromaufwärts doch kaum gehabt haben, und die wichtigere Flottenstation wird immer die zu Ostia gewesen sein[192]). Es sei denn, dass die mit der Zeit

---

189) Cic. p. lege Manilia 12, 33 *nam quid ego Ostiense incommodum atque illam labem atque ignominiam rei publicae querar, cum prope inspectantibus vobis classis ea, cui consul populi Ro. praepositus esset, a praedonibus capta atque oppressa est?*

190) Appian. de bello civ. I, 67 und 88.

191) S. A. 67 und Liv. VIII, 14.

192) Vgl. über diese Navalien Piale degli antichi Arsenali detti Navalia, R. 1830; Becker Handb. I S. 159 ff.; II, 1 S. 397 ff.; meine Regionen d. H. Rom S. 241 ff. Nur solche Schiffe, die man sichern oder als Reserve bewahren oder zum Andenken aufheben wollte, werden für gewöhnlich dort untergebracht sein, während die im laufenden Dienst befindlichen Kriegsschiffe höchst wahrscheinlich zu Ostia, Antium oder einer der übrigen bei Liv. XXVII, 48; XXXVI, 3 genannten Häfen sich befanden. Mit dieser Ansicht lassen sich wenigstens alle von Becker beigebrachten Stellen sehr wohl vereinigen. Wahrscheinlich aber wurden in den römischen Navalien auch Schiffe gebaut und ausgerüstet, welche dann mit leichter Mühe stromabwärts auf die See gebracht werden konnten. Jedesfalls darf sowohl diese Anlage als das Emporium in Rom nicht von Ostia und den dortigen Anlagen getrennt, wie bisher geschehen, sondern beide müssen im engsten Zusam-

zunehmende Schwierigkeit, grössere Schiffe auf der Rhede von Ostia mit Sicherheit unterzubringen, die Navalien des Marsfeldes mehr und mehr in Aufnahme brachte, wohin der Umstand zu deuten scheint, dass noch der griechische Architekt Hermodoros, der um 100 n. Chr. verschiedene Gebäude in Rom aufführte, auch mit den dortigen Navalien beschäftigt gewesen[193]). Auch bestanden dieselben fort, nachdem August bei seiner neuen Organisation des Reiches und seiner Streitkräfte die beiden Kriegshäfen zu Misenum und zu Ravenna begründet hatte; obwohl sie seitdem nur den unschuldigeren Zwecken der städtischen Seeschlachten und des Andenkens römischer Seesiege und Seefahrten bis hinauf zur mythischen des Aeneas gedient haben mögen[194]). Was aber das Emporium der Stadt betrifft, so war es besonders in der unternehmungslustigen Zeit nach dem zweiten punischen Kriege wiederholt ein Gegenstand jener in grossartiger Weise gemeinnützigen Pflege der öffentlichen Baukunst, wie sie damals besonders von den Aedilen und Censoren gehandhabt wurde. Denn wie noch in dem jetzigen Rom das Ufer unter dem Aventin und das auf der entgegengesetzten Stromseite, welches im Mittelalter Ripa Romaea hiess und jetzt Ripa Grande genannt wird, der Mittelpunkt der unteren Stromschiffahrt und des städtischen Handelsverkehres ist, so war es auch im alten Rom der Fall. Hier gab es Magazine für die verschiedensten Arten von Vorräthen, Anlandungsplätze und Verkaufsplätze, kurz ein sehr angeregtes Betriebsleben der Art, wie es nur an grösseren Flüssen und in der Nähe der See zu haben ist[195]). Aber erst um jene

---

menhange und als gegenseitig einander ergänzend und demselben Zwecke dienend in Betrachtung gezogen werden.

193) Ueber die Unsicherheit der Rhede zu Ostia zu Strabos Zeiten s. A. 69 und A. 71. Ueber Hermodoros s. Cic. de Orat. 1, 14, 62, Corn. Nep. bei Priscian. VIII, 4 p. 870; Vitruv. III, 1, 5. Die Navalien waren ein eigener ummauerter Bezirk im Marsfelde, worin *νεώσοικοι*, Magazine u. s. w.; etwa wie das Arsenal zu Venedig. Zu den Stellen bei Becker ist diese bei Polyb. XXXVI, 3 hinzuzufügen, wo punische Geisseln nach Rom gebracht werden, *παρακομισθέντες ἀσφαλῶς εἰς τὴν Ῥώμην συνεκλείσθησαν ὁμοῦ πάντες εἰς τὸ τῆς ἑκκαιδεκήρους νεώριον*. Also ein geräumiger, fester Bezirk, in dessen Innerm wieder einzelne gesonderte Räume, eben die *νεώσοικοι*. Denn *νεώριον* ist gewöhnlich das einzelne Schiffshaus, *νεώρια*, *navalia*, das Ganze, in welchem auch die *νεώσοικοι* enthalten sind, s. Böckh Urkunden üb. d. Seewesen d. Att. St. S. 65.

194) Procop. de bello Goth. IV, 22.

195) Becker Handb. I S. 164; m. Regionen d. St. Rom S. 203. Zu den dortigen Niederlagen gehörten auch die von Baumaterialien, Marmorqua-

Zeit wurden von Staats wegen bedeutendere Anstalten für diesen Verkehr getroffen; sie können zugleich mit zum Beweise dienen, dass der römische Handel damals überhaupt einen lebhafteren Aufschwung genommen. Zuerst ist im J. 556 vom Emporium die Rede, wobei natürlich nur an einen förmlichen Ausbau dieses Platzes in solcher Weise zu denken ist, wie man ihn sich nach Analogie anderer Plätze der Art, namentlich des attischen Emporiums im Piräeus, und nach Anleitung einiger Spuren an Ort und Stelle zu construieren hat[196]). Zugleich wird von der Erbauung verschiedener Hallen in derselben Gegend berichtet; gewiss Verkaufs- und Aufspeicherungshallen, zu welchen Zwecken derartige Gebäude bei den Alten oft bestimmt waren[197]). Dann hört man wieder von der Begründung eines neuen Hafens (portus) am Tiber und von einer damit zusammenhängenden Brücke, welche letztere wahrscheinlich dieselbe ist, deren Trümmer man lange irrig auf den Pons Sublicius bezogen hat[198]). Die Brücke verband das Emporium mit dem damals also schon ziemlich lebhaften transtiberinischen Districte bei Ripa Grande und den Gärten des Cäsar; der Hafen wird unter dem Emporium zu suchen und als eine die ausladenden Schiffe gegen die starke Strömung des Flusses sichernde Veranstaltung mit bestimmten Ankerplätzen zu denken sein, wie sich das Andenken solcher Ankerplätze und eines dafür zu erlegenden Zolls denn auch in

---

dern, Säulen u. s w., welche damals gleichfalls meistens über See bezogen wurden; daher die s. g. Marmorata, s. Henzen Annal. d. Inst. XV p. 338 ff. und A. 160. Wie lebhaft der Verkehr in dortiger Gegend, beweist auch Plaut. Captiv. I, 1, 22 *vel ire extra portam Trigeminam ad saccum licet*, vgl. Lobeck Agl. p. 1033 und Becker de portis u. s. w. p. 79.

196) S. Fabretti de Aquaed. Diss. III tab. IV—VI und Piale in der A. 192 citierten Abh. Ueber die Bedeutung des Wortes Ἐμπόριον im commerciellen und im architectonischen Sinne des Worts s. Urlichs in der trefflichen Abh. über das Emporium im Piräeus, Ztschr. f. A. 1844 n. 3 ff. S. 23. Vgl. noch die Inschrift aus Neapel bei Murat. 597, 2 . . . L. D. CVR. DE. SVA. PECVNIA . . . RO. VSQVE. AD. FINES. STRAV . . . SVMMO. AD. EMPORIVM. STR.

197) Liv. XXXV, 10 *porticum unam extra p. Trigeminam, emporio ad Tiberim adiecto*; eb. c. 41 *iidem porticum extra p. Trigeminam inter Lignarios* (beim Bezirke für die Holzmagazine) *fecerunt*. Vgl. über solche Hallen und Magazine Göttling über die Gallerie und Stoa von Tirynth in d. Archäol. Ztg. 1845 n. 26 S. 25.

198) Liv. XL, 51 *M. Fulvius plura et maioris locavit usus: portum et pilas pontis in Tiberim: quibus pilis fornices post aliquot annos P. Scipio Africanus et L. Mummius censores locaverunt imponendos.*

der Inschrift erhalten, die ehemals über dem Stromufer in dieser Gegend zu lesen war: QVICQVID VSVARIVM INVEHITVR ANSARIVM NON DEBET [199]). Endlich werden wieder im J. 580 neue Verbesserungen mit dem Emporium und mit den dortigen Hallen vorgenommen [200]).

Schliesslich die Periode der Kaiserzeit, in welcher der Tiberstrom, was Pracht, Ordnung und Manigfaltigkeit des Verkehrs und der ihn betreffenden Einrichtungen anlangt, wohl seinen höchsten Glanz erreichte. Kriegsschiffe werden freilich damals nur ausnahmsweise und zur Parade nach Rom gekommen sein; obwohl die kaiserlichen Naumachien in zwei grossen ausgemauerten Bassins, unter dem Janiculum und unter dem Vatican [201]), dafür sorgten, dass auch diese Art von Triumphen und Siegen dem Volke nicht unbekannt bliebe. Dazu und zu sonst dem Seedienste verwandten Arbeiten mochten auch die Abtheilungen der misenatischen und ravennatischen Flottensoldaten dienen, welche seit der neuen Organisation Augusts zu Rom und zu Ostia stationierten [202]), an welchem letzteren Orte gewiss auch jetzt noch einige Kriegsschiffe, zum Schutze und zur Beaufsichtigung des Hafens und der Mündung gehalten wurden. Aber auch der römische Handel war in den besseren und beruhigteren Perioden der Kaiserzeit sehr lebhaft, wie dieses u. A. die vielen Verkaufsplätze, Magazine u. dgl. für den Absatz und die Aufspeicherung ausländiseher Waaren in der Stadt beweisen [203]). Unter den verschiedenen Wegen, auf welchen er betrie-

---

199) Vgl. meine Reg. d. St. Rom S. 204. Ich finde eine Erwähnung dieses *portus* sonst nur bei Varro l. l. VI, 19 *Portunalia dicta a Portuno, quoi eo die aedes in Portu Tiberino facta et feriae institutae*, wo doch an Ostia nicht wohl zu denken ist. Jedesfalls ist *Portus* etwas Anderes als *Emporium*.

200) Liv. XLI, 27 *extra p. Trigeminam emporium lapide straverunt stipitibusque sepserunt, et portium Aemiliam* (die oben aus Liv. XXXV, 10 erwähnte) *reficiendam curarunt, gradibusque ascensum ab Tiberi in emporium fecerunt*. Vgl. oben A. 24.

201) Vgl. m. Regionen S. 206. Die unter dem Janiculum war von August, die unter dem Vatican von Domitian angelegt. Auf jene sind wohl diese Verse bei Statius Silv. IV, 4, 4 zu beziehn: *Atque ubi Romuleas velox penetraveris arces, Continuo dextras flavi pete Tybridis oras, Lydia qua penitus stagnum navale coercet Ripa suburbanisque vadum praetexitur hortis.*

202) Ebend. S. 100; 127.

203) Die Horrea Chartaria, Piperataria, Candelaria s. eb. S. 102; der Vicus Unguentarius, die Porticus Margaritaria, der Betrieb im Vicus Tuscus, in der Sacra Via, in der Subura u. s. w.

des Meeres, welche sie zu befahren pflegten, benannt und eingetheilt zu sein[210]; die Flussschiffer aber unterschieden sich je nach der besondern Bauart, Grösse und Capacität ihrer Fahrzeuge. Bei weitem die wichtigste Gattung sind von diesen die *Caudicarii* oder *Codicarii*, welche sehr oft genannt werden[211]), auch in der Bedeutung von Flussschiffern überhaupt, im genaueren Sprachgebrauche aber doch als solche, welche dem Verkehre auf dem Tiber eigenthümlich angehörten und namentlich den Transport der Kornlasten aus den Magazinen des Portus Urbis nach Rom zu besorgen hatten[212]). Sie standen deshalb unter dem Procurator Portus und waren im engsten Verkehre mit den *Mensores Portuenses*, welche das Korn in den Niederlagen des Hafens in Empfang zu nehmen und es aus denselben hernach den Codicariis zum Transporte nach der Stadt wieder zuzumessen hatten[213]). Ausserdem werden besonders häufig genannt die

---

s. Murat. 526, 3 NAVICLARIORVM MARINORVM ARELATENSIVM CORPORA QVINQVE. Dass aber die Collegien der Tiberschiffer auf eine bestimmte Anzahl beschränkt waren, folgt auch aus Vopisc. Aurel. 47 *navicularios Niliacos apud Aegyptum novos et Romae amnicos posui.*

210) S. A. 208 und die *Navicularii Infernates* in A. 211, wozu vgl. Reines. Syntagm. Inscrr. Antiq. p. 60 und Orelli n. 995 *Negotiantes vini supernates* d. h. *in mari supero.*

211) Vgl. die Inschrift in A. 108 und diese bei Gruter 1086, 6 und bei Orelli n. 1084 RESTITVTORI PVBLICAE | LIBERTATIS. DEFENSORI | VRBIS. ROMAE. COMMVNIS | OMNIVM. SALVTIS. AVCTORI | D. N. IMP. FL. VAL. CONSTANTINO | PIO. FELICI. INVICTO. SEMPER. AVG | CODICARII. NABICVLARII | INFERNATES DEVOTI. N. M. Q. EIVS | CVRANTE. AVR. VICTORIANO. V. P | PRAEF. ANN., wo *codicarii navicularii infernates* diejenigen sind, welche den Verkehr mit den Schiffern des Mare Inferum vermitteln; es sei denn, dass hinter *codicarii* ein *et* einzuschieben ist. Ein *corpus Codicariorum* wird genannt bei Donat. T. II p. 227, 1; *Codicariorum curator Ostiis* in einer von der Archäolog. Ztg. 1846 S. 292 mitgetheilten Inschrift. Kaiserliche Verordnungen, die sich auf sie beziehen, s. b. Gothofr. Cod. Theodos. T. V p. 152.

212) Nonius Marc. p. 535, wo besonders Varro d. vita pop. Ro. lib. III *quod antiqui plures tabulas coniunctas codices dicebant, a quo in Tiberi naves codicarias appellamus.* Vgl. Paul. D. p. 46; Sueton. Tiber. 2; Seneca de brevit. vit. c. 13 *et naves nunc quoque, quae ex antiqua consuetudine per Tiberim commeatus subvehunt, caudicariae vocantur.* Ueber ihren engen Zusammenhang mit den Magazinen des Portus s. Gothofr. l. c.

213) Diese Leute heissen *Mensores Portuenses. M. frumenti publici* oder *M. frumentarii Cereris Aug.* u. dgl. s. Gruter p. 631, 8; Marini Att. Arv. p. 552; Orelli n. 4109. Mit den Codicariis zusammen erscheinen sie Cod. Theodos. XIV, 4, 9 vgl. Gothofr. T. V p. 179. Besonders interessant ist die Inschrift b. Gruter 462, 1 u. A., von einem Denkmale, das sich einst auf

Lenuncularii, welche sich zu den Codicariis zu verhalten scheinen, wie auf der Elbe etwa die Boots- oder Zollenführer zu den Everschiffern, denn wenn *codex* speciell ein zum Transport von Lasten eingerichtetes Flussschiff hiess, so war *lenunculus* eigentlich das Fischerboot[214]), also überhaupt das kleinere, dem Personenverkehr und der damit verbundenen Betriebsamkeit dienende Fahrzeug. Als besondere Arten solcher Lenuncularii[215]) erscheinen die *Tabularii* oder *Tabulariorum Auxiliares*, welche Depeschen nach Ostia und Portus oder von dort überbrachten und zu der weit und breit verzweigten Klasse der *Tabularii publici* gehörten, ferner die *Pleromarii*, vielleicht auch die *Levamentarii:* lauter einzelne Unterarten solcher Tiberschiffer oder auch regelmässig durch Tiberschifffahrt Beförderte, über deren besondre Bedeutung nicht immer ins Klare zu kommen ist[216]).

---

der Tiberinsel befand: *Ragonio Vincentio Celso V. C. —, cuius accessus aetatis amplissimi honoris et qui solet senioribus provenire ornamenta promeruit, nam rexit annonariam potestatem urbis aeternae et ea aequitate, ut inter omnes qui ad eum animo litiganti intrassent parentem se plerumque magis his quam iudicem praebuisset. Hinc etiam factum est ut Mensores nos Portuenses, quibus vetus fuit cum Caudicariis diuturnumque luctamen, voti compotes abiremus, ut utrumque corpus et beneficio se et victoria gratuletur adfectum.*

214) Vgl. Non. Marc. p. 534, 30; Gellius N. A. X, 25, 5; Caesar bell. civ. II, 43; Tacit. A. XIV, 5.

215) Ein *curator corp. Lenuncularior. Portuen.* bei Murat. 102, 1; Nibby Anal. T. II p. 649. Gewöhnlich erscheinen sie als grössere Corporation, in welcher die kleineren Zünfte der *Tabularii Auxiliarii, Pleromarii* u. s. w. mit enthalten sind. S. Reines. Inscr. Antiq. p. 580 IMPERATORE CAESARE AVGVSTO P. HELVIO PERTINACE II COS (a. U. 945) ORDO CORPORATORVM LENVNCVLARIOR. TABVLARIOR. AVXILIAR. OSTIENSIVM. Folgen die Namen der Chargierten und der Plebs. Visconti Opere varie Fasc. 4 p. 56; Fea relazione p. 46; Orelli n. 4104. TI. CLAVDIO. SEVERO. ET. C. AVFIDIO VICTORINO (die Coss. v. J. 952) ORDO. CORPORATORVM. LENVNCVLARIORVM. PLEROMARIORVM. AVXILIARIOR. OSTENSIVM etc. Gruter 318, 6 und 398, 7 MEMORIAE. M. CORNELI. M. F. PAL. VALERIANI. EPAGATIANI. EQ. DECVRIONI SPLENDIDISSIMAE COLONIAE OSTIENSIS — — PATRONO CORPORIS LENVNCVLARIORVM . . . AVXILIARIORVM. OSTIENSIVM u. s. w. Gruter p. 1077; Orelli n. 4054 MANIO ACILIO GLABRIONE M. VALERIO HOMVLO COS (n. J. 904 a. U.) ORDO CORPORATORVM LENVNCVLARIOR. TABVLARIOR. AVXILIARES. OSTIENS. Folgen die Namen. Damit scheinen die fünf corpora Navigantium oder Lenunculariorum Ost., von denen A. 209 die Rede gewesen, zusammenzuhängen.

216) Die *Auxiliares* oder *Tabularii Auxiliarii* erklären sich von selbst, da auch sonst *Tabularii Portuenses, Tabularii ripae Tiberis* und *ripae Ostiensis* vorkommen, s. Gruter. 285, 7; Murat. 715; Marini Arv. p. 553; Orelli n. 3246 und 3248, und über die *tabularii publici* überhaupt Gothofr.

Endlich gab es auch *Scapharii*, nach der kleinsten Gattung der Flussfahrzeuge, namentlich derjenigen, in denen die Fischer und Taucher ihren Beruf trieben, wie denn gelegentlich in einer Inschrift ein eignes *Corpus Piscatorum et Urinatorum totius alvei Tiberis* genannt wird[217]).

Und an diese Klasse der zunächst beim Verkehre mit und auf dem Wasser betheiligten Gewerke mögen sich weiter diejenigen anschliessen, welche als Handwerker in den Häfen, beim Schiffbau oder bei den dortigen Magazinen beschäftigt waren, auch diese in Zünfte eingetheilt und als solche vom Staate anerkannt und berechtigt. Besonders die verschiedenen Arten von *fabri*, welche sich bald nach ihrem Handwerke, bald nach dem Orte ihrer Anstellung entweder zu Ostia oder im Portus nennen: vorzüglich die *fabri navales*[218]) und *fabri tignarii Ostienses* oder *Portuenses*[219]), aber auch *fabri ferrarii*[220]). Endlich die Lastträger, *Saccarii* und *Phalangarii*, wie sie beim Ein- und Ausla-

---

z. Cod. Theodos. VIII tit. I und meine Reg. d. St. Rom S. 285. Die *Pleromarii* halten Muratori, Visconti und Orelli für Socii Navales, und gewiss hängt der Name mit πλήρωμα zusammen. Sie mögen die Mannschaft gewisser Staats- und Wachtschiffe gewesen sein, welche im Portus stationierten; denn von einer eigentlichen Kriegsflotte ist in diesen Zeiten sonst nicht die Rede. Dazu kommen noch die *Levamentarii* im Cod. Theodos. XIII, 5, 1, welche Gothofr. T. V p. 59 *a levandis navibus* erklärt.

217) *Scapharii* überhaupt b. Grut. 257, 12; 258, 1; Orelli n. 4109; 4245 u. sonst. In Ostia waren auch sie eng verbunden mit den Lenunculariis, s. die merkwürdige Inschrift b. Fabretti p. 731, 450; Gori Inscr. Etr. I p. 308, 50; Orelli n. 4109, wo der wegen vieler Würden ausgezeichnete Cn. Sentius, Cn. fil. Cn. nep. u. A. genannt wird PATRONVS CORPORIS SCAPHARIORVM ET LENVNCVLARIORVM TRAIECTVS LVCVLLI, welche letzteren also die Ueberfahrten an einem bestimmten Punkte, wahrscheinlich in der Gegend von Ostia besorgten. Eine andre interessante Inschrift ist die bei Grut. 391, 1 und Orelli n. 4115 TI. CLAVDIO. ESQVIL. SEVERO | DECVRIALI. LICTORI. PATRONO | CORPORIS. PISCATORVM. ET | VRINATOR. QQ. III EIVSDEM. CORPORIS | OB. MERITA. EIVS — — | PRAESERTIM. CVM. NAVIGATIO. SCAPHARVM. DILIGENTIA. EIVS. ADQVISITA | ET. CONFIRMATA. SIT. EX. DECRETO | ORDINIS. CORPORIS. PISCATORVM | ET. VRINATORVM. TOTIVS. ALVEI. TIBERIS | QVIBVS EX. S. C. COIRE. LICET. S. P. P. Also wahrscheinlich trat damals die *navigatio scapharum* d. h. die Beförderung von Personen mit solchen Booten der *navigatio lenunculariorum* in selbständiger Weise zur Seite.

218) Grut. 437, 2; 1027, 4; Fabretti p. 719, 405; Murat. 520, 3; Orelli n. 3140.

219) Murat. 520, 7; 521, 3, 4; 1061, 2; 401, 4; Marini Iscriz. Alb. p. 232.

220) Grut. 45, 8.

den der Waaren und sonst zu thun fanden, auch diese, wenigstens im Portus, in einer Zunft vereinigt und privilegiert[221]). Und die Zöllner, Steuereinnehmer u. s. w., z. B. die *Susceptores Ostienses* oder *Portuenses,* welche sich in einer Inschrift ein *corpus antiquissimum* nennen[222]).

---

9. JUNI.

Herr *Westermann* las *über das Amnestiegesetz des Solon.*

Eine von den durchgreifenden Massregeln des Solon, deren es bedurfte, um für die Aufnahme der neuen Verfassung erst einen geeigneten und empfänglichen Boden zu gewinnen, war die Rehabilitation derer, welche ihrer bürgerlichen Ehre verlustig worden waren. Es war jedoch diese Amnestie keineswegs eine unbedingte; vorzugsweise scheint sie auf die grosse Anzahl derjenigen berechnet gewesen zu sein, welche in Folge des alten drückenden Schuldrechts mit Leib und Gut ihren Gläubigern verfallen waren. Die Nothwehr der mehr und mehr verarmenden Masse gegen den Druck der reichen und übermüthigen Aristokraten war der eigentliche Hebel der Bewegung, Enthebung aus diesem Zustande der Knechtschaft das Verlangen des Volks, Vernichtung aller Schuldforderungen und neue Ländervertheilung die Losung gewesen: hier also musste zunächst kräftig eingeschritten werden, eben sowohl um allzu communistische Gelüste niederzuhalten, als um gerechte Anforderungen zu befriedigen und einem rechtlosen Zustande ein Ende zu machen; es musste eine neue freie Bürgerschaft als Träger für die neue Verfassung geschaffen werden, die Wohlthat dieser neuen Ordnung aber zunächst denen zu Gute kommen, an denen sich die alte so schwer versündigt hatte. So bildeten, wie Solon selbst in seinen Iamben andeutet (in dem Fragmente bei Aristides Bd. 2 S. 536 Dind.), die freigemachten Schuldner den eigentlichen Kern der Rehabilitierten. Auch andere mehr mögen derselben Gunst theilhaft geworden sein: ausgeschlossen von der Amnestie wurden aus-

---

221) Vgl. oben A. 149. *Phalangarii* s. Regg. S. 178. *Operae Portuenses* im Allgm. s. Ambrosius Epist. lib. 4 ff. d. serv. fugit. *Apparitor Praefecturae, qui propter operas Portuenses offensam contraxerat, iam in Portu navigat.*

222) Murat. 720, 2; Orelli n. 3184. Vgl. Cod. Theodos. XII tit. 6; Iustinian. X tit. 70.

drücklich nur die, welche des Mordes und Todtschlags oder des versuchten Umsturzes der bestehenden Verfassung wegen landesflüchtig geworden waren; offenbar erstere, damit die religiöse Sühne, welche zu hemmen selbst Solon sich nicht vermessen durfte, ihren Verlauf habe, letztere, um nicht gleich von vorn herein die neu zu schaffende Grundlage des Staats mit unreinen und gefährlichen Elementen zu versetzen. Dieses Amnestiegesetz — es war das achte der dreizehnten Tafel — lautete nach der Angabe des Plutarch im Solon Cap. 19 folgendermassen: *ἀτίμων ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν πρὶν ἢ Σόλωνα ἄρξαι, ἐπιτίμους εἶναι πλὴν ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ ὅσοι ἐκ τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ πρυτανείου καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ φόνῳ ἢ σφαγαῖσιν ἢ ἐπὶ τυραννίδι ἔφυγον, ὅτε ὁ θεσμὸς ἐφάνη ὅδε.* Es ist hier nicht die Absicht, das ganze Material dieses Gesetzes zu erschöpfen; nur die Betrachtungen, welche Plutarch an dasselbe geknüpft hat, sollen einer Prüfung unterworfen werden. Plutarch nämlich wird auf das Gesetz durch die Bemerkung hingeführt, welche er in den meisten seiner Quellen fand, dass Solon es gewesen sei, welcher zuerst den areopagitischen Rath eingesetzt habe. Als Hauptgrund machte man geltend, dass Drakon in seinen Gesetzen nirgends die Areopagiten nenne, sondern in Sachen des Mordes überall nur zu den Epheten rede. Gleichwohl sage nun Solon: «alle diejenigen, welche rechtlos waren, bevor Solon Archon ward, sollen wieder in ihre Rechte eingesetzt werden, mit Ausnahme nur derer, welche im Areopag oder bei den Epheten oder im Prytaneion unter dem Vorsitz der Könige wegen Mords oder Todtschlags oder wegen Tyrannis landesflüchtig waren, zur Zeit als dies Gesetz erschien.» Hieraus geht hervor, sagt Plutarch, dass schon vor Solons Archontat und Gesetzgebung ein Rath auf dem Areopag bestanden habe: denn wie hätte es vor Solon im Areopag Verurtheilte geben können, wenn Solon zuerst dem areopagitischen Rathe Gerichtsbarkeit übertragen hätte. Nur einen Ausweg gebe es, nämlich anzunehmen, dass entweder der Ausdruck des Gesetzes unklar oder eine Lücke in demselben vorhanden, und der eigentliche Sinn gewesen sei: diejenigen sollen rechtlos bleiben, welche verurtheilt waren wegen solcher Verbrechen, worüber jetzt, zur Zeit der Bekanntmachung des Gesetzes, den Areopagiten und Epheten und Prytanen das Urtheil zusteht. Die letzte Erklärung ist, um von der angeblichen Unklarheit, welche dem Plutarch in Beziehung auf die Form der solonischen Gesetze förmlich zur fixen Idee geworden zu sein

scheint (vgl. Cap. 18 und 25), gar nicht zu reden, vollständig verunglückt. Es ist ihm entgangen, dass er etwas Unstatthaftes sagt, wenn er von einem Gerichte der Prytanen als einer solonischen oder zu Solons Zeit bestehenden Einrichtung spricht. Vordem scheint allerdings das Prytaneion ein sehr ansehnlicher Sitz der Criminalrechtspflege gewesen zu sein. Das obige Gesetz selbst ergiebt nach seiner Gliederung der Richterbehörden uud der von diesen zu richtenden Verbrechen, dass dort über Streben nach Tyrannis Gericht gehalten wurde. Sehr wahrscheinlich waren es die Prytanen, welche hier zu Gericht gesessen hatten, jene alten *πρυτάνεις τῶν ναυκράρων*, deren in der kylonischen Angelegenheit Herodot 5, 71 als einer hochgestellten Staatsbehörde gedenkt, und welche durch Combination dieser Stelle mit der verwandten des Thukydides 1, 126 gewiss richtig als ein den Archonten zugeordneter Staatsrath erkannt worden sind. Von einer Fortdauer desselben jedoch bis über Solons Zeit hinaus ist keine Spur vorhanden; vermuthlich an die Stelle dieses setzte Solon seinen Rath der Vierhundert, auf welchen denn auch der Name *πρυτάνεις* übergieng. Allem Anschein nach hatte dieser neue Rath gleich von vorn herein eine administrative Tendenz; die Jurisdiction in Sachen des Hochverraths wird demnach nicht auf ihn mit übergegangen, sondern da verblieben sein, wo ihr ursprünglicher Sitz war und wo sie auch später sich vorfindet, bei den Archonten oder resp. Thesmotheten. Es kann sonach von einem Gerichte der Prytanen von jetzt an schwerlich mehr die Rede, und selbst eine Lücke in obigem Gesetze angenommen, jenes der Sinn desselben nicht gewesen sein. Allein auch der Schluss ist offenbar nicht bündig, dass, weil Solon im Amnestiegesetze von solchen spricht, die vor ihm im Areopag verurtheilt worden waren, hieraus die Existenz eines areopagitischen Rathes vor Solon sich ergebe. Streng genommen folgt daraus nur, dass der Areopag als Blutgerichtshof bereits bestanden habe: die Errichtung eines ständigen Rathes an dieser Stätte hingegen wird immerhin als eine solonische Einrichtung betrachtet werden müssen, und daran wird selbst die freilich auch nur vermuthungsweise hingeworfene Gegenbemerkung bei Aristoteles Polit. 2, 9, 4 nichts ändern. Dass Solons Reform sich auch auf die Organisation des Areopages erstreckte, ist ausser allem Zweifel und ergiebt sich schon aus einer unbefangenen Betrachtung des in Rede stehenden Gesetzes und der Zustände während der drakonischen Verfassungsperiode. Nicht ohne Bedeutung ist der von Plutarch er-

wähnte Umstand, dass Drakon nirgends in seinen Gesetzen die Areopagiten erwähne, sondern in Sachen des Mords stets nur zu den Epheten rede. Niemand wird hieraus folgern wollen, dass Drakon etwa den Areopag beseitigt habe. Der Areopag war ein uraltes durch religiöse Satzungen geheiligtes Institut und als solches unantastbar. Er war die Stätte, wo fortwährend, auch unter Drakon, über vorsätzlichen Mord Gericht gehegt wurde. Nur in der Form hatte Drakon eine wesentliche Aenderung eintreten lassen. Unter welcher Form vordem die Blutgerichtsbarkeit ausgeübt wurde, davon schweigen unsere Quellen und es lässt sich hierüber kaum eine haltbare Vermuthung aufstellen. Drakon aber schuf die Richterbehörde der Epheten und concentrierte in ihnen die gesammte Blutgerichtsbarkeit. Sie sassen in den fünf Höfen, dem *Ἄρειος πάγος* und denen *ἐπὶ Παλλαδίῳ, ἐπὶ Δελφινίῳ, ἐπὶ πρυτανείῳ* und *ἐν Φρεαττοῖ*, zu Gericht, und ganz insbesondere auf diesen Stand der Dinge ist die Notiz über die Epheten bei Pollux 8, 125 zu beziehen: *ἐδίκαζον δὲ τοῖς ἐφ' αἵματι διωκομένοις ἐν τοῖς πέντε δικαστηρίοις.* Die eigentliche Schwierigkeit liegt nur darin, dass Solon in dem Amnestiegesetze, indem er sich auf die Zeit bezieht, welche seiner Gesetzgebung vorhergegangen, gleichwohl den Areopag als etwas von den Höfen, in denen die Epheten richteten, Verschiedenes und Besonderes hinstellt. Doch ist diese Schwierigkeit nicht von der Art, dass es zu deren Beseitigung so willkührlicher Annahmen, wie die des Plutarch, oder so gewaltsamer Mittel, wie das von Schäfer in Vorschlag gebrachte, welcher die Worte *ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ ὅσοι* als späteres Einschiebsel entfernen will, bedürfte. Zwei Mittel der Erklärung bieten sich bei vorurtheilsfreier Erwägung aller hier einschlagenden Fragen dar, welche jedesfalls durch grössere Einfachheit und Ungezwungenheit sich empfehlen.

Das erste beruht auf einem chronologischen Momente. Angenommen nämlich, dass in der drakonischen Verfassungsperiode, auf welche sich doch als die der solonischen unmittelbar vorausgehende zunächst das Amnestiegesetz beziehen wird, die Epheten stets in allen fünf Höfen, auch im Areopag, zu Gericht sassen, so war allerdings die Trennung des Areopags von den Ephetenhöfen und die Nebeneinanderstellung beider als zweier besonderer Dinge logisch nicht möglich. Man ist daher versucht noch einen Schritt weiter rückwärts bis in die Zeit zu thun, wo der Stand der Dinge noch ein anderer und der Areopag den Epheten als Gerichtsstätte noch nicht überwiesen war, also bis in die

Zeit vor Drakon. Hierzu dürfte wohl der Umstand berechtigen, dass zwischen Drakons und Solons Gesetzgebung nicht mehr als 27 Jahre verflossen waren: denn allem Anschein nach fiel die erstere ins Jahr 621 (Olymp. 39, 4), während die letztere dem Jahre 594 (Olymp. 46, 3) angehört. In jener Zeit, welche man mehrfachen Andeutungen gemäss als eine Zeit moralischer Verwilderung und Auflösung, oder doch mindestens als eine Zeit des Faustrechts betrachten darf, stand das Menschenleben nicht hoch im Werthe, Mord war an der Tagesordnung, wie einmal schon aus der verhältnissmässig grossen Zahl der für die verschiedenen Arten der Tödtung bestimmten Dikasterien, sodann aber namentlich auch daraus zu ersehen ist, dass Drakon gerade den Abschnitt seiner Strafgesetze, welche den Mord betrafen, mit grösster Vollständigkeit und Genauigkeit behandelte und ausbildete, ja sogar ein besonderes Richtercollegium zur Ausübung der Blutgerichtsbarkeit errichtete *). Es ist nun wohl nicht undenkbar, dass, als Solon sein Amnestiegesetz erliess, eine ziemliche Anzahl solcher noch am Leben war, welche vor Drakons Gesetzgebung, d. h. vor 27 Jahren und früher, des Mordes sich schuldig gemacht hatten und deshalb zur Zeit noch landesflüchtig waren. Alle diese, so weit sie einen vorsätzlichen Mord begangen, waren im Areopag, und zwar, da das Collegium der Epheten noch nicht bestand, in der vordem verfassungsmässigen Weise gerichtet worden. Gieng daher Solons Absicht dahin, auch diese von der Wohlthat der Amnestie auszuschliessen, — und warum sollte dies unmöglich sein? — so begreift sich, warum er neben den Epheten, welche erst seit Drakon mit im Areopag sassen, auch noch den Areopag als einen selbstständigen Gerichtshof neben diesen erwähnt und denselben gegenüber stellt.

Es ist jedoch auch noch eine zweite Erklärung zulässig, welche auf einem politischen Momente beruhend vor der eben

*) Demosthenes sagt in der Rede g. Lept. p. 505. §. 157, wo er auf die Blutgesetze des Drakon zu sprechen kommt, *φέρε γὰρ πρὸς Διος, τί μάλιστ' ἂν ἀπευξαίμεθα πάντες, καὶ τί μάλιστ' ἐν ἅπασι διεσπούδασται τοῖς νόμοις; ὅπως μὴ γενήσονται οἱ περὶ ἀλλήλους φόνοι, περὶ ὧν ἐξαίρετος ἡ βουλὴ φύλαξ ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ τέτακται.* Hr. Vömel hat in seiner Ausgabe den Artikel *οἱ* als verdächtig bezeichnet. Ich halte jedoch gerade dieses *οἱ περὶ ἀλλήλους φόνοι,* abgesehen auch von der Uebereinstimmung aller Handschriften, für sehr charakteristisch und fasse dasselbe von dem Standpunkte des Gesetzgebers aus, welcher den Mord eben als etwas Alltägliches, sein häufiges Vorkommen als etwas Thatsächliches betrachtet. Seine Absicht geht dahin, das bis jetzt so häufig vorkommende Morden für die Zukunft zu verhüten.

vorgetragenen noch den Vorzug verdienen dürfte. Schon von Anderen ist die Ansicht aufgestellt worden, dass diese Ausschliessung von der Amnestie vorzugsweise auf die Alkmäoniden, auf Megakles und seinen Anhang, die Mörder der Parteigänger des Kylon, gemünzt gewesen sei, welche durch diese Gewaltthat nicht nur schwere Blutschuld auf sich geladen und den Zorn der Götter erregt, sondern auch Zwietracht unter den Bürgern gestiftet und den Staat an den Rand des Verderbens gebracht, zuletzt aber als *ἐναγεῖς* gerichtet das Land verlassen hatten. Auch ich halte diese Ansicht für die richtige; nur der Beweis ist erst noch zu führen, dass für diesen Fall die Erwähnung des Areopags neben den Epheten gerechtfertigt ist. Der an den Anhängern des Kylon begangene Mord war ein vorsätzlicher und deshalb auf jeden Fall im Areopag zu richten. Nun fiel aber die Sache erst nach Einführung der drakonischen Gesetzgebung, wo bereits die Epheten im Areopag sassen. Es fragt sich also, wie gleichwohl der Areopag von den Epheten als unabhängig und selbstständig gedacht werden könne. Glücklicher Weise kommt uns hier Plutarch im Solon Cap. 12 mit der Nachricht zu Hülfe, dass, als die Spannung in Athen bis aufs Aeusserste gestiegen war, die Partei des Megakles durch Solons und anderer geachteter Männer Vorstellungen sich bewegen liess, sich dem Spruche eines Gerichts zu unterwerfen, und zwar *τριακοσίων ἀριστίνδην δικαζόντων*. Herr Scheibe bemerkt in der Zeitschrift f. Alt. Wiss. 1842 S. 207, dass, da Plutarch erzähle, dass der Rath der Dreihundert über die bei dieser Gelegenheit mit Blutschuld Behafteten zu Gericht gesessen, einige Gelehrte mit Recht den Schluss gezogen hätten, dass die Prytanen einen Theil dieses Rathes ausgemacht haben. Ich weiss nicht, welche Gelehrte diesen unglücklichen Schluss gezogen haben mögen. Denn gleich «der Rath der Dreihundert», von welchem Hr. Scheibe wie von einer allbekannten, ausgemachten Sache spricht, wie von einer eben so bestimmten Grösse, als es etwa der Rath der Fünfhundert zur Zeit der Demokratie war, ist mir ein Räthsel. Plutarch sagt aber auch gar nichts hiervon, sondern buchstäblich, die Mörder hätten sich bereit finden lassen, *δίκην ὑποσχεῖν καὶ κριθῆναι τριακοσίων ἀριστίνδην δικαζόντων*. Das ist freilich etwas anderes. Ja wenn noch *τῶν τριακοσίων* stände, so würde wenigstens an ein stehendes Collegium zu denken sein. Wie aber die Worte lauten, so ist ihr Sinn kein anderer als der, dass das zu haltende Gericht mit dreihundert

Männern besetzt wurde, welche zu diesem Zwecke aus der Zahl der Eupatriden, der Standesgenossen der Alkmäoniden, gewählt waren. Ebenso wenig aber ist einzusehen, wie das Collegium der Prytanen, welches doch sicherlich eine selbstständige Behörde war, dazu kam, erst wieder mit anderen Personen, welche ebenfalls den Charakter einer Behörde gehabt haben müssten, verschmolzen eine dritte Behörde, jenen angeblichen Rath der Dreihundert, zu bilden. Die Prytanen der Naukraren, wie Herodot sie nennt, wurden, wie es scheint, bei der kylonischen Angelegenheit nur als Instanz in Sachen des Hochverraths zugezogen, mit dem an Kylons Anhängern verübten Morde hingegen hatten sie nichts zu thun. Dieser ward im Areopag gerichtet und verfassungsmässig hätten die Epheten dort das Urtheil zu fällen gehabt. Der ganze Fall jedoch war ein so ausserordentlicher, dass man, wie sich aus der Darstellung der Sache bei Plutarch deutlich ergiebt, bei dessen Aburtheilung zu ausserordentlichen Mitteln griff. Aus sittlich-religiösem Standpunkte war jener Mord allerdings nicht zu rechtfertigen und erregte den Abscheu des Volkes, sowie die Besorgniss vor dem, was der Zorn der Götter über die befleckte Stadt verhängen würde. Allein aus rechtlichem Gesichtspunkte betrachtet schien die That doch selbst den Athenern nicht zu einem sofortigen gerichtlichen Einschreiten geeignet. Freilich mag dabei auch der Umstand nicht ohne Einfluss gewesen sein, dass es gerade eins der mächtigsten und angesehendsten Geschlechter war, welches die Blutschuld auf sich geladen hatte. Genug, man liess anfangs die Sache auf sich beruhen und die öffentliche Stimme begnügte sich, die Schuldigen mit dem Namen der *ἐναγεῖς* zu brandmarken. Als jedoch einmal die Sympathie des Volkes für die Kylonier rege geworden, erhoben diese, so viele ihrer dem Blutbade entronnen waren, aufs neue das Haupt, und bald war eine neue starke Partei gewonnen, welche den verhassten Alkmäoniden die Spitze bot und auf endliche Sühne des Mordes drang. Diesem gerechten Verlangen konnte nicht länger widerstanden werden; aber auch jetzt wagte man nicht gewaltsam einzuschreiten. Durch gütliche Vorstellungen bewogen Solon und andere angesehene Männer die Alkmäoniden, sich freiwillig vor ein Gericht zu stellen. Es versteht sich, dass unter solchen Umständen diese ihre Bedingungen gemacht haben werden: man einigte sich mit Umgehung des ordentlichen Gerichts (der Epheten) über Zusammensetzung eines ausserordentlichen, welches mit dreihundert Standesherren be-

setzt im Aeropag, als der Gerichtsstätte für vorsätzlichen Mord, die Thäter verurtheilte und des Landes verwies. Hieraus wird nun endlich der Sinn des solonischen Amnestiegesetzes klar. Es begreift sich, dass Solon schon aus politischen Gründen nicht daran denken konnte, den Alkmäoniden die Rückkehr ins Vaterland zu gestatten. Auf sie ist der Ausdruck *ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου* berechnet. Die Epheten waren zwar die ständigen Richter im Areopag, nur in diesem einen Falle hatten ausser ordentlicher Weise dort Andere zu Recht gesessen und für diesen Fall war daher der Areopag von den Epheten zu trennen. Möglich, dass auch die überlebenden Kylonier gleichzeitig zur Verantwortung gezogen wurden. Es war dies nur ein Akt der Gerechtigkeit, den man schon der anderen Partei schuldig war und den diese auch nicht unterlassen haben wird als Bedingung für ihre Bereitwilligkeit, einem Rechtsspruche sich zu unterwerfen, zu begehren. Unter dieser Voraussetzung dürften hierauf die Worte *ἢ ἐκ πρυτανείου* in unserem Gesetze zu beziehen sein: denn im Prytaneion ward das Verbrechen, dessen die Partei des Kylon sich schuldig gemacht, versuchter Umsturz der Verfassung, gerichtet, und darüber kann bei der Offenkundigkeit ihrer That kein Zweifel sein, dass, falls die Sache gerichtlich anhängig wurde, ihre Verurtheilung erfolgte.

Herr *Jahn* las *über ein Sarkophagrelief im Museo Borbonico.*

Zu den schwierigsten und dunkelsten Vorstellungen, welche uns auf römischen Sarkophagreliefs erhalten sind, gehört eine Darstellung des Prometheus als Menschenbildner auf einem Sarkophag im Museo Borbonico in Neapel. Er wurde im Juli des Jahres 1817 in der Nähe von Pozzuoli neben der Villa Cardito auf dem Wege nach der Solfatara in einem Grabe entdeckt, welches durch theilweise Marmor- und Mosaikbekleidung stattlich verziert war. In demselben fand man vier Sarkophage; drei derselben zeigen gewöhnliche Vorstellungen von geringem Interesse, der vierte ist der, mit welchem wir uns beschäftigen werden.

Die näheren Nachrichten über diese und einige andere antiken Monumente sind von Lorenzo Palladini in einer kleinen Schrift mitgetheilt *(Descrizione d'un sepolcreto scoperto in Pozzuoli.*

Neap. 1817). Derselbe hat auch eine erklärende Beschreibung unseres Reliefs gegeben, aus der ich zur Unterhaltung Einiges heraushebe.

Der Künstler hat nach seiner Meinung Jupiter vorgestellt, der alle Götter versammelt, um die Apotheose des verstorbenen Heros zu feiern; Fama ruft sie mit der Trompete zusammen. Der Todte liegt im Schosse des Todesgottes, dem Amor die Hand zu verbrennen sucht, damit er sie von dem Todten wegziehe. Mercur empfängt von Juno einen Geldbeutel, den er über dem Haupt der Parce hält, um sie zu besänftigen; aber sie achtet seines Geschenkes nicht. Vulcan schlägt mächtig mit seinem Hammer auf den Amboss, um den Verstorbenen durch das Geräusch zu erwecken. Die Gruppe zur linken Seite stellt Hercules mit dem Cerberus vor: der Knabe vor ihm ist — Nestor, der von ihm als Kind gerettet wurde; der Knabe über dem Delphin ist Bacchus, der die Seeräuber in Delphine verwandelte. Und so geht es fort.

Gerhard ist der einzige, der das wenn auch erst in später Zeit mittelmässig ausgeführte, doch jedesfalls merkwürdige Relief genauer behandelt hat. Es ist in seinen antiken Bildwerken Taf. 61 abgebildet, wonach die Copie auf Taf. VIII. IX genommen ist, und im Prodromus p. 304 ff., wie in Neapels ant. Bildw. p. 52 ff. ausführlich besprochen. Wenn selbst Gerhard eingesteht, dass er die Gesammterklärung des merkwürdigen Werks bei oft erneuter Betrachtung vergebens versucht habe, so wird mein Bekenntniss Entschuldigung finden, dass es auch mir nicht gelungen ist, alle Schwierigkeiten mit Sicherheit zu lösen. Dass ich dennoch einige Betrachtungen über dasselbe vorlege, geschieht deshalb, weil ich glaube, die Haupt- und Grundzüge der Deutung feststellen zu können. Vielleicht werden sie näherer Prüfung werth gefunden und können dann zu völliger Aufklärung aller Einzelnheiten den Anlass geben.

Der Mythos von Prometheus gehörte zu denjenigen, welche schon im Alterthum auf sehr verschiedene Weise aufgefasst wurden, und in welche man Vorstellungen manigfacher Art hineintrug. Sind diese in einem Kunstwerk späterer Zeit, wo man Verschiedenartiges zu vermischen kein Bedenken trug, niedergelegt, das sie nicht einmal klar ausspricht, so ist bei der Deutung eine gewisse Willkür kaum zu vermeiden. Denn die Aufgabe ist, eine Vorstellung oder eine Gedankenreihe zu entdecken, welche in dieser eigenthümlichen Fassung anderweitig nicht über-

liefert ist *), und keineswegs aus einer reichen und zusammenhängenden Tradition als ein nothwendiges Glied erkannt werden kann. Man wird sich daher nicht selten begnügen müssen, den aus dem Kunstwerk abgeleiteten analoge Vorstellungen als im Alterthum wirklich vorhanden nachzuweisen. Die Deutung aber wird hier noch besonders dadurch sehr erschwert, dass den Mittelpunkt der Darstellung nicht eine bestimmt ausgeprägte Handlung bildet, an welcher alle Personen sich mehr oder weniger nahe betheiligen, von wo aus also die Beziehung derselben zu einander mit Sicherheit erkannt werden könnte. Die Menschenbildung durch Prometheus ist freilich das Centrum der Darstellung, aber sie ist nicht eigentlich eine Handlung der Art, an welcher alle thätigen Antheil nehmen. Wir sehen vielmehr eine Versammlung vieler Personen, die mit einander und mit jener Begebenheit durch einen Gedanken verbunden sind, der sich nicht sowohl in ihrer auf einen Punkt gerichteten Thätigkeit als in der Weise ihrer Zusammenstellung ausspricht. Um denselben aufzufassen, muss daher besonders die Gruppierung ins Auge gefasst werden, und auch hier ist es das die ganze alte Kunst beherrschende Gesetz symmetrischer Anordnung, welches Aufklärung bietet.

Schon bei einer flüchtigeren Betrachtung kann man verschiedene Gruppen unterscheiden, welche sich sowohl durch die Anordnung als die Grösse der Figuren absondern.

Prometheus, den eben erschaffenen Menschen zu seinen Füssen, ist von mehreren Figuren umgeben, welche in kleineren Verhältnissen gebildet sind, und sich unmittelbar auf das eben vollendete Werk zu beziehen scheinen. Zunächst unterscheidet man dann eine Gruppe grösserer Figuren, deren Mittelpunkt Hermes ist; sie bildet dann wieder mit jener ersteren vereinigt ein grösseres Ganzes. Zu beiden Seiten bleiben dann Figurencomplexe nach, welche einander, wie man bei aufmerksamer Betrachtung sieht, ziemlich genau entsprechen. Die Gottheiten des Tags und der Nacht, des Wassers und der Erde, die beiden weiblichen Figuren mit flatterndem Gewand reichen aus, um

*) Es war ein Irrthum von mir, zu glauben, dass der Prometheussarkophag im Louvre (Millin voy. pl. 75, 2. Clarac mus. de sc. 216, 768) mit dem vorliegenden in der zu Grunde liegenden Vorstellung übereinstimme (Ann. XIX. p. 308); sie sind in allen Hauptpunkten ganz verschieden.

diese Symmetrie klar zu machen, die sich übrigens noch weiter nachweisen lässt.

Eine näher ins Einzelne gehende Betrachtung wird erzeigen, dass in der Unterscheidung dieser Hauptbestandtheile der Vorstellung die Grundlage des Verständnisses gegeben ist.

Als die Hauptgruppe stellt sich Prometheus mit dem so eben geschaffenen Menschen dar. Der Titan ist als ein kräftiger Mann mit vollem Haar und Bart gebildet, und mit einem Gewand bekleidet, das den Oberkörper frei lässt und die Beine verhüllt. Er sitzt auf einer niedrigen Erhöhung; vor ihm liegt lang ausgestreckt, den Kopf an seinen Schoss gelehnt, der von ihm gebildete Leib eines Mannes. Noch ist er ohne Leben; steif und regungslos, die Hände und Füsse gerade ausgestreckt, die Augen geschlossen liegt er da. Prometheus berührt mit der Linken den Kopf desselben, mit der Rechten fasst er seinen Bart: so sitzt er sinnend da, wie er das Werk vollende und sein Geschöpf mit Leben erfülle. Und siehe, das Wunder geschieht, aber nicht durch ihn. Ein nackter, geflügelter Knabe, Eros, eilt herbei; mit dem rechten Fuss tritt er auf die Brust des Menschen und nähert die lodernde Flamme dem Haupte desselben; nicht um sie auszulöschen hat er sie gesenkt, sondern um das beseelende Feuer dem leblosen mitzutheilen. Mit umgewandtem Haupt blickt er empor zu Zeus, der ihn gesandt hat. Neben ihm sehen wir zu Häupten des Mannes die Moira, über den Chiton einen faltenreichen Mantel geschlagen, die Spindel in der Hand, welche sie so eben in Bewegung setzt. Mit dem Augenblick, wo der todte Körper zum lebendigen Menschen wird, beginnt auch ihre Thätigkeit, ihm den Schicksalsfaden zu spinnen. Auf der anderen Seite von Eros befindet sich noch die Gruppe einer weiblichen und einer männlichen Figur, welche offenbar ebenfalls hieher gehört, deren Deutung aber nicht sogleich einleuchtet. Ich lasse dieselbe vorläufig bei Seite.

Oberhalb des neugeschaffenen Menschen sehen wir ein thronendes Götterpaar. Rechts ein bärtiger Mann, fast ganz nackt — von dem Mantel liegt ein Zipfel auf der linken Schulter, der andere ist über den linken Arm geschlagen — der in der Linken ein Scepter, in der ausgestreckten Rechten eine Schale hält. Dass es Zeus sei, kann nicht zweifelhaft sein, er ist hier aber durch einen mächtigen Eichenkranz noch bestimmt als der dodonäische bezeichnet. Der Cultus des Zeus in Dodona galt für den ältesten; es kann daher nicht Wunder nehmen, dass bei der

Menschenschöpfung vorzugsweise der dodonäische Zeus gegenwärtig ist. Ob deshalb die neben ihm sitzende Göttin Dione zu nennen sei, oder die gewöhnlichere Bezeichnung Here angewendet werden könne, will ich nicht entscheiden; im Wesentlichen wird dadurch nichts geändert. Sie ist als Matrone vorgestellt, mit einem Schleier, der den Kopf grösstentheils bedeckt (ebenso auf Münzen von Epirus neben dem eichenbekränzten Kopf des Zeus, cab. Allier 5, 18), in der Linken hält sie ein Scepter, in der Rechten einen Geldbeutel, welchen sie dem vor ihm stehenden Hermes hinreicht, oder — denn ganz bestimmt ist dies nicht ausgedrückt — von ihm in Empfang nimmt. Dieser, durch die Flügel an der Stirn und das Kerykeion kenntlich, bis auf die Chlamys nackt, wendet sich, im Begriff nach rechts fortzugehen, der Here zu und hält in der ausgestreckten Rechte den Geldbeutel. Unmittelbar neben ihm steht gerade aufgerichtet Poseidon, ganz nackt, nur dass der Zipfel der Chlamys auf der linken Schulter sichtbar wird; mit der Rechten stützt er den Dreizack hoch auf, in der Linken hält er einen Delphin. Neben ihm steht eine männliche Gestalt mit auffallend starkem Haar, das bis auf die Schultern herabfällt, und nicht minder dichtem Bart: er ist in einen Chiton mit Aermeln gekleidet, die bis auf die Handwurzel reichen; darüber ist ein weiter Mantel geworfen; die Füsse sind nackt. In der Linken hält er ein Scepter, das hinter Poseidon sichtbar wird, die Rechte ist mit einer lebhaften Bewegung ausgestreckt, welche sich im ganzen Körper und namentlich dem aufwärts nach vorn schauenden Blick ausdrückt. Das finstere Ansehen, die Kleidung, die Gesellschaft, in welcher er sich befindet, lassen uns Hades in ihm erkennen.

Es leuchtet ein, dass die Handlung zwischen Hades, Hermes und Here vorgeht; Zeus und Poseidon sind ruhige Zuschauer: es ist ebenfalls klar, dass die Uebergabe des Beutels das ist, worauf es ankommt. Hier sind zwei merkwürdige Monumente zu vergleichen, welche schon Müller zusammengestellt hat (Arch. § 381, 4. Denkm. a. K. II, 30, 329, 330). Das eine ist eine griechische Grabstele im Museum von Verona (Maffei mus. Ver. LI, 9. 15. Taf. IX a). Auf einem Felsstück sitzt eine verschleierte weibliche Gestalt, welche mit der linken Hand das Kinn stützt; vor ihr steht Hermes, durch Flügel an den Füssen und durch das Kerykeion kenntlich, und reicht ihr einen Beutel hin. Die Unterschriften *ΓΗ* und *ΕΡΜΗΣ* heben jeden Zweifel über die Deutung. Das zweite ist ein pompejanisches Wandgemälde (mus.

Borb. IX, 38. s. Taf. IXb). Hermes mit dem Kerykeion und Flügeln an den Füssen versehen, die Chlamys über der linken Schulter, reicht einer thronenden Göttin einen Geldbeutel hin. Diese ist mit einem Aermelchiton bekleidet, über den an dem unteren Theil des Körpers noch ein Mantel geschlagen ist; mit der rechten Hand fasst sie einen Zipfel desselben, um in ihrem Schoss den Beutel zu empfangen. Sie ist bekränzt, der Hinterkopf mit einem Schleier bedeckt; in der Rechten hält sie eine mit einer doppelten kelchartigen Verzierung geschmückte lange Fackel, wie sie auch sonst vorkommt (mus. Borb. VI, 54; IX, 35; Zahn Gem. II, 48; 82); statt des Sitzes dient ihr eine geflochtene Cista. Durch alles dieses ist Demeter deutlich bezeichnet.

Dass diese Vorstellungen zu der vorliegenden in naher Beziehung stehen, wird man nicht in Abrede stellen. Die nahe Verwandtschaft im Wesen der Gaia und der Demeter ist bekannt, und dass auch Here von den Alten vielfach für eine Göttin der Erde gehalten wurde, können auch die nicht leugnen, welche selbst nach Welckers (zu Schwencks etym. myth. Andeutt. S. 267 ff.) trefflicher Auseinandersetzung an der Richtigkeit dieser Auffassung zweifeln. Wir dürfen also für alle drei Vorstellungen denselben Sinn annehmen, der hier durch die Gegenwart des Hades noch deutlicher hervortritt. Denn offenbar ist hier Hermes als der Vermittler zwischen der Ober- und Unterwelt dargestellt. Den Segen und Reichthum, welchen die Erde verleiht, gewährt sie nicht allein aus eigener Kraft, sondern mit Hilfe der in ihrem Schosse geheimnissvoll waltenden Mächte, der unterirdischen Gottheiten, und Hermes ist es, durch dessen Vermittelung er zu Tage gefördert wird. Hier ist der Geldbeutel das allgemeine Symbol dieses reichen Segens; vielleicht erst durch den Einfluss späterer Zeit, welche Hermes als πλουτοδότης damit auszustatten pflegte, wie denn in den späteren Bildwerken der Geldbeutel das am häufigsten vorkommende Attribut des Hermes ist. Jedesfalls ist es hier allgemeiner zu fassen, denn als blosse Bezeichnung des Reichthums an Geld. Die chthonischen Gottheiten sind diejenigen, welche Segen spenden, zunächst den, der in den Naturgaben aller Art sich offenbart und dadurch Reichthum gewährt, dann aber auch in tieferem Sinn, Segen für das Gemüth, besonders dadurch, dass die Todten in ihrer Obhut stehen. Es ist bekannt, dass fast alle würdigeren Vorstellungen der Alten von der Fortdauer nach dem Tode mit den daran sich knüpfenden sittlichen und religiösen Ansichten

sich an den Cultus und die Mythen der chthonischen Gottheiten anschliessen. Besonders tritt auch hier das eigenthümliche Wesen des Hermes hervor, der *πλουτοδότης* wesentlich ist insofern er *χθόνιος* ist, und wie er die verborgenen Schätze der Unterwelt auf die Oberwelt fördert, so die Seelen auf- und abwärts geleitet. Das alte Beiwort desselben *ἐριούνιος* bezeichnet diese beiden Seiten seines Wesens, und die Alten zweifelten, ob es den Reichthumgeber oder den unterirdischen bedeute. Die beiden Homerischen Stellen, in welchen das Wort sich findet, Il. *υ*, 34 f.

ἠδ' ἐριούνης
Ἑρμείας, ὃς ἐπὶ φρεσὶ πευκαλίμῃσι κέκασται

und *ω*, 360: *αὐτὸς δ' ἐριούνιος ἐγγύθεν ἐλθών,*
χεῖρα γέροντος ἑλών, ἐξείρετο καὶ προσέειπεν

sind für die Bedeutung desselben nicht entscheidend. Aber wichtig ist die Stelle bei Aristophanes Ran. 1141 ff. Bei Aischylos ruft Orestes im Eingang der Choephoren den Hermes an:

Ἑρμῆ χθόνιε πατρῷ' ἐποπτεύων κράτη.

Euripides, der bei Aristophanes dies als fehlerhaft angreift, fragt:

πότερ' οὖν τὸν Ἑρμῆν, ὡς ὁ πατὴρ ἀπώλετο
αὐτοῦ βιαίως ἐκ γυναικείας χερὸς
δόλοις λαθραίοις, ταῦτ' ἐποπτεύειν ἔφη;

d. h. wie auch der Scholiast andeutet, «ruft er den Namen *δόλιος* an?» Darauf antwortet Aischylos:

οὐ δῆτ' ἐκεῖνον, ἀλλὰ τὸν ἐριούνιον
Ἑρμῆν χθόνιον προσεῖπε,

so dass *χθόνιος* durch *ἐριούνιος* erklärt wird. Damit übereinstimmend werden bei Antonin. Lib. 25 *ἐριούνιοι θεοί* und *χθόνιοι δαίμονες* gleichbedeutend gesetzt. Vgl. Etym. M. s. v. *Ἐριχθόνιος* p. 371, 51: *ἐριούνιος Ἑρμῆς καὶ χθόνιος καὶ ἐριχθόνιος Ἑρμῆς.* Dagegen hiess es in der Phoronis (Etym. M. s. v. *ἐριούνιος* p. 374, 23):

Ἑρμείαν δὲ πατὴρ ἐριούνιον ὠνόμασ' αὐτόν·
πάντας γὰρ μάκαράς τε θεοὺς θνητούς τ' ἀνθρώπους
κέρδεσι κλεπτοσύναις τ' ἐξαίνυτο τεχνηέσσαις.

Dieser Erklärung folgt Aristides (rhet. II p. 106): *καὶ ἀκάκητά γε καὶ ἐριούνιον (ὀνομάζουσι Ἑρμῆν), ὅτι κακὸν μὲν οὐδὲν ἢ παρ' αὐτοῦ δωρεὰ ἀγαθά, δ' ἑξῆς ἅπαντα πορίζει τοῖς ἀνθρώποις.* Vgl. Orion ὁ p. 63: *ἐριούνιος· παρὰ τὸ ὀνῶ ἐριώνης ἐστὶ καὶ πλεονασμῷ τοῦ υ ἐριούνης· τὸ δὲ ἐρι ἐπιτατικόν ἐστιν, ἐριούνιος ὢν ὁ μεγάλως ὠφελῶν. Ἡρωδιανός.* Apollon. lex. Hom. s. v. *ἐριούνιος*

ἐπίθετον Ἑρμοῦ, ὁ μεγάλως ὀνίσκων, τουτέστιν ὠφελῶν· οἱ δὲ νεώτεροι τοῦ χθονίου, παρὰ τὴν ἔραν. Wir werden also auch hier Hermes als den Vermittler zwischen Ober- und Unterwelt aufzufassen haben, durch dessen Dienstleistung beide mit einander in Verbindung gesetzt werden und nun erst sich segensreich erweisen können. Die hier ausgedrückte Vorstellung steht nun in unmittelbarer Beziehung zu der Menschenschöpfung des Prometheus. Denn die physische und geistige Existenz des Menschen steht unter der Macht der Gottheiten der Ober- und Unterwelt, sie wird bedingt durch ihre segensreiche Wirksamkeit; jenes Vermittleramt des Hermes tritt daher ein mit der Entstehung des Menschen, es ist die nothwendige Bedingung seiner Fortdauer; nach der Auffassung alter Religion und Kunst ist es zugleich im höheren Sinn der Ausdruck derselben. Dass es gestattet sei, dem scheinbar so äusserlichen Symbol des Geldbeutels in der Hand des Hermes diese tief gehende Beziehung auf die innerste Lebenskraft der menschlichen Existenz zu geben, wird, wenn der Zusammenhang unseres Reliefs nicht deutlich genug reden sollte, auch dadurch erwiesen, dass die abgekürzte Vorstellung des Hermes, welcher Gaia den Beutel überreicht, auf einem griechischen Grabmonument sich findet.

Allein wir sehen hier ausser Hades und Here noch Zeus und Poseidon gegenwärtig. Es genügt freilich, den Gegensatz zwischen Ober- und Oberwelt durch jene beiden Personen zu bezeichnen, allein in ausführlicher Darstellung sind neben Gaia auch die Repräsentanten der elementarischen Kräfte an ihrem Platze, ohne welche kein Leben entstehen noch gedeihen kann, Zeus vertritt die Luft, Poseidon das feuchte Element *). Dabei darf ich nicht verschweigen, dass zwischen Zeus und Here noch eine weibliche Gestalt zum Theil sichtbar wird, welche zu dieser Gruppe zu gehören scheint. Man hat sie wegen der Thurmkrone, für welche man ihren Kopfschmuck ansah, für Kybele erklärt. Indessen scheint dies vielmehr ein mit einer Stephane versehener Modius zu sein, und ich gestehe, dass ich weder einen Namen für diese Figur, noch etwas Näheres über ihre Theilnahme an der Handlung anzugeben weiss. Doch wird sie schwerlich

*) Darin zeigt sich eine gewisse Uebereinstimmung des oben erwähnten Sarkophags mit dem unsrigen, dass auch dort Poseidon gegenwärtig ist; und wie er hier neben Hades steht, so erscheint er dort neben der Moira, welche die Todesrolle hält, in der Nähe der Nacht- oder Todesgöttin.

auf die allgemeine Auffassung einen wesentlichen Einfluss üben.

Die Abweichung unserer Vorstellung von der gewöhnlichen Ueberlieferung ist auffallend genug. Prometheus als Menschenschöpfer steht hier nicht den Göttern feindselig gegenüber, er entwendet nicht das himmlische Feuer, auch ist es nicht Athene allein, welche ihm ihren Beistand leiht: sondern unter den Augen und dem Schutze der Hauptgottheiten wird sein Werk vollendet. Begreifen lässt sich diese Veränderung des Mythos recht wohl. Der Mensch, welchen man sich durch die kunstreiche Hand des Prometheus aus den Elementen gebildet dachte, aus denen überhaupt die Welt zusammengesetzt ist, und durch einen Funken göttlichen Feuers beseelt, konnte, der Einzelne sowohl als die Gattung, nur unter dem fortdauernden Einfluss derjenigen höheren Wesen bestehen, durch welche nach ewigen und unabänderlichen Gesetzen die rein elementaren Kräfte zusammengehalten und gelenkt werden. Das sind aber die olympischen Gottheiten, in welchen das Naturgesetz und die elementare Kraft zu Wesen personificiert sind, welche mit sittlichem Bewusstsein handeln. Sie, welche im Grunde nur die nothwendige Bedingung menschlicher Existenz sind, erscheinen daher als Zeugen bei Erschaffung des Menschen, die in gewissem Sinne auch sie erst in ihre Function treten lässt.

Nachdem die Bedeutung der Hauptvorstellung soweit klar geworden ist, komme ich auf jene Gruppe neben Eros zurück, freilich mit dem Bekenntniss, sie nicht bestimmt erklären zu können. Eine Frau mit nacktem Oberleib fasst mit der Linken nach dem Gewande und hält es an den Hüften zusammen, indem sie zugleich den Leib ein wenig einzieht, als wolle sie das Gewand höher hinaufziehen. Zugleich wendet sie den Kopf gegen die neben ihr befindliche männliche Gestalt, und erhebt den rechten Arm, indem sie die flache Hand nach oben ausstreckt. Ihr zur Seite eilt rasch eine männliche Figur herbei, nackt bis auf die Chlamys; die Rechte scheint an ihren Rücken gelehnt, mit der Linken berührt er ihren Arm: es ist nicht ganz klar, ob er seine Nachbarin an sich ziehen oder dem vor ihr liegenden Menschen zu nähern sucht. Die letztere Annahme könnte in der Art, wie auch Eros seine linke Hand hinter ihrem Rücken hält, eine Unterstützung finden. Jedesfalls scheint sie eine abwehrende Geberde gegen diese Annäherung zu machen. Ich bezweifle nicht, dass diese Gruppe zu dem Schöpfungsact in einer ähnlichen Be-

ziehung stehe wie Eros und die Moira, aber ich vermag es nicht, sie näher nachzuweisen. Es liegt nahe, an das Verhältniss der beiden Geschlechter zu denken, auf welchem das Bestehen des Menschengeschlechts beruht, allein die eigenthümliche Wendung des allgemeinen Gedankens, welche diese Gruppe ausdrücken musste, kann ich in derselben nicht erkennen. Mag man die weibliche Figur als Aphrodite oder Pandora bezeichnen — für beide liesse sich manches anführen — immer bleibt die männliche Figur neben ihr und ihre Beziehung zu derselben unklar. Eros kann sie nicht sein, sie ist ungeflügelt und mit der Chlamys bekleidet; überhaupt ist kein Knabe vorgestellt, sondern ein jugendlicher Mann in kleineren Dimensionen, wie die neben ihm stehende Frau und die Moira.

Gehen wir von dieser ungelöst gebliebenen Schwierigkeit zur Betrachtung der noch übrigen Figuren zu beiden Seiten über, so gewinnen wir hier leicht sichere Resultate. Es ist kein Zweifel, dass wir hier die Personificationen der Elemente und der Unterwelt vor uns sehen. Schon vorher erkannten wir dieselben in den Hauptgottheiten der Olympier; allein so wie die kosmogonischen Vorstellungen der Alten vor und neben jenen olympischen Gottheiten, in welchen das bloss natürliche Element zu einer höheren Weltordnung verklärt erscheint, auch die Gottheiten anerkennt, in welchen das rein Elementare personificiert ist, welche, älter als jene, durch deren Herrschaft nicht aufgehoben, sondern in eine untergeordnete Stellung zurückgedrängt sind, so stellt auch die Kunst beide in verschiedener Weise und wo es nöthig ist neben einander dar.

Zur Rechten sehen wir unter einer Eiche die liegende Figur der Gaia, reichbekleidet, mit dem vollen Füllhorn im linken Arm, in der Rechten, die im Schosse ruht, einen Mohnstengel (nach der Beschreibung); ganz so, wie sie unzählichemal dargestellt ist. Unmittelbar mit ihr verbunden ist Hephaistos, auch dieser durch die Exomis und den spitzen Hut deutlich genug bezeichnet; in der Rechten schwingt er den Hammer, mit der Linken hält er in der Zange ein Stück Metall auf dem Amboss, der zwischen den Knien der Gaia steht. Hephaistos ist dadurch nicht nur als Gott des Feuers, sondern näher als Gott des der Erde entstammenden Feuers charakterisiert; da aber die Natur dieses Elementes nicht vollständig dadurch angedeutet wäre, so schwingt sich aus der Luftregion ein Knabe mit einer brennenden Fackel herab und auf den Hephaistos zu, um das dem Himmel entstam-

mende Feuer ebenfalls zu versinnlichen. Ob der über Hephaistos zum Theil sichtbare Knabe mit einem für mich undeutlichen Gegenstand in der Linken, der jenem die Rechte entgegenzustrecken scheint, hieher gehöre, ist mir ebenso wenig klar, als was seine Bedeutung sei.

Auf der entgegengesetzten Seite fällt uns eine der Gaia genau entsprechende weibliche liegende Figur in die Augen; ihr Oberleib ist vom Gewand entblösst, über der Stirn sind in ihrem Haar Krebsscheeren sichtbar (nach der Beschreibung), in der Linken hält sie einen Seedrachen, in der Rechten ein Steuerruder; neben ihr ist ein Wasservogel dargestellt. Also die unverkennbare, aus ähnlichen Darstellungen wohlbekannte Göttin des Wassers, für welche Amphitrite wohl nicht die ganz passende Bezeichnung ist; vgl. Clarac mus. de sc. 210, 732.

Hinter derselben sitzt am äussersten Rande des Reliefs eine jugendliche männliche Figur mit langem Haar, das Haupt etwas gesenkt; sie ist mit einem kurz gegürteten Gewande und Stiefeln bekleidet. An eine Kette, welche sie in der Linken hoch empor hält, ist der vor ihr sitzende dreiköpfige Kerberos gefesselt, dessen einen Kopf sie besänftigend mit der Rechten fasst. Neben ihr liegen auf der Erde zwei Schädel und ein Todtengerippe, bekanntlich auf alten Kunstwerken eine seltene Erscheinung. Hieher würde von diesen etwa zu rechnen sein ein Sarkophag, dessen Vorstellung von Gori (inscrr. Etrur. I p. 382, 137) so beschrieben wird: *Pluto quadriga vectus animam rapiens praeeunte Mercurio petasato et caduceato, qui rotundam domum intrat, prope quam iacet sceletus.* Auch verdient ein Relief bei S. Bartoli Sepolcri 57 Erwähnung, auf dem ein bärtiger Flussgott vorgestellt ist, der in einer Felshöhle sitzt, die Rechte auf seine Urne legt und mit der Linken einen Delphin beim Schwanz fasst; daneben sind Steuerruder und Anker sichtbar, und über seinem Haupt am Felsen ein Todtenkopf. Danach müsste man wohl einen der Unterweltsflüsse erkennen; allein ich kann mich des Zweifels nicht erwehren, dass nicht alles hier antik sei. S. Bartoli giebt freilich an, das Relief sei in einem Grabe vor Porta S. Giovanni gefunden, aus welchem auch der berühmte Protesilaus-Sarkophag (mus. Pio Cl. V, 19) herrührt, und in der Sammlung des Canonicus Vinc. Vittori aufbewahrt. Dass auf unserem Relief die Unterwelt dargestellt sei, ist klar; für die Figur, welche sie repräsentiert, ist von Gerhard recht passend der Name Eurynomos vorgeschlagen, nach Pausanias (X, 28, 4): *δαίμονα*

εἶναι τῶν ἐν ᾅδου φασὶν οἱ Δελφῶν ἐξηγηταὶ τὸν Εὐρύνομον καὶ ὡς τὰς σάρκας περιεσθίει τῶν νεκρῶν μόνα σφίσιν ἀπολείπωντα ὀστᾶ (vgl. Welcker die Composition der Polygnot. Gemälde p. 51 f.). Vergleichen kann man auch, wenn bei Aristophanes (Ran. 194) *Αὐαίνου λίθος* als ein Platz im Hades genannt wird, freilich im Scherz, aber sicher nicht ohne Beziehung auf populäre Vorstellungen. Dass aber der Dämon der Unterwelt hinter der Seegöttin erscheint, ist auch deshalb ganz angemessen, weil nach einer allgemein verbreiteten Meinung der Eingang in die Unterwelt jenseits der See war. Zwischen Kerberos und Hades ist ein sitzender Knabe vorgestellt, der das linke Bein aufstützt, auf das Knie beide übereinandergelegte Händchen und auf diese den Kopf lehnt. In derselben Stellung kommt besonders Eros vor als ein Bild tiefen Schlafes, mitunter mit bakchischen Symbolen (Braun geflügelter Dionysos IV, 8. 9), von Welcker (Rhein. Mus. VI p. 603) richtig als «Eros der Symposien, eingeschlafen» erklärt. Allein auf einem schon von Gerhard erwähnten Sarkophag (gall. Giust. II, 96) ist unter vier Eroten, welche die Jahreszeiten darstellen, der, welcher den Winter repräsentiert, in derselben Stellung gebildet, mit einer offenbaren Hinweisung auf den Todesschlaf. Auch auf einem Sarkophag in Neapel, der nächstens in der archäologischen Zeitung bekannt gemacht werden wird, sitzt unter mehreren verschiedenartig beschäftigten Eroten, neben dem schlafend vorgestellten Todten Eros ganz in derselben Stellung und keiner anderen Bedeutung. Und in demselben Sinne ist dieser Knabe auch hier zu fassen. Das aber kann zweifelhaft sein, ob diese Figur zunächst dem Eurynomos oder dem Hades angehörig ist. Sie befindet sich unmittelbar neben dem letzteren und ist ihm zugewandt; es würde durchaus passend und der symmetrischen Anordnung entsprechend sein, wenn dem Eros gegenüber, welcher von Zeus aus den belebenden Funken herabbringt, neben Hades der vom Todesschlaf befangene dargesellt wäre. Doch will ich darüber nicht entscheiden.

In dem oberen Raume ist das Element der Luft in einer ausführlicheren, in ähnlichen Vorstellungen stets im Wesentlichen wiederkehrenden Weise dargestellt. Zu beiden Seiten entsprechen sich Helios und Selene, jener mit einer auffallend gebildeten Strahlenkrone geschmückt auf seinem Viergespann, diese auf einem von zwei Rindern gezogenen Wagen emporsteigend (arch. Beitr. p. 58). Vor Selene zieht ein Knabe mit der Fackel voran, Hesperos; auf der anderen Seite schwingt sich der entsprechende

Knabe mit seiner Fackel abwärts zum Hephaistos. Durchaus angemessen ist die Mond- und Nachtgöttin auf der Seite des feuchten Elements und des Hades, der Sonnen- und Tagesgott auf der Seite des Feuers, des Zeus und der Here angebracht. Ausser den Lichtgottheiten sind auch die Gottheiten der Luft dargestellt. Unmittelbar vor Helios erhebt sich mit halbem Leibe sichtbar, das über dem Haupte bogenförmig flatternde Gewand mit beiden Händen haltend, eine unbärtige männliche Gestalt, welche ich kürzlich als den Gott des Himmelsgewölbes nachgewiesen zu haben glaube (S. 63 ff.). Die kleine Figur, welche über dem Delphin des Poseidon vor Hesperos sichtbar ist, hat wohl eine im Wesentlichen nicht verschiedene Bedeutung, wenn ich gleich derselben einen bestimmten Namen nicht zu geben weiss. Sollte man es vorziehen, diese Figur unmittelbar dem Poseidon zuzutheilen — was nicht unwahrscheinlich ist, wenn der schlummernde Knabe dem Hades, Eros dem Zeus, die neben Here sichtbare Figur dieser zuzugesellen ist — so würde die Bedeutung der Hauptsache nach doch dieselbe bleiben. In der Mitte erscheint von der Brust an sichtbar ein jugendlicher geflügelter Windgott, der mit Macht in die Muschel bläst und nach feststehendem Gebrauch die Linke an den Hinterkopf legt (arch. Beitr. p. 356).

Noch sind zwei Figuren übrig. Unmittelbar unter dem Wagen des Helios und der Selene findet sich auf jeder Seite eine mit einem Chiton bekleidete weibliche Figur, welche mit beiden ausgebreiteten Händen das Gewand hält, welches sich in einen Bogen über ihrem Haupte bauscht; beide sind in ziemlich lebhafter Bewegung und richten den Blick nach oben. Sie sind einander so genau entsprechend, dass man für beide dieselbe Deutung in Anspruch nehmen muss. Das bogenförmig flatternde Gewand, ihre Stellung unmittelbar unter dem Gespann der Lichtgottheiten, sprechen dafür, dass Luftwesen in ihnen zu erkennen sind; einen passenden Namen für sie giebt Plinius (XXXVI, 5, 4), bei welchem unter den Meisterwerken in der *Schola Octaviae* angeführt sind *duae Aurae velificantes sua veste.*

Ich glaube auf diesem einfachen Wege zu einer klaren Uebersicht der Figurenmasse dieses Reliefs gelangt zu sein, welche sich in bestimmt gegliederte Gruppen sondern, deren vielfach sich kreuzende Beziehungen zu einander sich in fasslicher Ordnung erkennen lassen. Wir sehen eine Darstellung des gesammten Weltalls in dem Gegensatz von Ober- und Unterwelt, in der Mannigfaltigkeit der Elemente, aus welchen es gebildet ist, und zwar in

der doppelten Auffassung als rein natürlicher Kräfte und Wesen, und als der in und über diesen Kräften waltenden sittlichen Gottheiten der höheren Weltordnung. Inmitten jener und unter dem Schutze dieser wird durch Prometheus der Mensch als das letzte und höchste Geschöpf jener elementaren Kräfte gebildet, und als das Wesen, in dessen Bewusstsein die höhere Weltordnung lebendig wird, beseelt.

Dem Grundgedanken nach ist mit dieser Vorstellung ein Vasenbild verwandt, das die Geburt des Erichthonios darstellt (M. I. d. I. III, 30. élite céram. I, 85 A). Neben einem Lorbeerbaum ist Gaia mit halbem Leibe aus dem Grunde hervorragend sichtbar und bietet den Knaben Erichthonios der vor ihr stehenden Athene dar, welche sich anschickt ihn in einem Tuch aufzunehmen. Hinter ihr befindet sich ein Seegott, durch den langen Fischschwanz kenntlich, der unter dem Gewande hervorragt; hinter Gaia steht Hephaistos, die Zange in der Hand. Es ist unverkennbar, dass durch die Gottheiten die Elemente dargestellt werden, hier bei der Geburt des Erichthonios wie dort bei der Erschaffung des Menschen. In der That ist Erichthonios, der attische Autochthon oder Urmensch, ja nur eine Specialisierung oder Localisierung des Menschen überhaupt, mythisch gefasst. Er ist das Geschöpf der in der Natur wirkenden Kräfte, wie sie durch eigenthümliche Verhältnisse bedingt in Attika sich schöpferisch erweisen. So wie diese, physisch und ethisch, in der Göttin Athene in höchster Potenz concentriert erscheinen, die der reinste und höchste Ausdruck alles dessen geworden ist, was attisch ist, von der physischen Grundlage des reinen und klaren Klimas an bis zur Feinheit des geistigen und politischen Lebens in Attika, so sind die eigenthümlichen Erscheinungen, welche durch sie hervorgebracht werden, in Erichthonios personificiert. Daher sind zwar alle Elementargottheiten bei seiner Geburt gegenwärtig, diejenigen aber treten hier besonders hervor, welche durch ihr eigenthümliches Verhältniss zu einander, in der Natur wie im Mythos, das specifisch Attische ausmachen, Athene und Hephaistos. Der Mythos von Prometheus Menschenschöpfung — wenigstens wie er zu allgemeiner Geltung gekommen ist — hat keine eigenthümliche Localisierung der Art, sondern bezieht sich nur auf die allgemeinsten Verhältnisse, daher auch in den Darstellungen solche Besonderheiten nicht hervortreten.

Noch müssen wir einen Blick auf die Seitenflächen unseres Sarkophags werfen. Auf der einen ist ein jugendlicher Mann,

nackt bis auf die Chlamys, baarhäuptig, eine Lanze in der Linken, dargestellt, der in der Rechten ein ausschreitendes Pferd am Zügel hält. Auf der andern sehen wir eine jugendliche weibliche Gestalt, mit einem Aermelchiton und darüber geworfenen Mantel bekleidet; sie hält in der Rechten einen nicht deutlich zu erkennenden Gegenstand und eilt auf eine vor ihr stehende Sonnenuhr zu. Um diese einzelnen Figuren zu verstehen, muss man sich erinnern, dass auf den Seiten der Sarkophage häufig Figuren angebracht sind, welche theils auf der Vorderseite nicht Platz fanden, theils einer umfassenderen Darstellung wie andeutungsweise entlehnt sind. In der weiblichen Figur ist die Moira unverkennbar, welche neben der Sonnenuhr auch auf anderen Prometheusreliefs mit ihren Schwestern erscheint (mus. Pio Cl. IV, 34; Clarac mus. de sc. 215, 483); was sie in der Hand trägt, ist vielleicht ein Dintenfass, wie es auf dem berühmten Capitolinischen Sarkophag die das Horoscop bezeichnende Moira hält. In dem Reiter erkenne ich einen der Dioskuren, welche auf Sarkophagreliefs so häufig zur Andeutung des Wechsels zwischen Leben und Tod dargestellt sind, wo mitunter auch nur einer derselben sich zeigt (arch. Beitr. p. 95).

Herr *Haupt* las *über eine Stelle in Sophokles Antigone.*

Eine Stelle des Sophokles im Eingange der Antigone scheint mir noch nicht richtig gefasst zu sein, wenn nicht etwa, was zu erkundigen mir Lust und Gelegenheit fehlt, einer der Uebersetzer, die sich vor einigen Jahren der Antigone bemächtigten, auf das Richtige gerathen ist. Antigonē erzählt ihrer Schwester dass Kreon bei Todesstrafe verboten habe den Leichnam des Polyneikes zu bestatten. Darauf antwortet Ismene

τί δ᾽, ὦ ταλαῖφρον, εἰ τάδ᾽ ἐν τούτοις, ἔτι
λύουσ᾽ ἂν ἢ θάπτουσα προσθείμην πλέον;

Dies Sinnlose ist überliefert. Hermann hat in seiner letzten Ausgabe, einer Vermutung die Heraldus und auch einmal Erfurdt aufgestellt hatten nachhelfend, geschrieben *λόουσ᾽ ἂν ἢ θάπτουσα, si res illo in statu, quid proficerem, si lavarem mortuum vel sepelirem?* Ich halte diese Aenderung für unstatthaft, und ich erinnere mich, Hermann davon überzeugt zu haben. Ismene, dem Gegensatze gemäss, in dem ihr Charakter zu Antigones

Kühnheit gehalten ist, ahnt hier noch gar nicht, was Antigone im Sinne führt. Erst nach einer Wechselrede fragt sie

ἦ γὰρ νοεῖς θάπτειν σφ', ἀπόρρητον πόλει;

Durch λύουσα und θάπτουσα wird also die ruhige Entwickelung des Gespräches gestört und der Hauptpunkt unzeitig vorweg genommen. Brunck hat aus einem Pariser Scholion richtig gegeben λύουσ' ἂν ἢ 'φάπτουσα. Aber freilich hat dies weder er noch Erfurdt richtig erklärt. Brunck übersetzt *nam quid, o misera, cum res in eo loco sit, factis meis vel solvens vel astringens legem, prodesse possim?* Dass dies die Worte nicht bedeuten können und dass der Gedanke wenig passen würde, hat Erfurdt gezeigt; aber um nichts besser ist seine eigene Erklärung, *quid negligens vel observans proficere aliquid possim?* wogegen Hermann triftig einwendet *at nec* λύειν *est negligere, neque* ἐφάπτειν *observare.* Mir ist es zweifellos, dass λύειν und ἐφάπτειν in sprichwörtlicher Weise verbunden sind, wie wir ähnlich sagen können, «was kann ich noch dazu oder davon thun?» *si res in illo statu est, quid demendo vel addendo proficerem?* Ich weiss wohl, dass λύειν an sich nicht *demere* bedeutet, aber im Gegensatze zu ἐφάπτειν nähert es sich dieser Bedeutung. Nicht unähnlich sagt Theognis 809

οὔτε τι γὰρ προσθεὶς οὐδέν κ' ἔτι φάρμακον εὕροις,
οὔτ' ἀφελὼν πρὸς θεῶν ἀμπλακίην προφυγοις.

Dies steht zwar in bestimmter Beziehung auf die Aussprüche der Pythia, aber προσθεὶς und ἀφελών scheinen, wie λύουσα und ἐφάπτουσα formelhaft verbunden, zur Bezeichnung alles dessen was man thun kann. Der Begriff alles Möglichen wird oft so durch Gegensätze ausgedrückt. Sophokles Antig. 1095

οἵ τ' ὀπάονες,
οἵ τ' ὄντες οἵ τ' ἀπόντες, ἀξίνας χεροῖν
ὁρμᾶσθ' ἑλόντες εἰς ἐπόψιον τόπον.

οἵ τ' ὄντες οἵ τ' ἀπόντες d. i. alle, wie Lobeck zum Phryn. S. 754 richtig erklärt: übersehen hat er dabei eine andere ganz ähnliche Stelle des Sophokles, bei Eustathius zur Ilias 191, 29,

τὰς οὔσας τέ μου
καὶ τὰς ἀπούσας ἐλπίδας διέφθορας.

Einen formelhaften Gegensatz zur Bezeichnung aller Fälle erblicke ich auch bei Euripides Bacch. 792

ἀπόρῳ γε τῷδε συμπεπλέγμεθα ξένῳ,
ὡς οὔτε πάσχων οὔτε δρῶν σιγήσεται.

Zu künstlich scheint mir Hermanns Erklärung, *molestissimus no-*

bis hic hospes est: nam neque cum eum castigamus, neque cum eludit castigantes, tacebit, so dass Pentheus es vermeide, geradezu zu sagen *neque cum non punitur,* weil Dionysos wider seinen Willen aus dem Kerker befreit ist; deshalb setze er οὔτε δρῶν, was der Sache nach dasselbe sei. Ich glaube, οὔτε πάσχων οὔτε δρῶν ist nur allgemeine Formel für «in keinem Falle, niemals.»

Ich habe vorhin Verse des Theognis zu Hilfe gezogen. So treffliche Reste griechischer Poesie sind es wohl werth dass man jede Gelegenheit benutzt sie von Fehlern zu reinigen oder alte Verbesserungen in ihr Recht einzusetzen. 1123

Μή με κακῶν μίμνησκε· πέπονθά τοι οἷα τ' Ὀδυσσεύς,
ὅστ' Ἀίδεω μέγα δῶμ' ἤλυθεν ἐξαναδύς,
ὃς δὴ καὶ μνηστῆρας ἀνείλετο νηλέι χαλκῷ
Πηνελόπης ἔμφρων, κουριδίης ἀλόχου,
ἥ μιν δήθ' ὑπέμεινε φίλῳ παρὰ παιδὶ μένουσα,
ὄφρα τε γῆς ἐπέβη δειμαλέους τε μύχους.

Hiermit haben sich die neuesten Herausgeber begnügt; aber der letzte Pentameter spottet meines Erachtens aller Erklärung. Sinnreich und bis auf ein einziges Wort für mich überzeugend ist die Verbesserung Everard Wassenberghs (de nom. propr. S. 41), *ὄφρ' Ἰθάκης ἐπέβη δαιδαλέου τε μύχου.* Einige Stütze gewährt ihr die beste Handschrift, die nicht δειμαλέους hat, sondern δειλαλέους. Aber μύχου ist nicht das rechte Wort für den *thalamus eleganter et affabre structus,* wie Wassenbergh erklärt, und nicht das rechte Wort nach ἐπέβη. Das Einfachste liegt nahe und ergiebt sich aus Od. ψ 199

ἐκ δὲ τοῦ ἀρχόμενος λέχος ἔξεον, ὄφρ' ἐτέλεσσα,
δαιδάλλων χρυσῷ τε καὶ ἀργύρῳ ἠδ' ἐλέφαντι.

Also *ὄφρ' Ἰθάκης ἐπέβη δαιδαλέου τε λέχευς.*

Eine andere Stelle scheint noch keinen Anstoss gegeben zu haben; ich denke aber, die Verbesserung derselben ist nothwendig und sicher, 1377

Καλὸς ἐὼν κακότητι φίλων δειλοῖσιν ὁμιλεῖς
ἀνδράσι, καὶ διὰ τοῦτ' αἰσχρὸν ὄνειδος ἔχεις,
ὦ παῖ.

Ich lese κακότητι φρενῶν.

Vorgelegt wurde von Herrn *Mommsen* eine Abhandlung *über das römische Münzwesen.*

14. NOVEMBER. OEFFENTLICHE SITZUNG.

Herr *Fechner* las *über den Causalbegriff.*

Herr *von Wietersheim*, Ehrenmitglied der k. Gesellschaft, las *über die Marsen.*

Unter den Urvölkern des mittlern Deutschlands findet sich keines, welches in seinem Auftauchen und Verschwinden in der Geschichte so räthselhaft erscheint, als das der Marsen.

Während alle übrigen Jahrhunderte lang in der Geschichte fortleben, ihre Eigennamen bis in die Zeit der Völkerbünde hinein behaupten, und von vielen Schriftstellern verschiedener Zeiten aufgeführt werden, finden wir das Volk der Marsen nur bei Strabo und Tacitus, und zwar nur innerhalb des engbegrenzten Zeitraums von vier und zwanzig Jahren erwähnt.

Zuerst gedenkt ihrer Strabo VII, 1, 3 in den Worten: *ταύτης* (d.i. aus der Gegend des Rheins) *δὲ τὰ μὲν εἰς τὴν Κελτικὴν μετήγαγον Ῥωμαῖοι, τὰ δὲ ἔφθη μεταστάντα εἰς τὴν ἐν βάθει χώραν, καθάπερ Μάρσοι· λοιποὶ δ' εἰσὶν ὀλίγοι, καὶ τῶν Σουγάμβρων μέρος.* Also offenbar in Verbindung mit der Unterwerfung und Versetzung eines Theils der Sigambern auf das rechte Rheinufer. Diese erfolgte durch Tiber, und zwar, nach Sueton Tiber. 9, vergl. mit Dio Cassius LV, 6 und 8, im Jahre 8 vor Christus.

Hiernächst erwähnt Tacitus im 1. und 2. Buche seiner Annalen vielfach die Marsen, und zwar als eines der vier Hauptvölker, gegen welche die Feldzüge des Germanicus vom J. 14 bis mit 16 nach Chr. Geb. gerichtet waren. Darauf aber beschränkt sich deren ganzes Vorkommen in der Geschichte.

Bevor wir dies zu erklären versuchen, haben wir erst die Thatsache selbst gegen die angebliche Erwähnung dieses Volkes, von Plinius unter dem Namen *Marsacii*, und von Dio Cassius

unter dem Namen *Maurusii*, zu rechtfertigen, wobei wir die suevischen *Marsigni* des Tacitus und Ptolemaeus, im äussersten Osten Deutschlands, als hier nicht in Frage kommend, ganz übergehen.

Plinius sagt Hist. nat. IV, 29: *In Rheno — nobilissima Batavorum insula et Canninefatum, et aliae* (d. i. *insulae) Frisiorum, Chaucorum, Frisiabonum, Sturiorum, Marsaciorum, quae sternuntur inter Helium ac Flevum*, also, nach dessen späterer Angabe, zwischen der West- und Nordmündung des Rheins. Giebt auch diese Stelle insofern überhaupt zu einem Zweifel Anlass, als es auffällig erscheint, eine der Inseln an der holländischen Küste im Besitz der zwischen Ems und Elbe wohnhaften Chauken zu finden, so ist es doch jedesfalls undenkbar, dass Plinius unter den *Marsaciis*, die er als Bewohner einer kleinen holländischen Insel nennt, das mächtige Binnenvolk der Marsen verstanden habe. Hierzu kommt, dass Tacitus, bei Gelegenheit des grossen batavischen Krieges unter Civilis, wiederum der Marsaci neben den Canninefaten gedenkt, indem er Hist. IV, 56 vom Vocula sagt: *et furtim magis quam bello Canninefates Marsacosque incursabat;* von Tacitus aber, der so viel über die Marsen geschrieben, als Zeitgenosse des gedachten Krieges unstreitig auch die Marsaci gekannt haben dürfte, ist eine Verwechselung beider Völker nicht anzunehmen.

Dass aber das Gesammtvolk der Marsen, wie Spener Germ. antiq. S. 237 annimmt, ursprünglich jene Seeküste bewohnt habe und die Marsaci nur ein zurückgebliebener Theil der, nach Strabo, ausgewanderten Marsen seien, entbehrt jeder historischen Wahrscheinlichkeit, weil jene Küstenvölker von Tiber niemals bekriegt wurden, kein Volk, zumal ein an das Meer gewöhntes, aber ohne Noth die Heimath verlassen wird.

Gewichtiger dagegen ist folgende der Maurusier gedenkende Stelle des Dio Cassius LX, 8: *καίτοι καὶ τούτῳ τῷ ἔτει* (im ersten Regierungsjahre des Claudius, 41 n. Chr.) *ὅ τε Γάλβας ὁ Σουλπίκιος Χάττους ἐκράτησε, καὶ Πούπλιος Γαβίνιος Μαυρουσίους νικήσας τά τε ἄλλα εὐδοκίμησε, καὶ ἀετὸν στρατιωτικὸν (ὃς μόνος ἔτι παρ᾽ αὐτοῖς ἐκ τῆς τοῦ Οὐάρου συμφορᾶς ἦν) ἐκομίσατο.*

Wäre hier der Nachricht vom Siege über die Maurusier nicht hinzugefügt, dass Gabinius hierbei einen Adler von der varianischen Niederlage wieder erlangt habe, so könnte niemand zweifeln, dass unter den Maurusiern die africanischen Mauren ge-

meint seien, da nicht nur unmittelbar vorher Mauretaniens gedacht wird, sondern auch unmittelbar darauf Cap. 9 die Worte folgen: *τῷ δὲ ἐχομένῳ οἱ αὐτοὶ αὖθις Μαῦροι πολεμήσαντες κατεστράφησαν*, in welchen sich das *αὖθις* nothwendig auf die vorhergehende Erwähnung desselben Volks beziehen muss. Indess hat die Mehrzahl der Forscher, dies ausser Acht lassend und anscheinend mehr der Freude an einer für deutsche Geschichte pikanten Entdeckung, als einer unbefangenen Kritik folgend, jene Maurusier ohne weiteres auf die deutschen Marsen bezogen.

Schon Mannert aber (Germanien S. 103) hat die unzweifelhafte Verfälschung dieser Stelle auf die einfachste Weise dadurch erklärt, dass durch ein leicht mögliches Versehen des Abschreibers zwei Worte versetzt worden seien, und das Richtige hiernach folgenderweise wieder hergestellt: *ὅ τε Γάλβας ὁ Συλπίκιος Μαυρουσίους ἐκράτησε, καὶ Πούπλιος Γαβίνιος Χάττους νικήσας* u. s. w. Da jedoch der Richtigkeit dieser Lesart immer noch vielfach, namentlich auch von dem verdienstvollen Ledebur (Land und Volk der Bructerer S. 111), widersprochen wird, so ist es erfreulich, dass für sie noch andre unzweifelhafte Beweise vorliegen, die, so viel ich weiss, noch von keinem Forscher hervorgehoben worden sind.

Der von Dio erwähnte Sulpicius Galba ist nämlich der spätere Kaiser Galba, der von Caligula an die Stelle des Gaetulicus nach Germanien gesandt, bei Claudius Thronbesteigung daselbst sich befand, von letzterem aber, weil er dem Anreiz der Gewalt sich zu bemächtigen widerstand, besonders geehrt und ausser der Ordnung auf zwei Jahr als Proconsul nach Africa, das damals durch innere Zerwürfniss und Aufstand der Barbaren zerrüttet war, zur Wiederherstellung der Ruhe gesandt ward.

Nach seiner Rückkehr triumphierte er, *ob res in Africa et olim in Germania gestas*, und lebte dann bis in die Mitte der Regierung Neros in otio cum dignitate in Rom, wie dies alles Sueton Galba C. 7 und 8 ausdrücklich bezeugt.

Nun giebt dieser zwar die Zeit der Sendung Galbas nach Africa nicht genau an, es könnte daher scheinen, dass dieser vorher noch unter Claudius eine Zeit lang in Deutschland commandiert und hierbei die Chatten besiegt habe. Da jedoch Dio Cassius ausdrücklich bemerkt, dass der fragliche Sieg über die Mauren im ersten, mit dem 24. Jan. 41 n. Chr. begonnenen Jahre der Regierung des Claudius stattgefunden habe, und vorher während desselben kein Krieg in Africa gewesen, wie ersteres aus

den Anfangsworten Cap. 9 und 10, letzteres aber aus den obiger Stelle in Cap. 8 unmittelbar vorhergehenden Worten: *ἀλλ᾽ οὐδ᾽ ἐν τῇ ἀρχῇ πω ὄντα, ὅτι διεπολεμήθη* mit Gewissheit hervorgeht, so ist sicherlich nicht anzunehmen, dass Galba erst nach jenem Siege nach Africa gesandt worden, sondern vielmehr, dass er, zu Belohnung seiner Treue, gleich nach Claudius Thronbesteigung ausser der Ordnung als Proconsul für Africa bestimmt, solchen daselbst erfochten habe.

Dies wird aber auch durch eine andere Nachricht bestätigt. Sueton sagt a. a. O.: *Per hoc gratissimus Claudio, receptusque in cohortem amicorum, tantae dignationis est habitus, ut cum subita ei valetudo neque adeo gravis incidisset, dilatus sit expeditionis Britannicae dies.* Wenn derselbe hierauf noch hinzufügt: *Africam pro consule biennio obtinuit* u. s. w., so beobachtet er hierin, wie dies in seinem Werke überhaupt der Fall ist, nur eine logische, nicht eine chronologische Folge, indem er den Verzug der britannischen Expedition nur als Beweis des Vordersatzes — der ehrenden Gunst des Kaisers — einschiebt, dadurch aber keineswegs andeuten will, Galbas Sendung nach Africa sei erst nach jener erfolgt, was an sich, da der africanische Krieg nach Dio der britannischen Expedition voraus ging, nicht möglich ist.

Steht nun nach diesem allen zweifellos fest, dass

1) der africanische Krieg in die Jahre 41 und 42 n. Chr. (794 u. 95 d. St.) fiel, und zwar der von Dio LX, 8 erwähnte Sieg über die Maurusier (weil er gegen Ende des Jahres 41 in Rom noch nicht bekannt war) in die letzte Zeit desselben,
2) Galba bei der Abreise des Kaisers nach Britannien, die nach Dio 19 und 21 in der zweiten Hälfte, oder mindestens in der Mitte des Jahres 43 (796) erfolgte, aus Africa wieder zurück war, vorher aber *zwei* Jahr lang als Proconsul dort commandiert hatte,

so ergiebt sich hieraus mit mathematischer Gewissheit, dass solcher von der ersten Hälfte des J. 41 bis dahin 43 in Africa gewesen sein muss, mithin gegen Ende 41 nicht die Chatten in Deutschland besiegt haben kann.

Wird hierdurch allein schon die Unrichtigkeit der gewöhnlichen und die Richtigkeit der mannertschen Lesart der fraglichen Stelle des Dio ausser allen Zweifel gesetzt, so muss doch der Vollständigkeit halber noch bemerkt werden, dass andererseits eben so wieder die siegreiche Wirksamkeit des Gabinius in

Deutschland während der frühern Regierungsjahre des Claudius aus den Quellen sich ergiebt.

Sueton sagt nämlich im 24. Capitel des Claudius, in welchem er alles zusammenfasst, was sich auf die von demselben verliehenen Auszeichnungen bezieht: *Gabinio Secundo**), *Chaucis, gente Germanica, superatis, Chaucius cognomen usurpare concessit.* Dies muss in die ersten 6 Regierungsjahre des Claudius fallen, da Tacitus in seiner vollständigen Geschichte der 8 folgenden Jahre dessen nicht erwähnt. Wenn letzterer aber Ann. XI, 18 bemerkt: *Per idem tempus* (nach den Anfangsworten Cap. 11 u. 16 das Jahr 800 der St., 47 n. Chr., 6 der Reg. des Claud.) *Chauci, nulla dissensione domi, et morte Sanquinii alacres, dum Corbulo adventat, inferiorem Germaniam incursavere duce Gannasco*, so lässt diese Stelle unstreitig auf frühern, durch innere Zerwürfnisse der Chauken veranlassten Krieg mit Rom und auf deren Besiegung, zuletzt durch Sanquinius, schliessen. Hat also, wie wir aus Sueton wissen, Gabinius in Germanien gesiegt, so muss dies vor Sanquinius geschehen sein, mithin dessen Commando dem Anfang der Regierung des Claudius noch näher gelegen haben, so dass auch hierdurch, wenn es dessen nach Obigem noch bedürfte, die Richtigkeit der mannertschen Lesart, wenigstens mit grosser Wahrscheinlichkeit, bestätigt werden dürfte.

Dagegen bleibt hierbei allerdings noch der, zwar nicht obigem Beweise entgegentretende, wohl aber für die Kritik der fraglichen Stelle des Dio wichtige Zweifel zu lösen, dass Gabinius nach Dio, bei richtiger Lesart, die Chatten, nach Sueton die Chauken besiegt haben soll.

So denkbar ein Aufstand der Chatten an sich ist, wie solcher nach Tac. XII, 27 im J. 49 n. Chr. wirklich stattfand, so ist doch ein Irrthum des Sueton hinsichtlich des Volksnamens kaum anzunehmen, da er den dem Gabinius des Sieges halber beigelegten Zunamen ausdrücklich als *Chaucius* bezeichnet.

Folglich muss hier ein Irrthum bei Dio, wahrscheinlich der eines Abschreibers vorliegen, wie denn auch in der wichtigen Stelle LV, 6 statt der Sigambern in den Handschriften die

---

*) Das Gabinius hier durch den Beinamen *Secundus*, von Dio aber durch den Vornamen *Publius* bezeichnet wird, kann, da sich beides nicht widerspricht, bei der Identität des Hauptnamens, keinen Grund abgeben, die der Person zu bezweifeln.

Cantabrer genannt werden. Obwohl nun die Theilnahme der Chauken an der Varusschlacht, weil solche vorher und nachher als römische Bundesgenossen aufgeführt werden, unwahrscheinlich ist, so ist doch ins Auge zu fassen, dass die kleinen Binnenvölker zwischen den Chauken und den Bructerern und Cheruskern, namentlich die Amsivarier und Chasuarier, in der Regel gewiss von den Römern zu den Chaucorum gentibus gerechnet wurden, ein solches aber leicht von Armin zum Mitkampfe gewonnen worden sein kann, wie dies von den Amsivariern sogar mit hoher Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen ist, weil deren Führer Bojocalus, nach Tac. Ann. XIII, 55, als Beweis seiner Treue gegen Rom selbst anführt, dass er bei Ausbruch des cheruskischen Aufstandes auf Armins Befehl in Ketten gelegt worden sei.

Möglich sogar, dass die nach Tac. XI, 18 anzunehmenden frühern *dissensiones* bei den Chauken sich auf die Amsivarier bezogen und in der spätern Vertreibung derselben durch die Chauken (Tac. XIII, 55) ihren Schluss fanden.

Sei dem aber auch wie ihm wolle, so steht wenigstens unzweifelhaft fest, dass die fragliche Stelle des Dio nicht von den deutschen Marsen, sondern von den africanischen Maurusiern oder Mauren handelt, mithin die geschichtliche Erwähnung der erstern, wie vorstehend aufgestellt worden, auf die obgedachten beiden Schriftsteller und auf den 24jährigen Zeitraum von 8 vor bis 16 nach Chr. sich beschränkt.

Da sich nun von einer isolierten und ephemeren Erscheinung eines selbständigen Volkes des mittlern Deutschlands kein Beispiel weiter in der Geschichte findet, dies aber gerade bei einem so bedeutenden, den Römern so nahe wohnenden, und von ihnen drei Jahr lang mit solcher Anstrengung bekriegten Volke doppelt unbegreiflich sein würde, so muss das Verschwinden der Marsen in der Folgezeit nothwendig auf einem eigenthümlichen Grunde beruhen, der in Folgendem näher zu untersuchen ist.

Tacitus sagt in seiner Germania Cap. 1, indem er von Liedern und Sagen über die Abstammung der Deutschen spricht: *quidam autem licentia vetustatis plures deo ortos, pluresque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandalios, affirmant, eaque vera et antiqua nomina*, d. i. die ursprünglichen und alten Namen.

Nun kommt aber in der Geschichte, wenigstens in den

ersten 2 Jahrhunderten nach Chr., weder der Name der Gambrivier, noch der Sueven, noch der Vandalen, als der Eigenname eines bestimmten einzelnen Volkes vor.

Vielmehr werden die Gambrivier, deren nur der in Angabe der Namen so unzuverlässige Strabo ein einziges Mal neben den Sigambern als Gamabrivier gedenkt, ausserdem gar nicht erwähnt. Der Name Suevi bezeichnete damals zweifellos nur eine Stammgenossenschaft, nicht aber ein einzelnes Volk, weshalb Plinius, der Hist. nat. IV, 28 die Sueven neben den Hermunduren, die doch ebenfalls Sueven waren, unter den Hermionen aufführt, offenbar irrt. Der Vindili gedenkt unter den ältern Schriftstellern nur Plinius, und zwar nicht als einer Volks- sondern als einer Stammbezeichnung.

Wenn aber später mit dem Beginn der Völkerwanderung Sueven und Vandalen als besondere Völker auftreten, so muss man dabei mehr an gemischte wandernde Völkerhaufen, als an bestimmt begrenzte Einzelvölker denken. Die Stammverwandtschaft der Sueven und Vandalen, d. i. der schweifenden und wandernden Völker, wird aber von den neuern Forschern allgemein angenommen, und begründet daher die Vermuthung, dass auch die Gambrivier und Marsen des Tacitus ursprünglich, gleich jenen, nur Zweige eines Hauptstammes, nämlich des der nichtsuevischen Völker gewesen seien.

So nennt also Tacitus jene vier Namen als *vera et antiqua*, ohne in seiner Germania irgend ein Volk seiner Zeit unter einem dieser Eigennamen aufzuführen.

Halten wir nun fest, dass im J. 8 v. Chr. ein grosser Theil des so streitbaren und mächtigen Volkes der Sigambern, den Römern sich unterwerfend, über den Rhein versetzt ward, und bei dieser Gelegenheit, nach Strabo, einige der Sigambern zurückblieben, die Marsen aber in das Innere des Landes sich zurückzogen, so liegt unstreitig die Vermuthung sehr nahe, dass die Marsen der Theil der Sigambern waren, welcher, weil er weder dem Unterwerfungsvertrage (*in deditionem acceptos* sagt Tac. II, 26) beitreten, noch in Abhängigkeit von Rom in den alten Sitzen bleiben wollte, von seinen Stammgenossen sich trennte und dabei, um sich auch äusserlich von denen zu sondern, welche ihre Freiheit aufgaben, den noch in der Erinnerung lebenden Urnamen *Marsen* wieder annahm.

Unzweifelhaft wenigstens finden wir solche, nach dem Falle der römischen Macht durch Varus Niederlage, im Jahr 14 nach

Chr. Geb., wiederum in den alten Stammsitzen der Sigambern, wohin sie unstreitig nach jenem Ereignisse zurückgekehrt waren.

Die Thatsache, dass solche damals wieder in der Nähe des Rheins, vielleicht auf beiden Ufern, jedesfalls auf dem südlichen der Lippe wohnten, ist unstreitig, ausser von Ledebur noch von keinem gründlichen Forscher bezweifelt worden, und ergiebt sich aus Tacitus umständlichen Berichten über die Feldzüge des Germanicus in den Jahren 14. 15 und 16 nach Chr. Geb. mit der überzeugendsten Gewissheit.

Da die ausführliche Begründung dieser Behauptung die Grenzen gegenwärtiger Abhandlung überschreiten würde, so ist hierbei, zu Widerlegung Ledeburs, der solche nur um deswillen zwischen den Teutoburger Wald (Ossning) und das Wesergebirge, an die obere Hase und Else versetzt, weil er das ganze übrige Westphalen bereits unter andere Stämme vertheilt hat, aus den Berichten des Tacitus über die gedachten Feldzüge nur Folgendes hauptsächlich hervorzuheben.

1) Der erste Kriegszug des Germanicus war ein Ueberfall der Marsen, der, wie sich aus der umständlichen Erzählung des Aufstandes der Legionen, I, Cap. 34 bis 50, ergiebt, nicht unter 5 Wochen nach Augustus Tode am 19. August 14 n. Chr., also erst gegen Ende September, begonnen worden sein kann. Nun ist es an sich ganz undenkbar, dass der Feldherr gewagt hätte in solcher Jahreszeit mit einer Armee von nur etwa 30 bis 32 tausend Mann noch gegen 20 Meilen weit vom Rhein, und zwar bis jenseits des Teutoburger Waldes, vorzudringen, wozu es eines Marsches von 6 bis 8 Tagen bedurft hätte. Auf diesem hätte er aber nicht nur das Gebiet der Usipeter, sondern auch das der Bructerer in einer zwölf Meilen langen Linie durchziehen müssen; und da letztere eben so sehr der Römer Feinde waren, als die Marsen, auch die Bructerer, nach Ledeburs Charte, ein viermal so grosses Land besassen als die Marsen, so liegen hier die Fragen auf der Hand:

Ist es denkbar, dass ein Feldherr das Gebiet seines mächtigsten Feindes in seiner ganzen Ausdehnung durchzieht, um einen unbedeutenden Feind in dessen Rücken zu überfallen?

Ist es denkbar, dass Tacitus bei der Umständlichkeit seines Berichts diesen Durchzug unerwähnt gelassen?

Ist es endlich denkbar, dass die 16 bis 20 Meilen vom Rhein entfernten Marsen von der Annäherung einer durch das Land

ihrer Bundesgenossen marschierenden Armee die erste Kunde durch ihren, so vollkommen gelungenen, nächtlichen Ueberfall erlangt haben sollten?

Gewiss bedarf es hiernach keiner weitern Widerlegung Ledeburs, daher auch keiner Kritik seiner Ansicht S. 308 u. 309, dass der von Tacitus Cap. 50 erwähnte Grenzwall, wo Germanicus in der Nacht vor dem Ueberfalle lagerte, ein Theil der, vor Varus Niederlage durch Tiber ausgeführten, Umwallung des ganzen Bructererlandes gewesen, und die betreffende Stelle an der Ostgrenze der Bructerer gegen die Marsen gelegen habe.

Zu bemerken ist aber noch, dass auch Tacitus Worte Cap. 51: *Excivit ea caedes* (d. i. die der Marsen) *Bructeros, Tubantes, Usipetes* u. s. w., nach dessen ausdrucksvoller Kürze ausser Zweifel setzen, dass der Angriff des Germanicus nicht zuerst und direct, wie nach Ledeburs Charte der Fall gewesen wäre, gegen die Usipeter und Bructerer, sondern eben nur gegen die Marsen gerichtet war.

2) Als Germanicus im J. 15 zuerst die Chatten angriff und Caecina, zu Deckung seiner linken Flanke, vom Niederrhein her vorrückte, sagt Tacitus Cap. 56: *Fuerat animus Cheruscis iuvare Chattos, sed exterruit Caecina huc et illuc ferens arma: et Marsos congredi ausos prospero proelio cohibuit.* Nun liegt aber das Land der Marsen, nach Ledeburs Charte, gegen 15 Meilen von dem der Chatten entfernt, von solchem südöstlich durch die Cherusker, südwestlich zunächst durch die Bructerer, dann durch die Sigambern geschieden; es ist also wiederum undenkbar, dass Caecina bei dieser Gelegenheit nicht mit den Nachbarn der Chatten, den Sigambern und Bructerern, sondern mit den ganz ausserhalb seiner Operationslinie liegenden Marsen in Kampf gerathen sei.

3) Dagegen musste der zweite Feldzug des J. 15, wo Germanicus das varianische Schlachtfeld aufsuchte, mindestens an die Grenze der Marsen, der Hauptfeldzug des J. 16 aber, wo derselbe von der See her in die Gegend von Minden vordrang, unvermeidlich durch deren Gebiet führen. Bei keinem dieser wird aber der Marsen auch nur mit einem Worte gedacht, sondern nur der Cherusker, Bructerer und Angrivarier, woraus mehr als zur Genüge hervorgeht, dass solche nicht jenseits des Teutoburger Waldes gewohnt haben können.

4) Nachdem, in Folge des letzten Feldzugs, Germanicus einen grossen Theil seiner Flotte verloren hatte, und diese Nach-

richt die Deutschen zu neuer Kriegshoffnung aufregte, unternahm solcher, zu deren Niederschlagung, und zwar, wie der Verlauf der Ereignisse dieses Jahres ergiebt, etwa im Anfang October, einen neuen Angriff gleichzeitig gegen die Chatten und gegen die Marsen, gegen welche letztere er in Person mit höchstens 40000 Mann zog.

Wem aber kann zu glauben einfallen, dass Germanicus in dieser Jahreszeit mit einer nicht stärkern Armee noch bis über den Teutoburger Wald vorzudringen gewagt hätte, wo er etwa fünf Wochen vorher zwar mit 100000 Mann gesiegt, aber doch sich länger zu behaupten nicht thunlich gefunden hatte.

Vielmehr ergiebt sich unstreitig auch hieraus wiederum, wie aus dem Ueberfalle der Marsen im J. 14, dass solche in der unmittelbarsten Nähe des Rheins, also, da von einer Wohnsitzveränderung der übrigen Völker nichts bekannt ist, wiederum in dem alten Stammlande der Sigambern wohnten, wie dies schon Söckeland (über das Verhältniss der Wohnsitze der deutschen Völker, Münster 1830), Koch (in den Westphälischen Provinzialblättern, Minden 1830, I, Heft 2) und Giefers (über das Templum Tanfanae, Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde, Münster, Bd. 8), weit gründlicher als vorstehend, gegen Ledebur erwiesen haben, obwohl auch sie übrigens, wie jeder Unbefangene, den sonstigen Verdiensten dieses ausgezeichneten Geschichtforschers volle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Wenn nun die Marsen überhaupt nur zweimal in jener Zeit erwähnt werden, einmal von Strabo, in Verbindung mit der Auswandrung der Sigambern, dann wiederum von Tacitus, und zwar *in den Stammsitzen der Sigambern*, hierauf aber gänzlich aus der Geschichte verschwinden, während die Sigambern noch Jahrhunderte lang in solcher fortleben, so ist dies unstreitig nur dadurch zu erklären, dass es sich hier *um ein und dasselbe Volk unter zwei verschiedenen Namen* handelt, wie dies namentlich der verdiente Zeuss in seinem Werke: Die Deutschen und ihre Nachbarstämme (München, 1837) S. 86 schon längst behauptet hat.

Dass sich übrigens der von einem Theile dieses Volkes bei dessen Trennung von den Sigambern angenommene Gelegenheitsname der Marsen nach deren Rückkehr in die alte Heimath wieder verloren habe, erklärt sich so natürlich, dass dies unmöglich auffallen kann.

Ungleich wichtiger ist die Uebergehung sowohl der Sigam-

bern als der Marsen in der Germania des Tacitus, während er solche in den Annalen unter letzterem Namen als eins der mächtigern Völker jenseits des Rheins selbst erwähnt. Mochte auch der Name Marsen, als die Germania verfasst ward, längst wieder verschollen sein, so blieben doch die Sigambern, die zunächst wieder Ptolemäus erwähnt, fortwährend bekannt. Ob deren Uebergehung daher einer Lücke durch Verstümmelung des Urtexts beizumessen, oder ob Tacitus, um dem römischen Stolze zu schmeicheln die vom linken Rheinufer für vertrieben erklärten Sigambern absichtlich unerwähnt liess, wissen wir nicht, können aber auch eine dritte Vermuthung nicht unerwähnt lassen.

In der Zeit, wo Tacitus seine Germania schrieb, erhielt er, nach Cap. 33, die Nachricht von Verdrängung der Bructerer durch die Chamaven und Angrivarier, die, wenn auch übertrieben, keinesfalls ganz unwahr gewesen sein kann.

Haben nun in *späterer Zeit*, (d. i. mindestens nach dem J. 16 n. Chr.), was nach Ledebur kaum zu bezweifeln, die Bructerer wirklich den Boroctragau im Süden der Lippe, das alte Stammland der Sigambern, besessen, so ist es wohl denkbar, dass dessen Besitznahme mit obigem Einfalle der Chamaven und Angrivarier in ihr eignes Land, und wiederum mit dem Verlassen jenes erstern Landstriches durch die Sigambern, welche vielleicht aus Furcht vor den damals so mächtigen Chatten sich zurückgezogen, zusammenhängt, Tacitus aber, bei der Unsicherheit der ganzen Nachricht, letzteres Umstandes zwar nicht ausdrücklich gedacht, darin aber doch einen Grund mehr gefunden habe, der Sigambern in ihren alten Sitzen überhaupt nicht zu gedenken.

Allerdings findet diese, an sich sehr unsichere, Vermuthung im Ptolemaeus keine Begründung, da solcher die Sigambern noch unter den kleinen Bructerern aufführt; es würde jedoch hierauf, bei der Unzuverlässigkeit seiner örtlichen Angaben, um so weniger entscheidendes Gewicht zu legen sein, da in der seiner Geographie beigefügten alten Charte die Sigambern wirklich ganz am Niederrhein neben der Issel erscheinen.

Sei dem aber wie ihm wolle, sicherlich kann aus jenem Uebergehen der Sigambern in der Germania keinerlei haltbarer Schluss gegen die Richtigkeit der vorstehend entwickelten Meinung hergeleitet werden.

Herr *Mommsen* legte eine Abhandlung *über die Chronik des Hippolytus von Portus* vor.

---

24. NOVEMBER.

Herr *Haupt* las *über eine Stelle in Wolframs Parzival.*

Im achten Buche des Parzivals (403, 26 ff.) reiht Wolfram von Eschenbach an das Lob Antikoniens nach seiner Art eine Anspielung die für seine Zeitgenossen und Landsleute gewiss leichtverständlich und anziehend war; uns kostet es Mühe sie zu enträthseln.

was si schœn, daz stuont ir wol:
unt hete si dar zuo rehten muot,
daz was gein werdekeit ir guot;
sô daz ir site und ir sin
was gelîch der marcgrâvin
diu dicke vonme Heitstein
über al die marke schein.
wol im derz heinlîche an ir
sol prüeven! des geloubet mir,
der vindet kurzewîle dâ
bezzer denne anderswâ.
ich mac des von frouwen jehn
als mir diu ougen kunnen spehn.
swar ich rede kêr ze guote,
diu bedarf wol zühte huote.
nu hœr dise âventiure
der getriuwe unt der gehiure:
ich enruoche umb d'ungetriuwen.
mit dürkelen triuwen
hânt se alle ir sælekeit verlorn:
des muoz ir sêle lîden zorn.

So viel ist klar, die Markgräfin deren Schönheit über die ganze Mark geleuchtet hatte war noch am Leben als der Dichter ihr Lob in seine Erzählung flocht und mit ehrbarer Miene gegen Missdeutung verwahrte. Eine geschichtliche Erklärung dieser Stelle hat meines Wissens nur Herr von der Hagen versucht (Minnes. 4, 201): Andere haben ihm nachgesprochen, ohne Prüfung oder Bedenken. Aber bedenklich ist seine Erklärung schon

deshalb, weil sie von der Lesart *hertstein* ausgeht, die in einigen jungen Handschriften und durch einen Fehler in Müllers Ausgabe steht: die beiden alten Handschriften haben *heitstein*. Diese Lesart, an die sich die Deutung halten muss, kennt Herr von der Hagen aus der Heidelberger Handschrift 364; aber er verwirft sie, weil *Heitstein* ein unbekannter Name sei. Nun vermag er zwar auch keinen Hertstein nachzuweisen, aber ein oberpfälzisches Hertenstein, das jetzt Hartenstein heisst, ein Schloss mit einem Flecken, etwa vier Meilen von Nürnberg. Weil nun auch Hohenburg in der Oberpfalz liegt, so soll die Markgräfin die Wolfram feiert die Gräfin Mathilde von Wasserburg sein, die in erster Ehe mit dem Grafen Friedrich von Hohenburg, in zweiter mit dem Markgrafen Dietbold von Vohburg vermählt war. Wie luftig dies alles ist braucht wohl nicht gezeigt zu werden, am wenigsten wenn eine sichere Auslegung der wolframischen Anspielung sich geben lässt.

Der Heitstein (in Urkunden findet sich *Heitstein Haitstein Hatestein Hattstein Hettstein Haitzstein,* jetzt schreibt man *Haidstein)* ist ein steiler drittehalbtausend Fuss hoher Berg im bairischen Walde, in der Gegend von Chamm. Noch jetzt sind Burgtrümmer auf ihm vorhanden. Ritter vom Heitstein lassen sich im zwölften Jahrhunderte in Urkunden des vom Markgrafen Dietbald von Vohburg im Jahre 1118 gestifteten Klosters Reichenbach in der Oberpfalz, fünf Stunden von Regensburg, nachweisen. In den sechziger und siebziger Jahren *Rudeger de Heitstein,* Mon. B. 27, 19. 22. 24. 14, 124 *(R. de Hettstein). Pabo de Heitstein (Haitstein Hattstein Hettstein)* in den sechziger siebziger achziger neunziger Jahren, M. B. 27, 21. 22. 23. 24. 25. 26. 36. 40. 14, 121. 123. 124. 127. *Airbo* (Aribo) *de Hatestein* neben *Pabo* 14, 121. Dass die Heitsteiner bei dem mächtigen Dynastengeschlechte der Markgrafen von Chamm und Vohburg zu Lehen giengen, wie die andern Ritter der Markgrafschaft, darf man als sicher annehmen. Ein Lehnsverhältniss in anderer Beziehung zeigt eine um das J. 1200 ausgestellte Urkunde im Codex traditionum von Oberaltach, M. B. 12, 74, nach welcher *nobilis princeps Vohenburgensis marchio Bertholdus domno Baboni de Hetsteine tante amplitudinis in Ratispona locum in quo domus construi deberet in beneficium concessit eique post paucos deinde annos eundem locum prorsus in proprietatem tradidit.* Ich vermute dass der *Rudegerus de Voheburc* der M. B. 27, 25 dicht neben *Pabo de Heitstein* erscheint kein anderer ist als Rüdeger vom Heitstein

und hier einmal von Vohburg heisst als Dienstmann der Vohburger. Nachdem die Markgrafschaft an die Herzöge von Baiern gefallen war kommen, so viel ich weiss, Ritter mit der blossen Bezeichnung «vom Heitstein» nicht mehr vor, wohl aber von der Mitte des vierzehnten Jahrhundertes sehr oft Chamerauer zum Heitstein, im 12n 13n 27n 30n 31n Bande der Monumenta Boica, zuerst im J. 1343 *Heinrich der Camerauer von dem Haitstain*, M. B. 12, 180. *Chunrad der Chamerawer von dem Haitzstein pfleger ze Chamb* urkundet 1347, M. B. 27, 134. Neben dem *vesten ritter herrn Friderich dem Chamerawer zu dem Haitstain* erscheint im J. 1385 *Heinrich der Zenger pfleger ze dem Haitstain*, M. B. 27, 296. Ohne Zweifel ward der Heitstein wie die ganze Markgrafschaft Chamm von Pflegern für die bairischen Herzöge verwaltet.

Mit dem Markgrafen Berthold starben die Markgrafen von Chamm und Vohburg aus und ihr Gebiet fiel an Herzog Ludwig von Baiern. Die Reichenbacher Chronik bei Oefele Rer. Boic. script. 1, 402 erzählt, *anno domini* MCCIX *Pertholdus marchio filius Diepoldi, qui in multis etiam benefecerat ecclesiae, carens haeredibus obiit* VIII *kal. Iunii, et tunc marchia fuit devoluta ad manus domini Ludwici ducis Bavariae, cuius sororem idem Bertholdus habuit in uxorem. qui Ludovicus electus est a fratribus in Reichenbach in advocatum, salvis instrumentis papalibus et regalibus, tali conditione adiecta, ut feoda a suis hominibus oblata ecclesiae in Reichenbach, sicut marchio circa suos statuerat, cedant in ius proprietatis ipsius monasterii, nullo dubio remanente.* Bertholds Gemahlin, die Schwester des Herzogs Ludwig von Baiern, hiess Elisabeth, wenn Anselm Meiller in seiner Chronik von Ensdorf S. 340 von Berthold richtig sagt *sibi connubio iunxerat Elisabetham, sororem Ludovici Bavariae ducis.* Ich entnehme diese Angabe des Namens aus Huschbergs Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach S. 355 und muss sie ungeprüft lassen, da ich mir Meillers Buch (Mundi miraculum. Pedeponti 1739) nicht habe verschaffen können.

Aber das Jahr 1209, das in der Reichenbacher Chronik angegeben wird, kann nicht das Todesjahr Bertholds sein, wie bereits der Ritter von Lang bemerkt hat (Baierns alte Grafschaften und Gebiete S. 191 f.). Schon im Jahre 1200 sagt Berthold in einer Urkunde (M. B. 27, 41), *noverit — fidelium universitas qualiter ego Bertholdus marchio de Voheburch reversus de Apulia temporibus Heinrici imperatoris et corporis molestia gravatus,*

quicquid avus vel pater meus pie memorie in honore dei et beatissime genitricis sue Marie et omnium sanctorum ecclesie deo militanti in Reichenbach divinitus inspirati in prediis vel mancipiis contulerunt vel ministerialibus suis conferentibus vel collaturis liberam potestatem concesserunt, proprii oris attestatione roborare et scripto mandare necessarium existimavi. Und im Jahre 1204 tritt Herzog Ludwig die Vogtei über das Kloster Reichenbach an. In der Urkunde (M. B. 27, 45 f.) sagt er *iura marchie nostrae apud Chamb.* Berthold war also verstorben, wenn auch Lang irrig auf ihn anstatt auf den Stifter des Klosters die Worte bezieht *instar — bone memorie marchionis Diepaldi* (so steht, nicht *Bertholdi*), *principis digne memorandi.* Da nun Herzog Ludwig ohne Zweifel alsbald nach Bertholds Tode den Besitz der Markgrafschaft und die Vogtei über Reichenbach antrat, so ist Langs Annahme triftig, dass Berthold im Jahre 1204 gestorben sei.

Sie wird durch Wolfram bestätigt. Denn die Markgräfin deren Schönheit der Dichter vom hohen Heitstein über die ganze Mark leuchten lässt wird nach den gegebenen Nachweisungen wohl niemand für eine andere als Bertholds Gemahlin halten. Er gebraucht das Präteritum *schein,* weil sie nicht mehr als Markgräfin waltete; sie scheint nach ihres Gemahles Tode nicht mehr auf den Heitstein gekommen zu sein. Dass aber das achte Buch des Parzivals nach 1209 verfasst sei ist höchst unwahrscheinlich.

Berthold von Vohburg erinnert mich an eine Stelle in Wolframs Wilhelm, 381, 26 ff., *nu müeze in als Welfe, dô der Tüwingen ervaht, gelingen aller sîner maht: sô scheit er dannen âne sige.* Diese Anspielung mit ihrem ironischen *ervaht* bezieht sich bekanntlich auf den Sturm den Welf der siebente am 5n September 1164 mit zweitausend zweihundert Mann gegen die Burg Tübingen unternahm. Die Stelle der Chroniken giebt Stälins Wirtembergische Geschichte 2, 97. An diesem unglücklichen Beginnen nahm unter Anderen der Markgraf Berthold von Vohburg Theil, und unter den neunhundert Gefangenen die Welf verlor mag mancher Dienstmann und mancher Knecht des Vohburgers gewesen sein. Auch diese Anspielung war also gerade Wolframs Landsleuten sehr verständlich. Den leisen Spott durfte er sich erlauben, denn umgekommen waren nur wenige.

Derselbe las *kritische Bemerkungen über Vellejus Paterculus.*

In der Geschichte des Vellejus Paterculus wird die Kritik durch manigfache Hindernisse gehemmt. Gleich ihr erster Schritt ist unsicher: denn sie betritt nicht den festen Boden unzweifelhafter Ueberlieferung; sie muss den überlieferten Text in aller seiner Zerrüttung erst mühsam ermitteln und dabei oft nach schwankender Wahrscheinlichkeit urtheilen.

Nur wo Burer ausdrücklich angiebt was in der Handschrift stehe sind wir des Zweifels überhoben. Ausnahmen leidet auch dies, aber seltener als man gemeint hat. So ist 2, 120, 1 (5) die Lesart der Handschrift deutlich genug bezeugt und die Meinung des neuesten Herausgebers unbegreiflich. Rhenanus giebt *disponit exercitus. praesidia munit, se magnitudine sua, non fiducia hostium metiens, qui Cimbricam Teutonicamque militiam Italiae minabantur: ultra Rhenum cum exercitu transgreditur.* Hierzu bemerkt Burer *praesidia munit, se magnitudine sua etc. sic legendum videtur, quanquam ex vet. cod. nihil certi coniici queat. praesidia munit, et se magnitudine sua, non fiducia metiens.* Herr Kritz meint, aus dieser Anmerkung folge nicht dass *hostium* in der Handschrift nicht gestanden habe; Burer wolle bloss das bei Rhenanus nach *munit* ausgefallene *et* anmerken und lasse *hostium* aus Vermutung weg oder um der Kürze willen. Um der Kürze willen gewiss nicht: denn wenn ihm an Kürze gelegen war, so konnte er sich das ganze Satzglied *non fiducia metiens* ersparen; mitten im Satze etwas auszulassen war verkehrt. Aber auch nicht aus Vermutung: sie wäre sinnlos, und Burer will ja angeben was in der Handschrift stehe und sein *sic legendum videtur* billigt ja Rhenanus Lesart. Es bliebe also die Annahme übrig dass Burer oder Frobens Setzer *hostium* aus Versehen weggelassen habe. Allein auch diese Annahme ist unstatthaft: denn Burers vorsichtiges *quanquam ex vet. cod. nihil certi coniici queat* bezieht sich gewiss nicht auf das Wörtlein *et*, dessen Tilgung oder Ausfall ihm schwerlich wichtig erschien, sondern es drückt die Meinung aus dass bei Rhenanus das Wort das in der Handschrift fehle durch *hostium* richtig ergänzt scheine, nur dass diese Ergänzung als rein erfundene keine Sicherheit habe. Dass Amerbachs Abschrift *hostium* hat nöthigt nicht die Sache gegen die einfache Erklärung der burerschen Anmerkung anders zu fassen: nach Fechters Erörterung des Verhältnisses in welchem Amerbachs Abschrift zu der Murbacher Handschrift und zu

Rhenanus Ausgabe steht ist es nicht zu bezweifeln dass *hostium* entweder von dem Freunde des Rhenanus der für ihn den Murbacher Vellejus abschrieb oder (und dies ist wahrscheinlicher) von Rhenanus selbst in jener Abschrift aus Vermutung beigefügt war und so gleich Anderem von Amerbach aufgenommen wurde. Dabei vergass Amerbach oder Rhenanus hatte vergessen das von Burer ausdrücklich bezeugte *minabatur* in den Pluralis zu verändern; erst Rhenanus Ausgabe setzt das nach *hostium* nothwendige *minabantur*. Ist also *hostium* nur aus Vermutung hinzugefügt, so muss die Kritik ganz unbefangen durch diese Einschaltung den Gedanken und die handschriftliche Ueberlieferung betrachten. Ruhnken billigt die Auslassung des *et*, die wohl dem Setzer anzurechnen ist, und will die offenbar lückenhaften Worte der Handschrift so ergänzen, *se magnitudine sua, non fiducia* ducis *metiens, qui Cimbricam Teutonicamque militiam Italiae minabatur, ultro Rhenum cum exercitu transgreditur*. Diese Vermutung hat paläographischen Schein, aber wenig innere Empfehlung. Arminius ist allerdings zwei Kapitel vorher erwähnt; aber statt des nackten «des Heerführers» verlangt man «des feindlichen Heerführers» und seltsam ist die drohende Zuversicht nicht den siegreichen Germanen überhaupt, sondern allein dem Arminius zugeschrieben. Cassius Dio 56, 23 hat den Gedanken in der Fassung die man auch hier erwartet: Augustus war in grosser Trauer um das verlorene Heer und in grosser Sorge um Gallien und Germanien, *τό τε μέγιστον ὅτι καὶ ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν τήν τε Ῥώμην αὐτὴν ὁρμήσειν σφᾶς προσεδόκησε.* Die Tilgung des *et*, das als vorhanden in der Handschrift durch Burer und durch Amerbachs Abschrift bezeugt ist, verdient keine Billigung: das bekannte Gesetz der Asyndeta schliesst hier die verbindende Partikel nicht aus, da den asyndetisch aufgeführten Vorbereitungen des Krieges die Ueberschreitung des Rheines nicht coordiniert ist; und in dieser Wortstellung, *se magnitudine sua, non fiducia — metiens*, würde zu dem vorangesetzten *se*, nicht zu *magnitudine sua*, der Gegensatz verlangt werden. Gegen Rhenanus Lesart, sobald man das bezeugte *et* beibehält, ist dies nicht einzuwenden: denn hier hat *se* kein Gewicht; es wirft seinen Accent auf *et*. Rhenanus Einschaltung *hostium* giebt den Gedanken der durch die handschriftliche Lesart hindurchschimmert; nur wird es, damit *minabatur* unverändert bleibe, besser sein *hostis* zu schreiben. Nach einem Anlasse für den Ausfall von *hostis* zu suchen ist nicht nöthig; in der Hand-

schrift sind mehrmals Worte ohne erkennbare Veranlassung des Versehens übersprungen. Nur darf man dies nicht ohne Noth und nicht an unrechter Stelle annehmen. Durch Burer und Amerbach ist 1, 17, 4 als überliefert bezeugt *reperiet eminentia cuiusque operis artissimis temporum claustris circumdatam.* Herr Halm schiebt *ingenia* nach *operis* ein und schreibt *circumdata,* an sich passend und in der Weise des Vellejus, der 16, 2 sagt *eminentissima cuiusque professionis ingenia;* aber einfacher ist Rhenanus Aenderung *eminentiam* und gegen den metaphorischen Gebrauch dieses Wortes schwerlich etwas einzuwenden.— 2, 110, 1 hat Herr Kritz gesetzt *praeparaverat iam hiberna Caesar ad Danubium, admotoque exercitu non plus quam quinque dierum iter a primis hostium, Saturninum admovere copias placuerat.* Rhenanus und Amerbach haben *Saturninum admoveri placuerat.* Dass etwas fehle zeigen die folgenden Worte, *paene aequali divisae intervallo ab hoste intra paucos dies in praedicto loco cum Caesare se iuncturae erant,* und in jenem Satze *legiones* oder *copias* oder in diesem *copiae* haben Mehrere auf verschiedene Weise einschalten wollen. Aber die von Herrn Kritz der Stelle gegebene Fassung ist sehr bedenklich. Die Worte *admotoque exercitu non plus quam quinque dierum iter a primis hostium* sollen bedeuten *et cum exercitum admovisset, ita ut non plus quam quinque dierum iter a primis hostium abesset:* aber so hat schwerlich jemals ein Römer geredet. Was Heinsius vermutete, *amotoque,* ist mit Recht verworfen; aber gegen *remotoque,* wie Cludius wollte, ist mit Unrecht eingewendet, was nur gegen *amoto* gilt, dass der Begriff des Entferntwerdens hier widersinnig sei; denn *remotum* heisst ja, wie unser «entfernt», auch was fern ist, nicht bloss was entfernt worden ist. Nur ist es gegen methodische Kritik erst *admotoque* zu verändern und dann noch für das fehlende *copias* oder *legiones* eine Stelle zu suchen. Ohne Zweifel ist nach *hostium* eine Lücke, wahrscheinlich von einer ganzen Zeile: sie kann mit Sicherheit nicht ausgefüllt werden; aber vermutlich hatte die ganze Stelle ungefähr diese Gestalt, *praeparaverat iam hiberna Caesar ad Danubium admotoque exercitu non plus quam quinque dierum iter a primis hostium* aberat et legiones etiam *quas Saturninum admovere* ei *placuerat paene aequali divisae intervallo ab hoste intra paucos dies in praedicto loco cum Caesare se iuncturae erant, cum universa Pannonia — arma corripuit.*

Ist mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit ermittelt was in

der Murbacher Handschrift stand und ergiebt sich dies als fehlerhaft, so wird nach der Erwägung des vom Gedanken Geforderten oder Verstatteten die paläographische Wahrscheinlichkeit der Aenderungen auf welche der Gedanke leitet zu betrachten sein, wenn nicht im glücklichen Falle sich beide Momente der kritischen Thätigkeit alsbald vereinigen. Auf dem falschen Wege des Herumtastens an den Buchstaben, bis eine Art von Sinn und Gedanken herauskommt, ist eine grosse Anzahl der Vermutungen gefunden worden die sich Vellejus in den letzten Jahren hat müssen gefallen lassen. Um aber die paläographische Wahrscheinlichkeit abzuwägen ist eine genauere Kenntniss alter Handschriften nöthig als sich bei den Bearbeitern dieses Werkes zeigt. Zum Behuf ersonnener Verbesserungen sind viele Dutzende von Abkürzungen erfunden worden die sich nirgend in einer Handschrift nachweisen lassen. Von Sulla stand 2,25,2 in der Handschrift *adeo enim Sulla dissimilis fuit bellator ac victor ut dum vincit ac iustissimo lenior, post victoriam audito fuerit crudelior.* Herr Kritz schreibt mit Burmann *dum vincit acie iustissimo lenior*, und meint, *ac* sei aus falsch gelesenen *āe* entstanden, was *acie* bedeute. allein *āe* würde in einer Handschrift eines spätern Jahrhunderts *animae* bedeute; *acie* bedeutet es in keiner Handschrift irgend eines Jahrhunderts. Einer ersonnenen Abkürzung würde es in dem zerrütteten Texte des Vellejus gar nicht bedürfen um die Aenderung *acie* aus *ac* zu empfehlen, wenn nur nicht dieses *acie* ein ganz müssiger Zusatz wäre. Die Widerlegung der andern Vermutungen die zu dieser Stelle vorgebracht sind darf ich mir erlassen. Wie *victor* und *post victoriam* einander entsprechen, so verlangt der strenge Gedanke ein Verbum das dem vorhergehenden *bellator* entspricht, nicht *vincit,* das ich selbst Vellejus schillerndem Stile nicht zutraue, weil *victor* und *dum vincit* den Gegensatz zu schlecht ausdrücken. Das nach *vincit* überlieferte *ac* nöthigt zu einer Veränderung dieser Stelle; es wird also etwas zu suchen sein das dem Gedanken genügt. Ich glaube, Vellejus schrieb *dum* dimicat *iustissimo lenior.* Die Aenderung *dimicat* aus *uincitac* ist nicht verwegen. Für *iustissimo* vermutete Lipsius *mitissimo,* nicht ohne Schein, aber ohne Noth.

Es ist aber nicht genug den schlechten Behelf willkürlich ersonnener Abkürzungen zu verschmähen; alle einzelnen paläographischen Notizen und Künste sind nichtig, wenn dem Kritiker geschichtliche Kenntniss der alten Schriftarten gebricht

und wenn er es nicht vermag ein bestimmtes Bild der Schriftart zu gewinnen in welcher der Text der verbessert werden soll überliefert ist. Leider sind paläographische Anachronismen bei den Kritikern lateinischer Bücher sehr gewöhnlich; Aenderungen in Texten die in Handschriften des neunten Jahrhunderts oder gar in Uncialhandschriften überliefert sind sucht man aus Abkürzungen oder Buchstabenformen des vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhunderts zu rechtfertigen. Die Murbacher Handschrift, nach deren Alter und Art eine methodische Kritik längst gefragt hätte, war in Minuskel geschrieben; aber sie war nicht jünger als das zehnte Jahrhundert. Aufmerksamer Beobachtung ergeben sich dafür viele Beweise; ich begnüge mich an die häufige falsche Trennung und Verbindung der Silben zu erinnern und an Burers Bemerkung (zu 2, 29, 5) dass das *a* der Handschrift einem *cc* gleiche, d. h. dass es offen sei. Diesen Schreiber spätestens des zehnten Jahrhunderts lassen die neueren Kritiker an einer Menge von Stellen Abkürzungen oder Buchstabenformen des zwölften oder fünfzehnten Jahrhunderts falsch lesen. 2, 77, 2 ist von dem Vertrage die Rede den Octavianus und Antonius in der Gegend von Misenum mit Sextus Pompejus schlossen: *in hoc pacis foedere placuit Siciliam Achaiamque Pompeio concedere: in quo tamen animus inquies manere non potuit. id unum tantummodo adventu suo patriae attulit quod omnibus proscriptis aliisque qui ad eum ex diversis causis fugerant reditum salutemque pactus est.* So ist überliefert, *adventu suo.* Herr Halm ändert *conventu suo*, und Herr Kritz setzt dies in den Text und sucht es durch folgende Worte zu stützen, ad *ortum ex compendio* con *syllabae* Ꝯ: *quod quum forma non multum discrepet ab* ad *praepositione*, *facile cum ea confundi potuit.* So sieht die Abkürzung von *con* nirgend aus, und 9 für *con* kommt vor dem zwölften Jahrhunderte nicht vor: an die Siglen alter juristischer Handschriften, mit denen in unjuristischen Büchern Missbrauch getrieben wird, ist nicht zu denken. Besser war es zu fragen ob *conventu* überhaupt möglich sei. Mir scheint es ohne Zusatz ebenso unlateinisch als «seine Zusammenkunft» ohne Zusatz undeutsch ist. Warum *adventu suo* Anstoss gegeben hat begreife ich nicht. Ruhnken will es mit Oudendorp tilgen, und sagt, *quo adventu? neque enim Pompeius in patriam rediit.* Freilich nicht; aber nach Campanien war er aus Sicilien gekommen, und wie es bald darauf (78, 1) heisst *redierat Pompeius in Siciliam*, so ist

hier ganz untadellich «nur éine gute Folge hatte seine Ankunft», d. h. dass er zu Octavianus und Antonius kam.

Die Handschrift aus welcher der Murbacher Codex abgeschrieben ist war wie dieser mit Minuskel geschrieben; darauf führen alle Buchstabenverwechselungen. Und die grosse Menge der Fehler im Murbacher Codex macht es wahrscheinlich dass jene ältere Handschrift mit schwer zu lesender merowingischer Minuskel geschrieben war. Aber wie viele Fehler der Ueberlieferung auf die Murbacher Handschrift kommen, wie viele auf die ältere, lässt sich nicht bestimmen. Nur so viel ist klar dass der Text durch die Hände eines Schreibers gegangen ist der nicht nur höchst nachlässig war, sondern stumpf an Geist und mit Unsinn zufrieden. Diese Verwilderung ist mit leiser Hand nicht zu zähmen und vielen der einleuchtendsten Verbesserungen der früheren Herausgeber fehlt die Gelindigkeit der Aenderung die wir bei einem anders überlieferten Texte verlangen würden. So ist Ruhnkens Aenderung 2, 82, 1 mit Ausnahme eines Wortes für mich völlig überzeugend; gelinde wird sie niemand nennen, unstatthaft wegen ihrer Kühnheit nur wer sich die Zerrüttung des vellejanischen Textes nicht näher angesehen hat. Ueberliefert ist *qua aestate Caesar tam prospere libium in Sicilia bene (Bñ* Amerbach) *fortuna in Caesare et re publica militavit ad orientem.* Ruhnken schrieb *qua — tam prospere sepelivit in Sicilia bellum, fortuna in Caesare et re publica mutavit ad orientem.* Mit Recht sagt er, durch den Gedanken und durch Vellejus Stil sei er auf das Wahre geführt worden: *sepelivit bellum* ist dem Vellejus vollkommen gerecht, die scheinbare Gewaltsamkeit der Aenderung mildert sich, wenn man erwägt dass die Buchstaben *spere* (das kann *spe* gewesen sein) dem sinnlosen *libium* vorangehen. Herr Kritz hat nach Laurents Vermutung *finivit* statt *sepelivit* gesetzt und sich bemüht zu zeigen wie daraus *libium* habe werden können. Diese Conjectur gehört aber zu den widerwärtigen, zu Vellejus häufig vorgebrachten, die einen sinnreichen Einfall zugleich borgen und verderben. Am Schlusse des Satzes schreibt Herr Kritz mit Sauppe *fortuna in Caesare et re publica inclinavit ed orientem.* Das intransitive *inclinare* hätte keiner Belege bedurft, aber die Frage lag nahe ob Vellejus so überaus ungeschickt rede: denn jeder Leser wird *inclinavit* gegen den beabsichtigten Sinn mit *ad orientem* verbinden. Insofern ist Ruhnkens *mutavit* viel besser. Aber richtig ist es so wenig als die Mandel anderer Conjecturen die Andere vorgebracht haben. Vel-

lejus stellt dem Glücke des Cäsar und des Staates, die er als Eines fasst, das Unglück des Antonius, den er als Reichsfeind betrachtet, entgegen. Was also das Geschick im Oriente über den Antonius und sein Heer verhängte, das geschah nicht in *Caesare et re publica*. Nur Halm hat erkannt welcher Gedanke hier nöthig ist. Er schlägt vor *qua* — *tam prospere dimicavit in Sicilia, belli fortuna, in Caesare et re publica mitis, labavit ad orientem*. Hierin ist *dimicavit* ohne alle Wahrscheinlichkeit und besser wäre es gewesen sich Ruhnkens vortrefflicher Herstellung dieses Satzgliedes zu bequemen; aber *mitis* giebt ohne Zweifel das Wort das der Gedanke bei *fortuna* verlangt. Nur ist wiederum *labavit* ganz verwerflich; denn *mitis* und *labare* stehen in keinem Gegensatze zu einander. Ich lese *qua aestate Caerar tam prospere sepelivit in Sicilia bellum, Fortuna, in Caesare et re publica* mitis, saeviit *ad orientem*. Aus *militavit* bei Vellejus *mitis saeviit* zu machen ist erlaubte Kühnheit, wenn man es denn kühn nennen will. Der Ausdruck aber, was diese Vermutung bestärkt, ist salustisch: Cat. 10, 1 *saevire Fortuna ac miscere omnia coepit*.

Scheu vor kühneren Aenderungen hat zuweilen Vermutungen die aus einer Ahnung des Richtigen hervorgiengen nicht völlig gedeihen lassen. 2, 68, 1 ist überliefert *dum in acie Pharsalica Africaque de summa rerum Caesar dimicat, M. Caelius* — *in praetura novarum tabularum auctor extitit*. Dass *Africaque* unsinnig ist liegt vor Augen; was Lipsius vermutete und Perizonius und Ruhnken billigten, *circaque*, ist überflüssig und schwächt die Rede; *Africaque* zu streichen ist ein Nothbehelf der Rathlosigkeit. Herr Kritz hat einen Verbesserungsversuch aufgenommen von dem er sagt *nihil verius et praestantius ingeniosa Ieepii coniectura, qui* — *vidit a Velleio scriptum esse* acri eaque, *verbis per se planissimis* u. s. w. Also *in acie Pharsalica acri eaque de summa rerum* soll Latein sein. Dies verdient keine Widerlegung. Und doch war Herr Jeep dem Richtigen ganz nahe und hat es nur deshalb nicht erreicht weil er allzu ängstlich an den Buchstaben haftete. Denn Vellejus schrieb wohl *dum in acie Pharsalica* acriter *de summa rerum Caesar dimicat*. Die Verkehrung von *acriter* in *Africaque* ist dem Schreiber zuzutrauen der mehrmals ohne Sinn und Verstand Namen anstatt anderer Wörter gesetzt hat, z. B. 2, 47, 2 *Pontiae Camillae* für *potentiae male*.

Aber mehr noch als durch die oft unsichere und wo sie sicher ist oft arg zerrüttete Ueberlieferung wird die Kritik durch

die Eigenthümlichkeit des Vellejus erschwert. Vellejus ganze Art, was sich an ihm loben lässt und seine Gebrechen, hat Sauppe in der bekannten Abhandlung so genau und richtig dargestellt dass es genügt darauf zu verweisen. Wo die Kritik strenge Forderungen stellen darf, da sind die Grenzen des Möglichen eng gezogen und der Weg der zum Wahren führt ist vorgezeichnet. Aber strenge Forderungen sind bei Vellejus nicht angebracht. Weder Genauigkeit noch erschöpfende Gründlichkeit in der Erzählung der Thatsachen zeichnet ihn aus, noch Bestimmtheit und Schärfe der Gedanken, noch Abgemessenheit wohl überlegtes Stiles. Allein Nachlässigkeit in historischen Dingen soll man ihm doch nicht ohne Noth aufbürden und nicht Ungedanken oder Unlatein.

Im ersten Buche 17, 1 sagt Vellejus *nam nisi aspera ac rudia repetas et inventi laudanda nomine, in Attio circaque eum Romana tragoedia est dulcesque Latini leporis facetiae per Caecilium Terentiumque et Afranium suppari aetate nituerunt.* Ich habe mit Acidalius und allen späteren Herausgebern, den neuesten ausgenommen, *suppari* geschrieben (man kann *subpari* setzen) weil das überlieferte *sub pari* durch das ovidische *sed tamen haec tria sunt sub eodem tempore festa* keinesweges gerechtfertigt wird. Schein hat Haases Vermutung *Plautini leporis*. Herr Kritz verwirft sie und behauptet, Vellejus habe den Plautus nicht genannt weil er nicht an ihn gedacht habe; gedacht habe er nicht an ihn weil er nicht eine Litteraturgeschichte geschrieben, sondern nur in grosser Eile und im Vorbeigehen habe erwähnen wollen dass die bedeutendsten Tragiker und Komiker in éinem Jahrhunderte gelebt hätten. Wie hier den Plautus so hat man den Ennius vermisst 2, 9, 3, *clara etiam per idem aevi spatium fuere ingenia in togatis Afrani, in tragoediis Pacuvi atque Atti usque in Graecorum ingeniorum comparationem evecti magnumque inter hos ipsos facientis operi suo locum, adeo quidem ut in illis limae, in hoc paene plus videatur fuisse sanguinis.* Man hat den Namen des Ennius einschalten wollen, Heinsius nach *locum*, Orelli nach *magnumque*. Dies ist freilich verkehrt: denn nur von Attius kann alles was auf seinen Namen folgt gesagt sein. Aber es wiederum bloss der Nachlässigkeit zuzuschreiben dass Vellejus den Ennius nicht mit aufführt dünkt mich eben so verkehrt. Frei genug geht Vellejus in seiner skizzenhaften Darstellung mit dem Begriffe der Gleichzeitigkeit um; aber kein gebildeter Römer konnte den Plautus und den Ennius aus blosser Nachläs-

sigkeit vergessen. Aber einzuschalten ist weder Plautus in jener noch Ennius in dieser Stelle. Offenbar hat Vellejus beide geflissentlich übergangen, weil er des Plautus Lustspiele und des Ennius Trauerspiele unter die *aspera et rudia* rechnete. So werden in der tiberianischen Zeit auch Andere geurtheilt haben. Bemerkenswerth ist dass Vellejus des Caecilius erwähnt, ohne Zweifel weil er den Terentius näher stand als dem Plautus, sich mehr als dieser der griechischen Art und Kunst angeschlossen hatte und dadurch den Gebildeten in der Zeit des Augustus und Tiberius empfahl. So lässt sich aus dieser Stelle des Vellejus Bestätigung gewinnen für das was Ritschl Parerg. 1, 145 fein bemerkt hat.

Dürfen wir den Vellejus, obwohl er kein gründlicher und sorgfältiger Geschichtschreiber ist, doch nicht ohne gerechte Ursache der Nachlässigkeit in seinen Berichten beschuldigen, so geziemt es sich noch weniger ihm ganz verkehrte Gedanken zuzutrauen. 2, 82, 2 sagt er von den Gefahren die Antonius auf seinem Feldzuge gegen die Parther zu bestehen hatte, *primoque duas legiones cum omnibus impedimentis tormentisque et Statiano legato amisit; mox saepius ipse cum summo totius exercitus discrimine ea adiit paricula quibus servari se posse desperaverat.* Das letzte Wort ist so wie es hier steht vollkommen unsinnig. Gemerkt hat dies nur Bothe, aber seine Aenderung *desperaverit* giebt auch nicht das Richtige. Vellejus schrieb *desperaret.* — Schlimmer als Sinnloses stehen zu lassen ist es durch Vermutung dem Schriftsteller einen Ungedanken aufzubürden. 2, 26, 3 ist überliefert *non perdat nobilissimi facti gloriam Calpurnia, Bestiae filia, uxor Antisti, quae iugulato, ut praediximus, viro gladio se ipsa transfixit. quantum huius gloriae famaeque accessit! nunc virtute eminet patria latet.* Zu den letzten sinnlosen Worten ist, wie bei Vellejus gewöhnlich, eine ganze Reihe von Vermutungen aufgestellt: sie lassen sich alle leicht widerlegen. Der neueste Herausgeber hat mit Herrn Laurent geschrieben *nunc virtute feminae eminet, propria latet.* Und *feminae* hatte man längst in *eminet* gesucht; *propria* ist eine Vermutung Orellis. Allein Orellis Einfall, *aliena nunc virtute eminet, propria latet,* ist widersinnig, und ebenso widersinnig ist was Herr Laurent vorgeschlagen hat. Denn wenn Vellejus sagen wollte, der Ruhm des Antistius sei durch Calpurnias mutigen Tod verdunkelt worden (und dies bedeuten die Worte, mag man dem Einen oder dem Andern folgen), so konnte er nur mit äusserster Verkehrtheit

voraufschicken *quantum huius gloriae famaeque accessit*. Den richtigen Gedanken giebt *nunc virtute feminae propria patet.* Mit Unrecht würde man behaupten, nicht *feminae*, sondern *uxoris* müsse stehen: Vellejus meint, dadurch dass Calpurnia, ein Weib, ihm freiwillig in den Tod gefolgt sei, werde offenbar was für ein trefflicher Mann Antistius gewesen.

Endlich der Stil des Vellejus hat Anlass genug zu gerechtem Tadel gegeben: deshalb ist es noch nicht erlaubt ihm aufzubürden was gar nicht lateinisch ist. Von Tiberius Gracchus wird 2, 2, 3 gesagt *descivit a bonis pollicitusque toti Italiae civitatem, simul etiam promulgatis agrariis legibus, omnibus statum concupiscentibus, summa imis miscuit.* Dass *omnibus statum concupiscentibus* verderbt sei haben die Früheren eingesehen und mancherlei Vermutungen aufgestellt; die beste Lipsius, *omnium statum concutientibus*, was Ruhnken billigt. Dagegen lässt sich nichts einwenden als dass eine leichtere Verbesserung wahrscheinlicher wäre. Herr Kritz hat gesetzt *omnibus factum concupiscentibus*, nach Amerbachs Abschrift. Aber dies *factum* ist entweder Schreibfehler oder verunglückte Verbesserung. Denn aus den Redensarten *factum volo, factum cupio* und ähnlichen folgt nicht dass Vellejus hier sagen konnte *omnibus factum concupiscentibus*. Aber Herr Kritz schwankt selbst und meint, *statum* sei vielleicht richtig, gegen seine frühere bessere Ansicht dass bei *statum* noch ein Adjectivum nöthig sei. Einen *status* hat aber jeder Mensch, und so konnte Tacitus freilich sagen *multorum excisi status*, aber niemand *omnibus statum concupiscentibus*. Auch nicht was 2,72,5 geschrieben steht, *quippe nullum habentibus statum quilibet dux erat idoneus*. Dies hat Lipsius nach Gedanken und Sprache richtig verbessert, *quippe nullum habentibus statim quilibet dux erat idoneus*. In jener anderen Stelle ist durch Hinzufügung eines einzigen Buchstaben geholfen, *omnibus ista tum concupiscentibus*. Nicht ganz genau gesagt ist *omnibus*, aber dies ist in Vellejus Weise.

Ich breche für jetzt diese Bemerkungen ab. Die Kritik hat noch an vielen Stellen des Vellejus vollauf zu thun. Zu wünschen wäre dass ein Kritiker ersten Ranges den überlieferten Text einmal ohne alle Rücksicht auf das was Andere vorgebracht haben durchgienge: nur müste er Unbefangenheit genug besitzen seine Erfindungen aufzugeben wo den Vorgängern es besser geglückt wäre. Jetzt stört der Wust der aufgehäuften Vermu-

tungen und es ist kein anziehendes Geschäft oft aus mehreren zum Theil richtigen eine ganz richtige zusammenzusetzen.

Herr *Westermann* las *Beiträge zur Geschichte des athenischen Bürgerrechts.*

Die Abwandelungen, welche das athenische Bürgerrecht in den verschiedenen Verfassungsperioden erfahren, lassen sich bis auf die Zeit des Perikles aus Mangel an ausreichenden Nachrichten im Zusammenhange nicht construieren. Die älteste Zeit charakterisiert Thukyd. 1, 2 mit der Bemerkung, dass von den aus anderen griechischen Staaten durch Krieg und Aufruhr Vertriebenen die Mächtigsten in Athen eine Zuflucht fanden und dort in den Bürgerverband aufgenommen zu dem frühzeitigen und schnellen Wachsthum des Staates beitrugen. In diese Zeit fällt der Zuzug der messenischen Neliden, der böotischen Gephyräer und der thessalischen Perithoiden. In ein neues Stadium wird das athenische Bürgerrecht eingetreten sein mit der Organisation der Phratrien und Geschlechter, einer Einrichtung, die als Grundlage der Staatsordnung in ihrer Geschlossenheit eine schärfere Ausprägung des Begriffs des Bürgerthums nothwendig voraussetzen lässt. Was die erste schriftliche Gesetzgebung, die drakonische, über das Bürgerrecht verordnete, ist völlig unbekannt. Aber selbst Solons Bestimmungen über denselben Gegenstand sind nicht mehr in ihrem ganzen Umfange erkennbar und in der Hauptsache nur vermuthungsweise zu ermitteln. Die Frage ist namentlich darauf zu richten, welche Grenze Solon dem Bürgerthum gegeben und in wie weit er Legitimität der Abstammnng als Grundbedingung des Bürgerrechtes angesehen habe. Galten nach solonischem Gesetze die von einem Bürger mit einer Fremden erzeugten Kinder, also die *νόθοι*, für Bürger oder nicht? Unsere Quellen sagen hierüber nichts, man hat sich daher nach anderen Beweismitteln umgesehen, und diese theils in der Theilnahme der *νόθοι* an den Uebungen der athenischen Jugend in den Gymnasien, theils in dem Umstande, dass namhafte Männer obwohl nur von einseitig bürgerlicher Abkunft doch in unbestrittenem Besitze des Bürgerrechtes waren, theils endlich und namentlich darin gefunden, dass nach Plut. Perikl. c. 37 erst Perikles es war, welcher als Bedingung für Legitimität der Geburt die bürgerliche Abstammung auch mütterlicher Seits durch-

setzte (*γνησίους νόμον ἔγραψε μόνους Ἀθηναίους εἶναι τοὺς ἐκ δυεῖν Ἀθηναίων γεγονότας*, vgl. Aelian. verm. Gesch. 6, 10. 13, 24. Suidas unter *δημοποίητος*), woraus man schloss, dass unbeschadet der Erbunfähigkeit der *νόθοι*, welche ausdrücklich das solonische Gesetz bei Aristoph. Vög. v. 1660 (*νόθῳ δὲ μὴ εἶναι ἀγχιστείαν παίδων ὄντων γνησίων, ἐὰν δὲ παῖδες μὴ ὦσι γνήσιοι, τοῖς ἐγγυτάτω τοῦ γένους μετεῖναι τῶν χρημάτων*) verordnete, Solon die *νόθοι* vom Bürgerrechte nicht ausgeschlossen habe.

Es sind jedoch gegen diese Beweisführung gegründete Bedenken vorhanden.

1. Den *νόθοι* war für ihre Uebungen das Gymnasium im Kynosarges ausschliesslich angewiesen (Plut. Themist. c. 1). Herr K. Fr. Hermann (griech. Staatsalterth. § 118) betrachtet diesen ihren Antheil an den gymnastischen Uebungen geradezu als ein Zeugniss dafür, dass sie vom Bürgerrechte nicht ausgeschlossen gewesen, indem kein Schriftsteller sage, dass auch Nichtbürger zu den Gymnasien Zugang gehabt. Dagegen liesse sich geltend machen, dass auch keiner deren Ausschliessung von den Gymnasien bezeuge und das Gesetz des Solon bei Aesch. g. Timarch. § 138 (vgl. Plut. Sol. 1. Gastm. der sieben Weisen 7 p. 152^d^. Erot. 4 p. 751^b^) nur den Sklaven den Zutritt wehrte. Allein auch die Ausschliessung der Fremden einmal zugegeben, so würde doch aus der Zulassung der *νόθοι* nur bei gleicher Berechtigung auf ihr Bürgerrecht geschlossen werden können: aber ihre Berechtigung war eben eine nicht gleiche; nicht gemeinschaftlich mit den Bürgern nahmen sie ihre Uebungen vor, sondern es war ihnen dazu ein besonderer Platz ganz ausschliesslich angewiesen, ein Beweis, dass sie mit den Bürgern auch nicht völlig gleichgestellt waren. Fehlte ihnen nichts als die *ἀγχιστεία*, so war das noch kein Grund, sie auch äusserlich von den Bürgern abzusperren. Das aber lässt sich denken, dass der Staat, wenn er auch den Illegitimen keine bürgerlichen Rechte zugestand, doch dem bürgerlichen Theile des Halbbluts wenigstens die Anerkennung zu Theil werden liess, dass er ihnen zu den Uebungen, von denen nicht ausgeschlossen zu werden jedem Freien das Recht zustand, vor den schlechthin Fremden einen besonderen Platz anwies.

2. Die Mutter des Kleisthenes war aus Sikyon (Herod. 5, 69), die des Themistokles aus Thrakien oder Karien (Plut. Themist. 1. Aelian. verm. Gesch. 12, 43. Athen. 13 p. 576^c^), die des Kimon aus Thrakien (Plut. Kim. 4), und doch ist diesen

Allen das Bürgerrecht nie bestritten worden. Gewiss: eben so wenig aber auch später dem Demosthenes, dessen Mutter skythischer Abkunft war (Aesch. g. Ktes. § 172), oder dem Menestheus, dem Sohne des Iphikrates und einer Thrakerin (Corn. Nep. Iphicr. 3. vgl. Demosth. g. Aristokr. p. 663 § 129. Athen. 3 p. 131ª), und doch gehören beide gerade einer Periode an, in welcher das Bürgerrecht unzweifelhaft an die Bedingung der Abstammung aus legitimer Ehe geknüpft war. Diese Erscheinung wird sich kaum anders erklären lassen als dadurch, dass das darüber bestehende Gesetz nicht immer mit gleicher Schärfe gehandhabt wurde und nur dann zur Ausführung kam, wenn, sei es aus persönlichen Rücksichten oder weil das Interesse des Staates gefährdet war, ein Ankläger auftrat, wie es der Fall gewesen sein wird bei den Rechtshändeln, in denen die Reden des Lysias gegen Autandros und gegen Kalliphanes, des Hypereides gegen Demeas und des Deinarchos gegen Pytheas und gegen Agasikles wegen angemassten Bürgerthums gesprochen worden sind. Was aber zur Zeit des Demosthenes ungeachtet wiederholter Einschärfung des Gesetzes unter stillschweigender Connivenz des Staates geschehen durfte, das wird auch für die frühere Zeit unter gleichen Verhältnissen nicht als unzulässig angesehen werden können. Es scheint demnach in jenen Beispielen ein Beweis dafür nicht zu liegen, dass Solons Gesetz den Nichtebenbürtigen den Zutritt zum Bürgerthum eröffnete.

3. Das Gesetz des Perikles endlich ist ebenfalls nicht massgebend: es bedarf jedoch dieses einer näheren Beleuchtung. Plutarch stellt die Sache so dar. Perikles habe das Gesetz gegeben, athenische Bürger sollten nur diejenigen sein, welche von beiden Seiten, von der des Vaters wie von der der Mutter, bürgerlicher Abkunft seien. Einige Zeit darauf sei vom Könige von Aegypten eine Getreidesendung von viertausend Medimnen zur Vertheilung an das Volk gelangt und bei dieser Gelegenheit in Folge jener Verordnung eine Masse von Reclamationen, die bis dahin nicht geltend gemacht worden oder unberücksichtigt geblieben waren, gegen die *νόθοι* erhoben worden. Die darauf folgende Untersuchung habe 14040 als echte Bürger ergeben, die Uebrigen seien, gegen 5000 an der Zahl, als solche, die sich unbefugter Weise ins Bürgerrecht eingedrängt, nach erfolgtem Spruche verkauft worden. Etwas genauer ist in Betreff der Zahlen die Nachricht des Philochoros beim Schol. zu Aristoph. Wesp. v. 718, welche die bei der Vertheilung zugelassenen Bür-

ger auf 14240, die Ausgewiesenen aber auf 4760 angiebt und überdies das Ereigniss unter dem Archon Lysimachides Ol. 83, 4. $\frac{445}{444}$ ansetzt. Es ist zu bedauern, dass die Nachricht des Philochoros sich nicht vollständig und in ihrem ganzen Zusammenhange erhalten hat: denn ich bezweifle sehr, dass Plutarch die Sache richtig auffasste. Er stellt nämlich die ganze Massregel als eine Folge des perikleischen Gesetzes dar, leider mit seiner gewöhnlichen Unbestimmtheit in chronologischer Beziehung. Erst bei Schilderung der letzten Lebenstage des Perikles kommt er darauf beiläufig zu sprechen, wo er berichtet, wie dieser, nachdem alle seine Söhne bis auf einen einzigen nicht ebenbürdigen hinweggerafft waren, damit nicht sein Haus völlig ausstürbe, ans Volk das Begehren gerichtet habe, das früher von ihm selbst über die *νόθοι* gegebene Gesetz wieder aufzuheben. Dieses Gesetz habe er gegeben *ἀκμάζων ἐν τῇ πολιτείᾳ πρὸ πάνυ πολλῶν χρόνων*. Bryanus hatte einen unbestimmten Verdacht gegen die Richtigkeit dieser Angabe, ohne sich gleichwohl das Sachverhältniss recht klar zu machen. Zwar sein Vorschlag, *πρὸ οὐ πάνυ πολλῶν* zu schreiben, hat Einiges für sich. Nicht als ob der Ausdruck *πρὸ πάνυ πολλῶν* an sich unstatthaft wäre: denn jede Vielheit ist eine relative Grösse, und der Zeitraum von vierzig Jahren, während welcher Perikles den Staat regierte, war allerdings gross genug, wenn man bedenkt, wie wenigen griechischen Staatsmännern es beschieden war, sich auch nur halb so lange in der Gunst des Volkes zu erhalten. Aber dann müsste doch erst bewiesen werden, dass jenes Gesetz des Perikles in den Anfang seiner politischen Laufbahn zu setzen sei, während es im Gegentheil nach Plutarchs eigenem Ausdruck mit dem Höhepunkte derselben zusammenfiel, also nicht vor dem Jahre 444 gegeben sein kann, von welchem Zeitpunkte an Perikles fünfzehn Jahre lang allein an der Spitze des Staates stand. Für diesen Zeitraum aber würde, selbst wenn er für voll zu nehmen ist, *πρὸ πάνυ πολλῶν χρόνων* doch etwas zu viel gesagt sein. Dazu kommt, dass diese Notiz in der vorliegenden Form von keiner, in der von Bryanus vorgeschlagenen aber von nicht geringer Bedeutung sein würde. Denn dass die Aufhebung eines vor langen Jahren gegebenen Gesetzes von dessen eigenem Urheber beantragt wurde, hat an sich nichts Auffallendes: dass aber Perikles dem Volke zumuthete, ein Gesetz, welches er selbst vor nicht gar langer Zeit gegeben, zu seinen Gunsten wieder zu beseitigen, das ist für die an Alleinherrschaft grenzende Gewalt,

mit welcher er gegen das Ende seiner Laufbahn hin den Staat verwaltete, höchst charakteristisch. Aus diesem Gesichtspunkte angesehen erscheint endlich auch der Ausdruck bei Suidas in der nämlichen Sache (*Περικλῆς νόμον γράψας, τὸν μὴ ἐξ ἀμφοῖν ἀστυπολίτην μὴ εἶναι, οὐ μετὰ μακρὸν τοὺς γνησίους ἀποβαλὼν — λύσας τὸν ἑαυτοῦ νόμον — ἔτυχεν ὧν ἠβούλετο*) nicht bedeutungslos. Gleichwohl ist auch durch jene Emendation der Stelle des Plutarch nicht gründlich aufzuhelfen, indem der Fehler tiefer liegt und in unrichtiger Auffassung des historischen Verhältnisses zu suchen ist. Er fasste dasselbe nämlich so auf, dass zuerst Perikles das Gesetz erliess, wodurch die *νόθοι* vom Bürgerrechte ausgeschlossen wurden. Dieses Gesetz habe anfangs auf den factischen Bestand der Bürgerschaft keinen Einfluss gehabt, denselben aber erhalten, als darauf der König von Aegypten seine Getreideschenkung an das Volk gemacht. Denn als es zur Vertheilung unter die Bürger kam, deren sich bei 19000 meldeten, sei vielen derselben als Unebenbürtigen auf den Grund des perikleischen Gesetzes hin das Recht der Perception streitig gemacht werden, und eine Prüfung der Berechtigung habe gegen 5000 *νόθοι* ergeben und deren Ausstossung aus der Bürgergemeinde zur Folge gehabt.

Es ist nicht leicht zu begreifen, wie Plutarch habe verkennen können, dass er dem Perikles damit ein schweres Unrecht zufüge, indem er ihm eine Massregel unterschob, welche man selbst in einem despotisch regierten Staate, geschweige in einem freien wie Athen, vergebens zu rechtfertigen suchen würde, ein Gesetz mit rückwirkender Kraft. Denn eine solche müsste das Gesetz des Perikles gehabt haben, wenn früherhin die *νόθοι* das Bürgerrecht besessen, nun aber jenes auf einmal ohne Weiteres dasselbe den bis jetzt Berechtigten entzogen hätte. Es bedarf für eine so selbstverständliche Sache eigentlich keines besondern Beweises, aber man lese z. B. wie scharf sich Demosthenes über ein Gesetz von gleicher Tendenz, welches Timokrates eingebracht, ausspricht (g. Timokr. p. 714 § 44. p. 724 § 74. p. 737 § 116), und nicht erst von Eukleides an galt dies als Grundsatz der Gesetzgebung (ebendas. p. 714 § 43), sondern schon Solon nahm, wie aus dem Gesetze bei Plut. Sol. c. 19 erhellt und wie es auch gar nicht anders sein konnte, die Gegenwart, den Augenblick der Publication, als Basis seiner Verordnungen. Auch Perikles kann von keinem anderen Grundsatze ausgegangen sein, sein Gesetz über das Bürgerthum kann nicht

auf frühere unter andern Umständen eingegangene Verhältnisse zurückgewirkt, nicht den vordem berechtigt Gewesenen ihr Recht entzogen haben, und wenn trotzdem nicht lange darauf 5000 Athener als *νόθοι* aus der Bürgerrolle gestrichen wurden, so ist nun klar, es geschah dies nicht in Folge des perikleischen, sondern eines anderen früheren Gesetzes, des alten solonischen nämlich, welches die gleiche Bestimmung enthielt, als Bedingung des Bürgerrechts die legitime Abstammung auch mütterlicher Seits forderte, im Laufe der Zeit jedoch eingeschlafen war, jetzt aber durch Perikles wieder erneuert wurde. Irrt demnach Plutarch einmal darin, dass er das Gesetz des Perikles als ein von Grund aus neues hinstellt, und sodann wieder in der Art und Weise, in welcher er dasselbe mit jener Ausweisung der *νόθοι* in Verbindung bringt und diese als unmittelbare Folge jenes betrachtet, so wird auf seine ganze Darstellung jenes Ereignisses weiter kein Gewicht gelegt, es wird der Zusammenhang desselben ein anderer, Alles wohl erwogen etwa folgender gewesen sein. Das alte solonische Gesetz, welches die *νόθοι* vom Bürgerrechte ausschloss, war frühzeitig, schon vor den Perserkriegen (denn bereits Ol. 71, 4. $\frac{493}{492}$ war der unebenbürtige Themistokles Archon), in Vergessenheit gerathen, und es bedurfte eines ganz besonderen und mächtigen Anstosses, um dasselbe wieder in Kraft zu setzen. Dieser Anstoss erfolgte bei der Theuerung und Hungersnoth Ol. 83, 4. $\frac{445}{444}$, als Inaros aus Aegypten seine Getreideschenkung an die Athener machte. Es begreift sich, dass unter den damaligen Umständen der Zudrang zur Vertheilung kein geringer war und Alles participieren wollte, was nur irgend auf das Prädicat «Bürger» Anspruch machte, ebenso aber auch, dass Jedermann darauf aus war, den möglichst grössten Antheil zu erlangen, und um den Nachbar vom Mitgenuss auszuschliessen, alle Mittel, erlaubte wie unerlaubte, in Bewegung setzte. Verdächtigungen über Verdächtigungen wurden laut, Reclamationen über Reclamationen erhoben, zuerst der Eine und der Andere, bald Hunderte, zuletzt Tausende von der öffentlichen Stimme als unechte Bürger bezeichnet. Die Sache war so bedenklicher Natur und die Streitigkeiten gediehen in Kurzem zu solcher Umfänglichkeit, dass der Staat selbst nicht umhin konnte Notiz davon zu nehmen. Die Volksgemeinde beschloss, die Bürgerrolle einer allgemeinen Prüfung zu unterwerfen, und diese ergab, dass beinahe der vierte Theil der Bürgerschaft, 4760 unter 19000, seine Berechtigung nicht nachzuwei-

sen vermochte. Die unmittelbare Folge war Ausweisung dieser Pseudo-Bürger. Von wem der Antrag zu dieser Massregel ausgieng, wird nicht berichtet, doch ist zu vermuthen, dass es Perikles war. Somit war nun factisch das Gesetz des Solon wieder in Kraft getreten, um aber ähnlichen Verwirrungen für die Zukunft möglichst vorzubeugen, nahm Perikles gleichzeitig Gelegenheit dasselbe durch eine besondere Verordnung aufs Neue und ausdrücklich einzuschärfen.

Noch ist zu erörtern, in welcher Weise jene Ausweisung der Nichtebenbürtigen aus der Bürgergemeinde vor sich gegangen sei. Die gewöhnliche Ansicht ist für das auch später in Anwendung gebrachte Mittel der *διαψήφισις*, über welches die Rede des Demosthenes gegen Eubulides vollständig Aufschluss giebt. Nur Herr Schömann (Antiqu. iur. publ. Graecor. p. 206) ist anderer Meinung, und bemerkt, die unter Perikles vorgenommene Prüfung der Bürgerrolle scheine in anderer Weise, obgleich er diese nicht näher zu bezeichnen vermag, ausgeführt worden zu sein. Und allerdings liesse sich für diese Meinung mancherlei anführen: 1. dass Philochoros und Plutarch bei ihrer Darstellung der Sache sich des Ausdrucks *διαψήφισις* nicht bedienen, 2. dass nach Harpokration unter *διαψήφισις* Philochoros erst unter Ol. 108, 3 über dieses Institut näheren Aufschluss gab, 3. dass Dionysios von Halikarnass in seiner Abh. über Isäos c. 16 und der Verfasser der Inhaltsanzeige zur Rede des Demosthenes gegen Eubulides gleichfalls erst bei der in diesem Jahre angestellten Prüfung der Bürgerrolle von einem deshalb erlassenen Gesetze reden, und 4. dass die Folgen der perikleischen Massregel, wie sie Plutarch beschreibt, mit denen, welche die *διαψήφισις* nach sich zog, sich nicht leicht in Einklang bringen lassen. Doch sind alle diese Gründe nicht durchschlagender Natur. Denn zu 1. ist zu bemerken, dass uns die Stelle des Philochoros nur sehr unvollständig und in einer solchen Gestalt überliefert wird, dass gar nicht zu übersehen ist, in wieweit dabei die eigenen Worte des Geschichtschreibers festgehalten sind, Plutarch aber da, wo es sich um das Detail der athenischen Staatseinrichtungen handelt, wie auch Herr Sintenis zum Perikl. S. 256 urtheilt, keine sonderliche Auctorität ist. Zu 2. dass aus den Worten des Harpokration, *ἐντελέστατα δὲ διείλεκται περὶ τῶν διαψηφίσεων, ὡς γεγόνασιν ἐπὶ Ἀρχίου ἄρχοντος, Ἀνδροτίων ἐν τῇ Ἀτθίδι καὶ Φιλόχορος ἐν ϛ´ τῆς Ἀτθίδος*, nicht folgt, dass er nicht auch schon bei Gelegenheit der perikleischen Massregel die Sache bei ihrem

wahren Namen genannt, sondern nur dass er, wozu andere uns unbekannte Gründe ihn bestimmt haben können, erst bei der Ol. 108, 3 erfolgten abermaligen Prüfung der Bürgerrolle dieselbe ausführlich besprach. Zu 3. dass auch die Angabe eines Dionysios von Halikarnass nicht, und noch viel weniger die eines Schriftstellers wie der Verfasser der Inhaltsanzeigen zu den Reden des Demosthenes, für uns massgebend sein kann, und dass vielmehr beide sich in dem Ausdrucke vergriffen und irrthümlich *νόμος* genannt haben, was offenbar nur ein *ψήφισμα* war, der Volksbeschluss, welcher in Gemässheit des deshalb bestehenden Gesetzes die *διαψήφισις* in jenem besonderen Falle anordnete (vgl. Dem. g. Eubul. p. 1301 §. 7. p. 1303 §. 15). Endlich zu 4. dass die Stelle des Plutarch kritisch keineswegs vollkommen feststeht. Er giebt nämlich die Folgen der bei Gelegenheit der Getreidevertheilung gegen die *νόθοι* erhobenen Reclamationen dahin an, *ἐπράθησαν οὖν ἁλόντες ὀλίγῳ πεντακισχιλίων ἐλάττους, οἱ δὲ μείναντες ἐν τῇ πολιτείᾳ καὶ κριθέντες Ἀθηναῖοι μυρίοι καὶ τετρακισχίλιοι καὶ τεσσαράκοντα τὸ πλῆθος ἐξητάσθησαν.* Koraes hält in einer sehr verständigen Anmerkung den Verkauf einer so ungeheuren Masse von Mitbürgern, von denen ohne Zweifel viele unter Perikles gedient und für das Vaterland gekämpft, mancher vielleicht gar noch die Perserkriege mitgemacht hatte, wenn sie auch Eindringlinge waren, für undenkbar, und ich stimme ihm hierin vollkommen bei. Dagegen macht zwar Hr. Sintenis geltend, dass ja bei der *διαψήφισις* — und mit dieser hält auch er die perikleische Massregel für identisch — gesetzlich der Verkauf des Individuums erfolgte, welches von einem Demos ausgestossen die in diesem Falle ihm zustehende Appellation ergriffen, mit dieser aber vor einem ordentlichen Gerichtshofe abgewiesen worden war. Allein es wäre doch höchst seltsam gewesen, wenn die 4760 durch die Demen Ausgewiesenen alle wie Ein Mann den Weg der Appellation ergriffen hätten. Und man denke sich nur einmal die Summe von 4760 daraus hervorgehenden Klagen, die alle unabhängig neben einander zu führen waren und deren Erledigung die athenischen Gerichte ihrer Spruchfertigkeit ungeachtet eine ziemliche Reihe von Jahren hätte beschäftigen müssen. Weit wahrscheinlicher ist es, dass viele, ja die Mehrzahl der Ausgewiesenen dem Gesetze gegenüber, und von der Hoffnungslosigkeit ihrer Sache überzeugt, bei dem Ausspruche der Demoten sich beruhigten und lieber aus dem Bürgerverbande in den gar erträglichen

Stand der Metöken hinübertreten als die so zweifelhafte und in ihren wahrscheinlichen Folgen vernichtende Gefahr einer gerichtlichen Procedur bestehen wollten. Von ihnen aber würde Plutarch nichts sagen, wenn es mit dem ἐπράθησαν seine Richtigkeit hätte. Es steht jedoch diese Lesart nicht völlig fest. Der Verbesserungsvorschläge verschiedener Gelehrten, wie ἀπεκρίθησαν (Koraes), ἐφωράθησαν (Orelli zu Isokr. vom Umtausch S. 461) und ἀπηλάθησαν (Clinton fast. Hellen. vol. 2. zum J. 444), nicht zu gedenken, so bieten die Pariser Handschriften No. 1673 ἐφάνησαν und No. 1676 ἐπράχθησαν. Ich halte das erstere für richtig, namentlich auch deshalb, weil es auf überraschende Weise mit dem Ausdrucke des Philochoros, den doch wohl Plutarch bei dieser Erzählung, ungeachtet seiner Abweichung in Angabe der Zahlen, die auf einem Gedächtnissfehler beruhen mag, vor Augen gehabt hat, übereinkommt. Denn der Schol. z. Aristoph. Wesp. v. 718 sagt: φησὶν οὖν ὁ Φιλόχορος αὖθις κατε τετρακισχιλίους ἑπτακοσίους ἑξήκοντα ὀ φ θ ῆ ν α ι παρεγγράφους. So liesse sich das bei aller Strenge, womit die Athener auf Reinheit ihres Bürgerthums hielten, doch mit der humanen Gesinnung derselben unvereinbare ἐπράθησαν wenigstens auf urkundlichem Wege beseitigen, welches man, selbst wenn es echt wäre, für einen Missgriff des Plutarch selbst zu halten sich versucht fühlt. Was aber nach Beseitigung dieser möglichen Einwürfe insbesondere noch dafür spricht, dass die Modalität der Prüfung der Bürgerrolle unter Perikles keine andere gewesen sein werde als die der διαψήφισις, wie wir sie aus der späteren Zeit kennen, ist der auch von Hrn. Meier (*de bonis damnator.* S. 79) mit Recht hervorgehobene Umstand, dass sich für diesen Zweck nicht einmal vermuthungsweise ein anderes Mittel ausfindig machen lässt, als das der Abstimmung nach dem ληξιαρχικὸν γραμματεῖον innerhalb der Demen. Höchstens der Einwurf liesse sich hören, dass, wenn dies auch in der Hauptsache der Fall gewesen, doch vielleicht später erst, bei der abermaligen Prüfung der Bürgerrolle Ol. 108, 3, unter welchem Jahre Philochoros ausführlich davon handelte, das Institut der διαψήφισις weiter ausgebildet und namentlich zu Gunsten der Ausgewiesenen durch die Berufung an ein ordentliches Gericht erweitert worden sei, und dafür scheint selbst eine Stelle der in dieselbe Zeit fallenden Rede des Demosthenes gegen Eubulides auf den ersten Blick geltend gemacht werden zu können, wo es p. 1300 §. 6 heisst ἀξιῶ δ᾽, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μηδένα

τὴν τῶν δημοτῶν ἀποψήφισιν ποιεῖσθαι τεκμήριον ὑμᾶς, ὡς ἄρα οὐχὶ προσήκει μοι τῆς πόλεως· εἰ γὰρ πάντ' ἐνομίζετε τὰ δίκαια δυνήσεσθαι τοὺς δημότας διακρῖναι, οὐκ ἂν ἐδώκατε τὴν εἰς ὑμᾶς ἔφεσιν, νῦν δὲ καὶ διὰ φιλονεικίαν καὶ διὰ φθόνον καὶ δι' ἔχθραν καὶ δι' ἄλλας προφάσεις ἔσεσθαί τι τοιοῦτον ἡγούμενοι τὴν εἰς ὑμᾶς τοῖς ἀδικηθεῖσιν ἐποιήσατε καταφυγήν, δι' ἣν καλῶς ποιοῦντες, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς ἠδικημένους ἅπαντας σεσώκατε. Allein bei näherer Erwägung ist auch diese Stelle nicht entscheidend. Denn wenn Demosthenes hier die Athener anredet, so macht er nur von der bei den Rednern so gewöhnlichen rhetorischen Figur Gebrauch, dass er nicht gerade nur die Individuen damit meint, welche er eben vor sich hat, sondern die moralische Person des Volks an sich und ohne Rücksicht auf irgend welche bestimmte Zeit. Ja dass nicht nur die *διαψήφισις* überhaupt vor diesem Zeitpuncte in Gebrauch war, sondern auch mit Provocation verbunden, ergiebt sich ganz deutlich aus zwei Stellen derselben Rede, wenn auch daselbst nicht von der Abstimmung über die ganze Bürgerliste, sondern nur von der über das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* einzelner Demen die Rede ist, von den sogenannten *διαψηφίσεις ἐξ ἀνάγκης*, wie sie der Redner nennt, wenn die Liste eines Demos verloren gegangen war. Dort heisst es p. 1306 §. 26 *ἀλλὰ μὴν καὶ διαψηφίσεις ἐξ ἀνάγκης ἐγένοντο τοῖς δημόταις ὀμόσασι καθ' ἱερῶν, ὅτ' ἀπώλετο αὐτοῖς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον δημαρχοῦντος Ἀντιφίλου τοῦ πατρὸς τοῦ Εὐβουλίδου, καί τινας ἀπήλασαν αὐτῶν*, und von der deshalb gestatteten Provocation p. 1317 §. 60 *ἐπεὶ καὶ τὸ πρότερον δημαρχῶν ὁ Εὐβουλίδου πατήρ, ὥσπερ εἶπον, Ἀντίφιλος, τεχνάζει βουλόμενος παρά τινων λαβεῖν ἀργύριον, καὶ ἔφη τὸ κοινὸν γραμματεῖον ἀπολωλέναι, ὥστ' ἔπεισε διαψηφίσασθαι τοὺς Ἁλιμουσίους περὶ αὐτῶν, καὶ κατηγορῶν δέκα τῶν δημοτῶν ἐξέβαλεν, οὓς ἅπαντας πλὴν ἑνὸς κατεδέξατο τὸ δικαστήριον.*

In den Wirren des peloponnesischen Krieges gerieth das oben besprochene durch Perikles erneuerte Gesetz abermals in Vergessenheit, ja gegen Ende des Kriegs hin sah der Staat sich genöthigt, durch Einbürgerung einer grossen Anzahl Fremder den Abgang an Kräften zu ersetzen (Diodor. 13, 97). In Folge der Amnestie jedoch, welche als Grundlage der neuen Ordnung der Dinge Ol. 94, 2. 403. ausgesprochen wurde, blieben, als auf Aristophons (Athen. 13 p. 577[b]) oder Nikomenes (Eumelos beim Schol. z. Aesch. g. Tim. §. 39) Antrag das Gesetz erneuert wurde, auch diejenigen *νόθοι*, welche bis dahin ohne

Genehmigung von Seiten des Staats das Bürgerrecht usurpiert hatten, nebst ihren Descendenten im ungestörten Besitze desselben (Dem. g. Eubul. p. 1307 §. 30 *τοῖς χρόνοις τοίνυν οὕτω φαίνεται γεγονὼς ὥστε, εἰ καὶ κατὰ θάτερα ἀστὸς ἦν, εἶναι πολίτην προσήκειν αὐτόν· γέγονε γὰρ πρὸ Εὐκλείδου*), und erst von da ab trat die Bedingung wieder in Kraft, wonach nur die Abstammung aus legitimer Ehe eines Bürgers mit einer Bürgerin zur Führung des Bürgerrechts befugte. Doch war auch diesmal die Sache von keinem Bestand. Das Bürgerrecht blieb fortwährend ein Gegenstand der Speculation für Nichtberechtigte, Gunst und Bestechung verfehlten ihre Wirkung nicht, und nur in einzelnen Fällen ward der Schutz des Gesetzes gegen die Eindringlinge von den Berechtigten angerufen. Erst Ol. 108, 3. $\frac{346}{345}$ unter dem Archon Archias ward wieder eine Prüfung und Reinigung der Bürgerrolle von fremdartigen Bestandtheilen im Ganzen und Grossen vorgenommen, diesmal, wie es scheint auf Antrag des Demophilos (vielleicht des nämlichen, den Plut. Phok. 38 unter den Anklägern des Phokion erwähnt), Aesch. g. Timarch. §. 88, vgl. das. §. 77 und üb. d. Trugges. §. 182, Philochor. b. Harpokr. a. a. O., Dionys. v. Halik. üb. Deinarch. c. 11, und bei dieser Gelegenheit sind die Reden des Demosthenes gegen Eubulides und des Isäos für Euphiletos (Dionys. v. Halik. üb. Isäos c. 16) und gegen Böotos (Harpokrat. unt. *Κειριάδης* u. *λῆξις*) geschrieben. Dass Letzteres nicht erkannt worden, hat seinen Grund lediglich darin, dass man früher den Archon Archias für den gleichnamigen von Ol. 90, 2. $\frac{419}{418}$ nahm. Seitdem aber das richtige Jahr jener *διαψήφισις* erkannt ist, wird man, was übrigens auch unbedenklich ist, die rednerische Thätigkeit des Isäos, deren Ende man bisher aus den noch vorhandenen Reden schliessend um Ol. 106 ansetzte, bis in die 109. Ol. ausdehnen müssen. Denn eine andere allgemeine *διαψήφισις* ist zu seiner Zeit nicht gehalten worden, und dass an eine oder vielmehr an mehrere besondere (denn beide Reden des Isäos beziehen sich auf verschiedene Demen), an *διαψηφίσεις ἐξ ἀνάγκης* zu denken sei, ist nicht sehr wahrscheinlich. Welcher Umstand nun Ol. 108, 3 zu abermaliger Prüfung der Bürgerrolle Veranlassung gegeben, wird nicht überliefert, es wird aber dieser nicht etwa in dem plötzlich erwachten bürgerlichen Gewissen oder in irgend welcher augenblicklichen Laune zu suchen, sondern, gerade wie zur Zeit des Perikles, ein solcher gewesen sein, welcher das besondere Interesse der Bürger als

solcher in Bewegung setzte und aus persönlichen Rücksichten eine Ermittelung des wahren Bestandes der Bürgerschaft als nothwendig erscheinen liess. Ich finde in der Geschichte Athens in jener Periode kein Ereigniss, welches hierzu eine passendere Gelegenheit geboten hätte als das vom Verfasser der Biographien der zehn Redner S. 843[d] erzählte. Diphilos hatte durch Wegbrechen der Bergfesten in den Silbergruben auf unrechtmässige Weise sich bereichert. Ihn zog Lykurgos zur Verantwortung und auf desselben Antrag ward sein Vermögen, welches auf 160 Talente angewachsen war, unter die Bürger vertheilt, und zwar so dass funfzig Drachmen auf den Kopf kamen, was für jenen Zeitpunct eine Zahl von 19200 Bürgern ergiebt. Hier wie dort war zum Behuf der Vertheilung eine genaue Ermittelung der Kopfzahl erforderlich und hier wie dort wird diese in Folge der gegen die unbefugter Weise sich Zudrängenden erhobenen Reclamationen nicht durch eine einfache Zählung, sondern nur durch eine förmliche Prüfung der Bürgerrolle, eine Diapsephisis, haben bewerkstelligt werden können. Ueber die Zeit der Vertheilung des Vermögens des Diphilos fehlt es an allen Angaben: dass Lykurgos diese Massregel nur während seiner Finanzverwaltung habe in Vorschlag bringen können, wird Niemand im Ernste behaupten; dass aber selbst ein Staatsmann wie er in solche Verschleuderung des Staatsvermögens willigen konnte, ist nur erklärlich in einer Zeit wie die um Ol. 108,3 unter dem Archon Archias war, wo nach eben mit Philipp geschlossenem Frieden die Bedürfnisse des Staates minder dringend waren, nach überstandener Kriegsnoth aber dem erschöpften Bürger ein wenn auch noch so geringer Zuschuss willkommen sein musste.

Zum Schlusse noch eine kurze Betrachtung der schon erwähnten Stelle des Aeschines g. Timarch. §. 77 f. *Θεωρήσατε δ', εἰ βούλεσθε, τὸ πρᾶγμα καὶ ἐκ πολιτικῶν τινων παραδειγμάτων καὶ μάλιστα ἐκ τούτων, ἃ νυνὶ μετὰ χεῖρας ἔχετε. γεγόνασι διαψηφίσεις ἐν τοῖς δήμοις καὶ ἕκαστος ὑμῶν ψῆφον δέδωκε περὶ τοῦ σώματος, ὅστις Ἀθηναῖος ὄντως ἐστὶ καὶ ὅστις μή. καὶ ἔγωγε, ἐπειδὰν προσίω πρὸς τὸ δικαστήριον καὶ ἀκροάσωμαι τῶν ἀγωνιζομένων, ὁρῶ ὅτι ἀεὶ τὸ αὐτὸ παρ' ὑμῖν ἰσχύει. ἐπειδὰν γὰρ εἴπῃ ὁ κατήγορος, «ἄνδρες δικασταί, τουτουὶ κατεψηφίσαντο οἱ δημόται ὀμόσαντες, οὐδενὸς ἀνθρώπων οὔτε κατηγορήσαντος οὔτε μαρτυρήσαντος, ἀλλ', αὐτοὶ συνειδότες,» εὐθὺς οἶμαι θορυβεῖτε ὑμεῖς ὡς οὐ μετὸν τῷ κρινομένῳ τῆς πόλεως· οὐδὲν γὰρ οἶμαι δοκεῖ προσδεῖσθαι ὑμῖν λόγου οὐδὲ μαρτυρίας ὅσα τις σαφῶς οἶδεν αὐτός.*

Hieraus ergiebt sich zweierlei. Erstens, dass das Urtheil eines Demos nach erfolgter Abstimmung nicht sofort und ohne Weiteres in Geltung trat, sondern erst durch Bestätigung von Seiten eines ordentlichen Gerichtshofs in letzter Instanz rechtskräftig wurde. Der Demarch — denn nur diesen kann ich unter dem κατήγορος verstehen; er ist als rechtlicher Vertreter seines Demos in diesem Falle eben so der Kläger, wie er im Fall der Appellation von Seiten dessen, der von den Demoten ausgewiesen worden war, als der Beklagte erscheint — trug dem versammelten Gerichte das Resultat der Abstimmung seines Demos vor. Natürlich wird dieser nicht auf jedes einzelne Mitglied des Demos, sondern nur auf diejenigen gerichtet gewesen sein, gegen welche eine Beschwerde vorlag: denn die Worte ἕκαστος ὑμῶν sind sicherlich, wenn überhaupt nur auf die Richter, auf diese nicht als solche, sondern als Glieder der Demen, als Athener, zu beziehen. Im Allgemeinen war der Gerichtshof an den Spruch der Demoten gebunden; es handelte sich hier, wie es scheint, nur um die Zulässigkeit der von den Ausgewiesenen etwa zu erhebenden Einsprüche. Ganz unzulässig waren solche von Seiten derer, die ohne Auftreten von Klägern und Zeugen in der Versammlung der Demoten von diesen durch einfache Abstimmung einstimmig verworfen worden waren: hier genügte die blosse Mittheilung des Demarchen, die Bestätigung des Urtheils durch den Gerichtshof erfolgte sofort. Nur im andern Falle, wenn vor den Demoten selbst die Ausweisung durch eine förmliche Anklage veranlasst und durch Zeugenbeweis begründet und der Einsprüche des Betroffenen ungeachtet ausgesprochen worden war, stand diesem die Provocation an den Gerichtshof frei: die Genehmigung derselben und die Suspension des Spruchs in letzter Instanz durch den Gerichtshof war vermuthlich in eben der Gerichtssitzung nachzusuchen, in welcher der Demarch seinen Vortrag erstattete, und dann ging die Sache den gewöhnlichen Weg Rechtens. Zweitens ergiebt sich aber auch, dass man darauf bedacht war, die Procedur vor Gericht möglichst zu vereinfachen, eine Massregel, deren Nothwendigkeit bei der grossen Umfänglichkeit der Diapsephisis einleuchtet, die jedoch vielleicht erst eine Folge der bei den perikleischen Verhandlungen derselben Art gemachten Erfahrungen, in diesem Falle also allerdings eine Erweiterung der ursprünglichen Bestimmungen war und von Demophilos mit beantragt gewesen sein wird. Dasselbe gilt von den aus den Re-

clamationen der Ausgewiesenen hervorgehenden gerichtlichen Verhandlungen. Das Verbot, ἔξω τοῦ πράγματος zu reden, galt zwar als ein allgemeines vor Gericht: allein der Sprecher der Eubulidea des Demosthenes hebt dieses zu wiederholten Malen und so absichtlich hervor (p. 1301 §. 7. p. 1308 §. 33. p. 1317 §. 59. 60. p. 1319 §. 66), dass man kaum zweifeln kann, es werde dasselbe für diesen besonderen Fall besonders eingeschärft gewesen sein.

Vorgelegt wurde eine von *Herrn von Wietersheim* eingesandte Abhandlung *über den Feldzug des Germanicus an der Weser im Jahre* 16 *nach Chr. Geburt.*

---

15. DECEMBER.

Von Herrn *Westermann* wurden vorgelegt *Beiträge zur Kritik der angeblichen Briefe des Themistokles.*

Ueber die Authentie der sogenannten Briefe des Themistokles noch ein Wort zu sagen wäre nach dem, was mit gewohntem Scharfsinn Bentley (Opp. philol. ed. Lips. p. 41—46) und neuerdings nachträglich Herr H. Th. Habich (in der Abhandlung *de epistolis Themistoclis,* Gotha 1849) hierüber vorgetragen haben, verlorene Mühe. Wohl aber dürfte es an der Zeit sein, dieses Product sophistischer Künstelei, welches bei aller seiner Armseligkeit doch in der ganzen langen Reihe von Versuchen, die Correspondenz berühmter Männer zu reproducieren, eine nicht unbedeutende Stelle einnimmt, einer kritischen Reinigung zu unterwerfen. Aufforderung genug dazu liegt in der fürwahr sehr unsauberen Gestalt, in welcher diese Briefe, für welche seit ihrem ersten Erscheinen bis auf die neueste Zeit so gut wie nichts geschehen ist, noch gegenwärtig vorliegen: insbesondere aber sieht sich der Verfasser, mit den Vorbereitungen zu einer neuen Bearbeitung der griechischen Epistolographen beschäftigt, durch die eben genannte Abhandlung des Herrn Habich, in welcher einzelne Stellen derselben gebessert, gerade die schwierigsten und verderbtesten aber mit Stillschweigen übergangen worden sind, zu dem nachstehenden Versuche einer umfänglicheren kritischen Behandlung veranlasst.

Nicht überflüssig wird es sein, zuvor auf die handschriftliche Quelle unserer Ausgaben einen Blick zu werfen. Zum ersten Male erschienen die Briefe des Themistokles *ex vetusto codice bibliothecae Vaticanae nunc primum erutae et latinitate donatae interprete Io. Matthaeo Caryophilo, archiepiscopo Ico-*

niensi, Rom 1626, 4. mit zahlreichen zum Theil ganz brauchbaren, an den schwierigeren Stellen freilich ihrer Willkührlichkeit wegen nicht zulässigen Randverbesserungen. Der Herausgeber bezeichnet seine vaticanische Handschrift nicht näher, wie er denn überhaupt kein einleitendes Wort zur Verständigung — denn die Dedication an Papst Urban VIII. bewegt sich in ganz allgemeinen Redensarten — vorausgeschickt hat. Es hat sich jedoch die Meinung gebildet, es sei jene Handschrift keine andere gewesen als die, welche sich ehedem in der Palatina befand, später mit den übrigen Schätzen derselben Bibliothek der Vaticana einverleibt wurde und erst im J. 1815 über Paris wieder nach Heidelberg zurückkehrte, jene werthvolle vermuthlich aus dem 10. Jahrhundert stammende Handschrift (no. 398), aus welcher die Metamorphosen des Antoninus Liberalis, die Wundergeschichten des Apollonius und Antigonus und Anderes zuerst bekannt gemacht wurden und welche F. J. Bast in seiner *Lettre critique à J. Fr. Boissonade* ausführlich beschrieben hat. Vgl. F. Sylburg *cat. libr. mss. gr. in bibl. Palat.* p. 124 und F. Wilken Gesch. d. alten Heidelberger Büchersammlungen S. 290. Dies erhält allerdings dadurch einen nicht geringen Grad von Wahrscheinlichkeit, dass nicht nur einer anderen Handschrift dieser Briefe unseres Wissens bisher noch nicht gedacht worden ist, sondern auch die erste Bekanntmachung derselben erst nach, und zwar sehr bald nach der Uebersiedelung der Palatina nach Rom (1623) erfolgte. Allein Beides ist doch eigentlich nicht beweisend: denn das Letztere kann ein Werk des Zufalls sein, während das Erstere die Existenz noch einer anderen Handschrift der Briefe des Themistokles in der Vaticana, deren handschriftlicher Bestand durchaus nicht zu übersehen ist, keineswegs ausschliesst. Dagegen ergab der Palatinus selbst, welchen ich aufs Neue einer möglichst sorgfältigen Prüfung und Vergleichung unterworfen habe, folgende Bedenken gegen seine Identität mit dem vom ersten Herausgeber benutzten Vaticanus.

1. So sehr im Ganzen der Text des Caryophilus mit dem Palatinus übereinstimmt, so viele Abweichungen finden sich doch auch wieder im Einzelnen vor: es sind deren gegen zweihundert, wie das nachstehende Verzeichniss ergeben wird, für ein Stück von verhältnissmässig so geringem Umfange in der That viel. Freilich kein durchschlagender Grund, indem es, wie oft genug auch späterhin, wohl geschehen sein kann, dass der Herausgeber seine Handschrift nicht mit der gehörigen Genauigkeit las.

2. Angenommen, das Original der römischen Ausgabe ist der Palatinus, so ist es zwar wenig verfänglich, dass der Herausgeber, obwohl er in der Regel den Grundsatz festhält, die Lesart seiner Handschrift, auch wo sie verderbt ist, in den Text und seine Verbesserung erst an den Rand zu setzen, doch an nicht wenigen Stellen die fehlerhafte Lesart der Handschrift verschwiegen und gleich die richtige in den Text aufgenommen hat: allein weniger leicht kann man sich über den Umstand hinwegsetzen, dass zu wiederholten Malen, wie Br. III, 5. VII, 2. 3. XI, 4. 5. 19. XIII, 4. XV, 5. 10. XVII, 17. XVIII, 3. XIX, 23. 26, der Herausgeber zu der im Texte befindlichen verderbten Lesart seiner Handschrift am Rande eine verbesserte als seine eigene bemerkt, welche sich nun wirklich im Palatinus findet. Das würde, die Identität der Handschrift vorausgesetzt, ein offenbares Falsum sein.

3. Die Aufeinanderfolge der Briefe ist im Palatinus eine von der in der römischen Ausgabe durchaus verschiedene. Hat der erste Herausgeber die vorgefundene Ordnung eigenmächtig geändert? Die Bemerkung in den Erratis «*epistola sexta reponenda est suo in loco, ut sit ipsa nona et nona sit sexta*» scheint allerdings darauf hinzuführen. In diesem Falle könnte wohl nur die Absicht obgewaltet haben, die Briefe in chronologischer Folge zu ordnen, nur dass dann bei einiger Aufmerksamkeit doch noch etwas mehr hätte geleistet werden können. In dem Exemplar der römischen Ausgabe, welches sich auf der Leipziger Universitätsbibliothek befindet, macht eine ziemlich alte Hand zu jener Verbesserung in dem Druckfehlerverzeichniss die für die chronologische Anordnung der Briefe ganz richtige Bemerkung: «*quin XIX ponatur loco III, deinde III sit IV, et deinceps loco eius, quae VI est posita, ponatur IX et sit ordine VII, et quae sexto loco est posita, sit X.*» Seltsam genug ist aber auch von den nachfolgenden Herausgebern die Ordnung der römischen Ausgabe nicht respectiert worden. Elias Ehinger, welcher die Briefe Francof. 1629 aufs Neue herausgab*), hat, aus welchem Grunde

*) «*E bibliotheca Ehingeriana,*» was jedoch nicht etwa von einer neuen handschriftlichen Quelle zu verstehen ist: denn diese Ausgabe ist nichts weiter als ein blosser nur mit neuen Druckfehlern vermehrter Abdruck des Textes der ersten Ausgabe nebst der lateinischen Uebersetzung des Caryophilus, doch ohne alle Berücksichtigung der von diesem vorgeschlagenen evidenten Besserungen. Um so überraschender ist am Ende des X. Briefs

ist völlig unklar, eine neue Ordnung, die allen inneren Zusammenhang geflissentlich auflösende nach den Namen der Adressaten angelegte alphabetische, beliebt, welche durch spätere Wiederholungen (in den Ausgaben von Chr. Schöttgen Lips. 1710 u. 1722 und von Jo. Chr. Bremer Lemgov. 1776) zur stehenden geworden ist. Sämmtliche Ordnungen verhalten sich zu einander folgendermassen.

Palat.	Röm. Ausg.	Vulg.	chronol. Folge
1	1	1	1
2	2	13	2
3	9	18	7
4	10	9	19
5	11	20	11
6	12	15	12
7	13	16	13
8	14	11	14
9	15	8	15
10	16	10	16
11	17	3	17
12	18	6	18
13	3	17	4
14	19	14	3
15	4	7	5
16	5	2	6
17	6	12	10
18	7	5	8
19	8	4	9
20	20	19	20
21	21	21	21

---

der an diesem Orte sowohl als auch seinem Inhalte nach wahrhaft abenteuerliche Zusatz, den weder der Palatinus noch die römische Ausgabe kennt: *ἐν τῇ κατὰ Ξέρξου ναυμαχίᾳ οἱ Βοῖοι καλῶς καὶ ἀνδρείως ἐπολέμησαν.* Selbst Schöttgen konnte sich zur Aufnahme dieser Glosse nicht entschliessen. Herr Habich dagegen sucht, ohne das Ungehörige des Zusatzes zu verkennen, wenigstens das Fabelhafte der Nachricht durch den Vorschlag *Βοιωτοὶ* statt *Βοῖοι* auf ein Minimum zu beschränken. Aber der Fehler bleibt auch so noch grob genug. Denn, abgesehen auch von dem ziemlich albernen *ἐπολέμησαν*, welche Seeschlacht wäre es wohl, in welcher die Böoter gegen Xerxes gekämpft hätten? Woher Ebinger diese kostbare Notiz habe, die er übrigens ganz harmlos mit übersetzt, «*in navali pugna contra Xerxen Boii praeclare et fortiter dimicarunt,*» darüber habe ich auch nicht die leiseste Vermuthung.

Nach diesem Allen würde im Fall der Identität des Palatinus mit dem der römischen Ausgabe zum Grunde liegenden Vaticanus den Herausgeber derselben der dreifache Vorwurf der Ungenauigkeit, der Unredlichkeit und der Willkühr treffen. Und allerdings trifft ihn dieser Vorwurf: denn der Palatinus ist wirklich mit jenem Vaticanus identisch, wie mit Bestimmtheit zu ermitteln nach langem vergeblichen Forschen endlich durch weitere Verfolgung der beiläufig von Harless zu des Fabricius bibl. gr. t. I. p. 692, 44 gegebenen Notiz, «*Dominicus Molinus in epistola ad Meursium notat, loca multa versionis a Caryophilo confectae non posse intelligi, et Graeca hinc inde parum emendate excusa,*» mir gelungen ist. Ohne Zweifel bezieht sich Harless auf den Brief des Dom. Molino, datiert aus Venedig vom 31. Januar 1626, welcher sich in der auf der Leipziger Universitätsbibliothek unter no. 1274 aufbewahrten Sammlung grossentheils noch unedierter an Jo. Meursius gerichteter Briefe Bl. 119 vorfindet und so anhebt. «*Fra li libri manuscritti della fu gia Bibliotheca Palatina questi ultimi anni mandata dal S. Duca di Baviera à Roma in dono al Pont. come spoglia acquistata nelle sue fortunate vittorie, ed al presente aggionta alla Vaticana, se n'è ritrovato uno che contiene alcune epistole di Themistocle, che con la versione Latina, fatta da un Cretense familiare del Papa, hanno fatte stampare.*» Sodann bemerkt der Schreiber, es sei ihm gelungen, bevor noch die Ausgabe ins Publicum gelangt, sich ein Exemplar zu verschaffen, und er glaube davon keinen bessern Gebrauch machen zu können, als wenn er dasselbe in seine, des Meursius, Hände lege, «*con speranza ch'un giorno siate per ridonarcello meglio trattato di Latina versione di cio c'habbia fatto il Cariofilo, mentre molti luochi s'osservano nella sua, che non si puo arrivare ad intendere cio che si vogliano dire, come pur mi prometto anco c' habbiate à correggere il testo greco, nel quale si avveniscono diversi errori forse di chi anticamente lo transcrisse, et finalmente che possiate aggiongervi una mano di annotazioni historiche et politiche*» u. s. w.

Das Nachstehende hat den Zweck, den Text der Briefe des Themistokles wieder mit Hülfe theils der römischen Ausgabe, theils und besonders der neu genommenen Collation des Palatinus möglichst auf die in Vergessenheit gerathene handschriftliche Grundlage zurückzuführen und von den zahlreichen Fehlern zu reinigen, welche sowohl der erste Herausgeber übersehen, als Schöttgen, Bremers nicht zu gedenken, mit freige-

biger Hand aus eigenen Mitteln hinzugefügt hat. Letztere mit Stillschweigen zu übergehen, wie sie verdient hätten, scheint aus dem Grunde nicht rathsam, weil Schöttgens Text als der allgemein gangbare, als die Vulgata zu betrachten ist, während die römische Ausgabe nur in den Händen Weniger sich befindet. Die Abweichungen des Palatinus von der letzteren sind, auch an solchen Stellen, wo ihnen keine Folge zu geben, doch als Beleg für unsere obige Behauptung vollständig*) mitgetheilt, und zwar der leichteren Uebersicht wegen mit einem * versehen. Uebrigens bezeichne ich der Kürze wegen den Palatinus mit P, die römische Ausgabe mit R, die Randverbesserungen des Caryophilus mit C, die Ausgabe von Schöttgen, aus welcher als der Vulgata auch die Lemmata genommen sind, mit S, die Bemerkungen des Hrn. Habich mit H und die von L. Holstenius, soweit dieselben durch Dorville bekannt worden sind**), mit D. Die Conjecturen Kanne's, welcher die ersten acht Briefe in seinen Analect. philol. Lips. 1802 bearbeitet hat, zu wiederholen habe ich mich jedoch nicht entschliessen können, da sie als theils auf mangelhafter Sprachkenntniss beruhend, theils ohne Berücksichtigung der *Editio princeps* nur auf den lüderlichen Bremerschen Text berechnet, mit wenigen Ausnahmen völlig ungeniessbar sind.

I. Brief.

§. 1. *Νικίας*] **νεικίας* P, wie auch XIX, 2. 3. *ἀμελῶ ἐμαυτοῦ ἀγαπήσαντος*] *ἀμελοίην αὐτοὺς ἐμὲ ἀγαπήσαντας* Kanne, besser *ἀμελοίην αὐτοῦ ἀγαπήσαντος*. 4. *μὴ σφᾶς κατακρίνεσθαι τῆς ἀτυχίας μόνον τῆς ἡμετέρας αἰτίους γεγονέναι*] *ἀτυχίας* S, welcher jedoch *μόνον* streichen wollte, *εὐτυχίας* R, *τὸ τῆς εὐτυχίας*

---

*) Mit Ausnahme nur einzelner Fälle der Rechtschreibung (wie *γίγνεσθαι*, *γιγνώσκειν*, *αἰεί*, *εἵνεκα*, *ἐς* u. dgl.), der Elision und des *ν ἐφελκ.*, in welchen Dingen allen überdies ein fester Gebrauch im Palatinus nicht wahrzunehmen ist.

**) Holstenius verglich aufs Neue den Palatinus in der Vaticana und bemerkte die Lesarten desselben so wie seine eigenen Verbesserungen am Rande eines Exemplars der römischen Ausgabe, welches dann in die Bibl. Bigotiana kam und endlich mit dieser im J. 1706 in die Pariser überging. Dort benutzte dasselbe Dorville, welcher an verschiedenen Stellen seiner Bemerkungen zum Chariton Einzelnes daraus mittheilt.

μόνους τῆς ἡμ. αἰτίους μὴ γεγονέναι C. Allen Zweifel hebt die Lesart des *P ἐντυχίας. προφέροντες] *προσφέροντες, so, P. ἐμβιῶναι C, *ἐνὶ βιῶναι P, ανιβιῶναι R. ἔχοντες] ἔρχοντες (so!) S. 5. τὴν ψυχὴν ἀνεπαύσαμεν] so S, τὴν φύσιν PR, τὴν φυγὴν ohne Zweifel richtig C. καὶ πολλὰ πάσχομεν οὔτε ἄρχειν βουλόμενοι Ἀργείων] οὔτε πολιτεύεσθαι οὔτε ἄρχειν C. Vielmehr οὐδὲ ἄρχειν. ἀναγκάζουσι γὰρ ὡς ἀδικούμενοι, ἣν μὴ ἄρχωμεν] der Sinn verlangt ἀγανακτοῦσι st. ἀναγκάζουσι. ἡμῖν δὲ ἀρέσκει μήτε μεγάλοις δοκεῖν εἶναι] μήτε ἄρχειν μήτε μεγ. C, besser μηδὲ ἄρχειν.

II. Brief (XVI. P, V. R).

§. 1. μακαρίσαι τὴν] μακαρίσαι καὶ τὴν? 2. ἀρχὴ τοσαύτη] ἀρχὴ τοσαύτη PR, natürlich. 3. ἀναπλήσαντος] ἀναπλήσαντες PR, ἀναπλήσοντος C richtig. 4. οἵας καὶ ἡμᾶς ἀπέλυσεν εἷς αὐτὸς ἀνὴρ ἐλθὼν οἰμωγῆς] οἵοις u. οἴμοι γῆς PR, was schon C berichtigte. Derselbe nahm mit Recht auch an εἷς αὐτὸς Anstoss, doch reicht sein Vorschlag εἷς αὐτόθεν nicht aus. εἱλώτης corrigierte mit Evidenz aus §. 21 schon D (Dorville z. Char. p. 639) und ebenso wieder Koen z. Greg. Cor. p. 195 Sch., dagegen θανὼν oder ἀπελθὼν st. ἐλθὼν S eben so unstatthafter als μοι μηνυτής st. οἰμωγῆς Koen unnöthiger Weise. χρόνου] χρυσίου C. Nein. Πλαταιαῖς] *πλατεαῖς P, und so auch §. 6. 6. ὄντι σατράπῃ] so S richtig, ἀντισατράπῃ PR, was D vertheidigte (Dorville z. Char. p. 570), ἀντὶ Μεγαβάτου σατράπῃ nach Thukyd. 1, 129 C. ἐπὶ τοῖς πρὸς θάλασσαν ἔθνεσιν] schr. *θαλάσσῃ mit P. 7. αὐτός τε] αὐτῷ τε C. 8. ταῦτα δέ, ὥς που καὶ αὐτὸς ἔγνωκας, εἰς Λακεδαιμονίους ἐκόμισεν ἀγγελία] Ausgefallen sind vor εἰς die Worte ὀλίγῃ τὸ πρῶτον. So PR. καίπερ ὀλίγα οὖσα] Nicht alle Ausgaben haben so, wie H angiebt, sondern R ὀλίγῃ deutlich und richtig, und ebenso P. ὀλίγα ὅσα nach Kanne H, kaum griechisch. ἐπεὶ δὲ διεβοήθη] So C, μετεβλήθη R, schr. *μετεκλήθη mit P (nicht R, wie H irrthümlich angiebt), was schon D (Dorville a. O.) notierte. καὶ ἀφαιρεθεὶς C, ἢ ἀφ. PR. 9. εὐθὺς γὰρ] εὐθύς τε C. 11. παρὰ Ἀρταβάζου] Schr. *παρὰ Ἀρταβάζῳ mit P. ἐπέτελλε — οὐδενὸς ἀμελέστερον τῶν τῆς προδοσίας ἀποκτείνειν] Schr. *ἐπέστελλε — κατακτείνειν mit P. ἀμελέστερος H, schwerlich. 12. τὸ μηδένα ἀπονοστῆσαι τῶν πεμπομένων φοβερωτέρα μήνυσις ἐγίνετο τοῖς μήπω ἀπεσταλμένοις] τῷ st. τὸ C, ganz unnöthig: das Ausbleiben der Boten, eines nach dem andern, ward für die noch nicht abgegangenen mehr

und mehr eine furchterregende Anzeige, ein Zeichen drohender Gefahr. 13. *καὶ ἐννοῶν μάλιστα τὴν ἑαυτοῦ ἀπώλειαν*] So S, *καὶ ἐν νῷ μάλιστα τ. ἑαυτοῦ ἀπ.* R, wozu C *θέμενος* hinzufügte. Schr. **καὶ ἐν νῷ βάλλεται τ. ἑ. ἀπ.* mit P (nicht R, wie H angiebt), vgl. Dorville z. Char. p. 570. *ὅπως τ' ἔχοι*] *ὅπως γ' ἔχοι* C richtig. 14. *ἀποδείκνυσι*] Schr. **ἐπιδείκνυσι* mit P. 15. *οἱ δὲ τοῦτο τοῖς γράμμασι καὶ τοῖς ἄλλοις κατὰ Παυσανίου λόγοις ποιούμενοι τεκμήριον ἔτι καὶ γυμνὴν κατανοῆσαι τὴν ἀλήθειαν ἐξειργάσαντο*] *τοῦτο* würde von *ἐξειργάσαντο* abhängen: da jedoch dann der Inf. *κατανοῆσαι* völlig in der Luft schwebt, schlage ich *τούτοις* st. *τοῦτο* vor. *κατανοῆσαι* aber in Verbindung mit *ἐξειργάσαντο* ist ebenfalls kaum haltbar: ob *καταστῆναι* oder *καταφανῆναι?* 16. *ἐξήταζεν* C, *ἐξήταζέν τε* PR, was Dorville z. Char. p. 570 vertheidigt. *ἐπεπόμφει*] Schr. **πεπόμφει* mit P. 17. *μάρτυρά τε τὸν αὐτὸν ποιεῖται*] Schr. *τε αὐτὸν* mit PR. *ἀπολούμενος*] **ἀπολλούμενος* P. 18. *πιστοῦται*] Schr. *πιστοῦταί τε* mit PR. 19. *ἐφωράθησαν αὐτὸν*] Schr. *ἐφ. αὐτῷ* mit PR. 20. *καὶ ἀνελόντες τὴν ὀροφὴν*] *καὶ* ist mit PR zu streichen. *ἀνελόντες τε* C. *ἀφελόντες* mit Gottleber zu schreiben sehe ich keinen Grund, obwohl Poppo zu Thuk. 1, 134 derselben Meinung ist. 21. *τοιαῦτα — κατέλαβον*] Schr. **κατέλαβεν* mit P. 22. *ἐμετρέθημεν*] Natürlich *ἐμετρήθημεν*, wie PR. *τοῦ πέρατος οὐ ἐτύχομεν*] **οὐ* im P, wenn auch von alter Hand, erst zwischen den Zeilen. 23. *ὅτι ταπεινοὶ*] Schr. **ὅτι καὶ ταπεινοὶ* mit P. *ταῦτα ἐπιστέλλοντι*] Schr. **ταὐτὰ* mit P. vgl. Br. XV.

III. Brief (XI. P, XVII. R).

§. 1. *αἵ τε χρεῖαί μου κεκοινώνηνται μεγάλαι*] *δέ* fügen noch PR hinzu. *αἵ τε χρεῖαι ἡμῶν κεκοινώνηνται οὐ πολλαὶ μέν, μεγάλαι δέ* C, *et alter alteri non crebro quidem, sed praeclaram navavimus operam.* Die Stelle gehört zu denen, welche zu emendieren ich mich nicht unterfange. *ἐναυμαχήσαμεν*] Schr. **ἐναυμαχοῦμεν* mit P. *ἀλλ' ἐγὼ μὲν ὢν εὖ οἶδας*] *ὢν ὅπερ οἶδας* C, *ὢν ναύαρχος, εὖ οἶδας* mit Kanne H. Eher *ὢν ὃν σὺ οἶδας*. *τριήραρχος ὡς τοῦ παντὸς ἀριστεύων ναυτικοῦ*] *ὡς* wird in *ὢν* oder *καὶ* zu verwandeln sein. 2. *ἧπερ μείζων καὶ βεβαιοτέρα φιλία ἢ συναριστῶσιν καὶ συνδειπνοῦσιν ὅσας ἡμέρας ἀνθρώποις εἶναι δώσεις τὸ Τιθωνοῦ δὴ λεγόμενον γῆρας διὰ τὸν χρόνον ἂν γένοιτο*] **μείζω — συνδειπνῶσιν* P. Sodann *ὅσας ἡμέρας* C, *ὃς ἡμέραι* R, schr. **ὁσημέραι* mit P. Aber was soll *εἶναι* bedeuten und wovon

δώσεις abhängen? Wohl ohne Frage ist *εἰ καὶ* für *εἶναι* zu emendieren. 3. *τόν γε μὴν οὕτως ἀνδρεῖον ὄντα σε καὶ δίκαιον οὐδὲ ἀμνήμονα εἶναι πείθομαι*] *τὸν* S, wofür ohne Zweifel die adverbial zu fassende handschriftliche Lesart *πρὸς* aus PR wieder herzustellen ist. Ganz unstatthaft *τῷ οὕτως ἀνδρεῖον εἶναί σε καὶ* C. 4. *Λακρίδην*] Schr. *Λακρατίδην* mit H. *ἢ πῶς οὐ δεινὸν ἂν γένοιτο, Ἀλκιβιάδην — καὶ πολλοὺς ἄλλους τῶν Ἑλλήνων προδοσίαν τῆς ἐμῆς στρατηγίας καταδικάζειν, δι' ἣν αὐτὸ τοῦτο, ὧν ἕκαστος βούλεται τοῖς ἄρχουσιν ὑπάρχειν τὰς ἑαυτῶν πατρίδας ἀρκουμένοις ὑπὲρ σοῦ μοι δι' ἀπεχθείας ἐγένοντο*] Ganz eigenmächtig hat hier C **οἰκείας*, wie deutlich im P geschrieben steht, in *ἑαυτῶν*, desgleichen S die von PR beglaubigte Lesart *ὅτι περὶ σοῦ* in *ὑπὲρ σοῦ* geändert. Nicht besser sind andere Aenderungen geglückt, wie *δι' αὐτὸ τοῦτο* st. *δι' ἣν αὐτὸ τοῦτο* C, *δι' αὐτὸ τοῦτο ὡς* oder *διότι τούτων ἕκαστος* st. *δι' ἣν αὐτὸ τοῦτο ὧν ἕκαστος* H, und weiter unten *ῥυομένοις οἳ* st. *ἀρκουμένοις ὅτι* C. Der Hauptfehler scheint vielmehr in dem Ausfall eines Worts zu liegen und der letzte Theil des Satzes wird etwa so zu schreiben sein: *προδοσίαν τῆς ἐμῆς στρατηγίας καταδικάζειν, δι' ἣν αὐτὸ τοῦτο, ὡς ἕκαστος βούλεται, τοῖς ἄρχουσιν ὑπάρχει τὰς οἰκείας* [*οἰκεῖν*] *πατρίδας, ἀρκουμένοις ὅτι περὶ σοῦ μοι δι' ἀπεχθείας ἐγένοντο;* 5. *καὶ ἐδικάσαντο ὀρθὴν τὴν ὑπὲρ τῶν ἀρίστων δίκην, ἐνεμέσησαν δὲ δι' ὧν ὑπ' ἐκείνων καὶ ἄλλων πολλῶν καὶ ἄγομαι καὶ φέρομαι, σὲ δὲ μὴ οὐχὶ τὸ ἑαυτοῦ τε οὐ τὸ ἀντὶ πάντων ἐκείνων εἶναί μοι καὶ φίλον*] Auch an dieser Stelle sind die Herausgeber von der freilich arg verderbten Lesart der Handschrift abgewichen, ohne dafür einen vollständigen Ersatz zu bieten. *ἐδικάσαντο μὲν ὀρθὴν τὴν ὑπὲρ τῶν ἀριστείων δίκην* C. *ἐνεμέσησαν*, wofür R *ἐνεμεσήσαντες* hat, schlug C als eigene Vermuthung vor, und dies ist die Lesart des *P, nur dass dort *ἐνεμέσησάν σε* steht. *σὲ δὲ* vor *μὴ* ist gleichfalls erst von C, und *καὶ* vor *φίλον* von S, welcher auch *τε οὐ τὸ* aus dem handschriftlichen *τε καὶ τὸ* gemacht hat, aus eigenen Mitteln eingeschoben. Ich schlage dagegen folgende Fassung vor: *καὶ ἐδικάσαντο ὀρθὴν μὲν ὑπὲρ τῶν ἀριστείων δίκην, ἐνεμέσησαν δέ σοί, δι' ὃν ὑπ' ἐκείνων καὶ ἄλλων πολλῶν καὶ ἄγομαι καὶ φέρομαι, μὴ οὐχὶ τὸ ἀντὶ σοῦ γε, ἀλλὰ τὸ ἀντὶ πάντων ἐκείνων εἶναί μοι φίλον.* *ὑμῖν ὑπάρξει*] Schr. *ἡμῖν* mit C. 6. *Εὐφορίωνος*] **εὐφρονίωνος* P. *ἀλλὰ καὶ*] **ἀλλὰ* im P von alter Hand erst zwischen den Zeilen hinzugefügt. *Κυναιγείρου*] **κυνεγείρῳ* P. *μὲν τῷ Μαραθωνικῷ*] Schr. *μὲν τῷ Μαραθωνιακῷ* mit PR, wenn nicht *μὲν ἐν τῷ Μ.* *τὰ πολέμια*] Schr.

τὰ πολεμικὰ mit Kanne. 8. καὶ ἐν μὲν τοῖς δημοσίοις συλλόγοις εἴτι καινότερον ἐφ' ὑμῖν ῥάπτοιτο καὶ μηχανῷτο ὑπὸ τῶν ἐξελασάντων ἡμᾶς κακόν, ἢ κατὰ τῆς ἀθλίας μου γυναικός, εἴτι καὶ οὐ τῶν ἡμετέρων ἐπαγγέλλοιο συλλαμβάνειν καὶ ὑπουργεῖν τὰ μέτρια, εὖ ποιήσεις] ἐφ' ὑμῖν S, schr. ἐφ' ἡμῖν mit PR. κατὰ ist von C zugesetzt, wie es scheint mit Recht. Derselbe wollte εἴτε καὶ παίδων st. εἴτε καὶ οὐ. Doch wovon soll dann ἐπαγγέλλοιο abhängen? *ὑμετέρων P. ὑπουργῶν st. ὑπουργεῖν H, was ich nicht verstehe. Alles ist in Ordnung, wenn man εἴ τι καὶ σὺ st. εἴτι καὶ οὐ schreibt.

IV. Brief (XIX. P, VIII. R).

§. 1. μαχεῖσθαι δὲ] Schr. μ. γὰρ mit PR. ἄγειν C, ἄγει PR. 2. μετέχομεν C, μετέχειν PR. εἴπερ ἡμῖν τοσοῦτοι τρεῖς ἢ τέσσαρες θέλετε ἐν Ἀθήναις φίλοι ὁποῖος Ἀριστείδης ἐχθρὸς εἶναι] *ἡμεν st. ἡμῖν P. θέλετε S st. γενέσθαι, wie PR. Besser C: εἴπερ ἡμῖν τοιοῦτοι τρεῖς ἢ τέσσαρες ἐγένεσθε ἐν Ἀθήναις φίλοι ὁποῖος Ἀριστείδης ἐχθρὸς εἷς. 3. νῦν] *ηνῦν, so, P. Ob τανῦν? οὐ γὰρ τοὺς ἐχθροὺς γε ἀλλοτίῃ κατερχόμεθα ἀγγεῖλαι] διὰ vor τοὺς haben PR. οὐ γὰρ δὴ τοὺς ἐχθροὺς γε ἀλώπεκας ἔχομεν ἀπαγγεῖλαι, angeblich mit Beziehung auf den Demos des Aristeides, höchst abenteuerlich C. Nicht viel glücklicher οὐ γὰρ τοὺς ἐχθροὺς (doch wohl τοῖς ἐχθροῖς)γε ἀλλότριόν τι ἔχομεν ἐγκαλεῖν S. Vielleicht οὐ γὰρ διὰ τοὺς ἐχθροὺς γε ἄλλο τι ἢ (*ἀλλοτιηι P) κατηρχόμεθα ἂν πάλαι. ὦ φίλοι] *οἱ φίλοι P. φεύγωμεν] *φεύγομεν P. αἰτιασάμενοι] αἰτιασόμενοι H, was allerdings nothwendig scheint.

V. Brief (XVIII. P, VII. R).

§. 1. τὴν μὲν ἔχθραν ἡμῶν τὸ ἀνόμοιον τῆς τύχης ἤδη λέλυκεν καὶ ἀσθένεια, ἣν ἐκθρεύει φυγάσι] *ἀσθενείας P. Derselbe εκθρευει φυγασι, so ohne Spir. u. Acc., σωρεύει C, ἐκσωρεύει Bremer, schwerlich. Vielleicht λέλυκεν δι' ἀσθενείας, ἣ ἐφεδρεύει φυγάσι. σὺ δὲ C, σουδε P, σοῦ δὲ R. εἰς ἀτυχοῦντας ὑμᾶς] Schr. ἡμᾶς mit PR. ἐνέλιπεν] *ἐνέλειπεν P. *ἀπώλωλε P. 2. τῆς ἐπὶ τούτῳ χάριτος] Schr. *τούτοις mit P. ἀλλὰ καὶ πλείονος ἀρετῆς ἕξομεν καὶ προθυμίας, εἴπερ δι' αὐτὴν ἐσώθημεν] So C, nur dass ἢ vor εἴπερ aus Versehen weggeblieben ist. ἀρετῆς ἐξ οὗ προθυμίας εισυπερεδει (εἰς ὑπερέδει R) αὐτὴν ἐσ. PR, am Schlusse jedoch fügt *P noch ἠσθήμεθα hinzu. Ich vermuthe

hiernach *ἀλλὰ καὶ πλείονος ἄρα τῆς ἐκ σοῦ προθυμίας ἢ εἰ, ὅπερ ἔδει, δι' αὐτὴν ἐσώθημεν ἥσθήμεθα.* 3. *ἀντὶ μειζόνων τῶν κακῶν*] *αὐτῶν κακῶν* PR, schr. *αὐτῆς κακῶν* mit C. *κακήν γε καὶ αὐτὴν*] **κακόν γε* P, warum nicht? *αὐτὸς γὰρ κατὰ τάχος ὡς ἀπὸ τιμωρίας ἑτοίμης φεύγειν παρεκελεύετο*] Hinter *γὰρ* haben PR noch *τοῦτο τὸ φεύγειν*, was schon C als Glossem bezeichnete. Im P folgen auf *τάχος*, wie häufig anderwärts, die Zeichen ÷ ÷, welche *in locis rasis*, nach Basts Urtheil *(comm. palaeogr. p.* 855 *sq.), nihil significant, tantumque inserviunt explendo vacuo.* 4. *καὶ οὐκ ἐδόκει μοι (τούτου οὐκ ἂν γενομένου, εἰ μένοιμεν) ἁμαρτάνειν*] Die von S eingeklammerten Worte hat gleichfalls schon C als fremdartiges Einschiebsel bezeichnet. *τούτου* giebt vielleicht das Lemma zur vorigen Glosse ab. Gleichwohl ist schwer zu begreifen, was diese Randbemerkung veranlasst habe. Es wäre doch möglich, dass die Worte echt und nur durch ein vor *μένοιμεν* einzuschaltendes *μὴ* zu vervollständigen sind. *τούτου* würde dann nicht durch *τοῦ φεύγειν*, was gar zu naiv wäre, sondern durch *τοῦ τιμωρεῖσθαι*, was im vorhergehenden *ὡς ἀπὸ τιμωρίας ἑτοίμης* liegt, zu erklären sein. 5. *καὶ αὐτοῦ δὲ οὐ φίλον τὸ ὑπηργμένον*] *αὐτοῦ* C, schr. *αὐτὸ* mit PR. *ὑπηγμένον* C ganz unnöthiger Weise. Uebrigens haben PR vor *τὸ* noch *ἦν*.

VI. Brief (XII. P, XVIII. R).

§. 1. *τοῖς δὲ προσποιήσῃ*] *τοῖς δὲ λοιποῖς πρ.* C, und allerdings ist hier *λοιποῖς* oder *ἄλλοις* im Gegensatze zu *κατὰ σαυτὸν* ganz unerlässlich. *ἅμα καὶ*] *ἅμα δὲ καὶ?* 2. *ἀλλ' ὅταν ταῦτα λῃρῇς ἔχων, ἐπιπεσεῖταί σοι τὸ ἐν Σαλαμῖνι τρόπαιον· ἔστι δὲ λίθινον οἶσθα καὶ νεανικῶς εὐμέγεθες, οὗ αἴτιος ἐγώ, ἵνα μᾶλλον δῆμον ταράττῃς, οὐδ' ἄλλοις εὐεργέταις φθονηθήσῃ, τίς ἄρα δαίμων οὐ κατὰ τὴν σὴν ἀλαζονείαν δίκαιος, ἀλλ' ἀληθινὸς ἐκείνην τὴν πέτραν εἰς τὴν ἐπάρατόν σου καὶ ἀχάριστον κεφαλὴν ἐκβάλοι*] **λῃρεῖς* P, dann **οὐκανετιως* ders., *οὐκ ἀνέτιος* R. *ἔγωμαι μᾶλλον* PR. **ἀλαζονίαν* P. **ἀλλ' ἀληθινωι* P, *ἀλλὰ ληθίνω* R. **ἐμβάλοι* P, wie auch H vermuthet. C schlug vor *οὗ αἴτιος ἐγώ, ἵνα μᾶλλον τὸν δῆμον ταράττῃς καὶ τοῖς εὐεργέταις φθονῇς, εἴ τις ἄρα δαίμων* —, H dagegen *οὗ αἴτιος ἐγώ, ἵνα μὴ ἄλλον δῆμον ταράττῃς* u. s. w. Das Richtige sah ohne Zweifel D (Dorville z. Char. p. 639), *οὐκ ἂν ἔτι, ὡς ἐγῷμαι, τὸν δῆμον ταράττοις.* Mit diesen Worten beginnt ein neuer Satz, der nun so fortzuführen sein wird: *οὐδ' ἄλλοις εὐεργέταις φθονήσεις (φθονοίης), εἴ τις ἄρα*

δαίμων οὐ κατὰ τὴν σὴν ἀλαζονείαν δίκαιος, ἀλλ' ἀληθινῶς ἐκείνην τὴν πέτραν — ἐμβάλοι. 3. ἢ τὸ μήκιστον ἂν ἡμῖν ἐχαρίζετο ἀμειβόμενος, μαθὼν ἃ πέπονθα] ἤτοι ἥκιστ' ἂν nach Kanne H, womit jedoch der ganzen Stelle nicht aufzuhelfen ist. Zunächst ist *ὑμῖν st. ἡμῖν aus P zu verbessern, sodann aber der Rest mit C so zu fassen, ἢ τὸ μέγιστον ἂν ὑμῖν ἐχαρίζετο ἀμειβόμενος, παθὼν ἃ πεπόνθει (so PR, ἐπεπόνθειν C, πέπονθα S: vielleicht πέπονθεν). 4. τοιγάρτοι κινδυνεύετε αὐτοί, εἰ περὶ ἐμοῦ ἐπιπρεσβεύεσθε παρ' ἐκεῖνον, ὅτι περ αὐτοὶ ἠδικεῖτε, ἵν' ἐκεῖνος βοηθείη ἀδικουμένῳ] So C, nur dass dieser αὐτοὶ hinter κινδυνεύετε strich. κινδυνεύειν αὐτοὶ περὶ PR. ηποιπερ P und ἤποιπερ st. ὅτι περ R, wofür wohl ἐπεί περ zu schreiben. *ἦν st. ἵν' P. Sodann schr. *βοηθοίη mit P. ὅτι δεξιώτερον ἡμῖν ἀπήντηκεν, ὡς αὐτὸς ἤλπιζεν] ὧν st. ὡς H nach Kanne, schwerlich: nothwendig ἢ ὡς mit C. Uebrigens hat P ὅτι erst zwischen den Zeilen.

VII. Brief (XV. P, IV. R).

§. 1. ἔμοιγε δοκεῖ] natürlich δοκεῖς, wie R, δοκεῖν P. 2. οἵ τε γὰρ τὸ πλῆθος δι' ἡμᾶς διαβάλλοντες ἐπισχύουσιν] *δι ὑμᾶς P. γὰρ πρὸς τὸ πλῆθος ἡμᾶς δ. nach Kanne H, was nur zulässig sein würde, wenn διαβάλλειν blos den Begriff des Verläumdens und nicht auch den des Täuschens in sich schlösse. Uebrigens corrigierte eine unbekannte Hand am Rande des auf der Leipziger Universitätsbibliothek befindlichen Exemplars der römischen Ausgabe richtig ἔτι ἰσχύουσιν st. ἐπισχύουσιν. τῇ κοινῇ εὐπραγίᾳ ἐπικαμπτόμενοι] Schr. *ἐπικρυπτόμενοι, wie C vermuthete, aber P wirklich hat. vgl. Dorville z. Char. p. 624. 3. καὶ μὴν ἐμὰ τὰ ἀποκρύπτοντα αὐτούς, ἐφ' ᾧ τε καὶ ἡ πόλις εὐπραγείη] μὴν ἐμὰ C, μὴν ἐγὼ PR. Der Zusammenhang verlangt μενέτω. Für εὐπραγείη schr. *εὐπραγοίη mit PH. ταῖς ἡμετέραις C, doch eben so auch *P (vgl. Dorville z. Char. p. 569), τ. ὑμετέραις R. 4. ἀνοίξαντας] ἀνοίξαντες Bremer, ohne Noth. 5. ἔχουσι γὰρ οἶμαι] Schr. *ἔχουσι δ' οἶμαι mit P. καθὰ ἂν αὐτοὺς τρέπωσιν οἱ παρόντες] *τρέπουσιν αἰεὶ παρόντες P, schr. τρέπωσιν οἱ ἀεὶ παρόντες.

VIII. Brief (IX. P, XV. R).

§. 1. καίτοι μακρῷ ἄμεινον ἦν. διὸ πάντες εὔχονται σφίσιν αὐτοῖς καὶ γενεαῖς σφετέραις κἀκεῖνον ἀσπάζεσθαί σε, ἃ ἅπαντες ἐχθαίρουσιν καὶ ἐπάρατα ἡγοῦνται, ἐκεῖνα μιμεῖσθαι] Alle bis jetzt vorgeschlagenen Aenderungen, μὰ Δία πάντες H (νὴ Δία πάντες

Kanne) st. διὸ πάντες, ferner τὰ κατ᾽ ἐκεῖνον C st. κἀκεῖνον, endlich ἃ ἅπαντες S st. ἢ ἃ πάντες, wie PR, tappen ins Blaue hinein und vermehren nur die Verwirrung. Ich zweifle nicht, dass die Stelle so geschrieben werden müsse: καίτοι μακρῷ ἄμεινον ἦν δή, ἃ πάντες εὔχονται σφίσιν αὐτοῖς καὶ γενεαῖς σφετέραις, κἀκεῖνον (Aristeides) ἀσπάζεσθαι, ἢ σέ, ἃ πάντες ἐχθαίρουσιν καὶ ἐπάρατα ἡγοῦνται, ἐκεῖνα μιμεῖσθαι. Den Schlüssel hierzu geben die vorhergehenden Worte μὴ ζῆλου, ὦ Καλλία, Ἀριστείδην τοῦ φθόνου, οὐδὲ γὰρ ἐκεῖνος πολλὰ σὲ ἔφη ζηλῶσαι τοῦ πλούτου. 2. μηδὲν οὖν ἔτι] μὴ δὴ οὖν αἰτιῶ C, das letztere richtig. εἰς ἐμὲ αἰνιττόμενος] So C, nothwendig, διδιττόμενος PR. ἐκεῖνο σκόπει, ἐπιπλήττεις] ὅτι nach σκόπει ist kaum entbehrlich. 3. κατὰ τῶν ναυμαχησάντων] Schr. τῶν καταναυμαχησάντων mit H. ἀποκτεινάντων] *ἀποκτεινόντων P. ἔδει στρατηγῶν καθόλου τῶν ἡγεμόνων τῇ πόλει] καθόλου τε ἡγ. C. Eher dürfte τῶν zu streichen oder in ὡς zu verwandeln sein, da ἡγεμόνων als Prädicat in einem Appositionsverhältniss zu στρατηγῶν steht. 4. σὺ δὲ ἐν οἷς δυνατώτατος ἦσθα αὐτὸς ἑαυτοῦ καὶ τῶν ἄλλων οὐδὲν ὀνήσας τὴν πόλιν, ἐν οἷς ἀχρηστότατος εἶ πάντων Ἀθηναίων, αὐτὴν ἐν τούτοις περιεργάζεσθαι καὶ πολυπραγμονεῖν ἐπιχειρεῖς] Der von H angeführte Vorschlag eines Gelehrten in d. N. philol. Bibl. 2. S. 280, ἐν οἷς μὲν — ἐν οἷς δέ, würde nur statthaft sein, wenn man zugleich ὀνήσας in ὤνησας verwandelte: das handschriftlich sichere Participium aber verbürgt die Richtigkeit der obigen Lesart. Ebenso unnöthig ist es, mit demselben Gelehrten Ἀθηναίων hinter ἄλλων einzuschalten und αὐτὴν zu streichen. Letzteres freilich kann nicht richtig sein: schr. Ἀθηναίων αὐτῇ (nämlich τῇ πόλει), ἐν τούτοις u. s. w. 5. κατὰ πλοῦτον μὲν τοσοῦτον ὄντα οἷον] *ὄντας st. ὄντα P. Schr. ὅσον st. οἷον. οὓς πάντας σὺ ἐκληρονόμησας] *σοι ἐκληρονομήσω P. Das Medium ist wenigstens ungebräuchlich. 6. καὶ πολεμικῶν] καὶ περὶ πολεμικῶν C, sehr wahrscheinlich. 7. καὶ μύες] Schr. *καὶ οἱ μῦες mit P. 8. ὥστε καὶ σὺ νῦν μὲν ἐφάλλῃ ἡμῶν ἢ βούλῃ καὶ ἐμπηδᾷς, ὅτι πᾶσιν ἐσμὲν περίπατος] ἐφάλλῃ ἡμῖν und ἐμπηδᾷς C, ἀπολλυς ἡμῶν und ἐμπιπλᾷς PR. βούλει, wie sich versteht, PR. περίπατος ist nicht anzutasten: περιπετεῖς C. δώσει δ᾽ εὖ οἶδα] *δώσει δ᾽ εὖ οἶδ᾽ ὅτι δώσει P.

IX. Brief (IV. P, X. R).

Ἀβρονύχῳ] Ἀβρονίχῳ PR, Ἀβρωνύχῳ H hier u. Br. X, vielmehr Ἀβρωνίχῳ. vgl. Thuk. 1, 91. Demosth. 44, 10. §. 1.

ἐπεὶ τοῦτο καινόν ἐστιν] So S, *ἐπεὶ τοῦτ' ἂν εἴη καινόν* C, *ἐπεὶ τοῦτο μὲν τοῦτ' ἔστιν* PR, was wieder herzustellen. *ὀλιγοχρόνιος ἦν ὁ φθόνος*] Schr. * *ὀλιγοχρόνιός τις ἦν* mit P. 2. *ἐφ' ἡμῶν τοῦτο ἐπιδίδωσιν τὸ ἐπιχώριον πάθος*] *τοῦτο* C, vielleicht richtig, *τούτων* PR, was auf die Athener zu beziehen wäre. Uebrigens * *τοὐπιχώριον* P. 3. *πέπεισμαι*] Schr. *πέπυσμαι* mit PR. *τοσαῦτα κατειργασμένων*] Schr. *τοσαῦτα καὶ τηλικαῦτα κατειργ.* mit PR. 4. *αὐτοῦ γε*] *αὐτοῦ τε?* *καὶ μαστῆρες Ἀθηναίων εἰς Ἄργος ἴασιν καὶ πάντες, ἕπονται δὲ αὐτοῖς καὶ Λακεδαιμόνιοι*] Bast z. Greg. Cor. p. 210 Sch. glaubte das verdächtige *καὶ πάντες* durch veränderte Interpunction retten zu können, *ἴασιν, καὶ πάντες ἕπονται δὲ αὐτοῖς, καὶ Λακεδαιμόνιοι.* Allein abgesehen davon, dass eben die Lakedämonier allein sich anschlossen, und dass, wenn es Alle thaten, dann die Lakedämonier nicht noch besonders aufzuführen waren, so ist auch hier die Anknüpfung durch *καὶ δὲ* — *καὶ* ganz unstatthaft. *καὶ πάντες* ist jedesfalls verderbt, allein schwerlich mit C *διώκοντες* oder mit dem Gelehrten in d. N. philol. Bibl. a. O. *καὶ πάντη* oder mit Koen z. Greg. Cor. a. O. *καὶ πάντοσε*, sondern vermuthlich *σκοποῦντες* zu corrigieren. 5. *συνειδόσιν ἐκεῖνο*] Schr. *ἐκείνῳ* mit PR. 6. *ἀλλ' οὐκ Ἀθηναίους*] Schr. * *ἀλλ' οὐκ Ἀθηναίους γὰρ* mit P: *ἀλλ' οὐκ Ἀθηναίους γε* R. *τοῖς ἐπαινοῦσιν αὐτοὺς*] * *αὐτοῖς* P. 7. *εὐλαβεῖσθαι δεῖ μᾶλλον*] Schr. *εὐλαβεῖσθαί σε δεῖ μᾶλλον* mit C, *εὐλ. σε καὶ μ.* PR. *μετὰ τῶν ἰδίων ἐχθρῶν*] Schr. *κατὰ* mit PR. 8. *οἶσθα*] * *οἶσθας* P. *ὦ τᾶν*] Hierzu im P folgendes Scholion. *ὦ οὗτος, ὦ τάλαν καὶ ὦ μέλε, ταῦτα παρὰ τοῖς νεωτέροις ὑπὸ μόνων λέγεται γυναικῶν, παρὰ δὲ τοῖς παλαιοῖς καὶ ὑπ' ἀνδρῶν. πολλάκις δὲ καὶ ἐπὶ πλήθους φασὶ τὸ ὦ τάν, ὡς παρὰ Κτησιφῶντι. οἱ γὰρ Ἀττικοὶ τὴν πρώτην συλλαβὴν περισπῶσι, τὴν δὲ δευτέραν βραχύνουσι, καὶ βέλτιον· ἀδύνατον γὰρ εὑρεθῆναι μίαν λέξιν δύο ἔχουσαν περισπωμένας. Δίδυμος δὲ τὸ πλῆρες εἶναί φησιν ὦ ἔταν* [*ἀγνοῶν ὡς ἄρα τοῦ ἔτης ἡ κλητικὴ ἐστι ἔτα καὶ Δωρικῶς ἔταν*. Die Schlussworte, welche im P verlöscht sind, ergänzt das gleichlautende Scholion zu Platons Briefen (3. p. 836 B. Z. 44 der Züricher Ausg.) in einer mir vorliegenden Handschrift der Bibl. Mazarine no. 611 A. *ἐπρεσβεύομεν*] Schr. * *ἐπρεσβεύσαμεν* mit P. 9. *τῷ μὲν γὰρ συμπρεσβευτῇ ἡμῶν ἅτε ἀνδρὶ δικαίῳ καὶ δεόντως τοῦτο τοὔνομα ἁρπάσαντι μόνῳ εἰς τοὺς Ἕλληνας φερομένῳ ἁρπάζειν*] St. *ἁρπάσαντι* hat P * *ἁρπάσαντος*, worin *ἁρπάσαντι καὶ* zu liegen scheint: so ist nicht nöthig mit C *τε* hinter *μόνῳ* einzuschalten. St. *ἁρπάζειν* hat P

αρπακειν, R ἁρπάκειν, C τὴν ἁρπαγήν, doch dürfte das einfache ἁρπαγήν hinreichend sein. φερομένῳ ἁρπάζειν mit H für ein Glossem zu nehmen kann ich mich nicht entschliessen. 11. καὶ τῶν μελλόντων ἐκ τοῦ μηκίστου εὐλαβοῦ καὶ δεδιέναι Ἀθηναίοις πολλοῦ ἄξιος εἶναι. εἰ δὲ καὶ πεφύκοις, ἀλλ' ἀποκρύπτου τὰ πλεῖω καὶ ἀγάπα λανθάνων] Zunächst ist wohl καὶ περὶ τῶν μ. zu schreiben, vgl. VIII, 6. In δεδιέναι muss nothwendig ein Imperativ stecken. δέδιθι H. Doch reicht dies kaum aus, da das Ἀθηναίοις πολλοῦ ἄξιος εἶναι doch nicht wohl Gegenstand der Furcht sein konnte. Hierzu kommt, dass die folgenden Worte, εἰ δὲ καὶ πεφύκοις, ὥσπερ πέφυκας (so ist mit PR zu schreiben), so absolut hingestellt keinen rechten Sinn geben. Sonach ist, glaube ich, die Stelle etwa so zu schreiben: καὶ περὶ τῶν μελλόντων ἐκ τοῦ μηκίστου εὐλαβοῦ καὶ δέδιθι, καὶ Ἀθηναίοις πολλοῦ ἄξιος εἶναι εἰ καὶ πεφύκοις, ὥσπερ πέφυκας, ἀλλ' ἀποκρύπτου u. s. w. 12. ἐπὶ τὴν θήραν ὑμῶν] ἡμῶν nothwendig mit PR. οὐδὲ ἐπιχωρήσομεν Ἀθηναίοις μὲν ἐναγέσι γενέσθαι τοῦ ἡμετέρου μίσους καὶ παλαμναῖον ἢ ἀλιτήριόν τι προσρίψαι τῇ πόλει, ὃ οὐκ ἀρεστὸν οὐδὲ χαλκείοις ἀνδριάσιν ἀποπομπήσομεν, οἷα περὶ Παυσανίου Σπαρτιάταις ὁ θεὸς ἔχρησεν, ἀλλ' ἐναγῆ τινα καὶ ἀφύλακτα καὶ τοῦ Κυλωνείου πέρα] μίσους st. μύσους und προσρίψαι st. προστρῖψαι mögen Druckfehler sein. Eigenmächtige, aber auch ganz unzulässige Aenderungen dagegen sind bei S τῇ πόλει, ὃ οὐκ ἀρεστὸν — ἀποπομπήσομεν — ἀφύλακτα, wofür PR τῇ πόλει οὐκ ἀρεστὸν — *ἀποδιοπομπήσει μὲν (ἀποδιαπομπήσει μὲν R) — ἀφύλακτον haben. C vermuthete τῇ πόλει, ὅπερ ἂν οὐδὲ χαλ. ἀνδ. ἀποδιοπομπήσαιεν — ἀλλ' ἐναγές τι καὶ ἀφύλακτον, H τῇ πόλει, ὃ οὐκ ἀρεστοῖς (decretis) οὐδὲ χ. ἀνδ. ἀποδιοπομπήσομεν, wogegen ausser Anderem namentlich einzuwenden, dass die active Form ἀποδιοπομπεῖν ganz ungebräuchlich ist. Alles wohl erwogen erlaube ich mir vorzuschlagen τῇ πόλει, οὐκ ἀνεκτὸν οὐδ' ὃ χαλκείοις ἀνδριάσιν ἀποδιοπομπήσαιντ' ἂν (oder ὃ οὐκ ἀραῖς ἂν οὐδὲ χ. ἀ. ἀποδιοπομπήσαιντο) —, ἀλλ' ἐναγέσι νὴ Δία ἄφυκτον. Uebrigens hat *P noch die Abweichungen ἐπιχωρήσομεν (αι) und κυλωνίου. τοῖς δέ γε μὲν] μὴν nothwendig mit PR. 13. ἀποτισαμένοις] *ἀποτισαμένους P. ἐγίνοντο] Schr. ἐγένοντο mit PR. ἀλάστορα δὲ εὔκαιρον ποίνιμον] Wenigstens εὔκαιρον καὶ ποίνιμον C, ἀκέραιον καὶ ποίνιμον PR, was wohl nicht anzutasten. 14. τὴν δὲ εἰς τοὺς Ἕλληνας αἰσχύνην, ἐπεὶ προδιδοὺς ἦν σφᾶς ὁ βασιλεὺς τῆς Λακεδαίμονος, ἐπικουφιεῖν οἰομένοις] So nach C, ἐπιπροδιδοὺς

σφᾶς und ἐπικουφιεῖ PR. Für ersteres ist offenbar ἐπεὶ προὐδίδω σφᾶς zu schreiben. Am Schlusse *οἰομένους P. 15. τάδε νῦν] Schr. τά τε νῦν. ἐξευλαβούμεθα] *ἐξευλαβήμεθα P. 16. τὰ δὲ αὐτὸς ἀντιβολοῦμέν σε καὶ ἱκετεύομεν, ὦ κράτιστε ἑτέρων, τοῦ συλλαμβάνειν] Schr. ἑταίρων, wie sich von selbst versteht, καὶ συλλαμβάνειν mit PR. Aber auch αὐτὸς ist offenbar verderbt und ohne Frage in αὐτόθι zu ändern: es giebt dies den Gegensatz zu den Worten §. 12. τῶν δὲ ἐμῶν τὰ μὲν ἐνθάδε ἐμοὶ μελήσει. vgl. Br. XI, 31. Uebrigens *ἱκετεύωμεν P. ἀπολύοντα] *ἀπολλύοντα P. 17. ὕπεισι δέ σοι ἡ μὲν πρὸς τοὺς ἄλλους εὔνοια δι' ἡμᾶς ἴσως, ἢ σὺ θαρσεῖς] ἄλλους ist kaum richtig, der Zusammenhang verlangt ἐμούς. Für ἢ σὺ θαρσεῖς vermuthete C οἷς ἐθάρσεις, was keinen rechten Sinn giebt: man sollte οἷς εὖ φρονεῖς erwarten. 18. καὶ διὰ Λυσικλέα δὲ τὸν υἱόν σου σοί τε αὐτῷ στερκτέα καὶ ἐκείνῳ οὐκ ἀμελητέα, εἰ μὲν ἀξιωθησόμεθα κηδεσταὶ ὑμῶν γενέσθαι, ὅτι σοὶ μὲν υἱός ἐστιν, ἐκείνῳ δὲ γυνή] ἐμοὶ δὲ θυγάτηρ st. ἐκείνῳ δὲ γυνή H, ein Vorschlag, welcher sich weder durch Leichtigkeit noch durch innere Nothwendigkeit empfiehlt. Auch um seines Sohnes Lysikles willen, sagt der Verfasser, müsse Habronichos ihm, dem Themistokles, freundlich gesinnt, und eben so dürfe Lysikles nicht lässig sein, wegen der zwischen diesem und seiner, des Themistokles, Tochter beabsichtigten Verbindung. Man fasse nur ἀξιωθησόμεθα als Futurum exactum: «weil, wenn es uns gelungen sein wird uns mit euch zu verschwägern, du (in meinem Schwiegersohne) einen Sohn und dieser (in meiner Tochter) eine Gattin besitzt.» 19. ἐπιχειρήσειε] Schr. ἐπιχειρήσειν mit PR. οὐθ'. ἑτέροις] schr. οὐδ' ἑτέροις mit PR. 20. εἰ δ' αὖ λεπτή τις μόνον, μᾶλλον δὲ ἀμυδρὰ ἡ ὑποψία, ὄνειδος ἡμᾶς ἴσον μενέτω, καὶ δὴ γιγνέσθω αὐτίκα δὴ βοήθεια τὸ δέος] St. ἡ ist ἢ aus PR wieder herzustellen. ὄνειδος ἡμᾶς ἴσον μενέτω S, was völlig unverständlich und auch durch die Uebersetzung *facile comedere possum ut tale probrum me exspectet* nicht zu rechtfertigen ist. Dafür haben PR ὀνείρῳ ὑμᾶς (ἡμᾶς R) ἴσον μενέτω. Ueber die Massen kühn und gegen alle Wahrscheinlichkeit vermuthete C τοὺς ἄνδρας καθ' ἡμῶν ἴσως μαίνεσθαι. Der Zusammenhang verlangt etwas wie ἐκείνων μηδεὶς οἴκοι μενέτω, oder auch οἰκτείρειν ἡμᾶς oder φοβεῖσθαι πᾶσι σοὶ μελέτω. In den Schlussworten beruht das doppelte δὴ vermuthlich nur auf irrthümlicher Wiederholung. Vom nächsten Satze aber mit H nach τὸ δὲ (nicht τόδε, wie S) herbeizuziehen und τὸ δέος τὸ δὲ in εἰς τὸ δέον zu verwandeln ist

nicht nur ganz überflüssig, sondern auch, weil dann der folgende Satz seinen ganzen Halt verliert, unstatthaft. 21. *τόδε οἶ πεμπτέον*] **τοδεοιτηπεμπτον* P, schr. *τὸ δὲ ὅπῃ πεμπτέον*. *στελλομένους*] Schr. *στελουμένους* mit PR. *τὸν παιδαγωγὸν οἶσθα τοῦ Κλεοφάντου*] *τὸν κλεοφάντου* R. *Σίκινος*] Wenigstens *Σίκινος*, vgl. Herod. 8, 75. 110. Plut. Them. 12, *Σικίννις* PR. 22. *οἶμαι δὲ ὅτι οὐδὲ ἄρα γένοιτο· οὐδὲν γὰρ περιττὸν ποιοῦσιν ἐν τοῖς οὕτως ἀναγκαίοις*] *οἶμαι δὲ ὅτι οὐδὲ ἔστιν, οὐδὲ ἄρα γένοιτο· οὐδὲν γὰρ περιττὸν πάλιν ἐν τοῖς οὕτως ἀναγκαίοις* PR. *ποιοῦσιν* st. *πάλιν* C. Vielmehr wird das Ganze so zu schreiben sein: *οἶμαί τε* (dem vorhergehenden *οὔτε* entsprechend) *ὅτι οὐδὲ ἔστιν, οὐδὲ ἄρα γένοιτο οὐδέν γε περιττὸν πάλιν ἐν* u. s. w. 23. *ᾧπερ*] Schr. *ὥσπερ* mit PR. *ταῦτα μὲν οὖν*] **ταῦτά με νῦν* P, schr. *ταῦτα μὲν νῦν*. *μετὰ ταῦτα δέ, ὅταν τὰ μετὰ ταῦτα γένηται, γράψομεν*] *ὅταν τὰ μετὰ ταῦτα γένηται* hält H für ein Glossem; mir scheinen dagegen diese Worte eben so nothwendig als angemessen zu sein. Denn was sollte dann aus dem Reste *μετὰ ταῦτα δὲ γράψομεν* werden?

X. Brief (X. P, XVI. R).

Ἀβρονύχῳ] *ἀβρονίχῳ* PR, schr. *Ἀβρωνίχῳ*. vgl. oben IX zu Anf. §. 1. *τεθάρρηταί μοι τὰ μεγάλα καὶ δεινὰ ἐκεῖνα, ὦ Ἀ., ἃ καὶ σοὶ παρ' ἡμῶν Εὐξίθεος ἀπὸ γλώττης διαλεξάμενος δεδήλωκεν ὥς μοι διέγνωσται*] So S nicht übel. *ᾗ* (*ῄι* P) *καὶ* st. *ἃ καὶ* und *καὶ δηλώσω* st. *δεδήλωκεν* PR, **ὅπως* st. *ὡς* P: *ἃ μεμήνυκέ σοι παρ' ἡμῶν* und *καὶ δηλώσας* C. Näher würde sich an die handschriftliche Lesart anschliessen *ἧκε* (*ἥκει*) *σοι παρ' ἡμῶν Εὐξίθεος ἀπὸ γλώττης διαλεξόμενος καὶ δηλώσων ὅπως μ. δ.* In R ist *Εὐξίχεος* nur Druckfehler. 2. *ποιεῖς*] *ἐποίεις?* *οὐ γὰρ ἂν*] *ἂν* im P von alter Hand zwischen den Zeilen. 3. *εὖ πρᾶττε, περὶ ἡμῶν εὐθύμει*] Schr. *πρᾶττε καὶ περὶ* mit PR.

XI. Brief (VIII. P, XIV. R).

§. 1. *ἤ που*] am Rande **ἴσως σχεδὸν* von alter Hand P. *Δειώτης ὁ ἀρχιερεύς*] So C, **Δ. ὁ ἀρχιεύς* P, schr. *Δεωβότης ὁ Ἀγρυλεύς* nach Plut. Them. 23. *Πρινάπης*] Schr. *Προνάπης*, wie auch H, vgl. Isaeos 7, 18. 39. 43. Arist. Wesp. 74. Phot. Lex. p. 456. Bekker Anecd. gr. p. 294, 14. *ὥστε περὶ τοσούτου ἀδικήματος ἐπεχείρησεν ἐξομολογεῖσθαι*] *ἐπέτρεψεν ἐξόμνυσθαι* H, besser *ἐπεχώρησεν ἐξομόσασθαι*. 2. *ἥλικον, ὃ οὐκ ἂν ἄλλοι*

φρονοῖεν οὐκ ἀπαλλάττοντες μόνον τῆς ὑποψίας] Schr. *ἡλίκον οὐκ* und *ἀπαλλαγέντες* mit H. *μετὰ τοῦ εὐσεβεῖς*] Schr. **μ. τοῦ ὡς εὐσεβεῖς* mit P. 4. *ὑμεῖς*] so C, doch hat dasselbe *P, *ἡμεῖς* R. *τῇ μὲν ὑμετέρᾳ σωτηρίᾳ μόνῃ, ἐμῇ δὲ δυστυχίᾳ χάριν ἐπιστάμενοι*] Ob *τῆς μὲν ὑμετέρας σωτηρίας μόνῃ ἐμῇ τῇ* (*δὴ*) *δυστυχίᾳ χ. ἐ.?* *ἄδην ἔχετε τῆς ἐμῆς θοίνης*] *τοῖς Ἀθηναίοις*, was PR hinter *ἔχετε* haben, bezeichnete schon C als Glossem und ebenso wieder H. Ich muss das bezweifeln, indem nicht abzusehen ist, wie Jemand darauf kommen konnte, diese Worte, wenn er sie nicht vorfand, hinein zu glossieren. Gleichwohl erhält erst durch die Erwähnung der Athener der ganze Satz seine richtige Bedeutung. Mein Fall, sagt Themistokles zu seinen angeblichen Freunden, ist eure Rettung gewesen, denn als ob ein grosses und feistes Stück Wild gefallen, *ἄδην ἔχετε τῆς ἐμῆς θοίνης*, wie es C übersetzt, *suppetit abunde vobis ex me quo vescamini*. Das ist sinnlos, indem die Freunde des Th. doch ihre Rettung nicht darin finden konnten, dass sie ihn selbst verspeisten, sondern offenbar nur darin, dass sie das Volk der Athener an diesem Frasse sättigten. Die einzige Bedenklichkeit liegt in dem Gebrauche des Wortes *ἔχειν*. Ist *ἔχετε*, oder vielmehr **ἔσχετε*, wie mit P zu schreiben, nicht verderbt, so wird es im Sinne von *παρέσχετε* zu nehmen sein. 5. *τοῦτό γε μόνον*] *τοῦτό γε οὐ μόνον* R, *τοῦτό γ' οὖν μόνον* vermuthete C, aber so hat eben *P. *ἀλλ' ὑμᾶς τε*] *τε* PR, schr. *γε* mit C. *οὐ μετρίως ὤνησα*] Schr. **μέτριον* mit P. 6. *ὑπομείνοιεν*] Schr. **ὑπομείνειεν* mit P. *πρότερον οὐχ ὅτι καὶ οὗτοι καταβεβοῆσθαι καταβόησιν εἰς τοὺς Ἕλληνας*] Im *P ist *οὐχ* von alter Hand zwar hinzugefügt, jedoch mit Puncten bezeichnet, und *καταβεβοῆσθαι*[ε] geschrieben. *πρῶτον* st. *πρότερον* C, *καταβεβόηνται* H. Kaum richtig. Warum nicht *πότερον οὐχ ὅτι καὶ αὐτοὶ καταβεβόησθε καταβόησιν εἰς τοὺς Ἕλληνας?* *Ἀλκμαιωνίδης*] **ἀλμαιωνίδης* P. *οἱ δὲ ὀμνύντες*] *οἱ δ' ἐξομνύντες?* vgl. §. 1. 7. *πρὸς ὑμῶν*] So C, *πρὸ ὑμῶν* PR. *ὁρκούντων*] *ὁρκόντων* bei Bremer ist ebenso Druckfehler wie §. 8. *πισθῶσιν* st. *πεισθῶσιν* bei S. 9. *καὶ ἡμᾶς*] Schr. *καὶ ὑμᾶς* mit PR. *ᾐτιῶντο*] **αἰτιῶντο* P. 10. *πονηρὸν δὲ εἰδότες τὸν ὅρκον*] Der Sinn verlangt *πιστὸν* oder ein ähnliches Wort st. *πονηρὸν*. 11. *ἀλλὰ τὰς μὲν παρούσας παροχάς, καθάπερ ἔλεγον, ὁ φθόνος αὐτῶν πεποίηται πρὸς ἡμᾶς*] Weder *ταραχὰς* noch *παροινίας* mit H st. *παροχάς* zu schreiben ist ein Grund vorhanden. Das Missverständniss ist aus dem fehlerhaf-

ten ἡμᾶς am Schlusse entstanden, welches mit *P in ὑμᾶς zu ändern. Unter παροχαὶ ist die Nachsicht zu verstehen, welche das Volk, nachdem es sein Müthchen an Themistokles gekühlt, den Freunden desselben angedeihen liess. Aber ὁ φθόνος ist schwerlich richtig, denn davon ist nicht die Rede gewesen: ich vermuthe ὁ κόρος. vgl. §. 4. 12. ἔῤῥει τὰ κατ' ἐμέ] So C, richtig wie es scheint (vgl. Dorville z. Char. p. 639), ερητο (ἔρητο R) κατ' ἐμέ PR. τηνικαῦτα δὲ] Vielmehr τηνικαῦτα δή. περὶ ἡμῶν] Schr. περὶ ὑμῶν mit PR. μὴ καθ' ὑμῶν ὅρκος γένηται, πεπιστεῦσθαι μὲν οἰόμενοι, πιστεύσασιν δὲ ἐξαπατώμενοι] μηδ' ἐμὸς ὑμῶν ὁ ὅρκος PR, μὴ καθ' ὑμῶν ὁ ὅρκος C, μὴ δεσμὸς ὑμῶν ὁ ὅρκος D (Dorville a. O.), was durch das folgende ἔξω βεβηκὼς ἀρκύων καὶ ἀρκυωρῶν keineswegs hinreichend begründet scheint. Ich vermuthe μὴ κενὸς ὑμῖν ὁ ὅρκος γένηται, πεπιστεῦσθαι μὲν οἰομένοις, πιστεύσασιν δὲ ἐξαπατωμένοις. Denn die Nominative οἰόμενοι und ἐξαπατώμενοι, welche C, ich weiss nicht wie, mit dem Zusatze ἀττικῶς als Genitive gefasst wissen wollte, stehen ausser allem grammatischen Zusammenhange. 13. κἀγὼ] Schr. *κἀγὼ μὲν mit P. μαρτυρούμενοι] Schr. μαρτυρόμενοι mit PR. ἐνασεβηθείητε καὶ ἐνεπιορκηθείητε ἀπὸ τῶν μαρτύρων] Schr. *ἐνασεβηθῆτε και ἐνεπιορκηθῆτε mit P, wo beide Male erst ει von nachbessernder Hand zwischen den Zeilen bemerkt ist. Beides hängt in eben dem Masse von dem μὴ §. 12 ab, wie oben γένηται und τύχω. Für ἀπὸ aber ist wohl ὑπὸ zu schreiben. 14. δεδίττεις ἡμᾶς — καὶ δειματεῖς] Schr. δεδίττει ἡμᾶς — καὶ δειματοῖς mit H. ἀλλ' εἰ μὲν λέγοιμι, ἀκούσεσθέ με] μου, versteht sich. Aber die ganze Bemerkung ist trivial und nichtssagend. Vielleicht als Frage: ἀλλ' εἰ μὴ λέγοιμι, ἀκούσεσθέ μου; 15. ὅτι ἐγὼ μὲν πᾶσιν Ἀθηναίοις προστάξας] Schr. μὲν ὁ πᾶσιν mit PR. 16. οὐδὲ Ξάνθου μοῖραν ἐῶσιν, μὴ τελευτῶν εἰς Ὑπερβορέους ἐκτοπίσαιμι] ἐῶσιν S, ἔχειν ἐῶσιν C, ἔχουσιν R, *ἔχωσιν P. ἔχω, ἢν μὴ vermuthete D, ἔχω ἵνα μὴ Dorville z. Char. p. 619, jedenfalls besser, da das Subject ὁ Πύθιος (ἐγώ) das Verbum in der ersten Person verlangt. Doch möchte ich, um das Folgende richtig anzuknüpfen, lieber οὐδὲ Ξάνθου μοῖραν ἔχοιμ' ἂν καὶ τελευτῶν εἰς Ὑπ. ἐκτοπίσαιμι (*ἐκτοπήσαιμι P). 17. τούτῳ οὐχ οἷόν τε ἐν πανηγύρει εἶναι ὡς ἀμοίρῳ τιμῆς καὶ προεδρίας τὰ νῦν, ἀλλ' οὐδ' ἐν βεβήλῳ τῆς Ἑλλάδος οἰκήσει, οὐδ' ἐν ἱερῷ ἱκετεία καὶ καταφεύξεις] So, εἶναι ὡς ἀμοίρῳ τιμῆς καὶ προεδρίας corrigiert C: καί ο σ ακρωι (ὃς ἄκρῳ R) τιμῇ καὶ προεδρείᾳ (προεδρίᾳ R) PR. St. οἷόν τε hat

P *οἴονται. Ich vermuthe τούτῳ οὐχ οἷόν τις ἐν πανηγύρει ἔτι ὑπάρχει τιμὴ καὶ προεδρία, und weiter unten οἴκησις st. οἰκήσει. 18. ὀῤῥωδεῖτε] *ὀρωδεῖτε P. αἱ εὐχαὶ καὶ ἐλπίδες] wohl καὶ αἱ ἐλπίδες. ἐρήσῃ] *ἐρήσεις P. μὴ κοιμᾶσθαι, ἀπιστεῖτε, φοβεῖσθε] Schr. *κοιμᾶσθε mit P. φοβεῖσθε richtig C, φοβεῖσθαι PR. 19. καὶ ποιεῖν τι αὐτοῦ, ἣν τοῦ ἔργου μόνον φροντίζητε] καὶ ποιεῖν (besser ἢ καὶ ποιεῖν) und μόνον corrigierte C, καὶ ποιουντις αυτη P, καὶ ποῖόν τις αὕτη und μόνου R. Doch hat schon *P μόνον. πάνυ ἔχειν ἡγούμενοι κατὰ τρόπον] πάντα oder πάνυ τι st. πάνυ H, ersteres richtig, nur dass πάντ' ἔχειν zu schreiben. 20. ἔτι καὶ ζώντων] Vor ἔτι ist περιόντων ausgefallen. 21. ἀλώμενος] So richtig C, ἄλμενος PR. οἱ δὲ ἐχθροὶ οἱ λαμπροὶ καὶ μέγα ἰσχύοντες] So S, καὶ οἱ λαμπροὶ C, οὐχ οἱ λαμπροὶ PR. Schr. οἱ δὲ ἐχθροὶ οὗτοι λαμπροί. οὐθ' ὁμοῦ] So richtig S, οὐδ' ὁμοῖ PR. παιδαρίων ὀρφανῶν πολλῶν, γυναικῶν ἐρήμων] Hinter γυναικῶν möchte τε oder δὲ einzuschalten sein. πρεσβυτίδων] Schr. πρεσβυτῶν καὶ πρεσβυτίδων mit PR. 22. κἀμὰ] Muss natürlich κἀμοὶ heissen. 23. ἡμέρας] ὅς ἡμέρας R, schr. *ὁσημέραι mit P. τοῖς ἑτέροις] Schr. τοῖς ἑταίροις mit PR. ὑποτίθεσο καὶ παρηγόρει τοῦ πρὸς ταῦτα προμηθεῖσθαι διὰ χειρὸς] ὑποτίθεσο richtig C, ἀποτίθεσο PR. τοῦ πρὸς S, schr. καὶ πρὸς mit PR und st. διὰ χειρὸς mit C διαπειρῶ. Aber προμηθεῖσθαι ist kaum heil, vielleicht προηγεῖσθαι. 24. καὶ ταύτης τε αὐτῆς] Schr. γε st. τε mit C. τὸ πᾶν μέρος] Schr. *πᾶν τὸ μέρος mit P. παραγίνωσκε] παραναγίνωσκε R, schr. *παραναγίγνωσκε mit P. 26. μήτε μήπω Λεαγρὸς ἐμὸς ἑταῖρος] Schr. μήτε Λέαγρος οὑμὸς ἑταῖρος mit PR. θελήσει] *θελήσῃ P. μήτε Θεμιστοκλῆς] Schr. ἢ Θεμιστοκλῆς mit PR. ὁ θεῖος] ὁ fehlt im *P. 27. τὸ τέλος τῶν ἐγχειρομένων μὴ μόνον ὡς ἐλπίζομεν, ἀλλὰ καὶ ὡς ἄξιοι ἐσμέν, οὕτως ἡμῖν ἐπιθέσθαι] Schr. ἐγχειρουμένων mit PR. ἐπιθέσθαι C, ἐπεπιθε und darauf eine Lücke von etwa vier Buchstaben P, ἐπέπιθε R. 28. οἶσθα] *οἶσθας P. 29. γάρ μοι] *γέ μοι P. ἀπέστειλεν] Vielmehr ἐπέστειλεν. ἐμπεπλῆχθαι] Schr. ἐκπεπλῆχθαι mit PR. τοσοῦτον] *τοσοῦτο P. εἴπωμεν] Natürlich εἴπομεν mit PR. 30. τἀληθῆ λέγοντι] *τ. λέγοντα P. 31. *αἰσχύνομαι — δύνωμαι im P wiewohl von alter Hand erst am Rande. ἀλλ' ὅ τι] Schr. ἀλλ' ὅτι. ὥσπερ καὶ ποιήσεις εὖ οἶδ' ἐγώ] So C, *καὶ εἰ ποιήσῃς P, καὶ εἰ ποιήσεις R. Schr. ὥσπερ καὶ ὅτι ποιήσεις εὖ οἶδ' ἐγώ. καὶ μᾶλλόν γε τὸ φανερῶς ἐπιμελήσεσθαι τῶν ἐμῶν ἢ ἀμελῶς αὐτὰ διαθήσεσθαι δέδοικα] So C, καὶ μᾶλλον γένοιτο φανερῶς und

αὐτῶν διατεθήσεσθαι PR. Wäre γε τὸ φ. ἐπιμελήσεσθαι richtig, so müsste es dann auch ἢ τὸ ἀμ. α. διαθήσεσθαι heissen. Vielleicht ist zu schreiben καὶ μᾶλλόν σε νὴ Δία φανερῶς ἐπιμελήσεσθαι τῶν ἐμῶν ἢ ἀμελῶς αὐτῶν τι διαθήσεσθαι δέδοικα. 32. εἰ μὲν στέργεις] Nothwendig εἴ με στέργεις mit D (Dorville z. Char. p. 611). σαυτοῦ C, *αὐτοῦ richtig P, αὐτοῦ R. ὡς ἐμοὶ] ὅς ἐμοὶ D. εἶτα καὶ δὲ ἐμὲ καὶ τὰ ἄλλα] doch wohl τὰ ἐμὰ st. des vagen τὰ ἄλλα. 33. ταυτὶ μὲν ὧδε ἐπίστασο σὺν ἡμῖν, ἃ ἐνόμιζον εἶναι παρά σε] So C, nur dass er σοί st. σε vorschlug, ganz unverständlich. ἐπιστεῖλαι st. εἶναι H, wodurch auch dem Ganzen nicht aufgeholfen wird. *ὧδε ἐπίσταλται ἡμῖν (hierauf ist über der Zeile von alter Hand ἢ oder ἃ, man kanns nicht deutlich lesen, eingeschaltet) ἐνόμιζον — σε P, ὧδε ἐπίστανται ἢ ἐνόμιζον — σε R. Ich vermuthe ὧδε ἐπέσταλται ἡμῖν, ἢ ἐνόμιζον δεῖν παρὰ σέ.

XII. Brief (XVII. P, VI. R).

§. 1. ἀφίγμεθα εἰς τὴν Κέρκυραν] τὴν verdächtigt C ohne Grund. 3. τῆς ἡμετέρας εὐεργεσίας] Schr. τῆς ἡμετέρας ὁμολογοῦσιν εὐεργεσίας mit PR. 4. καὶ αὐτοὶ γὰρ ἀσθενέστεροι τῶν καὶ ἡμᾶς διωκόντων εἶναι ἀξιοῦσιν, μὴ σφᾶς τῆς εἰς ἕνα εὐχαριστίας ἕνεκα διαφθαρῆναι ἀναγκάσαι, μηδ' ὀνήσαντας τῇ εὐεργεσίᾳ ἀπολέσαι τῇ ἀμοιβῇ] *τῶν καὶ ἡμᾶς P. τῶν ἡμᾶς διωκόντων εἶναι καὶ ἀξιοῦσιν H, besser τῶν καὶ ἡμᾶς διωκόντων εἶναι, ἀξιοῦσι δέ. Zu missen ist der Einfall von S καὶ αὐτοὶ γὰρ ἀσθενέστεροι τῶν καθ' ἡμᾶς διανοοῦντες εἶναι ἀξιοῦσιν. Sodann ἕνεκα S gut st. ἅπαντα, wie PR. διαφθεῖραι ἀναγκάσῃ und τοὺς ὀνήσαντας C ganz ohne Noth, ebenso ὀνήσαντα, sc. *Themistoclem*, H. Denn auch der Plural, dessen sich der Verfasser fast durchgängig bedient, geht auf Themistokles. *ὀκήσαντας P.

XIII. Brief (II. PR).

§. 3. γενέσθαι] γίνεσθαι? διώκων] *διώκω P. μεταστάθέντα] Hinter diesem Worte nimmt H eine Lücke an. Ich wüsste nicht was ausgefallen sein sollte. 4. ἀλλ' ἐμοὶ μέν, ὦ Παυσανία, κουφότατον, εἰ κρείσσω παραιτήσεως τὴν σπουδὴν ποιεῖ τὸ μεταβάντι εἰς ἄλλην πόλιν διάγειν] ποιεῖ τῷ R, ποιεῖ τὸ C, doch ebenso *P, ποιεῖν H, welcher zugleich εἰ vor κρείσσω streichen will, mir völlig unverständlich. Offenbar ist zu schreiben ἀλλ' ἐμοὶ μέν, ὦ Π., κουφότατον, εἰ κρείσσω παραιτήσεως τὴν σπουδὴν ποιοῖντο, μεταβάντι εἰς ἄλλην πόλιν διάγειν. μὴ ἐν Ἀθήναις

εἶναι] So C, aber auch *P, μὴ ἐν Ἀθηναίοις εἶναι R. 5. μὴ νῦν μάλιστα συνάχθεσθαι δέῃ] Schr. *δεῖ mit P. τοῦτο γὰρ] Schr. τοῦ τε γὰρ mit PR. 6. καὶ τοῦτο ἐν] *καὶ τοῦτουτ' ἐν P. τοῖς ὑπὸ νόμους τε καὶ δήμους] So PR, nicht νόμοις und δήμοις, wie H angiebt. 7. γενόμεθα] Schr. γινόμεθα mit PR, wie sich von selbst versteht. φυγὰς ἀθανάτους] φυγὰς ἢ θανάτους D (Dorville z. Char. p. 570) ohne Noth. 8. δέξηται] Schr. δέξεται mit PR.

XIV. Brief (XIV. P, XIX. R).

§. 1. ἀπολελόγισαι] Schr. ἀπολελόγησαι mit H. 2. ἀρχῆς μὲν] So C, ἀρχῆς μόνον PR, vielleicht ἀρχῆς μενοῦν. *ἐλησπόντῳ P. αὐτὸς δὲ περιιὼν καιρὸν ποθεῖς, ἐν ᾧ τῶν διεγνωσμένων καὶ δρᾶσαι δυνήσῃ] αὐτὸς δὲ περιειη (περιείη R) καὶ κατὰ καιροῦ ποθεῖς PR, αὐτὸς δὲ περιιὼν ἄνω καὶ κάτω ποθεῖς, ἐν ᾧ τ. δ. τι δρ. δ. C. Weniger gewaltsam würde sein αὐτὸς δὲ περίεις καὶ μάτην καιρὸν ποθεῖς, ἐν ᾧ τῶν διεγνωσμένων καὶ δρᾶσαί τι δυνήσῃ. 3. κινδυνεύσεις] κινδυνεύεις? ὅτι καὶ οὐκ ἀδίκως] καὶ ist nicht mit C anzutasten. 4. ὅς τε λαμβάνεις] Schr. ὅς γε mit PR. ἐξαίρεις] Ebenso PR, nicht ἐξαιρεῖς, wie H bemerkt, obwohl so zu schreiben. 5. ἀποτυχών τε τῆς ἐπιβουλῆς φρόνημα μόνον ἦν προδότου, τὰ δὲ ἔργα ὑστέρησεν] So S ohne Sinn. ἀπ. τε γῆς εισοτισουτε φρόνημα PR, ἀποτυχών γ' οὖν εἴσῃ, ὅτι σου τὸ φρόνημα C, und ähnlich, ἀποτυχὼν δέ γ' εἴσῃ ὅτι σ. τ. φ., D (Dorville z. Char. p. 639). Schwerlich richtig. Der folgende Satz, οὐχ οὕτως — τἀνθάδε εἶναι, verlangt vielmehr etwas wie ἀποτυχών τε λήσειν (hängt ab von ἐλπίζεις), ὅτι σοῦ τὸ φρ. u. s. w. Uebrigens ist der ganze Satz als Frage zu fassen. καὶ Κολωναί] Schr. καὶ αἱ Κολωναί. *P am Rande πόλις τροίας. ἔνθα σοι καταδῦντι τὰ βασιλεῖ συμφέροντα μελέτω] μέλει C, μέλεται oder μέλει σοι H, ersteres richtig, letzteres falsch wegen des schon vorhergehen σοι. 6. ἀλλά σοι τὰ πρὸς βασιλέα ἢ Πολυπνίων ἐστὶν ἢ Γόγγυλος ὁ κάκιστος τῶν Ἐρετριέων, ἄν τι καὶ τούτῳ ἀγαθῷ κέχρησαι ἀγγελιαφόρῳ] Γόγγυλος (Γογγύλος) aus Thuk. 1, 128 und Diod. 11, 44 (vgl. Corn. Nep. Paus. 2, 2) C, γόπυλος PR. Für ἐστὶν vermuthet H ἐπιστέλλει, doch scheint dies unpassend, da das ἐπιστέλλειν nicht Sache des Unterhändlers, sondern des Pausanias selbst war. Vgl. Thuk. a. O. Mir ist vielmehr Πολυπνίων verdächtig, nicht nur wegen der seltsamen Namensform, die sich im Nothfall durch die nahe liegende Aenderung Πολυτίων, worauf auch H fiel, be-

seitigen liesse, sondern auch weil zu *ἐστὶν* das Prädicat fehlt. Wenn ich nicht irre, so steckt in *Πολυπνίων* ein Participium mit dem Begriffe des Besorgens, Meldens, Ueberbringens, wie etwa *ὑπουργῶν*, *ὑπηρετῶν*, *προξενῶν*, *ἀπαγγέλλων*, *ἐποπτεύων*, dem freilich der Artikel vorauszustellen wäre, während das folgende *ἡ* als aus dem *ν* des vorhergehenden *ἐστὶν* entstanden (vgl. Schäfer zu Greg. Cor. p. 426) zu streichen sein würde, also beispielsweise so: *ἀλλά σοι τὰ πρὸς βασιλέα ὁ προξενῶν ἐστιν Γογγύλος*. Die folgenden Worte nehme ich keinen Anstand so zu corrigieren: *ἄν τε καὶ τοιούτῳ ἄλλῳ κέχρησαι ἀγγελιαφόρῳ*. 7. *Μνηστορίδας*] Schr. **Μναστορίδας* mit P. *ὄν συ Λακεδαιμόνιον ὄντα — ὑβρίσας ἔχεις*] *ἔχεις* C, *ἔχειν* PR. Vielleicht *ἔχθει*, oder *εἴργες*?

XV. Brief (VI. P, XII. R).

§. 1. *ἐῤῥωμένος*] Schr. *ἐρρωμένως* mit PR. *ἐρρωμένος* mit dem Inf. im Sinne von «fähig etwas zu thun» ist unerhört. Die Inf. *εἰκάσαι* und *ὑπολαβεῖν* hängen von *κινδυνεύω* ab. 2. *τραπεζιτεύειν*] **τραπεζειτεύειν* P. 3. *ὅτε περ*] So C, *ὅτι περ* PR. 4. *ὥστε οὐδ' ἐμή γε ἡ ἁμαρτία ἀνεξετάστῳ καὶ ἀθεωρήτῳ τὸν τρόπον ἀνδρὶ πιστεῦσαι, ἐμὸν δὲ ἴσως, τὸν δυστυχῆ αὐτὸν μηδέ, ὑφ' ὧν οὐδὲ ἀγαθὸν πέπονθε, πιστόν, εἰς τὰ πρὸς ἐμὲ μόνον, ὑφ' οὗ τὰ τηλικαῦτα ὤνηται, ἄδικον γεγονέναι*] Völlig unverständlich. Besser war die handschriftliche Lesart unverändert wiederzugeben: *ἐμὴ* (*ἐμοὶ* R) *δὲ ἴσως τὸν δυστυχῆ αὐτὸν μηδὲ ἀπὸ ὑφ' ὧν οὐδὲ ἀγαθὸν πεπονθέναι πιστὸν εἰ τὰ πρὸς* u. s. w. PR. Zum Theil hat schon C das Richtige gefunden, indem er vermuthete *ἐμὸν δὲ ἴσως τὸ δυστύχημα, τὸν μηδὲ ὑφ' ὧν οὐδὲν ἀγαθὸν πέπονθε πιστόν, εἶτα πρὸς ἐμὲ* u. s. w. Doch mit den Worten *τὸν μηδὲ ὑφ' ὧν οὐδὲν ἀγαθὸν πέπονθε πιστόν* kann es noch nicht seine Richtigkeit haben. Dazu noch das handschriftliche *ἀπὸ* zwischen *μηδὲ* und *ὑφ' ὧν*. Ich vermuthe *τὸν μηδὲ ἄλλοις, ὑφ' ὧν οὐδὲ ἀγαθὸν πέπονθέ τι, ἄπιστον*. Uebrigens corrigierte zu Anfang des Satzes *γε* C, *γὰρ* PR. 5. *ὅθεν δέ μοι ταῦτα πιστὰ ἦν, ἥκων εἰς Ἔφεσον Ἀθήνηθεν ὁ Τίβιος ἔφραζε*] So C, **ταῦτα τισιν νέον ἥκων εἰς* P, *ταῦτα τίσι νέον ἡμῶν εἰς* R. *ἥκων*, was C für eigene Vermuthung ausgab, ist richtig, das Uebrige schwerlich. Vielleicht *ὅθεν δέ μοι ταῦτα, τίς ἂν εἴποι. ἥκων* u. s. w. *δεῆσαι*] Schr. *δεῆσαν* mit PR. *ἐκ τῶν ἐμῶν τι πραγμάτων*] *τι* ist offenbar verderbt und wohl in *δή* oder *γε* zu verwandeln. 6. *περιεῖναι*] *παρεῖναι* ohne Grund Bremer. *ἐκ τετταράκοντα*] **ἐν τετταράκοντα* P. 7. *τἀργύριον*] Schr.

*τἀργύριον ἐκεῖνο mit P. χρείας] χρηστὴν gut C. ἀστεῖόν τε] *ἀστεῖόν τι P. 8. τοῦτο δὲ] Doch wohl τοῦτο δή. 10. εἰ μὲν οὖν (γένοιτο γὰρ ἄν, κἀγὼ καὶ νῦν ἔτι, καίπερ οὕτως ὑπὲρ σοῦ παρ' ἐλπίδας κλαπεὶς, ὅμως οὔπω ταχέως οὕτως ἀφίσταμαι χρηστὸν καὶ δίκαιον περὶ σοῦ ὑπολαμβάνειν) περὶ τοῦ πιστοῦ ἄπιστος ἦσθα καὶ περὶ τοῦ δικαίου ἄδικος] Die Parenthese verlangt H, doch hat schon C in der Uebersetzung den Zusammenhang richtig gefasst. ὑπὸ σοῦ schr. st. ὑπὲρ σοῦ mit C, doch hat schon *P ὑπὸ τοῦ, R ὑπὲρ τοῦ. Im folgenden hat *παρ' ἐλπίδας ηλιπτιων P, παρ' ἐλπίδας κλιπτίων R: daraus machte C παρ' ἐλπίδα κλαπεὶς, was ganz unzulässig ist. Vermuthlich ist παρ' ἐλπίδα ἐκπίπτων zu schreiben. Dann schr. χρηστόν τι καὶ mit PR. Endlich hat erst Bremer, nicht schon S, wie H angiebt, unbegreiflicher Weise τοῦ ἀδίκου aus τοῦ δικαίου gemacht. 11. εἰ δ' ἀληθῶς οἰόμεθα καὶ τοὐπὶ σοὶ εἶναι καὶ πανταχῇ πάντα Ἀθηναίων γέμει] So PR, nur dass P *ἀθηνιων hat. οἰόμεθα τοιοῦτόν σε εἶναι C. Doch auch die folgenden Worte scheinen verderbt zu sein und nehmen sich in der Uebersetzung *et plena sunt ubique Atheniensium omnia* wunderlich genug aus. H rechnet auch diesen Passus unter die Glossen. Ich kann mich dazu nicht bequemen und schlage vor das Ganze so zu lesen: εἰ δὲ ἀληθῶς σε οἰόμεθα κἀμοὶ ἄπιστον εἶναι καὶ πανταχῇ παντὶ Ἀθηναίων γένει. καταπροΐξῃ] *καταπροηξιν P. 13. τἄλλα] τἀμά? ἵνα εἶ ἐκεῖνος εὔθυμος φίλος] So R, *ἵνα εἰ μὲν εἶ (doch dieses wenn auch von alter Hand erst über der Zeile) ἐκεῖνος εὔθ. φ. P, wie schon D (Dorville z. Char. p. 600) angiebt. ἵνα εἰ ἐκεῖνος εἶ εὔθ. φ. C. Schr. ἵνα εἰ μὲν ἐκεῖνος εἶ σύ μοι φίλος. ὡς ἦσθα] Lieber ὃς ἦσθα. βουλεύωμαι] *βουλεύομαι P von erster Hand. ὅπου οὐ παρὰ] Schr. ὅπως οὐ παρὰ mit H.

XVI. Brief (VII. P, XIII. R).

§. 1. λογίζονται] So C, κομίζονται PR. Πανέμου S, πανήμου PR, wofür H Kallim. epigr. 48 und Inschriften (vgl. Steph. thes. ed. Dind. unter Πάνεμος) anführt. Συρακουσίου] *συρακοσίου P. 2. καὶ αὐτός τε] Vielmehr καὶ αὐτός γε. οὐκ εἰδὼς αὐτὰ ὡς αἰνίττεται] So R, *αὐτὰ ἃ αἰνίττεται P, schr. αὐτὸς ἃ αἰνίττεται. συμβούλους] Schr. συμβόλους mit *P und D (Dorville z. Char. p. 219). 3. οὐκ ἀξιῶν ὅλως μὲν οὐδ' εἰς ἄλλον ἄνθρωπον οὐδένα πρὸ ὑμῶν ὑποτιμηθῆναι] Schr. ἀνθρώπων mit PR. πρὸ ὑμῶν S, πρὸ ἡμῶν C, πρὸς ἡμῶν PR, was ohne Frage wieder herzustellen. 4. ἀπηγόρευες] ὑπηγόρευες? περὶ

δὲ Τιβίου] Schr. περί τε Τιβίου mit PR. οὐπίτριπτος] *ουπιτρεπτον P. 5. εἰ τῷ μὴ] Schr. ἢ τῷ μὴ mit R, *ἢ τὸ μὴ P. ἐλπίδων] ἐλπίδων ἡδόμεθα PR, was nach dem vorhergehenden ἥδομαι schon C als eine müssige Wiederholung erkannte. 6. εὖ μέντοι ἴσθι ὡς οὔπω] So C, εὖ μέντοι οὔπω ἴσθι PR. Schr. σὺ μέντοι οὔπω, ἴσθι. 7. οἱ δὲ πολὺ πλειόνων ἢ τούτων σε προτιμῶντες οὐκ ἄν που δεόντως, ἢ τούτων σε τῶν ἐλαττόνων φαίημεν προτιμᾶν, ἀπιστοίμεθα] οἱ δὲ C, ebenso nothwendig als εἰ τούτων st. εἰ δὲ und ἢ τούτων, wie PR. 8. ἀλλὰ μὲν] Schr. ἀλλὰ μὴν mit PR. καὶ μὴ ταχέως οὕτως ἐπιδραμεῖν σου, εἴ τις διαβολὴ] So C, σού τις διαβολή PR. εἴ τις διαβάλλει (müsste wohl διαβάλλοι heissen) H. Viel einfacher scheint ἐπιδραμεῖν σου τῇ διαβολῇ. 9. θορυβεῖσθαι μὲν ἡμᾶς ἐποίησεν ἐν τοῖς ὑπὲρ σοῦ ὁ μαστιγίας Τίβιος] ἐν hinter ἐποίησεν dürfte zu streichen sein. πιστεῦσαι δὲ ἐκείνῳ ἢ ἐμὴ τύχῃ] So C. *π. δεῖ ἐκείνῳ εἰ μὴ τύχῃ P, π. δὲ ἐκείνῳ εἰ μὴ τύχῃ R. Doch auch πιστεῦσαι bedarf der Verbesserung, der Sinn verlangt offenbar ἀπιστῆσαι. ὑπὲρ μὲν τούτων τοιαῦτα] Doch wohl τοσαῦτα. 10. ἐπειδὰν] *ἐπὶδ' ἂν P.

XVII. Brief (XIII. P, III. R).

§. 1. ἡγῇ] So C, *εκχμη P, αἰκμῇ R. Vielleicht ἥγησαι. 2. εἴχομεν] *ἔχομεν P. θρασύτερον αὐτοῖς ἐπηγγελλόμεθα] αὑτοῖς C, αὐτοῖς PR. 3. ὑπὸ τοῦ χρόνου] *ἀπὸ τοῦ χ. P. 5. καὶ ὑπὸ τούτου] *καὶ ὑπὸ τούτων P. ἐνέσται βιοῦν ἐν Ἀθήναις καὶ ἐκβαίνειν, ὡς βούλονται, καὶ καταλύειν, εἰ δόξειεν] So C, ἐκβάλλειν, ὡς βούλονται, καὶ καλεῖν PR. ἐκβάλλειν ist nicht anzutasten, st. ὡς aber vermuthlich οὓς zu schreiben und κατακαλεῖν oder κατάγειν st. καλεῖν. 6. εἰ καὶ βραχὺ] εἰ καὶ οὐ βραχὺ C ohne Noth. 7. καλούμεθα] Schr. καλούμεθά τε mit PR. ἑστίας, ἐφ' ἧς] So richtig C, ἀφ' ἧς PR. 8. ἢ μάλα γὰρ ἄψυχοι ἐμαχόμεθα τοῖς πολεμίοις, εἰ ταῦτά τις ἐλπὶς ἡμῖν προὔφαινεν· ἢ μὴ ἐδιώκομεν ἂν ταῦτα φέρουσαν τὴν νίκην, εἰ μετὰ Μήδους παρὰ Λακεδαιμονίοις ἂν περὶ τῆς Ἀθηναίων πόλεως ἐκινδυνεύομεν] Für ἄψυχοι vermuthete C εὔψυχοι: doch ist hier keine Frage, sondern, wie ἢ μάλα zeigt, eine Versicherung, und also ἄψυχοι ganz richtig, für ἐμαχόμεθα aber ἐμαχόμεθ' ἂν mit H zu corrigieren. Im Folgenden ἢ μὴ eigenmächtig S, ἦμεν PR, ἢ καὶ C. Ist letzteres richtig, wie es scheint, so muss diese zweite Hälfte als Frage gefasst werden. Endlich Λακεδαιμονίοις C, Λακεδαιμονίους PR, was vielleicht nicht zu ändern. 9. Ἀργεῖοι γὰρ ἐπιδέχονται καὶ Ἀργείοις τἀγαθὰ εὔχεσθαι] So ohne Zusammen-

hang S. ἀργεῖοι γὰρ ἀποδειννεύειν καὶ PR. Abenteuerlich Ἀργεῖοι γὰρ ἀπόλιδας ἔχουσιν καὶ Ἀργείοις δεῖ τἀγαθὰ εὔχεσθαι C. Ἀργείοις γὰρ δεῖ ἐπιμένειν H. Ich vermuthe ἐν (vorausgeht ἐκινδυνεύομεν) Ἄργει γ' ἄρα με δεῖ μένειν oder ναίειν. καὶ ἄλλῃ τινί πως καὶ πάσῃ πόλει] πως ist hier nicht an seiner Stelle. Ob τέως? εἴπερ] *ᾗι εἴπερ P. 10. τί γὰρ Ἀθηναῖοι κακὸν — εἰργάσαντο] Schr. *τί γὰρ ἡμᾶς Ἀθηναῖοι mit P. 11. οὐ γὰρ εἰ Μῆδοι πάλιν τῆς Ἀττικῆς ἐπιχειροῖεν, κίνδυνος ὅτι φυγάς εἰμι ἄδοξον εἶναι] So nach C, nur dass dieser auch κατεπιχειροῖεν vorschlug. *τῇ ἀττικῇ P und φυγάς εἰμι δόξω εἶναι PR. φυγάς μοι δόξω εἶναι H. Schr. vielmehr οὐ γάρ, εἰ Μῆδοι πάλιν τῇ Ἀττικῇ ἐπιχειροῖεν, ἀκίνδυνος, ὅτι φυγάς εἰμι, δόξω εἶναι. εἰ καὶ μὴ ναύαρχος] εἰ μὴ καὶ ν. PR. 12. οὐθ' ἱππάσασθαι] Vor οὔθ' scheint καὶ (vorher geht μαχοῦμαι) ausgefallen zu sein. 13. ἔδει δὲ ἄρα ἡμᾶς καὶ ἐν ταῖς καθ' ἡμῶν αὐτῶν κολάσεσιν αἰσθέσθαι, ἧς Ἀθηναίοις ἐσώσαμεν ἐξουσίας] ἃς st. ἧς H. Mit nichten: ἐξουσίας ist von αἰσθέσθαι abhängiger Genitiv und ἧς die gewöhnliche Attraction. λόγων πληροῦσθαι μυρίων] ob λογισμῶν? ἀντιμάχεσθαι δοκεῖ] δοκεῖν? 15. ἡμῖν ἂν ἐροῦσιν] Schr. ἡμῖν ἀντεροῦσιν mit H. 17. ἀναπείθομεν] Schr. *ἀναπείθωμεν mit P, wie also C nicht erst zu vermuthen brauchte.

XVIII. Brief (III. P, IX. R).

§. 1. ὅ τε πλοῦς ἐπὶ Κέρκυραν τέτακται] Schr. τέταται mit PR. 2. μετὰ τὴν νύκτα ἐκείνην] So C, αὐτὴν νύκτα ἐκ. PR. Für ein Glossem erklärt auch diese Worte H ohne ausreichenden Grund. ἐφισταμένης] *ἐπισταμένης P. 3. ἢν δὲ καὶ Λακεδαιμόνιοι τῆς φυγῆς αἴσθωνται, διώξει χρώμενοι, αὐτίκα αὐτοῖς ἀγαθὸς ἔσται ὁ Παυσανίας, ταυτὰ καὶ ἡμᾶς ἐργασάμενοι] So PR (nur letztre ταυτὰ δὲ ἡμᾶς). αὐτίκα δ' αὐτοῖς und ταυτὰ καὶ (wie *P wirklich hat) ἡμᾶς ἐργάσονται C. Für die Worte αὐτίκα — Παυσανίας verlangt H eine Parenthese, wodurch jedoch für die Berichtigung der Stelle nichts gewonnen wird. Vielleicht ist das Ganze so herzustellen: ἢν δὲ καὶ Λακεδαιμόνιοι τῆς φυγῆς αἴσθωνται, διώξει χρωμένοις αὐτίκα αὐτοῖς ἀγαθὸς ἔσται ὁ Παυσανίας, φαῦλα δὲ ἡμεῖς ἐργασάμενοι. 4. οὐδὲν] *οὐδὲ P. σοῦ γε χάριν εἰδέναι κωλύουσιν] Mit H ist entweder σοί γε oder τοῦ γε zu schreiben. 5. καὶ διεγνωσμένου ἤδη θανάτου] Ob ὡς st. καί?

XIX. Brief (XX. PR).

§. 2. κατὰ σπουδὴν] Schr. κατὰ τὴν σπουδὴν mit PR. τὰ δὲ ἄλλα καὶ φεύγειν ἀναγγέλλοντος] Schr. *τά τε ἄλλα καί φεύγειν ἀγγέλλοντα mit P (nur dass dieser ἀγγέλοντα hat): τὰ δὲ — ἀγγέλλοντα R, ἀγγέλλοντος C, woraus S ganz ohne Grund ἀναγγέλλοντος machte. συνήρατο δέ μοι] So C, συνήρατό μοι PR. τῶν ξένων] Schr. καὶ τῶν ξένων mit PR. Ἠλείων ἐπίνειον] *ἠλίων ἐπίνιον P. 3. ἐκεῖ δὲ] Schr. *ἐκεῖθι δὲ mit P. 4. ἔτι καὶ] So C, ὅτι καὶ PR. τετάρτῃ γοῦν ἡμέρᾳ] γοῦν C, γὰρ PR. νηὶ δὲ — ἀφεθεὶς ἐπὶ Κέρκυραν] ἀφεθεὶς C, ἀφεὶς PR, woran nichts zu ändern. Vgl. die Beispiele bei Lobeck z. Soph. Aj. v. 250. 5. εὐηργετοῦντο] *εὐεργετοῦντο P, vielleicht richtig. εὐεργεσίαν ᾐτοῦντο μὴ ἐπὶ Κερκύρᾳ τὴν φυγὴν καταλύειν] μή, welches ganz unentbehrlich ist, hat erst C hinzugefügt. 6. ἠπορεῖτο] So richtig C, ἠπόρει PR. ἀπεπόμφειν fehlerhaft S, *ἀποπεπόμφειν P, ἀπεπεπόμφειν R. τῆς Ἀργείοις] versteht sich τοῖς. πολλῷ μᾶλλον] Schr. *πολὺ μᾶλλον mit P. 7. Γέλων γὰρ δὴ τότε Συρακουσίων ἐμονάρχει καὶ ἥρτητο οὐ παρέργως ἡμῶν] δὴ τότε S und so auch *P, δήποτε R. *συρακοσίων P. ἥρτητο corrigierte C, ᾔσθητο P, ᾔσθητο R. Vielleicht ἐκήδετο. 8. καὶ τῇ] Schr. οἱ τῇ mit C. τὸ Λυσόνιον] So S, schr. τὸν Λυσόνιον mit PR. 9. ἀπέτρεψεν] Schr. *ἀπέστρεψεν mit P. ἐτεθνήκει] *τεθνήκει P. περιειστήκει] *περιιστήκει P. ἄρτι τὴν μοναρχίαν καθιστάμενον] Doch wohl ἄρτι εἰς τὴν μ. κ. 10. τῇ ἑστίᾳ τοῦ Ἀδμήτου] Schr. *τῇ Ἀδμήτου mit P. ηὔξεῖσθαι] Natürlich ηὔξῆσθαι, wie PR. 12. ἄγωσιν] *ἄγουσιν P. 14. καὶ Μολοσσοὺς] καὶ im P erst über der Zeile. ἱκέται τῆς Μήδων ἐγενόμεθα ἑστίας] Schr. ἐγενόμεθ' ἄν. 16. παυσάσθω γε διαβάλλων καὶ τὴν σὺν μιαίνων ἑστίαν] σὺν ist Druckfehler st. σήν. Für γε wird σέ zu schreiben sein. 17. ᾠόμην] Schr. ᾤμην mit PR. ἀπελάσασθαι] Schr. ἀπελάσεσθαι. μόνον τὴν] *μόνον τῆς mit darüber bemerktem ν P. 18. μήτε Ἀθηναίους ἂν μήτε Λακεδαιμονίους εὖ ποιῶν ἀπέλυον ἂν Θεμιστοκλέα] So C, μήτε Ἀθηναίοις ἂν μήτε Λακεδαιμονίοις R, *μήτε ἀθηναῖος ὢν μήτε λακεδαιμονίοις P, was ich, auch des doppelten ἂν der Vulg. wegen, für richtig halte, nur dass Λακεδαιμόνιος zu ändern. εὖ ποιῶν aber wird wie das gewöhnlichere καλῶς ποιῶν «mit Recht» zu fassen sein. 19. ἔδοξα ἂν] Schr. ἔδοξεν ἄν. διαιρῆτε] *διαιρῆται P. ἱκετίας] Schr. ἱκετείας mit PR. 20. δεδιότα] *δεδειότα P. ὡς οἷόν

τε φυλάσσω καὶ ἱκέτην ὄντα τηρήσω ἀβλαβῆ] So S. *ὡς ὄντα φυλάσσων καὶ ἱκέτην ἀντὶ τούτου καὶ ἀβλαβῆ* PR. *ὡς οἷόν τε φυλάσσω καὶ δι' ἱκέτην ἀντιτάσσομαι ἀβλαβῆ* ganz wunderlich C. Ich schlage vor *σῶν τε φυλάσσω ὡς ἱκέτην ἀντὶ τούτου καὶ ἀβλαβῆ*. 21. *δεδιέναι*] **δεδειέναι* P. *θυσιῶν*] Schr. *θυσιῶν τε* mit PR. 23. *γῆν τοῦ βασιλέως, ὅς ἦν μάλιστα ἠσθημένος ὧν εἰργασάμεθα αὐτὸν κακῶν, μάλιστα ἐμέλλομεν, εἰ δίκαια πεπόνθαμεν, γνώσεσθαι*] So ohne Zusammenhang S. **γῆς τε γὰρ τῆς βασιλέως δὴ μάλιστα ἠσθημένος — μάλιστα ἔμελλεν εἰ — γνώσεσθαι* P, *γῆς τε γὰρ οὐ β. δὴ μ. ἠσθημένος — μάλιστα ἔμελλον εἰ — γνώσεσθε* R. *γῆς τε γάρ που ἐχόμενοι βασιλέως δὴ μάλιστα ἠσθημένου — μάλιστα ἐμέλλομεν εἰ — γνώσεσθαι* C, gut bis auf die Anfangsworte, welche anders gelautet haben werden, vielleicht *σχόντες γὰρ εἰς βασιλέως* u. s. w. 24. *καὶ οὐκέθ' ὁ χειμὼν ἐμὲ τοσοῦτον ἔτι ἐλύπει, ἀλλ' ἐπεὶ Νάξον καταφερόμεθα*] An *οὐκέθ' — ἔτι* stiess Poppo z. Thuk. 1, 137 an: schr. *ἐπελύπει* st. *ἔτι ἐλύπει*. Für *ἐπεὶ* ist natürlich mit PR *ἐπὶ* zu schreiben, desgleichen **κατεφερόμεθα* mit P st. *καταφερόμεθα*. 25. *ἐγὼ οὖν*] Schr. **ἐγὼ δὲ* mit P. 26. *ἐδεδίειν*] **ἐδεδείειν* P. *ἐξέλιπον*] Schr. **ἐξέλειπον* mit P. *οἱ σύμπλους*] **οἱ σύμπλοοι* P, schr. *οἱ σύμπλοι* mit H. *καί τι κακὸν*] So C, doch ebenso auch *P, *καί τοι κακὸν* R. *ἐκβάλλειν ἐκ τῆς νεὼς*] Schr. **ἐκβάλλειν με τῆς νεὼς* mit P. 27. *Βαργυλιήτης*] *Βαργυλιάτης* C ohne Noth. 28. *εἴ σοι τὴν σωτηρίαν τέθεικεν ἐν μόνῳ τῷ ἀγνοηθῆναι Θεμιστοκλεῖ ὄντι τὸ σώζεσθαι κεῖται*] Ich glaube eher mit C, dass hinter *ὄντι* etwas wie *κἂν τῷ λαθεῖν* einzuschieben, als mit H, dass die Worte *τὸ σώζεσθαι κεῖται* für ein Glossem zu halten sind. 29. *δεδοικότι σοι*] So C, **δεδειότι* P, *δεδείσοι* R: schr. *δεδιότι*. *ἐρρύσω*] **ἐρύσω* P. *ὅτε εἰς Ἀρτεμίσιον*] Schr. **ὅτι με εἰς Ἀρτεμίσιον* mit P. *Ἑστιέως*] Schr. *Ἑστιαιέως*. 30. *ἐκάκωσας*] Schr. **ἐκάκισας* mit PH. 31. *εὐεργεσίαν*] Schr. **εὐεργεσίας* mit P. 32. *σὺ δὲ χαῖρέ τέ μοι*] So gut C, *εὖ δὲ χαίρεταί μοι* PR. 33. *ὁ δὲ ἠγανάκτει καὶ ὁρμῆς εἶχεν ἐξελθών, ἔμελλε μηνύειν εἰς τὸ στρατόπεδον*] *καὶ ὁρμῆς ὡς* (nicht *καὶ ὡς ὁρμῆς*, wie H angiebt) *εἶχεν ἐξελθὼν μηνύειν* PR, richtig bis auf *ξελθών*. C schaltete *ἔμελλε* ein, doch ist dies vielleicht einfach an die Stelle von *ἐξελθὼν* zu setzen. 35. *μεταβαλόμενος*] Schr. **μεταβαλλόμενος* mit P. Vgl. Br. II, 4. 38. *τρισκαίδεκα*] **τρεισκαίδεκα*, so, P. *ἔμελεν*] **ἔμελλεν* P. *αὐτοὶ καμήλοις ἐχρῶντο*] *αὐτοῖς* PR, *οἳ καὶ* C. Schr. *αὐτοὶ δὲ*. 39. *ὁδεύων δὲ ὄρη μὲν ὀλίγα, κοίλην διῆλθον οὐχ ὑψηλήν, πεδιάδα*

τε ἐθεασάμην καὶ ὥδευσα καλὴν καὶ οὐδαμῇ ἀνώμαλον] So C, κοίλην δὲ ἦλθον οὐχ ὑψηλήν, πεδιάδα ἐθεασάμην τε καὶ ὥδευσα γαλα (γάλα R) καὶ οὐδαμῇ ἀνώμαλα PR. Ich vermuthe κοίλην δὲ διῆλθον οὐχ ὑψηλήν, πεδία δὲ ἐθεασάμην τε καὶ ὥδευσα καλὰ καὶ οὐδαμῇ ἀνώμαλα. 40. καί με οὐκ ἔτι ἡ ὁδὸς χαλεπῶς ἔτριβεν ὑπὸ τοῦ ἤθους] So C, καὶ μεκετουκ ἡ — ἔτους PR. 41. ἐγὼ μὲν εἱστήκειν, ὁ δὲ καθέζεται] So C, οδεμε ἱστήκειν οδεκαταιτε P, ὅδε με ἱστήκειν, ὅδε καταιτε R. Schr. ἐγὼ μὲν ἵστην, ἐκεῖνος δὲ ἐκάθητο. 42. σὺ δὲ λέγοις ἂν] So richtig C, σὺ δ' εἶλοις ἂν P, σὺ δ' ἕλοις ἂν R. 43. ὥστε] Schr. *ὥστε σε mit P. κολάσομεν] *κολάσωμεν P. 44. περιίσταταί μοι ὑπ' ἀνάγκης ἐπαινέσαι τὴν ἀπάτην, ἣν καιρός τις ποιεῖ ἀγαθήν] Zunächst ist παρίσταται zu corrigieren. Doch auch das Uebrige giebt keinen rechten Sinn. Vielleicht ἐπινοῆσαί τινα ἀπάτην, ἣν καιρὸς ἐμποιεῖ ἀγαθήν. 47. παρέχοντες] Schr. παρέχοντος mit Poppo zu Thuk. 1, 137. 49. τὴν Ἑλλάδα, ἢ] Schr. τὴν Ἑλλάδα, ἣν mit PR. 50. ἀνέτριβον] διέτριβον H, schr. *ἐνέτριβον mit P. τὰ Ἑλλήνων] Schr. τὰ περὶ Ἑλλήνων mit PR. 51. ἐσθῆτα χρυσοῦ ὑφαντήν] Offenbar χρυσοϋφάντην. 52. καί μοι ἤδη Ἀρταβάζου οὐχ ἧσσον ἐνόμιζε πιστεύειν] So C, *καί μου ἤδη ἀρτάβαζον ἧσσον P, καί μου ἤδη Ἀρταβάζου ἧσσον R. Schr. καί μου ἤδη Ἀρταβάζῳ ἧσσον ἐνόμιζε πιστεύειν, oder καί μου ἤδη Ἀρτάβαζον ἧσσον ἐνόμιζε πιστὸν εἶναι. 54. Λάμψακον — Μυοῦντα] Ob Λάμψακον μεν — Μυοῦντα δὲ? Oder wenigstens καὶ Μυοῦντα. τὴν ἐν Μαγνησίᾳ] Wohl τὴν ἐπὶ Μαγνησίᾳ. 55. ἀλλὰ χρημάτων μὲν ἅλις εἶναί μοι, καὶ ὅσα ἐναργῆ τὴν φυγὴν μόνον ἡμῖν ἔσωσεν. τῆς γὰρ νῦν παρούσης ἀφθονίας οὐδ' οἱ φίλοι ἅπαντες ἀπολαύετε, ἐξουσίαν δὲ τοσαύτην ἴσως δυνάμεθα Ἕλληνες ὄντες ἀγαπᾶν] So PR, mit Ausnahme von ἐναργῆ, wofür beide ἐνεργῆ, und von ἔσωσεν und τοσαύτην, wie S (letztres richtig) corrigierte, wofür sie ἔσωζεν und τοιαύτην haben. Auch *ἡμῶν st. ἡμῖν P. ἐναργῆ corr. C, nur dass darin nicht der Sinn liegt, welchen die Uebersetzung, *quibus dum carebamus, exilii molestias sentiebamus*, hineinlegt. ἐνεργὰ H, *i. e. pecuniae foenore occupatae*. Schwerlich richtig. Mit Vermuthungen über einzelne Worte ist hier nicht geholfen, da auch das Uebrige arg verdorben ist. Ich bescheide mich das Rechte gefunden zu haben, mag aber folgende Vermuthung nicht unterdrücken: ἀλλὰ χρημάτων μὲν ἅλις εἰ καί μοι καὶ ὅσα ἐν Ἄργει (vgl. Thuk. 1, 137) μετὰ τὴν φυγὴν Μένων (oder Κόνων oder dergl.) ἡμῖν ἔσωζεν, τῆς γε νῦν παρούσης ἀφθονίας

οὐδ᾽ οἱ φίλοι ἀπόντες ἀπολαύετε· ἐξουσίαν δὲ τοσαύτην πῶς δυναίμεθ᾽ ἂν Ἕλληνες ὄντες ἀγαπᾶν; ἐπιστατεῖν] *περίστασιν* C, sehr wahrscheinlich. 58. *ναυαρχήσαντι*] Schr. *ναυαρχήσοντι* mit C.

XX. Brief (V. P, XI. R).

§. 1. *τὰ ἐν Ἀδμήτῳ*] Schr. *τὰ ἐν Ἀδμήτου* mit PR. *ὅπως σὺ ἂν ἔδοξας*] Vermuthlich *ὅπως σὺ ἀνέδειξας*. *ἥκομεν εἰς αὐτὸν*] Schr. *εἰς αὐτοῦ*, obwohl nicht R so hat, wie H angiebt: *εἰς αὐτοὺς* PR. 2. *γράμματα*] Schr. *τὰ γράμματα* mit C. *ὀκτὼ ἢ ἐννέα ἴσως ἡμερῶν*] *εἴσω* st. *ἴσως* C ohne Grund. *ἐκαθεζόμεθα*] **καθεζόμεθα* P. 3. *Ἀρίβδας*] **ἀρύβδας* P, schr. *Ἀρύββας*. 4. *ἀναστήσας τέ με οἴκοι μένοντα ἀπηρνεῖτο οἷός τε εἶναι περισαίζεσθαι δύνασθαι*] *μένοντα* st. *μένειν*, wie PR, corrigierte C, wenn nicht im Folgenden eine Lücke hinter *εἶναι* ist, worauf *οἷός τε εἶναι* — *δύνασθαι* hinzudeuten scheint (doch vgl. Lobeck z. Phryn. p. 753), in welchem Falle freilich *οἷον* zu corrigieren wäre. 5. *τε νῦν*] Schr. *τὰ νῦν* mit PR. 6. *σῶν*] **σόον* P am Rande. *μενοῦν*] **μέντοι* P.

XXI. Brief.

Τημενίδῃ] Schr. *Τημενίδᾳ* mit PR. *μὴ βραδέως μόνον*] *μόνον* ist hier nicht am Orte, ob *μενοῦν?* *ἐκθέμενος*] Schr. *ἐνθέμενος* mit PR.

Herr *Fleischer* las *über das vorbedeutende Gliederzucken bei den Morgenländern.*

Jenseits der Gränzen des Wahren und des Schönen liegt ein Kreis von Wahngebilden, in welchem die griechisch-römische und die morgenländische Welt sich in wunderbarer Eintracht zusammenfinden. Gewiss ist Vieles davon gemeinschaftliches altüberliefertes Erbgut des dichtenden Volksgeistes bei den Anwohnern des östlichen Mittelmeeres, und verlorene Mühe wäre es, den verwischten Spuren des nähern Ursprungs und der labyrinthischen Wanderzüge dieser Spukgestalten nachzugehen. Doch tritt aus dem dunkeln Wirrwarr im Fortgange der Zeit eine Thatsache klar hervor: dass die wechselseitige Durchdringung westlichen und östlichen Volksthums in den alexandrinischen Reichen eine grosse Masse morgenländischen Aberglaubens in

den Westen herüber verpflanzt und die systematische Ausbildung und Gestaltung mancher Arten jenes Erbgutes bei Griechen und Römern mächtig gefördert hat. Kleinasien, Syrien und vor allem Aegypten waren die Länder, wo dieser geistige Schmuggelhandel am schwunghaftesten betrieben, wo griechische Besonnenheit und römische Nüchternheit mit Theosophie, Theurgie, Astrologie und allerhand Zauber- und Wahrsagerkünsten gründlich benebelt wurde, wo die Philosophie und die wissenschaftliche Speculation überhaupt mit Bewusstsein und Absicht die Schranken durchbrach, durch welche sie sich früher von dem Gebiete des Ueber- und Widervernünftigen abgeschlossen hatte. Aber die orientalisierten Griechen und die gräcisierten Morgenländer übten dabei eine eigene Art von Pietät gegen das Alterthum, indem sie zugleich über die Kluft zwischen dem Sonst und dem Jetzt eine stattliche Brücke schlugen: man entlehnte die gefeierten Namen eines Plato und Aristoteles, so wie anderer griechischer Philosophen, Mathematiker und Astronomen, als Aushängeschild und Deckmantel für eine Menge untergeschobener Schriften, von denen viele spätere nicht einmal in einem griechischen Original vorhanden gewesen zu sein scheinen (s. *Wenrich, de auctorum Graecorum versionibus et commentariis Syriacis, Arabicis, Armeniacis Persicisque commentatio, Lips.* 1842). Bei der lückenhaften Erhaltung dieses Literaturzweiges in unsern Bibliotheken wird es wohl für immer unmöglich bleiben, die ganze Thätigkeit dieser Falschmünzer zu übersehen; so viel aber können wir schon nach den Angaben der morgenländischen Bibliographie mit Bestimmtheit behaupten, dass ihre Betriebsamkeit nur etwa von ihrer harmlosen Unverschämtheit noch übertroffen wurde.

Zu den verschiedenen Arten der niedern Mantik, welche in jener Periode schriftstellerisch behandelt zu werden anfingen, gehört auch das Wahrsagen aus dem Zucken der Glieder des menschlichen Körpers, *παλμός*, *palpitatio*, *salissatio* von *salissare*, einem Frequentativum von *salire*, so wie der gewöhnliche griechische Ausdruck für jenes Zucken *ἅλλεσθαι* war; daher *παλμοσκόπος*, *salitor (Augustinus)* oder *salissator (Isidorus Hispal.)* wer danach wahrsagt[1]). Als Gegenstand des Volksglaubens finden wir dergleichen Vorbedeutungen z. B. bei Theokrit, Id. III, v. 37, im Munde des Ziegenhirten, der auf den An-

1) *Bulengerus, de ominibus, in Graev. Thes. V, col.* 458.

blick der Geliebten hofft: Ἄλλεται ὀφθαλμός μευ ὁ δεξιός. ἆρα γ' ἰδησῶ Αὐτάν; und bei Plautus, Pseud. I, 1, v. 104 u. 105:

Ca. Atque id futurum unde? Ps. Unde dicam nescio,
Nisi quia futurum est: ita supercilium salit,

als Bestätigung der vorher ausgesprochenen Hoffnung, für den jungen Herren noch heute Geld aufzutreiben.

In ernsterer Gestalt und Verbindung erscheinen dieselben bei den Indiern. In der Sakuntala (Hirzels Uebersetzung, 2. Ausg., S. 8) spricht König Duschmanta, indem er den Einsiedlerhain betritt: «Ah! heilig ist diese Einsiedlerstätte: es zuckt mir im Arm. Ob uns wohl hier etwas zu Theil werden mag? Nun, überall sind ja die Pforten der Zukunft.» Ebendaselbst (S. 100) sagt der König, ein Vorzeichen fühlend: «Ich hoffe nichts für mein Herz mehr; was, Arm, zuckst du vergeblich so?» Und Sakuntala selbst (S. 65), indem sie ihre Bewegung über eine schlimme Vorbedeutung verräth: «Weh, es zuckt mir das rechte Auge!» Bei uns gilt wenigstens noch das Zucken des Rückens als Vorbedeutung von Schlägen, das Zucken des Halses als Vorbedeutung vom Gehängtwerden, und der kleine Finger spielt die Rolle eines Anzeigers, wenn auch nur mit Herabstimmung des ursprünglichen Ernstes zu vertraulichem Scherz.

Damit aber auch hier das weitreichende Wort des Polonius zur Anwendung komme: «'s ist Wahnsinn, aber 's ist Methode drin,» widmete ein angeblicher ägyptischer ἱερογραμματεὺς Melampus dem Ptolemäus Philadelphus ein Büchelchen: περὶ παλμῶν μαντική, und nach Suidas unter Οἰώνισμα schrieb darüber auch der Philosoph Posidonius, ungewiss ob der ältere aus Alexandrien, ein Schüler des Zeno, oder der jüngere aus Apamea, der Zeitgenosse und Lehrer Ciceros. Der erstgenannte Tractat ist bis auf uns gekommen; die letzte Ausgabe davon enthalten die *Scriptores physiognomoniae veteres, ex recensione Camilli Perusci et Frid. Sylburgi Graece et Lat. recensuit etc. Io. Geo. Frid. Franzius, Altenburgi* 1780, S. 451—500. Mehr schriftstellerische Behandlungen dieser Afterkunst weist das spätere Morgenland auf. Wie dieses zuvörderst alle Bastardgeburten einer grübelnden, der Nachtseite der Natur zugewandten Einbildungskraft legitimiert hat, so erscheint auch die Vorbedeutungslehre aus den Gliederzuckungen als ein Zweig des grossen Stammbaumes der Wissenschaften, wie ihn Taschköprizade und Hadschi Chalfa in ihren encyclopädischen und bibliographischen Werken aufstellen. Bei dem letztern (ed. Flügel, I, p. 34) bildet jene Lehre einen Theil

der Physiognomonik, علم الفراسة, im weitern Sinne. Diese enthält folgende Specialwissenschaften: 1) die von den شامات und خيلان, den Muttermalen und Leberflecken[2]); 2) die von den اسارير, den Linien der Hände (ἡ χειρομαντεία), der Füsse und der Stirn; 3) die von den اكتاف, den Schulterblättern von Schafen und Ziegen, aus deren Linien und Figuren gewahrsagt wird; 4) die von der عيافة الاثر, die Kunst, die verschiedenen Arten der Fusstapfen von Menschen und Thieren zu unterscheiden; 5) die von der قيافة البشر, der Kunst, die nähere oder fernere geistige Verwandtschaft zweier Menschen aus der Bildung ihrer Körpertheile zu erkennen; 6) die von dem الاهتداء بالبراري والاقفار, der Auffindung des rechten Weges in Haiden und Wüsten; 7) die von der ريافة, der Kunst, durch Zeichen auf der Erdoberfläche verborgene Wasseradern aufzufinden (ἡ ὑδροσκοπική, ὑδροφαντική); 8) die von dem استنباط, der Kunst, auf dieselbe Weise Metalladern aufzufinden; 9) die von dem نزول الغيث, der Kunst, das Eintreten und die Stärke des Regens im Voraus zu bestimmen (ἡ ὑετομαντεία); 10) die von der عرافة, der Kunst, aus der Gegenwart die Zukunft vorherzusagen; 11) die von dem اختلاج, der Kunst, aus dem Gliederzucken zu prophezeien. In dem besondern Artikel über diese letzte sogenannte Wissenschaft, I, p. 193, führt Hadschi Chalfa die Aeusserung des Abu'l-chair an, dieselbe sei zwar unzuverlässig wegen der Gründe, auf welche sie ihre Folgerungen baue, und wegen der Unklarheit ihrer Argumentationsweise selbst; jedoch lasse es sich denken, dass die unwillkürliche Bewegung eines Gliedes nach der durchgehenden Harmonie der obern und der untern Welt, des Makrokosmus und des Mikrokosmus, mit einer Bewegung des jenem Gliede entsprechenden Gestirnes in ursachlichem Zusammenhange stehe und so aus beiden zusammen ein astrologischer Schluss auf Künftiges gezogen werden könne. Auf derselben kabbalistischen Kosmologie beruht das von *Augustinus Niphus* beigebrachte System ägyptischer Astrologie, wonach der menschliche Körper

---

2) Darauf bezieht sich auch die Schrift des obengenannten Melampus *περὶ ἐλαιῶν τοῦ σώματος μαντική*, gewöhnlich als Anhang zu der *περὶ παλμῶν μαντική* herausgegeben; so in den *Scriptores physiognomoniae veteres* von Franz. Das Wort *ἐλαία*, Muttermal, hat sich im Neugriechischen unter der Form *ἐλιά* erhalten.

in zwölf Theile zerfällt, von denen ein jeder unter einem der zwölf Zeichen des Thierkreises steht und die Bedeutung seines Zuckens von dem Stande des Mondes in diesem oder in einem andern Zeichen abhängt[3]). Abu'l-chair sagt ferner, er habe mehrere kurzgefasste Abhandlungen über diese Wissenschaft gesehen, die aber dem Bedürfnisse wissenschaftlicher Erkenntniss nicht genügen. Indessen fehlt es auch hier nicht an Pseudepigraphen, geschmückt mit berühmten Namen des Morgen- und des Abendlandes; es giebt Tractate darüber angeblich von dem mythischen indischen Philosophen Tomtom[4]) und von Euklides, ferner darauf bezügliche Aussprüche von Dschâfar Ben Muhammed El-Sâdik und von Alexander dem Grossen. Auch erwähnt Hadschi Chalfa unter Nr. 5945 einen Tractat darüber von Muhammed Ben Ibrâhîm Ben Muhammed Ben Hischâm, der in den Gebetbüchern stehe[5]). Der Sinn dieses Zusatzes wird durch die Bemerkung aufgeklärt, dass die längern und kürzern türkischen Tractate dieses Inhalts, welche sich in unsern Handschriftensammlungen vorfinden, gewöhnlich einen Theil jener Collectaneenbücher bilden, welche Suren des Korans und zauberkräftige Gebete mit allerhand anderem magischen Kram enthalten. Die Dresdener königliche Bibliothek besitzt ein solches türkisches Werkchen in Nr. 142 der morgenländischen Handschriften, einem Collectaneenbuche in 4., Bl. 39 v. — 43 v., die Leipziger Stadtbibliothek ein kürzeres in Nr. 80 der arabischen, persischen und türkischen Handschriften (CXII des gedruckten Katalogs), ebenfalls einem Collectaneenbuche in 4., Bl. 83 v. — 84 v.; ein drittes besitze ich selbst in einem wirklichen Gebetbuche in 12., auf 19 Seiten. So compliciert unsinnig der Inhalt, so einfach ist die Form aller: ähnlich wie in der Schrift des Melampus, wird jeder Körpertheil von dem Kopfe bis zu den Füssen mit der stehenden Formel اگر سگرسه (wenn da zuckt) eingeführt und die Bedeutung seines Zuckens kurz angezeigt. Man bemerkt in diesen Angaben einen sehr geringen Aufwand von Geist und Einbildungskraft, dagegen viel Naivetät; die Dinge und Verhältnisse, auf welche sie sich beziehen, sind an Zahl beschränkt und gehen nur durch die öftere Erwähnung von Grösse und Fürsten-

3) *Aug. Niphus, de auguriis, in Graev. Thes. V, col.* 848 und 849.

4) *Herbelot, Bibl. orient.* unter *Thomthom Al Hendi*.

5) So ist das فى الادعية zu fassen, nicht «*de precationibus*.»

würde über das Nächstliegende hinaus, wiewohl auch dieser ehrgeizige Aufblick unter einem Volke, bei dem von jeher persönliches Verdienst oder die Laune des Alleinherrschers dem Niedrigsten die Aussicht auf die höchsten Ehrenstellen eröffnete, nichts Auffallendes hat. Die Sprache endlich kann nicht volksthümlicher seyn. So vereinigt sich Alles dahin, dass diese Büchlein ihrer Entstehung wie ihrer Bestimmung nach ächt vulgärtürkisch sind. Uebrigens glaube man nicht, dass sie in den einzelnen Vorbedeutungen mit einander übereinstimmen; Willkür und Zufall haben hier frei gewaltet und, wie zur Zerstörung ihres eigenen Werkes, die ärgsten Widersprüche zusammengewürfelt.

Was die Wörter betrifft, deren sich die drei vorderasiatischen Hauptsprachen für jenes Gliederzucken bedienen, so entspricht das arabische خلج (act.) oder اختلاج (med.) ziemlich genau unserem Zucken, einem Frequentativum von Ziehen, indem خلج als Transitivum ziehen, ziehend hin und her bewegen bedeutet, dann auch vom Zucken und Winken mit den Augenbrauen und Augenlidern gebraucht wird. Ein stärkeres Wort dafür ist طار, eig. fliegen, hier von rascher pulsirender Bewegung, wie auch von starkem Herzklopfen. Das persische لآيزيدن und الفندن drückt ein krampfartiges Zusammenfahren aus; stärkeres Zucken und Klopfen wird durch طپيدن bezeichnet, vom Naturlaut *tapp*. Die Türken sagen dafür سكرمك, eigentlich springen (in der Wurzel mit *σκιρτᾶν* übereinstimmend), wie die Griechen und Lateiner *ἅλλεσθαι* und *salire*, *salissare*. Daher der Name jener türkischen Tractate: سكرنامه, Zuckungsbuch, wofür das Exemplar in meinem Privatbesitz das gleichbedeutende arabisch-persische Wort اختلاجنامة setzt. Von dem letzten gebe ich im Folgenden eine nichts verhüllende oder verschönernde Uebersetzung, welche das bisher Gesagte erläutern und bestätigen und zur Vergleichung mit andern gleichartigen Schriften dienen mag.

Das Zuckungsbuch.

Im Namen Gottes des Allerbarmers.

Lob sei Gott, dem Herrn der Weltbewohner, und es segne Gott unsern Herrn Muhammed und die Seinigen allesammt.

Was nun weiter, so wisse, dass dies das Buch von dem Gliederzucken ist. Wenn nämlich die Glieder des Menschen zucken, so

zeigt dies etwas an. Die Weisen von Persien und von Griechenland haben ihr Leben daran gesetzt, über diese Schrift Versuche und Experimente anzustellen. Auch Alexander der Zweigehörnte fand an dieser Schrift Wohlgefallen, trug sie stets in seinem Mantel und handelte danach. Selbst Harun el-Reschid — Gottes Erbarmen über ihn! — rühmte sich (des Besitzes) dieser Schrift. Da der Werth dieses Buches so gross ist, so haben wir dasselbe, um es gemeinnützig zu machen, aus der persischen in die türkische Sprache übersetzt.

Wisse, dass, wenn die Glieder an dem Menschen zucken, dies nach jener Ueberlieferung Folgendes bedeutet.

1) Wenn ihm die Mitte des Kopfes zuckt, wird er Geld, Gut und Grösse erlangen und, sofern er dazu geeignet ist, König werden.
2) Wenn ihm der Umkreis des Kopfes zuckt, wird er von einer fremden Person Geld, Gut und Grösse erlangen.
3) Wenn ihm die rechte Seite des Kopfes zuckt, wird er über eine Menge Leute (Macht und) Grösse erlangen.
4) Wenn ihm die linke Seite des Kopfes zuckt, wird eine Geschäftsreise nach Wunsch ablaufen.
5) Wenn ihm die rechte Seite der Stirn zuckt, wird ihm von Seiten seines Sohnes Gutes widerfahren.
6) Wenn ihm die linke Seite der Stirn zuckt, wird er das, was er begehrt, erlangen.
7) Wenn ihm der Nacken zuckt, wird er in Betreff seines Vermögens einigen Kummer leiden.
8) Wenn ihm das rechte Ohr zuckt, wird er gut von sich reden hören.
9) Wenn ihm das linke Ohr zuckt, wird man Böses von ihm sprechen.
10) Wenn ihm das rechte Ohrläppchen zuckt, wird er Grösse und Fürstenwürde erlangen.
11) Wenn ihm das Loch im rechten Ohre zuckt, wird ihm von einem Freunde dann und wann Gutes widerfahren.
12) Wenn ihm die hintere Seite des rechten[6]) Ohrs zuckt, wird, wenn er mit Jemand spricht, dieser Recht behalten.
13) Wenn ihm die hintere Seite des linken Ohrs zuckt, wird ein Freund Gutes von ihm sprechen.
14) Wenn ihm die rechte Braue zuckt, wird ihm von Seiten seines Sohnes Freudiges widerfahren.
15) Wenn ihm die linke Braue zuckt, wird er keinen Mangel mehr leiden und Reichthum erlangen.
16) Wenn ihm die Brauen auf einmal zucken, wird er durch das Erscheinen eines Freundes erfreut werden.
17) Wenn ihm die rechte Braue und das rechte Auge zucken, wird er seinen Wunsch erlangen.

6) Nach der Handschrift: linken.

18) Wenn ihm das Innere des rechten Auges zuckt, wird er Kummer leiden.

19) Wenn ihm das Innere des rechten Auges zuckt, wird er aus einer guten in eine schlechte Handlungsweise verfallen[7]).

20) Wenn ihm das Innere des linken Auges zuckt, wird er durch Geld und Gut erfreut werden.

21) Wenn ihm der äussere Winkel des rechten Auges zuckt, wird er ebenfalls durch Geld und Gut erfreut werden.

22) Wenn ihm der äussere Winkel des linken Auges zuckt, wird er durch einen Knaben erfreut werden.

23) Wenn ihm das rechte obere Augenlid zuckt, wird ihm Freudiges widerfahren.

24) Wenn ihm das linke obere Augenlid zuckt, wird er mit Jemand streiten und dieser zuletzt die Oberhand behalten.

25) Wenn ihm das rechte untere Augenlid zuckt, wird er über etwas traurig werden und weinen.

26) Wenn ihm das linke untere Augenlid zuckt, wird er Freude und Vergnügen geniessen.

27) Wenn ihm die obern Wimpern des rechten Auges zucken, wird er Jemand sehen, den er seit langem nicht gesehen hat.

28) Wenn ihm die untern Wimpern des rechten Auges zucken, wird er von Seiten eines Grossen erfreut werden.

29) Wenn ihm die obern Wimpern des linken Auges zucken, wird er erfreut werden.

30) Wenn ihm die untern Wimper des linken Auges zucken, wird man Garstiges von ihm sprechen.

31) Wenn ihm der Umkreis des rechten Auges zuckt, wird er ein wenig krank werden.

32) Wenn ihm der Umkreis des linken Auges zuckt, wird er unerwartet durch etwas Angenehmes erfreut werden.

33) Wenn ihm der rechte Augapfel zuckt, wird er, wofern er krank ist, von dieser Krankheit befreit werden.

34) Wenn ihm der linke Augapfel zuckt, wird er durch üble Nachrede einige Zeit in den Mund der Leute kommen.

35) Wenn ihm der innere Winkel des rechten Auges nach der Nase hin zuckt, wird er erfreut werden.

36) Wenn ihm der innere Winkel des linken Auges nach der Nase hin zuckt, wird er ebenfalls erfreut werden.

37) Wenn ihm der innere Winkel des rechten Auges nach der Nase hin zuckt, wird er äusserst erfreut werden[8]).

38) Wenn ihm die ganze Nase zuckt, wird er Freude und Reichthum erlangen.

---

7) So, gleichsam Variante der vorhergehenden Numer.

8) So, gleichsam Variante von Nr. 35.

39) Wenn ihm das Innere der Nase zuckt, wird er Grösse erlangen und sein Name erhöht werden.
40) Wenn ihm die rechte Seite der Nase zuckt, wird er mit Jemand Streit bekommen.
41) Wenn ihm die linke Seite der Nase zuckt, wird er einigen Kummer leiden, zuletzt aber erfreut werden.
42) Wenn ihm das rechte Nasenloch zuckt, wird er erfreut werden.
43) Wenn ihm das linke Nasenloch zuckt, wird er bekümmert werden.
44) Wenn ihm die rechte Wange zuckt, wird er von Krankheit befreit und erfreut werden.
45) Wenn ihm die linke Wange zuckt, wird er etwas thun, wovon über ihn —[9]; Andere sagen, er werde es äusserst gut machen, aber andere Leute gegen sich erzürnen und Schmähreden zu hören bekommen.
46) Wenn ihm der linke Mundwinkel zuckt, wird er erfreut werden[10].
47) Wenn ihm die Unterlippe zuckt, wird er seinen Feind demüthigen und selbst unversehrt bleiben.
48) Wenn ihm die Oberlippe zuckt, wird ein Freund ihn erniedrigen.
49) Wenn ihm die Zunge zuckt, wird er mit Jemand Streit bekommen.
50) Wenn ihm das Kinn zuckt, wird er mit einem Feinde Streit bekommen, aber nachher sein Freund werden.
51) Wenn ihm der Umkreis des Kinnes zuckt, wird ihm Jemand Gutes erzeigen.
52) Wenn ihm der Schlund zuckt, wird er Gutes zu essen bekommen. Andere sagen, er werde Essens wegen Sorgen bekommen.
53) Wenn ihm die rechte Seite des Halses zuckt, wird ihm viel zinsentragendes Geld und Gut zu Theil werden.
54) Wenn ihm die linke Seite des Halses zuckt, wird er Geld und Gut erlangen, aber nur mit Mühe und Noth.
55) Wenn ihm die hintere Seite des Halses zuckt, muss er Almosen geben und beten, Gott anrufen und anflehen, dass er jenes Unglück[11] von ihm abwende.
56) Wenn ihm die rechte Schulter zuckt, wird er königliche Würde und Wohlleben erlangen.
57) Wenn ihm die linke Schulter zuckt, wird ihm etwas Erfreuliches verkündigt werden.
58) Wenn ihm beide Schultern zucken, wird er Zank und Schlägerei anfangen.

---

9) Lücke in der Handschrift.

10) Die Numer über den rechten Mundwinkel fehlt.

11) Wahrscheinlich das Unglück, enthauptet zu werden, was durch das Zucken der hintern Seite des Halses ziemlich deutlich bezeichnet wird.

59) Wenn ihm der rechte Arm zuckt, wird ihm Gutes und Erfreuliches widerfahren.

60) Wenn ihm der linke Arm zuckt, wird es ihm äusserst wohl gehen, er wird erfreut werden und Wohlstand und Macht erlangen.

61) Wenn ihm der linke Ellbogen zuckt, wird er Geld und Gut erlangen und sehr erfreut werden.

62) Wenn ihm der rechte Ellbogen zuckt, wird ein Feind auftreten und er viel Sorgen bekommen.

63) Wenn ihm der untere Theil des Vorderarmes zuckt, wird er über eine Menge Leute (Macht und) Grösse erlangen.

64) Wenn ihm der obere Theil des Vorderarmes zuckt, wird er seinen Feind gefangen nehmen und Freude erlangen.

65) Wenn ihm die rechte Hand zuckt, wird er viel Geld und Gut erlangen und erfreut werden.

66) Wenn ihm der rechte Handteller zuckt, wird er viel Gutes thun.

67) Wenn ihm der linke Handteller zuckt, wird er von einer Krankheit befreit werden.

68) Wenn ihm der Daumen der rechten Hand zuckt, wird er etwas Wünschenswerthes erlangen, aber es wird vergänglich seyn.

69) Wenn ihm der Zeigefinger (der rechten Hand) zuckt, wird er durch eine schlimme Nachricht betrübt, dann aber wieder erfreut werden.

70) Wenn ihm der Mittelfinger (der rechten Hand) zuckt, wird er etwas thun, worüber er sich freuen wird.

71) Wenn ihm der vierte Finger (der rechten Hand) zuckt, wird er sich über etwas sehr freuen.

72) Wenn ihm der kleine Finger (der rechten) Hand zuckt, wird er nach vielem Kummer wieder erfreut werden.

73) Wenn ihm der Daumen der linken Hand zuckt, wird er sich mit einem Feinde besprechen und dieser dann sein Freund werden.

74) Wenn ihm der Zeigefinger (der linken Hand) zuckt, wird er mit Jemand sprechen und sich streiten, aber seine Behauptung durchsetzen.

75) Wenn ihm der Mittelfinger (der linken Hand) zuckt, wird er etwas Gutes thun und sich darüber freuen.

76) Wenn ihm der vierte Finger (der linken Hand) zuckt, wird er etwas erlangen und von Seiten eines Freundes erfreut werden.

77) Wenn ihm der kleine Finger (der linken Hand) zuckt, wird er Geld und Gut erlangen.

78) Wenn ihm die rechte Achsel zuckt, wird er einige Sorge bekommen.

79) Wenn ihm die linke Achsel zuckt, wird er von einem Freunde erfreut werden.

80) Wenn ihm die rechte Seite der Brust zuckt, wird er sich über etwas freuen.

81) Wenn ihm die linke Seite der Brust zuckt, wird er durch etwas sehr bekümmert werden.
82) Wenn ihm der ganze Rücken zuckt, wird ihm Bekümmerniss und Widerwärtigkeit zustossen.
83) Wenn ihm die rechte Seite des Rückens zuckt, wird ihm etwas für den Rücken Unangenehmes zustossen[12]).
84) Wenn ihm die Mitte des Rückens zuckt, wird er Grösse und Fürstenwürde erlangen und erfreut werden.
85) Wenn ihm die Lende zuckt, wird er viel Geld und Gut erlangen oder eine glückliche Reise machen.
86) Wenn ihm die untern Theile der Brust zucken, wird er beim ersten Schritte traurig werden.
87) Wenn ihm die rechte Seite des Bauches zuckt, wird er von einer schweren Krankheit befreit werden.
88) Wenn ihm die linke Seite des Bauches zuckt, wird er krank, aber bald wieder gesund werden.
89) Wenn ihm der Nabel zuckt, wird er Güter in Ueberfluss erlangen und reich werden.
90) Wenn ihm die linke Seite des Schambeines zuckt, wird er Gutes erlangen und erfreut werden[13]).
91) Wenn ihm das ganze Schambein zuckt, wird ihm (nur) ein Mädchen geboren, er aber doch dadurch erfreut werden.
92) Wenn ihm das männliche Glied zuckt, wird er Macht und Stärke erlangen und der, die er liebt, beiwohnen.
93) Wenn ihm beide Seiten der Testikeln zucken, wird er in Drangsal gerathen.
94) Wenn ihm die rechte Seite der Testikeln zuckt, wird er aus Drangsal erlöst und sein Herz erfreut werden.
95) Wenn ihm die linke Seite der Testikeln zuckt, wird er einigen Kummer leiden.
96) Wenn ihm der Hintere zuckt, wird er von einem Orte fortgehen oder sich an einem Orte niederlassen.
97) Wenn ihm die rechte Hinterbacke zuckt, wird er sich in des Glückes Bette (d. h. dem Glück in den Schooss) setzen.
98) Wenn ihm die linke Hinterbacke zuckt, wird er Freude und Vergnügen erlangen.
99) Wenn ihm die linke Hüfte zuckt, wird er viel Freude erlangen.
100) Wenn ihm die rechte Hüfte zuckt, wird er betrübt werden.
101) Wenn ihm das rechte Knie zuckt, wird er von einem König erfreut werden.
102) Wenn ihm das linke Knie zuckt, wird sein Freund sterben oder krank werden.

---

12) Wahrscheinlich euphemistisch für: er wird Schläge auf den Rücken bekommen.

13) Die Numer über die rechte Seite des Schambeines fehlt.

103) Wenn ihm die rechte Wade zuckt, wird er für eine fremde Person beten.
104) Wenn ihm die linke Wade zuckt, wird sein Auge (durch Freude) erhellt werden.
105) Wenn ihm der rechte Knöchel zuckt, wird er glücklich werden, Gott wird ihm beistehen und er eine Moschee bauen[14].
106) Wenn ihm der linke Knöchel zuckt, wird seine Kasse knapp werden.
107) Wenn ihm das rechte Fussblatt zuckt, wird er von Seiten eines Grossen oder eines Freundes erfreut werden.
108) Wenn ihm das linke Fussblatt zuckt, wird er eine Reise mamachen, mit viel Geld und Gut zurückkommen, und von Seiten einer Frau mit schönem Antlitz Gutes erfahren.
109) Wenn ihm die rechte Fusssohle zuckt, wird das, was er wünscht, in Erfüllung gehen.
110) Wenn ihm die linke Fusssohle zuckt, wird er eine Reise machen und das, was er wünscht, davon zurückbringen.
111) Wenn ihm die grosse Zehe des rechten Fusses zuckt, wird er einen Sclaven kaufen oder Geld und Gut aus unbekannter Quelle bekommen.
112) Wenn ihm die zweite Zehe des rechten Fusses zuckt, wird er Betrübniss leiden, die aber ein gutes Ende nehmen wird.
113) Wenn ihm die dritte Zehe des rechten Fusses zuckt, wird er Streit bekommen und Kummer leiden.
114) Wenn ihm die vierte Zehe des rechten Fusses zuckt, wird er Streit bekommen, aber sein Wohlstand wird zunehmen.
115) Wenn ihm die kleine Zehe des rechten Fusses zuckt, wird er alles, was er nur immer wünscht, erlangen.
116) Wenn ihm alle Zehen des rechten Fusses auf einmal zucken, wird er aus Widerwärtigkeiten erlöst werden.
117) Wenn ihm die grosse Zehe des linken Fusses zuckt, wird alles, was er wünscht, gelingen.
118) Wenn ihm die zweite Zehe des linken Fusses zuckt, wird er etwas thun, das gute Folgen für ihn haben wird.
119) Wenn ihm die dritte Zehe des linken Fusses zuckt, wird er eine Sclavin kaufen und sich ihrer erfreuen.
120) Wenn ihm die vierte Zehe des linken Fusses zuckt, wird er krank werden oder das Gebet nicht recht verrichten.
121) Wenn ihm die kleine Zehe des linken Fusses zuckt, wird das, was ihn bekümmert, plötzlich vergehen.
122) Wenn ihm alle Zehen des linken Fusses auf einmal zucken,

---

14) Wahrscheinlich knüpft sich diese Vorbedeutung an die Homonymie des arabischen الكعب, der Knöchel, mit الكعبة, die Kaabe, das heilige Haus in Mekka.

wird er von einem Orte zum andern eine glückliche Reise machen.

123) Wenn ihm alle Glieder auf einmal zucken, wird er beten und Gutes thun, Gottes Lohn erlangen und ihm wohlgefällig und angenehm seyn, so Gott will.

Aus einer Vergleichung mit der Schrift des Melampus geht hervor, dass diese mit unserem Zuckungsbuche ausser der allgemeinen Anordnung und einigen zufälligen Einzelheiten nichts gemein hat; besonders fehlen im Türkischen die Specialbeziehungen der Vorbedeutungen auf gewisse Alterstufen, persönliche Verhältnisse und Berufsarten.

Herr *Haupt* las *Beiträge zur Geschichte der handschriftlichen Ueberlieferung des Catullus und Propertius.*

Die Gedichte des Catullus las im zehnten Jahrhunderte Ratherius, wahrscheinlich zu Verona, wo er zweimal Bischof war. Darauf schwindet jede Spur, bis sie im vierzehnten Jahrhunderte wieder auftauchen. Ein Veronenser, von dem das bekannte räthselhafte Epigramm nur den Vornamen Francesco unzweifelhaft kund giebt, entdeckte sie; wie es scheint, in Verona: denn auf Rückkehr aus der Unterwelt, nicht aus der Fremde, deutet man wohl mit Recht die Worte *ad patriam redeo longis a finibus exul*, und so versteht sie die Ueberschrift in der Handschrift von Saint Germain. Dass die letzte Zeile des Epigrammes, *cuius sub modio clausa papyrus erat*, eine Anspielung auf Lucas 11, 33 enthalte würde ich hier nicht wiederholen, wenn sich nicht Näke und der Herausgeber seiner Opuscula (1, 150) durch Lorenz Ghiberti hätten teuschen lassen, bei dem Poggio den Catullus auf einem Speicher findet. Dieser Lorenz Ghiberti ist aber nicht der florentinische Bildgiesser der er scheinen will, sondern Herr Professor August Hagen in Königsberg, der die seltsame Liebhaberei hat durch unlöbliche Teuschungen das Lob eines erfindsamen Erzählers sich selbst zu verkümmern.

Den neu aufgefundenen Catullus kannte Petrarcas Freund Wilhelm von Pastrengo bei Verona: die Stellen wo er seiner erwähnt geben meine Quaestiones Catullianae S. 5 f. Auch den Tibullus kannte Pastrengo. Er sagt, de originibus rerum Bl. 88^{b}, *Osiris Aegyptiorum deus aratra primus apud Aegyptios fecit, terram ferro sollicitavit et inexperta* (so) *semina commisit, poma ab ignotis legit arboribus, palis vitem adiunxit viridemque comam*

dura falce caedere docuit et ex matura uva suaves liquores expressit. Tibullus (1, 7, 29—36). Propertius wird von ihm nicht erwähnt.

Die Frage lag nahe ob auch Petrarca die catullischen und tibullischen Gedichte gekannt habe, und die Wahrscheinlichkeit war gross. Denn Petrarca kannte wohl alles was von römischer Litteratur damals entdeckt war und schwerlich blieb ihm fremd was seinem Freunde Pastrengo zugekommen war. Aber strengen Beweis wuste ich nicht zu führen. Zwar gedenkt Petrarca im Trionfo d'amore 4, 19 ff. des Catullus, Tibullus und Propertius; allein diese Verse beweisen nichts, und ebensowenig eine Stelle seiner Senilia 11, 3, *solet enim, ut Catulli Veronensis verbo utar, meas esse aliquid putare nugas:* denn dies kann aus der Vorrede der Historia naturalis des Plinius genommen sein.

Aber dass Petrarca eine Handschrift des Propertius besessen habe wird von Herrn Hertzberg (Bd 1 S. 231) versichert: *Propertii — exemplum et habuisse eum et legisse testis Epistolarum ad viros quosdam ex veteribus illustriores scriptarum ad M. T.* (so) *Ciceronem II. p.* 781. *ed. Basil. Henric. Petr.* 1554. *fol., ubi versus Propertii profert El. II*, 34, 65 (nämlich 65 und 66) *eodem quo nunc modo leguntur scriptos, qui tamen ab alio veterum, quantum sciam, servati non erant.* Die Beschränkung *quantum sciam* ist zu loben. Bekanntlich steht in der Vita Vergilii von Donatus § 45 *Aeneidos vix dum coeptae tanta extitit fama ut Sextus Propertius non dubitarit sic praedicare, «cedite Romani scriptores, cedite Graii: nescio quid maius nascitur Iliade.»*

Dennoch trifft die Vermutung dass Petrarca eine Handschrift des Propertius besessen habe das Richtige, und man hätte es längst finden können. Bandini giebt im Catal. cod. Lat. bibl. Laur. 3, 567 aus einer Handschrift der gaddischen Bibliothek (Plut. 90. sup. 41, 3, S. 68[b]) einen an Lombardus Patavinus gerichteten Brief des Lino Coluccio Piero Salutati, der auch in der riccardischen Handschrift 898, S. 39[b], steht. Darin heisst es, nach Bitten um Abschriften der Viri illustres und der Res memorabiles Petrarcas, *de Propertio autem nihil aliud nisi quod scribis expecto, ut videlicet exemplatum habeam .... Flor. die XIII Iunii.*

Die Gewissheit dass sich in Petrarcas Bibliothek die Gedichte des Propertius und die des Catullus befanden ergiebt sich aus drei ungedruckten Briefen Coluccios, aus denen ich durch Herrn Professor Th. Mommsen Auszüge erhalten habe. Sie stehen in

derselben gaddischen Handschrift, deren Inhalt Bandini genau verzeichnet, der dritte auch in der erwähnten riccardischen (898, *olim* 1238, Papier in Quart). Sie sind im Todesjahre Petrarcas, also 1374, geschrieben, der Brief an Lombardus wahrscheinlich im Jahre 1375.

Ep. 8 (*S.* 15 *der gaddischen Hs.*). Insigni viro Guaspari de Broaspinis, optimo civi Veronensi. Diu sincerae charitatis conceptum incendium excitavit epistola tua, quam parvo commeatu verborum, ingenti tamen sententiarum viatico destinasti: excitavit, inquam, incendium adeo ut succensi fornax pectoris non calesceret, sed arderet. nec mirum: nihil enim fuit epistola tua nisi fervor charitatis et amoris. tu quidem de mea prosperitate et officii dignitate qua, licet immeritum, me haec regia civitas exornavit, tu me de sentina curiae Romanae et fetidae Babylonis barathro gratularis evulsum, tu te perpetuo mei memorem attestaris et, ut de me omittam, tu mortem domini Simonis atque Fortini, carissimorum nostrorum, breviloquio percurrens nedum officium amicitiae exerces in vivos, sed etiam post tot tempora reservas in mortuos *(Darauf von der Gewaltsamkeit ihres Todes)*. status meus tanta mihi rerum quae humanitus optantur abundat *(fehlt etwa* copia) quod vos *(l.* vix) explicare possim. officium quidem imprimis magni splendoris et nominis, unde affatim lucrum suppetit, quo potens in patria famosusque egregiorum per ora virorum volito*), corporis valetudo prospera, et gratia ceterorum civium optimorum spero Florentinorum cancellarius inscribi sepulcro . . . . . in bigamiam incidi, ex uxore priori, quam vides mature *(l.* naturae) solvisse debitum, unico mihi filio superstite, et ex secunda ad alterum mensem prolem spero, quam mihi opifex ille rerum bonam paret. curiam iam sunt anni sex et ultra reliqui et interim et ornatus prosperis et iactatus adversis in Florentinam urbem, portum mihi, ut spes est, salutiferum, naviculam vitae meae impegi. valuit insignis ille vir Franciscus et in singulari gratia praesentis summi pontificis veteri dignitate, meliori fortuna fruitur. haec satis. Benvenutus de Imola, a quo primum de te grata accepi, suggessit, imo promisit a te impetraturum ut Propertium et Catullum haberem. nescio si de hoc scripsit: scio quod interprete non indigeo tecum. illos, si potes, fac ut videam. vale mei memor. Fl. XIII kl. sext.

---

*) *Anspielung auf die Grabschrift des Ennius.*

Ep. 3 *(S. 7 der gaddischen Hs.).* Insignis facundiae viro, magistro Benvenuto de Imola, amico optimo. Laetum incundumque me fecit littera tua inter officii mei occupationes molestas interque anxietates quas quotidie necesse est capere de internecionibus dilectorum quas nimium frequentes haec contagiosa clades accumulat . . . . . tua epistola nil aliud fuit quam amor et caritas, inprimis quod votorum meorum diligentissimus executor dyomianes *(so)* Propertium Catullumque procuras, quorum mihi nil paene nisi nomen innotuit. quod ut perficere coneris exoro. ingens enim cupido mihi diu fuit poetas aspicere. deinde me tanti facis ut auctoritate mea utaris ad probandum verum tragoediarum auctorem et incultam illam epistolam meam qua id declaro candidissime postulasti . . . . . ego florenti huic urbi, dum fata erunt, sive bellum sive fames sive pestis insultet, perpetuum inhaerebo. quae petisti cum praesentibus mitto. vale. VIII kal. sextilis. audivi, vae mihi, Petrarcam nostrum ad sua sidera demigrasse. quia nollem, non credo, et quia timeo, factum dubito. siquid de eo habes, rescribe. iterum vale felix, amicorum optime.

Ep. 12 *(S.* 21[b] *der gaddischen Hs., S.* 90 *im Codex Riccardianus* 898). Guaspari de Broaspinis (Insigni viro Guasparro Veronensi *Ricc.).* Lepidissimas atque ornatissimas epistolas tuas pridie avida manu, sed avidiore mente, tuo viso nomine, laetus accepi . . . . . si prece vel pretio Propertium de bibliotheca illius celeberrimi viri, Petrarcae inquam (quem nobis subtractum esse, gloriae tamen tam certum quantum potest humano iudicio deprehendi, moleste fero et metrico opusculo, quod absolvere cito, ut vellem, impedior, lamentor et fleo) haberi posse confidis, vel ut meus sit vel ut exemplari queat deprecor ut procures. Catullum, quem credo parvum libellum, aut exemplatum aut exemplandum rogo transmitte. tenent ibi Florentini, qui totum terrarum orbem discurrendo terunt, pro mercibus apothecas: in ballis quas faciunt illum iubere potes alligari, quem ad me, ut arbitror, libenter quilibet destinabit. Ciceronis epistolas, ut alias dixi, omnes vellem, et libri quantitatem rogo notam facias. illas circiter LX quas habere te dicis nescio an (an *fehlt Ricc.)* in continuato opere an excerptas habeas atque delectas, et ideo arbitrio tuo dimiserim numquid illarum me velis esse participem. Africam Petrarcae nostri, quam, ut recordari te puto, olim carminibus producere conabar, quae complevi, nisi per tuas manus videre non spero: quod quam ardenter cupiam non facile dixe-

rim. et ideo quod tibi commodum fuerit et credas prius fieri posse, perficito. parce, precor: tot enim simul mando ut non amico, sed institori meo scribere videar . . . . . Florentiae XXI *(so)* kl decembris.

Derselbe las *über die Namen des Dichters Propertius.*

Donatus in der Vita Vergilii § 45 führt das Distichon an, *cedite Romani scriptores, cedite Graii: nescio quid maius nascitur Iliade,* und nennt den Dichter *Sextus Propertius.* Dasselbe Distichon, ohne Zweifel aus dem Donatus entlehnt, findet sich Bl. 137 der saumaisischen Handschrift über die ich in unseren Berichten vom J. 1847 S. 208 gesprochen habe*), mit der Ueberschrift SEXTI PROPERTI DE VIRG. Der Vorname *Sextus* ist also durch Donatus bezeugt und die Lesart durch die alte saumaisische Handschrift gesichert.

Dies ist aber das einzige Zeugniss für den Vornamen des Dichters. Die neapolitanische Handschrift und die Groninger enthalten keinen und das *Sexti* in der Ueberschrift interpolierter Handschriften und Ausgaben ist ohne Zweifel aus dem Donatus genommen. Die vierte vossische Handschrift bei Burmann hat die Ueberschrift *Incipit Auli Propertii Vmbri elegia ad Tullum.* Das ist Willkür eines Italiäners, der einsah dass Propertius nicht Aurelius heissen konnte und der deshalb, freilich irrend, *Aurelii* in *Auli* verwandelte.

Aurelii findet sich in einigen interpolierten Handschriften als Cognomen, *Propertii Aurelii,* in anderen als Nomen, *Aurelii Propertii,* und mit Aufnahme des Vornamens aus dem Donatus ist *Sexti Aurelii Propertii* die stehende Ueberschrift geworden. Es ist seltsam genug dass keiner der früheren Herausgeber des Dichters seine Gedanken auf diese Ueberschrift gerichtet hat; überseltsam aber ist es dass Herr Hertzberg in seinen Quaestionen ein ganzes Kapitel «de genere Propertii» hat und darin von der Gens Aurelia handelt, und doch nichts merkt, vielmehr die Propertii für eine Familie der Gens Aurelia hält und seine Vorrede unbefangen anhebt *Novae huic Sex. Aurelii editioni* u. s. w.

---

*) Zu S. 215 V. 118 trage ich eine unzweifelhafte Verbesserung nach, die ich Herrn Dr Nipperdey verdanke, *ut visum te, scaeve, putes.*

Zwei Gentilnamen konnte der Dichter nicht führen. In der Kaiserzeit wurden allmählich Cognomina aus Gentilnamen, wie bei dem Freunde des jüngeren Plinius, dem Dichter Passennus Propertius; aber an solche Verwendung des Namens Propertius ist in den Zeiten der Republik und des Augustus nicht zu denken. Daher bewiese das *L. Aurelio Propertio* einer Inschrift nichts für den Namen des Dichters, auch wenn sie unzweifelhaft echt wäre.

Ehe ich über sie spreche will ich die Inschriften auf denen die Namen Propertius und Propertia erscheinen zusammenstellen, was noch nicht mit Genauigkeit und Kritik geschehen ist; dass ich es kann verdanke ich Herrn Professor Mommsen, der mir seine Abschriften und Bemerkungen mitgetheilt hat.

C. Propertius Ida . . . . . *C. Propertius Epitynchanus* Gud. 309, 7, «Romae apud lapicidam.»

Propertius Firmianus auf Kellermanns Laterculum vigilum 2, 4, 45.

Q. Propertius Q. F. Fab. und *C. Propertius* . . *IIIvir cap.* Mur. 738, 2, römisch.

S. Propertius Epapra Grut. 825, 9, zu Nismes.

DIIS· MANIBVS
Q· PROPERTIVS· SECVNDVS
FECIT· SIBI· ET
PROPERTIAE· TRYPHOSAE
PATRONAE· SVAE· BENE
MERENTI· ET
PROPERTIAE· DYNAMI
LIBERTAE· ET· CONTVBERNALI
SANCTISSIMAE

Im Vatican von Kellermann abgeschrieben. Gruter 952, 4.

C· PROPERTI· C· L· CYDNI
PROPERTIA· C· L· CREPALE
C· PROPERTI· C· L· ECPAGLI

Im Jahre 1822 in Rom gefunden. Giorn. Arcad. 13, 123.

Wichtiger sind die in oder bei Assisi gefundenen Inschriften, weil sie Asisium als des Dichters Geburtsort und Lachmanns Verbesserung *Asisi* 5, 1, 125 (Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. 11, 117) bestätigen.

1. AGER· EMPS· ET
TERMAS· OHT
C· V· VISTINIE· NER· T· BABR
MARONATEI
VOIS· NER· PROPARTIE
T· V· VOISIENER
SACRE· STAHN

Gefunden im J. 1742 zwischen Bastia und Assisi. Lepsius Inscr. Umbr. et Osc. tab. XXVII, Umbr. min. Nr 2. Berichtigt von Mommsen in Höfers Zeitschrift f. d. Wissensch. d. Sprache 1, 393.

2. PROPERTIA· SEX· TERTIA
⊗ ⊗

Assisi, im Vorhofe des Minerventempels. Ziemlich alte Schrift. Von Mommsen gesehen. De Costanzo, Disamina degli scrittori e de' monumenti risguardanti S. Rufino, con appendice delle iscriz. Rom. di Asisi. Asisi 1797 (Nr 2 der Inschriftensammlung «Lapide Properziane»). Enstellt bei Donnola de patria Properti § 120 Nr 2 und bei Gamurrini Istoria genealogica delle famiglie nobili toscane et umbre 1, 22 Nr 1, 6 und 8.

3. C· PROPERTIVS· C· L
EPAENVS
CAETRONIA· Ↄ· L
AVRA

Ebendaselbst. Von Mommsen gesehen. De Costanzo Nr 4.

4. T. PROPERTIV L
GRATVS

Ebendaselbst. So nach Mommsens Abschrift. De Costanzo Nr 1, T· PROPERTIVS· T· F· GRATVS. Ebenso Donnola Nr 1 und Gam. Nr 2. Eine andere Abschrift (aus einer in der Mitte des 16n Jh. veranstalteten Sammlung assisischer Inschriften) ist ohne Zweifel bei Costanzo Nr 2, PROPERTIVS TEGATVS C· F GRATVS. Andere Abschriften bei Gam. Nr 5, T· PROPERTIVS R· GRATVS, und Nr 7, P,ROERTIVS· T· F· GRATVS·

5. C· PASSENNO
C· F· SERG
PAVLLO
. nOPERTIO
BLAESO

Ebendaselbst. Von Mommsen gesehen. PASSENNO steht auf dem Steine, nicht PASSENNIO, und danach ist die Lesart bei Plinius Ep. 6, 15, 1. 9, 22, 1 zu berichtigen. De Costanzo Nr 10, «fu trov. sono 200 anni sulla strada di S. Damiano presso il mausoleo ancora in piedi.» Donnola Nr 5 und Mur. 1723, 4 ungenau. Diesen Stein kannte Ligori.

6. C· PROPERTIVS
CRESCENS· ET· LIBER
BENE MERENT

Ebendaselbst. Von Mommsen gesehen. De Costanzo Nr 3. Donnola Nr 3. Gam. Nr 4. Mur. 1732, 9.

7. . . . RONI CONSVLAR . . . .
. . . ET TITIANO PETRONIA . . .
CVCO C· PROPERTIO CLISO . . .
. . . AMENTIS ARBI . . .
. . . PETRONIANVS AE . . .
. . . . VN . . . ET . . . .

Früher in Assisi. De Costanzo Nr 6, aus der oben zu 4 angeführten Sammlung. Gam. Nr 10 (Z. 2 TITINIO, Z. 3 CHISIO). Nach Mommsen etwa in dieser Weise zu ergänzen, *(C. Seio accenso Porcio Lat)roni consular(i) et Titiano Petronia(no) clarissimo viro consuli, C. Propertio C. l. Iso(chryso ex test)amentis arbi(tratu* . . . .

8. C· PROPERTIVS· C· F

Früher in Assisi. De Costanzo Nr 7, aus der zu 4 und 7 erwähnten Sammlung.

9. C· PROPERTIVS· HILARVS

Früher in Assisi. De Costanzo Nr. 8, aus derselben Sammlung.

10. C· PROPERTIVS
HAECIVS
MINERVAE
D D

De Costanzo Nr 5, aus derselben Sammlung. Donnola Nr 4 (ACCILVS). Gam. Nr 3 (HACCILIVS). Mur. 53, 2 «ex Ligorio» (HAEGIVS). Donat. 30, 7 «e schedis Bernardini Leonelli Asisinatis» (HACCILIVS). Wenn der Stein echt ist, vermutet Mommsen FLACCILLVS.

11. PROPE . . .
SER . . . .

Vermiglioli Iscr. Perug. Nr 152, «framm. con pessime lettere nell'

orto della parrochia di S. Angelo, pervenuto dalle terre di Bastia» (bei Assisi).

Offenbare Fälschungen sind die beiden Inschriften bei Gamurrini S. 23 Nr 11, PROP. DE ASI («incisa in una statua della quale oggi non si conservono che i piedi, ed è in casa de' signori Gaugelli d'Asisi, e sotto vi sono le sopradette lettere, che non possono denotare altro, che essere quella un frammento della statua di Properzio») und Nr 12, PRO. D. ASI («queste suddette lettere si vedono intagliate in un frammento d'una statua trovato nel 1500 in circa non lontano dalle muraglie della cità d'Asisi nel risarcire gli acquedotti»).

Starken Verdacht erregt jene oben erwähnte Inschrift mit *L. Aurelio Propertio* schon an sich. De Costanzo giebt sie S. 454 mit folgender Bemerkung, «è nel codice Barberino 1947 (scritto nel cominciare del sec. XVII), che forse è il ms. di Cosimo Brancatelli, arciprete di Porchiano nel contado di Amelia, del quale vien la copia.»

DIS MANIBVS
L· AVRELIO PROPER
TIO L· F . . . .
. . . . AED
IIII VIR I· D· ITER
QVIN . . . .
OB DEDIC . . DED
. . . . HS CEN
L· D· D· D

Schwerlich wird es gelingen in diese Inschrift durch Ergänzungen leidlichen Sinn zu bringen. Und *ob dedic. ded.* auf einem Grabsteine ist unerklärlich. Die Inschrift steht mit einigen Abweichungen bei Donnola Nr 6, «ex civitate Ameriae.» Bei Gruter 1103, 11 (ohne die zweite, dritte und neunte Zeile); dabei die Amerkungen, «Ameriae, extra aedem B. Firminae in lapide bipartito et vetustate consumpto» und «Gruterus ex Borromaeis.» Den Verdacht bestärkt die Herkunft der Inschrift, wie die folgenden Bemerkungen lehren, die ich Herrn Mommsen verdanke.*) Gruters Appendix giebt von 1068, 7. 1078, 11 bis 1157, 1. 12. 14 eine grosse Anzahl von Inschriften aus Ameria mit der Bezeichnung «ex Borromaeis,» «ex Borromaeanis» oder «e Borromaei schedis.» Diese Sammlung amerinischer Inschrif-

*) Vergl. den folgenden Aufsatz von Herrn Mommsen.

ten war höchstwahrscheinlich die des Arciprete Cosimo Brancatelli: denn bei 1079, 4 steht «Ibidem» (Ameriae) «apud Cosmum Brancatelli, in sigillo aeneo.» Von diesen Inschriften ist aber ein Theil unecht. Jene Inschrift mit dem L. Aurelius Propertius ist wahrscheinlich erdichtet um die Propertii und den Dichter, den die Ausgaben Aurelius Propertius nannten, zu Amerinern zu machen.

Nach dieser Inschrift giebt Donnola Nr 7 die folgende als eine ebenfalls amerinische, A· PROPERT; ohne Zweifel aus derselben Quelle. Der Verdacht liegt nahe dass auch diese Inschrift erdichtet ist und dass das *A.* nicht *Aulus* meint, sondern *Aurelius*, wie denn solche verkehrte Abkürzungen in erlogenen Inschriften nicht selten sind.

Wie Fälschung den Propertius zu einem Ameriner machte, so hat ein anderer Fälscher Hispellum als die Heimat desselben erdichtet. Der Stein von Hispellum (Mur. 1455, 1) ist bekannt der unter einem Relief mit der echten Inschrift L· COMINIVS· L· F· LEM die im 16n oder 17n Jahrhundert eingegrabene enthält SEXT· AVREL· PROPERT· SEX· F· LEM, und Herr Hertzberg hat über ihn S. 3 f. das Nöthige zusammengestellt.

Diese Betrüger nahmen Aurelius aus den interpolierten Handschriften und Ausgaben des Dichters. Woher die Interpolatoren es haben kann ich nicht errathen; aber an blosse willkürliche Erfindung ist schwerlich zu denken, vielmehr an ein Missverständniss, dessen Beziehung ich nicht zu ermitteln weiss. Der Titel der Groninger Handschrift, *Propertii nautae mevan. umbri cynthia* beruht bekanntlich auf falschen Deutungen, *Mevaniensis* auf eine Missdeutung von 5, 1, 123, *nautae* auf der überlieferten Lesart *navita* 3 (2), 24, 28. Die Unterschrift derselben Handschrift, *Cynthia facundi carmen iuvele (iuvenile) properti Accepit famam nec minus ipsa dedit*, ist Martialis Epigramm 14, 189, ein gelehrter Zusatz. Dieselbe Gelehrsamkeit verrathen die Titel der interpolierten Handschriften *Incipit monobiblos Propertii Aurelii* (oder *Aurelii Propertii*) *nautae:* denn *Monobiblos Properti*, d. i. Propertius in éinem Bande, ist das Epigramm des Martialis überschrieben und dies entlehnten die Interpolatoren. *Monobiblos* kann in dem Titel keiner alten Handschrift des Propertius gestanden haben, so wenig als die vielen *μονοβιβλία* im florentinischen Index der Pandekten oder die Lemmata bei Martialis, *Vergilius in membranis, T. Livius in membranis, Ovidii metamorphosis in membranis,* aus den Titeln der alten Bücher ge-

nommen sind. Auch *Aurelii* wird durch irgend eine verkehrte Gelehrsamkeit veranlasst sein.

Herr *Mommsen* las *über die Inschriften von Ameria.*

Donnola giebt in der Schrift *de patria Sex. Aurelii Propertii* (zuerst 1629) S. 132 zwei Inschriften von Ameria, von denen die eine einen *L. Aurelius Propertius*, die zweite einen *A(urelius) Propertius* nennt. Die Frage, ob diese Inschriften echt seien, ist eine doppelte: die Frage nach der Autorität der Ueberlieferung und die nach der Probabilität des Inhalts. — Von der zweiten:

A. PROPERT

spricht Niemand ausser Donnola; die ungeschickte moderne Arbeit liegt bei dieser zu Tage und es ist ganz gleichgültig, ob sie von einem Betrüger herrührt oder ob im Mittelalter ein Verehrer des Properz in Amelia sie unter ein Bild desselben hat einhauen lassen. Wichtiger ist die erste, von der drei Abschriften bekannt sind:

cod. Barb. 1947. Ameriae.	Donnola. Ameriae.
DIS MANIBVS	DIS MANIBVS
L· AVRELIO PROPER	L· AVRELIO PROPER
TIO L· F· - - - - -	TIO L· F· AED
- - - - - - - - AED	«sic»
IIII VIR I· D· ITER	IIII· VIR· ID· TTER
QVIN - - - - - -	QVIN - - - - - -
OB DEDIC - - DED	OR· DEDIC· DED
- - - - - - HS CEN	HS· C· N
L· D· D· D	L· DDD

Grut. 1103, 11.
Ameriae extra aedem B. Firminae in lapide bipartito et vetustate consumpto.

DIS MANIBVS

L· F - - - - AED - - -
IIII· I· D· ITER - - - - -
QVIN - - - - - - - - - - -
OB· DEDIC - - - - DED - -
HS· C· $\overline{N}$·

Diese Inschrift leidet an manchen Mängeln. Ich rechne dahin

1) die seltsamen hin und her springenden Lücken, welche man Mühe hat sich auf dem Steine vorzustellen.
2) Die Erwähnung der Spende von 100 Sesterzen bei der Dedication eines Gebäudes auf einem Grabstein; man müsste wenigstens z. B. ergänzen: *theatrum* (oder dgl.) *fecit et*, wozu kaum Platz ist. Auch sind Sporteln von 100 Sesterzen in einer Municipalstadt unglaublich, wenn alle Bürger sie erhielten; doch könnte man Z. 8 zu Anfang *decurionibus* supplieren.
3) Völlig unmöglich ist die Benennung *L. Aurelius Propertius L. f.*; *L. Aurelius L. f. Propertius* liesse sich in späteren Inschriften ertragen, wo die Nomina der Mutter und der Cognaten schon zu Cognominibus werden, aber dass ein doppeltes Nomen absolut unrömisch ist, sollte billig bekannt sein. Da der Dichter Jahrhunderte lang Aurelius Propertius geheissen hat, so liegt die Veranlassung des Betruges hier offen vor, um so mehr als unter so vielen umbrischen Städten auch Amelia denselben sich zuzueignen versucht hat.

Der städtische Patriotismus der Italiener hat überall Sammlungen der uomini illustri jeder Stadt hervorgerufen, deren Verfasser es lieben mit einigen klingenden antiken Namen das Register sehr unbekannter berühmter Männer zu eröffnen; was denn zu der Erdichtung einer grossen Menge von Inschriften Veranlassung gegeben hat — wie z. B. Pesaro den Grabstein des Tragikers Accius, Ascoli Inschriften des Curtius Rufus und des L. Annaeus Florus aufweist. Von dieser Art scheint auch der amerinische Stein des Properz, der wahrscheinlich gefälscht, jedesfalls interpoliert ist. Wenn derselbe demnach nicht aus sehr guter Quelle kommt, wird er unstreitig zu so vielen andern unechten Gefährten zu stellen sein.

Es hat einige Mühe gemacht die Quelle zu ermitteln. Donnola, der ihn ohne Zweifel aus zweiter Hand hat, giebt seinen Gewährsmann nicht an; genauer verfuhr Marini's trefflicher Freund, der Benediktiner de Costanzo, der in seiner Sammlung der Inschriften von Asisi (hinter der disamina degli scrittori e de' monumenti risguardanti S. Rufino. Asisi 1797. 4. pp. 542) p. 454 unsre Inschrift aus dem cod. Barberin. 1947 (sec. XVII incip.) beibringt und dazu bemerkt: «Il codice forse è il manoscritto di Cosimo Brancatelli arciprete di Porchiano nel contado

di Amelia, dal quale viene la copia.» Dieser Brancatelli nun kommt auch bei Gruter vor. In dem Anhang seiner 1607 zuerst erschienenen Sammlung giebt dieser eine grosse Anzahl Inschriften von Ameria aus einer Handschrift des Cardinal Borromeo; und dass diese Sammlung von Ameriner Inschriften eben die des Brancatelli ist, wird bewiesen theils durch das Vorkommen der Properzinschrift in derselben (freilich in einer fast unkenntlichen Verstümmelung), theils dadurch, dass die Siegel, Figlinen u. dgl. Kleinigkeiten, welche diese Sammlung aufführte (Grut. 1079, 4—8), besessen wurden von eben dem Cosmus Brancatellus, den de Costanzo erwähnt. Die Verfasser von städtischen Inschriftensammlungen pflegen dergleichen Kleinigkeiten selbst zu erwerben und als in ihrem eigenen Besitz befindlich anzugeben. Somit können wir die Frage jetzt so fassen: welche Autorität kommt der amerinischen Inschriftsammlung des Brancatelli, den Borromaeanis Gruters zu?

Man könnte sich begnügen hierauf zu erwidern, dass auch in den besten und glaubwürdigsten Municipalsammlungen es nicht leicht ganz an falschen Inschriften fehle; dass die Autorität des Brancatelli also keineswegs verhindre die Properzinschrift für falsch zu erklären. Indess hiegegen ist zu erinnern, dass die Inschrift (wenn sie falsch ist) offenbar nicht zu den naiven Fälschungen ältester Fabrik gehört, sondern mit einem gewissen Geschick zusammengesetzt ist. Wir werden uns demnach der Prüfung der brancatellischen Sammlung nicht entziehen dürfen, so schwierig dieselbe auch dadurch wird, dass in unsren Sammelwerken das Fundament aller epigraphischen Kritik, die geographische Ordnung, aufgehoben ist und das wichtigste Hülfsmittel zur Beurtheilung des Brancatelli, die Sammlung der aus andern Quellen herrührenden Inschriften von Amelia, nur mit einem der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht entsprechenden Zeitaufwand herbeigeschafft werden kann vermittelst der Durchmusterung des ganzen epigraphischen Materials. Eine eigene Sammlung der Ameriner Inschriften existiert meines Wissens nicht; ich werde hier zusammenstellen was sich bei einigem Nachsuchen gefunden hat.

I. Inschriften von Amelia (ausser der umbrischen Lanzi T. II p. 396 ed. 2 n. 472) von unzweifelhafter Echtheit kenne ich nur zwölf*).

*) Die Inschrift des Q. Statius Syrus Mur. 747, 1 ist echt, aber nicht amerinisch, sondern abruzzesisch (Giovenazzi Aveja p. CXX).

1. Die des *T. Petronius T. f. T. n. Clu. Proculus IIIIvir aed. p. IIIIvir i. d. curator lusus iuvenum* Orelli 3949 = 4100. Die Echtheit dieser Inschrift*) wird ausser Zweifel gesetzt durch das Zeugniss des Jo. Zaratinus Castellinius, welcher um 1600 ein (von Malvasia öfters benutztes) handschriftliches Supplement zum Smetius verfasste, das jetzt im Besitz des Grafen Orti in Verona ist und von dem eine Abschrift sich unter den Kellermannschen Papieren befindet. Diese Abschrift stimmt im Wesentlichen mit Grut. 1028, 1.
2. *Furiae Sabinae Tranquillinae Aug. coniugi imp. Caes. M. Antoni Gordiani pii felicis Aug. d. d.* Findet sich bei Castellini und daraus (durch Malvasia marm. Fels. p. 405) Murat. 252, 1.
3. ... *Aurelio Apolausto, hieronico bis coronato* u. s. f. Doni 4, 53 nach der Abschrift des zuverlässigen Stephanonius; Orelli 2628.
4. *Primitivae et Hilaro — Primitivus actor imp. Commodi* Don. 7, 33., daraus Murat. 914, 1.
5. Grabschrift eines *Aug. l. a rationibus* Don. 7, 187 = Mur. 921, 1.

   } mitgetheilt von Nicolaus Perottus, Bischof von Amelia.
6. *Iuliae Doridi Sex. Restianus Sex. f. Clu. Iustus veter. Aug. et decurio* Grut. 1100, 4 aus Brancatelli; besser Donat. 254, 3 (ex schedis Gorianis).
7. *T. Atilio T. f. L. n. Clu. Adiatroni omnibus honoribus functo item curatori kal. Amerinorum dato ab optimo ac nobilissimo imp. ////////// Aug //////// — Secundus ark. reip. Amerinor.*, corrupt bei Gruter 1091, 7 aus Brancatelli, gesichert durch das Zeugniss des Ant. Olgiatus, der den Stein sah (s. Gud. zu Grut. 1091, 7) und durch Donat. 332, 7, der den Stein wahrscheinlich in Gori's Handschrift fand.
8. *Clodiae L. f. Avieni matronae municipes*, Fabretti 57, 323, Ameliae ex schedis Vaticanis. Die Quelle ist zwar auch nicht ganz rein, allein diese Inschrift scheint doch echt.
9. Den Grabstein der *Sessia Labionilla*, den Grut. 1149, 1 aus Brancatellus giebt, hat Ambrosch dort für Kellermann abgeschrieben.

---

*) Grut. 450, 7 giebt sie aus Mazochi interpoliert; 1028, 1 aus Pighius und Gudius (der sie keineswegs gesehen hat) und aus Brancatelli. Keine dieser Autoritäten kommt der Zaratini's gleich.

10. Der Grabstein den *Sex. Roscius* Ↄ. *l. Eros* seiner *conliberta* errichtet, Grut. 1117, 4, ist durch das Vorkommen im codex Redii p. 33 a 3 gesichert.
11. Jahn spec. epigr. p. 138 publiciert folgende von Ambrosch in Amelia copierte Inschrift:

L· MINI· TIBICINIS
CASSIA VXOR
L· CASSI PRINCIPIS TIBICINIS
CAPPAE

12. Figline von Amelia: *ex pr. Larciae Sabinae; L. Erm. Felicis dol. op.* bei Amaduzzi anecd. litt. IV p. 541 n. 53.

II. Anderntheils hat sich wahrscheinlich auch Ligorius mit der Fabrication von Ameriner Inschriften abgegeben. Hieher gehören

1. Mur. 230, 5 ex Ligorio. Ameriae apud Baldum Feretinum.

IMP· NERVAE
TRAIAN· AVG· GER
PONT· MAX· TRIB· POT
COS· IIII· P· P
NOMINE· PVERORVM
PVELLARVMQVE
EX· S· C· PVB
D· D

Grut. 1084. 7 e Borromaeis. Am. apud Joh. Farratinum.

IMP· NERVAE· TRAIAN· AVG
GERM· P· MAX· TRIB
POTEST· COS· IIII· P· P
NOMINE· PVERORVM
PVELLARVMQVE
VLPIANORVM
EX· S· C· P

Obwohl selbst mein Freund Henzen in der gründlichen Arbeit über die tab. alim. Baebianorum p. 12 an dieser Inschrift keinen Anstoss genommen hat, stehe ich dennoch nicht an sie als falsch zu bezeichnen. Sie leidet an zwei epigraphischen Solöcismen: dem Mangel des CAES. nach IMP., was unerhört ist, und dem der Zahl der trib. pot., die zwar auf Trajans Münzen wie auf Provinzialinschriften (bei denen vermuthlich die Titel zuweilen den neuesten Münzen entlehnt wurden) öfters, aber meines Wissens auf italischen Inschriften desselben niemals weggelassen ist. Auch das Feh-

len des IMP· (I. II. III.) ist, wenn nicht gerade beispiellos, doch sehr auffallend. Die Formel EX· S· C, mag man sie nun auf den Senat von Rom oder die Decurionen von Ameria beziehen, ist anstössig und dürfte gleichfalls von der Münze hergenommen sein, nach der diese Inschrift fabriciert ward; überhaupt aber mangelt dem Satzgliede *nomine puerorum ex SCto* sowohl grammatischer als logischer Zusammenhang. Wie nahe es dem Fälscher lag, aus den bekannten Münzen Trajans mit der Aufschrift: ALIM· ITAL — S· P· Q· R· OPTIMO· PRINC — S· C (Eckhel D. N. 6, 424) eine solche Inschrift zu verfertigen, liegt auf der Hand. Wenn zu allem diesem sich noch das infaustum nomen des Ligorius an diesen Stein heftet, so ist man denselben als höchst verdächtig zu bezeichnen berechtigt.

2. *Iove optumo maxsumo T. Pettius T. f. T. n. d. d. l. m.* Gruter 16, 8 (aus Pierius, Nic. Florentius, Pighii ms., Brancatellus); Murat. 5, 10 (ex Ligorio). — Diese Inschrift kann echt, kann aber auch falsch sein; scheinbar archaische Votivsteine haben die Fälscher öfters fabriciert. Ein sicheres Urtheil ist nicht möglich, da wir nicht wissen, ob Ligorius sie von den übrigen Gewährsmännern, oder diese sie von Ligorius entlehnt haben; doch bleibt die Inschrift suspect, bis nachgewiesen sein wird, dass sie vor Ligorius bei einem zuverlässigen Manne vorkommt. Bei Pierius, der allerdings schon 1521 schrieb, glaube ich dennoch auch schon Ligorianis auf der Spur zu sein.
3. *Octavius Iunius Iuni f. Sergia Faustinianus Ameria VII vir. epulon. proc. oper. public.* Belletiae ab Ameria M. p. IV, Grut. 307, 5 ex Panvinio et schedis Metelli. Diesen Stein wird hoffentlich Niemand in Schutz nehmen; falsch ist er sicher, wahrscheinlich ligorisch, da er bei Panvinius vorkommt.
4. Die Inschrift des *Iunius Postumianus* (Ameriae, Grut. 413, 3 ex Panvinio; cf. 459, 7, die gleichfalls falsch ist) ist vermuthlich auch ein ligorischer Cento; ebenso die des *Aurelius Victor* Grut. 372, 8 (Ameriae ex Panvinio).
5. Die Inschrift des *Sextus Lucius Clasenus* Orell. 2211, die auch amerinisch sein soll, ist voll der evidentesten epigraphischen Absurditäten und offenbar gefälscht, zum grössten Theil aus dem echten Stein des T. Petronius Proculus, dessen disiecta membra hier wiederkehren. Sie trägt den Stempel des Ligorius und rührt auch aus den schedae Ursini, d. h.

aus Ligorius her*); sonst fand Gruter sie noch bei Nic. Florentius und Brancatellus. Mur. 620, 1 hat sie ex Ligorio; wenn Gori zu Doni 4, 21 sagt «exscripsit Donius,» so beruht dies wahrscheinlich auf einer Verwechselung. Mit Recht hat Orelli diese Inschrift als falsch bezeichnet.

6. Die griechische Inschrift *ΗΡΑΚΛΗ· ΒΑΣΙΛ* giebt Mur. 64, 6 aus Ligor. als anagninisch, Don. 1, 95 als amerinisch. Gori's Angabe, dass Doni den Stein gesehen, scheint ebenso wie bei n. 5 auf einem Irrthum zu beruhen; die Inschrift ist andern ligorischen, z. B. der angeblichen Beneventaner Mur. 65, 8 sehr ähnlich.
7. *T. Roscio T. f. Iuniori IIII vir. iur. dic. quinq. patrono - - iuvenum VI vir. August.* Mur. 740, 3 (Ameriae ex Lig.)
8. *Fortunae sacrum ob munificentiam Curiati Cosani d. d.* Ameriae, Grut. 1013, 6 ex schedis Ursini (also aus Ligorius), Pighii, Borromaei. Suspect theils wegen der Provenienz, theils weil die bekannte Vesbinusinschrift Grut. 214 leicht die Veranlassung zu dieser Fälschung gewesen sein kann. Doch soll (nach Gudius Note) Antonius Olgiatus den Stein gesehen haben.
9. Ueber die Grabschrift des *L. Casurius Speculator* Grut. 386, 4 (a Nic. Florentio) und 1092, 7 (aus Brancatelli) wage ich nicht zu entscheiden; es erregt Bedenken, dass die sonst von Florentius an Lipsius mitgetheilten Inschriften von Amelia ligorisch sind.
10. Grabschrift des *L. Papius L. f. Ter. Pollio* Gud. 135, 1 ex Ligorio.

Nach diesen Daten, die natürlich in keiner Weise auf Vollständigkeit Anspruch machen, wird ein einigermassen begründetes Urtheil über Brancatelli's Inschriften gefällt werden können. — Viele derselben sind unleugbar echt. Die des T. Petronius Proculus, der Iulia Doris, des T. Atilius, der Sessia Labionilla, des Sex. Roscius Eros (I, 1. 6. 7. 9. 10.) sind durch andere glaubwürdige Zeugnisse gesichert; ebenso ist die Münze 1078,

*) Borghesi schrieb an Kellermann 25 Jan. 1836 über den Cod. Vatic. 3439: «già posseduto da Fulvio Orsini. Contiene molti disegni, iscrizioni ed altre cose antiche, di pugno in gran parte di Pirro Ligorio. Anche ai miei tempi tenevasi a parte per mostrarlo ai forestieri come cosa rarissima; del che avendo fatto rimproccio al Marini, egli mi rispondeva che bisognava rispettare gli usi vecchi. È quello che cita più volte il Grutero sotto il nome di schede Ursiniane.»

8 echt (Eckhel D. N. 5, 292), und bei einer grossen Anzahl der allein auf Brancatelli's Zeugniss stehenden Inschriften ist wenigstens durchaus weder Spur noch Zweck eines Betruges abzusehen *). Nur das erregt bei diesen einiges Bedenken, wie aus einer offenbar an Inschriften nicht sehr reichen und wahrscheinlich ehemals wie jetzt schwach bevölkerten Provinzialstadt bei Brancatelli auf einmal eine so bedeutende Anzahl von Inschriften zum Vorschein kommt. — Andrerseits finden sich unter den Brancatellischen Inschriften entschieden unechte und bei Ligorius gleichfalls vorkommende, welche zu einem vorsichtigen Gebrauch der Brancatellischen Sammlung auffordern. Der eigentliche Urheber dieser Fälschungen ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Die Trajansinschrift, die des Sex. L. Clasenus, der Votivstein der Fortuna sind sicher oder höchst wahrscheinlich falsch; da sie sich bei Ligorius wie bei Brancatellus finden, entsteht die Frage, ob dieser jenen oder jener diesen ausgeschrieben hat. Ist Brancatelli der ältere von Beiden, so ist er der Fälscher; schrieb er, wie ich glaube, nach Ligorius, so können die bei Ligorius vorkommenden Inschriften dem Brancatelli nicht zur Last gelegt werden, sondern es ist bei dem Urtheil über seine Glaubwürdigkeit von diesen Ligorianis abzusehen. Aber selbst bei dieser für Brancatelli günstigeren Annahme ist soviel ausser Zweifel, dass unter seinen Inschriften auch ligorianische sich finden, und dass, da Niemand mit Gewissheit sagen kann, ob eine einzelne Inschrift bei Ligorius vorkomme oder nicht, eine jede brancatellische Inschrift ursprünglich von Ligorius herrühren k a n n. So wäre also die Echtheit der Properzinschrift auch von dieser Seite her als zweifelhaft zu bezeichnen.

Aber schwerlich beschränkt sich die Anklage, die gegen Brancatelli erhoben werden muss, auf die Uebernahme der ligorischen Inschriften im guten Glauben an ihre Echtheit. In sehr vielen seiner Inschriften, die unmöglich alle zu der ligorischen Erbschaft gehören können, finden sich seltsame Dinge, welche

---

*) so Grut. 1079, 4. 5. 7. 9. = 1132, 9. 1079, 12. 1085. 13. 1089, 1. 1099, 4. 1101, 4. 1106, 2 (= Kell. vig. 85) 1113, 6. 1121, 3. 1123, 6. 1124, 1. 8. 1128, 4. 6. 1131, 1. 1132, 4. 1134, 10. 12. 1138 (zum grössten Theil) 1139, 11. 1141, 9. 1143, 3. 1144, 1. 4. 1146, 9. 1148, 14. 1149, 12. 15. 1150, 9. 1154, 11. 1156, 2. 1157, 1. Bei allen diesen wird man wohl hier und da Copistenfehler finden, aber schwerlich Indicien der Fälschung — womit natürlich die Echtheit noch keineswegs erwiesen ist. Gewöhnliche Grabschriften auf dem Papier zu fälschen ist sehr leicht.

schwerlich alle auf Copierfehlern beruhen; ich werde hier einige davon verzeichnen.

de sua pecunia dat thesaur(um) p(ondo) LXXV. (1083, 11).

d. m. — coniugi qua prae tempore caruit, insigni forma, caste pudice pie, Visellius Augendus sol. devote; d. m. p(ositum) (1140, 1). *Solvit devote* in einer Grabschrift!

d(olenti) a(nimo) (1145, 3) in einer Grabschrift.

una die ful(mine icti) (1122, 11).

Hippocrates medicus (1115, 4).

Argentillus aurifex (1117, 1).

domus Caesaris (1112, 5), als vollständige Inschrift.

flamen Martialis (1088, 8), wie es scheint von einem Municipalen.

magistra Fortunae mel(ioris?) (1088, 4 = Orell. 2428); vgl. die ligorianische Inschrift von Spoleto (Grut. 3, 9 ex schedis Ursinianis. Orell. 1749) *Iovi o. m. Fortunaeque meliori.*

Hierzu kommt noch eine Reihe seltsamer Namen, von denen ich nur einige ausheben will:

Sergius Cornelius Vindemitus (1145, 3).

Bruta Calisti (1144, 7).

Ter. Valerius Ter. l. Felix (1157, 14).

L. Comnenus Felix (1154, 6).

C. Larinatus (1120, 1).

Dionisius Asurus (1122, 3).

Marsa Surilia Nica (1138, 8).

Mars. T. f. Clu. Proculus S. Iuvenio filio (1097, 1).

d. m. Popiliae d. d. d. Popilius IIII libertae b. m. fecit (1152, 5).

Orbia Fessia (1144, 5).

wobei namentlich die Unzahl von Roscii auffällt:

Roscia Euterpe (1125, 8), *R* . . . . (1138, 23), *R. Hilara* (1138, 30).

Roscius C. f. (1004, 16).

Róscius L. f. (1100, 3).

L. Roscius (1068, 7. 1079, 8).

R (?) Roscius T. f. Autuma (!) (1083, 11).

Sex. Roscius (1100, 1. 1117, 4. 1134, 7).

T. Roscius (1080, 8. 1129, 8).

sogar als Cognomen:

T. Venedius Roscius (1080, 8),

und das Vorkommen bekannter Schriftstellernamen, genau in der Art wie in der fraglichen Properzinschrift:

T. Atticus T. f. (1091, 7), wo der Stein hat *T. Atilius*.
Sex. Rufus (1078, 11).
C. Pl(inius) N(epos?) (1004, 12).
vielleicht auch *C. l. Ortensio Pauli f.*(1079, 6).

Bedenken erregt endlich die Menge von seltsamen und unförmlichen Fragmenten, in denen von ganz merkwürdigen Dingen die Rede ist, ohne dass jemals etwas Verständliches sich ergäbe, wie z. B. 1138, 5:

L· VERGILIO . . . VER· . . . .
T· FLVMINIS . . . IND . . . FECIT

oder 1104, 12:

C· PL· N . . .
ALIVM . . .
VS· CAELESTEM· DO . . .
SECVLVM· HV . . . .
IN· LVCTV . . .
EV . . . . .

1157, 12:

M· TERENTIVS· M· L
. . . BONO . . . .
MAL . . . . ANIMAE

1084, 12:

IMPE· CAESAR· DIVI· IV . . .
F· AVG· PONT· MAX . . . .
. . . .
. . REIP· AMER . . . .

1101, 2:

. . . T· SVLP . . . . .
– – – . IIIIVIR· I. D
. . . . MVNIC· AM
. L· D· D· D·

Das sind seltsame Trümmer! Oder pflegte der Verfasser da wo seine Erfindungskraft zu Ende ging, Punkte zu setzen? nach jener berühmten Regel: ove non più si capisce, mettete i punti!

Wir geben bereitwillig zu, dass von diesen Verkehrtheiten die meisten zwar unwahrscheinlich, aber nicht absolut unmöglich sind; dass ferner ein Theil derselben durch Fehler der Abschriften entstanden sein mag. Alles aber auf diese Weise zu erklären oder zu entschuldigen wird kaum möglich sein; Absurditäten wie das *solvit devote* in einer Grabschrift, wie der Terentius Valerius Terentii libertus, wie das Auftreten des L. Aurelius Propertius L. f., des T. Atticus T. f., des Sex. Rufus, des C. Plinius Nepos erwecken den dringenden Verdacht einer Fälschung. Dieser wird erhöht durch das Vorkommen einiger Interpolationen. So ist der eben erwähnte T. Atticus gefälscht statt des T. Atilius oder Attilius des Steines; so ist in der Trajansinschrift zu dem ligorischen Text das Wort VLPIANORVM zugefügt; so ist Grut. 1117, 4 aus *sibi et* geworden *aerarius libert*; so ist das Fragment 1104, 17 *apon* . . . . *Vict. Felic* . . . . . *IIII vir*

i. d. quinq . . . . perpetuo praef. . . . . wahrscheinlich der ligorianischen Inschrift des Clasenus Orell. 2211 nachgefälscht, in der es heisst: *pontifici flamini Victoriae et Felic. Caesar. perpetuo praef. coh. III Astur. — — IIIIvir q. q. IIIIvir i. d.* — Wir machen keinen Anspruch darauf über die Echtheit oder Unächtheit der Brancatellischen Steine definitiv zu entscheiden; es versteht sich, dass ohne locale Nachforschungen in solchen Fällen es die Kritik nicht über den Zweifel zu bringen vermag. Zu diesem Zweifel aber meinen wir gelangt zu sein und unser Urtheil über die Inschrift des L. Aurelius Propertius so wie über die von gleicher Herkunft dahin fassen zu dürfen, dass dieselben verdächtig sind und nur nach geführtem Beweis der Echtheit als gültige Zeugen des Alterthums zugelassen werden können.

Von Herrn *Haupt* wurde *ein ungedruckter Brief eines Magister Adam Balsamiensis* vorgelegt.

Die Handschrift 172 der Leipziger Universitätsbibliothek, Pergament in Quart, aus dem dreizehnten Jahrhundert, enthält einen Commentar zur Apokalypse und auf den letzten Blättern ein Anekdoton unter der Aufschrift *Incipit faletolus magistri ade.* Den Spalten des Textes stehen Glossen gegenüber; sie haben die Unterschrift *Explicit expositio super faletholum magistri ade a petro preposito suo laboriose conquisita et excerpta a libris jeronimi gregorii. augustini. ysidori. pauli. ad karolum regem magistro gerhardo scripta. Amen. Sum liber alberti multa bonitate referti.* Diese Glossen habe ich mit wenigen Ausnahmen bei Seite gelassen; es ist aus ihnen nichts zu lernen. Auch die Arbeit des Magister Adam vermehrt unser philologisches Wissen nicht: er schöpft meist aus Isidorus, hier und da aus Paulus Diaconus, Gellius, Nonius, Priscianus (dem Priscianus verdankt er z. B. *conquexerat*): aber zur Geschichte der grammatischen Studien des Mittelalters giebt sein Brief einen Beitrag, und Eingang und Schluss zeigen einen verständigen Mann und besseres Latein als man in vielen Büchern des Mittelalters antrifft.

Derselbe Brief steht nach dem Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae 3,299[b] in der Pariser Handschrift MMDLXXXII (Perg. 14s Jh.)

Von dem Verfasser weiss ich nach mancherlei Nachsuchungen nicht mehr als in seinem Briefe steht, dass er ein Engländer war, aus einem Geschlechte das aus Beauvais stammte, und dass er nach zwölfjähriger Abwesenheit aus Paris als Magister in seine Heimat zurückgekehrt war. Nur diese Heimat glaube ich nachweisen zu können: Balsamiensis führt auf Balsham in Cambridgeshire, wenn dies auch in Urkunden bei Kemble (907. 932. 1274) Beleshâm und Belleshâm genannt wird.

Falae tholum cillentibus radiis conspicuum cum iam prospicerem, accelerantem ecce morabantur tesqua cum scabris, dumeta cum quisquiliis, et confraga rubetis circumvallata. «papae» inquies, mi Anselme, ut iam video: «quorsum hoc tam scabrosum orationis respicit initium?» ego autem, si forte cottidiani cibi satietatem sapore acido relevare te delectat, scriptiunculae materiam causam modum paucis, adverte, pandam. domum quam in Angliam a Gallia rediens adire optabam qualiter adierim et qualem invenerim ecce tibi conscribo ex condicto. sequitur autem oratio partim rerum illic inventarum formam, ut tibi innotescant, partim evagationis imaginariae licentiam, ut, quoniam ruralium mansionum novus effectus es possessor, et loci eligendi et aedificii constituendi et rerum copiam collocandi incomparatae venustatis habeas exemplar. ne mendacii tamen argui posse videatur oratio, cum certissimum sit licitum esse imaginationi quamlibet rerum comprehendere formam et orationi quamlibet imaginationis promere comprehensionem. sed quoniam planum istum loquendi modum quo uti consuevi flumini visum usque quaque in ima admittenti comparabas, nobiliorem autem tibi videri dicebas orationem fluvio tenebricosa profunditate stagnanti comparandam, ad arbitrium tibi morem geram. potest enim et fluvii puri tranquillitas hiemali rivulorum incursione turbari et aeris lucidi serenitas nebularum densitate obvolvi. quoniam etiam, et hoc rationabilius, Latinae

---

Die Handschrift 1. Faletholum 2. scrabis 5. scrabrosum 6. revelare 7. *Virg. Aen.* 4, 116 paucis, adverte, docebo. *Die Hs.* 8. anglia 11. innotescam, *die letzte Silbe auf Rasur.* 14. vetustatis: *die Glosse* venustas est urbanitas. venustum etiam dicitur quod sapienter est ornatum. 21. fluvii

orationis copiam in dies minui querebaris et rerum ûsitatissimarum nomina ignotissima esse vere dicebas ideoque iam pene obsoleta aput eruditos celebrari oportere asserebas, in hoc quoque morem tibi geram.

Accelerantem ergo, ut dicere inceperam, cum multa morarentur, plurimum impediebant inter labinas arborum recidiva gressum arbusti flagella et cimae intuitum vepreculae oblidentes firmata planetae. tardabat quoque agrorum territorii circumspectio, quorum hinc sationales, inde pascuos, istinc consitos, illinc floreos secundum Varronis divisionem internoscebam. abundabant autem pascui bestiis, florei apiculis, sationales ovium caulis et opilionum magalibus, consiti vero quarundam arborum surculis, aliarum codicibus intersertis, et quarundam oculis cum adhaerente libro, aliarum ramusculis translatis. adiacebant autem agris sationalibus arcifinii squalidi, uliginosi iuxta novalia cum subcisivis, et hi omnes accurate cardinibus et decumanis limitati. in his etiam glebas cernebam ante sationem runcatione nudatas, post autem [occasione fractas] occatione discerptas. veracta vero videre tempus prohibebat. parte autem altera equos inter frutecta in equirio vagantes praecipuis tredecim coloribus secundum Isidori distinctionem spectabiles notare non taedebat, badios, aureos, myrteos, cervinos, qui a vulgo gaurannes olim vocabantur, gilvos, glaucos, scutulatos, canos, candidos, guttatos, albos, nigros, posterioris autem praeter hos dignitatis varios, postremae autem dosinos et cinereos, quos dignius equiferos quam equos dixerim. praeter haec etiam numerum generaliter venatorum quadripartitum considerare hilarius iocundabar, vestigatores, indagatores, alatores, pressores. tandem autem huiusmodi circumspectione nondum satiatus subito metatum iam praesens conspicio, sed tanta admiratione ut et viae et temporis proprium mihi clepsisse spatium viderer. et ecce vallum aspicio, mole terrae intrinsecus recta circumluvio, extrinsecus velut ad ripam al-

---

6. labinas: *Isid. orig.* 16, 1, 4. 7. *Glosse* cima est summitas oleris vel arborum, dicta quasi coma, in qua viget naturalis virtus. *Die Hs.* 8. oblitentes. *Glosse* firmata dici possunt involutiones et plicae. planetae: *Isid.* 19, 24, 17. *Die Hs.* 10. concitos Varronis: *bei Isid.* 15, 3, 6. 18. nudatas *aus* mundatas *gebessert*. 22. Isidori: 12, 1, 48 *ff.* *nach* aureos *fehlt* roseos. 29. alatores *Isid.* 10, 282: *die Hs.* salatores.

ludente, vallos innumerabiles sudibus inlentatis intextos, intervallis angustis distantes, velut ad munitionem sustinens. in porta autem valvas conplicabiles cilli et introitum patere video. introeunti occurrunt qui me puerum viderant anno iam duodecimo revertentem visentes, primo fratres germani et nothi (nam uterinos et spurios et favonios habere matris monogamia prohibuerat), deinde consobrini (patrueles enim ibi reliqueram unde veneram, fratrueles autem materterae castitas non contulerat), postremo nepotes et sobrini. horum autem qui noti mihi fuerant alios secundum stemmatum distinctionem indicabant. colloquendo pertransivimus vestibulum amplum aedificiis habitatoriis, repositoriis operariis circumdatum. porticum ingressi sumus spatio quintanae, forma imbulis comparandam, in qua non lithostrota tessellis et crustis elaborata, sed ostracum testaceum calcari videbam. hinc palatium ingredimur. in quo assurgentium respondens morionem quendam non sine risu respicio ut colluvio conquexerat tetrum, ut edulio turserat fere immobilem, luxo genu surgere frustra conantem et parasito oggannienti arridentem. penitiores deinde domus adeo et ecce in abactae matris incidi complexus. accurrit autem cum glore mea et adhuc investe matertera sororis meae galus et ipsa adhuc investis, quam ceterae, quod me, ut in pueritia consueverat, Adam Balsamiensem compellaret nec magisterii nomen adiceret, corripiebant. cum quibus omnibus sermonibus quos res postulabat collatis ad cenam vocamur. et ecce maeniana quaedam conscendimus et lectisternia in quibus discumbendum erat siphis et amphitapis coornata erant. cenae apparatum nunc describere non oportet: hoc tamen dicere compellit admiratio quod et panis tria genera apposita sunt, azymus,

1. vallos 12. habitatoribus 13. quintinae *aus* quintanae *radiert*: *s. Isid.* 15, 2, 24. 14. imbulis: *Isid.* 15, 2, 26. 15. ostro cum: *s. Isid.* 15, 18, 11. 16. *nach* respondens *fehlt etwa* salutationibus. 19. *die Hs.* oggomanti: *die Glosse* oggannire est e contra murmurare. oggannitio enim est querula canum murmuratio. 22. *Glosse* galus dicitur soror viri, quae etiam glos a quibusdam dicitur. 26. *die Hs.* meniana *mit Puncten unter der letzten Silbe*: *die Glosse* Meniana sunt aedificia dicta a Menio quodam, qui primo ultra columpnas extendit ligna, quo ampliarentur superiora, *aus Paulus Diaconus.* 28. siphis *(ohne Glosse) beruht auf einem für* psila *verschriebenen* sipha *oder* sipla *bei Isid.* 19, 26, 5.

hyfungia, placenta; et potus item tria, celia, mulsum, vinum succinativum: nam lora, passum, murrina deerant; ciborum quoque quibus patriae barbaria utitur tria similiter genera, taxea cruda ex succidiis sumpta, colustrum in anaglyphis, quactum in cymbiis; praeter haec autem vix numerabilia ciborum genera offarum methodis multipliciter elaborata. ego vero iter agentium more ientaculo et merenda simplici ciborum appetitum adeo represseram ut mala ad ultimum in apophoretis allata mihi sufficerent. inter cenam dum autem quaesivi a quodam mihi collaterali quisnam ille esset quem columen, apparitorem calamistratum, caesium, attramum, gypsatum, ibi cernebam. et ille respondit «hunc plagiatorem, scaevum, incentorem, biliosum, mulcatorem, ganeonem, oblactatorem, femellarium, buccum, baburrum, susurronem, lanistam, abigeum nolo cognoscas.» tum ego subridens «si vera» inquam «dicis, satis hominem. sed ille quis est qui malis inaequalibus, toxillis dissimilibus, ocello oblongo, columna narium obliquata, pirula obtusa, paenulis retractis, interfinio exstante se uno aspectu notabilem praebet?» et ille «honestiorem» inquit «mentis formam indecentiore indumento nusquam, ut arbitror, natura.» post cenam lyricines tibicines audire iocundabamur: deerant autem liticines, quos lituo cantare dicit Vindex Caesellius in lectionum antiquarum commentariis. sed et siticines deerant, quos apud sitos id est sepultos canere dicit Ateius Capito in coniectaneis. post paulum autem confabulationibus in multiplici materia consumptis aedificii formam admirari coepimus. in maenianis autem nihil egregie spectabile erat praeter caeli et penicilli opuscula.

---

1. *Glosse* hifungia panis simulam modicam accipit et fermentum modicum et habet humectionem plus quam omnis alius panis. unde et hyfungiae nomen accepit. hyfungia autem lapis est concretus ex aqua, levis et fistulosus et cameris aptus: *zum Theil aus Isid.* 20, 2, 16. 2. succinatium *Isid.* 20, 3, 5. *Die Hs.* murina, *die Glosse* murina est genus potionis: Graece vero dicitur nectar. quidam dicunt murcatum vinum vel putant dici murratum a genere uvae nomine murrinae. *Die Hs.* 4. anaglaphis 7. iter] inter 9. apoferetris. 11. colomen *Glosse* attramus et alvus, iste a veste nigra, ille a fulva. *Es wird* atratum *zu lesen sein und in der Glosse* gilvus *für* alvus. *Die Hs.* 13. bilosum ganionem 14. balburrum 15. abigium 16. satis hominem: *es scheint* novi *zu fehlen.* 17 qui] quem 21. *nach* natura *fehlt etwa* fecit. 23. iudex cerellius: *s. Gellius* 20, 2. 24. sitientes: *s. Gellius.* 28. celii et penicille

quibus inspectis phalam ascendimus, in qua arma diversorum generum speculari libebat. stabant autem hastilia, falaricae torno factae, caiae, quas cateias et teutonos nominant, pila, venabula, lanceae amentatae, ferrataeque trudes et acuta cuspide conti. in thecis autem latentia intuebamur spicula et scorpiones in pharetris, arcus in coritis, mucrones in vaginis, pugiones in dolonibus. gladiorum etiam genera videbamus, machaeras et frameas, spathas et semispathia, sicas et secures. parte autem altera propugnativa intuebamur, hinc peditum clipeos, equitum scuta, scetras loreas, peltas lunares, palmas habiles, ancilia rotunda, inde ciliciis politas et tectas loricas ex circulis, squamas ex laminis, sed et cassides ex lamina, galeas ex corio. deerant tela, iacula, gladii, quorum nomina in historiis veteribus reperiuntur, hoc est soliferrea, gesa, spari, rumi, gestri, mesanculae, rumpiae, sibones, veruta, enses, clunacula, lingulae, de quo genere Naevius in tragoedia Hesiona «sine mihi gerere morem videar lingua. verum lingula.» praedicta iam satis admirati inde descendentes hypogeum parum respeximus, cetera aedificia sub vallo in circuitu ordinata spatiando visebamus armariorum, primum armamentarium, secundum bibliothecam, deinde basilicam, in qua analogium pulpito scenae quae orcistra dicitur simile ab antica et postica aeque distabat. iuxta quod parietinis interiacentibus patebat xenodochium, cui planctibus repletum nosocomion adiacebat. inde usque ad portam apotheca et horrea entheca multiplici referta videbamus. in horreis etiam cylindros, tribulas, palas, pastinata, furcillas et tesseras. in platea vero adiacenti vehiculorum genera, quatuor rotarum redam, duarum plaustrum, carpentum pompaticum, carracium altum, capsum contextum, arceram instratam, pilentum

---

3. caiae] caice 4. ferrataeque conti: *Virg. Aen.* 5, 208. 10. scetras: *Is.* 18, 12, 5. *Die Hs.* 11. rectas: *s. Is.* 18, 13, 2. 12. circu: *s. Is.* 18, 13, 1. 15. gesea sparirumi. gestri: *bei Gellius* 10, 25 *ist* rumi gestri *überlieferte falsche Lesart. Die Glosse* rumi genus teli. unde Ennius «rumata recedit» id est proeliata. *Paulus Diaconus* runa genus teli significat. Ennius «runata recedit» id est pilata. 16 veruta, enses *Gellius: die Hs.* verutensis. Naevius *Gellius: die Hs.* Mevius 17. sine mihi *Gellius: die Hs.* si memini 18. in descendentes 22. orcistra: *Is.* 18, 43. 24. xenodoxium 25. nusocomion 29. carracium] carracutium *Is.* 20, 12, 3. *Die Hs.* 30. arcera instrata: *s. Gellius* 20, 1.

matronale, quod et praetorium dicitur, basternam sine rotis. circumiacebant autem velut ruri fracticii bures, dentalia, falcastra, runcones, scudicia, epiredia. et iam a palatio usque ad portam occidentalem velut semicirculum circuieramus. parte vero altera portae in semicirculo orientali apodyterio haustra per valli medium aquam administrabant. in stabulis equorum deinde faleras, sagmas, quas corrupte saumas nominant, cauteria, lupatos, sellarum antelas et postelas deauratas vidimus. forum deinde introspeximus, non illut quod laxant nautae, nec illud quod nundinis vel iudiciis deputatur, sed illud quod calcatorium appellant: cuius parte altera qualos, corbes colaque prelorum et acini acervos videbamus. praetereuntes in pinsentium ergasterio molas, cribra, clibanos, rutabula respeximus. in popina deinde verucula, crates, creagras et coculorum genera, ollas, patellas, cacabos, qui et cucumae dicuntur, lebetes, sartagines, sed et mulgaria, labra, quae et alvea dicuntur, pelves, siphones. in angulo vero quodam girgillo funis cum situla et utre in puteum demittebatur. iuxta quem stabat telo, quem Hispani ciconiam vocant; inde ferreus harpax. in alio etiam angulo nefrendes cum sucula in harula latitantes intuiti sumus. post haec promptuaria intravimus. in quibus nec Aretina vasa nec Samia nec chrysendeta nec anaglypha videbamus; parte una messoria, parapsides, patenas, lances, gavata, conchas, apophoreta, salina, acetabula, trisiles, parte alia poculorum genera, fialas, pateras, crateras, cyathos, cymbia, calathos, calices, scalas, ampullas, parte tertia oenophora, flascas, lagenas, situlas, cantharos, hydrias, catinos, orcas, urceos, urceolos, sina, seriolas, dolia, cuppas, olearia, hemicadia, scortias, lenticulas. in perticis etiam pendebant toralia, mappae, mantelia, gausapes, manutergia, facitergia. inde egressi in palatium regredimur. erat autem sarcitectoris, non cementarii, artificio ex scindulis non ex lapidibus per

---

1. praetorium *falsche Lesart für* petoritum *bei Is.* 20, 12, 4. 5. apodoterio 7. saginas qu. c. sauinas 10. laxant *aus der virgilischen Stelle bei Is.* 19, 2, 2. 14. rotabula vercula 17. albea 19. stabant 21. suscula in arula 23. famia nec crissendica 24. gavata: *Is.* 20, 4, 11. apoferetra 25. trisiles] trissiles *ist falsche Lesart für* trisceles *bei Is.* 20, 4, 14. 26. cimbias 29. setiolas 31. mantilia 32. sar-tectoris: *Is.* 19, 19, 2.

subscudines et epiros iunctum atque compactum. «quid ergo» inquit consobrinorum qui aderant unus, «cum tu sis natione Anglicus, patria Balsamiensis, genere Beluacensis, mansione iam diutiore quam voluissem Parisiensis, nunquam alicubi rurale aedificium huic simile vidisti? nonne tibi, si fieri posset, honestius iudicares rure paterno frui quam salarii lucello addictum esse?» tum ego subridens «interrogationibus» iuquam «istis et duabus et tam longis et pluscula meditatione circumvolvendis tam subito respondere non aggrediar. et iam circuitu pergyrato ab occidentali domus fronte, qua prius in Maeniana exieramus, ad orientalem» inquam «nunc a promptuariis venimus.» egredimur deinde a latere septentrionali, ubi ostium patebat meridiano, quo primo introieramus, oppositum, et thalamum a latere dextro inspicientes ultra virgultum gynaeceum a longe prospectum prius audivimus. in quo telarum stamina, tramas, insubulos, licia, radios, panulos videbamus, globellos et mataxas, alibra, calatha, quae magis Latine quasilla dicuntur, pensis plena, lanam et linum, byssum, cannabum, fibrinum, sericum, placium. inde revertentes thalamum velo et aulaeis, non cortina et cilicio, ornatum ingressi sumus. in quo cum priva miraremur vehementer, vestes expositas, materia textura colore specie differentes, primo intuiti sumus, materia sericas, bombycinas, holosericas, tramosericas, byssinas, lineas, linostemas, fibrinas, melocinas, quas malvellas vocant, textura trilices, rallas, acupictas, levidenses, pavitenses, segmenta, licina (interpolae autem et panuciae deerant), colore polymitas et rosatas, coccinas, hyacinthinas, masticinas, olophoras, specie tunicas manucleatas, colobia, levitonaria, armilausas, lumbaria, limos, tubrocos. harum autem pleraeque exoticae fuerant et deerant sarabarrae Parthorum, Gallorum lignae, Germa-

---

1. fuscudines epiros: *bei Is.* 19, 19, 7 epigri, *das gr.* ἐπιουροι. 16. trama panulos] panuli *Lesart bei Is.* 19, 29, 7. 17. glabellos: *s. Is.* 19, 29, 6. 17. alibia: *s. Is.* 19, 29, 2. 18. quaxilla 19. canabum: *s. Is.* 19, 27, 3. 20. curtina 21. tremosericas: *s. Is.* 19, 22, 11. linostinas: *s. Is.* 19, 22, 17. 25. manellas: *s. Is.* 19, 22, 12. 26. evidenses segmenta: *gemeint ist* segmentatas; *s. Is.* 19, 22, 18. 27. rosatas] rosata *ist falsche Lesart für* russata *bei Is.* 19, 22, 10. 28. olophoras] olofora *falsche Lesart für* holoporphyra *bei Is.* 19, 22, 14. 29. manucleatas] *s. die Lesarten Is.* 19, 22, 8. 31. et deerant cum sarabarre lignas] linnae *Lesart für* laenae *Is.* 19, 23, 1.

norum renones, quos vulgo reptos vocabat antiquitas, Hispanorum stringas, Sardorum mastrugae. sed et genera palliorum intueri libebat, togam candidam, togam palmatam, trabeam, paludamentum, diploidem, penulam, lacernam, mantum, praetextam, planetam, casulam; sed deerant birri et melotes: feminarum vero pallia, regilla, pepla, pallas, ricinia, Graece quae vocantur stolae, anaboladia; deerant autem amiculum et theristrum. aperta est deinde arca quaedam reculas multimodas continens. sed iam crepusculo noctem praenunciante ut liberius singula intueremur accensa sunt lucanaria, lucubra, laternae, cerei, liciniis praeustis cicenduli flammantes. continebat autem arca quam aperuerant apices, infulas, pilea, cidares, feminarum autem diademata, capitula, nimbos, mitras cum redimiculis, riculas, vittas cum taeniis, reticula, discriminalia, acus, inaures, ancias, et haec omnia capitis ornamenta fuerunt: colli vero et pectoris et humerorum torques, bullae, monilia, murenae, catellae, armillae, fibulae, lunulae; crurum etiam periscelides. anulorum etiam genera inspeximus, ungulos, Samothracios et Thynios; sed et cinctorum, semicinctia, cingula, subcinctoria, balteos, strophia, caltula, brachilia. odoramentis et unguentis olfactoriola, pyxides, alabastra abundabant. horum autem omnium inspectione satiati in suppedaneis consedimus et solitis colloquiis usi hora iam monente lectos inspeximus. quorum ornamenta erant fulcra, stragula, lodices, pulvilli, culcitrae ex tomento. genera autem lectorum erant lecticae, strati, storia, camae, grabata, quae et baviolae dicuntur, spingae, punicani. tandem ceteris discedentibus ibi pernoctamus, lectos adivimus, et ego quidem calceis extractis, vestibus exutis, seansilia conscendi, spondae pedem confixi, in pluteum me conieci et a talium rerum inspectione iam satis circumductus cessavi: quare a talium descriptione iam satis producta cesset oratio. habes enim quae dicta sunt, mi An-

---

1. reniones   7. anaboladia] *statt des* d *eine Rasur.*   11. lucanaria] *Is.* 20, 10, 4.   lucubre laterna   liciniis] *s. die Lesarten Is.* 20, 10, 2. cicendela *Is.* 20, 10, 2.   13. pilea, cidares] *die Hs.* pileidares: *s. Is.* 19, 30, 5. 6.   15. tentiis   18. periscelide   20. tinios: *bei Is.* 19, 32, 5 *steht natürlich auch in der neuesten Ausgabe unsinnig* thynnius.   20. semiticia: *s. Is.* 19, 33, 1.   23. subpeditaneis: *s. Is.* 20, 11, 8.   27. bauiole: *s. Is.* 20, 11, 2.

selme, et, si in talibus fundamentis insanire velis, incomparatum exemplar et rerum usitatissimarum copiosam, ut desideras, notationem. quodsi hoc orationis nostrae crepusculum nubibus positione clarescentibus serenius quam quaereres tibi videatur, orationem ipsa mediae noctis furvitate obductam palpaturo mittere paratus sum. sed ut aliquid non superfluum et vere utile amico destinata contineat epistola, si philosophiam huius modi de rebus consulas, ipsa tibi certissime ostendet tantae rerum copiae incomparabiliter praestantiorem esse cognitionem quam possessionem. neque ego nunc de ea cognitione loquor qua talium rerum species distinguitur, neque de ea quam physici de huius modi rerum natura profitentur, set de ea qua intelligitur quam monstruosam efficaciam habeant res huius modi animos hominum ad sui concupiscentiam alliciendi et a veri boni cognitione et amore abducendi. quare, mi Anselme, illud numquam aput temet ipsum, ut quidam faciunt, dissimula, non talia possidere, sed talibus vel bene uti vel bene carere pretiosum esse; quod quidem a philosophis qui sola verba iactant sicut nunquam credi, sic nunquam intelligi, et sic inutile putari, sic illis inutile esse saepe a me accepisti. vale.

[Cum adhuc velut octava miliarii parte quam stadium appellant a mari remotus essem, circumspexi ecce, ut fabulosis tuis tecum utar, iam castratum Saturnum, Iovem pacatum, Iunonem serenam, Neptunum tranquillum. et ecce malorum carceriis prospectis memorialiter mihi in mentem veniunt navium genera, qualium descriptiones et nomina in veterum libris didiceram, dromones longi, musculi curtissimi, trieres excelsae, scaphae speculatoriae, parones piratici, calones ligniferi, qui anciromanci ab anchoris vehendis dicuntur, mioparones viminei et corio contecti, celones veloces, biremes, triremes, actuariae et remis et velis agendae, phaseli depictae, ypogani.]

8. modi *fehlt*. 14. modi *fehlt*. 26. carceria *Lesart bei Is*. 19, 2, 9. 28. longe 29. pyrones pyratici 30. anciromancus *Lesart bei Is*. 19, 1, 16. 31. celones *Lesart bei Is*. 19, 1, 22. 32. acturie: *s. Is*. 19, 1, 24. 33. ypogani] ypogauus *Lesart bei Is*. 19, 1, 24.

Herr *Mommsen* las *epigraphische Analekten.*

1.

In den neueren Schriften über das römische Bühnenwesen ist öfters von einer pompejanischen Theatermarke die Rede, welche folgende Inschrift zeige:

CAV· $\overline{\text{II}}$
CVN· $\overline{\text{III}}$
GRAD· $\overline{\text{VIII}}$
CASINA
PLAVTI

«Repertae feruntur Pompeiis tesserae theatrales nomine comoediae inscriptae» sagt Becker mit Beziehung auf diese in seinen quaest. de com. Rom. fab. p. 89; «sed ut fuerit hic mos Caesarum aetate, antiquiore tempore non videtur factum.» Mehr Gewicht legt Ritschl in den Parerga Plaut. I, p. 204. 219. auf diese Tessera; er benutzt sie sowohl zum Beweise dafür, dass man die Zuschauer zu bestimmten Stücken einlud, als auch für die Construction des Theaters und die Anweisung der Sitzplätze. Es wird daher nicht überflüssig sein zu bemerken, dass diese Tessera nicht bloss im Museo Borbonico sich nicht findet, sondern überhaupt nicht existiert nnd nie existiert hat. Gefälscht ist sie indess auch nicht. Die deutschen Philologen entlehnten sie aus Orelli 2539, dieser aus Romanelli's viaggio a Pompei (Nap. 1817) T. I p. 216. Sieht man bei diesem nach, so findet man, dass dessen Cavaliere (der Verfasser tractiert die Antiquitäten Pompeji's dialogisch) dort bemüht ist der Madama auseinanderzusetzen, wie das Publicum im antiken Theater vermittelst der Theaterbillette in der schönsten Ordnung sich niedergelassen habe und dass er zu mehrerer Erleuchtung seiner Zuhörerin ihr mit Bleistift ein antikes Theaterbillet skizziert — *io ve ne formo col lapis un paradigma.* Das ist unsre Theatermarke, deren grosse Aehnlichkeit mit den heutigen Schauspielbilletten sich somit sehr natürlich erklärt.

Bei dieser Gelegenheit will ich indess nicht unterlassen nach dem Bullett. dell' Instituto 1830 p. 265 eine andere im Amphitheater von Frusino gefundene und von dem Doctor Giuseppe de Mattheis in Rom erworbene Tessera anzuführen — die einzige mir bekannte, welche wirklich einen cuneus nennt. Sie ist von Elfenbein, viereckig und zeigt auf der einen Seite die Inschrift:

CVNV· I· (vielleicht CVN· VI·?) IN· X
auf der andern
VIII

Die Echtheit vorausgesetzt, welche zu bezweifeln ich keinen Grund sehe, scheint diese so zu erklären: cuneo sexto inferiori, (gradu) decimo, (loco) octavo. Die Arvaltafel XXII nennt erst das Stockwerk (maenianum), dann den cuneus und gradus; wenn, wie man annehmen kann, das Amphitheater in Frusino nur zwei Stockwerke hatte, so konnte man statt maeniano priori, cuneo sexto ebenso wohl sagen cuneo sexto inferiori (oder, wenn man drei Stockwerke annehmen will, infimo.) Wenn auf der einen Seite cuneus und gradus angegeben sind, ist es wahrscheinlich, dass die Zahl der Rückseite den Sitzplatz auf der Bank, den locus bezeichnet; und hiernach ist auch anzunehmen, dass die auf den Theatertesseren so gewöhnlichen meistens mit griechischen und lateinischen Ziffern angegebenen und ohne Ausnahme sehr niedrigen Zahlen die Sitzplätze bezeichnen, wobei denn die Etage, der cuneus und der gradus anderweitig festgestellt sein mussten. Cf. C· I· G· 5369.

2.

Die pompejanischen Inschriften sind grossentheils nicht so correct publiciert, wie sie sein könnten und sollten, da die Originale fast alle vorhanden und leicht zugänglich sind; man begnügte sich meistens die fehlerhaften Drucke seiner Vorgänger auszuschreiben, so dass arge Irrthümer sich Jahrhunderte fortpflanzten. Ein Beispiel sei die Inschrift des in Herculanum gefundenen Brotes. Sie lautet bei Gori symb. dec. II vol. 2 p. 139 (den ich nicht vergleichen kann), bei Gell Pompeiana 1821 p. 191, bei Orelli 4314 und gewiss noch bei andern also:

SELIGO· C· GRANII
E· CICER(E)

Wie man aus Kichererbsen feines Weizenmehl verfertigen und wie Jemand bei gesunder Vernunft dazu kommen kann seine Brote zu stempeln: «Weizen des C. Granius aus Kichererbsen,» würde schwierig zu erklären sein. Zum Glück bedarf es dessen nicht; auf dem Brote steht nach meiner Lesung: *)

---

*) Man las nämlich:

cELERIS· Q· GRANI· VERI· SER
SELIGO· C· GRANII· ECI CER

cELERIS· Q· GRANI
VERI· SER

Es ist der Abdruck eines der so häufigen Metallstempel, welcher dem Celer, dem Sklaven des Q. Granius Verus gehörte. Man kann hieraus schliessen, dass diese Metallstempel mit Handgriffen, welche einen mehr oder weniger abgekürzten Namen, häufig den von servi actores oder a rationibus zeigen, keineswegs Siegel sind, wie man gewöhnlich sie nennt, obwohl sie zum Siegeln sich durchaus nicht eignen; sondern vielmehr Stempel um die Brotlaibe, die man zum Bäcker schickte, zu marken, wie es in ähnlicher jedoch unvollkommnerer Weise auch heute noch überall geschieht.

3.

Nicht als ob die Mittheilung an sich von grossem Belang wäre, sondern nur damit keine auf die merkwürdige Mancipationsurkunde des T. Flavius Syntrophus bezügliche Notiz dem Publicum vorenthalten bleibe, sollen hier die Varianten der in dem castellinischen Supplement zum Smetius (s. S.269) befindlichen Abschrift derselben mitgetheilt werden. Bekanntlich ist dieselbe bisher nur in einem Codex der bibl. Vallicelliana in Rom (bezeichnet R. 26. fol.) gefunden und daraus von Huschke herausgegeben worden; *) die Abschrift Castellini's hat Furlanetto in seinem Lexikon (v. rosatio) citiert. Die schon von Furlanetto mitgetheilte Ueberschrift (in cod. Vall. fehlt die Angabe des Ortes) lautet bei Castellini:

Fragm. testamenti repertum extra portam Labicanam prope aquaeductus Claudii imperatoris in vinea D. Hieronymi de Lazaris.

Gefunden ward also der Stein vor Porta Maggiore und für die Behauptung, dass dieses Thor und die aus demselben hinausführende Strasse die porta und via Labicanae sind und nicht,

---

Besser wenigstens als jener ältere Berichterstatter (Martorelli?) las Guarini sugg. ant. p. 45, obwohl auch irrig:

. . ELERIS. Q. CRANI
SER. L. S.

Aus VERI ist SERL geworden, ER am Schluss übersehen.

*) T. Flavii Syntrophi donationis instrumentum ineditum ed. Ph. E. Huschke Vratislav. 1838. 4. Vgl. Fr. Ritschelii spicilegium epigraphicum I (Breslauer Programm zum Sommerhalbjahr 1838), worin andere Inschriften derselben Handschrift mitgetheilt werden.

wie Becker (Topogr. S. 199 fg.) gegen die gewöhnliche Meinung annimmt, die Praenestinae, ist unsre vor P. Maggiore gefundene und Z. 2 der VIA· LABIC . . . . gedenkende Inschrift von Wichtigkeit.

v. 2. VT· INSTRVCTI] VTI INSTRVCTI Cast.
LABI] LABIC
v. 3. MACIPIO] MANCIPIO
v. 6. HEREDEM] HAEREDEM
v. 7. SEXVS] SEXVS
QVI· AME· TESTAMENTO] QVI AMET· QVI TESTAMENTO
CODICILLISV] CODICILLISVE
v. 9. III· K· IANVAR] III· N· IANVAR
v. 13. MENBRA· AEDIFICII] MEMBRA· AEDIFICI
v. 18. AGITVR . . .] AGITVR· N
v. 20 f. E . .] F . . . .
v. 24. VOLV . . .] VOLVI . . . .
v. 25. ACT· III] ACT· III· :::::S· M
v. 26. AC· ASCELII· DORIPHORI] AC· ASCELLI· DORYPHORI
T· ST] T· S· T
v. 27. PNTIE] PHILE , was schon Huschke aus Z. 22 hergestellt hat.

Wichtiger als diese unwesentlichen Abweichungen ist die Gewissheit, welche die beiden gleich vortrefflichen und fast durchaus zusammenstimmenden Abschriften uns für den Text dieses wichtigen Documents gewähren.

Uebrigens ist das Original der Inschrift zwar verloren, aber nicht ganz. Ein Fragment desselben fand ich in Rom in der Galleria lapidaria (im ersten Fache der patroni, n. 84 nach meiner Zählung) und will dasselbe, obwohl es wie zu erwarten war die Lesungen der beiden Handschriften bloss bestätigt, hier mittheilen.

\M· HORTVLOS· EPAC
A· VTI· INSTRVCTI· SVN
HALE. LIBERTO· SVO· MI
T SI·TIBI·HORTOS·I
SSESSIONEM· TRAD
PERTINET· PERTINE
VSQVI·AMETESTAN
CVSTODIATIS· IT

4.

Emiliano Sarti, einer der Wenigen, die in Rom auf den Namen eines Gelehrten Anspruch hatten, ist vor kurzem gestorben, ohne von dem vielen Fleiss, den er der Aufspürung antiker Denkmäler zugewandt hat, und von dem Scharfsinn seiner Erklärungen dem Publicum die Resultate vorgelegt zu haben. Dies veranlasst mich eine mir von ihm kurz nach meiner Abreise von Rom unterm 12 Juli 1847 gewordene Mittheilung zu veröffentlichen; da er nicht mehr im Stande ist, das darin enthaltene merkwürdige Fragment zu publicieren, soll es wenigstens mit seinem Namen und seinen Bemerkungen geschehen.

«Le mando con questa mia l'impronta e la copia del frammento da lei veduto presso il Sig. Conte Borghesi. Proviene esso da Ostia, e sono molti anni da che lo acquistai, o per meglio dire lo salvai dalla distruzione, a cui era destinato. Sarebbe già stato da me pubblicato nella *Illustrazione delle lapidi Vaticane*, se le cattive circostanze dei tempi e le angustie del pubblico erario non avessero finora impedito al Governo di somministrarmi i mezzi necessarii alla stampa dell' opera. Qualunque abbia ad essere l'esito di una impresa, per la quale vi è ora qualche speranza che possa riuscire a buon fine, non mi dispiace che intanto ne faccia ella uso nell' opera che intende di dare in luce.

. . . ÆCESSVM· C . .
P LVCILIVS· C . . . . .
II VIR·
M· SVELLIVS· M . . . .
M VALERIVS MESSALLA M AVR . . . .
V· K· IVN· DRVSVS
TRIVMPHAVIT EXILL . . . .
VII· IDVS· IVN· NERO TO . . . .
SVMPSIT· CONG· D·
M· VALERIVS . . . . . .
II· VIR·
C· AVIAN . . . .
TI CAESAR IV . . . .

L' iscrizione è in una tavola di marmo lunense, rotta inegualmente da tutti i lati, grossa digiti 2, lunga 16, alta 12. La

superficie è scabra, ed alquanto logora per la natura palustre del terreno, in cui il marmo è stato sepolto. Appartiene ai fasti della colonia ostiense, e ne dà i duumviri degli anni di Roma 772. 773. Il cognome di P. Lucilius deve essere GAMALA. Di un P. Lucilio Gamala (diverso da questo, benchè della stessa famiglia) deve esserle ben cognita una insigne iscrizione trovata già presso la porta ostiense, trasportata agli orti Carpensi, ed ora certamente perduta. Il giorno del trionfo di Druso, e quello della toga virile presa da Nerone figlio di Germanico, rendono pregevole questo piccolo frammento. Del congiario dato in quella occasione si aveva già notizia da Suetonio in Tiberio cap. 54. Per la qualità del marmo, per la grandezza delle lettere, e per la distribuzione del testo è simile il mio frammento al seguente che si conserva (come ella ben conosce) nel Museo Vaticano.

Colonna sinistra	Colonna destra
	VOLVSIAŃÓ· ARI . . . . . .
	MINE· ICTA· CONI . . . . .
. . . . . . ON	AÉDILICIOS
	II· VIR· C· P· Q C· CVPERIV . . . .
. . . . . VS	C· ARRIV . . . . .
. . . ABIN	DOMITIANVS· XVI. Q· VOLVS . . . . .
. . . . NOC	IDIB· IAN· L· VENVLEIVS· A . . . .
. . . . N	K· MAI· L· STERTINIVS· AVÍTVS· TI· . . . .
. . . OEST	K· SEPT· C· ÍVLIVS· SÍLANVS· Q· ÁR . . . . .
	II· VIR· L. TERENTIVS· TERTIV . . . . . .
	. . . .

Questo fu edito con alcune piccole mende dal Fea nei *frammenti dei fasti consolari e trionfali* pag. XLIV num. 19*). Dà i duumviri degli anni di Roma 844 e 845, e potrebbe forse in principio supplirsi IN VOLVSIANO ARBOR FVLMINE ICTA

*) und vorher im viaggio ad Ostia p. 62. Fea giebt in der Colonne links zu Anfang eine Zeile mehr :

. . . . I
. . . ON

und liest IS (im viaggio, nicht in den fasti), SABIN (fast., IABIN viagg.) und DEST; ferner in der zweiten Colonne VOLVSIANO. ARF . . . . , AEDILICIOS ohne Accent, VOLVSI . . . , TI. I . . . (viagg., TI . . . fast.), Q. ARV . . . .

CONFLAGRAVIT*). Della colonna sinistra poche lettere rimangono; ma il cognome ABIN (*Sabinus*), che sta in dirittura della linea dei consoli ordinarii dell' anno 845, dimostra chiaramente che quivi erano scritti i consoli dell' anno 837.»

---

*) Lieber möchte ich ergänzen:

fulgur in fundo
VOLVSIÁNÓ· ARBore ful
MINE· ICTA· COND est per
AÉDILICIOS

Auch in der Colonne links könnte DEST, wie Fea liest, ein Ueberrest sein von COND. EST. — Solche Blitzgräber werden öfters erwähnt, bei den Schriftstellern (Plin. H. N. 15, 18, 77 am Ficus Ruminalis in Rom, der über Blitzgräbern stand) und besonders auf Inschriften. Ich finde folgende:

1. *de caelo tactum et conditum* (Opitergii, Mur. 129, 3. Orell. 2482).
2. *fulgur conditum* (Messanae Grut. 132, 9 = Panormi Mur. 129, 4; ein anderer Stein in Rom bei Passionei inscr. p. 8).
3. . . . ONDITVM . . . auf einem Blitzgrab in Vulci, Atti dell' Acad.
   . . FVLC . . . Rom. t. IX p. 448. —
   F· C F· C scheint nicht fieri curavit, sondern wieder *fulgur conditum*.
4. FVL in Frigento bei Aeclanum, d. i. fulgur conditum publice,
   CON nicht wie Lupoli will (it. Venus p. 124): Fulvius coniugi
   P posuit.
5. *fulgur divom* (in Nîmes, bei Grut. 132, 8 fulgur conditum divom, ohne conditum bei Mur. 129, 5.); oder *fulgur dium*, so in Florenz (Gori I. E. I, 62. Mur. 129, 2) und in Rom (Atti dell Acad. di Cortona T. V, p. 160 im Stich; danach Maffei A· C· L· p. 430).
6. *fulgur sum. condit.*, ein schöner alter Stein, den ich im Palast Rondanini in Rom sah, gedruckt bei Marini Arv. p. 687.

Dium ist das fulgur diurnum, nach Fest. ep. 75: *Dium fulgur appellabatur diurnum, quod putabant Iovis, ut nocturnum Summani;* wonach Marini a. a. O. auch fulgur sum. richtig als fulgur summanum gefasst haben wird. — Bemerkenswerth ist die Inschrift von Frigento, weil nach ihr die Expiation des Blitzes von Staatswegen (publice) erfolgte — genau wie Iuv. 6, 587 von einem alten Zeichendeuter spricht, *qui publica fulgura condit*. Dadurch wird das *fulgur cond. est per aedilicios* der Inschrift von Ostia gerechtfertigt. Uebrigens fand nur bei den Blitzen, die ein öffentliches Gebäude berührten, eine öffentliche Procuration statt. (l. 16. C Th. de pagan. XVI, 10).

Ueber zwei dieser Blitzgräber existieren genaue Fundberichte, über das von Vulci und über das römische mit fulgur dium. In Vulci fand sich vor dem Winkel, den die Mauern zweier anscheinend öffentlicher Gebäude bildeten, eine dritte später zugefügte Mauer gezogen und dieser kleine Raum mit paarweise durch Bleiklammern verbundenen Peperinquadern gedeckt. Auf einer dieser deckenden Quadern stand die Inschrift. Dies von allen Seiten geschlossene (keineswegs oben offene) Blitzgrab war in späterer Zeit /ver-

Vom J. 772 = 19 n. Chr. hat das Fragment der Municipalfasten von Ostia ausser den Namen der städtischen Duumvirn nur die Worte erhalten:

. . ECESSVM· C . . oder vielmehr . . XCESSVM· C . . vielleicht «inferiae actae ob dECESSVM oder besser eXCESSVM Germanici» der nach dem Kal. Antiat. (INFER· GERMANIC unter VI Id. Oct.) am 10. (nicht, wie die Ausgaben desselben haben, am 9.) October dieses Jahres starb.

Dagegen verzeichnet das Fragment unter dem folgenden Jahre 773 = 20 n. Chr. die Consuln M. Valerius Messalla und M. Aurelius Cotta, die das ganze Jahr im Amte blieben, die Duumvirn von Ostia und zwei historische Facta, deren genaue Daten hierdurch zuerst bekannt werden.

Der jüngere Drusus, Sohn des Tiberius, ward nach Chr. 17 nach Illyricum gesandt (Tac. Ann. 2, 44 cf. 53), wo nach Chr. 19 Marbod sich ihm unterwarf und der Senat ihm dafür die Ovation zuerkannte (Tac. l. c. c. 63. 64). Nach einer kurzen Anwe-

---

muthlich bei der eiligen Flucht der letzten Heidenpriester) benutzt worden um den Körper und den Helmbusch einer bronzenen Statue nebst der Basis derselben darin zu verbergen, während Kopf und Helm von den Flüchtenden mitgenommen wurden. — Genauer berichtet der Pater Danzetta, der Verfasser des Aufsatzes in den Saggi dell Acad. di Cortona T. V p. 160. In der Nähe der Thermen Diocletians in einer Vigne der Jesuiten fand sich 15 röm. Palm unter der Oberfläche ein grosser Sarg so zu sagen, jedoch ohne Bodenfläche ruhend auf einem Fundament von durch Mörtel verbundenen Steinen. Der Sarg war aus sechs Steinen gebildet; an den kürzeren Seiten durch zwei Steine, die in einen dreieckigen Fronton endigten, 6 Palmen lang; an den längeren durch zwei andere von 8 Palmen Länge und 4 Palmen Höhe, auf denen wieder zwei oben eine abgestumpfte Kante bildende Steine ruhten. Die Aussenseite war ganz schmucklos; auf der nach Osten gerichteten kürzeren Seite las man in guter römischer Schrift FVLGVR. DIVM. Im Innern fand sich nichts als Schutt und Steine. Auf dem Sarg erhoben sich vier Mauern, die in dem äussern Umkreis einen dem des Sarges gleichen Umfang hatten; sie umschlossen einen Raum gleich dem Halse eines Schornsteines (come gola di cammino), welcher sich verschüttet fand, aber ursprünglich offen gewesen war. Obwohl also der Sarg selber geschlossen war, bedeckte man denselben nicht mit Erde, sondern liess über ihm eine Oeffnung gleich einer Brunnenmündung (semper forami[ne ibi aper]to caelum patet, Fest. v. Scribonianum p. 333), das sogenannte puteal. Bei dem Blitzgrab von Vulci war dies nicht nöthig, da dasselbe sich ohnehin über der Erde befand. — Es ist nicht ohne Interesse zu sehen, wie die Römer jene ebenso grossartige als poetische Idee vollständig durchführten, dass den himmlischen Feuerzeichen, die auf Erden endeten, dort eine Grabstätte geweiht werden müsse und eine Expiation wie bei Todesfällen erforderlich sei.

senheit in Rom, um an dem Leichenbegängniss des Germanicus (im März oder April des J. 20 n. Chr.) theilzunehmen (Tac. 3, 2. Foggini fasti p. 132.) kehrte er nach Illyricum zurück (c. 6), kam aber bald wieder nach Rom wegen des Prozesses gegen Piso, den Mörder des Germanicus, indem er die Feier des ihm zuerkannten Triumphes noch verschob (l. 3 c. 11). Nachdem dieser Prozess entschieden war, entfernte er sich wieder aus Rom (jedoch nur so weit als erforderlich war um das militärische Imperium wieder zu nehmen) und kam sofort zurück und triumphierte (Drusus urbe egressus repetendis auspiciis mox ovans introiit Tac. Ann. 3, 19.). Dass dieser Triumph den 28 Mai (V· K· IVN·) gefeiert ward, lehrt unsre Inschrift. — Das zweite historische Factum, dessen Datum unsre Inschrift erhalten hat, betrifft den ältesten Sohn des Germanicus, Nero. Kurze Zeit nach seines Vaters Tode (20. Oct. 19), am 7. Jun. (VII· IDVS· IVN) 10 ward er mündig erklärt und der Tag, wo er die Toga virilis nahm, bei ihm wie bei andern Prinzen (so Cäsar: mon. Ancýr. tab. III. 17 und das. die Ausleger; Suet. Nero 7; bei Caligula unterblieb es ausnahmsweise, Suet. Calig. 11) durch eine Geldspende an die römische Plebs gefeiert: *per idem tempus* (20 n. Chr.) *Neronem e liberis Germanici iam ingressum iuventam commendavit patribus utque munere capessendi xxviratus solveretur et quinquennio maturius quam per leges liceret, quaesturam peteret. — — Additur pontificatus et quo primum die forum ingressus est congiarium plebi, admodum laetae, quod Germanici stirpem iam puberem adspiciebat* (Tac. Ann. 3, 29.). — *Cum (Tiberius) ex Germanico' tres nepotes, Neronem et Drusum et Gaium, ex Druso unum Tiberium haberet, destitutus morte liberorum maximos natu de Germanici filiis Neronem et Drusum patribus conscriptis commendavit diemque utriusque tirocinii congiario plebi dato celebravit* (Suet. Tib. 54). Nero's Geburtstag ist sonst nicht bekannt; war er, wie Tacitus sagt, am 7. Juni 20 = 773 schon pubes (iam ingressus iuventam), so musste er damals das 15. Lebensjahr angetreten haben, also um die Mitte des J. 6 n. Chr. = 759 geboren sein, als sein Vater Germanicus, gestorben 10. Oct. 19 n. Chr. = 772 im 34. Jahre seines Alters, geboren also zwischen dem 10. Oct. 16 vor Chr. = 738 und dem 10. Oct. 15 v. Chr. = 739*) wenig über 20 Jahre alt war. Doch wäre es möglich,

*) Germanicus war also einige Monate älter als Drusus, dessen Geburtstag durch das feriale Cumanum auf den 7. Oct., vermuthlich 15 v. Chr. = 789 bestimmt wird. Bullett. dell' Inst. 1846 p. 80.

dass am 7. Juni 20 Nero noch nicht volle 14 Jahre alt war, ebenso wie der spätere Kaiser Nero vor seinem 15. Geburtstage die männliche Toga empfieng (Tac. Ann. XII, 41.); die Absicht des Kaisers, dem grollenden Volke für den vielbeklagten grossen Vater in dem mündigen Sohn desselben eine Art von Ersatz zu bieten, konnte eine Beschleunigung des Termins der Pubertät herbeiführen.

5.

Die Inschrift des P. Lucilius Gamala, auf die Sarti verweist, ist die bekannte Orell. 3882, gefunden in Ostia, deren Text beruht auf Don. 2, 4 ex adversariis Achillis Statii (aus Doni liederlich wiederholt bei Mur. 135) und den Berichtigungen bei Marini iscr. Alb. p. 58 n. 5 aus dem cod. Vat. 5253. Ein Fragment hat auch Fabretti 529, 384. aus Autopsie. Den interpolierten Text des Ligorius geben Gud. ms. 201 (ohne Angabe der Quelle und nicht unter den übrigen Ligorianis), ed. 70, 1 und Vulpi Lat. vet. T. VI p. 154 (ex Ligorio). Da Orelli Marini's Ergänzung übersehen und den Text überhaupt nicht ganz richtig constituiert hat, werde ich die Inschrift hier einrücken, mit zu Grunde Legung der donischen Abschrift. Der ligorische Text ist ein willkürlich corrigiertes und ergänztes Exemplar derselben Abschrift und nicht zu gebrauchen.

P. Lucilio P. f. P. n. P. pronep. Gamalae, aed. sacr. Volk. [1]), aedili d. d. allecto [g]ratis [2]), decurioni, [p]ontifici, II vir. censoriae pot. quinquennal. [3]) in comitis facto, cura[t.] pecuniae publicae exigen[d]ae et adtribuendae. [Hic] in ludos cum accepisset public[e l]ucar, remisit et de [4]) suo erogationem fecit. [Id]em

1) Ueber den besondern Cult, den Vulcan in Ostia genoss, vgl. Marini iscr. Alb. p. 58. Arv. p. 357. 408. Es kommt ein praetor primus, ein praetor secundus, ein aedilis sacris Volkani faciundis, ein pontifex Vulcani et aedium sacrarum auf den Inschriften vor; ja sogar wird Vulcan der *deus patrius* von Ostia genannt. Passend bezieht Marini diesen Cult auf die grossen Kornmagazine von Ostia, zu deren Sicherung vor Feuersgefahr Claudius eine eigne Cohorte bestimmte (Suet. Claud. 25).

2) EADLI Don. durch Druckfehler; AEDILI Lig. Dieser Aedil für Civilgeschäfte ist wohl zu unterscheiden von dem Aedil (oder Praetor) ad res sacras. Genau ebenso war Cn. Sergius Priscus von Ostia (Grut. 318, 7) praetor sacris Volkani und ex d. d. aedilis adlectus.

3) quinquennalitio Lig. durch Interpolation.

4) PVBLIC . . . VCARRI MISTIII DE Don., worin RIMISTI = REMISIT, II = ET. – PVBLICO. EVCAR. REMISIT. HS. DE oder HAEDE für HS DE Lig. Vgl. Grut. 436, 5.

sua pecunia viam silice stravit, quae est iuncta foro ab arcu ad arcum. [Id]em epulum cum trichlinis CCXVII colonis dedit; [i]tem prandium sua pecunia colonis Ostiesibus bis dedit. [I]dem aedem Volcani sua pecunia restituit. [Idem ae]dem Veneris sua pecunia constitu[i]t. [I]dem aed. Fortunae sua pecunia constituit. Idem aed.[1]) Cereris sua pecunia constituit. [Id]em pondera ad macellum cum M. Turranio sua pecunia fecit. [Idem] aedem Spei sua pecunia [cons]tituit. [Id]em tribunal in foro marmoreum fecit. [H]uic statua inaurata d. d. p. p. posita est, [it]em ahenea d. d. p. p. posita [est p]roxume tribunal quaes., [propt]erea [q]uod cum res publica praidia sua vend[e]r[e]t ob pol[l]icitationem belli navalis, H[S] $\overline{\text{XV}}$CC[2]) reipublicai dona[vit. Hu]nc funere publico . . . soc[3]) effer. cen[sue]runt.

Dass diese Inschrift der augusteischen Zeit angehört, scheint mir unwiderleglich hervorzugehen aus der pollicitatio belli navalis, deren am Schluss gedacht wird, d. h. einer freiwilligen Leistung, welche die Kommune Ostia während eines Seekrieges der Römer sich auferlegte. Seekriege haben die Römer nach August nicht geführt, am wenigsten solche, wobei die äussersten Kräfte nicht bloss des Staates, sondern auch der Städte hätten aufgeboten werden müssen. Der letzte Krieg dieser Art war der gegen Sex. Pompejus, wo nach dem unglücklichen Seetreffen bei Kumae und am skylläischen Vorgebirg und nach der Vernichtung der Flotte Octavians durch den Sturm an der bruttischen Küste 716 = 38 v. Chr. Octavian in Italien die äussersten Anstrengungen machte und die leere Staatskasse durch freiwillige Beiträge gefüllt werden sollte. *Οἵ τε φίλοι καὶ τῶν πόλεών τινες αὐτῷ ναῦς ὑπισχνοῦντο, καὶ ἐποίουν,* sagt App. B. C. V, 92 und ausführlicher erzählt Dio 48, 49: *πλοῖά τε κατὰ πᾶσαν ὡς εἰπεῖν τὴν Ἰταλίαν ἐναυπηγεῖτο — — καὶ χρήματα παρά τε τῶν πολιτικῶν καὶ παρὰ τῶν συμμάχων τῶν τε ὑπηκόων τῶν τε ἐν τῇ Ἰταλίᾳ καὶ τῶν ἔξω πάντων ἤθροιζε.* (Vergl. Drumann R. G. IV, S. 576). Welcher Kommune hätte es näher gelegen, sich hierbei zu betheiligen, als der von Ostia, das durch die abgeschnittene

1) Die fünf letzten Worte fehlen bei Don; sie sind ergänzt aus Fabretti und Marini.

2) h. CXV CC Don., vielleicht für HS $\overline{\text{XV}}$ CC; HS. Cclo CC Gud. HS. CCLV. $\overline{\text{CC}}$ Vulp.

3) . . . *soc* verstehe ich nicht; *hunc decuriones funere publico effer. decreverunt* Lig. durch Interpolation.

Zufuhr doppelt leiden musste, da die Stadt in dem Löschen der Getreideschiffe und dem Transport des Getreides auf der Tiber nach Rom ihren wichtigsten Nahrungszweig hatte? Man begreift es, dass in einem solchen Fall die Kommune sogar ihre Immobilien angriff, und dass das Geschenk des P. Lucilius Gamala von 15200 (?) Sesterzen (etwa 3100 Francs nach Letronne's Reduction) an die Stadtkasse ihm hohe Ehren eintrug. Diese Rüstungen währten vom Frühjahr 716 = 38 v. Chr. bis zum Frühjahr 718 = 36 v. Chr.; in diese Zeit also fällt die pollicitatio belli navalis und die Spende des P. Lucilius. — Auch der sonstige Inhalt des Steines passt gar wohl zu dieser Zeitbestimmung; es kommt nichts darauf vor, was auf spätere Zeit deutet, wohl aber manche Spur älterer Institutionen. So z. B. stimmt die Remission des lucar genau zu Festus p. 253: [pecunia] quae erogatur [in ludos et spectacula, appellatur lu]car, i[nd]e dicta q[uod e lucis captetur], vgl. den Senatsbeschluss über das lucar bei der Sacularfeier v. Chr. 17 Spang. p. 164. — Das *tribunal quaestoris*, neben dem — als an dem vornehmsten Orte der Stadt — die Statuen errichtet werden, ist vermuthlich nicht das Tribunal des Municipalquästors von Ostia*), sondern das des römischen Quästors, der seit 487 d. St. in Ostia seinen Sitz hatte (Cic. pro Mur. 8. pro Sest. 17; meine unterit. Dial. S. 163). — Auch dass die Wahl des Quinquennalis oder, wie er hier förmlicher heisst, duumvir censoriae potestatis quinquennalis**), noch in den Comitien und nicht durch Beschluss der Decurionen erfolgt, ist ein Zeichen höheren Alters. Endlich sind manche Aemter in einer Weise bezeichnet, die von der der jüngeren Inschriften abweicht; namentlich dürfte der curator pecuniae publicae exigendae et adtribuendae nichts anderes sein als der spätere curator operum publicorum von Ostia (Marini iscr. Alb. p. 56).

Wenn nun unser P. Lucilius Gamala schon um 717 d. St. = 37 v. Chr. der Stadtkasse Geschenke machte, so kann er (wie auch Sarti schon bemerkte) nicht wohl der P· LVCILIVS· C . . . . sein, welcher im J. 772 = 19 n. Chr. IIVIR· C· P· Q·

---

*) Auch dieser kommt vor, z. B. L. Licinius Herodes quaestor aer. (Marini I. A. p. 56), Cn. Sentius Felix q(uaestor) a(erarii) Ostiens(is) (Gori I. E. 1, 308).

**) So sind auch auf dem Feaschen Fragment der Fasten von Ostia die Siglen $\overline{\text{II}}$. VIR. C. P. Q. aufzulösen. QQ. (oder Q.) C. P., d. i. quinquennalis censoria potestate findet sich auf mehreren Inschriften von Vibo, z. B. Orelli 3778.

von Ostia war; eher mag dieser ein Sohn von jenem sein. Von der Familie der P. Lucilii Gamalae, die vielleicht ursprünglich von einem syrischen in Ostia angesiedelten Kaufmann abstammte (Gamala ist eine Stadt in Syrien), finden sich noch verschiedene Inschriften in Ostia. Die älteste scheint das folgende von Ostia nach dem Kloster S. Paolo vor Rom gekommene Fragment bei Marini Arvali p. 806 = Orelli 3970, das ich nach Kellermanns und meiner eigenen Abschrift mittheile:

/// P· CORNELIVS· STATIVS· XX· VIR· H· A· H· S· |⁞

///ILIVS· GAMALA· VIR. H· A· H· S· P· II· VIR· LOCVM· ET· D· ////

Vigintiviri in Municipien sind äusserst selten (s. Orell. 3971), die Noten H. A. H. S. P. kommen hier allein vor und sind noch unerklärt; sie erinnern an die bekannten pompejanischen Duumvirn oder Aedilen V(rbi) A(nnonae) S(olemnibus) P(ublice) PRO-C(urandis), wie Avellino op. 2, 235 sie erklärt. — Diese Inschrift scheint auch noch aus guter Zeit zu sein und könnte einem der vorerwähnten Gamalae angehören. — Von einem Cn. Sentius Lucilius Gamala Clodianus, der seinem Namen nach aus späterer Zeit sein muss, haben wir zwei Inschriften: die eine seinem (leiblichen) Vater P. Lucilius Gamala gesetzt (Gori inscr. Etr. 1, 15, und daraus Murat. 1264, 7), die zweite seinem (Adoptiv-) Vater Cn. Sentius Cn. fil. Cn. n. Ter. Felix (Fabretti 731, 450. Gori l. c. p. 308). Beide Inschriften sind jetzt in Florenz; von der zweiten ist es gewiss, von der ersten wahrscheinlich, dass sie aus Ostia herrühren. Die Inschrift des P. Lucilius gedenkt keiner von demselben bekleideten Aemter; wogegen Cn. Sentius Felix mit dem Range der aedilicii in den Senat von Ostia aufgenommen ward und nicht bloss die Municipalämter bekleidete, sondern auch Patron sämmtlicher Körperschaften von Ostia ward, durch deren Aufzählung der Stein besonders interessant ist.

Von Herrn *Hartenstein* wurde eine Abhandlung *über die Rechtsphilosophie des Hugo Grotius* vorgelegt.

Zum Secretäre der philosophisch-historischen Classe für die Jahre 1850 und 1851 wurde Herr *Haupt* gewählt, zum stellvertretenden Secretäre für dieselben Jahre Herr *Jahn*.

REGISTER.

Adam Balsamiensis 276.
Aeschines (Tim. §. 77) 211 f.
ἀκρίζειν, ἄκρισμα 4.
Alexandrinische Poesie 40 ff.
Amerinische Inschriften 266 ff.
Amnestiegesetz des Solon 151 ff.
ἀπειθής, ἀπιθής 48.
ἀπεχθής 45 f.
Assisi, Inschriften 262 f.
Athenisches Bürgerrecht 200 ff.
Attis, Hymnen 1 ff.

Balsham 277.
Berthold von Chamm und Vohburg 188.
Blitzgräber 292.
Brancatellis Inschriften von Ameria 267 ff.
Bürgerrecht, athenisches 200 ff.

Callimachus (Art. 62 ff.) 41 ff.
Capital im Alterthume 132 ff.
Caryophilus 215 ff.
Cassius s. Dio Cassius.
Castores in Ostia 24.
Catullus, Hs. Petrarcas 257 ff.
Caudicarii 148.
Chamm s. Berthold.
χρίω, κεχριμένος 42.

Codicarii 148.
Colonia Minervia 51.
Colonien, römische 49 ff.
Coluccio Salutati 257 ff.
Credit im Alterthume 132.

Demosthenes (Lept. §. 157) 155.
διαψήφισις 206 ff.
Dio Cassius (60, 8) 176 ff.
Drusus, des jüngeren, Triumph 294.

ἔλαια 247.
Emporium unter dem Aventin 142 f.
Ἐρξίης 42.
Eros Würfelspiel 40 f.
Eschenbach s. Wolfram.
Euripides (Bacch. 792) 173.

Fabri navales, Ostienses u. s. w. 150.
Fasten von Ostia 290 ff.
Flavius Syntrophus Mancipationsurkunde 288.
Fossa Quiritium 7 f.
Traiana 21.
Frusinonische Tessera 286 f.
fulgur conditum 292.

Galba, Sulpicius 177 f.
Gamala 295.

Germanicus Feldzüge in Deutschland 182 ff.
Gliederzucken vorbedeutend 244 ff.

Heitstein 187.
Hermes, mit Kindern auf Kunstwerken 44.
ἐριούνιος 164.
Hermesianax 46 ff.
Herodot (6, 98) 42.
Hymnen auf der Attis 1 ff.

Inschriften von Ameria 266 ff.
von Assisi 262 f.

Janiculum 5.

Krieg gegen Sextus Pompejus 296.

Leipzig, Statistik der Universität 69 ff.
Statuten der phil. Facultät 95 ff.
Lenuncularii 149.
Levamentarii 150.

Maiuma 24 f.
Marsi 175 ff.
Melampus περὶ παλμῶν 246.
Mensores, M. Portuenses 148.
Misenum, Hafen 18.

Nationalökonomie der Alten 115 ff.
Navalien im Marsfelde 142 f.
Navicularii 147.
Νόθοι in Athen 200 ff.

Ostia 5 ff. 138 ff.
Fasten 290 ff.

Parisurtheil auf Kunstwerken 55 ff.
Pastrengo, Wilh. v. 256.
Perikles Gesetz über das Bürgerrecht 200 ff.
Petrarcas Hs. des Catullus und Propertius 257 ff.
Phalangarii 150.
Pleromarii 150.
Plutarch (Sol. 19) 152 ff. (Per. 37) 200 ff.

Pompejanische Theatermarke 286.
Inschrift auf einem Brote 287 f.
Pompejus, S., Krieg gegen, 296.
Portuensis via 22.
Portus Augusti, Ostiensis, Urbis 14 ff.
Tiberis 18.
Traiani 19 f.
Posidonius περὶ παλμῶν 246.
Prag, Frequenz der Universität 87 ff.
Prometheus auf Kunstwerken 160 ff.
Propertius, auf Inschriften 261 ff.
Handschrift Petrarcas 257 ff.
Monobiblos 265.
Namen 260 ff.
Prytanen 153.
Puteoli 18.

Quiritium fossa 7 f.

Rafaels Benutzung antiker Kunstwerke 67 f.
Ravenna, Hafen 18.

Saccarii 150.
Salissatio 245.
Scapharii 150.
Scylacium 49.
Seekrieg gegen S. Pompejus 296.
Sklavenarbeit 122 ff.
Solons Amnestiegesetz 151 ff.
Sophokles (Ant. 39) 172 f. (Ant. 1095) 173.
Sulpicius Galba 177 ff.

Tabularii 149.
Taras, Tarentum 51.
Tessera von Frusino 286 f.
Theatermarke, pompejanische 286.
Themistokles Briefe 215 ff.
Theognis (1123. 1377) 174.
Thukydides 118.
Tiberstrom 5 ff. 134 ff.
Tibullus, von Pastrengo erwähnt 256.
Trajans Canal 21.
Hafenbauten 18 ff.

Veji 6.
Vellejus Paterculus (1, 15) 19 ff. (1, 17) 192. 197. (2, 2) 199. (2, 9) 197. (2, 25) 193. (2, 26) 198. (2, 68) 196. (2, 77) 194. (2, 82) 195. 198. (2, 110) 192. (2, 120) 190.
Vohburg s. Berthold.
Wolfram von Eschenbach (Parz. 403, 26 ff.) 186 ff. (Wilh. 381, 26 ff.) 189.
Würfelspiel des Eros 40 f.
Xenophon 119.
Zucken der Glieder vorbedeutend 244 ff.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Nº 1.

Nº 2.

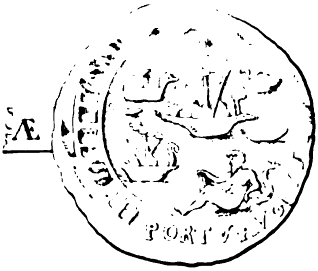

Nº 3.

Nº 4.

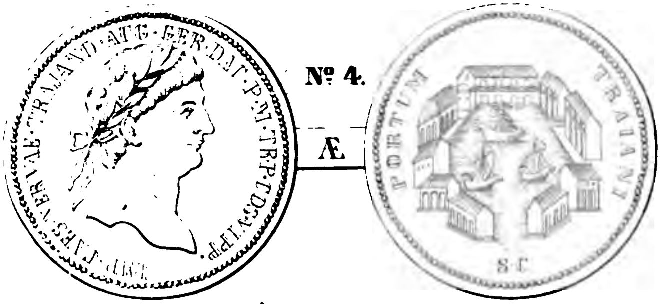

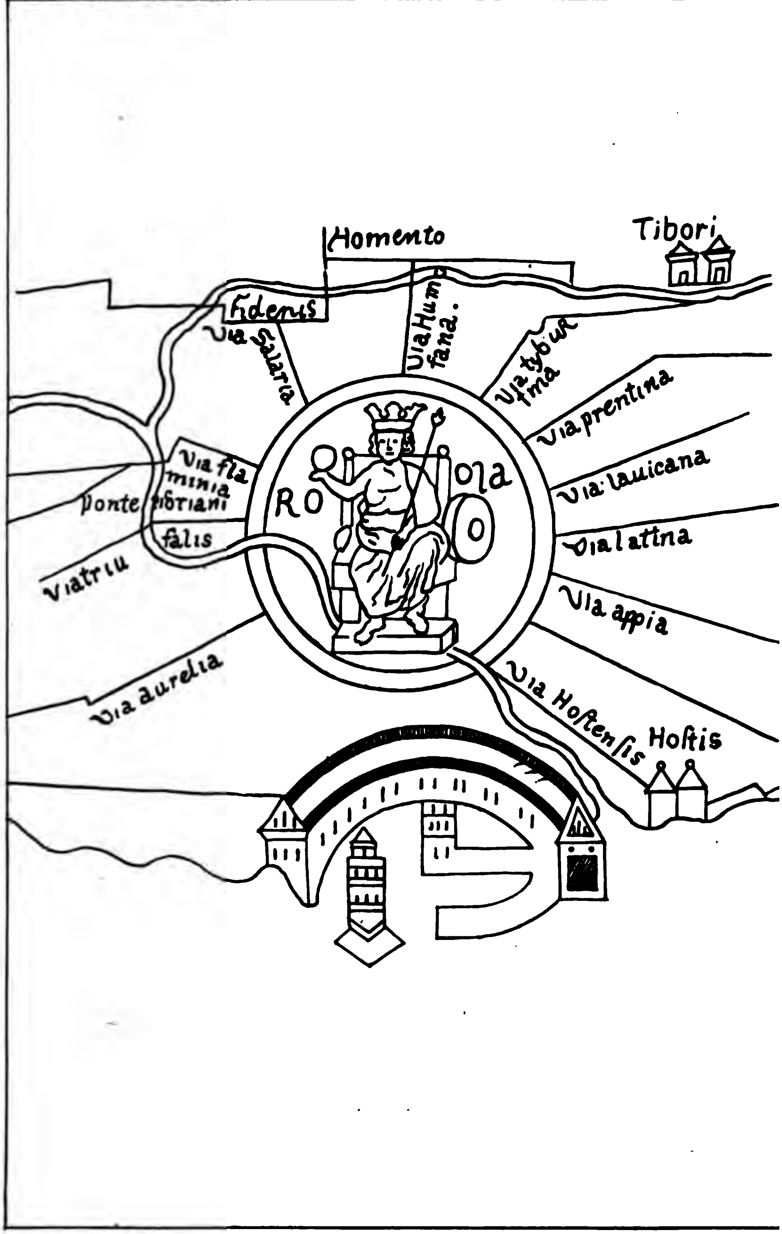
Homento
Tibori
Fidenis
Via Salaria
Via Humtana.
Via tyburtina
Via prentina
Via lauicana
Via latina
Via appia
Via Hostensis
Hostis
Via flaminia
Ponte
falis
via triu
Via aurelia
RO
ola
O

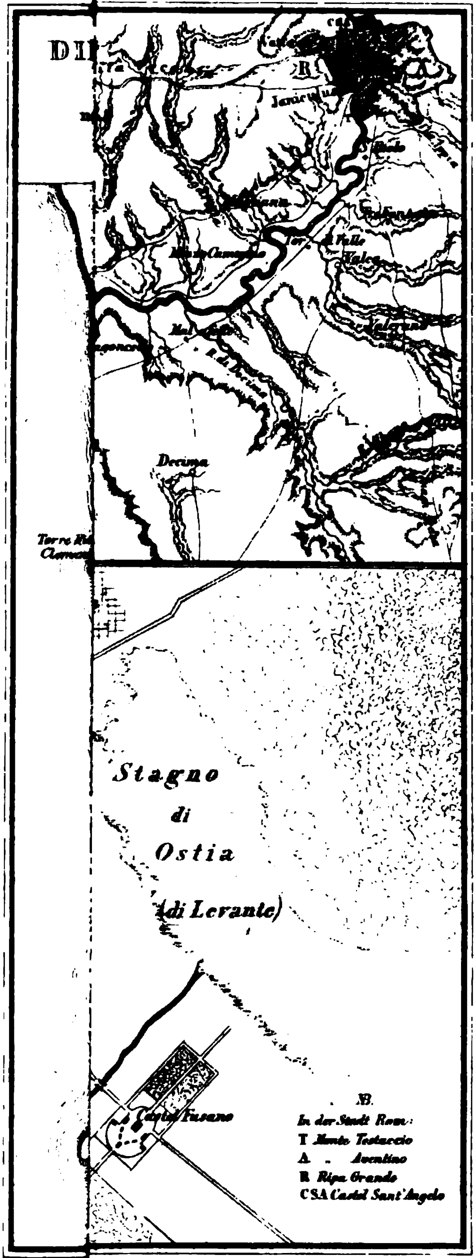

H. Kiepert. In Stein grav. v. C. Ohmann.

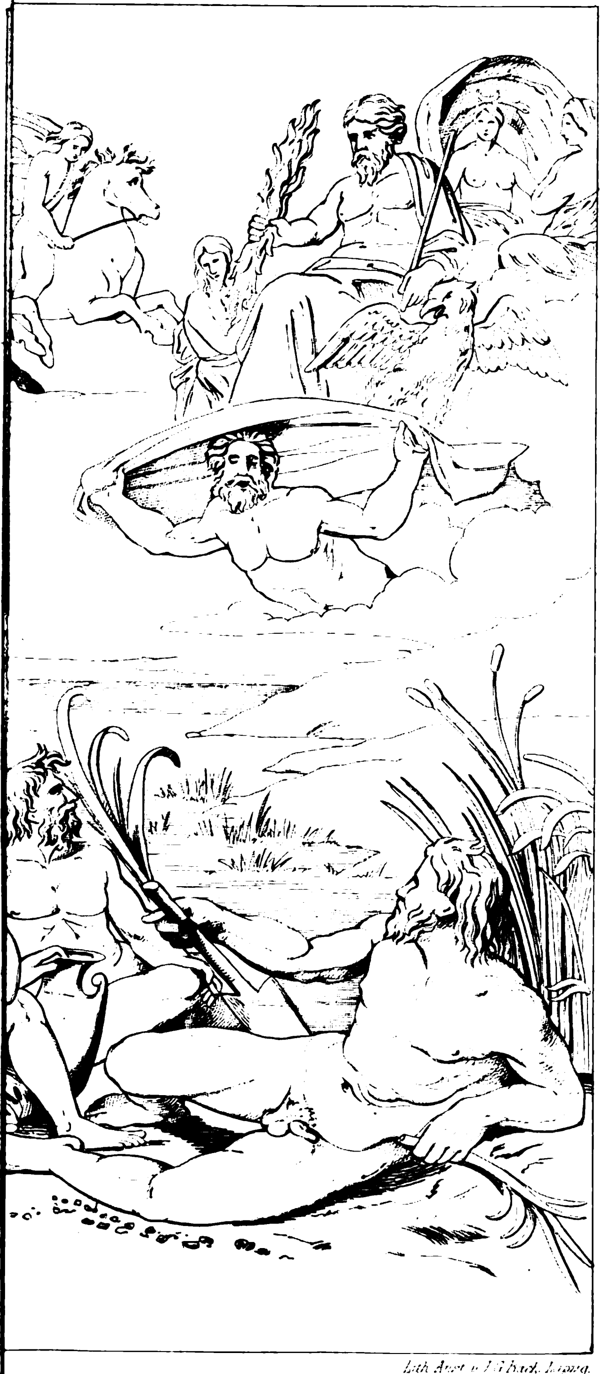

Lith. Anst. v. J. G. Bach, Leipzig.

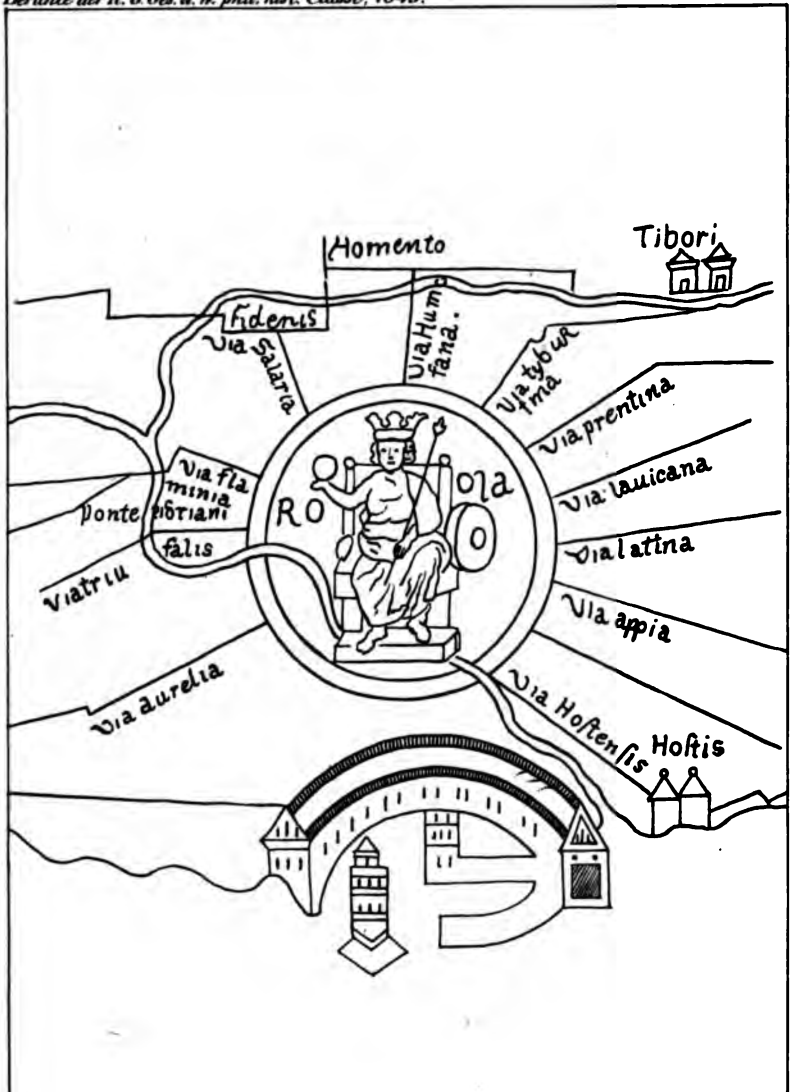
Homento
Tibori
Fidenis
via Salaria
via Hum fana.
via tybur tina
via prentina
via lauicana
via latina
via appia
via Hostensis
Hostis
via fla minia
Ponte
falis
viatriu
via aurelia
RO
ola
O

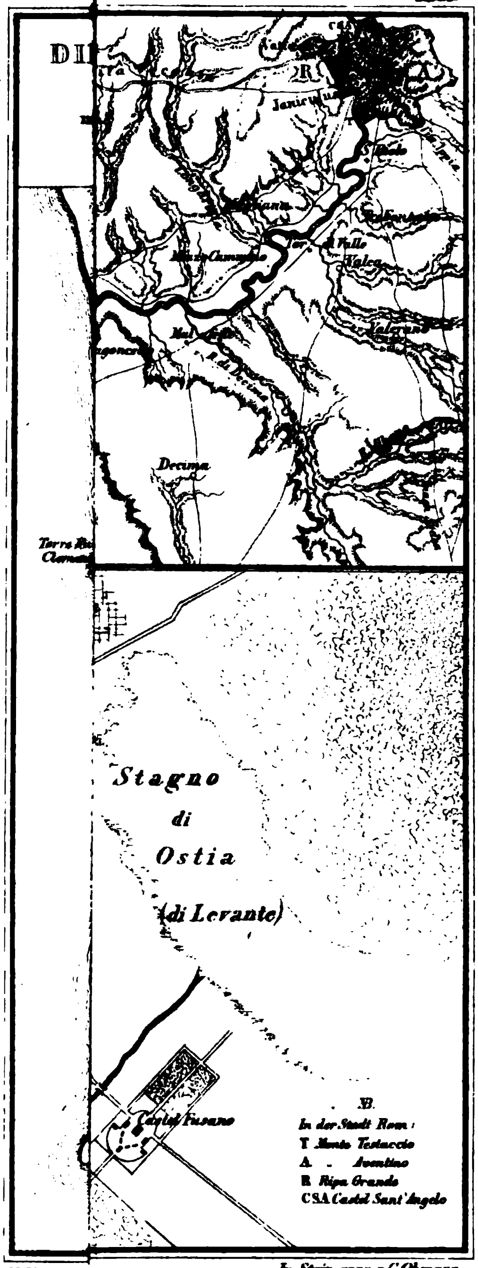

H.Kiepert

In Stein grav. v. C. Ohmann.

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE

ZWEITER BAND.

1850.

LEIPZIG

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

INHALT.

Haupt, über eine Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek . . . . S. 1

Derselbe, über eine verlorene Handschrift des Livius. 16

Brockhaus, über die Abenteuer des Guru Paramârtha, ein indisches Volksbuch. 18

Jahn, über die ephesischen Amazonenstatuen 32

Mommsen, epigraphische Analekten. 57

Hänel, über das alte Pandektenfragment in der königlichen Bibliothek zu Berlin. 73

Mommsen, über das thorische Ackergesetz 89

Haupt, Verbesserungen zum Livius aus Randbemerkungen von Reiz. 101

Jahn, über die Kunsturtheile des Plinius. 105

Preller, über den Monte Nuovo bei Pozzuoli. 144

Westermann, über die γέρρα bei Demosthenes. 165

Haupt, Verbesserungen eines Gedichtes der lateinischen Anthologie. 175

Jahn, über einige alte Kunstwerke, welche Paris und Helena darstellen. 176

Derselbe, über eine metrische Inschrift. 187

Mommsen, über das Berliner Liviusfragment nach Mittheilungen von Borghesi. 196

Mommsen, epigraphische Analekten. . . . . S. 199
Preller, über die Iphigenienreliefs in Weimar. 239
Jahn, über römische Encyclopädien. 263
Mommsen, epigraphische Analekten. 287

19. JANUAR.

Herr *Haupt* las *über eine Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek.*

Eine Handschrift der Stadtbibliothek zu Leipzig (Rep. I, 74) verdient eine vollständigere Darlegung ihres zum Theil ungedruckten Inhaltes als Naumann in seinem Kataloge S. 16 f. gegeben hat. Irrig wird sie dort in das zwölfte Jahrhundert gesetzt; sie ist ohne allen Zweifel aus dem zehnten.

Auf Aldhelms Räthsel (Bl. 1ª—13ª) folgt Bl. 13ª ein an Christus gerichtetes Gedicht in adonischen Versen.

1. *Nunc tibi, Christe, carmina laeta laude canemus, pectore toto puraque mente, perpete voto.*

2. *Laus tibi semper,* o *deus alme, mitis ubique, magnus in alta sede polorum, sanctus in aevum.*

3. *Vnica patris almaque proles, sophia, virtus, sola salutis spes vitae nostrae, pacis et auctor.*

4. *O deus, orbis omnicreator, cum patre regnans perpes in aevum flamine sancto, verus et unus.*

5. *O deus alme altipotensque, nomine trinus namque sed unus, te mare laudat, terra polusque.*

6. *De patris alta sede per alvum virginis almum inviolatae namque in orbe nostra petisti.*

7. *O quam stupenda res fuit acta! conditor orbis est homo factus estque creatus ipse creator.*

8. *Et deus altus omnipotensque ubera suxit parvula matris praesepe parvus*

Mit diesen Worten und unvollständiger Strophe schliesst die Seite. Die folgende, Bl. 13ᵇ, enthält von einer anderen Hand ein anderes Gedicht in der bekannten Weise mittelalterlicher Nachbildung der sapphischen Strophe.

---

5. *O deus*: die Handschrift *nus* *namque*: deutlich *nāq*; 6. *De] Rege* *inuiolate*

Terra marique victor honorande,
Caesar auguste Hludovice, Christi
dogmate clarus, decus aevi nostri,
spes quoque regni,
Quamvis adventus sit ubique tuus
laude perenni vice celebrandus,
cui totus orbis voto fide bona
cuncta precatur,
Vrbs tamen ista votis antecellit
ceteras urbes Galliae comatae;
cernere longos valeas ut annos
clamat ubique.
Patris Martini meritis et aucta
munere vestro, celebris in orbe,
ceteris praestat Galliae praefatae
urbs quoque nostra.
Fulgeas claris per regna triumphis,
gentes sub tuis pedibus iniquas
felix consternas, quae tibi repugnant
subdere colla.
Invidus hostis laedere dum temptat
foedera iuris, animos movendo,
prosperitatem semper tibi favet,
maxime princeps.
Omne per coeptum iter ire quibis
ecce donante domino securus:
pro te pugnabit, rex bone, Martinus,
athleta fortis.
Caeli directus angelus ab arce
prosper, optamus, ducat ac reducat
terras, per silvas, per castella, vicos,
semper euntem.
Vale Ermengardis, regina et augusta,
et tui tecum in seculo nati.
idcirco nostri in dulcedine cordis
semper habemus.

Die Handschrift 1. *aguste* 6. *vice] rite?* 10. *galliae* aus *galiliae* gebessert. 23. Ich weiss keine Hilfe als die missliche *prosperitates semper tibi favent*. Oder soll man *prosperitator* wagen? Die Hs. 25. *perceptum* und *irae* 28. *ad laeta* 29. *arcae* 35. Vielleicht *idcirco nostri dulcedinem cordis*.

Annuis pia miseratione,
servulis tuis solatia praestans

Hier schliesst die Seite, aber wenigstens ein Blatt ist ausgeschnitten. Ort und Zeit dieses leider unvollständigen Gedichtes lassen sich genau bestimmen. Es ist zu Tours im Jahre 818 verfasst, zur Begrüssung Ludwigs des frommen und seiner Gemahlin Ermengart. Ermoldus Nigellus im dritten Buche schildert Ludwigs Reise nach Paris, Vitry, Orleans: dann folgt (287, S. 495 P.)

inde Turonus adit, Martini culmina celsi
visere, Mauricii martyris atque pii.
eia age, tempus adest, Fridugise magister, et instat:
Caesaris adventum gratulabunde vides.
munera magna offers: Martinus flagitat almus
ut sibi tutum itiner praestet habere deus.

Diese letzten Worte Ermolds scheinen bestimmte Beziehung auf die sechste Strophe unseres Gedichtes zu enthalten. — Die dritte Strophe rühmt die Freigebigkeit die der Kaiser gegen Tours geübt habe: hierher gehören die von Böhmer unter Nr 235. 303. 304 verzeichneten Urkunden, in denen Besitzungen, Immunität und Zollfreiheit des Martinsklosters bei Tours bestätigt werden.

Bl. 14^{a}—15^{a}. *Versus in laude solis.*

Bl. 15^{b}—24^{a}. *Questiones enigmatum rethoricae aprtis* (so steht für *artis*). Diese gewiss sehr alten Räthsel in rohen nach dem Accente gemessenen Hexametern sind, in vielfach abweichender Lesart, aus einer Wiener Handschrift herausgegeben von Mone in seinem Anzeiger für Kunde der d. Vorzeit 1839 Sp. 219 ff.

Bl. 24^{a}—25^{a}. *Incipit versus Sybillę de iudicio dei.*

I udicio tellus sudabit maesta propinquo
E t veniente deo rursus qui corpora cuncta
S aecula dissolvens confusa lege probabit
V naque permixtos secernit ultima paene
S orte bonis clemens flammisque piacula multans
C orporeo quondam conspectus arbiter orti
H orridus orbis erit incultaque semine tellus
R espuet et cultus gaiarum atque sacrorum
I bit in haec cuncta glomeratus ignis et astra

6. In *conspectus* das erste *s* über der Zeile nachgetragen.

S olventur stygiasquae domus rogus unus habebit
T rans ferens in veteres donec nova corpora formans
V ivat ut aeterno bonus ac malus ardens igni
S ponte suo pandent pollutae piacula vitae
D inumerat tacitis tot crimina conscius ultor
E xsuperentque genas lacrimis stridorque genarum
I nterimat nox longa diem solemque coerceat
F iat enim subito caelum globiatraque luna
I nque solum sident colles vallesquae timebunt
L ongaque per plana facies erit aequoris una
I psum‸cum placidum stagnabitur ultima aetas
V elivolasque rates positis nec subvehit austris
S pumeas ardebit passim cum fontibus amnis
S piritus aere cavo mugebit ab aethrere cornu
A dfore transcursi qui nuntient ultima saecli
L etales domo preparabit terra dehiscens
V ivificata dei tunc cernet turba tribunal
A ccensus caelo glome^r^at et cum sulphoris imber
T unc ille aeterni species pulcherrima regni
O decus et igni sacratus in omnia cornu
R estituens seu digna bonis seu iusta profanis
† *C larificans iterum bis ex se fontibus ortus*
R exeras ut populus quam pridem virgula pollens
V ersibus inprimis divinę stirpis habetur
C hristus in hoc cretus ut vinceret omnia morte.

Manches in diesem Gedichte lässt sich leicht verbessern; aber das Ganze weiss ich nicht herzustellen und ich habe daher lieber gar nichts geändert. Das Akrostichon der vier letzten Zeilen, die wohl nicht zu den vorhergehenden gehören, ergiebt *Crux*, wenn man zu Anfang des letzten Verses sich *Xpus* geschrieben denkt. Wiederholt sind am Schlusse die beiden letzten Zeilen des Gedichtes auf die Sonne.

Bl. 25ᵃ. *De iuvene qui aprum occidit et ipse a serpente pecussus* (so) *est.*

Anguis aper iuvenis pereunt vi vulnere morsu.
sus iacet extinctus, serpens pede, ille veneno.
qui pede dum premitur, subtrahit ille pedem.

15. In *stridorque* Rasur zwischen *d* und *o*. 16. *coerceat* aus *chorherceat* radiert. 23. *aethrere* so. Nach *cornu* scheint *m* ausgekratzt. 24. *saecli* aus *saeculi* radiert. 26. Vor und nach *cernet* Rasur. 30. In *Restituens* ist *n* über der Zeile nachgetragen.

Die erste und die zweite Zeile stehen, in zwei verschiedenen Epigrammen, bei Pithou S. 257 (in der zweiten Zeile richtig *ex ictu*, und *virque* für *ille)*; den Pentameter, der so gestellt unverständlich und vielleicht aus einem andern Epigramme gleiches Inhaltes hierher gerathen ist, kenne ich nicht.

De Narcisso. Burm. Anth. Lat. 1, 143 S. 102. *Item versus Martialis damma*. Mart. 13, 94 (2. *Inbelles*, sonst wie bei Schneidewin).

Pumilio id est nanus.

Si caput aspicias tantum haectora credas.

si corpus solum astianacta putes. Mart. 14, 212.

Bellerofons. Burm. 1, 213 S. 95 (1. *Bellerofons — dyracymere* 2. *aequo)*. *De quadam vetula*. Mart. 1, 19 (1. *tibi* fehlt. *helia* 2. *Expulit* aus *Expulerat* gebessert).

Bl. 25ᵇ. *De Galla puella*. Mart. 2, 25 (1. *numquam)*. *Ad Levinum*. Mart. 3, 43 (1. *levine* 2. *cignus* 3. 4 fehlen). *De eo cuius domus arsit*. Mart. 11, 93, 3. 4. *Ad Pollionem*. Mart. 12, 12. *De Candido qui uxorem adulteram habebat*. Mart. 3, 26 (3. *Opimi* — 4. *solus et* fehlen).

Bl. 26ᵃ. *De Andragora ad Faustinum*. Mart. 6, 53 (3. *causas mortis* 4. *ermograten)*. *De Fannio*. Mart. 2, 80 (1. *dum — fanius* 2. *Dic mihi non)*. *Ad Cottam*. Mart. 1, 23, 1. 4. *Ad Claudiam puellam longam*. Mart. 8, 60 (2. *sesquipede)*. *Ad Crispum*. Mart. 10, 14 (3. *Milia poscenti nuper mihi pauca negasti* 5. *fave* 6. 7 fehlen. 9. *Non — quod)*.

Bl. 26ᵇ. *Ad Gallam*. Mart. 4, 58 (1. *Amissum in tenebris quae defles)*. *Ad Flaccum* Mart. 11, 101.

Ad eum cum quo cenabat.

Boletos solus sumens atque ostrea voras.

boletum qualem Claudius edit edas. Vergl. Mart. 1, 20.

Ad puellam quam in somnis viderat.

Pulchra comis annisque decens et candida vultu

Dulcis quiescenti basia blanda dabas.

Si te iam vigilans non umquam cernere possum,

me, precor, iugiter lumina nostra tene.

2. lies *Dulce* 4. Vielleicht *Somne, precor*. Von *iugis* verkürzt die erste Silbe Sedulius 1, 18. 2, 255. 3, 202. 238.

Ad pictorem. Burm. 3, 278 S. 696 (3. *syrica* 5 fehlt).

De mediocritate vitae. Von Lessing im ersten Theile der Vermischten Schriften (in den Werken 8, 488 Lachm.) aus der gudischen

Abschrift eines Theiles der saumaischen Handschrift herausgegeben. In der saum. Hs. Bl. 139^{b}. In Schneidewins Martialis S. 634 mitten in einem Gedichte Alcuins, worüber ich in unseren Berichten vom J. 1848 S. 59 gesprochen habe.

Bl. 27^{a}. *De tinioso.*

Turpe pecus mutilum, turpis sine gramine campus,
Et sine fronde frutex, et sine crine caput.

Ne vinum immoderate bibatur. Eugenius Toletanus Carm. 5, Galland Bibl. vet. patr. 12, 762. Es fehlen V. 6 und 11—16.

Epitafion Ballistae latronis. Donatus v. Verg. § 28. *De culice.* Donatus § 29. *De calice fracto.* Burm. 3, 142 S. 593 (1. *Abietine* 2. *Ante manus).*

Bl. 27^{b}. *Nocte pluit* u. s. w. Donatus § 69 (2. *Commune — habes).* *Versiculos ego* u. s. w. Donatus § 70 (1. *Versiculos ego conposui tulit a. h.* 2 fehlt. 3. *mellificatis apes* 4. *vellera fertis oves).* *Epitafion Virgilii moriens fecit.* Donatus § 54. *Item ex libro Ovidii Nasonis de somno* (so) *quod viderat.* Am. 3, 5.

Bl. 28^{b}. *Idem eiusdem ex libro metamorphoseon. Acteon in cervum.* Met. 3, 131—252.

Bl. 31^{b}—33^{b} und 33^{b}—35^{b}. Die von Naumann verzeichneten Gedichte des Eugenius Toletanus und des Prosper Aquitanus.

Bl. 35^{b}. *Hos versus Paulus diaconus conposuit in laude Larii laci.*

Ordiar unde tuas laudes, o maxime Lari?
munificas dotes ordiar unde tuas?
Cornua panda tibi sunt instar vertice tauri.
dant quoque sic nomen cornua panda tibi.
Munera magna vehis divinis dives asylis,
regificis mensis munera magna vehis.
Ver tibi semper inest, viridi dum cespite polles;
frigora dum superas, ver tibi semper inest.
Cinctus oliviferis utroque es margine silvis;
numquam fronde cares cinctus oliviferis.
Punica mala rubent laetos hinc inde per ortos;
mixta simul lauris Punica mala rubent.
Myrtea virga suis redolet de more corymbis,
apta est et foliis myrtea virga suis.

---

1. *Lari maxime* Virg. Georg. 2, 159. 11. Vor *ortos* ein Buchstab *(h)* ausgekratzt.

Vincit odore suo delatum Perside malum;
citreon has omnes vincit odore suo.
Cedat et ipse tibi me iudice furvus Avernus,
Euripique lacus cedat et ipse tibi.
Vinceres omne fretum, si te calcasset Iesus;
si Galileus eras, vinceres omne fretum.
Fluctibus ergo cave tremulis submergere lintres;
ne perdas homines fluctibus ergo cave.
Si scelus hoc fugias, semper laudabere cunctis;
semper amandus eris, si scelus hoc fugias.
Sit tibi laus et honor, trinitas inmensa, per aevum;
quae tam mira facis, sit tibi laus et honor.
Qui legis ista, precor, «Paulo» dic «parce, redemptor:»
spernere ne velis qui legis ista, precor.

Bl. 36ª. *Epitafion Sophiae neptis.*

Roscida de lacrimis miserorum terra parentum
haec te, gemma micans, cara Sophia, tenet.
tu decus omne tuis, virgo speciosa, fuisti,
qua non his terris gratior ulla manet.
heu, fueras teneris, dulcis, tam docta sub annis,
longaevi ut stuperent iam tua verba senes.
et quae longa dies aliis praestare puellis
vix poterat, raptim cuncta fuere tibi.
te moriente avia iam vivere posse negavit,
illius et mortis mors tua causa fuit.
iam thalamus sponsusque tibi parabantur et ecce
spes quoque iam nobis grata nepotis erat:
hei mihi, pro thalamo dedimus tibi, virgo, sepulchrum,
pro taedis miserum funeris officium.
tundimus heu maesti pro plausu pectora pugnis;
pro cithara et cantu planctus ubique sonat.
gemmantem vitem decoxit saeva pruina
purpureamque tulit dira procella rosam.

Dieses Gedicht steht in der Pariser Handschrift 528 unter Gedichten des Paulus Diaconus; s. Bethmann im pertzischen Archiv 10, 319.

---

18. *eripique*

5. *eras*, aber vorher eine Rasur. 11. Hier lässt sich leicht ein erträglicher Vers herstellen; aber in diesen Gedichten ist an die prosodischen Fehler nicht zu rühren. 14. *protheis* und am Rande *vel tedis*. 16. *chithara*

Bl. 36 b. *Super sepulcrum domnae Ansae reginae.*

Lactea splendifico quae fulget tumba metallo
reddendum quandoque tenet laudabile corpus.
hic namque Ausonii coniux pulcherrima regis
Ansa iacet, totum semper victura per orbem
famosis meritis, dum stabunt templa tonantis,
dum flores terris, dum lumen ab aethere surget.
haec patriam bellis laceram iamiamque ruentem
compare cum magno relevans stabilivit et auxit.
protulit haec nobis, regni qui sceptra teneret,
Adelgis magnum, formaque animoque potentem,
in quo per Christum Bardis spes maxima mansit.
fortia natarum thalamis sibi pectora iunxit,
discissos nectens rapidus quos Aufidus ambit,
pacis amore ligans cingunt quos Rhenus et Hister.
quin etiam aeterno mansit sua portio regi,
virgineo splendore micans, his dedita templis.
cultibus altithroni quantas fundaverit aedes,
quasque frequentat egens, pandit bene rumor ubique.
securus iam carpe viam, peregrinus ab oris
occiduis quisquis venerandi culmina Petri
Garganiamque petis rupem venerabilis antri.
huius ab auxilio tutus non tela latronis,
frigora vel nimbos furva sub nocte timebis:
ampla simul nam tecta tibi pastumque paravit.
plura loqui invitam brevitas vetat inproba linguam.
concludam paucis. quicquid pietate redundat,

In der Ueberschrift *ANSE*, nicht wie bei Naumann steht *Anste*. 1. *fulgit*. Dies ist kein Archaismus, sondern ein in dieser Handschrift häufiger Fehler. 6. *Dum flores e terris* mit einer Rasur vor *e*. *surgit* 10. In *adelgis* das *g* auf einer Rasur. 14. *chorentis*: meine Verbesserung *quos Rhenus* scheint mir sicher, da *quos* unerlässlich ist. Die *fortia pectora* die Ansa *natarum thalamis sibi iunxit* sind Arichis Herzog von Benevent, Gemahl der Adelberga, Tassilo Herzog von Baiern, Gemahl der Liutberga, und Karl der grosse, Gemahl der Desiderata. Hierdurch erklärt sich die Erwähnung des Aufidus, des Rheines und der Donau, wenn man auch das enkomiastische *pacis amore ligans* der Grabschrift zu Gute halten muss. 15. 16. Anselberga, Aebtissin des (später der h. Julia geweihten) Salvatorklosters in Brescia. Dieses Kloster war von Desiderius und Ansa gestiftet, wie in einer Urkunde vom J. 769, bei Muratori Antiq. Ital. 1, 525, ausdrücklich gesagt wird. 28. *manebat*

quicquid mente micat, gestorum aut luce coruscat,
in te cuncta simul, fulgens regina, manebant.

Auch dieses Gedicht ist ohne Bedenken dem Paulus Diaconus zuzuschreiben. Neu ist, soviel ich weiss, die Nachricht, die sich aus *his – templis* V. 16 ergiebt, dass Ansa im Salvatorkloster zu Brescia begraben ward. Wenn sie in der Gefangenschaft starb, so hat Karl der grosse ihre Leiche nach Italien führen lassen. Dass diese Verse wirklich auf dem Grabe standen geht aus dem 25n hervor.

Bl. 37ᵃ. *Item versus in tribunali.*

Multicolor quali specie per nubila fulget
Iris, caerulei cum cingunt aethera nimbi,
vel primum radios cum Titan spargit in orbem,
haud alio mirum nitet hoc fulgore tribunal,
in quo terribilis vultus dominantis et una
sanctorum effigies pulchro sub enigmate vernant.

Sind diese Verse eine der Inschriften mit denen Paulus des Arichis Palast in Salerno oder nach anderer Nachricht die Paläste in Salerno und in Benevent schmückte? S. Bethmann im Archiv 10,292. 1. *fulgit* 4. *nitit*

Bl. 37ᵇ. *Item in basilica sanctae Mariae.*

O una ante omnes felix pulcherrima virgo,
quae lapsum casto reparasti viscere mundum,
posce deum natumque piis quem contines ulnis,
salveat hanc proprio quaesitam sanguine plebem.

Item versus super crucem.

Adam per lignum mortem deduxit in orbem,
per lignum pepulit Christus ab orbe necem.

Item alia.

Crux tua, Christe, potens his sit protectio saeptis,
ne lupus insidians possit adire gregem.

Item al.

Crux tua, rex regum Christe, hoc tueatur ovile,
ne leo crudelis carpere possit oves.

Item aliter.

Crux tua, lux lucis, has vallet fulgida caulas,
fundere ne serpens dira venena queat. Expl.

Christe, deus mundi, qui lux es clara diesque,
noctis tu tenebras inlustrans detegis atras,

lucifer exoriens lumen de lumine profers,
vitam dignanter tribuis sine fine beatis.
tu nos, omnipotens, clementer, sancte, precamur,
hostis ab insidiis defendas nocte dieque.
sit nobis in te requies. tu, conditor alme,
instantem fieri noctem largire quietam,
ne gravis impediat noctis (lies *mortis) caligine somnus,*
hostis subripiat (lies *subrepat) nobis ne fraude maligna,*
ne caro peccando fragilis consentiat illi
nosque reos statuat iustos (lies *iusto) sub iudice Christo.*
gloria magna patri iugiter per saecula cuncta,
gloria summa patris nato sit semper in aevum,
spiritui amborum pariter sit gloria perpes,
gloria saeclorum per saecula sit trinitati.

Bl. 38ᵇ — 62ᵃ. Prudentius Psychomachie. Bemerkenswerth ist dass sich auf diesen Blättern hier und da kurze Randschriften in tironischen Noten finden.

Bl. 62ᵇ. *Dulcis amice, vale* u. s. w. Alcuin Carm. 231 (2, 1 S. 229ᵃ Frob.). 1. 2. *amice* für *Homere.*

Bl. 63ᵃ. *Ductus amore tuo* u. s. w. Alcuin Carm. 206 (S. 225ᵇ). *Munera muneribus David* u. s. w. Alcuin Carm. 235 V. 5 — 12 (S. 230ᵃ). *Nec tu quippe tuum* u. s. w. Alcuin Carm. 234 (S. 230ᵃ).

Bl. 63ᵇ. *Nix ruit e caelo* u. s. w. Alcuin Carm. 233 (S. 230ᵃ). *Tu mihi dulcis amor* u. s. w. Alcuin Carm. 206 V. 11—13 (S. 225ᵇ). 13. *gazasque,* nicht wie bei Naumann *gratasque.*

Zu einer Untersuchung dieser Handschrift hat mich die Nachricht geführt dass in ihr Bl. 14ᵃ—15ᵃ *Versus in laude solis* stehen, und meine Erwartung, dass dies das Gedicht sei welches, in lückenhafter Gestalt, zuerst P. Pithou (Epigrammata et poematia vetera S. 445 f. der Ausgabe von 1590) herausgegeben hat, ist nicht geteuscht worden. Nach Pithou gab es Burmann in seiner lateinischen Anthologie Bd 2 S. 295 ff. Die Handschrift in der es Pithou entdeckt hatte ist ohne Zweifel die jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris befindliche thuanische aus der Herr Meyer in den Anmerkungen zu seiner Anthologie Bd 2 S. 37 f. Lesarten mittheilt, ohne zu sagen ob sie Cod. Thuan. 8069 oder 8071 ist, aus welchen Handschriften ihm nach seiner Vorrede S. ɪv Auszüge zu Gebote standen. Denn wie nachlässig auch Herr Meyer überall verfahren mag, so viel scheint doch sicher dass sich in

der Pariser Handschrift dieselben Lücken finden diePithous Text entstellen; auch die abweichenden Lesarten lassen nicht verschiedene Ueberlieferung, sondern absichtliche Aenderungen Pithous erkennen. Durch die Leipziger Handschrift werden die Lücken gefüllt und einige andere Fehler verbessert: zu einem guten Gedichte können diese Verse weder durch eine Handschrift noch durch freie Vermutungen werden. Ich gebe den Text so gut ich ihn herzustellen vermochte; in den Anmerkungen bezeichne ich mit L die Leipziger Handschrift, mit P die Pariser, mit p Pithous Ausgabe.

VERSVS IN LAVDEM SOLIS.

Dum mundum natura potens terramque ligaret,
Sol dedit ipse diem, horrentia nubila caelo
dispulit et faciem roseo diffudit in orbe,
pulchra serenigero fulserunt sidera motu.
nam chaos est sine Sole dies. hinc discere lucem
coepimus et croceum caeli sentire teporem.
gurgite cum roseo surgunt ex more iugales,
naribus elatis efflant e pectore lucem.
Sol rumpit tenebras, rutiloque ubi fulget ab ortu,
spargit in aethereos flammantia lumina campos.
hinc homines, armenta simul et saecla ferarum,

LAVDEM p: *LAVDE* L. 1. Besser *Cum.* *potens* p: *potest* L. *digarit* L, *dicaret* p. Auf *ligarit* führt Ov. Met. 1, 25 *dissociata locis concordi pace ligavit.* Das Chaos ist im 5n Verse erwähnt. 2. *diem:* Hiatus oder kurze Silbe in der Cäsur des dritten Fusses 52, in der Arsis des zweiten Fusses 30, des vierten 11. 21. 24. 30. *horrentia* LP: *ac horrentia* p. 3. *diffudit* p: *diffundit* LP. 4. *Pulchra serenigero* p: *Pulchrius sereno* L. Ohne eine Veränderung ist diese Zeile in diesem Zusammenhange kaum zu ertragen. Vielleicht ist, wie ein Freund vermutet, *motu* in *mundo* zu verwandeln. Bei der Scheidung der Elemente brachte die Sonne den Tag: sie vertrieb die Wolken und leuchtete: Nachts wurden die Sterne sichtbar an dem durch die Scheidung heiter gewordenen Himmel *(serenigero mundo)*. Denn ein Chaos ist ohne die Sonne der Tag, d. h. die zum Tage bestimmte Zeit würde ohne die Sonne nur Chaos sein: die Nacht ist nicht Chaos weil der Himmel durch die Sonne *sereniger* geworden ist und die Sterne erblicken lässt. Vergl. zu 55. Dem Adjectivum *sereniger* gleicht *serenifer* bei Avienus. 5. *chaus* L. *hinc* L: *tum* p. 7. *cum roseo* L: *de croceo* p. 8. *efflant e* p: *efflante* L. Virg. Aen. 12, 114 *cum primum alto se gurgite tollunt Solis equi lucemque elatis naribus efflant.* 9. *rutiloque ubi* Heinsius: *rutilo qui* Lp. *fulget* p: *fulgit* LP: wie 47 und *sedit* 86, *resplendit* 56. 11. *Hinc* p: *haec* LP. *semina rerum* Lp: das lucretische *saecla ferarum* schien die passendste und leichteste Verbesserung.

alitis hinc pecudes vivit genus omne natantum,
quod caelum, quod terra tenet, quod sustinet aequor.
hinc calor infusus, totum qui continet orbem,
dulcia mellifluae dum claudit munera vitae.
ast ubi iam Titan croceum conscendit in orbem,
cuncta patent quaecumque tamen nox clauserat atra:
mox silvae campique virent et florea rura:
tunc placidum iacet omne mare et vernantibus undis
flumina: per tremulos currit lux aurea fluctus.
hic regit imperium mundi, hic tempora sancit.
fluctibus hic nitidum tollit caput aethera in altum:
mox tamen alipedum gemmantia lora rigescunt.
aureus axis inest, currus ardescit ab auro,
dum pretio fulgens imitatur lumine Pheobi.
hic solus viget orbe deus, quem cernere nobis
fas nimis est mireque iuvat per florea rura.
o mirum virtutis opus, quod flamma gubernat
nec non igne suo praestat cum lumine sensus.
hinc corpus, hinc vita redit, hinc cuncta resurgunt.

---

12. Mir ist die Vermutung mitgetheilt worden *alituum hinc pecudumque cluit genus omne natantum*. Lucr. 2, 342 *mutaeque natantes squamigerum pecudes*; wodurch auch das lucretische *cluit* oder *cluet* wahrscheinlich wird, das auch Sisebutus (Burm. Anth. 5, 46) 21 hat, *cum vis maxima solis bis novies maior clueat quam terreus orbis*. Aber ertragen lässt sich, wenn diese Verse aus ganz später Zeit sind, vielleicht *alitĕs hinc, pecudum vivit genus omne natantum*. An *alites* hat auch Meyer gedacht. 13. Besser wohl dreimal *quot*. *tenet* über der Zeile L. 15. 16 fehlen p. 15. Besser wäre etwas wie *dum fundit munera victus*: aber in solchen Versen vermutet man leicht zu viel. 16. Wenn vor *Ast ubi* keine Verse fehlen und der Poet mit den Partikeln irgend Bescheid wuste (s. zu dem Gedichte auf den Mond V. 4), so muss alles Vorhergehende auf die erste Entstehung des Lichtes gehen: wenn die Sonne nun aber täglich aufgeht u. s. w. 17. *quaecumque* Lp: *quicumque* P. *tamen* ist übel gestellt, aber schwerlich zu ändern. *clauserat* L: *clauserit* p. 19. *et* p: fehlt L. 20. *fluctus* p: *fructus* L. 22. *hic* p: *haec* P, *ac* L. *aethera* p: *aether* L. 24. *axis* Burmann: *aequus* L, *aequis* p. Ov. Met. 2, 107 *aureus axis erat, temo aureus, aurea summa curvatura rotae*. *curru* Burmann. *euro* L, *Euro* p: *auro* verlangt der Sinn. 25. *Dum pretio* L: *S * ptio* p. *imitatur* Lp: *emitatur* P. *lumina* L: *lumine* p. *foebi* L. 26. *Hic solus viget* L: * *Solus vicit* p. *orbe* Lp: *orbem* P. 27. *Fas nimis est ireque iubet per florea rura* L, * *per florea rura* p. 28. *O mirum virtutis opus* L: * *opus* p. 29. *nec non igne suo] Nec non et in igne suo* L, * *igne sua* p. *sensus]* Wärmegefühl? 30. *Hic corpus hic v. r. hic* L, * *hinc v. r. hinc* p. *cuncta* p: *vita* L. *resurgunt* L: *reguntur* p.

namque docet phoenix ustis reparata favillis
omnia Phoebeo vivescere corpora tactu.
haec vitam de morte petit, post fata vigorem:
nascitur ut pereat, perit ut nascatur ab igni,
una cadit totiens surgitque ac deficit una:
rupe sedet, capitur radiis et lumine Phoebi:
suscipit inmissum recidiva morte calorem.
Sol qui purpureo diffundit lumine terras.
Sol cui vernanti tellus respirat odorem.
Sol cui picta virent fecundo gramina prato.
Sol speculum caeli, divini numinis instar.
Sol semper iuvenis, rapidum qui dividit axem.
Sol facies mundi caelique volubile templum.
Sol Liber, Sol alma Ceres, sol Iuppiter ipse
Sol laboret Triviae, insunt cui numina mille.
Sol qui quadriiugo diffundit lumina curru.
Sol Hyperionio fit matutinus in ortu:

---

31. *Namque* L: * *q;* p. *fenix* L. *ustis* L: *istis* p. 32. *foebeo* L. *vivescere* Lp: *viviscere* P. 33. 34. So p: *Haec vitam de morte petit ut nascatur ab igni Nascit ut pereat perit ut nascatur ab igni*, der zweite Vers am Ende der Seite nachgetragen, L. 35. *surgitque ac deficit* p: *surgiatque defecit* P, *surgit quae defecit* L. 36. *sedet* p: *sedit* L. *foebi* L. 37. *inmissum* L: *immensum* p. 38. Ohne Noth will Burmann mit dieser Zeile ein neues Gedicht beginnen, und Meyer thut es ohne Burmanns zu erwähnen. *perfundit* Burmann. 39. *vernanti* L: *vernantur* p. 40 fehlt L. 41. *numinis* Lp: *nominis* P. 42. *dividit* Burmann: *dividis* Lp. Ich verstehe «dessen Lauf die Erdachse durchschneidet,» mitten über sie hin geht. Oder ist mit *axem* die Achse des Sonnenwagens gemeint und *dirigit* zu schreiben? 43. *caelique* p: *caeli* L. *caeli volubile templum* heisst die Sonne wunderlich. Vielleicht ist die mir mitgetheilte Vermutung triftig, dass diese Zeile auf einem Missverständnisse der verderbten lucretischen Verse 5, 1435 ff. beruhe, *at vigiles mundi magnum versatile templum sol et luna suo lustrantes lumine circum perdocuere suo.* 44. *Sol Liber sol alma* Lp: *Sol Liber et sol arma* P. 45. *Sol laboret triuiae (u* auf Rasur) L, *Sol labor et ribice* p. *Labor* kann nicht richtig sein: die *lunae labores* können hier nicht erwähnt sein. Vielleicht *Sol claror Triviae*, Sonne des Mondes Glanz, d. h. die du auch der Mond bist, da er von dir sein Licht empfängt. *nomina* Lp: *numina* verlangt die Theokrasie dieser Zeilen. 46. *lumina* p: *lumine* L. *curru* Heinsius: *cursu* p, *cursus* L. 47. *Sol Hyperionio* Burmann: *Soliperboreo* L, *Soli et per horeo* P, *Sol et Hyperboreo* p. *fulgit* LP, *fulget* p· die mir mitgetheilte Verbesserung *fit* machte es nöthig den 49n Vers, den Lp nach dem folgenden *(Sol aestas)* haben, umzustellen. Die Sonne entsteht im Osten; dann leuchtet sie, *cum pingit Olympum;* das dritte ist *Sol mergens*.

Sol reddit cum luce diem, cum pingit Olympum:
Sol cui mergenti servat maris unda teporem.
Sol aestas autumnus hiems, Sol ver quoque gratum.
Sol saeclum mensisque, dies Sol, annus et hora.
Sol globus aethereus, haec est lux aurea mundi.
Sol bonus agricolis, nautis quoque prosper in undis.
Sol repetit quaecumque potest transcendere semper.
Sol cui sereno pallescunt sidera motu.
Sol cui tranquillo resplendet lumine pontus.
Sol cui cuncta licet rapido lustrare calore.
Sol mundi lucisque decus, Sol omnibus idem.
Sol cui surgenti resonat lyra blanda canorem.
Sol noctis lucisque decus, Sol finis et ortus.

Grosse Aehnlichkeit mit diesem Gedichte und vielleicht gleichen Ursprung hat das Carmen de Luna in Burmanns Anthologie 5, 15 S. 307.

---

48. *reddit* p: *redit* L, aber ein *d* ist ausgekratzt. *olimpum* L. 49 nach 50 Lp. *mergenti* L: *merenti* p. *servat* Burmann: *servit* Lp. *unda* Lp: *undique* P. *teporem* p: *leporem* LP. 50. *gratum* p: *gratus* L. 51. *mensisque* p: *mensis* L. *annus et hora* Lp: *annos errora* P. 52. *aethereus* L: *aethereis* p. 54. Die Sonne wiederholt immer ihren Weg? Oder ist *reficit* zu schreiben? 55. So Lp, unverständlich und mit einem argen Fehler gegen die Prosodie. Verständlich wäre *sol cui vicino pallescunt sidera noctis*, wie bei Statius Theb. 12, 406 *iam sidera pallent vicino turbata die*. Auch *sidera mundi* gienge an. Wahrscheinlich ist für diesen Vers und den vierten dieselbe Verbesserung zu suchen. 56. *resplendit* L, *splendescit* p. 59. *surgenti* L: *surgente* Pp. *lyra* habe ich geschrieben, weil in L *lira* zu stehen scheint, das *r* auf einer Rasur. Vor der Rasur war ohne Zweifel *liba* geschrieben wie bei p und in L Bl. 25[a], wo die beiden Verse 59. 60 noch einmal vorkommen, ungehörig angehängt an die akrostichischen *Versus Sybillę de iudicio dei*. Martin Opitz vermutete *tuba*, wozu *blanda* wenig passt, Heinsius ohne alle Wahrscheinlichkeit *silva alta*. Die *lyra* meint wohl ohne Zweifel den Klang der Bildseule des Memnon, von dem Juvenalis 15, 5 sagt *dimidio magicae resonant ubi Memnone chordae*, wobei das Scholion die falsche Erklärung giebt *Memnonis ex aere statua, citharam tenens, certis horis canebat*. Zu vermuten dass der Verfasser der Verse auf die Sonne dieses Scholion im Sinne gehabt habe ist kein Grund vorhanden. Im 60n Verse kann man *noctis* zur Noth darauf deuten dass der Mond sein Licht von der Sonne erhält. Aber Burmann fand mit Recht den Anfang dieses Verses nach *Sol mundi lucisque decus* anstössig. Ich glaube, die beiden letzten Zeilen sind ein unechter Zusatz. *Sol omnibus idem* sieht wie ein Schluss aus.

Luna decus mundi, magni pars maxima coeli,
Luna iugum Solis, splendor, vas, ignis et humor,
Luna parens mensum, numerus a sole renascens,
ast ubi iugo stellante polo sub Sole gubernas.
te redeunte dies fraternas colligit horas,
te pater Oceanus renovato respicit axe,
te spirant terrae, tu vinclis Tartara cingis,
tu sistro renovas brumam, tu cymbala quassas,
Iris, Luna, Choris, coelestis Iuno, Cybele,
alternis tu nomen agis sub mense diebus
et rursus renovas alterni lumina mensis.
tunc minor es, cum plena venis; tunc plena resurgens,
cum minor es: crescis semper, cum deficis orbe.
huc ades et nostris precibus, dea, blandior esto,
*luciferisque iugis concordes siste iucie*as,*
et volvat Fortuna rotam quae prospera currunt.

Diese Verse hat Burmann zuerst herausgegeben und dabei bemerkt «ineditum hoc carmen ex v. c. descripserat Petrus Pithoeus, et editioni suae addiderat in exemplari Biblioth. Reg. Paris. Inscribebatur autem CARMEN CLAVDII DE LVNA. et in margine ALCVINI VET. ET CLEMENTIS.» Die Randschrift ist

---

1. Im Gedichte an die Sonne 58 *Sol mundi lucisque decus.* 2. *iugum solis,* Schwester des Sol? Richtig kann man freilich nur beide zusammen *fraternum iugum* nennen. Für *vas* vermutet Burmann *fax.* Vielleicht *vis ignis.* Von der Feuchtigkeit des Mondes Macrobius Sat. 7, 16. Sisebutus (Burm. Anth. 5, 46) 14 *rorifluam – Lunam,* 42 *Phoebe—uda.* 3. *numerus* verstehe ich nicht. Erträglich ist vielleicht *numeris.* Plinus 18, 32 (75) *namque Vergilius etiam in numeros lunae digerenda quaedam putavit. — alternis autem mensibus xxx implebit numeros, alternis vero detrahet singulos.* 4. *Ast biiugo* Burmann, wobei diese Zeile sinnlos bleibt. Vielleicht *biiugis:* du herschest unter der Herschaft der Sonne mit deinem Zweigespann am Sternenhimmel. *Ast* ist bedenklich, wie in dem Gedicht auf die Sonne 16. Vielleicht *gubernans.* 7. *Tartara:* als Proserpina oder als Hekate? 9. Nothwendig *Isis,* wie schon *sistro* lehrt. Für *Choris* nimmt Lobeck Aglaoph. S. 464 Burmanns *Chloris* an. Ich weiss nichts wodurch dieser Name hier trotz des prosodischen Fehlers wahrscheinlich würde, und vermute *Ceres.* Servius zu Virg. Georg. 1, 5 *Stoici — Lunam eandem Dianam, eandem Cererem, eandem Iunonem, eandem Proserpinam dicunt.* Macrobius Sat. 1, 18 — *Vergilius, sciens Liberum patrem Solem esse et Cererem Lunam —.* Lies *Cybebe.* 10. 11 sind mir undeutlich. 12. 13. Wenn du voll bist, so sieht man doch nicht deine ganze Grösse; wenn du kleiner (nicht voll) bist, bist du eigentlich doch vollständig. 15. *Luciferique* und *iuvencas* Pithou. 16. *qua* oder *quo* Burmann.

wohl zu deuten «Alcuini vel et Clementis,» und hält man die Ueberschrift «Carmen Claudii de Luna» hierzu, so geräth man auf den Claudius Clemens Scotus von dem Johann Trittenheim de scriptor. eccles. Kap. 258 sagt «vir in divinis scripturis valde studiosus et eruditus, et saecularis doctrinae non ignarus, carmine exercitatus et prosa.» Der Mönch von Sanctgallen 1, 3 (s. 732 Pertz) erzählt von Gedichten welche die von Claudius unterrichteten Sanctgaller Schulknaben Karl dem Grossen vorlegen musten. Aber weder diesem Claudius noch dem Alcuin kann ich das Gedicht auf den Mond zutrauen. Die Theokrasie dieser Verse und der anderen auf die Sonne wehrt meines Erachtens an andere Zeit als an die letzten Jahrhunderte des Alterthums zu denken. Vielleicht standen in der Hs. in welcher Pithou das Gedicht auf den Mond fand auch Verse von Alcuin, wie in der Leipziger Hs. der Versus in laudem Solis: dies konnte Irrung veranlassen.

Derselbe las *über eine verlorene Handschrift des Livius.*

Die Hoffnung dass von den verlorenen Büchern des Livius nicht Alles für immer verloren sei ist durch das von Pertz entdeckte kleine Bruchstück angefrischt worden. Das wohlgerathene Facsimile wird Blätter der Handschrift des Hieronymus zu der die alten Pergamente verwendet worden sind sofort erkennen lassen und an Nachforschung wird es nicht fehlen. Unterdessen will ich versuchen die Aufmerksamkeit auch nach einer andern Seite hin zu lenken.

Ein langer Brief des Coluccio Salutati an den Markgrafen Jost von Mähren, *Florentiae XIII kal. Septembris* geschrieben, wie der Inhalt ergiebt im Jahre 1397 (nicht 1398), nachdem der Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben war, steht in Rigaccis Ausgabe der Epistolae Lini Coluci Pieri Salutati 1, 110—128; schon früher war er herausgegeben in dem Thesaurus Anecdotorum von Martene und Durand 2, 1155—1165 («ex ms. Gemmeticensi»). Ungedruckt ist eine Nachschrift zu diesem Briefe, die sich in der gaddischen Handschrift Plut. 90 Cod. 41, 2 befindet (Bandini 3, 572). Daraus hat Herr Th. Mommsen die folgende merkwürdige Stelle abgeschrieben und mir freundlich mitgetheilt.

Scripsisti quondam te Titum Livium, librum quidem permaximum, reperisse, nec contentus id scribere subiecisti te providisse quod nomine meo scriberetur. gavisus sum in his quae tunc scripsisti tam familiariter et tam libenter obtulisti. sed incredulus Titum Livium ultra xxxx libros quos passim habemus apud vos delitescere rem hanc non fui ferventius persecutus. scripsit libros historiae Romanae c et XLII, nec putabam ultra tres decades (*te* fehlt) *reperisse. nunc autem per venerabilem virum dominum Andream, cancellarium tuum, accepi qualiter apud monasterium sancti Benedicti dyocesis Lubecensis totus vel maxima pars eius in uno volumine vel pluribus reperitur in littera tam antiqua quod vix illius lector expeditus et idoneus in partibus vestris haberi queat, imo, quod potius crediderim, nullus penitus habeatur. mutatae autem sunt litterae sive litterarum figurae in tot seculis quod praesentes cum priscis illis antiquissimis conferentes minime inter eas similitudines deprehendant, ut oporteat diligenter et mentes et oculos illis assuefacere litteris, post quod numquam legere valeant expedite. confido tamen me, quoniam ab adolescentia semper res istas antiquas et cascas scrutatus sum, librum illum, si munere tuo mihi vel totus vel pro parte dimidia transmittatur, de vetustatis tenebris extracturum . . . . . libera fidem et affectionem tuam faciendo quod hunc librum in illius antiquitatis fonte videam. ero tibi fidelissimus restitutor . . . . quia sensi te plurimum historiis delectari, mitto tibi librum de quibusdam illustribus viris novis auctoribus compilatum . . . . Fl. XII kl. Sept.*

Wie viele Bücher die von dem Markgrafen Jost gefundene Handschrift des Livius enthielt erfahren wir leider nicht; anderen Zweifel kann man über die Nachricht schwerlich hegen.

Jost war in Lübek im October 1375, im Gefolge des Kaisers Karls des vierten. Detmar 1, 300 *in deme jare Cristi MCCCLXXV in deme negesten dage der elven dusent meghde do quam keiser Karl mit der keiserinnen unde mit dem ersebisscope van Colne mit groter ere to Lubeke. he lach darbinnen wol x dage; ok weren bi eme de marcgreve van Mereren, hertoge Albert van Luneborch, de sin gud van deme keiser unfenk; ok quemen dar vele heren van landen unde van steden unde vromedes volkes sunder taal.* Hermann Corner in Eckharts Corpus hist. medii aevi 2, 1124, irrig unter dem Jahre 1376, *Karolus imperator sequenti die XI M virginum venit in urbem Lubicensem cum uxore sua et multis principibus, et receptus est a clero et civibus in gloria et solennitate maxima, secundum chronicam Lubicensem. in ipsius autem comitiva extiterunt hi principes. Fredericus archiepiscopus Coloniensis, Albertus dux Magnopolensis,*

Albertus dux Luneburgensis, qui tunc infeodatus est ab imperatore de ducatu Luneburgensi, Otto macchio Brandeburgensis, Wilhelmus marchio Misnensis, Iodocus marchio Moraviae, Henricus et Nicolaus comites Holtzatorum, Guntherus comes de Rupin, et plures alii barones, milites et militares. mansit autem dictus imperator per x dies in Lubeke in gravibus expensis dictae urbis.

Das Benedictinerkloster der Lübeker Diöcese, in welchem Jost die Handschrift des Livius fand, kann, so weit meine Kenntniss reicht, kein anderes gewesen sein als das Kloster Cismar, das, wie die anderen Klöster dieses Ordens, ohne Zweifel eine Büchersammlung besass, obwohl ich darüber keine Nachricht aufgefunden habe, auch nicht in den vielen cismarischen Urkunden bei Westphalen Monum. ined. 4, 3435—3476.

Ob sich die Spur auf die wir durch Coluccio geführt werden weiter verfolgen lässt, und in welcher Richtung, dies zu ermitteln muss ich Anderen überlassen.

Herr *Brockhaus* las *über die Abenteuer des Guru Paramârtha, ein indisches Volksbuch.*

Vor mehreren Jahren erschien in London ein Buch unter dem Titel: *Paramârta guruvin kadai. The Adventures of the Gooroo Paramartan; a tale in the Tamil language; accompanied by a translation and vocabulary together with an analysis of the first story, by Benjamin Babington.* London, 1822. 4.*) als ein Hülfsbuch zum Erlernen des Tamulischen bestimmt, und einige Jahre später eine französche Uebersetzung derselben Erzählungen von dem französischen Missionar Dubois: *Le Pantcha-Tantra ou les cinq ruses, fables du Brahma Vishnu-Sarman; aventures de Paramarta et autres contes; le tout traduit pour la première fois sur les originaux indiens par Mr. l'abbé G. B. Dubois.* Paris, 1826. 8.**) Der englische Herausgeber schreibt das Werk dem gelehrten Jesuiten Beschi zu, indem er in der Vorrede, S. III, sagt: *The story of the Gooroo Paramârtan is one of the lighter productions of that profound scholar and rare genius, father*

*) Das Original ist später in Madras wieder abgedruckt worden.

**) Leider steht mir dies Buch in diesem Augenblicke nicht zu Gebote.

Beschi; and, if it had any higher aim than the mere amusement which its author might derive from thus satirizing the Indian priesthood, it was probably intended as a pleasant vehicle of instruction to those Jesuits whose labours required a knowledge of the Tamul language. Der französche Uebersetzer hingegen hält es für ein indisches Originalwerk, in welchem ein Paria, oder sonst ein Mann einer der niedern Kasten, seinem Unmuth über die Brahmanen Luft gemacht habe. Die nahe Verwandtschaft einzelner dieser indischen Abenteuer mit bekannten Volkserzählungen unsrer Heimat, namentlich mit den sogenannten Schwabenstreichen, giebt dem Büchelchen mehr Werth als es sonst beanspruchen könnte und rechtfertigt eine Untersuchung, ob das Werk Original oder Copie sei. Ehe ich aber hierüber ein Urtheil auszusprechen wage, ist es wohl nöthig, eine kurze Analyse des tamulischen Buches vorauszuschicken, da das Werk, so viel ich weiss, nicht in deutscher Uebersetzung existiert und auch sonst wenig bekannt geworden zu sein scheint.

Erstes Abenteuer.

Es lebte einst ein Guru, Namens Paramârtha (man könnte dies allenfalls wiedergeben mit Magister Superklug). Er hatte fünf Schüler, Matti, Madaiyan, Pedai, Milaichan und Mûdhan (synonyme Ausdrücke für den Begriff: dumm, einfältig). Eines Tages wandern alle sechs zu Fuss in den benachbarten Dörfern umher, um wegen einiger neuen Schüler Erkundigungen einzuziehen, und kommen so bei ihrer Rückkehr zu ihrem matha (Seminar) um die Zeit der Abenddämmerung an das Ufer eines Flusses. Der Meister fürchtet, dies möge ein grausamer Strom sein, den mân nicht werde passieren können solange er wach sei, und schickt daher einen der Schüler, um nachzusehen, ob der Fluss schlafe oder nicht. Dieser zündet eine Fackel an, nähert sich dem Flusse, und steckt die Fackel in den Fluss. Kaum hat die brennende Fackel das Wasser berührt, als dies zischend emporfährt, die Fackel auslöscht und mit Rauch umhüllt. Laut schreiend stürzt der Schüler zum Meister zurück, und erklärt ihm, es sei jetzt unmöglich, den Fluss zu passieren; er sei gerade wach: denn kaum habe er ihn berührt, so sei er ganz wüthend geworden und wie eine giftige Schlange auf ihn los gestürzt; es sei ein wahres Wunder, dass er sein Leben habe retten können. Der Meister erwiedert ruhig: «wir müssen uns dem göttlichen Willen unterwerfen; wir wollen hier ein bischen warten.» Sie setzen sich

unter einen schattigen Baum, und um sich die Zeit zu vertreiben erzählen sie sich wunderbare Dinge von der Wildheit und Verschlagenheit dieses Flusses. Matti erzählt, wie einst sein Grossvater zwei Esel mit Säcken voll Salz beladen durch diesen Fluss geführt habe, und wie sie an das andere Ufer gekommen seien, sei alles Salz verschwunden gewesen, ohne dass die gut genähten Säcke irgend ein Loch gezeigt hätten. Zufrieden dass wenigstens er und seine Lastthiere unverletzt geblieben, sei sein Grossvater nach Hause zurückgekehrt.

Pedai erzählt wieder ein anderes Bubenstück dieses Flusses. Ein Hund sei einst mit einem Stücke Fleisch durch den Fluss geschwommen, da habe dieser ihm ein noch grösseres Stück gezeigt, und indem der Hund nach diesem geschnappt habe, habe er das kleinere Stück aus dem Maule fallen lassen, und so beide verloren.

Da sehen sie einen Reiter von der andern Seite herbeikommen, der ohne sich zu besinnen, da kaum eine Handhoch das Wasser in dem Flusse stand, durch den Fluss reitet. «Ha,» rufen die Schüler, «hätte unser Meister nur auch ein Pferd, so könnte er ohne Gefahr sich in den Fluss wagen. Du musst dir nothwendigerweise eins kaufen, Meister.» — «Ein andermal sprechen wir davon,» sagt Paramârtha und schickt, da der Abend sich herabgesenkt hat, wieder einen Schüler an das Ufer, um nachzusehen, ob der Fluss nun wirklich eingeschlafen sei. Dieser geht mit der ausgelöschten Fackel an den Strand hinab, steckt sie vorsichtig in das Wasser, und da dieses nun ruhig bleibt, so kehrt er freudig zurück, und ruft: «es ist jetzt Zeit; kommt rasch herbei, aber redet kein Wort und macht ja keinen Lärm; der Fluss ist jetzt im tiefsten Schlafe, und daher gar keine Gefahr mehr vorhanden ihn zu passieren.» Mit der ängstlichsten Vorsicht, bei jedem Schritte die Beine hoch in die Höhe hebend und langsam sie wieder in das Wasser steckend, durchwaten sie in lautloser Stille den Fluss. Kaum am jenseitigen Ufer angekommen überlassen sie sich der lautesten Freude. Mûdhan aber, um sich zu überzeugen, dass sie auch alle glücklich angelangt seien, zählt seine Gefährten, und da er sich selbst nicht mitrechnet, zählt er nur fünf Personen. Erschreckt ruft er aus: «wehe, wehe! Einer von uns ist in dem Flusse ertrunken! Seht, Meister, wir sind nur noch fünf!» — Paramârtha stellt sie in eine Reihe, und zählt zwei und drei mal, und immer findet er nur die Zahl fünf. Es ist nun sicher, dass einer ertrunken ist. In pathetischen Worten wenden sie sich

an den Fluss und verfluchen ihn für alle Jahrhunderte. In wilder Verzweiflung setzen sie ihre Wanderung fort. Einem begegnenden Reisenden fällt die unglückliche Schaar auf, er fragt nach dem Grunde ihrer Thränen und Klagen. Sie erzählen ihm ihr Leid. Der Reisende, ein verschlagener Bube, sagt endlich: «was geschehen, ist geschehen. Doch ich bin ein Zauberer, und wenn ihr mir eine anständige Belohnung gebt, will ich den verlorenen Freund euch wieder herbeischaffen.» Gerne willigen alle ein und versprechen ihm ihr ganzes Geld. Er zeigt ihnen nun seinen Stock und sagt: «Seht, das ist der Zauberstock. Stellt euch nun in eine Reihe, und sowie einer einen Schlag auf den Rücken bekommt, nenne er seinen Namen und füge die Zahl hinzu.» So geschieht es. Zuerst erhält der Meister einen derben Schlag. «Ich, Meister Paramârtha; eins!» ruft der Guru, und so die übrigen Schüler. Froh alle sechs wieder zusammen zu sein, danken sie dem Zauberer tausendmal und zahlen ihm das versprochene Geld.

Zweites Abenteuer.

Am andern Morgen erzählen sie ihr Abenteuer einer alten Frau, welche das Haus des Guru zu kehren pflegte. Sie erklärt ihnen den Irrthum, den sie beim Zählen begangen haben, und fügt dann hinzu: «sollte euch ein ähnliches Unglück wieder begegnen, so befolgt dieses Mittel: sammelt den Kuhmist auf einer Wiese, macht ihn glatt, steckt dann einer nach dem andern die Nase hinein, und zählt zuletzt die Eindrücke eurer Nasen zusammen, so könnt ihr euch in der Berechnung nicht wieder irren.»

Jetzt aber liegt ihnen vor Allem am Herzen für den Meister ein Pferd zu kaufen. Da sie aber hören, dass man unter 50 bis 100 Pagodas kein auch nur leidliches Pferd kaufen könne, und dies die Mittel des Meisters bei weitem übersteigt, so müssen sie einstweilen den Plan aufgeben. Eines Tages verläuft sich ihre Milchkuh; trotz allen Suchens ist sie nicht wiederzufinden. Matti wird daher am folgenden Tage ausgesendet, in den benachbarten Dörfern weiter nachzuforschen. Am dritten Tage kehrt er zwar ohne die Kuh, aber doch mit der guten Botschaft zurück, dass er im Stande sei für den Meister ein Pferd um einen sehr billigen Preis zu kaufen. Bei seinen Wanderungen sei er nämlich in einen umzäunten Platz gekommen, in welchem fünf Stuten geweidet hätten, und an der Hecke habe er Pferdeeier hängen sehen, die so gross seien, dass man sie mit beiden Armen

nicht habe umspannen können. Auf sein weiteres Befragen hätten ihm die Hirten es auch bestätigt, dass es die Eier einer sehr guten Pferderace seien, und dass man für 4 bis 5 Pagodas eines kaufen könne. Zwei der Schüler werden mit dem Gelde abgesendet ein solches kostbares Pferdeei zu kaufen. Unter den zurückbleibenden aber erhebt sich der Zweifel, wie man das Ei ausbrüten solle; denn da es so gross sei, dass man es mit beiden Armen nicht umspannen könne, so würden selbst zehn Hennen nicht ausreichen, es auszubrüten. Der Meister erklärt endlich den Schülern, dass er keinen andern Ausweg sehe als dass einer von ihnen sich dieser Mühe unterziehen müsse. Allein jeder hat dagegen ein Einwand zu machen; der eine erklärt, er müsse ja stets das Wasser zum Hausbedarf herbeiholen, der andere hat vollauf mit der Küche zu thun, der dritte muss die Blumen sammeln, die man den Göttern als Opfergabe darbringt, kurz jeder hat eine genügende Entschuldigung, so dass endlich Paramârtha erklärt, dass er selbst, da er nichts zu thun habe, das Geschäft des Ausbrütens übernehmen wolle, indem er das Ei in seinen Schoss legen, mit seinem Mantel zudecken und so mit seiner eigenen Lebenswärme ausbrüten werde.

Die beiden ausgesendeten Schüler sind unterdessen nach langem Marsche wieder an der Wiese angelangt, wo die Pferde weideten, und finden auch noch die Hecke voll von Kürbissen. Sie wenden sich an den Besitzer und bitten ihn, ihnen eines dieser Pferdeeier käuflich abzulassen; dieser weigert sich Anfangs, gewährt es ihnen aber doch zuletzt aus Rücksicht auf ihre trefflichen Eigenschaften, und überlässt es ihnen, sich für 5 Pagodas eines der grössten Pferdeeier auszusuchen, unter der Bedingung, es ja niemand weiter zu sagen, dass er ihnen ein so kostbares Ding für einen so geringen Preis abgelassen habe. Sie wählen sich einen der grössten Kürbisse, einer nimmt ihn auf den Kopf, und so kehren sie nach Hause zurück. Unterwegs unterhalten sie sich sehr lebhaft über das Thema der Vergeltung, und dass nur in Folge der ausgezeichneten Verdienste ihres Meisters es zu erklären sei, wie er jetzt um den Preis von 5 Pagodas in den Besitz eines Pferdes gelangen werde, das vielleicht 150 Pagodas werth sei; aber plötzlich stösst der Kürbis an einen Baumzweig, fällt auf die Erde und platzt auseinander. Ein Hase, der im Gebüsch sitzt, erschrickt über den Lärm und läuft im vollen Laufe davon. Unter dem Geschrei: «unser Fohlen, unser Fohlen!» stürzen beide Schüler dem Hasen nach, verfolgen ihn durch Dick und

Dünn, über Wiese und Feld, bis sie endlich ganz athemlos, von Schweisse triefend, mit zerrissenen Kleidern und von Dornen zerfetztem Leibe zusammensinken und die Verfolgung des Hasen als fruchtlos aufgeben. In dem elendesten Zustande kehren sie in das Seminar zurück; auf Befragen erzählen sie ihr Unglück, und fügen namentlich hinzu, dass sie nie ein rascheres Fohlen gesehen hätten, denn kaum aus dem Ei gekrochen, habe es die Ohren gespitzt, und sei dann gelaufen, mit dem Herzen den Erdboden berührend. Der Meister beruhigt sie und sagt: «wenn gleich der Verlust der 5 Pagodas sehr zu beklagen ist, so ist es am Ende doch ein Glück, dass das Thier uns entlaufen ist; denn wenn das Fohlen schon am ersten Tage seiner Geburt so laufen konnte, wer hätte es zu reiten vermocht, wenn es gross geworden wäre? Ich bin ein alter Mann, und wahrlich, Kinder, wenn man mir ein solches Pferd schenken wollte, ich möchte es nicht haben.»

Drittes Abenteuer.

Nach einiger Zeit ist der Guru genöthigt eine weitere Reise zu machen. Da es für ihn unmöglich ist, den ganzen Weg zu Fuss zurückzulegen, so wird für ihn ein Ochse gemiethet für täglich 3 Fanams. Der Tag ist entsetzlich heiss, nirgends ein Baum oder schattiger Platz zu erspähen, so dass der alte Meister fast vor Hitze und Erschöpfung nicht weiter kann. Sie halten daher an, und Paramârtha setzt sich unter den Ochsen, um so wenigstens etwas Schatten zu geniessen. Bald darauf erhebt sich auch ein kühles Lüftchen, das so erfrischend wirkt, dass sie die Reise wieder fortsetzen können und auch noch vor Anbruch der Nacht in ein kleines Dorf kommen, wo sie zu bleiben beschliessen. Sie treten in die Herberge, und zahlen dem Treiber den ausbedungenem Tagelohn von 3 Fanams. «Nein,» sagt dieser, «das ist nicht genug; ich bekomme 3 Fanams täglich für meinen Ochsen, dass ihr darauf reitet: jetzt aber habt ihr ihn unterwegs auch als Schutz gegen die Sonne gebraucht; das muss besonders bezahlt werden.» Der Guru und seine Schüler wollen in diese Forderung nicht einwilligen, sie nennen es geradezu Betrug, es entsteht ein grosser Lärm, und man führt beide Parteien zum Dorfrichter. Der lässt sich den Streitfall vortragen, und nachdem beide eingewilligt haben, sich unbedingt seinem Urtheile unterwerfen zu wollen, erzählt er folgendes Ereigniss seines eigenen Lebens. «Ich reiste einst in meine Heimat und kam des Abends

in eine Herberge, wo man nicht nur umsonst eine Schlafstelle fand, sondern auch für Geld alle Arten von Lebensmitteln kaufen konnte. Ich war zu arm, um Essen und Trinken dort bezahlen zu können, und sagte daher, dass ich nichts nöthig hätte. Die Diener des Hauses steckten nun einen Braten an den Spiess, und der herrliche Bratengeruch stieg mir so in die Nase, dass ich meinen Reis, den ich mit mir führte, dadurch zu würzen wünschte. Ich bat daher, mich den Spiess einige Zeit drehen zu lassen, was man mir gerne erlaubte, und hielt während dessen meinen Reis über den Braten, so dass der Duft hineinzog. Als wir im Begriffe waren abzureisen, verlangte der Wirth Bezahlung für den eingesogenen Geruch. Da ich nicht zahlen wollte, giengen wir zu dem Richter, der ein sehr weiser Mann war, und so entschied: wer von dem Fleische ass, muss Geld dafür bezahlen, der Preis für den Geruch des Fleisches aber ist der Geruch des Geldes; und damit rieb er dem Wirthe einen Beutel voll Geld so derb unter die Nase, dass dieser bald ausrief: ich bin hinreichend bezahlt.» Damit schloss der Richter seine Erzählung und fuhr dann fort: «eben so ist es hier zu entscheiden. Der Lohn für den Ochsen ist das ausbedungene Geld, und für den Schatten, den der Ochse gewährte, ist der Lohn der Schatten des Geldes.»

Der Treiber musste sich dieser Entscheidung unterwerfen. Da aber Paramârtha über den beabsichtigten Betrug erzürnt war, und das Ziel der Reise nicht mehr so fern war, entliess er den Treiber mit seinem Ochsen.

Viertes Abenteuer.

Am andern Morgen geht die Reise weiter. Einer der Schüler, Milaichan, geht einen Augenblick bei Seite und kommt an einen Teich, an dessen Ufer ein Tempel des Vishnu stand, und daneben war ein Pferd von Thon, das in Folge eines Gelübdes aufgestellt worden und sich in dem klaren Wasser abspiegelte. Milaichan betrachtet das Pferd im Wasser lange mit Erstaunen, als er aber findet, dass es dem am Ufer stehenden vollkommen gleicht, kommt er nach langem Nachdenken doch auch zu der Ueberzeugung, dass es nur ein reflectiertes Abbild sei. Da erhebt sich ein leiser Wind und bewegt die glatte Oberfläche des Wassers. Das Pferd im Wasser fängt an unruhig zu werden, und Milaichan fängt wieder an zu zweifeln, ob das Pferd im Wasser nicht wirklich lebe; er nimmt daher einen Stein und wirft da-

nach. Augenblicklich bäumt sich das Thier empor, schlägt mit den Füssen aus, und schüttelt wild die Mähnen. Milaichan eilt nun zu den Uebrigen zurück und erzählt ihnen, was er gesehen und erlebt hat. Alle gehen an den Teich, und überzeugen sich von der Wahrheit dessen, was Milaichan berichtet hat. Aber wie soll man das Pferd fangen? Keiner hat den Muth, in das Wasser hinabzusteigen. Sie beschliessen zuletzt, es durch eine Angel zu fangen. An eine Sichel, die einer zufällig mit sich führt, wird ein Säckchen mit gekochtem Reis, den die Indier auf ihren Reisen mit sich zu führen pflegen, angebunden, und der Turban des Meisters wird zur Schnur verwendet. So werfen sie die Angel aus, das Pferd wird wieder wild, sie ziehen langsam an der Schnur, die Sichel bleibt in dem Rohre am Ufer des Teiches stecken, und sie, nun fest überzeugt, dass das Pferd angebissen habe, ziehen mit Kraft; aber der zur Leine dienende Turban ist alt und morsch, er zerreisst und Alle fallen derb auf den Rücken. Einem Manne, der zufällig vorübergeht, erzählen sie ihr Leid, und da dieser die harmlose Dummheit des Meisters und seiner Schüler durchschaut, so sagt er ihnen, sie möchten ihn zu seinem Hause begleiten; er habe in seinem Stalle ein altes lahmes Pferd, das aber für die Art wie sie zu reisen schienen noch hinreichend gut wäre; dieses wolle er ihnen schenken.

Fünftes Abenteuer.

Sie kommen in das Haus dieses Mannes, der sie reichlich bewirthet, und am andern Morgen das Pferd von der Weide holen lässt, um es dem Guru zu schenken. Das Pferd war alt, auf dem einen Auge blind, hatte nur ein Ohr, und war lahm auf einem Vorder- und einem Hinterfusse. Aber trotz dem waren alle entzückt über das herrliche Thier, streichelten und klatschten es, und steckten ihm frisches Gras in den Mund. In ähnlichem Zustande wie das Thier war auch das Geschirr; vieles fehlte, oder war zerrissen, aber die Schüler suchten sich zu helfen, so dass es endlich möglich war, dass der Meister es besteigen konnte. Voraus gieng einer der Schüler, um laut rufend Platz zu machen, ein andrer führte das Pferd am Zügel, nebenher an jeder Seite giengen zwei Schüler, die den alten Guru fest auf dem Sattel hielten, während der letzte hinter dem Pferde hergieng, um durch Schläge es zum Vorwärtsgehen anzutreiben. So ziehen sie unter dem Zusammenlauf und Gelächter der Leute weiter. Aber

nach einiger Zeit tritt ihnen ein Mann entgegen und verlangt 5 Fanams Zoll für das Pferd. Trotz vielen Widerredens, dass ein Guru nicht zu bezahlen brauche, müssen sie endlich doch nachgeben. Höchst verdriesslich kehrt der Guru in eine Herberge ein, um sich etwas zu erfrischen. Hier lässt er sich mit einem andern Reisenden in ein Gespräch über die Schlechtigkeit der Welt ein, und wie Alles nur am Gelde hänge: «ja,» ruft der Meister im Zorne. «und läge das Geld tief im Kothe, die Leute würden sich nicht besinnen, es aufzulecken.» «Gewiss,» erwidert der Reisende, «und sie würden nicht einmal merken, dass es stänke. Da war einst ein König, der legte, nachdem er bereits Alles besteuert hatte, sogar eine Abgabe auf den Urin. Von seinem Sohne wurde er über diese stinkende Abgabe heftig getadelt. Einige Tage nach diesem Gespräch rief er den Sohn zu sich, hielt ihm einen Beutel vor, und fragte ihn, ob dieses Geld stänke. Als dieser erklärte, nichts Uebles zu riechen, sagte er ihm: siehe, das ist das Geld von der Urinsteuer.»

Gegen Abend bricht der Guru wieder auf, und übernachtet in einem Dorfe. Das Pferd wird nicht in einen Stall gebracht, sondern sie lassen es frei umhergehen, um sich selbst auf der Wiese Gras zu suchen. Am andern Morgen suchen sie lange vergebens nach dem Pferde, und finden es endlich in einer Umzäunung festgebunden, und daneben einen Mann, der erklärt, er werde das Pferd nicht eher wieder freigeben, bis man ihn für den Verlust entschädigt habe, den das Pferd ihm durch Abfressen seiner Wiese und Niedertreten seines Grases angerichtet habe. Nach langem Hin- und Herzanken muss der Guru 4 Fanams Entschädigung zahlen. Ausser sich über die Quälereien und Unkosten, die das Thier ihm verursache, will der Meister es nicht wieder besteigen. Aber alle Welt redet ihm zu und erklärt ihm, er sei ja nicht im Stande, einen längern Weg zu Fusse zu gehen. Zuletzt naht sich ihm ein Valluvan oder Paria-Priester und beweist ihm, dass alles Ungemach, das ihn bis jetzt betroffen, durch die Sünden des Pferdes ihm bereitet worden sei. Wenn er ihm 5 Fanams gebe, wolle er das Thier sündlos machen. Paramârtha willigt ein, und der Priester fasst nach vielen Ceremonien und Gebeten das Pferd bei dem einzigen Ohre, was es noch hat, und ruft aus: «hier wohnt die Sünde. Dieses Ohr müssen wir abschneiden, und von Stund an wird alle Sünde von dem Thiere weichen.» So geschieht es, das Ohr wird abgeschnitten, und unter Feierlichkeiten in die Erde vergraben; der Guru reist

nun weiter und kommt endlich nach vielen Mühsalen mit seinen Schülern wieder in seinem Seminar an.

Sechstes Abenteuer.

Um das am letzten Abend erlebte Ungemach für die Zukunft zu vermeiden, beschliesst man einen Stall für das Pferd zu bauen. Pedai übernimmt die Arbeit, nimmt eine Axt, steigt auf einen Feigenbaum, stellt sich auf einen hervorragenden Zweig, und fängt an diesen abzuhauen, aber so dass er vor sich einhaut. Ein vorübergehender Brahmane ruft ihm zu, wenn er auf diese Weise fortfahre, werde er selbst mit dem Zweige herunterfallen. Ueber diese Warnung sehr empört, zieht Pedai ein Messer heraus und wirft es nach dem Brahmanen, der sich eilig davon macht, indem er ausruft: «so mag der Narr durch Schaden klug werden.» Kaum ist der Zweig aber halb durchgehauen, so stürzt Pedai mit ihm herunter. «Das war in der That ein weiser Mann, ein grosser Prophet; es ist gerade so eingetroffen, wie er mir vorausgesagt hat.» Mit diesen Worten steht er auf und läuft dem Brahmanen nach, den er auch bald einholt. Er wirft sich ihm zu Füssen und bittet ihn flehentlich, da er ein so sicherer Prophet sei, ihm zu sagen, wann sein verehrter Lehrer Paramârtha wohl sterben werde, da er schon in einem sehr vorgerückten Alter sei, und welche Zeichen seinem Tode vorausgehen werden. Der Brahmane will Anfangs nicht antworten, da Pedai ihn aber nicht loslässt, so ruft er endlich die Sanskritworte aus: *âsanaṁ çîtaṁ jîvanaṁ nashṭam.* «Und was heisst das, ehrwürdiger Herr?» Der Brahmane antwortet: «wenn das Gesäss kalt wird, ist das Leben verloren.» So kehrt Pedai mit dem abgehauenen Zweige zu dem Seminar zurück und erzählt alles, was ihm begegnet, dem Guru, der darüber tief betrübt wird; aber Gottes Wille möge geschehen.

Siebentes Abenteuer.

Bei einem Ritte durch die benachbarten Dörfer fällt dem Guru der Turban vom Kopfe. In dem sichern Glauben, dass seine Schüler den Turban aufheben werden, reitet er weiter, und fragt endlich: «wo ist mein Turban, seid so gut und gebt ihn mir.» Die Schüler antworten: «er liegt wohl noch dort, wo ihr ihn habt fallen lassen.» Der Meister wird über diese Antwort sehr böse und ruft ihnen zu: «es versteht sich doch von selbst, dass man alles aufhebt, was heruntergefallen ist.» Madaian läuft nun

zurück und bringt den Turban und zugleich einen Haufen von Excrementen des Pferdes und giebt beides dem Meister in die Hand. Paramârtha ruft erzürnt aus: «pfui, pfui.» «Aber,» sagen die Schüler, «so eben habt ihr selbst befohlen, man solle alles aufheben, was herunter gefallen sei.» «Richtig,» erwidert der Guru, «Einiges muss man aufheben, Anderes muss man liegen lassen. Ihr müsst darin mit Auswahl verfahren.» Alle bekennen aber offen, dass sie zu einer solchen Unterscheidung nicht scharfsinnig genug seien, und bitten ihn daher, ihnen genau alles aufzuschreiben, was sie aufheben sollen. Hierauf geht die Reise weiter. Der Boden aber ist durch heftigen Regen schlüpferig, das Pferd stolpert, und der Guru fällt in einen Graben. Laut ruft er seinen Schülern zu, ihn herauszuziehen. Diese aber lesen ruhig den Zettel ab, in welchem alle die Dinge verzeichnet sind, welche man aufheben müsse, und da sie nirgends finden, dass man den gefallenen Lehrer wieder aufheben müsse, lassen sie ihn ruhig liegen, bis dieser sich das Blatt geben lässt und darauf schreibt: «und wenn ich selbst falle, so müsst ihr mich aufheben.» Sogleich stürzen alle herbei, ziehen ihn sorgfältig aus dem Graben, waschen ihn leicht ab, setzten ihn wieder auf sein Pferd, und kommen so glücklich wieder im Seminar an.

Achtes Abenteuer.

Der letzte Unfall greift die Gesundheit des Guru an, besonders setzt aber das sein Gemüth in tiefe Unruhe, dass bei dem Falle in dem Graben sein Gesäss kalt geworden ist, und der Prophezeiung des Brahmanen eingedenk glaubt er sicher, dass er bald sterben müsse. Vergebens reden ihm seine Schüler Muth ein, er kann von seiner Betrübniss sich nicht losmachen. Endlich erscheint ein Wahrsager, der ihm auseinandersetzt, dass sich die Prophezeiung nicht auf ein so einfaches natürliches Verhältniss beziehen könne, wie das sei, dass bei einem Falle in einen mit Wasser gefüllten Graben man nass und folglich kalt werde. Dies beruhigt endlich den Guru. Aber seinem Schicksale konnte er nicht entgehen. Eines Nachts, als er im festesten Schlafe liegt, fängt es an zu regnen, es tröpfelt durch das Dach des Hauses durch und ohne dass der Guru es merkt wird sein Lager von dem durchdringenden Regen durchnässt; als er aufwacht fühlt er, dass er ganz kalt liege. Jetzt ist keine natürliche Erklärung dieser Erscheinung mehr möglich, die Zeit wo die Prophezeiung sich erfüllen soll, ist gekommen, und ruhig ergiebt er sich

der höheren Fügung. Die auf sein Gemüth eindringenden Sorgen, verbunden mit seiner grossen körperlichen Schwäche, ziehen ihm eine Ohnmacht zu. Augenblicklich schreien die Schüler: «ach, wehe! er ist todt, er ist todt!» Das Grab wird sogleich gegraben, und der arme Guru selbst in ein Bad getragen, um den Leichnam abzuwaschen. Durch das heftige Reiben wacht der Meister wieder auf, aber es ist ihm unmöglich, da er immer wieder in das Wasser hineingetaucht wird, irgend ein Wort zu sprechen oder durch ein Zeichen zu erkennen zu geben, dass er wieder zu den Lebenden gehöre. Und so endete Meister Paramârtha unter den Händen seiner Schüler sein Leben. Unter grossem Zulaufe des Volkes, unter dem Gesange *âsanam̃ çîtam̃ jîvanam̃ nashṭam*, wird er in das Grab versenkt.

Unterwerfen wir die mitgetheilten Erzählungen einer genaueren Kritik, so treten uns zuerst einige Momente entgegen, die offenbar europäischen Ursprungs sind; dazu gehören die beiden aesopischen Fabeln in der ersten Erzählung und die bekannte Anekdote von Kaiser Vespasian und Titus in der fünften Erzählung. Auch die dritte Erzählung ist wohl nicht original, sondern beruht auf westländischer Quelle. Schon im Alterthume war der Prozess um des Esels Schatten bekannt (Zenob. VI, 28. app. IV, 26), und die Forderung für den Bratenduft findet sich bereits in der ältesten italiänischen Novellensammlung (Centò novelle antiche 9). Andere Erzählungen wieder bieten auffallende Uebereinstimmungen mit weit verbreiteten Scherzen im Abendlande. Das Durchwaten durch den Fluss, wie es die erste Erzählung uns schildert, ist mit mancherlei Zusätzen, besonders insofern eine optische Täuschung mit dabei im Spiele ist, fast überall bekannt. Schon in der Bibel, 2 Buch der Könige, cap. 3, v. 22 ff., wird die Niederlage der Moabiter an die Sage geknüpft, dass sie Wasser für Blut halten. In dem Paulus Diaconus de gestis Langobardorum lib. I. cap. 20 (Muratori Rerum Italicarum scriptores, Bd I, S. 417) wird erzählt, wie die Heruler unter dem Könige Rudolf von den Langobarden unter Tato geschlagen und der König selbst getödtet wird; und dann fährt der Geschichtschreiber fort: *Herulorum vero exercitus, dum hac illacque diffugeret, tanta super eos caelitus ira respexit ut viridantia camporum lina cernentes natabiles aquas esse putarent. Dumque quasi nataturi brachia extenderent, crudeliter hostium feriebantur a gladiis.* In dem Abenteuer der Sieben Schwaben (Grimm, Kinder-

märchen, Nr. 119, drittes Abenteuer) tritt es uns ebenfalls entgegen, womit das Märchen vom Hahnenbalken (ebendaselbst Nr. 149) zu verbinden ist. In einem Englischen Volksbuche: *The merry tales of the wise men of Gotham* finden wir dieselbe Erzählung (citiert von Babington in seiner Ausgabe des Paramârtha S. 56.) *On a certain time there were twelve men of Gotham that went to fish, and some stood on dry land; and in going home one said to the other: We have ventured wonderfully in wading, I pray God that none of us come home to be drowned. Nay, marry, said one to the other, let us see that, for there did twelve of us come out. Then tey told themselves, and every one told eleven. Said the one to the other, there is one of us drowned. They went back to the brook where they had been fishing, and sought up and down for him that was wanting, making great lamentation. A courtier coming by, asked what it was they sought for, and why they were sorrowful. O! said they, this day we went to fish in the brook; twelve of us came out together, and one is drowned. Said the courtier: Tell how many there be of you. One of them said, eleven, and he did not tell himself. Well, said the courtier, what will you give me, and I will find the twelfth man. Sir, said they, all the money we have got. Give me the money, said the courtier, and began with the first, and gave him a stroke over the shoulders with his whip, which made him groan, saying: here is one; and so served them all, and they all groaned at the matter. When he came to the last, he paid him well, saying, here is the twelfth man. God's blessing on thy heart, said they, for thus finding our dear brother.*

Für die zweite Erzählung finden wir analoge Abenteuer mit einem Hasen ebenfalls in den Abenteuern der Sieben Schwaben (ebend., zweites Abenteuer) und in einer englischen Ballade aus dem 13—14. Jahrhundert, *the huntyng of the hare* (in Webers Metrical romances, Bd II S. 277—290).

Gehen wir jetzt zu der eigentlichen Hauptfrage über den Ursprung unsres Büchelchens über, so gestehe ich offen ein, dass mir für die Autorschaft des P. Beschi wenig zu sprechen scheint. Dass es nicht ein Product seiner eigenen Phantasie sein kann, beweisen die Erzählungen selbst durch ihre Uebereinstimmung mit ähnlichen in den fernsten Gegenden des Morgen- und Abendlandes verbreiteten Schwänken. Es müsste ihm also irgend ein europäisches Original in einer romanischen Sprache vorgelegen

haben, und ich zweifle ob sich irgend ein solches auffinden lasse. Zwar existiert in Italien ein Volksbuch über die seltsamen Streiche der Bewohner von Bergamo, allein hätte Beschi ein solches Original zu Grunde gelegt, so würde man den fremden Ursprung leicht entdecken können; und doch ist Alles in unserem Paramârtha ganz indisch: nicht ein Zug kommt vor, der auf eine fremde Heimat hindeutete. Wie schwer es aber ist, den ausländischen Ursprung eines Buches ganz zu verwischen, beweisen unter anderm die unzählichen Bearbeitungen der Fabeln des Bidpai, aus denen nie das ursprünglich indische Element hat können verlöscht werden. Noch greller ist das Beispiel der Fabeln des Lokman. Und welchen Zweck konnte Beschi haben, gerade ein solches Buch auf indischem Boden heimisch zu machen? Um die Brahmanen zu persifflieren, in den Augen der gläubigen Hindus herabzusetzen, ist doch dies Büchelchen nicht geschaffen. Wo die Dummheit so masslos und doch wieder so harmlos auftritt, verliert die Satire allen Stachel. Und dass Beschi seine Gegner rücksichtslos anzugreifen verstand, ergiebt sich aus seinen zahlreichen polemischen Schriften gegen den Protestantismus.

Ich glaube vielmehr, dass wir wirklich in den Abenteuern des Guru Paramârtha ein echt indisches Volksbuch haben, bei dem ich aber gerne zugebe, dass es uns bis jetzt nur in einer Ueberarbeitung durch eine europäische Hand vorliegt, und dieser Ueberarbeiter mag unbestritten der P. Beschi sein. Ein Hauptgrund für die Ursprünglichkeit der Erzählungen scheint mir, ausser dem oben angegebenen Momente, in der Einheit des Planes zu liegen, der in dem Werke vorherrscht. Alles dreht sich um den einen Gegenstand, das Pferd des Meisters. Schon in der ersten Erzählung wird darauf hingewiesen, wie nothwendig ihm ein solches Reitthier sei; die folgenden Erzählungen berichten von den vergeblichen Bemühungen der Schüler dem geliebten Lehrer ein Pferd zu verschaffen; endlich kommt er in den Besitz, aber zugleich wird es ihm eine Quelle der Sorgen und Unkosten, und zuletzt die indirecte Ursache seines Todes. In allen unsern Sammlungen ähnlicher Schwänke fehlt ein Faden, an den sich Alles natürlich anreiht; es sind einzelne Schwänke an einander gefügt, aber ohne allen inneren Zusammenhang. Dass in einem echt indischen Werke die Brahmanen zur Zielscheibe des Spottes genommen werden, kann uns nicht wundern. Mit welcher schonungslosen Schärfe werden die Brahmanen gegeisselt in den indischen Lustspielen, z. B. im *Dhûrtasamâgama*, wo eine

werth ist, dass derselbe beide Brüste bedeckt. Denn obgleich die bildende Kunst jene barbarische Sitte, die rechte Brust auszubrennen, wovon man den Namen der Amazonen ableitete, nie ausgedrückt hat, so gehört es doch mit sehr seltenen Ausnahmen zum hergebrachten Costüm der Amazonen, wo sie in Hellenischer Tracht erscheinen, dass die eine und zwar meistens die rechte Brust entblösst ist; was die natürliche Folge davon war, dass man die Spange löste, welche den Dorischen Chiton auf der Schulter festhielt, um den Arm im Kampf freier regen zu können (Böttiger, Vasengem. III p. 166 f.). Wo sie in Asiatischer Tracht auftreten, welche besonders in den Werken der Malerei vorherrschend wurde, war freilich auch diese theilweise Entblössung nicht zulässig. An unserer Statue sind die Brüste zwar voll und echt weiblich, aber nicht mit der kräftig schwellenden Fülle gebildet, wie sie sonst sich bei den Amazonen gewöhnlich zeigen. Denn der Typus der Amazonenbildung unterscheidet sich von dem der Artemis, mit welchem sie sonst manches ähnliche haben, wesentlich dadurch, dass die Körperformen der Artemis zwar vollkommen weiblich, aber schlank und svelt, ohne eigentliche Fülle sind, was ebenso wohl die rasche Jägerin als die keusche Jungfrau charakterisiert. Der Körper der Amazone dagegen ist von einer gesunden Fülle, welche schwellende elastische Formen bildet, fleischig aber ohne alle Weichlichkeit — man vergleiche sie mit einer Aphrodite — vielmehr so derb ausgearbeitet, als es der weibliche Charakter der Form zulässt. Diese Auffassung des weiblichen Körpers in reifer, üppiger, aber kräftiger Entwickelung beruht mit in einem Zuge, welcher sich in der Amazonensage als ein charakteristischer ausspricht, dem Uebergange von spröder, mannesfeindlicher Jungfräulichkeit zu leidenschaftlicher, sinnlich glühender Liebe — es ist die erregbare weibliche Natur in ihrer Kraft und Stärke, die hier in die sinnliche Erscheinung tritt.

Ueber dem Chiton trägt sie ein Fell, das so über die linke Schulter geworfen ist, dass die rechte Brust, unter welcher der Rand desselben sich etwas umlegt, von demselben nicht bedeckt ist. Auf dem linken Schenkel ist die Klaue sichtbar, doch lässt sie nicht mit Bestimmtheit erkennen, was für ein Thierfell es ist. Obwohl es sich von dem Gewebe des Chiton durch seine grössere Festigkeit sehr gut unterscheidet, so ist es doch ziemlich weich und schmiegsam, wie die unter demselben deutlich hervortretenden Körperformen und die Falten beweisen, welche das nicht

weit unterhalb der Brust umgelegte schmale Gürtelband bildet. Vergleichen kann man damit das lederne Wamms, welches die sitzende Nymphe auf den Reliefs von Olympia über ihrem Chiton trägt (Clarac mus. de sc. 195 bis, 211 B. Müller Denkm. alt. Kunst I, 30, 129).

Dieses über den Chiton gehängte Fell findet sich nun meines Wissens bei Amazonenstatuen weiter nicht*) und verdient allerdings Beachtung. Stackelberg (Apollot. p. 56), welchem Creuzer (Symb. dritte Ausg. II p. 677. zur Archäol. II p. 105) und Gerhard (auserl. Vasenb. II p. 62) gefolgt sind, erkannte darin ein Bakchisches Attribut. Dass Panther-, Reh- und Bocksfelle die für Dionysos und sein Gefolge charakteristische Tracht bilden ist bekannt genug. Eine Verbindung der Amazonen mit Dionysos ist aber nur aus einer Sage bekannt. Das Heiligthum der Artemis in Ephesos sollte von den Amazonen gegründet worden sein und zwar nachdem sie im Kampfe von Dionysos besiegt und flüchtig dort von ihm begnadigt worden waren**); ein Theil derselben war nach Samos geflohen, aber auch dort von dem Gott ereilt und besiegt worden†). Ein Kunstwerk, welches sich auf diese Sage bezieht, ist der Sarcophag in Cortona, welcher früher von Gori (inscrr. Etr. III, 46), neuerdings von Wieseler (Denkm. alt. Kunst II, 48, 443. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1845 p. 108) und Gerhard (arch. Zeitg. III, 30) bekannt gemacht worden ist. Er stellt Dionysos auf einem von Kentauren gezogenen und von Nike geleiteten Wagen vor, wie er im Begriff ist an dem Kampfe Theil zu nehmen, welcher von seinen

*) Zweifelhafter Bedeutung ist eine Vaticanische Statue, welche Gerhard (Beschrbg. Roms II, 2 p. 238) so beschreibt: 'Statue von schlechter Arbeit mit einem behelmten Kopf, der sie nach Massgabe ihrer entblössten Brust für eine Amazone halten lässt, wenn er ihr ursprünglich zugehört. Doch befremdet überdiess ein von der rechten Schulter über den Rücken herabgehendes und unter der breiten Gürtung durchgestecktes Fell, das nach dem gespaltenen Hufe ein Hirsch- oder ein Ziegenfell zu sein scheint.'

**) Bei Tacitus (ann. III, 61) berichten die Ephesier, *Liberum patrem bello uictorem supplicibus Amazonum, quae aram insederant, ignouisse.* Paus. VII, 2, 4: *αἱ δὲ ἀπὸ Θερμώδοντος γυναῖκες ἔθυσαν μὲν καὶ τότε τῇ Ἐφεσίᾳ θεῷ, ἅτε ἐπιστάμεναί τε ἐκ παλαιοῦ τὸ ἱερὸν καὶ ἡνίκα Ἡρακλέα ἔφυγον αἱ δὲ καὶ Διόνυσον τὰ ἔτι ἀρχαιότερα ἱκέτιδες ἐνταῦθα ἐλθοῦσαι.*

†) Plut. qu. gr. 56 p. 303 D.: *ὅτι φεύγουσαι Διόνυσον αἱ Ἀμαζόνες ἐκ τῆς Ἐφεσίων χώρας εἰς Σάμον διέπεσον, ὁ δὲ ποιησάμενος πλοῖα καὶ διαβὰς μάχην συνῆψε καὶ πολλὰς αὐτῶν ἀπέκτεινε περὶ τὸν τόπον τοῦτον, ὃν διὰ πλῆθος τοῦ ῥυέντος αἵματος οἱ θεώμενοι Πάναιμα θαυμάζοντες ἐκάλουν.*

Thiasoten siegreich geführt wird. Unter den Gegnern aber tritt eine Amazone hervor, welche auf einem sprengenden Ross flüchtet und sich mit gezücktem Schwert umwendet um sich eines Satyrs, der sie angreift, zu erwehren*). Auf diese Sage also wird man es zu beziehen haben, wenn das Fell, welches unsere Amazone trägt, wirklich für ein Bakchisches Attribut gehalten werden muss. Denn nothwendig ist dies allerdings nicht. Ein Thierfell anstatt eines Panzers über den Chiton gezogen ist im heroischen Costüm nicht ungewöhnlich und namentlich auf Vasenbildern älteren Styls sehen wir sowohl Amazonen (Gerh. Etr. u. Kamp. Vasenb. 17, 3 auserl. Vasenb. 206) als andere Helden auf diese Weise bekleidet (arch. Beitr. p. 260). Zwei weibliche Statuen, welche über dem Chiton ein Thierfell tragen — ihre Stellung ist von der unserigen verschieden — werden Atalante benannt. (Clarac mus. de sculpt. 833 B, 2026 A. B.); in einer Bronze trägt Artemis ein Thierfell (ant. di Erc. VI, 10. 11. vgl. Verg. Aen. I, 322). So kann man das Thierfell auch in unserem Falle auffassen, da andere unzweideutige Bakchische Attribute, mit welchen möglicherweise die jetzt verlornen Theile geschmückt sein konnten, nicht vorhanden sind**). Vielleicht findet sich indess noch ein Grund, welcher eine Beziehung dieser Statue, oder vielmehr des Originals, als dessen verkleinerte Copie wir sie anzusehen haben, auf jene Ephesische Sage wahrscheinlich macht.

Bei der überaus grossen Zahl alter Kunstwerke, welche die Amazonensage zum Gegenstand haben, sind Amazonenstatuen doch verhältnissmässig selten, und schon deshalb ist diese merkwürdig, weil sie uns einen neuen Typus derselben kennen lehrt; sie wird dadurch noch wichtiger, dass sie sich offenbar an eine Reihe von Statuen anschliesst, welche für die Kunstgeschichte von Interesse sind. Wir müssen für die folgende Betrachtung eine oft besprochene Stelle des Plinius (XXXIIII, 8, 19, 53) zu Grunde legen, welche nach der Bamberger Handschrift so lautet:

---

*) Vasenbilder, auf welchen Amazonen im Gefolge des Dionysos sich zeigen, führt Gerhard auserl. Vasenb. II p. 57 an. So sieht man auch die von Bellerophon besiegten Amazonen ihm nachher gegen die Chimaira Beistand leisten. M. I. d. I. II, 50. Gerhard Apul. Vasenb. 8. Neap. ant. Bildw. p. 264, 1842.

**) Auf Vasenbildern ist ein Epheukranz auf dem Schild von Amazonen nicht ganz ungewöhnlich (Gerhard auserl. Vasenb. 108. 206. de Witte cat. Durand 291); doch möchte ich darauf nicht allzuviel Gewicht legen.

'*Venere autem et in certamen laudatissimi quamquam diuersis aetatibus geniti, quoniam fecerant Amazonas, quae cum in templo Dianae Ephesiae dicarentur placuit eligi probatissimam ipsorum artificum qui praesentes erant iudicio, cum apparuit eam esse quam omnes secundam a sua quisque iudicassent. haec est Polycliti, proxima ab ea Phidiae, tertia Clesilae, quarta Cydonis, quinta Phraemonis.*'

Von den genannten Erzgiessern ist ausser Phidias und Polyklet *Phradmon* bekannt, denn so wird gegen die Bamberger Hdschr. aus den meisten übrigen mit Recht gelesen. Er war aus Argos gebürtig und wird auch sonst als Zeitgenosse des Phidias und Polyklet erwähnt.

Auch *Clesilas* ist sowenig als das *Ctesilas* oder *Ctesilaus* anderer Handschriften und Ausgaben der richtige Name. Dass der Künstler *Cresilas* hiess, wie die Bamberger Hdschr. nachher richtig hat, und worauf auch hier *Cresillae* im Med. und Monac. führt, steht durch die vielbesprochene Attische Inschrift und andere Zeugnisse fest.

Ganz unbekannt ist ein Künstler, der den Namen *Kydon* führte; und das ist hier allerdings auffallend, wo man eine Zusammenstellung berühmter Namen erwartet, an denen es doch nicht fehlte. Deshalb wollte Ross (Kunstblatt 1841 p. 3) an seine Stelle *Strongylion* setzen. Dieser war, wie die von Ross gefundene Inschrift beweist, ebenfalls ein wenn gleich etwas jüngerer Zeitgenosse der bereits erwähnten Künstler, und verfertigte, wie Plinius nachher berichtet, eine Amazonenstatue, '*quam ab excellentia crurum eucnemon appellant, ob id in comitatu Neronis principis circumlatam*'. So passend seine Erwähnung neben den andern Künstlern auch sein würde, so glaube ich doch, dass hier ein Versehen anderer Art zu berichtigen ist. Kresilas war nämlich aus Kydonia in Kreta gebürtig, wie dies Meineke (delect. poett. anth. Gr. p. 236) durch die durchaus sichere Wiederherstellung der Inschriften C. I. 1195 und anth. Pal. XIII, 13 erwiesen hat — was R. Rochette (lettre à Mr. Schorn p. 263 f.) nicht bezweifelt haben würde, trotzdem dass Letronne (explication d'une inscr. gr. p. 23) es gebilligt hatte, wenn er in seinem Eifer gegen die Willkühr philologischer Kritik auf metrische und grammatische Bedenken Rücksicht genommen hätte. Nun heisst zwar auf jenen Inschriften Kresilas *Κυδωνιάτας*, allein nach dem Zeugniss des Stephanos (s. v. *Κυδωνία*) hiess der Einwohner von Kydonia auch *Κύδων*, und diese Form findet sich nicht nur

bei Dichtern (Hom. Od. γ, 292. τ, 176. Vergil. Aen. XII, 858), sondern z. B. auf einer in Rhodos gefundenen Inschrift (N. Rhein. Mus. IIII p. 174):

ΠΡΩΤΟΣ ΚΤΔΩΝ ΕΠΟΙΗΣΕ.

Für den nicht sehr sorgfältig excerpierenden Plinius lag es nahe *Κύδων* nicht für das gentile, sondern für einen Eigennamen zu halten. Fraglich bleibt es dabei nur, ob Plinius die Fünfzahl überliefert fand, wo denn ein Name fehlen würde, oder ob die Aufzählung von ihm selbst herrührt.

Dass diese Erzählung einen durchaus anecdotenartigen Charakter hat und ihre Pointe sich in dem Berichte über den nach der Schlacht bei Salamis dem Themistokles zuerkannten Preis (Herod. VIII, 123) wiederholt, hat Thiersch (Epochen p. 211) richtig bemerkt. Auch auf den handgreiflichen Widerspruch in derselben hat man öfter aufmerksam gemacht; es wäre aber doch in der That mehr als Naivetät, wenn Plinius die Künstler, welche er als gleichzeitige kennt, als '*diuersis aetatibus geniti*' bezeichnet und sie dennoch als leibhaftig zusammengekommen dargestellt hätte. Müllers (kl. Schr. II p. 369) Verbesserung '*diuersis ciuitatibus geniti*' hat mit Recht Billigung gefunden. Wenn Erzgiesser aus Athen, Argos und Kreta — und nach Plinius Meinung war Polyklet ein Sikyonier — in Ephesos sich zu einem Wettstreit zusammenfanden, so konnte man das immer anmerken, wenngleich die Anecdote dadurch eine besondere Spitze nicht erhält. Ueberhaupt ist die Erzählung des Plinius nicht eben klar. Die berühmtesten Künstler bestehen in Ephesos einen Wettkampf, obgleich aus verschiedenen Staaten gebürtig, weil alle eine Amazone dargestellt hatten — zufällig also, wie es scheint. Als diese Statuen — alle, wie es scheint — geweiht wurden oder werden sollten, beschloss man, die beste auszuwählen — wozu denn auswählen? — und schlug dazu den Weg ein, auf den es dem Anecdotenerzähler am meisten ankommt, der darüber die Umstände vernachlässigt, auf welche es uns am meisten ankommen würde. Indessen lassen sich dieselben doch mit ziemlicher Sicherheit erkennen, ohne dass man den Vorwurf fürchten müsste jenen theologischen Grundsatz angewendet zu haben: 'ein Vogel muss es doch wohl gewesen sein.' Offenbar hatten die Ephesier, welche im Tempel der Artemis die Statue einer Amazone aufstellen wollten, einen Concurs*) ausgeschrieben, welchem jene Künst-

*) Böttiger (Vasengem. III p. 178) spricht von Concurrenzstatuen, lässt aber den 'inneren Widerspruch der artistischen Legende' auf sich beruhen.

ler Folge leisteten. Das Werk des Polyklet erhielt den Preis, wahrscheinlich wurden die anderen Statuen ihrer Trefflichkeit wegen auch angekauft und aufgestellt, und die stets sich wiederholenden Vergleichungen derselben und die gewiss sehr verschieden lautenden Urtheile über ihren Werth konnten jene Exegetenerzählung leicht hervorrufen*). Wenn die Ephesier eine solche bestimmte Aufgabe stellten, so gaben sie auch ohne Zweifel gewisse allgemeine Bedingungen an, welche sich aus der Veranlassung und Bestimmung des Weihgeschenkes ergaben, und ohne die schöpferische Kraft des einzelnen Künstlers zu beschränken, für alle eine gleichmässige Basis und eine gewisse allgemeine Uebereinstimmung und Zusammengehörigkeit der verschiedenen Kunstwerke herbeiführen mussten. Und hiefür werden wir die Bestätigung finden.

Suchen wir uns von den einzelnen Amazonenstatuen jener grossen Meister eine nähere Vorstellung zu bilden, so werden wir bei den alten Schriftstellern nach näheren Nachrichten über ihre charakteristischen Merkmale forschen und unter den erhaltenen Statuen uns nach solchen umsehen, welche als Nachbildungen berühmter Originale betrachtet werden können; wofür nicht nur ihre Vorzüglichkeit sondern besonders die häufige und genaue Wiederholung desselben Motivs geltend gemacht werden kann.

Ueber die Amazone des Kresilas giebt uns Plinius selbst ohne Zweifel eine nähere Notiz. In dem alphabetisch geordneten Verzeichniss wird von ihm aufgeführt:

'*Cresilas uolneratum deficientem in quo possit intellegi, quantum restet animae et Periclen Olympicum.*'

Dann folgen *Cephisodorus*, *Canachus*, *Chaereas*, *Ctesilaus*, *Demetrius*. Allein die Bamberger Handschr. hat *C.tesilaus*, die Münchner *Desilas*, so dass auch hier, wie schon von anderen bemerkt, zu lesen ist:

'*Cresilas doryphoron et Amazonem uolneratam.*'

Es ist nicht das einzige Beispiel bei Plinius, wo Excerpte, wahrscheinlich zu verschiedener Zeit gemacht, nicht in der gehörigen

---

*) Meyer (Kunstgesch. II. p. 58. 79) nimmt an, es habe ein eigentlicher Wettstreit nicht stattgefunden, sondern die neben einander aufgestellten Werke der grossen Meister hätten in dem Beschauer die Vorstellung erregt, als gelte es einen Wettkampf derselben. Als concetto eines Epigrammes, das nachher allzu buchstäblich aufgefasst sei, lässt sich das wohl denken; hier würde aber die Hauptsache dadurch nicht aufgeklärt.

Ordnung und Weise mit einander verbunden worden sind. Ist diese Annahme richtig, so dürfen wir auch nicht zweifeln, dass die verwundete Amazone des Kresilas in mehreren Copien auf uns gekommen ist. Wir besitzen nämlich eine Reihe von Marmorstatuen, von welchen manche freilich nur theilweise erhalten sind, aber in dem was erhalten ist, so genau mit einander übereinstimmen, dass es einleuchtet, dass sie sämmtlich Nachbildungen desselben Originals sind; sie stellen eine verwundete Amazone vor. Die mir bekannt gewordenen Ueberreste der Art sind folgende:

A. im Capitolinischen Museum. mus. Capit. III, 46. Meyer Kunstgesch. Abb. Taf. 7. Müller Denkm. alt. Kunst I, 31, 137. Clarac mus. de sc. 812 B, '2032. 'Der Kopf war niemals vom Rumpf abgebrochen; auch hat er ausser der Nasenspitze und einem geringen Theil der Unterlippe keine Ergänzungen. Dagegen ist der ganze erhobene rechte Arm und der linke Vorderarm samt dem Stück Gewand, welches die Hand von der Wunde weghebt, neue Arbeit; überdem noch am linken Fuss ein Paar Zehen. Die Beine sind vermuthlich die wirklich alten, aber um die Knöchel, wo sie von den Füssen abgebrochen waren, überarbeitet, weswegen diese nun etwas schwer, jene zu dünne aussehen.' Meyer zu Winckelmann W. IIII p. 355 f. An dem Stamm, welcher der Figur zum Halt dient, ist die Inschrift *CωCIKΛH,* darunter Ⓝ

B. im Capitolinischen Museum. Lor. Re sculture del campid. atrio 18. Winckelmann Werke VI, Taf. 4 A. Montagnini-Mirabili mus. Cap. II, 73. Clarac mus. de sc. 812 B, 2032, A. Sie ist bei dem Tempel der sogenannten Minerva medica auf dem Esquilin gefunden, nicht vorzüglich gearbeitet und in mehreren Theilen ergänzt. Meyer zu Winckelmann W. IIII p. 359. VI, 2 p. 424. Beschreibg. Roms III, 1 p. 232, 9.

C. im Vaticanischen Museum. Clarac. mus. de sc. 811, 2036. Gerhard Beschrb. Roms II, 2 p. 95, 90. Der Kopf ist aufgesetzt; der rechte Arm, der linke Unterarm, das rechte Bein vom Knie, das linke vom Schenkel an sind neu. Die Wunde ist nicht bezeichnet.

D. in der Sammlung Tortonia in Rom. coll. Torl. I, 21. Clarac mus. de sc. 812 B, 2032 B. Der Kopf ist aufgesetzt, der rechte Arm mit einem Theil der Brust und beide Beine sind neu.

E. Gall. Giust. I, 146. Clarac mus. de sc. 813, 2037. Schlechte Abbildung eines schlecht ergänzten Torso, der auch so das Original nicht verkennen lässt.

F. im Louvre. n. 281. mus. Napol. II, 54. Bouillon mus. II, 11. Winckelmann Werke VI, Taf. 4B. Clarac mus. de sc. 265, 2033. Kopf und Leib sind erhalten, beide Beine und Arme fehlen.

G. Bruchstück in Wörlitz, nach einer Zeichnung von Sprosse abgebildet Taf. 3. Der Kopf mit ergänzter Nase und der Oberkörper bis unter die Brust, wo das Gewand ansetzt, sind erhalten, von den Armen nur ein kleiner Theil. Eine doppelte Wunde, an der Brust und unter derselben ist deutlich angegeben. Hirt, welcher zuerst auf dasselbe aufmerksam machte, (Kunstgesch. p. 160. 177) hat es nicht richtig beurtheilt, wenn er darin den etwas härtlichen Stil des perikleischen Zeitalters so eigenthümlich ausgedrückt findet, dass er geneigt ist es als ein Ueberbleibsel dieser Zeit anzusehen. Das Fragment ist vortrefflich, aber es zeichnet sich in keiner Weise eigenthümlich vor den anderen sorgfältig gearbeiteten Copien dieser Amazone aus.

Wir sehen also in diesem schönen Werk eine jugendliche weibliche Gestalt von kräftigem Körperbau ruhig vor uns stehen. Das Gewicht des Körpers ruht auf dem linken Beine, der rechte Fuss ist nur leicht aufgestützt. Bekleidet ist sie ausser einem Mantel, der um den Hals befestigt am Rücken herabhängt, mit einem ärmellosen Chiton aus feinem Zeug, der bis auf die Mitte der Schenkel herabreicht und unterhalb der Brust mit einem ziemlich breiten Bande gegürtet ist. Unter diesem wird eine Reihe kleinerer Falten sichtbar, welche daher rühren, dass das Gewand über einen zweiten ganz verdeckten Gürtel herübergezogen ist. Die Spange, welche den Chiton auf der rechten Schulter festhielt, ist aufgelöst und dieser von der rechten Brust ganz herabgesunken, der Zipfel ist an der rechten Seite zum Theil in den Gürtel gesteckt und fällt dann herab, die linke Brust ist vollständig verhüllt. Diese äusserst charakterische Anordnung des Gewandes findet sich auf allen Wiederholungen genau in derselben Weise wieder. Der linke Arm liegt oben fest an, der Unterarm ist nach vorn gewandt; wie es scheint - denn vollständig ist er nirgends erhalten — fasste die linke Hand das Gewand, um es ganz von der Brust zu entfernen. Die Veranlassung ist in der unter der rechten Brust angedeuteten Wunde klar ausgedrückt; von dieser das lästige Gewand fortzubringen ist das Hauptmotiv. Damit hängt die Bewegung des in die Höhe gehobenen rechten Armes zusammen, welche aus dem natürlichen Bestreben den leidenden Theil von jedem Druck zu befreien hervorgeht. Ob

sonst noch ein Motiv damit verbunden war, ob sie etwas in der Hand hielt, lässt sich nicht ausmitteln, da der Arm nirgends ganz erhalten ist; nur dass er nach oben gerichtet war ist deutlich angezeigt. Ungemein schön und bedeutend ist der Ausdruck des Kopfes. Mit einer leichten Wendung desselben nach rechts schaut sie herab auf die Wunde. Das Oval des Gesichtes, die lange grade Nase haben wie das tiefliegende, beschattete Auge etwas strenges in der Form, das mit dem ganzen Ausdruck des Gesichtes trefflich stimmt, in welchem sich mehr noch als der körperliche Schmerz, der düstre Ernst der Besiegten ausspricht. In Uebereinstimmung mit der Einfachheit der ganzen Statue ist auch das Haar behandelt; ohne allen Schmuck legt es sich in zwei grossen Hauptparthieen leicht gekräuselt fliessend an das Haupt an, und erinnert in der technischen Behandlung an den Erzguss. Der Eindruck der Statue ist ein sehr bestimmter, gesammelter; es ist klar, dass sie nicht etwa ein Theil eines grösseren Ganzen war, sie ist in sich vollkommen abgeschlossen und befriedigend, sie ist für sich gedacht und ausgeführt. Die trübe Herbigkeit des Ausdrucks wird durch die Schönheit und frische Fülle der Form gemildert, und es spricht sich eine so gesunde Kraft in dem Werke aus, dass man seine Entstehung nur der besten Zeit der Griechischen Kunst zuschreiben kann. Uebereinstimmend hat man daher auch die Amazone des Kresilas für das Original dieser Nachbildungen angesehen.

Dass der Name *ϹΩϹΙΚΛΗϚ**) neben der Capitolinischen Statue angeschrieben ist, spricht nicht dawider. Ein tüchtiger Künstler, der nach einem Original, zumal wenn dieses von Erz war, mit Sinn und Talent eine Copie in Marmor ausführte, die mehr als eine bloss handwerksmässige Vervielfältigung war, durfte sehr wohl seinen Namen dazu setzen, und dass dieses in der That Sitte war, beweisen wiederholte Beispiele. Am deutlichsten spricht die Inschrift auf der Basis einer Aphrodite (mus. Cap. IIII p. 352):

ΑΠΟ ΤΗϹ
ЄΝ ΤΡΩΑΔΙ
ΑΦΡΟΔΙΤΗϹ
ΜΗΝΟΦΑΝΤΟϹ
ЄΠΟΙЄΙ.

*) Ein Fragment einer männlichen Statue, das der Arbeit nach der Amazone zu vergleichen ist und an der Plinthe die Inschrift *ϹΩϹΙΚΑ* trägt, ist im Jahr 1842 in Tusculum gefunden worden. R. Rochette lettre à Mr. Schorn p. 405.

So lesen wir am Farnesischen Herakles, der sicher die Nachbildung einer Lysippischen Statue war, *ΓΛΤΚΩΝ ΑΘΗΝΑΙΟC ЄΠΟΙЄΙ,* und dieselbe Inschrift wiederholt sich auf einer Copie derselben Statue (arch. Aufs. p. 162. R. Rochette questions p. 77). An dem Belvederischen Heraklestorso, welcher nach den neuesten Untersuchungen (Hettner Vorschule I p. 269 ff.) ebenfalls auf ein Original des Lysippos zurückzuführen ist, findet sich die Inschrift *ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΣ ΝΕΣΤΟΡΟΣ ΑΘΗΝΑΙΟΣ ΕΠΟΙΕΙ*, (Thiersch Epochen p. 332 ff. Letronne expl. d'une inscr. gr. p. 31. Hermann Abhdl. p. 316). Dass die Mediceische Aphrodite keine Originalschöpfung sei, ist jetzt, wo so manche weit vorzüglichere Wiederholungen desselben Typus bekannt sind, wohl nicht zweifelhaft, und wenn Kleomenes wirklich dieselbe verfertigt hat — die Inschrift ist bedeutenden Zweifeln unterworfen (Clarac rev. arch. III p. 138 ff.) — so hat er nach einem fremden Urbild gearbeitet. Ja an untergeordneten Kunstwerken, wie Marmorvasen mit Reliefs geschmückt, an denen die Figuren meistens entlehnt und nur mit Geschmack zusammengestellt sind, finden wir in Inschriften Salpion (mus. Borb. I, 49) und Sosibios von Athen (Clarac mus. de sc. 126, 362) als Verfertiger genannt. Mit Recht ist bemerkt worden, dass der paläographische Charakter dieser Inschriften, namentlich die Form des *Ω* auf die Kaiserzeit hinweiset (vgl. Franz elem. epigr. gr. p. 232. 244), wodurch die Beobachtung K. Fr. Hermanns (üb. d. Studien der Gr. K. p. 17 ff. Abhdl. p. 343 ff.), dass durch den Einfluss Roms die Künstler auf die Nachbildung der Meisterwerke älterer Zeiten hingeführt wurden, neue Bestätigung erhält. Bemerkenswerth ist auch, dass so viele Athener uns auf diese Weise bekannt sind.

An der Amazone des Phidias lobt Lucian (imag. 6) *στόματος ἁρμογὴν καὶ τὸν αὐχένα.* Das letztere beweist, dass der Nacken derselben nicht auch durch einen hinten herabfallenden Mantel zum grössten Theil verhüllt war. Er nennt sie ferner *τὴν Ἀμαζόνα τὴν ἐπερειδομένην τῷ δορατίῳ.* Dies drückt, wie Welcker (akad. Kunstmus. p. 64) richtig bemerkt, an und für sich eine ruhende Stellung aus. Die aus siegreichem Kampfe heimgekehrte versteht Göttling (de Amaz. p. 7), wie vor ihm Millin (mon. inéd. I p. 349. peint. de vas. II p. 33). Der Gedanke an den Sieg musste dann durch Attribute oder den Ausdruck des Gesichts bestimmt angedeutet sein; das Stützen auf die Lanze bezeichnet nur das Ausruhen vom Kampf, wobei man zunächst an die Er-

müdung denkt. Eine ganz andere Ansicht über die Amazone des Phidias hat aber O. Müller ausgesprochen, indem er sie in einer gleichfalls oft wiederholten Statue zu erkennen glaubte, von welcher mir folgende Exemplare bekannt sind:

a. Ehemals in der Matteischen Sammlung, jetzt im Vatican. Maffei racc. 109. Preisler statuae insign. 6. Montfaucon ant. expl. IIII, 14, 2. Magnan eleg. statt. 26. mon. Matt. I, 60. mus. Pio Cl. II, 38. mus. Napol. II, 53. Winckelmann Werke VI, Taf. 2B. mus. Franc. III, 14. Bouillon mus. de sc. II, 10. Clarac. mus. de sc. 811, 2031. Müller Denkm. alt. Kunst I, 31, 138 A. Visconti opp. var. IIII p. 117. 337. Meyer zu Winkelmann W. IIII p. 354. Gerhard Beschrbg. Roms II, 2 p. 168 f. Welcker akad. Kunstmus. p. 63 ff. (s. Taf. 4). Neu ist das rechte Bein mit einem Theile des Knies bis an die Knöchel, die beiden Arme, die Nase, das Kinn und die Unterlippe; der Hals zweifelhaft. An dem Gewande haben sich nach Viscontis Zeugniss Spuren von Bemalung erhalten, welche aber immer schwächer geworden sind. Von allen Amazonenstatuen, welche auf uns gekommen sind, ist diese bei weitem die vorzüglichste*).

*) Dass sie auch schon im Alterthume hoch geschätzt worden sei, würde die Inschrift an der Plinthe TRANSLATA DE SCHOLA MEDICORVM beweisen, wenn sie sicher alt wäre. Bei Maffei zeigt sich weder auf der Abbildung noch im Text von der Inschrift eine Spur; Winckelmann hat sie zuerst bemerkt und bekannt gemacht (mon. ined. II p. 242). Visconti (opp. IIII p. 117) äussert keinen Zweifel an der Echtheit; Gerhard sagt, sie sei nicht zu verbürgen. Bedenken muss es allerdings erregen, dass die schola medicorum, wie es scheint, nur noch auf einer Inschrift (Orelli 4226) vorkommt, welche von Ligori gefälscht ist (Mercurialis de arte gymn. I, 7. Muratori 924, 15 vgl. 923), und dass derselbe Ligori die schola medicorum auf dem Esquilin entdeckt haben wollte, wo man die Minerua medica aus den Regionariern kannte. Leider habe ich über den Fundort der Matteischen Amazone, den auch Visconti (opp. IIII p. 338) nicht kannte, nichts auffinden können. Es wäre wohl denkbar, dass sie, wie die oben erwähnte (B), auf dem Esquilin gefunden ist und die Inschrift ohne Absicht eines Betrugs diesen Fundort hat bezeichnen sollen. Es ist auch nicht zu übersehen, dass sie einzig in ihrer Art ist. Denn freilich kommt das *transferre signa* auch in anderen von Ignarra (de palaestra p. 180 ff.), Amaduzzi (mon. Matt. I p. 54 f. III p. 117 f.) und Fea (zu Winckelmann W. I p. 332 ff.) besprochenen Inschriften vor, aber nie als blosse Notiz wie hier, sondern stets mit der Angabe dessen, der sie versetzt und meistens auch des Orts wohin sie gebracht sind, so dass es als eine besondere Form der Dedication erscheint; z. B. Fabretti p. 280, 173 (nach Mommsens Abschrift): *Signa translata ex abditis locis ad celebritatem thermarum Severianarum. Audentius Aemilianus v. c cons. Camp. constituit dedicarique precepit curante Tannonio Crysantio v. p.*

b. Im Vatican, ehemals im Pallast Barberini. Mus. Chiaram. II, 18. Winckelmann Werke IIII p. 129. 358. Gerh. Beschreibg. Roms II, 2 p. 94. Sie gehört nicht zu den besten Figuren dieser Art, und ist restaurirt; beide Arme sind neu.

c. Im Capitolinischen Museum, ehemals in der Villa d'Este zu Tivoli. Nibby scult. del campid. II, sala grande, 22. Montagnani-Mirabili mus. Cap. II, 75. Meyer zu Winckelmann W. IIII p. 354. Gerhard Bull. 1838 p. 30. Beschrbg. Roms III, 1 p. 232 f. Vortreffliche Statue von grosser Anmuth. Neu sind der rechte Arm, der linke Fuss, die Zehen des rechten; ein Theil der Nase und die linke Hand ist angesetzt aber alt, wie ein Theil des Bogens.

d. Bei Lord Egremont. Clarac mus. de sc. 808, 2031 A. Müller in Böttigers Amalthea III p. 250. Neu sind beide Arme und die Beine vom Knie an.

e. In Trier. Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande IX Taf. 5 p. 92 ff. XI p. 173. Torso bis auf die Mitte Leibes; ein Bruchstück des Kopfes, des rechten Armes und der linken Hand ist dabei gefunden.

Auch hier sehen wir eine jugendlich kräftige Frauengestalt in ruhiger Haltung vor uns stehen. Der Körper ruht auf dem fest aufgesetzten rechten Bein, das linke ist ein wenig gebogen und berührt nur mit den Zehen die Erde. Auch sie ist mit einem ärmellosen Dorischen Chiton von feinem Zeug bekleidet, dessen Spange auf der linken Schulter gelöst ist, so dass die linke Brust dadurch entblösst ist, der Zipfel fällt an der linken Seite über den Gürtel hinab, unter welchem ebenfalls jene Reihe von Falten sichtbar sind, welche durch das Hinüberziehen des Gewandes über den inneren Gürtel gebildet werden. Eigenthümlich ist dieser Statue, dass der über den linken Schenkel fallende Theil des Chiton in die Höhe genommen ist, um das Bein frei zu machen, und der Zipfel in den Gürtel gesteckt, wodurch auch am rechten Bein das Gewand in die Höhe gezogen wird, was einen sehr schönen Faltenwurf hervorbringt. Der linke Arm hing herab, an der Hand waren der Daum und die beiden kleineren Finger gekrümmt, die beiden mittleren ausgestreckt. Der rechte Arm war aufwärts gestreckt; nach dem in Trier gefundenen Bruchstück (Taf. 4, *a*) über den Kopf gebogen. Der Kopf ist nach vorn rechtshin gesenkt, im Gesicht drückt sich ein tiefer, trüber Ernst aus; das Haar ist ebenso einfach und ganz in derselben Weise geordnet wie bei der verwundeten. Nur bei der Trierschen Amazone ist krauses Haar, durch welches eine Binde gezogen ist,

abweichend; auch sonst zeigt diese Statue in den Nebendingen reichere Verzierung, wie ein Armband über dem Ellnbogen. Uebrigens ist diese Amazone auch durch manche Attribute bezeichnet. An einem breiten über die rechte Schulter geworfenen Riemen (bei *e* mit Buckeln verziert) hängt über der linken Hüfte ein Köcher; er ist bei *e* mit Ranken geschmückt und an demselben ist noch ein Stück des Bogens sichtbar. Der linke Fuss der Matteischen Amazone ist mit einem Riemen versehen, der bestimmt war, wie Visconti richtig erklärte, den Sporn festzuhalten; an der neben ihr stehenden Plinthe ist Streitaxt und Pelta gebildet, zur Seite auf der Erde steht ein Helm.

Nicht genauer bekannt sind mir eine Amazonenstatue im Pallast Verospi, welche Winckelmann (Werke IIII p. 129) erwähnt, die aber Meyer (ebend. p. 358) dort nicht mehr fand, und ein Sturz in der Villa Borghese, welchen Meyer (a. a. O.) anführt. Eine Statue aus dem Palast Giustiniani (gall. Giust. I, 147. Montfaucon ant. expl. IIII, 14, 3. Clarac mus. de sc. 809, 2029) hat eine gewisse Aehnlichkeit, nur dass der rechte Busen entblösst ist; aber sie ist offenbar auf eine Weise ergänzt, dass man mit Sicherheit nichts darüber sagen kann*).

Eine andere Reihe von Amazonen, welche man mit der so eben erwähnten bisher stets identificiert hat, zeigt bei einer unleugbaren Verwandtschaft doch auch so bestimmte Unterschiede, dass es gerathen sein wird, sie gesondert zu betrachten. Ich habe folgende aufzuführen:

α. Kleine Erzstatue in Florenz, 9 Zoll hoch; verkehrt abgebildet bei Clarac mus. de sc. 809, 2030, hier auf Taf. 5 nach einer von Knaur gemachten Zeichnung, für welche ein Gipsabguss, der früher in Rumohrs Besitz war, benutzt wurde. Eine nach dem Original gemachte Zeichnung, welche Hr. Prof. Wieseler mir aus O. Müllers Nachlass mitgetheilt hat, gab den schlanken und feinen Charakter dieses anmuthigen Kunstwerks so wie die Schärfe der Bronze nicht so gut wieder.

---

*) Winckelmann (Werke IIII p. 130) bemerkt, dass eine Pamfilische Statue (Clarac. mus. de sc. 567, 1208 B) mit Unrecht zu einer Artemis ergänzt sei, da sie doch eine Amazone vorstelle, und Welcker (zu Müllers Arch. §. 417, 2) stimmt bei; vgl. Beschrbg. Roms III, 3 p. 630, wo bemerkt ist, dass der jetzt nicht mehr vorhandene Gürtel von Erz gewesen sein muss. Allein im Gewand, das beide Brüste bedeckt, ist grosse Verschiedenheit, wenn auch in der Haltung einige Aehnlichkeit mit den hier behandelten Statuen.

β. Marmorstatue der Sammlung Pacetti in Rom. Clarac mus. de sc. 813, 2034. Arme und Beine sind neu. Ob der Köcher, der Fuss mit dem Spornhalter, die Stütze mit der pelta alt sind, oder, wie ich glaube, nach der Matteischen Amazone ergänzt?

γ. In der Sammlung Landsdowne in London. Spec. of anc. sculpt. II, 10. Clarac mus. de sc. 833 B, 2032 C. Meyer zu Winkkelmann W. IIII p. 358. Müller in Böttigers Amalth. III p. 243 f. Gefunden von Gavin Hamilton 1771 zu Torre Colombaro bei Rom. Gute Arbeit; der rechte Arm ist ganz, der linke zur Hälfte, die Beine sind vom Knie an ergänzt; der Kopf gehört nach Meyer nicht dazu, was Müller bezweifelt.

δ. In Oxford. marm. Oxon. I, 15. Clarac mus. de sc. 808, 2038 A. Müller Amalth. III p. 244. Arme, Beine und der Kopf sind neu.

Da die Florentinische Bronze unbeschädigt ist, haben wir hier eine sichere Grundlage der Betrachtung. Die grosse Aehnlichkeit mit den vorher erwähnten Statuen in der allgemeinen Haltung des Körpers, in der Stellung der Beine, der Neigung des Kopfes, auch im ernsten Ausdruck des Gesichts, wie in der Behandlung des Haars ist unverkennbar. Eine Verschiedenheit zeigt sich schon darin, dass alle Attribute fehlen, auch der Köcher. Ferner ist die Haltung der Arme verschieden; der linke liegt nicht am Leibe an, sondern ist gleich von oben her abgefallen, auch ist die Hand offen; der rechte Arm aber ist mit ausgestreckter Hand grade emporgereckt. Neben dieser veränderten Haltung der Arme zeigt sich auch die des Kopfes als eine modificirte; die Neigung desselben nach der rechten Seite hin ist ungleich stärker und die Umrisse des Nackens sind dadurch merklich verändert. Endlich ist die Anordnung des Gewandes eine durchaus andere. Zwar ist sie auch mit dem Dorischen Chiton bekleidet, und unter dem Gürtel zeigt sich die oben berührte Faltenreihe, allein das charakteristische Motiv des aufgenommenen und in den Gürtel gesteckten Zipfels fehlt hier. Diese Partie ist hier ganz einfach und nur durch die zwischen den Beine hervortretenden Falten ausgezeichnet; allein das Gewand ist dennoch so schön und bedeutend angelegt und ausgeführt, dass die Selbständigkeit in der Behandlung desselben unverkennbar ist. Die Spange auf der linken Schulter ist auch hier gelöst und das Gewand fällt an dieser Seite über den Gürtel herab, allein auch die rechte Brust ist fast ganz sichtbar. Die Oeffnung im Chiton um den Arm durchzustecken ist sehr weit, und durch das straffe Emporhalten des

rechten Armes wie durch das Herabsinken des Chiton von der linken Schulter wird es bewirkt, dass der auf der rechten Schulter noch zusammengehaltene Theil des Gewandes zu einem schmalen Streifen zusammengefasst zwischen den Brüsten liegt, so dass nun auch ein grosser Theil der rechten Seite entblösst wird. Auch auf dem Rücken ist das Gewand ebenso einfach als vortrefflich angeordnet. Selbst wenn diese Verschiedenheiten weniger wesentlich wären, als sie es in der That sind, so könnte es doch kein Zufall sein, dass sie sich bei einer Reihe von Statuen genau wiederholen, und deshalb verdienen sie sorgfältige Beachtung.

Kehren wir zu der ersten Reihe zurück, so wird die Deutung, auf welcher die Restauration beruht, die lange ohne Widerspruch gegolten hat, dass die Amazone im Begriff sei die Sehne anzuspannen, wie Müller sehr richtig bemerkt hat, durch den Augenschein widerlegt. Es bedarf einer ungleich grösseren Anstrengung und daher auch einer ganz anderen Haltung der Arme um den Bogen soweit zu krümmen, dass man die an dem einen Ende befestigte Sehne auch an dem anderen festhalten kann; und es macht in dieser Hinsicht keinen wesentlichen Unterschied, wenn man, wie Visconti später wollte, annimmt, dass sie den Bogen abspanne, obgleich dies mit dem Charakter der Statue und den hinzugefügten Attributen allerdings besser stimmt.

O. Müller in der *commentatio qua Myrinae Amazonis quod in museo Vaticano servatur signum Phidiacum explicatur* (in commentt. soc. Gott. rec. VII p. 59 sqq.) gründete seine Deutung auf eine Gemme, welche Natter (traité de la méthode ant. de graver en pierres fines 31) bekannt gemacht hat (s. Taf. 4, *b*). Auf derselben ist eine Amazone vorgestellt der Matteischen in Haltung und Tracht genau entsprechend; sie hat aber mit der über das Haupt erhobenen Rechten eine lange Stange fest gepackt, welche um die Mitte von der Linken gehalten wird und neben dem linken Fuss auf die Erde gestemmt ist. Von dieser Stellung versteht er die Worte des Lucian: *ἐπερειδομένην τῷ δορατίῳ* und glaubt dass die Amazone des Phidias dargestellt war, wie sie sich zum Sprunge mit dem Stabe bereit macht. Er beruft sich auf das Zeugniss Xenophons (de re eq. 7), dass man sich mittelst der Lanze aufs Pferd geschwungen habe (*ἀπὸ δόρατος ἀναπηδᾶν*). Dieser Act selbst sei nun zwar nicht dargestellt, — es konnte Müller nicht entgehen, dass das von Xenophon beschriebene

Verfahren *) mit dem hier vorausgesetzten Gebrauche der Springstange nicht übereinkomme — allein es sei im Charakter der Amazone, die als Reiterin auch durch den Sporn bezeichnet sei, sie in einer Springübung begriffen aufzufassen. Er vermuthet endlich, der mythische Name dieser Amazone sei Myrina, welche in der Ilias (B. 814 vgl. Strabo XII p. 573) πολύσκαρθμος heisst, ein Beiname, den man von der Fertigkeit im Springen erklären könne.

Diese von Müller öfter wiederholte und bestätigte Ansicht**) hat meines Wissens nur die Zustimmung Hirts (Kunstgesch. p. 177) gefunden; öfter ist sie bestritten worden, namentlich von Gerhard (Bullett. 1830 p. 30 ff. 273), Welcker (akad. Mus. p. 63 ff.), Braun (Kunstblatt 1848 p. 358) und Göttling (de Amaz. p. 7).

Mit Recht ist gegen dieselbe angeführt, dass ihre Basis keineswegs sicher ist. Denn die Abbildung einer Gemme, welche nirgend mehr vorhanden ist, zumal bei Natter, ist stets nur von zweifelhafter Autorität; besonders wenn man erwägt, wie oft moderne Steinschneider berühmte Statuen wiederholten, welche wenn sie verstümmelt waren, irgendwie von ihnen ergänzt wurden. Ferner ist der Stelle des Lucian offenbar Gewalt angethan: ἐπερείδεσθαι τῷ δορατίῳ kann nicht von einem verstanden werden, der eine Springstange gefasst hat, um sich daran fortzuschwingen. Damit ist denn auch der Grund für eine Beziehung auf die Amazone des Phidias weggefallen.

Indessen könnte ja, von diesen Gründen ganz abgesehen, eine ähnliche Restauration der Statue, wie sie auf der Gemme sich zeigt, die richtige sein. Auch dawider sind gewichtige Gründe geltend gemacht worden. Nicht zu vernachlässigen ist der Umstand, dass auf der Basis, wo dieselbe erhalten ist, sich von dem aufgestützten Stabe keine Spur erhalten hat. Wichtiger ist, dass das in Trier gefundene Bruchstück des rechten Arms (Taf. 4 *a*) beweisst, dass dieser im Ellnbogen scharf gebogen war, also nicht in der Art in die Höhe gerichtet sein konnte, um mit der Hand die Stange in der zum Springen geeigneten Weise zu fassen; denn es ist klar, dass sie ihn nicht über dem Haupte, sondern vor demselben halten musste, und so hat man auch die Vorstellung der Gemme aufzufassen. Auch die linke Hand ist

*) Vgl. Hermann Opp. I p. 64 f., der es erläutert hat.

**) Archäol. § 121, 2. Denkm. a. K. I p. 18. kl. Schr. II p. 731.

nicht so gebildet, dass sie einen Gegenstand kräftig gepackt halten konnte, und an zwei Exemplaren sind noch Bruchstücke des Bogens erhalten, welchen sie damit fasste *(c, e)*. Gegen Müllers Auffassung spricht ferner ganz entschieden Haltung und Ausdruck des Kopfes. Wer sich zum Sprunge anschickt und die Stange angesetzt hat, der wendet seinen Kopf bestimmt nach der Richtung seines Ziels hin und sucht mit festem Blick die Entfernung abzuschätzen um danach Richtung und Kraftanstrengung zu bemessen. Hier aber ist der Kopf nach vorn gesenkt, der Blick weder in die Ferne gerichtet noch angespannt, der Ausdruck ruhig ernst, keine Spur einer auf eine bevorstehende Handlung gerichteten und concentrirten Kraft. Und dies ist überhaupt der Ausdruck der ganzen Figur, eine lässige Ruhe, welche nur insoweit unterbrochen ist, dass sie die in den vollen Formen sich aussprechende Kraft als eine lebendige erscheinen lässt, aber diese weder in Bewegung und Uebung zeigt, noch im Moment der Anspannung, um sofort in Wirksamkeit zu treten. Dieser Charakter, wie er sich in der Haltung des Körpers mehr physisch ausspricht, erhält durch den Ausdruck des trüben vor sich hinschauenden Gesichtes seine geistige Bedeutung und verträgt sich mit Müllers Auffassung durchaus nicht. Eine Amazone, die sich zum Sprunge rüstet, war gewiss eine dankbare Aufgabe für die Kunst*), aber sie konnte dann nur in dem prägnanten Moment aufgefasst werden, wo alle Kräfte des Körpers in der für diese gymnastische Uebung eigenthümlichen Weise angespannt zusammenwirken, — eine eigenthümliche Situation voll Energie und Schwung, würdig eines Myron; oder im Moment der Vorbereitung auf die Handlung selbst, der uns in der Haltung des geistig und körperlich aufs äusserste gespannten Menschen die künftige Bewegung erkennen lässt, welche in der scheinbaren Ruhe schon charakteristisch vorgezeichnet ist.

Beides tritt uns sehr klar in den beiden verschiedenen Discuswerfern entgegen, welche bekanntlich in mehreren Exempla-

*) Wenn auch das Springen mit der Stange nicht zu den regelmässigen Uebungen Hellenischer Gymnastik gehörte, wie Krause (Gymnast. u. Agon. I p. 386 f.) annimmt, so konnte es dessen ungeachtet doch als künstlerisches Motiv wohl benutzt werden, wie die auch von Müller angeführte Stelle des Ovidius (met. VIII, 366 f.) beweist:

sumpto conamine ab hasta
arboris insiluit quae stabat proxima ramis.

ren erhalten sind. Der Myronische ist mit der äussersten Kühnheit auf der Schneide des Moments gefasst, wo die in dem höchsten Masse angespannten, gegeneinander ringenden Kräfte die Handlung auszuführen im Begriffe sind, welche solche Anstrengung erforderlich macht: im nächsten Augenblick muss der Umschwung eintreten, welcher die Lösung dieser Spannung herbeiführt (vgl. Welcker, alte Denkm. I p. 417 ff.). Wie ruhig ist dagegen der andere Discuswerfer, den man gewöhnlich auf die Statue des Naukydes zurückführt (mus. Pio Cl. III, 26). Aber auch dieser ist nicht etwa ein Athlet in völlig ruhiger Haltung, dem man zu näherer Bezeichnung einen Discus in die Hand gegeben hat; seine Stellung ist vielmehr durch die Uebung des Discuswerfens bedingt, auf welche er sich vorbereitet. Fest hat er sich hingestellt, das rechte Bein etwas vorgeschoben, der Kopf ist der Neigung des ganzen Körpers folgend vorwärts gebogen und der scharfe Blick spähend aufs Ziel gerichtet. Noch hält er den Discus in der linken Hand, aber um ihn sogleich in die rechte übergehen zu lassen, die etwas vorwärts gehalten ist um im rechten Moment denselben zu fassen, und auf diesen Moment weist uns die ganze Haltung der Statue hin.

Weder das eine noch das andere gilt von unserer Amazone, deren Ruhe nicht die einer grossen Anstrengung vorhergehende sondern die auf sie folgende ist. Recht deutlich wird dieser Eindruck, wenn man die so häufig vorkommenden Amazonenfiguren vergleicht, welche im Kampfe die Streitaxt mit der über den Kopf erhobenen Rechten schwingend, in der Linken den Schild halten*). Wie unendlich verschieden ist bei einer äusserlich verwandten Haltung der Arme Ausdruck und Charakter der ganzen Figur.

Göttling hat in seiner *commentatio de Amazonibus inprimisque de Amazone Polycleti* (Jena 1848) die Mängel der Müllerschen Deutung und den allgemeinen Charakter der Statue, wie schon vorher Visconti, sehr richtig gewürdigt. Er erkennt in ihr die von Herakles besiegte Amazone, welche so eben vom Pferde gestiegen ist, ihre Waffen ablegt und nun im Begriff ist, den Bogen welchen sie über die Schulter gehängt zu tragen pflegen, abzunehmen um ihn dem Sieger zu übergeben. Dass der Bogen dieser Amazone zukomme erweisen die Capitolinische Statue und

*) Stackelberg Apollotempel Taf. 9. 10. 11. 12. 13. 15. 17. Welcker akad. Kunstmus. p. 65.

der Torso in Trier, wo, wie bereits erwähnt, noch ein Stück desselben sichtbar ist. Die von Göttling angenommene Situation ist sowohl an sich sehr passend als mit dem Ausdruck der Amazone übereinstimmend*). Das einzige Bedenken, das ich ungern dagegen ausspreche, flösst mir das Triersche Bruchstück des rechten Arms ein, das mir eine Biegung desselben zu verrathen scheint, welche mit dieser Handlung kaum verträglich ist. Es scheint danach, als sei der Arm müssig über das Haupt gelehnt gewesen, eine Haltung welche übrigens dem schmerzlich ruhigen Charakter dieser Amazone wohl entsprechen würde.

Da an Phidias nicht mehr zu denken ist, so ist die Frage nach dem Urheber dieser Statue frei. Denn dass ein berühmtes Original zu Grunde liege, beweisst ausser den übereinstimmenden Copien die Vorzüglichkeit der Matteischen Statue, welche Meyer so hoch schätzte, dass er nur mit Widerstreben sich durch die bestimmte Ueberlieferung, dass Polyklets Statue von Erz war, abhalten liess dieselbe für das Original des Polyklet zu erklären. Dass dieses Original aber in der Reihe jener Ephesischen Statuen zu suchen sei, dafür bürgt die ungemeine äussere wie innere Verwandschaft dieser Amazone mit der verwundeten, welche so gross ist, dass Winckelmann (M. I. II p. 184) zwischen beiden gar nicht unterschied, und es nicht bezweifeln lässt, dass beide zur selbigen Zeit und für dieselbe Veranlassung verfertigt wurden. Sich für einen bestimmten Meister zu entscheiden, dazu fehlt es freilich an sicheren Anhaltepunkten; und wenn Göttling zu der früher allgemein angenommenen Ansicht zurückgekehrt ist, dass Polyklet als Urheber anzusehen sei**), so ist ein bestimmter Grund wohl ebensowenig dafür anzuführen***), als wenn andere Strongylion nannten †).

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob die Florentinische Bronze und die mit derselben übereinstimmenden Statuen Müllers Erklärung zuliessen. Müller selbst war dieser Ansicht, und es gelang mir nicht ihn Angesichts des Originals von

---

*) Eine Amazone auf dem Relief bei Winckelmann M. I. 138 scheint in dieser Handlung dargestellt zu sein.

**) Meyer zu Winckelmann IIII p. 356. V p. 564. Kunstgesch. I p. 289 f. Visconti mus. Pio Cl. II, 38. Gerhard Beschrbg. Roms II, 2 p. 169. Nibby mus. Chiar. II, 18.

***) Was Meyer geltend machte, dass die meisten Copien von dieser Statue existiren, ist nicht richtig und würde auch nicht viel beweisen.

†) Winckelmann Werke VI p. 208. Visconti cab. Pourt. p. 11.

den entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überzeugen. Ausserdem nämlich, dass alle allgemeinen in der Haltung und im Ausdruck liegenden Gründe auch hier gelten, so ist es augenscheinlich dass ein Stab, welchen die Amazone mit der rechten Hand gefasst hielt, nicht auch zugleich von der linken gehalten werden könne. Auch sind beide Hände so gebildet, dass man nicht wohl daran denken kann, dass sie einen Springstab gehalten haben. Wenn also Müllers Deutung auch hier nicht anwendbar ist, so ist doch das eigentliche Motiv dieser Statue nicht mit Sicherheit zu erkennen. Dass sie sich mit der linken Hand auf einen Gegenstand stützte, beweist sowohl die Haltung des Armes als auch des Oberleibes. Dass es eine Streitaxt war und zwar mit der Axt nach oben gekehrt, wird durch die Art, wie die Hand gebildet ist, sehr wahrscheinlich. Zu vergleichen ist die oben p. 33 erwähnte Figur einer Provinz. Sehr eigenthümlich ist aber die Haltung der rechten Hand. Es hat nicht das Ansehen, als ob sie etwas darin gehalten hätte; vielmehr macht es den Eindruck als zeige sie mit einer feierlichen Betheuerung auf einen Gegenstand hin, vielleicht, wie Haupt meint, auf das Heiligthum oder das Bild der Gottheit, bei welcher sie Schutz gefunden. Allein auch hier sehen wir uns auf ein Original hingewiesen, welches von den bisher betrachteten sich durch charakteristische Merkmale bestimmt unterscheidet, während es sich dem allgemeinen Charakter der Haltung und des Ausdrucks nach ihnen eben so bestimmt anschliesst.

Ausser der verwundeten Amazone des Kresilas und der auf den Speer gestützten des Phidias kennen wir also noch zwei Amazonenstatuen, welche wir den Ephesischen zutheilen dürfen, als deren Repräsentanten die Matteische und die Florentinische anzusehen sind. Dass die Stackelbergische Amazone ebenfalls ihrer ganzen Anlage nach sich diesem Kreise anschliesst, wird man gewiss gern zugeben. Erwägen wir nun die eigenthümliche Amazonensage in Ephesos, so wird es begreiflich, dass man dort der vom Dionysos besiegten und unterworfenen Amazone die Bakchische Nebris als Tracht gab, so wie dieser Umstand wiederum die Vermuthung bestätigen kann, dass das Original dieser Statue für den Tempel zu Ephesos bestimmt war.

Hierzu kommt noch ein interessantes Statuenfragment der Wiener Sammlung (Arneth Beschreibg. p. 20, 151), auf das Müller (Arch. §. 191, 2) aufmerksam gemacht hat, welches auf Taf. 6 nach einer Zeichnung abgebildet ist, die ich der Güte des

Hrn. Bergmann in Wien verdanke. Es ist der obere Theil einer Statue (2 Fuss 3½ Zoll hoch); beide Arme fehlen, das rechte Bein ist bis unter das Knie erhalten, das linke ist ganz weggebrochen. Auch diese Statue stand aufrecht und, wie noch deutlich zu erkennen ist, in wesentlich ruhiger Haltung da. Sie ist bekleidet mit einem Chiton, der aus einem ganz feinen Stoffe gebildet ist, und sich so eng an den Leib anschliesst, dass er nur da deutlich hervortritt, wo er, wie am Halse, umgeschlagen ist, oder unter dem Druck des aus festerem Stoff gebildeten Oberkleides feine Falten und Bausche bildet, wie unter der linken Brust, und am rechten Schenkel. Dieses Oberkleid, auch eine Art von Chiton, ist auf der rechten Schulter durch einen Knopf zusammengehalten und geht unter dem linken Arme durch, der wie die linke Brust frei bleibt; um die Mitte des Leibes ist es mit einem Band gegürtet, und am rechten Schenkel ein wenig heraufgezogen, wodurch sich eine Reihe von Falten bildet, welchen die des Untergewandes symmetrisch entsprechen. Auf der linken Schulter hängt der Zipfel eines Gewandstückes, wohl eines Mantels. Das Haupt ist auffallend stark nach links geneigt, der Ausdruck des Gesichts ist schmerzlich. Auf dem in symmetrischen Lockenreihen zierlich geordneten Haupthaar sitzt ein eigenthümlich geformter Helm.

Arneth erinnert an die Aehnlichkeit, welche diese Statue mit der schönen Figur auf dem Phigalischen Fries (Stackelberg Apollotempel Taf. 8 s. Taf. 6 *a.*) habe, die eine verwundet zusammensinkende Amazone vorstellt. Diese tritt besonders in dem auf die linke Schulter gesenkten Kopfe sowie in den herabhängenden Armen hervor. Uebrigens ist nicht nur die Bekleidung verschieden, sondern der Leib der Wiener Statue ist nicht in dem Masse eingezogen, wie bei jener Figur, und das bis über das Knie erhaltene Bein beweist, dass sie aufrecht stehend, nicht wie diese mit gebogenen Knieen zusammenbrechend vorgestellt war. Wir dürfen also die Figur des Reliefs nicht als der Wiener Statue nachgebildet betrachten.

Höchst merkwürdig ist dieses Bruckstück durch den alten Styl, in welchem es gearbeitet ist. Dieser zeigt sich deutlich in der Behandlung des Gewandes, in den steifen, symmetrisch gelegten Faltenreihen, in der damit übereinstimmenden Behandlung des fast drahtförmig gebildeten Haars, in den scharfen Zügen und dem Ausdruck des Gesichtes, namentlich im Munde. Vergleichen wir dasselbe mit den vorher betrachteten Statuen, so ergeben

sich manche interessante Resultate. Dass es im Allgemeinen denselben als einzelnes in sich abgeschlossenes Standbild vergleichbar und aus einer verwandten Grundauffassung hervorgegangen sei, leuchtet ein. Im Einzelnen steht es der Stackelbergschen Amazone hinsichtlich der Bekleidung nahe, die vollständige Verhüllung beider Brüste, das doppelte Gewand, von denen das obere zwar kein Thierfell aber doch von derberem Stoff gemacht und in ähnlichem Sinn behandelt ist, sind beiden gemeinsam und weichen von der leichteren Tracht der anderen Statuen ab. Eine weitere Vergleichung ist hier leider nicht möglich; mit den anderen Statuen hat die Wiener das gesenkte Haupt und den schmerzlichen Ausdruck gemein. Die Neigung des Kopfes ist hier am stärksten, am nächsten steht ihr die Florentinische und wenn man sich dabei erinnert, dass an der Amazone des Phidias der Nacken besonders gelobt wurde, so wird man geneigt sein eine ähnliche Haltung derselben anzunehmen. Der Ausdruck des Schmerzes tritt an der Wiener sehr hervor und ist hier ebensowenig wie bei der Matteischen und Florentinischen durch die Verwundung motivirt, wobei man denn wieder daran erinnern darf, dass die an Phidias Amazone gerühmte *ἁρμογὴ τοῦ στόματος* grade dies auszudrücken sehr geeignet war. Hält man das alles zusammen, so wird es gewiss sehr wahrscheinlich, dass auch die Amazone des Phidias denselben Charakter eines düstern Ernstes zeigte, der allen übrigen gemeinsam ist, und dass die Stellung, welche er ihr gegeben hatte ebenfalls die lässige Ruhe körperlicher Erschöpfung und geistiger Resignation ausdrückte, wie dies auch Visconti (opp. IIII p. 120) annahm. Dieser Charakter ist in der einzigen Statue des Kresilas durch die Wunde äusserlich motivirt; da er in den übrigen Statuen nicht minder bestimmt ausgesprochen erscheint, muss er als ein dieser Amazone eigenthümlicher angesehen werden, was den zahlreichen Darstellungen gegenüber, wo sie als kampfesmuthige tapfere Streiterinnen erscheinen, auffallend ist. Schon Visconti (opp. IIII p. 118 ff.) hat mit vollem Recht darauf hingewiesen, dass diese Erscheinung vollständig aufgeklärt wird durch die Annahme, dass die Statuen für das Ephesische Heiligthum bestimmt waren. Hier war es ja die Aufgabe die besiegte, dem Gott sich unterwerfende Kriegerin darzustellen, und diese in der Sage begründete Bedingung für die Auffassung der Statue, die zum Weihgeschenk bestimmt war, musste die wesentliche Uebereinstimmung

in den für diesen Zweck gearbeiteten Statuen herbeiführen*).

Wir haben also ausser der verwundeten Amazone des Kresilas und der auf die Lanze gestützten des Phidias — von welcher kein Nachbild erhalten zu sein scheint, man müsste denn der Dresdener Amazone statt des Schildes die Lanze in die linke Hand geben — vier Statuen, die nach ihrer allgemeinen Uebereinstimmung in Auffassung und Haltung Anspruch darauf machen können, jenem Ephesischen Statuenverein beigezählt zu werden. Plinius nennt nur fünf, und wenn man die des Strongylion als die sechste rechnen will, so ist es von dieser nicht erwiesen, dass sie in demselben Sinne aufgefasst war, obgleich es nicht unwahrscheinlich ist, dass er, da er jenen Meistern gleichzeitig war, wenn er auch an jenem Concurs nicht Theil nahm, die dadurch hervorgerufenen Statuen als Muster sich vorsetzte. Die Statuen nun unter jene Meister zu vertheilen dürfte ein vergebliches Unternehmen sein, so lange nicht bestimmte Anzeichen aufgefunden werden. Auch darf man sich nicht verhehlen, dass jene berühmten Statuen, welche für selbständige Standbilder der Amazonen gewiss in der Folgezeit massgebend und typisch waren, zu vielen mehr oder weniger freien und selbständigen Nachbildungen Veranlassung gegeben haben werden, und dass uns von diesen eine oder die andere erhalten sein kann. Dadurch aber wird das wesentliche Resultat dieser Auseinandersetzung nicht aufgehoben, dass die Originale der auf uns gekommenen Statuen in jenen berühmten Ephesischen zu suchen sind**).

---

*) Aus der ganzen Auseinandersetzung geht hervor, weshalb ich Göttlings Ansicht nicht theilen kann, der einen Gegensatz von Phidias siegreicher, Polyklets besiegter, Kresilas verwundeter Amazone annimmt. Ebensowenig glaube ich, dass er mit Recht in den Worten des Demetrios (de eloc. 139): *οἷον ἐπὶ τῆς Ἀμαζόνος καθευδούσης ἔφη τις, ὅτι τὸ τόξον ἐντεταμένον ἔκειτο καὶ ἡ φαρέτρα πλήρης, τὸ γέρρον ἐπὶ τῇ κεφαλῇ, τοὺς δὲ ζωστῆρας οὐ λύονται* eine Hinweisung auf eine der übrigen Ephesischen Statuen erkennt. Mir scheint darin weder die Andeutung eines Kunstwerkes deutlich, noch das angegebene Motiv plastisch zu sein.

**) Es ist sehr zu bedauern, dass die Münzen von Ephesos, so viel mir bekannt, von keiner dieser Amazonenstatuen ein Bild geben, was allerdings bei der Neigung berühmte Kunstwerke auf den Münzen abzubilden auffallend ist. Auf der Basis der Kleinasiatischen Städte ist Ephesos als Amazone vorgestellt, aber in Haltung und Tracht von den unserigen verschieden. Freilich passte dieser Charakter auch durchaus nicht für eine Stadtgöttin.

Ich glaube auch nicht, dass man berechtigt ist, die Wiener Statue wegen ihres alterthümlichen Styls auszuschliessen und einer früheren Periode zuzuschreiben. Ganz gewiss haben selbst ausgezeichnete Zeitgenossen des Phidias von der Strenge und Herbigkeit, wie von der steifen Zierlichkeit der früheren Richtung, die er vollständig überwunden hatte, manches beibehalten, ohne deshalb gering geschätzt zu werden, weil eben diese Weise der Auffassung und Darstellung damals noch keine vollständig vergangene und fremde geworden war. Dahin weisen nicht nur manche einzelne Spuren, das lehrt die Geschichte aller Kunstentwickelung, und wenn wir gleich genöthigt sind die Hauptmomente dieser Entwickelung als solche scharf festzuhalten, so dürfen wir daneben die vor- und rückfliessende Bewegung derselben in einzelnen Erscheinungen uns gegenwärtig zu halten nicht unterlassen.

Herr *Mommsen* las *epigraphische Analekten*.

6.

| *Επιστολὴ γραφεῖσα τῇ πόλει* | *Τυρίων, τῆς ἱερᾶς καὶ* 1.2
ἀσύλου καὶ αὐτονόμου μητροπόλεως Φοινείκης καὶ ἄλλων
πόλε|ων καὶ ναυαρχίδος. ⊣ *Ἄρχουσι βουλῇ δήμῳ καὶ*[1]) *τῆς* 3
κυρίας[2]) *πατρίδος οἱ ἐν Ποτιόλοις* | *κατοικοῦντες χαίρειν*[3]). 4
| *Διὰ τοὺς θεοὺς καὶ τὴν τοῦ κυρίου ἡμῶν αὐτοκράτορος* 5
τύχην. Εἰ καί τις ἄλλη στατί|ων ἐστὶν ἐν Ποτιόλοις, οσοι[4]) 6
(schr. *ὡς οἱ*) *πλείους ὑμῶν ἴσασι*[5]), *καὶ ἡμετέρα ἐστὶν*[6]) *καὶ κόσμῳ*
καὶ | *μεγέθει τῶν ἄλλων διαφέρουσα. Ταύτης πάλαι μὲν ἐπεμε-* 7
*λοῦντο οἱ ἐν Ποτιόλοις κα|τοικοῦντες Τύριοι *οι**[7]) *πολλοὶ ὄν-* 8
τες καὶ πλούσιοι[8])· *νῦν δὲ εἰς*[9]) *ὀλίγους ἡμᾶς περιέστη τὸν*[10])
| *ἄριθμον, καὶ ἀναλίσκοντες εἴς τε*[11]) *θυσίας καὶ θρησκείας τῶν* 9
πατρίων ἡμῶν θεῶν ἐνθά|δε ἀφωσιωμένων ἐν ναοῖς, οὐκ εὐτο- 10
νοῦμεν τὸν μισθὸν τῆς στατίωνος παρέχειν κα|τ' ἔτος denarium 11
centum milium nummum[12]) *μάλιστα ἢ*[13]) *καὶ τὰ ἀναλώματα*
εἰς τὸν ἀγῶνα τὸν ἐν Ποτιόλοις τῆς βουθυσίας | *ἡμεῖν*[14]) *προς-* 12
ετέθη. Δεόμεθα οὖν προνοῆσαι ὑμᾶς τοῦ διαμένειν ἀεὶ τὴν στα-

---

[1]) Für *καὶ δήμῳ* latinisierend. [2]) Der Stein hat jetzt *THCʌ*, Grut. *TYPIAC*, Bl. *THC ....* [3]) *XAIPЄ* Grut. [4]) *OCOIOI* Grut. [5]) *ICACAI* Grut. [6]) *ЄCTI* Grut. [7]) *OI* ist wohl Gemination, wie Z. 17 *BACIΔI*. [8]) *TYPIOI* bis *ΠΛΟΥCIOI* fehlt bei Grut. [9]) *ЄIC* fehlt bei Gr. [10]) *TO* Gr. [11]) *TЄ* fehlt Gr. [12]) *ЄKN* für *X CN* Gr. [13]) *H* fehlt Gr. [14]) *HMIN* Gr.

13 *τίωνα. διαμεν|εῖ*[1]) *δὲ ,' ἐὰν πρόνοιαν τῶν κατ' ἔτος διδομένων*
εἰς τὴν μίσθωσιν denarium C milium nummum *ποιήσασθε*[2])·
14 *τὰ γὰρ ἔτε|ρα*[3]) *ἀναλώματα καὶ τὰ γεινόμενα*[4]) *εἰς ἐπισκευὴν*
15 *τῆς στατίωνος εἰς τὰς*[5]) *ἱερὰς ἡμέρας τοῦ* | *κυρίου αὐτοκράτο-*
ρος συνπεσούσης[6]) *ἑαυτοῖς, ἐλογισάμεθα ἵνα μὴ τὴν πόλιν βαρῶ-*
16 *μεν.* | *Ὑπομιμνήσκομεν*[7]) *δὲ ὑμᾶς, ὅτι οὐδεμία πρόσοδος γείνε-*
17 *ται οὔτε παρὰ ναυκλήρων* | *οὔτε παρὰ ἐμπόρων τῇ ἐνθάδε στα-*
τίωνι[8]), *ὡς ἐν τῇ *βασιδι* βασιλίδι Ῥώμῃ. Παρακαλοῦμεν*
18 | *οὖν καὶ δεόμεθα ὑμῶν τῆς τύχης φροντίσαστε*[9]) *τοῦ πράγμα-*
19 *τος. Ἐ[γρ]άφη*[10]) *ἐν Ποτι|όλοις πρὸ ἰ καλανδῶν Αὐγούστων*
Γάλλῳ[11]) *καὶ Φλάκκῳ Κορνηλιάνῳ ὑπάτοιν.*
20 · | *Ἀπὸ ἄκτων*[12]). *Βουλῆς*[13]) *ἀχθείσης κά*[14]) *Δίου τοῦ ἔτους τ'*[15])
21 *ἐφημερ[εύ]οντος* | *Καλλικράτους Παυσανίου*[16]) *προέδρου.*
22 | *Ἀνεγνώσθη ἐπιστολὴ Τυρίων στατιωναρίων ἀναδοθεῖσα ὑπὸ*
23 *Λάχητος* | *ἑνὸς αὐτῶν· ἐν ᾗ ἠξίο[υ]ν πρόνοιαν ποιήσασθαι αὐτοῖς*
24 denarium C M. nummum[17])............ *εἴς τε θυσίας* | *καὶ θρη-*
σκείας[18]) *τῶν πατρίων ἡμῶν θεῶν ἐκεῖ ἀφωσιωμένων ἐν ναοῖς,*
25 | *καὶ μὴ εὐτονεῖν τὸν μισθὸν τῆς στατίωνος παρέχειν κατ' ἔτος*
26 denarium C [M. n.][19])· | *καὶ τὰ ἀναλώματα εἰς τὸν ἀγῶνα*
εο
27 *τὸν ἐν Ποτιώλοις*[20]) *τῆς βουθυσίας αὐ|τοῖς προςτεθῆναι. τῶν*
28 *γὰρ ἑτέρων*[21]) *ἀναλωμάτων γεινομένων εἰς ἐπι|σκευὴν τῆς*
στατίωνος εἰς τὰς ἱερὰς ἡμέρας τοῦ κυρίου αὐτοκράτορος σ[υμ]-
29 | *πεσούσης*[22]) *αὐτοῖς*[23]) *ἐλογίσαντο ἵνα μὴ τὴν πόλιν βαρῶσιν.*
30 *Καὶ ὑπεμίμνη|σκον*[24]) *ὅτι οὐδεμία πρόσοδος γείνεται αὐτοῖς οὔτε*
31 *παρὰ ναυκλήρων οὔτε| παρὰ ἐμπόρων*[25]) *ὡς ἐν τῇ βασιλίδι Ῥώμῃ.*
32 *Μεθ' ἣν ἀνάγνωσιν Φιλοκλῆς Διο|δώρου εἶπεν: Οἱ ἐν Ῥώμῃ*
33 *στατιονάριοι*[26]) *ἔθος εἶχον ἀεί ποτε ἐξ ὧν αὐτοὶ λαμ|βάνουσι*
παρέχειν τοῖς ἐν Ποτιόλοις denarios C. M. n.[27]). *Ἀ[ξ]ιοῦσι καὶ*

---

[1]) *ΔΙΑΜΕΝΕΙ* Gr. [2]) *ΜΙCΘΩCΙΝ ΠΟΙΗCΑCΘΕ* $\overline{KCN}$ Gr. [3]) *ΕΡΓΑ* Gr. [4]) *ΓΙΝΟΜΕΝΑ* Gr. [5]) *ΕΙC ΤΑC* fehlt bei Gr. [6]) *CΥΜΠ.* Gr. Man sollte hier und Z. 29 *συνπεσοῦσαν* erwarten; die Verbindung mit *στατίωνος* ist hart. [7]) *ΥΠΟΜΝΙCΚΟΜΕΝ* Gr. [8]) *ΤΗC ΕΝΘΑΔΕ CΤΑΤΙΩΝΟC* Gr. [9]) *ΦΡΟΝΤΙCΑCΘΑΙ* Gr. [10]) *ΕΦΑΦΗ* Gr. [11]) *ΓΑΛΛΙΩ* Gr. [12]) *ΑΠΟΛΛΙΩΝ* Gr. *ΑΠΟΛΚΙΩΝ* Bl. [13]) *ΤΟΥΛΗC* Gr. [14]) *ΚΑ* fehlt Gr. [15]) *ΤΩΝ* Gr. [16]) *ΕΦΗΜΕΡΘΝΤΟC Γ ΟΥΛΛΕΡΙΟΥ* Gr. Ich folge Scaligers Verbesserung, die Ignarra anführt. Ignarra p. 303 liest: *ἐφ' ἡμέρ ὄντος.* [17]) $\overline{XCN}$ fehlt bei Gr. Dahinter scheint *ἀναλίσκειν αὐτοὺς* auf dem Stein ausgefallen. [18]) *ΔΡΗCΚ.* Gr. [19]) *ΚΑΙ ΕΤΟC* $\overline{XCN}$ fehlt Gr. [20]) *ΠΟΥΕΟΛΟΙC* Gr. [21]) *ΕΡΓΩΝ* Gr. [22]) *ΕΙCΤΑC* bis *ΠΕCΟΥCΗC* fehlt bei Gr. [23]) *ΕΑΥΤΟΙC* Gr. [24]) *ΥΠΕΜΝΙCΚΕ* Gr. [25]) Hier schiebt Gr. fälschlich *ΤΗC CΤΑΤΙΩΝΟC* ein. [26]) *CΤΑΤΙΩΝΑΡΙΟΙ* Gr. [27]) $\overline{KCN}$ Gr.

νῦν οἱ ἐν Ποτιόλοις | στατιωνάριοι αὐτὰ ταῦτα αὐτοῖς τηρεῖσθαι[1]) · 34
ἢ εἰ μὴ βούλονται οἱ ἐν Ῥώμῃ αὐ|τοῖς παρέχειν, αὐτοὶ ἀναδέχονται 35
τὰς[2]) *δύω στατίωνας ἐπὶ τῇ αὐτῇ αἵρεσι.*

Ἐ|πεφώνησαν[3]) : *Καλῶς εἶπεν Φιλοκλῆς. Δίκαια ἀξιῶσι*[4]) 36
οἱ ἐν Ποτιόλοις. Ἀεὶ | οὕτως ἐγείνετο[5]), *καὶ νῦν οὕτως γεινέ-* 37
σθω. Τοῦτο τῇ[6]) *πόλει συμφέρει. Φ[υ]λαχθή|τω*[7]) *ἡ συνήθεια.* 38

Ἀνεγνώσθη πιττάκιον δυθὲν τό[τε] ὑπὸ[8]) *Λάχητος Πρειμο-*
γε|νειας[9]) *καὶ Ἀγαθόποδος υἱοῦ αὐτοῦ, Τυρίων στατιωναρίων στα-* 39
τίωνος Τυρια|κῆς τῆς ἐν κολωνίᾳ Σεβάστῃ Ποτιόλοις[10]), *ἐν ᾧ ἐδή-* 40
λουν[11]) *παρέχειν τὴν ἡμετέραν| πατρίδα*[12]) *στατίωνας δύο· τὴν μὲν* 41
ἐν τῇ βασιλίδι Ῥώμ[ῃ, τὴν δὲ ἐν κολωνίᾳ Σεβάστῃ Ποτιόλοις]....

Gebrochen ist der Stein unten nicht; die Fortsetzung stand wohl auf einer andern Tafel.

Die vorstehende Inschrift ist gedruckt bei Gruter 1105, 3 mit der Ueberschrift: reperta Puteolis in S. Euphemia, und der Unterschrift: Grutero Pighius qui habuit a Cardinale Bernardino Mapheo. Der Stein kam später, jedoch etwas weniger vollständig als Gruters Kopist ihn sah, in das (ältere) Museum Albani, aus dem Bianchini zum Anastasius vol. II (1723) praef. p. CCXXIII ihn correcter publicierte. Ignarra, der in der Palaestra Neapolitana (Neap. 1770) p. 230—314 einen weitläuftigen und nicht unbrauchbaren Kommentar darüber geschrieben hat, kannte den Stein nur aus Gruter, und auch sonst scheint niemand den Blanchinischen Text genutzt zu haben, was freilich verzeihlich ist. Ich fand den Stein selbst in Rom im capitolinischen Museum wieder auf und glaubte, da der Grutersche Text sehr schlecht, der Blanchinische auch nicht fehlerfrei und fast unbekannt geblieben ist, durch einen neuen korrekten Abdruck der Inschrift kein überflüssiges Werk zu thun. Die vollständigen Varianten von Gruter habe ich beigefügt; die von Bianchini, der den Stein

---

1) *ΤΗΡΗϹΘΑΙ ΑΥΤΟΙϹ* Gr. 2) *ΤΑϹ* fehlt Gr. 3) *ЄΠΙΦΩΝΗϹΑϹ* Gr. 4) *ΑΞΙΟΥϹΙ* Gr. 5) *ЄΓЄΝЄΤΟ* Gr. 6) *ΤΗ* fehlt Gr. 7) *ΦΙΛΑΧΘΗΤΩ* Gr.; verbessert von Ignarra. 8) *ΔΟΘЄΝ ΥΠΟ* Gr., aber der Stein hat nach meiner Abschrift, deren Richtigkeit mir Henzen nochmals bestätigt hat, unzweifelhaft *ΔΟΘЄΝΤϹ*[illegible]. 9) Vielleicht der Name des Vaters des Laches, den der tyrische Schreiber corrumpiert haben mag. 10) *ΤΥΡΙΑΚΗϹ ЄΥΚΟΛΩΝΙΑϹ ΕΒΑϹΘΗ* Gr. (*ΤΗϹ* und *ΠΟΤ.* fehlt). 11) *ΤΟΙϹ ЄΝ ΠΟΤΙΟΛΟΙϹ* schaltet Gr. hier noch ein, was der Raum nicht zulässt, der mit *ΠΑΡЄΧЄΙΝ ΤΗΝ ΗΜЄΤЄΡΑΝ* ausgefüllt ist. 12) Grut. schliesst mit *ΠΑΤΡΙΔΑ* und fügt hinzu: quatuor dictiones desunt, quae absumptae erant vetustate in extremo marmore. Bl. liess *ΠΑΤΡΙΔΑ ϹΤΙ . . . ΑϹ ΔΥϹΤΗΝΜЄΝ . . . ΑΙΡΩΝ*

nicht vollständiger sah als ich, konnten wegbleiben. Ein Commentar wird weniger nothwendig sein; die Inschrift giebt uns ein anschauliches Bild des Handelsverkehrs, wie sich vielleicht in der Art kein zweites im Alterthum findet.

Tyrus, das noch in der römischen Zeit durch seinen Handel und seine Purpurfärbereien blühte (Strabo l. XVI p. 757 Casaub. Plin. H. N. 19, 17, 76. l. 1 pr. D. de censibus 50, 15.), wie dies vor allem seine zahlreichen in Silber bis auf Nero herabgehenden Münzen (Eckhel 3, 383) beweisen, Tyrus hatte nach Ausweis unsrer Inschrift zwei Factoreien (stationes*) in Italien, die eine und bedeutendere in Rom, die zweite in Puteoli. Dass Puteoli das bedeutendste Emporium in Unteritalien war, ist bekannt; aus Turdetanien gingen die grössten Schiffe nach Puteoli und Ostia (Strab. III, 2, 6 Kramer, p. 145 Casaub.) und von Alexandria scheint der meiste Export nach Puteoli gegangen zu sein (Strab. XVII p. 793 Casaub. Suet. Aug. 98), wie auch die folgende oft, aber niemals genau publicirte Inschrift bestätigt (Orelli 4236):

L· CALPVRNIO· L· F	C· CALPVRNIO· L· F
CAPITOLINO	////////// radiert

MERCATORES QVI· ALEXANDR· ASIAI· SYRIAI· NEGOTIANT///

Hier sind die Kaufleute, die nach Syrien handeln, schon mit erwähnt; auf sie bezieht sich auch offenbar ein Votivstein für Trajan Orell. 1246, errichtet von den cultores Iovis Heliopolitani Berytenses qui Puteolis consistunt (vgl. Orell. 2393. Grut. 323, 1).

Unsere Inschrift nun besteht in ihrer ersten Hälfte aus einem Schreiben der Factorei vom 23. Juli 174 n. Chr. = 927 d. St., also unter Marc Aurel an die Stadt Tyrus, welche ähnliche Titel wie hier auch auf den Münzen führt (Eckhel III, 385. 386. Ignarra p. 283 f.). Die tyrischen Kaufleute in Puteoli beklagen sich, dass ihre einst so zahlreiche und glänzende Innung in Abnahme und Verfall gerathen; dass sie genug zu thun hätten die Kosten für den Kult der in Puteoli geweihten tyrischen Götter aufzubringen**); dass

*) Solche kommen zuweilen vor, z. B. die Italiceis quei negotiantur Argeis auf zwei Inschriften der republikanischen Zeit (Grut. 877, 5 = Ross inscr. Gr. ined. 1, 59; C. I. G. n. 1137, restituiert von Cavedoni Bull. 1846 p. 185) und die cives Romani qui Mitylenis negotiantur (Grut. 474, 8, gesichert durch den codex Redii und Buchel. Saxii peric. p. 38.)

**) wie z. B. des Iupiter Heliopolitanus in den angeführten Inschriften, des Iupiter o. m. Damascenus (Murat. 159, 4), vielleicht auch des Iupiter Fiazzus (so hat der Stein; Grut. 21, 2).

sie ausserdem noch theils bei dem Agon in Puteoli*) die Kosten der Buthysie, des Stieropfers, zu tragen, theils an den Festtagen des Kaisers (dem Geburtstag, dem Tage des Regierungsantritts) die ihnen zugefallene Factorei aufzuschmücken hätten; dass sie von den tyrischen Kaufleuten und Schiffern, die nach Puteoli kämen, durchaus keine Abgabe erhielten, was doch in Rom geschehe. Man möge daher für die jährliche Miethe der statio von 100000**) Denaren anderweitig Rath schaffen. Hiebei ist wahrscheinlich die Miethe für Speicher, Verkaufs- und Budenplätze u. dgl. m. gemeint, die vermuthlich grösstentheils in die Stadtkasse von Puteoli floss.

Ueber dieses von dem Tyrier Laches aus Puteoli überreichte Gesuch wurde im tyrischen Senat verhandelt am 21 Dios des Jahres 300, nach tyrischer Datierung. Der 21 Dios der Tyrier entspricht dem römischen 8 December (Ideler Chronol. I, S. 435), so dass also ehe der Brief vom 23 Juli von Pozzuoli nach Tyros und dort zur Vorlage im Senat kam, 107 Tage verflossen. Da das tyrische Jahr beginnt mit dem 1. Hyperberetäus oder dem 19 Oktober (Ideler a. a. O.), so entspricht der römische 19 Okt. 174 n. Chr. = 927 d. St. dem tyrischen 1 Hyperberetäus des J. 300; also beginnt die tyrische Zeitrechnung mit dem 19 Oct. 126 v. Chr. = 628 d. St. Denselben Anfang hat schon Norisius aus Hieronymus Chronik und aus Concilienschlüssen mit völliger Sicherheit ermittelt. — Das Schreiben wird verlesen und der Inhalt den Acten einverleibt. Darauf bemerkt einer der Buleuten, Philokles, der Sohn des Diodoros: die römische Factorei habe bisher immer aus den Abgaben, die sie erhebe, der puteolanischen die 100000 Denare gewährt; die Puteolaner wünschen, dass dieser Gebrauch gesetzlich festgestellt werde und sind bereit, wenn die Römer nicht die Zahlung übernehmen wollen, beide Stationen unter derselben Bedingung zu übernehmen. —

*) Dieser Agon scheint der von Antoninus Pius zum Andenken an Hadrian in Puteoli gestiftete zu sein (Artemidor. Onir. 1, 26; Orell. 2544; quinquennale certamen Spart. Hadr. 27), der bald unter dem Namen der *Εὐσέβεια* vorkommt (Artemid. l. c. C. I. G. 1068. 1720. Grut. 314, 1), bald als sacrum certamen iselasticum (Orell. l. c.). Einen besonderen agon Buthysiae möchte ich nicht mit Ignarra daraus machen (vgl. Suet. Ner. 12.); um so weniger als der Ausdruck *εἰς τὸν ἀγῶνα προστεθῆναι* nicht den Agon selbst, sondern nur die den Tyriern auferlegte Buthysie dabei als eine neue Last erscheinen lässt.

**) $\overline{\text{CN}}$ kann 100 und 100000 Denare bezeichnen; doch ist die erstere Summe offenbar zu gering.

Philokles Vorschlag findet Beifall; es folgen die aus den römischen Senatsprotokollen wohlbekannten kurzen Acclamationen. Es wird alsdann eine weitere Eingabe der Puteolaner Station verlesen, welche damit anhebt, dass gesagt wird, Tyrus habe zwei Stationen, eine in Rom . . . . hiemit bricht der Stein ab; es ist aber nicht zu zweifeln, dass in Gemässheit des Antrags von Philokles der Beschluss ausfiel, da sonst derselbe von den Stationariern in Puteoli nicht wäre in Stein gehauen worden.

7.

C· VERRES
LVCRIO

· A· XXX

Von mir abgeschrieben in den Magazinen des Vaticans; womit zu vergleichen Mazoch. 146 r. 4 = Grut. 601, 1: C· VERRES. EROS· DESIGNATOR· CAESARIS. AVGVSTI.*) — In diesen beiden Inschriften ist Verres sicher Nomen; und zwar nicht bloss des Sklaven, sondern auch des Herrn; denn dass das Cognomen des Herrn als Nomen auf die Sklaven übergieng, dafür finde ich wenigstens keine Beweise. Labus hat allerdings im nuovo ricoglitore 1831 p. 128 eine larinatische Inschrift: *M. Drusi M. l. Philodami sibei et sueis: veivont* — auf einen Freigelassenen des M. Livius Drusus gedeutet, allein ich vermag hierin nur einen M. Drusius Philodamus zu erkennen. Vgl. den Q. Drussius Fabrett. 619, 162. Es dürfte danach auch der bekannte C. Verres den letzteren Namen nicht als Cognomen, sondern gleichfalls als Nomen geführt haben. Drumann V, 264 vermuthet, dass er C. Cornelius Verres geheissen, weil mehrere Griechen in seinem Gefolge in Sicilien, die Bürger zu sein behaupteten, sich Cornelier nannten, und (was Drumann hätte hinzufügen können) sein Lictor ein Cornelier war (Verr. L. I, 26, 67); allein beides beweist nicht viel, da Verres wahrscheinlich zu Sulla's Creaturen gehörte, also von dessen Clienten umgeben sein musste.

8.

Bei jedem Heiligthum befanden sich ohne Zweifel Aufzeichnungen über die in Bezug auf dasselbe erforderlichen gottesdienstlichen Handlungen, welche die Tage derselben und das an

*) Der «Verres Urbini» Murat. 833, 7 beruht auf einer Corruptel oder Interpolation des Soldatenverzeichnisses Kell. vig. 101, woraus (und zwar aus col. 1. v. 18 fg.) jene muratorische Inschrift entlehnt ist.

jedem zu beobachtende Ritual namhaft machten. Alle die zahlreichen Grabschriften, welche eine Todtenfeier an bestimmten Gedächtnisstagen, dem Geburts- oder Todestag, dem Tag der Veilchen, der Rosen, der Weinlese vorschreiben, gehören hieher; ferner enthalten die Ordnungen der sacralen Kollegien, wie die von mir herausgegebene des lanuvinischen collegium Dianae et Antinoi, die des römischen collegium Aesculapii et Hygiae (Orell. 2417), die des lucanischen conlegium Silvani (Guarini var. monum. 1835 p. 12; Avellino opusc. III p. 305; meine colleg. p. 113) regelmässig auch ein Verzeichniss der Feiertage. Dasselbe gilt von dem berühmten Narbonner Stein Orell. 2489, der die an der ara Augusti zu feiernden Festtage vorschreibt, und von der folgenden Inschrift einer nicht näher zu bestimmenden kleinasiatischen Stadt (Dubois catal. des antiquités de la collection Choiseul-Gouffier Paris 1818 p. 85 und daraus K. F. Hermann griech. Monatskunde Gött. 1844 S. 14):

. . . .	*μηνὸς Δείου*	*δ′*
ἡ ἀνάβασις τῆς θεοῦ		*τῇ ζ′*
ἡ ὑδροποσία	*μηνὸς Ἰουλαίου*	*νουμηνίᾳ*
ἡ πομπὴ ἐκ πρυτανείου		*ι′*
τὰ νεώματα	*μηνὸς Ἀπολλωνίου*	*ιε′*
ἡ δύσις τῆς θεοῦ	*μηνὸς Ἡφαιστίου*	*δ′*
ἡ κατάκλησις	*μηνὸς Ποσιδείου*	*ιε′*

κατὰ κέλευσιν τῆς θεοῦ Ἀρίστιππος Ἀριστίππου ἐπέγραψα.

Verwandt, aber nicht identisch sind die Festverzeichnisse, die nicht auf einen einzelnen Tempel berechnet sind, sondern auf eine Stadt, eine Provinz oder ein ganzes Land. Ein solches ist jedes Kalendarium publicum populi Romani; wir wollen uns hier indess nicht mit diesen allgemeinen Kalendern beschäftigen, sondern mit den Festverzeichnissen von particulärerem Charakter, von denen die zwei mir bekannten beide nach Campanien gehören. Das eine von ihnen ist das in O. Jahns spicil. epigraph. mit Kellermanns Commentar herausgegebene und später von mir (Rhein. Mus. N. F. IV, 629. Bullett. dell' Inst. 1846 p. 78) ergänzte, zwischen 735 und 767 entstandene sog. Kalendarium Cumanum; es ist ein Verzeichniss der städtischen Opfer der augusteischen Colonie Cumae, jedoch nicht aller, sondern nur der auf August und dessen Familie bezüglichen. Auf einen einzelnen Tempel bezieht es sich nicht, sondern verordnet an den verschiedenen Tagen bald ein Opfer der Spes und Iuventus, bald eines der Vesta u. s. f. — Gleichartig, allein aus weit späterer Zeit

ist eine in der Hauptstadt Campaniens Capua bei Ausräumung des Amphitheaters gefundene Inschrift, welche der zuletzt erwähnten an Interesse nicht nachgiebt. Herausgegeben ist sie von Avellino (opuscoli t. III p. 215—307) mit einem ausführlichen und vortrefflichen Commentar; in Deutschland ist sie wohl noch nicht gedruckt, und da ich abgesehen von Kleinigkeiten in einem wichtigen Punkte die Lesart nach dem im Museo Borbonico zu Neapel befindlichen Original zu berichtigen im Stande bin, möge der folgende auf einer sorgfältigen Vergleichung des Druckes von Avellino mit dem Stein beruhende Text hier eingerückt werden.

ADMINISTRANTE ROMANO IVN· SACERDOTE
FERIALE· DOMNORVM SIC
III· NONAS IAN· VOTA
III· IDVS· FEBR· GENIALIA
KAL· MAIS· LVSTRATIO AD FLVMEN
CASILINO
III· IDVS· MAI ROSARIA· AMPLIE AFRE
VIII· KAL· AVG· LVSTRATIO· ADFLVMEN
AD ITER· DIANAE
sic
VI· KAI· AVG· PROFECTIO· AD· IFER AVERNI
IDVS· OCT· VENDEMIA· ACERVSAE
IVSSIONE· DOMNORVM· FELIX· VOTVM
SOLLICITE· SOLVIT· X· KAL· DECEMBR
VALENTINIANO· III· ET· EVTROPIO

Wir lernen hier zuerst die technische Bezeichnung derartiger Aufzeichnungen; es ist diese ein Feriale, ein Festverzeichniss, kein Kalendarium, da es bloss die dies feriati aufführt (Avellino p. 221—224). Unser Feriale ward geschrieben am 22. Nov. 387 n. Chr. unter den Kaisern Valentinian II für den Occident und Theodosius für den Orient. Der Tag ward gewählt (was Avellino übersehen hat) als der Jahrestag der Thronbesteigung des occidentalischen Kaisers (fasti Idat. ad a. 375, p. 94 Ronc.). — Weiter fragen wir, von wem und für wen dies Festverzeichniss erlassen ward. Zunächst ist offenbar, dass es mit kaiserlicher Confirmation (feriale domnorum) und auf kaiserlichen Befehl (iussione domnorum) publiciert ward; passend vergleicht Avellino die l. 4 C. de fer. III, 12, wo die imperiales feriae den von einem *administrator* ohne kaiserliches Geheiss (auctoritate sua) edicierten entgegengesetzt werden; nur irrt er darin, dass er die Ferien unsers Feriale zu den letzteren rechtlich ungültigen rechnet,

während es offenbar feriae imperiales sind, d. h. kaiserlich bestätigte.

In dem sacerdos Romanus dem jüngeren, unter dessen Administration dieses Feriale eingehauen ward, hat Avellino p. 231. 282 f. wohl richtig einen der geistlichen Vorsteher ganzer Provinzen erkannt, die in der späteren Kaiserzeit öfter vorkommen. Vergl. über diese sacerdotes provinciae Gothofred im Paratitlon zu Cod. Th. XVI, 10 de paganis, und besonders Iulians ep. 49 *Ἀρσακίῳ ἀρχιερεῖ Γαλατίας* und ep. 63 *Θεοδώρῳ ἀρχιερεῖ* (der Provinz Asien), aus denen der Geschäftskreis dieser kaiserlichen Beamten sich ergiebt. Auf Inschriften kommen sie bald unter diesem Namen vor: sacerdos trium provinciarum Galliarum (Orell. 184 =185), bald als coronati (Nachbildung der griechischen *στεφανηφόροι,* über die vgl. Eckhel D. N. 4, 212): sacerdos arae Aug. n. coronatus Dac(iarum) III (Orelli 2171) oder kürzer coronatus Tusciae et Umbriae (Orell. 2170=3866)*). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die iurati ad sacra Etruriae (Orell. 2182, von mir in Arezzo gesehen) und die praetores Etruriae XV populorum (Gori I. E. II, 408. Orell. 97. 3149; in 97 ist für CVRIAE oder VMBRIAE offenbar ETRVRIAE zu schreiben) auch nichts andres sind als solche Provinzialpriester. Ein solcher kann Romanus für Campanien gewesen sein, obwohl ich nicht im Stande

*) Die Benennung klärt auf die Urkunde von Cumae (Haubold mon. leg. p. 266) vom J. 289 n. Chr. Diese besteht in dem Decret des cumanischen Ordo über die Wahl des Licinius Secundus zum *sacerdos matris deae Baianae*, welchem angehängt ist das Bestätigungspatent der römischen Quindecemviri sacris faciundis, das dem Secundus die Ausübung seines Amtes gestattet: secundum voluntatem vestram permisimus ei occavo et corona dumtaxat intra fines coloniae vestrae uti. Es ergiebt sich hieraus, dass der Priester die Abzeichen seiner Würde, Armspange und Kranz, nur innerhalb seines Sprengels tragen durfte; der sacerdos provinciae also innerhalb der Provinz, und desshalb heisst er coronatus provinciae. — Ich füge eine merkwürdige vielleicht unedierte Inschrift hinzu, die gleichfalls einen sacerdos Apollinis coronatus quindecemviralis nennt; sie ist in Rom gefunden und an Braun von Borghesi mitgetheilt worden, dem ich sie verdanke.

MATRI DEVM
XV· VIR· PHOEBI· CORONATVS· SACERDOS
CRESCENS· DIVINVS QVE· LEONTIVS· SAPIENTES· VIRI
ALTER· QVIDEM· AB· ORIENTE· ALTER· VERO· AB· OCCIDENTE
RITVS· SIMVL· PERAGENTES· DEAE· OMNIPARENTI· CYBALAE
CRIOBOLII· VICTIMAE· ET· TAVROBOLII· OPTIMAE
SANGVINIBVS· SACRIS· ARAM· EREXERE

bin aus campanischen Inschriften dergleichen sacerdotes nachzuweisen; Felix dagegen, der den Stein auf Befehl der Kaiser errichtete, mag irgend ein Untergebener des Kaisers gewesen sein. Allem Anschein nach bezieht sich der Stein nicht auf die Stadt Capua allein, wie Avellino anzunehmen scheint, sondern auf die ganze Provinz Campanien; die Plätze, wo die Festlichkeiten stattfinden, passen vortrefflich für Feste der ganzen Provinz, aber keineswegs für die Feste einer einzelnen Stadt. Da Capua die Hauptstadt Campaniens war (Avellino p. 285), konnte auch die Provincialverordnung in Betreff der öffentlichen Feste nirgends anders aufgestellt werden. Demnach ist unser Feriale eine kaiserlich bestätigte Fest- und Ferienordnung für die Provinz Campanien aus dem J. 387 n. Chr. — Die einzelnen Festtage sind folgende:

3. Jan., wo nach altem Gebrauche von allen Priestern (Tac. Ann. 4, 17) vota pro salute principis suscipiebantur. Die Formel, welche die Arvalen hierbei anwandten, findet sich bei Marini tav. XXIV.; über die zahlreichen anderen Erwähnungen dieses Tages s. Marini p. 56. Avellino p. 233—240. Dass diese Solennität sich noch bis in sehr späte Zeit erhielt, beweist das Vorkommen derselben in dem Rechtsbuche Justinians (l. 233 § 1. D. de V. S. 50, 16. L. 1. C. de obl. vot. 12, 49 = l. 1 C. Th. eod. 7, 24.), ja noch in dem canon 62 des zu Constantinopel in Trullo im 7. Jahrh. unter Justinian II gehaltenen Concils (Bevereg. Pand. canonum T. I. p. 230. Gothofred. ad l. 8. C. Th. de pag. XVI, 10).

11. Febr. die genialia, die auf den älteren Kalendern nicht, wohl aber auf dem constantinischen unter dem 11. und 12. Febr. vorkommen:

III. Idus. [ludi] genialici c(onstant?) m(issibus) XXIIII.
prid. ludi genialici,

wo in der ersten Zeile offenbar ludi ausgefallen und nicht mit Avellino p. 242 genialici in genialia zu ändern ist. Wahrscheinlich hat man hierin den Gegensatz zu den öffentlichen inferiae, also ein öffentliches Dankfest für alles Geborene zu erkennen.

1. Mai }
25. Juli } fanden zwei Lustrationen am Fluss, natürlich am Volturnus statt. Zu der ersten begab man sich aus der ganzen Provinz nach dem von Capua auf der appischen Strasse 3000 Schritt entfernten Casilinum, an die Stelle des heutigen Ca-

pua (das alte Capua lag bekanntlich bei dem heutigen S. Maria di Capua); die zweite erfolgte an der Dianastrasse, über die Avellino p. 297 zu vergleichen ist. Sie ist auf der peutingerschen Tafel verzeichnet und kommt auch in der Inschrift des Duumvirs von Capua G. Lart.... Gabinius Fortuitus (Gud. 71, 4. Pellegrino Camp. fel. p. 155) vor, der viam Dian(ae) a porta Volturn(i) ad vicum usq(ue) sua pec(unia) silice strav(it); sie führte von Capua in nordöstlicher Richtung aus dem Volturnusthor heraus zum Volturnus und zum Tempel der Diana auf dem Berge Tifata, dem heutigen S. Angelo in Formis. — Die Beziehung beider Feste hat Avellino richtig erkannt: das des 1. Mai ist das Saatfest (segetes lustrantur hat auch das Kal. rust. im Mai. Orelli II p. 380), das des 25. Juli das Erntefest, das in dem warmen Campanien in dieser Zeit schon gefeiert werden konnte (Pallad. VII, 2. VIII, 1. Colum. XI, 2. Avellino p. 268). Da, wie wir unten sehen werden, das in unserm Kalender aufgeführte Weinlesefest mit dem Schluss der römischen Weinleseferien in Campanien zusammenfällt, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass in Campanien die Ernteferien mit dem 25. Juli zu Ende giengen. Die römischen Ernte- und Weinleseferien währten jede einen Monat (l. 19 C. Th. de fer. II, 8); die Anfangspunkte indess waren nicht für das ganze Reich geregelt, sondern praesides provinciarum ex consuetudine cuiusque loci solent messis vindemiarumque causa tempus statuere (l. 4 D. de fer. II, 12). Einen Anhalt giebt die Bestimmung in Alarichs Interpretation zur l. 19 C. Th. de feriis II, 8 (woraus die falsche l. 2 C. I. eod. III, 12 entstanden ist), dass die Ernteferien vom 24. Juni bis zum 1. Aug. dauern sollten; was ohne Zweifel zum Theil auf älterer Sitte beruhte. Vereinigt man den Anfangstermin der Interpretation mit dem Schlusstermin unsrer Inschrift, so erhält man als übliche Epoche der campanischen Ernteferien den Monat vom 24. Juni excl. bis 25. Juni incl.

13. Mai fiel das Rosenfest, dessen Kosten aus dem Vermächtniss einer gewissen Amplia Afra abgehalten wurden, weshalb das Fest auch nach ihr benannt ward (Avell. p. 267). Es war eine öffentliche Sommerfeier, wie denn auch um diese Zeit (9. Mai, Colum. XI, 2; 14. Mai, Ovid. fast. V, 601.) Sommersanfang gesetzt wird; ohne Zweifel dasselbe Sommerfest, das nach dem für das nördlichere Rom bestimmten con-

stantinischen Kalender am 23. Mai stattfand*). Privatfeste der Art kommen in einzelnen Collegienordnungen und Grabschriften vor, so in der des oben erwähnten conlegium Silvani am 20. Juni, in der des collegium Aesculapii et Hygiae am 11. Mai, in dem Regulativ für die Grabstätte des T. Flavius Syntrophus am 21. Mai; man sieht aus der Ordnung des coll. Aesc., dass sie bestanden in einem Schmause, wobei Rosen an die Gäste vertheilt wurden, und ähnlich wird man sich das öffentliche Rosenfest zu denken haben. Vergleiche besonders Marini Arv. p. 580. 581. Avellino p. 254 f. und Huschke inst. Fl. Syntrophi p. 29. Interessant sind die Nachweisungen, die Avellino p. 257 nach Mazochi über die Fortdauer des Rosenfestes bis in späte, ja bis auf unsre Zeit gegeben hat.

27. Juli. profectio ad i(n)fer(ias) Averni. Avellino las irrig ITER für IFER und konnte somit auch die richtige Erklärung nicht finden; er hielt diese profectio für eine Fortsetzung der am 25. Juli stattfindenden Lustration. Die Lesung ist nicht zweifelhaft und wenn man die Inschrift des C. Iulius Barnaeus (Fabrett. 109, 269. Gori Etr. 1, p. 343 n. 20; sched. Castellinii) vergleicht, wo es heisst: AD·ÍFEROS· NON· RECIPIATVR, wird auch die Auflösung wie ich sie vorgeschlagen gerechtfertigt sein. Averni für ad Avernum lacum rechtfertigt sich durch das später folgende Acerusae für ad paludem Acherusiam. Es ist der Allerseelentag, der in Rom als feralia dis inferis am 21. Febr. begangen ward. Es ist begreiflich, dass die Campaner ihre Inferien am Avernerser bei Pozzuoli feierten, der dem Pluto heilig war, wo die Todten weissagend aus der Erde stiegen und von dem aus ein Weg in die Unterwelt führte (Cluver p. 1126—1136).

15. Oct. Weinlesefest am acherusischen See bei Cumae. Avellino p. 278 hat schon bemerkt, dass in der S. 67 angeführten westgothischen Interpretation die feriae vindemiales angesetzt werden vom 23. Aug. bis zum 15. Oct.; man darf danach in Verbindung mit unsrer Inschrift annehmen, dass in Italien die Provincialvorsteher die Weinleseferien vom 15. Sept. bis 15. Oct. anzusetzen pflegten, und dass namentlich für Cam-

*) Macellus rosa sumat hat die Handschrift; das Einfachste scheint, zu trennen: Macellus = Fleischmarkt, und rosa sumat(ur).

panien diese Termine festgestellt waren, so dass der 15. Oct. der Schluss- und wie bei allen mehrtägigen Feiern zugleich der Haupttag des Traubenfestes war.

Das hauptsächlichste Interesse unsrer Inschrift besteht indess nicht in der Kunde, die sie uns über die einzelnen campanischen Provinzialfeste der letzten heidnischen Zeit erhalten hat; am merkwürdigsten ist sie als eine 387 unter dem allerchristlichsten Kaiser Theodosius (denn Valentinian II war damals ein Kind) mit dessen Einwilligung und auf dessen Geheiss erlassene nicht christliche Festordnung. Es drängt sich die Frage auf, in welchem Verhältniss dieses Factum stehe zu den zahlreichen gleichzeitigen Prohibitivgesetzen gegen den heidnischen Kult; offenbar ungenügend ist es, wenn man mit Avellino p. 287 darauf antwortet, dass die Toleranz gegen die Heiden bei den Kaisern mit dem Bestreben für die Ausbreitung des Christenthums Hand in Hand gegangen sei. Niemand bezweifelt es, dass trotz aller Prohibitivgesetze der heidnische Cult noch lange fortbestand; allein im höchsten Grade seltsam wäre es, wenn eine kaiserlich confirmirte Festordnung selbst von der Nichtbefolgung jener Prohibitivgesetze ausgegangen wäre. Vielmehr wird man zeigen müssen, wie ohne sich gegenseitig aufzuheben beide Gesetzgebungen neben einander hergehen konnten. Zunächst fällt es auf, dass in unsrer Festordnung für die Provinz Campanien die gestatteten Feste einen ganz eigenthümlichen Charakter tragen. Entweder sind es Naturfeste: das Saatfest am 1., das Rosenfest am 13. Mai, das Erntefest am 25. Juli, das Weinfest am 15. Oct.; oder auf Geburt und Tod bezügliche: die genialia am 11. Febr., die inferiae am 27. Juli; oder endlich politische, wie die Gelübde für den Kaiser am 3. Januar. Nicht ein einziges darunter hat einen specifisch heidnischen Charakter; sie konnten sämmtlich gefeiert werden ohne dass man einen Tempel betrat und einem Gott opferte. Vergleichen wir hiemit die kaiserliche Gesetzgebung dieser Periode, so finden wir einerseits in der Verordnung von Valentinian vom J. 389, also zwei Jahre nach Erlass unsrer Festordnung (l. 19 C. Th. de fer. 11, 8) einen Theil dieser Feste direct als feriae publicae anerkannt, nämlich das Saatfest, das Fest der Weinlese nnd das der Vota — in allem diesem konnten Christen und Heiden sich zusammenfinden. Andrerseits aber sehen wir, dass die zahlreichen Prohibitivgesetze der Söhne Constantins und der folgenden Kaiser gegen das heidnische Wesen die Ferien unsrer Festordnung keineswegs treffen. Zweierlei fordern sie: einmal

die Schliessung der Tempel (l. 4. 7. 10. 11. 13. 15. 19. C. Th. de paganis XVI, 10), was später geschärft wird in Zerstörung der ausserhalb der Städte befindlichen (l. 16 eod.) und zuletzt sogar sämmtlicher nicht in christliche Kirchen verwandelter Tempel (l. 25 eod.); zweitens die Einstellung der sacrificia (l. 1. 4. 6. 7. 8. 9. 11. 18. 23. 25 eod.), wobei speciell verboten wird die Verehrung der Götterbilder (l. 6. 10. 19 § 1 eod.) und die Darbringung von Opfern, sowohl blutiger (l. 10. 12 eod.) als auch der Opfer an Wein, Weihrauch und Kränzen (l. 12 eod.); die Feuer sollen erlöschen (l. 12 cit.) und die Altäre zerstört werden (l. 19 § 2 eod). Dagegen sollen nicht bloss die heidnischen Tempel, von welchen Spiele oder Wagenrennen oder Wettkämpfe ausgehen, conserviert werden (l. 3 eod.), sondern es bleiben auch die öffentlichen vota erlaubt (l. 8 eod. omni votorum celebritate servata) und l. 17 eod. vom J. 399 verordnet: Ut profanos ritus iam salubri lege summovimus, ita festos conventus civium et communem omnium laetitiam non patimur summoveri. Unde absque ullo sacrificio atque ulla superstitione damnabili exhibere populo voluptates secundum veterem consuetudinem, inire etiam festa convivia si quando exigunt publica vota, decernimus. Diese Verordnung passt genau auf das campanische Feriale vom J. 387, welches nicht eigentlich religiöse Feierlichkeiten verordnet, sondern nur festos conventus civium und Christen und Heiden gemeinschaftliche Lustbarkeiten und Schmäuse; es ist in der That weder christlich noch heidnisch, sondern steht auf neutralem Boden, und ohne Zweifel haben an diesen Festen weder die eifrigen Christen noch die eifrigen Heiden, dagegen aber die sämmtlichen confessionell indifferenten Bewohner Campaniens, sowohl die zum Heidenthum als die zum Christenthum sich hielten, theilgenommen. Nur sehr uneigentlich heisst der mit der Oberleitung dieser Feste Beauftragte sacerdos; es war das ähnlich, wie auch noch christliche Kaiser sich pontifices maximi nannten als Festordner für das ganze Reich. Wie dieser Titel ohne eigentlich sacrale Bedeutung gebraucht ward, war auch Romanus ein Civilbeamter, freilich ein solcher, den aus den Christen zu wählen indecorum (wenn auch nicht gerade illicitum) schien (l. 112 C. Th. de dec. XII, 1).

Durch diese höchst eigenthümliche Beschaffenheit unsrer Festordnung wird dieselbe ein wichtiges Monument der merkwürdigen Uebergangsepoche vom Heidenthum zum Christenthum, wie das vierte Jahrhundert unsrer Zeitrechnung sich uns

darstellt. Ob Constantin der Grosse sich zum Christenthum bekannt hat, ist zweifelhaft; allein ausgemacht ist es, dass mit ihm das Heidenthum aufhörte Staatsreligion zu sein: nulli omnino facultatem abnegandam putavimus qui vel observationi Christianorum vel ei religioni mentem suam dederet quam ipse sibi aptissimam esse sentiret, sagt er in seinem Edict bei Lactant. de mort. persec. c. 48. Es trat eine Epoche der völligsten Glaubensfreiheit ein, indem der Staat sich den streitenden Secten gegenüber passiv verhielt und keine Religion zur officiellen erklärte*), wenn gleich die Confession, zu der sich die Kaiser persönlich bekannten, natürlich die jedesmal begünstigte war und nur wenige Regenten — am consequentesten Valentinian der erste — einen wahrhaft neutralen Standpunkt zu gewinnen vermochten. Die Prohibitivgesetze, die gegen einzelne Auswüchse des Heidenthums schon Constantin gerichtet hatte (Beugnot I, p. 79. 100 ff.), wurden allmählich von seinen Nachfolgern auf das Heidenthum selbst ausgedehnt, die Tempel geschlossen und die Opfer untersagt; allein dessenungeachtet und ungeachtet die Kaiser mit Ausnahme Julians persönlich sich zum Christenthum bekannten, scheute man sich doch eine Staatsreligion wieder einzuführen, und es hat eine gute Weile gewährt, ehe die christlichen Feste Staatsfeste und der christliche Glaube gesetzlich vorgeschrieben wurde. Wir haben die Schwankungen in diesem wunderbaren Kampfe der alten und der neuen Götter hier nicht zu verfolgen; aber sehr interessant ist das Bestreben der Staatsregierung, wovon unsre Inschrift Zeugniss ablegt, ausserhalb des confessionellen Gebiets für die Feste und Ferien des Staats einen neutralen Boden zu gewinnen, auf dem die Bürger aller Culte sich begegnen könnten.

So aufgefasst erhalten nun auch andre Ueberreste des Alterthums erst ihr rechtes Licht; vor allem der constantinische Kalender vom J. 354. Dass dies ein Kalendarium publicum populi Romani sei, ist evident; um so auffallender ist bei einem solchen in dieser Zeit das Vorkommen so vieler heidnischer Bezeichnungen. Indess dürfte sich bei genauerer Untersuchung

*) Manches Gute hierüber findet sich bei Beugnot histoire de la déstruction du paganisme (Paris 1835), besonders vol. I. ch. III. Allein unmöglich kann man ihm darin beistimmen, dass noch unter Constantins Söhnen die heidnische Religion Staatsreligion gewesen sei; die l. 4. 6. C. Th. de paganis geradezu für falsch zu erklären (Beugnot I, p. 141) geht denn doch nicht an.

herausstellen, dass alle Beziehungen auf den eigentlichen Kultus fehlen; theils scheinen die alten Namen der Festtage nur als Benennungen des Tages beibehalten zu sein, theils sind die auf Götter bezüglichen Feste wohl nichts als Gedenktage, die vielleicht mit Schmäusen verbunden waren (so vermuthlich die natales). Ganz besonders oft aber kommen die Götternamen vor wegen der ludi, ähnlich wie ja auch wegen dieser die Tempel sollen erhalten bleiben (l. 3 C. Th. de paganis). Ich verkenne keineswegs das Schwankende in den Angaben unsres über dreissig Jahre vor dem Capuaner Reglement abgefassten Kalenders, der ohne Zweifel noch manchen vollkommen heidnischen Ritus mit aufführt; allein dennoch scheint er hervorgegangen aus einer Ueberarbeitung des alten heidnischen Kalenders, welche die eigentlichen sacrificia und die Tempelfeste zu entfernen und den Kalender dem Aufgeben der Staatsreligion und dem passiven Verhalten des Staats gegen Christenthum und Heidenthum anzupassen bemüht war. Ganz ähnlich ist das Gedicht des Christen Ausonius de feriis Romanis, wo auch der natalis Herculeus, das sacrum Opis u. dgl. eine Rolle spielen. Doch dies genauer zu erörtern würde den Umfang dieser Blätter weit überschreiten. Nur das sei noch bemerkt, dass auf diese Beschränkung der pagani auf Festlichkeiten von nicht eigentlich religiösem Charakter auch manche Grabinschriften sich beziehen. So z. B. verfügt eine Inschrift bei Marini Arv. p. 639, dass dem Verstorbenen viermal im Jahre eine Gedächtnissfeier gehalten werden soll, die natalis sui et rosationis et violae et parentalib.; ausserdem soll ihm an allen Kalenden, Nonen und Idus eine brennende Lampe hingesetzt und Weihrauch darauf gestreut werden. Dies scheint ein Heide gewesen zu sein, der den Gesetzen sich conformierte und für seine Grabstätte nur erlaubte Festlichkeiten begehrte, die so ziemlich denen der campanischen Inschrift entsprechen, namentlich der natalis den genialia, die parentalia den inferiae. Genau dieselben vier Tage nennt die Urkunde des T. Flavius Syntrophus (s. Huschke S. 29). Aehnliche Inschriften giebt es in grosser Zahl (vgl. die Zusammenstellung bei Marini p. 562. 563. Orelli 4414—4420.) und meistens aus später Zeit; sie gehören wohl grösstentheils Nichtchristen nach Constantin an, die sich den Gesetzen fügten und nur solchen Kult für ihre Gräber vorschrieben, wie er ohne jene zu verletzen stattfinden konnte.

4. MAI.

Herr *Hänel* las *über das alte Pandekten-Fragment in der Handschrift MS. Lat. Fol.* 269 *der königlichen Bibliothek zu Berlin.*

Die Bearbeiter der römischen Rechtsquellen haben den Vortheil, dass sie meistens auf Handschriften so hohen Alters fussen können, wie es selten in andern Gebieten der römischen Literatur gestattet ist. Denn der Urkunden auf Metall, Stein und Papyrus nicht zu gedenken, so verdankt man, was die vorjustinianischen Rechtsquellen anlangt, die Kenntniss des ächten Gaius, des Fragmentes de iure fisci und der vaticanischen Fragmente bekanntlich uralten Handschriften. Nicht weniger hat für die Erhaltung der bedeutendsten Stücke der Gromatici der ehrwürdige Codex Arcerianus gedient, dem wohl nahe verwandt ist und mit ihm vielleicht aus demselben Privatarchive eines vornehmen Römers abstammend die leider jetzt verlorene und nur noch in Abschrift vorhandene Handschrift jenes statistischen Kalenders des Kaiserreichs, welcher unter dem Namen *Notitia utriusque imperii* bekannt ist; desgleichen ruht der Text des grössten Theils des theodosischen Codex nach Wiederauffindung und Entdeckung der wenigstens dem VII. Jahrhunderte angehörenden tilius'schen und charpin'schen Handschriften, so wie der Turiner und vaticanischen Palimpsesten-Fragmente auf sichern Unterlagen, denen man noch die Würzburger jetzt Münchener und die Clermonter jetzt phillippsische Handschrift des alaricischen Breviars zur Seite stellen kann. Auch die als kirchliche Archivurkunden uns erhaltenen und nach ihrem ersten Herausgeber, Sirmond, benannten kaiserlichen Constitutionen aus den Jahren 318—425 werden in ihrem wahren Zusammenhange durch den jetzt phillippsischen Codex des VIII. Jahrhunderts dargestellt, während die Lex Romana Burgundionum durch die von Mai zu Tage geförderten in in das zweite Jahrhundert nach Erlassung des Gesetzes selbst

fallenden Bruchstücke an Correctheit wesentlich gewonnen hat. Aber auch ausserdem sind noch eine Menge Handschriften vorjustinianischer Rechtsquellen von einem Alter vorhanden, welches, wenn es an den Handschriften einiger Classiker nachgewiesen werden könnte, von den Freunden der classischen Literatur freudig begrüsst werden würde. Man braucht hier nur die Handschriften der Lex Dei, der Lex Romana Burgundionum, der Novellen der Kaiser Theodosius d. j., Valentinian III. und Maiorian, so wie des alaricischen Breviars, welche, in einander gerechnet, in den Zeitraum des VIII. bis XI. Jahrhunderts mit geringen Ausnahmen fallen, nennen, um diese Behauptung zu rechtfertigen. Weniger günstig scheint die Zeit den justinianischen Rechtsquellen gewesen zu sein, denn bekanntlich ist von den Novellen Justinian's keine alte Handschrift vorhanden, ja es hat der Epitomator derselben, Julianus, das Glück gehabt, in ältern Handschriften, als die des Originals, auf die Nachwelt fortgepflanzt zu werden, von denen eine, freilich nur in dürftigen Resten, schon dem VII., zwei, die rançonet'sche und die meinige dem IX. Jahrhunderte angehören. Für den Codex sind zwar zugleich mit Gaius 74 uralte Blätter[1]) zu Verona aufgefunden worden, die vielleicht dereinst Bestandtheile eines authentischen Exemplars waren, aber sie nehmen doch nur einen kleinen Theil des Codex ein und die übrigen sogenannten alten Handschriften desselben Gesetzbuches berühren entweder das Zeitalter der ersten Glossatoren oder sind doch wenigstens nicht weit davon entfernt und gehören mithin schon der abendländischen Recension an. Auch von den Institutionen besitzen wir nur drei uralte, ebenfalls aus Verona kommende Blätter[2]) und es fallen von den übrigen zahlreichen Handschriften nur wenige in das IX. Jahrhundert. Um so auffallender ist es, dass von dem umfangsreichen Werke der Pandekten ein, geringe Lücken ausgenommen, vollständiges, wenn gleich kein authentisches, aber doch schon im VII. Jahrhunderte in Griechen-

1) Zuerst benutzt von Herrmann in dessen Ausgabe des justinianischen Codex und beschrieben in der Vorrede S. XIV. Man s. noch Zachariä, die griechischen Scholien der rescribirten Handschrift des Codex in der Bibliothek des Domcapitels zu Verona, in der Zeitschrift f. geschichtl. Rechtswissenschaft B. XV. (Berlin 1848) S. 90 ff.

2) Ed. Schrader, Prodromus Corporis Iuris Civilis, Berolini 1823. S. 57. Auch die Pistoleser und Monte-Casiner Handschr. setze ich in dieses Jahrh., nicht schon in das X.

land von mehrern Schreibern gefertigtes Exemplar [3]) noch jetzt existiert, nämlich die nach ihrem heutigen Aufbewahrungsorte benannte florentinische Handschrift. Wäre nun dasselbe correct geschrieben, so könnten sich die Juristen damit begnügen; aber leider ist schon sattsam nachgewiesen worden, dass es, obwohl gleichzeitig nach einer guten Handschrift durchgesehen und corrigiert, wohl auch späterhin mehrmals verbessert, der offenbaren Schreibfehler eine nicht geringe Anzahl hat, und dass überdiess diese Fehler in der sonst vortrefflichen taurelli'schen Ausgabe dadurch, dass kein vollständiges Bild der Handschrift durch ein eigentliches Fac-Simile, wie das des Codex Alexandrinus, oder durch einen annähernden Druck, wie der des mediceischen Virgils oder wenigstens Hugo's Abdruck des Ulpian herzustellen versucht worden ist, bedeutend vermehrt worden sind, ohne dass es Brencmann gelungen wäre, sie zu heben, wie noch Witte vor wenigen Jahren überzeugend dargethan hat [4]). Zwar sind vor nicht langer Zeit Fragmente uralter Handschriften der Pandekten zu Neapel [5]) und in der Bibliothek des Grafen Schönborn zu Gaybach [6]) aufgefunden worden, indessen sind sie zu gering an der Zahl und zu sehr verstümmelt, als dass aus ihnen allein ein durchgreifender Grundsatz für die Beurtheilung oder Verbesserung des florentinischen Textes gebildet werden könnte. Auch dürfte, wenn ich meinen eigenen Untersuchungen trauen darf, die Ausbeute nicht hoch anzuschlagen sein, die man aus einigen mit dem Worte alt bezeichneten Handschriften gewinnen zu können vermeint; denn mehr oder minder fallen sie, wie die erwähnten Handschriften des Codex in die Anfänge der Glossatorenzeit oder streifen an dieselbe an, haben also neuern Bearbeitungen unterlegen, wie man daraus ersehen kann, dass sie schon die Gestaltung des Digestum Vetus u. s. w. annehmen [7]). Aehnlich

---

3) Man s. E. Zachariä's vortreffliche Beschreibung dieser H. in dessen Reise in den Orient. Heidelberg 1840. S. 49 57.

4) Im Rheinischen Museum für Jurisprudenz, Band 7. Göttingen 1835. S. 80—89.

5) E. Th. Gaupp, Quatuor Folia Antiquissimi Alicuius Digestorum Codicis Rescripta Neapoli Nuper Reperta. Vratislaviae 1823. 4.

6) E. Zachariä hat sie S. 239 ff. des eilften Bandes der angef. Zeitschrift, Berlin 1842, ausführlich beschrieben und genau abgedruckt.

7) Immer noch hat man bei der Controvers über die Entstehung dieser Theile der Pandekten zu wenig Rücksicht darauf genommen, dass gerade in den ältern Handschriften das Digestum Vetus nicht mit dem Titel de Divor-

mag es mit den alten Handschriften stehen, welche die Herausgeber des Corpus Juris Civilis des XVI. und XVII. Jahrhunderts benutzt zu haben versichern. Denn theils bezeichnen sie selbige mit demselben Namen und unter derselben Gestaltung wie die eben genannten, theils lehrt der Nachweis mehrerer der benutzten Handschriften, dass jenen Versicherungen unbedingter Glaube nicht beizumessen sei. Eine Folge des so eben Gesagten ist die Unsicherheit des Textes der Pandekten, denn während sich einige Herausgeber ängstlich an die Florentina halten, entfernen sich andere, der sogenannten Vulgata huldigend, davon oder componiren aus beiden, mit gelegentlicher Benutzung einiger zufällig in ihre Hände gefallenen Handschriften, einen andern Text, wenigstens in schwierigen Stellen, und dieses Schwanken hat wiederum, selbst leider noch in der neuesten Zeit, einer masslosen Conjecturalkritik Thor und Riegel geöffnet, bei der man sich meistens nicht einmal die Mühe gegeben hat, die in der Glosse und in den Schriften der Glossatoren erwähnten alten Lesarten oder die Quelle zu benutzen, in welcher sich diese oder jene Stelle noch jetzt nachweisen lässt. Bei so bewandten Umständen ist jedes Ueberbleibsel alter Handschriften der Pandekten von Wichtigkeit, namentlich wenn es eins der besprochensten Stücke des Gesetzbuches enthält; denn wenn es auch von unbedeutendem Umfange ist, so ist es doch innerhalb desselben in der Art vollständig, dass sich daraus ein Schluss auf den Werth der Florentina ziehen lässt. Ein solches ist aber der noch übrige Quaternio einer Pandektenhandschrift, welcher der von mir im Jahre 1837 bei Gelegenheit der Versteigerung der rosnyschen Bibliothek für die königliche Bibliothek zu Berlin erstandenen Handschrift Nr. 2395 des Auctions-Catalogs eingesetzt worden ist. Es möge daher eine genaue Beschreibung desselben Entschuldigung finden. Die Handschrift stammt aus der P. Pithou'schen Bibliothek und war mit einem Theile derselben in weiblicher Descendenz auf den Marquis Lepelletier Rosanbó übergegangen [8], der sie mit andern Handschriften der Versteigerung der

---

tiis (24,2) schliesst, sondern mit l. 1 des folgenden Titels: Soluto Matrimonio (24,3), folglich das Infortiatum nicht mit der Rubrik Soluto Matrimonio (24,3) beginnt, sondern erst mit dem zweiten Fragmente dieses Titels, also mit Ulpianus libro XXXV. ad Sabinum.

8) Man s. Hänel's Bericht in Richter's kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissensch. Erster Jahrg. Leipzig 1837. S. 375, nebst dem Aufsatze in der Berliner Staats-Zeitung vom 25 März 1837 und dem von

Bibliothek Rosny beigegeben hatte. Dass sie aber aus der P. pithou'schen Bibliothek herrühre, ersieht man nicht allein aus dem, den pithou'schen Handschriften eigenthümlichen, weissen Pergamentbande und aus der Hand, welche auf den Rücken des Einbandes die Worte schrieb: Novellae Iustiniani | Imperatoris | de graeco in latinum | translatae per | Iulianum Antecessorem | Constantinopolitanum |, denn dieselbe Hand befindet sich gleichfalls auf andern Handschriften Pithou's, sondern auch aus dem darin sich befindenden Namen P. Pithou's. Ob die darin vorkommenden Zahlen 51, $8\frac{1}{4}$ oder 81 4ter, 115 sich ebenfalls auf die pithou'sche Bibliothek beziehen, wage ich nicht zu bestimmen. Ihre jetzige Nummer in der königlichen Bibliothek zu Berlin ist MS. Lat. Fol. 269. [9]) Sie besteht aus vier Hauptstücken, nämlich aus 1) Julian's Epitome Novellarum; 2) der Lex Dei; 3) dem erwähnten Pandekten-Fragmente; 4) der Passio S. Gregorii Martyris. Die beiden ersten sind dieselben bisher vermissten Handschriften, aus welchen Franz und Peter Pithou den Julian [10]) und die Princeps Editio der Lex Dei herausgegeben haben [11]). Hierbei

---

Hänel mitgetheilten Briefe Hase's im vierten Jahrg. ders. Jahrb. v. J. 1840. S. 952.

9) S. den Index Librorum Manuscriptorum Et Impressorum, quibus Bibliotheca Regia Berolinensis aucta est annis 1837 et 1838. Praemissa est historia Bibliothecae Regiae A. 1828—1839 vernaculo sermone scripta. Berolini (1839). 4. Typis Petschii. S. XXXI.

10) Darauf bezieht sich die der Handschrift von einer Hand des XVI. Jahrh. beigefügte Notiz: Imperatoris Iustiniani | novellae Constitutiones | Per Iulianum Antecessorem Constantinopolitanum | de Greco in Latinum translatae, und darunter: quae quidem novellae editae sunt a Petro Pithoeo | I. C. et glossario illustratae a Francisco fratre. Wie sich diess mit den Worten der Zueignung von Franz Pithou an seinen Bruder Peter: quas (nämlich fidem religionemque in corrigendis libris) ubique tanti ego feci, ut vix ac ne vix quidem ab exemplaris tui scriptura discesserim variis veterorum lectionibus in cumulum Augustinianarum reiectis. Superstitio est illa, inquies. Atqui codicis vetustas et bonitas hoc postulabat, und mit der Annahme, dass Franz Pithou der alleinige Herausgeber Julian's zu Basel 1576 sei, vereinige, kann hier nicht weiter ausgeführt werden.

11) Sehr richtig sagt Biener, Geschichte der Novellen Justinian's Berlin 1824. S. 408: 'In Hinsicht der Quelle, auf welcher die Pithou'schen Ausgaben des Julian und der Collatio beruhen, geht meine Meinung dahin, dass die Pithou'sche Handschrift Collatio und Julian vereinigt enthielt.' Die Handschrift zu Troyes stammt zwar auch aus der pithou'schen Bibliothek, sie enthält aber nicht die Lex Dei, und scheint daher nur im Anhange der pithou'schen Ausgabe für die Variae Lectiones benutzt worden

ist aber die Anordnung dieser Stücke merkwürdig; denn die Lex Dei ist den Anhängen des Julian, nämlich dem Anfange des Dictatum de Consiliariis eingekeilt, desgleichen dem letzten Blatte der Lex Dei, nach den Worten *libertinus vel stirpis li* des cap. 8, Tit. XVI, das erwähnte Pandekten-Fragment vorgesetzt[12]), worauf denn erst mit *bertina patronum* der Schluss der Lex Dei nebst dem Reste des Dictatum und des übrigen Theils des Anhanges zu Julian folgt. Was nun den erwähnten Quaternio anlangt, so nimmt er die Blätter der Handschrift 183—190 ein. Die Zahl desselben befindet sich noch auf der Kehrseite des letzten Blattes (190), aber leider halb verschnitten, indessen scheint sie İ[13]) VIIII gewesen zu sein. Es beginnt mit den Worten *De eos qui hominis hoccidendi causa* des §. 5. Inst. de Publicis Iudicii (4,18) und endigt mit *si consul vel praeses filius* des l. 3. D. de Adoptionibus (I, 7)[14]). Berücksichtigt man den Umfang des Inhalts, so muss die Handschrift, welcher der Quaternio angehörte, sehr stark gewesen sein und nach einer oberflächlichen Berechnung gegen 140 Quaternionen oder mehr als 1100 Blätter enthalten haben[15]), von denen 64 Blätter und die Kehrseite des 65sten oder die ersten acht Quaternionen und die Kehrseite des ersten Blattes des neunten, also des noch vorhandenen Quaternio die Institutionen in sich fassten. Zwar könnte die in Bl. 190 v. nach Zeile 9 eintretende Lücke von *Lex naturae* der l. 24. D. de Statu hominum (1,5) an, bis mit den Worten *partus in potestate* der

---

zu sein, nicht aber der Ausgabe selbst zu Grunde gelegen zu haben. Diese Vermuthung wird bestätigt durch eine Vergleichung der Handschrift zu Troyes, die ich der Güte meines gelehrten Freundes, des Herrn Professor Heimbach verdanke.

12) Der Einsatz ist mittelst eines Zeichens bemerklich gemacht zu Anfange des 183. Blattes. Dabei stehen die Worte, wie es scheint von P. Pithou's Hand: respondet hec nota ei, quae est ad finem Legis Dei. Dasselbe Zeichen findet sich nun Fol. 191 zu Ende der Lex Dei mit den Worten: 'haec nota respondet ei, quae adiecta est initio quaternionis inserti huic codici, qui cōtinet finem Institutionum et Initium Digestorum.' Hierdurch sollte also das Unpassende der Einsetzung des Quaternio mitten im letzten Titel der Lex Dei bemerkt werden.

13) Das I hatte die Form eines Lapidar I, also İ.

14) Abweichend sagt der angeführte Index, es beginne mit *eos qui hominis* und endige mit *si consul vel praeses*.

15) Vielleicht bestand die Handschrift aus zwei Theilen, wie es auch eine dergleichen Breviar-Handschrift giebt.

l. 8. pr. D. de his qui sui (1,6) zu dem Glauben verleiten, dass der Quaternio unvollständig und folglich die obige Berechnung irrig sei, indessen findet sich von dem Ausfallen eines Blattes keine Spur vor, und es scheint deshalb ein Blatt des Originals gefehlt zu haben.*) Das Pergament ist, wo es nicht von Feuchtigkeit gelitten hat, glatt und mehr dünn als stark. Die Linien sind mit dem Griffel gezogen, 35 anf jeder Seite[16]), und werden rechts und links von zwei über die ganze Seite perpendiculär herablaufenden Linien in der Art eingeschlossen, dass auf der Aussenseite des Blattes Raum gelassen worden ist, dagegen auf der inneren Seite die Linien über die Perpendicularlinien hinaus bis an das Ende der Seite, d. h. bis an den Rücken des Bandes laufen. Jede Zeile enthält, dafern nicht Rubriken eintreten, 74 Buchstaben; wo jedoch das Pergament rauh ist, reduciert sich die Zahl der Buchstaben oft auf nicht viel über sechzig. Sonst ist dadurch, dass der Miniator die Rubriken des 3, 4, 5 und 7. Titels des ersten Buches der Pandekten nicht eingetragen hat, der dafür nöthige Raum frei geblieben, bei dem 7ten Titel sogar eine ganze Zeile. Die Schrift ist eine kleine, gedrängte, von der rechten zur linken Hand sich neigende, grösstentheils sehr schwankende, oft verbleichte Minuskel, mit untermischten Semiuncialbuchstaben, z. B. *a, d, f. g, t,* von denen *a* und überdiess *r* offen stehen. Die Buchstaben *b, l, h,* auch wohl *d,* und *I,* welches letztere nicht selten anstatt des i, namentlich vor n (In) sowohl zu Anfange als inmitten eines Wortes gebraucht worden ist, sind fast überall mit ihrem obern Schafte in Gestalt eines umgekehrten Glockenschwengels hoch über die Linien; dagegen *r, s* spitz auslaufend, gleich dem *f, g, p,* unter die Linie gezogen; die vorhandenen Rubriken und die Namen des ersten Pandektentitels bestehen aus rother Uncial, aber in der zu erwähnenden Clausel am Ende der Institutionen wechseln die Zeilen in rother und schwarzer Uncial; die Graeca sind mit einer breiten Minuskel ohne Accente geschrieben; und wo sie zur Zählung der Fragmente gebraucht worden sind, wird die Minuskel wiederholt mit Uncial vertauscht. Bl. 188 v. ist die Schrift kleiner und abgekürzter als sonst; denn auf den übrigen Seiten kommen verhältnissmässig weder viele noch ungewöhnliche Abkürzungen vor, man müsste dahin *p̄pterea, pep̄etuo* (perpetuo), *popl* (populus) *om̄n*

*) S. Note 26.
16) Blatt 87 v. hat nur 34 Linien.

(omnes) dahin rechnen. Desgleichen findet sich ꝰ für *us*, *R* mit einem durch den untern äussern Schaft geschlagenen Strich für *rum* [17], besonders am Ende von Zeilen vor. Das Punctum gebraucht der Schreiber oft als Ruhepunkt beim Weiterlesen und setzt es gewöhnlich über die Zeile. Auch kommen die Zeichen *; :* und *,* mit einem darüber von links zu rechts gezogenem feinem Striche vor, so wie am Ende der Zeilen∾, aber ganz willkührlich gebraucht. Die Worte werden zu Ausgang der Zeilen ohne Trennungszeichen abgebrochen, und zwar so, wie es gerade der Raum zulässt, z. B. *i·|am, namus·|a, p|yrrho*. Es ist also eine, ohne Beobachtung einer bestimmten Regel rein durch den Raum bedingte Buchstabenabtheilung, nicht eine nach Silben. Oft sind Silben von dem gehörigen Worte abgerissen und zu dem nächsten oder vorhergehenden, manchmal mit Zulassung eines kleinen Raums, gezogen worden; ferner ist häufig zwischen zwei Worten die Wiederholung [18]) oder die Weglassung [19]) eines Buchstabens auffällig. Der Schreibfehler giebt es keine geringe Zahl, aber mehr gegen Ende als zu Anfange des Quaternio, und doch nicht so viele, als man nach andern Handschriften ähnlichen Ductus vorzufinden vermuthen könnte. Sie bestehen theils in Wiederholung von Silben, Auslassung von Buchstaben, Worten, Sätzen, selbst ganzen Zeilen [20]) und in Misverständnissen von Worten, gleich als ob der Schreiber das Original nicht habe lesen können. Einige Fehler hat schon eine andere Hand corrigiert, wesentlich hat aber eine neuere Hand, die mir fast die P. Pithou's zu sein scheint [21]), bald am Rande, bald zwischen den Zeilen nachcorrigiert, wohl

---

17) Einige Male steht es aber am Ausgange der Zeile für ein einfaches *R*, desgleichen ist *S* für *s* gebraucht.

18) z. B. eveniressolet. possibilessit. legibusseodem. omnessignificatur. nam multasscripsit. susceperintaalii. addid (ad id). parteealiqua praecipueeauctoritatis. notammanumissio. arcummittitur. ettaequi. capitedeponiuntur. susceperinta alii. vivaavox. iniussuppopoli. cummanimadvertisset eiussex (eius ex).

19) iuris uis (iuris suis). ex ingulis. Cornelius ulla. iamaiori (iam maiori). constituitaque (constitui itaque).

20) Sieben Zeilen sind an verschiedenen Orten vergessen worden, u. a. in d. l. 2 D. de Orig. iur (I, 27 §. 24, 33, 39, 44. Im letztern §. wird dagegen eine Zeile wiederholt.)

21) Die Frage, ob schon Cuias die Handschrift benutzt habe, vermag ich nicht zu beantworten.

auch die verbleichte Schrift aufgefrischt. Die Orthographie ist auffällig theils durch Hinzufügung[22]), theils durch Weglassen[23]), theils durch Verwechslung[24]) von Buchstaben, besonders aber durch den Gebrauch des *h*[25]) da, wo dieser Buchstabe sonst weggelassen wird. Jedoch ist zu bemerken, dass die Orthographie sich nicht gleich bleibt, nur die Beifügung oder Weglassung des *h* ist ziemlich constant.

Das Ergebniss dieser genauen Angabe der Eigenthümlichkeit der Schrift und des Materials ist die Bestimmung des Alters und des Vaterlands der Handschrift, zu welcher dieser Quaternio gehört. Es ist nämlich nicht zu bezweifeln, dass sie, wie es auch der Verfasser des Berliner Index annimmt, in das IX. Jahrhundert gehöre, also älter sei als die übrigen bekannten Pandektenhandschriften, ausser der florentinischen und den Fragmenten zu Neapel und zu Gaybach. Das Vaterland scheint aber das südliche Frankreich zu sein. Für Beides spricht, abgesehen von den Abkürzungen und Interpunctionen, die Buchstabenform und die Rohheit der schwankenden ineinandergezogenen Schrift, so wie die Orthographie, namentlich was das Vaterland anlangt, die erwähnte Beisetzung oder Weglassung des *h*. Dieselbe findet sich

---

22) deaerant. deaessent. interpraetatio. aepitome. aephesium. aedictum. quisquae. estatum. princepbs. princenps. tullerit. contullit. retullerunt. contummelia. alimmonia. noluuit. volummina. nancti. quociens. octogensimo. tringesimo. trigensimo. octogensimo. vincesimo. vicensimo. vincensimo. Cessar. Pegassus. Vespassianus. dettexerat. sexsus.

23) abet. abetur. abebant. anc. aurire. istorias. ostibus. odie. ispania. orum. ortensia. contrauntur. exortatione. xenopon. exti (Sexti). adimus (addimus). scencia. eiciendi. subicere. colegium. apelet. cepit. apellate. apius. sculserit. asperimum. corigerent. inferentur. paricidio. exacris.

24) caepit. abocarentur. adquisibit. benefici. iubentius. triumbiri. adobtionis. cotidie. longinca. aecum. reliquid. degestorum. intellegere. prestinis. verginis. duodecem. sagro. subgecerit. hisdem. hos (eos). pandigtarum. ambolant. manomissa. manomissio. poniri. popolus. ponpeia. ponponius. optentum. optinet. puplica. puplicacio. ticero (Cicero). tentum (centum). fauia. nouilis. scriua. uenignitas. xestum (sextum). Gewöhnlich cio, cius für tio, tius, is für es und umgekehrt es für is.

25) hab. hac (ab, ac). hoccidere. hoccidendi. hoctoginta. hocto. hoctavo. hodiocis (odiosis). horandis. huno. huniversi. hutilitatem. hutique. hutero. hutriusque. adhecit. adhiecerunt. caetheris, cohercio. divisherat. exhaccedendi. exhistimetur. perhinde. pethebat. proherat. prohiciatur. ponthiphicum. thibero. velhuti.

*) α u. λ, υ u. π sind oft verwechselt; für $\varepsilon\iota$ steht ι.

wieder in mehrern Handschriften des Breviars, z. B. der Pariser Nr. 4403 und in der rançonet'schen des Julian, deren süd-französisches Vaterland unbezweifelt ist. Aber nicht bloss durch Alter und Vaterland zeichnet sich dieses Fragment aus, sondern auch durch andere Eigenthümlichkeiten. Zuvörderst finden sich, wie in der Florentina, die griechischen Stellen, wenn gleich oft verderbt und lückenhaft, jedoch sämmtlich vor. Desgleichen sind die Inscriptionen der Pandektenstellen vollständig und auch darin übereinstimmend mit der Florentina sowie mit den Gaibacher und Neapolitanischen Fragmenten erhalten, dass die darin vorkommenden Bücherzahlen nicht mit Ziffern*) ausgedrückt, sondern mit Buchstaben ausgeschrieben worden sind. Ferner werden auf Blatt 88 v. und Blatt 89r, (also Blatt 6 v. und Blatt 7r, des Quaternio) die Gesetze, nämlich l. 8 bis l. 36 de Legibus (I,3) sodann aus den folgenden Titeln l. 12. und 15. de Statu hominum (1,5), l. 9. de his, qui sui (1,6) [26]) und l. 2, 3 de Adopt. (I,7), mit griechischen Buchstaben am Rande gezählt [27]), während die übrigen Stellen gar nicht gezählt worden sind, nicht einmal mit lateinischen Zahlen, ausgenommen l. 3 und 6 de Legibus, welchen griechische, obwohl falsche Zahlzeichen voranstehen, wie in den Gaybacher Fragmenten. Endlich aber sind Blatt 183 v. die Institutionen unmittelbar mit den Pandekten in Verbindung gesetzt worden. Daselbst folgt nämlich auf der vierten zu einem Drittel leer gelassenen Zeile, nach den letzten Worten der Institutionen, *adventura est*, folgende Schluss-Clausel in Uncial: DŌMINI NOSTRI IVSTINIANI PEP̄ETVO AGVSTI INSTITVTIONEM | SIVE DE MERITORVM· [28]) CONPOSITORUM· PER TRIBONIANUM UIRŪ | EXCELSUM· MAGISTRVM ET EX QUESTOREM SACRI· PALA | CII· IURIS QVAE DOCTISSIMUM· ET THEOFILUM· UIRVM· MAGNI | FICUM· MAGISTRVM· IURIS· PERITVM· ET ANTECESSOREM | HVIVS ALME URBIS· ET DOROTHEUM· UIRUM· MAGNIFICUM | QUASTORUM IURIS PE-

---

*) Nur ausnahmsweise hat die Flor. Ziffern in den Inscriptionen.

26) Aber diese falsch mit $\bar{\alpha}$, vielleicht weil sie die erste Stelle nach der erwähnten Lücke ist. Dies scheint die Richtigkeit der Behauptung zu beweisen, dass der Schreiber die Lücke im Originale schon vorgefunden habe. Auch andere Zahlen sind falsch aber nur verschrieben, z. B. IN für IH.

27) Dies lässt vermuthen, dass das Original wenigstens aus Italien stammte.

28) Die Buchstaben RI sind undeutlich; es soll Elementorum heissen.

ET ANTE· | CESSOREM: | BERITENSIUM· INCLITE 'S· LIBER· IIII· ;[29]) | und nun heisst es in der folgenden 'r: DE IUSTICIE· IURE· ULPIANUS LIBRO PRIMO NŪ | IURI OPERAM· DATURUM· PRIUS NOS, [30]) | s. w. Diese Verbindung schliesst wiederum 'gkeiten in sich: 1) die Schlussklausel selbst , denn obwohl solenne Nachschriften in riften der Institutionen vorkommen, so ·ine derselben mit der obigen überein [31]); glassung des Titelverzeichnisses, der Prooemial-utionen oder Präfationen, des sogenannten florentini-schen Index, und der Eingangsformel zum ersten Buche der Pandekten; 3) findet sich diese Verbindung der Institutionen und Pandekten, so weit es mir wenigstens bekannt, nur in dieser einzigen Handschrift vor. Wie nun aber dieselbe entstanden sei, lässt sich schwer beantworten; indessen dürfte zu bezweifeln sein, dass sie dem Originale selbst untergelegen habe, denn die mehrfach erwähnte Uebereinstimmung dieses Quaternio mit der florentinischen Handschrift und den andern alten Fragmenten, beweist, dass das Original, wenn nicht ein authentisches, doch wenigstens ein der Florentina nahe stehendes Pandektenexemplar gewesen sein müsse. Von dergleichen Exemplaren sind aber die Institutionen, wie es die Florentina zeigt und überdiess der Gang der Bekanntmachung dieser Gesetzbücher mit sich brachte, getrennt gehalten worden. Ist dies gegründet, so scheint die Vermuthung nicht gewagt zu sein, dass der Abschreiber die Verbindung selbst getroffen habe. Vielleicht wollte er ein Exemplar der justinianischen Rechtsbücher für den Schulgebrauch anfertigen und, den Studienplan Justinian's vor Augen habend, die Institutionen sogleich mit den *Πρῶτα* in Verbindung setzen. Entweder fehlte nun der erste Quaternio des copierten Pandekten-Originals mit den erwähnten Eingängen der Pandekten, oder der Abschreiber legte ihn, jene Eingänge für überflüssig haltend, bei Seite. Befand sich nun noch auf diesem Quaternio die Eingangsformel der Pandekten, so erklärt es sich

29) Hier steht die Zeile zu einem Drittel leer.

30) Auch hier steht ein Drittel der Zeile leer.

31) Man s. Schrader's Ausgabe S. 15, 165, 779.

zugleich, warum hier auf die Schlussklausel der Institutionen unmittelbar die Rubrik des ersten Pandektentitels folgt.

Das Resultat der bisherigen Beschreibung dieses alten Quaternio lässt sich nun in folgenden Sätzen zusammenfassen.

1) Es enthält derselbe den Rest einer Pandekten-Abschrift, deren Original eine Schwester-Handschrift der Florentina gewesen zu sein scheint.
2) Schon im 9ten Jahrhundert kommt die Verbindung der Institutionen mit den Pandekten vor.
3) Dagegen findet sich noch keine Spur von der in den gangbaren Handschriften verbreiteten Eintheilung der Pandekten in drei Volumina.

Es bleibt nur noch die Frage übrig, wie sich der Text des in dem Quaternio erhaltenen Pandekten-Fragmentes zu der Florentina verhalte [32]). Es kann aber diese Frage nur durch Angabe derjenigen Stellen beantwortet werden, in welchen der Text mit der Florentina gegenüber der Vulgata und der Haloandrina stimmt oder von ihr abweicht. Dabei ist die taurelli'sche Ausgabe mit Hinzuziehung der brencmann'schen Berichtigungen zu Grunde zu legen [33]).

Was nun zuvörderst die in der taurelli'schen Ausgabe mit zwei Sternchen bezeichneten alten Correcturen der florentinischen Handschrift anlangt, so sind diese sämmtlich vorhanden. Dasselbe gilt, mit einziger Ausnahme des quam in l. 2, §. 25 D.

---

32) Für die Institutionen, deren Text in den Ausgaben ziemlich rein und fixiert vor uns liegt, besonders in der trefflichen schrader'schen Ausgabe, ist die Frage weniger wichtig. Ueberdies sind die Abweichungen vom schrader'schen Texte unbedeutend. Die Angabe der auffälligern, mit Uebergehung der Graeca wird dies ergeben: In §. 5. fehlt nam ita scripsit. §. 6. fehlt tam venenis v. s. magicis. gallo gallico — probiciatur— cognationes vel — legis subsistit. §. 7. testamentauo, corr. ria — adulteri non fecerit. supplicium (fehlt est) — beneficiis. §. 8. fehlt nach armatum der Satz vel sine — armata et viduae — perperata — operem flag. §. 9. ex iulia p. e. ponitur — furati fuerunt — iudicis — admimadversionem — subtrata — susceperinta alii — deportacionis subiugentur. §. 10. Est fehlt et — plagiaris — captis. §. 11. suppliciunt — neglegerunt. §. 12. diligentiorum orum — gigestorum. Die Abweichung der Schlussclausel, namentlich bei Dorotheus und Theophilus, ergiebt sich aus dem Obigen.

33) Schreibfehler, Kleinigkeiten und Auslassungen werden in dem Folgenden nicht angegeben werden, wie es überhaupt auf eine diplomatisch genaue Benutzung der H. nicht abgesehen ist, sondern nur auf Gewinnung eines allgemeinen Resultats.

Origine iuris (I, 2), von den mit Klammern eingeschlossenen Stellen, und somit auch von dem Worte necati in §. 24 derselben lex.

In der Orthographie stimmt das Fragment gleichfalls oft mit der Florentina, z. B. in den Worten orerentur, infererentur, uerginius, dicionem, condicio, iauolenus, uespasianus, pacubius, aurire, singillatim, uolgo, abocarentur, trigensimo u. s. w. selbst hoctaginta. Doch wird hier durchgängig schon Papianus geschrieben für Papinianus. Endlich findet sich meistens, wenn man Brencmann's Papiere mit benutzt, dieser Einklang auch da vor, wo die Vulgata und die Haloandrina mit der Florentina nicht stimmen. So hat z. B., die Handschrift in Tit. I. l. 1, pr. Est autem (fehlt a) iustitia — utilitatem sunt enim — istud non humani — terra quae in mari — coniunccio — feras etiam istius. §. 2. constitit. l. 4. Est a. m. de m. m. id est d. l. nam — est manum. lib. l. 6. a naturali vel gentium. l. 7. ad honorem praetorum sic. nom. l. 8. honorarium viva vox. l. 9. omnes peraeque c. voc. — utuntur. l. 10. tribuendi. l. 11. modis dicitur — cum id quod — ius recte app. in c. — in eo ubi. l. 12. est mihi; sodann Tit. II. l. 1. Facturus — existimavi — constaret — producunt et cum ibi vener. l. 2, §. 1. sine l. c. sine — manu a regibus gub. §. 2. Sexti; §. 3. superbus (nicht Superbus). §. 3. viginti. §. 4. eboreas. §. 5. disputacione. §. 6. harum. §. 7. quia deaerant und sextus aelius. §. 8. legem species. §. 10. praemuniret - proponebantq; aedicta — ab honore. §. 11. vias transisse — gerere poterant. §. 13. quantum — regere — post hoc. §. 15. regis eiciendi. §. 20. olim. §. 22. auctius, wodurch die alte Correctur der Florentina bestätigt wird. §. 24. magistratibus — retineret — perduxerant — abdisisse (für abdixisse) — arrepto — madempteq; — belli gerendi — pristinis — contullit populique consensu partim in carcere necati. §. 25. annos *quam* (am R.) creare. §. 28. creatus est, was freilich nach Brencmann in der Florentina unterpungiert sein soll. §. 29. in litibus. §. 31. in publicum. §. 32. de fideicommisso. §. 33. cistiberes. §. 35. dignationis. §. 36. publius papirius — in urbe — primum de — Idem. §. 37. publice. §. 38. tiberius coruncanius (wie schon in §. 35 coruncaniu) — sextus caelius, (wie Brencmann aus der Flor. bemerkt) — cumnabula i. continet tripertita[84]) — referuntur — esse; Hos sectatus ad ali–

84) Huschke, Zeitschr. f. geschichtliche Rechtswissenschaft. B. XV. (Berlin 1849) S. 177 ff.

quid est cato deinde marcus cato — sed plurimi f. §. 40. pansae — munianus. §. 42. tamen — omnino. §. 43. pro certo — cumque eum sibi respondisse de iure — et ita obiurgatum esse — cercinae. §. 44. profecerunt — publicius gellius — decem libros octo — nam de legibus vigensimae [35]) primus conscribit de iurisdiccione — perquam. §. 45. proficere voluit — sermon̄ etiam. §. 47. plurimum — qui et ceteris operis sapientiae — Hic etiam nerva cesari — scripsit — iauolenus pegaso celsus patri celso· celsus filius — celsus quidem et iterum iauoleno prisco. Auch aus den folgenden Titeln lassen sich Uebereinstimmungen beider Handschriften anführen, z. B. aus tit. 3. l. 9. Die Zahl sexto decimo ad edictum. l. 12 aliqua (jedoch erst durch Correctur) causa. l. 14 consequentias. l. 17 hoc. l. 25 octavo — producemus (wie Brencmann). l. 27 pertinerent. l. 30 fit ubi quod f. n. f. a. n. v. id fit et. l. 37 casibus afuisset, was auf einem Schreibfehler in dem authentischen Exemplare hindeutet. Tit. 4. l. 1 conferat. Tit. 5. l. 5 lautet bis auf zwei Kleinigkeiten (semator v. annos — fuissem und civ. ꝑ pererit), die Stelle Ingenui u. s. w. in beiden Handschriften gleich. l. 15 Arescusa — excedere. l. 17 orbe romano — imp. Ant. l. 18 Sed si. Tit. 6. l. 9. veluti ut m. g. ut t. d.

Dagegen giebt es Stellen, in welchen, blosse Schreibfehler abgerechnet, das Fragment von der Florentina abweicht; dahin gehört im 1. Tit. l. 1. pr. est autem fehlt *a*. l. 1. §. 2 etenim erit. l. 5 introductum. l. 11 sed aliud, quod — hab eo quod sit in eo ubi sit quem — possimus. In der Rubrik des zweiten Titels steht das in der Florentina fehlende Prudentium; L. 1 desselben Titels hat potentissima pars — videatur — quantum magis. L. 2. §. 2 Scriptae existant. l. 2, §. 3 consuetudine aliqua uti (wie Haloander und die Vulgata nebst Vacarius); §. 4 pronomem loci ostris (in welchem verderbten Zusatze wahrscheinlich eine Lücke der Florentina ausgedrückt ist)—exhaccedenti appellata. §. 8 civile esset et leges accionis — placuit (fehlt et) — interesset. §. 11 necesse esset. §. 12 Ita sic in. §. 13 deinde. §. 18 fuit, fehlt et. §. 26 aliud quo plures. §. 29 praeesset. §. 30 agerent. §. 31 cis tiberi metultati berium (worin das ultra versteckt liegt, während die Florentina das sinnlose ultis hat). §. 36 centum̄anus a· est et appiam — ut pro valesiis valerii essent et pro fusiis furii. §. 38 Atillius. §. 43 Seruius autem sulpicius cum — seruius tactus ope—

35) Huschke a. a. O. S. 188 flg. Bachofen, auserwählte Lehren des römischen Civilrechts. Bonn 1848. S. 326 ff.

ram — instructus est maxime. §. 45 frequentantur. §. 46. Post hos. §. 47 susciperet — constitudiosus — nerva qui adhuc—iudicibus ipsis — proculiani — aburnius. Tit 3. l. 1 cohercio. l. 10 sufficit (fehlt et). l. 12 manifesta sit. l. 13 et cheraq; (et cetera, quae). l. 27 Tertulianus. l. 31 princeps et leg. l. 32 Iulianus libro octogesimo quarto — deficeret tunc. l. 35 vel-tacita. Tit. 5. l. 5 fuissem, gleich als ob das matrem der Vulgata nicht ausgeschrieben worden wäre. eo tempore. l. 15 qui in ultimis—huī in s. l. 18 publio marcello.

Es erhellt aus den angeführten Lesarten, dass der vorliegende Text sich meistens an die Florentina anschliesst, dagegen fehlt es nicht an einer bedeutenden Anzahl von Varianten, eine Erscheinung, die in den Neapolitaner und Gaybacher Fragmenten, freilich bei dem höchst verstümmelten Zustande derselben in geringerem Grade wiederkehrt. Aus diesem Ergebnisse lässt sich aber für die Texteskritik der Pandekten, wenn man den Grundsatz festhält, dass die Zeugnisse der alten Literatur urkundenmässig zu behandeln sind, die Regel ziehen, dass man sich zwar möglichst der Florentina als der vollständigsten und Justinian's Zeitalter erweislich nahe stehenden Handschrift anzuschliessen habe, diese aber, weil sie kein Original, sondern eine Copie ist, dann zu verlassen berechtigt sei, wenn von der bolognesischen Recension noch rein gehaltene Handschriften, wohin auch die von den Glossatoren ausser der Pisana benutzten gehören [36]), die bessere Lesart darbieten [37]). Auf gleicher, vielleicht noch höherer, Stufe mit diesen steht die Quelle selbst, aus welcher die fragliche Stelle geschöpft ist [38]).

---

36) Wie z. B. das obige Fragm. in der Ueberschrift des 2. Titels und in §. 42 desselben.

37) Darauf allein hat schon Savigny aufmerksam gemacht durch seine Variantensammlung bei den Glossatoren in seiner Geschichte B. III, S. 719 ff. verglichen mit S. 461.

38) Z. B. in l. 3 D. de Usufr. accr. (7,2) wo die Florentina cui sent. hat, dagegen Vat. fr. 77 *cuius* sent. l. 12, §. 3 de Usufr. (7,1) flor. retinere. aegrotanti s. infanti — homini; Vat. fr. §. 89 retineri — aegrotante s. infante — homine, wie Hal. l. 15 §. 16 D. de Excus. (27,1) wo anstatt des procedit der Flor. mit Haloander procedat zu lesen ist, denn Vat. fr. §. 139 hat cedat. In l. 35 D. Famil. her. (10,2) ist bestimmt aus Vat fr. §. 258 *communes* filios anstatt des omnis filios der Flor. oder des *omnes* filios der Vulg., das aus misverstandener Abkürzung entstanden ist, zu restituiren. In derselben Stelle hat die Flor. fuisset; dagegen Hal. übereinstimmend mit dem Vatic. fr. fuit. In l. 67 de Procur. (3,3) D. hat die Flor. negotiAgere, woraus ne-

Vorsichtiger dürften die griechischen Rechtsbücher zu benutzen sein; denn obwohl in ihnen beinahe wörtlich übersetzte Stellen vorkommen, so berechtigt diess höchstens die daraus zu ziehende bessere Lesart zu bemerken, nicht aber in den Text selbst aufzunehmen [39]). Blume's Winke in seiner vortrefflichen Fragmentenordnung sind geeigneter für die Verbesserung der Ueberschriften als für die des Textes der Gesetze. Wo dagegen

---

gotia agere gemacht worden ist; aber Vat. fr. 328 übereinstimmend mit der Vulg. negotia gerere. l. 3 D. de His, qui sui (1,6) hat Gai. 1,55 mit Hal. procreavimus, die Flor. procreaverimus und in l. 2 in f. D. de Adopt. (1,7) Gai. 1,107, mit dem Hal. stimmt, etiam, die Flor. et. In l. 37 D. de Usurpat. (41,3) ist furtum non committit (was die Correctur in der Flor. zu bestätigen scheint) aus Gaius 2,50 mit Kriegel herzustellen; wie auch dieser in l. 10, pr. D. de Acq. rer. dom. (41,1) aus Gai. 2,86 adquiritur herstellt, übereinstimmend mit der Vulg., während die Flor. adquiruntur hat. In ders. Stelle §. 1 haben Gai. 2,87 und Hal. adquirant; die Flor. adquirunt, ferner in §. 3 Gai. 2,94, Hal. Vulg. pertineat, die Flor. pertinet; §. 4 ders. Stelle ist aus Gai. 2,92 mit Hal. und Vulg. a vor nobis herzustellen, was in der Flor. fehlt; dasselbe gilt von dem istas nach extra duas, dagegen kann *eius* nach dominum wegfallen. In l. 37 §. 2 D. de Neg. gest. (3,5) ist mit Paulus Sent. 1, 4, 8 die alte Correctur der Flor. Handschr. tenebitur herzustellen, desgl. aus Paul. III, 6,45 in l. 22, pr. D. de Instr. leg. (33,7) quaestus für quaesitus, wie es schon Kriegel gethan hat; ferner in l. 11 D. ad L. Jul. de Vi publ. (48,6) telis aus Paulus 5, 3, 3, sowie in l. 1, §. 2 D. de Extraord. crimin. (47,11) aus Paulus 5,4,14 *domum* für donum der Flor., um so mehr als alle Handschr. des Paulus domum haben. Richtig haben auch die Kriegel in ders. Stelle punitur et deportatur hergestellt. In l. 2 D. de Fide inst. (22,4) ist mit Hülfe des Paulus 5, 12, 11 für ita si zu setzen etsi und in l. 38, §. 10 D. de Poenis (38,19) das in der Flor. vor tempus fehlende *ad* aus Paulus 5,28 mit Kriegel einzuschieben. Uebereinstimmend mit Coll. L. Mos. et Rom. Tit. 3, c. 3. hat in l. 2 D. de His qui sui (1,6) Hal. manifestatur venire — quodsi, dagegen die Flor. manifestabitur — veniri (obgleich diess in der Flor. corrigiert worden ist) — qui si. In l. 1 D. de Furibus (47,17) hat die Flor. nec Qŭiquam percusserunt (woraus cuiquam gemacht worden ist), dagegen die Coll. Tit. 7, c. 4, §. 2 übereinstimmend mit Hal., dem Kriegel stillschweigend folgt, quemquam. In derselben Stelle kann getrost aus der Coll. das fehlende humiliores eingesetzt werden. Desgleichen ist in l. 1, §. 2 D. de Abigeis (47,14) porcum, was Hal. hat, dem porcam der Flor. vorzuziehen, wegen Coll. Tit. 11. c. 8. Man wird mir entgegnen, dass diese angegebenen Varianten unbedeutend, mithin nicht beweisend sind. Aber eben darin liegt der Beweis, dass, ungeachtet der Schreibfehler, in der Hauptsache die Florentinische H. ziemlich correct geschrieben sei. Worte und sogar Sätze umzustellen oder zu streichen ist daher gewagt.

39) Zu geringschätzig, beinahe Unkenntniss derselben verrathend, haben einige Gelehrte die griechischen Rechtsbücher behandelt; ein vortreffliches Interpretationsmittel werden sie immer abgeben.

die Verderbtheit einer Stelle in der Interpunction der Ausgaben liegt, da sind wir unbedingt berechtigt zu ändern[40]. Jedes andere Verfahren bei Aenderung des Textes ist mit Misstrauen zu betrachten[41], zumal wenn es dazu dienen soll, den Text zu Gunsten einer vorgefassten Meinung zurecht zu machen.

Herr *Mommsen* las *über das thorische Ackergesetz.*

Nachdem über die gracchischen Ackergesetze die vortrefflichen Untersuchungen Rudorffs (das Ackergesetz des Sp. Thorius, 1839) und Huschkes (Richters und Schneiders krit. Jahrb. Bd. X, S. 579 ff., 1841) vorliegen [1], bedürfte es einer Entschuldigung, wenn die Untersuchung hier wieder aufgenommen werden sollte. Das ist indess mein Zweck nicht; vielmehr scheint mir das wesentliche Ergebniss jener Untersuchungen durchaus fest zu stehen und zu dem bleibenden Gewinnst der Wissenschaft zu gehören. Meine Nachträge betreffen mehr den Namen als die Sache, oder, um es gleich kurz zu sagen, über den Inhalt des auf uns gekommenen Ackergesetzes, so wie über dessen Verhältniss zu der gracchischen Gesetzgebung habe ich nicht viel Neues zu sagen, aber dass jenes Gesetz jeden andern Namen, nur eben nicht den des thorischen führen kann, glaube ich beweisen zu können.

Der Gesetzvorschlag des Gracchus vom J. 621, die Grenzen des Gemeinlandes und des Privatbesitzes in Italien festzustellen

---

40) So ist z. B. in l. 44 D. de Donat. int. vir. et na (24,1) die Interpunction hinter donationis ipsius mulieris scientia zu tilgen, dagegen vor ipsius ein Punkt zu setzen: donationis. Ipsius u. s. w.

41) z. B. wenn man sagt, der Schreiber der Pandekten habe eine Sigle nicht verstanden und falsch aufgelöst. Meint man damit den Schreiber des Originals, so ist zu bedenken, dass die Schreiber der Gesetzbücher geschulte Schreiber (constitutionarii) waren, die sich auf die in den Handschriften, wie z. B. im veronesischen Gaius und in den vaticanischen Fragmenten üblichen Siglen verstanden; meint aber damit den Schreiber des florentinischen Exemplars, so ist dies geradezu falsch, denn das Original, dessen Copie es ist, durfte ja, Justinian's Verordnuug gemäss, Siglen nicht enthalten.

1) Das Programm von Zeiss de lege Thoria, Weimar 1841, und Heusde Stud. crit. in Lucilium, Traiecti ad Rh. 1842, p. 49 f. haben die Untersuchung nicht gefördert.

(iudicare, Liv. epit. 58) und jenes auszutheilen (dare oder adsignare) ging nicht mit seinem Urheber zu Grunde. Die praktische Ausführung desselben wurde allerdings zwar nicht geradezu vereitelt — das beweist z. B. die bantinische Tafel, welche eine zwiesprachige Ausfertigung derjenigen Normen ist, die zwischen der gracchanischen Commission und der Stadt Bantia in Betreff des Gemeinlandes festgesetzt wurden (meine unterital. Dial. S. 154 ff.). Allein der passive Widerstand, durch welchen die im Besitz des Gemeinlandes befindlichen vornehmen Römer und Bundesgenossen die Arbeiten der Aufmessungs- und Theilungscommission zu verschleppen wussten, ganz besonders aber die Massregel des Senats vom J. 625, welche der Commission nur die Austheilung liess und die Aufmessung ihr entzog um sie an andere zufällig im Felde beschäftigte Beamte zu übertragen, vereitelte den grossartigen Plan des Tiberius durch endlose gerichtliche Tracasserien. — Das rechtlich noch bestehende sempronische Gesetz wurde darauf von C. Gracchus im J. 631 — nach der leidigen Gewohnheit der Römer bestehende Gesetze abermals zur Annahme zu bringen — in seiner ganzen Schärfe erneuert. Auch nach dem Tode des Gaius wagten die Grundbesitzer nicht sofort ein Gesetz anzugreifen, das seit mehr als zehn Jahren Rechtskraft genoss und an das so viele Hoffnungen sich knüpften. Man gieng schrittweise vor und betrog, da man zu bezwingen nicht wagen durfte. Drei Gesetze bezeichnen nach Appian (b. c. 1,27) die Fortschritte der Reaction: das erste gestattete den Verkauf der zugewiesenen Ackerloose; das zweite hob die Theilungscommission auf und gab die Staatsdomänen den Inhabern zum erblichen Besitz, gegen die Verpflichtung Zins davon zu zahlen, der zu Spenden für das Volk bestimmt war; das dritte endlich hob auch diesen Zins auf und verwandelte alle Staatsdomänen in freies Eigenthum der Besitzenden. Also das war das Ergebniss der grossen Bewegung, dass das Gemeingut des römischen Volkes, daran die Gracchen den Aermeren einen billigen Theil hatten zukommen lassen wollen, den reichen Gutsherren rechtlich gesichert ward und dass der städtische Pöbel das den armen Bauern bestimmte Erbtheil schmählich verkaufte, um dann wie billig seinerseits darum geprellt zu werden. «So mangelte es» — sagt Appian — «der Bürgerschaft mehr als je theils an Menschen und Soldaten, theils an Landrenten und Spenden wie auch an Weiden [2]),

---

2) καὶ νόμων ist sicher falsch; an Gesetzen war kein Mangel — in pes-

nachdem sie etwa funfzehn Jahre nach der gracchischen Gesetzgebung über die Arbeiten der Aufmessung müssig hatte verstreichen lassen (*πεντεκαίδεκα μάλιστα ἔτεσιν ἀπὸ τῆς Γράκχου νομοθεσίας ἐπὶ δίκαις ἐν ἀργίᾳ γεγονότες*)». Dass bei der »gracchischen Gesetzgebung» nur an das Gesetz des Tiberius von 621, nicht mit Rudorff an das des Gaius von 631 gedacht werden kann, ist von Huschke S. 584 unwiderleglich dargethan worden. Appian setzt also die völlige Beseitigung des sempronischen Gesetzes um 636.

Von den drei eben erwähnten Gesetzen nennt Appian nur von dem zweiten, als demjenigen, wodurch eigentlich das sempronische Gesetz abrogiert ward, den Namen des Urhebers, des Volkstribuns Spurius Borius. Da bis jetzt niemand ein borisches Geschlecht nachgewiesen hat [8]) und es wenig glaublich ist, dass ein senatorisches Geschlecht des siebenten Jahrhunderts so spurlos verschollen sein sollte; da ferner bei Cicero mehrfach das Ackergesetz eines Spurius Thorius vorkommt, so hat man seit Pighius (Ann. III p. 136) bei Appian *Βόριος* in *Θόριος* geändert, und man sollte kaum glauben, dass diese «ebenso leichte als gefällige» Emendation von Rudorff und Huschke wieder verlassen, also ein Ackergesetz des Sp. Thorius neben dem Ackergesetz des Sp. Borius aufgestellt worden ist. Man sah sich zu diesem Auswege genöthigt, weil man Appians Angaben über das thorische Gesetz mit den ciceronischen nicht in Einklang zu bringen wusste. Das allerdings macht keine Schwierigkeit, was wir de orat. II, 70, 284 lesen über einen witzigen Einfall des älteren Appius, als bei einer Senatsverhandlung über das Gemeinland und das thorische Gesetz ein gewisser Lucilius beschuldigt ward seine Herden widerrechtlich auf die öffentlichen Weiden zu treiben. Allem Anschein nach verhandelte der Senat damals nicht über die Einbringung des thorischen Plebiscits, sondern über dessen

---

sima re publica plurimae leges. Wie Huschke S. 584 diese Worte von dem viel später folgenden *ἐν ἀργίᾳ* abhängig machen und so wie er thut übersetzen kann, ist schwer zu begreifen; offenbar richtig ist Schweighäuser's *καὶ νομῶν*. Nach dem licinischen Gesetz durfte jeder Bürger hundert Stück grosses, 500 kleines Vieh auf das Gemeinland unentgeltlich auftreiben, nach unserm Ackergesetz nur zehn Stück grosses und vielleicht funfzig Stück kleines Vieh.

8) Denn dass bei dem sog. Valerius Probus eine Note L·BO zwar aufgelöst wird *Lex* BO*aria*, aber auch aufgelöst werden könnte *Lex* BO*ria* (Rudorff S. 36), ist kein Beweis.

Ausführung und Aufrechterhaltung; es ist gar nichts im Wege anzunehmen, dass diese Verhandlung zwanzig oder dreissig Jahre nach Erlassung des thorischen Gesetzes stattfand, ja es spricht sogar ein sehr bestimmter Grund dafür. Der Senator, den Cicero *Appius maior ille* nennt, muss nothwendig ein nicht unbekannter Mann gewesen sein, so dass man durchaus nicht mit Pighius (Ann. III, p. 101) und Drumann (II, 181) an einen sonst völlig unbekannten Sohn des Appius Claudius Consul 611 denken darf. Vielmehr kann, da der letztere kurz nach 621 gestorben war und das thorische Gesetz nicht mehr erlebt hatte, hier kein anderer gemeint sein, als der Vater der bekannten Brüder Appius und Publius, der Prätor des J. 665, Consul 675 (Drumann II, 184); und diesen allein konnte Cicero richtig im Gegensatz zu seinem Sohne, Ciceros Zeitgenossen, als «den ältern Appius» bezeichnen. Dieser mag um 656 in den Senat eingetreten sein; frühestens um diese Zeit, vermuthlich aber viel später fand demnach jene Verhandlung statt. Es ist also nicht bloss eine unbewiesene Vermuthung, dass jener Lucilius der bekannte Dichter gewesen, sondern, da dieser 651 starb[4]), kann man auf jeden andern Lucilius rathen, nur eben nicht auf den Dichter. Doch dies beiläufig. — Für den Inhalt des thorischen Gesetzes kann man aus jener Stelle höchstens das entnehmen, dass darin die Benutzung der Gemeinweiden reguliert war; das verträgt sich sehr wohl mit dem von Appian angegebenen Hauptinhalt, wonach der ager occupatus ins Privateigenthum übergieng — natürlich wurde zugleich die Nutzung des nicht occupierten, also dem Staate verbleibenden Landes geordnet. — Anders dagegen steht es mit der zweiten Stelle Brut. 36,136, Sp. Thorius satis valuit in populari genere dicendi, is qui agrum publicum vitiosa et inutili lege vectigali levavit: wenn er, wie man übersetzt, das Gemeinland von dem nichtigen und wirkungslosen Rentengesetz befreite, so kann er freilich nicht, wie der Sp. Borius Appians, das Rentengesetz eingebracht haben, und dass Zeiss S. 11 f. gemeint hat diese beiden Bestimmungen mit einander combinieren zu können, ist ohne Frage von allen verkehrten Annahmen die verkehrteste. Wie aber? hat man bedacht, was man Cicero hier sagen lässt? Jenes Rentengesetz, wodurch die verhasste sempronische Rogation beseitigt und die definitive Niederlage der

4) Heusdes Vermuthung, er sei erst nach 686 gestorben, ist zu leichtfertig, um diese überlieferte Jahreszahl auch nur zu erschüttern.

Volkspartei entschieden ward, sollte Cicero in seinen letzten Lebensjahren nichtig und zwecklos genannt haben? Mochte er es inutilis nennen in Hinblick auf das folgende Gesetz, welches die Renten ganz beseitigte; vitiös konnte es nur einem Radicalen heissen. — Ich zweifle aber, ob jene Uebersetzung auch nur grammatisch richtig ist. Lex vectigalis heisst ein steuerpflichtiges Gesetz, nicht ein Gesetz über die Steuerpflicht; dafür würde de vectigalibus oder allenfalls vectigaliaria gefordert: — juristische Nachlässigkeiten wie condictio furtiva und lex vicesima hereditatium (Gai. III, 125 und dazu Göschen; Bachofen Abh. aus dem röm. Civilrecht S. 327) kann man Cicero nicht zutrauen. Sollte man aber auch nicht zugeben, dass vectigali von lege getrennt werden muss, so wird doch niemand bestreiten, dass man es davon trennen kann und übersetzen «der das Gemeinland von einem nichtigen und zwecklosen Gesetze vermittelst eines Vectigal befreite» [5]. Gerade das aber ist der Inhalt des thorischen Gesetzes nach Appian; durch Einführung der Landrenten wurde das sempronische Gesetz von Sp. Thorius aufgehoben. Die *vitiosa et inutilis lex* ist also dies Ackergesetz des C. Gracchus, wofern man nicht, da von einem Vitium bei Rogation des letzteren nichts berichtet wird, wohl aber ein solches dem Agrargesetze des ältern Gracchus in der Intercession des M. Octavius entgegenstand, lieber annehmen will, dass Cicero an das erste sempronische Ackergesetz gedacht hat. Formell wäre dies freilich ungenau, da ja quodcunque postremum populus iussit nach den zwölf Tafeln allein als Gesetz gilt (Liv. VII, 17); allein materiell war es in der That das Gesetz des Tiberius, das Sp. Thorius aufhob, und so sieht auch Appian die Sache an.

Es bleibt noch übrig die Epoche des thorischen Gesetzes und dessen Verhältniss zu dem uns erhaltenen Ackergesetz zu bestimmen. Jene kann allein aus Appian a. a. O. geschlossen werden; nimmt man dessen Worte genau, so sagt er nicht, dass von Gracchus bis auf das letzte von ihm angeführte Gesetz über Aufhebung der Renten 15 Jahre verflossen, sondern dass die Vermessungscommission 15 Jahre lang in Thätigkeit war, von

---

5) Diese Erklärung ist auf meinen Vorschlag in die neueste Ausgabe des Brutus von Otto Jahn aufgenommen worden; die Rechtfertigung derselben, die dort nicht am Platze war, liefere ich hiermit versprochener Massen nach.

621 bis 635 oder 636. Deren Aufhebung erfolgte aber eben durch das thorische Gesetz, welches also hiernach 635 oder 636 erlassen worden ist; und da das uns erhaltene Ackergesetz nach Rudorffs (S. 43 ff.) gründlicher Beweisführung vom J. 643[6]) ist, so kann dies schon darum das thorische nicht sein. Aber auch der Inhalt desselben führt zu dem gleichen Resultat; denn nicht die Einführung, sondern die Abschaffung des Vectigal (Z. 19. 20) ist in ihm verordnet, und es liegt somit nichts näher als mit Rudorff und Huschke unser Gesetz für das dritte der von Appian erwähnten zu halten, wovon es heisst *καὶ τοὺς φόρους οὐ πόλυ ὕστερον διέλυσε δήμαρχος ἕτερος*. Die Uebereinstimmung des Inhalts und der Zeit — 643, bald nach Erlassung des thorischen Gesetzes 635 oder 636 — macht dies wenigstens sehr wahrscheinlich. Der Name des Urhebers ist uns nicht überliefert; man wird es anführen müssen als das Ackergesetz von 643 [7]).

Ich wende mich zu einer Uebersicht des Inhalts unseres Ackergesetzes, soweit dasselbe Italien betrifft; eine Arbeit, die auch nach dem was bei Huschke und Rudorff sich findet, nicht überflüssig scheint. Unser Gesetz, das vermuthlich den ganzen Inhalt des thorischen von 63⁵/₆ und ebenso des vor diesem von Appian erwähnten das Veräusserungsverbot betreffenden[8]), in sich aufgenommen hat, schliesst die gesammte gracchische Agrargesetzgebung im optimatischen Sinne definitiv und für alle Folgezeit

6) oder Ende 642, nachdem die Consuln für das folgende Jahr schon erwählt waren. Später kann das Gesetz auch darum nicht angesetzt werden, weil seit der memmischen Rogation vom J. 643 die Volkspartei wieder kräftiger auftritt.

7) Möchte es überhaupt den Gelehrten gefallen bei dem Citieren der fragmentarisch erhaltenen Gesetze nicht der conjecturalen Namen sich zu bedienen, ausser wo völlige Evidenz erlangt worden ist. Die seit Sigonius traditionellen Namen lex Servilia und lex Thoria haben, irrig wie sie beide sind, gewiss nicht wenig dazu beigetragen, ihre trefflichen Herausgeber zu blenden; jetzt fängt man an jene lex Acilia zu nennen, wie früher die tab. Bantina geheissen ward, und stiftet damit neue Verwirrung; die lex Iulia de repetundis, Pompeia de iudiciis, die man auch wohl findet, sind nun gar nichts als Irrlichter. Dies Taufen, Umtaufen und Wiedertaufen ist weder nützlich noch erbaulich.

8) Deshalb ist überall ausdrücklich verordnet, dass alle in der Zwischenzeit vorgenommenen Käufe rechtsbeständig sein sollen (Rudorff S. 61); ja die Fassung ist — vielleicht absichtlich so gewählt, dass auch bei den vor dem von Appian erwähnten Gesetz eingegangenen rechtlich nichtigen Verkäufen von Ackerloosen der Käufer Schutz findet.

ab; zu Grunde legt sie dabei den Domänenbestand vor dem sempronischen Ackergesetz, vom J. 621 und bestimmt nun folgendes:

I. in Privateigenthum geht über

1. mit Erbgutsqualität, so dass es dem Staate verpfändet werden kann, das gegen Landabtretungen von Privaten eingetauschte Gemeinland (Z. 27. 28). — Der Schluss dieser von Rudorff richtiger als von Huschke S. 594 behandelten Stelle ist in Folge eines Lesefehlers bisher noch nicht verstanden; fr. I, 28 zu Anfang, wo Sigonius und Ursinus bloss CENS·, Göttling IO·CENSS, Blume — dem Rudorff und Huschke folgen — O RECENS lasen, hat die Tafel deutlich ITIO·CENS, und es ist danach zu schreiben: [Qui ager ita ex publico in privatum commutatus erit, quanti agri patriti nunc qui fruendum conduxerunt publicum L. Caecilio Cn. Dom]itio cens. redemptum habe[n]t, censoribus, queiquomque post hac facteis (=facti) erunt, ei faciu[nto, qui post hac publica conducere] volent, tantidem pro patrito redemptum habeant p(ro) p(raede) supsignent, d. h. gegen welches (verpfändete) Mass Erbland die gegenwärtigen Steuerpächter die Steuer von den Censoren L. Caecilius Cn. Domitius gepachtet haben, gegen ebensoviel Tauschland (qui ager — erit ist mit tantidem zu verbinden) sollen die künftigen Steuerpächter gleich wie wenn es Erbland wäre die Steuern von den künftigen Censoren pachten und die Grundstücke einzeichnen können. Es ist unzulässig mit Rudorff und Huschke censoribus in censores zu ändern und nach tantidem entweder quanti oder quod einzuschieben; der Ablativ censoribus hängt von redemptum habere ab, und dass statt der Werthbestimmung im Genitiv hier das Pfand im Genitiv steht — tanti agri redimere für tanto agro obligato redimere — wird für den nicht befremdend sein, der da weiss, dass jede Verpfändung ein eventueller Verkauf ist und die Pfandsache also gewissermassen als Gegenleistung gleich der Kaufsumme erscheint. — Diese Stelle ist auch für die Zeitbestimmung des Gesetzes insofern von Wichtigkeit, als danach die Censoren des J. 639 die letzten vor der Rogation gewesen sind; dieselbe ist also älter als 644, wo

zwar kein Lustrum, aber die sonstigen Geschäfte der Censur statt hatten (Rudorff S. 65).

2. als Kaufland zu vollem, also von dem Augenblick an, wo das Gesetz die Rechtskraft beschreitet, keinem Vectigal (Z. 19. 20), sondern dem Tributum unterworfenen Eigenthum (Z. 7—10. Rudorff S. 59).
   a. alles von den gracchischen Triumvirn den Colonisten der von ihnen gegründeten Bürgercolonien überwiesene Gemeinland[9]) (Z. 15. 16) wie auch
   b. alles von den gracchischen Triumvirn innerhalb der schon bestehenden Gemeinverbände an Römer oder Bundesgenossen überwiesene Gemeinland (Z. 5. 6). — Diese doppelte Thätigkeit der gracchischen Theilungscommission, theils neue Gemeinden zu stiften, theils in den alten Gemeinden, römischen oder bundesgenössischen, neue Bürger anzusiedeln, in ihrem scharfen Gegensatz aufzufassen ist von grosser Wichtigkeit.[10]) Von der ersten heisst es Z. 3 und ähnlich Z. 15: [*quod*] *quoieique de eo agro loco ex lege plebeive sc.* III *vir sortito ceivi Romano dedit adsignavit;* von der zweiten Z. 5: *quod eius* III *vir dedit adsignavit.* Die Assignationen der ersten Art geschahen, wie bekannt, nach dem Loose, die der zweiten nicht; jene nur an römische Bürger, diese

---

9) Nach Rudorff würden die Assignationen ausgenommen, also annulliert, die das Land der veteres possessores (s. *c*) berühren; allein aus *d* erhellt, dass die durch die Assignationen verdrängten Besitzer zum Theil wenigstens entschädigt worden waren, und so konnten jene Assignationen jedesfalls nur so weit annulliert werden, als die veteres possessores keine Entschädigung erhalten hatten. In der That aber steht diese Ausnahme gar nicht in der Tafel, wo Rudorff die Worte Z. 8: *quod non in eo agro loco est quod ult*ı (VLTI⋮) ..... in *q. n. i. e. a. l. e. quem vetus* u. s. w. zu ändern gewagt hat. Was hier gestanden, ob *quod ultra*... oder was sonst, weiss ich nicht; vermuthlich dasselbe, was zu Anfang des neunten Kapitels fehlt, wo wieder wie hier von den gracchischen Colonien in Italien die Rede ist und irgend eine derselben oder doch gewisse für eine derselben bestimmte Domänen von der allgemeinen Confirmation ausgenommen werden. Ist vielleicht Capua gemeint, wohin C. Gracchus eine Colonie schicken wollte? (Plut. C. Gracch. 12).

10) Unrichtig verstehen Rudorff S. 53, Huschke S. 588 die Worte quod eius in urbem oppido vico est von Assignationen der Häuser oder praedia urbana; es sind Domänen zu verstehen, die in einem Municipalverbande stehen.

auch an Italiker; jene stets auf Grund eines Gesetzes, diese nach dem Ermessen der Triumvirn [11]). Wir lernen hieraus zwei wichtige Thatsachen, einmal dass alle gracchischen Kolonien Bürgercolonien gewesen sind, wie Madvig opusc. p. 290 mit Recht gegen Walter annahm; zweitens, dass alle gracchischen Colonien auf einem Volksschluss beruhen und das alte Recht des Senats, die Assignationen vorzunehmen, ihm durch die Gracchen entrissen war, wodurch meine Vermuthung (unterital. Dial. S. 158) zur Gewissheit wird.

c. alles vor dem J. 621 innerhalb der gesetzlichen Masse [12]) (500 Jugera für den Einzelnen, 750 für den Familienvater) von Römern oder zum Mitgenuss berechtigten Bundesgenossen (deren Berechtigung ist zu beurtheilen nach dem Normaljahr 642, Z. 19) in Besitz genommene Domänenland (Z. 1. 2): — in der Kunstsprache heisst dies das Land der veteres possessores.

d. alles dasjenige Domänenland, welches für entzogene vetus possessio von der Theilungscommission den früheren Inhabern gegeben oder gelassen ist, also aller von dieser Commission herrührende oder ausdrücklich anerkannte Besitz: — in der Kunstsprache hiess das, wie es scheint, ein Besitz pro vetere possessore (anders Huschke S. 587). Hiervon scheint in Z. 6. 7 die Rede gewesen zu sein; im Kap. 6 wird das Possessorium für die Fälle *d* und wie es scheint zugleich *c* geordnet, wie Kap. 5 auf *a* zurückgeht; eine analoge Bestimmung für *b* wird vermisst. — Ein einzelner besonders wichtiger Fall, der unter diese Kategorie gehört, kommt noch einmal vor Z. 21. 22. 23: die Entschädigungen der ehemaligen Inhaber des Landes, worauf die Commission ihre Colonien gegründet hat. Diese besonders zu sichern war eigentlich überflüssig, wesshalb auch im ersten

---

11) Unmöglich kann man die Assignationen der ersten Art so wie Huschke S. 588 thut, auf den ager viritanus nicht bloss mit beziehen, sondern sogar beschränken. Was ist denn ager ex lege sortito civi datus, wenn nicht eben die unter die gracchischen Colonisten verloosten Centurien?

12) Siculus Flacc. p. 136 Lachm. nennt wohl aus Versehen 200 Jugera. Dies ist das Mass der africanischen Landloose nach unserm Gesetz (Rudorff S. 118).

Kapitel, wo der ager ex h. l. privatus factus aufgeführt wird, dieser nicht speciell genannt wird.

e. alles seit dem J. 621 bis zu dem Mass von 30 Jugera von Einzelnen in Besitz genommene und urbar gemachte Gemeinland (Z. 13. 14). Es bezieht sich dies auf die neue Form, welche die sempronischen Gesetze der Occupation gegeben hatten. Während bis dahin der Einzelne bis zu 500 Jugern hatte occupieren dürfen, wurde er jetzt auf 30 beschränkt; während bei der licinischen Occupation es gleichgültig gewesen war, ob der Occupant das Land zum Weideland oder zum Ackerland benutzte (vgl. Z. 19), durfte nach dem sempronischen Gesetze nur [agri colendi cau]sa (nach Rudorffs treffender Ergänzung) occupiert werden. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, dass das sempronische Gesetz solchen Occupanten zwar nicht das Eigenthum (wie den Assignataren unter *a. b*), aber einen erblichen Besitz (wie vielleicht auch den veteres possessores prove vett. poss., *c. d*) garantierte. — Diese Occupation ist indess nur gültig, so weit sie in die vetus possessio nicht eingreift, weshalb auch diese 30 Jugera nicht mit den zuerst genannten agri ex h. l. privati facti zusammen, sondern als zweite Reihe daneben gestellt ist. Die Erwerbstitel *a b c d* stehen sich juristisch gleich, der Titel *e* gilt nur, wenn er mit jenen nicht collidiert.

II. Alles übrige Land blieb Gemeinland; jedoch ward ein Theil desselben erblich von Privaten besessen; ein anderer blieb freies Eigenthum des Staats.

1. Gemeinland in bleibendem Besitz. — Der technische Name dafür war vielleicht ager privatus vectigalisque (vgl. Z. 66), was zwar eigentlich eine contradictio in adiecto enthält, aber gerade darum das Verhältniss sehr gut bezeichnet. Ob er aber von italischem Boden gebraucht ward, wissen wir nicht. Hieher gehören:

a. die trientabula (Z. 31), die nur eine nominelle Recognition von einem As für das Jugerum entrichteten und, da der Staat auf die Kündigung des Kapitals, wofür sie gegeben waren, verzichtet hatte (Liv. 31, 13), factisch dem Eigenthum gleichstanden [18].

---

18) Dass der barbarische trientius tabuliusque ager noch in den Ausgaben

b. die durch Volks- oder Senatsbeschluss den römischen oder Bundesgenossenstädten ausgewiesenen Ländereien (Z. 31), für die vermuthlich an die römische Staatskasse ein reelles oder nominelles Vectigal entrichtet ward. Ob Domänenland ausser an Stadtgemeinden noch an Individuen oder Corporationen in Erbpacht gegeben war, wie Rudorffs Restitution angiebt, wissen wir nicht.

c. die den Anliegern der Consularstrassen überwiesenen Ländereien (Z. 11—13). Dieselben standen zwar im erblichen Besitz, allein sie leisteten dafür ein bestimmtes Vectigal, über das ich im Bullett. dell' Inst. 1847 p. 174 gesprochen habe, bei Gelegenheit einer dort von mir publicierten Wegeinschrift vom J. 242 n. Chr., worin gesagt wird, dass Gordian die Strasse von Nuceria nach Salernum wieder hergestellt habe, reddito or[d]inario vectigali tute[lae] eius. Die dort zusammengestellten Beweise zeigen, dass dies Vectigal in Geld geleistet ward. Die Instandhaltung der Landstrassen, welche Cato de r. r. 2 allgemein unter den Obliegenheiten der familia rustica während der Ferien aufführt, war wohl nicht obligatorisch.

2. Im freien Eigenthum des römischen Staats bleibt das gesammte hiernach noch übrige Gemeinland, an dem eigenmächtige Occupationen von nun an nicht mehr stattfinden dürfen, bei Strafe von mindestens 50 (Sesterzen) für jedes widerrechtlich

---

des Livius wie bei den Archäologen vorkommt, ist auffallend. Quei in trientabule[is ager datus est], heisst es in der lex agr. Z. 31, und bei Livius 31, 13 hat die Bamberger Handschrift trieñ tabulũque is ager quia pro tertia parte pecuniae datus erat appellatus, und ähnlich die übrigen, nur dass manche Abschreiber trieñ in trienum auflösen. Offenbar muss man lesen trientabulumque is ager — appellatus; das Wort hat mit tabula nichts zu schaffen, sondern ist ein Instrumentalsubstantiv von triens oder einem zwar nur analogisch zu rechtfertigenden trientare. Wie venabulum fibula das Werkzeug zur Jagd, zum Heften bezeichnet, patibulum, stabulum den zur Marter oder zum Stehen geeigneten Ort, fabula das zur Erzählung Geeignete, acetabulum, thuribulum das für Essig, für Weihrauch geeignete Gefäss, so ist trientabulum der Gegenstand, vermittelst dessen das Drittel gezahlt ward; es ist ein Substantiv und die verschiedenen zu diesem Zwecke gegebenen Aecker heissen in dem Ackergesetz trientabula.

benutzte Jugerum (Z. 24. 25). Unter diesem Gemeinland nehmen die erste Stelle ein die in den sempronischen Gesetzen der Theilungscommission entzogenen und dem Staat ausdrücklich reservierten Domänen, für welche alle die bisher aufgeführten Erwerbstitel kein Eigenthum oder erblichen Besitz zu geben vermögen (Z. 6); es kann daher Rudorffs Restitution Z. 24. 25, wo von dem ager publicus populi Romani der ager exceptus lege Sempronia ausgeschlossen wird, unmöglich richtig sein. Aber auch das folgende: neive is ager compascuos esto neive quis — defendito quomi[nus quei v]elit compascere liceat — kann nicht richtig sein; der Acker, an dem jedem das compascere zusteht, muss nothwendig compascuus sein, nicht das Gegentheil davon. neive fehlt bei Göttling; ich habe zwar keine Variante bemerkt, aber bei der grossen Schwierigkeit, die Anfangs- und Endbuchstaben der Zeilen, die meistens gebrochen und unter dem Holzrahmen verborgen sind, zu erkennen, wird es erlaubt sein für NEIVE oder IVEIVE (denn N und IV sind kaum zu unterscheiden) zu lesen RVEIVE. Danach versuche ich folgende Ergänzung des Kap. 10: [Ager locus omnis quei sup]ra scriptus est, quod eius agrei locei post h. l. rog. publicum populei Romanei erit, extra eum ag[rum locum quei lege plebeive scito post hac venierit datus redditusve erit [14]), extraque agrum locum quo quoi s. c. populive scito licebit utei fr]ueive, is ager compascuos esto neive quis in eo agro oqupatum habeto neive defendito quomi[nus quei v]elit compascere liceat. Man behielt sich also vor, beliebige Theile der Domänen in Zukunft an Privaten entweder durch Kauf oder Assignation abzutreten oder auch zur Urbarmachung in Erb- oder Zeitpacht zu geben; was übrig bleibt, ist Gemeinweide, ager compascuus, welches hier nicht mit Rudorff S. 67, Huschke S. 590 als das in gemeinschaftlichem Privateigenthum Mehrerer befindliche, sondern eben als das öffentliche Weideland zu fassen ist.[15]) —

---

14) Nach Z. 12: [extra]que eum agrum quem ex h. l. venire dari reddive oportebit.

15) An sich kann ager compascuus jeden Acker bezeichnen, auf dem Mehrere das Weiderecht haben, und so bezeichnet es z. B. im s. c. de Genuat. das Weideland der Commune Genua, und ebenso kommen bei Hygin p. 202 Lachm. die compascua publica Iuliensium vor; den Mehreren gemeinschaftlichen Grundbesitz bezeichnet es bei Frontin. p. 15 L. und l. 20 §. 1 D. si serv. vind. 8, 6. Allein hier, wo ausdrücklich hinzu gesetzt wird, dass auf diesem Acker qui velit compascere licet, ist der an sich indiffe-

Auf dieses Gemeinland steht es jedem Bürger Roms oder eines der zum Mitgenuss befugten Staaten zu bis zu zehn Häupter Grossvieh (Rinder, Pferde, Maulthiere, Esel, die der Mancipation unterworfenen Thiere) und eine uns nicht bekannte Anzahl Kleinvieh aufzutreiben, ohne dafür dem Steuerpächter eine Vergütung zahlen zu müssen (Z. 14. 15. 25. 26). Ueber diese Zahl hinaus kann die Benutzung nur stattfinden gegen Erlegung eines Weidegeldes für jedes Haupt, welches wohl für jedes Lustrum durch censorisches Edict fixiert und durch die publicani scripturarii eingetrieben ward. Dabei ward indess festgesetzt, dass, während das Vieh von einem Acker zum andern getrieben ward — bekanntlich sind in Italien die Winter- und die Sommerweiden oft viele Tagereisen von einander entfernt und es führen von den einen zu den andern viele Meilen lange, mit Lager- und Weideplätzen verbundene Triftwege, calles bei den Alten, jetzt tratturi genannt —, so lange das Vieh auf diesen Triftwegen oder den öffentlichen Strassen sich befand, kein Weidegeld von denselben erhoben werden dürfe (Z. 26).[16])

Von Herrn *Haupt* wurden *Verbesserungen zum Livius aus Randbemerkungen von Reiz* mitgetheilt.

Unter den von Gottfried Hermann hinterlassenen Büchern befindet sich ein Exemplar des Leipziger Nachdrucks des Livius von Le Clerc mit handschriftlichen Bemerkungen von Friedrich

---

rente Ausdruck auf die allen römischen Bürgern und berechtigten Bundesgenossen zur Benutzung freigegebene Gemeinweide zu beziehen. Wäre, wie Rudorff und Huschke annehmen, das Gemeinland der einzelnen Communen zu verstehen, wie wäre es denkbar, dass ein römisches Gesetz die unentgeltliche Nutzung daran beschränkt und die scriptura davon der römischen Staatskasse zugesprochen hätte? Dass später, wo überhaupt die Staatsdomänen meistens entweder in Privat- oder Communalbesitz übergegangen waren, der ager compascuus als ager publ. populi R. nicht mehr vorkommt, ist leicht begreiflich.

16) Dies konnte leicht gemissbraucht werden, wenn die Hirten auf den Weg mehr Zeit als nöthig verwendeten. Einen solchen Missbrauch mag man dem Lucilius vorgeworfen haben, und dann hat der Spott, das Vieh gehöre ja gar nicht dem Lucilius, es sei emancipiert und weide wo es Lust habe, — indem er auf das die öffentlichen tratturi abweidende Vieh bezogen wird, erst die rechte Pointe.

Wolfgang Reiz. Diese Bemerkungen zeugen ebenso sehr von der Dürftigkeit, in welcher der vortreffliche Mann die gröste Zeit seines Lebens hinbringen muste (selbst der drakenborchische Livius ist ihm nur zuweilen zur Hand gewesen) als von dem eindringenden Scharfsinne durch den er die meisten, und von der pünktlichen Sorgfalt durch die er alle deutschen Philologen des vorigen Jahrhunderts übertraf. Ich theile hier eine Reihe von Verbesserungen des Textes mit die, so viel ich weiss, keinem Anderen eingefallen sind. Selbst die weniger sicheren sind durchaus sinnreich; auf streng logischem Wege gefunden, nach Reizens Art, sind alle. Ob die heutige Kritik des Livius, die zum Theil auf seltsamen Irrwegen rückwärts schreitet, von diesen Verbesserungen Nutzen ziehen werde mag dahin gestellt sein.

1, 55, 9. *Pisoni, qui quadraginta milia pondo argenti seposita in eam rem scribit, summam pecuniae neque ex unius tum urbis praeda sperandam et* nullorum, *ne* huius *quidem magnificentiae operum fundamenta non exsuperaturam.* Die Handschriften *nullius* für *nullorum* und *horum* für *huius.*

2, 2, 3. *regnasse deinde Ser. Tullium. ne intervallo quidem facto oblitum* quamquam *alieni regni Superbum Tarquinium velut haereditatem gentis scelere ac vi repetisse.* Die Hss. *tamquam.*

2, 6, 9. *adeoque infestis animis concurrerunt, neuter, dum hostem vulneraret, sui protegendi corporis memor, ut contrario ictu* propter *parmam uterque transfixus duabus haerentes hastis moribundi ex equis lapsi sint.* Die Hss. *per.*

2, 18, 9. *Sabinis etiam creatus Romae dictator (eo magis quod propter se creatum credebant) metum incussit.* Die Hss. *crediderant:* gemerkt hat den Fehler der Schreiber der zweiten vossischen, der *crediderunt* setzte.

2, 33, 3. *per secessionem plebis Sp. Cassius et Postumius Cominius consulatum inierant:* aus *inierunt.*

2, 46, 4. *inter primores genus Fabium insigni spectaculo exemploque civibus erat.* Die Hss. *insigne.*

3, 48, 1. *decemvir, alienato* ob *libidinem animo, negat.* Die Hss. *ad.*

3, 50, 16. *non defuit quod responderetur, deerat qui daret responsum.* Die Hss. *quid.*

4, 2, 6. *ut qui natus sit ignoret, cuius sanguinis, quorum sacrorum sit, dimidius patrum [sit], dimidius plebis, ne secum quidem ipse concors.*

4, 3, 7. *de imperio actum est, et perinde hoc valet, plebeiusne*

consul fiat an *quem servum aut libertinum aliquis consulem futurum dicat?* Die Hss. *tamquam.*

4, 41, 3. *quae pensitanda quoque magnis animis atque ingeniis essent.* «cur non *magnis quoque?*»

5, 52, 3. *quam par vestrum factum est* ei *quod in obsidione— conspectum est.* In den Hss. fehlt *ei:* Drakenborch minder gut *ei est quod.*

5, 54, 4. *non sine causa dii hominesque hunc urbi condendae locum elegerunt —mari vicinum ad commoditates, nec expositum nimia propinquitate ad pericula classium externarum.* Die Hss. *mare.*

6, 6, 14. *L. Horatius arma, tela, frumentum, quaeque* alia belli *tempora poscent, provideat.* Die Hss. *belli alia.*

6, 27, 3. *censoribus quoque eguit annus, maxime propter incertam famam aeris alieni, aggravantibus summam, etiam invidiam eius tribunis plebis.* Die Hss. *invidiae.*

7, 8, 6. *Signinis* statt des überlieferten *signis.* Diese Verbesserung wird mit Recht gepriesen von Niebuhr röm. Gesch. 3 Anm. 155, nur dass er sie irrig Herrn Kreyssig zuschreibt, der sie von Crevier oder von Reiz nahm: denn dass Reiz, ohne von Crevier zu wissen, so verbesserte war aus A. W. Ernestis Glossarium Livianum und Schäfers Meletematis criticis bekannt. Auf diese Herstellung des richtigen Wortes that sich Reiz in seiner Einsamkeit etwas zu gute: er schrieb an den Rand «die Stelle, so wie ich sie corrigiere, ist deutlich und richtig. Alle Ausleger haben sie für dunkel erklärt: Stroth will sie deutlich machen, und legt nur dadurch ihre Unrichtigkeit mehr an den Tag.»

9, 30, 5. *tibicines — Tibur uno agmine abierant.* Die Hss. *abierunt.*

22, 30, 4. *quod tibi mihique* [*,quod*] *exercitibusque his tuis — sit felix.*

23, 35, 11. *triduo post eum diem festum esse.* Die Hss. *triduum.*

25, 2, 3. *sed quia consules* [*a*] *bello intentos avocare non placebat —.*

25, 25, 2. *tumulus est in extremam partem urbis versus a mari.* Die Hss. *extrema parte.*

26, 18, 3. *nec tam*[*en*] *quem mitterent satis constabat, quam illud —.*

Keine dieser Vermutungen geht über die Veränderung weniger Buchstaben hinaus, und so leise Verbesserungen sind im

Texte des Livius, zumal in der ersten Dekade, die rechten. Weiter gehen auch die folgenden Vermutungen nicht, die ich hier anreihe nicht um mich mit Reiz zu messen, sondern um nicht bloss Fremdes mitzutheilen.

2, 21, 4. *tanti errores implicant temporum, aliter apud alios ordinatis magistratibus, ut nec qui consules secundum quosdam nec quid quoque anno gestum sit in tanta vetustate non rerum modo sed etiam auctorum digerere possis.* Dass *secundum quosdam* unsinnig sei hat Duker gesehen, ohne Rath zu wissen, und Perizonius, der in seinen Animadv. hist. K. 5 S. 182 diese Worte stillschweigend weglässt. Es scheint mir unzweifelhaft dass mit Aenderung eines einzigen Buchstabens zu schreiben ist *secundum quosnam.* Die Verbindung zweier Fragewörter in einem Satze hat den Irrthum veranlasst.

22, 1, 16. *cetera, cum decemviri libros inspexerint, ut ita fierent quem ad modum cordi esset divinis carminibus praefarentur.* Dies ist die Ueberlieferung. Dass *esse* nöthig sei ist früh erkannt worden. Aber die Aenderung der Mainzer Ausgabe, *divi,* genügt, da dann bei *cordi esse* der Dativus *sibi* verlangt würde, ebenso wenig als spätere Versuche. Das Passendste wird leicht gewonnen, *quem ad modum cordi esse divis carmina profarentur.* Nachdem *divis* in *divinis* verderbt war fand sich *carminibus* von selbst ein: *profarentur* ist von J. Fr. Gronow.

22, 12, 4. *sed ubi quieta omnia apud hostes nec castra ullo tumultu mota videt, increpans quidem victos tandem quos Martios animos Romanis debellatumque et concessum propalam de virtute ac gloria esse, in castra rediit.* Hier ist das längst gefundene *concessum* für das überlieferte *concessumque* oder *concessum quae* nothwendig; *que* als steigernd gleich einem *quoque* zu nehmen ist verkehrt. Bei *victos tandem quos Martios animos Romanis* hat man den beliebten Kunstgriff angewendet unsinniges Latein durch nicht sinnigeres Deutsch zu verteidigen: «gesunken sei endlich den Römern ihr einst wie kampflustiger Sinn.» Die bisherigen Versuche das widersinnige *quos* zu verbessern sind verfehlt. Noch am besten vermutete Saumaise *suos:* aber matt ist auch dies und falsch gestellt. Indessen der Nothbehelf mit Valla *quos* zu streichen kann durch eine geringe Aenderung erspart werden, *victos tandem* illos *Martios animos Romanis.*

22, 12, 8. *castris, nisi quantum usus necessario cogeret, tenebatur miles.* Hieran würde man vielleicht nicht anstossen, wenn nicht aufmerksam machte was die Handschrift Dupuys von

erster Hand hat, *necessari*. Dies aber mag für Latein halten wer für Deutsch hält «ausser in wie weit der Gebrauch des durchaus Nothwendigsten zwänge.» Livius scheint geschrieben zu haben *nisi quantum usus necessarius cogeret,* wie Caesar b. civ. 3,96 *cui semper omnia ad necessarium usum defuissent.*

Herr *Jahn* las *über die Kunsturtheile bei Plinius.*

Plinius (XXXV, 9, 36) berichtet von Zeuxis: *fecit et Penelopen, in qua pinxisse mores videtur.* Diese Worte haben wiederholt Anstoss gegeben, da sie dem Ausspruch des Aristoteles (poet. 6, 11): *ἡ δὲ Ζεύξιδος γραφὴ οὐδὲν ἔχει ἦθος* gerade entgegenzustehen scheinen. Wenn Winckelmann (Werke VI, 1 p. 90. VII, p. 100), der übrigens den Aristoteles nicht richtig versteht, annimmt, dass dieses Gemälde von dem tadelnden Urtheil des Aristoteles eine Ausnahme gemacht habe, so ist das eine ziemlich willkührliche Ausflucht[1]; Silligs Muthmassung (cat. artif. p. 461) aber, Plinius spreche nur ein individuelles Urtheil aus und habe das Gemälde vielleicht nicht einmal gesehen, ist ganz unwahrscheinlich und widerspricht sich selbst. Dass die Lesart schlechter Handschriften, *amores,* keine Hülfe gewähre, liegt auf der Hand; dadurch würde etwas dem bestimmt ausgeprägten Charakter der Penelope widersprechendes ausgesagt werden. Auf andere Weise hat Creuzer (zur Archäologie I, p. 79 ff.) zu helfen gesucht. «Den Freiern gegenüber,» sagt er, «hatte Penelope ein kluges und täuschendes Zaudern beobachtet, und zwar drei Jahre hindurch, als sie das Gewebe, das sie am Tage gefertigt, immer bei Nacht wieder auflöste. Da hatte sie ja endlich die Ungeduld der Achäer hervorgerufen, sich selbst aber dadurch dem Ulysses aufbehalten; und die homerische Penelope, am Webstuhl oder Stickrahmen, *moras nectens,* war eine Situation eines Künstlers würdig, der, wie seine grossen Mitgenossen der Kunst, es liebte, Gegenstände aus dem Homer zu entnehmen, wie unter Andern die Helena desselben Zeuxis beweiset; dahingegen nicht abzusehen ist, warum gerade in der Penelope die Sitten, der Charakter oder, wenn man will, die Gemüthsverfassung vorzugsweise her-

---

1) Bergk (Zeitschr. f. Alterth. Wiss. 1847. p. 264) spricht im Wesentlichen, soviel ich sehe, dieselbe Meinung aus.

vorgehoben sein sollten. — Mit Einem Worte: ändert man im Plinius: *in qua pinxisse moras videtur*, so hat die Stelle einen Sinn, der ganz auf die listige Zauderin Penelope passt; und die Stelle steht nun nicht mehr mit dem gewichtigen Zeugnisse des Aristoteles in Widerspruch. Man sah in dem Bilde die schöne Penelope, wie sie beim Fackelschein das Gewebe wieder auflöste, und man urtheilte, das seien die Zögerungen, womit sie die Freier getäuscht.»

Ich kann mich nicht überzeugen, dass diese Aenderung richtig sei. Erstens scheint mir, dass die angegebene Situation nur dann vollständig klar ausgedrückt sein würde, wenn auch die Freier dargestellt wären wie sie Penelope beim Auflösen ihres Gewebes überraschen. Das steht nun nicht bei Plinius, eine figurenreiche Composition der Art ist auch gegen die Weise des Zeuxis, und jedesfalls würde die Ueberraschung so sehr das Grundmotiv sein, dass das Zaudern der Penelope dagegen in den Hintergrund treten müsste. Wenn aber auch ein Künstler die Penelope als einzelne Figur malen und als bezeichnende Situation das Auflösen des Gewebes wählen wollte, wie Philostratos denn ein solches Gemälde erwähnt[2]), so würde dies immer als äusseres Attribut erscheinen. Das Zaudern der Penelope ist ja kein Zaudern ihres Sinnes; sondern der äussere Zweck, den sie verfolgt, ist Zeit zu gewinnen: ihre Stimmung ist anderer Art. Liebe, Kummer, ja wenn man will List, kann sie ausdrücken, nicht *moras*. Denn nach der Art, wie Plinius redet, kann er nur sagen wollen, der Künstler habe ein sprechendes Bild einer Gemüthsverfassung gegeben, nicht ein äusserliches Motiv gut dargestellt. Wollte er die *morae* ausdrücken, so musste er eine Person wählen, die in einer angemessenen Situation die innere Unentschlossenheit und das dadurch bewirkte Zaudern und Zögern ausdrückte: das gilt eben von Penelope nicht. Endlich würde aber, wenn man *moras* liest, der Widerspruch mit Aristoteles keineswegs gehoben sein. Denn jedesfalls würde dadurch an dem Gemälde des Zeuxis die Vollendung des lebendigen und charakteristischen Ausdruckes gepriesen sein, und diesen vermisst ja Aristoteles an ihm.

2) Phil. im. II, 28: *Ἐπεὶ τὸν τῆς Πενελόπης ἱστὸν ᾄδεις ἐντετυχηκὼς ἀγαθῇ γραφῇ καὶ δοκεῖ σοι πάντα ἵστου ἔχειν, στήμοσί τε ἱκανῶς ἐντέταται καὶ ἄνθεα κεῖται ὑπὸ τῶν μίτων καὶ μόνον οὐχ ὑποφθέγγεται ἡ κερκὶς, αὐτή τε ἡ Πενελόπη κλαίει δακρύοις οἷς τὴν χιόνα τήκει Ὅμηρος καὶ ἀναλύει ἃ διῴφηνεν.*

Wenn man die Worte des Plinius ohne alle Rücksicht auf einen möglichen Widerspruch mit Aristoteles für sich betrachtet, so ist die einfachste Deutung, wie mir scheint, die schon von H. Meyer (zu Winckelmann W. VI, 2 p. 179. Kunstgesch. I p. 152) gegebene, Zeuxis habe in seiner Penelope ein Bild der Zucht und Sitte selbst gegeben. Ganz in derselben Weise sagt Plinius von Silanion, der ein Bild des Apollodoros, eines jähzornigen, leidenschaftlichen Menschen, gemacht hatte (XXXIIII, 8, 19): *hoc in eo expressit, nec hominem ex aere fecit, sed iracundiam;* und ebenso Philostratos von einem Gemälde der schlafenden Ariadne (im. I, 15): *ὅρα καὶ τὴν Ἀριάδνην, μᾶλλον δὲ τὸν ὕπνον*[3]). Creuzer wendet dagegen ein, es müsse dann entweder heissen *mores eius*, oder ein bestimmter Ausdruck gewählt sein, wie *pudicitia:* ich glaube mit Unrecht. Denn *mores* ist zwar medialer Bedeutung, und aus dem Zusammenhang geht erst mit Sicherheit hervor, ob die gute oder schlechte Sitte gemeint sei, aber im Allgemeinen ist die günstige Auffassung die entschieden vorwiegende, wie es ja auch im Griechischen und Deutschen nicht anders und durchaus naturgemäss ist. So kann es nicht zweifelhaft sein, was Horaz meint (epp. I, 1, 58): *est animus tibi, sunt mores,* und auch in der bestimmten Beziehung auf Zucht und Schamhaftigkeit findet es sich so gebraucht, z. B. bei Martialis (VIIII, 20, 7): *nec poteram gratus domino sine moribus esse;* (XI, 15, 3): *mores non habet hic meus libellus.* Gar kein Zweifel konnte über diese Bedeutung in der Anwendung auf Penelope sein, für welche das Beiwort *σώφρων* fast stehend geworden war[4]), mit welcher als einem Muster keuscher Zucht in Grabschriften[5]) verstorbene Gattinnen häufig verglichen werden. Es war also wohl kaum einer Missdeutung bei den Alten unterworfen, wenn es von einem Bilde der Penelope hiess, es sei eine Darstellung der *mores* selbst.

Um den Ausspruch des Aristoteles und sein Verhältniss zu dem Urtheil des Plinius zu würdigen wird es nicht überflüssig sein auf den technischen Gebrauch des Wortes *ἦθος* im Kunst-

3) Wenn Friebel (Graec. satyr. frr. p. 35) meint, bei Plinius (XXXIIII, 8, 19): *Praxiteles fecit — Liberum patrem ebrietatem nobilemque una Satyrum,* solle *ebrietas* nur bezeichnen, dass Dionysos in trunkenem Zustande dargestellt sei, so ist das dem Schriftsteller doch gar zu viel zugemuthet.

4) Dio Chrys. VII, 86. XV, 4. Plut. praec. coniug. VII, p. 417 Hutt. Lucian. imag. 20. Achill. Tat. I, 8. Heliodor. V, 22. Anth. Pal. VIIII, 166. 522.

5) C. I. 1409. 1447. Ross Peloponn. I, p. 23. Welcker Syll. p. 82, 56.

urtheil näher einzugehen, der noch nicht vollständig erörtert zu sein scheint[6]). Es wird durch *ἦθος* dasselbe bezeichnet, was wir jetzt durch Charakter ausdrücken, dessen verschieden modificierte Bedeutungen denen des Wortes *ἦθος* ziemlich genau entsprechen. Es bezeichnet den Zustand der Seele insofern er die Grundlage der Handlung ist, dieselbe bestimmt, und in jeder Kunst, welche Handlung darstellt, die Totalität der inneren Motive derselben[7]). Aristoteles, welcher das Wesen der Tragödie in die Darstellung der Handlung, *πρᾶξις*, setzt, lässt dieselbe beruhen auf dem *ἦθος* und der *διάνοια* (poet. 6, 5 f.); durch jenes erhält die Handlung einen bestimmten Charakter (*ἤθη καθ' ἃ ποιούς τινας εἶναί φαμεν τοὺς πράττοντας*, vgl. 6, 17: *ἦθος τὸ τοιοῦτον ὃ δηλοῖ τὴν προαίρεσιν ὁποία τις*), diese ist die äusserliche Darstellung jener durch die Rede (*διάνοια ἐν ὅσοις λέγοντες ἀποδεικνύασί τι*[8])). Die Darstellung des Charakters an sich ist nicht Aufgabe der Tragödie, sondern nur insofern die Handlung darauf beruht (*τὰ ἤθη συμπεριλαμβάνουσι διὰ τὰς πράξεις*); wie eine wahrhafte Tragödie undenkbar ist, die nicht Handlung darstellte, so giebt es dagegen viele, welche *ἀήθεις* sind, in welchen die Handlung nicht erscheint als das nothwendige Resultat der im Charakter der handelnden Personen begründeten sittlichen Motive, sondern zu einer Reihe von Begebenheiten wird. Wiederum findet sich bei Anfängern in der Dichtkunst viel häufiger die Fähigkeit sittliche Motive aufzufassen und in charakteristischen Zügen auszusprechen (*ῥήσεις ἠθικαί*), wobei sie denn freilich über das Einzelne nicht hinauskommen, als eine Handlung zu erfinden, ohne welche ein lebendig sich entwickelndes Ganzes nicht möglich ist. Für die Darstellung tragischer Charaktere nimmt Aristoteles später als die Haupterfordernisse in Anspruch (poet. 15, 1 ff.) dass sie tüchtig in ihrer Art, der Würde der Tragödie angemessen seien (*χρηστά*), der Art entsprechend, welcher sie angehören (*ἁρμόττοντα*), wahr und dem Leben entsprechend (*ὅμοια*), und consequent durchgeführt (*ὁμαλά*).

---

6) Ernesti lexic. rhet. s. v. Winckelmann Werke VI, 1 p. 89 ff. 2 p. 177 ff. VII p. 99 ff. Jacobs zu Philostr. p. 592. Welcker nouv. ann. II p. 390.

7) So ist *τὸ ἦθος τῆς γραφῆς* das Hauptmotiv des Gemäldes. Philostr. vit. Apoll. Tyan. II, 20. Philostr. iun. im. 1.

8) Entsprechend ist die von Varro (bei Non. s. v. *poscere* p. 374) beobachtete Unterscheidung: *in argumentis Caecilius poscit palmam, in ethesin Terentius, in sermonibus Plautus*. Und wie bei Aristoteles *ἦθος* und *διάνοια* einander gegenübergestellt sind, so bei Philostratos (vit. soph. II, 1, 13) *ἦθος* und *ἑρμηνεία*.

Wie hier mit besonderer Rücksicht auf die Tragödie das *ἦθος* behandelt ist, so bespricht es Dionysios von Halikarnass im Sinne der rhetorischen Darstellung. Auch hier werden *ἦθος* und *πρᾶγμα* einander gegenübergestellt (art. rhet. 10, 1. 11, 3). *Πρᾶγμα* bezeichnet das Thatsächliche, um welches es sich handelt, das daher die Grundlage der rednerischen Darstellung bildet; wenn daher mit Rücksicht auf den praktischen Erfolg dieses massgebend und entscheidend ist, so liegt dagegen das künstlerische Interesse in der Art und Weise, wie aus diesen factischen Grundlagen die Motive gezogen werden für die entsprechende Darstellung, und hierin zeigt sich das *ἦθος*. Daher sagt er (11, 3): *εἰ γὰρ ἀγῶνές εἰσι τῷ ῥήτορι δύο, ὁ τοῦ πράγματος καὶ ὁ τοῦ ἤθους, πρεσβύτερος δὲ ὁ τοῦ ἤθους καὶ κυριώτερος καὶ ὡς εἰπεῖν τῷ ῥήτορι μόνος ὁ τοῦ ἤθους ἀγών ἐστι.* Die Kunst des *ἦθος* besteht aber nicht etwa nur darin, dass man im Allgemeinen den Verhältnissen und Personen angemessen zu reden wisse, sondern dass in jedem einzelnen Moment das was aus der inneren Natur der Sache hervorgeht mit genauer Berücksichtigung der individuellsten Verhältnisse, mit scharfer Abwägung der verschiedenartigen Motive (*κρᾶσις τῶν ἠθῶν*), treffend und wahr dargestellt werde: also im höchsten Sinne gefasst die charakteristische Darstellung, als deren Muster Homer, Platon, Demosthenes gepriesen werden (10, 2). Von diesem *ἦθος ἴδιον* unterscheidet er aber das *ἦθος κοινόν* (11, 2) oder *τὸ ἐκ φιλοσοφίας* (10, 1), das wir ebenfalls mit Charakter bezeichnen würden, denn er versteht darunter jene feste Einigung aller Kräfte des Geistes und Gemüthes, welche jeder Aeusserung in Wort und That ein bestimmtes Gepräge giebt, auf welcher in der Kunst wesentlich der Styl beruht. *Δεῖ κἀν τῷ λόγῳ*, sagt er (10, 1), *ἓν μὲν ἦθος ἐκεῖνο τὸ μέγιστον, τὸ ἐκ φιλοσοφίας, ὥσπερ λογισμὸν ὑποκεῖσθαι τῷ λόγῳ, τὰ δ᾽ ἄλλα ἐπάγειν, τὰ θυμικὰ λέγω καὶ τὰ οἰκτρὰ καὶ τὰ ἀστεῖα καὶ τὰ πικρὰ καὶ τὰ ἐπίφθονα, πάντα ταῦτ᾽ ἐκείνου ἐξηρτημένα καὶ ἀλλήλοις συγκεκραμένα κατὰ τὸν τῆς χρείας λόγον.* Die Wirkung dieses *ἦθος* ist dann das *μεγαλοπρεπές*, das Grossartige. Je seltener sich das *ἦθος* in diesem höheren Sinne findet, da es eben eine bedeutende Natur voraussetzt, um so eifriger war man bemüht die Kunst der charakteristischen Darstellung besonders in den Rhetorenschulen auszubilden. Es ist begreiflich, dass man dabei in einen äusserlichen Schematismus gerieth, eine Anzahl von verschiedenen Charakteren, *ἤθη*, aufstellte, — wie schon Dionysios von Halikarnass deren anführt (11, 7) — die Kennzeichen derselben angab, und

danach Uebungen ausarbeiten liess. Quint. VI, 2, 17: *non parum significanter etiam illa in scholis ἤθη dixerimus, quibus plerumque rusticos superstitiosos avaros timidos secundum conditionem propositorum effingimus. nam si ἤθη mores sunt, cum hos imitamur, ex his ducimus orationem.* Ganz natürlich bekommt daher ἦθος und ἠθικός, was die Römer durch *moratus* ausdrücken[9]), die Bedeutung des charakteristischen, ausdrucksvollen in dieser mehr äusserlichen Auffassung[10]). Ἠθοποιία (ἠθοποιεῖν), das die Kunst dieser charakteristischen Darstellung bedeutet[11]), wird die Bezeichnung für die specielle rhetorische Uebung[12]), so wie ἠθολογία diejenige Art der Uebung heisst, da ein allgemeiner Satz mit dem Colorit einer bestimmten individuellen Situation ausgeführt wird (zu Persius p. 108), während ἠθολόγος den Mimen bedeutet, der Charakterdarstellungen dem täglichen Leben entnommen giebt[13]). Muster und Vorbild waren namentlich die Dichter der neueren Komödie, vor allen Menandros[14]), welche durch Ausbildung dessen, was wir ja ebenfalls Charakterrollen nennen, der Komödie ihren eigenthümlichen Charakter gaben, der in diesem Sinne ethisch ist, Darstellung der ἤθη. Da es leichter war, nach solchen Vorbildern zu arbeiten als psychologische Studien

---

9) *Morata narratio* bei Cic. top. 26, 97. Quint. IIII, 2, 64. Donat. Ter. Eun. II, 2, 1; *morata fabula* Hor. a. p. 319, wo Acron sagt: *morata fabula, in qua mores singularum personarum optime exprimuntur; poema moratum* Cic. de div. I, 31, 67.

10) Vgl. Longin. π. ὕψ. 9, 15. rhett. gr. III p. 304. IIII p. 100. VI p. 376.

11) Vit. Sophocl. p. 132, 102 W.: *ὥστ᾽ ἐκ μικροῦ ἡμιστιχίου ἢ λέξεως μιᾶς ὅλον ἠθοποιεῖν πρόσωπον*, vgl. p. 131, 95. Dion. Hal. de Lysia 18: *ἠθοποιεῖ καὶ κατασκευάζει τὰ πρόσωπα τῷ λόγῳ πιστὰ καὶ χρηστά*, vgl. 9. Aristid. Quint. de mus. II p. 87: *ποιητικῆς μέρη μὲν μίμησις καὶ διήγησις· τούτων δὲ ἑκατέρας μόρια ἠθοποιία τε καὶ διηγήματα.*

12) Ernesti lex. rhet. s. v. Westermann Gesch. der griech. Bereds. p. 266. Welcher Art die ἠθοποιίαι gewesen sein mögen, die Aratos nach Suidas geschrieben haben soll, weiss ich nicht; wenn nicht etwa dieser Titel, wie andere in demselben Artikel, corrupt ist.

13) Vgl. zu Persius p. LXXXIX ff. wo hinzuzufügen Plut. Symp. V pr. p. 673: *καὶ μίμοις καὶ ἠθολόγοις καὶ Μενάνδρῳ καὶ τοῖς Μένανδρον ὑποκρινομένοις.* Auch ist bei Athen. I p. 20 a. wohl mit Bergk (Jen. Litt. Ztg. 1844 p. 1210) zu lesen: *Νοήμων ὁ ἠθολόγος.*

14) Rhett. gr. V p. 527 · *ἕτερον δέ ἐστιν ἦθος τὸ ἁρμόττον τῷ ὑποκειμένῳ προσώπῳ ὃ δι᾽ ὅλου τοῦ λόγου δεῖ τηρεῖν· ὡς ἐν ταῖς ἠθοποιίαις καὶ ταῖς Θουκυδίδου δημηγορίαις καὶ τοῖς Μενάνδρου δράμασιν ἔγνωμεν.* vgl. I p. 101.

zu machen, wurden die von ihnen aufgefassten Charaktere allmählich stehende Beispiele und immer dürftiger und unlebendiger behandelt. Vielfache interessante Belege im Besseren und Schlimmen geben die Briefe des Alkiphron.

Das Wort ἦθος wird demgemäss von den äusseren Erscheinungen gebraucht, in welchen der Charakter sich ausspricht, — τὰ περὶ τὴν ὄψιν εἴδη οἷς ἐμφαίνεται τὸ ἦθος (Plut. Alex. 1) — was wir meistens durch das Wort Ausdruck bezeichnen. So besonders von dem Ausdruck des Gesichtes, welcher in der aristotelischen Schrift über die Physiognomik häufig als τὰ ἤθη (oder τὸ ἦθος) τὰ ἐπὶ τοῦ προσώπου ἐπιφαινόμενα bezeichnet wird (2 p. 806a. 3 p. 807b. 808a. 809a. vgl. Philostr. iun. im. 7 p. 872. Boisson. z. Mar. p. 133. 134), wofür zur Erklärung gesetzt wird τὰ σχήματα καὶ τὰ παθήματα τὰ ἐπιφαινόμενα ἐπὶ τῶν προσώπων. Ebenso heisst es bei Philostratos (her. 2, 10 p. 683): τὸ ἐν Ἰλίῳ ἄγαλμα τοῦ Ἕκτορος — πολλὰ ἤθη ἐπιφαίνει τῷ θεωροῦντι αὐτὸ ξὺν ὀρθῷ λόγῳ· καί γὰρ φρονηματῶδες δοκεῖ καὶ γοργὸν καὶ φαιδρὸν καὶ ξὺν ἁβρότητι σφριγῶν καὶ ἡ ὥρα μετ' οὐδεμιᾶς κόμης. Und Theophrast sagt vom λογοποιός (char. 8) ὑπαντήσας τῷ φίλῳ εὐθὺς καταβαλὼν τὸ ἦθος καὶ μειδιάσας (ἐρωτᾷ), wo der Ausdruck καταβάλλειν τὸ ἦθος bedeutet «einen freundlichen Ausdruck annehmen» und erklärt werden kann durch den euripideischen (Cycl. 169): ἅπαξ μεθυσθεὶς καταβαλών τε τὰς ὀφρῦς. Denn nicht nur die Augen sind vorzugsweise der Sitz des Ausdrucks, weshalb Philostratos (im. II, 17 p. 838) von dem ἦθος τῶν ὀφθαλμῶν redet (vgl. II, 32 p. 858), sondern ganz besonders die Augenbrauen galten dafür. Daher verlangt der jüngere Philostratos von dem kundigen Erklärer von Kunstwerken, dass er namentlich auch wisse: τί ἐν ὀφρύων ἤθει κεῖται (im. pr. p. 861). So heisst es in seiner Beschreibung des Skythen, der den Marsyas schinden soll (im. 2 p. 865): καὶ ἡ ὀφρὺς δὲ ὑπέρκειται τοῦ ὄμματος ἐς αὐγὴν ξυνηγμένη καὶ διδοῦσα τί τῷ θυμῷ ἦθος, was durch die bekannte Statue deutlich wird; und von Iason (im. 7 p. 871): ὄμμα τε αὐτῷ χαροπὸν μὲν ὑπόκειται τῷ τῆς ὀφρύος ἤθει φρονούσης τε καὶ παντὸς ὑπεραιρούσης τοῦ ἀντιξόου. Auch in der Farbe kann dieser charakteristische Ausdruck liegen, wie wenn es bei demselben Philostratos (im. 8 p. 872) von Athene heisst: ξὺν ἀρρενωπῷ τε τῷ ἤθει τὴν παρειὰν ἐπιφοινίττουσα. Im Wesentlichen drücken die Römer dasselbe durch *vultus* aus. *Quemadmodum animo affecti sumus*, sagt Cicero (legg. I, 9, 27), *is qui appellatur vultus, qui nullo in animante esse praeter hominem potest, indicat. cuius vim Graeci norunt, nomen omnino non habent.*

Nicht allein im Gesicht zeigt sich das *ἦθος*, sondern überhaupt in jeder ausdrucksvollen Geberde, in der Bewegung des Körpers oder einzelner Glieder. Daher heisst es von einer Pantomima bei Aristainetos (I, 26): *φύσεως ἁπάσης ἐναργὴς ὑπάρχεις εἰκών, ἀντὶ χρωμάτων καὶ γλώττης χειρὶ πολυσχήμῳ καὶ ποικίλοις ἤθησι κεχρημένη.* Sehr passend hat Bast damit das Epigramm auf eine Tänzerin verglichen (Anth. Plan. IV, 288. anth. Pal. II p. 713): *οὔνομ' ἔχεις Λιβάνου, Χαρίτων δέμας, ἤθεα Πειθοῦς:* wie wir denn auch auf einem Vasenbild bei R. Rochette (mon. inéd. 8, 2) Peitho mit der Handbewegung der überredenden dargestellt sehen. In diesem Sinne findet sich *ἠθικῶς* wiederholt bei Aristainetos gebraucht, I, 24: *εἶπον ἠθικῶς ἄγαν μετὰ τῶν χειρῶν ὑποκινοῦσα σὺν τοῖς ὤμοις τὸ βλέμμα.* I, 27: *ἡ δὲ — τοῖς δακτύλοις τῆς δεξιᾶς ἠθικῶς οἷα γυνὴ τὸ μετακάρπιον ἐπικροτοῦσα τῆς εὐωνύμου χειρὸς ὑπεροπτικῶς ἀπεκρίθη.* II, 20: *ἡ δὲ τῇ λαιᾷ χειρὶ βραχὺ τὴν παρειὰν ὑποκλίνασα τῇ δὲ λαγόνι τὴν δεξιὰν ἐμβαλοῦσα ἠθικῶς ἅμα «τὸν λόγον ἀμυνοῦμαι» φησίν.* Deshalb wird *ἦθος* auch von dem Ausdruck des lebendigen mündlichen Vortrags gebraucht, wie bei Isokrates (Philipp. 26): *ἐὰν ἀναγιγνώσκῃ τις ἀπιθάνως καὶ μηδὲν ἦθος ἐνσημαινόμενος:* woher das bei den späteren Grammatikern so häufige *ἐν ἤθει ἀναγνωστέον* oder *ἐν ἤθει* allein bei Stellen, welche mit lebendigem, charakteristischem Ausdruck vorzutragen sind[15]).

---

15) Schol. Arist. Plut. 640. 652. Theocr. X, 38. XV, 28. Apoll. Rh. I, 689. Valckenaer z. Adon. p. 328. Boissonade z. Aristaen. p. 725.

Das Wort *ἦθος* hat auch in der Musik eine technische Bedeutung, welche mir nicht ganz klar geworden ist. Bei Sext. Emp. adv. mus. 48 p. 366 F. heisst es: *ἦθος ἔστι τι γένος μελῳδίας. καθὰ γὰρ τῶν ἀνθρωπίνων ἠθῶν τινὰ μέν ἐστι σκυθρωπὰ καὶ στιβαρώτερα, — τὰ δὲ εὐένδοτα πρὸς ἔρωτας καὶ οἰνοφλυγίας καὶ ὀδυρμοὺς καὶ οἰμωγάς, οὕτω τὶς μὲν μελῳδία σεμνά τινα καὶ ἀστεῖα ἐμποιεῖ τῇ ψυχῇ κινήματα, τὶς δὲ ταπεινότερα καὶ ἀγεννῆ. καλεῖται δὲ κατὰ κοινὸν ἡ τοιουτότροπος μελῳδία τοῖς μουσικοῖς ἦθος ἀπὸ τοῦ ἤθους εἶναι ποιητική.* Bacch. sen. introd. p. 19: *γένος δὲ μέλους ἦθος, καθολικόν τι παρεμφαῖνον, ἔχον ἐν ἑαυτῷ διαφόρους ἰδέας.* Nach Aristid. Quint. de mus. I p. 30 unterscheiden sich die *μελοποιίαι γένει, συστήματι, τόνῳ, τρόπῳ, ἤθει*: als Beispiele des letzteren werden angeführt: *ὥς φαμεν τὴν μὲν συσταλτικήν, δι' ἧς πάθη λυπηρὰ κινοῦμεν, τὴν δὲ διασταλτικήν, δι' ἧς τὸν θυμὸν ἐξεγείρομεν, τὴν δὲ μέσην, δι' ἧς εἰς ἠρεμίαν τὴν ψυχὴν περιάγομεν. ἤθη δὲ ταῦτα ἐκαλεῖτο, ἐπειδὴ περὶ τὰ τῆς ψυχῆς καταστήματα διὰ τούτων πρῶτον ἐθεωρεῖτο τε καὶ διωρθοῦτο.* Aehnliches findet sich, wo von der *μεταβολὴ κατὰ ἦθος* die Rede ist, z. B. Euclid. intr. harm. p. 21. Bacch. sen. intr. p. 14, was Marcianus Capella *secundum morem* (VIIII p. 321) über-

Noch in einer anderen Richtung entspricht *ἦθος* dem was wir durch Charakter ausdrücken, wo es dem *πάθος*, der Leidenschaft, entgegengesetzt ist. Es bezeichnet die Grundanlage des Gemüths, die dauernden, festen Züge, auf welchen die Eigenthümlichkeit desselben beruht, im Gegensatz gegen die Erregung und Bewegung desselben durch die Leidenschaft. So stehen beide, *ἦθος* und *πάθος*, in denen die Gesammtheit der Gemüthskräfte nach verschiedenen Richtungen hin beschlossen ist, den *πράξεις* gegenüber, in welchen sie zu Tage treten (Arist. poet. 1, 5), oder dem *πρᾶγμα* (Dion. Hal. de Lysia 19), den thatsächlichen Verhältnissen, an welchen sie sich bewähren. Wo es sich um die künstlerische Darstellung handelt, muss natürlich sowohl das *ἦθος* als das *πάθος* auf die seinem Wesen entsprechende Weise dargestellt werden, und auf beide findet daher das *ἦθος* in dem vorher betrachteten Sinn seine Anwendung; daher denn die *ἠθοποιία* sowohl eine *παθητική* als eine *ἠθική* sein kann (rhet. gr. I p. 101). Dieser Unterschied, der in der Natur nothwendig begründet ist, geht natürlich durch alle darstellenden Künste hindurch[16]; er ist so klar und von den Alten so oft erwähnt[17], dass es nicht nöthig ist, länger dabei zu verweilen: nur zwei Stellen will ich in Betracht ziehen, die zu einer weiteren Bemerkung Veranlassung geben.

Bei Charisius heisst es an einer merkwürdigen Stelle (N,

---

setzt. Worin das eigentliche Wesen d. h. das Technische des *ἦθος* bestehe, erfahren wir nicht. Denn dass nicht nur im Allgemeinen der Charakter z. B. des Aufregenden oder Beruhigenden dadurch bezeichnet werden soll, insofern er durch Musik ausgedrückt wird, sondern dass es sich um einen Begriff handelt, der durch eigenthümliche musikalische Bestimmungen fest begränzt ist, geht schon daraus hervor, dass *ἦθος* mit anderen Ausdrücken coordinirt ist, welche eine solche bestimmte technische Bedeutung haben. Es erhellt besonders auch aus der Stelle des Aristoteles (probl. 19, 48): *διὰ τί οἱ ἐν τραγῳδίᾳ χοροὶ οὔθ' ὑποδωριστὶ οὔθ' ὑποφρυγιστὶ ᾄδουσιν; ἢ ὅτι μέλος ἥκιστα ἔχουσιν αὗται αἱ ἁρμονίαι οὗ δεῖ μάλιστα τῷ χόρῳ; ἦθος δὲ ἔχει ἡ μὲν ὑποφρυγιστὶ πρακτικόν —, ἡ δὲ ὑποδωριστὶ μεγαλοπρεπὲς καὶ στάσιμον*: wo *μέλος* und *ἦθος*, wie auch bald darauf, als einander entsprechend zusammengestellt sind.

16) Arist. poet. 18, 2: *τραγῳδίας δὲ εἴδη εἰσὶ τέσσαρα· ἡ μὲν πεπλεγμένη, ἡ δὲ παθητική, ἡ δὲ ἠθική, τὸ δὲ τέταρτον οἷον οἱ Φορκίδες.* 24, 1. Lucian. salt. 35: *καὶ τῆς ῥητορικῆς μετέχει καθ' ὅσον ἤθους τε καὶ πάθους ἐπιδεικτική ἐστιν, ὧν καὶ οἱ ῥήτορες γλίχονται.* 67: *τὸ δὲ ὅλον ἤθη καὶ πάθη δείξειν καὶ ὑποκρινεῖσθαι ἡ ὄρχησις ἐπαγγέλλεται.*

17) Vgl. Arist. rhet. III, 7. Cic. or. 37, 128. Quint. VI, 2, 8 ff.

p. 215): *ἤθη, ut ait Varro de Latino sermone lib. V, nullis aliis*[18]) *servare convenit, inquit, quam Titinio Terentio Attae, πάθη vero Trabea, inquit, Atilius Caecilius facile moverant.* — *«Egone illam? quae illum? quae me? quae non? sine modo, mori me malim, sentient qui uir siem.»* — *Praecisa, inquit Varro, generantur animi passione*[19]), *quod novi generis cum non sit interiectio sed ademptio, tamen interiectionem eam vocitamus*[20]). Das ungeschickt wiederholte *ut ait Varro, inquit Varro,* beweist, dass wir es hier mit einem Excerpt zu thun haben, welches aus einer längeren Auseinandersetzung die Hauptpunkte zusammengerückt hat, aus der auch die zunächst folgenden Bemerkungen entlehnt sein werden. Ohne Zweifel aber gehört alles genau zusammen. Varro handelte von den Interjectionen, durch welche ganz vorzugsweise ein charakteristischer Ausdruck der Gemüthsstimmung hervorgebracht wird, und zugleich von anderen Mitteln der sprachlichen Darstellung um diese Wirkung zu erreichen. Dabei hatte er vom ἦθος und πάθος gesprochen und die Dichter, auf deren Beispiele er sich berufen musste, nach dieser Richtung kurz charakterisiert. So erklärt sich die sonst auffallende Erscheinung in einer grammatischen Schrift *de Latino sermone* eine Bemerkung dieser Art zu finden[21]).

Plinius sagt vom Maler Aristides (XXXV, 10, 36): *omnium primus animum pinxit et sensus hominis expressit quae vocant Graeci ethe item perturbationes.* Die Stelle hat Anstoss gegeben wegen der Ungleichheit des Ausdrucks, und da eine Glosse zum Nepos (p. 202 Roth) die letzten Worte so citiert: *expressit quos Graeci ἤθη ·/. perturbationes vocant,* so hat Osann (Hall. Litt. Ztg. 1846 n. 42 p. 331) gemeint, *item* sei verschrieben für *id est,* und die Worte *id est perturbationes* seien dann als Glossem zu streichen, oder man müsse für *perturbationes* schreiben *pathe.* Beides

18) So Ritschl parerga I p. 194; die Hdschr. hat *nullus ali.*

19) So habe ich nach Haupts Verbesserung geschrieben; die Hdschr. hat *praecise inquit Varro generat animi passionem.*

20) So Haupt; die Hdschr. hat *interiecti animi causa vocitamus.*

21) Die Schrift *de Latino sermone ad Marcellum* hatte nach dem Verzeichniss des Hieronymus fünf Bücher. Wenn dagegen Rufinus (de metris com. p. 379 und 380 Gaisf.) *Varro in VII de lingua latina ad Marcellum* anführt, so möchte ich nicht mit Ritschl (Rhein. Mus. N. F. VI p. 524) einen Irrthum im Verzeichniss annehmen, sondern eine so oft vorkommende Verwechslung und statt *UII* schreiben *IIII.*

ist überflüssig. Plinius will den allgemeinen Ausdruck *animus*, welcher das gesammte Gemüthsleben bezeichnet, näher andeuten durch den hergebrachten Gegensatz der ἤθη und πάθη. Für jenes gab es, wie Quintilian[22]) ausdrücklich bemerkt, keinen entsprechenden Ausdruck in der lateinischen Sprache, daher wählte er die Umschreibung. Für πάθη war dagegen durch Cicero[23]) die Uebersetzung *perturbationes* eingeführt worden und Plinius konnte sich derselben mit der vollkommnen Sicherheit bedienen, dass man ihn verstand.

Indem man den Gegensatz von ἦθος und πάθος von den verschiedensten Seiten her aufzufassen suchte, wie dies Quintilian ausführt, bald die Dauer bald die Stärke der Empfindung zum Massstab nahm, kam man sogar zu der Ansicht, das ἦθος als ein abgeschwächtes πάθος anzusehen[24]), eine Auffassung welche in dieser Weise nicht richtig ist. Allein der Begriff des Masses, welches die gesammten Kräfte des Gemüthes zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigt hält, ist allerdings mit dem ἦθος verbunden, während die Steigerung des πάθος eine einseitige ist. Daher denn ἦθος ganz besonders die sittliche Mässigung und Würde ausdrückt, wie sie sich in Wort und That, Haltung und Geberde ausspricht; wie wenn Plutarch wiederholt vorschreibt, dass die παρρησία nicht ohne ἦθος sein dürfe[25]). Es scheint damit in Widerspruch zu stehen, wenn durch ἦθος dann wieder die Ironie bezeichnet

---

22) Quint. VI, 2, 8: *Affectuum autem — duae sunt species: alteram Graeci πάθος vocant, quod nos vertentes recte ac proprie affectum dicimus, alteram ἦθος, cuius nomine, ut ego quidem sentio, caret sermo Romanus. Mores appellant, — sed ipsam rei naturam spectanti mihi non tam mores significari videntur quam morum quaedam proprietas.* Bei dem Anon. de fabula ist allerdings wörtlich übersetzt: *illud est admirandum, quod et morem retinuit ut comoediam scriberet et temperavit affectum ne in tragoediam transiliret;* aber wie zweideutig ist *morem retinere.*

23) Cic. Tusc. III, 4, 7: *num reliquae quoque perturbationes animi, formidines libidines iracundiae? haec enim fere sunt eiusmodi quae Graeci πάθη vocant, ego poteram morbos et id verbum esset e verbo, sed in consuetudinem nostram non caderet.* IIII, 5. 10: *quae Graeci πάθη vocant nobis perturbationes appellari magis placet quam morbos.* 6, 11: *ut perturbatio sit, quod πάθος ille dicit.*

24) Longin. π. ὕψ. 9, 15: ἡ ἀπακμὴ τοῦ πάθους ἐν τοῖς μεγάλοις συγγραφεῦσι καὶ ποιηταῖς εἰς ἦθος ἐκλύεται.

25) Wyttenbach zu Plut. de disc. adul. p. 66 B. Philostr. vit. soph. II, 1, 12. und die Stellen des Philo bei Abresch zu Aristaen. II, 20.

wird[26]); indess ist dieses nur eine ganz specielle Anwendung der technischen Bedeutung, da es den scharf nüancierten, charakteristischen Ausdruck bezeichnet, der allerdings der Ironie besonders eigen ist. Wenn es z. B. vom Antisthenes, der pontische Jünglinge die den Sokrates aufsuchten zum Anytos führte, heisst (Diog. Laert. VI, 10): *εἰπὼν ἐν ἤθει σοφώτερον εἶναι Σωκράτους*, so bedeutet das ursprünglich nur, er habe das mit dem entsprechenden Ausdruck gesagt; der Zusammenhang erweist, wie es gemeint war[27]).

In welchem Sinne nun Aristoteles dem Zeuxis das *ἦθος* abspricht[28]), lehrt der Zusammenhang jener Stelle (poet. 6, 11): *ἄνευ μὲν πράξεως οὐκ ἂν γένοιτο τραγῳδία, ἄνευ δὲ ἠθῶν γένοιτ' ἄν. αἱ γὰρ τῶν νέων τῶν πλείστων ἀήθεις τραγῳδίαι εἰσί, καὶ ὅλως ποιηταὶ πολλοὶ τοιοῦτοι, οἷον καὶ τῶν γραφέων Ζεῦξις πρὸς Πολύγνωτον πέπονθεν· ὁ μὲν γὰρ Πολύγνωτος ἀγαθὸς ἠθογράφος, ἡ δὲ Ζεύξιδος γραφὴ οὐδὲν ἔχει ἦθος.* Wie bei den Dichtern die Charakterzeichnung, so ist auch bei den Malern die Kunst charakteristisch darzustellen als die hervorragende Eigenschaft aufgefasst und als solche dem Polygnotos zugesprochen. Um dies aber richtig zu würdigen, muss man sich vergegenwärtigen, dass Polygnotos historische Bilder malte, gross dem Umfang wie der Auffassung nach, und dass als Hauptcharakter ihm das *μεγαλοπρεπές* beigelegt wird, das nach Dionysios von Halikarnass aus dem *ἦθος* im höheren Sinne hervorgeht. Und in diesem Sinne nennt ihn auch Aristoteles (polit. VIII, 5) *ἠθικός*, ihn der die Menschen, welche er darstellt, *κρείττους εἰκάζει* (poet. 2, 1), wie es die Tragödie soll, — und zwar handelt es sich hier gerade um die *ἤθη*. Es ist daher klar, dass, wenn dem Polygnotos *ἦθος* beigelegt wird, dies nicht etwa nur von der äusserlichen Charakteristik zu verstehen ist, sondern seinen Gemälden im höchsten Sinne Charakter zugesprochen wird. Und danach ist es denn auch zu bemessen, wenn dem Zeuxis diese Eigenschaft abgesprochen wird, dessen Darstellungen später (25, 17) zum Beleg angeführt werden, dass

---

26) Quint. VI, 2, 15. schol. Aeschin. p. 258: *εἰρωνείας καὶ ἤθους μεστὸς ὁ λόγος.* Schol. Theocr. X, 38: *τοῦτο ὁ Μίλων εἰρωνευόμενος ἐν ἤθει φησί.*

27) Plut. de aud. poet. p. 20 E: *τοῖς ἐν ἤθει καὶ μετὰ παιδιᾶς λεγομένοις.* Aristaen. epp. I, 27: *ὅρα δὲ πῶς ἠθικῶς τὸν ὑπερήφανον διαπαίζω.*

28) Schlegel (Werke XII p. 374) übersieht, dass Aristoteles den Zeuxis im Gegensatz gegen den älteren Polygnotos charakterlos nennt, weshalb seine Auffassung nothwendig schief ist.

in der Kunst das Unmögliche, dem man den Schein des Wahren gebe, dem Möglichen aber Unwahrscheinlichen vorzuziehen sei. Diejenige Wahrheit also wird ihnen abgesprochen, welche auf der tiefen Auffassung der Natur beruht, es ist vielmehr eine bestechende glänzende Illusion, auf welche sie ausgehen [29].

Vergleicht man damit nun das Urtheil des Plinius, so ist ein Widerspruch allerdings nicht zu leugnen. Denn wenn er von einer Darstellung der sittsamen Penelope rühmt, es scheine ein Bild der Sittsamkeit selbst zu sein, so preist er damit die Vollendung im Ausdruck, die Vollkommenheit charakteristischer Darstellung, also eben das was im wahren und höheren Sinn Aristoteles dem Zeuxis abspricht. Allein diesen Widerspruch soll man nicht auslöschen oder verwischen, sondern vielmehr freudig anerkennen, dass eine Thatsache uns durch denselben bestimmt bezeugt ist, welche wir sonst nur vermuthen könnten. Dass Aristoteles und die Zeit, welcher er angehörte, über künstlerische Auffassung und Darstellung, namentlich über das sittliche Element derselben, sehr verschieden empfanden und urtheilten von derjenigen aus welcher die Urtheile herstammen, welche uns Plinius überliefert, der alexandrinischen, ist freilich an sich klar. Diese Verschiedenheit musste ganz besonders in dem Urtheil über Charakter und Ausdruck sich geltend machen, in denen ja die Eigenthümlichkeiten der Zeit wie der Individuen ganz besonders hervortreten. Man darf sich nur vergegenwärtigen, welch ein Unterschied in der Charakterschilderung des Homer und des Sophokles und der alexandrinischen Dichter, etwa des Theokritos, sich zeigt, um darüber klar zu sein, wie auch im Alterthum in verschiedenen Zeiten das Wesen des Charakteristischen ganz verschieden aufgefasst wird. So ist es sehr begreiflich, wenn Aristoteles den ernsten, grossartigen Darstellungen des Polygnotos gegenüber in den Gemälden des Zeuxis sinnlichen Reiz aber das, was ihm Charakter war, nicht fand; während spätere Zeiten, welche für jene Grösse keinen Sinn mehr hatten, beim Zeuxis den Ausdruck, den sie als solchen anerkannten,

---

29) Es lässt sich begreifen, wenn Winckelmann (Werke VI, 1 p. 90. VII p. 100) seiner Ansicht vom Wesen der Schönheit gemäss den Aristoteles dahin verstanden hat, als habe Zeuxis um der vollkommenen Schönheit sich zu nähern derselben einen Theil des Ausdrucks geopfert, und dass seine Figuren durch die Absicht sie auf das schönste zu bilden weniger bedeutend erschienen seien.

nicht vermissten, — und das lehrt uns diese Stelle. Einen anderen nicht minder deutlichen Beleg giebt dafür das oben erwähnte Urtheil des Plinius über den Maler Aristides, der zuerst ἦθος und πάθος auszudrücken vermocht habe, zuerst, während dem Aristoteles Polygnotos der ἠθογράφος ist und Zeuxis schon nicht mehr. Dieses Urtheil hatte eben eine Zeit gefällt, wo die Begriffe von ἦθος und πάθος und dem was charakteristische Darstellung sei vollkommen umgewandelt waren. Freilich war ein Gemälde wie das des Aristides *oppido capto ad matris morientis ex vulnere mammam adrepens infans, intellegiturque sentire mater et timere ne emortuo lacte sanguinem lambat* seiner ganzen Auffassung nach von dem Charakter der polygnotischen so weit entfernt als die Heldinnen des Euripides von den homerischen.

Aber es verlohnt sich wohl zu fragen, von welcher Beschaffenheit die Kunsturtheile des Plinius sind und welches Gewicht man ihnen beizulegen habe. Er zählt bekanntlich eine grosse Menge einzelner Kunstwerke auf, die vorzugsweise berühmt waren und fügt bei manchen derselben ein kurzes Urtheil hinzu, das sie näher charakterisieren soll. Die meisten derselben sollen die überraschende Naturwahrheit und den treffenden Ausdruck des Kunstwerks anschaulich machen, wie die folgenden:

XXXIII, 12, 55, 155: *Antipater quoque Satyrum in phiala gravatum somno collocavisse verius quam caelasse dictus est.*

XXXIIII, 8, 19, 59: *Pythagoras Reginus — fecit — Syracusis claudicantem, cuius hulceris dolorem sentire etiam spectantes videntur*[80].

XXXIIII, 8, 19, 74: *Cresilas (fecit) volneratum deficientem, in quo possit intellegi quantum restet animae.*

XXXIIII, 8, 19, 78: *Eutychides (fecit) Eurotam, in quo artem ipso amne liquidiorem plurimi dixere.*

XXXIIII, 8, 19, 79: *Leochares (fecit) aquilam sentientem quid rapiat in Ganymede et cui ferat parcentemque unguibus etiam per vestem puero.*

XXXV, 10, 36, 98: *(Aristidis Thebani) pictura est oppido capto ad matris morientis e volnere mammam adrepens in-*

80) Nach einer wahrscheinlichen Vermuthung Gronovs (in Stat. diatr. 43) und Lessings (Laokoon 2. VI p. 387) war Philoktetes dargestellt; was aber nicht in den Text des Plinius zu bringen ist. Feuerbach Vat. Apoll p. 66 f. Vgl. Plin. XXXV, 10, 36, 71: *hoplites — arma deponens ut anhelare sentiatur.*

fans, intellegiturque sentire mater et timere ne emortuo lacte sanguinem bibat.

XXXV, 10, 36, 99: *(Aristides pinxit) supplicantem paene cum voce.*

XXXVI, 5, 4, 24: *(Cephisodoti) laudatum est Pergami symplegma nobile digitis corpori verius quam marmori impressis*[31]).

und hierher gehören auch die bereits erwähnten

XXXIIII, 8, 19, 32: *Silanion Apollodorum fudit — nec hominem ex aere fudit, sed iracundiam.*

XXXV, 9, 36, 63: *(Zeuxis) fecit et Penelopen, in qua pinxisse mores videtur.*

In anderen sind die verschiedenen Contraste geschildert, welche der Künstler zu einem Gesammtbilde zu verschmelzen verstanden habe, wie

XXXIIII, 8, 19, 77: *Euphranoris Paris Alexander est, in quo laudatur quod omnia simul intellegantur, iudex dearum, amator Helenae et tamen Achillis interfector.*

XXXV, 10, 36, 69: *(Parrasius) pinxit et Demon Atheniensium, argumento quoque ingenioso. ostendebat namque varium iracundum iniustum inconstantem, eundem exorabilem clementem misericordem, gloriosum excelsum humilem*[32]), *ferocem fugacemque et omnia pariter*[33]).

---

31) Die früher gangbare Meinung, dass die florentinische Ringergruppe dem symplegma des Kephisodotos nachgebildet sei, ist von Hettner (Zeitschr. f. Alterth. Wiss. 1850 p. 71 f.) gegen Welckers wohlbegründete Einwendungen in Schutz genommen. Ich habe schon früher (Zeitschr. f. Alterth. Wiss. 1844 p. 754) den wie mir scheint entscheidenden Umstand dagegen angeführt, dass bei jener Gruppe ein Ringer den andern am Handgelenk fasst, übrigens die Finger das Fleisch nicht berühren, der Ausdruck des Plinius also gar nicht auf dieselbe passt.

32) Es ist klar, dass der Parallelismus der Beiwörter hier gestört ist. denn auf die allgemeine Bezeichnung *varius* folgen zunächst drei einander entgegengesetzte Prädicate, zum Schluss entsprechen sich *ferox* und *fugax*, und hier stehen dem *humilis* entgegen *excelsus* und *gloriosus*. Wahrscheinlich ist wohl das letzte Wort zu streichen.

33) Dass alle Erklärungsversuche, die auf der Ansicht beruhen, es sei hier mehr als eine übertreibende Schilderung des höchsten charakteristischen Ausdrucks zu suchen, zu abentheuerlichen Resultaten führen müssen, davon bin ich fest überzeugt.

Oder es sind Bemerkungen in verschiedener Weise zu dem Kunstwerk in Beziehung gesetzt.

XXXIIII, 8, 19, 70: *spectantur et duo signa eius (Praxitelis) diversos affectus exprimentia, flentis matronae et meretricis gaudentis. hanc putant Phrynen fuisse deprehenduntque in ea amorem artificis et mercedem meretricis*[34]).

XXXIIII, 14, 40, 141: *ferreus Hercules, quem fecit Alcon laborum dei patientia inductus.*

XXXIIII, 8, 19, 55: *Polyclitus — solus hominum artem ipsam fecisse artis opere iudicatur.*

XXXV, 10, 36, 74: *ita omnibus eius (Timanthis) operibus intellegitur plus semper quam pingitur, et cum sit ars summa, ingenium*[35]) *tamen ultra artem est. pinxit et heroa absolutissimi operis artem ipsam complexus viros pingendi.*

XXXIIII, 8, 19, 74: *(Cresilas fecit) Olympium Periclen dignum cognomine, mirumque in hac arte est quod nobiles viros nobiliores fecit.*

XXXV, 10, 36, 103: *fecitque in pictura fortuna naturam.*

Vergleicht man diese Aussprüche, so leuchtet ein, dass sie alle übereinstimmend eine witzige, oft gesuchte, Pointe haben, die nicht sowohl das Wesentliche des Kunstwerks ausdrückt, sondern vielmehr von demselben nur ausgeht; dass sie nicht eigentlich Kunsturtheile sind, sondern witzige Einfälle über Kunstwerke, die dasselbe zu überbieten suchen und um ihrer selbst willen gemacht sind, nicht um das Kunstwerk zu charakterisieren. Ihr Werth ist daher für die Beurtheilung der Kunstwerke nur gering, aber es ist bezeichnend, dass Bonmots der Art so viel Beifall fanden, dass Plinius die berühmtesten Kunstwerke dadurch hinreichend charakterisiert zu haben glaubt. Es ist zu bemerken, dass Plinius wiederholt dabei das Wort *intellegere* gebraucht, welches der eigentliche Ausdruck von der Einsicht und dem Urtheil des Kenners ist (z. Cic. Brut. 49, 184), besonders in Kunstangelegen-

---

34) Die Handschriften lesen *mercedem in vultu meretricis*, allein offenbar sind die Worte *in vultu* ein Glossem. *In ea*, d. h. in der Weise wie die Hetäre dargestellt war, glaubte man ausgedrückt zu sehen die Liebe des Künstlers zur Hetäre und dass die Statue die Belohnung derselben war.

35) Plin. XXXVI, 5, 4, 18: *proferemus argumenta parva et ingenii tantum.*

heiten ist[36]). Jemehr eine Beschäftigung mit der Kunst, auf welcher die Kennerschaft beruht, dem Wesen der Römer fremd war und blieb, um so mehr Gewicht pflegten die darauf zu legen, welche im Besitz derselben zu sein glaubten, wie Verres[37]) und Petrons Trimalchio, der, nachdem er die albernsten Dinge vorgebracht hat, ausruft: *meum enim intellegere nulla pecunia vendo*. Daher ihnen denn Affectation vorgeworfen wird; wie Quintilian (XII, 10, 3) meint, diejenigen, welche die ältesten Maler vor allen übrigen schätzten, thäten das *proprio quodam intellegendi ambitu*. Auch Plinius (XXXIIII, 2, 3) sagt von den Kennern des korinthischen Erzes: *ac mihi maior pars eorum simulare eam scientiam videtur ad segregandos sese a ceteris magis quam intellegere aliquid subtilius*. Diese Art Leute mochten am Timanthes loben, dass bei allen seinen Gemälden *intellegitur plus semper quam pingitur*, dass sie Gelegenheit gaben, durch Einfälle der Art Witz und Geist zu zeigen und solche Bonmots über Kunstwerke in Umlauf bringen. Die von Plinius angeführten sind zum Theil sogar albern, wie das vom Herakles, den Alkon seiner eisernen Geduld wegen aus Eisen gebildet habe, meistens etwas spitzfindig, mitunter schielend, in allen aber ist unverkennbar der witzige Einfall, zu dem das Kunstwerk Veranlassung gegeben hat, die Hauptsache.

Sollen wir nun diese Einfälle dem Plinius selbst zuschreiben? An sich wäre das nicht unmöglich, denn diese pointierte Ausdrucksweise war in damaliger Zeit ganz allgemein verbreitet und ist auch dem Plinius keineswegs fremd. Indessen tritt in der Regel bei ihm, wenn er in dieser zugespitzten Manier redet, das moralisierende Element sehr bemerkbar hervor, was hier nicht der Fall ist, daher diese Urtheile eine etwas verschiedene Färbung haben. Einen bestimmteren Entscheidungsgrund giebt die Weise ab, in welcher er mehrere derselben anführt mit *dictus est, plurimi dixere, laudatum est, laudatur, deprehendunt, iudicatur*, wodurch ganz unzweideutig gesagt wird, dass er nicht sein eigenes, sondern fremdes Urtheil berichte, was bei *videtur* allerdings nicht so klar ist. Dagegen zeigt der Conjunctiv *in quo*

---

36) Cic. Verr. IIII, 14, 33. 15, 33. 21, 46. 43, 94. 44, 98. 57, 127. vgl. Plin. h. n. XXXV, 11, 40, 137. epp. III, 6, 1.

37) Cic. Verr. IIII, 2, 4: *signa — quae non modo istum hominem ingeniosum et intellegentem, verum etiam quemvis nostrum, quos iste idiotas appellat, delectare possent.*

possit intellegi ganz klar, dass er auch hier eine Aeusserung Anderer mittheile. Dass dieses nun nicht etwa gesprächsweise vernommene Urtheile, sondern litterarisch überlieferte sind, ist schon an sich wahrscheinlich und wird z. B. bei dem *plurimi dixere* klar. Auch ist die Quelle nicht schwer zu finden. Die ausserordentliche Aehnlichkeit dieser Kunsturtheile mit den Epigrammen der Anthologie, welche sich auf Kunstwerke beziehen, muss einem jeden sogleich in die Augen fallen. Seitdem das Epigramm die allgemein verbreitete Form für zierliche und geistreiche Einfälle aller Art geworden war, gaben ganz vorzugsweise allbekannte und berühmte Kunstwerke die Veranlassung für solche poetische Concetti, und manche derselben wurden zum Gegenstande des Wettstreites, in dem die Dichter nicht nur das Kunstwerk, sondern ihre Kunstgenossen zu überbieten suchten, sehr oft gewiss ohne das Kunstwerk gesehen zu haben, sondern nur die früheren Dichter vor Augen. Das bekannteste Beispiel ist die Kuh des Myron, auf die zahlreiche Epigramme bekanntlich noch vorhanden sind, und von der Plinius selbst sagt (XXXIIII, 8, 19, 57): *Myronem — bucula maxime nobilitavit celebratis versibus laudata.* Auch sonst beruft er sich auf ähnliche Epigramme[38]), wie auf das der Erinna (XXXIIII, 8, 19, 57): *Myronem — fecisse et cicadae monumentum ac locustae carminibus suis Erinna significat.* Hier freilich ist er nachlässig gewesen, denn aus einem Epigramme der Anyte (anth. Pal. VII, 190), welches dem der Erinna offenbar nachgebildet ist:

Ἀκρίδι τᾷ κατ' ἄρουραν ἀηδόνι καὶ δρυοκοίτᾳ
τέττιγι ξυνὸν τύμβον ἔτευξε Μυρώ,
παρθένιον στάξασα κόρα δάκρυ· δισσὰ γὰρ αὐτᾶς
παίγνι' ὁ δυσπειθὴς ᾤχετ' ἔχων Ἀΐδας.

geht, wie längst bemerkt und nicht zu bezweifeln ist, hervor,

38) Plin. XXXV, 9, 36, 62: *in eum Apollodorus supra scriptus versum fecit artem ipsis ablatam Zeuxim ferre secum.* 10, 36, 91: *versibus Graecis tali opere dum laudatur victo sed illustrato* (von der Anadyomene des Apelles). 2, 2, 4: *statuarum capita permutantur vulgatis iam pridem salibus etiam carminum.* An anderen Stellen beruft er sich auf das Epigramm, welches an dem Kunstwerk als Weihinschrift angebracht war, z. B. XXXV, 9, 36, 63: *adeoque in illo sibi placuit (Zeuxis) ut versum subscriberet celebrem ex eo, invisurum aliquem facilius quam imitaturum.* Darauf ist auch XXXV, 9, 35, 58 zu beziehen: *primusque omnium certavit (Panaenus) cum Timagora Chalcidensi, superatus ab eo Pythiis, quod et ipsius Timagorae carmine vetusto apparet.* Vgl. XXXVI, 5, 4, 12.

dass er den Namen der Jungfrau Myro und des Künstlers Myron verwechselt habe[39]). Es fehlt nun unter den in der Anthologie erhaltenen Epigrammen keineswegs an Beispielen, die in ganz ähnlicher Weise, wie bei Plinius geschieht, sich über Kunstwerke aussprechen[40]), ich begnüge mich, zwei anzuführen, bei welchen mehr als eine bloss allgemeine Aehnlichkeit bemerkbar ist.

Das Epigramm des Platon (anth. Planud. IIII, 248. Pal. II p. 701):

Τὸν Σάτυρον Διόδωρος ἐκοίμισεν, οὐκ ἐτόρευσεν.
ἢν νύξῃς, ἐγερεῖς· ἄργυρος ὕπνον ἔχει.

entspricht, wie auch Heyne (comm. soc. Gott. X p. 88f.) bemerkt, so genau den Worten des Plinius: *Antipater quoque Satyrum in phiala gravatum somno collocavisse verius quam caelasse dicitur*, dass beide wohl gewiss dasselbe Original vor Augen gehabt haben. Dem widerspricht nicht, dass Plato seinen Künstler Diodoros nennt, denn sicher ist sein Epigramm nur die Nachbildung eines älteren, das Plinius kannte.

Nicht minder entschieden ist die Verwandtschaft zwischen dem Epigramm des Philippos (anth. Pal. VIIII, 709):

Εὐρώταν ὡς ἄρτι διάβροχον ἔν τε ῥεέθροις
εἴλκυσ᾽ ὁ τεχνίτης ἐν πυρὶ λουσάμενον·
πᾶσι γὰρ ἐν κώλοις ὑδατούμενος ἀμφινένευκεν
ἐκ κορυφῆς ἐς ἄκρους ὑγροροῶν[41]) ὄνυχας.
ἁ δὲ τέχνα ποταμῷ συνεπήρικεν· ἆ τίς ὁ πείσας
χαλκὸν κωμάζειν ὕδατος ὑγρότερον;

und den Worten des Plinius: *Eutychidas fecit Eurotam, in quo artem ipso amne liquidiorem plurimi dixere*, welche jetzt erst ganz verständlich werden; namentlich ist das griechische Wortspiel

39) In zwei Epigrammen auf den Eros des Praxiteles, welchen Phryne in Thespiae geweiht hatte, anth. Plan. IIII, 205:

Ἀντί μ᾽ Ἔρωτος Ἔρωτα, βρότῳ θεὸν ὤπασε Φρύνῃ
Πραξιτέλης μισθὸν καὶ θεὸν εὑρόμενος,

und anth. Pal. VI, 260, 4: *ἐς ἀμφοτέρους δ᾽ ἔπρεπε μισθὸς Ἔρως* ist das Wortspiel mit *μισθός* und *Ἔρως* gemacht. Es liegt daher nahe zu vermuthen, dass den oben angeführten Worten des Plinius über das Bild der Phryne selbst eine Verwechselung zu Grunde liege.

40) Vgl. anth. Pal. VI, 56, 175. VIIII, 544. anth. Plan. IIII, 54. 57—60. 97. 105. 111. 159. 225.

41) Die Hdschr. hat *ὑγρορεπῶν*, Jacobs vermuthete *ὑγροβατῶν*.

mit ὑγρός durch *liquidus* keineswegs ganz wiedergegeben[42]. Damit ist noch nicht gesagt, dass Plinius gerade das Epigramm des Philippos vor Augen gehabt habe; seine eigenen Worte *plurimi dicere* belehren uns ja, dass diese Statue zu einem Wettstreit vieler Dichter Veranlassung gegeben habe.

Hiernach wird es also wahrscheinlich, dass Plinius bei seiner Aufzählung berühmter Kunstwerke besonderes Augenmerk auf Epigramme richtete, welche dieselben verherrlichten, und die Pointe derselben in der Kürze mittheilte. Dies konnte aus der eigenen Lectüre des Plinius hervorgehen; ich habe aber eine Vermuthung, dass ihm auch hierin schon vorgearbeitet war. Pasiteles, aus Grossgriechenland gebürtig, ein Zeitgenosse des Pompejus, war, wie wir aus Plinius ersehen[43], in verschiedenen Zweigen der Sculptur mit Ruhm thätig und versuchte sich auch als Schriftsteller, *quinque volumina scripsit nobilium operum in toto orbe*, oder wie es im index l. XXXIII und XXXIIII heisst: *mirabilium operum*. Der Titel war also περὶ ἐνδόξων oder παραδόξων ἔργων, wie es in der grammatischen Litteratur so viele gab. Dass das Buch von Plinius benutzt wurde, beweist nicht sowohl, dass er ihn einmal als Quelle nennt, sondern dass er in den Verzeichnissen der von Plinius gebrauchten Schriftstellern für Buch XXXIII—XXXVI erwähnt wird. Nun wird es wohl schwerlich zufällig sein, dass Plinius für die berühmten Kunstwerke und Künstler fast regelmässig und wie eine technische Bezeichnung das Wort *nobilis*[44] und *nobilitare*[45] gebraucht, sondern es weist auf das Werk des Pasiteles hin, dessen Titel daher auch wohl, wie Plinius ihn angiebt, *nobilium operum*, περὶ ἐνδόξων ἔργων, lautete. Es war aber natürlich und angemessen, dass er bei der Aufzählung der Kunstwerke auch jedesmal die Erzeugnisse der Dichtkunst anführte, welche sie priesen und zu ihrem all-

42) Bei Martialis VI, 3, 3 f.:

Candida non tacita respondet imagine Lygdos
et placido fulget vivus in ore liquor

ist *liquor* ähnlich dem Griechischen nachgebildet.

43) Plin. XXXIII, 12, 55, 156. XXXV, 12, 45, 156. XXXVI, 5, 4, 39. 40. Cic. de div. I, 36, 79: *hanc speciem (Roscii) Pasiteles caelavit argento et noster expressit Archias versibus.*

44) XXXIIII, 8, 19, 69. 71. 80. 82. 91. XXXV, 10, 36, 78. 83. 90. 101. 109; 37, 114. 117; 11, 40, 123. 125. 129. 138. XXXVI, 5, 4, 16. 24. 35. 39.

45) XXXIIII, 7, 18, 42; 8, 19, 49. 52. 57. 62. XXXVI, 5, 3, 21. 26.

gemeinen Ruhm vorzugsweise beitrugen[46]), die also Plinius mit den übrigen Notizen excerpieren konnte.

Dass Plinius die Kunstwerke, welche er zusammenstellt, dem beiweiten grössten Theil nach aus Verzeichnissen der Art bei griechischen Schriftstellern excerpiert hat, geht namentlich auch aus den griechischen Namen derselben hervor, die er meistens schlechthin anführt, auf das Verständniss seiner Leser rechnend. Und wie geläufig dieselben in Rom sein mochten, sieht man aus der Erzählung (XXXIIII, 8, 19, 62) von der lysippischen Statue, welche Tiberius an sich genommen und auf Verlangen des Volkes wieder zurückgegeben hatte. Von dieser heisst es: *fecit destringentem se*; nachher aber: *tanta populi Romani contumacia fuit ut magnis theatri clamoribus reponi apoxyomenon flagitaverit.* Wo Plinius daher einen solchen Namen besonders hervorhebt, will er ihn als einen durch eine besondere Veranlassung hervorgerufenen und deshalb gewissermassen technisch gewordenen bezeichnen. So von dem Knaben des Polyklet, *quem canona artifices vocant* (XXXIIII, 8, 19, 55); *Artemon qui periphoretos appellatus est* (XXXIIII, 8, 19, 56); *citharoedus qui dicaeus appellatus est* (XXXIIII, 8, 19, 59); *Minerva quae musica appellatur* (XXXIIII, 8, 19, 76); *Amazon quam eucnemon appellant* (XXXIIII, 8, 19, 82); *tabella quae vocata est hemeresios* (XXXV, 11, 40, 124). Aehnlich ist es, wenn ein ehrendes Beiwort an einem Kunstwerk als ein charakteristisch auszeichnendes haften bleibt, wie *satyrus quem Graeci periboëton cognominant* (XXXIIII, 8, 19, 69); *pentathlos qui vocatur encrinomenos* (XXXIIII, 8, 19, 72). Allein Plinius führt auf dieselbe Weise auch griechische Bezeichnungen ein, welche ganz einfach den im Kunstwerk dargestellten Gegenstand bezeichnen, z. B. *pueros nudos talis ludentes qui vocantur astragalizontes*[47]) (XXXIIII, 8, 19, 55); *Apol-*

---

46) So beruft sich auch Strabo (XIIII p. 652) beim Koloss von Rhodos auf ein bekanntes *ἰαμβεῖον*.

47) Die hierauf folgenden Worte heissen in den Ausgaben: *et sunt in Titi imperatoris atrio, quo opere nullum absolutius plerique iudicant.* Da aber die Bamberger Hdschr. liest: *et sunt in ᶜtiti inpatrio duo hoc opere*, so wird man wohl schreiben müssen: *et sunt in Titi inperatoris domo. hoc opere* u. s. w. Auch der Laokoon war *in Titi inperatoris domo* (XXXVI, 5, 4, 37). Wo diese gelegen war, lehrt Trebellius trig tyr. 33: *exstat (Censorini) domus pulcherrima adiuncta gentibus Flaviis, quae quondam Titi principis fuisse perhibetur.* Was Trebellius allerdings auffallend *gentes Flavias* nennt, kann nur

linem quem sauroctonon vocant (XXXIIII, 8, 19, 70); *Venerem quae anadyomene vocatur* (XXXV, 10, 36, 91); *Satyrus quem anapauomenon vocant* (XXXV, 10, 36, 106); *quem aposcopeuonta appellant* (XXXV, 11, 40, 138); *Maenades et quas Thyiadas vocant et Caryatidas* (XXXVI, 5, 4, 23). Diese Namen sind durchaus nicht verschieden von den unzähligen anderen, welche Plinius ohne weiteres zur Bezeichnung von Kunstwerken anführt; sie dienen weder zu einer bestimmteren Charakteristik, noch bedürfen sie einer besonderen Erklärung, sie beweisen nur, dass Plinius bei seinen Auszügen sich nicht immer die Beschaffenheit des Namens ganz klar machte[48]). So giebt er als Gegenstand eines Gemäldes des Aristides an (XXXV, 10, 36, 99): *anapauomenen propter fratris amorem*, was so ganz unverständlich ist, und aus einer längeren Beschreibung, welche Inhalt und Darstellung des Gemäldes angab, flüchtig excerpiert sein muss. Etwas ähnliches ist es, wenn es in der Beschreibung des Mausoleums (XXXVI, 5, 4, 30) heisst: *pteron vocavere circuitum*; als ob *pteron* von den am Mausoleum beschäftigten Künstlern als ein eigenthümlicher Name erfunden oder hiefür angewendet sei, da es doch der technische Ausdruck für die von Säulen getragene Decke und dann auch die auf diese Weise gebildete Säulenhalle war[49]). Noch wunderbarer klingt es, wenn von Phidias gesagt

---

das von den Topographen *gens Flavia* genannte Grabmal der Flavier sein, welches Domitian erbaute und das in der sechsten Region lag (Becker Röm. Alt. I p. 586). Dass die Statue des Laokoon in den Thermen des Titus gefunden ist, beweist natürlich nichts; Titus selbst konnte sie später in seine Thermen versetzen, oder nachdem das Haus in andere Hände gelangt war, konnten die Kunstwerke ihren Platz verändern. Die Verwirrung, welche Dirksen (Abh. der Berl. Akad. 1848 p. 49 f.) mit der Stelle des Trebellius macht, begreife ich nicht.

48) Wenn Cicero (Verr. IIII, 3, 5), nachdem er die Haltung der Kanephoren beschrieben hat, dann hinzufügt: *canephoroe ipsae vocabantur*, so ist das dort ganz am Ort, da er überhaupt das Ansehen annimmt, als seien diese Kunstgegenstände unbekannte Dinge, die erst mit besonderer Absicht gelernt werden müssten.

49) Wenn es gleich nachher heisst: *namque supra pteron pyramis altitudine inferiorem aequat*, so kann das nicht richtig sein, da durch *inferiorem* ja eine Pyramide unterhalb der anderen bezeichnet wäre, die nicht vorhanden war; sondern eben das *pteron* diente als Basis für die Pyramide, die eben so hoch als das *pteron* war. Man muss also schreiben: *altitudinem inferiorem aequat*. — An einer anderen Stelle (XXXVI, 13, 19, 87). *aliae rursus extra murum labyrinthi aedificiorum moles, pteron appellant* ist

wird (XXXVI, 5, 4, 19): *in basi autem quod caelatum est Pandoras genesin appellavit*, als wenn nicht *Πανδώρας γένεσις* auf das einfachste und natürlichste den dargestellten Gegenstand bezeichne, sondern wie ein fremdartiger Name dafür gemacht sei. Mir scheinen auch dieses Beweise für die nicht immer genaue Art zu sein, mit welcher Plinius die griechischen Schriftsteller excerpierte und nach diesen Excerpten arbeitete.

Von anderer Art und ungleich grösserer Bedeutsamkeit, als die bisher betrachteten Bemerkungen über einzelne Kunstwerke, sind die Urtheile, welche wir bei Plinius über verschiedene der ausgezeichnetsten Künstler ausgesprochen finden. Fassen wir die von ihm über die Erzbildner gegebenen Notizen zuerst ins Auge, so zerfallen diese in mehrere verschiedene Massen. Er giebt zuerst eine nach Olympiaden geordnete chronologische kurze Uebersicht der wichtigsten, die einem Chronographen entlehnt sein wird; dann wird von den bedeutendsten genauer gehandelt; worauf ein summarisches Verzeichniss der Künstler folgt, in alphabetischer Ordnung, innerhalb deren, wie Müller (kl. Schr. II p. 735) bemerkt hat, die chronologische befolgt ist; endlich werden noch nach gewissen Kategorieen der von ihnen dargestellten Gegenstände verschiedene Künstler zusammengestellt. Man sieht, es sind verschiedene ziemlich locker zusammengeschobene Excerpte. In den an der zweiten Stelle genannten Angaben über die hervorragendsten Künstler lassen sich aber wiederum verschiedenartige Bestandtheile unterscheiden. Einmal sind es Notizen über eine Anzahl ihrer berühmtesten Werke, welche aber nach keiner Seite hin vollständig und erschöpfend

---

pteron allerdings technischer Ausdruck für ein ägyptisches Gebäude. Plut. Is. 20: *αἵ τε τῶν ναῶν διαθέσεις πῇ μὲν ἀνειμένων εἰς πτερὰ καὶ δρόμους ὑπαιθρίους.* Olympiod. zu Plat. Phaed. p. 47: *οὗτος (ὁ Πτολεμαῖος) γὰρ ἐπὶ τεσσαράκοντα ἔτη ἐν τοῖς λεγομένοις πτεροῖς τοῦ Κανώβου ᾤκει ἀστρονομίᾳ σχολάζων.* Strab. XVII p. 805 f.: *τοῦ δὲ προνάου παρ' ἑκάτερον πρόκειται τὰ λεγόμενα πτερά. ἔστι δὲ ταῦτα ἰσοϋψῆ τῷ ναῷ τείχη δύο καταρχὰς μὲν ἀφεστῶτα ἀπ' ἀλλήλων μικρὸν πλέον ἢ τὸ πλάτος ἐστὶ τῆς κρηπῖδος τοῦ νεώ, ἔπειτ' εἰς τὸ πρόσω προϊόντι κατ' ἐπινευούσας γραμμὰς μέχρι πηχῶν πεντήκοντα ἢ ἑξήκοντα.* Ich wage nicht, über die verschiedenen Ansichten zu entscheiden (vgl. Ukert Rh. Mus. VI p. 180. Bötticher Tektonik I Exc. 4 p. 56); es ist mir aber zweifelhaft, ob *τείχη* bei Strabo Mauern bedeute. Es scheint mir wie *moles* bei Plinius gesetzt zu sein, um ein der griechischen Architectur ganz fremdes Gebäude zu bezeichnen. Und sollte hier *πτερόν* vielleicht ein entstelltes ägyptisches Wort sein?

sind, und unter denen Bemerkungen der so eben bezeichneten Weise zum Vorschein kommen; dann aber jedesmal zum Schluss ein allgemeines Urtheil über den Künstler und die ihm eigenthümlichen Verdienste. Diese nun sind grösserer Aufmerksamkeit werth und ich stelle sie zunächst mit Uebergehen der übrigen Notizen zusammen, wobei die Bamberger Handschrift, wie sich von selbst versteht, zu Grunde gelegt ist.

XXXIIII, 8, 19, 54. *Phidias — primus artem toreuticen aperuisse atque demonstrasse merito iudicatur.*

56. *Policlitus —. hic consummasse hanc scientiam iudicatur et toreuticen sic erudisse ut Phidias aperuisse. proprium eius est uno crure ut insisterent signa excogitasse; quadrata tamen esse ea ait Varro et paene ad exemplum.*

58. *Myron. — primus hic multiplicasse veritatem videtur, numerosior in arte quam Polyclitus et in symmetria diligentior, et ipse tamen corporum tenus curiosus animi sensus non expressisse, capillum quoque et pubem non emendatius fecisse quam rudis antiquitas instituisset.*

59. *Pythagoras. — hic primus nervos et venas expressit capillumque diligentius.*

65. *Lysippus — statuariae arti plurimum traditur contulisse capillum exprimendo, capita minora faciendo quam antiqui, corpora graciliora siccioraque, per quae proceritas signorum maior videretur. non habet Latinum nomen symmetria, quam diligentissime custodit nova intactaque ratione quadratas veterum staturas permutando, vulgoque dicebat ab illis factos quales essent homines, a se quales viderentur esse. propriae huius videntur esse argutiae operum custoditae in minimis quoque rebus.*

Beim ersten Blick auf diese Zusammenstellung gewahrt man, dass diese Bemerkungen, die jetzt bei Plinius von einander getrennt sind, zusammengehören und in engem Zusammenhang stehen, so dass sie einander gegenseitig erst vollkommen erläutern. Offenbar soll in ihnen die allmähliche Ausbildung des Erzgusses nachgewiesen werden, so dass angegeben wird, welcher eigenthümliche Fortschritt durch jeden dieser Künstler hervorgerufen ist, wie das wiederholte *primus* und *proprium* bestimmt

hervorhebt, wobei denn auch auf äusserliche Dinge hingewiesen wird, sofern sie als charakteristisch hervortreten. Jedes neue Urtheil weist aber so bestimmt auf die früheren zurück und nimmt diese wieder auf, dass alle zu einer scharf gegliederten Charakteristik zusammengekettet werden.

Von Phidias heisst es, er habe die Kunst der Toreutik[50] zuerst offenbar gemacht und gezeigt, was sie leisten könne und solle — die Künstler vor ihm also sind abgewiesen, als für den Massstab, mit welchem hier gemessen werden soll, nicht geeignet. Dieser Standpunkt ist für die spätere Kunstbetrachtung, welche an den herben und strengen Anfängen der Kunst eben so wenig Behagen als eigentlich kunstgeschichtliches Interesse fand, vollkommen begreiflich. Eben so wenig darf es Wunder nehmen, wenn über Phidias so wenig und nichts im Besonderen charakteristisches gesagt wird. Es liegt in der grossartigen Ruhe und vollendeten Schönheit der Kunst des Phidias, dass sie vielmehr mit Bewunderung und Verehrung erfüllt, als zu einer ins Einzelne gehenden und das Besondere hervorhebenden Charakteristik auffordert; und dann waren die bedeutendsten Werke des Phidias von der Art, dass sie hatten an Ort und Stelle bleiben müssen, — nach Rom waren deren sehr wenige gekommen. Phidias war daher den Römern nicht in der Art bekannt, wie die meisten anderen Künstler, wodurch es sich ebenfalls erklärt, dass er meistens nur so im Allgemeinen gepriesen wird.

Polyklet ist auf der von Phidias eröffneten Bahn fortgeschritten und hat die Toreutik zur Vollendung gebracht; wir hören von weiteren Fortschritten nach dieser Richtung deshalb auch nichts mehr. Sein eigenthümliches Verdienst war es, den Statuen eine Stellung zu geben, dass der Schwerpunkt auf das eine Bein fiel, wodurch auch bei ruhiger Haltung Leben und Bewegung auszudrücken möglich war. Vergegenwärtigt man sich die Gestalten

---

50) Ohne mich in eine Untersuchung über den Gebrauch von τορευτική und *caelatura* einzulassen, bemerke ich nur, dass hier an die chryselephantine Sculptur nicht zu denken ist, sondern an die Erzbildnerei, und zwar deren feine im Detail vollendete Ausführung, die ganz wesentlich das Werk des Ciseleurs ist. Diese nennt Plinius, um in einer gewissen Richtung hin zu bezeichnen worauf es ihm ankommt, denn im folgenden hat er allerdings die Erzbildnerei in ihrem ganzen Umfang im Sinn. Uebrigens kann die unmittelbar folgende Zusammenstellung *haec scientia et toreutice* darauf hinweisen, dass die Bemerkung über Phidias nicht vollständig mitgetheilt ist.

der älteren Kunst, z. B. den Typus des Apollon oder die giustinianische Hestia, so kann man das Verdienst einer solchen Neuerung ermessen. In wie weit Polyklet in der That als der erste gelten könne, der eine solche Stellung angewandt habe, kann dabei auf sich beruhen; genug, dass man sich seinen Werken gegenüber berechtigt glaubte, hierin sein eigenthümliches Verdienst zu setzen. Das Verhältniss der Körperbildung war nicht sowohl schlank als kräftig und derb, vierschrötig — denn dass *quadratus* so zu verstehen sei, lehrt mit Bestimmtheit, wie auch Brunn (artificum lib. Graec. tempp. p. 36 f.) bemerkt, was nachher von Lysippos gesagt wird. Endlich wird von seinen Statuen noch gesagt, sie seien, wie gewöhnlich gelesen wird, *paene ad unum exemplum*, d. h. eine der anderen gleichend, wie die Bamberger Handschrift giebt: *paene ad exemplum*, d. h. fast ganz nach dem lebenden Vorbild — das ist *exemplum*[51]), — mit genauer Nachahmung der unmittelbar gegebenen Natur, ohne Idealität. Dass dieses wirklich die Meinung sei, bestätigt was von Myron und Lysippos gesagt wird, wobei ich gleich hier bemerken will, dass eine solche Ansicht sich nur bilden konnte, wenn die durchaus reflectirte Auffassung und Darstellung der Natur in der Kunst, wie sie durch die Philosophie vorbereitet, durch Lysippos ausgebildet war, als die wahre und höchste galt[52]).

Denn wenn dem Myron zunächst das Lob beigelegt wird: *primus multiplicasse veritatem videtur, numerosior in arte quam Polyclitus*, so ist der eigenthümliche Vorzug, den er vor Polyklet gehabt hat, die Mannichfaltigkeit und Vielseitigkeit; *veritas* und *ars* an sich und in einer gewissen Weise kam auch dem Polyklet zu. Von welcher Art die *veritas* desselben war, wird durch das *paene ad exemplum* nach einer Seite hin näher bestimmt, aber auch das *ut uno crure insisterent signa* gehört dahin, denn die Darstellung des Lebendigen gehört wesentlich mit zum Begriff der *veritas*[53]). Diese auf die mannigfachste Art und in den ver-

---

51) Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 108 f.

52) Es ist daher keineswegs zu verwundern, wenn nach dem Urtheil Anderer Quintilianus (XII, 7) von Polyklet sagt: *ut humanae formae decorem addiderit supra verum.*

53) Da die künstlerische Auffassung der Natur und die Vorstellungen darüber zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Personen sehr verschieden sind, so wird unter *veritas* begreiflicher Weise keineswegs immer dasselbe verstanden. Daher finden sich denn Urtheile, wie: *nondum Myro-*

schiedensten Stellungen zu erreichen, war der Fortschritt, welchen Myron über Polyklet hinaus that; und wie wahr dies Urtheil sei, geht aus allem, was wir von Myron erfahren, mit völliger Klarheit hervor. Es heisst dann ferner, er sei *in symmetria diligentior*, nämlich als Polyklet; eine Behauptung, die man so auffallend gefunden hat, dass man sie auf jeden Fall hat beseitigen wollen. Wie konnte, fragte man, Myron für sorgfältiger in der Beobachtung der Verhältnisse gelten, als Polyklet, der ja eine Statue gebildet hatte, von der Plinius selbst sagt: *quem canona artifices vocant, lineamenta artis ex eo petentes velut a lege quadam?* Ich enthalte mich, die verschiedenen Aenderungsversuche zu besprechen, da die Worte des Plinius, im richtigen Zusammenhang gefasst, den ganz passenden Sinn geben[54]). *Symmetria* ist nämlich in dem bestimmt technischen Sinne zu nehmen, in welchem es Plinius da, wo er vom Lysippos spricht, gebraucht und näher erklärt: *non habet Latinum nomen symmetria quam diligentissime custodit nova intactaque ratione quadratas veterum staturas permutando,* welches hauptsächlich geschah *capita minora faciendo quam antiqui, corpora graciliora siccioraque.* Dass die lateinische Sprache keinen Ausdruck für *συμμετρία* im gewöhnlichen Sinn von Verhältniss habe, konnte Plinius nicht behaupten, da *proportio, commensus* u. a. üblich waren, er meint also einen ganz besonders ausgeprägten technischen Ausdruck für ein gewisses, nach bestimmten Regeln festgesetztes System der Verhältnisse in der bildenden Kunst, und zwar das von ihm näher erläuterte schlankere. In demselben Sinne gebraucht es Plinius auch bei der Malerei vom Euphranor (XXXV, 11, 40, 128): *primus videtur expressisse dignitates heroum et usurpasse symmetrian; sed fuit in universitate corporum exilior, capitibus articulisque grandior*[55]). Er suchte also etwas ganz ähnliches zu erstreben, wie Lysippos, ohne es aber vollkommen zu erreichen. Die Symmetrie des Lysippos aber wird von Plinius in einen bestimmten und beabsich-

---

nis signa satis ad veritatem adducta (Cic. Brut. 18, 70); *ad veritatem Lysippum ac Praxitelem accessisse optime affirmant* (Quint. XII, 10, 9).

54) Vgl. Lange zu Lanzi üb. d. Sculptur p. 44. Thiersch Epochen p. 208f. Feuerbach Vatic. Apollo p. 46 ff. Brunn artificum lib. Graec. tempp. p. 37 ff. Vertheidigt ist die Lesart der Handschriften von Urlichs Rhein. Mus. N. F. V p. 156 f.

55) Plin. XXXV, 10, 36, 67: *Parrasius — primus symmetrian picturae dedit.* 107: *Asclepiodorus, quem in symmetria mirabatur Apelles.*

tigten Gegensatz zu der *quadrata statura* der Früheren gestellt, als deren Hauptrepräsentant er selbst den Polyklet genannt hat. In demselben Sinn ist *symmetria* also auch bei Myron zu fassen, und es wird demnach an ihm gelobt, dass er schon gesucht habe, die Körper schlanker zu bilden als Polyklet, was erst Lysippos vollkommen gelang. Wenn er nach diesen beiden Seiten hin einen bestimmten Fortschritt machte, so war doch auch seine Kunst noch befangen. Er gab dem Leben des Geistes und Gemüthes keinen Ausdruck und die Wahrheit seiner Darstellung gieng über das Körperliche nicht hinaus; selbst hierin war er nicht ganz frei: Haupt-, Bart- und Schamhaar bildete er der alten Ueberlieferung gemäss. Ein Blick auf die Werke der älteren Kunst, z. B. die Aegineten, lehrt uns verstehen, wie charakteristisch dieser scheinbar unbedeutende Umstand ist.

Pythagoras, der ihm übrigens sehr nahe stand, zeigte auch darin hauptsächlich einen Fortschritt; er bildete die Haare sorgfältiger, d. h. der Natur gemäss, und wandte auf die Ausführung des Details in Muskeln und Adern besondere Sorgfalt.

Lysippos, mit welchem die Reihe dieser Künstler beschlossen wird, gelangte nicht nur in Einzelnheiten, wie es die Bildung des Haares ist, zur Vollkommenheit und erreichte überhaupt eine bis ins kleinste Detail sich erstreckende geistvolle und technisch vollendete Meisterschaft (*argutiae operum*[56]) *custoditae in minimis quoque rebus*), sondern beseitigte auch in den wesentlichen Punkten die Mängel der früheren Künstler, welche wir als solche hervorgehoben sahen. Das eine seiner Hauptverdienste ist die *symmetria*, durch welche er, wie wir sahen, die weniger schönen Verhältnisse der Körperbildung umgestaltete; das zweite ist in seinem Ausspruch begründet, *ab illis (antiquis) factos quales essent homines, a se quales viderentur esse*. Wenn Polyklets Statuen *paene ad exemplum* waren und Myron *corporum tenus curiosus animi sensus non expressit*, so erreichte Lysippos die höhere ideelle Wahrheit, welche über das Modell hinausgeht und den höheren geistigen Ausdruck dem Körper verleiht. Ebenso wie in jenem Festsetzen der Körperverhältnisse, so auch in dieser Auffassung der künstlerischen Darstellung, tritt das subjective Element in einer für jene Zeit charakteristischen Weise hervor; nicht minder auch das bewusst reformatorische in dem ausgesproche-

56) S. zu Cic. Brut. 45, 167. Vgl. Plin. XXXV, 10, 36, 67; 37, 117.

nen Gegensatz gegen die *antiqui*. So bildete sich auch zur Zeit des Cicero und Horaz in der römischen Litteratur der Gegensatz der *antiqui* und *novi* aus, wobei ganz ähnliche Momente in Betracht kommen[57]).

Es ist einleuchtend, dass diese Urtheile ursprünglich in unmittelbarem Zusammenhange mit einander standen und nur von Plinius wegen der Anordnung, welche er seinen Auszügen bestimmt hatte, zertheilt worden sind. Dass es Excerpte aus einem fremden Werke sind, geht schon aus der Weise hervor, wie er diese disiecta membra vertheilt; dass sie nicht vollständig sind, beweist schon das *hanc disciplinam* (56), welches dort auf gar nichts bezogen werden kann und erst in dem Zusammenhange, in welchem es ursprünglich stand, ganz verständlich gewesen sein kann. Auch so sind uns diese Ueberbleibsel höchst schätzbar; es sind Bemerkungen eines Mannes, der mit Kenntniss und Einsicht den Gang der griechischen Kunst verfolgte und die allmähliche Entwickelung derselben in den einzelnen Erscheinungen nachwies. Dass der Standpunkt, von welchem aus er urtheilt, indem er die lysippische Kunst als den Höhepunkt ansieht und von da aus die frühere betrachtet, uns einseitig und unrichtig erscheint, thut der kunsthistorischen Bedeutung dieser Urtheile keinen Eintrag, so wenig als es uns wundern kann, wenn wir anderswo abweichende Urtheile ausgesprochen finden. Auf die Frage nach ihrem Urheber lässt sich mit Bestimmtheit antworten. Denn Plinius nennt Varro als Gewährsmann bei einer dieser Bemerkungen, und nachdem der genaue Zusammenhang aller unter einander nachgewiesen ist, kann es nicht zweifelhaft sein, dass alle auf ihn zurückzuführen sind[58]).

Ungleich unsicherer ist die Beantwortung der Frage nach der Schrift des Varro, welche Plinius benutzte. Wie sehr auch

57) Nach Lysippos werden noch in der Kürze einige seiner Schüler, welche aber keinen neuen Fortschritt darstellen, und dann ausser der chronologischen Ordnung Praxiteles erwähnt. Er war seiner eigentlichen Thätigkeit nach nicht Erzbildner und fand deshalb keinen Platz in dem Umriss der Entwickelungsgeschichte dieser Kunst; seines grossen Ruhms wegen zählt Plinius seine Werke in Erz doch nicht unter der Masse mit auf.

58) Ganz übereinstimmend ist Varros Bemerkung de l. L. VIIII, 18 p. 468: *neque enim Lysippus artificum priorum potius est vitiosa secutus quam artem*; wie er eine ähnliche auch über die Maler macht (VIIII, 12 p. 464). Die Europa des Pythagoras von Regium erwähnt er lobend l. L. V, 31 p. 47.

unsere Kenntniss der varronischen Schriften in neuester Zeit durch glückliche Entdeckungen und scharfsinnige Untersuchungen erweitert worden ist, so hat jeder Schritt, den wir vorwärts gethan, auch erneuerte Mahnung zur Vorsicht im Vermuthen gebracht. Dass Varro für Plinius auch in seinen Mittheilungen über Kunst eine Hauptquelle gewesen ist, beweisen die wiederholten Anführungen ausser dem, dass er ihn in jedem Index nennt. Aber bis jetzt ist es nicht gelungen, ein Werk nachzuweisen, welches er besonders benutzt habe. Vielleicht, oder wahrscheinlich waren es mehrere, die er dafür ausbeutete. Betrachten wir diejenigen auf Kunst sich beziehenden Bemerkungen, welche Plinius ausdrücklich auf Varro zurückführt, so sind es überwiegend Mittheilungen über einzelne merkwürdige Künstler und Kunstwerke, die Varro als Augenzeuge gemacht hatte. Er führt ein ehernes Bild des Mentor (XXXIII, 12, 55, 154) und eine marmorne Löwin des Arkesilas (XXXVI, 5, 4, 41) an, welche Varro als in seinem Besitze befindlich erwähnt hatte; andere Kunstwerke, welche Varro in Rom kannte, ein grosses Gemälde des Serapion (XXXV, 10, 37, 113), die Gemälde des Timomachos (XXXV, 11, 40, 136), der Jaia (XXXV, 11, 40, 147), Sculpturen aus Terracotta im Tempel der Ceres (XXXV, 12, 45, 154) und die zierlichen Früchte des Possis, der wie Arkesilas und Pasiteles sein Zeitgenosse war (XXXV, 12, 45, 155 f.), die Thespiaden und ihren Liebhaber Junius Pisciculus (XXXVI, 5, 4, 39). In Rhamnus hatte er die Nemesis des Agorakritos gesehen, welche er allen Statuen vorzog (XXXVI, 5, 4, 17).

Ohne ein bestimmtes Urtheil aussprechen zu wollen [59]), muss ich es für sehr wahrscheinlich halten, dass diese Notizen dem logistoricus *Gallus Fundanius de admirandis* entlehnt sind, in welchem Merkwürdigkeiten aller Art verzeichnet waren [60]), wo-

59) Es ist nicht zu leugnen, dass von Statuen, namentlich solchen, die in Rom befindlich waren, in den Büchern *rerum urbanarum*, in dem Buche *de deis selectis: 'quibus aedes dedicaverunt eosque pluribus signis ornatos notaverunt'* (Augustin. c. d. VII, 17), in den *imagines* die Rede sein konnte, vgl. Ioann. Lyd. de mag. I, 12: *ἐν ταῖς εἰκόσι Τερέντιος ὁ ἐπίκλην Βάρρων — Αἰνείαν οὕτως ἐσταλμένον εἰς Ἰταλίαν ἐλθεῖν ποτὲ ἀνεγράψατο ἰδὼν αὐτοῦ τὴν εἰκόνα, ὥς εἶπεν, ἐκ λίθου λευκοῦ ἐξεσμένην ἐπὶ κρήνης ἐν τῇ Ἄλβῃ.* Auch konnte, was von dem Gebrauch der Thonbilder erzählt wird (XXXV, 12, 45), in der Schrift *de vita populi Romani* recht wohl Platz finden.

60) Westermann paradoxogr. p. LII. Ritschl quaestt. Varr. p. 45 f. ind. lectt. Bonn 1845/46 p. V f. Dahin möchte ich auch die *prodigiosa virium*

hin wahrscheinlich auch zu rechnen ist, was Plinius auf Varros Auctorität vom lapis lychnites (XXXVI, 5, 4, 14) erzählt, sowie der Bericht vom Grabmal des Porsenna (XXXVI, 13, 19, 91)[61]). Die oben besprochenen Kunsturtheile sind aber davon gänzlich verschieden und gehören offenbar einem anderen Werke an. So nahe die Annahme liegt, dass Varro in den Büchern *de disciplinis* auch über die bildenden Künste gehandelt haben möge, so ist nach dem, was durch Ritschls Untersuchung jetzt vorliegt, eine solche Vermuthung kaum gestattet. Der einzige Ausweg wäre, wenn man muthmassen wollte, das von Vitruv erwähnte Buch *de architectura* habe sich nicht allein mit der Architectur, sondern auch mit der Plastik und Malerei beschäftigt. Dafür liesse sich vielleicht die enge Verbindung anführen, in welche diese Künste zur Architektur treten, dagegen ein anderer, wie mir scheint nicht unerheblicher Grund, dass die bildenden Künste nie als Beschäftigung des Römers angesehen wurden, und daher, wenn auch eine gewisse Bekanntschaft mit ihnen einem gebildeten Manne wohl anstand, nicht in den Kreis der disciplinae gezogen werden konnten, auf denen die Bildung des römischen Bürgers beruhte. Denn der Zweck dieser Schrift war ja nicht Mittheilung nur historischer Kenntnisse, sondern Behandlung der disciplinae selbst zur Erlernung und Ausübung derselben; die *architectura* und *medicina* fanden daher ihrer praktischen Bedeutung wegen einen Platz, welcher der bildenden Kunst nicht zukam, wie sie auch Seneca (epp. 88, 15) ausdrücklich ausschliesst. Bei der grossen Unsicherheit, in der wir uns hier befinden, da wir ja die Schriften des Varro bei weitem nicht alle nur dem Titel nach kennen, wird es erlaubt sein, eine Vermuthung mit aller Bescheidenheit auszusprechen. In der Schrift *de proprietate scriptorum* hatte Varro stilistische Vergleichungen von Gattungen und Schriftstellern gegeben (Ritschl Rhein. Mus. N. F. VI p. 524). Erwägt man nun, dass es schon damals üblich war, bei der stilistischen Charakteristik die Parallele mit der bildenden Kunst zu ziehen, wie Cicero und Dionysios von Halikarnass zeigen, so

---

felatio bei Plinius VII, 20, 19. Solin. 4 lieber rechnen als mit Krahner de Varr. antt. p. 14 f. zum Prooemium der Antiquitates.

61) Freilich die *τάφοι ἀρχαιοπρεπεῖς καὶ πολυανδρίων ἐν ὑψηλοῖς χώμασι μηκυνομένων περίβολοι*, welche Dionysios von Halikarnass (antt. I, 14) aus Varro anführt, waren in den antiquitates erwähnt. Uebrigens erwähnt Plinius auch sonst dergleichen miracula, z. B. XXXIIII, 7, 17, 38. 18, 40, 45.

dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, dass auch Varro, dem ja diese Studien nicht fremd waren, eine Charakteristik der wichtigsten bildenden Künstler zur Vergleichung mitgetheilt habe[62]).

Nicht so ganz einfach und klar stellt sich die Sache bei den Malern heraus. Plinius behandelt dieselben viel ausführlicher, so dass man sieht, dass denselben in damaliger Zeit ein überwiegendes Interesse geschenkt wurde; diese Ausführlichkeit aber zeigt sich mehr in historischen Notizen über das Persönliche der Maler, als in eigentlichen Kunsturtheilen. Dazu kommt, dass die einzelnen Excerpte hier mehr in einander gearbeitet, nicht so bloss an einandergeschoben sind, die verschiedenen Bestandtheile derselben also nicht so bestimmt auseinandergelegt werden können. Indessen lassen sich auch hier gewisse Notizen als zu einander gehörig deutlich erkennen, sowohl der äusseren Form als dem Inhalt nach, und ich stelle auch hier die zusammen, welche sich unzweifelhaft als verwandte kundgeben.

XXXV, 3, 5, 16: *primi exercuere (linearem) Aridices Corinthius et Telephanes Sicyonius, sine ullo etiamnum hi colore, iam tamen spargentes lineas intus. — primus inlevit eas colore testae ut ferunt tritae Cleophantus Corinthius*[63]).

8, 34, 56: *Apparet, — aliquanto ante fuisse, — qui primus in pictura marem feminamque discreverit, Eumarum Atheniensem, figuras omnes imitari ausum, quique inventa eius excoluerit Cimonem Cleonaeum. hic catagrapha invenit hoc est obliquas imagines et varie formare vultus, respicientis suspicientis vel despicientis. articulis membra distinxit, venas protulit praeterque in veste rugas et sinus invenit.*

9, 35, 58: *Polygnotus Thasius, qui primus mulieres tralucida veste pinxit, capita earum mitris versicoloribus operuit plurumumque picturae primus contulit, siquidem instituit os adaperire, dentis ostendere vultumque ab antiquo rigore variare.*

---

62) Die Schrift *de descriptionibus*, *περὶ χαρακτήρων*, an welche man denken möchte, gehört nach Ritschls Auseinandersetzung (Rhein. Mus. N. F. VI p. 520) nicht hieher.

63) *inlevit* verbessert Haupt für *invenit*, welches die Handschriften bieten. Nachher hat die Bamberger Handschrift *triste ephantus*, so dass der Name ebensowohl *Ecphantus* gewesen sein kann.

XXXV, 9, 36, 60. *Apollodorus Atheniensis.* — *hic primus species exprimere instituit primusque gloriam penicillo iure contulit.*
10, 36, 67. *Parrasius Ephesi natus et ipse multa contulit. primus symmetrian picturae dedit, primus argutias vultus, elegantiam capilli, venustatem oris, confessione artificum in lineis extremis palmam adeptus.*
10, 36, 76. *Pamphilus* — *Macedo natione* — *primus in pictura omnibus litteris eruditus.*
10, 36, 79. *Apelles Cous* — *picturae plura solus prope quam ceteri omnes contulit voluminibus etiam editis quae doctrinam eam continent.*
10, 36, 98. *Aristides Thebanus* — *is omnium primus animum pinxit et sensus hominum expressit, quae vocant Graeci ethe, item perturbationes, durior paulo in coloribus.*
10, 37, 116. *Ludius* — *primus instituit amoenissimam parietum picturam.*
11, 40, 123. *Pamphilus* — *docuisse traditur Pausian Sicyonium primum in hoc genere (encausticae picturae) nobilem.* — *idem et lacunaria primus pingere instituit.* 126. *eam primus invenit picturam, quam postea imitati sunt multi, aequavit nemo* (Hierauf folgt eine längere Beschreibung, die aber nichts weniger als deutlich ist).
11, 40, 128. *Euphranor Isthmius.* — *hic primus videtur expressisse dignitates heroum et usurpasse symmetrian, sed fuit in universitate corporum exilior et capitibus articulisque grandior.*

Das stets wiederkehrende *primus* zeigt deutlich, dass diese Notizen im Zusammenhang mit einander stehen und zu einer Auseinandersetzung gehören, in welcher es darauf abgesehen war, nachzuweisen, welche eigenthümlichen Fortschritte die bedeutendsten Künstler in der Malerei gemacht hatten[64]). Diese Neigung, allenthalben anzugeben, wer in Kunst und Wissenschaft, wie in Sitten und Gebräuchen etwas zuerst erfunden

64) Plinius sagt (XXXV, 3, 11, 29): *quibus coloribus singulis primi pinxissent diximus cum de his pigmentis traderemus in metallis.* Nur eine kurze Notiz ist XXXIII, 12, 56, 160 gegeben, einige weitere noch XXXV, 6, 13, 31; 6, 29, 38; 6, 25, 42. Man sieht aber, dass jene Nachweisungen sich bis auf die Einzelnheiten der Technik erstreckten.

habe, ist bekanntlich ein Zug, der in allen culturgeschichtlichen Forschungen des Alterthums sehr bestimmt und oft sehr naiv hervortritt, und in den zahlreichen Schriften *περὶ εὑρημάτων* wurde derselben erschöpfend Genüge gethan. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn man auch in der Kunstgeschichte diese Richtung hervortreten sieht. Absichtlich habe ich oben nur diejenigen Notizen zusammengestellt, welche schon durch dieses äusserliche Kennzeichen als zusammengehörig erkannt werden; wahrscheinlich gehören noch einige andere Bemerkungen, welche sich auf Stil und Technik beziehen, eben dahin. Für den nächsten Zweck, der dahin geht, augenfällig zu machen, dass sich auch hier eine Reihe von Notizen findet, welche, von den in diesem Abschnitt so sehr vorherrschenden Künstleranekdoten und Bemerkungen über einzelne Kunstwerke wesentlich verschieden, der Richtung auf die historische Entwickelung der Kunst wie der äusseren Form nach in einem engen Zusammenhang stehen — für diesen Zweck war eine solche Vollständigkeit nicht nöthig. Wenn nun auch dieses Resultat wohl ziemlich fest steht, so ist die Frage nach der Quelle, aus welcher Plinius diese Notizen schöpfte, nicht mit gleicher Sicherheit zu beantworten. An Varro zu denken, liegt zunächst kein äusserer Grund vor, auch sind die hier mitgetheilten Bemerkungen von den über die Erzbildner aus Varro entlehnten allerdings etwas verschieden. Wenn man nun auch diese Verschiedenheit auf die verschiedene Art zu excerpieren beziehen könnte, so scheint mir doch manches darauf hinzuweisen, dass Plinius hier unmittelbar ein griechisches Original benutzte. Dahin gehört die oberflächliche und ungenügende Uebersetzung griechischer Kunstausdrücke[65]), wie wenn *κατάγραφα* durch *obliquae imagines* wiedergegeben wird (56)[66]), oder das unbestimmte *species*, das offenbar ein griechisches Wort vertritt (60)[67]); ganz besonders aber an mehreren Stellen die ausführ-

---

65) Die Uebersetzung von *ἤθη* und *πάθη* (98) gehört auch dahin.

66) *Obliqua imago* ist eine Profilzeichnung, wie XXXV, 10, 36, 90 deutlich zeigt, und dasselbe kann auch *κατάγραφον* bedeuten; dass aber die Anfänge der Malerei vom Profil ausgingen, ist klar, und berichtet Plinius selbst kurz vorher (XXXV, 3, 5, 15), es kann also hier nicht als ein wichtiger Fortschritt erwähnt werden. Offenbar hat Plinius die Bedeutung, in welcher der ihm vorliegende griechische Schriftsteller das Wort nahm, nicht verstanden; s. Hermann opusc. V p. 214 f.

67) Einer ähnlichen Ungenauigkeit ist es zuzuschreiben, wenn es erst

liche und wortreiche Beschreibung des künstlerischen Verfahrens, welche ganz klar zeigt, dass Plinius von der Sache selbst keine deutliche Vorstellung hatte und nicht wusste worauf es ankam, sondern einem vor ihm liegenden Original nachschrieb, so weit er es zu verstehen glaubte[68]). Wenn diese Beobachtung richtig ist, so würde man vielleicht einen Anhalt, um das Original auszumitteln, in der Notiz über den Ludius finden, falls diese nämlich mit Recht, wie ich doch glauben muss, in diese Reihe gestellt worden ist; es muss ein Schriftsteller sein, der frühestens unter Augustus geschrieben hat. Da das Werk des Pasiteles für kunstgeschichtliche Mittheilungen nicht geeignet erscheint, so bietet sich uns kaum ein passenderer Schriftsteller dar, als Juba. Er hatte ein ausführliches Buch *περὶ γραφικῆς* in wenigstens acht Büchern geschrieben, in welchem auch über die einzelnen Künstler genauer gesprochen war[69]); für ihn erscheint es ganz passend, wenn er eine neue und eigenthümliche Erscheinung der Kunst, die zu seiner Zeit Beifall fand, lobend erwähnte. Dass Plinius sonst Jubas Schriften benutzte, ist bekannt es ist also an sich nicht unwahrscheinlich, dass er ihm auch hier folgte. Allerdings wird Juba im Schriftstellerverzeichniss für dieses Buch nicht genannt, allein dieses Schweigen kann ich nicht für unbedingt entscheidend gegen meine Vermuthung ansehen, da Plinius in diesem Buche den Juba allerdings citiert und zwar in Beziehung auf Farbestoffe[70]). Hierin würde sogar eine bestimmte Unterstützung derselben zu finden sein, wenn nicht diese Notiz aus Jubas Schrift über Arabien entlehnt sein könnte[71]). Dass für eine einzelne Bemerkung Antigonus und Xenokrates als Gewährsmänner ange-

---

von Parrasius heisst (67): *primus symmetrian picturae dedit*, und nachher von Euphranor (128): *primus videtur usurpasse symmetrian*.

68) Man vergleiche nur XXXV, 9, 10, 67. 11, 40, 126.

69) Phot. bibl. cod. 161 p. 175 H. *συνείλεκται αὐτῷ (Σωπάτρῳ)· ἡ βίβλος καὶ ἐκ τοῦ δευτέρου λόγου τῶν περὶ γραφικῆς Ἰόβα.* Harpocr. s. v. *Παρράσιος· Ἰόβας δὲ ἐν ἡ περὶ ζωγράφων διεξέρχεται τὰ περὶ τὸν ἄνδρα, φησὶ δ' αὐτὸν εἶναι υἱὸν καὶ μαθήτην Εὐήνορος, Ἐφέσιον δὲ τὸ γένος.* s. v. *Πολύγνωτος. περὶ Πολυγνώτου — ἱστορήκασιν ἄλλοι τε καὶ — Ἰόβας ἐν τοῖς περὶ γραφικῆς.* Darauf, dass Plinius von Parrasios und Polygnotos dasselbe berichtet, was Harpokration anführt, ist natürlich kein Gewicht zu legen; denn das waren bekannte Dinge.

70) Plin. XXXV, 6, 22: *sandaracam et ochram Iuba tradit in insula rubri maris Topazo nasci.*

71) Hullemann in Symbol. litt. VII p. 87 ff.

führt werden (68), kann ebenfalls keinen Beweis dagegen abgeben, dass Juba Hauptquelle für Plinius war; er konnte diese Schriftsteller auch ausser ihm zu Rathe ziehen, er konnte sie aber auch schon bei Juba citiert finden. Wenn man aber den ganzen Abschnitt über die Malerei bei Plinius durchliest, so wird man nicht verkennen, dass auf die Entwickelung derselben in Italien eine besondere Rücksicht genommen ist, und dass dies in der Schrift des Juba der Fall gewesen sei, wird durch seine persönlichen Verhältnisse wie durch seine übrigen Leistungen überaus wahrscheinlich[72]).

Bei der Plastik im eigentlichen Sinne, der Bildnerei in weichem Stoff, begnügt sich Plinius, zwei Männer zu nennen, welche die Haupterfindungen gemacht haben (XXXV, 12, 43 f.). Zuerst heisst es: *fingere ex argilla similitudines Butades Sicyonius figulus primus invenit Corinthi*[73]); und nach einer weiteren Ausführung führt er fort: *Butadis inventum est rubricam addere aut ex rubra creta fingere, primusque personas tegularum extremis imbricibus inposuit, quae inter initia prostypa vocavit, postea idem ectypa fecit. hinc et fastigia templorum ornata.* Der Fortschritt in diesen Erfindungen ist so aufzufassen. Indem Butades den Schattenriss an der Wand mit Thon bekleidet, diesen ablöst und brennt, erfindet er das Relief, *typum fecit*, das natürlich platt und flach ist, wie man ja dergleichen noch besitzt, wo die Farbe nachhilft. Reliefs der Art werden zur Verzierung der Stirnziegel verwandt, indem man sie an dieselbe befestigt, so entstehen *prostypa*[74]). Dann wird die Form erfunden, aus welcher die Reliefs abgedruckt werden, *ectypa*. Von da aus gelangt man dahin, auch die Giebelfelder mit Thonbildern zu schmücken. Dass die

---

72) Der Abschnitt über die Bildnisse (2, 2—3, 4) ist allerdings wohl dem grössten Theil nach aus Varros *Imagines* entlehnt.

73) In der neuesten Ausgabe von Sillig heisst es kurz vorher: *contexuisse his et plasticen conveniat. Eiusdem opere terrae fingere* u. s. w. Allein es ist unmöglich, zu sagen *fingere ex argilla similitudines* geschehe *eiusdem terrae opere*. Plinius handelt in diesem Buche von der Erde, den verschiedenen Erdarten und ihrer Anwendung, erst bei der Malerei, dann bei der Bildnerei. Es wird zu lesen und abzutheilen sein: *conveniat. eius enim opera e* (*operae* hat die Bamberger Hdschr.) *terra. fingere ex argilla* u. s. w. Nachher erwähnt er dagegen den Gips.

74) Der Ausdruck *prostypa vocavit* ist aus dem schon oben S. 126 berührten Missgriff des Plinius zu erklären.

gewöhnliche Lesart *orta* (die Bamberger Hdschr. liest *arta*) keinen passenden Sinn giebt, scheint mir klar; denn *fastigia* sind ja die Giebelfelder, und deren Erfindung kann auf keine Weise aus den Verbesserungen der Plastik hervorgegangen sein[75]; die Verzierung derselben war aber allerdings die letzte Stufe dieser Leiter[76]. Dann wird die Erfindung des Lysistratos erzählt, vom Gesicht des Menschen Gipsformen zu nehmen und überhaupt in Gips zu formen. Woher Plinius diese Notizen habe, lässt sich natürlich nicht angeben. Was darauf folgt sind einzelne Geschichten, als deren Gewährsmann Varro erscheint.

Bei den Bemerkungen über die Bildhauerkunst lässt sich eine ähnliche kunsthistorische Tendenz nicht verfolgen. Er beginnt freilich (XXXVI, 4, 4, 9) in ähnlicher Weise: *marmore scalpendo primi omnium inclaruerunt Dipoenus et Scyllis;* allein im Folgenden widerlegt er selbst dies *primi*, indem er die berühmte Bildhauerfamilie des Melas erwähnt[77] und berechnet, dass diese schon um viele Olympiaden früher thätig war, als die zuerst erwähnten. Wahrscheinlich lagen ihm hier verschiedene Quellen vor. Im Folgenden aber berichtet er nur noch Einzelnheiten von Künstlern und Kunstwerken, ohne dass zusammenhängende Urtheile über Technik und Stil vorkämen; wohl aber ist hier die Rücksicht auf die in Rom vorhandenen Kunstwerke sichtlich hervortretend[78].

---

75) Welckers Erklärung (Rhein. Mus. II p. 488), dass *hinc* heisse «von Korinth», scheint mir dem Zusammenhang der Stelle nach nicht möglich.

76) Was die dann noch folgenden Worte bedeuten: *propter hunc plastae appellati*, kann ich nicht einsehen. Denn *hunc* kann nur auf Butades gehen, und wie er die Ursache des Namens *plastes* gewesen sei, begreife ich nicht.

77) Von der berühmten Carricatur heisst es: *Hipponacti notabilis foeditas vultus erat, quamobrem imaginem lascivia iocorum hi proposuere ridentium circulis*. Was *lascivia iocorum* bei diesem Bilde bedeuten soll, weiss ich nicht. Ich glaube, es ist zu lesen: *lascivia iocosam*, was vollkommen klar ist, wenn man sich erinnert, dass ein wesentliches Moment des γελοῖον die Obscenität war, die auch bei den carricaturmässigen Darstellungen der Alten selten oder nie fehlt (arch. Beitr. p. 433 f.)

78) Ich habe in diesem Aufsatz dem Plinius wiederholt Flüchtigkeit und Nachlässigkeit Schuld geben müssen; man gestatte mir, den Versuch zu machen, ihn in einem bekannten Falle von diesem Vorwurf zu befreien. Bekanntlich sagt er in der praefatio von den Kunstwerken (27): *tria non amplius, ut opinor, absolute traduntur inscripta «ille fecit» quae suis locis reddam*, was nicht geschehen ist. Gewöhnlich findet man in dem *fecit* das

Griechische ἐποίησε und sucht diese wunderbare Behauptung auf verschiedene Art begreiflich zu machen. Die Inschrift ἐποίησεν ist aber schon an den uns erhaltenen Kunstwerken so häufig, dass man mit Bestimmtheit sagen kann, Plinius, der deren so unendlich viel mehr sah, habe unmöglich auch nur im Vorbeigehen, geschweige denn mit solchem Nachdruck behaupten könne, es gebe deren nur drei. Sollte er aber nicht mit *absolute* das Perfectum bezeichnet haben? Ich habe die Bezeichnung *tempus absolutum* für *perfectum* nicht finden können, aber sie ist wohl denkbar und war vielleicht dem Plinius eigenthümlich. Das Perfectum giebt in einer Inschrift den Sinn, den Plinius bezeichnet, und so wie es unerhört ist auf den noch erhaltenen Monumenten, so mochte es zu seiner Zeit nur auf dreien bekannt sein.

---

18. MAI.

OEFFENTLICHE SITZUNG.

Herr *Hartenstein* las *über die Rechtsphilosophie des Hugo Grotius*. Die ausführlichere Abhandlung wird in den Abhandlungen der Gesellschaft erscheinen.

Zum einheimischen ordentlichen Mitgliede wurde gewählt Herr Hofrath *Hermann Sauppe*, Director des Gymnasiums zu Weimar.

Durch den Tod verloren hat die Gesellschaft Herrn *Christoph Friedrich von Ammon*, Oberhofprediger in Dresden.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

12. JULI.

Herr *Preller* hatte einen Aufsatz *über den Monte Nuovo bei Pozzuoli* eingesandt.

Wie die klassischen Länder überhaupt reich an Stellen sind, wo zugleich Natur und Geschichte die Merkmale ihrer grossartigen Kämpfe und Krisen hinterlassen haben, so ist wohl keine reicher an solchen Merkmalen, als die Gegend im südlichen Italien, deren geschichtliche Verhältnisse sich zuerst von Cumae und von seinen kleineren Pflanzstädten, Dikäarchia (Pozzuoli) und Neapel, später von Capua und dem campanischen Staate aus gestalteten, und wo die wilden Naturkräfte einer vulkanischen Unterwelt lange vor aller Ansiedlung und mit seltner Ausdauer neben jenen geschichtlichen Abwandlungen bis in die neueste Zeit hinab eine Umwälzung nach der andern hervorgerufen haben.

Was die dichterische Sage in ihren Erzählungen von den phlegräischen Feldern und den Kämpfen der Giganten, von dem Riesen Typhoeus, der hier in der Tiefe ausgestreckt liege und den Erdboden durch seine krampfhaften Bewegungen erschüttere, das Feuer durch die Vulkane ausspeie, von der Schmiede des Hephästos und seinem Markte (*ἀγορὰ Ἡφαίστου*), von den Werken des Herakles und endlich von der geheimnissvollen Welt der Kimmerier und den Schrecknissen des Sees, den die Vögel mieden, andeutet, das hat jetzt die wissenschaftliche Forschung in einem grossartigen Zusammenhange aufzufassen gelehrt, nach welchem die ganze Strecke des westlichen und südlichen Italiens, von dem mittleren Etrurien bis nach Misenum und Ischia und hinüber nach Sicilien, als eine zusammenhängende Werkstätte vulkanischer Wirkungen erscheint, welche diese Küstenländer in grauer Vorzeit aus der Tiefe des Meeres emporgehoben haben, um sie darauf der menschlichen Geschichte und den nicht weniger stürmischen Kämpfen und Umwälzungen so vieler auf ein-

ander folgenden Generationen von Völkern, Staaten und Städten zu überantworten.

Im neapolitanischen Italien sind die Mittelpunkte dieser plutonisch-vulkanischen Thätigkeit, um deren geognostische Erörterung sich in neuerer Zeit besonders Abich verdient gemacht hat[1]), die Rocca monfina, an deren Füssen die alte Suessa Aurunca lag, die Campi Phlegraei zwischen Pozzuoli und Cumae, die Inseln Ischia und Procida, der Vesuv, und endlich am meisten landeinwärts, schon auf der apulischen Grenze, der Vultur, zu dessen Füssen Horaz seine Jugend verlebte, ein Vulkan, welcher, wie die Rocca monfina, längst erloschen ist, die deutlichen Spuren seiner früheren Thätigkeit aber noch jetzt bewahrt[2]).

Desto wirksamer ist die Thätigkeit jener übrigen Centralpunkte geblieben, die in einem grossen Halbkreise um jene Meeresbucht gelagert sind, welche die Alten in der ausdrucksvollen Weise, wie sie ihre geographischen Anschauungen zu bezeichnen pflegen, *τὸν Κρατῆρα* schlechthin nannten. Die Insel Ischia mit dem Ipomeo und den neueren und älteren Vulkanen, von denen die Alten so viel zu berichten wissen und die im J. 1302 den letzten bedeutenden Ausbruch gehabt haben, und von der andern Seite der Vesuv, in welchem die tobende Naturkraft seit 1631 je länger je mehr einen geregelten und permanenten Abzug gewonnen zu haben scheint[3]), sind die End- und gesammelten

---

1) Geologische Beobachtungen über die vulkanischen Erscheinungen und Bildungen in Unter- und Mittelitalien. Ersten Bandes erste Lieferung. Braunschweig 1841. 4.

2) Eine Beobachtung derselben findet sich u. A. in der sonst werthlosen Schrift: *Lettera sul monte Volture dell' Abbate Domenico Tata*, *Nap.* 1778. 8. *p.* 60: *Date dunque tutte le suddette cose e date in oltre le uniformità di esse con quelle di tutti i Volcani estinti e di quei che oggi tuttavia sono in azione, bisogna conchiudere necessariamente che il Volture sia stato tra essi uno de' piu terribili che la vecchiezza de' tempi abbia potuto a suoi dì conoscere, sebbene non se ne abbia per verun conto notizia presso gli antichi scrittori, sieno greci o sieno latini.*

3) Ipomeo und Vesuv scheinen mit den Eruptionen abzuwechseln. Die ältere Tradition weiss nur von vulkanischen Revolutionen auf den Pithekusen; der Vesuv ruhte bis 79 n. Chr., daher Strabo, Diodor. Sic. u. A. nur durch mittelbaren Schluss wissen, dass er ein Vulkan sei. Hernach ruhte er wieder, mit wenigen Ausnahmen, von 1139 bis 1630, während der Ipomeo im J. 1302 einen so starken Ausbruch hatte. Auch der Aetna steht ohne Zweifel in einer Wechselwirkung zu diesen Eruptionen. Er hatte zwischen 1306 und 1500 sechs und zwischen 1500 und 1631 acht Ausbrüche. Vgl. die

Hauptpunkte dieses vulkanischen Halbkreises: während sich zwischen ihnen eine ganze Reihe kleinerer Vulkane befindet, die Insel Nirita, der Lago Agnano, der Krater von Astruni, die Solfatara mit ihrer weisshügeligen Umgebung *(colles Leucogaei)*, der Monte Barbaro, der Lago Averno, das sogenannte Mare Morto[4]), die Mehrzahl von ihnen schon in vorhistorischer Zeit zur Ruhe gekommen, nur dass die vielen Schwefeldämpfe, erstickenden Ausdünstungen, heissen Quellen, welche in der ganzen Umgebung sporadisch emporsteigen, die dauernden Merkmale des vulkanischen Athmungsprocesses sind, welcher sich von der Tiefe aus noch immer fortsetzt und wer weiss in welcher Nähe oder Ferne mit neuen Wundern und mit neuen Krisen droht.

Unter ihnen scheint der Averner See einen Krater zu bedecken, der noch in der Zeit der ersten griechischen Ansiedelungen fortgewirkt. Denn es leidet wohl keinen Zweifel, dass sein Name und die Ueberlieferung, dass die darüber hinfliegenden Vögel eines jähen Todes gestorben, von gleichen mephitischen Ausdünstungen zu verstehen sind, wie sie am Lago Agnano noch jetzt vorkommen: eben so die Sagen und Vorstellungen von dem dortigen Eingange zur Unterwelt und ihren Feuerströmen, sammt dem ganzen Apparate einer hellenischen Hölle, wie sie von Homer bis Virgil in so vielen Nekyien geschildert zu werden pflegte und in keiner Gegend der den Alten bekannten Welt eine so entsprechende Scenerie finden konnte, als gerade hier[5]). Hatte sich doch der Aberglaube in Folge solcher Sagen und eines sehr alten, hier angesiedelten Todtendienstes, von der cumani-

---

synchronistische Uebersicht dieser vulkanischen Explosionen in der ganzen Gegend bei v. Hoff Gesch. der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche 3 S. 408 ff.

4) Vgl. im Allgem. Hamilton Campi Phlegraei. Nap. 1776 und v. Hoff a. a. O. 2 S. 180 fl. Eine eigenthümliche Erklärung giebt Abich a. a. O. S. 90: «Es erscheinen die Campi Flegraei, in ihrer Gesammtheit und mit Zuratheziehung aller ihrer Eigenthümlichkeiten betrachtet, als der centrale Sitz einer im lange dauernden Kampfe mit dem überfluthenden Meere eigenthümlich modificiert gewesenen vulkanischen Thätigkeit, welche sich in der Hervorbringung eines ursprünglich geschlossenen, etwa drei deutsche Meilen im Durchmesser haltenden flachen, submarinen Kraters offenbarte, jedoch in successiver Bildung secundärer Kegel und Schlünde auf dem weiten, siebartig durchlöcherten Schlammboden zersplitterte und niemals einen eigentlichen Centralvulkan daselbst zu erzeugen vermochte.»

5) Heyne Exc. II ad Virgil. Aen. lib. VII.

schen Priesterschaft und einer düstern Natur unterhalten, so fest in diese Schluchten eingenistet, dass selbst die säubernden Veranstaltungen und Anlagen des Agrippa, der die dichte Waldung fällen liess und aus dem Lacus Avernus und Lacus Lucrinus einen Hafen für die Uebungen der neubegründeten Kriegsflotte bildete, nicht im Stande gewesen sind, den Glauben an die dämonischen Schrecknisse des alten Gewässers der Unterirdischen ganz zu verdrängen.

Noch das Mittelalter hat von diesen Traditionen des Alterthums einen fernen Nachklang bewahrt und in seine Sprache übersetzt. Die Volkssage des Ortes erzählte nämlich, Christus sei bei seiner Höllenfahrt mit den erlösten Schaaren durch den Avernus wieder ans Licht gedrungen und habe darauf den Mund der Hölle mit einem Hügel verschlossen, den man Monte di Christo nannte. Er lag unmittelbar am Avernersee, in derselben Gegend, wo später der Monte Nuovo entstanden, und wo sich vor dessen Entstehung eine aus mehreren Bädern, einem Krankenhause, einem Lustschlosse bestehende Anlage befand, welche man Tre Pergole nannte[6]). Oder sollte diese Sage die Andeutung einer Eruption und der Bildung eines vulkanischen Hügels an derselben Stelle enthalten, wo später unter wohl bekannten Umständen der grössere entstanden, der ihn und alle jene Anlagen bedeckt hat? Es wäre bei dem Dunkel, welches über der Geschichte des südlichen Italiens im höheren Mittelalter lagert, kein Wunder, dass keine Ueberlieferung von solchen Phänomen erhalten ist, zumal da auch die Entstehung des Lago Agnano[7]) in diese entlegneren Zeiten fallen soll.

Wie dem sei, die alten Gefahren sollten sich den Einwohnern dieser bedenklichen Gegend noch einmal und durch eine Explosion vergegenwärtigen, welche in physikalischer Hinsicht eben so merkwürdig ist, als sie in historisch-geographischer für diesen Schauplatz eines so reichen geschichtlichen Lebens ver-

---

6) S. *Scip. Mazzella sito et antichità della città Pozzuolo etc. Nap.* 1606. 8. p. 83 *cap. XIII.* Auch im *thes. Antiqq. et Historiar. Italiae ed. Graev. et Burmann. T. IX P. IV.*

7) S. *Breislak Voyages physiques et lithologiques dans la Campanie.* Bd. 2 p. 47. Geschichtlich bezeugt ist nur, dass im J. 1198 unter Friedrich II. die Solfatara bei heftigem Erdbeben einen vulkanischen Ausbruch gehabt. Der Mte di Christo am Avernersee aber ist wohl identisch mit dem Mte del Pericolo, dessen die dritte Beilage wiederholt gedenkt.

hängnissvoll geworden ist. Sind nämlich diese Gestade, wo ehedem Cumae, Bajae, Bauli, Misenum und Puteoli, der Damm des Hercules, der düstre L. Avernus und der fischreiche Lucrinus sammt den romantischen Hügeln und Anhöhen, die sich darüber hinziehen, das griechische und römische Alterthum in so verschiedenartiger Weise in Anspruch genommen haben[8]), durch die verheerenden Kräfte der Zeit und so oft wiederholter Völkerstürme ohnehin in einem Grade verheert und verwüstet, dass genauer eingehende topographische Bestimmungen nicht mehr möglich sind, so hat jenes Ereigniss nun vollends die ganze Physiognomie der Gegend verändert. Selbst Cicero, selbst Lucullus oder Sulla, sollten sie sich in diesen Gegenden zurechtfinden, wo sie einst in ihren Villen ein so genussreiches Leben geführt haben, sie würden es schwerlich vermögen.

Es ist dieses die Entstehung des Neuen Berges bei der denkwürdigen Eruption vom J. 1538.

Das Ausserordentliche dieses Vorganges und die grosse Wichtigkeit der Gegend für das Studium des Alterthums bewog mich bei meinem Aufenthalte in Neapel im J. 1843 nach gleichzeitigen Berichten darüber zu forschen, wie ich denn wirklich die zwei wichtigsten in den sehr seltenen Originaldrucken durch die ausgezeichnete Gefälligkeit des Herrn Antonio Gervasio erlangte und zu meinem Gebrauche abgeschrieben habe. Sie sind zwar auch sonst schon benutzt, aber, soviel ich weiss, noch nicht in der Originalsprache mitgetheilt[9]); auch bin ich neuerdings, durch Acquisition einer bedeutenden Anzahl von Papieren aus dem Nachlasse Georg Spalatins, des Reformators und bis jetzt zu wenig bekannten Geschichtschreibers seiner Zeit, für die grossh. Bibliothek zu Weimar, in Stand gesetzt, diese Erzählungen durch die Zeitung eines Landsmannes, welcher gleichfalls über dieses Naturwunder nach dem ersten frischen Eindrucke zu Neapel berichtet, zu vervollständigen. Wohl ein schicklicher Anlass, ein

8) Zell Ferienschriften 1 S. 141 ff.; Becker Gallus II S. 58 ff.

9) Hamilton Campi Phlegraei S. 70 — 77 giebt dieselben Berichte in einer englischen und französischen Uebersetzung. Er hat sein Originalexemplar dieser Berichte als eine vorzügliche Seltenheit der Bibliothek des britischen Museums geschenkt. In den Excerpten Hamilton's sind dieselben auch bei v. Hoff a. a. O. Bd. 2 S. 125 ff. benutzt, welcher überdies auf die Auszüge bei *Faujas St. Fond, les Volcans éteints du Vivarais etc.* S. 16 ff. verweist. Abich benutzt bloss den kurzen Bericht des Simone Porzio.

möglichst vollständiges Bild von jener merkwürdigen Naturrevolution zu versuchen, die nicht allein in der besonderen Geschichte jener Localitäten, sondern auch in der allgemeineren unsers Planeten und seiner vulkanischen Eigenthümlichkeiten immer ein vorzügliches Interesse behaupten wird, vollends wenn sie in dem Zusammenhange einer so erhabenen Naturanschauung angesehen wird, wie sie neuerdings durch Alex. von Humboldt allen Gebildeten aufgeschlossen worden [10]).

Ich gebe also im Anhange folgende gleichzeitige Berichte:

1) Wunderbarliche und erschreckliche newe Zeitung, so sich neulich auf den 28 Septembris im 1538 Jar in Welschlandt nit fern von Neapels zugetragen haben. — Neapel gehörte damals zum Reiche Karls V, so dass es an gebildeten Deutschen dort nicht fehlen konnte.

2) Der kurzen Bericht von Simon Porta oder Portius, einem Neapolitaner und zu seiner Zeit berühmten Arzte und Philosophen [11]).

3) *Marco Antonio delli Falconi dell' Incendio di Pozzuolo, all' Illustrissima Signora Marchesa della Pedula, nel MDXXXVIII, Napoli* 4.

4) *Piero Giacomo da Toledo* (er war Spanier und Leibarzt bei dem damaligen Vicekönig), *Ragionamento del Terremoto, del Nuovo Monte, del Aprimento di Terra in Pozuolo nel a.* 1538 *e dela significatione d' essi, Napoli* 1539. 4. [12])

Sie geben zusammengenommen eine Recapitulation des Vor-

---

10) In der Abh. über den Bau und die Wirkungsart der Vulkane in den verschiedenen Erdstrichen, gelesen in der öffentl. Versamml. der Akad. zu Berlin den 24. Jan. 1823, jetzt wieder abgedruckt in den Ansichten der Natur 3. Aufl. 2. Bd. S. 255 ff.; und im Kosmos Bd. 1 S. 251 ff.; vgl. v. Cotta Briefe über Alex. v. Humboldt's Kosmos 1 S. 74 ff.

11) Ich entlehne ihn aus *Scip. Mazzella Napolet. Sito et antichità della città Pozzuolo etc. Nap.* 1606. 8. *c.* 12 *p.* 79, wiederholt im *Thes. Antiqq. et Histor. Ital. ed. Graev. et Burmann. T. IX,* 4. Neuerdings sind die Schriften jenes Gelehrten herausgegeben unter dem Titel: *Opuscoli di Simone Porzio raccolti, Napoli* 1817.

12) Zu Ende der Schrift steht: *stampata in Napoli per Giovanni Sultzbach Alemano a'* 22 *di Gennaro* 1539 *con grazia e privilegio.* Berichte aus zweiter Hand sind zu finden bei Mazella, Capaccio und andern Schriftstellern über die Geschichte und die Antiquitäten von Neapel, Pozzuoli, Cumae u. s. w.; s. die zahlreiche Sammlung bei Graevius und Burmann *Thesaur. T. IX.* Vgl. auch *Andr. de Jorio Guida di Pozzuoli e Contorni, Nap.* 1830.

ganges, so lebendig und vollständig, wie es für uns durch Zeit und Raum so weit getrennte Leser nur immer möglich ist. Hier nur die Hauptzüge der Erzählung.

Zwei Jahre lang hatte Campanien, besonders die Gegend von Pozzuoli, an heftigen Erderschütterungen gelitten. Da geschah es am 27sten und 28sten Septbr. 1538, dass die Stösse so heftig und anhaltend wurden, dass wenige Häuser in Pozzuoli unbeschädigt blieben. Zugleich begann der Boden zwischen dem L. Averno und Mte Barbaro sich zu heben, das Meer zurückzutreten, 200 Schritte weit, so dass die Fische massenweise auf dem Trocknen blieben. Nun spaltete sich die Erde; neue Quellen entspringen, züngelnde Flammen sammeln sich in der Gegend von Tre Pergole, wachsen an, bis sich der Boden kuppelförmig emporhebt und zwischen 1 und 2 Uhr in der Nacht, es war am Sonntage den 29sten Septbr., der Eruptionskrater sich bildet. Mit furchtbarem Tumulte ist «eine grosse, unsägliche Macht Feuers, Dampfs und Aschen so gewaltiglich in die Luft und so hoch ausgebrochen, dass es auch Steine und Stücke von Felsen als gross als die Heuwagen herausgestossen und ferne von sich geworfen hat.» Rings umher wurde Alles vom Feuer verzehrt, von Asche und dickem Rauch, der bald in dunkelschwarzen, bald in weisslichen Wolken ausgestossen wurde, bedeckt, die Häuser in Pozzuoli verschüttet, alle Vegetation verdorben, die Bäume zerschmettert, die Weinberge versengt, Vögel und andere Thiere getödtet. Die Asche wurde so hoch in die Luft getrieben, dass sie hernach in einem Umkreise von 1½ Miglien ohne Unterlass wie Schnee herabfiel; besonders aber war sie durch den Luftzug in die Umgegend von Neapel geführt[13]), wo es bei 10 Miglien Wegs Asche regnete, bis sie 3 Finger hoch gelegen. Ja sie soll übers Meer bis Calabrien getragen sein[14]). Am 30sten Montags allgemeine Flucht der Pozzuolaner nach Neapel, während von dort Neugierige und Wissbegierige, u. A. der Vicekönig Don Pedro de Toledo[15]) mit einem grossen Gefolge von Cavalieren,

---

13) Der eine Beobachter (3) bemerkt, dass die Aschen- und Dampfwolken sich wie in gerader Linie bis zur Somma des Vesuv bewegt hätten, *come si havessero tali luoghi conrispondentia et parentela alcuna fra loro.*

14) Mazzella spricht sogar von Afrika. Soll doch die Asche des Vesuv bei früheren Ausbrüchen gleichfalls dahin, ja bis nach Constantinopel, Syrien und Aegypten getragen sein, s. Hamilton Campi Phlegr. S. 28.

15) Er hat sich hernach um das gänzlich ruinierte Pozzuoli sehr verdient

auch der Berichterstatter M. A. delli Falconi, auf den Schauplatz eilen, um das Wunder zu beobachten. Die Eruption und der Aschenregen dauerten fort. Das Meer hatte sich in die Gegend von Bajae weit zurückgezogen, der Strand war ganz bedeckt mit Aschenkoth, ausgeworfenen Steinen u. s. w. Man sah zwei neu entsprungene Quellen, die eine von heissem und salzigem, die die andere von kaltem und süssem Wasser. Einige wollten den Ursprung eines grossen Stroms in grösserer Nähe des Vulkans bemerkt haben, der dann von der Wucht des Ausbruchs ergriffen und mit in die Höhe geschleudert sei. Und so gieng es fort in periodischen Ausbrüchen[16]), stärkeren und schwächeren, zwei Tage und zwei Nächte lang, mit einem Getöse, das in Neapel den Eindruck einer starken Kanonade machte. Endlich schien sich der Sturm zu legen; daher sich am Mittwoch den 2ten Octbr. zuerst eine Anzahl von Personen auf den Schauplatz wagte, um den Neuen Berg, welchen diese gigantischen Naturkämpfe zu Tage gefördert hatten, das ewige Wunder der ganzen Umgegend zu besichtigen. Sie schätzten ihn auf eine Höhe von 1000 Schritten und einen Umfang von 3 Miglien, und beobachteten den Krater, dessen Mündung einen Umfang von etwa 1/4 Miglie hatte[17]), und in dem sie die Massen kochen und gähren sahen, wie in einem riesigen Ofen. Am Donnerstage den 3ten Octbr. wiederum ein sehr heftiger Ausbruch, so dass die ganze Meeresbucht von qualmenden Dampfwolken bedeckt war. Freitag und Sonnabend

---

gemacht, wovon eine bei Mazzella aufbewahrte Inschrift seiner dortigen Villa (Horti) zeugte: *Petrus Toletus Marchio Villae Francae, Caroli V Imp. in Regno Napolitano Vicarius, ut Puteolanos ob recentem agri conflagrationem palanteis ad pristinas sedeis revocaret, hortos portus et fonteis marmoreis ex spoliis, quae Garsia filius parta victoria Africana reportaverat, otio genioque dicavit ac antiquorum restaurato purgatoque ductu aquas sitientibus civibus sua impensa restituit, anno a partu Virginis MDXL.* Der Feldzug in Afrika ist der erste und siegreiche Karls V vom J. 1535, wo so viele Spanier und Deutsche zugegen waren, und die *spolia marmorea*, die der Sohn des Vicekönigs mitgebracht, stammten vielleicht aus Karthago.

16) Dieses Periodische der Eruptionen wurde auch später beobachtet. *Pare che ritorni da periodo in periodo, come fa la quartana et la podagra,* heisst es in Beil. 3.

17) *Pini Viaggio geologico per diverse parti merid. dell' Italia, Milano* 1802 und in *Bibl. Italiana T. I.* 1816 *p.* 200 giebt dem Berge 413 Fuss senkrechte Höhe und 8000 Fuss Umfang an der Basis. — Nach Kircher Mund.subt. l. 2 c. 12 §. 1 scheint es, dass man ihn in älterer Zeit auch Monte Santo genannt.

schien sich die Gefahr beruhigt zu haben, so dass man sich wieder hinan wagte. Noch grösser wurde die Zahl der Neugierigen am Sonntage den 6ten Octbr.; da erfolgte noch einmal eine starke Eruption, worüber Viele verunglückten. Seitdem ist es ruhig geblieben und der Hügel hat sich allmälich mit Vegetation bekleidet, obwohl Hamilton noch im J. 1770 einen kleinen Spalt zwischen den Büschen entdeckte, wo ein heisser Dunst emporstieg, und der Sand am Meere in seiner Nähe noch immer von einer brennenden Hitze ist[18]).

So weit diese Erzählungen, zu denen ich aus den lehrreichen Beobachtungen Abich's (Geolog. Beobachtungen S. 39 ff.) nur noch Folgendes hinzusetze: «Es ist nicht möglich, in dem Baue vulkanischer Bildungen die Grundzüge ihres problematischen Hergangs deutlicher ausgeprägt zu finden, als dies bei dem Mte Nuovo der Fall ist. Die so eben erwähnte Lava so wie die Art und Weise ihres Vorkommens an und auf dem Berge beweist, dass zur Zeit ihres Emportretens der Kegel schon ganz dieselbe Gestalt gehabt haben muss, wie jetzt. Wir erkennen demnach in ihrem Heraufdringen aus dem Grunde des Kraters nur die letzte Wirkung derselben Kraftäusserung, welche die fragmentarischen Gebilde, aus denen der grösste Theil des Berges besteht, durch eruptive Bewegung aus der Tiefe in die Höhe führte und dieselben nach ganz ähnlichen Gesetzen um einen mit dem vulkanischen Heerde eine kurze Zeitlang communicierenden Schlund aufschüttete, wie sich die ephemeren Aschenkegel im Krater des Vesuv nach vorhergegangener Zersprengung des Bodens und Aufrichtung der Spaltenränder im Centralpunkte der stattgehabten Expansion nocs von Zeit zu Zeit unter unsern Augen bilden. Dass die der Katastrophe vorhergegangene Anschwellung des ganzen umliegenden Terrains eine sehr bedeutende gewesen sein muss, ist zu erwarten, und erstreckte sich dieselbe, wie die Berichte unbefangener Augenzeugen lehren, hauptsächlich in der Richtung der Meeresküste bis nach Pozzuoli[19]). Dass nun die ganze Küsten-

---

18) Hamilton Campi Phlegr. S. 69. 77. Derselbe giebt pl. XXVI eine Ansicht des Hügels und pl. XXVII seines Kraters. Andere Ansichten bei Paoli, in dem Atlas zu de Jorio's Guida und sonst. Vgl. auch die Beobachtungen bei Breislak Voyages 2 S. 155 ff.

19) v. Hoff a. a. O. «Die Bildung dieses Berges giebt gleichsam ein Musterbild für die eines Vulkans mit offenem Krater. In ihm sehen wir nicht blos ein blasenförmiges Auftreiben des Bodens, sondern wirklich die Bildung

strecke vom Pausilipp bis Cumae selbst in historischen Zeiten der Schauplatz langsam, aber ununterbrochen fortwirkender successiver Hebungen und Senkungen gewesen ist, wie dergleichen an der Südwestküste des amerikanischen Continents im kolossalen Maassstabe bei grossen vulkanischen Explosionen noch jetzt von Zeit zu Zeit in plötzlichen Paroxismen stattfinden, ist eine nicht zu bezweifelnde Thatsache. Die antiken Substructionen, Bäder und Hafenbauten, welche in 5 bis 10 und 15 Fuss Tiefe längs der gedachten Küste, ganz besonders bei Nisida, Foce di Fusaro und in der Bai von Bajae unter dem Meere bei stillem Wetter gesehen worden, sowie die Pholaden-Löcher in den Säulen des Sarapis-Tempels[20]) zeugen davon.»

«Der Mte Nuovo tritt somit ganz in die Reihe gewöhnlicher Eruptionskegel. Seine lichtgefärbten und lockeren Massen zeigen keine Spur von dem secundären Einfluss etwa später auf sie gewirkten Feuers und scheinen vielmehr nur dafür zu sprechen, dass die physikalischen Umstände, welche bei der Aufschüttung jenes Eruptionskegels obwalteten, denjenigen sehr ähnlich gewesen sein müssen, unter deren Einflusse mehrere dem Mte Nuovo analoge Bildungen im Gebiete der Campi Phlegraei in vorhistorischer Zeit entstanden sind.»

Von besonderem Interesse wäre es für den Archäologen, wenn sich der Einfluss dieser Naturrevolution auf diese durch das Alterthum in so vielen Beziehungen geweihten Gegenden, namentlich auf den L. Avernus und seinen so vielfach gepriesenen Nachbar, den L. Lucrinus, genau bestimmen liessen. Allein dieses ist nicht möglich, da es einerseits sehr schwer ist, von der Gestalt dieser beiden Seen im Alterthum nach so vielen durch religiöse und Lustbauten aller Art, besonders aber durch den Hafenbau des Agrippa[21]) vorgenommenen Veränderungen sich

des vulkanischen Schlotes, der bei vielen Feuerbergen permanent wird. Der Mte Nuovo ist daher nicht oder wenigstens nicht ganz ein gehobenes Stück Boden, sondern eine Auffüllung von innen heraus und dann wieder von oben herab, und auf ihn passt die Vergleichung mit dem Maulwurfshaufen (auch Hamilton bedient sich ihrer), welche wir uns oben von Bergen dieser Art erlaubt haben. Sein Schlot und Krater bestand indessen nur so lange, als der Ausbruch dauerte, und ist ohne Zweifel von den lockeren Massen selbst, die den Berg bilden, wieder verstopft worden.»

20) Vgl. Goethe zur Naturwissenschaft überhaupt Bd. 2 S. 79—88 (Werke 40 S. 114—121); v. Hoff Bd. 2 S. 203.

21) Vgl. über denselben *Giul. de Fazio Osservazioni architettoniche sul*

eine zuverlässige Vorstellung zu verschaffen, und andrerseits auch vor der Entstehung des Mte Nuovo der Verfall der antiken Werke und der beständige Andrang des Meeres, auch jene gelegentlichen Hebungen und Senkungen des Bodens, sehr Vieles zerstört haben müssen. Gewiss aber ist, dass der L. Avernus durch die Entstehung des Mte Nuovo wenig oder gar nicht gelitten, der L. Lucrinus aber, jetzt ein unbedeutender Sumpf, den grössten Theil seines Beckens dadurch eingebüsst und die Eigenschaften verloren hat, weswegen ihn die Alten so zu preisen pflegten. Ueberdies sind die Verbindungskanäle zwischen beiden Seen und dem Meere verschüttet, und da auch von dem alten Damme des Hercules, den Agrippa noch erhöhete, nichts mehr zu sehen ist, so sind denn in der That jene grossartigen Kunstanlagen hier durch Zeit und Natur recht mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Ueberdies scheint sich das Meer da, wo jetzt Mte Nuovo steht, weit tiefer eingebuchtet zu haben. Dass sich unter dem Berge selbst Trümmer von antiken Gebäuden befinden sollten, ist nicht wahrscheinlich[22]; wohl aber befanden sich dort die schon erwähnten, im Mittelalter sehr besuchten Bäder sammt einem von Karl II erbauten Hospital, und ein königliches Casino der Könige aus dem Hause Anjou, wo u. A. der unglückliche Ladislaus und die üppige Johanna I gewohnt haben sollen[23].

Ich schliesse mit einigen Versen Ovids, welche einen ganz ähnlichen, nur höheren Hügel auf der Halbinsel Methana bei Troezen[24]) so anschaulich beschreiben, dass sie eben so gut auf

---

Porto Giulio, Nap. 1824. 4. und meine Bemerkungen in Schneidewin's Philologus 2. Jahrg. S. 485.

22) Obwohl Mazella von antiken Thermen spricht, die dort gelegen, s. Beil. II.

23) In den Schriften von M. A. de' Falconi und P. J. da Toledo befindet sich ein freilich sehr kümmerlicher Holzschnitt, um das Ereigniss anschaulich zu machen. Man sieht daraus nur etwa, dass das Meer, da wo der Neue Berg entstanden, früher viel weiter eingriff. Unter diesem Holzschnitt stehen die Worte: *Sotto il monte Novo sta il castello et altri edifici di Trepergole. Il lago Averno sta dietro al predetto monte et parte del monticello del Pericolo* (s. oben) *e rimasta sotto le falde del medesmo.* — De Jorio Guida p. 66 bezieht sich auf Karten und interessante Notizen über die durch den Mte Nuovo verschütteten Anlagen und die Eruption, welche sich im Archiv der Kathedrale von Pozzuoli befinden sollen.

24) Strabo I, 3 p. 59 c, Paus. II, 34, 1, Ovid. Metam. XV, 296—306, der wohl nach dem Vorgange alexandrinischer Dichter davon dichtet. Die

den Mte Nuovo bei Pozzuoli gedichtet sein könnten. Sie gehören um so mehr hierher, da sie zugleich den allgemeinen Bildungsprocess solcher Phänomene mit den Andeutungen einer Theorie erklären, welche, auf den fleissigen und geistvollen Naturbeobachtungen des griechischen Alterthums begründet, nach Alex. v. Humboldt's Ausspruch mit denen der neueren Geognosie auf eine merkwürdige Art übereinstimmt.

Est prope Pittheam tumulus Troezena, sine ullis
Arduus arboribus, quondam planissima campi
Area, nunc tumulus: nam, res horrenda relatu,
Vis fera ventorum, caecis inclusa cavernis,
Exspirare aliqua cupiens luctataque frustra
Liberiore frui caelo, cum carcere rima
Nulla foret toto nec pervia flatibus esset,
Extentam tumefecit humum, ceu spiritus oris
Tendere vesicam solet aut derepta bicorni
Terga capro. Tumor ille loci permansit et alti
Collis habet speciem longoque induruit aevo.

BEILAGEN.

I.

Wunderbarliche und erschreckliche newe Zeitung, so sich neulich auf den 28. Septembris im 1538 Jar in Welschlandt, nit fern von Neapels zugetragen haben.

Alles Heil zuvor etc. Weiter kann ich euch nicht pergen die wunderseltzamen und erschrecklichen geschicht, die sich kürtzlich vor disen tagen bey uns begeben, darob sich alle menschen zum höchsten verwundern und entsetzen. Denn das meer hat sich in Bitzelo*), welchs bey acht welschen d. i. anderthalb

Eruption auf jener ganz vulkanischen Halbinsel fällt, wenn das von Strabo und das von Pausanias berührte Ereigniss identisch ist, unter Antigonus Gonatas, 283—40. Vgl. v. Hoff a. a. O. 2 S. 167 ff.

25) Aristot. Meteorol. II, 8, 17—19; vgl. Alex. v. Humboldt Ansichten der Natur Bd. 2 S. 255 ff. 3 te Aufl.

*) Pozzuoli, in der alten Landessprache Phistelia.

deutsche meilen von Neapels gelegen, gemechlich aufgethan und ist aufgelaufen, vertrucknet und verschwunden, bis in acht welsche meilen wegs weit und lang, also das die fisch vom wasser unversehens verlassen, auf der trucken erden gelegen und von menniglich mit den henden aufgefangen wurden sein. Darnach am sontag den 29 Sept. umb ein uhr in die nacht hat sich in gemelten platz, der also trucken wurden, ein loch eins guten steinwurfs weit von dem grossen gewaldt der prunst, die darunter verborgen gewest, aufgethan, aus welchem eine grosse unsegliche macht feurs, dampfs und aschen so gewaltiglich in die luft sehr hoch entsprungen und ausgeprochen ist, das es auch stein und stock von felsen, als gross als die hawwagen herausgestossen und fern von sich geworfen hat, nicht anders denn als were es mit einer grossen macht pulvers zursprengt worden. Und wurde die aschen so hoch in die lufft aufgefürt, das sie hernach bey anderthalb welsch meile wegs weit on unterlass wie ein schnee wider herab fiel und gerings umb Neapels her bey zehen welsche meilen wegs weit aschen geregent, so lang bis sie dreyer finger dick gelegen und alle übrige frucht, so noch auf dem felde gewest, verderbet und verhert und dem paursvolck sonst auch mercklichen schaden gethan hat. Und brunnet*) noch immer dar, wiewol nicht so gewaltig als im anfang, doch brechen immer mer locher ein und werden grosser, erschalt auch ein solch gross gediesch aus gemelten löchern, als schüsse man grosse werckpuchssen darinnen abe, und ist gantz grausam und erschrecklich zusehen und zuhören. Dann es gantz Bitzelo verderbet und verhert und doch noch kein ende hat. Gott wende es zum besten. Es wirt auch mancherley weise dovon geredt bey uns. Dann etzliche haltens schlecht für ein wunderwerck und antzeigung Gottes zorns über unser sünde, und wiewol es an im selbs erschrecklich und altzuvil beschwerlich ist denen, die es betroffen und beschedigt hat, so sey es nur ein deutung und antzeigung der vil grossern straf, als teurung, pestilentz, krieg, aufrur, blutvergissen, räuberey, prunst etc., die hernach entstehen werden. Etlich meynen es sey ein natürlich ding, das sich ein feur in hölen der erde entzünde und von schweflichen dempfen die darinn gegoren werden ernere und zulest, wann es gross wirdt, den erdboden aufreisse und herausprreche, dann die

*) d. i. brennet.

wetter, donner und plitzen, sagen sie, entstehen eben von solchen dempfen, wann sie aus der erden in die luft durch der sonnen hitz getzogen werden, und meynen, solcher gewalt des eingeschlossen feurs habe den erdboden über sich gehebt und so hoch gemacht, das das wasser dovon hab abgelaufen und also der platz drucken werden müssen. Zeigen darneben an, wie etwo lenger dann vor vierzehenhundert jaren der perg Vesuvius in Welschland auch also gethan hob, darob sich dann der edle, hochberümbt und hochgelart Römer Caius Plinius Secundus so sehr verwundert, das ers mit gefahr seines lebens besichtigen und erfaren hat wollen, auf das ers eigentlich beschreiben und den nachkommenden kundt machen kondt, wie er dann vom staube, dampf und gestanck derselben prunst verdorben und gestorben sey. Aber es dunckt mich ein sehr ungleich ding sein, wann ein hoher perg in lüfften brunnet und wann ein grundt unter dem tiefen meer brennet. Etlich setzen die ursach in den einfluss des himmels und meinen, das gestirn, sonderlich die viel cometen, so vergangener jar erschinen sein, habe solche wirckung, dann sie bringen gemeiniglich, als sie sagen, grosse dürre, erdbidemb und solche prunsten und andere obgemelte plagen etc. Welche aber hierin recht haben und was guts oder boses hernach folgen wirt die Zeit zuerkennen geben. Gott sey uns allen gnedig, Amen.

II.

Der Bericht des *Sim. Porzio.*

Puteolorum regio fuit biennio fere magnis terremotibus agitata, ut nulla in ea domus superesset integra, quae non proximam minabatur ruinam. At die 27mo et 28vo Sept. a. 1538 perpetuis diebus et noctibus terra est commota; mare passibus fere 200 recessit, quo loco accolae ingentem piscium multitudinem ceperunt et aquae dulces erant. Die vero 29 magnus terrae tractus, qui inter radices montis Gauri (quem Barbarum appellant) et mare iuxta Avernum iacet, sese erigere videbatur et montis subito nascentis imitari figuram. Eo ipso die hora noctis 2 hic terrae cumulus aperto veluti ore, magno cum fremitu miros evomuit ignes, pumices, lapides cinerisque foedi tam magnam copiam, ut quae adhuc extabant Puteolorum aedificia operuerit,

herbas omnes texerit, arbores fregerit pendentemque vindemiam ad sextum usque lapidem in cineres verterit, aves et nonnullas quadrupedes bestias interemerit. Fugientibus per tenebras Puteolanis cum natis et uxoribus magno eiulatu Neapolim sese recipientibus cinis prope voragines erat siccus; longe vero lutosus et humidus cecidit. Sed quod omnem superat admirationem, mons circum eam voraginem (nunc dicitur Mons Novus) ex pumicibus et cinere plus quam 1000 passuum altitudine una nocte congestus aspicitur, in quo multa inerant spiramenta, ex qnibus nunc duo supersunt, alterum iuxta Avernum, alterum in medio montis. Averni magna pars operta cinere. Balnea ita tot saeculis celebrata quaeque tot aegris salutem praestabant cinere sepulta iacent. Durat hoc incendium usque ad hanc diem, cum aliqua tamen intercapedine.

Scip. Mazzella Napolet. Sito et antichità della città Pozzuolo etc. Nap. 1606. 8. setzt zu diesem Excerpta S. 79 ff. noch hinzu: Dove è hoggi la detta montagna nuova, avanti dell' incendio era la maggior parte mare, ne molto lungi dall' acqua stava un borgo e ne' tempi de' bagni era molto habitato: ivi erano molti spedali per li poveri, che venivano a pigliar i bagni: v'era altresi una Terme antica di bellissima architettura fatta: le quali cose tutte hoggi detta montagna delle ceneri le tiene sepolta.

III.

Dell' Incendio di Pozzuolo, Marco Antonio delli Falconi all' Illustrissima Signora Marchesa della Pedula, nel MDXXXVIII, Napoli 4º (ohne Seitenzahlen).

Sono gia hormai dui anni che in Pozzuolo in Napoli et nelle parte convicine son stati spessi terremoti, et nel giorno inanzi che apparve tale incendio tra la notte e'l giorno furno sentiti nelli predetti luoghi tra grandi et piccoli più de venti terremoti. Il di nel quale apparve detto incendio fù lo XXIX di Settembro del MDXXXVIII, nel quale si celebra la festa di San Michel' Angelo, e fu la dominica circa una hora di notte. Et secondo m'è stato riferito cominciorno a vedersi in quel luogo ch'è tra il Sudatoio et Tre Pergule certe fiamme di foco, le quali cominciaro dal detto Sudatoio et andavano verso Tre Pergole et ivi fermatosi, cioè in quella valetta che è tra monte Barbaro et quel monticello che si

denomina del Pericolo*), per la quale valletta s'andava al lago Averno et alli bagni. In brieve spacio el fuoco pigliò tanta forza, che nella medesma notte eruppe nel medesmo luogo la terra et eruttò tanta copia di cenere et di saxi pumicei mischiati con acqua, che coperse tutto quel paese, et in Napoli piobbe quella pioggia d'acqua et di cenere gran spacio della notte. La matina sequente che fù il Lunedi et l'ultimo del mese li poverelli cittadini di Pozzuolo sgomentati da si horribile spettacolo, abbandonate le proprie case pieni di quella fangosa et cinerulenta pioggia, la quale durò tutto il giorno per quel paese, fuggendo la morte col volto però depinto de suoi colori, chi col figlio in braccio, chi con sacco pieno delle loro massaritie, et chi con qualche asinello carico guidava la sbigottita sua famiglia verso Napoli. Altri d'ucelli di diverse specie, li quali erano morti nel medesmo tempo che nacque l'incendio, gran quantità arrecavano, et alcuni de pesci, li quali haveano trovato et si trovavano in gran copia morti nel secco del mare, che in una buona parte era diseccato nel tempo medesmo. S'endovi l'eccellentissimo Signor Don Petro de Toledo Vicere del Regno con molti cavalieri, andato per vedere si maraviglioso effetto. Io anchora, sul camino sovragionto dall'honoratissimo et mai a bastanza lodato Cavaliero lo Signor Fabritio Maramaldo v'andai et vidi l'incendi et molti miravegliosi effetti che con quello erano successi. Il mare verso Baja per gran spacio s'era ritirato, benche di cenere et di ruine di pietre pumicee rotte et buttate dall'incendio di modo verso il lito ricoperto fusse, che tutto secco pareva. Vidi anchora dui fonti fra quelle ruine novamente discoperti, una inanzi la casa che fu della Regina d'acqua calda et salsa, un'altro per quella spiagia più verso l'incendio, per spacio di ducento cinquanta passi in circa, d'acqua dolce et frescha. Altri dicono più vicino all'incendio un rivo d'acqua dolce à guisa di fiumicello esser sorto, et mirando per quello lito verso il fumo, il quale de continovo saliva, in un momento si vedeva inalzare nell' aria dal sovradetto luogo, extendendosi in fino al mare. Et indi anchora montagne altissime di fumo parte nigrissimo et parte bianchissimo sollevarsi, et dal ventre del fumo alle volte uscire alcune fiamme oscure con pietre grossissime et con cenere, con tanto strepito et romore, quanto infinito numero di

*) Dieser Berg del Pericolo ist wohl identisch mit dem Mte di Christo, von dem oben die Rede gewesen.

grosse artigliarie non farebbono. Et mi pareva Typhoeo et Encelado da Ischia et da Aetna con innumerabili Giganti a fare un'altra volta guerra a Giove ivi esser venuti, o pur dai campi Phlegrei: anzi essa

Phlegra, Giganteo quae sparsa est sanguine tellus,

secondo l'openione d'alcuni è vicina a quel luogo. Diranno per aventura ragionevolmente i phisici, che i savii poeti altro per li Giganti non intendono che l'exhalationi rinchiuse nelle viscere della terra, le quali non trovando libera uscita con la propria forza et impeto si fanno la strada et formano i monti, come si vede haver fatto queste ch'hanno causato l'incendio. Et mi è parso vedere quelli torrenti di fumo ardentissimo, che scrive Pindaro dell'incendio di Aetna in Sicilia, che hoggie si chiama Mongibello: ad imitacion del quale dicono alcuni haver scritto Vergilio quelli versi quando dice:

Ipse sed horrificis iuxta tonat Aetna ruinis
Interdumque atram prorumpit ad aethera nubem
Attollitque globos flammarum et sidera lambit,
Interdum scopulos avulsaque viscera montis
Erigit eructans liquefactaque saxa sub auras
Cum gemitu glomerat fundoque exaestuat imo.

Dopo inalzate le pietre con cenere et nubi di fumo densissimo dall'impeto del fuoco et della exhalatione ventosa, come si vede in uno gran caldaio che bolle, insino alla mezza regione dell'aria et vinte dal proprio et natural peso, mancando le loro per la distantia le forzo dell'impeto, et ributtate dalla freda et nemica regione si vedano cascare grossissime, et a poco a poco rischiararsi il condensato fumo et piovere cenere con acqua et pietre di diversa grosezza secondo la distantia del luogo. Indi a poco a poco col medesmo strepito ad uscire il fumo ritornava pur pietre et cenere gittando, et cosi alternatomente facendo perseverava, et questo duro dui giorni et due notti continove. Indi la frequentia del fumo et la vehementia del foco a mancare incominciò. Al quarto giorno, che fù il Giovedi, verso le XXII hore un tanto incendio apparve, ch'io venendo da Ischia et ritrovandome al golfo di Pozzuolo poco distante da Miseno vidi elevarsi in brevissimo intervallo di tempo infiniti globi di monti di fumo, col maggior strepito che mai si sentisse, talmente ch'el fumo moltiplicando sovra il mare venne vicino alla nostra barca, ch'era distante più di quattro miglia dal luogo dove nascea. Et le mon-

tagne di cenere, pietre et fumo pareva che fussero per coprire tutto quel mare et la terra. Dopo mancando l'impeto cadevano pietre grossissime et altre picciole et cenere più et meno secondo la forza del'impeto del foco et delle exhalationi, di modo che la cenere è dispersa per gran spacio di questo paese, et dicono molti che l'hanno veduto ch'è arrivata al vallo de Diano et alcune parti de Calabria, che son distanti da Pozzuolo più di cento cinquanta miglia. Il Venerdi e'l Sabbato non si vide buttare se non poco fumo, talmente che molti assicurati andaro a vedere sovra il luogo, et dicono che dalla cenere et dalle pietre che ha gittato s'è fatto un monte in quella valle, che gira circa tre miglia et è poco meno alto che monte Barbaro che gli sta all'incontro, et ha coperto la canettaria et lo castello di Tre Pergole e tutti quelli edificii et la maggior parte di bagni ch'erano intorno. Et le falde dalla banda di mezzo giorno verso il mare et da tramontana insino al lago Averno si estendono, et da ponente vicino al Sudatoio, et da oriente col piede di monte Barbaro si congionge, di maniera che quel luogo ha mutato forma et faccia, che non vi si conosce più niente di quella di prima: cosa veramente che parrà a chi non l'ha veduta incredibile, che in un giorno et una notte sia fatto uno cosi gran monte. Alla sommità del quale e fatta una bocca a guisa di coppa, che sarà di circuito d'un quarto di miglio, benche altri dicono che sia poco meno del nostro mercato di Napoli, donde exhala continuamente fumo, et già da lunge io l'ho veduto et mi pare assai grande. La Domenica sequente, che furo li sei di Ottobre, erano andate molte persone a vedere, et essendo ascese parte insino al mezzo et parte più del monte verso le XXII hore si levì un si spaventoso et subito incendio et fumo si grande, che molte di quelle persone si sono affocate et molte non si trovono ne morte ne vive, et m'è stato detto che tra quelle che si son ritrovate morte e quelle che non si ritrovano sono al numero più di venti quattro. Dal'hora in qua non s'è visto effetto notabile, et pare che ritorni da periodo in periodo, come fa la quartana et la podagra. Credo per l'avenire non haverà tanta forza, benche pur torni. Col medesmo incendio della Domenica fù una pioggia pure di acqua cinerulenta per Napoli, et si vedeva estendersi insino alla montagna di Somma dall'antichi chiamata Vesuvio. Anzi, sicome ho osservato, il più delle volte quelle nubi de fumi che sorgeano dall'incendio si moveano per linea dritta verso detta montagna, come si havessero tali luoghi conrispondentia et parentela alcuna fra loro. La notte si son veduti molti

fuochi a modo di travi et di colonne uscire dal medesmo incendio, et alcuni a modi di lampi et di folgori.

In questo caso si son da considerare molte cose: li terremoti, l'incendio, il desiccare del mare, tanta copia di pesci et d'ucelli morti, li fonti nuovamente nati, la pioggia della cenere con acqua et senza acqua, innumerabili arbori per tutto quel paese insino alla grotta di Lucullo svelti delle proprie radici, prostrati in terra coperti di cenere, ch'era una pietà a vederli. Et perche tutti questi effetti nascon dalla medesma cagione donde nascono li terremoti, per questo vediamo prima come si fanno li terremoti, et facilmente da questo si saperà la cagione d'ognuna delle cose sovradettte.

Es folgt nun eine Untersuchung über die Ursachen der Erdbeben, in welcher mit nicht geringer Gelehrsamkeit allerlei Meinungen der griechischen Philosophie aufgezählt werden, bis zuletzt Aristoteles die Sache entscheidet. Dann kommt er auf die begleitenden Erscheinungen der Erdbeben und sucht die gewonnenen Resultate auf das wunderbare Ereigniss, welches die Schrift veranlasst hat, anzuwenden. Comparative Betrachtung von vielerlei Erderschütterungen in alter und neuer Zeit, worüber die Nachrichten gut gesammelt sind. Der Verfasser ist in griechischer und römischer Literatur wohl bewandert, zweifelt gelegentlich an der Echtheit von Aristoteles de mundo *u. s. w.* — — —
Dico anchora che la medesma exhalatione rompendo le viscere et aprendo le caverne d'essa terra ha dato nuovo luogo all'acque del mare et per questo si vede gia essere ritirato, et di ciò n'è manifesto segno ch'el detto ritrarsi avenne inanzi che l'incendio erumpesse per spacio più de diece hore, et in quel tempo molti pozzi ch'erano prima secchi si viddero riempirsi di molta acqua secondo mi hanno riferito huomini di Pozzuolo degni di fede. Non negherò che parte dell'acque del mare sia desiccata dall'ardente incendio et convertita in vapore et parte discesa nell'arene et letto desiccato d'esso mare, et parte anchora buttata dall'impeto dell'exhalatione et dal detto incendio insieme con le pietre et cenere, come si è veduto che col fumo che cadea cascava l'acqua et la cenere. Et molti mi hanno detto ch'hanno veduto alcuna volta le fiamme del detto incendio ardere nell'acque: il che benche sia cosa meravigliosa, pur è possibile naturalmente, perchè si come vedemo ritrovarsi alcuni fuochi artificiali ch'ardono nell'acque, cosi anchora può essere un fuoco simile dalla natura prodotto. — — Degli uccelli et pesci che si sono ritrovati in tanta copia

morti è facil cosa renderne ragione, perchè dal fumo ardentissimo possono esser stati affocati et dall'exhalationi accesi, le quali uscivano con tanto impeto et velocità cosi dalle parti del mare dov'erano i pesci, come dall'aria et parti della terra dov'erano gli uccelli, che quelli entrando o ritrovandosi in quell'aria o in quel mare inanzi che potessero ricrearsi d'altro aere o d'altra acqua si morivano come si dice dell'aria che exhalava anticamente dal lago Averno, ch'era tanto contraria agli uccelli che non potevano volarvi sopra che non cadessero: et come si vede anchora d'alcune caverne vicino al lago d'Agnano uscire certe exhalationi, che subito entrando alcuno animale in quella aria si more. *Dass gerade die Vögel von solchen Ausdünstungen am meisten afficiert würden, davon könne die Ursache sein* perchè gl'uccilli partecipano più dell'aria et pero sentono l'alterationi che vi si fanno più tosto che gli altri animali, et perchè hanno il cerebro più debole, ogni minima alteratione fatta nell'aria basta ad alterargli: et per questo sentono prima che vengano le pioggie et le tempestà et la varietà ciaschuna horo, come si vede specialmente nel gallo, il quale per la debolezza del cerebro sente d'hora in hora ogni minima alterazione. Et perciò i Romani pigliavano gl'augurii dagl'uccelli, et Anassimene predisse il futuro terremoto dal volare dagl'uccelli u. s. w. — *Als aufgeklärter und beherzter Mann sucht der Verfasser im Folgenden denn auch alle abergläubische Furcht zu beseitigen. Man habe gar nichts zu fürchten; es würden darum keine schlechten Zeiten folgen, eher fruchtbare Jahre.*

IV.

Ragionamento del Terremoto, del Nuovo Monte, del Aprimento di Terrra in Pozuolo nel a 1538 e dela significatione d'essi, per Piero Giacomo da Toledo, Napoli 1539. 4.

Dialog zwischen einem Peregrino e Suessano. Der Fremde sucht Aufschluss über jene Ereignisse, die Alle aufs höchste aufgeregt. Er sucht einen Suessaner, der ihm schon über Manches Aufschluss gegeben. Der sei gestorben, sagt die andre Person des Dialogs, aber er selbst sei der Erbe seiner Bücher und seiner Weisheit. Nun erzählt der Fremde:

Sono già circa duo anni che questa provincia di Campagna è stata tormentata da terremoti, ma molto più degli altri luoghi il paese di Pozzuolo. Hor a venti sette et a venti otto del prossimo passato mese di Settembre ditti terremoti non cessorno nela poco anzi nomata città, nè di di nè di notte, e quel piano, che è tra il lagho Averno e monte Barbaro e tra il mare e la terra, alquanto si sollevò et in lui si fecero molte e molte fissure, per alcune de le quali sorgevano acque. Et in quel medesmo tempo il mare, che era molto appresso al piano, si seccò per spacio di dugento passi, per lo chè i pesci rimasi in secco restorno preda degli habitanti di Pozuolo. Al fine a venti nuove del predetto mese, circa le due hore de la notte, s'aperse la terra vicina al lagho e mostrò una horrendissima boccha, per la quale vomitò furiosamente e fume e fuoco e pietre e loto cinerolento, facendo nel tempo del aprimento un rumore a guisa d'un grandissimo tuono. Il fuoco uscito da ditta boccha corse appresso le mura de la misera città, il fume era e nero e bianco, la parte negra avanzava esse tenebre et il bianco era a guisa di bianchissima bombace. Hor questi fumi nel' aria alciandonosi pareano che tocassero il concavo del cielo, le pietre uscite quindi erano per la divoratrice fiamma già convertite in pomici, la cui grosseza (d'alcune dico) avanzava di gran lunga quella d'un bue. Queste pietre s'innalzavano in aria quanto un tratto di balestra, e poi ricadendono in giù talhor nel margine e talhor dentra essa boccha cadeano. È ben vero che molte di quelle nel salire in su per la oscurità del fume non si vedevano, ma dopo nel uscir de la fumante caligine chiarissima mostra di lor facevano, non con poco puzo di fetido zolfo, a guisa che si veggono uscir le pietre da le Bombarde dopo che è passato il fume da l'accesa polvere generato. Il loto era di color di cenere e nel principio molto liquido e dopo di passo in passo più secco, et in tanta copia che in men di dodeci hore insieme con l'antidette pietre si ne innalciò un monte di alteza di mille passi. Di questo loto anchor non che Pozuolo o il vicin paese fu ripieno, ma la città di Napoli macchiando in buona parte la legiadria di suoi palazi; che dirò più infin a Calabria trasportato da la rabbia di venti travalicò, incinerando le verdi herbette e gli alti alberi nel suo trapassare, e la gravezza sua molti di quelli fracassò oltra che infiniti ugelli e mille varii animali coverti dal loto solfureo si faceano preda da lor istessi degli huomini. Hor questo vomito durò due notti e duo giorni non cessando unqua. È ben vero che talhor rinforzava più

e talhor meno, onde alhor ch'più si avvalorava in fin a Napoli s'udia un strepito, un rimbombar et un romore a guisa d'una grande artellaria, che rimbombasse tra due nimiche armate per sdegno accozzate insieme. Il terzo giorno il vomito s'arrestò, onde il monte apparve discoverto, porgendo non poca meraviglia a ciascuno ch'l vide. In questo dunque terzo giorno salendo io con una buona brigata in fin a la alteza del detto monte vidi nelle radici di quello, ove era la boccha, una conchavita rotonda di largeza d'un quarto di miglio, nel mezo di cui si vedeano bollire le ricadute pietre a guisa che bollir suole un gran caldaio d'acqua posto sovra l'accese fiamme. Il quarto rinforzò il vomito et il settimo molto più e (nè?) molto meno del impeto de la prima notte, onde in quel ponto molti che per lor disgratia si ritrovaro sul detto monte, dal cenere impesatamente, dal fume ocecati, da le pietre feriti e da le fiamme abrusciati fuorono forzati restar sul monte morti. Il fume infin al presente dura, anzi molte volte la notte tra il fume si vede il fuoco nel'aria, e finalmente per compirti l'historia del nuovo et inpensato caso in molti luoghi del fatto monte incomincia a nascere il zolfo, siche da per te stesso puoi pensare se ciò e cosa che debba porger non ch'a me, ma a ciascun meraviglia.

Nun erklärt ihm der Suessano die Sache und fügt allerlei Vorsichtsmassregeln und guten Rath, wie man sich bei Erdbeben zu verhalten habe, hinzu, u. A. es sei gut, Gruben und Brunnen zu graben: il che si puo vedere in Napoli, dove la parte pendente e di fonghe più abondevole è men noiata da terremoti che l'altra parte che non è cosi, cioè le parti di su di detta città e del monte di Santo Ermo. Anzi vo dirti che nel anno 1456 per un gran terremoto si vidè la ruina del vecchio castello che nel' altezza di detto monte era fondato, onde prudentemente faranno i fondatori del nuovo castello, se vi cavaranno molti pozi di profondità grande e con essi molte cave, e che l'edificio di esso assai più sia sotterra che nelo scoverto de l'aria. Simelmente habitando nelle case di mattoni fabricate a volte, e nel tempo del terremoto è sicura cosa lo starsi sotto le volte delle mura e sotto l'archi delle porte. *Dieses nach Plinius H. N. II,* 52 (84).

Zuletzt kommt der Mann auf seinen District im Allgemeinen zu sprechen: Tutto quel spacio di terra che è fra Pozuolo e Baia è circondato da monti da tramontana, da levante, da ponente e dal mezogiorno, è terminato dal mare et è abondantissimo d'acque calde di diverse nature, alcune di zolfo, alcune di sale, alcune

a alume, alcune di nitro et alcune di bitume. Quivi anchora è il profondissimo lagho Averno e la speluncha chiamata il Sudatoio, da cui respira un fiato caldo per lo che si dimostra ivi di sotto esserno molte profundissime caverne, nelle quali si raguna molta essalacione. Questa non possendo uscir fuora (perche per le tre parti li monti giel vetano e per l'altra il mare similmente) si riscalda per la virtù del Sole che penetra per li meati dela terra etc. — *Er meint hernach, Pozzuoli werde in Zukunft Ruhe haben,* ma perche un simile aprimento un tempo tocchò ad Ischia et un altro tempo a Vesevo et hora sicome altre volte a Pozuolo, dubito che anchor la quarta volta non tocchi a quella nostra piaggia di Napoli o a'l monte di Santo Ermo, perchè questi luoghi anchor' son disposti in ciò come gli altri. *Es sei aber zu fürchten, dass die Luft im Sommer ungesund werden würde,* perch' il nuovo monte impedisce a le onde del mare che non entrino nel lagho Averno per purgare la sua pestifera qualità, sicome soleano. *Immer noch der alte Wahn, dass der l. Averno ein verpestetes Wasser habe.*

Herr *Westermann* las *über die γέῤῥα bei Demosthenes* 59, 90.

An zwei Stellen demosthenischer Reden geschieht eines Gegenstandes, der *γέῤῥα*, Erwähnung, welcher zwar nicht seiner Grundbedeutung nach, wohl aber hinsichtlich seiner besonderen Beschaffenheit und seiner eigentlichen Bestimmung etwas dunkel ist und zu verschiedenen zum Theil ganz seltsamen Vermuthungen Veranlassung gegeben hat. Die eine findet sich in der Rede vom Kranze p. 284, §. 169 und schildert die Vorgänge in Athen unmittelbar nach Eingang der Nachricht von der Besetzung von Elateia durch Philipp (*ἑσπέρα μὲν γὰρ ἦν, ἧκε δ' ἀγγέλλων τις ὡς τοὺς πρυτάνεις ὡς Ἐλάτεια κατείληπται. καὶ μετὰ ταῦτα οἱ μὲν εὐθὺς ἐξαναστάντες μεταξὺ δειπνοῦντες τούς τ' ἐκ τῶν σκηνῶν τῶν κατὰ τὴν ἀγορὰν ἐξεῖργον καὶ τὰ γέῤῥα ἐνεπίμπρασαν, οἱ δὲ τοὺς στρατηγοὺς μετεπέμποντο καὶ τὸν σαλπικτὴν ἐκάλουν, καὶ θορύβου πλήρης ἦν ἡ πόλις. τῇ δ' ὑστεραίᾳ ἅμα τῇ ἡμέρᾳ οἱ μὲν πρυτάνεις τὴν βουλὴν ἐκάλουν εἰς τὸ βουλευτήριον, ὑμεῖς δ' εἰς τὴν ἐκκλησίαν ἐπορεύεσθε, καὶ πρὶν ἐκείνην χρηματίσαι καὶ προβουλεῦσαι πᾶς ὁ δῆμος ἄνω καθῆτο*), die andere steht in der Rede gegen Neaera p. 1375, §. 89 f. und enthält die gesetzlichen Bestimmungen, welche sich

auf die bei Verleihung des Bürgerrechts an Fremde zu beobachtenden Formalitäten beziehen (*πρῶτον μὲν γὰρ νόμος ἐστὶ τῷ δήμῳ κείμειος μὴ ἐξεῖναι ποιήσασθαι Ἀθηναῖον, ὃν ἂν μὴ δι᾽ ἀνδραγαθίαν εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων ἄξιον ᾖ γενέσθαι πολίτην. ἔπειτ᾽ ἐπειδὰν πεισθῇ ὁ δῆμος καὶ δῷ τὴν δωρεάν, οὐκ ἐᾷ κυρίαν γενέσθαι τὴν ποίησιν, ἐὰν μὴ τῇ ψήφῳ εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν ὑπερεξακισχίλιοι Ἀθηναίων ψηφίσωνται κρύβδην ψηφιζόμενοι. τοὺς δὲ πρυτάνεις κελεύει τιθέναι τοὺς καδίσκους ὁ νόμος καὶ τὴν ψῆφον διδόναι προσιόντι τῷ δήμῳ πρὶν τοὺς ξένους εἰσιέναι καὶ τὰ γέρρα ἀναιρεῖν, ἵνα κύριος ὢν αὐτοῦ ἕκαστος σκοπῆται πρὸς αὐτὸν ὅντινα μέλλει πολίτην ποιήσεσθαι, εἰ ἄξιός ἐστι τῆς δωρεᾶς ὁ μέλλων λήψεσθαι*). Beide Stellen hat neuerdings Herr J. Th. Vömel im Frankfurter Herbstprogramm vom J. 1849 einer abermaligen Prüfung unterzogen, die zwar in mehreren wesentlichen Punkten gewiss das Wahre trifft, gleichwohl aber, wie mir scheint, die Sache noch nicht zum völligen Abschluss bringt.

Zunächst ist als erwiesen anzunehmen, dass beide Stellen gar nichts mit einander gemein haben, sondern eine jede für sich zu betrachten ist: denn die eine handelt von dem was auf der Agora, die andere von dem was in der Volksversammlung, also auf der Pnyx, vor sich gieng, und dass an beiden Orten und zu verschiedenen Zwecken *γέρρα* vorhanden sein konnten, ist eine Sache, die in Abrede zu stellen in der That kein Grund abzusehen ist. Eben so sicher scheint auch die von Herrn Vömel angenommene schäfersche Erklärung der Stelle in der Rede vom Kranze. Die *γέρρα* sind das Material der auf dem Markte befindlichen Buden, in denen feilgehalten wurde, und das Abbrennen derselben hatte keinen anderen Zweck als den, nach aussen hin ein Feuersignal zu geben. Man trieb die Leute aus den Buden und zündete das Flechtwerk an, um das Landvolk zu allarmieren und zu der für den andern Morgen anberaumten Versammlung zu entbieten*).

---

*) Herr Vömel setzt S. 7, die Richtigkeit seiner chronologischen Berechnung vorausgesetzt (vermuthlich bezieht er sich damit auf seine «Chronologie der Urkunden in des Demosthenes Rede vom Kranze» im N. Rhein. Mus. 1, 564 f.), die Besetzung von Elateia in den Juni 338. Ich kann ihm hierin ebenso wenig beistimmen als Herrn Böhnecke, wenn dieser in seinen Forschungen auf dem Gebiete der att. Redner 1, 521 ff., in das andere Extrem fallend, das nämliche Ereigniss schon in den Juni 339, also gerade um ein ganzes Jahr früher ansetzt. Beider Berechnung beruht auf dem angeblichen Beschlusse in der Rede vom Kranze p. 288, §. 181, welcher sofort

Eine ganz andere Bestimmung müssen die γέῤῥα auf der Pnyx gehabt haben. Buden werden auf einem lediglich zu den Berathungen des Volks bestimmten Platze schwerlich gestanden haben. Man dachte daher an Schranken. Richtig: aber was für

---

nach Eingang der Nachricht von der Besetzung von Elateia gefasst wurde und als dessen Datum der 16. Skirophorion angegeben ist. Wäre die Urkunde echt, dann allerdings müsste die Sache in den letzten Monat eines attischen Jahres fallen. Allein Herr Vömel hat sich das Recht, darauf zu fussen, selbst vergeben, indem er im Frankfurter Herbstprogramm vom J. 1842, S. 9 ausdrücklich erklärt, dass er den Ton des Decrets nicht demosthenisch finde und nichts dagegen habe, wenn man dieses eine der in der Rede vom Kranze erhaltenen Decrete für unecht erklärte. Somit ist auch beiden Annahmen ihre chronologische Stütze entzogen und man muss, so weit dies nach indirecten, in der historischen Ueberlieferung gegebenen Andeutungen möglich ist, eine andere Combination versuchen. Ich halte die des Herrn Droysen (Zeitschr. f. d. Alterth. Wiss. 1839, S. 580) für die richtige, wonach Philipp in den letzten Monaten des J. 339, Ol. 110, 2, im Spätherbst oder Winter, Elateias sich bemächtigte. Wenn dagegen Herr Vömel (Rhein. Mus. a. O.) geltend macht, dass so zwischen dieses Ereigniss und die Schlacht bei Chäroneia (4. August 428) fast ein ganzes Jahr (genauer nur 8—9 Monate) zu liegen komme, während nach den Historikern (Plut. Dem. 18 ff. Diod. 16, 85) und Rednern (Dem. v. Kranze §. 152 f. Aesch. g. Kles. §. 151) nur ein ganz kurzer Zeitraum zwischen beiden liege, so ist dabei zu erinnern, dass, um von Plutarch nicht zu reden, in dessen Plane es nicht lag eine Geschichte jener Zeit zu schreiben, Diodor bei der Ungleichartigkeit seiner Darstellung und bei seiner Art die Begebenheiten zu gruppieren und die Aufeinanderfolge zu verschieben, da, wo es den chronologischen Zusammenhang der Ereignisse gilt, als eine entscheidende Auctorität nicht betrachtet werden kann, die Redner aber nicht mit demselben Massstabe wie die Geschichtschreiber gemessen werden dürfen, sondern in historischen Dingen, zumal wo das Parteiinteresse im Spiele ist, fast immer so reden, dass man weder Alles, was sie sagen, für baare Münze nehmen, noch aufhören darf zwischen den Zeilen zu lesen. Dazu kommt aber auch, dass es bei den Rednern nicht an einzelnen Andeutungen fehlt, welche es fast nothwendig machen, jenen Ereignissen in der Zeit eine andere Stellung anzuweisen. In der von Herrn Vömel selbst angezogenen Stelle vom Kranze §. 152 heisst es, dass Philipp sofort (εὐθέως) nach seiner Ernennung zum Anführer gegen die Lokrer ein Heer gesammelt und Elateia besetzt habe. Diese Ernennung gieng in der Herbstversammlung der Amphiktyonen 339 vor sich: wäre nun erst im Juni 338, also mindestens neun Monate darauf, die Besetzung von Elateia erfolgt, so würde jenes εὐθέως durch nichts zu rechtfertigen, ebenso wenig aber auch die Zögerung Philipps selbst zu begreifen sein. In derselben Rede §. 216 erwähnt Demosthenes zwei glückliche Gefechte, welche die vereinigten Athener und Thebaner gegen Philipp bestanden, τήν τ' ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ καὶ τὴν χειμερινήν. Vergebens bemüht sich Herr Vömel gegen den Sprachgebrauch, diese «winterliche» Schlacht,

Schranken? Harpokration verstand, wie es scheint — denn klar ist sein Ausdruck nicht — die Schranken, womit der Versammlungsplatz beim Beginn der Verhandlungen geschlossen wurde (unter *γέρρα* — *πρὶν εἰσιέναι τοὺς ξένους καὶ πρὶν ἀναιρεθῆναι τὰ περιφράγματα, τουτέστι πρὶν ἀναπετασθῆναι τὴν ἐκκλησίαν παντὶ τῷ εἰπεῖν βουλομένῳ*). Zugegeben, dass es dergleichen Schranken gab, wie es nach dem Scholiasten zu Aristoph. Ach. 22 auch solche *γέρρα* gegeben haben soll, womit zur Zeit der Versammlung die nicht nach dem Orte derselben führenden Strassen gesperrt wurden, damit Niemand sich verliere, während von der anderen Seite her die Polizeiwache das säumige Volk vorwärts nach dem Versammlungsplatze hintrieb, so ist doch die Anwendung davon auf unsere Stelle durch nichts verbürgt, ja in der Art, wie sie Harpokration macht, durchaus unstatthaft. Denn wenn der Redner in diesem Sinne sagt, «bevor man die Fremden einlässt und die Schranken wegnimmt», so dreht er die natürliche Ordnung der Dinge um, indem sich doch von selbst ver—

---

welche nach seiner Berechnung im Juli 338 vorgefallen sein muss, als eine im Sommer gelieferte «stürmische», d. h. von Sturm und Hagel und sonstigem Unwetter begleitete, darzustellen. Dies Eine schon muss davon abmahnen, die gesammten Ereignisse von der Besetzung Elateias an bis zur Schlacht bei Chäroneia auf die paar Wochen vom 15. Juni bis zum 4. August des J. 338 zusammenzudrängen. Herr Vömel wirft ein: «die Schlacht am Flusse war in der nämlichen Jahreszeit, warum hiess diese nicht auch so (*χειμερινή*)?» Beide gehören vermuthlich in das Frühjahr 338. Die am Flusse, wahrscheinlich am Kephissos, ward in der Ebene geliefert, wo der Frühling zeitiger einzutreten pflegt, die andere vielleicht in den rauhen Gebirgspässen des mittleren Phokis. Denkt man sich diese von einem auffallenden winterlichen Phänomen, starkem Schneefall und dergleichen, begleitet, so erscheint das Prädicat *χειμερινή* auch für eine im Frühjahr gelieferte vollkommen gerechtfertigt. Endlich fragen wir, wie war es möglich, dass die Athener im Sommer 338, nachdem Philipp bereits dreiviertel Jahr vorher den Auftrag zur Bekämpfung der Lokrer erhalten, durch die Wegnahme von Elateia überrascht und unvorbereitet gefunden werden konnten? Unerwartet konnte ihnen die Sache nur kommen, wenn Philipp den Schlag, dessen man sich höchstens für das nächste Frühjahr versah, sofort nach seiner Ernennung noch im Spätherbst oder zu Anfang des Winters ausführte. Dass er vor der Hand sich mit der Besitznahme von Elateia begnügte, erklärt sich hinreichend durch die hereinbrechende winterliche Jahreszeit: aber auch das ist charakteristisch, dass er damals, wie Aeschines g. Ktes. §. 140 berichtet, diese Stadt befestigte und mit einer Besatzung versah, was kaum eine Bedeutung haben würde, wenn der ganze Krieg in rasch auf einander folgenden Schlägen im Laufe weniger Wochen geführt und beendet worden wäre.

steht, dass dem Zutritt der bisher Ausgeschlossenen das Oeffnen der Schranken vorausgegangen sein muss. Dazu kommt, dass die *ξένοι* doch unmöglich zu der Kategorie der *εἰπεῖν βουλόμενοι* gerechnet werden können. Die Fremden hatten als solche, ausserordentliche Fälle abgerechnet, gar nicht das Recht, in der Volksversammlung der Athener zu reden; Sitz und Stimme in der Ekklesia hatten nur die Bürger, so dass der Redner, wo er von Zulassung der Fremden spricht, überhaupt den ganzen Fremdenstand gar nicht gemeint haben kann. Oder stellte sich etwa Harpokration Beides, das *εἰσιέναι τοὺς ξένους* und das *ἀναπετασθῆναι τὴν ἐκκλησίαν παντὶ τῷ εἰπεῖν βουλομένῳ* als zwei verschiedene und in keiner Beziehung zu einander stehende Handlungen vor, so ist er gleichfalls im Irrthum. Denn die *εἰπεῖν βουλόμενοι*, mit der bekannten Beschränkung *οἷς ἔξεστι*, die zum Sprechen in der Ekklesia überhaupt Berechtigten, die Bürger, waren ja bereits zugegen, sie selbst bildeten die Versammlung der Abstimmenden, und ihnen, die schon darin waren, kann natürlich eine nach aussen hin gehende Schranke sich nicht erst geöffnet haben.

Herr Vömel hingegen versteht unter *οἱ ξένοι* mit Petitus nicht die Fremden schlechthin, sondern und mit Recht diejenigen Fremden, welche das athenische Bürgerrecht erhalten wollten, oder ihre Abgeordneten, und nimmt die *γέρρα* für solche Schranken, wodurch die Fremden von den stimmenden Bürgern abgesondert waren. Dann sei Alles klar und die Stelle heisse: «das Gesetz (über die Ertheilung des Bürgerrechtes an Fremde) befiehlt, dass die Prytanen (in der nacheuklidischen Zeit die nicht aus dem regierenden Stamme gewählten Prohedren) die (beiden) Stimmurnen aufstellen und die Stimmtäfelchen dem herzukommenden Volke geben sollen, ehe die Fremden hineinkommen (in die stimmende Versammlung) und ehe die Schranken (ihnen) weggenommen werden, damit (die Fremden nicht vor und während der Abstimmung durch Worte und Geld unter dem Volke Einfluss üben, sondern damit) ein jeder Bürger unabhängig für sich selbst bei sich überlege, ob der, welchen er zum Bürger machen will, des Geschenkes werth sei, das er erhalten soll.»

Gegen diese Erklärung habe ich zunächst einige, die Nebenpartien betreffende Einwendungen zu machen. Das Gesetz soll voreuklidisch sein, weil in der folgenden Zeit das hier den Prytanen übertragene Geschäft nicht diesen, sondern den Proedren obgelegen habe. Dagegen ist geltend zu machen, dass der Red-

ner selbst, §. 89, von einem gegenwärtig bestehenden Gesetze spricht (*νόμος ἐστὶ τῷ δήμῳ κείμενος*), das also auch seiner Form nach den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen (und die Rede gegen Neaera, wenn sie auch nicht Demosthenes selbst zum Verfasser hat, ist aus Ol. 109/110) angepasst sein muss. Denn was in aller Welt hätte einen Athener veranlassen können, nachdem längst schon die neue Redaction der Gesetze ins Leben getreten war, ein einzelnes Gesetz nach der alten Fassung, wie sie vor sechzig Jahren und länger gewesen, zu citieren? Man erwäge ferner, dass hier nicht das Gesetz selbst im Original vorliegt, sondern dass nur der Redner den Inhalt desselben mittheilt, und wenn er sich auch in der Hauptsache an den Wortlaut des Originals gehalten haben mag, man doch unmöglich buchstäbliche Genauigkeit auch in den untergeordneteren Partien von ihm verlangen kann. Zu diesen gehört offenbar die Anweisung der der Volksversammlung vorsitzenden Behörden, gewisse stehende Geschäfte zu vollziehen. Es hat sonach nichts Unwahrscheinliches, wenn der Redner, nachdem er das Aufstellen der Stimmgefässe durch die Prytanen erwähnt hat, nun kurz fortfährt *καὶ τὴν ψῆφον διδόναι προσιόντι τῷ δήμῳ*, ohne damit sagen zu wollen, dass auch dies durch die Prytanen geschehen solle, sondern indem er den Namen der Behörde unterdrückt, welcher, wie Jedermann wusste, dieses Geschäft oblag, nämlich *τοὺς προέδρους*, was wir durch ein unpersönliches «man» auszudrücken pflegen, eine Kürze, die, wiewohl in etwas anderer Wendung, auch bei den folgenden Infinitiven *εἰσιέναι* und *ἀναιρεῖν* ihre Anwendung findet. Freilich brauchten dann auch die Prytanen nicht besonders erwähnt zu werden: aber die Redner lassen sich einmal in solchen Dingen keine Vorschriften machen. Gerade den umgekehrten Fall haben wir bei Demosthenes in der Rede g. Meidias p. 517, §. 9 *ὁ μὲν νόμος οὗτός ἐστι, καθ' ὃν αἱ προβολαὶ γίγνονται, λέγων, ὥσπερ ἠκούσατε, ποιεῖν τὴν ἐκκλησίαν ἐν Διονύσου μετὰ τὰ Πάνδια, ἐν δὲ ταύτῃ ἐπειδὰν χρηματίσωσιν οἱ πρόεδροι περὶ ὧν διῴκηκεν ὁ ἄρχων, χρηματίζειν* u. s. w., wo, während beim *χρηματίζειν* die Proedroi genannt sind, beim *ποιεῖν τὴν ἐκκλησίαν* die Erwähnung der Prytanen weggeblieben ist. Uebrigens durfte das Aufstellen der Stimmgefässe und das Austheilen der Stimmtäfelchen nicht so schlechthin als Sache der Proedroi in der nacheuklidischen Zeit bezeichnet werden. Wie die Berufung der Versammlung, so blieb die Besorgung gewisser äusserlicher Geschäfte, wie die beiden angegebenen, auch fernerhin, nachdem der Vorsitz in der Ek-

klesia auf die Proedroi übergegangen war, den Prytanen überlassen. Aber *τὴν ψῆφον διδόναι* kann auch gar nicht «die Stimmtäfelchen geben» bedeuten, weder sprachlich noch dem inneren Zusammenhange nach, sondern es ist nie etwas anderes als «abstimmen lassen» (= *ἐπιψηφίζειν*, vgl. Dem. g. Eubul. p. 1302, §. 13 *τὴν ψῆφον εὐθὺς ἐδίδου τοῖς παροῦσι τῶν δημοτῶν*, ebendas. p. 1303, §. 14 *ὅτι οὔτε ἐδόθη ἡ ψῆφος ἐν ἅπασιν*, §. 15 *περὶ ἐμοῦ πρώτου τὴν ψῆφον διδόναι τοῖς δημόταις*, Lys. g. Alkib. 2, §. 2 *οἱ τιθέντες τὸν ἀγῶνα καὶ τὴν ψῆφον διδόντες*), und das war allerdings jetzt Sache der Proedroi. Auf der Hand liegt aber, dass der Gesetzgeber den Zutritt der Fremden nicht schon nach Vertheilung der Stimmtäfelchen, sondern erst nach vollzogener Abstimmung gestattet wissen wollte: denn im ersten Falle, der einen Einfluss der Fremden auf die Art der Abstimmung nicht ausschloss, war ja die ganze Massregel rein illusorisch. Endlich möchte ich auch das *εἰσιέναι* nicht vom Hineinkommen, sondern vom Hereinlassen (als Infinitiv von *εἰσίημι*) verstehen, wodurch der Inconvenienz begegnet wird, dass das *ἀναιρεῖν* dem Hineinkommen der Fremden gegenüber als ohne Subject gesetzt in der Luft schwebt: «bevor man die Fremden einlässt und die Schranken wegnimmt.»

Doch abgesehen von diesem Allen steht der ganzen Procedur, wie sie Herr Vömel vorstellt, indem er erklärt «ehe die Fremden hineinkommen in die stimmende Versammlung (vielmehr in die Versammlung nach vollzogener Abstimmung) und ehe die Schranken ihnen weggenommen werden», das obige und von ihm selbst gegen die gewöhnliche Auffassung der Stelle geltend gemachte Bedenken der Umkehrung des natürlichen Verhältnisses entgegen. Denn man denke sich die Sache wie man wolle, waren die Schranken der Fremden wegen da, so konnten diese nicht eher in die Versammlung hinein als bis jene geöffnet oder weggenommen waren. Nachdem also der Einlass der Fremden ausgesprochen, ist auch die Wegnahme der Schranken in diesem Sinne ein völlig überflüssiger Zusatz. Und wie hätte man sich diese Schranken vorzustellen? Als solche, wodurch die Fremden von den stimmenden Bürgern abgesondert worden sein sollen, doch wohl innerhalb der Localität der Ekklesia. Man kann nicht gerade behaupten, dass dies unmöglich sei, aber sehr ansprechend ist die Vorstellung eben auch nicht, dass jene Candidaten des Bürgerthums durch einen besondern Verschlag in einen Winkel des Versammlungsplatzes eingepfercht worden seien, um dort ihr

[illegible]

[illegible] Gleichartigkeit der Fälle lässt eine gleichartige Behandlung auch rücksichtlich des Modus der bei denselben vorkommenden Abstimmung voraussetzen. Es trifft sich glücklich, dass wir wenigstens über einen derselben, den Ostrakismos, etwas genauer unterrichtet sind. Hierüber sagt Philochoros im 3. Buche seiner Atthis, wie in dem rhetorischen Wörterbuche hinter Photios ed. Pors. p. 675 zu lesen (wörtlich wiederholt beim Schol. zu Aristoph. Ritt. 855) Folgendes: προεχειροτόνει μὲν ὁ δῆμος πρὸ τῆς ὀγδόης πρυτανείας, εἰ δοκεῖ τὸ ὄστρακον εἰσφέρειν. ὅτε δ' ἐδόκει, ἐφράσσετο σανίσιν ἡ ἀγορὰ καὶ κατελείποντο εἴσοδοι δέκα, δι' ὧν εἰσιόντες κατὰ φυλὰς ἐτίθεσαν τὰ ὄστρακα, στρέφοντες τὴν ἐπιγρα-

φήν· ἐπεστάτουν δὲ οἵ τε ἐννέα ἄρχοντες καὶ ἡ βουλή· διαριθμηθέντων δὲ ὅτῳ πλεῖστα γένοιτο καὶ μὴ ἐλάττω ἑξακισχιλίων, τοῦτον ἔδει — μεταστῆναι τῆς πόλεως u. s. w. Ich kann das *φράσσεσθαι* nicht, wie es Plutarch Arist. 7 (*ὄστρακον λαβὼν ἕκαστος καὶ γράψας ὃν ἐβούλετο μεταστῆσαι τῶν πολιτῶν ἔφερεν εἰς ἕνα τόπον τῆς ἀγορᾶς περιπεφραγμένον ἐν κύκλῳ δρυφάκτοις*) und Pollux 8, 20 (*περισχοινίσαντας δέ τι τῆς ἀγορᾶς μέρος ἔδει φέρειν εἰς τὸν περιορισθέντα τόπον Ἀθηναίων τὸν βουλόμενον ὄστρακον*) thun, von einem blossen Umzäunen des Marktes oder auch eines Theiles desselben, von einem blossen Absperren mittelst einer einfachen, rings umher gezogenen Schranke verstehen: denn dann würden die zehn in den inneren Raum führenden Eingänge ohne alle Bedeutung und ein einziger vollkommen hinreichend gewesen sein. Es ist vielmehr klar, dass die zehn Eingänge eben so vielen abgeschlossenen Räumen entsprochen haben müssen. Die Abstimmung gieng nach den Stämmen vor sich, einem jeden der zehn Stämme ward dazu ein gesonderter Raum angewiesen, und diese zehn Räume bildete man neben einander durch Aufstellung der entsprechenden Anzahl von Schranken. Die gleiche Art der Abstimmung möchte ich auch für die übrigen verwandten Fälle in Anspruch nehmen, wo ein Minimum von sechstausend Stimmen erforderlich war. Denn hier wie dort war das Bedürfniss vorhanden, bei der grossen Zahl der Stimmenden das langwierige Geschäft möglichst abzukürzen und zu vereinfachen, und dazu gab es kein passenderes Mittel, als wenn alle zehn Stämme für sich gleichzeitig stimmten, indem dies bei einer Zahl von sechstausend nicht mehr Zeit erforderte, als wenn bei einer gewöhnlichen Abstimmung sechshundert hinter einander stimmten. Dies zugegeben, wird man auch annehmen dürfen, dass die Eintheilung und Abgrenzung des Versammlungsplatzes durch Schranken in diesen Fällen die nämliche gewesen sein werde wie beim Ostrakismos, und als solche Schranken nehme ich die *γέρρα* an der vorliegenden Stelle der Rede gegen Neaera. Man darf sich dadurch nicht irre machen lassen, dass Philochoros die Schranken, von denen er beim Ostrakismos spricht, nicht *γέρρα*, sondern *σανίδες* nennt. Zugegeben auch, dass dieser Ausdruck, welcher einen Holz-, einen Breter- oder Lattenverschlag bezeichnet, zuverlässig sei, obwohl Plutarch den schon weniger genauen Ausdruck *δρύφακτοι*, welcher zwar zunächst auch einen Holzverschlag bedeutet, bald aber die allgemeine Bedeutung einer Schranke überhaupt annahm, substituiert, so wird doch hierdurch

unser Fall in keiner Weise präjudiciert. Der Ostrakismos ward noch im Laufe des fünften Jahrhunderts abgeschafft, und wenn man sich dabei der Lattenverschläge als Schranken bediente, so folgt daraus nicht, dass man späterhin in Fällen, wo dieselbe Modalität der Abstimmung beliebt wurde, nicht ein weniger schwerfälliges Material habe in Anwendung bringen können. Allein sehr charakteristisch ist der Ausdruck, welchen Pollux a. O. vom Absperren des Marktes beim Ostrakismos gebraucht, das *περισχοινίζειν*. Scheinbar sehr ungenau, indem man dieses und die verwandten Worte überall vom Herumziehen eines Seiles, *σχοῖνος*, vom Umgeben eines Ortes mit einem Seile versteht. So erklärt man bei Pollux 8, 123 f., wo er von der Procedur bei der Mysterienklage spricht, die Worte *τὸ δὲ δικαστήριον περιεσχοινίζετο, — τὸ δὲ περισχοίνισμα ἀπὸ πεντήκοντα ποδῶν ἐγίνετο, καὶ οἱ ὑπηρέται ἐφειστήκεισαν, ὅπως μηδεὶς ἀνεπόπτευτος προσίοι*, und 8, 141 *περισχοινίσαι τὰ ἱερὰ ἔλεγον ἐν ταῖς ἀποφράσι τὸ ἀποφράξαι —, περισχοινίσαι δὲ τὸ δικαστήριον, ὁπότε περὶ μυστικῶν δικάζοιεν, ἵνα μὴ προσίῃ μηδεὶς ἀνεπόπτευτος ὤν*, so ferner bei Demosth. g. Aristog. 1, p. 776, §. 23 *τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλήν, ὅταν ἐν τῇ βασιλείῳ στοᾷ καθεζομένη περισχοινίσηται* (vgl. das. §. 28 *ἀπεσχοινισμένος πᾶσι τοῖς ἐν τῇ πόλει δικαίοις*), bei Dion. Halic. Röm. Ant. 7, 59 *οἱ δὲ δήμαρχοι συνεκάλουν τὸ πλῆθος ἐπὶ τὴν φυλέτιν ἐκκλησίαν, χωρία τῆς ἀγορᾶς περισχοινίσαντες, ἐν οἷς ἔμελλον αἱ φυλαὶ στήσεσθαι καθ' αὑτάς*, bei Appian. Pun. 78 *οἱ μὲν εἰσήγοντο διὰ στρατοπέδου μακροῦ καὶ τοῦ βήματος οὐ προσεπέλαζον, ἀλλὰ περισχοίνισμα ἦν ἐν μέσῳ*, im Leb. d. zehn Redn. p. 847 *κεῖται δὲ ἡ εἰκὼν πλησίον τοῦ περισχοινίσματος καὶ τοῦ βωμοῦ τῶν δώδεκα θεῶν*, bei Alkiphr. Br. 2, 3 *ποῖον περισχοίνισμα;* es ist gar sehr die Frage, mit welchem Rechte. Denn *σχοῖνος* bedeutet nicht nur das Seil, sondern auch alles, zunächst aus Binsen geflochtene Flechtwerk, also das nämliche, was an unserer Stelle durch *γέρρα* ausgedrückt ist, und da man sich des Flechtwerks als eines leicht transportabeln Materials vorzugsweise zur Errichtung von Schranken bediente, kann überall *περισχοινίζειν* sehr wohl allgemein vom Umgeben eines Ortes mit Schranken verstanden werden.

Fasst man die *γέρρα* so, dann erst hat der Passus *πρὶν τοὺς ξένους εἰσιέναι καὶ τὰ γέρρα ἀναιρεῖν* einen Sinn. Beide Handlungen sind von einander völlig unabhängig und als gleichzeitig zu denken. Die Abstimmung ist vorüber, man lässt die Fremden ein, um sie mit dem Resultat derselben bekannt zu machen und

nach Befinden in die Volksgemeinde aufzunehmen, und nimmt die Schranken weg, da eine Sonderung des Volks nach Stämmen nun nicht mehr von Nöthen ist und zu den zur allgemeinen Berathung vorliegenden Gegenständen fortgeschritten werden soll.

Herr *Haupt* theilte *Verbesserungen eines Gedichtes der lateinischen Anthologie* mit.

Zu den besseren Gedichten, die in der sogenannten lateinischen Anthologie mit vielem Wuste zusammengeworfen sind, gehört das Gebet an den Oceanus, das Burmann 5, 113 (Bd. 2, S. 382) zuerst herausgegeben hat. Er verdankt es «schedis N. Heinsii, qui illud descripserat ex vetustissimo S. Germani codice.» Diese Handschrift ist, wie ich aus der Bibliothèque de l'école des chartes 2, 129 lerne, in der Pariser Nationalbibliothek (S. Germ. 1188) noch vorhanden. Schwerlich wird sich aus ihr viel Neues ergeben, denn Heinsius scheint genau abgeschrieben zu haben. Aber auch ohne handschriftliche Hilfe lassen sich die sinnlosen Stellen dieses Gedichtes mit hinreichender Sicherheit berichtigen.

Vndarum rector, genitor maris, arbiter orbis,
Oceane, o placido conplectens omnia . . . . .
tu legem terris moderato limite signas,
tu pelagus quodcumque facis fontesque lacusque,
flumina quin etiam te norunt omnia patrem
te potant nubes ut reddant frugibus imbres
cyaneoque sinu caeli tu diceris oras
partibus et cunctis inmenso cingere nexu.
tu fessos Phoebi reficis si gurgite currus
exhaustisque die radiis alimenta ministras,
gentibus ut clarum referat lux aurea solem,
si mare, si terras caelum mundumque gubernas,

2. Oceane, o *Heinsius: die Handschrift* Oceano. *Das in der Hs. fehlende Wort will Burmann durch* cursu *oder* motu *ergänzen, Meyer durch* vultu: *das einfachste wird* fluctu *sein*. 3. limite *Heinsius: die Hs.* limine. 5. te norunt *Burmann: die Hs.* tener̄. 6. Teptant *die Hs., Burmann sinnlos* te penetrant. 8. inmenso *Burmann: die Hs.* in m̄sa. 9. fessos *Heinsius: die Hs.* fesso.

me quoque, cunctorum partem, venerabilis, audi,
alme pater rerum, supplex precor. ergo carinam
conserves, ubicumque tuo committere ponto
hanc animam, transire freta et discurrere cursus
aequoris horrisoni sortis fera iussa iubebunt.
tende favens glaucum per levia dorsa profundum
ac tantum tremulo crispentur caerula motu
quantum vela ferant, quantum sint otia remis.
sint fluctus celerem valeant qui pellere puppem,
quos numerare libens possim, quos cernere laetus.
servet inoffensam laterum par linea libram
et sulcante viam rostro submurmuret unda.
da, pater, ut tute liceat transmittere cursum,
perfer ad optatos securo in litore portus
me comitesque meos. quod cum permiseris esse,
reddam quas potero pleno pro munere grates.

16. *die Hs.* ferete, *Burmann* fretum et: *leichter und angemessener schien es* freta et *zu schreiben.* 17. sortis *Burmann: die Hs.* sortem. 20. *die Hs.* sinat otia. 23. *die Hs.* pars linea. 24. *die Hs.* Te sulcante. 25. liceat *Burmann: die Hs.* liceant. 26. portus *Burmann: die Hs.* portas. 27. *die Hs.* promireris esse: *Burmann* permiseris, ipse; *aber* esse *braucht nicht geändert zu werden.* 28. plenas *Meyer, ohne Noth.*

Herr *Jahn* las *über einige alte Kunstwerke, welche Paris und Helena vorstellen.*

Eine früher schon durch Beschreibung bekannte Volcentische Schale (mus. étr. 2062. reserve étr. coupes 15. de Witte cat. étr. 129) ist, nachdem sie in die Berliner Sammlung übergegangen ist (n. 1766), kürzlich durch Gerhard in einer schönen Abbildung veröffentlicht worden (Trinkschalen und Gefässe des K. Mus. in Berlin I, 11. 12). Die eine Aussenseite derselben stellt das Urtheil des Paris, die andere die Entführung der Helena vor. Ueber die letztere denke ich einige Bemerkungen mitzutheilen, da sie den Gegenstand in einer Weise vorstellt, welche nur im Zusammenhange einer grossen Reihe verwandter Vorstellungen, denen sie sich in eigenthümlicher Art anschliesst, richtig verstanden werden kann. So zeigt auch diese Darstellung, mit welcher Beharrlichkeit die griechische Kunst die einmal aufgefassten Motive

festhält und allmälig leise aus- und umbildet, worauf der ruhige und sichere Entwickelungsgang derselben so wesentlich beruht.

Wir sehen Alexandros (AΛEXΣANΔPOΣ) im langen, mit Aermeln versehenen, zierlich gefältelten Chiton, über welchen ein Mantel geworfen ist, den Hut im Nacken, vorsichtig forteilen. Er hält in der Rechten zwei Speere und sieht sich nach Helena (HEΛENE) um, deren Rechte er mit der Linken bei der Handwurzel gefasst hat, um sie mit sich fortzuziehen. Denn sie, die über dem feingefältelten Chiton einen Mantel trägt, der zugleich als Schleier das Hinterhaupt verhüllt, sieht ihn fragend an und zaudert ihm zu folgen. Ihr zunächst ist ein bärtiger Mann, mit Chiton und Chlamys, Hut und Speeren, reisefertig gerüstet, im Begriff ihr zu folgen, wendet aber das Gesicht rückwärts und streckt die erhobene Linke einer jugendlichen weiblichen Figur entgegen, welche Timandra (AϤΔAMIT) benannt ist. Diese, mit Unter- und Obergewand bekleidet, eine Binde im Haar, geht raschen Schrittes dem ebengenannten Manne mit ausgebreiteten Armen entgegen, der sie offenbar von sich abzuwehren sucht. Von Timandra abgewandt eilt eine zweite Jungfrau, ihr ähnlich gekleidet, Euopis (EVOΠIΣ) benannt, einen rankenartigen Zweig in der Hand, mit ausgestreckten Armen auf zwei bejahrte Männer zu. Der erste derselben, Ikarios (ΣOIϤAKI) steht, ganz in seinen Mantel gehüllt, auf einen unter die Achsel gestemmten Stab gelehnt da, und erhebt verwundert die Rechte. Hinter ihm steht aufrecht Tyndareos (ΣOEϤATVT), ebenfalls mit einem langen Mantel bekleidet, den Krückstock in der Linken, und erhebt gleichfalls erstaunt die Rechte. Noch ist zu beachten, dass alle Männer auf diesem Bilde bekränzt sind.

Es ist schon von Anderen bemerkt worden, dass die Weise, wie Helena von Paris fortgeführt wird, ganz der Darstellung eines anderen Vasenbildes bei Millingen (anc. uned. mon. I, 32) entspricht, auf welchem Menelaos (MENEΛEOΣ) die Helena als Braut heimführt, wie denn auch auf anderen Vasenbildern die Heimführung der Neuvermählten in ganz ähnlicher Weise vorgestellt ist, indem der Gemahl die züchtig widerstrebende Braut bei der Handwurzel fasst und nach sich zieht (Gerhard auserl. Vasenb. 169. Panofka, Bilder ant. Leb. 11, 2. 3). Durch eine Art von Euphemismus ist also hier die gewaltsame Entführung gemildert worden zur Heimführung, was um so leichter geschehen konnte, da jede Vermählung nach einer alten, weit verbrei-

teten Sitte als ein Raub der Jungfrau vom Schooss der Mutter oder aus dem Kreise der Gespielinnen aufgefasst wurde, eine Auffassung, die vielen Sagen und Kunstwerken zu Grunde liegt. In ähnlicher Weise zart und schonend ist die Darstellung eines in Cumae gefundenen Reliefs (Bull. Nap. V, 1, 1), auf welchem Paris in phrygischer Tracht voranschreitet und Helena nach sich zieht, die verschleiert mit einer oft wiederholten Geberde, welche Nachdenklichkeit und Schaam ausdrückt, die linke Hand an die Wange legt, indem sie den Ellnbogen auf die rechte Hand stützt (Teleph. u. Troil. p. 53 f.) und zweifelnd zurückbleibt. Zwischen beiden ist ein weiblicher, mit einer Stephane geschmückter Kopf sichtbar: Avellino glaubt Aithra zu erkennen, ich bin zweifelhaft ob es nicht vielmehr Aphrodite sei.

Die Personen, welche dem sich entfernenden Paar entgegengesetzt sind, zeigen deutlich an, dass hier in der That eine Entführung vorgestellt ist. Eine Gefährtin der Helena meldet in raschem Laufe den erstaunten Greisen die unerwartete Begebenheit: eine Scene, wie sie sich bei den auf Vasenbildern so ungemein häufigen Entführungen fast regelmässig wiederholt (arch. Beitr. p. 29 ff., 95 ff.). Auch die Blumenranke in der Hand des Mädchens ist ein bei diesen Vorstellungen ganz gewöhnliches Attribut (arch. Beitr. p. 31), welches andeutet, dass beim heiteren Spiel des Blumenpflückens der Entführer die günstige Gelegenheit benutzt habe. Vgl. Athen. XII, p. 554 B.: *φυσικὸν γὰρ δή τι τὸ τοὺς οἰομένους εἶναι καλοὺς καὶ ὡραίους ἀνθολογεῖν, ὅθεν αἵ τε περὶ τὴν Περσεφόνην ἀνθολογεῖν λέγονται καὶ Σαπφώ φησιν ἰδεῖν ἄνθε᾽ ἀμέργουσαν παῖδ᾽ ἄγαν ἁπαλάν.* Die beiden Alten sind Tyndareos, der Vater der Helena und sein Bruder Ikarios. Gewöhnlich ist allerdings nur ein Greis, meistens der Vater der Entführten zugegen; wo die Sage dazu Veranlassung gab, finden sich auch zwei, wie bei der Entführung der Oreithyia durch Boreas Kekrops und Erechtheus, und auf einigen anderen Vasenbildern zweifelhafter Deutung (arch. Beitr. p. 40 f.), zu denen die Vorstellung auf dem Hals der prachtvollen Amazonenvase, deren baldige Bekanntmachung durch Schulz zu erwarten ist, hinzukommt.

Es bleiben noch die beiden Mittelfiguren übrig, eine Jungfrau, Timandra benannt, mit einem bärtigen Manne in lebhaftem Wortwechsel begriffen. Gerhard erkannte in demselben Menelaos, welchen eine Dienerin von Verfolgungsgedanken abzuhalten bemüht sei. Dagegen lässt sich geltend machen, dass nach der

allgemeinen Sage Menelaos bei der Entführung der Helena nicht gegenwärtig war — ein Abweichen von derselben wäre zwar an sich nicht unerhört, in diesem Falle aber sehr auffallend —; entschiedener noch die künstlerische Darstellungsweise. In keiner der zahlreichen Entführungsscenen auf Vasen ist das Motiv eines Widerstandes oder Verfolgens angewandt worden; dass nur wehrlose Greise in der Nähe sind, zu denen die erschreckten Jungfrauen flüchten, soll vielmehr das Gelingen der raschen That um so bestimmter andeuten. Ihre Gegenwart würde also hier müssig sein, während zu gleicher Zeit die Verfolgung in einer Weise angedeutet wäre, dass man nicht wissen könnte, ob sie von Erfolg sein würde oder nicht; die ganze Darstellung würde mithin etwas Unklares bekommen. Endlich aber sind diese beiden Figuren so vorgestellt, dass offenbar nicht der Mann in der leidenschaftlichen Verfolgung durch das Mädchen gehemmt wird, sondern umgekehrt ist sie die lebhafter bewegte, und der den Fliehenden ruhig nachschreitende Mann wendet sich gegen sie, um sie zurückzuhalten. Danach ist es mir nicht zweifelhaft, dass wir in ihm einen Begleiter des Paris zu erkennen haben, welcher den Rückzug desselben deckt und den Ungestüm der Jungfrau abwehrt, die ihrer Gespielin zu Hülfe zu eilen strebt. So gefasst dienen diese beiden Personen ganz vorzüglich, den Sinn der ganzen Darstellung klar auszusprechen; der vergebliche Widerstand der Jungfrau gegen den kräftigen Mann zeigt ebenso sehr die plötzliche Ueberraschung als das sichere Gelingen der Entführung. Dass ein jugendlicher Heros durch einen Genossen bei seinen Abenteuern begleitet und unterstützt wurde, ist in der Sage wie auf Kunstwerken etwas so Gewöhnliches, dass der Künstler in jedem einzelnen Falle selbst ohne besondere Ueberlieferung es vorauszusetzen berechtigt war. Hier aber durfte er nur der Sage folgen. Nach Proklos war in den Kyprien Aineas der Genosse des Paris auf seiner Reise, und dasselbe berichten auch Spätere, wie Dictys 1, 3. Dares 9, 38. Dass Aineas bärtig gebildet ist, kann nicht befremden; meistens wird dem unbärtigen Heros ein bärtiger Genosse gegeben und umgekehrt.

Von den Gefährtinnen der Helena ist die eine Timandra benannt. Ohne Zweifel ist die Schwester der Helena gemeint, die Tochter des Tyndareos und der Leda, und später mit dem Arkader Echemos vermählt (Hesiodos bei schol. Pind. Ol. XI (X), 79. Apollod. III, 10, 6. Paus. VIII, 5, 1. Serv. z. Verg. Aen. VIII, 130. Tzetz. z. Lyc. 511), den sie, wie wir durch das

Cobetsche von Geel (bei Göttling z. Hesiod. p. LIX ff.) nach Eustath. z. Il. A, 406. B, 616 hergestellte Scholion z. Eur. Orest. 239 erfahren, ihrem Buhlen Phyleus zu Liebe verliess.

Die zweite Jungfrau heisst Euopis. Bei den epischen Dichtern findet sich εὐώπις häufig als Beiwort schöner Jungfrauen, als Name findet es sich wohl nur noch bei Parthenios 31. Eine dritte Schwester der Helena heisst bei Apollodoros (III, 10, 6) Phylonoe; Euripides (Iphig. Aul. 50) und Ovidius (her. VIII, 77) nennen sie Phoibe. Vielleicht berechtigt dieser Wechsel der Namen zu der Annahme, dass auch hier diese Schwester gemeint und, wie auch sonst wohl geschieht, mit einem Namen allgemeinerer Bedeutung bezeichnet sei (arch. Aufs. p. 128 ff.); doch kann man ebenso gut auch an eine Dienerin oder Genossin der Helena denken. Dass sie nicht Aithra oder Klymene genannt ist, erklärt sich schon daraus, dass diese beiden nach der allgemeinen Sage mit nach Troja entführt wurden, während hier Euopis offenbar zurückbleibt. Das Recht für Nebenpersonen der Art Namen zu erfinden, nahmen Künstler ebensowohl als Dichter in Anspruch, wie das Beispiel des Polygnotos (Paus. X, 25, 2. 26, 1. 27, 1. 30, 3.) und Mikon (Paus. VIII, 11, 3) beweist.

Dieses Vasenbild giebt für die bestimmtere Auffassung einer schönen Schale des Berliner Museums (n. 1029) bei Gerhard (ant. Bildw. 33—35) neuen Aufschluss. Die zuerst von Müller ausgesprochene Deutung der beiden Hauptvorstellungen auf das Urtheil des Paris und die Zusammenkunft desselben mit Helena ist durch das eben besprochene Bild unzweifelhaft geworden. Auf der Seite, welche uns hier angeht, sieht man Helena auf einem Sessel sitzen, auf dessen Lehne sie den rechten Arm gelegt hat, indem sie den rückwärts gewendeten Kopf in die rechte Hand stützt. Auf ihrem Schoosse steht ein Kästchen, auf welches sie mit der Linken zeigt, als solle man es fortnehmen. Ihr zur Seite steht eine Frau, welche ihr mit der Rechten einen Spiegel entgegenhält, während sie mit der Linken eine aufmunternde Geberde macht. Zu ihren Füssen kniet Eros, der ebenfalls eine zuredende Geberde macht; ganz ähnlich sehen wir ihn auf einem anderen Vasenbilde zu den Füssen einer Jungfrau knien (Stackelberg, Gräber der Hell. 31). Das Schmuckkästchen als bezeichnendes Symbol der Frau ist auf attischen Grabreliefs gewöhnlich, auf dem Schoosse hält sie es nicht selten, wenn neben ihr in zutraulicher Haltung der Gemahl steht (Clarac mus. de sc. 155, 270. arch. Zeitg. III, 34); auch sonst kommt es als Gabe des

um Liebe werbenden Mannes häufig vor, z. B. auf der Jovase des Berliner Museums (n. 902. Gerhard, ant. Bildw. 115. Panofka, Argos Panoptes 4, 2) und sonst (ann. XIII, p. 284 ff.), so dass wir es auch hier in diesem Sinne wohl fassen dürfen. Man kann also in dieser Gruppe Helena erkennen, die von Aphrodite und Eros verlockt gegen den Eindruck, welche die Liebeswerbung des Paris auf sie macht, noch zu kämpfen sucht. Ich glaube nicht, dass man diese Auffassung als modern bezeichnen kann; ohne an die Heldinnen des Euripides zu erinnern, in denen einen ähnlichen Kampf der Gefühle und Leidenschaften zu schildern die eigentliche Aufgabe des Dichters ist, bietet die homerische Darstellung der Helena, welche so schön von Lehrs (Abhdlgen der deutschen Gesellschaft in Königsb. II, p. 85 ff.) entwickelt ist, alle Momente für eine Auffassung der Art dar.

Dieser in sich abgeschlossenen Gruppe stehen drei Männer gegenüber; voran ein bärtiger Mann im Himation mit dem Scepter in der Rechten, einem Jüngling zugewendet, der mit ausgestreckter Rechten auf ihn zuschreitet, indem er sich mit dem Kopf lebhaft nach einem Jüngling umschaut, der ruhig neben ihm steht und ihn aufmerksam ansieht. Gerhard (Berl. ant. Bildw. p. 321. Prodrom. p. 277 f.) glaubte in dem Greise mit Sicherheit Priamos zu erkennen, und nahm eine Wendung der Sage an, welche die Vermählung des Paris mit der, vielleicht wider ihren Willen gewaltsam entführten, Helena erst in Troja vollziehen liess. Nachdem wir auf dem oben betrachteten Vasenbilde Tyndareos bei der Entführung der Helena gegenwärtig gesehen haben, wird es das Richtigste sein, ihn auch hier in dem greisen Herrscher zu erkennen, welcher den Paris willkommen heisst. Dieser ist wiederum von einem Gefährten begleitet, der aber diesmal ebenfalls jugendlich vorgestellt ist. Paris, vom Anblick der Helena ergriffen, wendet sich mit lebhafter Bewegung zu diesem hin, als wolle er ihm sagen: das ist das schöne Weib, welches die Göttin mir verheissen! Und in der That sehen wir diese beschäftigt, ehe er noch der Helena selbst genaht ist, ihm die Neigung der widerstrebenden zu gewinnen. Der eigenthümliche Zug der Sage, den auch die Ilias so oft hervorhebt, dass der mächtige Wille der Aphrodite Helena dem Paris zugeführt habe, konnte nicht klarer und zarter ausgedrückt werden, als es auf diesem Vasenbild geschehen ist. Auch ist so die Beziehung zu dem Gegenbild scharf und bezeichnend. Dort das Urtheil des Paris, ihm zunächst die siegreiche Aphrodite mit Eros auf der

Hand, hier die entscheidende Folge, Aphrodite und Eros, welche das Herz der Helena dem eben eintretenden Paris gewinnen. So entspricht auf der zuerst betrachteten Vase dem Urtheil des Paris die Entführung der Helena*).

In einer durchaus entsprechenden Weise wie auf dem eben betrachteten Vasenbilde ist Helena dem Paris gegenüber von Aphrodite bestrickt auf einem Relief des museo Borbonico (III, 40) dargestellt, das seit Winckelmann (M. I, 115) oft abgebildet und besprochen ist, s. Otto Jahn, Peitho p. 19 ff. Helena (ΕΛΕΝΗ) im einfachen dorischen Chiton, über welchen ein Himation geworfen ist, sitzt neben Aphrodite (ΑΦΡΟΔΙΤΗ), welche zu ihr gewandt ihr zuredet, indem sie schmeichelnd die linke Hand auf ihren Nacken legt und mit der Linken halbverstohlen auf Paris deutet. Noch ist Helena nicht gewonnen, denn sie sieht ernst, ja entsetzt vor sich hin und streckt die Rechte abwehrend aus, aber der Erfolg ist nichts desto weniger entschieden; auf einem Pfeiler sitzt über ihnen Peitho (ΠΙΘΩ), die Begleiterin der Aphrodite, in welcher ihre zauberisch fesselnde Gewalt personificirt ist. Gegenüber steht Alexandros (ΑΛΕξανδρος), mit einer über den Rücken fallenden Chlamys und Stiefeln bekleidet und mit dem Schwert umgürtet, ruhig da; der rechte Arm ist gesenkt, der linke erhoben; wie es scheint, stützte er sich ursprünglich auf den Speer. Neben ihm steht in nachlässiger Haltung, den rechten Arm in die Seite gestemmt, Eros und sieht eindringlich zuredend zu ihm hinauf, indem er vertraulich die linke Hand auf seine Schulter legt. Er hat keinen Widerstand zu besiegen, wie Aphrodite, denn willfährig giebt Paris, dessen Blick auf Helena gerichtet ist, sich seinem Zureden hin.

---

*) In etwas derberer Weise stellt ein Vasenbild späterer Zeit im Berliner Museum (n. 955), abgebildet bei Millingen (peint. de vas. 42) und ausführlich erläutert von Böttiger (kl. Schrr. II, p. 248 ff.), denselben Gegenstand vor. Paris, in reicher phrygischer Tracht, mit der Rechten die Lanze aufstützend, die Linke mit zuredender Geberde erhoben, steht vor der verschleierten Helena, welche, wie das auch sonst vorkommt, auf einem Kasten sitzt, in welchem Kleider und Schmuck aufbewahrt wurden (Gerhard, Mysterienbilder 9. él. cér. I, 29 B. M. I. d. I. IV, 23). Auf ihrem Schoosse sitzt Eros, der ihr liebkost, während sie ihn mit beiden Händen gefasst hält; wobei jeder an Virgil (Aen. I, 717 ff.) denken wird:

haec oculis, haec pectore toto
haeret et interdum gremio fovet inscia Dido,
insidat quantus miserae deus.

In den wesentlichen Dingen wiederholt ein durch die Unbilden des Wetters, dem es lange ausgesetzt war, sehr mitgenommenes Relief im Vatican (Zoega bassir. I, p. 38. Beschrbg Roms II, 2, p. 195, 14), abgebildet bei Guattani (M. I. 1785. Giugno 1), das eben betrachtete, nur fehlen die Inschriften. Unwesentlieh ist es, wenn Paris ohne Stiefel, oder Aphrodite statt der für sie charakteristischen Entblössung des Busens (Zoega bass. II, p. 166) mit ganz entblösstem Oberleib dargestellt ist, wodurch sie der weiblichen Figur, welche auf der aldobrandinischen Hochzeit der Braut schmeichelnd zuredet, ganz und gar ähnlich wird; wichtiger, dass hinter Paris noch eine Figur hinzugekommen ist. Auf einer runden Basis steht eine Statue des Apollon mit ausgestreckter Rechten, in der Linken den Bogen, in der steifen Haltung und Stellung wie durch die langen auf die Schultern herabhängenden Locken (R. Rochette, questt. de l'hist. de l'art p. 192 ff.) ein treues Bild des durch zahlreiche und interessante Beispiele jetzt hinreichend bekannten Apollotypus der ältesten Kunstübung (Welcker, alte Denkm. I, p. 399 ff.). Die Meinung Morrisons (bei Guattani a. a. O. p. XLIII ff.), diese Statue bezeichne Delphi, von wo Paris nach einer Angabe des Suidas Helena entführt habe*), und ΠΙΘΩ sei deshalb zu erklären ΠΥΘΩ, ist mit Recht ohne Zustimmung geblieben. Ich selbst habe darin eine Andeutung des Troischen Locals und damit zugleich eine Bestätigung der von Gerhard vermutheten Sage von der in Troja vollzogenen Vermählung des Paris mit der Helena gefunden (Peitho p. 24). Allein auch dies ist nicht nöthig; aus Ovidius (a. a. O. II, 5):

talis ab armiferis Priameius hospes Amyclis
candida cum rapta coniuge uela dedit

und Statius (Achill. I, 20 f.):

solverat Oebalio classem de littore pastor
Dardanus incautas blande populatus Amyclas

geht hervor, dass eine Sage Helena aus Amyklai, dem Sitze ihres Vaters Tyndareos entführen liess, worauf auch die Anwesenheit des Tyndareos und der Timandra bei der Entführung auf dem oben besprochenen Vasenbilde hinweist. Der Amykläische Apollon aber war nicht minder berühmt als der Thymbräische und

*) Ich habe die Stelle bei Suidas nicht gefunden und fürchte, es liegt ein Missverständniss einer Erzählung wie beim Schol. Il. E, 64 zu Grunde.

konnte daher ebenso füglich zur Bezeichnung des Locals angewendet werden.

Vergleicht man eine andere Wiederholung derselben Darstellung, so findet man schon erheblichere Verschiedenheiten. Auf einem Marmorgefässe, das früher in Neapel war und durch den Kunsthändler Jenkins in den Besitz von J. Smith Barry Esq. gelangt ist, — zuletzt abgebildet specimens of ancient sculpture II, 16 (Müller, Denkm. a. K. II, 27, 295) — finden wir wiederum dieselbe Scene. Von geringer Bedeutung ist es, wenn Paris ohne Schwert und zu deutlicherer Charakteristik mit der Phrygischen Mütze vorgestellt ist, Aphrodite den rechten statt des linken Busens entblösst zeigt; bemerkenswerth ist aber die Art, wie fast alle Motive vergröbert erscheinen. So zeigt hier Aphrodite nicht, wie dort verstohlen, sondern mit erhobenem Arm recht auffällig auf Paris hin; der Helena aber ist der Ausdruck des abweisenden Widerstrebens vollständig genommen. Anstatt die Rechte wie zur Abwehr energisch auszustrecken, stützt sie mit derselben das Kinn des etwas gesenkten Köpfchens, während die Linke wie in Verlegenheit das Gewand gefasst hat; wir haben hier das Bild einer halb verschämten, halb koketten Verwirrung, dort den Ausdruck einer sittlichen Entrüstung vor uns. Nicht minder charakteristisch ist die Umbildung des Eros. Hier ist er nach der Auffassung der späteren Zeit als Knabe vorgestellt, dort war er im echt griechischen Sinne mehr als Jüngling gebildet. Dort stand er ruhig zuredend neben dem in Betrachtung versunkenen Paris, hier ist er mit gewaltiger Anstrengung bemüht, den scheinbar sich zurückhaltenden Paris der Helena zuzuführen. Ausser der Leichtfertigkeit, welche sich in der Auffassung der Hauptfiguren und der Motivirung der Handlung ausspricht, ist die Veränderung in der Anwendung der symbolischen Figuren der Aphrodite und des Eros bemerkenswerth, die in jenem griechischen Relief mehr als der verkörperte Ausdruck der inneren Empfindung der Hauptpersonen erscheinen, während sie hier die eigentlich handelnden sind. Die symbolische Figur der Peitho ist verschwunden, statt ihrer sind, wie es das Bedürfniss des Raumes erforderte, drei Musen gegenwärtig. Unmitelbar hinter Helena gewahren wir die aus Statuen und Reliefs wohlbekannte Figur der Polyhymnia, welche ganz in das feingefaltete Gewand gehüllt, aus welchem die linke Hand mit einer Rolle hervorsieht, den Kopf auf den rechten Arm stützt, welcher mit dem Ellnbogen auf einem Pfeiler ruht. Dass dieser Pfeiler, welcher auf den zuerst erwähnten Re-

liefs der Peitho zum Sitze diente, auch hier erhalten und zweckmässig verwandt ist, ist ein Beweis für die Aufmerksamkeit und Schonung, mit welcher man bei Wiederholungen von Kunstwerken im Umbilden verfuhr. Von den beiden anderen Musen bläst die erste auf der Doppelflöte, die zweite spielt die Leier. Die Gegenwart der Musen ist durchaus angemessen, da Gesang und instrumentale Begleitung des Hymenaios bei jeder Hochzeitsfeier eins der wesentlichen Elemente war. Auch die Dreizahl der Musen ist nach mehrfacher Tradition vollkommen gerechtfertigt, und dem Gesang die beiden Hauptrichtungen der Instrumentalmusik, Flöte und Leier, passend gegenübergestellt. So sehen wir auf einem Vasenbilde (Stackelberg, Gräber der Hell. 19. élite céram. II, 83) den leierspielenden Apollon von drei Musen umgeben, von denen die eine aus einer Rolle singt, während die zweite die Doppelflöte bläst und die dritte die Leier in der Hand hält; auf einem anderen (Laborde I, 11. él. céram. 79), wo nur zwei Musen dem Apollon gegenüberstehen, sind diese ebenfalls durch Leier und Doppelflöte charakterisiert. Wieder sind drei Musen dem Apollon zur Seite gestellt auf einem Vasenbilde (Millingen, vas. Cogh. 4. 5. él. cér. II, 72. 73), das den Wettstreit mit dem Marsyas vorstellt. Da hier das Flötenspiel als der apollinischen Musik entgegengesetzt erscheint, kann keine der Musen die Flöten führen; während eine durch die Schriftrolle bezeichnet ist, werden die beiden anderen durch die Schildkrötenleier und die Kithar unterschieden; ein Unterschied, der auf den Kunstwerken in der Regel beobachtet wird, vgl. Gerhard, auserl. Vasenb. I, p. 88*).

---

*) Auf der Marmorvase ist eine, wie es scheint erst später hinzugefügte (nicht moderne) Inschrift:

GRAECIA· P· F· RVFA· POMPONi DIANAE LOC· H· S· P· S· C· P· S

bei Apian 109, 5. Gruter 1011, 13. Murat. 85, 7. Man hat dabei an die Diana Lochia gedacht (Millin M. I. I, p. 333), Müller spricht von einem Ehepaar, das die Inschrift gemacht habe. Am wahrscheinlichsten ist Mommsens Erklärung: LOC*o* H*oc* S*ibi* P*ermisso* S*enatus* C*onsulto* P*ecunia* S*ua*. Dass förmlich Erlaubniss gegeben wurde, an einem öffentlichen Orte eine Weihinschrift anzubringen, auch vom Senat, beweist eine Bronzeplatte im museo Kircheriano, nach einer Abschrift bei Mommsen:

TI· IVLIO
AVG· L
M· NESTORI

Endlich finden wir auf einem Herculanischen Wandgemälde (pitt. di Erc. II. 25), das zuerst Gerhard (Neap. ant. Bildw. p. 71) richtig gedeutet hat, dieselbe Vorstellung wiederholt, aber in den Motiven wiederum abgeschwächt. Helena stützt sich mit der Rechten auf den Sessel, die Linke streckt sie verwundert aus, indem sie auf Paris hinblickt. So unbedeutend der Ausdruck dieser Figur dadurch geworden ist, so nichtssagend ist auch die Haltung der Aphrodite; sie fasst mit der Rechten Helenas Linke und zeigt mit der Linken, in der sie einen Zipfel ihres Gewandes hält, auf Paris — von dem einschmeichelnden und eindringlichen Zureden der Göttin ist keine Spur mehr. Paris selbst, nur mit einer Chlamys bekleidet, steht ruhig da; er hält in der Linken das Schwert, in der erhobenen Rechten eine Blume, welche er

---

auf der Rückseite:

S· P· Q· R
D L

Nach Cantini (iscriz. dell'acad. Colombaria I, p. 95) ist im Jahre 1768 im Gebiete von Pistoja eine kleine Bronzeplatte gefunden mit der Inschrift:

S· P· Q· R
D· L

und nach demselben Gewährsmann (ebend. p. 92) an demselben Orte zur selbigen Zeit eine andere mit der Inschrift:

DRVSO· CAISARI
TI· AVG· F· DIVI
AVG· N
S· C

Dass diese zusammengehören ist wohl klar, ja die Vermuthung liegt nahe, dass beide Inschriften auf einer Bronzeplatte standen; doch wage ich kein Urtheil, da ich das Buch nicht einsehen kann, sondern nur ein Excerpt von Kellermann benutze. Hieher gehört auch die Bronzeplatte bei Caylus rec. III, 68, 1:

L· PLANCVS
L· F· COS
·IMP· ITER
·DE· MANIB

auf der Rückseite:

P· R

welche, wie Mommsen mir bemerkt, deshalb noch nicht für unecht zu halten ist, weil die Hauptinschrift auf einem Marmorblock sich wiederholt findet bei Pighius ann. III, p. 481, in dessen Handschrift auf der Königl. Bibliothek in Berlin die Notiz hinzugefügt ist: '*Romae in marmore alt. duorum pedum, lat. plus trium, quod effossum est ex ruinis templi Saturni sub Capitolio prope arcum Septimii Severi*'; Grut. 26, 1. (Orelli 591).

als Liebesgabe der Helena zeigt, eine vergröberte Andeutung seiner Bewerbung. Zwischen ihnen ist Eros, als Knabe gebildet, der von Helena, nach der er sich umsieht, auf Paris zugeht, gleichsam der Bote, der zwischen ihnen den Verkehr vermittelt — auch das keine glückliche Wendung. Peitho fehlt auch hier, an ihre Stelle sind nicht die Musen getreten, sondern zwei Dienerinnen, welche hinter Helena mit einer Schüssel mit Früchten herbeikommen; zwei ziemlich müssige Figuren, die nur den Raum auszufüllen da sind.

So lehrt uns die Vergleichung dieser Monumente auf sehr anschauliche Weise, dass in jeder späteren Nachbildung einer ursprünglich fein gedachten Composition bei der äusserlich ziemlich genauen Wiederholung sich doch eine stete Abnahme des Sinnes für den geistigen Gehalt und eine zunehmende Abschwächung und Vergröberung der Motive zeigt.

Derselbe las *über eine metrische Inschrift.*

In Kasarin, der alten colonia Scillitana*), in der régence de Tunis sind unter anderen Ueberbleibseln der Römischen Zeit auch noch die stattlichen Reste eines ansehnlichen, im Ganzen wohl erhaltenen Grabmals erhalten, von welchen Shaw (voy. I, p. 261 f.) eine kurze Notiz, dann Sir Grenville T. Temple (excursions in the mediterranean. Lond. 1835. I, p. 225 ff.) und Pellissier (revue archéol. IV, p. 266 ff.) nähere Kunde gaben. Eine viereckige Basis, 22 Fuss 1 Zoll engl. ins Geviert, 4 mètres hoch, enthält den Haupteingang an der Südwestseite, welcher mit einer steinernen Thür geschlossen war, vor die ehemals eine eiserne Kette gelegt war; die Löcher, in welcher sie befestigt war, sind noch erkennbar. Auf der entgegengesetzten Seite ist ein anderer Eingang. Auf dieser Basis erhebt sich ein viereckiges Bauwerk, dessen Gebälk nach Temple von zwölf, wie Pellissier angiebt, von acht Korinthischen Pfeilern getragen wird, das 12 engl. Fuss im Quadrat enthält, also bedeutend eingerückt ist. Ueber dem-

*) So haben Shaws, Temples, Pellissiers Abschriften der Inschrift auf einem Triumphbogen, der noch dort steht, Ximenez (Maffei mus. Veron. p. 462, 3) las *Cilitanae*, und *Cilium* hat auch das itinerar. Ant. p. 54 zweimal, das Hase (rev. arch. IV, p. 269) in *Scillium* ändern will.

selben erhebt sich, wiederum eingerückt, ein Würfel, an welchem an der Seite des Haupteinganges eine Nische angebracht ist, offenbar für eine Statue, die nicht mehr vorhanden ist. Die Höhe des ganzen Monuments, welches Shaw und Ximenez einen Thurm nennen, schlägt Pellissier auf 15 mètres an. An dem zweiten Aufsatz befindet sich über dem Eingang eine Inschrift, von der Shaw und Pellissier nur die ersten 9 Zeilen mittheilen, welche aber Maffei (mus. Veron. 461, 3) nach der Abschrift des P. Franciscus Ximenez, Temple (I, p. 330, 108), und Jos. v. Hefner (Abh. der Münchn. Akad. d. Wiss. I. Cl. V, 2, p. 260) nach einer Abschrift von Lorent vollständig geben, wonach sie folgendermassen hergestellt werden kann.

M· FLAVIVS SE
CVNDVS FILIVS
FECIT
T· FLAVIO SECVN
DO PATRI PIO
MILITAVIT A· XXXII
VIXIT· ANN· LXII· H· S· E
FLAVIAE VRBANAE·
MATRI PIAE VIX
ANN· LV· H· S· E
FL· SECVNDAE SO
RORI· V· A· XII· H· S· E
T· *fl*· MARCELLO FRA
TRI· P· V· A· XX· H· S· E
t· FL· MARTIALI FRATRI
P· MIL· A· XII· V· A· XXXV· H· S· E
FL· SPERATAE· SORORI
P· V· A· XXXVI· H· S· E
AEMILIAE· SEX· FIL·
PACATAE· VXORI· PIAE
FLAMINICAE· PERP·

4. I. FLAVIO *Shaw, Temple, Pellissier, Lorent.* 5. PATRITIO *Shaw, Temple, Pellissier.* 6 *haben allein Ximenez, der 8—10 auslässt und Hebenstreit (s. p. 190).* XXXIII *Hebenstreit.* 7. LXII *und* 10. LV *las Pellissier,* CXII *und* CV *Shaw, Temple, Lorent; Ximenez konnte die Zahl nicht lesen.* 11. ET. SECVNDAE *Temple, Lorent.* 12. XXII *Temple, Lorent.* 13. TI *Ximenez.* ET *Temple, Lorent.* 15. TI *Ximenez.* HI *Temple.* FL *Lorent.* FRATR *Temple, Lorent.* 16. PATILA· XII *Temple.* MIL· A· XII (*ohne* P) *Ximenez,* MILIT· A· XII *Lorent.* 18. XXXVIII H· S· E *Temple, Lorent.*

VIX· ANN· LVIII· H· S· E
T· FLAVIVS· T· FILIVS
PAP· SECVNDVS IPSE
FLAMEN· PERP· VIX
AN· LX· H· S· E·
FL· T· FILIAE· PACATAE· FLA
MINICAE· PERP· COL· THE
LEPT· FIL· PIAE FL· LIBERA MA
TER· STATVAM· POSVIT
V· A· XVI· M· X· H· S· E
FLAVIA· *lib*ERA· T· FL· SECVNDI· VXOR
PIA· V. AN· XXXVIII. H· S· E

Aus dieser Inschrift ergiebt sich, dass der Begründer des Monuments T. Flavius T. F. Secundus war, der es für seinen Vater T. Flavius Secundus, seine Mutter Flavia Urbana und seine Geschwister T. Flavius Marcellus, T. Flavius Martialis, Flavia Secunda und Flavia Sperata, sowie für seine Gattin Aemilia Pacata errichtet hat. Nach seinem Tode hat seine zweite Frau Flavia Libera der nach ihm verstorbenen Tochter Flavia Pacata die Statue gesetzt, endlich hat sein Sohn M. Flavius Secundus das Denkmal vollendet und seinen Namen vorangestellt.

Auf der entgegengesetzten Seite finden sich folgende drei Inschriften, welche sich ebenfalls auf Mitglieder derselben Familie beziehen, ohne dass das Verwandtschaftsverhältniss sich näher daraus ermitteln lässt (Temple I, p. 331, 109—111).

F[*l*]· FAVSTINA
PIA· VIX· AN
XXXVII· H· S· E
TI· FL· FAVSTINVS
ET· FL· VICTORIA
PARENTES PO
SVERVNT

FL· LIBER[*t*]AS PIA
VIX· AN· XV
T· FL· FAVSTINVS ET
FL· VICTORIA
PARENTES PO
SVERVNT· H· S· E

...VS Q AE
RARI DECVRIO

22. LIII *Temple, Lorent.* 23. T *lässt Ximenez weg,* TELAVIVS *Temple.* 24. IPSEVS *vermuthet Hefner.* 27. T· FILIAE *fehlt bei Ximenez.* 28. THEVESTIS ET LEPTIS *vermuthet Hefner. Vgl. Zumpt comm. epigr. p.* 424. 29. FILIAE· N· LIBERAM *Temple.* FIL· PIAE· FL LIBERALIS *Ximenez.* FILIAE· N· LIBERA MA *Lorent.* 31. A· XV *Temple, Lorent.* 32. FLAVIA· DISERA FL· *Ximenez.* ... FRAT· ET *Temple, Lorent.* 33. LXXXVIII *Temple, Lorent.*

COL T[*hel*]E[*p*]T· PIVS
VIX· AN· XXXVI
H· S· E
T· FL· FAVSTINVS
FL· VICTORIA
PARENTES POSV
ERVNT

Neben dem Eingange befindet sich in vier Columnen geschrieben eine lange metrische Inschrift zum Preise des Flavius Secundus und seines Grabmals. Shaw theilte die vier ersten Verse zum Beweise mit, dass man an dem Gedichte nichts verliere, Ximenez und Pellissier wurden durch die Dunkelheit verhindert eine Abschrift davon zu nehmen: Temple hat die Ausdauer gehabt die ganze Inschrift zu copieren und theilt dieselbe in gewöhnlicher Schrift mit (II, p. 332 ff., 112).

Von einer anderen vollständigen Abschrift sind leider nur unvollständige Reste erhalten. Johann Ernst Hebenstreit bereiste im Jahre 1732 und 1733 einen beträchtlichen Theil des Römischen Afrika, zwar zunächst zu naturwissenschaftlichen Zwecken, allein die Spuren der Römischen Herrschaft erregten sein lebhaftes Interesse, namentlich die Inschriften, von denen er eine grosse Anzahl copirte. Als er nach seiner Rückkehr in Leipzig eine Professur antrat, gab er in einer *oratio panegyrica, qua antiquitatum Romanarum per Africam repertarum memoriam recolit* (Leipz. 1733. 4), eine Uebersicht über die Ergebnisse seiner Reise, namentlich über die Vorstellung, welche er von dem Zustande Africa's unter der Römischen Herrschaft durch die Inschriften gewonnen hatte. Seinen Plan einer ausführlichen Reisebeschreibung hat er leider nicht ausgeführt, und wohin seine Abschriften von Inschriften nach seinem Tode (im J. 1757) gekommen sind, ist nicht bekannt; in den öffentlichen Sammlungen von Leipzig und Dresden befinden sie sich nicht. Das ist um so mehr zu beklagen, da diese Inschriftensammlung höchst bedeutend, ja für die Africanischen Inschriften vielleicht die bedeutendste Quelle sein würde, und wenn für Kundige etwa noch Spuren vorhanden sind, würden sie sich ein nicht geringes Verdienst erwerben, wenn sie dieselben verfolgen und jene Sammlung der Wissenschaft zugänglich machen könnten. In der erwähnten Rede nun erwähnt Hebenstreit, nachdem er schon p. 43 aus der prosaischen Inschrift die Worte TITO FLAVIO SE-

CVNDO PATRI PIO MILITAVIT ANNIS TRIGINTA TRIBVS angeführt, der metrischen in folgender Weise (p. 46 f.): *inveni elegantium versiculorum in Cillitano quodam epitaphio seriem centum et duodecim linearum numero constantem*, *quam sic orditur poeta;* worauf die ersten sieben Verse folgen. Später heisst es (p. 54): *redit in mentem poema*, *quod in saxo coloniae Cillitanae in honorem cuiusdam*, *qui publicum aedificium extruxerat*, *legi;* worauf v. 81—84 folgen. Da er die Zahl von 112 Versen nennt, und Temple selbst 110, so ist offenbar einer bei diesem im Druck ausgefallen, zwei wird er übersprungen haben.

Nach Pellissiers Versicherung ist die Inschrift sehr deutlich zu lesen (*extrêmement lisible*), so dass es allerdings zu verwundern ist, dass sich in Temples Abschrift so ausserordentlich viel Fehlerhaftes findet. Da man indess eine neue Abschrift schwerlich so bald zu erwarten hat, wird der Versuch keine Missbilligung finden, aus der vorliegenden das Gedicht bekannter zu machen, als es bis jetzt gewesen ist. Eine Anzahl von Fehlern lässt sich mit Leichtigkeit und Sicherheit sofort verbessern, wobei man allerdings stets im Auge behalten muss, dass man es mit einer Steinschrift zu thun hat, obgleich in mehreren Fällen es sich als wahrscheinlich erweist, dass Temple seine in Cursivschrift gemachte Abschrift beim Druck nicht immer mehr hat lesen können. Eine beträchtliche Zahl von Stellen ist freilich ohne Verbesserung geblieben. Da ich bei wiederholtem Lesen und trotz des Beistandes gelehrter Freunde keine Hülfe für sie gefunden habe, scheint es mir rathsam sie dem Scharfsinn Anderer zu empfehlen. Einige Aufmerksamkeit verdienen diese Verse doch, und in der lateinischen Anthologie gebührt ihnen noch immer nicht der letzte Platz. Der Verfasser zeigt eine unverächtliche Fertigkeit im Versemachen und hat manchen nicht üblen Einfall; aber er übertreibt sehr arg und neben einer gewissen Spitzfindigkeit macht sich Unklarheit des Gedankens und Ausdrucks nur zu sehr bemerkbar.

Ich habe die mir sicher scheinenden Verbesserungen gleich in den Text aufgenommen, aber cursiv gedruckt; die bei Temple überlieferte Lesart ist stets angegeben.

Sint licet exiguae fugientia tempora vitae,
parvaque raptorum cito transeat hora dierum,
mergat et Elysiis mortalia corpora terris

1. tempora *Shaw*, *Hebenstreit:* tempore. 3. elysiis *Hebenstreit:* elisiis.

assidue rupto Lachesis male conscia penso,
iam tamen inventa est blandae rationis imago,
per quam pro*lat*os homines in tempora plura
longior excipiat memoratio mult*aque* serv*e*t
secum per titulos mansuris fortius annis.
ecce recens pietas omni placitura favore
ingentem famae numerum cum laude mer*et*ur
exemplo iam plena novo, quam Flavius alto
more Secundus agens patrio signavit honore.
quis non iam pronis animi virtutibus ad[*sit?*
quis non hoc miretur opus, *f*usas*que* videndo
divitias s*t*upeat *nim*ios se cernere census,
per quos *a*etherias surgunt monimenta per auras.
haec est fortuna ac m*ult*is *g*audenda facultas,
sic sibi perpetuas faciunt impendia sedes,
sic immortales scit habere pecunia mores,
aeterno quotiens stabilis bene fi*git*ur usu.
viderit ille *f*uror, nimio qui ducitur auro,
quem trahit argenti venalis sanguine candor,
viderit e*f*fusae vanis in amoribus errans
gloria luxuria*e*, peregrinas quaerere magno
qua*e* d*i*dicit vestes gemmas [*que*] nitore placentes
aut ab *Eryth*raeo venientia munera fluctu,
quam laedunt gentes vario certamine rerum,
Graecia *s*cu*l*p*t*uris, Hispania Pallados usu,
venatu Liby*e*, tellus orientis am*om*o,
Aegyptos Phariis levitatibus, artibus actis
Gallia semper ovans, dives Campania vino.
haec cito deficiunt et habent breve munus amoris
momentis damnata suis, set si quis ad omnes
respiciat vitae casus hominemque laboret

4. rupto *Hebenstreit:* rapto. 5. inventa *Hebenstreit:* iuventa. 6. prolatos *Th. Mommsen:* proiaios. productos *Hebenstreit, doch wohl als Verbesserung*. tempora plura *Hebenstreit:* tempore fi... 7. multo servit; milleque *Haupt*. 10. meriur. 13. *Vielleicht* tam. adstet *Haupt*. 14. fusasque *Haupt:* eusaso. 15. si cupeat invios. 16. etherias. 17. *So Lachmann, Temple hat* fortuna ae melius udenda. 19. pecuniam. amores *Th. Mommsen*. 20. beneficii urusu. 21. iuror. 23. et fusae. 24. luxuria. 25. quadedicit. gemmas nitore. 26. aer uitreo. 27. ludunt *Haupt*. 28. sculpturis *Lachmann:* cum pueris. Pallas *für* oleum, *Ovid. met. VIII*, 275. *Ueber das Spanische Oel s. Lucian. navig.* 28. *Forbiger, alte Geogr. III, p.* 21. 29. Libyae. amono. 30. *Für* actis *ist keine Verbesserung gefunden*.

metiri brevi*tate* sua, tunc credere discit
nil ali*ut* melius fieri, nisi viribus aevi
quot possit durare diu sub honore deorum.
nunc ego non dubitem tacitis Acheront*i*s in umbris,
si post fata manent sensus, gaudere parentem
saepe, Secunde, tuum, reliquas et spernere turmas,
quod sciat hic tantam [*tanti*] faciem esse sepulchr*i*,
consensus lapidum sic de radice levatos
in mu[*lto*]s crevisse gradus. *nit*et angu*l*us omnis
sic quasi mollit*ae* ductus *s*it stamin*e* cerae,
*n*obilibus signis hilaris scalptura [*ca*]vatur
ei licet a*t*sidue probet et os vaga turba ... opis
lucentes s*t*upeat pariter pendere columnas.
*q*uit cum militiae titulos ipsum*que* parentem
numinibus dederis haec gaudia saepe vi*de*ntem,
quae quondam dedit ipse iocondum m ... c ...
multa creat prim*u*sque cupit componere ..... s
et nemus exornat revocatis saepius undis.
permittant mihi fata *l*oqu*i* *n*octisque timendae
regnator Stygius, sic immortalis habe*ri*
iam debet pater ecce tuus Ditisque retigit
tristem deseruisse domum, dum tempore toto
mavolt haec monumenta *s*equi scriptisque per aevo*m*
vi]vere nominibus, solitis insistere lucis,
adsidue patrias hinc cernere dulciter arces
quosque dedit natis prope semper habere parentes.
forsitan haec multi vano sermone ferentes
ventura*e* citius dicant praesa*g*ia mortis,
si quis dum vivit ponat monimenta futuris
temporibus. mihi non tales sunt pectore sensus,
set puto securos fieri quicumque parar*e*

35. brevite. 36. nil alitaim elius. 38. Acherontes. 41. tanti *fehlt, von Haupt ergänzt.* 43. me ... serivisse. nitet *Haupt*: ut et. anguius. 44. mollite. fit. stamini. 45. nobilibus *Th. Mommsen*: mobilibus. cavatur *Lachmann*: .. vatur. 46. aesidue. hos — honores *Th. Mommsen*. 47. si upeat. 48. ouit. ipsumo. 49. uicentem. 50. loco, dum mira coortu *Lachmann*. 51. primus *Lachmann*: primas. silvas *Lachmann*, frondes *Th. Mommsen*. 53. ioqu ... octis. 54. habere. 55. debit. revicti *Haupt*, referri *Lachmann*. 57. si qui. aevom *Th Mommsen*: aevola. 58. vivere *Th. Mommsen*: .. vere. 60. Penates *Haupt*. 62. venturam. praesacia. 65. parari.

aeternam voluere domum certoque rigore
numquam lapsuros vitae defigere muros.
fatis certa via est neque se per stamina mutat
Atropos. ut primo coepit decurrere filo,
crede, Secunde, mihi, pensatos ibis in annos.
set securus eris, set toto pectore dives,
dum nulli gravis esse potes, nec plena labore
testamenta facis, tuus hoc dum non timet heres,
ut sic aedificet. iam nunc quodcunque relinques
totum perveniet tua quo volet ire voluntas.
sed revocat me cura operis celsique decoris.
stat sublimis honor vicinaque lumina pulsat
et solis metitur iter. si iungere montes
forte velint oculi, vincuntur in ordine colles;
si videas campos, infra iacet abdita tellus.
non sic Romuleas exire colossos in arces
dicitur aut circi medias obeliscus in auras,
nec sic sistrigeri demonstrat pervia Nili
dum sua perspicuis aperit Pharos aequora flammis.
quid non docta facit pietas? lapis ecce foratus
luminibus multis hortatur currere blandas
intus apes et cerineos componere nidos,
ut semper domus haec Thymbraeo nectare dulcis
sudet, florisapos dum dant nova mella liquores.

Das Grabdenkmal war also in einem Park gebaut, durch welchen eine Quelle in verschiedenen Windungen geleitet war — Anlagen, welche schon der Vater des Secundus gemacht hatte. Dergleichen cepotaphia waren nicht selten. Auch die bauliche Anlage selbst mit den stufenweise erhöheten Stockwerken, von denen das mittelste einem Tempel glich, findet in römischen und kleinasiatischen Grabmälern Analogien. Offenbar nimmt der Dichter den Mund zu voll, wenn er von der unerhörten Höhe desselben spricht, und den Pharos in Alexandrien, den Obelisken im Circus und den Coloss in Rom dagegen zurückstehen lässt. Der Obelisk ist wohl der, welchen Augustus im Circus Maximus aufstellen liess, von 85 Fuss Höhe (Plin. XXXVI, 9, 14); der Coloss gewiss, wie auch Hase bemerkt, der des Nero, dessen Höhe

68. circa. 71. divis. 72. nec lena. 77. sub imis. 82. aut sursum medias *Hebenstreit*. 83. non *Hebenstreit*. sistrigeri *Hebenstreit*: sistriceri. *Hase (rev. arch. IV, p. 268) liest* sistriferi.

von 102 bis 120 Fuss angegeben wird (Becker, röm. Alterth. I, p. 220 f.)*).

Indess hatte der Dichter noch einen merkwürdigen Schmuck des Monuments unerwähnt gelassen. Auf der Spitze war ein Hahn angebracht, wahrscheinlich, wie Hase erinnert, als Windfahne gleich dem Triton auf dem Thurme der Winde in Athen (Vitruv. I, 6, 4). Das wäre denn wohl der älteste Vorgänger der Hähne auf den christlichen Kirchthürmen, deren Ursprung auch Jac. Grimm (Myth. p. 636) nicht nachzuweisen vermag. Dieses Versäumniss hat dann der Dichter in folgendem in Distichen geschriebenen Gedicht nachgeholt, das hinter dem ersten eingegraben ist.

Huc iterum pietas venerandas erige mentes,
  et mea quo nosti carmina more fove.
ecce, Secundus adest iterum, qui pectore sancto
  non monimenta patri, sed nova templa dedit.
quo nunc, Calliope, gemino me limite cogis
  quas iam transegi rursus adire vias?
nempe fuit nobis operis descriptio magni,
  diximus et iunctis saxa potita locis,
circuitus nemorum, currentes dulciter undas
  atque reportant[*es*] mella frequenter apes.
hoc tamen, hoc solum nostrae puto defuit arti,
  dum cadis ad multos, ebria Musa, locos:
in summo tremulas galli non diximus alas,
  altior extrema qui puto nube volat;
cuius si membris vocem natura dedisset,
  cogeret hic omnes surgere mane deos.
et iam nominibus signantur limina certis,
  cernitur et titulis credula vita suis.
opto, Secunde, geras multos feliciter annos,
  et quae fecisti tu monimenta legas.

1. venerantes *Lachmann*. 10. reportant. 16. cogiret. omnis. dios. 18. *Vielleicht* credita.

*) Im breviarium des curiosum und der notitia werden *duo colossi* aufgeführt. Einer ist der Neronische, den anderen kennt man nicht. Nun führt Plinius (XXXIV, 8, 19) unter den in Rom befindlichen Erzstatuen des Phidias auf *alterum colossicon nudum*. Dort weiss man nicht, worauf sich *alter* bezieht; ich denke auf den Neronischen, und der Coloss des Phidias wird der zweite sein, den das breviarium nennt.

Herr *Mommsen* las *über das Berliner Liviusfragment nach Mittheilungen von Borghesi.*

Von dem kürzlich entdeckten und durch Pertz herausgegebenen, alsdann von Kreyssig (hinter den annott. ad T. Livii libros XLI—XLV. Misenae 1849) ausführlich besprochenen Fragment eines lateinischen Historikers, wahrscheinlich des Livius, lautet die eine Seite folgendermassen:

... is saevitia. Qua re fati[ga]ta plebes forte consu[les] ambo, Q. Metellum cui [pos]tea Cretico cognomen [fu]it vel candidatum [pr]aetorium[1]), sacra via de [te]ctis cum magno tu[m]ultu(m) invadit fugien[tes]que secuta ad Octavi domum q[uae] prop[ior] erat[2]) in .... um[3]) pervenit ....

1) d. h. sogar den Metellus, obgleich er nicht einmal Beamter war und das Volk keinen Grund hatte seine Rache gegen ihn auszulassen. Kreyssig's Vorschlag: *ambo atque Q. Metellum cui postea Cretico cognomen fuit, et candidatum* — ist allzu gewaltsam.

2) nach Kreyssig's Vorschlag für das *q. proprioreserat* der Handschrift. Das Haus ward später niedergerissen und der Platz für den Palast des Scaurus benutzt (Cic. de off. 1, 39), weshalb der Geschichtschreiber Veranlassung hatte die Lage näher zu bezeichnen. Dasselbe lag am Abhang des Palatin gegen die Sacra via und stand durch eine Nebengasse mit dieser in Verbindung. (Becker, Top. S. 244. 424.)

3) Die Buchstabenreste in dieser Zeile zeigen ..... *ucnacun*(oder *m*)*um* woraus man nicht *propugnaculum* machen kann.

Auf welches Jahr das Fragment sich beziehe, lässt sich bestimmen, wenn man weiss, wann Q. Metellus Creticus, der Consul des J. 685, Prätor war. Hierüber schreibt Borghesi: '*Da wir aus Valerius Maximus VII, 7, 7 wissen, dass Q. Metellus praetor urbanus war, hatte man schon früher gesehen, dass seine Prätur nicht vor 681 fallen konnte, weil die vorhergehenden vier Jahre von Cn. Aufidius, L. Titius, C. Sacerdos und C. Verres eingenommen sind; anderntheils kann er, da er Consul im J. 685 war, wegen des zwischen der Prätur und dem Consulat erforderlichen dreijährigen Intervalls nicht später als 682 die Prätur bekleidet haben. Man konnte also nur schwanken zwischen den Jahren 681 und 682, von denen die Erklärer des Valerius das erste wählten, während unser Fragment für 682 entscheidet. Wir sehen nämlich daraus, dass während Metellus schon designirter Prätor war, also gegen Ende des Jahres, beide Consuln sich noch in Rom befanden. Dies trifft nicht zu für das Jahr 680, dessen Consuln M. Cotta und*

L. Lucullus bald nach dem Antritt ihres Amts zur Armee abgingen um den Oberbefehl gegen Mithridat zu übernehmen und erst einige Jahre später nach Rom zurückkehrten; dagegen wohl für das folgende Jahr 681, *in dem die beiden Consuln Varro Lucullus und Cassius Varus die Stadt wegen der dort herrschenden Unruhen nicht verliessen. Der Tumult, von dem hier die Rede ist, wird entweder zu den damals durch die Theurung veranlassten gehören, welcher das Gesetz der beiden Consuln (die lex Terentia Cassia frumentaria) abzuhelfen suchte; oder er war einer jener vielfachen Aufstände zur Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt, worüber wir unter den sallustischen Fragmenten die in diesem Jahr gehaltene Rede des Licinius Macer besitzen.'*

Auf der andern Seite des Blattes lesen wir:

Publiusque[1]) Lentulus Marcell[inus] eodem a[u]ctore[2]) quaest[or] in novam provinci[am] Curenas missus est, q[uod] ea mortui regis Apio[nis] testamento nobis d[ata] prudentiore quam ... pergentis[3]) et minus g[lo]riae avidi imperio co[nti]nenda[4]) fuit. Praetere[a di]versorum ordinu[m....

1) PQ die Handschrift, wo Pertz P für ein Paragraphenzeichen hält, Kreyssig Q in *Cornelius* ändert. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hält ihn Kreyssig für den Legaten des Pompejus 687 (Drumann II. S. 405. N. 29).

2) so Kreyssig; *actore* die Handschrift.

3) *inde pergentis* schlug Pertz vor; *ultra pergentis* Borghesi; *illas per gentis* Kreyssig. Vielleicht *nuper regentis?*

4) co[*mpo*]*nenda* Pertz.

'*Dieser Bericht*', schreibt Borghesi, '*entscheidet endlich die bestrittene Frage, wann Cyrene römische Provinz wurde. In meinem Briefe an Cavedoni, der in dessen osservazioni sulle monete della Cirenaica gedruckt ist, nahm ich mit Belley (mém. de l'acad. des inscr. et belles lettres t. XXXVII) an, dass Cyrene, nachdem König Apion im J.* 658 *gestorben, einige Zeit im Besitz der Freiheit blieb und erst im J.* 688 *römische Provinz wurde, wie Eutrop* VI, 11 *und Hieronymus Ol.* 178, 4 *bezeugen. Mich bestärkte darin die von Pompejus im J.* 693 *im Tempel der Minerva aufgestellte Tafel mit dem Verzeichniss seiner Thaten im Orient, die wir jetzt durch Diodor (Fr. Vat. l. XL, p.* 140 *Dindorf) kennen; da unter den von Pompejus eroberten Ländern auch Cyrenaica aufgeführt wird, vermuthete ich, dass Cyrene's Umwandlung in eine römische Provinz bei Gelegenheit des Krieges gegen die Seeräuber durch seinen*

Legaten L. Lollius geschah, der eben in diesen Gewässern nach App. Mithr. 95 *eine Flotte commandirte und in jener Gegend eine grosse Anzahl Münzen geschlagen hat (Morelli in der gens Lollia). Dies bestimmte mich das Zeugniss Appians b. c. I,* 111 *zu verwerfen, wonach Cyrene schon* 680 *römisch ward. Jetzt indess, wo Livius sich mit Appian vereinigt und die römische Occupation dieses Landes acht Jahre weiter zurück verlegt, wird man sagen müssen, dass die Piraten Cyrene besetzt hatten und Pompejus es ihnen wieder entriss. Dagegen bestätigt das neu entdeckte Fragment meine Vermuthung, dass Cyrenaica keine prätorische Provinz war, wenigstens faktisch nicht (ich sage dies, weil der Senat sie im J.* 710 *dem Prätor C. Cassius bestimmte, der sie ausschlug), bevor August sie den Kindern Kleopatra's abnahm und mit Creta vereinigte, so wie meine fernere Vermuthung, dass Cyrene behandelt wurde wie Cypern. Dessen erster Vorsteher Cato war nichts weiter als Quästor, und obwohl im J.* 698, *als Cilicien zur consularischen Provinz erhoben ward, Cypern nebst den drei Diöcesen von Asien dazu gelegt wurde, ward doch die Insel, als man sie nach Cicero's Proconsulat wieder von Cilicien trennte, abermals eine quästorische Provinz unter C. Sextilius Rufus (Cic. ad div. XIII,* 48). *Meine Vermuthung in Betreff der Cyrenaica stützte sich darauf, dass in der republikanischen Zeit gar kein Prätor dieser Provinz vorkommt und die beiden einzigen Vorsteher, deren Namen wir kennen, zwei Quästoren sind: M. Juventius Laterensis im J.* 691 *(Cic. pro Planc.* 5. 25*) und A. Pupius Rufus (Eckhel D. N. IV. p.* 126), *der ganz richtig sich quaestor pro praetore nennt. Ich verweile hiebei so lange, weil es mir danach scheint als sei Marcellinus allein nach der Cyrenaica gesandt worden und als enthielten die Worte 'prudentiore — imperio' den Grund, weshalb man nur einen Quästor dahin schickte. Man wollte keinen höheren Beamten dort, der aus Ehrsucht weiter vorgehen und das nahe Aegypten beunruhigen könnte. Der Quästor dagegen, der keine eigenen Auspicien hatte, konnte auf eigene Hand keinen Krieg führen; wenigstens findet sich kein Beispiel, dass jemals ein Quästor triumphirt habe.'* So weit Borghesi. Uebrigens könnte, da in den fraglichen Worten doch eine bestimmte Person gemeint scheint, die Sache sich auch so verhalten, dass für Cyrene der erste Magistrat im J. 680 aus den Prätoren ernannt ward und dass man diesem im J. 681 einen Quästor zum Nachfolger gab. — Demnach gehört dies Fragment, wenn, wie es wahrscheinlich ist, dasselbe von Livius herrührt, dem 95. Buch seiner Geschichte an, worin die Ereignisse des

Jahres 681 = 73 erzählt wurden. Zu demselben Resultat kam Kreyssig.

Derselbe las *epigraphische Analekten.*

9.

Ueber die Provinzialpriester, von denen in der achten Nummer dieser Analekten (oben S. 65) gesprochen ward, existirt noch eine Urkunde, die nicht benutzt, ja nicht einmal angeführt zu werden pflegt, weil Muratori an ihrer Echtheit Zweifel ausgesprochen hat, die doch wenigstens eine weitere kritische Prüfung nicht überflüssig machen. Ich meine das constantinische Edict, das in Spello, dem alten Hispellum in Umbrien am 12. März 1733 in einem Grundstück der Compania della morte in vocabolo Colonna, neben den Trümmern des alten Theaters und an der dem Amphitheater benachbarten Strasse, bei der Anlage einer Baumpflanzung zugleich mit zwei Leichnamen entdeckt und theils von Adami (storia di Volseno vol. II. 1734, p. 48), theils von Muratori in der Sammlung von Calogerà vol. XI. (1734) p. 319 (daraus in dessen opere Arezzo 1767 tom. 3., p. 3—24, wonach ich citiere) und in der Inschriftensammlung p. 1791—1794 herausgegeben und commentiert ward. Später wiederholte dasselbe Pococke in seinen inscr. ant. 1752, p. 75 nach eigener Abschrift. Ich gebe zunächst die Inschrift nach den Texten von Pococke, Adami und Muratori (der zwei Abschriften, die eine von dem Peruginer Giacinto Vincioli, die andre von einem Römer erhielt), nebst den im Ganzen unwesentlichen Varianten. In der Zeilenabtheilung stimmen Muratori's Text bei Calogerà und Pococke überein.

e. s. r.

Imp. Caes. Fl. Constantinus | max. Germ. Sarm. Got. victor | triump. aug., et Fl. Constantinus, | et Fl. Iulius Constantius et Fl. | Constans. | Omnia quidem, quae humani ge-
tem *arum*
ne|ris societate tuentur, pervigilium cü|rae cogitatione con-

Die Ueberschrift lautet in Muratori's zweiter Abschrift CAESAR, was aus willkürlicher Ergänzung *ca*ES*a*R entstanden zu sein scheint. 4 IVL· Ad. — CONSTANTINVS Ad. P. — 6 CFIIE für GENE P. — 7 SOCIETATI P. — PER fehlt P. — 8 COMPL. Ad. M.

um
plectimur; sed pro|visionum nostrarum opus **maximus** | est.
ac
ut universae urbes, quas in luminibus provin|ciarum **hac** re-
guit
gionum omnium species et forma dis|tinguitur, **non** **modo**
tem
dignitate pristinam teneant, | sed etiam ad meliorem **statum**
provehantur
beneficentiae nos|trae munere probeantur. Cum *igitur* ita
vos Tusci|ae adsereretis esse coniunctos, ut instituto | **consue-**
tudinis priscae per singulas annorum vi|ces a vobis **quoque**
praedictis sacerdotes creentur, | qui aput Vulsinios **Tusciae**
tem
civitate ludos | scaenicos et gladiatorum munus exhibeant, |
sed propter ardua montium et difficultates iti|nerum *sal-*
sas
tuosa inpendio posceretis, ut indulto | remedio sacerdoti **ve-**
stro ob editiones cele|brandas Vulsinios pergere necesse non
esset: | scilicet ut civitati, cui nunc Hispellum nomen | est
quamque Flaminiae viae confinem adque con|tinuam esse me-
moratis, de nostro cognomine | nomen daremus, in qua tem-
plum Flaviae gentis | opere magnifico nimirum pro amplitu-
ne *ret* *is*
dinem | nuncupationis exurgere, ibidemque his | sacerdos,
quem anniversaria vice Umbria de|disset, spectaculum tam
ret
scenicorum ludorum | quam gladiatori muneris exhibere, ma-
semper
nente | per Tusciae consuetudine, ut indidem cre|atus
sacerdos aput Vulsinios ut solebat | editionum ante dictarum
ret *ac*
spectacula fre|quentare: praecationi hac desiderio vestro |
facilis accessit noster adsensus. Nam civi|tati Hispello aeter-

12 DIGNITATEM P. — 13 ETIEM P. — 14 PREBEANTVR Ad. — 15 das letzte S in *adsereretis* fehlt P. IN· INSTITVTO Ad. M. — 16 PRISCIAE Ad. — 17 NOBIS P. — QVOQVAE Ad. M. thes. — PREDICTIS Ad. — 18 ADV‾ für APVT P. — VLSINIOS Ad. constant. — 19 SCHENICOS M. Ad. — 20 ARDVAM P. — 25 ATQVE Ad. M. thes. — 26 NOSTRO fehlt M. Cal. (Druckf.). — 29 EXSVRGERE P. — 32 GLADIATORII M. GLADIATORVM Ad. — 33 PER TVSCIAE CONSVETVDINE Ad. P. PER TVSCIAm EA CONS. — INTIDEM Ad. — 35 ANTEA M. thes. — 36 FREQVENTARI P. — [illegible] M. — 38 TATI fehlt P.

num vocabulum nomenq. | venerandum de nostra nuncupatione conces|simus: scilicet ut in posterum praedicta Urbs | Flavia Constans vocetur. In cuius gremio | aedem quoque Flaviae hoc est nostrae gen|tis, ut desideratis, magnifico opere
prae?
perfici | volumus, ea observatione perscripta, ne ae|dis nostro nomini dedicata cuiusquam con|tagiose superstitionis fraudibus polluatur. | Consequenter etiam editionum in prae|dicta
a
civitate exhibendorum vobis | licentiam dedimus; scilicet ut, sicuti | dictum est, per vices temporis solem|nitas editionum
tis
Vulsinios quoque non de|serat, ubi creati e Tuscia sacerdotibus memo|rata celebritas exhibenda est. Ita quippe nec | veteribus institutis plurimum videbitur | derogatum, et vos, qui ob praedictas causas | nobis supplices extitistis, ea quae inpen|dio postulastis, impetrata esse gaude|bitis. |

Diese Inschrift ist keine von denen, deren Unechtheit in die Augen fällt; es muss daher befremden, dass man, seitdem Muratori gleich bei ihrer Entdeckung sie nicht etwa für falsch, sondern nur für verdächtig erklärt hat, auf seine Autorität hin die Inschrift ausdrücklich (so Orell. 2170) oder stillschweigend ohne weitere Prüfung als eine Fälschung behandelt. Wenn man etwa meint, dass Muratori, weil er falsche Inschriften zu hunderten leichtsinnig unter die echten aufnahm, nicht auch umgekehrt mit demselben Leichtsinn echte Inschriften zu den falschen gestellt hat, so vergleiche man nur bei ihm z. B. 1807, 1 und 1811, 9, die blos wegen der Namen Fabius Maximus und Valerius Publicola angezweifelt werden; oder gar 1799, 2, wo die Inschrift der Caecilia Metella zu lesen ist mit der Note 'spuriam censeo.' — Dass man bei Muratori's Ausspruch sich mit so seltener Einmüthigkeit beruhigte, dürfte wohl weniger in dem Respect vor seiner epigraphischen Kritik begründet sein, als in dem vor Constantin des Grossen Christenthum, welches allerdings mit dem Tempel des flavischen Geschlechts in Hispellum einen starken Gegensatz bildet: 'comparisce il presente indulto si forte contra-

VOCABOLVM Ad. M. NOMENQUE M. thes. 44 PRESCRIPTA Ad., vielleicht richtig. — 45 NOMINE Ad. — 46 CONTAGIOSAE M. — 51 VLSINOS Ad. — 52 SEREAT Ad. ERAT für SERAT P. — ETRVSCIA Ad. — 53 ITAQUE QVIPPE P. — 55 PREDICTAS Ad — 56 EXTITISS für EXTITISTIS P. — POSTVLATIS P. — 58 ITIS P.

rio alla storia, ed alla pietà di Constantino, che io non saprei trovare puntello per quì sostenerlo' (Murat. p. 16). Dagegen liess sich freilich von einem gewissen Standpunkte aus nicht viel einwenden. Die unbefangene Kritik hat sich mit der Inschrift noch nicht beschäftigt.

Dass der von Pococke und Muratori's Freunden gesehene Stein existirt oder existirt hat, steht über allem Zweifel fest; es ist eine Marmortafel, 8 röm. Palm lang, 2 P. 4 Unzen breit, 1½ Unzen dick, zwar in drei Stücke zerbrochen, aber ohne dass die Schrift verletzt wäre (Mur. p. 4; Adami l. c.). Die Schrift, die Adami als sehr schlecht und ungleich beschreibt, obgleich die einzelnen Zeilen durch Interlinearstriche getrennt sind, gab Muratori's Correspondenten keinen Grund zum Verdacht (p. 6) und das bestätigen die Varianten, wonach E und I, E und F, N und V u. a. m. auf dem Stein sehr ähnlich sind. Diese Angaben, so wie die ganz unverdächtigen Fundberichte von Adami und Muratori müssen das günstigste Vorurtheil erwecken. In Rom ist es einzeln vorgekommen, dass gewandte Fälscher ihre Fabrikate vergraben haben, um sie wieder zu entdecken; aber in Spello sollten die Zeiten des Annius von Viterbo wiedergekehrt sein? Falsche Steinschriften, die nicht rein auf Speculation verfertigt sind, knüpfen sich fast immer an einen bestimmten Entdecker, der seinen oder seiner Stadt Ruhm damit fördern will, der die Inschrift publiciert und patronisiert. Hier geschieht von allem das Gegentheil. Der Stein wird ausgegraben und wie unzählige andre von verschiedenen Personen an Muratori geschickt; da dieser ihn verdächtigt, beruhigt man sich dabei und es ist weiter nicht davon die Rede. Muratori bemerkt ausdrücklich, dass durchaus Niemand ihm bekannt sei, zu dem man sich dieses Betruges versehen könne[1]) (die von Giacobilli in Foligno und vielleicht auch von Taddeo Donnola lange vor 1733 auf dem Papier gefälschten Inschriften hätte er hiebei nicht einmal erwähnen dürfen); wäre Jemand diesen grossartigen Betrug so geschickt auszuführen im Stande gewesen, so würde Muratori's

1) Doch darf es nicht verschwiegen werden, dass die auf dem Stein gefälschte Properzinschrift von Spello einige Jahre früher dort zum Vorschein kommt. Passerini gab die angeblich am 6 Juni 1722 entdeckte Inschrift zuerst heraus (s. die Wiederabdrücke Montfaucon suppl. III, p. 17. Burmann Propert. p. 8); ob er Betrüger oder Betrogener war, weiss ich nicht zu entscheiden.

Kritik unzweifelhaft nicht ohne Antwort geblieben sein. Aeusserlich ist vielmehr diese Inschrift vollkommen beglaubigt und nur die stärkste innere Evidenz könnte uns zwingen, über alle diese Unwahrscheinlichkeiten hinwegsehend, dennoch eine Fälschung anzunehmen.

Muratori stützt sich zunächst auf die zahlreichen Sprachfehler im Texte der Urkunde, die in einem kaiserlichen Rescript der constantinischen Zeit nicht vorkommen könnten. Dass das constantinopolitanische Latein nicht das reinste ist, ist bekannt; vgl. z. B. in dem unserer Urkunde am nächsten verwandten, aber erst nach deren Auffindung bekanntgewordenen Schreiben Constantins an den Senat von Orcistus in Phrygien vom J. 331 (Pococke p. 9. 10. Orelli 3120), u. A. folgende Stelle: 'Ita conseruerunt enim vicum suum spatiis prioris aetatis oppidi splendore floruisse ut — esset curialibus celebre et populo civium plenum.' Dass indess die orthographischen Fehler unsrer Urkunde nicht von dem kaiserlichen Kanzleipersonal herrühren, kann man gern zugeben; warum aber nicht von dem hispellatischen Steinmetz, der die Urkunde auf Stein übertrug, in einer Zeit, wo mit andern Künsten auch die einst so meisterhaft geübte in Stein zu schreiben seltener angewendet ward und im raschen Sinken sich befand? Der bei weitem grösste Theil der Fehler findet sich am Ausgang der Wörter (M fehlt: 7. 12. 18 — S fehlt: 21. 52 — T fehlt: 29. 32. 36 — M zu tilgen: 28 — VR zu tilgen: 12 — VS für VM: 9 — AE für ARVM: 8) und konnte ungemein leicht entstehen, indem der Steinmetz mechanisch seine Minuskelvorschrift mit ihren Abkürzungen und Buchstabenverschlingungen in Majuskel übertrug. Die Fehler gegen die Rechtschreibung in der Aspiration (HIS für IS 29, HAC für AC 11. 36, vermuthlich hervorgegangen aus der noch heut zu Tage gleichartigen toscanischen Aspiration; dagegen PROBEANTVR = PROVEHANTVR 14), in den Diphthongen (E für AE 46), sind sämmtlich der Art, dass sie, wie Muratori auch anerkennt, die Echtheit der Inschrift eher bestätigen als zweifelhaft machen. Es verdient wohl bemerkt zu werden, dass die beiden auffallendsten Fehler, SCHENICOS Z. 19 und VOCABOLVM Z. 38, der pocockeschen Abschrift zufolge blos Versehen des muratorischen Copisten sind. Dagegen sind Eigenthümlichkeiten der antiken Orthographie, wie inpendio, conplectimur, gladiatori (für rii), praecationi, scaenicos, àput von einem Fälscher des XVIII. Jahrhunderts nicht zu erwarten; ebenso wenig ist es wahrscheinlich, dass er ganz

in antiker Weise die ersten 9 Zeilen der Inschrift mit grösserer Schrift geschrieben haben würde. — Auch der gespreizte, aber noch leicht verständliche Stil ist durchaus der constantinischen Zeit angemessen.

Die Formulatur der Urkunde hat gleichfalls zu manchen Einwürfen Veranlassung gegeben. Dass das Rescript nach einer kurzen Einleitung in seinem Vordersatze die Petition wiederholt und im Nachsatze die Antwort giebt, ist durchaus dem römischen Curialstil gemäss und hätte nur von einem sehr gewandten Kenner so geschickt nachgeahmt werden können. Wenn dagegen Muratori p. 19 das Datum vermisst, dessen Mangel in kaiserlichen Verordnungen nach Constantins eigenem Gesetz von 322 (l. 1. C. Th. de const. pr. I, 1) dieselben kraftlos machte, so zeigt Gothofreds Anmerkung a. a. O., dass Constantin nicht einmal selbst dies Gesetz streng befolgte. Ueberhaupt aber fragt es sich gar sehr, ob das Datum wirklich fehlte. Unsere Inschrift, wenn sie ächt ist, kann nur unter oder neben der Dedication des templum gentis Flaviae aufgestellt gewesen sein, in der vermuthlich die vom Kaiser erlangte Concession im Allgemeinen schon erwähnt war; sehr wohl kann hier das Datum gestanden haben. — Was Constantins Titel betrifft, so stimmt die Bezeichnung 'Germanorum Sarmatarum Gothorum victor triumphator' mit den Münzen (Eckhel VIII, p. 84: ALAMANNIA FRANCIA; ib. p. 87: SARMATIA· DEVICTA; ib. p. 90: VICTORIA· GOTHICA cf. p. 83) im Wesentlichen überein und nicht minder mit der Geschichte. Nach den Siegen über die Franken und Alamannen 320, über die Sarmaten 322, über die Gothen und Licinius 323 legte Constantin sich den Titel victor bei (Euseb. vita Constantini II, 19) und so heisst er z. B. in einer Urkunde (S. Optati opp. Paris. 1631. p. 287) Constantinus victor maximus ac triumphator semper Aug. (ebenso auf den Inschriften Orell. 1088. 1089) und *Νικητὴς Κωνσταντῖνος μέγιστος σεβαστός* fast in allen seinen Urkunden bei Eusebius. Am meisten nähert sich die Formel des Steins von Spello der Eingangsformel in dem erwähnten Schreiben Constantins an den Ordo der Stadt Orcistus: Imp. Caes. Constantinus maximus Guth. victor ac triumphator Aug.; eine Urkunde, die mehr als die bei Schriftstellern erhaltenen für das Kanzleiformular massgebend ist, und die, was sehr zu beachten, noch gar nicht gedruckt war, als der Stein von Spello zuerst bekannt gemacht wurde. In mannigfachen Variationen kehren diese vom Kaiser gewählten Titel auf den Münzen (victor Eckhel l. c. p.

79; victor oder debellator gentium barbararum; victor oder exuperator omnium gentium; liberator orbis) und den Inschriften[1]) seiner späteren Jahre mit einer bei aller Verschiedenheit in der Fassung auffallenden Uebereinstimmung wieder (vgl. Eckhel l. c. p. 90); dass die Formel, die der Stein von Spello giebt, nirgends genau ebenso sich findet, kann durchaus kein Bedenken erregen, um so weniger, als es historisch feststeht, dass Constantin diesen Namen eben wegen derjenigen Siege annahm, die jener Stein namhaft macht. — Die Namen der 3 Söhne sind richtig bezeichnet; Constantius pflegt sich Fl. Iul. zu nennen (Orell. 1098. 1101. 1103), wenn auch diese Namen allen drei Brüdern gemein sind. Dagegen ist es Muratori mit Recht aufgefallen, dass überhaupt die Söhne Constantins neben dem Vater genannt werden. Unter Constantins des Grossen Erlassen in unsern Gesetzbüchern finden sich nur äusserst wenige, bei denen neben dem Vater einer der Cäsaren genannt wäre, nirgends mehrere, wie die in der Anmerkung[2])

---

1) Beispiele sind überflüssig; man wird selten eine Inschrift aus den späteren Jahren Constantins finden, die ihn nicht direct oder umschreibend als victor bezeichnete. Lieber mache ich darauf aufmerksam, dass auf den Inschriften seiner früheren Regierungsjahre, wie auf dem Triumphbogen in Rom, der im J. 312 erbaut ward (s. die Abhandlungen der sächs. Ges. Bd. II. S. 602) und auf Inschriften des J. 317 (Orell. 1076. 1077) Constantin nicht victor heisst. Man kann danach mit Wahrscheinlichkeit (denn die alte Strenge in den Titulaturen ist freilich der constantinischen Zeit nicht mehr eigen) die Inschriften und Urkunden, wo Constantin nicht victor heisst, vor, dagegen die, wo er dies oder ein ähnliches Beiwort führt, nach 323 setzen.

2) In den folgenden Gesetzen Constantins wird neben seinem Namen ein Cäsar genannt; die unsichern Beispiele sind mit * bezeichnet.

	C. Th.	C. Just.	
* 314.	III, 30, 1.	V, 37, 20.	*Caesar* oder *Iulianus Caesar*, nur im Th. Wahrscheinlich ist *et iul c* nichts als eine Corruptel von *Eufemianae*, was der Just. dafür giebt.
* 315.	X, 1, 1.	—	*Caesar*. Allein in diesem Jahre gab es keine Cäsaren, und den Licinius Augustus zu verstehen (Gothofr. ad h. l.) ist äusserst unwahrscheinlich.
* 316.	VIII, 12, 2.	VIII, 54, 26.	*Caesar*, nur in einigen Handschriften des Just., auch nicht in der lex iuncta C. Th. IX, 10, 1.
319.	II, 4, 1.	V, 40, 2.	*Licinius Caesar*, nur im Just.
319.	III, 17, 1.	V, 34, 11.	*Caesar* Th., *Constantinus* oder *Constantius Caesar* Just., was vielleicht In-

gesammelten Beispiele beweisen. In dreien der fünf Jahre, wovon ich einigermassen sichere Beispiele dieses Zusatzes gefunden habe, waren die in der Inscription mitgenannten Cäsaren zugleich Consuln (319 Licinius der Jüngere; 321 Crispus und Constantinus der Jüngere; 326 Constantius der Jüngere) und als solche in der Subscription erwähnt; das mochte den Concipienten veranlassen, diesen und gerade nur diesen einen Cäsar auch in die Ueberschrift aufzunehmen. Indess sind die Gesetzsammlungen, in denen die Inscriptionen offenbar willkührlich verkürzt worden sind, in solchen Dingen trügliche Führer; es kann auch der Redacteur des Gesetzbuchs die Cäsaren regelmässig in der Inscription gestrichen haben und sie nur da zuweilen haben stehen lassen, wo er sie in der Subscription zu nennen hatte. Der oben erwähnte Brief an die Orcistaner rechtfertigt auch hierin die Urkunde von Spello; neben Constantin sind hier genannt ET· FLAVI[VS] CONSTANTIN[VS] A[L]AMAN*norum* V*ictor* ET· FLAVIVS· CONST[ANT]IVS· NNBB· CAESS. — Bedenklicher ist

---

	C. Th.	C. Just.	
			terpolation ist. Licinius scheint wieder gemeint.
321.	IX, 16, 3.	IX, 18, 4.	*Caesar*.
* 322.	III, 32, 2.	V, 71, 18.	*Constantinus Caesar*, nur im Just. und sehr verdächtig; s. Hänel zum Th. l. c.
323.	VII, 1, 1. VII, 12, 1.	XII, 36, 9. XII, 48, 1.	*Caesar*, fehlt im Just. XII, 48, 1.
326.	II, 22, 1.	—	*Caesar*.
326.	IV, 4, 1.	—	*Constantius Caesar*. Gothofred setzt die Verordnung in's J. 354.
326.	III, 17, 2.	—	*Caesar*.
333.	XI, 39, 2.	IV, 21, 11.	*Caesar*, im Just. verdorben, fehlt in vielen Hdschr. des Th. und in der iuncta Th. VIII, 12, 5 = Just. VIII, 54, 27.

Die Constitutionen in den vaticanischen Fragmenten übergehe ich, weil der Redacteur dieser Sammlung die Ueberschriften der Gesetze offenbar nicht treu wiedergegeben hat — so z. B. nennt er regelmässig die später consecrirten Kaiser in den Inscriptionen *divi*. Wir finden im J. 313 Aug. et Caess. (§. 34. 35), im J. 315 Augg. et Caess. (§. 33), oder divi Constantinus et Caess. (§. 273), obwohl es in beiden Jahren keine rechtlich anerkannten Cäsaren gab; wonach denn auf die Ueberschrift Constantinus et Caess. in Verordnungen vom J. 318 (§. 287) und 323 (§. 249) wenig Gewicht gelegt werden kann. Der Redacteur scheint, ohne weiter viel zu unterscheiden, die constantinischen Verordnungen ihm und seinen Söhnen beigelegt zu haben.

ein anderer Einwurf, auf den Muratori mit Recht Gewicht legt. Man sollte meinen, dass die Söhne Constantins in den Inscriptionen nur genannt werden, weil und in soweit sie Cäsaren sind. Entweder also hätten, wie ihr Vater Augustus, auch sie Cäsaren genannt werden sollen, wenn sie zur Zeit der Abfassung dieses Rescripts diese Würde schon bekleideten, oder, wenn sie sie nicht bekleideten, konnte gar von ihnen nicht die Rede sein. — Allein hiebei ist die Veranlassung dieses Rescripts übersehen. Wenn dem Geschlecht der constantinischen Flavier ein Tempel geweiht ward, so war es passend das Antwortschreiben in dem Namen der kaiserlichen Prinzen mit abzufassen, mochten sie Cäsaren sein oder nicht. War der jüngste, als diese Urkunde abgefasst ward, noch nicht Cäsar (er wurde erst 333 dazu ernannt), so lag es nahe diesen Titel bei allen drei Brüdern wegzulassen, da bei dieser Gelegenheit die amtliche Qualität der älteren keinen Unterschied begründete. Weit entfernt also in dieser abweichenden Inscription einen Grund für die Falschheit zu finden, zeugt dieselbe vielmehr für die Echtheit der Inschrift.

Ich übergehe mit Stillschweigen andre Bedenken Muratori's, die Jeder sich selbst erledigen wird, wie z. B. die «unschickliche» Wendung Z. 42: *aedes Flaviae, hoc est nostrae gentis,* die gerade sehr passend ist; denn bei der aedes gentis Flaviae musste jedem Römer zunächst ein Tempel Vespasians und seines Sohnes Titus einfallen. Es wird noch zu zeigen sein, wie dies Rescript seinem ganzen Inhalte nach in unsre sonstige Kunde passend eingreift und überall einleuchtend aufklärt.

Die Siglen E· S· R der ersten Zeile weiss ich nicht zu erklären; Muratori's Einfall: Exemplum Sacri Rescripti ist nicht übel, allein keineswegs bewiesen. Vgl. C. Th. XVI, 5, 20, überschrieben: *exemplum sacrarum litterarum.* Jedenfalls ist die Urkunde ein Rescript, dessen Abfassung später fällt als die Annahme der oben besprochenen Titel durch Constantin (323) und später als Crispus Tod (Sommer 326), da dessen Name fehlt und auch nicht ausradiert ist, das dagegen wahrscheinlich vor Constans Erhebung zur Cäsarenwürde 25. Dec. 333, jedenfalls vor dem 22. Mai 337, dem Todestage Constantins entstanden ist. Es war gerichtet nicht an die Stadt Hispellum, sondern offenbar an die Volksgemeinde der Umbrer. Während in der früheren Kaiserzeit im römischen Reiche und namentlich in Italien der Municipalverband die Provinzialverfassung überwogen hatte und, wenn gleich Zusammenkünfte und gemeinschaftliche Feste der

Provinzialen stattfanden, das eigentliche Communalleben doch auf die städtischen Gemeinden angewiesen war, wurde in der diocletianisch-constantinischen Epoche das Verhältniss umgekehrt. Die Provinzen wurden von Diocletian verkleinert (Lactant. de mort. persec. c. 7) und regelmässige Landtage angeordnet, welche sich jährlich in der Hauptstadt der Provinz (*μητρόπολις, urbs,* was hiefür im spätern Latein technisch ist, C. Th. XIV, 1, 3 und dazu Goth.; vgl. C. Th. XII, 12, 12. 13. XV, 5, 1) versammelten, theils um den von dem Provinzialpriester (sacerdos provinciae) zu gebenden Fechter- und Schauspielen (Gothofred im paratitlon C. Th. XV, 5) beizuwohnen, theils um über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Provinz zu berathen, namentlich die an den Kaiser zu richtenden Bitten und Beschwerden der Provinz wie der einzelnen Städte zu formulieren und die an ihn abzusendenden Deputationen zu ernennen, woran der Provinzialvorsteher sie nicht hindern durfte (Gothofred im paratitlon C. Th. XII, 12). Diese allgemeine Anordnung regelmässiger Provinziallandtage hauptsächlich zur Controle der kaiserlichen Oberbeamten scheint durch ein Gesetz Constantins erfolgt zu sein, das im C. Th. XII, 12, 4 erwähnt wird und wahrscheinlich die ausführliche Verordnung vom J. 331 ad universos provinciales war, von der besonders die Fragmente im C. Th. I, 16, 6. 7. (vgl. Orell. 3648) hieher gehören; doch ist es möglich, dass ältere Verordnungen Constantins oder Diocletians schon ähnliche Bestimmungen enthielten und jedenfalls ist die ganze Anordnung zum grossen Theil im Anschluss an ältere, namentlich im Orient längst bestehende Institutionen erfolgt und nur in ihrer Allgemeinheit und gesetzlichen Ordnung neu. Seit diese Einrichtung bestand und die Provinzialdeputationen an den Kaiser gingen, gab dieser auch Bescheide an dieselben, die an die ganze Provinz adressiert sind. In der vorconstantinischen Periode wird ein derartiger directer Verkehr zwischen dem Kaiser und den Gemeinden der Provinzialen nicht häufig stattgefunden haben; seit Constantin werden solche Erlasse und Bescheide ad Afros, ad Lusitanos u. s. w. sehr häufig (vgl. das Verzeichniss bei Hänel praef. ad C. Th. p. XXXIX. Euseb. vita Const. II, 24. 48 u. s. w.), der älteste uns erhaltene ist vielleicht C. Th. VIII, 4, 2: Imp. Constantinus A. edicto suo ad Afros vom J. 315. Es scheint, dass die Kaiser für derartige Erlasse die von Constantin aufgebrachte Form der leges edictales, wenn nicht ausschliesslich, doch gewöhnlich anwandten (vgl. C. Th. I, 1, 6), während bei Erlassen

an Einzelne oder an Corporationen die frühere Briefform beibehalten ward (Hänel l. c. not. 234. 235. 239); womit es zusammenhängen mag, dass auch die Beschlüsse der Provinziallandtage seltsamer Weise edicta heissen (Hänel l. c. n. 237 und Goth. zu den dort angef. Stellen). Ein solches rescriptähnliches Edict scheint hier vorzuliegen. Dass die Namen der Adressaten fehlen, ist auffallend, um so mehr, da die Urkunde selbst Z. 17 deren Nennung voraussetzt; ohne Zweifel ward derselbe in der Copie weggelassen, weil die Beziehung des Gesetzes auf die Umbrer sich aus der Dedicationsinschrift und dem Aufstellungsort von selbst ergab.

Wie in formeller Beziehung die vorliegende Urkunde den Institutionen der constantinischen Zeit gemäss erscheint, so ist das auch in Betreff ihres Inhalts der Fall. Tuscien und Umbrien waren zwei seit langer Zeit verbundene und einem gemeinschaftlichen Oberbeamten, der in der constantinischen Periode corrector, später consularis Tusciae et Umbriae hiess, untergebene Provinzen. Wir lernen hier, dass sie auch einen gemeinschaftlichen Landtag hatten, an welchem zweien, resp. von den Etruskern und den Umbrern besonders ernannten, aber für den gemeinschaftlichen Landtag fungierenden Provinzialpriestern (den coronatis Tusciae et Umbriae) Circus- und Theaterspiele zu geben oblag. Die gemeinschaftliche Metropole war das tuscische Volsinii, urbs moribus *et legibus* ornata, Etruriae caput (Val. Max. IX, 1, ext. 2), *ἀρχαιότατοι Τυρσηνῶν* (Zonar. VIII, 7. p. 51 Wolf, vgl. Müller, Etrusker I, 346). Diese Stadt heisst nicht blos in einer Verordnung von 364 urbs (C. Th. XII, 1, 61), sondern es wird ebendaselbst ihren principales, die zugleich patroni sind, die Immunität von Leibesstrafen gegeben — ein Privileg, das in noch ausgedehnterer Weise im J. 436 den Primaten der Metropole Alexandria verliehen ward (C. Th. XII, 1, 190), und wodurch sich also auch Volsinii als Metropole Tusciens charakterisiert[1]). Bei den Etruskern beruhte dies Metropolitanrecht auf

1) Warum Gothofred z. j. St. gerade das Gegentheil hieraus folgert, ist nicht abzusehen. Es sei wahrscheinlich, meint er, dass die Principales der Metropolen in Italien dies Privileg ohnehin gehabt hätten; die Stadt, wo es mit Beschränkung ertheilt werde, könne also keine Metropole gewesen sein. Allein es ist vielmehr äusserst unwahrscheinlich, dass die Hauptstadt Tusciens im J. 364 ein Privileg unbeschränkt gehabt haben sollte, das Alexandria erst sechzig Jahre später erwarb. Uebrigens mache ich darauf auf-

der uralten Sitte, dass die zwölf Städte jährlich einen Bundespriester wählten, dem, wie es scheint, die Ausrichtung der Bundesspiele oblag (Liv. V, 1. Müller, Etrusker I, 355). Wenn in Volsinii von Alters her diese Bundesspiele gefeiert wurden, nimmt die Erzählung nicht Wunder, dass die Römer dem etruskischen Delphi wegen seiner zweitausend Statuen den Krieg erklärt hätten (Plin. h. n. 34, 7, 34). Ohne Zweifel ist das Bundesheiligthum der Etrusker, der Tempel der Voltumna, dessen Lage bisher noch nicht hat bestimmt werden können (Cluver p. 563. Müller, Etr. I, 354), hiernach in der nächsten Nähe von Volsinii zu suchen, um so mehr, als die Sage von dem Ungeheuer Volta, die doch wahrscheinlich mit dem Tempel der Voltumna in Verbindung zu bringen ist, in der Gegend von Volsinii localisiert war (Plin. h. n. II, 53, 140[1]). — Da indess für die Umbrer der Weg nach Volsinii zu weit und zu beschwerlich war, ersuchten sie den Kaiser, ihnen einen besonderen Landtag, besondere Spiele und eine eigene Hauptstadt zu verleihen, unbeschadet der Gemeinsamkeit des Oberbeamten, bei der es nach wie vor blieb. Der Kaiser, geneigt den Provinzialhauptstädten (urbes, quas in luminibus provinciarum ac regionum omnium species ac forma distinguit) seine besondre Gunst zu beweisen, gewährt die Bitte. Hispellum, im Herzen Umbriens gelegen[2]), mitten inne zwischen Asisium, Mevania und Fulginium, in geringer Entfernung von

merksam, wie unglaublich es ist, dass ein Fälscher so richtig die nicht eben sehr evidenten Spuren des Metropolitanrechts von Volsinii erkannt und benutzt haben sollte.

1) Auf mehreren etruskischen Sarkophagen steigt ein Ungeheuer, bald wolfsähnlich (Mus. Guarnacci tab. X), bald löwenartig (Lasinio Campo santo tav. XLVIII), bald als Greif (Uhden, Abh. der Berl. Akad. 1828, p. 242), oder Stier (Raoul Rochette mon. inédits p. 222), bald als Mensch mit Wolfskopf (Dempster Etr. reg. I. tab. XXV), aus einem Puteal und wird von Kriegern oder Amazonen bekämpft. Es ist klar, dass dieser Vorstellung eine etruskische auf die Blitzlehre bezügliche Sage zu Grunde liegt; Buonarotti's Vermuthung (ad Dempst. §. XVIII, p. 24), dass die Volta hier dargestellt sei, ist mindestens ungemein ansprechend.

2) Umbrien begreift im eigentlichen Sinne nur das Binnenland, während der Küstenstrich mit den Städten Sena gallica, Fanum, Pisaurum, Ariminum, Ravenna nebst Ostra und Suasa (Ptolem. III, 1, 22. 28. 51) den ager Gallicus oder die regio Flaminia ausmachte und zwar in der augusteischen Regioneneintheilung und noch unter den iuridici (Grut. 1093, 8. Marini Arv. p. 779) mit Umbrien verbunden, aber nicht zu Umbrien geschlagen ward. Die Grenze zwischen Umbrien und der Flaminia macht der Apennin

der Hauptstrasse des Landes, der Flaminischen[1]), die von Mevania nach Forum Flaminii unter Hispellum weg führte, war sehr passend hiezu gewählt und wie man sieht, versäumten die Umbrer nicht, die günstige Lage der Stadt in den Motiven ihres Gesuchs geltend zu machen. Der Kaiser erklärt sie demnach zur Metropole und verleiht ihr nach seinem eigenen Namen die Beinamen, so dass Hispellum künftig *Urbs Flavia Constans* heissen soll[2]). In ähnlicher Weise wurde die benachbarte colonia Iulia Fanestris in dieser Zeit zur Flavia Fanestris (Cod. Th. II, 9, 5), Augustodunum, das alte Bibracte, zur Flavia Aeduorum (Eumen. grat. act. Const. c. 14), Cirta in Numidien zur Constantina Cirtensium (Aur. Vict. Caes. 40, 28 C. Th. XII, 1, 29 und dazu Goth.). Von dem neuen Beinamen Hispellums scheint noch eine Spur vorhanden beim geogr. Rav. 4, 33: *Eugube* (Gubbio) *quae dicitur*

(Paul. Diac. gesta Langob. II, 18). Bei der Einsetzung der Correctoren wurde diese Verbindung wieder gelöst; Umbrien ward (ganz oder grösstentheils) mit Tuscien verbunden (Trebell. Poll. trig. tyr. 23 und zahlreiche Inschriften), die Flaminia bildete eine eigene Provinz mit der Hauptstadt Ravenna (libellus provinc. Schonhovii hinter dem Eutrop. ed. Verheyk p. 762). In der nachconstantinischen Zeit, vielleicht veranlasst durch das bestimmtere Hervortreten der regiones suburbicariae seit der Mitte des 4. Jahrh. (Walter, R. G. §. 367) wurde Picenum, das bis dahin unter einem, wie es scheint in Alba am Fucinersee residierenden Oberbeamten (Vat. fr. §. 35) gestanden hatte, getheilt und das nördlichere Picenum annonarium mit der Flaminia verbunden, während das südlichere Picenum suburbicarium eine besondre Provinz blieb (not. dign. occ. c. II. §. 1), die zwar in der notitia und sonst noch von der Provinz Valeria unterschieden wird, aber wahrscheinlich häufig damit verbunden ward und später damit zusammenfiel (s. die Citate Gothofreds zu C. Th. IX, 30, 5). Nur so erklärt es sich, wie die nördliche Provinz Flaminia et Picenum (Orell. 603, um's J. 370. C. Th. IX, 30, 1; noch der geogr. Rav. 4, 29 ziemlich richtig: *provincia Flaminia Ravennatis, item Annonaria Pentapolensis*), späterhin häufig schlechtweg Picenum heisst; s. ausser Gothofred zu C. Th. II, 9, 5 und IX, 30, 4, besonders Orell. 3649: *Ravennatensium civitas antea Piceni caput provinciae videbatur;* wogegen in dem libellus provinc. Ravenna die Hauptstadt der Flaminia heisst.

1) *Flaminiae viae continua*, d. h. ihr Gebiet reicht bis unmittelbar an die Strasse. Muratori's Aenderung *contigua* ist überflüssig.

2) Eine blos zufällige Namensgleichheit ist es, wenn Aventicum colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum foederata heisst (Orelli n. 363 364 = inscr. Helvet. n. 172. 173); diese Namen führt die Stadt lange vor Constantin. Die grosse Schwierigkeit, dass die erste Inschrift sogar über die Zeiten der Flavier hinaufzureichen scheint, ist bisher nicht gelöst, höchstens oberflächlich beseitigt.

interbio vel Constantiniana atque Iulia Perusia Petona (Vettona, *Tuder Ameria*. Die Corruptel weiss ich nicht zu heben, allein dass in den Worten *quae dicitur interbio vel Constantiniana atque Iulia* die Rede ist von Hispellum (wovon vielleicht *vel* ein Rest ist), der colonia Iulia [1]) und Flavia Constans, ist der Lage der vor- und nachgenannten Ortschaften nach nicht zu bezweifeln. — In Hispellum sollen also künftig die umbrischen Spiele gefeiert werden. Dadurch ward es nothwendig dort einen neuen Tempel zu bauen: 'nam ludorum celebrationes deorum festa sunt, si quidem ob natales eorum vel *templorum novorum dedicationes* sunt constituti', sagt der gleichzeitige Lactantius (inst. VI, 20, 34). —Wenn man daran, dass dieser Tempel dem flavischen Geschlechte nuncupirt wird, Anstoss genommen hat, so geschah dies nur, weil man Constantins eigenthümliche religiöse Stellung verkannte (s. oben N. 8, S. 69 ff.), der vielmehr die Anordnungen unsres Edicts so gemäss sind, dass man nicht begreift, wie ein Italiener des vorigen Jahrhunderts dergleichen hätte erfinden können. Constantin war nicht mehr Heide, aber noch nicht Christ; wie er heidnische Beamte anstellte, aber ihnen die Opfer verbot (Euseb. vita Const. II, 44), wie er die Haruspices befragen liess, aber die Sacrificia ihnen untersagte (C. Th. XVI, 10, 1), so schloss er die Tempel nicht (was seine Söhne zuerst befahlen), die von nun an hauptsächlich für Schau- und Fechterspiele gebraucht wurden (C. Th. XVI, 10, 3), aber die Darbringung von Opfern wurde streng verboten (C. Th. XVI, 10, 1. 2.

---

1) Schon Plinius nennt Hispellum Colonie (h. n. 3, 14, 113); colonia Iulia heisst sie allein bei Orelli 3885, einer Inschrift, deren Echtheit Pococke p. 75 beglaubigt. Seit sie Colonie war, stand sie unter den Duumvirn; den wenigen echten Inschriften der hispellatischen Quattuorvirn, die alle augusteisch oder noch älter scheinen, ist folgende von mir in Spello abgeschriebene beizufügen, in der auch der Municipalprätor zu bemerken ist:

L· FALIVS· L· F· TINIA
CENS· PR· BIS· IIIIVIR

Später ward der Stein umgekehrt und wieder als Grabstein benutzt:

RVSPVLEIA· L· F
RVFA

Das Cognomen Tinia (auch Grut. 467, 9) wieder in Umbrien zu finden, wo auch ein Fluss diesen Namen führt (der Topino bei Foligno), ist bemerkenswerth, da bekanntlich der etruskische Zeus Tinia heisst (Müller, Etr. 1, 420).

Euseb. vita Const. IV, 23). Die Errichtung eines Tempels, die hauptsächlich stattfand, um für die jährlichen Festspiele der Umbrer einen Mittelpunkt zu gewinnen, musste er also gestatten, aber streng schloss er aus die *contagiosae superstitionis fraudes*. Dass man den Tempel dem constantinischen Geschlechte dedicierte, dafür giebt Aur. Vict. Caes. 40, 28 die beste Analogie: 'tum per Africam sacerdotium decretum Flaviae genti', woran die Umnennung der Stadt Cirta in Constantina angeknüpft wird. Offenbar errichtete auch die Provinz Africa ein templum gentis Flaviae, vielleicht in ihrer Urbs, der neuen constantinischen Stadt, genau so wie die Provinz Umbrien in der neuen Flavia Constans. — Das angebliche Verbot der Gladiatoren unter Constantin (C. Th. XV, 11, 1 und dazu Goth.; Euseb. vita Const. IV, 25) wird sich darauf beschränken, dass er römische Bürger nicht mehr zu dem Kampf zuliess (Gothofred z. d. St.) und scheint überall mehr eine Missbilligung als eine Prohibition gewesen zu sein; in Italien namentlich bestanden die Fechterspiele noch viel später. Auf dieses Verbot kann man sich nimmermehr stützen, um das Edict von Spello zu beseitigen.

So scheint alles sich zu vereinigen, um die Authenticität des constantinischen Edicts zu sichern. Wenn eine Inschrift, die auf Stein existiert hat, bei der der Verdacht und der Zweck der Fälschung nirgends haftet, die von unverdächtigen Personen mitgetheilt und einzig aus inneren Gründen auf eine Abschrift hin von einem nicht allzu kritischen Gelehrten verworfen worden ist, die in die religiöse und politische Lage der Dinge im 4. Jahrhundert vollständig hineinpasst und eben weil sie dieselben bei weitem richtiger darstellt als die vulgäre Meinung, von jenem Antiquar bestritten ward, wenn eine solche Inschrift verworfen werden soll, so werden wahrlich wenige künftig die Censur passieren. — Indess ist freilich noch eine Untersuchung übrig, von deren Resultat die Frage über die Aechtheit abhängt. Eine andre mit dem constantinischen Edict sehr verwandte Inschrift, die ich im Palazzo publico von Spello gesehen habe und die herausgegeben ist von J. Rycquius nach eigener Abschrift (primitiae epistol. cent. I, p. 69), Taddeo Donnola (apologia di Fuligno 1643, nicht von mir gesehen), Fabretti (105, 250) aus einer Handschrift der Bibliothek Chigi, alsdann mehrfach nach der Abschrift von Passerini (Mur. 155, 3 = 1795, daraus Orelli 2170; Archaeologia T. II, p. 26, daraus Orell. 3866), endlich in kaum kenntlicher Gestalt von Pococke p. 75 lautet folgendermassen:

C · MATRINIO · AVRELIO
C · F · LEM · ANTONINO · V · P
CORONATO · TVSC · ET · VMBR
PONT · GENTIS · FLAVIAE
ABUNDANTISSIMI · MVNERIS · SED · ET
PRAECIPVAE · LAETITIAE · THEATRALIS · *editori*
AEDILI · QVAESTORI · DVVMVIRO
ITERVM · QQ · I · D · HVIVS · SPLENDIDISSIMAE
COLONIAE · CVRATORI · R · P · EIVSDEM
COLONIAE · ET · PRIMO · PRINCIPALI · OB
MERITVM · BENEVOLENTIAE · EIVS · ERGA
SE · VRBS · OMNIS · VRBANAE
FLAVIAE · CONSTANTIS
PATRONO · DIGNISSIMO [1])

Diese Inschrift, wird behauptet, habe die Veranlassung zu der Erdichtung unsres Edicts gegeben und es erhelle dessen Unechtheit theils aus der Uebereinstimmung, theils aus dem Widerspruch der beiden Inschriften. — Die Uebereinstimmung beider Inschriften ist an sich nicht entscheidend, da sie für und gegen die Echtheit sprechen kann; mir scheint sie eine ganz natürliche und unverdächtige, besonders weil sie mehr in den Sachen als in den Worten hervortritt und jede der beiden Inschriften sehr Vieles enthält, was keineswegs aus der andern entnommen werden konnte. Ein Fälscher würde schwerlich die coronati sich haben entgehen und dieselbe blos als das, was sie waren, als sacerdotes provinciarum haben auftreten lassen; er würde schwerlich den pontifex gentis Flaviae bei Seite gelassen und daraus blos auf ein

---

1) Die Zeilenabtheilung ist die von Rycquius, die mit Passerini, Pococke und meiner Abschrift, soweit diese reicht, ungefähr übereinkommt. — Pocockes Varianten berücksichtige ich nicht durchgängig. — 2 P· V Fabr. — 3 CORRECTORI Fabr., gegen Ry. Pass. Poc. und meine Abschrift. — VMB Ry. Pass., VAE Poc., V//IB// meine Abschr. — 4 PONTIF Ry. — 5 SEDEM für SED· ET Ry. *EDETA Poc. — 6 nach THEATRALIS folgt F· O bei Fabr., IMO bei Poc., IN· COL bei Pass., bei Ry. nichts. — 8 QQ· fehlt bei Ry., vielleicht mit Recht. — 9. 10 EIVSD· COL· Fabr. — 12 VRBANIAE Vincioli bei Murat. opere l. c. p. 22. — Passerini fügt am Schluss hinzu:

A . . . . ,
. . . . I · X · X · L · M · P · P

Schon er scheint den Stein so zerstört gefunden zu haben wie Pococke und ich ihn sahen; bei meinem freilich äusserst kurzen Aufenthalte in Spello vermochte ich nur die ersten Zeilen der Inschrift zu entziffern.

templum Flaviae gentis in Spello geschlossen haben, obgleich der Schluss ganz richtig ist; er würde endlich den Hauptinhalt des Edicts, die Trennung Umbriens von Tuscien in sacerdotaler Beziehung, aus dem Stein des Matrinius keineswegs, sondern eher das Gegentheil gefolgert haben. Dass dagegen die Stadt auch hier urbs omnis Urbanae Flaviae Constantis, die ganze Gemeinde der flavisch-constantischen Metropole sich nennt, stimmt zwar vollkommen mit dem Edict, allein wie konnte das anders sein bei derartigen Titeln? — Der angebliche Widerspruch, dass die Inschrift des Matrinius Antoninus, die jedenfalls jünger ist als das Edict, welches für Tuscien und Umbrien besondre coronati bestellt, dennoch von einem coronatus Tusciae et Umbriae spreche, ist gar nicht vorhanden. Abgesehen davon, dass ja möglicherweise der gemeinsame Name auch nach der Trennung den Priestern geblieben sein könnte, da die Provinzen sonst vereinigt blieben, so ist ja nirgends gesagt, dass Antoninus, nachdem die Verordnung erlassen war, coronatus Tusciae et Umbriae gewesen sei; vielmehr ist es äusserst wahrscheinlich, dass er diesen sowie die meisten übrigen Posten bekleidete, ehe das Edict erging, wobei man auch beachte, dass er aed. q. II vir curator *coloniae* heisst, während die Unterschrift die *urbs* nennt. Es hat ganz den Anschein, als ob Antoninus, der vornehmste Mann von Spello, nachdem er alle Municipalposten bekleidet und in Volsinii Spiele gegeben hatte, das Gesuch der Umbrer bei dem Kaiser mit veranlasste, vielleicht die Kosten der «prachtvollen Errichtung des flavischen Tempels» grossentheils trug und dafür denn bei der Einweihung desselben zum ersten Priester ernannt und mit diesem Ehrenstein bedacht wurde, dessen Setzung mit der Aufstellung des Edicts gleichzeitig stattgefunden haben kann. — Unter allen Bedenken, die gegen das Edict vorgebracht sind, ist dagegen das stärkste dasjenige, dass die Inschrift des Antoninus der auf ihr vorkommenden Tribus wegen vor Constantin entstanden sein müsse; wo dann freilich die Namen Hispellum's Urbana Flavia Constans nicht von Constantin herrühren und das Edict nicht echt, das Zeugniss des Anonymus Ravennas, dass Hispellums Beinamen Iulia und Constantiniana gewesen, nicht gültig sein kann. Im dritten Jahrhundert fangen die Tribus an von den Inschriften zu verschwinden; die jüngsten mir vorgekommenen Beispiele fallen in die Zeit Maximins 235—238 (Letronne journal des savants 1847, p. 622. 736), in die Jahre 244 (Soldatenverzeichniss, das der *nomina cum tribus* (sic) *et patriis inserta*, ge-

denkt, bei Fabretti 339, 511), 248 (Card. dipl. mil. XXVII), 251 (? Borghesi Bullett. 1834, p. 73. Mur. 158, 1. Marini iscr. Alb. p. 49), um 259 (? Maffei M. V. p. 252, 3, vgl. Borghesi dipl. di Trajano Decio p. 50), nach 261 (Orell. 3100) und nach 265 (Marini Arv. tav. LXII, p. 794). L. Caesonius L. f. Quirina Bassus (Marini l. c.) heisst pontifex maior, ein Titel, der seit Aurelian aufkommt (Borghesi Bull. 1842, p. 140)[1]). Allerdings ist an keine gesetzliche Aufhebung der Tribus zu denken, wie denn noch Amm. Marc. XIV, 6, 6 von den otiosae tribus spricht (vgl. meine Tribus p. 204 f.), sondern nur an ein factisches Zurücktreten, wovon nach individueller Willkühr immer Ausnahmen gemacht werden konnten; schlechthin entscheidend ist also dies Argument nicht. Es ist auch wohl zu beachten, dass mit dem Unheil, welches unter Gallien über das römische Reich und namentlich Italien hereinbrach, die Masse der Inschriften überhaupt auffallend abnimmt, namentlich aber diejenigen seltener werden, welche der Municipalämter Erwähnung thun. Dem Kaiser, dem Provinzialstatthalter setzte man wohl noch die unvermeidlichen Bildsäulen; allein bei der ganz veränderten Stellung der Municipien, deren Aemter jetzt Lasten statt Ehren wurden, ist der Mangel an Municipalinschriften sehr erklärlich. Natürlich aber war eben auf diesen die Nennung der Tribus am häufigsten, während der vornehme Mann senatorischen Ranges kaum einen Grund hatte seines Districtrechts zu gedenken; bei dem Militär wirkten andre Gründe, vor allem die Ueberzahl der jetzt darin dienenden Peregrinen. Doch sollen diese Bemerkungen keineswegs das wohlbegründete Bedenken beseitigen, sondern nur darauf aufmerksam machen, dass der Inductionsbeweis, den man für das Verschwinden der Tribus führt, bei weitem nicht so stark ist als man gemeiniglich annimmt und eine Ausnahme keineswegs zu den unglaublichen Dingen gehört. Es ist mit der Tribus ähnlich wie mit der trib. pot., die unter Constantin regelmässig fehlte, aber dennoch hin und wieder in der früheren Weise erscheint. — Wie aber, wenn sich nachweissen liesse, dass die Inschrift des Antoninus ihrem anderweitigen Inhalte nach nicht ins dritte Jahrhundert gehören kann? Manches darin passt allerdings für das dritte Jahrhundert ebenso wie für das vierte: so der Perfectissimat, der zwar in der constantinischen Zeit häufiger er-

---

1) Vgl. Orell. 2204. Orell. 1065 ist wohl ligorisch.

wähnt wird, aber schon seit dem Anfang des 3. Jahrhunderts auf Inschriften vorkommt (Marini Arv. p. 627); die sacerdotes oder coronati provinciarum, die schon unter Gordian erscheinen[1]) (Orell. 2178), und unter etwas veränderten Namen in vielen Provinzen, z. B. in Spanien, Asien sehr alt sind; die Municipalchargen, die zwar, wie bemerkt, auf den Steinen des 4. Jahrhunderts seltener vorkommen, aber nichts desto weniger unverändert fortbestanden; die cura rei publicae coloniae (woran Orelli nicht hätte Anstoss nehmen sollen), über die Gothofred zum C. Th. XII, 1, 20, Marini Arvali p. 780 zu vergleichen sind. Doch ist es bemerkenswerth, wie genau unser Antoninus das constantinische Gesetz vom J. 331 (C. Th. XII, 1, 20) erfüllt hat: 'Nullus decurionum ad procurationes vel curas civitatum accedat nisi omnibus omnino muneribus satisfecerit patriae.' Dasselbe findet statt in Bezug auf eine andere Bestimmung der constantinischen Zeit (C. Th. XII, 1, 5. 26. 41. 42), dass der Perfectissimat von den Lasten des Decurionats keine Exemtion begründe. Auch das Cognomen Antoninus, das in der besseren Zeit schwerlich einem Privatmanne zu führen gestattet war, und der technische Gebrauch von urbs als Provinzialhauptstadt scheinen gegen das dritte Jahrhundert zu sprechen. Dass die principales und der primus principalis der Sache nach seit alter Zeit in allen italischen Senaten vorkamen, bezweifle ich nicht; die Fixirung dieser Namen aber als technischer und die damit zusammenhängende Feststellung ihrer Lasten und Immunitäten (vgl. darüber Gothofred im Paratitlon zum C. Th. XII, 1. p. 356 Ritter) finde ich jenseit der constantinischen Zeit nicht, wohl aber bei Callistratus (unter Sever und Caracalla, l. 27. §. 1. 2. D. de poen. 48, 19) die *principales civitatis* neben den *decuriones* bloss als angesehene Bürger ohne jene technische Bedeutung. — Vor allem aber lege ich Gewicht auf die Erwähnung des *pontifex gentis Flaviae.* Es liegt im Wesen des Pontificats, dass dasselbe sich nicht auf einen bestimmten Cult bezieht, sondern die Oberaufsicht über das ganze Sacralwesen enthält; deshalb giebt es nur Ein collegium pontificum mit Einem pontifex maximus für Rom und eben so für jede andre Stadtgemeinde, wie z. B. für Alba den pontifex Albanus, und wie deren die Inschriften fast einer jeden Stadt nachweisen. Daher findet sich daneben wohl der Zusatz publi-

1) Vgl. noch über diese Hagenbuch bei Orelli 2172, der aus Tertullian de idololatria c. 18 die coronae aureae sacerdotum provincialium anführt.

corum populi Romani sacrorum oder sacrificiorum (Orell. 643. 2157), aber niemals in der guten Zeit eine Beschränkung auf den Cult einer einzelnen Gottheit[1]). Zuerst scheint Aurelian hievon abgewichen zu sein, als er um's J. 274 seinen neuen Sonnentempel nicht unter das Collegium der Pontifices stellte, sondern einen eigenen pontifex Solis dafür ernannte[2]). Seitdem

---

1) Der pontifex Volcani et aedium sacrarum in Ostia (s. diese Analekten, Berichte 1849, S. 295) ist keine Ausnahme; er hatte die Oberaufsicht über alle, namentlich aber über den Haupttempel in Ostia. Der pontifex d. Augusti Mur. 151, 6 beruht auf einer falschen, aus Don. II, 197 zu berichtigenden Lesart; der pontifex minor dei Liberi invicti Orell. 2152 ist falsch; der pontifex sacrarius Iunonis Quiritis Orell. 1304 ist pontifex und Priester der Iuno Quiris in Falerii. — Auf spanischen Inschriften finden sich pontif. perpetuus domus Aug. (Grut. 101, 3), pont. dom. Aug. (Orell. 2158), pontif. Augg. (Grut. 418, 7, wohl falsch), pontifex Caesarum (Orell. 616. 617, vgl. Don. III, 2; von Marini Arv. p. 385 bezweifelt), pont. perp. divi Aug. (Grut. 321, 6, verdächtig); sacrata domus Augusto M. Clodius pont. desig. (Grut. 244, 1, verdächtig), was gegen die oben aufgestellte Regel verstösst. Viele dieser Inschriften sind sicher falsch; wenn echte darunter sind, was ich nicht in Abrede stelle, so gehört dies zu den Irregularitäten des Cults der consecrirten und der regierenden Kaiser in Spanien, ebenso wie die spanischen flamines Divorum et Augustorum (vgl. Marini Arv. p. 386). Es mag der Umstand, dass derselbe Mann häufig, an manchen Orten vielleicht regelmässig pontifex sacrorum und flamen Romae et Divorum et Augustorum war (vgl. Grut. 305, 8 = Mur. 1102, 2. Grut. 345, 6), Veranlassung gegeben haben zu dem widersinnigen pontifex domus Augustae, der jedenfalls auf Spanien zu beschränken ist. — Marini Arv. p. 708 meint zwar, dass pontifex für sacerdos gesagt werden könne und nimmt deshalb Scaliger's pontifex fetialis Grut. 396, 5. 397, 5 in Schutz, gewiss mit Unrecht; P. Scipio war vielmehr Pontifex und Fetialis. Die von ihm angeführten Beispiele beweisen durchaus nicht, dass man jemals sacerdos und pontifex verwechselt hätte.

2) Vopisc. Aurelian. c. 35: templum Solis fundavit et pontifice roboravit (so ist zu schreiben; pontifices roboravit ist sinnlos). Die auf Inschriften vorkommenden pontifices Solis hat Borghesi im Bullett. 1842, p. 141 zusammengestellt. Hinzuzufügen ist Caelius Hilarianus, der in einer Inschrift von 377 P. S., d. h. pontifex Solis heisst (Mur. 388, 1), Crescens aus einer Inschrift, die in diesen Analekten (N. 8, oben S. 65) schon erwähnt ward. Ich habe zu spät gesehen, dass der dort gedruckte lateinische Text entlehnt ist aus Bianchini's Vorrede zum Anastasius (tom. I. §. 28) und nichts ist als die lateinische Uebersetzung eines griechischen Epigramms, das Bianchini dort ebenfalls giebt und das auch bei Reinesius I, 41 (und danach bei Jacobs in der app. epigr. n. 164) und Fabretti 666, 523 steht. Bianchini's und Fabretti's von Jacobs nicht benutzter Text weicht mehrfach ab: Z. 1. ΕΙC ΔΕΚΑΠΕΝΤΕ ΑΝΔΡΙΩΝ B.; CΤΕΦΑΝΕΦΟΡΟC B. F.; Z. 2. ΚΡΗCΗΝC B.; Z. 3. ΑΠ ΕCΠΕΡΙΗC B.; Z. 5. ΤΑΥΡΟΒΟΛΟΙΟ B.; Z. 6. ΑΙΜΑCΙ

nannten sich, wie Borghesi Bull. 1842, p. 140 dargethan hat, die Pontifices älterer Stiftung entweder pontifices maiores, oder nach dem Haupttempel, der unter ihrer Aufsicht stand, pontifices Vestae matris oder Vestae[1]), oder auch Beides zugleich: pontifices Vestae maiores. Keines der Zeugnisse, welche ihrer gedenken, geht über die constantinische Zeit zurück (s. die Verzeichnisse bei Borghesi l. c.). — Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass auch die pontifices Flaviales[2]) oder gentis Flaviae (nur auf der Inschrift von Spello) nicht in die bessere Kaiserzeit gehören. Dass sie mit den flamines D. Vespasiani et Titi oder Flaviales und mit den sodales Flaviales[3]) nichts gemein haben, ist höchst wahrscheinlich. Da es feststeht, dass Constantius (Eckhel VIII, 32) und Constantin (Eutrop X, 8. Eckhel VIII, p. 92. Orell. 1091. 1092) nach ihrem Tode consecrirt und also

B. F. — wovon namentlich die letzte Variante: *αἵμασι μυστιπόλοις βωμὸν ὑπερτίθεσαν* dem reinesischen *ἤμασι* gewiss vorzuziehen ist, der Altar, an dem der Stier oder der Widder geopfert ward, stand bekanntlich über einer Grube, in die durch den durchlöcherten Boden das Blut auf den einzuweihenden Priester floss. — Ueberdies fügte Bianchini und Fabretti die bei Reinesius fehlende Ueberschrift hinzu: ΜΗΤΡΙ ΘΕΩΝ und Bianchini die Notiz, dass die Ara auf der einen Seite die Cybele mit der Fichte, auf der andern den Attis mit Stierköpfen darstellt. — Gefunden ist sie an der Stelle der heutigen Peterskirche, dem alten Phrygianum (Preller Regionen S. 59), an welcher Hauptstätte des katholischen Cultus bekanntlich in alter Zeit die wüste Verehrung der Göttermutter ihren Sitz aufgeschlagen hatte. — Demnach bezieht sich diese Inschrift nicht auf einen sacerdos Apollinis XV viralis, wie die mangelhafte Uebersetzung (durch die übrigens auch Borghesi Traj. Decio p. 50 sich hat täuschen lassen) anzudeuten schien, sondern auf einen XVvir sacris faciundis, der zugleich pontifex (*στεφανηφόρος*) Solis war — zwei Aemter, die z. B. auch Orelli 3184. 3185 neben einander vorkommen.

1) Ueber die ganz besondere Verehrung, die im 4. Jahrh. der Vesta in Rom zu Theil ward, s. Gothofred z. C. Th. XIII, 3, 8 und zahlreiche Inschriften der Vestalinnen Orell. 2233 sq.

2) Das einzige Beispiel dafür geben die Inschriften des L. Aradius Valerius Proculus Consul 340: Orell. 3672. Grut. 360, 4. 363, 2. Für den Gebrauch des Flavialis ist zu vergleichen, dass Mavortius Lollianus Consul 355 auf einer Inschrift (Fabrett. 689, 110) comes dd. nn. Aug. et Caesarum, auf einer andern (Grut. 434, 4) comes intra Palatium, auf einer dritten (Orell. 3162) comes Flavialis genannt wird.

3) Orell. 2375: C. Bellicus Natalis Tebanianus cos. XVvir Flavialium, d. h. XVvir s. f. und einer der Flavialen, vgl. Grut. 1025, 2: sodali Flaviali, XVviro s. f. und Oderici p. 188. *L.* Scribonius Libo cos *vii* virum epulonum. — XVviri Flaviales giebt es nicht.

vermuthlich auch ein Tempel[1]) und Priester ihnen beigelegt worden sind; da ferner unmittelbar nach Constantins Tode diese pontifices Flaviales in Rom erscheinen, um sofort wieder zu verschwinden, so liegt nichts näher als die Annahme, dass sie sich auf das jüngere Kaisergeschlecht dieses Namens beziehen, mögen sie nun nach Constantius Tode (306) oder, wie ich eher glaube, nach Constantins (337) eingeführt worden sein. Dass man die Benennung änderte und den Priester der flavischen Divi nicht sacerdos oder flamen nannte, hatte seinen guten Grund; der heidnische Senat wollte den christlich gesinnten Kaisern kein Aergerniss durch Einsetzung heidnischer Priester geben und doch auch die Riten der Consecration nicht verabsäumen — pontifices aber zu ernennen war nicht anstössig, so lange der Kaiser sich selbst noch pontifex maximus nannte. Ueberdies gelang es dadurch, die Vorgänger noch an Servilität zu überbieten; die neu creirte flavische Priesterschaft ward nicht unter, sondern neben die pontifices maximi gestellt, und erhielt wie die Priesterschaft des Sonnentempels Exemtion von der geistlichen Oberaufsicht, die dem römischen Oberpriester oblag. Dass der pontifex Flavialis vom pontifex maior ganz verschieden war und nicht etwa ein Mitglied des Collegiums der letzteren, beweisen die Inschriften des Proculus, welcher beide geistliche Aemter bekleidete. — Sonach ist es auch sehr wahrscheinlich, dass der pontifex gentis Flaviae in Hispellum keineswegs auf die älteren Flavier sich bezieht, deren Cultus diese monströse Mischform nirgends gehabt hat noch gehabt haben kann. Dagegen war es sehr natürlich, den Priester, der das umbrische Nationalheiligthum unter seiner Aufsicht hatte[2]), dem Pontifex von Hispellum nicht unter-, sondern nebenzuordnen und deshalb ihn selbst zum Pontifex zu erheben. Um den inneren Widerspruch in der Bestellung eines pontifex für einen einzelnen Cult bekümmerte die constantinische Zeit sich wenig mehr und ebenso wenig darum, dass vor Constantins

---

1) Die Münze mit MEMORIA· DIVI· CONSTANTI und einem runden Tempel, über dem ein Adler, stellt denselben vielleicht dar. Eckhel l. c. — Die gens Flavia des Curiosum reg. VI scheint indess das Grabmal Vespasians und seiner Kinder gewesen zu sein.

2) Es lässt sich nicht entscheiden, ob der jährlich zu ernennende umbrische Bundespriester eben der pontifex gentis Flaviae war oder noch von ihm verschieden. Ersteres halte ich für wahrscheinlicher; ein jährlicher Pontifex ist für diese Epoche nicht undenkbar.

Tode eigentlich nur von einem templum Divi Constantii, nicht gentis Flaviae die Rede sein konnte; wie denn auch schon in früheren Zeiten ausserhalb Rom den Kaisern bei ihren Lebzeiten sehr häufig göttliche Ehre erwiesen ward und wie es von Africa gewiss ist, dass das sacerdotium gentis Flaviae noch bei Constantins Lebzeiten eingeführt worden ist. — Wenn also der pontifex gentis Flaviae die Inschrift des Antoninus positiv in die constantinische Epoche verweist, so muss die bisherige Annahme, dass auf den Inschriften dieser Zeit die Tribus nicht erwähnt wird, aufgegeben oder vielmehr dahin beschränkt werden, dass seit Sever die Erwähnung der Tribus immer seltener wird. Damit wird der letzte Grund beseitigt sein an der Echtheit des Edicts von Hispellum zu zweifeln.

10.

Auf Bl. 98 der pighischen Inschriftensammlung in der K. Bibliothek zu Berlin findet sich folgendes «fragmentum tabulae marmoreae apud Gentilem Delphinium:»

DOMITIANO· IV
LLVSTIO· BLAESO· COLLEGI· FRA
P· VESPASIANI· CAESARIS· //////
ANI· COS· VI· VICTIMIS ///
IIT· IOVI· O· M· BOVES //
VAS· SALVTI· PVBLIC //
C· SALLVSTIO· BLAESO //

Auf den ersten Blick sieht Jeder, dass dies ein Fragment der Arvalakten ist, und zwar ein unediertes, das vor Marini's tav. XXII aus dem J. 78 einzuschalten sein wird. Das Jahr wird bestimmt durch die erste und vierte Zeile, da Domitians viertes und Vespasians sechstes Consulat beide in 75 fallen, während im folgenden Jahre Domitian zum fünften, Vespasian zum siebenten Mal Consul war. Die Veranlassung der Zusammenkunft war, wie aus Z. 3 klar hervorgeht, ein Votum für Vespasians Wohlergehen; wobei indess nicht an die bekannten vota annua III non.

ian. gedacht werden kann, theils weil diese auch auf Titus als Mitregenten seit dem 1. Juli 71 sich hätten erstrecken müssen, wie sich von selbst versteht und wie zum Ueberfluss Marini's tav. XXII beweist; theils weil am 3. Jan. 75 nicht Domitian, sondern Titus der College seines Vaters im Consulat war, für den erst später, vermuthlich am 1. Juli, sein jüngerer Bruder als suffectus eintrat. Dagegen könnte es wohl sein, dass dies Votum an dem Geburtstage des Kaisers, 17. Nov. (XV Kal. Dec.) stattfand; an diesem Tage war Domitian Consul und es versteht sich, dass dabei Vespasian allein genannt wird. Die Götter, die genannt werden, sind dieselben, welchen an den Geburtstagen Nero's geopfert ward (Marini tav. XIII. XV. p. 91 cf. 127). Wenn eine ausserordentliche Veranlassung, eine Krankheit oder Reise des Kaisers das Gelübde veranlasst hätte, würde davon vermuthlich in dem erhaltenen Fragment irgend eine Spur sich finden. Danach ist folgender Ergänzungsversuch abgefasst, wobei im Einzelnen noch zu bemerken, dass der Sallustius Blaesus der letzten Zeile ohne Zweifel derselbe Arvale ist, der am 1. März 78 magister ward (acta Arv. XXIII, 30) und auch sonst öfter vorkommt (tav. XXIV—XXV). Danach ist C in P zu ändern; wie denn der Ueberrest eines offenen P sehr leicht für das Fragment eines C angesehen werden kann. Im Einzelnen schliesst die Ergänzung sich zunächst an tav. XV und XXII, namentlich an die leztere fast gleichzeitige an.

imp. caesare vespasiano aug. $\overline{vi}$ *cos* *XV k. dec.*
caesare aug f DOMITIANO · IV

magisterio — — — — *promag. p. sa*LLVSTIO · BLAESO · COLLEGI · FRA*trum arva lium nomine pro salute im*P · VESPASIANI · CAESARIS *augusti tribuni cia potestate patris t. caesaris et domiti*ANI · COS · VI · VICTIMIS *immolatis in capitolio, quas superioris anni mag. vovi*T · IOVI · O · M · BOVES *mares duos iunoni vaccas duas minervae vaccas d*VAS · SALVTI · PVBLIC*ae vaccas duas genio ipsius taurum, vota solverunt et p* SALLVSTIO · BLAESO *praeeunte vota in proximum annum nuncupaverunt.*

Ich füge eine andere kürzlich bekannt gewordene Arvalinschrift bei, die ich Jac. Kennedy Baillie's fasc. (I) inscr. Graec. (Lond. Dublin. 1842. 4, p. 86. 192) entnehme, ohne die seltsamen Verbesserungsversuche des übrigens genauen Abschreibers weiter zu berücksichtigen:

αυΛΟΝ ΙΟΥΛΙΟΝ κΟΥΑΔΡατον
δις ΥΠΑΤΟΝ ΠρεσβευτηΝ
ΚΑΙ ΑΝΤΙΣΤΡΑτηγΟΝ
ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣ ΝΕΡΟΥΑς
ΤΡΑΙΑΝΟΥ ΚΑΙΣΑροΣ σΕΒΑΣΤου
ΓΕΡΜΑΝΙΚΟΥ ΔΑΚΙΚΟΥ ΣΥΡΙΑς
ΦΟΙΝΙΚΗΣ ΚΟΜΜΑΓΗΝΗΣ σΕπτ
εΜΟΥΙΡΑ ΕΠΟΥΛΩΝΟΥΜ ΦΡΑΤΡΕμ
αΡΟΥΑΛΕΜ αντιΟΧΕΩΝ ΤΩΝ Εν
τΩ ΧΡΥΣΟΡΟΑ ΤΩΝ ΠροτΕΡΟΝ
γεΡΑΣΗΝΩΝ Η ΒΟΥΛΗ ΚΑΙ Ο ΔΗμος
δΙΑ αΠΟλλΩΝΙΟΥ ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ
ΚΑΙ ΜΑΛΧΙΩΝΟΣ ΚΑΙ ΚΕΦΑΛιω
νοΣ ΑΡΤΕμιΔΩρΟΥ ΚΑΙ ΔΙΟΝΥΣιου
δηΜΗΤριΟυ ΤΟΥ ΑΜΥΝΤΟΥ

1 ..ΙΛΟΝ ΙΟΥΛΙΟΝ ΤΟΥΑΔΡ... B. 2 ΠεργαμηνΟΝ B. 9 ΤΩΝ Γ... B. 12 am Ende Puncte B. 13 .υ ΚΑΙ B. 15 ΜΗΤΝΟ B.

Die Inschrift ist Genossin von Marini's tav. LVII = C. I. Gr. 3548, die demselben C. Antius A. Julius Quadratus gesetzt ist vom Senat und Volk der Pergamener. Auch diese ist von Baillie in Pergamus gefunden worden und da der demselben Magistrat gehörende Stein C. I. Gr. 3549 ebendaselbst, ein anderer C. I. Gr. 3532 in der Nähe, vielleicht in den Ruinen von Elaea gefunden ist, wird Quadratus wohl aus dieser Gegend gebürtig gewesen sein (vgl. auch 3549 cit.: *Κουαδράτον δὶς ὕπατον ἡ πατρίς*) und sind ihm nach der bekannten Sitte der Römer von den Communen, die ihm verpflichtet waren, die Ehrendenkmäler in der Heimath errichtet worden. Aus dem Fundort also lässt sich die Lage der dedicierenden Stadt nicht schliessen; wohl aber giebt ein anderer Umstand einigen Aufschluss. Während die übrigen Basen zahlreiche andere von Quadratus in Asien bekleidete Aemter aufführen (er war Proconsul von Asien, leg. pro pr. von Pontus und Bithynien, Legat in Asien zweimal, Proconsul von Creta und Cyrenaica, und zugleich, wie es scheint, von Cypern), von denen die meisten unzweifelhaft früher von ihm bekleidet wurden als das Proconsulat von Syrien, nennt die Basis der Antiochier blos das letztere; unzweifelhaft deshalb, weil diese Ehrenbezeugung beschlossen ward, während und weil er dieses Amt verwaltete, das sich also auf Antiochia bezogen zu haben scheint. Demnach ist die fragliche Stadt wahrscheinlich in der römischen Provinz Syrien in der Ausdehnung, die dieselbe unter Trajan hatte, zu suchen. In dieser Provinz führt uns der Name Chryso-

roas in die Dekapolis, wo Damaskus an dem Steppenfluss dieses Namens liegt (Strab. XVI, p. 755. Ptol. V, 15, 9. Plin. H. N. 5, 18, 74) und die Stadt Leukas, vielleicht das alte Abila, auf ihren Münzen einen schwimmenden Knaben mit der Aufschrift ΧΡΥ-COPOAC zeigt (Eckhel III, 337). Unter den Städten der Dekapolis findet sich nun wirklich eine, auf die das fragmentirte ..ΡΑΣΗΝΩΝ (nicht mehr als ein oder zwei Buchstaben fehlen zu Anfang) vortrefflich passt: Gerasa zwischen Damaskus und Jerusalem. Dass dieselbe nicht in der unmittelbaren Nähe des Flüsschens liegt, wird nicht abhalten dürfen ihr den Beinamen *ἐπὶ Χρυσοῤῥόᾳ* oder (wenn man eine Landschaft verstehen will) *ἐν Χρυσοῤῥόᾳ* beizulegen. Dass auch diese Stadt, wie so viele andre, den Namen Antiocheia geführt habe, wird sonst nicht überliefert; wohl aber ist eine Tradition vorhanden, dass dort Alexander eine Kolonie gegründet habe (Droysen, Hellenismus II, S. 599) und passt die Lage von Gerasa auf das fünfte Antiochia bei Stephanus von Byzanz: *μεταξὺ κοίλης Συρίας καὶ Ἀραβίας, Σεμιράμιδος.* Auch sind Münzen vorhanden, deren Typen mit Bestimmtheit in die Dekapolis führen mit der Aufschrift: ANTIOX· ΠΡ· ΠΙ·ΙЄΡ· ACΥΛΟC (Eckhel III, 347); es ist sehr auffallend, dass diese offenbar nicht unbedeutende Stadt bei den Geographen nicht vorkommt. Wie, wenn dies die Münzen von Gerasa wären, das eine blühende und reiche Stadt war und in der Numismatik äusserst schwach vertreten ist? Eckhels gewöhnlich angenommene Erklärung der nicht voll ausgeschriebenen Worte ΠΡος Πάνειον kann gar wohl mit meiner Annahme bestehen, denn die Stadt und das Gebirge dieses Namens waren nicht allzuweit von Gerasa entfernt.

11.

Schon in der ersten allgemeinen Sammlung lateinischer Inschriften, in dem sogenannten Apian (1534) findet sich p. 315 (daraus Smet. 163, 9. Grut. 299, 2) ein Bruchstück von Municipalfasten mit Angabe der gleichzeitigen römischen Consulate, das die späteren Forscher um so mehr beschäftigt hat, als der überlieferte Text die Consuln des J. 723 zwischen die von 720 und 721 einschob, also offenbar eine Zeilenversetzung enthielt, die bei Smet. 64. Grut. 299, 1 mehr bemerkt als beseitigt ward. Wichtiger war es, dass, als man auf die epigraphischen

Manuscripte wieder aufmerksamer ward, die Inschrift sich in mehreren derselben wiederfand — so in der vortrefflichen Handschrift des Cardinals di S. Croce, des bekannten Marcellus Cervinus, der als Papst Marcellus II. 1555 starb, aus der dies Fastenfragment in die Berliner Handschrift des Pighius f. 203 und corrigiert in dessen Annalen (III. p. 494) überging; in der um 1730 dem Cav. Marmi gehörigen Handschrift des Jucundus (daraus Gori bei Doni V, 4; v. l. Murat. 294, 1; Donat. 155, 3); in der des Thomas Scandianus vom J. 1505 (die schedae Farnesianae antiquiores Muratori's), aus der Mur. 294, 1 diese Inschrift, jedoch offenbar mit willkührlichen Veränderungen namentlich in der Zeilenfolge, wiederholte, und endlich in der Pergamenthandschrift des Cardinals Canale, deren von Marini zu dem Text Grut. 299, 2 angemerkte Varianten ich Borghesi verdanke. — Es zeigte sich indess, dass keiner dieser Texte (mit Ausnahme natürlich der willkührlich corrigierten wie der gedruckte von Pighius und der Muratori's) von jener Versetzung frei war und dass also die Kritik eine doppelte Aufgabe hatte: einmal aus den überlieferten Abschriften die ursprüngliche Copie des ersten Abschreibers und alsdann aus dieser das Original wiederherzustellen.

Ehe hierauf eingegangen wird, muss noch die Vorfrage aufgeworfen werden, welcher italischen Stadt diese Fasten angehört haben. Apian und Gori schweigen ganz; Muratori's Handschrift setzte die Inschrift 'apud ducem Calabriae in Castro Capuano' und ebenso (nur mit dem Schreibfehler Capuae für Capuano) der Codex des Marcellus. Sehr richtig bemerkte Avellino opusc. II, p. 286, dass hiemit keine Localität in Capua bezeichnet werde, sondern ein Palast in Neapel. Es ist auffallend, dass er sich nicht bestimmter hierüber aussprach; castello de Capuana oder castel Capuano ist der auch heutzutage noch gebräuchliche Name des palazzo della Vicaria in der strada de' tribunali, der bis zum J. 1540 eine der königlichen Residenzen in Neapel war und jetzt Sitz der höchsten Gerichte ist (Giustiniani diz. geogr. del regno di Napoli vol. VI, p. 291. 334. 383). In Neapel also in der Sammlung des Kronprinzen befand sich diese Inschrift wie andere[1]), woraus sich für den Fundort höchstens das ergiebt, dass

1) So Mur. 1172, 5: in Castro Capuano apud ducem Calabriae e schedis Fr. Iucundi misit Gorius. Es ist danach mehr als wahrscheinlich, dass die

die Inschrift dem heutigen Königreich Neapel angehört. — Ein ausdrückliches, bisher übersehenes Zeugniss über den wahren Fundort findet sich in einem Briefe von Pomponius Lätus an Politian vom 17. März 1488 (Politian. epist. I, 15; auch in Pomponius opp. Argent. 1510, S. 64). Mit diesem Briefe übersendet Pomponius seinem Freunde das Kal. Venusinum (Mur. 150, 1) mit folgenden Worten: «Serius quam opinabaris ab amicissimo fieri, distuli ad te mittere quod summopere legere optabas. Causa fuit nescio quis qui se intra paucos dies daturum Quinctilem et Sextilem mihi pollicitus est remque is longius mea opinione traxit. Ipse tandem ut creditori qui vel praecipuus es satisfacerem, quae apud me erant diligentissime exscripsi. A Venusia Apulorum adlata sunt marmorea in tabula; obscuro loco ibi latebant. Fragmenta aliarum tabularum ubi annus integer erat coniungi nequiverunt, quod multa deerant illinc translata Arianum; summa cura quae superest tabula servatur. Mitto et quaedam monimenta rerum *eodem in loco reperta* et placitura tibi ut existimo, amatori vetustatis. Romae fere idem, sed multo ante, verum fine caret. Si habere cupis (nämlich die römische Inschrift) rescribe. Quamquam quid hoc dixerim, cum facile intelligam te plurimum id quaerere? sed videtur optabilius si poposceris. Scias omnia quae apud me sunt tua esse.» Politian antwortet (ep. 16): «Semenstre (richtiger bimenstre) calendarium mire fuit gratum et quam ais *tabulam bello Marsico factam*, quae si eadem est quam Romae obiter legerim, vereor ut satis ex fide sit exscripta; siquidem AIMILIVS, non AEMILIVS erat in saxo, quam eandem diphthongum etiam super ipsa Panthei testudine notaveram.» Unzweifelhaft sind die monimenta rerum eben unsre Fasten, die ja die Ueberschrift tragen TABELLA· FACTA· A· BELLO· MARSICO und den Consul des J. 720 PAVL· AEMILIVS nennen. Die römische Inschrift, mit der Pomponius und Politian sie zusammenstellen, sind natürlich die Fragmente der capitolinischen Fasten, soweit sie schon vor 1546 bekannt waren, in welchem Jahr die berühmten farnesischen Ausgrabungen bedeutendere Ueberreste an's Licht zogen. Die zu Lätus Zeit bekannten Stücke (sie finden sich bei Mazoch. f. 121. 122. 145. 146) gehören viel älteren Zeiten an als die venusinischen Fasten

---

Handschrift des Jucundus auch für die Fasten denselben Ort angab, wie für diese Sepulcralinschrift, und Gori nur denselben dort mitzutheilen vergass.

(multo ante) und gehen nicht auf die Jahre hinab, die diese betreffen (fine caret); AIMILIVS findet sich bei den Jahren 437. 438. 443. Politian hatte sie gesehen und sich dieses Wort seiner Schreibart wegen daraus angemerkt, aber er besass davon keine Abschrift, da er sonst natürlich nicht hätte auf den Gedanken kommen können, dass die von Lätus ihm gesandte Inschrift ein andres Fragment oder gar ein zweites Exemplar derselben Fasten sei. — Da nun diese monimenta rerum zugleich mit dem venusinischen Kalender gefunden wurden, so sind sie ein Theil der Fasten von Venusia; was sich noch dadurch bestätigt, dass in der ältesten Ausgabe des venusinischen Kalenders von 1509 es von diesem heisst: apud illu. ducem Calabriae est haec pars calendarii quae reperta fuit in agro Venusino. Auch gehören Kalender und Fasten bekanntlich zusammen, wie aus der Inscription des maffeischen Kalenders und aus den Kalendern und Fasten des Steins von Anzi und der Handschrift des Philocalus bekannt genug ist. Es sind ferner die Municipalmagistrate jener Inschrift — II viri aediles quaestores — genau die sonst in Venosa vorkommenden (alle zusammen z. B. in der Inschrift des P. Ennius Bassus Lup. it. Ven. p. 315), und wenn es nicht überflüssig wäre, liesse sich leicht zeigen, dass auch die Gentilnamen der Municipalmagistrate unseres Fragments nach Venosa führen.

Wir erfahren ferner aus jenen Briefen, dass die Inschrift um das J. 1488 zuerst bekannt ward. Dazu passt es vortrefflich, dass dieselbe den älteren Sammlern, z. B. dem Kiriacus unbekannt blieb und dass sie zuerst in der Sammlung des Jucundus auftaucht, der auch Neapel und die Umgegend besucht und vor 1492 wahrscheinlich in Rom seine Sammlung vollendet hat; er könnte wohl der nescio quis sein, von dem Lätus seine Abschrift empfing. Der duca di Calabria, in dessen Palast in Neapel er die Inschrift sah (S. 225 A. 1) war also der nachmalige König Alfonso II., der 1494 zur Regierung kam und in der That gleich seinem Vater und Grossvater Interesse für gelehrte Forschungen hegte. Alle jene oben aufgeführten Inschriftensammlungen, in denen die venusinischen Fasten sich finden, die des Scandianus von 1505, die 1534 gedruckte apianische und die der Zeit nach unbestimmteren der Cardinäle Marcello Cervino und Canale können die venusinischen Fasten sehr wohl der viel verbreiteten Sammlung des Jucundus entnommen haben, und da es nach den ersten Grundsätzen der Kritik feststeht, dass alle unsre Texte auf eine

Abschrift zurückgehen, wird diese Möglichkeit zur Gewissheit, und wir können sagen, dass die Fasten und der Kalender von Venosa einzig durch die eine Abschrift des Jucundus auf unsre Zeit gekommen sind.

Wir kommen zu der Feststellung des Textes, wobei es das kürzeste sein wird die Ordnung, die ich vorschlage und die, um dies beiläufig zu sagen, von Borghesi gebilligt worden ist, an die Spitze zu stellen und daran deren Rechtfertigung zu knüpfen.

I

TABELLA · FACTA · A · BELLO · MARSICO
P· PETINIVS· P· PVBLILIVS· AED
L· SEMPRONIVS· L· SCRIBONIVS u. c. 720
K· IVL· PAVL· AEMILIVS
C· MEMMIVS
K· NOVEM· M· HERENNIVS
BELLVM· ILLVRICVM
EX· K· IVL· AD· K· IVL
Q· LARCIVS· C· RVMEIVS· II VIR
M· METILIVS· L· ANNAEVS· AED

V

C· SVLPICIVS· C· SALVIVS· BVBVLCVS· Q
IMP· CAESAR· II· L· VOLCATIVS u. c. 721
K· IANVAR· P· AVTRONIVS
K· MAI· L· FLAVIVS
C· FONTEIVS
K· IVL· M'· ACILIVS
K· SEPTEMBR· L· VINVCIVS
K· OCT· L· LARONIVS
EX· K· IVL· AD· K· IVL
C· AEMILIVS· Q· PONTIENVS· II VIR
C· VALERIVS· C· TVRPILIVS· AED
L· LIVIVS· LIGVS· L· CORNELIVS· Q
CN· DOMITIVS· C· SOSIVS u. c. 722
K· IVL· L· CORNELIVS
K· NOV. M· VALERIVS
EX· K· IVL· AD· K· SEPT· PRAEFECTI
T· LICINIVS· L· CORNELIVS
EX· K· SEPT· AD· K· FEBR
C· PLOTIVS· C· ANNAEVS· II VIR
EX· K· IVL· AD· K· FEBR
P· SEXTIVS· Q· LVCCIVS· AED

EX· K· IVL· AD· K· IVL
L· SCVTARIVS· M· CALPVRNIVS Q.
IMP· CAESAR· III· M· VALERIVS u. c. 723
III K· MAI· M. TITIVS
K· OCT· CN· POMPEIVS
BELLVM· ACTI
EX· K· FEBR· AD· K· IVL
SEX· TITIVS· L· GEMINIVS· II· VIR
II C· ANNIVS· SEX· VETTIVS· AED
IV HOC· ANNO· QVAESTORES· CREATI
EX· K· IVL· AD· K· IVL
EX· K· IVL· AD· K· IAN
L· SCVTARIVS T· SEPVNIVS· II VIR
T· ANTONIVS· M· VALERIVS· MESS· AED
L· ANNIVS C· VALERIVS· Q
IMP· CAESAR· IIII· M· LICINIVS u. c. 724
K· IVL· C· ANTISTIVS
BELLVM· ALEXANDREAE „sic" Pigh. ms.
EID· SEPT· M· TVLLIVS
K· NOV· L· SAENIVS
EX· K· IAN· AD· K· IAN
VI L· CORNELIVS· Q· VETTIVS· II VIR
C. CASSIVS· C· GEMINIVS· NIGER· Q
IMP· CAESAR· V· SEX· APPVLEIVS u. c. 725
L· OPPIVS· L· LIVIVS· II· VIR· Q
M· NARIVS· C· MESTRIVS· AED
Q· PLESTINVS· SEX· FADIVS· Q·
IMP· CAESAR· VI· M· AGRIPPA· II u. c. 726
IDEM· CENSORIA· POTEST· LVSTRVM· FECER
EX· K· IAN· AD· K· IVL
L. GAVIVS· C· GEMINIVS· NIG· II VIR
Q· CETRONIVS· C· CLODIVS· AED

* Die durch die römischen Ziffern am Rande bezeichnete Ordnung ist die handschriftlich überlieferte, wie sie sich am reinsten in der Handschrift des Pighius findet. Genau in derselben Ordnung fand sich die Inschrift in dem Codex des Jucundus, den Gori benutzte; wenn in dessen Druck Z. 1. 28. 29 fehlen, so sind die beiden letzten sicher durch Versehen ausgefallen, die erste Zeile wohl absichtlich weggelassen, weil Gori sie fälschlich für Zusatz des modernen Copisten hielt. Die, abgesehen von diesen zufälligen Abweichungen vollkommene Uebereinstimmung

der beiden am besten bekannten und dem Jucundus am nächsten stehenden Handschriften stellt es ausser Zweifel, dass dies die Ordnung in Jucundus Autograph war. Dass dem apianischen Druck dasselbe Exemplar zu Grunde lag und die bei ihm sich findenden seltsamen Transpositionen bloss auf der missverstandenen Ordnung der diesem Druck zu Grunde liegenden Handschrift beruhen, lässt sich gleichfalls nachweisen durch folgendes Schema, wobei der grösseren Deutlichkeit wegen die Zeilen nicht nach meiner, sondern nach der handschriftlichen Ordnung gezählt sind:

1. tabella facta a	bello Marsico	10. M. Metilius L. Annaeus aed.	19. Sex Titius L. Geminius IIvir
2. P. Petinius P. Publilius aed.	11. C. Annius Sex. Vettius aed.	20. hoc anno quaestores creati	43. ex k. Iul. ad k. Ian.
bis	bis	bis	bis
9. Q. Larcius C. Rumeius IIvir	18. ex k. Febr. ad k. Iul.	42. P. Sextius Q. Luccius aed.	63. Q. Cetronius C. Clodius aed.

wobei auf die beiden von Apian ausgelassenen Zeilen 17 und 60 keine Rücksicht genommen ist. In der Handschrift, die demselben vorlag, war die Inschrift offenbar in vier Columnen geschrieben, wovon die beiden ersten je 9, die dritte 24, die vierte 21 Zeilen einnahm, vermuthlich auf der Rückseite eines Blattes, dessen untere Hälfte von andern Inschriften eingenommen war, und auf der Vorderseite des folgenden. Der Schreiber hatte, als er die erste Columne schrieb, die vielleicht mit Majuskel geschriebene Anfangszeile weit in den Raum der zweiten Columne hineinlaufen lassen, wovon die Folge war, dass die erste Zeile der zweiten Columne grösstentheils über der dritten, die erste Zeile der dritten Columne grösstentheils über der vierten und die erste Zeile der vierten Columne neben der zweiten Zeile der dritten zu stehen kam. Daraus machte der Setzer, was wir jetzt lesen, indem von der ersten Zeile der ersten Columne die erste Hälfte wegfiel (wahrscheinlich weil man sie als eine Vorbemerkung des Abschreibers ansah), die zweite Hälfte aber zwischen Col. 1 und 2 und ebenso die Anfangszeilen von Col. 2 zwischen Col. 2 und 3, von Col. 3 zwischen Col. 3 und 4 geriethen. Es ist also das apianische Exemplar keineswegs von dem Stein unmittelbar abgeleitet, sondern aus derselben Abschrift des Jucundus geflossen, die Pighius und Gori reiner überliefert haben. — Die Ordnung endlich der farnesischen Handschrift (die des Codex

Canale ist unbekannt) lässt sich aus dem muratorischen Abdruck nicht mit Sicherheit erkennen, da dieser unzweifelhaft auf willkürlicher Correctur beruht. Wahrscheinlich ist es indess, dass Muratori sich begnügte Z. 14—22 (nach der überlieferten Zeilenzählung) zwischen Z. 16 und 17 und Z. 11 zwischen 19 und 20 zu versetzen. Letzteres halte ich für richtig, und es könnte allerdings auf einer von Scandianus aufbewahrten Notiz des Jucundus beruhen; viel wahrscheinlicher ist es aber, dass dies eine richtige Verbesserung Muratori's ist, sowie die wichtigere Versetzung sicher von ihm herrührt, der ja immer nicht nach dem besten, sondern nach dem nächsten Hülfsmittel griff. Nimmt man dies an, so stimmte die Reihenfolge seines Manuscripts mit der sonst überlieferten zusammen.

Die von mir vorgeschlagene Aushülfe beruht auf der Annahme einer doppelten Versetzung, die dadurch entstanden zu sein scheint, dass Jucundus, getäuscht durch die sehr ähnlichen Zeilen 32 und 42. 43, von Z. 31 gleich auf 43 übersprang. Die ausgelassenen Zeilen 32—42 wurden bei nochmaligem Vergleichen ergänzt, wobei indess die Z. 40 wieder übersehen und nach der Hand nachgetragen ward. So war ein doppelter Nachtrag entstanden, Z. 32—39. 41. 42 und Z. 40, welche in umgekehrter Ordnung an eine falsche Stelle zwischen Z. 10 und 11 eingeschoben wurden. Dass dies in der That so stattgefunden hat, wird theils durch die Reihenfolge der Consulate, welche für jede Restitution einen im Allgemeinen untrüglichen Leitfaden gewährt, theils durch die der Municipalmagistrate festgestellt, welche bisher nicht genug beachtet worden ist. Im J. 720 traten dieselben, wie das in den Municipien gesetzlich war (Avellino opusc. II, 254 sq.), am 1. Juli an. Schon hier beginnt die Verwirrung, indem offenbar nach den Aedilen in Z. 11 nicht die andren Aedilen in Z. 40 folgen konnten; deshalb ist nach Z. 10 abzuschneiden und, da jetzt die Quästoren von 72⁰/₁ und die Consuln von 721 folgen mussten, bei Z. 11 wieder anzuknüpfen. Die venusinischen Magistrate von 72¹/₂, die nun folgen, sind die gewöhnlichen; dagegen die Wahlen für 72²/₃ ergaben sehr irreguläre Resultate, die wahrscheinlich mit der durch Octavians Rüstungen in Italien verursachten Gährung — es ist das Jahr vor der Schlacht von Actium — zusammenhängen. Da man zum 1. Juli 722 sich über die Wahl der Duumvirn nicht hatte einigen können, wurde das Amt zwei Monate durch Stellvertreter versehen; die am 1. Sept. eintretenden Duumvirn, sowie die wie gewöhnlich am 1. Juli er-

nannten Aedilen legten ihr Amt am 1. Febr. 723 nieder. Was nun bei Jucundus folgt, schliesst hieran nicht an; es mussten die Quästoren von 72²/₃ und die Consuln von 723 folgen, und eben mit diesen Angaben beginnt das früher zwischen Z. 10 und 11 ausgeworfene Stück, wenn man die Aedilen der ersten Zeile davon lostrennt. Hiernach stand für 723 die Sache so, dass für die Duumvirn und Aedilen zum 1. Febr., für die Quästoren zum 1. Juli neue Wahlen nothwendig wurden; es passt genau, dass nach den folgenden Zeilen eben am 1. Febr. neue Duumvirn und wahrscheinlich auch neue Aedilen in's Amt traten; letztere, die ausgefallen sind, scheinen die nach Z. 10 ausgeworfenen zu sein[1]). Man wählte aber die Duumvirn und Aedilen nur bis zum 1. Juli, wo auch die 722 gewählten Quästoren abgingen; darauf gehen wohl die dunklen Worte: HOC· ANNO· QVAESTORES *fuerunt anno praecedente* CREATI· EX· K· IVL *a.* 722 AD· K· IVL *a.* 723. Hiemit geht das eingeschaltete Stück zu Ende; richtig knüpft daran der handschriftliche Context an, indem er die Neuwahl sämmtlicher Beamten am 1. Juli 723 und die Consuln des J. 724 meldet. Nach dieser Restitution erscheinen auch diejenigen Personen, die mehrere Aemter bekleidet haben, in den ihrem Avancement angemessenen Plätzen: L. Cornelius q. 721, praef. 722, IIvir 724; C. Geminius Niger q. 724, IIvir 726; L. Livius Ligus q. 721, IIvir 725; L. Scutarius q. 722, IIvir 723, woraus sich zugleich ergiebt, dass ein bestimmtes gesetzliches Intervall zwischen der Quästur und dem Duumvirat in Venusia nicht gefordert ward[2]).

Was die erste Zeile anlangt, die Pighius allein aufbewahrt hat, obwohl bei Pomponius Lätus und Apian sich die Spuren davon finden, so dürfte deren Echtheit keinem gegründeten Zweifel unterliegen; wie hätte ein Abschreiber dazu kommen sollen diesem Fastenfragment der augusteischen Zeit die Ueberschrift zu geben: TABELLA· FACTA· Á· BELLO· MARSICO? Auch der Accent über dem A in Pighius Handschrift spricht für die Echtheit. Unzweifelhaft gehören diese, sowie die folgende Zeile zu dem über alle Columnen hinlaufenden Titel der Fasten,

---

1) Man kann sie allenfalls auch zwischen Z. 53 und 54 einschalten; es kommt wenig darauf an, wohin man diese lose Zeile stellt.

2) Merkwürdig ist es, dass keiner der Aedilen später als IIvir vorkommt; ob der C. Valerius aed. 721, q. 728 dieselbe Person sei, ist zweifelhaft.

welche von den Aedilen P. Petinius und P. Publilius aufgestellt wurden und mit dem marsischen Kriege begannen. Einen geeigneteren Anfangspunkt konnte man nicht wählen, da Venusia, eine uralte latinische Colonie, erst in Folge des Socialkriegs das Bürgerrecht erhielt und natürlich auch erst seit dieser Zeit dort nach den römischen Consuln die Zeit bestimmt wurde. — Auf die mannigfachen Varianten in den einzelnen Namen und auf die weiteren an unsre Urkunde sich knüpfenden Untersuchungen einzugehen, liegt ausserhalb meines Planes.

Die vorstehende Untersuchung war zur Veröffentlichung bereit, als die Abhandlung A. W. Zumpt's: fastorum municipalium Campanorum fragmentum restitutum et explicatum (in dessen comment. epigraph. p. 1—69) in meine Hände kam. Der Verfasser hat sich das Verdienst erworben die pighische Abschrift aus dem Berliner Codex bekannt zu machen; ich füge hinzu, damit sich nicht täuschen lasse wer die Handschrift nicht selbst untersucht hat, dass die Ueberschrift des Steines in der Handschrift nicht *S t libro,* wie Zumpt p. 5 angiebt, sondern *S* + *libro* ist, d. i. libro del cardinal di S. Croce, und dass dieser Cardinal Sanctae Crucis eben der bekannte Marcellus Cervinus ist, auf dessen Handschrift Pighius sich in den Annalen beruft; so dass es über allen Zweifel gewiss ist, dass Pighius für seinen gedruckten Text keine andere Quelle benutzt hat als eben seinen handschriftlichen. Es ist ferner anzuerkennen, dass Zumpt durch genauere Beachtung des Wechsels der Municipalämter im Wesentlichen auf das richtige Ergebniss geführt worden ist; nur der Irrthum von ihm ist hervorzuheben, dass er die Zeilen 11. 12 zwischen Z. 10. 11 einsetzt und die Worte *hoc anno quaestores creati p.* 19 dahin erklärt, dass die Stadt im J. 720 zuerst Quästoren gewählt habe. Ich verkenne die Schwierigkeit dieser Stelle nicht; allein die Meinung Zumpts ist nicht haltbar. Einmal sind keine Analogien dafür beigebracht, dass in den Fasten die Jahre, wo die Magistraturen begannen, durch eine besondere Bemerkung ausgezeichnet worden seien, die sehr überflüssig und also dem tabellarischen Stil wenig angemessen war; es genügte ja, dass von da an die Namen der neuen Magistrate in den Fasten sich fanden. Ferner können diese Worte den Sinn nicht haben, den ihnen Zumpt beilegt; es müsste offenbar *hoc anno quaestores primum creati* oder *coepti creari* heissen, wie in den capitolinischen Fasten: *consules e plebe primi creari coepti* und *ambo primi de plebe.* Die Kürze des tabellarischen Stils entschuldigt

es nicht, dass gerade die Hauptsache wegbleibt. Endlich ist es äusserst unwahrscheinlich, dass die Stadt Venusia vor 721 keine Quästoren gehabt haben soll. Dass die Aedilen in Z. 2, aus deren Erwähnung am Schluss des J. 719 (wie Zumpt meint) die damalige Nichtexistenz der Quästoren gefolgert wird, wahrscheinlich zur Ueberschrift der Tafel gehören, ist oben bemerkt worden, wie es denn auch wenig wahrscheinlich ist, dass man eine neue Columne mit der letzten Zeile eines Jahres begonnen haben soll. Quästoren werden zu keiner Zeit in den Municipien gefehlt haben; wenn Zumpt daraus, dass die Fasten von Nola bloss Duumvirn und Aedilen nennen, folgert, dass es in den betreffenden Jahren keine Quästoren in Nola gab, so kann man mit demselben Grunde aus den capitolinischen deducieren, dass die römische Republik weder Prätoren, noch Aedilen, noch Quästoren gehabt hat. Für Venusia endlich steht es durch das directe Zeugniss zweier weit über die Zeit dieser Fasten hinaufreichenden Inschriften Lupoli it. Ven. p. 297 über allen Zweifel fest, dass die Quästur dort uralt ist. — Folgenreicher als dieser Irrthum ist es gewesen, dass Zumpt der gemeinen Meinung gefolgt ist, welche diese Fasten nach Capua setzt; obwohl er selbst bemerkt, dass Capua im marsischen Kriege und bis auf Cäsar gar kein städtisches Gemeinwesen bildete, woraus unwiderleglich folgt, dass die Inschrift nach jeder andern Stadt gehören kann, nur eben nicht nach Capua. Avellino's verständige Bemerkungen über den Fundort, die ihm nicht unbekannt geblieben sind, hätten ihm überdiess die völlige Grundlosigkeit der üblichen Bezeichnung dieser Inschrift als Fasten von Capua klar machen müssen. Seitdem ein ausdrückliches Zeugniss über den Fundort dieser Tafel vorliegt, wird es nicht nöthig sein die weitläufigen Untersuchungen, mittelst deren Zumpt diese Inschrift in die Geschichte von Capua hineinzuziehen bemüht ist, weiter zu beachten. Am auffallendsten ist in der zumptischen Untersuchung die eigenthümliche Art, in der die epigraphische Kritik gehandhabt wird. Es wird angenommen, dass die vier Abschriften bei Apian, Pighius, Gori und Muratori[1]) nicht auf eine ge-

1) Gruter 1087, 2 wiederholt Z. 3—6 unsrer Inschrift «in antiquissimo marmore, ex Erizzo.» Erizzo, der 1559 schrieb, hat in gewohnter Weise diese Zeilen aus Apian ausgeschrieben, wie zum Ueberfluss die Lesarten beweisen. Zumpt indess schliesst daraus p. 11, dass der Stein zerbrochen war und Erizzo ein Fragment davon sah. Wenn das gelten soll, dass überall, wo die Aelteren ein paar Zeilen einer Inschrift für sich anführen, sie diese auf einem Steinfragment selber gelesen haben, so werden wenig Steine unversehrt bleiben.

meinschaftliche Quelle zurückgehen, sondern unabhängig von einander aus dem Steine selbst geflossen sind. Dass die vier Copisten also sämmtlich übereingekommen sein sollen, die Consuln von 723 zwischen die von 720 und 721 einzuschieben, ist nicht blos ein wunderbares Ereigniss, wie der Verfasser selbst bekennt, sondern eine Supposition gegen die Fundamentalsätze der Kritik. Die Consequenz dieser perversen Annahme war, dass Zumpt es versäumt hat, aus den auf uns gekommenen Abschriften das Archetypon des Jucundus herzustellen und statt dessen mit missbräuchlicher Anwendung der Abweichungen unsrer erhaltenen Abschriften, namentlich des fehlerhaften apianischen Textes die Zeilenfolge in einer grenzenlos willkührlichen Weise constituirt. Es versteht sich, dass der auf solchen Irrwegen gefundene Text die Spuren seines Ursprungs an sich trägt. Bis jetzt wenigstens sind noch keine Fasten zum Vorschein gekommen, welche die Magistrate in drei Partien, jede zu zwei Columnen geordnet darstellte, und den Leser dreimal von links nach rechts, dreimal von oben nach unten bemühte. Bei diesem Stande der Sache wird es keiner Entschuldigung bedürfen, wenn ich auch nach dem Bekanntwerden der Zumpt'schen Untersuchung es versuche über Fundort und Anordnung der Tafel endlich die alten und neuen Irrthümer zu beseitigen.

12.

Das spärliche Licht, welches die Inschriften der Kaiserzeit über die ältere Tribusverfassung verbreiten, ist dennoch bei dem Dunkel, in dem die directen Quellen uns lassen, so sehr erwünscht, dass ich es nicht für überflüssig halte, zu dem in meinen Tribus S. 77 fg. und später in der Ztschr. für Alterthumswissenschaft 1847, Sp. 6 Mitgetheilten noch einige epigraphische Nachträge hinzuzufügen. Die einzige Inschrift, in der eine Landtribus als Dedicantin vorkommt (Marini giorn. Pis. XII, p. 73. Kellermann vig. p. 56. meine Tribus S. 14, A. 15) habe ich im vaticanischen Museum genau und wiederholt untersucht; die erste halb verlorne Zeile, die Marini gar nicht, Kellermann nur zum Theil las, lautet: DIVI TRANI *(sic)* PARTHIC F *Divi nervae nepoti*, wonach die Inschrift also auf Hadrian sich bezieht. — Uebersehen ist die römische Inschrift Fabrett. 109, 266, ein Grabstein des M. Quintilius M. f. Pol. Vibianus, der immunis, hono-

ratus und sechzehn Male curator war und dem seine Verwandten einen Grabstein (ara) setzen *permissu pientissimorum tribulium*. Sie ist merkwürdig, weil hier dieselbe corporative Verfassung, die wir bei den Stadttribus kennen, mit curatores an der Spitze und mit den Auszeichnungen durch Immunität und Ehrenmitgliedschaft (vgl. Orell. 3062) in einer Landtribus erscheint und weil die Gewährung der Grabstätte Seitens der Tribus darauf deutet, dass dieselbe ausserhalb der Stadt ein Grundstück besass, das hauptsächlich wohl zu gemeinschaftlichen Versammlungen (vgl. Orell. 3094) und nur ausnahmsweise als Bestattungsort diente. — Ungedruckt sind, so viel mir bekannt, die folgenden beiden Inschriften, wovon ich die erste von einem schwer zu lesenden und verkehrt übermalten Cippus im Belvedere des Vatican abgeschrieben habe:

vir in lecto stratus
M· BLOSSI· FELICIS
VIATORI· TRIB· PAL
CORPORE· AVGVST
urc. PACVVIA· SOTERIS *pat.*
CONIVGI· SVO· ET
M· BLOSSIVS· SPERATvS
PATRI· PATRONO
B· M· FECER

die zweite von einer im J. 1846 im Museo Borbonico aufgestellten Tafel[1]):

D· ·M·
M ANTONI· IVLI
ANI AVGVSTALI
IMMVN· MISEN
ITEM· AVGVST· CVM
ADLECT· TRIB· PALAT
VIXIT· ANN· XXV
MXDV· VAL· REDEMPTMT (A above; *sic*)

---

1) Zugleich ward die Inschrift der Mutter aufgestellt, die also lautet:

D· M
VALERIAE REDEM
PTAE· T· AELIVS
AELIANVS· MATRI·
PIENTISSIMAE·

Ein *adlectus tribui Palatinae* ist neu, obwohl nicht auffallend; seit in allen politischen Körperschaften vom römischen und den Municipalsenaten an bis auf die Tribus und Collegien die Erblichkeit eingeführt worden[1], war es natürlich, die ausserordentlicher Weise durch Wahl eingetretenen Mitglieder zu unterscheiden als adlecti. So wie solche Adlectionen in den Senat, unter die Decurionen u. s. f. nicht selten vorkommen, fanden sie auch bei den Tribus statt; unser M. Antonius Iulianus, der seinem Namen nach vermuthlich ein Freigelassener der Gordiane und Augustale in Misenum und Cumä war, ward in dieser Weise in Rom in die Palatina aufgenommen. — Der Stein des M. Blossius Felix ist zu vergleichen einerseits mit dem des P. Aelius Aristo Orell. 3094, der wegen seiner Zuverlässigkeit und Thätigkeit a tribulibus tribus Palatinae corporis seniorum clientium erwählt wurde zum perpetuus scriba et viator; andrerseits mit Orell. 3091, der Grabschrift des M. Saluvius Felicissimus Heraclitianus tribu Esq. corpore Aug. und Orell. 3092: M. Fulvio M. f. Palatina Augustali. Hagenbuchs sonst von mir angenommene Meinung, dass dies corpus Augustale nichts mit den Tribus zu thun habe, ist durch die neue Inschrift widerlegt; wie es denn auch schwer sein möchte eine selbstständige Corporation der Augustalen in der Art, wie sie in den Municipien durchgängig vorkommt, unter der römischen Plebs nachzuweisen. Es scheint vielmehr, als seien in den vier städtischen Tribus neben den beiden ursprünglichen corpora der seniores und iuniores von je acht Centurien in der ersten Kaiserzeit noch andere Genossenschaften eingerichtet worden: ein corpus Iulianum in der Suburana (Orell. 3097), ein corpus Augustale in der Palatina und Esquilina, deren Organisation der der älteren corpora nachgebildet ward—so kommen curatores (Orell. 3097. Ztschr. für Alterth. Wiss. a. a. O.) und viatores (Inschrift des M. Blossius) in diesen iulischen und augustischen Körperschaften vor und erfahren wir, dass das corpus Iulianum in der Suburana in sechs Centurien getheilt war[2]. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Bildung dieser iulisch-

1) Körperschaften, die nur aus gewählten Mitgliedern bestehen, wie das commune scaenicorum mit seinem ordo adlectorum Orell. 2625 sind selbst unter den nicht politischen selten.

2) meine Tribus S. 86. Die Annahme, dass dieses corpus Iulianum denen der seniores und iuniores ein- und untergeordnet gewesen, ist irrig; da die sämmtlichen Inschriften der iulischen und augustischen Körperschaften sie als Theile der Tribus, nicht der Halbtribus darstellen, müssen dieselben den corpora seniorum und iuniorum coordiniert gewesen sein.

augustischen Körperschaften in den vier Tribus der Stadt Rom denselben Grund und denselben Zweck hatte wie die der Augustalencollegien in den Municipien und dass eben dadurch einerseits das Nichtvorkommen solcher corpora Iuliana oder Augustalia in den Landtribus, andrerseits das so auffallende Fehlen der Augustalen in der römischen Plebs sich erklärt; wie es dadurch auch erst in seinem rechten Zusammenhang erscheint, warum der M. Antonius Iulianus der neapolitanischen Inschrift, vermuthlich ein kaiserlicher Freigelassener, in den Municipien durch Aufnahme ins Collegium der Augustalen, in Rom durch Aufnahme in die Palatina geehrt ward. Dio's Angabe 51, 20, dass der Senat zu Ehren August's im J. 725 beschloss *φυλὴν Ἰουλίαν ἐκ αὐτοῦ ἐπονομάζεσθαι*, dürfte nichts Anderes sein als ein nicht ganz genauer Bericht über die Einsetzung eben dieser von Augustus benannten besonderen Körperschaften in jeder städtischen Tribus; um so mehr als er ja ausdrücklich nicht auf die Umnennung einer Tribus, sondern auf die Annahme eines neuen Beinamens (*ἐπονομάζεσθαι*) lautet. — Wenn mehrere Körperschaften derselben Tribus gemeinschaftlich handeln, bezeichnen sie sich als corpora foederata; so Grut. 78, 3 (= Orell. 3096). 4: TRIB· SVC· CORP· FOEDER. Auch von diesen ist in Rom, und zwar nicht weit von dem Orte, wo die anderen Inschriften der tribus Suburana gefunden wurden (am Severusbogen), nämlich auf einem 1835 in der porticus der XII dii consentes (Becker, Top. S. 318) aufgefundenen Epistyl eine neue Inschrift zum Vorschein gekommen, die ich nach Kellermanns Abschrift mittheile. *Litterae* (heisst es bei diesem) *in parte interiori sitae sunt neque inscriptionis iustae speciem prae se ferunt verum leviter et velut ad lusum incisae sunt.* Kellermann las Folgendes:

TRBS CORP SENIO S . .
FEBERATO

was zu lesen sein wird: TR*i*B*(us)* S*uc(usana)* CORP*(oris)* SENIO*ri*S *et iunioris* F*o*E*d*ERATO*rum*. Es könnte wohl ein wegen der Versehen des Steinmetzen später cassirter Entwurf von der Inschrift Grut. 78, 4 sein, die ich in meinen Tribus S. 88 so ergänzt habe:

TRIB· SVC· CORP *senior et iunior*
FOEDER*at*.

14. NOVEMBER. ÖFFENTLICHE SITZUNG.

Herr *Roscher* las *über Thomas Morus, Bacon von Verulam und Locke als Nationalökonomen.* Die vollständige Abhandlung, Beiträge zur Dogmengeschichte der älteren englischen Nationalökonomie, wird in den Abhandlungen der Gesellschaft erscheinen.

Vorgelegt wurde ein Aufsatz von Herrn *Preller, über die Iphigenienreliefs in Weimar.*

Auch Weimar hat seine kleine Antikensammlung und darin wenigstens einige merkwürdige und schöne Stücke. Sie wurde grösstentheils vom Erbgrossherzoge auf seiner Reise in Italien 1834—35 erstanden und zwar in Venedig bei dem Kunsthändler San Quirico, der die Trümmer verschiedener älterer Sammlungen, besonders der im Palaste Grimani, an sich gebracht und darüber ein lithographiertes Bilderwerk ausgegeben hatte[1]). Dieses ist der Weg, auf welchem namentlich die beiden zuerst durch Millins Orestéide[2]) bekannt gewordenen Iphigenienreliefs nach Weimar gekommen sind, wo sie gegenwärtig im rechten Flügel des grossherzoglichen Schlosses den auch im Uebrigen so kunstreich ausgestatteten Goethesaal zieren. Indessen auch die andern damals erworbenen Monumente verdienen eine nähere Beachtung, zumal da sie so zerstreut aufgestellt und den Fremden so wenig zugänglich sind, dass sie den Meisten gänzlich unbekannt bleiben.

So stehen zunächst im Badezimmer der Grossherzogin folgende Stücke der ehemaligen grimanischen Sammlung, abge-

---

1) Monumenti nel Museo Grimani pubblicati nell' anno 1831, Venezia. Ueber dieselbe Sammlung vgl. Thiersch Reise in Italien I S. 249 und W. F. Rink im Kunstblatt v. J. 1828 n. 41 ff.

2) A. L. Millin L'Orestéide ou description de deux Bas-Reliefs du Palais Grimani à Venise et de quelques monuments qui ont rapport à l'histoire d'Oreste. P. 1817. 4.

bildet in jener Publication von San Quirico, dessen Zeichnungen aber sämmtlich sehr unzureichend sind.

1. 2. Zwei sehr schöne Köpfe von griechischem Marmor und offenbar griechischer Arbeit, die nicht gerade in allen Stücken sorgfältig und vollendet, aber durch jenes eigenthümliche Merkmal hellenischer Kunst, den unvergänglichen Hauch einer empfindungsvollen Anmuth und Schönheit, ausgezeichnet ist. Beide Büsten sind übrigens stark restauriert und unsauber gehalten. 1 ist bei San Quirico Tav. III abgebildet und dort *testa di famiglia imperiale* benannt, ohne Zweifel wegen der eigenthümlichen Haartracht. Der Text erzählt, dass Canova diesen Kopf sehr bewundert und ihn bei seiner Helena benutzt habe. Und gewiss, zieht man alle Ergänzungen und Entstellungen ab, so bleibt ein Idealkopf von zarter und reiner Schönheit, der sicher kein kaiserlich römisches Familienglied, vielmehr höchst wahrscheinlich eine griechische Göttin darstellte, am ersten Artemis. Auffallend ist die Behandlung des Haars. Es hebt sich über der Stirne zum κόρυμβος empor, aber nicht in der gewöhnlichen Bildung einer Schleife, sondern in Gestalt einer vom natürlichen Haar gebildeten Stephane, mit leichter Andeutung des Scheitels und einer sanften Neigung nach der linken Seite des Kopfes, was demselben einen besonders lieblichen Ausdruck gewährt. Ueberdies zeigt eine leichte Einsenkung im Haare, dass der Kopf mit einem metallnen Reife oder Kranze geschmückt war. — 2, bei S. Quirico Tav. V durch *testa incognita* bezeichnet. Wahrscheinlich sei es Livia die Gemahlin Augusts. Schwerlich, sondern auch dieses ist ein echt griechischer Idealkopf. Das Haar ist gescheitelt, der Kopf von einem Diadem umgeben, das Hinterhaupt durch einen Schleier verhüllt. Dieses und der etwas düstre, schwermüthige Ausdruck des Gesichtes könnte bestimmen, den Kopf für den der Demeter oder ihrer Tochter zu erklären.

3. Kleine Statue des Aesculap, bei S. Quirico tav. XVII.

4. Kleine, als Muse restaurierte Statue, eher eine Hygiea, bei S. Quirico tav. XVIII. Der erklärende Text stellt auch diese beiden Statuen, welche ehemals die Tribüne des Pal. Grimani in zwei correspondierenden Nischen zierten, sehr hoch. Und in der That ist der Torso der weiblichen Statue vortrefflich, obwohl beide im Uebrigen ganz den Eindruck römischer Fabrikarbeit machen und gleichfalls stark restauriert sind.

5. Eine Doppelherme, ehemals in der Mitte jener Tribüne,

jetzt im Vorzimmer des Grossherzogs aufgestellt, bei S. Quirico Tav. 1 abgebildet, mit der Bezeichnung: *Esimia Scultura Eginetira in marmo Salino.* Die beiden Köpfe sind wohl Liber und Libera. Die Arbeit archaisiert zwar, aber ist gewiss aus späterer Zeit.

6. 7. Die beiden Sarcophagreliefs.

8. 9. Zwei grosse Candelaber aus Marmor, jetzt im Herderzimmer aufgestellt.

10. 11. Zwei Reliefs, die in Rom erworben wurden, das eine von Marmor, das andre Terracotta, beide von der Grösse und Beschaffenheit wie die vielen der Sammlung Campanari. Das Marmorrelief zeigt eine thronende männliche Figur, wahrscheinlich Dionysos; unter seinem Sessel einen Hund oder Panther. Vor ihm ist ein Sklave (Silen?) damit beschäftigt, ein todtes Schwein auf einen Esel zu heben, der eben trinkt. Das Terracottarelief stellt die Rückkehr der Alkestis zum Admetos vor. Beide Stücke befinden sich in der grossherzoglichen Kunstsammlung.

Von diesen Bildwerken nun sind die Iphigenienreliefs deshalb besonders bemerkenswerth, weil sie seit Millin die Grundlage der Forschung über die bildliche Darstellung jener Sage geworden sind, welche im Alterthum zu den beliebtesten Gegenständen der Poesie und der bildenden Künste gehörte und neuerdings wieder durch Goethes herrliche Dichtung auch für die deutsche Litteratur eine so erhabene Bedeutung bekommen hat.

Und auch nach ihrer Erwerbung für Weimar sollten diese alten Denkmäler ihre anregende Kraft von neuem bethätigen. Durch den Bildhauer Prof. Rathgeber aus Gotha restauriert, wurden sie über den beiden Thüren eines Saales eingelassen, dem damals eine nähere Bestimmung noch nicht geworden war. Da erinnerte ihr Inhalt so lebhaft an jene Dichtung Goethes, dass sich der Gedanke in dem Sinne dieser Darstellungen fortzufahren und den ganzen Raum mit Gemälden nach Anleitung goethischer Dichtungen auszuschmücken wie von selbst darbot. Und wie sich Goethe in seinem Leben zu Weimar überhaupt von Schiller und den übrigen beiden Heroen unsrer Bildung kaum trennen lässt, so führte denn auch hier der einmal gewonnene Anfang dazu die anstossenden Gemächer in gleicher

Weise zu verzieren und dem Andenken Wielands, Herders und Schillers zu heiligen[3]).

Schon deshalb dürfte eine neue Einführung dieser Bilder wohl am Orte sein. Es kommt hinzu dass die Zeichnungen, durch welche sie bisher bekannt geworden, weder so genau noch so zugänglich sind wie zu wünschen wäre. Die bei Millin verdienen insoweit auch ferner eine besondere Beachtung, weil sie die Reliefs ohne die zu Weimar vorgenommenen Restaurationen zeigen, doch sind sie in manchen Einzelheiten ungenau, und machen im Ganzen einen weit gefälligeren Eindruck als die Originale, abgesehen von der Seltenheit jenes millinschen Werkes. Die bei San Quirico sind vollends so gut als nicht vorhanden, da seine Bilderhefte gewiss nur in wenige Hände gekommen sind.

Was die Auslegung betrifft, so muss man nach so vielen und so ausgezeichneten Vorarbeiten, namentlich der von Welcker[4]), auf Neuheit und Eigenthümlichkeit natürlich verzichten. Indessen möchte, weil die Untersuchung mit der Zeit eine ziemlich weit zerstreute geworden ist, eine Recapitulation der Hauptpunkte von Nutzen sein.

Die örtlichen Cultusbeziehungen und daher abzuleitenden Ursprünge der Sage d. h. ihr enger Zusammenhang mit dem Gottesdienste der taurischen Artemis, besonders den lemnischen, attischen, spartanischen und taurischen Diensten, sind nach der beliebten Richtung unsrer Mythologie mit Anknüpfung an die Nachrichten bei Herodot und Pausanias besonders fleissig behandelt worden[5]).

In die poetische Tradition dürfte sie zuerst von den nachhomerischen Epikern eingeführt sein; wenigstens sind die nahe verwandten Dichtungen vom Iphigenienopfer zu Aulis in den Kyprien, die vom Tode des Aegisth und der Klytämnestra durch Orestes in den Nosten vorgekommen. Dann hat Stesichoros die

---

3) L. v. Schorn, die Malereien im neuen Schlossflügel zu Weimar, in Weimars Album zur 4ten Säcularfeier der Buchdruckerkunst, Weimar 1840 S. 291—307.

4) Im Rhein. Mus. IV (1836) S. 598 und in den Griech. Tragödien mit Rücksicht auf d. epischen Cyclus 3. Abth. (1841) S. 1159 ff.

5) Vgl. Bähr zu Herodot IV, 103; O. Müller Orchomenos S. 310 ff.; Schneidewin Diana Phacelitis et Orestes ap. Rheginos et Siculos, Gött. 1832; G. Hermann Euripidis Iphig. T. praef. p. XXIX ff.

Schicksale des Orestes zum Gegenstande einer seiner umfassenden mythologischen Dichtungen gemacht[6]). Von Aeschylos und Sophokles gab es Iphigenien in Aulis; aber dem Scharfblicke des Euripides blieb es vorbehalten, die schönen Motive der taurischen Iphigenienfabel zu einem Drama von der bedeutendsten Wirkung auszubilden: die traurige Einsamkeit der Jungfrau unter den fernen Barbaren, das Elend des Orestes und die Treue seines Freundes, das Wiedersehn der Geschwister und die List und Treue, durch welche sie unter dem Beistande der Göttin die Erfüllung des Gelübdes und dadurch Versöhnung und die Heimath gewinnen. Sein Stück gehörte zu den beliebtesten der griechischen Bühne, neben welchem aber auch jüngere Tragiker an dem glücklichen Stoffe durch feinere Motivierung der Verwicklungen ihre Kräfte versuchten[7]). Mit den Uebungen der griechischen Bühne nach Rom versetzt, wo die Sage vom Orestes wegen ihrer Beziehungen zu Aricia und dem Clivus Capitolinus in der Stadt selbst zugleich ein örtliches Interesse hatte[8]), gewann derselbe endlich durch die Meisterhand des Pacuvius im Dulorestes[9]) noch einmal eine Vollen-

6) Th. Bergk Poetae Lyrici Gr. p. 642.

7) So erzählt Aristoteles Poet. 17, 6 von einer Tragödie des Polyeidos, wo Orest in dem Augenblicke, da er geopfert werden sollte, sich des Opfers der Schwester erinnerte und darüber von dieser erkannt wird. Vgl. Welcker a. a. O. S. 1160.

8) Hygin f. 261, Serv. Aen. II, 116; VI, 136. Daher zu Aricia auch auf die Orestesfabel bezügliche Bildwerke gefunden sind, namentlich das sehr alte und interessante Relief, welches nach der wahrscheinlichsten Erklärung den Mord des Aegisth darstellt, s. Welcker, alte Denkmäler Th. 2 S. 166 ff. und O. Jahn in d. Archäol. Ztg. 1849 n. 11 mit Taf. XI.

9) Vgl. über dieses Stück und die Litteratur der Untersuchung Welcker a. a. O. S. 1159 ff. Was den räthselhaften Titel *Δουλορέστης* betrifft, so ist gewiss zweierlei festzuhalten, dass Pacuvius ihn nicht neu gebildet, sondern aus einer älteren griechischen Tradition aufgenommen hat, und dass seine Bedeutung am ersten aus gewissen hieratischen Beziehungen der Sage abzuleiten sein wird. Von diesen Voraussetzungen geht auch Welcker aus, indem er sich den Orest des Pacuvius als einen Tempelsklaven des pythischen Orakels denkt (S. 1178), so dass es eigentlich heissen müsste *Ἱεροδουλορέστης*. Eine Erklärung welche, wie ich glaube, dahin berichtigt oder vervollständigt werden muss, dass die Dienstbarkeit des Orest keine andre gewesen, als die in den griechischen Gebräuchen der Mordsühne seit alter Zeit herkömmliche, kraft welcher bekanntlich dem flüchtigen Mörder die bürgerliche Freiheit abgesprochen und eine *δουλεία* vorgeschrieben wurde,

dung, welche wenigstens in einzelnen Scenen, namentlich wo der rührende Streit der Freunde um das Opfer ausgeführt wurde[10], von erschütternder Wirkung gewesen sein muss. Mit gleicher Betonung dieses Wettstreites in der Freundschaft erzählt Ovid die Sage, wie er denn in seinem traurigen Exile ganz besondern Anlass finden musste sich mit ihr zu beschäftigen[11]. Und endlich geben Hygin sammt andern Mythographen ihre nackten Auszüge[12], theils nach Euripides theils mit einigen Abweichungen von demselben, wie sie sich bei den späteren Dichtern gebildet haben mochten.

Aber auch der Pantomimus entlehnte von den Schicksalen und Wagnissen des Orest in Scythien eins seiner Themata und erhielt somit das Andenken und den Eindruck dieser tragischen Handlung bis an die äussersten Grenzen des Alterthums[13].

Bei so häufiger und mannigfaltiger Vergegenwärtigung konnte es nicht fehlen, dass auch die bildende Kunst das Süjet mit Lebhaftigkeit und sehr beliebter Anwendung ergriff. Wirklich hat sie viele Erfolge damit gewonnen und zwar in allen ihren Gattungen, wie gelegentliche Nachrichten und die noch vorhandenen Denkmäler lehren.

Das Alterthum rühmte ein Gemälde des Timomachos von Byzanz, eines Zeitgenossen des Cäsar, der zwei seiner Bilder um hohen Preis erkauft und seinen Tempel der Venus Genetrix damit geschmückt hatte[14]. Entweder auf dieses oder auf ein

---

wie dieses denn besonders in den Sühnungsgesetzen des pythischen Gottesdienstes und den danach geregelten des attischen Staates näher bestimmt wurde. So ist auch Orestes bei Euripides Or. 1645 ein *ἐνιαυτοῦ κύκλον* flüchtiger (vgl. die Schol.), und er durfte während dieser Periode eben so gut für einen *δοῦλος* gelten, als Apoll, Herakles und andre Götter und Heroen in ähnlicher Lage dienstbar waren und gewisse aufgetragene Arbeiten verrichten mussten, vgl. O. Müller z. Aeschyl. Eum. S. 142 und den Auszug aus Panyasis bei Clemens Alex. Protrept. c. 2, 36 p. 30. *Δουλοφέστης* ist also der unter dem Banne der Mordsühne flüchtige Orestes, der als solcher, d. h. noch ungesühnt oder doch nicht völlig gesühnt, im Auftrage des pythischen Apollons (Eurip. Iph. I. 950) zu den Tauriern geht um von dort das Bild der Artemis zu entwenden.

10) Cic. Lael. 7, 24; de Fin. V, 63.

11) ex Ponto III, 2, der sich im Uebrigen ganz an Euripides hält.

12) Serv. Aen. II, 116; VI, 136; Hygin. fab. 120; 261; Mythogr. Vat. I, 20; II, 202.

13) Lucian de saltat. 46.

14) Plin. H. N. XXXV, 40, 136 Timomachi aeque laudantur Orestes,

gleich berühmtes Gemälde bezieht sich ein Epigramm, welches an demselben vorzüglich den gemischten Ausdruck der Iphigenie rühmt, wie sie zugleich in der höchsten Erbitterung und Aufregung dargestellt war, ohne Zweifel in der Erinnerung an den auch von der Mutter so tief empfundenen Greuel, dass der eigne Vater, nachdem er sie durch süsse List nach Aulis gelockt, sie zu opfern bereit gewesen, und doch auch wieder voll sanften Mitleides mit dem Bruder, der durch ihre Hand fallen sollte und zu dem sie eine geheime Stimme ihres Herzens zog, ohne dass sie ihn schon erkannt hatte[15]). Ferner schildert Lucian im Toxaris 6 einen ganzen Complex von Gemälden im scythischen Oresteion, wo auf der einen Wand Orestes auf der kühnen Seefahrt mit dem Freunde zu sehen war, und dann wieder wie das Schiff gescheitert war und beide ergriffen zum Opfer vorbereitet wurden und Iphigenie sie dazu einweihete: auf der Wand gegenüber aber, wie Orest der Fesseln ledig den Thoas und viele andere Scythen erschlagen hatte, und wie endlich beide Freunde mit der Iphigenie und dem Bilde der Göttin sich einschifften und die Scythen das Schiff mit Gewalt zurückzuhalten suchten, aber davon abstehen mussten.

Die noch erhaltenen Gemälde der Art sind theils Wandgemälde aus Herculanum[16]) theils Vasengemälde[17]). Beide be-

---

Iphigenia in Tauris u. s. w. Ueber andre Bilder desselben Künstlers s. A. Feuerbach d. vatican. Apollo S. 64.

15) Anthol. Gr. ed. Jacobs T. II p. 664 n. 128 *εἰς Ἰφιγένειαν·*

Μαίνεται Ἰφιγένεια, πάλιν δέ μιν εἶδος Ὀρέστου
ἐς γλυκερὴν ἀνάγει μνῆστιν ὁμαιμοσύνης·
τῆς δὲ χολωομένης καὶ ἀδελφεὸν εἰσοροώσης
οἴκτῳ καὶ μανίῃ βλέμμα συνεξάγεται.

Den besten Commentar giebt der Monolog bei Euripides Iphig. T. v. 344 ff., wo Iphigenie in dem Wahne dass Orest gestorben und in dem bittern Gefühle der Erinnerung an Aulis sagt: *δύσνοιν με λήψεσθ' οἵτινες ποθ' ἥκετε.* Dieses ist das *μαίνεσθαι* der zum Opfer bereiten priesterlichen Jungfrau, das der Dichter dadurch mildert, dass sie sich zugleich doch auch höchst elend im Dienste solcher Gottheit fühlt, der Maler dadurch, dass er den noch nicht erkannten Bruder neben sie stellte. Da Timomachos den Seelenkampf entgegengesetzter Empfindungen auch in seiner Medea mit vorzüglicher Kunst ausgedrückt hatte, ist es allerdings wahrscheinlich, dass auch das in jenem Epigramm characterisierte Bild von ihm war.

16) Pitture Erc. 1 tav. 11 und 12. Jenes ist wiederholt bei Millin Gall. Mythol. 2 n. 625 und in der Sammlung von Roux und Barré bearbeitet von Kaiser Bd. 2 Th. 7, das letztere (tav. 12) in ders. Samml. Bd. 4 Tf. 1.

17) Vgl. E. Braun Annal. dell' Inst. IX p. 199 und O. Jahn Annal. dell' Inst. XX p. 202 ff.

stätigen auch in diesem engen Kreise die geistvolle Weise der alten Kunst und die grössere Freiheit der Malerei, einen und denselben Act in den verschiedensten Abwandlungen, wie sie durch frühere oder spätere Momente der Handlung oder den Reichthum ihrer innern Motive geboten wurden, zur Darstellung zu bringen. Von den Wandgemälden würde das eine (tav. 11), falls die gewöhnliche Erklärung die richtige wäre [18], den Augenblick der Wiedererkennung in einer sehr eigenthümlichen Weise wiedergeben. Das andere wird gewöhnlich auf den Augenblick bezogen, wo Iphigenie sich nach Erkennung des Bruders zu der listiger Weise ersonnenen Reinigung des Bildes am Meeresufer vorbereite. Wahrscheinlicher ist es, dass der Künstler den Moment ausdrücken wollte, wo die noch nicht erkannten Jünglinge zum Opfer geführt werden, zu welchem Iphigenie eben im Tempel mit ihren Dienerinnen die nöthigen Vorbereitungen trifft. Eben so ist der Augenblick vor der Wiedererkennung von zwei Vasengemälden festgehalten, unter denen besonders das durch Braun bekannt gewordene durch Reichthum und Lebendigkeit der Darstellung sowohl als durch seine erklärenden Inschriften ausgezeichnet ist [19]). Dahingegen ein neulich bekannt gewordenes von reicher Ausstattung, aber fehlerhafter Zeichnung, den Act der Erkennung durch den euripideischen Brief andeutet [20]), und wieder ein andres den günstigen Ausgang des Abentheuers, nämlich die Flucht der Geschwister und des treuen Freundes unter dem Beistande der Artemis [21]).

---

18) Sie wird mit Recht angefochten, aber ohne dass bis jetzt eine bessere gefunden wäre, denn auch die von de Jorio und Panofka Annal. dell' Inst. II p. 184 befriedigt nicht.

19) Vaso del Museo Santangelo gefunden in der Basilicata bei R. Rochette M. I. 1 Tf. XLI, Text p. 201 ff., und Vaso Ruvese in den Mon. Ined. dell' Inst. II, 43, vgl. Braun a. a. O.

20) Zuerst hat Welcker darauf aufmerksam gemacht, im Philologus 1 S. 347. Neuerdings durch O. Jahn ediert und erklärt, Mon. dell' Inst. IV tav. LI und a. a. O., und durch Gerhard in d. Archäol. Ztg. 1849 n. 12 mit Taf. XII.

21) Es befindet sich im Louvre, s. Laborde 1 p. 15, Annal. dell' Inst. XX tav. d'agg. L; Elite de monum. céramogr. T. III pl. 71. Ein andres Vasengemälde bei Gerhard Arch. Ztg. N. F. n. 17 und Taf. XVII, von dem Herausgeber auf Demophon und das tragische Palladium bezogen, erklärt Paucker in den Mém. de la soc. d'archéologie et de numismatique de S. Petersbourg Vol. III p. 295 gleichfalls vom Orest. Noch verdient Erwähnung

Nicht minder zahlreich, obgleich in der Composition von geringerer Mannigfaltigkeit, sind endlich die Sarcophagreliefs der taurischen Iphigenienfabel. Wobei ich im voraus bemerke, dass wie bei den Vasenbildern so auch bei den Sarcophagreliefs den Arbeitern gewisse von tüchtigeren Künstlern gefertigte Musterbilder vorgelegen zu haben scheinen, nach welchen dann jedesmal entweder sämmtliche Acte und Gruppen des Musterbildes oder einige ausgewählte, wie der Raum oder die Gelegenheit es mit sich brachte, zur Ausführung kamen. So glaube ich bei diesen Iphigenienreliefs, so weit sie sich nach den bis jetzt bekannt gewordenen Stücken übersehen lassen, zwei Hauptarten der Composition, also eben so viele Musterbilder unterscheiden zu dürfen, welche beide ihre sehr schönen Gruppen haben, auch in einzelnen Motiven übereinstimmen, im Ganzen aber doch eine wesentlich verschiedene Conception und Ausführung in der ersten Handzeichnung verrathen.

Die eine Composition ist die, welche der ehemals im Pal. Accoramboni zu Rom, jetzt in der Pinakothek zu München befindliche Sarcophag[22]) am vollständigsten vergegenwärtigt, obwohl die Arbeit an demselben aus später Zeit und von geringer Güte ist. Eine bessere Wiederholung der Gruppe links bietet ein verstümmeltes Relief der Villa Albani, welches stark restauriert, aber aus guter Zeit ist[23]); eine Wiederholung der mittleren Gruppen ein andres Fragment im Louvre[24]). Die ausgezeichnet schöne Gruppe der beiden Freunde, wo der in seiner Schwäche zusammengesunkene Orestes vom Pylades im Rücken gehalten wird, ist in einem Relief von vorzüglicher

---

der Cameo bei Gori Inscrr. Étr. 1 tab. 13; Mus. Flor. II tab. 31, 1 und Zannoni Gall. di Fir. 1 p. 171 ff., wo Iphigenie mit Götterbild und Fackel zwischen Orestes und Pylades sitzt, hinter ihr der Tempel und eine Dienerin. Endlich die auf denselben Act bezügliche etruscische Spiegelzeichnung bei Gerhard Etrusc. Spiegel. 2 Tf. 239.

22) Zuerst bei Winckelmann M. I, 1, 149 und nach diesem bei Millin Gall. Mythol. 2 n. 626, dann bei Uhden Iphig. in Tauris nach alten Werken der bildenden Kunst, Abh. d. histor. philol. Klasse der Kön. Preuss. Akad. d. W. a. d. J. 1812—13, B. 1816 S. 85—96. In der Pinakothek zu München n. 230. Die kleineren Seitenbilder sind noch immer nicht gezeichnet, s. ihre Beschreibung von Zoëga bei Welcker Griech. Trag. S. 1167.

23) bei Zoëga Bassiril. T. II tav. LVI.

24) bei Bouillon T. III Basreliefs pers. héroiq. pl. 23 bis; bei Clarac Basreliefs pl. 199.

Ausführung erhalten, welches sich früher im Pal. Rondanini zu Rom befand, aber jetzt im Museum des Lateran aufgestellt ist[25]).

Die andere Composition ist am vollständigsten durch die beiden früher im Pal. Grimani zu Venedig, jetzt im Grossherzoglichen Schlosse zu Weimar befindlichen Reliefs erhalten, von welchen eine zuverlässige Zeichnung diesem Aufsatze beigefügt ist (Taf. VII A. B.). Millin war der Meinung, dass sie Theile eines antiken Frieses gewesen wären[26]), woraus sich Urlichs die Ansicht gebildet, dass sie einst zusammengehört hätten. Aber weder das Eine noch das Andere ist der Fall, sondern diese Reliefs haben zwei verschiedenen Sarcophagen angehört, die von einander sowohl durch Grösse als durch Güte der Arbeit verschieden waren[27]). Es ist dieselbe Handlung, welche sie darstellen, aber das eine Bild *(B)* giebt in zwei Gruppen andere Acte als das andere *(A)*; indessen scheint diese Abweichung mehr die von dem Bildhauer getroffene Auswahl der Acte als die Musterzeichnung zu berühren. Dahingegen eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen dem Relief *A* und der Vorderseite eines Sarcophags aus Ostia stattfindet, welche gegenwärtig dem Museum zu Berlin einverleibt ist[28]).

Was die mythologischen Eigenthümlichkeiten dieser Bildwerke betrifft, so hat neuerdings namentlich Welcker darauf aufmerksam gemacht, dass sie keineswegs allein von der euripideischen Tragödie abhängig sind, vielmehr in einigen Zügen späteren Dichtungen zu folgen scheinen, deren Zusammenhang er zugleich mit Hülfe dieser Reliefs zu reconstruieren versucht hat. Wenn ich bei den folgenden Erklärungen dessenungeachtet das euripideische Stück zu Grunde lege, so geschieht dieses vornehmlich deshalb, weil wir nur in diesem eine vollständige und zuverlässige Uebersicht der Handlung besitzen. Obwohl

25) bei Winckelmann M. I. II n. 150. Vgl. Brunn im Kunstblatt 1844 p. 78.

26) Ces deux bas-reliefs — ont appartenu à quelque frise antique. Vgl. Urlichs Jahrb. des Vereins v. Alterth. fr. im Rheinl. 1 S. 64.

27) Das Relief *A* ist 3 Ell. 5 Zoll Leipz. Fuss lang, $22\frac{3}{8}$ Z. hoch und $3\frac{2}{8}$ Z. tief. Das Relief *B* 3 Ell. $15\frac{5}{8}$ Z. lang, 1 E. 3 Z. hoch und $3\frac{1}{2}$ Z. tief. Das letztere ist von geringerer Güte der Arbeit.

28) Kaisersaal n. 290. Beschrieben von Gerhard antike Bildw. 1 S. 101 ff. Die Zeichnung ist publiciert und erläutert von O. Jahn Archäol. Ztg. 1844 n. 23 mit Taf. XXIII.

ich mich zugleich zu der Ansicht bekennen muss, dass ich weder die Abweichungen der späteren Dichter noch die der Reliefs für so bedeutend halten kann, dass man deshalb der euripideischen Muse für diese Handlung jene inspiratorische Kraft und oberste Autorität abzusprechen brauchte, die sie sonst in der jüngeren tragischen Poesie und namentlich auch bei den Sarcophagreliefs zu bewähren pflegt. Vielmehr glaube ich, dass sich die meisten Abweichungen durch den natürlichen Unterschied erledigen, welcher zwischen den Darstellungsmitteln des scenischen Dichters einerseits und des bildenden Künstlers andererseits stattfindet.

Bei dem Dichter vollzieht sich in scenischer Lebendigkeit und dramatischer Folge, wovon der bildende Künstler nur einzelne Acte herausgreifen kann, um diese dann freilich in um so kunstreicherer Gestaltung auszuführen. So erscheinen bei Euripides die Freunde zuerst an der taurischen Küste spähend, um das Götterbild zu entwenden; dann verbergen sie sich in der Höhle am Meeresstrande, um die Nacht abzuwarten; endlich werden sie dort von Hirten entdeckt, die ihre Heerden in das Meer treiben[29]), welches Geräusch den krankhaften Orest so aufregt, dass er sich wieder von den Erinyen verfolgt glaubt[30]) und mit gezücktem Schwerte unter die Thiere stürzt. Da kommen Andere den Hirten zu Hülfe. Orestes stürzt zusam-

---

29) Dieses ist der Wirklichkeit entlehnt, s. Arrian. Peripl. p. 49 ed. Hoffm. Das Seewasser wird an der Küste des schwarzen Meeres durch die vielen und mächtigen Ströme, welche in dasselbe einmünden, zur Brake, vgl. Polyb. IV, 42. Arrian fügt ausdrücklich hinzu, dass an der ganzen Küste die Viehheerden zur Tränke ans Meer getrieben wurden, und dass sie dessen Wasser nicht allein gerne tranken, sondern dass es ihnen sogar besser bekam als Süsswasser.

30) V. 291 setzt der Hirt, nachdem er den Wahnsinn des Orest und seine verworrnen Reden geschildert, noch folgende Worte hinzu:

παρῆν δ' ὁρᾶν
οὐ ταὐτὰ μορφῆς σχήματ', ἀλλ' ἠλάσσετο
φθογγάς τε μόσχων καὶ κυνῶν ὑλάγματα,
ἅ φασ' Ἐρινῦς ἱέναι μιμήματα.

wo auch die Aenderung von Seidler (*ταῦτα* für *ταὐτὰ*) und von G. Hermann, der das Komma nach *ὑλάγματα* streicht, indem er erklärt, *voces ille vitulorum canumque latratus mentis errore pro imitamentis habuit, qualia Furiae dicuntur immittere*, den Sinn noch nicht wesentlich gefördert haben. Mir scheint *ἠλάσσετο* verdorben (vielleicht *ἠνίξατο?*) und der letzte Vers ein Glossem.

men, den Schaum vor dem Munde; der Freund schützt ihn und wartet seiner, bis er wieder zu sich kommt; nun wehren sich beide tapfer, aber die Zahl ist zu gross, sie werden umzingelt, überwältigt und gebunden zum Könige Thoas geführt, der sie gleich zum Tempel der Artemis schickt, damit Iphigenie als Priesterin das Opfer einleite[31]). Das Relief kann von diesen Vorgängen nur eine gewissermassen summarische Anschauung geben, wo der Münchner Sarcophag denn in der mittleren Gruppe, welche wie auf beiden weimarischen Bildwerken den Anfang der Handlung bildet, den vollen Ausbruch des Wahnsinns durch Hinzufügung der vor seinem Geiste erscheinenden Furien vergegenwärtigt, während unser Bild *A* und der genau entsprechende Sarcophag zu Berlin einen etwas späteren Moment gewählt hat, die Ermattung des Orest und die in Folge derselben bereits eingetretene Gefangenschaft. Er sitzt auf einem Felsen, in sich zusammen gesunken, den Kopf mit dem Mantel verhüllt und mit der Rechten gestützt. Vor ihm steht Pylades, nachdenklich auf eine Säule gelehnt, während er in der Linken einen derben Knittel hält. Hinter Orest ein bärtiger Krieger in voller Rüstung und Bewaffnung, dem Diademe nach zu urtheilen Thoas, mit Pylades im Gespräch. Im Hintergrunde ein jugendlicher Krieger, als Barbar mit phrygischer Mütze[32]). Eine andere Wiederholung derselben Gruppe bietet das Bruchstück eines Reliefs aus Pal. Mattei, wo Orest ganz so dasitzt wie auf dem unsrigen, nur in anderer Umgebung, die aus Hirten und Kriegern gemischt ist[33]).

Statt dieses Actes hat nun das zweite Relief *(B)* einen andern gewählt, und zwar den bei Euripides zunächst auf jenen folgenden. Iphigenie schwankt zwischen Erbitterung über die Täuschung und Grausamkeit, die sie früher erfahren, und Mitleid mit den gefangenen Landsleuten. Als sie in dieser Stimmung ist, werden Orest und Pylades herbeigeführt, gebunden.

---

31) Denn sie selbst opfert nicht, sondern sie besprengt die Opfer bloss mit Wasser zur Reinigung, s. v. 40 *κατάρχομαι μέν, σφάγια δ' ἄλλοισιν μέλει· ἄῤῥητ' ἔσωθεν τῶνδ' ἀνακτόρων θεᾶς*. Vgl. 622 ff.

32) Vgl. Millin Monum. Antiq. inid. 1 p. 2.

33) Winckelmann M. I. 1, 130; Mon. Matth. III, 34; Inghirami Gall. Om. 158. Dass auch der Cameo bei Winckelm. M. I. 129; Millin. Gall. Myth. 133, 584; Inghirami G. O. 157 auf denselben Vorgang zu beziehen sei, möchte ich noch bezweifeln.

Iphigenie befiehlt gleich sie loszubinden (*ὡς ὄντες ἱεροὶ μηκέτ' ὦσι δέσμιοι*) und die Dienerinnen gehn hinein, um das Nöthige vorzubereiten. Darauf wendet sie sich an die beiden Jünglinge, nach ihrer Heimath und ihren Namen fragend, wo Orest sich zu nennen oder sonst Auskunft zu geben zögert (*ἀνώνυμοι θανόντες οὐ γελῴμεθ' ἄν*) und es im Uebrigen sehr schön von dem Dichter durchgeführt wird, wie die beiden Geschwister unter dem Gespräche und den geweckten Erinnerungen leiden und sich doch gegenseitig in so ahndungsvoller Weise anziehn. Zuletzt wird verabredet, dass einer von beiden zurückkehren und eine Botschaft[34]) nach Argos an Iphigeniens Verwandte bringen soll. Die Freunde vereinigen sich (bei Euripides ohne weiteren Wettstreit) dahin, dass Pylades diese Botschaft überbringen möge. Diese Wonne also des ersten Zusammentreffens und der ersten Unterhaltung stellt die mittlere Gruppe des zweiten Bildes dar. Die beiden Jünglinge sind noch gebunden, indem sie von einem Scythen zu dem Heiligthume der taurischen Artemis geführt werden, welches durch den Altar, das Götterbild und einige Andeutungen früherer Menschen- und Thieropfer bezeichnet ist[35]). Iphigenie empfängt sie und redet

34) Der Brief ist schon seit längerer Zeit vorbereitet: *δέλτον τ' ἐνεγκεῖν, ἥν τις οἰκτείρας ἐμὲ ἔγραψεν αἰχμάλωτος*, v. 584.

35) Auch Euripides spricht von diesem Altare und den Spuren seiner blutigen Menschenopfer v. 72 ff. Er steht vor dem Tempel, das Bild dagegen im Adyton des Tempels, wohin die Freunde bei ihm nicht gelangen. Die Bildwerke aber waren genöthigt, auch dieses an die Oeffentlichkeit zu ziehn, indem sie sich übrigens an die hieratische Tradition wenig kehren, sondern das Idol nach Belieben modernisieren. Ausser dem Haupte eines Geopferten (v. 74 *θριγκοῖς δ' ὑπ' αὐτοῖς σκῦλ' ὁρᾷς ἠρτημένα, τῶν κατθανόντων τἀκροθίνια ξένων*) sieht man auf dem Relief *B* Hirschgeweih, von dem der Artemis heiligen Thiere. Auf dem Münchner Sarcophage und dem entsprechenden Relief der V. Albani ist die Gruppierung und die Ausstattung des Heiligthums eine andre, aber der Act derselbe. Die unten lehnende Tafel, welche Winckelmann für den Brief, Zoëga und Uhden für ein zum Opfer erforderliches Schöpfbrett erklären, möchte doch wohl der Brief sein, der wie gesagt schon seit längerer Zeit vorbereitet war und von der Iphigenie bis auf eine günstige Gelegenheit im Tempel aufbewahrt wurde. Ueber die Gestalt der Tafel vgl. das bekannte Bild bei Gell. Pomp. II Append. und Becker Gallus 2 Tf. III, 1; und dass es solcher Schöpfbrette zum Besprengen des Opfers bedurfte, möchte noch besser zu beweisen sein, als bisher geschehen ist. Vielmehr wurden solche Besprengungen (v. 622 *χαίτην ἀμφὶ σὴν χερνίψομαι*, vgl. v. 53 und 58) soviel ich weiss immer mit einem Zweige vorgenommen, welcher auch auf dem

zu ihnen. Auch der Münchner Sarcophag bringt in seiner Gruppe links diesen Act zur Anschauung, obwohl in anderer Ausführung. Dahingegen das Gemälde aus Herculanum (I tav 12) in der Gesammtauffassung ausserordentlich mit unserem Bilde übereinstimmt.

Iphigenie hat inzwischen den Brief aus dem Tempel geholt. Pylades verspricht eidlich ihn zu bestellen, fragt aber was er thun solle, falls er schiffbrüchig werde und der Brief verloren gehe. Deshalb theilt Iphigenie den Inhalt mit und darüber erkennen sich die Geschwister: wo der Dichter wieder mit grosser und feiner Kunst die erschütternde Bewegung der Freunde, die Bedenklichkeiten Iphigeniens, und endlich den vollen Jubel ihren Bruder wiederzuhaben entwickelt hat. Und auch unsere Bildwerke, denn beide Reliefs wiederholen diese Gruppe, geben diesen Act mit aller Lebendigkeit, soweit sie in solcher Darstellung möglich ist. Iphigenie liest und ist gerade an die Stelle gekommen, in welcher sie sich zu erkennen giebt; das sieht man an der bewegten Freude (sie sind inzwischen losgebunden, aber noch bewacht), mit welcher die beiden Jünglinge auf sie zueilen, noch der Botschaft lauschend und schon im Begriff sie zu umarmen. Der Sarcophag *A* hat diese Spannung und Ueberraschung selbst auf die beiden Scythen ausgedehnt, die im Hintergrunde stehen und von denen der ältere und vollständiger bewaffnete seine Ueberraschung durch lauten Ausruf zu erkennen giebt, während der jüngere bloss aufmerksam hinhorcht. Der Berliner Sarcophag giebt dafür zwei jugendliche Figuren, die mit einander in lebhafter Unterhaltung sind, und eine in staunender Erwartung neben der Iphigenie stehende Dienerin; der zweite weimarische dagegen, wie er in der mittleren Gruppe nur einen Wächter gezeigt hat, so denselben einzigen auch in dieser Scene und zwar in grosser Aufregung, indem er den Schild emporhebt und bemüht ist, sich auf einen Stein emporzuschwingen, wohl in Betracht der Gefahr, die dem Orte und der Priesterin von den beiden losgebundenen und leidenschaftlich bewegten Jünglingen drohen könnte. Eine Wiederholung ganz derselben Composition zeigt

Wandgemälde Pitt. Erc. 1 tav. und der von Braun edierten Vase, Mon. Ined. d. I. II, 43 schon in Bereitschaft gehalten wird. Vgl. Casaub. zu Theophr. Charact. 16.

der Beschreibung Zoëgas zufolge[36]) der Münchner Sarcophag auf den beiden kleineren Seitenbildern, nur dass dieser des beengten Raumes wegen die zusammengehörigen Figuren getrennt hat. Dahingegen ein Fragment der Gall. Giustiniani (II tav. 132) nur die Hauptfiguren, Iphigenie und die beiden bewegten Freunde, aber durchaus in der nämlichen Bildung vorstellt. Auf allen Bildern sieht man zu den Füssen der Priesterin ein Gefäss, welches bald wie ein Mischgefäss bald wie eins zum Giessen gebildet ist, aber doch nur eine und dieselbe Bedeutung haben kann. Gewöhnlich wird es für die Hydria gehalten, aus welcher Iphigenie ihr Opfer zu besprengen im Begriff ist[37]). Nur O. Jahn ist geneigt demselben eine andere Bestimmung zu geben, nämlich einer noch zwischen beiden Freunden vorzunehmenden Loosung. Dieses würde sich indessen weder mit der euripideischen Dichtung noch mit dem was wir von späteren Aenderungen wissen vereinigen lassen, wie denn namentlich auch jener rührende Streit der Freundschaft doch wohl nur bei freiwilliger Uebereinkunft, nicht bei einer Loosung, welche Gottesurtheil sein würde, denkbar ist; abgesehen davon dass wie gesagt auf mehreren dieser Bildwerke[38]), auch auf dem Relief *B*, das Gefäss zu entschieden die Gestalt eines Gussgefässes hat, um solchem Zwecke dienen zu können. Als Hydria dagegen deutet es nicht allein auf die bevorstehende Opferhandlung, sondern es dient auch zugleich zur Characteristik der Iphigenie als Priesterin, welche bei diesen Sculpturen in den meisten Acten auffallend einfach gehalten ist, dahingegen die Vasenbilder sie mit Costüm und Attributen bis zur Ueberladung ausstatten.

Das Gespräch der Geschwister führt sie nun bald auf die Absicht des Orest, im Auftrage des Apoll das Bild der Artemis aus Taurien nach Attika zu bringen und dadurch sowohl seine eigne Genesung und Sühnung zu vollenden, als den barbari-

---

36) bei Welcker Griech. Trag. S. 1167. Auf dem einen ist der Scythe und Iphigenie, auf dem andern die Gruppe der beiden Freunde zu sehen.

37) So schon Millin: *Aux pieds d'Iphigenie est un vase destiné sous doute à la cérémonie préparatoire de leur purification.* Eben so Zoëga, Welcker u. A.

38) Auch auf dem Fragm. der Gall. Giustiniani II, 132. Auf dem Gemälde Pitt. Erc. 1, 12 steht dasselbe Gefäss sammt einer Schale auf dem Opfertisch.

schen, den scythischen Dienst entstellenden Opfern ein Ende zu machen[39]). Man überlegt hin und her, bis Iphigenie auf den Ausweg kommt dem Thoas zu sagen, der eine Fremdling habe sich als Mörder seiner Mutter zu erkennen gegeben, dürfe als solcher nicht geopfert werden (*οὐ καθαρὸς ὤν*), sondern müsse vorher an der See in geheimer Handlung gereinigt werden[40]); eben so das Götterbild und sein Genosse, weil auch diese durch ihn befleckt worden. Sie werde dann mit ihnen hingehen wo das Schiff liege und dabei selbst das Bild tragen (*θιγεῖν γὰρ ὅσιόν ἐστ' ἐμοὶ μόνῃ*). Seien sie einmal in der Nähe des Schiffs, so müsse Orest für das Uebrige sorgen. Und so geschieht es. Die Freunde gehen in den Tempel, Iphigenie mit ihnen um das Bild zu holen. Als die Priesterin mit diesem wieder hervortritt, erscheint Thoas und lässt sich durch die gewandte List der Jungfrau[41]) überreden, zumal da sie fordert dass die beiden Fremdlinge wieder gefesselt (*πιστὸν γὰρ Ἑλλὰς οἶδεν οὐδέν*) und einige seiner Trabanten als Bedeckung mitgegeben würden. Jetzt treten die Jünglinge hervor, mit Opferthieren, Fackeln und anderen zur Reinigung erforderlichen Dingen, und die ganze Gruppe wird von dem vertrauenden Thoas entlassen. Dieses die Scene auf dem Relief *A* und auf dem Berliner Sarcophag. Thoas bärtig und mit der königlichen Kopfbinde, sitzend, hinter ihm zwei Trabanten, er selbst im Gespräche mit der vor ihm stehenden Iphigenie, welche jetzt, da sie zur geheimen Handlung geht, mit dem priesterlichen Schleier und mit der Fackel versehen ist, in ihrer Linken (*ἐν ὠλέναις*) das Götterbild. Sie wendet sich voraufgehend zu den beiden Freunden, welche jetzt wieder gebunden und von be-

39) So fällt das Interesse der letzten Sprossen des verhängnissvollen Geschlechts der Pelopiden und das der höheren Sittigung in eins zusammen, und dadurch dass jene dieser dienen, indem sie das Bild nach Athen bringen wo die Menschenopfer aufhören, werden sie selbst gerettet. Ein schöner Zug des Glaubens an göttliche Vorsehung und sittliche Vergeltung, wie er sich durch die ganze Orestesfabel hindurchzieht, namentlich wenn man die Beziehungen auf apollinische Religion und attische Humanität ins Auge fasst, unter deren Einwirkung sich die Fabel offenbar in der vorliegenden Gestalt ausgebildet und abgeschlossen hat.

40) v. 1039 *πόντου σε πηγαῖς ἁγνίσαι βουλήσομαι*. v. 1193 *θάλασσα κλύζει πάντα τἀνθρώπων κακά*. Vgl. Lobeck Aglaoph. p. 1011.

41) Dem Griechen schien List nicht allein erlaubt, sondern selbst eine Gottesgabe.

gleitenden Scythen bewacht sind[42]. Im Hintergrunde sieht man Altar und Tempel oder den Palast des Thoas.

Endlich der Schluss des Dramas, wie er bei Euripides durch die Meldung eines Boten vernommen wird. Als die Priesterin mit den Fremdlingen in die Nähe des Schiffes gekommen, habe sie die Bedeckung zurückbleiben lassen, selbst aber die Bande der Gefangenen in die Hand genommen und dieselben weiter geführt, zum Schein einige Gebräuche verrichtend. Die begleitenden Krieger hätten sich anfangs aus Scheu vor der geheimen Handlung zurückgehalten, seien aber dann vorgegangen und hätten ein stark bewaffnetes Schiff gefunden, die beiden Jünglinge frei und am Steuer, eben im Begriffe abzusegeln. Nun sei es zum Wortwechsel, endlich zum Kampfe gekommen, bis Orest auch die Schwester und das Bild im Schiffe geborgen habe. Noch aber habe dieses mit den Wogen und Winden zu kämpfen gehabt, da Poseidon, den Pelopiden feindlich, es wiederholt an die Küste zurückgeworfen habe, so dass Thoas schon im Begriff ist mit den Seinigen herbei zu eilen, um die Fremdlinge zu greifen und zu strafen. Da erscheint Athena, deutet dem Könige den Zusammenhang und auch Poseidon lässt sich beschwichtigen, so dass das Schiff nun ungestört der attischen Küste entgegen segelt. Und diese letzte Auflösung haben denn auch der zweite weimarsche und der Münchner Sarcophag zur Schlussscene gewählt, mit einigen Abweichungen von der euripideischen Dichtung, wie sie theils von andern Künstlern und Dichtern vorbereitet sein mögen[43]. Auf dem Münchner Sarcophag zerfällt der ganze Act in zwei kleinere Gruppen, indem einmal der Kampf zwischen Orest und zwei Scythen dargestellt wird, von denen der eine zusammensinkt, während Iphigenie mit dem Götterbilde in stummer Erwartung daneben steht, und

42) Ein Fragment derselben Gruppe, Thoas sitzend, Iphigenie vor ihm stehend, ist ediert von B. Stark Ann. dell' Inst. XX p. 297 ff. tav. d'agg. M.

43) So war auch in dem oben berührten Tempelgemälde bei Lucian Toxaris 6 der Kampf mit Thoas und den Scythen in verschiedenen Gruppen ausgeführt und Thoas selbst dabei umgekommen, wie dieses auch in der Erzählung bei Hygin f. 261 der Fall ist. Dass auch bei Pacuvius das Stück diesen Ausgang genommen, ist um so wahrscheinlicher, da die Sage von der Ankunft des Orest und des Bildes nach Aricia immer mit dieser Wendung erzählt wird, Pacuvius aber doch ohne Zweifel auf diese Sage Rücksicht genommen hatte.

in einer zweiten Gruppe Iphigenie von Pylades ins Schiff geführt wird, in welches nun auch Orest mit geschwungenem Schwerte über das Uferbrett eilt. Das Relief *B* dagegen fasst den Vorgang einfacher und ruhiger. Einer der Scythen, wahrscheinlich Thoas, liegt auf dem Boden, sich im Todeskampfe windend, die rechte Hand auf der tödtlichen Brustwunde. Orest steht mit gezücktem Schwerdte hinter ihm, hinaussehend, als ob er mehr Feinde mit gleicher Sicherheit zu Boden schlagen würde; während neben ihm ein anderer scythischer Krieger, dessen Schwert noch in der Scheide, nach Hülfe zu rufen scheint[44]). Inzwischen ist Iphigenie im Begriff mit dem Bilde das Schiff zu besteigen, in welchem sie von Pylades empfangen wird: eine Gruppe, die man in ganz ähnlicher Bildung auf einem von Millin in seiner Reise durchs südliche Frankreich mitgetheilten Bruchstücke sieht[45]). Die Ruder sind eingesetzt, das Schiff wird gleich in See stechen.

Denselben Ausgang stellt endlich auch ein bei Aachen gefundener Stein dar, welcher einst den Giebel einer Aedicula, wahrscheinlich an einem Grabe verzierte und bei äusserst roher Arbeit vermuthlich die jüngste Vorstellung jenes beliebten Gegenstandes gewährt[46]). Iphigenie erscheint verschleiert und mit dem Bilde, von den beiden Freunden, die sie mit gezückten Schwertern in die Mitte genommen, in eiliger Flucht ans Schiff geleitet. Hinten der Tempel; seitwärts ein Altar mit der Opferflamme und ein hingestrecktes Opferthier, entweder als Andeutung des am Strande dargebrachten Reinigungsopfers, zu welchem auch bei Euripides Opferthiere mitgebracht werden, oder als Anticipation der Zukunft, da hinfort auch in diesem Dienste keine Menschenopfer mehr fallen sollen. Denn diese

---

44) Wenn nicht hier eine Figur fehlt, wie Welcker S. 1171 mit grosser Wahrscheinlichkeit annimmt: «Hier scheint, da auch die liegende Figur sogar mitgerechnet eine zur Gleichheit mit der Scene gegenüber fehlt, der Bildhauer sich im Raume verrechnet und zur Abkürzung, eigentlich zur Zerrüttung dieses Theils der Composition, die er übertrug, genöthigt worden zu sein.»

45) Millin voy. dans les departem. du Midi de la France, Atlas pl. LXXI, 5.

46) Jetzt im Mus. rhein. westph. Alterthümer zu Bonn, abgebildet in den Jbb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. 1 (Bonn 1842) Taf. III und IV fig. 8 und erklärt von Urlichs das. S. 60—65. Vgl. die Rec. von Wieseler in der Ztschr. f. Alterth. 1843 S. 483.

Abschaffung der Menschenopfer, das Merkmal einer höheren Sittigung, zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze Sage von der Iphigenie und ihrem Verhältniss zur Artemis. Deshalb hat die Göttin sie von Aulis nach Taurien entrückt, dem Vater statt des Kindes ein Opferthier unterschiebend, und deshalb hilft sie ihr jetzt mit dem Bruder das heilige Bild, woran der ganze Cultus hängt, von der taurischen Küste nach Attika entführen, wo eine feinere Menschlichkeit auch diesen Gottesdienst veredeln und durch Kunst und Poesie verklären sollte. Obgleich freilich nach griechischer Weise, und wie es in der Natur solcher Gottesdienste begründet ist, ausser Attika noch verschiedene andere Gegenden darauf Anspruch machten, jenes Urbild durch Orestes zu besitzen.

Ausser diesen schon früher bekannten Bildwerken existiert endlich ein neuerdings ausgegrabener Sarcophag, der die ganze Geschichte des Orest mit grosser Vollständigkeit und in vortrefflichem Stile, von dem Tode des Aegisth bis zur Rückkehr von Taurien behandelt. Mit zwei anderen von gleicher Grösse in einem Grabgewölbe der Vigna Lozano Argoli vor Porta Pia ausgegraben, befindet er sich jetzt im Museum des Lateran[47]). Eine Zeichnung der Bildwerke ist von Grifi in den Abhandlungen der päpstlichen Akademie der Archäologie zu Rom veröffentlicht[48]), die in Deutschland so selten sind, dass eine Wiederholung derselben (Taf. VIII. IX) wohl am Orte sein wird. Das Hauptbild ist in ausgezeichnet schöner und lebendiger Composition die Ermordung des Aegisth und der Klytämnestra durch Orest und Pylades, in einem Bilde welches in der Hauptsache entsprechend durch verschiedene Sarcophagreliefs, besonders des Sarcophags im Pio-Clementinischen Museum bekannt war[49]), und in der mittleren Gruppe auf einem schönen Cameo

---

47) S. Bullet. d. Inst. 1839 p. 2; Augsb. A. Z. 1839 n. 93; Brunn im Kunstbl. 1844 n. 77. 78.

48) Intorno ad un Sepolcro disotterato nella vigna del conte Lozano Argoli dissertaz. del cav. Luigi Grifi, Roma 1840. 4 und Dissert. della Pontif. Accad. Rom. di Archeol. T. X (1842) p. 229 Tav. III. Die Augen des Schatten, Fackeln und Schlangenköpfe sind roth gemahlt.

49) Mus. Pio Clem. V, 22, vgl. Bartoli Admir. tab. 52; Millin Gall. Myth. 619. Ganz ähnlich Gall. Giustin. 130 und das Bruchstück im Mus. Chiaramonti bei R. Rochette M. I. pl. LII, 2.

der Wiener Sammlung wiederholt wird[50]). Nachdem Winckelmann darin irriger Weise den Tod des Agamemnon und der Kassandra erkannt hatte[51]), wurde die richtige Erklärung durch Heeren und Eckhel gegeben[52]) und durch Visconti, Zoëga und andere Kunstkenner bestätigt[53]). Nur in einer Hinsicht weicht die Bilderreihe des neu gefundenen Sarcophags von jenen früher bekannt gewordenen Bildwerken ab, und gerade diese Abweichung ist von nicht geringem Interesse. Auf diesen nämlich ist die mittlere Gruppe und die kleinere Gruppe rechts zwar ganz so wie auf dem im Lateran, aber nicht die kleine Seitengruppe links, wo namentlich der pioclementinische Sarcophag drei schlafende weibliche Figuren zeigt, welche sowohl Heeren als Visconti für Erinyen halten, indem sie diese Gruppe mit der äussersten rechts combinieren, also nicht drei, sondern nur zwei Gruppen annehmen: eine Trennung zusammengehöriger Figuren, welche sie dadurch zu rechtfertigen suchen, dass das Original, welches jedesfalls von einem ausgezeichneten Künstler stammte, ein rundes Werk, etwa eine runde Ara gewesen sei, nach welchem der Bildhauer die Composition copiert und in handwerksmässiger Abhängigkeit auf die gerade Wand des Sarcophags übertragen habe. Hat diese Erklärung nun ohnehin etwas Gewaltsames (obwohl nicht zu läugnen dass ähnliche Verzerrungen auf den Sarcophagen auch sonst vorkommen), so scheint sie vollends jetzt, da unser Sarcophag statt der drei schlafenden Gestalten nur eine und darüber eine ganz andere Gruppe zeigt, kaum noch haltbar. Vielmehr ist es doch weit wahrscheinlicher, zumal da dieses die gewöhnliche Compositionsweise solcher Reliefs ist, auch dort drei Gruppen anzunehmen, so dass der Künstler in jenen drei weiblichen Gestalten entweder die schlafenden Erinyen des Hauses der Pelopiden darstellen wollte, die die That der Klytämnestra noch zu rächen säumen, aber bald von neuem Frevel auf Frevel häufen und

50) Eckhel Choix de pierres grav. pl. 20; Arneth die antiken Cameen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes in Wien, Taf. XIX n. 11.

51) M. I. II c. 27 n. 148.

52) Heeren über ein altes Relief im Museo Vaticano, in den Vermischten histor. Schriften 3 S. 119—149. Eckhel fand dieselbe Erklärung in derselben Zeit bei Herausgabe des Wiener Cameo.

53) Visconti M. P. Cl. T. V p. 42; Zoëga in Welckers Zeitschr. f. die alte Kunst St. II S. 433.

den des Orest durch blutige Verfolgung und Wahnsinn an ihm rächen werden[54]. Oder es sollte durch jene Gruppe der verhängnissvolle Traum der Klytämnestra angedeutet werden, dessen die Dichter seit Stesichoros zu gedenken pflegen[55], bei welcher Erklärung die obere Figur, die im Originale in ihren unteren Theilen bei weitem nicht so deutlich zu sein scheint als die Zeichnungen sie geben[56], die Klytämnestra sein würde, die beiden anderen die schlummernden Furien ihrer Greuelthat, deren Erinnerung sich in beängstigenden Träumen kundthut; die zu unterst sitzende noch dazu durch das Doppelbeil, das sie im Arme hat, an den Mord des Gatten unmittelbar erinnernd[57]. Wobei ich mich noch darauf berufen darf, dass auf der Wiederholung der mittleren Hauptgruppe, welche einst in Villa Borghese war, jetzt im Louvre ist[58], die Schlange, welche nach dem Herzen der erschlagen daliegenden Klytämnestra zuckt, offenbar, wie O. Müller z. Aesch. Eum. S. 111 bemerkt hat, eine Beziehung auf denselben Traum enthält. Wie dem nun sei, jedesfalls nimmt die neue Gruppe, welche der Sarcophag im Lateran statt jener gewählt hat, eine ähnliche Stelle in der Reihenfolge der abgebildeten Acte ein. Der Geist der hier an dem Grabe erscheint, kann kein anderer sein als der des Agamemnon, welcher auch bei den Tragikern zwar nicht leib-

---

54) Sophocl. Electra 482 *οὐ γάρ ποτ' ἀμναστεῖ γ' ὁ φύσας Ἑλλάνων ἄναξ, οὐδ' ἁ παλαιὰ χαλκόπλακτος ἀμφήκης γένυς, ἅ νιν κατέπεφνεν αἰσχίσταις ἐν αἰκίαις. ἥξει καὶ πολύπους καὶ πολύχειρ ἁ δεινοῖς κρυπτομένα λόχοις χαλκόπους Ἐρινύς*, und ähnliche Stellen.

55) Wobei sie in Erdichtung des Traumes natürlich ganz frei verfahren. Stesichoros bei Plutarch de sera num. vind. 10 *πρὸς τὰ γενόμενα καὶ πρὸς τὴν ἀλήθειαν ἀποπλάττεται τὸ τῆς Κλυταιμνήστρας ἐνύπνιον ὁ Στησίχορος, οὑτωσί πως λέγων·*

τᾷ δὲ δράκων ἐδόκησε μολεῖν κάρα βεβροτωμένος ἄκρον·
ἐκ δ' ἄρα τοῦ βασιλεὺς Πλεισθενίδας ἐφάνη.

Vgl. Aeschyl. Choeph. 523 ff., Sophocl. Electra 417 ff.

56) Bartoli giebt sie ohne alles Attribut, Winckelmann und Visconti mit einer Schlange. Nach Zoëga führt sie einen Pfeil oder eine Lanze. Auf dem Bilde nach Gall. Giustin. 130 hat sie gar nichts in der Hand.

57) Dieses Doppelbeil wird bei den Tragikern immer ausdrücklich erwähnt. Vgl. Philostrat. Imagg. 2, 10. Aber allerdings kommt das Doppelbeil, von den Amazonen entlehnt, auch sonst als Waffe der Erinyen vor. Mit Pfeil und Köcher verbunden bedeutet es, dass die Erinys sowohl in der Nähe als von ferne zu treffen weiss.

58) Louvre n. 838; Bouillon T. III pl. 23 bis; Clarac pl. 202.

lich auf der Bühne erscheint, wie Dareios in den Persern d.. Aeschylos, wohl aber aus seinem Grabe zur Rache thatkräftig mitwirkt[59]). Die beiden mit aufgeregten Geberden und Bewegungen dem Grausen des Ortes entfliehenden Jünglinge sind eben so gewiss Orest und Pylades, die durch solche Erscheinung heftiger als je bewegt zur Vollstreckung des blutigen Werkes eilen. Die unten schlummernde Figur, bis auf den vor ihr liegenden Köcher gerade so gebildet wie auf den gewöhnlichen Reliefs, ist die Erinys des Hauses, die nun bald zum dritten Male Blut schlürfen wird[60]), durch das Doppelbeil an die That der Mutter erinnernd, während das vor ihr liegende Geschoss und die *ἐνδρομίδες* an ihren Füssen auf die Schnelligkeit und Sicherheit deuten, mit welcher sie bald den Mörder seiner Mutter verfolgen wird[61]). Die Erscheinung des Geistes aber lehrt zugleich, dass als Ort dieser Scene das Grab des edlen Atriden zu denken ist, zu welchem ja auch bei Aeschylos und Sophokles Orestes gleich nach seiner Rückkunft eilt, um ihm zu opfern und seinen Geist zur Rache aufzurufen. Wo es nur auffallend ist, dass der Künstler mit keinem Zuge auf die Begegnung mit der Electra deutet, die sonst den Dichtern und Bildnern das Motiv so mancher zarten Züge bietet; indessen hat unser Relief auch bei der mittleren Gruppe ganz von Electra abgesehen. Dann diese ausgezeichnet schöne und dramatisch belebte Hauptgruppe: Klytämnestra zu Boden gestreckt. Orest über ihr mit gezücktem Schwerdt, die Furien schon im Anlaufe gegen ihn; links davon Aegisthos von dem angemassten Throne Agamemnons gestürzt, im Begriff von Pylades erschlagen zu werden. Die Amme des Hauses wendet sich mit Entsetzen ab[62]), und ihr entsprechend ist die hockende Figur rechts von

---

59) Vgl. besonders das Gebet des Orest und der Electra am Grabe des Vaters bei Aeschyl. Choeph. 315 ff. 479 ff.

60) Aeschyl. Choeph. 577 *φόνου δ' Ἐρινὺς οὐχ ὑπεσπανισμένη ἄκρατον αἷμα πίεται τρίτην πόσιν.* Grifi verbindet in seiner Erklärung diese Furie links mit den übrigen rechts und erkennt in den andern Figuren Agamemnon, der den Orest zur Rache auffordern. Nach Brunn Kunstbl. 1844 a. a. O. schreitet dagegen die Handlung von der R. zur L. fort, wodurch die Erklärung aber vollends gezwungen wird.

61) Aeschyl. Eumen. 280 *ἐγὼ δ', ἄγει γὰρ αἷμα μητρῷον, δίκας μέτειμι τόνδε φῶτα κακκυνηγετῶ*, vgl. 369 ff.

62) Sie kommt bei den Dichtern unter verschiedenen Namen vor, s. Schol. Aeschyl. Choeph. 728. Dass diese Figur zur mittleren Hauptgruppe

der Klytämnestra wahrscheinlich ein Sklave des Hauses, der sich vor Angst verborgen hat und sich mit einem Fussschemel zu decken sucht[63]. Endlich die Gruppe rechts, Orest als Schutzflehender am Dreifusse Apolls zu Delphi, von dem er zur That getrieben und begeistert worden. Die ihn verfolgende Furie ist im Tempel des sühnenden Licht- und Heilgottes ermattet entschlafen; so schleicht Orest mit dem Rächerschwerte in der Hand davon, ganz wie ihn Aeschylos schildert[64], nach Athen, um sich dort vor das Gericht der jüngeren Götter und einer menschlicheren Gerechtigkeit zu stellen, als er sie bei den alten Rachegottheiten finden konnt. Auch dieses Gericht sieht man oft auf Bildwerken, u. A. auf der kleineren Seitenfläche eines Sarcophags in der Gall. Giustiniani (tav. 132), die wahrscheinlich mit der Längenseite (tav. 130), worauf der Mord des Aegisthos zu sehen ist, und der oben angezogenen Seitenfläche, wo Iphigenie den beiden Jünglingen ihren Brief vorliest, ein Ganzes gebildet hat, so dass also auch hier der Gesammtverlauf der Orestesfabel zusammengefasst wäre. Bei dem Sarcophage im Lateran würden sich weiter zunächst die beiden Seitenflächen (Taf. IX. *G. H*) anschliessen. Jene, welche örtlich an die Erscheinung des Agamemnon an seinem Grabe zunächst anstösst, stellt die gleichzeitige Ankunft des Aegisth und der Klytämnestra in der Unterwelt dar, wo Charon sie mit verwunderter Gebehrde in Empfang nimmt, also die endliche Erfüllung der Rache, die den Geist des Vaters noch im Grabe beunruhigt. Die andere Seitenfläche zeigt eine in halbaufgerichteter Stellung

---

gehört, nicht zur Gruppe links, sieht man recht deutlich auf dem Wiener Cameo, besonders in der Zeichnung bei Arneth.

63) Diese Figur hat den Auslegern (vgl. auch Beschr. d. St. Rom II, 2 S. 255) viel Mühe gemacht und wird bald so bald so erklärt. Dass der Gegenstand, den sie emporhält, der Fussschemel des umgestürzten Throns ist, sieht man recht deutlich auf unserem Bilde und auf dem bei Visconti M. P. Cl. V. T. Av, wo Electra mit dem Schemel nach Aegisth, oder nach R. Rochette's wahrscheinlicherer Erklärung (M. I. p. 146 und pl. XXIX f., wo dasselbe Mordinstrument bei derselben Gelegenheit auf etruscischen Todtenkisten) Klytämnestra nach Agamemnon wirft. Sonstige Abbildungen der Tödtung des Aegisth auf Vasen und andern Denkmälern s. Gerhard Etrusk. und Kampan. Vasenb. S. 35 ff. Taf. XXIV; O. Jahn Archäol. Ztg. 1849 n 11. Auf etrusc. Spiegeln bei Gerhard n. 237. 238.

64) Eumenid. 40. Auch auf den Bildern, die die Sühnung des Orest zu Delphi vorstellen, hat er das Schwert in der Hand. In Rhegion rühmte man sich es zu besitzen, s. Schneidewin Diana Phacel. p. 11.

ruhende Erinys mit mächtiger Fackel und Schlange, beide in gleicher Grösse wie auf dem Hauptbilde, zwischen dem apollinischen Dreifusse und dem heiligen Lorbeer. Entweder ist sie als Ergänzung der Gruppe, an welche sie sich auch örtlich unmittelbar anschliesst, aufzufassen, so dass also diese Furie in demselben Augenblicke erwachte, wo Orest sich davonschleicht, während die andere noch tief entschlafen ist; oder es wäre mit diesem Bilde eben nur auf eine sinnige Vereinigung der entgegengesetzten dämonischen Kräfte, der apollinischen, welche ihm die endliche Sühnung brachten, und der unerbittlich verfolgenden Rachegeister seines Gewissens abgesehen gewesen. Oben am Friese zwischen den beiden Masken sieht man endlich eine compendiöse Darstellung der Schicksale des Orest in Taurien, als Vervollständigung und endlichen Schluss der Abenteuer auf der Hauptwand. Auch hier drei Abtheilungen, von der L. zur R. vorrückend (ein Beweis mehr, dass auch bei der Erklärung der Hauptwand so zu verfahren), die einzelnen Abtheilungen durch trennende Bäume und Gebäude angedeutet. Zuerst der Tempel der Artemis, von den Bäumen des Hains umgeben, davor der brennende Altar und Iphigenie in der gewöhnlichen Geberde der den Brief vorlesenden[65]), zu ihren Füssen das Opfergefäss, vor ihr die beiden Heroen und der Scythe, ganz in der herkömmlichen Darstellung. Dann in der zweiten Abtheilung Iphigenie mit dem Götterbilde, gefolgt von den beiden jetzt gebundenen Freunden und einem Scythen, entlassen vom Thoas, der vor seinem Palaste steht: also der vorgebliche Gang ans Meer, zur Sühnung des Bildes und der beiden Fremdlinge. Endlich im dritten Bilde die Schlussscene, ganz wie auf dem Sarcophage zu München: Orest im Kampfe mit zwei Scythen und daneben derselbe Orest mit gezücktem Schwerte ins Schiff eilend, in welchem Pylades mit der priesterlich verhüllten Iphigenie, die das Bild trägt, sich bereits befinden.

---

65) Nach mir von Schöll, der jenen Sarcophag in Rom genau untersucht, mitgetheilten Notizen hat sie wirklich etwas Derartiges in der Hand.

Herr *Jahn* las *über römische Encyclopädien.*

Die auf das praktische gerichtete und dabei lehrhafte Natur der Römer rief in der Litteratur derselben frühzeitig eine Reihe von Schriften hervor, deren ausgesprochener Zweck Unterweisung in verschiedenen Zweigen des Wissens und Könnens war, welche dem Römer nothwendig waren, um im öffentlichen Leben eine gewisse Geltung zu behaupten; wobei es sich von selbst versteht, dass zu verschiedenen Zeiten auch die Bedürfnisse dieser höheren Bildung verschieden waren. L. Mercklin hat in einem Aufsatz über 'die isagogischen Schriften der Römer' in Schneidewins Philologus IV p. 413 ff. über die Bedingungen und Veranlassungen dieses Zweiges der Litteratur gesprochen und die hauptsächlichsten Richtungen und Erscheinungen derselben aufgezeigt. Von besonderem Interesse sind die Versuche, welche gemacht wurden diese verschiedenen Disciplinen zu einem Ganzen, zu einer Art von Encyclopädie zusammenzufassen.

Der Mann, welcher uns als die erste bedeutende Erscheinung in der prosaischen Litteratur der Römer entgegentritt, M. Porcius Cato, ist höchst wahrscheinlich auch der erste, welcher eine Encyclopädie nationaler Bildung verfasst hat. Er war nach Plinius (XXXV, 2, 2) Aeusserung *omnium bonarum artium magister,* und Cicero giebt ihm das Lob (de orat. III, 33, 135): *nihil in hac civitate temporibus illis sciri discive potuit, quod ille non cum investigarit et scierit, tum etiam conscripserit.* Wir kennen auch eine Reihe von Werken, welche dies Lob vollkommen rechtfertigen; dass aber die meisten derselben mit einander zu einem Ganzen verbunden waren, ist allerdings nur Vermuthung. Diese ist zuerst von Drumann (Geschichte Roms V p. 143 f.) ausgesprochen und von Bernhardy (Grundriss der Röm. Litt. p. 621, 565) gebilligt worden; da sie indess in manchen Punkten genauer und schärfer bestimmt werden kann, glaube ich nichts ganz überflüssiges zu thun, wenn ich sie wieder in Erwägung nehme, wobei denn auch die verfehlte Behandlung dieser Frage durch Lersch (Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1844 p. 445 f.) ihre Erledigung finden wird. Ich gehe zunächst von der Betrachtung der einzelnen Schriften aus.

Quintilian bezeugt, dass Cato der erste Römer gewesen sei, welcher über Beredsamkeit geschrieben habe, mit den ausdrücklichen Worten (III, 1, 19): *Romanorum primus, quantum ego quidem sciam, condidit aliqua in hac materia M. Cato ille*

censorius. Dies bestätigt auch Cicero (de orat. III, 33, 135 *utroque in genere* (d. i. in der Jurisprudenz und Beredsamke *et elaboravit et praestitit.* Cato übte nach Plutarchs (c. 2) treffen Aeusserung, die wohl von Cato selbst herrührt, *τὸν λόγον ὥσπ δεύτερον σῶμα καὶ τῶν καλῶν μόνον οὐκ* (*οὐ μόνον* codd.) *ἀναγκαῖ ὄργανον ἀνδρὶ μὴ ταπεινῶς βιωσομένῳ μηδ' ἀπράκτως*, und legte z seiner Schrift die auf eigene Erfahrung gestützten Vorschrift nieder, von denen uns die ganz charakteristische: *rem tene, verb sequentur* bei Julius Victor (1 p. 197 Or.) erhalten ist, der sie m Recht *Catonis praeceptum paene divinum* nennt. Bei dem entschiedenen Widerstand, welchen Cato dem Eindringen der griechischen Bildung überall entgegenstellte, lässt sich erwarten, dass er auch die Redekunst von seinem Standpunkt des einfachen, tüchtigen Römers auffasste, und es ist sehr begreiflich, dass Cicero, so hoch er die Verdienste Catos schätzte, wo er von der Theorie der Beredsamkeit handelt, dessen einfacher Regeln *(praecepta)* keine Erwähnung thut. Für seine Auffassungsweise ist aber vor allem bedeutsam die Definition welche er vom Redner gab: *orator est, M. fili, vir bonus dicendi peritus*, und nicht minder bedeutsam, dass in den Zeiten grösster Entartung des Römersinns Seneca (controv. I pr. p. 62) und Quintilian (XII, 1, 1 vgl. III, 7, 35. XII, 11, 9. 11) mit besonderem Nachdruck auf dieselbe hinweisen, in Zeiten, da Herennius Senecio sich berechtigt glauben konnte vielmehr umgekehrt zu sagen: *orator est vir malus dicendi imperitus* (Plin. epp. IV, 7, 5). Wichtig ist es aber auch zu bemerken, dass die Vorschriften über Beredsamkeit an seinen Sohn Marcus gerichtet waren.

An denselben hatte Cato auch eine Unterweisung über den Landbau gerichtet, wohl zu unterscheiden von der auf uns gekommenen Schrift *de agri cultura*, welche, wie K. W. Nitzsch (Zeitschr. f. Alterthumswissensch. 1845 p. 493 ff.) gezeigt hat, für ein bestimmtes Grundstück der Manlier verfasst wurde. Es ist bezeichnend, dass die bekannte Sentenz Virgils (georg. II, 412): *laudato ingentia rura, exiguum colito* nach dem Zeugniss des Servius auch von Cato *in libris ad filium* ausgesprochen war. Vor allem aber ist eine andere Stelle des Servius bemerkenswerth, wo es heisst (zu georg. I, 46): *Cato in oratione ad filium: 'vir bonus est, M. fili, colendi peritus, cuius ferramenta splendent.'* Dass hier nicht eine eigentliche Rede gemeint sein könne hat man längst gesehen: es ist die an den Sohn gerichtete Ermah-

nung zu verstehen; wenn man nicht ein Verderbniss des Titels annehmen will, wo denn *de aratione* gewiss wahrscheinlicher wäre als *de oratore*, woran H. Meyer (orat. Rom. fr. p. 126) dachte. Nur dürfte man das auf keinen Fall als den Titel einer besonderen Schrift ansehen, sondern als die genauere Bezeichnung des Abschnittes der vom Pflügen handelt, nach der bei den Alten häufigen Art zu citieren; nothwendig aber erscheint eine Aenderung nicht. Auffallend ist es, dass man bis jetzt nicht bemerkt hat, dass vor *vir bonus* ein Wort ausgefallen ist. Denn dass hier keine Definition des *vir bonus* überhaupt gegeben werden solle, ist schon an und für sich klar, und die obige Definition des Redners beweist deutlich, dass auch hier das Wesen des Landbauers angegeben werden solle, wo wiederum in erster Reihe die Eigenschaft des *vir bonus* genannt wird. So schliesst sich also in Form und Auffassung die Unterweisung im Landbau genau an die Unterweisung in der Beredsamkeit an. Ohne Zweifel wies Cato nachdrücklich auf die Bedeutung dieser echt römischen Beschäftigung hin, und was Plinius anführt (XVIII, 3, 3): *ut refert Cato, quem virum bonum colonum dixissent, amplissime laudasse existumabant,* mag wohl aus dieser Schrift entlehnt sein. Es ist nicht dieses Ortes den einzelnen Spuren dieser Schrift nachzugehen: ohne Zweifel waren es einfache, praktische Regeln, von denen uns gewiss Plutarch manche erhalten hat, der wie es scheint die einzelnen Züge zu dem Bilde, welches er von Cato entwirft, zum grossen Theil aus den Vorschriften entnahm, welche dieser aufgestellt hatte. So schliesst er eine Reihe von Bemerkungen über die Art, wie Cato seine Sklaven hielt, mit den Worten (Cato mai. 21): *προτρέπων δὲ τὸν υἱὸν ἐπὶ ταῦτά φησιν οὐκ ἀνδρὸς ἀλλὰ χήρας γυναικὸς εἶναι τὸ μειῶσαί τι τῶν ὑπαρχόντων. ἐκεῖνο δ᾽ ἤδη σφοδρότερον τοῦ Κάτωνος, ὅτι θαυμαστὸν ἄνδρα καὶ θεῖον εἰπεῖν ἐτόλμησε πρὸς δόξαν, ὃς ἀπολείπει πλέον ἐν τοῖς λόγοις ὃ προσέθηκεν οὗ παρέλαβεν.*

Am entschiedensten trat Cato den griechischen Aerzten und ihrer Wissenschaft entgegen. Plinius hat uns seine eigenen Worte erhalten (XXIX, 1, 7): *dicam de istis Graecis suo loco, M. fili, quid Athenis exquisitum habeam, et quod bonum sit illorum litteras inspicere, non perdiscere, vincam. nequissimum et indocile genus illorum, et hoc puta vatem dixisse: quandocumque ista gens suas litteras dabit, omnia corrumpet, tum etiam magis, cum medicos suos huc mittet. iurarunt inter se barbaros necare omnes medicina, et hoc ipsum mercede faciunt, ut fides eis sit et fa-*

cile disperdant. nos quoque dictitant barbaros et spurcius quam alios Opicon) appellatione foedant. interdixi tibi de medicis. — subicit, qua medicina et se et coniugem usque ad longam senectam perduxerit, eis ipsis scilicet quae nunc nos tractamus, profiteturque esse commentarium sibi, quo medeatur filio servis familiaribus, quem nos per genera usus sui digerimus.* Also Plinius hatte diese Schrift vor sich und benutzte sie als Hauptquelle. Auch Plutarch (23), der als Grieche berichtet, stimmt damit ganz überein: *τὸν δὲ παῖδα διαβάλλων πρὸς τὰ Ἑλληνικὰ φωνῇ κέχρηται θρασυτέρᾳ τοῦ γήρως, οἷον ἀποθεσπίζων καὶ προμαντεύων ὡς ἀποβαλοῦσι Ῥωμαῖοι τὰ πράγματα γραμμάτων Ἑλληνικῶν ἀναπλησθέντες. — ὁ δ' οὐ μόνον ἀπηχθάνετο τοῖς φιλοσοφοῦσιν Ἑλλήνων, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἰατρεύοντας ἐν Ῥώμῃ δι' ὑποψίας εἶχε. καὶ τὸν Ἱπποκράτους, ὡς ἔοικεν, ἀκηκοὼς λόγον, ὃν εἶπε τοῦ μεγάλου βασιλέως καλοῦντος αὐτὸν ἐπὶ πολλοῖς τισι ταλάντοις, οὐκ ἄν ποτε βαρβάροις Ἑλλήνων πολεμίοις ἑαυτὸν παρασχεῖν, ἔλεγε κοινὸν ὅρκον εἶναι τοῦτον ἰατρῶν ἁπάντων καὶ παρεκελεύετο φυλάττεσθαι τῷ παιδὶ πάντας· αὐτῷ δὲ γεγραμμένον ὑπόμνημα εἶναι καὶ πρὸς τοῦτο θεραπεύειν καὶ διαιτᾶν τοὺς νοσοῦντας οἴκοι, νῆστιν μὲν οὐδέποτε διατηρῶν οὐδένα, τρέφων δὲ λαχάνοις καὶ σαρκιδίοις νήσσης ἢ φάσσης ἢ λαγώ· καὶ γὰρ τοῦτο κοῦφον εἶναι καὶ πρόσφορον ἀσθενοῦσι, πλὴν ὅτι πολλὰ συμβαίνει τοῖς φαγοῦσιν ἐνυπνιάζεσθαι· τοιαύτῃ δὲ θεραπείᾳ καὶ διαίτῃ χρώμενος ὑγιαίνειν μὲν αὐτός, ὑγιαίνειν δὲ τοὺς ἑαυτοῦ διαφυλάττειν.* Offenbar fand sich jener Angriff auf die griechischen Aerzte in der Einleitung, welche der Mittheilung jener ärztlichen Vorschriften, die er durch eigene Erfahrungen gesammelt hatte, voranging. Die Bestätigung dafür gewährt eine andere Stelle des Plinius (VII, 51, 52), *cum censorius Cato ad filium de validis quoque observationem ut ex oraculo aliquo prodiderit, senilem iuventam praematu-*

---

*) Die überlieferte Lesart *opicos* ist offenbar falsch, da man es weder mit *nos* noch mit *alios* verbinden kann, und zu *appellatione* eine nähere Bestimmung nicht fehlen kann. Böttiger (Amalthea III p. 277) las *opicorum*, wahrscheinlicher ist *Opicon* (Ὀπικῶν). Die Benennung Ὀπικοί war aber so gut wie ein Schimpfwort; sie fasste den Begriff der Rohheit und Völlerei in sich. Aristid. Quint. de mus. II p. 72: *οἱ μὲν ἄγευστοι παντάπασι τῶν ἐκ μουσικῆς καλῶν εἰ μὲν τὸ ἐπιθυμητικὸν κολακεύοιεν, ἀναίσθητοί τε εἰσὶ καὶ βοσκηματώδεις ὥς οἵ τε περὶ τὴν Ὀπικίαν καὶ Λευκανίαν.* Auch gebrauchen die Römer *Opicus* stets nur in dieser Bedeutung, da es den Gegensatz gegen griechische Bildung ausdrückt, während *Oscus* von Volk, Land und Sprache des unteritalischen Stammes üblich ist. Müller, Etrusker I p. 26.

rae mortis esse signum. Also auch hier eine Sammlung medicinischer Vorschriften an den Sohn gerichtet. Unbedenklich darf man dahin wohl stellen, was Priscian (VI p. 718) anführt: *Cato ad filium: 'ex dolore, ex febri, ex siti, ex medicamentis bibendis, ex cataplasmatis, ex alvo lavando'*; und es darf nicht irre machen, wenn derselbe Priscian an einem anderen Ort (VII p. 761) für die ersten Worte *ex dolore — bibendis* als Quelle nennt *Cato in epistula ad filium.* Denn diese Bezeichnung ist offenbar der Form wegen gewählt und wir dürfen daraus schliessen, dass die angeführten Worte der an den Sohn gerichteten Einleitung entnommen sind*). Dass nun diese medicinische Schrift mit anderen ähnlicher Tendenz in genauer Verbindung stand, darauf weisen die Worte: *dicam de istis Graecis suo loco;* was er hier im Sinne habe, lässt sich freilich nicht mit Bestimmtheit angeben, aber kaum kann man an etwas anderes denken, als an griechische Philosophie und Rhetorik — wie er ja auch über Sokrates und, was hier besonders wichtig ist, über Isokrates mit spottender Verachtung sich geäussert hat (Plut. 23) — und dadurch werden wir also auf die Vorschriften über Beredsamkeit geführt. Dahin weist auch noch eine andere Spur. Wenn wir bei Diomedes (I p. 358) lesen: *Cato ad filium vel de oratore.. 'lepus multum somni adfert qui illum edit'*, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass diese Beobachtung, welche auch Plinius (XXVIII, 19, 79) aus Cato anführt, aus einer medicinischen Schrift entlehnt sei und nicht aus einer rhe-

*) Es liegt nahe auf dieselbe Schrift zu beziehen, was Charisius I p. 70 anführt: *sed Cato de habitu ait sanguen demittatur.* Meyer (orat. Rom. fr. p. 145) hat richtig eingesehen, dass an eine Rede *de habitu* nicht zu denken sei. Er erklärt *de habitu* durch κατὰ τὴν ἕξιν und verbindet es also mit *demittatur;* das wäre ungewöhnlich, aber durch Analogie wohl zu rechtfertigen. Wollte man einen Titel *de habitu* annehmen, so müsste man denselben auf einen Abschnitt der medicinischen Schrift beziehen; aber so allgemein gefasst wäre er immer auffallend. Auf eine ganz andere Spur aber können Gellius Worte führen (X, 8): *fuit haec quoque antiquitus militaris animadversio, iubere ignominiae causa militi venam solvi et sanguinem dimitti. cuius rei ratio in litteris veteribus, quas equidem invenire potui, non exstat, sed opinor factum hoc primitus in militibus stupentis animi et a naturali habitu declinantis, ut non tam poena quam medicina videretur.* Denn Frontin (strat. IV, 1, 16) berichtet ausdrücklich: *M. Cato memoriae tradit, in furto comprehensis inter commilitones dextras esse praecisas, aut, si levius animadvertere voluissent, in principiis sanguinem missum;* was gewiss auf die nachher zu erwähnende Schrift *de re militari* zurückzuführen ist.

torischen. Zum Ueberfluss führt Plutarch in der oben angeführten Stelle eben diese Bemerkung ausdrücklich auf die besprochenen medicinischen Regeln zurück. Das wunderbare Citat des Diomedes aber lässt sich durch die Annahme einigermassen erklären, dass er sich geirrt habe indem er eine Abtheilung einer zusammenhängenden Schrift statt der anderen anführte*). Vergleicht man überhaupt die Art und Weise, wie diese Schriften citiert werden, meist ganz allgemein *ad filium*, oder *libri quos scripsit ad filium* (Servius z. Verg. georg. II, 95), nur mitunter mit einer näheren Angabe des Inhalts (*de agri cultura*, *de oratore*), oder mit einer von der Form entnommenen Bezeichnung, die nicht als eigentlicher Titel angesehen werden kann (*oratio*, *epistula*), vergegenwärtigt man sich die genaue Uebereinstimmung in der Tendenz und Form dieser Vorschriften, so stellt es sich als fast unabweisbar heraus, dass Cato sie als ein zusammenhängendes Werk geschrieben habe, ohne die einzelnen Abtheilungen als selbstständige mit besonderen Titeln versehene Bücher zu sondern; wodurch sich das Schwanken im Citieren derselben erklärt.

Fragen wir nach einem allgemeinen Titel für die ganze Schrift, so bieten sich sehr passend die *praecepta ad filium* bei Nonius (unter *mediastrinos* p. 143) dar. Was er aus denselben anführt: *illi imperator tu, ille ceteris mediastrinus*, kann an sehr verschiedenen Orten gestanden haben, obgleich es am wahrscheinlichsten auf die landwirthschaftlichen Regeln zurückgeführt wird, und es lässt mit Sicherheit sich näheres nicht daraus herleiten. Aber gewiss war für diese Sammlung von Vorschriften die Bezeichnung *praecepta* ganz geeignet, wie denn ja auch eine derselben aus der Rhetorik ausdrücklich so genannt wird. Auch ist es für den Ton dieser Vorschriften charakteristisch, dass sowohl Seneca als Plinius sie als *oracula* und Cato als *vates* bezeichnen. Dieser Titel ruft unwillkührlich eine andere Schrift des Cato ins Gedächtniss, sein *carmen de moribus*, nicht etwa ein Sittengedicht, sondern wie die Fragmente lehren, eine prosaische Schrift, *carmen* also in dem echt römischen Sinne von Spruch collectiv gefasst; dieselbe meint wohl

*) Die Verbesserung von Lersch *de oratore*, so wie die Annahme, auf welcher sie beruht, Cato habe nur ein Werk über den Landbau geschrieben, wird hiernach wenig Zustimmung finden.

Plutarch, wenn er c. 2 von *γνωμολογίαις* spricht. Auf diese wird man sehr geneigt sein viele der Kernsprüche Catos zurückzuführen, wie bei Seneca (epp. 94, 27) *illa Catoniana: emas non quod opus est, sed quod necesse est. quod non opus est asse carum est*, welche auch Plutarch kennt (c. 4): *ὅλως δὲ μηδὲν εὔωνον εἶναι τῶν περιττῶν, ἀλλ᾽ οὗ τις οὐ δεῖται, κἂν ἀσσαρίου πιπράσκηται, πολλοῦ νομίζειν*, und in unmittelbare Verbindung mit praktischen Vorschriften über Sklavenzucht und Landbau bringt. Schon daraus sieht man, das es sich hier keineswegs um allgemeine Sittenregeln handelt, sondern dass Cato die praktische Ausbildung des Römers nach seinem Sinne vor Augen hat. Dafür sind besonders auch die Bruchstücke bei Gellius (XI, 2) interessant, indem sie zeigen, dass Cato im Gegensatz gegen die Sitten der Jugend, die er aufwachsen sah, auf die der früheren Zeit mit Nachdruck hinwies, wie er denn die *ἐμπειρία τῶν παλαιῶν καὶ πατρίων* als den wesentlichen Zweck aller Erziehung ansah (Plut. Cat. mai. 20). Dadurch wird auch diese Schrift den bisher besprochnen *praecepta* so nahe gerückt, dass die Vermuthung wohl erlaubt ist, sie habe einen Theil derselben ausgemacht.

Ich glaube aber noch zwei andere Schriften Catos in diesen Kreis ziehen zu dürfen. Cicero sagt (de orat. III, 33, 135): *quid enim M. Catoni praeter hanc politissumam doctrinam transmarinam atque adventitiam defuit? num quia ius civile didicerat, causas non dicebat? aut quia poterat dicere, iuris scientiam neglegebat? utroque in genere et elaboravit et praestitit.* Er kannte demnach eine Schrift Catos über das Recht und giebt uns über dieselbe in folgenden Worten näheren Aufschluss (de orat. II, 33, 142): *video enim in Catonis et Bruti libris nominatim fere referri quid alicui de iure viro aut mulieri responderint.* Es war also keine systematische Darstellung des Rechts, welche Cicero vermisst, sondern eine Sammlung von Rathschlägen und Bescheiden, die aus eigener Erfahrung gewonnen waren, die also ganz in die Reihe jener *praecepta* passen, wie ja auch Cicero seine juristische und rhetorische Schrift zusammenstellt. Kenntniss des Rechts aber war ein so nothwendiger Bestandtheil der römischen Bildung in Catos Sinn, als Kenntniss des Ackerbaus und der Redekunst, und Plutarch hebt es ausdrücklich hervor, dass er auch hierin der Lehrer seines Sohnes gewesen sei (c. 20). Festus (unter *mundus* p. 157) führt diese Schrift unter dem Titel *commentarii iuris civilis* an, und denselben

Namen giebt ja Plinius auch den Aufzeichnungen über die Heilmittel*).

Ungleich angesehener und öfter genannt ist die Schrift Catos über das Kriegswesen**). Diejenigen Schriftsteller, welche genauer citieren, führen an *Cato in libro quem composuit de re militari,* wie Gellius (VII, 4, 5), Festus (p. 214. 253. 306. 344), Priscian (VII p. 760), Nonius (p. 204. 463. 554) und Philargyrius (zu Verg. georg. II, 417). Plinius an einer Stelle, wo er den Titel nicht genau anzugeben beabsichtigt, sagt (pr. 30): *Catoni de militari disciplina commentanti;* das letztere würde wieder auf einen *commentarius* führen und bezeichnet jedesfalls den Charakter dieser Aufzeichnungen. In dem Titel *de disciplina militari* stimmt auch Vegetius (I, 8. 15. II, 3) mit Plinius überein: das ist wohl die Folge eines Nachgebens gegen den späteren Gebrauch des Wortes *disciplina;* jedesfalls dürfte man auch hier zu der Annahme berechtigt sein, dass Cato auch dieser Schrift keinen besonderen Titel gegeben hatte, den erst die späteren nach dem Inhalt bestimmten. Auch in dieser Schrift gab Cato theils Vorschriften, in der Form wahre *praecepta,* indem er eine bestimmte Person anredet†), theils theilte er seine eigenen Erfahrungen mit. Für die letzteren mochte er, der seines Lobes nicht schonte, besonders den Widerspruch und Tadel erwarten, von welchem er in den merkwürdigen Worten spricht, welche Plinius anführt: *in eo volumine scio ego quae scripta sunt si palam proferantur, multos fore qui vitilitigent,*

*) Nach Gellius (XIII, 19, 9) hatte der ältere Sohn Catos *egregios de iuris disciplina libros* geschrieben, und diese werden es sein, welche die späteren Juristen anführen (Zimmern Gesch. des Röm. Privatr. I p. 273); allein bei Festus ist gewiss *Cato censorius* zu verstehen, da Verrius Flaccus diesem vorzügliche Sorgfalt widmete und auch Festus seine Auszüge mit besonderer Rücksicht darauf machte.

**) Noch Johannes Lydus (de mag. I, 47) erwähnt dieselbe, freilich gewiss ebensowenig als Johannes Saresberiensis (policr. VI, 19), aus eigener Kenntniss. Es erklärt sich aber aus diesen späten Erwähnungen, dass man dann einem Auszug aus Vegetius den Titel *M. Catonis de re militari* gab, um mit einem recht berühmten Namen zu prunken, s. Keil in Schneidewins Philologus V p. 175 f.

†) Priscian. VII p. 760: *M. Cato de re militari: 'satis celeris sis in tempore'.* Fest. unter *serra* p. 344: *Cato de re militari: 'sive forte opus sit cuneo — uti adoriare'.* Philarg. zu Verg. georg. II, 417: *Cato de re militari: 'pedites quattuor agminibus, equites duobus antibus ducas'.* Auch bei Fest. unter *properam* p. 258 ist wohl zu lesen *eductio celeris prosperaque sit* statt *est.*

sed ei potissumum, qui verae laudis expertes sunt; eorum ego orationes sino praeterfluere. Offenbar gehören sie in die Einleitung und es ist bemerkenswerth, dass er hier mit einem polemischen Ausfall die Ankündigung seiner eigenen Schrift in ganz ähnlicher Weise verbindet, wie wir es bei den medicinischen Vorschriften sahen. Dass die militärische Ausbildung ganz und gar in den Kreis derjenigen Gegenstände gehört, über welche er Vorschriften an seinen Sohn richtete, ist klar und nach dem bisherigen die Vermuthung nicht allzu gewagt, dass auch diese Schrift sich den bisher betrachteten angereiht habe. Wir würden für diese Meinung auch einen äusseren Anhaltpunkt haben, wenn eine von Cicero (de off. I, 11, 37) erwähnte *epistula ad M. filium*, die auch Plutarch kennt (quaestt. Rom. 39 p. 273 E. Cat. mai. 20), und die von militärischen Dingen handelt, auf das besprochene Werk bezogen werden dürfte. Allein dies ist nicht der Fall; es ist ein Brief, den Cato in einer ganz bestimmten Veranlassung an seinen Sohn richtete, als dieser unter Aemilius Paullus diente.

Ueberblicken wir das bisher zusammengestellte*), so er-

*) Wenn es wahr wäre, dass Cato eine Schrift *de differentiis verborum* geschrieben habe, so würde diese allerdings hier noch in Betracht kommen. Isidorus sagt in der Vorrede zu seinem gleichnamigen Werk: *de his apud Latinos Cato primus scripsit, ad cuius exemplum ipse paucissimas partim edidi partim ex auctorum libris deprompsi*, und beruft sich in demselben in folgenden Stellen auf Cato.

5 p. 2 Arev.: *Inter amorem et cupidinem. 'Aliud est,' inquit Cato, 'Philippe, amor longe aliudque cupido; accessit illico alter, ubi alter recessit, alter bonus, alter malus.'*

220 p. 29 f.: *Inter falsitatem et mendacium. — Vnde et Cato: 'Tu, inquam, si verum supprimis, falsarius agnosceris, si falsa confingis, mendax esse videris.'*

440 p. 57: *Inter properare et festinare M. Cato sic distinguit dicens: 'Qui unum quodque mature transigit, is properat, qui multa simul incipit neque perficit, is festinat: ego unum quodque quod adortus eram transigebam.'*

Von der letzten Stelle steht durch andere Zeugnisse fest, dass sie aus der Rede *contra Thermum* entlehnt ist (Meyer or. Rom fr. p. 47); die erste ist, wie die Erwähnung des Philippus zeigt, aus der Rede gegen L. Flamininus, wohin sie Meyer p. 58 mit Recht gesetzt hat; die Form der zweiten weist ebenfalls deutlich auf eine Rede hin, wenn auch dieselbe nicht mehr nachzuweisen ist. Daraus folgt, dass auf die Aeusserung in der Vorrede nicht viel zu geben ist, sondern dem Isidorus eine Sammlung von Excerpten vorlag, die mit Rücksicht auf die Synonymen aus den Schriften Catos gemacht war, und die er für ein besonderes Werk desselben hielt. Darauf

giebt sich aus inneren wie äusseren Gründen als sehr wahrscheinlich, dass Catos an seinen Sohn gerichtete Vorschriften über Redekunst, Ackerbau und Medicin einem Ganzen angehörten. Wir sehen ferner, dass er in gleichem Sinne Vorschriften über das Recht, die Kriegskunst und römische Sitten verfasst hat. Erwägt man nun, dass diese alle zusammengenommen den Kreis dessen, was nach Catos Anschauung zur Bildung eines tüchtigen Römers erforderlich war, erfüllen und innerhalb dessen von gleicher Berechtigung sind, so ist es gewiss höchst wahrscheinlich, dass Cato sie alle in einem Werk zusammenfasste. So charakterisiert ihn Nepos (c. 3): *in omnibus rebus singulari fuit industria; nam et agricola sollers et peritus iurisconsultus et magnus imperator et probabilis orator et cupidissumus litterarum fuit;* worin wir die Grundzüge seiner Encyclopädie wiederfinden. Diese wurde offenbar eröffnet durch eine Einleitung, in welcher er seinem Sohne mit starken Ausfällen gegen die verderblichen Tendenzen der Neuzeit, besonders den Einfluss des Griechenthums, seine Ansicht von der wahren Tüchtigkeit und Bildung des Römers auseinandersetzte; und man begreift, dass man diesen Theil *oratio* oder *epistula ad filium* nannte. Daran schlossen sich die Belehrungen und Vorschriften über über die verschiedenen Gegenstände, die Summe seiner eigenen Erfahrungen, *praecepta,* über deren Anordnung sich nichts bestimmtes ermitteln lässt.

Von ganz anderem, ja theilweise entgegengesetztem Standpunkt aus hatte Varro sein encyclopädisches Werk geschrieben. Es ist durch Ritschls Untersuchungen festgestellt, dass Varros *libri IX disciplinarum* handelten *de grammatica, dialectica, rhetorica, geometria, arithmetica, astrologia, musica, medicina, architectura.* Wenn Catos Gesichtspunkt ganz vorzüglich der praktische war, so behandelte Varro diese Gegenstände, wie schon der Name *disciplinae* zeigt, rein wissenschaftlich, und zwar, auch darin im Gegensatz gegen Cato, wie sie durch die griechische Wissenschaft ausgebildet waren, um diese bei den Römern einzubürgern. Man würde sehr unrecht thun, wollte

---

weist auch hin, dass er allein in der letzten Stelle den letzten Satz hat, den alle übrigen Schriftsteller, die das Fragment citieren, weglassen: er folgte also einer besonderen Quelle. — Die Vermuthung von Lersch (Sprachphilos. d. Alten III p. 188), dass eine Verwechslung mit dem Grammatiker Valerius Cato stattfinde, ist ohne Halt.

man darin auch einen Gegensatz gegen die patriotische Gesinnung Catos sehen; die veränderte Stellung gegen griechische Bildung war die nothwendige Folge der gänzlichen Umgestaltung aller Verhältnisse, und es ist durch die neueren Forschungen hinreichend klar geworden, dass Varro sich mit seinen gelehrten Forschungen keineswegs vom Leben und den Bedürfnissen seiner Zeit abgewendet hatte, sondern als echter Römer durch dieselbe den Sinn und das Verständniss für das wahre Römerthum neu zu beleben und zu erwärmen bestrebt war. Höchst charakteristisch aber ist der Unterschied zwischen den Disciplinen, welche er als die Grundlagen der höheren Bildung seiner Zeit hinstellte, und den von Cato behandelten, und nicht minder bedeutend würde der Unterschied in der Auffassung und Behandlung derjenigen hervortreten, welche beiden gemeinsam sind, Rhetorik und Medicin, wenn uns hier eine Vergleichung im Einzelnen gestattet wäre. Uebrigens hatte Varro einige von den Gegenständen der catonischen Vorschriften, welche er nicht in den Kreis der *disciplinae* aufgenommen hatte, in eigenen Werken behandelt, in den *libris rerum rusticarum* und *de iure civili.*

Dass man aber auch später die praktischen Gesichtspunkte festhielt, von denen Cato ausgegangen war, beweist das Beispiel des Cornelius Celsus. Ueber seine Schriften ist die Hauptstelle bei Quintilian, der sich nicht ohne Ironie über ihn äussert (XII, 11, 24): *Quid plura? cum etiam Cornelius Celsus, mediocri vir ingenio, non solum de his omnibus conscripserit artibus, sed amplius rei militaris et rusticae et medicinae praecepta reliquerit; dignus vel ipso proposito, ut eum scisse omnia illa credamus.* Es fragt sich was Quintilian unter *his omnibus artibus* verstehe. Unmittelbar vorher hat er eine Reihe berühmter Schriftsteller namhaft gemacht, bei denen man eine Kunde von allem finde, was nur irgend wissenswürdig sei, Homer, Hippias, Gorgias, Plato, Aristoteles, Cato, Varro, Cicero. Das ist zu allgemein gefasst, um daraus eine bestimmte Vorstellung zu gewinnen, was mit jenem Ausdruck gemeint sei. Quintilian aber stellt diese Musterung am Schlusse einer Vertheidigung gegen den Vorwurf an, dass er in seiner Anleitung zur Beredsamkeit dem Zögling zu vieles zumuthe, was nicht eigentlich dahin gehöre. Wenn er nun diese Rechtfertigung mit der Berufung auf Celsus schliesst, der nicht bloss *de his omnibus artibus conscripserit,* sondern noch über manche andere Wissenschaft, so ist wohl

klar, dass er die *artes* im Sinne hat, welche er selbst als zum Studium der Beredsamkeit gehörig behandelt hat. Nun sagte er vorher (9): *Vereor tamen, ne aut magna nimium videar exigere, qui eundem virum bonum esse et dicendi peritum velim, aut multa, qui tot artibus in pueritia discendis morum quoque praecepta et scientiam iuris civilis praeter ea, quae de eloquentia tradebantur, adiecerim.* Also ausser der eigentlichen Schulbildung verlangt Quintilian, als nothwendige Ergänzung der Rhetorik, Ethik und Jurisprudenz, und Celsus hatte demnach geschrieben *praecepta morum, rhetoricae, iuris civilis, rei militaris, rei rusticae, medicinae.* Das sind aber genau dieselben Gegenstände, welche Cato behandelt hatte, und wir dürfen eine Bestätigung des über die catonische Schrift gewonnenen Resultats in dieser Zusammenstellung um so sicherer finden, da Quintilian selbst auf die catonische Definition des Redners zurückgeht und auch mit dem Ausdruck *praecepta* auf Cato zurückweist.

Es ist längst darauf aufmerksam gemacht worden, dass in der noch erhaltenen Schrift *de medicina* sowohl die Anfangsworte: *ut alimenta sanis corporibus agri cultura, sic sanitatem aegris medicina promittit,* als was Celsus an einer anderen Stelle sagt (V, 28, 16): *sulphur pici liquidae mistum, sicut in pecoribus proposui, hominibus quoque scabie laborantibus opitulantur* auf die Schrift *de re rustica* zurückweisen. Damit stimmt nicht nur die Ueberschrift vieler Handschriften: *Cornelii Celsi artium lib. VI. item medicinae primus,* sondern vollständige Bestätigung gewährt das Zeugniss Columellas (I, 1): *Cornelius totum corpus disciplinae quinque libris complexus est.* Beide Schriften standen also als Theile eines Werkes in unmittelbarem Zusammenhang. Die Schrift über den Landbau stand in nicht geringem Ansehen; dem Columella, der fortwährend auf dieselbe Rücksicht nimmt, sind Julius Atticus und Cornelius Celsus *aetatis nostrae celeberrimi auctores* (III, 17, 4). Bezeichnend ist für seine Behandlungsweise die Stelle, welche ihm Columella zwischen Hygin und Virgil anweist (IX, 2, 1): *De alveis neque diligentius quidquam praecipi potest quam ab Hygino iam dictum est, nec ornatius quam Vergilio, nec elegantius quam Celso. Hyginus veterum auctorum placita secretis dispersa monumentis industrie collegit, Vergilius poeticis floribus illuminavit, Celsus utriusque memorati adhibuit modum.* Hygin hatte als Grammatiker seinen Fleiss auf die Sammlung des gelehrten Stoffes, Virgil auf den Schmuck der Darstellung gewandt; Celsus schrieb

für den praktischen Gebrauch: mit Rücksicht auf diesen sichtete er den Stoff, den er gewandt und rein darzustellen wusste. Dabei zeigte er sich nicht bloss als Gelehrten, sondern als des Gegenstandes durch eigene Erfahrung kundig; *non solum agricolationis, sed universae naturae prudentem virum* nennt ihn Columella (II, 2, 15). Das Urtheil bestätigen die Bücher über die Medicin, in welchen nicht nur reine und zierliche Sprache, Kenntniss der Litteratur ohne gelehrte Ostentation, sondern, wie die Aerzte versichern, auch Einsicht in die Sache selbst unverkennbar ist. Dass solche Schriften gern und viel benutzt wurden, ist begreiflich. Für Plinius ist Celsus eine viel benutzte Quelle gewesen, und zwar hat er sowohl die Schrift über Medicin*) als über den Landbau excerpiert (X, 53, 74); auch Gargilius Martialis (de pom. II, 3. 4. III, 1. 8. IV, 1. 6), Vegetius (mulomed. III, 2), und Philargyrius (zu Verg. georg. IV, 1) berufen sich auf das letzte Werk**), das offenbar auch Nonius (p. 195 unter *cyma*; p. 222 unter *rastros)* im Sinne hat.

Dieser steht am nächsten die Schrift *de re militari.* Auch diese führt Vegetius (de re milit. I, 8) unter seinen Hauptquellen an; der Ausdruck, dessen er sich bedient: *quae Cornelius Celsus, quae Frontinus perstringenda duxerunt,* weist darauf hin, dass auch Celsus nur das wichtigste zusammenfassen wollte. Später nennt ihn Johannes Lydus (de mag. I, 47) als den ersten der Schriftsteller über das römische Kriegswesen; ja noch Johannes Saresberiensis (policr. VI, 19) sagt: *Quam (artem militarem) si quis ediscere voluerit, adeat Catonem censorium, legat et illa quae Cornelius Celsus, quae Iulius Hyginus, quae Vegetius Renatus — posteris praescribenda duxerunt.* Aber die Schrift des Celsus hat er gewiss so wenig als die des Cato noch selbst gelesen †).

---

*) Plin. XX, 4, 14 (Cels. de med. IV, 24, 14); XXI, 30, 104 (III, 33, 6); XXVII, 13, 108 (II, 33, 7). Ob das von Galen *π. συνθ. φαρμ. τῶν κατὰ τόπους* X, 5 (t. XIII p. 292 K.) erwähnte Recept *Κορνηλίου ἰατροῦ* auf Celsus zurückzuführen sei, lasse ich dahin gestellt sein.

**) Ueber andere auf Cornelius Celsus bezogene Anführungen, die den Grammatiker Arruntius Celsus angehen, s. prolegg. zu Pers. CXLVIII.

†) Verschieden hiervon war eine andere militärische Schrift des Celsus, über welche uns Johannes Lydus unterrichtet (de mag. III, 33 f.): *ἠπίστατο γὰρ Κωνσταντῖνος, — μὴ εἶναι ῥᾴδιον ἄλλως καταπολεμηθῆναι Πέρσας μὴ ἐξαπίνης αὐτοῖς ἐπιχειρομένης ἐφόδου. καὶ συγγραφὴν περὶ τούτου μονήρη Κέλσος ὁ Ῥωμαῖος τακτικὸς ἀπολέλοιπε σαφῶς ἀναδιδάσκων ὡς οὐκ*

Die Schrift *de rhetorica* ist fast allein durch Quintilian bekannt, welcher dem Celsus das Zeugniss giebt, er habe *accuratius* als seine Vorgänger über dieselbe geschrieben (III, 1, 21). Er nimmt häufig auf ihn Rücksicht, meistens mit einer Polemik, die mitunter einen Anflug von Gereiztheit hat, und deutlich zeigt, dass er ein Gegner war, dessen Schrift viel verbreitet und geachtet war, in höherem Grade als er nach Quintilians Meinung verdiente. Juvenal sagt von den processsüchtigen Weibern seiner Zeit (VI, 244 f.):

conponunt ipsae per se formantque libellos,
principium atque locos Celso dictare paratae.

Früher nahm man gewöhnlich an, dass Juvenal Cornelius Celsus im Sinne habe, neuerdings ist man geneigt an den Juristen Juventius Celsus, Vater oder Sohn (Zimmern Gesch. d. röm. Privatr. I p. 322 ff.), zu denken. Der Streit ist kaum mit Bestimmtheit zu entscheiden; da Celsus in damaliger Zeit jedesfalls als Verfasser eines gangbaren Lehrbuchs der Beredsamkeit allgemein bekannt war, so stimmt es ganz mit Juvenals Weise ihn auf diese Art zu erwähnen, und es war das um so passender, wenn Celsus, wie uns wahrscheinlich geworden ist, auch die Jurisprudenz behandelt hat. Eine Notiz des Scholiasten, die offenbar aus guter Quelle herrührt, giebt doch auch keine sichere Entscheidung. Er sagt: *CELSO. oratori illius temporis, qui septem libros institutionum scriptos reliquit.* Wenn er an Cornelius Celsus gedacht hat so ist jedesfalls der Zusatz *illius temporis* ein Irrthum, obgleich ein bei diesem Scholiasten begreiflicher,

---

ἄλλως Πέρσαι Ῥωμαίοις παραστήσονται, εἰ μὴ αἰφνιδίως εἰς τὴν ἐκείνων χώραν Ῥωμαῖοι γι όφου δίκην ἐνσκήψουσιν, αἰτίαν οὐκ ἔξω λόγου παρασχόμενος. ἡ δὲ τοιαύτη ἐστίν. Περσῶν ὁ δῆμος ὅλως καὶ σύμπαν ἁπλῶς τὸ ἔθνος εἴωθεν ἐπὶ πόλεμον ὁρμᾶν ὡς καὶ Ῥωμαῖοι πρὸ τῆς Μαρίου τῶν λεγομένων λεγιώνων διατάξεως. [διχοτομοῦντες οὖν ἄνθρωπον αὐτοὶ διὰ μέσου τῶν δύο τοῦ σώματος τομῶν διαβιβάζουσι τὸν στρατόν.] δῆλον γὰρ ὡς οὐχ ὡρισμένα οὐδὲ εὐτρεπῆ στρατεύματα τρέφουσιν οἱ Πέρσαι, ὡς ἑτοίμους εἶναι πρὸς τὰς μάχας, ὥσπερ Ῥωμαῖοι. χρόνου δεῖ τοίνυν αὐτοῖς εἰς παρασκευὴν στρατοῦ καὶ δαπάνης ἀποχρώσης τῷ πολέμῳ, ὥστε ἁρμόδιον, φησὶν ὁ Κέλσος, ἀδοκήτως αὐτοῖς ἐπελθεῖν καὶ μάλιστα διὰ τῆς Κολχίδος τὰ προοίμια τῆς ἐφόδου λαμβανούσης. Die Notiz ist interessant, da sie uns Celsus — der *ὁ Ῥωμαῖος τακτικός* als Verfasser der Schrift *de re militari* heisst — mit einer speciellen strategischen Frage beschäftigt zeigt, deren Lösung für seine Zeit von unmittelbarem Interesse war; er war also auf diesem Gebiet kein blosser Compilator fremder Untersuchungen. — Der unsinnige Satz *διχοτομοῦντας — στρατόν* gehört offenbar nicht dahin.

der aufgewogen würde durch die Nachricht von den 7 Büchern *institutionum*, welche nicht aus der Luft gegriffen sein kann. Indessen da *orator* nach dem späteren Sprachgebrauch auch einen Juristen bezeichnen kann, so ist es auch möglich diese Nachricht auf Juventius Celsus zu beziehen. Dabei ist freilich einigermassen bedenklich, dass von *institutiones* des nicht selten genannten Mannes sonst nichts bekannt ist und dieser Titel in der juristischen Litteratur damals noch nicht gebräuchlich gewesen zu sein scheint. Es wird hier also keine sichere Entscheidung zu treffen sein. Auf jeden Fall scheint die rhetorische Schrift durch die des Quintilian gänzlich verdunkelt und in Vergessenheit gebracht worden zu sein; doch findet sich noch in späterer Zeit eine Verweisung auf dieselbe bei Curius Fortunatianus III p. 89 Capp.

Von einer Schrift über das *ius civile* so wie von den *praecepta morum* ist allerdings ausser jener Andeutung Quintilians nichts bestimmtes überliefert. Für die letzteren aber verdient Berücksichtigung, was derselbe von den philosophischen Schriften des Celsus sagt (X, 1, 124): *scripsit non parum multa Cornelius Celsus Sextios secutus non sine cultu ac nitore*, eine Nachricht, welche überhaupt für Celsus schriftstellerischen Charakter wichtig ist.

Q. Sextius Niger, *ita natus ut rem publicam deberet capessere, latum clavum divo Iulio dante non recepit*, wie Seneca (epp. 98, 13) berichtet, womit Plutarch (de prof. in virt. 5 p. 77 D) übereinstimmt: *καθάπερ φασὶ Σέξτιον τὸν Ῥωμαῖον ἀφεικότα τὰς ἐν τῇ πόλει τιμὰς καὶ ἀρχὰς διὰ φιλοσοφίαν, ἐν δὲ τῷ φιλοσοφεῖν αὖ πάλιν δυσπαθοῦντα καὶ χρώμενον τῷ λόγῳ χαλεπῷ τὸ πρῶτον ὀλίγου δεῆσαι καταβαλεῖν ἑαυτὸν ἔκ τινος διήρους.* — Er beschäftigte sich in eigenthümlicher Weise mit philosophischen Studien, an denen Seneca, der von einer *nova et Romani roboris secta* spricht (natt. quaestt. VII, 32), das echt römische auch an einer anderen Stelle hervor hebt (epp. 59, 6), wo er ihn *vir acer, Graecis verbis Romanis moribus philosophans* nennt. Es zeigte sich wohl zunächst in seiner einfachen und strengen Sittenlehre, weshalb er dem Seneca (epp. 64, 2) *Stoicus* heisst, *licet neget ipse*, woraus man sieht, dass er selbst auf Eigenthümlichkeit Anspruch machte. Charakteristisch ist seine Sentenz *Iovem plus non posse quam virum bonum* (Sen. epp. 73, 11), wo uns der echt römische *vir bonus* bezeichnend entgegentritt. Seine Einfachheit und Strenge zeigte sich auch darin, dass er

wie Pythagoras sich des Fleischgenusses enthielt, aber aus anderen Gründen als jener, die sein Schüler Sotion bei Seneca (epp. 108, 17) dahin angiebt: *homini satis alimentorum citra sanguinem esse credebat et crudelitatis consuetudinem fieri, ubi in voluptatem esset adducta laceratio. adiciebat contrahendam materiam esse luxuriae; colligebat bonae valetudini contraria esse alimenta varia et nostris aliena corporibus.* Man sieht, auch hier nahm Sextius einen eigenthümlichen Standpunkt in Anspruch, wenn er gleich der pythagorischen Philosophie, welche besonders durch Nigidius Figulus wieder hervorgezogen war, ein besonderes Studium widmete, und es ist wohl nur oberflächliche Schätzung, wenn ihn Eusebius und Hieronymus schlechthin als pythagorischen Philosophen anführen. Seine Enthaltsamkeit war, wie man sieht, Folge sittlicher Strenge und auf das Studium der Natur gegründeter Ansichten. Denn mit der Erforschung der Natur hatte er sich ebenfalls und zwar in praktischer Richtung eifrig beschäftigt, und bei seinem Aufenthalt in Athen hatte er, wie einst Democrit, eine Missernte nach bestimmten Beobachtungen mit Sicherheit vorhergesehn, wie Plinius erzählt (XVIII, 28, 68), der ihn nicht ohne Absicht *Sextius e Romanis sapientiae assectatoribus* nennt. Er hatte die Resultate seiner Studien in einem Werke niedergelegt, das Erotian (unter *λείριον* p. 244) unter dem Titel *περὶ ὕλης* anführt. Für Plinius ist Sextius Niger, *qui Graece de medicina scripsit*, welchen er (XXXII, 3, 13) *diligentissimus medicinae* nennt, eine der hauptsächlichsten Quellen und wird im Index aller Bücher, in denen vom medicinischen Gebrauch der Pflanzen, Thiere und Metalle gehandelt wird, angeführt, während er da nicht genannt wird, wo die Cultur der Bäume und Pflanzen behandelt wird. Von der Art sind auch die einzelnen Fälle, bei denen Plinius ihn ausdrücklich nennt, über das Gift des Smilax (XVI, 10, 20) und das Bibergeil, wo er die gewöhnliche Fabel vom Biber, der sich selbst castriere, als solche zurückwies (XXXII, 3, 13)*). Auch Dioskorides benutzte den Sextius, den er, wie Galen (expl. voc. Hippocr. pr. p. 402 Frz.) sagt, unverschämt ausschrieb; er selbst äussert sich ziemlich ungünstig über den-

---

*) Dazu passt auch was Erotian anführt, p. 244 unter *λείριον βοτάνης εἶδος, ἣν κρίνον ὀνομάζουσι. Νίγρος ἐν τῷ περὶ ὕλης φησὶ καὶ τὸν νάρκισσον παρ' ἐνίοις λείριον καλεῖσθαι*, und p. 386 unter *φαρμακοῖσι πλατυοφθάλμοις· οὕτω φησὶ καλεῖσθαι Ἐπικλῆς τὸ στίμμι καὶ Νίγρος.*

selben (*περὶ ὕλης ἰατρικῆς* I pr. p. 3): *ὁ γοῦν διαπρεπὴς δοκῶν εἶναι ἐν αὐτοῖς Νίγερ — καὶ ἄλλα πλεῖστα παρὰ τὴν ἀλήθειαν ἐκτίθεται ψευδῶς ἅπερ ἐστὶ τεκμήρια οὐκ αὐτοψίας, ἀλλὰ τῆς ἐκ παρακουσμάτων ἱστορίας.* Es ist eine interessante Erscheinung, mit welchem Eifer man sich seit der Kaiserzeit der Naturforschung hingab und die philosophischen und medicinischen Studien mit einander zu vereinigen strebte, wovon eine Reihe litterarischer Erscheinungen Zeugniss ablegt, wie man aber auch durch Erforschung der Natur das sittliche Gefühl zu stärken und zu beleben, und namentlich der masslosen Ueppigkeit und Verfeinerung durch das Hinweisen auf die einfache Zweckmässigkeit der Natur entgegenzuwirken suchte. Bei Plinius und Seneca tritt das bestimmt genug hervor, freilich, wie das in solcher Zeit kaum ausbleiben kann, meistens als moralisierende Declamation gegen eine Krankheit, von der sie selbst ergriffen sind. Es ist aber begreiflich, dass diese Richtung der philosophischen Forschung, wenn sie mit sittlichem und wissenschaftlichem Ernst betrieben wurde, wie dies bei Sextius der Fall gewesen zu sein scheint, imponierte und vielen Beifall fand, begreiflich dass man die Einfachheit und Strenge derselben als echt römisch zu einer Zeit pries, wo sie bei den Römern nicht zu finden war; wie man sich denn auch grade damals darin gefiel bei dieser Art von Forschungen der griechischen Fabelei und Leichtgläubigkeit im Gegensatz zu römischer Wahrhaftigkeit und Prüfung verächtlich zu gedenken. So erfahren wir denn, dass diese Studien nicht nur von Sextius Sohn aufgenommen wurden, so dass von einer *Sextiorum secta* die Rede ist — wiewohl wo Sextius genannt wird, der Vater gemeint zu sein scheint*) — sondern überhaupt lebhafte Theilnahme fanden. L. Crassitius, ein angesehener Grammatiker, *cum doceret iam multos ac nobiles, — ut Verrio quoque Flacco compararetur, dimissa repente schola transiit ad Q. Sextii philosophi sectam* (Suet. gr. 18). Papirius Fabianus hatte sich bereits als Redner einen bedeutenden Ruf erworben, als er sich dem Sextius in die Schule gab, so dass ihn Seneca, der ihn als Redner charakterisiert (controv. II pr. p. 132 ff.) *philosophus* nennt. Später schrieb er vieles über Philosophie und Naturwissenschaften;

*) Falster memoriae obs. p. 106 hält Sextius Niger für den Sohn, wofür ich keinen Grund sehe.

auch er ist für Plinius, der ihn *naturae rerum peritissimus* nennt (XXXVI, 15, 24) eine Hauptquelle*). Doch war dieses Studium nicht von anhaltender Dauer: *Sextiorum nova et Romani roboris secta*, sagt Seneca (natt. quaestt. VII, 32), *inter initia sua, cum magno impetu coepisset, exstincta est.*

Es ist charakteristisch, dass Celsus sich dieser neu aufkommenden Philosophie mit Lebhaftigkeit zuwandte. Die Gabe von vielen Seiten her sich anregen zu lassen, verschiedenartige Studien sich leicht anzueignen und mit Gewandtheit und Eleganz darzustellen tritt uns bei ihm, dem Quintilian mit Recht ein *mediocre ingenium* beilegen mag, ganz vorzüglich entgegen. Die Philosophie des Sextius hatte den Reiz der Neuheit für Celsus um so mehr als der Urheber griechisch schrieb und ihre Darstellung in der Muttersprache ein eigenthümliches Verdienst in Anspruch nehmen konnte. Sie begünstigte die Vielseitigkeit seiner Studien und gab ihnen zugleich, wenn sie auch eine eigentlich systematische Verarbeitung nicht hervorrief, doch einen gewissen Zusammenhang und eine gemeinsame Färbung. Wie die von Sextius eingeschlagene Richtung sich in der gesammten schriftstellerischen Thätigkeit des Celsus verfolgen lässt, so begreift man namentlich, wie er unter diesem Einfluss um in echt römischem Geist zuschreiben auf das Beispiel Catos zurückging und wie er die Disciplinen der wahren römischen Bildung darstellte. Da es nur einem Thoren hätte einfallen können noch den Einfluss der griechischen Litteratur abzuwehren, konnte er sich nur die Aufgabe stellen, diese Disciplinen so zu behandeln wie sie das Studium der Griechen und eigene Forschungen umgestaltet hatten, mit geschickter Auswahl dessen was wirklich praktisch war, in gebildeter Sprache, in nationalem Sinne, mit einem Worte zeitgemäss; und dass er dies verstand, verschaffte dem Celsus den Beifall seiner Zeit, während schon die folgende einen höheren Standpunkt einnehmen zu müssen glaubte, wie namentlich Quintilians Beurthei-

*) Falster memoriae obsc. p. 52 f. In dem Catalog der Bibliothek von Bobbio bei Muratori (antt. Ital. III p. 820) wird *Papirii liber de analogia* angeführt. Es ist zu gewagt dabei an Papirius Fabianus zu denken; ebensowenig ist ein Grund vorhanden diesen Papirius mit dem von Priscian und Cassiodor erwähnten Grammatiker Papirianus zu identificieren, Osann zu Apul. p. 30 f. Der in den Digg. erwähnte Jurist Papirius, welchen Osann zu Apul. p. 15 für Fabianus hält, hiess Papirius Justus.

lung zeigt. Wenn nun auch die Schule des Sextius sich in seiner ganzen Thätigkeit offenbart, so ist ihr Einfluss wohl ganz besonders in der Moral hervorgetreten. Da Quintilian sagt, er habe recht viel über Philosophie geschrieben, so kann man natürlich das nicht auf eine Darstellung römischer Ethik für den Zweck einer Encyclopädie beschränken; ohne dass aber etwas näheres über diese Schriften zu ermitteln wäre. Am wenigsten unter dem unmittelbaren Einfluss der Schule stand wohl das Werk, welches wir durch Augustinus kennen lernen (de haeres. prol.): *opiniones omnium philosophorum, qui sectas varias condiderunt, usque ad tempora sua — sex non parvis voluminibus quidam Celsus absolvit; nec redarguit aliquem, sed tantum quid sentirent aperuit, ea brevitate sermonis, ut tantum adhiberet eloquii, quantum nec laudandae nec vituperandae nec affirmandae aut defendendae, sed aperiendae indicandaeque sufficeret.* Freilich ist hier Cornelius Celsus nicht ausdrücklich genannt, allein der encyclopädistische Charakter der Schrift eignet sich für ihn jedesfalls sehr gut, und man könnte daran denken, dass er einen solchen Abriss der Philosophie seiner Encyclopädie eingereiht habe.

Es wird, denke ich, aus allem was bemerkt ist hervorgehen, dass es es kein Zufall ist, dass Celsus dieselben Disciplinen behandelte wie Cato, und wenn es sich gleich nicht durch bestimmte Zeugnisse erweisen lässt, so hat es doch die grösste Wahrscheinlichkeit, dass er sie wie dieser zu einer zusammenhängenden Encyclopädie in einem Werke vereinte. Es scheint, als ob uns auch der Titel desselben erhalten sei. Cato hatte seinem Werke, wie wir sahen, wahrscheinlich keinen bezeichnenden Titel gegeben; *disciplinae* war nach der Anwendung durch Varro nicht anwendbar; *artes*, das für einige Theile von ihm gebraucht ist, passte nicht für alle. Nun theilt Ritschl ein Scholion zu Plaut. Bacch. 69 mit (praef. p. VI): *cestrum erat teli genus bello Persico inventum**). *Celsus libros suos a varietate rerum cestos vocavit,* woraus schon Bernays den Titel *cesti* für die Encyclopädie entnahm. Derartige Titel wurden grade in damaliger Zeit sehr beliebt, wie man aus Plinius Vorrede sehen kann, und wenn der des Celsus dort nicht erwähnt ist, so beweist das noch nichts dagegen. Spä-

*) Suid. s. v. *κέστρος. ξένον ἦν τοῦτο τὸ εὕρημα κατὰ τὸν Περσικὸν πόλεμον. τὸ δὲ βέλος τοιοῦτον διπάλαιστον ἦν* u. s. w. aus Polybius XXVII, 9.

ter hat bekanntlich Sex. Julius Africanus für ein Sammelwerk hauptsächlich naturwissenschaftlichen Inhalts den Titel *κεστοί* gewählt.

Die encyclopädischen Werke der späteren Jahrhunderte, welche, in homöopathischer Verdünnung von Varros Schrift abgeleitet, die hauptsächlichsten Quellen höherer Bildung im Mittelalter ausmachten, sind bekannt genug. Ich glaube indess die Spuren einer solchen Encyclopädie in einer verhältnissmässig früheren Zeit gefunden zu haben, die zu jenen die Brücke bilden dürfte.

Es ist hinreichend nachgewiesen, dass das sogenannte dritte Buch von Apulejus Schrift *de dogmate Platonis* nur durch ein Missverständniss als solches betrachtet worden ist, indem es mit der platonischen Philosophie nichts zu thun hat*). Es führt in Handschriften den ganz angemessenen Titel *περὶ ἑρμηνείας*, kündigt sich selbst als eine *ars disserendi* an und giebt einen kurzen, ziemlich nüchternen Abriss der formalen Logik, wobei er sich theils an Aristoteles theils an spätere Peripatetiker anschliesst, mit gelegentlichen polemischen Seitenblicken, namentlich gegen die Stoiker. Diese Schrift genoss später nicht geringes Ansehen, Cassiodor de dialect. p. 1043 sagt: *has formulas categoricorum syllogismorum qui plena nosse desiderat librum legat qui inscribitur 'Peri hermeneias Apuleii', et quae subtilius tractata sunt cognoscet* (was Isidor origg. XX, 28, 22 wiederholt), und zum Schlusse derselben Schrift: *Apuleius vero Madaurensis syllogismos categoricos breviter enodavit.* Dass wirklich die noch vorhandene Schrift gemeint sei ergiebt sich aus Carolus magn. de non ador. imag. IV, 23 der aus derselben eine Stelle anführt: *dicente Apuleio philosopho Madaurensi in libro qui inscribitur peri hermeneias.* Der Anfang des Buchs zeigt den Grund an, weshalb sich Apuleius auf diesen Theil der Philosophie beschränke. Er sagt: *Studium sapientiae, quam philosophiam vocamus, plerisque videtur tres species seu partes habere, naturalem moralem et de qua nunc dicere proposui rationalem, qua continetur ars disserendi**). Sed cum disseramus de ora-*

*) Stahr, Aristoteles b. d. Römern p. 158 ff. Hildebrand zu Apul. I p. XLIV erklärt die Schrift für untergeschoben.

**) Diese Worte sind Veranlassung geworden diese Schrift als Ergänzung den beiden Büchern *de dogmate Platonis* anzufügen.

*tione, cuius variae species sunt, ut imperandi vel narrandi mandandi succensendi optandi —, in quibus oratoris excellentis est lata anguste, angusta late — proferre**), — *est una inter has ad propositum potissima, quae pronuntiabilis appellatur.* Es scheint mir daraus hervorzugehen, dass dieser Abriss in Verbindung stand mit einer Anweisung zur Beredsamkeit, und deshalb den Theil der Philosophie heraus hob, welcher zu dieser eine nähere Beziehung hat. Von dieser Rhetorik ist keine Spur erhalten**), dagegen erfahren wir ebenfalls durch Cassiodor de arithm. z. E., dass er die Schrift des Nicomachus über die Arithmetik bearbeitete: *arithmetica disciplina, quam apud Graecos Nicomachus diligentèr exposuit; hunc primum Madaurensis Apuleius, deinde magnificus vir Boethius Latino sermone translatum Romanis contulit lectitandum;* was Isidor (orig. III, 2) kurz wiederholt. Derselbe Cassiodor berichtet endlich de musica z. E. *Fertur etiam Latino sermone et Apuleium Madaurensem instituta huius operis effecisse;* also ein Abriss der Musik, auch dieser wohl nach einem griechischen Original, möglicherweise dem des Nicomachus.

Hienach also hat Apulejus einen nach griechischen Mustern bearbeiteten Auszug der Dialectik, Rhetorik, Arithmetik und Musik geschrieben, zu dem Kreis der später allgemein gültigen sieben Disciplinen fehlen die Grammatik, Geometrie und Astronomie. Von einer Schrift über Grammatik ist meines Wissens keine Spur vorhanden; denn die Worte des Charisius III p. 220: *sunt quaedam verba, quae habent perfecta duplicia velut pango — tero, ris, terui et trivi iuxta Apuleium* genügen dafür nicht. Ein Buch über Geometrie neben dem über die Arithmetik vorauszusetzen ist nicht eben allzu bedenklich, zumal da Apulejus von seiner Beschäftigung mit der Geometrie selbst spricht (Flor.

---

*) Die Charakteristik des Redners scheint mir durchaus im Geschmack des Apulejus und beweist, dass er absichtlich die Darstellung seines Abrisses knapp und trocken hielt.

**) Da uns von einer Schrift des Apulejus unter dem Titel *Hermagoras* überliefert ist, könnte man auf den Gedanken kommen, es sei dies eine Bearbeitung der Rhetorik des Hermagoras, da dessen Name auch bei späten Schriftstellern, wie Marcianus Capella (V p. 142. 146), Isidor (orig. II, 2) und unter den Quellen des C. Julius Victor genannt wird. Allein die Fragmente, welche Priscian aufbewahrt hat, weisen durchaus nicht darauf hin; man würde nach denselben vielmehr vermuthen, dass es ein Roman gewesen sei, wie der goldene Esel.

p. 98 apol. p. 425 f.). Dass er über Astronomie geschrieben habe, wissen wir mit Bestimmtheit durch Johannes Lydus, *Κωμητῶν εἴδη*, sagt er (de mens. IV, 73) *κατὰ τὸν Ῥωμαῖον Ἀπουλήϊον δέκα*, welche dann aufgezählt werden. Die Art, wie er ihn anführt, beweist, dass er ein lateinisch geschriebenes Werk desselben im Sinne hat. Mehrmals erwähnt er desselben Werkes in seiner Schrift *περὶ διοσημειῶν*, und führt Beobachtungen über den Blitz (44 p. 340), Meteorsteine (7 p. 281), merkwürdige Himmelserscheinungen (3 p. 276. 4 p. 277) daraus an. Ob die Schrift des Apulejus sich ganz vorzugsweise mit diesen Gegenständen beschäftigte, lässt sich natürlich aus Excerpten nicht beurtheilen, die zu einen bestimmten Zweck gemacht sind; interessant aber ist die Nachricht, dass Apulejus als eine Hauptquelle die den Namen des Tages führenden Schriften über die etruskische Lehre der Himmelszeichen benutzt hatte, welche die römischen Theologen späterer Zeit viel beschäftigten. So heisst es (54 p. 350): *αὐτὸς γὰρ Βικέλλιος ὁ Ῥωμαῖος ἐκ τῶν Τάγητος στίχων, περὶ οὗ καὶ Ἀπουλήϊος ὕστερον πλάτει καὶ ἐλευθέρου ποδὸς ἀφηγήσατο λόγῳ, ταῦτα ῥήμασιν αὐτοῖς καθ᾿ ἑρμηνείαν φησίν*; und früher sagt er (3 p. 276): *ἔκ τε τῶν πεύσεων ἔκ τε τῶν ἄλλων ὅσοι τούτους ἡρμήνευσαν, Καπίτωνός τέ φημι καὶ Φωντηΐου καὶ Ἀπουληΐου Βικελλίου τε καὶ Λαβεῶνος καὶ Φιγούλου Πλινίου τε τοῦ φυσικοῦ, πειράσομαι ταῦτα πρὸς ὑμᾶς διελθεῖν*. Schon diese Zusammenstellung*) — auch 10 p. 285 sind zusammen genannt *οἱ περὶ τὸν Ῥωμαῖον Βάρρωνα Νιγίδιόν τε καὶ Ἀπουλήϊον* — würde dafür sprechen, dass Apulejus Schrift nicht eine blosse Bearbeitung der Tagetica sei; die Beobachtungen späterer Zeiten, welche er daraus anführt, beweisen es ganz sicher.

Diese Schrift hängt mit den naturwissenschaftlichen Studien des Apulejus zusammen, über welche er uns in seiner Apologie Aufschluss giebt. Er sagt dort, nachdem er sich auf Aristoteles, Theophrast, Eudemus, Lyco und andere aus der Schule des Plato hervorgegangene Philosophen berufen hat, welche über Zoologie geschrieben haben (p. 478): *Quae tanta cura conquisita si honestum et gloriosum illis fuit scribere, cur turpe sit nobis experiri? praesertim cum ordinatius et cohibilius*

*) Mit *Capito* ist wohl *Sinnius Capito* gemeint, *Fonteius* wird als Schriftsteller über Sacralalterthümer auch sonst von Johannes Lydus citiert, *Labeo* ist wohl *Cornelius Labeo*, *Vicellius* ist nicht weiter bekannt.

eadem Graece et Latine adnitar conscribere et in omnibus aut omissa anquirere aut defecta supplere? Er lässt dann sowohl aus seinen griechischen als lateinischen Schriften Proben mittheilen; dass sie sich auf die Fische beziehen ist durch die Anklage bedingt, gegen welche er sich vertheidigt, wie er selbst hervorhebt (p. 479). Man sieht auch hier, wie er bemüht ist, aus den griechischen Quellen eine übersichtliche Darstellung des Gegenstandes zu bearbeiten, allerdings nicht ohne eigene Untersuchungen anzustellen. Diese Studien hatten auch einen praktischen Zweck; er nennt sich (apol. p. 491) *medicinae neque instudiosus neque inperitus*, und erzählt (apol. p. 511 f.) von Kranken, welche er als Arzt behandelt habe. Eine Schrift *medicinalia* führt Priscian an (VI p. 681): *Apuleius in medicinalibus: cepe succum melle mixtum.* Auf dieselbe wird es gewöhnlich bezogen, wenn Marcellus Empiricus (de medic. pr.) als *veteres medicinae artis auctores Latino sermone perscripti Apuleius et Celsus et Apollinaris* nennt. Allein es ist schon auffallend, wenn Apulejus vor Celsus genannt wäre, und da Marcellus nachher c. 16 ein Recept des Apuleius Celsus mittheilt, so glaube ich dass hier *et* zu streichen und *Apuleius Celsus* zu lesen ist. Apulejus Celsus wird von Scribonius Largus, der unter Claudius schrieb, als sein Lehrer genannt (comp. medic. 94. 171); er theilt Recepte mit, die er von ihm erhalten hatte — und das erste ist das auch von Marcellus angeführte —, als Schriftsteller nennt er ihn nicht. Das hindert nicht, dass ihn Marcellus unter die *auctores* stellte; aber es würde nicht wahrscheinlich sein, wenn man die von Priscian citierten *medicinalia* etwa dem Apulejus Celsus zuschreiben wollte, auch deshalb nicht, weil Priscian auch an anderen Stellen den Madaurenser Apulejus citiert und gewiss den Unterschied der gleichnamigen Schriftsteller bestimmt hervorgehoben hätte. — Dass Apulejus in späteren Zeiten auch als medicinischer Schriftsteller Ruf hatte, geht daraus hervor, dass man gangbare Handbücher unter seinem Namen hatte, so die Schrift *de herbis*, im Wesentlichen ein lateinischer Auszug aus dem Dioscorides*), und die Schrift *de remediis salutaribus*, Excerpte aus Plinius Naturgeschichte**).

*) Vgl. Cassiodor. div. lect. 31: *Quodsi vobis non fuerit Graecarum litterarum nota facundia, imprimis habetis herbarium Dioscoridis, qui herbas agrorum mirabili proprietate disseruit atque depinxit.*

**) Sillig quaestt. Plin. I p. 8 ff.

In den Kreis dieser Studien gehört die Schrift *de arboribus*, welche Servius (zu Verg. georg. II, 126) erwähnt: *Apud Medos nascitur quaedam arbor ferens mala quae medica vocantur; — hanc plerique citrum volunt, quod negat Apuleius in libris quos de arboribus scripsit et docet longe aliud genus arboris esse.* Sie stand wohl in naher Beziehung zu der Schrift über den Ackerbau, welche nach Photius (bibl. c. 163) mit anderen desselben Inhalts von Vindanius (oder Vindanionius, wie ihn die Geoponica nennen) Anatolius aus Berytos in dessen *συναγωγὴ γεωργικῶν ἐπιτηδευμάτων* ercerpiert waren. Auch in der auf uns gekommenen Sammlung der *γεωπονικά* finden sich theils Auszüge theils Erwähnungen dieser Schrift, und zwar wird auch hier *Ἀπουλήϊος ὁ Ῥωμαϊκός* ausdrücklich citiert (I, 14). Früher aber bezieht sich schon Palladius (de re rust. I, 35) auf diese Schrift: *Adversus mures agrestes Apuleius asserit semina bubulo felle maceranda antequam spargas; nonnulli rododaphnes foliis aditus eorum claudunt, qui rosis his dum in exitu nituntur, intereunt.* Ebendasselbe ist aus Apulejus auch geopon. XIII, 5 angeführt mit noch anderen Mitteln, unter denen auch ein sympathetisches ist, wie ein solches I, 14 gegen Hagel von ihm angerathen wird; auch die Mittel, welche er gegen Mehlthau (V, 33), Raupen (XII, 8), Schlangen (XIII, 8), Scorpione (XIII, 9) empfiehlt, sind zum Theil wunderlich genug. Uebrigens werden Wetterbeobachtungen (I, 5), Rathschläge für Baumpflanzungen (II, 8), Wein- (VI, 11) und Oel-Bereitung (IX, 19), Recepte abgestandenen Wein zu verbessern (VII, 26), Essig zu bereiten (VIII, 38. 39), Aepfel zu erhalten, aus seiner Schrift angeführt, die, wie man sieht, das Ganze der Landwirthschaft umfassen und mit den zuletzt genannten naturwissenschaftlichen Werken vielfach sich berühren musste; wie denn in manchen dieser Recepte und jener astronomischen Belehrung nach Tages eine unverkennbare Verwandtschaft Statt findet.

Es zeigt sich also, dass Apulejus von den sieben Disciplinen, welche man in der späteren Zeit zu einer Encyclopädie verbunden zu behandeln pflegte, nachweislich die meisten dargestellt hat; und die Vermuthung ist wohl sehr wahrscheinlich, dass auch er sie alle in dieser Vereinigung behandelte. Es ergiebt sich ferner, dass er die Naturwissenschaften nicht bloss theoretisch eifrig betrieb, sondern auch in ihrer praktischen Anwendung auf die Medicin und Landwirthschaft darstellte. Ich will keine Vermuthung darüber aufstellen, ob diese Schriften

in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einander und jenen Disciplinen standen; in jedem Fall spricht sich in dieser schriftstellerischen Thätigkeit des Apulejus die eigenthümliche praktisch-encyclopädistische Richtung aus. Betrachtet man aber den Sinn, in welchem diese Schriften verfasst, und die Mittel, welche dafür angewendet sind, so erscheint Apulejus uns, wie sonst, so auch hier als der Repräsentant einer Zeit, in welcher alle Elemente der eigentlich nationalen Existenz in der Zersetzung begriffen waren, in welcher man im Ueberfluss einer raffinierten Ueberbildung von allen Seiten her das verschiedenartigste zusammentrug und vermischte um die Uebersättigung zu reizen und zu täuschen, und namentlich um der ausgelebten heidnischen Religion dem siegreichen Christenthum gegenüber neue Kraft zu geben. So befriedigt sich Apulejus nicht in der platonischen Philosophie, deren begeisterter Anhänger er ist und in deren phantastischer Ausbildung er als einer der ersten erscheint; in einzelnen Disciplinen schliesst er sich unbedingt an Aristoteles, Nicomachus und andere Philosophen an, wendet sich den Pythagoreern, den angeblich etruskischen Disciplinen zu, und steigt bis zum gemeinen Aberglauben sympathetischer Curen und Zaubersprüche herab: wie sich denn überhaupt ein Drang nach ernst wissenschaftlicher Belehrung und eine phantastische Wundersucht in ihm wie in seiner Zeit wunderbar vermischen. Blickt man aber von hier auf den alten Cato zurück, so tritt auch in diesen an sich geringfügigen Erscheinungen das Römerthum in seiner eigensten, gediegensten Kraft und Schroffheit und in seiner fieberhaften Entkräftung und Auflösung uns anschaulich entgegen.

Herr *Mommsen* las *epigraphische Analekten.*

13.

Die Inschriftensammlung, welche ein dem Namen nach unbekannter Mönch aus der Schweiz im frühen Mittelalter angelegt und eine Handschrift des Klosters Einsiedeln (früher dem Kloster Pfeffers gehörig) uns aufbewahrt hat[1]), ist seit Mabillon

1) Nach Hänel fehlen zu Anfang vier oder mehrere Quaternionen, woran ich zweifeln möchte.

sie in den Analectis (Paris 1675, dann 1723 p. 358 ff.) zuerst bekannt machte, allerdings nicht selten benutzt und namentlich in der neuesten Zeit wegen der angehängten Itinerarien der Stadt Rom öfters genannt worden. Indess ist die ganze Wichtigkeit dieser Handschrift für epigraphische Kritik und namentlich ihre Einwirkung auf die inschriftlichen Forschungen bei der Wiederbelebung der klassischen Studien noch nicht aufgedeckt worden; es wird nicht unzweckmässig sein diese älteste durch Jahrhunderte von den späteren Nachfolgern getrennte Inschriftensammlung in ihre vollen kritischen Rechte wieder einzusetzen. — Ich citiere nach den Nummern bei Mabillon, da dessen Text nicht unbrauchbar und der genauere Abdruck von Hänel (Jahn und Seebode Archiv für Phil. und Pädagogik Bd. V. Heft 1) nicht so allgemein zugänglich ist; doch ist natürlich der berichtigte Text (ich habe die eigene Abschrift Hrn. Hänels mit dessen Erlaubniss einsehen können) überall zu Grunde gelegt.

Die Handschrift setzen Mabillon und Hänel ins Ende des 9. Jahrhunderts; später also kann die Sammlung nicht entstanden sein, wohl aber früher, denn es ist nach manchen Spuren — ich rechne dahin das Hineinziehen der offenbar nicht zur Ueberschrift gehörenden Worte *balineum Iuliorum Akariorum* in die Ueberschrift von n. XXII (s. S. 308) und die ungeschickte Vermischung einzelner Itinerarien n. LXIX. LXX. LXXII mit den Inschriften — das uns aufbehaltene Exemplar nicht das Original des Sammlers, sondern eine spätere aus den nicht ganz geordneten[1]) Reisepapieren desselben besorgte Copie. Unter den christlichen mittelalterlichen Inschriften, die mit den heidnischen gemischt erscheinen, sind ausser verschiedenen Stücken aus den bekannten Versen des Papstes Damasus zu erwähnen die der Päpste Cälestinus (423, n. XXV), Hilarus (461, n. XXII), Pelagius II (577, n. XI), Gregor des Grossen, von dem der Sammler anführt dass er in dem *monasterium Clivi Tauri* seine Dialogen geschrieben habe (590, n. LI) und Honorius (626—638, n. XXVI); letztere ist meines Wissens die jüngste Inschrift in der Sammlung. Wahrscheinlich steht indess die Abfassung der Sammlung näher an 900 als an 600; der Sammler verstand eine griechische Inschrift correct zu copieren und wer wäre im

1) Daher auch die Bemerkung: *in alio loco plenius scripsi,* bei V.

7. oder 8. Jahrhundert dazu in jenen Gegenden im Stande gewesen? Man darf unsre Sammlung wohl unbedenklich als ein Resultat und ein Symptom des Aufschwungs betrachten, den die klassischen Studien unter Karl dem Grossen nahmen. Die genauere Bestimmung des Alters der Sammlung kann nur ein Kenner der mittelalterlichen Topographie Roms geben[1]; sie würde in mancher Beziehung interessant und dankenswerth sein. Die Abschriften sind übrigens vortrefflich; sie zeigen dieselbe Genauigkeit wie die guten Handschriften jener Zeit. Das Innehalten der Zeilenabtheilung wird man nicht erwarten; mehr zu tadeln ist die Gedankenlosigkeit, womit fragmentierte oder in Columnen geschriebene Steine ohne irgend welchen Absatz oder Andeutung der Lücke copiert worden sind. Uebrigens ist Buchstab für Buchstab copiert und selbst die Abbreviaturen sind regelmässig nicht aufgelöst.

Als diese Sammlung etwa acht Jahrhunderte nach ihrer Abfassung zuerst gedruckt ward, hätte man erwarten sollen viele bis dahin ganz unbekannte Inschriften daraus kennen zu lernen; denn wie hatte Rom sich verändert von den Zeiten Alcuins und Eginhards bis auf die von Kiriacus Anconitanus und Poggio! Die Erwartung wurde getäuscht; man fand neben manchem Neuen sehr vieles Bekannte, welches mit den Anfängen der Epigraphik aufgetaucht war man weiss nicht woher, und seitdem in den Sammlungen seinen Platz behauptet hatte. Man darf sonach wohl die Frage aufwerfen, ob Mabillon den Codex von Einsiedeln nicht etwa bloss wieder entdeckte; ob nicht sei es dieser sei es ein ihm ganz ähnlicher schon einem der nach Handschriften spürenden Italiener des 15. Jahrhunderts in die Hände gefallen und von ihm excerpiert worden war. Diese Vermuthung wird zur Gewissheit, wenn man genauere Vergleichungen der einzelnen Texte und der älteren Sammlungen überhaupt anstellt. Natürlich finden sich in dem Eins. nicht wenige Inschriften, deren Originale noch jetzt oder doch noch für die Copisten des 15. und 16. Jahrhunderts existierten und wo die Späteren aus diesen unmittelbar, nicht aus der Einsiedler Handschrift ihre Texte entlehnten; allein bei einer ganzen Reihe

---

1) Vgl. Fea in der Uebers. von Winckelmann III, 326, wonach Cassio corso delle acque p. 268 die Schrift ins J. 875 setzt. Dieses Buch steht mir nicht zu Gebote.

von Inschriften haben alle Sammler weder eine Ortsangabe noch eine Lesart, die nicht aus dem Eins. sich mit Leichtigkeit ableiten liesse, und wenn man in einzelnen äusserst seltenen Fällen darüber schwanken kann, ob den Späteren die Einsiedler Abschrift vorlag oder der Stein selbst[1]), so ist in zahlreichen anderen das Verhältniss derselbe zum Einsiedler evident das schlechter Copien zum Original. Um Kleinigkeiten wie z. B. dass in n. XXIX aus POS· (für COS·) VIII des Eins. der Riccardianus das unsinnige PONT· VIII gemacht hat, zu übergeben (es werden im folgenden Abschnitt deren genug vorkommen), will ich hier nur vorläufig des evidentesten Falles gedenken, der mich zuerst auf die Spur des wahren Verhältnisses geführt hat. Die Inschrift der Diocletiansthermen sah der Schweizer Mönch ganz; als man sorgfältig die römischen Steine abzuschreiben anfing, fanden Smetius und Andre von ihr nur Fragmente, die uns aber in den Stand setzen zu erkennen, dass der Anonymus drei Zeilen ausgelassen hat, indem die Augen von dem Worte DIOCLETIANAS Z. 5 ihm abirrten zu DIOCLETIANI Z. 8. Mit dieser selben Lücke, sonst aber vollständig findet sich nun der Stein in der mazochischen u. a. Sammlungen; was vernünftiger Weise nur durch eine directe Derivation ihrer Texte aus dem Einsiedler erklärt werden kann.

Es lassen sich aber auch noch in den älteren Sammlungen selbst die aus der einsiedler geflossenen Bestandtheile erkennen. Die nächst dem Codex von Einsiedeln ältesten, von denen wir Kunde haben, sind die von Poggio vor 1431[2]) und die von Kiriacus von Ancona, welche zehn bis zwanzig Jahre später

---

1) Die einzige Inschrift, die wirklich Bedenken erregt, ist die vom Bogen des Arcadius Honorius und Theodosius n. VII (s. S. 303), wo der mazochische Text aus dem Einsiedler geflossen scheint und doch wieder Vorzüge vor ihm hat, die kaum auf Conjectur beruhen können. Desshalb ist vielleicht anzunehmen, dass die Italiener des 15. Jahrh. nicht die Einsiedler Handschrift selbst, sondern ein zweites Exemplar derselben Sylloge auffanden.

2) Poggio erwähnt sie in seinem Dialog *de fortunae varietate urbis Romae* (Sallengre thes. I p. 503), der kurz vor Papst Martins V Tode 1431 gehalten wird. Die Sammlung umfasste öffentliche und Privatinschriften von Rom und vielen andern Orten *(tum publicorum tum privatorum operum epigrammata intra urbem et foris quoque multis in locis conquisita)* und ward förmlich publiciert *(in parvum volumen coacta litterarum studiosis legenda tradidisti)*. Auch Coluccio gedenkt ihrer in einem Briefe an Poggius; s. Orell. II p. 377.

abgefasst zu sein scheint[1]). Beide sind in ihrer ursprünglichen Gestalt verloren, wahrscheinlich hauptsächlich desshalb weil sie in die folgenden übergingen. Was Poggios Sammlung enthielt, lässt sich nur aus den Inschriften schliessen, die er in dem Dialog *de fortunae varietate urbis* anführt; merkwürdiger Weise schliesst er dort, nachdem er sämmtliche zu seiner Zeit noch in Rom vorhandene Triumphbogen aufgezählt hat, mit folgender Notiz: *Legi quoque titulum eius arcus, quem devictis Iudaeis et Hierosolymis deletis Vespasiano in circo maximo, ubi nunc horti sunt, gentilitas dicavit.* Den Bogen selbst sah er offenbar nicht mehr; es fragt sich, wo er die Inschrift hernahm. Dass er dieselbe vom Bogen getrennt gefunden, ist äusserst unwahrscheinlich, da die Inschriften der Triumphbogen über die ganze Façade hinlaufen und die Zerstörung des Bogens nothwendig die des Titels mit sich bringt; auch hätte er aus der Inschrift selbst keineswegs schliessen können, dass sie einem Triumphbogen angehört habe. Wenn es sonach höchst wahrscheinlich ist, dass er die Inschrift in einem Manuscript und nicht auf dem Stein las, so kommt uns schon hier die Handschrift von Einsiedeln entgegen, welche n. eben dieses Epigramm mit der Ueberschrift *in arcu in circo maximo* enthält. Wenn, wie man annehmen darf, uns in den gleich zu erwähnenden Sammlungen Poggios Text dieser Inschrift aufbewahrt ist, so kommt noch hinzu, dass dieser genau mit dem Text des Einsiedler Manuscripts stimmt und selbst offenbare Fehler mit ihm gemein hat (s. unten S. 303). Bekanntlich durchreiste Poggio die Schweiz und forschte in den Klöstern nach Handschriften; es ist äusserst wahrscheinlich, dass ihm entweder das Einsiedler Exemplar selbst oder ein gleiches etwa in Sanct Gallen in die Hände fiel und dass er Einiges daraus abschrieb, was ihm von Interesse war. Wie viel er daraus copierte, würde nur durch Wiederauffindung seiner Sammlung sich feststellen lassen. — Was die Sammlung des Kiriacus anlangt, so ist der Rom betreffende Theil zwar verloren, aber die unter dem Namen des Michael Ferrarinus oder Regiensis bekannte ungedruckte Sylloge, von der ich eine Abschrift be-

---

1) Allerdings sammelte Kiriacus schon 1424 römische Inschriften (Tiraboschi storia VI, 1, p. 141 ed. Modena 1776), allein ich glaube Gründe zu haben zu der Annahme, dass er seine Sammlung manches Jahr später (er starb gegen 1457) fortgesetzt hat.

sitze, ist allem Anschein nach, so weit sie Rom, den Orient und Neapel betrifft im Wesentlichen nichts als ein Auszug aus Kiriacus Papieren[1]). Es finden sich darin nur zwei Inschriften, welche aus dem Einsiedlensis herrühren können, nämlich die eben erwähnte vom Titusbogen im Circus und das die Mühlen am Janiculus betreffende Edict (Eins. XLVII; Grut. 1114, 6; Fabrett. 529, 382, vgl. Preller Region. S. 215). Dass auch letzteres aus dem Eins. herstammt, bestätigt sich dadurch, dass alle Abweichungen der sonst vorkommenden Texte auf Schreibfehler ungenauer Handschriftencopisten, nicht auf eine neue Abschrift vom Original hinführen; dass in dem Satze *consueta fraudibus licentia (quo modo) possit amoveri,* wo das unentbehrliche *quo modo* im Eins. fehlt, auch die spätern Kopieen denselben Fehler zeigen; dass endlich die Ortsangabe in diesen *(in Ianiculo ante ecclesiam S. Ioannis et Pauli)* wörtlich die des Eins. ist, was um so mehr auffällt, als von einer Kirche S. Giovanni e Paolo in Trastevere in den mir zugänglichen Schriften sich gar nichts weiter findet und es unzweifelhaft feststeht, dass es eine solche im 15. Jahrh. überhaupt nicht gab[2]). Dagegen kann nicht eingewendet werden, dass in den späteren Copien der im Eins. vorhandene Schluss fehlt; es rührt dies daher, dass nach den Worten *illud autem* im Eins. eine Corruptel — *humanitatis* für *humanitas* — folgt, an der der Abschreiber Anstoss nahm und desshalb abbrach. Sonach darf man diese zwei bei Kiriacus vorfindlichen Inschriften auf den Einsiedler Codex und zunächst ohne Zweifel auf die Sammlung von Poggio zurückführen, die Kiriacus natürlich für die seinige benutzte. — Ueber die Sammlung von Marcanova (vom J. 1465) lässt sich ein ausreichendes Urtheil nach dem daraus einzeln Publicierten nicht fällen, da sie im Zusammenhang mir nicht vorliegt; wohl aber erkennt man, dass auch auf Marcanova der Einsiedler Codex eingewirkt hat. So fanden sich in Marcanovas Codex das eben

---

1) Vgl. auch Burmanns epist. dedic. vor dem 1. Bd. der Anthologie p. X, dessen angeblich eigenhändiger Kiriacus indess auch nichts andres gewesen ist als ein etwas älterer Codex von Michaels Sammlung.

2) Ein Kloster S. Giovanni e Paolo, dessen Mönche den Dienst in der Peterskirche mit versehen, kommt in Urkunden aus der Zeit Gregors III. vor; die Lage desselben scheint schon Panvinius nicht gekannt zu haben. S. dens. in Mai spicil. Rom. IX p. 252 und die Nachweisungen Zacagnis ebendaselbst p. 410. 411, der die betreffende Kirche auf dem Janiculus ebenfalls nur aus unserm Anonymus anführt.

erwähnte Edict über die Mühlen (Grut. 1114, 6 Sirmond. ex Marcanova), die Inschrift des Macellum der Livia (Grut. 1080, 10 Sirmond. ex Marcanova), wahrscheinlich auch die der basis Constantini (Grut. 1086, 5 ex schedis Sirmondi), ferner die Inschrift des Ceionius Rufius Albinus (de Turre mon. vet. Antii p. 111, Zeno ex Marcanova) die unzweifelhaft sämmtlich aus dem Einsiedlensis herstammen. — Auf eine Reihe anderer Sammlungen, deren Entstehung ins Ende des 15. und den Anfang des 16. Jahrh. fällt, ist die von Einsiedeln dagegen ohne alle Einwirkung geblieben. Mit Bestimmtheit lässt sich dies behaupten von der römischen Sammlung, die unter dem Namen des Apian bekannt ist, so wie von dem in Reinesius Briefen abgedruckten piccartischen Codex; wahrscheinlich ist es von den Sammlungen des Jucundus, den alten Manuscripten die Pighius benutzte und anderen mehr. — In grösserem Umfang als bei Poggio und seinen von ihm abhängigen Nachfolgern findet sich die Einsiedler Sammlung benutzt in drei Sammlungen, die wohl alle erst dem Anfang des XVI. Jahrhunderts angehören. Die erste von diesen ist der von Osann[1]) syll. p. 502—519 herausgegebene Riccardianus, in dem man deutlich zwei Bestandtheile erkennt: die erste grössere Hälfte (n. 1—29) scheint im Wesentlichen auf Kiriacus zurückzugehen, während die zweite (n. 30—37) vollständig dem Eins. entlehnt ist und denselben mit grosser Treue bis auf die Ueberschriften und die Schreibfehler, ja bis auf die im Eins. getilgten und im Ricc. gleichfalls als cassiert copierten Worte (in n. 30 des Ricc.) wiedergiebt; sogar die Ordnung ist dieselbe (R. 30 = E. VII; R. 31 = E. XV; R. 32 = E. XVI; R. 33 = E. XXIX; R. 34—36 = E. XXXV; R. 37 = E. XXXVIII.) und ohne Zweifel würde dies noch deutlicher hervortreten, wenn Osann den Codex ganz hätte abdrucken und nicht von einem Theil der Inschriften bloss im Anhang die Varianten mitgetheilt hätte ohne ihre Stellung im Codex anzugeben. Dass

1) Zu der seltsamen Note Osanns S. 502, wo er die gelehrten Reisenden auffordert den von Sigonius citierten *liber epigrammatum antiquae urbis „auro cedroque in primis dignum“* im Staube der italienischen Bibliotheken aufzusuchen und der gelehrten Welt wiederzugeben, bemerke ich, dass Sigonius den Mazochi meint, so wie der *liber veterum inscriptionum* der Apian ist. Ich würde dies mit Stillschweigen übergehen, wenn nicht Becker Top. S. 73 A. 101 durch Osann verleitet worden wäre auch nach diesem *liber epigrammatum* Nachforschungen anzustellen.

dieser ganze Abschnitt geradeswegs aus dem Eins. abgeschrieben ist (und zwar ist von allen aus demselben geflossenen Abschriften die riccardische die beste und reinste), ist hier so evident, dass es müssig wäre dabei zu verweilen; ich will nur daran erinnern, dass hienach die Autorität, welche dem Ricc. noch Becker Top. S. 73. 316 gegenüber dem Eins. beilegte, völlig verschwindet. — Nicht minder evident ist der Einfluss des Eins. auf die mazochische Sammlung. Theils am Schluss der Abschnitte *de arcubus* (6, 1. 2), *de foris* (9, 2), *de aquaeductibus* (12, 1), im Abschnitt *de thermis* (14, 1) und sonst bei den betreffenden localen Abschnitten, z. B. bei den capitolinischen Inschriften 25, 7. 8. 9. 26, 1. 2. 3, sonst 33, 1. 52, 3 finden sich die durch den Einsiedl. allein erhaltenen Inschriften, theils schon im Text als jetzt nicht mehr vorhanden bezeichnet, theils im Anhang unter denen aufgeführt, die der revidierende Gelehrte nicht sah[1]). Die Texte und die Ortsangaben stimmen genau überein; es findet sich, dass bei Maz. 25, 8. 9 der Schluss einer Inschrift des Eins. mit dem Anfang der im Eins. folgenden falsch verbunden ist, ja sogar einzeln trifft man auf Spuren der Reihenfolge des Originals (Maz. 25, 7 = E. XXXVIII; Maz. 25, 8 = E. XXXIX; Maz. 25, 9 = E. XL; Maz. 26, 1 = E. XLI; Maz. 26, 2 = E. XLII; Maz. 26, 3 = E. XLIII), wo der Redacteur der mazochischen Sammlung nicht durch das von ihm gewählte System genöthigt war die Ordnung des Eins. zu verlassen. — Die dritte epigraphische Sylloge, auf die der Eins. stark eingewirkt hat, ist nur durch die Auszüge bei Gruter bekannt: es ist der von Metellus benutzte Codex des Cardinals von Carpi[2]). Ich finde aus diesem sechs Inschriften angeführt (Grut. 172, 1, Bogen des Gratian; 178, 6, Inschrift des Tiberinus; 179, 1, der Diocletiansthermen; 237, 8, des Tabularium; 260, 4, Bogen des M. Aurel; 287, 1, Bogen des Arcadius), welche nothwendig aus dem Einsiedler herrühren müssen, in jenem Codex aber in einer merkwürdigen hauptsächlich durch falsche Lücken interpolierten Gestalt erscheinen, die sehr zu beachten ist, weil an die Nachweisung einer so al-

---

1) Die capitolinische Serie 25, 7 fg. erklärte dieser sogar für falsch, offenbar weil im XVI. Jahrh. seit Menschengedenken Niemand in Rom von diesen Inschriften etwas wusste.

2) Er wird auch wohl bloss unter dem Namen der *schedae Metellianae* citiert.

ten höchst wahrscheinlich vorligorischen Fälschung vielleicht künftig noch weitere kritische Resultate sich anknüpfen werden. Beispielsweise stelle ich den Einsiedler und den carpensischen Text der Inschrift der Diocletiansthermen einander gegenüber, da bei dieser nach dem S. 290 Bemerkten die Derivation ausser allem Zweifel ist.

Eins.	*Carp.*
dd. nn. diocletianus	*dd. nn. c. aurel. valer. diocletianus*
et maximianus	*et m. aurel. valer. maximianus*
invicti seniores augusti	*invicti seniores augg.*
patres imperatorum	*patres' impp.*
et caesarum	*et caess. p. p. . . . . .*
	. . . .
et dd. nn. constantius	*dd. nn. fl. valer. constantius*
et maximianus	*et galer. valer.*
invic. aug.	
et severus et maximinus	*maximinus*
nobilissimi caesares	*nobilissimi caesares f. f. . . . .*
	. . . .
thermas felicis diocletia- ni aug. fratris sui nomi- ni consecravit	*thermas felices diocletiano*
coemptis aedificiis pro	*coeptas aedificiis pro*
tanti operis magnitudine	*tanti operis magnitudine*
omni cultu perfectas	*omni cultu iam perfectas*
romanis suis dedicaverunt	*numini eius consecrarunt*
	. . . .

Wer die übrigen vergleicht, wird sie ähnlich wenn auch nicht so unverschämt interpoliert finden. Es versteht sich hiernach, dass diesem Codex gar keine Autorität zukommt. Uebrigens ist er unzweifelhaft älter als Mazochi; ich vermuthe sogar, dass die schon bei Mazochi sich findende Interpolation einer der Einsiedler Inschriften Grut. 237, 8 aus diesem Codex in Mazochis Buch übergegangen ist.

Die in der Handschrift von Einsiedeln aufbewahrte Sammlung von Inschriften ist sonach schon von den Gelehrten, die sich zuerst um die römischen Inschriften im XV. und XVI. Jahrhundert wieder bekümmerten, genutzt worden, und dem Anschein nach zu zwei verschiedenen Malen. Zuerst hat Poggio

daraus einige ihm besonders wichtig erscheinende Stücke copiert, und es ist sehr möglich, dass die Auffindung jener Sammlung ihn anregte selbst eine ähnliche abzufassen und zu publicieren, und damit die Reihe der Sammlungen lateinischer Inschriften wieder zu eröffnen. Die von ihm in der Schweiz excerpierten Inschriften pflanzten sich durch die folgenden Sammlungen fort, bis nach einer Reihe von Jahren abermals und reichlicher, wir wissen nicht genau wann und von wem, aus jener Quelle geschöpft ward[1]. Am deutlichsten liegt die Art der Einwirkung des Einsiedlensis auf die italienische Epigraphik im Riccardianus zu Tage, dessen erste Hälfte unter andern auch eine der schon seit Poggio aus dem Einsiedl. bekannten Inschriften in der von den Abschreibern ihr gegebenen Entstellung enthält, die zweite dagegen aus den neuen Excerpten aus dem Einsiedl. besteht. — Wir werden in den folgenden Nummern der Analekten die kritischen Resultate dieses jetzt ermittelten Verhältnisses für die einzelnen wichtigeren Inschriften festzustellen suchen.

14.

Die bedeutendsten Inschriften, die der schweizer Mönch uns aufbewahrt hat, sind die Titel der antiken Gebäude, welche zu seiner Zeit noch aufrecht standen und in den wüsten Jahrhunderten des spätern Mittelalters verschwanden. Dabei ist es auffallend und gewiss absichtlich, dass unter allen von ihm copierten Inschriften nicht eine einzige direct an das Heidenthum erinnert, dass keine Grabschrift mit DIS· MANIBVS vorkommt, keine Tempelinschrift, die einer specifisch heidnischen Gottheit gedächte — nur personificierte Tugenden, wie Concordia, Libertas, Pietas oder Widmungen an den Tiberinus pater fanden Gnade vor den Augen des frommen Christen, dem auch die Benennung der consecrierten Kaiser als *divi* entweder unklar blieb oder unverfänglich schien. Ein einziges Mal wird in der Wegebeschreibung f. 77 b das templum Iovis wohl aus Versehen genannt. Man muss dies festhalten um die Sammlung

1) Es ist namentlich zweifelhaft, ob Marcanova auch schon diese zweiten Excerpte genutzt hat.

richtig zu beurtheilen und nicht aus dem Nichtvorkommen sacraler Dedicationen voreilige Schlüsse auf das zu machen, was der Anonymus sah oder nicht sah.

Was die einzelnen Inschriften anbetrifft, so lassen wir die christlichen, selbst diejenigen, welche der Kaiserzeit entweder angehören oder doch anzugehören den Anspruch machen, wie z. B. n. VI. in arcu S. Petri:

Quod duce te mundus surrexit in astra triumphans,
Hanc Constantinus victor tibi dedicat aulam.

sämmtlich bei Seite und unterwerfen nur die heidnischen einer näheren Betrachtung, zunächst um die kritische Grundlage für eine jede zu ermitteln und die Autorität auf der sie beruht festzustellen, woran einzelne in die Sache eingehende Untersuchungen sich anknüpfen werden, wie die Natur solcher zwischen Kritik und Exegese schwankender Forschungen und die Lässlichkeit der Form es eben mit sich bringt. Eine bestimmte topographische Ordnung befolgt der Eins. im Ganzen nicht, obwohl man im Einzelnen die auf demselben Gange copierten Inschriften zusammengestellt findet; wir werden uns an die überlieferte Ordnung nicht binden.

Brückeninschriften giebt der Anonymus drei: die der Aniobrücke vor der Stadt von Justinian und Narses (I. II; Grut. 161, 1. 2), die von Ponte S. Bartolomeo, pons superior trans Tiberim beim Anon. (XXII; Grut. 160, 4) und die vom pons Aelius, jetzt Ponte S. Angelo, pons S. Petri beim Anon. (III, daraus Fabrett. 678, 46. Mur. 232, 5). Die beiden ersten sind auch sonst oft abgeschrieben und wohl noch heute vorhanden, die dritte kennen wir nur durch den Eins. — Von Wegeinschriften findet sich nur die jetzt im Vatican aufgestellte vom clivus Martis in der appischen Strasse (XXVIII; Grut. 152, 4, vgl. Becker Top. S. 512).

Die wohlbekannten Inschriften der Wasserleitungen, der Aqua Virgo, damals noch an ihrem ursprünglichen Platz in forma Virginis (IX; Grut. 176, 5), und der Claudia an Porta maggiore (XVII—XIX; Grut. 176, 1), die der Anon. noch mit dem alten richtigen Namen Porta Praenestina nennt (Becker S. 600) haben kein besonderes Interesse.

Der Obelisk vom Circus des Caligula, dessen Inschrift der Anon. (XXVII; Grut. 228, 6) giebt, ist derselbe, der jetzt vor der Peterskirche steht.

An der Trajanssäule (XIII; Grut. 247, 4) dagege ist der Anonymus der Einzige, der ihre Inschrift vollständig sa und die Worte TANTIS· OPERIBVS in der letzten Zeile beglaubigt; TANTIS· VIRIBVS haben die auf Kir. Ancon. zurückgehenden Sammlungen (Mich. Reg. p. 70. Ricc. bei Osann p 506. Raph. Volaterran. l. XXIII p. 831), die Lücke findet sich schon bei Poggio de fort. var. urb. Rom. (Sallengre thes. I, 507;. Mazoch. 9. (cf. add.); Apian. 269. Dass TANTIS· OPERIBVS die richtige Lesung sei, hat Fabretti col. Trai. p. 52 aus den Spuren des Steins nachgewiesen und schon früher hatten es Tortelli (orthograph. um 1450 s. v. Roma) und der verständige Marliani (urbis Rom. topogr. l. V. p. 93) erkannt.

Auf dem Trajansforum copierte der Anonymus drei Inschriften ohne sie zu trennen, die alle Spätere nur aus ihm haben und desshalb als eine und dieselbe Inschrift geben, *oft* noch mit andern vermischt und ohne Angabe oder mit falscher Angabe des Fundortes (XIV; Maz. 2, 1. 9, 2 = Grut. 10, 6. Osann p. 519. Orelli 805). Wie sklavisch die Späteren vom Einsiedl. abhängen, zeigt die Ueberschrift *in columna Traiani* beim Ricc., die sich daraus erklärt, dass der Eins. n. XIII *in col. Traiani* lociert, n. XIV *item ibidem*. Die erste der drei verbundenen Inschriften *(s. p. q. R. imp. — securos)* bezieht sich auf den Erlass der Steuerrückstände durch Hadrian und ist von den Spätern verdorben, hauptsächlich weil der geringe Irrthum des Eins. *prius* für *primus* sie beirrte. — Die folgenden beiden Inschriften, in denen die Gemahlin Hadrians Sabina und die Mutter Caracalla's Julia Domna *matronis* etwas dedicieren, lassen annehmen, dass auf dem *forum Traianum* ein *conventus matronarum* ebenso wie auf dem Quirinal (Becker Top. S. 589) stattfand; nicht richtig denkt Orelli an ein Heiligthum der gallischen Mütter.

Von einem Forum auf dem Palatin (XXIV; Mur. 264, 8) ist allein durch den Anon. die Inschrift und die Kunde erhalten. Der Stein war gebrochen: er wird so zu restituiren sein.

FORVM· POPVLO· ROMANO· SVO *dono dederunt*
DOMINI· ET· PRINCIPES· NOSTRI *imppp. auggg.*
VALENTINIANVS· ET· VALENS· ET *gratianus*
CVRANTE· FLAVIO· EVPRAXIo *pr. urb.*
V· C

Eupraxius war Stadtpräfect 374; s. Gothofred prosopogr. C. Th. s. v. Tillemont V, 38. 67.

Das Fragment der Inschrift des Septizonium oder Septodium (*septem viae* beim Anon. öfters, wahrscheinlich nicht von sieben über, sondern von sieben neben einander gestellten Bogen benannt) unter XXX, das in den Sammlungen zu fehlen scheint:

IMP· CAES· DIVI· M· ANTONINI· PII· GERM· SARM· FIL
DIVI· COMMODI· FRATER· DIVI· ANTONINI· PII· NEP
DIVI· HADRIANI· PRONEP· DIVI· TRAIANI· PARTH· ABNEP
DIVI· NERVAE . . . . .
. . . .

und verschieden ist von dem noch im 16. Jahrhundert vorhandenen (Mazoch. 29. Marlian. p. 68. Grut. 185, 5) beweist, dass der Anonymus diesen Bau noch im Wesentlichen erhalten sah.

Von Interesse sind die Inschriften, die der Anonymus auf dem Forum und am Clivus Capitolinus sah. Er beginnt mit der nur durch ihn erhaltenen Inschrift *in basi Constantini* (XXXIII), ohne Zweifel die Basis des *equus Constantini*, den er in seiner Beschreibung anführt und die Not. in reg. VIII nennt (Abhandlungen der Sächs. Ges. Bd. II S. 602; Preller Region. S. 142) und der der Inschrift zufolge im J. 334 dediciert ward. Durch reines Missverständniss haben die Ausschreiber des Anon. (Ricc. p. 519. Maz. 33 = Grut. 100, 6. Grut. 1086, 5 ex sched. Sirmondi) die Inschrift *in basilica* (aus *basi!*) *Constantini* oder *in basilica Lateranensi* (die häufig bei den Aelteren *basilica Constantiniana* heisst) placiert und sie häufig mit der Inschrift des Concordientempels, die beim Eins. später folgt, zusammengeworfen, was bei den Topographen (*Fea* in der Uebers. von Winckelmann III, 298. Becker Top. S. 362) zum Theil sehr arge Irrthümer veranlasst hat. — Es folgen nach der Inschrift des Severusbogens (XXXIV; Grut. 265, 1) die Inschriften der Tempel am Clivus Capitolinus (XXXV; Mur. 455, 4. Orell. 4891—4), ohne Absätze geschrieben mit der gemeinsamen Ueberschrift *in Capitolio.* Mit willkürlicher Trennung sind sie aus dem Eins. übergegangen in den Riccard. n. 34—36 p. 518. 519 Osann; nur die Unkenntniss des Verhältnisses, in dem der Ricc. zum Eins. als Abschrift zum Original steht,

konnte dies den neuesten Topographen (Becker S. 316) von irgend welchem Gewicht erscheinen lassen. Die richtige Abtheilung des einsiedler Textes hat Preller Regionen S. 146 gegeben:

senatus populusq. romanus incendio consumptum restituit || *divo vespasiano augusto s. p. q. r.* || *impp. caess. severus et antoninus pii felic. aug. restituerunt* || *s. p. q. r. aedem concordiae vetustate collapsam in meliorem faciem opere et cultu splendidiore restituerunt.*

und möchte dabei noch daran zu erinnern sein, dass der Anon. keine Inschrift aufnahm, die heidnische Gottheiten nannte, also die Hauptinschrift des Saturnustempel vielleicht bloss weggelassen hat. — Uebrigens ist von diesen vier Inschriften die erste noch jetzt erhalten und von der dritten ein geringer Rest; mehr als wir jetzt lesen sah schon Kiriacus nicht (Mich. Reg. p. 72. Apian. p. 294). Die zweite und vierte kennen wir nur durch den Anonymus. In der mazochischen Sammlung findet sich bloss die vierte (33 = Marliani p. 28 = Grut. 100, 6) verbunden mit der Inschrift des *equus Constantini.*

Es folgen die Inschriften der drei Bogen des Constantin (XXXVI; Grut. 282, 2), Titus (XXXVII; Grut. 244, 3) und Marc Aurel (XXXVIII; Ricc. n. 37, Maz. p. 25, Grut. 260, 4 e Maz. et Metelli schedis). Letzterer ist allein durch den Anon. bekannt; da dieser hier offenbar die Triumphbogen dieser Gegend zusammenstellt, kann man nicht mit Becker S. 414 aus der Stellung desselben auf seinen Platz schliessen.

Ibidem, d. h. *in Capitolio,* sah der Anon. folgende Inschrift (XXXVIII)

libertati ab imp. nerva calari aug. anno ab urbe condita DCCCXXXXII. XXIIII. oci restitu s. p. q. r.

welche mit geringen Abweichungen bei Maz. 25 (nur ist hier der Schluss *s. p. q. r.* mit der im Anon. folgenden Inschrift Grut. 387, 3 falsch verbunden worden) und willkürlich emendiert Grut. 246, 1 steht. Sie ist also zu restituieren:

{LIBERTATI· AB· IMP· NERVA· CA*es*AR*e*· AVG· ANNO· AB·
{VRBE· CONDITA· DCCCXXXXIIX· XIIII· *k*· OC*t*· RESTITV*tae*
S· P· Q· R

Am 18. Sept. 848 (nach der catonischen Aera), 96 n. Chr. wurde Nerva Kaiser. Was Plinius ep. IX, 13, 4 sagt: *primis*

diebus redditae libertatis und Tacitus Agric. 3: *Nerva Caesar res olim dissociabiles miscuit, principatum ac libertatem*, erhält durch die Dedication eines Tempels der Libertas restituta auf dem Capitol seine bestimmtere Beziehung. Wahrscheinlich zu demselben Tempel, wenn auch nicht zu derselben Inschrift, gehört das bei der Kirche S. Martina gefundene Fragment Grut. 99, 11:

ENATVS· POPVLVSQVE· R
LIBERTATI

Mit dem viel älteren *atrium Libertatis* bei Palazzo di Venezia (Becker S. 458. 625) dürfte dieser Tempel der von Nerva erneuerten Freiheit nichts gemein haben, obwohl auch von diesem Atrium eine Inschrift auf dem Forum in S. Adriano gefunden worden ist (Don. II, 44).

Ebenfalls in der Gegend des Capitols sah der Anonymus das Heiligthum der Pietas, das bei der schweren Krankheit der Livia im J. 22 n. Chr. vom Senate gelobt und vom Kaiser Claudius 43 n. Chr. errichtet ward (XLI; daraus corrupt Mazoch. 26). Die Irrungen in den Zahlen, welche Orelli n. 1825 zu schaffen machten, berichtigt die Handschrift von Einsiedeln; ob sie aber für diese Inschrift die einzige Quelle ist, ist zweifelhaft. Grut. 101, 1 giebt sie aus den Sammlungen von Jucundus (der sie gesehen haben soll) und Pighius, und da auf beide der Eins. nicht eingewirkt zu haben scheint, auch die Ortsangabe bei Grut. zwar aus Maz. entlehnt sein könnte, nicht aber der Zusatz *in marmore quadrato*, so dürfte dieser Stein wirklich noch im XV. Jahrhundert abgeschrieben worden sein. — Der Ort wo dieser Altar stand, ist nicht bekannt; vielleicht beim Theater des Marcellus, wo sich andre Heiligthümer der Pietas finden (Becker S. 603). — Ob die folgende Inschrift (XLII; daraus Mazoch. 26: bei Grut. 387, 3 falsch verbunden mit einer andern Inschrift des Einsiedl. n. XL): *locus adsignatus ab Nigro et Cosconiano cur. operum publicorum* (vgl. Orell. 1506) auf das Sacrarium der Pietas geht, oder auf ein anderes, dessen Hauptinschrift vielleicht dem christlichen Abschreiber Anstoss gab, ist nicht zu entscheiden.

Die letzte Inschrift, die unser Gewährsmann in Capitolio abschrieb (XLIII) wird folgendermassen herzustellen sein:

TI· CLAVDIVS· DRVSI· F. CAESAR· AVG
GERMANICVS· PONTIF· MAX
TRIB· POTEST· V· COS· III· DESIG· IIII· IMP· X· P· P
EX· S· C
per C· CALPETANVM· RANTIVM· SEDATVM· METRONIVM
M· PETRONIVM· LVRCONEM
T· SATRIVM· DECIANVM
CVRATORES· TABVLARIORVM· PVBLICORVM
FAC· CVR

wobei nur Z. 5 IIII, wie der Eins. liest, in PER verändert ist. Die älteren Sammler, die den Eins. benutzten, stiessen natürlich hier gleichfalls an, änderten aber in arbiträrer Weise (etwa der Urheber des codex Carpensis? s. S. 294), indem sie IIII ausstrichen und den Accusativ in den Nominativ umschrieben; so Mazochi 26, Marliani p. 26, Boissard III tab. 96, Grut. 237, 8 ex Maz. et Metelli schedis, Mur. 685, 1 [1]). Dabei wurden denn auch die Namen corrumpiert und interpoliert: C. Calpetanus Status Sex. Metrorius (oder Metrobius) M. Perpenna Lurco T. Satrius (oder Sartius) Decianus. Dass man den C. Calpetanus Rantius in Statius veränderte, beruht auf den bekannten Inschriften Grut. 197, 3. 200, 6, wo ein Magistrat dieses Namens unter Tiberius vorkommt. Man that aber Unrecht daran, wie der *curator alvei Tiberis* im J. 73 und Legat von Lusitanien 79. 80 n. Chr. C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius Festus (Grut. 197, 4. 245, 2. Mur. 2007, 5. 2012, 7) darthut; vermuthlich ein Sohn unseres *cur. tab. publ.* unter Claudius. M. Petronius Lurco könnte der Sohn des Präfecten von Aegypten P. Petronius M. f. Honoratus (Reines. VI, 123) sein. — Die *curatores tabulariorum publicorum*, eine senatorische Commission wie die *curatores riparum et alvei Tiberis* (Grut. 197, 3. Dio 57, 14) und die *curatores locorum publicorum iudicandorum* (Fabretti 656, 482 = Grut. 200, 5; Grut. 200, 6) werden äusserst selten erwähnt;

1) Bei Marliani l. c. und nach ihm bei späteren Topographen so wie bei dem ganz unzuverlässigen Boissard findet sich die zweite Hälfte der Inschrift von der ersten getrennt, ohne Zweifel bloss nach einer sehr nahe liegenden Vermuthung. Bei Murat. l. c. wird diese zweite Hälfte sogar als eine besondere von Bocchi in Venedig gesehene Inschrift angegeben, was schlechterdings auf Irrthum oder Fälschung beruhen muss; denn Muratori giebt nichts als den mazochischen Text mit dessen Druckfehlern METRORIVS und SARTIVS.

ich finde sie nur wieder bei Orelli 3128, wo L. Ummidius Quadratus, der unter Tiberius, Claudius und Nero thätig war, *curat. tabular. publicar.* heisst. Es ist nichts im Wege, dass er diesen Posten auch unter Claudius bekleidet haben könne. — Wahrscheinlich befand sich jene Inschrift am Tabularium selbst und bezog sich auf den Umbau des Archivs und die neue Ordnung der Urkunden, welche damals stattgefunden haben muss. Nach der Inschrift wurde der Bau im Anfang des J. 46 n. Chr. beendigt; die Geschichtschreiber gedenken seiner nicht.

Ausser den vier Ehrenbogen auf dem Capitol sah unser Berichterstatter noch zwei andere, die beide jetzt nicht mehr vorhanden sind. Der ältere ist ein zweiter Bogen des Titus (XXIX), der im J. 81 vom römischen Senat im Circus maximus zur Erinnerung an die Einnahme Jerusalems errichtet ward. Mit Unrecht haben Scaliger und Orelli 759 die Inschrift für falsch erklärt; sie geht weit über die Zeit der epigraphischen Betrügereien zurück und erregt in keiner Hinsicht gegründeten Anstoss. Vielfach ist sie bei den Spätern copiert: Mich. Reg. p. 68; Ricc. n. 33 p. 518 Osann; Mazochi 26; Marliani p. 47[1]); Boissard III t. 116; Grut. 244, 6 ex Panvinio. Dass alle diese Abschriften auf den Einsiedler Mönch zurückgehen, beweist die Gleichförmigkeit der unzweifelhaft corrupten Worte: *praeceptis patriae consiliisq. et auspiciis*, wo erst Panvinius *patriae* in *patris* änderte. — Schwieriger ist es, über den Bogen des Arcadius Honorius und Theodosius aufs Reine zu kommen (VII; Orell. 1135). Die Aufschrift wird folgendermassen zu constituieren sein:
IMPPP· CLEMENTISSIMIS· FELICISSIMIS·[2]) TOTO· ORBE· VICTORIBVS· DDD· N*nn*.[3]) ‖ ARCADIO·[4]) HONORIO·[5]) THEODOSIO· AVGG*g*·[6]) AD· PERENNE· I*n*DICIVM·[7]) TRIVMPHO*rum*[8]) ‖ QVO·[9]) GETARVM· NATIONEM· IN· OMNE· AEVVM· DOCVE-

1) *in circo nostris temporibus effossum*, sagt dieser; allein der Augenschein zeigt, dass er bloss den Mazochi mit Druckfehlern und Ortsangabe ausschrieb.
2) ET fügt Maz. hinzu.
3) D· D· D· NIS Eins., D· D· D· N· N· N· S· Maz., D· D· D· N· N· N· Ricc.
4) 5) ET fügt Maz. hinzu.
6) AVGGG· Ricc. Maz.
7) IVDICIVM Eins. Maz., INDICIVM Ricc. Mur.
8) TRIVMPHORVM Maz. (nicht Ricc.)
9) QVI Maz., QVOD Ricc. wohl richtig.

RE· EXTI*ngui*[1]) ‖ ARCVM· SIMVLACRIS· EORVM· TROPHAEISQ· DECORA*tum*[2]) ‖ S· P· Q· R· TOTIVS· OPERIS· SPLENDORE *d. d.*[3])

Die Inschrift, die sich auf Stilichos Sieg über Radagaisus im J. 405 bezieht (Tillemont V, p. 542), findet sich wieder bei Maz. 6. Ricc. XXX. Grut. 287, 1 (*e cod. card. Carpensis Metellus*). Mur. 466, 1 (*e schedis Alberti Lollii Ferrariensis*). Die Ueberschrift beim *Eins.* ist *in arcu intus Romae*; daher Maz. *in arcu quodam qui nunc non extat*, Grut. Mur. bloss *Romae*. Schon dies spricht sehr dafür, dass unsere Texte auch hier alle auf dem Eins. beruhen, und bei dem gruterischen, der aus dem durch Auslassung des nicht Verstandenen in Lücken und sonst interpolierten codex Carpensis entnommen ist, und dem muratorischen, der geradeswegs aus Mabillon abgeschrieben zu sein scheint, leidet dies keinen Zweifel. Auch bei Mazochi würde man um so mehr dasselbe festhalten, als die Inschrift am Ende des Abschnittes *de arcubus* nach einer andern unzweifelhaft dem Eins. entlehnten sich findet, wenn es nicht bedenklich wäre anzunehmen, dass ein Corrector des Mittelalters in der halb ausgestrichenen Corruptel des Eins. das unzweifelhaft richtige *docuere extingui* erkannt hätte. Man hat die Wahl entweder anzunehmen, dass Mazochis Gewährsmann den Eins. besser zu lesen verstand als die Neueren, oder ihn richtig verbesserte; oder aber dass die Handschrift, aus der die Italiener des XVI. Jahrhunderts die Inschriften unsres Unbekannten entlehnten, nicht die Einsiedler Abschrift, sondern irgend eine andere ihr ähnliche war, die hier das Richtige gehabt hat (s. S. 290).

Die Inschriften vom Grabmal des Kaisergeschlechts der Aelier sind bekanntlich von unserm Berichterstatter grossentheils allein erhalten. Von den uns bekannten zwölf Inschriften dieses Mausoleums hat der Anonymus elf abgeschrieben; es fehlt ihm nur die Hauptinschrift (1):

1) die Grabschrift Hadrians, die durch Maz. 12. Apian. 198. Grut. 252, 7 und sonst erhalten ist. Poggio sah sie noch (*de va-*

---

1) DOM CERE EXTI (nicht EATI) Eins. (nach Hänel; DOM· EXTR nach Mab.); die letzten acht Buchstaben sind durchstrichen. DOCERE· EXTI Ricc. DOCVERE· EXTINGVI Maz.

2) TROPOEISQVE· DECORAT Maz.

3) ET· TOTIVS· OPERIS· SPLENDORE· PERFEC· S· P· Q· R Maz.

riet. fort. Urb., in Sallengre thes. I. p. 507), Smetius nicht mehr. Ich gebe sie hier nach der Abschrift in dem codex Rigazzianus der öffentlichen Bibliothek von Rimini, die von den auf uns gekommenen bei weitem die genaueste ist:

IMP· CAES· DIVI· TRAIANI· PARTHICI· F
DIVI· NERVAE· NEPOTI
TRAIANO· *hadriano* AVG
PONT· MAX· TRIB· POT· XXII·[1]) IMP· II· COS· III· P· P
ET· DIVAE· SABINAE
IMP· CAE*s*. T· AELIVS· HADRIANVS
ANTONINVS· AVG· PIVS· PONT· MAX
TRIB· POT· II· *cos*. DESIGN· III· P· P
PARENTIBVS· SVIS

Dagegen finden sich bei ihm die Grabschriften 2—12:

2) von Antoninus Pius (Eins. LIX; Volat. l. 23 p. 834; Grut. 257, 4. *ex Panv.*). Ich gebe sie hier nach dem Codex Rigazzi:

IMP· CAES· TITO· AELIO
HADRIANO· ANTONINO
AVG· PIO· PONT· MAX
TRIB· POT· XXIIII· IMP· II
COS· III· P· P

3) von Antonins Gemahlin, der älteren Faustina, nur durch den Eins. LX (Orell. 851) bekannt.

4) von M. Aurelius Fulvus Antoninus (Eins. LXI. Orell. 852),
5) von M. Galerius Aurel. Antoninus (Eins. LXII. Orell. 853),
6) von Aurelia Fadilla (Eins. LXIII. Orell. 854).
} Kinder des Antoninus Pius und der älteren Faustina.

1) So lesen Maz. (die grutersche Anm. ist irrig) Apian. Mich. Reg. p. 78. Volaterr. comm. p. 884, überhaupt alle Gewährsmänner ohne Ausnahme bis auf Panvinius. Ganz dieselben Zahlen finden wir in dem Militärdiplom Cardin. XVII. Auf Grut. 252, 1 = Mur. 452, 2 berufe ich mich nicht, da diese Inschrift aus Grut. 198, 2, zunächst aus Maz. 8, 1 entstanden und aus der Grabschrift Hadrians interpolirt ist. Ich will übrigens den alten Streit, ob Hadrian im 21. oder 22. Jahr seiner Regierung starb (Eckhel VIII, 414. Cardinali dipl. p. 170) hier nicht wieder aufnehmen, sondern nur bemerken, dass die beste von allen Autoritäten, die Grabschrift des Kaisers, der gemeinen Meinung entgegensteht und ohne allen Zweifel die tr. pot. XXII nannte.

7) T. Aurelius Antoninus (Eins. LXIV. Or. 870). 8) T. Aelius Aurelius (Eins. LXV. Or. 871). 9) Domitia Faustina (Eins. LXVI. Or. 872).	Kinder von M. Aurelius und der jüngeren Faustina, noch bei Lebzeiten von Ant. Pius gestorben.

Die sechs letzten Inschriften, die nur durch den Eins. bekannt sind, fehlen in den grossen Sammlungen gänzlich.

An der Südseite gegen den Fluss die Grabschriften:

10) von Hadrians Sohn L. Aelius (Eins. V *b* = LVIII; Orell. 830).

11) von L. Verus (Eins. V *a* = LVII; Orell. 875).

12) von Commodus (Eins. IV. = LVI; Orell. 887).

Diese drei Inschriften waren noch zu Smetius Zeit vorhanden.

Man kann sich danach ungefähr eine Vorstellung von der Anordnung der Inschriften an dem Mausoleum machen. Die Hauptinschrift, die das Grabmal als das des Hadrian bezeichnete, las man *supra portam introitus castri S. Angeli in pariete* (Apian.), *titulus supra portam extat integer* (Poggio), *in introitu castri S. Angeli* (Mich. Reg.), also unmittelbar über dem Haupteingange und tiefer als die übrigen; als der Anonymus Rom sah, wird sie verschüttet gewesen sein. Die sämmtlichen übrigen Titel standen in einer höheren Reihe und liefen um das ganze Gebäude: an der Tiberseite las man die Grabschriften von L. Aelius, L. Verus und Commodus in dieser Reihenfolge, an der entgegenstehenden Südseite die des Antoninus Pius, seiner Gemahlin und dreier Kinder und dreier Enkel desselben, so dass die Inschrift des L. Aelius der des Ant. Pius am nächsten war. Von den Inschriften an der Südseite verschwanden die übrigen früh; die des Pius sah noch der Urheber des Codex Rigazzi und Volaterranus, zu dessen Zeit sie, wie er selbst sagt, bei einer Reparatur (vielleicht der unter Alexander VI. 1495) zerstört ward. Um dieselbe Zeit mag die Inschrift über dem Haupteingange verschwunden sein.[1]) Die Inschriften an der Nordseite hat Smetius

---

1) Michael Reg. p. 78 giebt nach der Grabschrift des Hadrian die des Pius mit der Ueberschrift: *ibidem versus flumen*, die des Commodus *ibidem portam versus*, die des L. Verus *iuxta praedictam*, die des L. Aelius *item iuxta praedictam*.

noch gesehen; sie sind wohl erst im XVII. Jahrhundert bei dem Umbau der Engelsburg durch Urban VIII. zerstört oder verbaut worden.

Der Denkstein des Tiberinus pater aus der Zeit Diocletians (Eins. XLIV *ad Tiber.*; Mazoch. 12; Grut. 178, 6 e Mazoch. et Metellianis) ist unstreitig bloss durch den Eins. erhalten. — Dasselbe gilt von der Inschrift des Macellum der Livia auf dem Esquilin, die der Anonymus unter XX mit der Inschrift der porta Praenestina (maggiore) unmittelbar verbindet; alle Späteren (Ricc. p. 519 Osann, Mazoch. 52 und aus ihm Grut. 171, 9; Grut. 1080, 10 *e Marcanovae libro Sirmondus)* haben sie aus dem Eins., wobei der Schreibfehler *cello* für *macello* vielfache Verwirrung bei ihnen gestiftet hat: *celloliviae* hat der Ricc., *collunie* Maz., *collini* Grut. 171, bis Sirmond die richtige Lesart wohl durch Conjectur wieder herstellte. — Die Inschrift vom Theater des Pompejus (Eins. L, daraus Fabrett. 678, 45. Mur. 465, 4) ist erst durch Mabillon wieder bekannt worden; die Aelteren liessen sie als unverständlich bei Seite. Sie ist also zu lesen:

D· D· N· N. ARCADIVS· ET· HONORIVS· *invicti et*
PERPETVI· AVGG· THEATRVM· POMPEI· *collapso*
EXTERIORE· AMBITV· MAGNA· ETIAM· *ex parte*
INTERIORVIRTVTE·[1]) CONVVLSVM *ruderibus*
SVBDVCTIS· ET· EXCITATIS· INVICE*m fabricis*
novis restituerunt.

Der Bogen, den die Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius bei Ponte S. Angelo erbauten um die Bogenreihen zu beiden Seiten abzuschliessen, wird zwar im ordo Roman. von 1143 erwähnt, aber seine Inschrift erhielt allein für uns der Einsiedl. (XV); Ricc. n. 31 p. 517, Maz. 6 *(in antiquo arcu qui nunc non extat)*, Grut. 172, 1 e cod. Carpensi schöpfen aus diesem, wenn auch der letzte eine etwas andere Localität bezeichnet, vermuthlich nach den Mirabilien. Vgl. Platner u. Bunsen Beschr. von Rom III, 3, S. 85. — Den Stein des Petronius Maximus, den der Anon. *in theatro* sah (XII), haben auch Spätere noch abgeschrieben: Apian. 223 (in theatro S. Petri alias Pauli — ? —), Grut. 1080, 6 (vidit Sirmond.). — Dasselbe gilt von der Inschrift des nymfeum Philippi (VII; Grut. 181, 10 vidit Smet.). —

---

1) Für VIRTVTE wollte Fabretti EX· PARTE lesen; ich möchte eher vorschlagen INTERIORI· *(ambitu)* RVENTE.

Ob endlich das *balineum Iuliorum Akariorum*, das uns in der Ueberschrift von XXIII als *prope pontem* belegen genannt wird, eine topographische Notiz oder, wie ich eher glaube (s. S. 288), eine kurze Inschrift ist, lässt sich nicht entscheiden. — Ich schliesse mit der Inschrift, die den nächsten Anstoss zu dieser Untersuchung über den Einsiedl. gegeben hat, der Dedication der Diocletiansthermen:

*DD NN DIOCLETIANVS ET MA*XIMIANVS INVICTI
SENIORES· AVGG· *PATRES*· *I*MPP· ET· CAESS·[1]) ET
D D· NN· CONSTANTIVS· *ET*· *MAXIMIA*NVS· INVICTI· AVGG· ET
SEVERVS· ET· MAXIM[2])*INVS*· NOBILISSIMI· CAESARES
THERMAS· FELICe*S*[3]) *dio*CLETIANAS· QVAS
*m*AXIMIANVS·[4]) AVG *absen* S· EX· AFRICA· SVB
pr AESENTIA· MAIE*statis* DISPOSVIT· AC
*f*ERI· IVSSIT· ET· DI*OCLETIANI* AVG· FRATRIS· SVI
*N*OMINI· CONSECRA*VIT*· *COE*MPTIS· AEDIFICIIS
*P*RO· TANTI· OPERIS *MAGNITV*DINE· OMNI· CVLTV
PERFECTAS· *ROMANIS*· *SVIS* DEDICAVERVNT

Ich will nicht wiederholen, was ich über den Inhalt dieser Inschrift in Gerhards arch. Zeitung Bd. 4, Sp. 229 gesagt habe: der Bau ward angeordnet von Maximian, während er in Africa sich befand, und das Gebäude dediciert zwischen dem 1. Mai 305 und dem 25. Juli 306. Der Text beruht einestheils auf der Abschrift des noch vollständigen Steins, die allein vom Eins. herrührt (XVI) und von der alle späteren mannigfach corrumpierten und interpolierten Texte (Ricc. n. 32 p. 518 Osann; Mazoch. 11; Grut. 178, 7 e Maz.; Grut. 179, 1 *ex cod. Carpensi* interpoliert; Grut. 178, 4 *ex Panvinio* im Auszug) abhängen, da dieselben sämmtlich den gleichen durch das Ueberspringen von DIOCLETIANAS Z. 5 zu DIOCLETIANI Z. 8 veranlassten Defect zeigen. Anderntheils beruht der Text auf zwei Fragmenten, wovon das eine die Anfänge der Z. 2—10 enthaltende bei Mazoch. 36. Smet. 9, 6. Grut. 178, 8 sich findet, das zweite die letzten Worte aller Zeilen enthaltende bei Don. II, 28 (ex schedis Paschalini) und in der Handschrift des Hieron. Aleander cod. Vatic. 7113 f. 29 aufbewahrt ist. Hienach ist mit Hinzufügung weniger Buchstaben die Inschrift wieder hergestellt worden; was allein auf dem Eins. beruht, ist cursiv gedruckt.

1) CAES Don.
2) radiert Smet., was die Uebrigen nicht anmerken.
3) FELICIS Eins.
4) radiert Smet.

15.

Von weit geringerem kritischen Interesse sind die übrigen von dem Anonymus aufbewahrten heidnischen Inschriften. — Von der Verordnung des Stadtpräfecten Cl. Julius Edesius Dynamius (vielleicht derselbe, der im J. 488 Consul war) ist schon S. 292 bewiesen worden, dass alle späteren Copien auf die Einsiedler zurückgehen. — Anders verhält es sich mit der Constitution über die römische Octroi, die wir bei dem Anonymus n. XLVI und LII (daraus Mur. 573, 4) und sonst vielfach finden: Ricc. n. 19; Mazoch. 175; Apian. p. 274; Fabric. antiq. ed 1549 p. 31; Grut. 199, 6 *(Cittad. ex lapide)*, Marini iscr. Alb. p. 28. Diese Abschriften gehen auf drei verschiedene Originale zurück; auch mussten ja nothwendig die Steine zur Bezeichnung der Grenze, innerhalb welcher die für den Verkauf in Rom importierten Waaren hin und her geschafft werden konnten, ohne abermals an die Steuerpächter Abgaben zu entrichten, vor allen Thoren Roms in gewissen Entfernungen aufgestellt sein, weshalb auch die Inschrift selbst *hos lapides* nennt. Das eine der auf unsre Zeiten gekommene Exemplare, das in der Ueberschrift nur den Kaiser Marc Aurel nennt, n. XLVI des Anon., setzt dieser *item p***, wo nach dem Titel der vorhergehenden Inschrift *in via Salaria* zu verstehen ist *item porta Salaria;* in der salarischen Strasse befand sich auch nach der einstimmigen Angabe der Berichterstatter das beim Ricc. Maz. Apian. Fabric. (diese drei Drucke gehen auf dieselbe Abschrift zurück) und bei Marcanova (daraus Waelscapple f. 83) copierte und im Wesentlichen gleichlautende Exemplar. Dass der Ricc. und Maz. so wie Marcanova diese Inschrift aus dem Eins. haben, ist möglich, obwohl dagegen dennoch Bedenken erregt, dass diese Inschrift in dem ersten nur wenig vom Eins. berührten Abschnitt des Ricc. und bei dem vom Eins. gar nicht afficirten Apian vorkommt. — Das zweite Exemplar, das die Namen von Marc Aurel und Commodus an der Spitze trägt, ist das noch jetzt im Palazzo Albani in Rom vorhandene von Gruter und Marini gedruckte und auch von mir gesehene Exemplar; es soll früher gleichfalls in der via Salara sich befunden haben. [1]) — Der dritte dieser Steine endlich, der die Namen

1) Es ist eine äusserst schwierige Frage, ob die hier als zwei Exemplare aufgeführten Inschriften identisch sind oder nicht. Der Unterschied besteht hauptsächlich darin, dass die noch vorhandene Inschrift beginnt: *Imp. Caesar M. Aurelius Antoninus Aug. Germanicus* [*Sarmat. et imp. Caesar L. Aurelius Commodus Aug. Germanicus*] *Sarmatic. — iusserunt* und der Eins-

von M. Aurel und Severus Alexander an der Spitze trägt, ward vom Eins. n. LII *ante portam Flaminea in via* gesehen und ist nur durch ihn bekannt. — Das Schicksal dieser Steine ist seltsam. Ursprünglich errichtet wurden sie von M. Aurel und seinem Sohne zwischen 177—180; später ward auf zweien der auf uns gekommenen Exemplare Commodus Name getilgt, während er auf dem dritten der Vernichtung entging. Funfzig Jahre später wurde auf einem dieser Steine die Lücke wieder ausgefüllt mit dem Namen des regierenden Kaisers, schwerlich auf seinen Befehl, sondern wohl als Compliment einer der Zollwachen.[1]) Zugleich musste man IVSSIT wieder in IVSSERVNT verwandeln und scheint, da vielleicht zu schmale Buchstaben von dem neuen Steinmetz gebraucht waren, um die Lücke ganz zu füllen, noch das abgeschmackte MAXIME hineingesetzt zu haben: *hos lapides constitui iusserunt maxime propter controversias*, wovon das nicht retouchirte Exemplar keine Spur hat.

Von Honorarinschriften findet sich im Eins. nur eine einzige, n. XL (Maz. 25. Grut. 387, 3. ex Maz. a Turre mon. vet. Ant. p. 111 e Marcanova. Mur. 375, 3 e Mab. Orelli 3111), die überall ausser bei den dem Eins. einen Grad näher stehenden Ausschreibern desselben Mazochi und Marcanova falsch mit Eins. XLII verbunden erscheint. Die merkwürdige, aber äusserst dunkle und (wahrscheinlich in Folge der schlechten Schrift) mehrfach corrupte Inschrift lautet: *Cemonium* (lies *Ceionium*) *Rufium Albinum v. c. cons. filosophum Rufi Volusiani bis ordinarii*

---

die eingeklammerten Worte weglassend *iusserunt* in *iussit* verwandelt. Sehr leicht konnte er die fehlenden Worte auslassen, wenn das Auge von Z. 3 zu der gleichlautenden Z. 6 abirrte; allein sehr wohl konnte auch Commodus Name radiert sein, und diese Annahme wird unterstützt durch das *iussit*, da der mechanischen Genauigkeit des Schweizer Copisten nicht wohl eine willkürliche Aenderung zugetraut werden kann. Wäre es sicher, wie es wahrscheinlich ist, dass die bei Ricc. Maz. u. A. aufbewahrten Exemplare, namentlich das correcte riccardische, nicht aus dem Eins., sondern aus dem Original herrühren, so würde die Frage damit entschieden sein, denn auch hier erscheint derselbe Text. Es möchte wieder dagegen sprechen, dass auch das zweite Exemplar der Inschrift *e via Salaria adductum* heisst; allein wie leicht konnten Gruter oder seine Gewährsmänner dazu kommen die mazochische Ortsangabe über das erste Exemplar irrig auf das zweite zu beziehen!

1) Es kommt wohl vor, dass anstatt des getilgten Namens des einen Kaisers der seines Nachfolgers hingesetzt ward, z. B. Maximinus anstatt Severus Alexander (Borghesi memorie dell' Inst. p. 299); aber von einer Ausfüllung der Lücke nach so langem Zwischenraum kenne ich kein zweites Beispiel.

cons. finium (lies *filium*) *senatus ex consulto suo, quod eius liberis post Caesariana tempora, id est post annos CCCLXXX et I auctoritatem decreverit. Fl. Magnius Ieiunarius* (lies *Ianuarius* mit Mab.) *v. c. cur. statuarum (statuendum?).* Man hat seit Scaliger über diesen Stein viel gesprochen, indem man diese oder jene Aera darin suchte; allein gewiss mit Unrecht. Albinus war Consul 335 n. Chr. (vgl. über ihn und seinen Vater Oderici diss. p. 238 sq.); rechnet man hievon 381 Jahre zurück und zwar nach der gewöhnlichen Weise der Römer mit Einschluss des anfangenden und schliessenden Jahres, so erhält man das Jahr 708 d. St. = 46 v. Chr., in das die wesentlichsten organischen Gesetze Cäsar's fallen. Auf ein damals verlorenes und jetzt zurückgegebenes Recht geht der Senat mit seiner Rechnung zurück, keineswegs will er nach antiochenischer oder irgend einer andern Aera datieren, wozu gar kein denkbarer Grund vorliegt. Es muss sich also hier handeln um ein Recht, welches im J. 46 v. Chr. verloren und 335 n. Chr. wieder erworben ward, und zwar um ein Recht, welches damit, dass der Senat *Volusiani liberis*, d. h. *Albino consuli auctoritatem decrevit* zusammenhängt. Erinnert man sich nun, dass in jenem Jahre dem Volke die Wahl der Consuln entzogen ward und die Designation derselben auf Cäsar und dessen Nachfolger überging, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass Volusianus in diesem Jahre dem Volke, welches jetzt durch den Senat vertreten ward, die Restitution der Consulwahlen beim Kaiser auswirkte, die ja jetzt durchaus ohne politischen Charakter waren, und dass der Senat in dankbarer Erkennung dafür, als er zum ersten Mal nach 381 Jahren die Wahlfreiheit des römischen Volkes wieder ausübte, dem Sohn seines Wohlthäters Rufius Albinus das consularische Amt für 335 verlieh *(auctoritatem decrevit)* und dem Vater eine Statue errichtete. Damit stimmt es vortrefflich zusammen, dass während es in den Fasten noch u. d. J. 308. 311. 317 heisst: *consules quos iusserint d. d. n. n.* (vgl. l. 1 pr. D. ad l. Iul. amb. 48, 14), in Symmachus Zeit die Wahlen der Consuln wieder dem Senat zustehen und der Kaiser nur die Bestätigung sich vorbehalten hat (Symmach. in patres p. 14 ed. Mai Rom. 1823; epist. X, 66. Walter R. G. § 346). Dies erklärt sich, wenn Constantin zur Feier seiner Tricennalien 335 den Senaten der beiden Hauptstädte dieses Scheinrecht zurückgab.

Um die Grabschriften, welche der Einsiedler Codex enthält, haben diejenigen, die ihn zuerst benutzten, sich nicht bekümmern

mert. Sie sind sämmtlich erst durch Mabillon bekannt geworden mit Ausnahme einer einzigen Eins. n. XXXI (daraus Fabr. 93, 193. Mur. 1650, 17), die schon bei Maz. 165 und aus diesem Manut. Orth. 530, 6; Grut. 905, 9 und zwar nicht aus dem Eins. sich findet, wie die verschiedene Ortsbezeichnung beweist. Von den fünf übrigen sind zwei werthlos, von denen die eine E. n. XLV daraus bei Fabr. 93, 194 steht, die andre in den Sammlungen vielleicht fehlt[1]; die drei andern sind nicht ohne sachliches Interesse, wenn gleich die Kritik dabei wenig zu thun findet. Die Grabschrift des C. Dillius Vocula, des tapfern Legaten der 22. Legion, der beim Aufstand des Civilis im J. 71 umkam (Tac. hist. IV, 59), hat Borghesi in den Annali 1839 p. 167 schon benutzt um darnach bei Tacitus die Lesung c. 24 festzustellen. — Die Inschrift des Agitator P. Aelius Gutta Calpurnianus (E. LIII. LIV. LV = Fabr. 276, 165. Mur. 623, 3. Orelli 2593) verdiente wohl einmal mit andern ähnlichen Inschriften, namentlich Grut. 337 im Zusammenhang erörtert zu werden; hier sei nur bemerkt, dass die Zahl der von ihm gewonnenen Palmen 1127 ist (Mabillons Lesung CCCXXVII (für ∞ CXXVII) ist richtiger als Hänels CCCCXXVII), wovon auf die Albata 102 (83 + 7 + 2; irgendwo ist X ausgefallen), auf die Russata 78 (42 + 32 + 3 + 1), auf die Veneta 583 (334 + 184 + 65) und auf die Prasina 364 (116 + 184 + 64) kommen. Diese 1127 Palmen wurden mit vier Pferden der Prasina (Dandus 19, Oceanus 209, Victor 429, Vindex 157) und vier der Veneta (Germinator 96 oder 92[2]), Silvanus 105, Nitidus 52 oder 56[2]), Saxo 60) gewonnen; die tausendste Palme fiel auf die Prasina, *praemia maiora* auf die Veneta 59 — 51 — 47 (in XXXXXVII ist ein X zu tilgen), auf die Prasina 43 — 33. Mit Pferden, die zum ersten Mal liefen *(equi anagones)* siegte Gutta zweimal. Andre Angaben, namentlich über die Remissionen, sind nicht recht klar. — Endlich finden wir in der Sammlung eine griechische Inschrift *in via Ostiensi* (n. LXXIII = Fabrett. 198, 479. 679, 48. Mur. 2023, 2. C. I. Gr. 5900): *ἀρχι[ε]ρεῖ Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης Λευκίῳ Ἰουλίῳ Οὐηστινίῳ καὶ ἐπιστάτῃ τοῦ Μουσείου καὶ ἐπὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλ[ι]ο-*

---

1) Sie findet sich unmittelbar angeknüpft an die christliche Inschrift n. LI *in bibliotheca Sci Gregorii quae est in monast. Clitauri: In fronte pedes XXV; in agro pedes XXXIII. Item in tabernae: In fronte pedes XI; in agro pedes XXXI.* Es scheinen zwei Sepulcralinschriften.

2) Die Summe giebt 1128 statt 1127, wesshalb statt *lxxxxvii* oder *lii* einmal zu schreiben sein wird *lxxxxvi* oder *lvi*.

θηκῶν Ῥωμαϊκῶν τε καὶ Ἑλληνικῶν καὶ ἐπὶ τῆς παιδείας Ἀδριάνου, ἐπιστολεῖ τοῦ αὐτοῦ αὐτοκράτορος. Dies ist die Grabschrift des Grammatikers, der in dem Verzeichniss der Grammatiker vor dem Suidas und in dessen Lexikon u. d. W. angeführt wird als *Οὐηστῖνος Ἰούλιος σοφιστής*, Verfasser eines Auszugs in 4 Büchern aus den 95 Büchern der Glossen des Pamphilus, von dem sonst wenig die Rede ist.[1]) Wir sehen hier, dass der Verfasser ein angesehener Gelehrter war, der in Rom und Alexandrien die höchsten Aemter bekleidete, wozu die gelehrte Carriere unter den römischen Kaisern führen konnte. Er unterrichtete den nachmaligen Kaiser Hadrian, war später sein Secretär, Oberbibliothekar der griechischen und lateinischen Bibliotheken in Rom und in Alexandrien, Oberpriester von Aegypten und Vorstand des Museion; ganz ähnlich wie sein etwas jüngerer Zeitgenosse, der bei Hadrian sehr beliebte Rhetor Avidius Heliodorus, erst Hadrians Secretär und dann Präfect von Aegypten war (Letronne recherches p. 250). An einem andern Orte (inscr. de l'Egypte I, p. 279. 359) hat Letronne mit Bezug auch auf unsre Inschrift sehr fein nachgewiesen, welchen politischen Zweck die Lagiden und später die römischen Kaiser damit verbanden, die obere Leitung der Cultusangelegenheiten in die Hände des Chefs der kaiserlich patentirten Gelehrten zu legen.

16.

Wir haben bisher die römischen Inschriften des Einsiedlensis geprüft; es sind indess nicht blos römische durch ihn erhalten. Die letzten Nummern LXXVI—LXXVIII *in porta Papia* (lies *Papiae*), LXXIX *in foro Papiae* und wohl auch LXXX, eine griechische christliche Inschrift *in igona (icone) Scī Petri* gehören offenbar nach Pavia, und es ist eine von Muratori's Gedankenlosigkeiten, wenn er diese bezeichnet: *Romae in porta* oder *foro Pap.*,

---

1) Ein Scholion bei Montfaucon diar. Ital. p. 214: *ἐκ τοῦ Διογενιανοῦ τῆς ἐπιτομῆς τῶν Οὐσηστίνου* (sic) *Ἑλληνικῶν δ δ* (bei dem Schol. Il. 5, 576 lautet dasselbe Citat: *ἐκ τῶν Διογενιανοῦ τῆς ἐπιτομῆς Ἑλληνικῶν ὀνομάτων*) hat mannigfache Erörterungen darüber veranlasst, ob und was für ein Verhältniss zwischen dem Auszug des Vestinus aus Pamphilus und der bekannteren Epitome desselben Buches von Diogenian stattfand (vgl. Welcker in den kleinen Schriften II, 561 und die dort Angeführten), ohne dass ein sicheres Resultat erreicht wäre. Aelius Diogenianus soll gleichfalls unter Hadrian gelebt haben (Ranke de Hesychio p. 51 sq.), war also Zeitgenosse des Vestinus.

.wodurch er mit verschuldet hat, dass auch Aldini in seiner Sammlung der Inschriften von Ticinum (Pavia 1831) die von dem einsiedler Mönch dort copierten nicht beachtete. Die n. LXXIX. die Mur. 173, 3 wiederholt hat: *Sex. Sextilius Sex. f. Papiria Fuscus, flamen Romae et Divi Claudii, IIIIvir i. d., pontifex, augur, salius grat. d. d., praefect. fabri* (lies *fabr.*) *ded.* — ist augenscheinlich municipal, und die darin vorkommende papirische Tribus eben die der Ticinenser (Reines. VIII, 22. Mur. 846, 5. Hagenbuch bei Orelli II. p. 20. Aldini lap. Ticin. p. 74). Es war ja auch sehr natürlich, dass der schweizerische Mönch, dem wir die römische Sammlung verdanken, auf seiner Rückreise durch Pavia passierend dort einige Inschriften copierte. — Dass die drei Nummern n. LXXVI—VIII, die wörtlich also bei Mabillon und Hänel lauten:

LXXVI. *in porta Papia* (scheint in den Sammlungen zu fehlen.)
neroni iulio. p. f.[1] *germanico. ti. caesari germanici augusti nepoti iulio. ii. f. augusti f. aug. pronepot. divi. pron. caesari augusti nepot. divi nepot. pont. caesari. pontifici. divi pron. caesari. cos. ter. imp. ter. augurique tribuniciae potestatis viii.*

LXXVII. *item ibi.* (daraus Mur. 220, 2)
imp. caesari livia. i. divi. f. augusto drusi. f. pontific. maximo. uxori caesaris aug. cos. iii. imp. iii. tribuniciae pot. viii. patri patriae aug. xv. vir. s. f. vii. vir. epulon. cos. xiii. imp. xvii. tribunic. potest. xxxx.

LXXXVIII. *item ibi* (daraus Mur. 227, 2. Orelli 641)
caesari. i. caesari druso. iulio. ti. claudio. augusti. f. augusti. f. germanici. f. drusi germanici. f. divi nepot. divi nepot. aug. pronepot. neroni germanico. pontific. cos. auguri. cos. design. germanico imperatori principi iuventutis.

zusammengehören und die heillose Verwirrung durch Hinüberlesen über verschiedene Columnen entstanden ist, ist offenbar und von Muratori, Hagenbuch und Orelli a. a. O. bemerkt worden; für die Restitution ist aber ausser einem ungenügenden auf die dritte Abtheilung sich beschränkenden Versuch von Hagenbuch nichts geschehen. Ich halte die folgende Anordnung für die richtige:

---

1) *d. f.* Mab., richtiger.

1

NERONI· IVLIO
GERMANICI *f.*
AVG· PRONEPOT
CAESARI

2

Druso iulio ti· F
AVGVSTI· NEPOTI
DIVI· PRON· CAESARI
PONTIFICI

3

GERMANICO
IVLIO· *ti·* F
AVGVSTI· NEPOT
DIVI· PRON· CAESARI

4

TI· CAESARI
AVGVSTI· F
DIVI· NEPOT· PONT
COS· ITER· IMP· TER AVGVRIQVE TRIBVNICIAE· POT· VIIII

5

IMP. CAESARI
DIVI· F· AVGVSTO
PONTIFIC· MAXIMO
PATRI· PATRIAE· AVG· XVVIR· S· F· VIIVIR· EPVLON
COS· XIII· IMP· XVII· TRIBUNIC· POTEST· XXX

6

LIVIAI
DRVSI· F
VXORI· CAESARIS· AVG

7

c· CAESARI
AVGVSTI· F
DIVI· NEPOT
PONTIFIC· COS
IMPERATORI

8

l· CAESARI
AVGVSTI· F
DIVI· NEPOT
AVGVRI· COS· DESIGN
PRINCIPI· IVVENTVTIS

9

DRVSO· IVLIO
GERMANICI· F
AVG· PRONEPOT
GERMANICO

10

TI· CLAVDIO
DRVSI· GERMANICI· F
NERONI· GERMANICO

Die zehn Inschriften standen alle in einer Reihe, deren Anordnung sich daraus ergiebt, dass der Abschreiber in die fünfte Inschrift aus Versehen einen Theil der vierten wieder hineinzog, die letztere also nothwendig unmittelbar neben und vor der ersteren gestanden haben muss. Dass die Inschriften 7—10 an der andern Seite von 5 und 6 standen, folgt namentlich daraus, dass dann der Abschreiber die Ordnung auf dem Stein einhaltend und von links anfangend nach rechts vorwärts ging. Die Abschriften sind, von jener Verwirrung der Columnen abgesehen, äusserst genau; die geringen Aenderungen in 1, wo F ausgefallen ist; in 3, wo II· F in TI· F, in 8, wo I· in L zu verwandeln ist, bedürfen keiner Rechtfertigung; von andern wird unten die Rede sein. Nur die letzten Zeilen in 4 machen einige Schwierigkeiten. Der Schreiber hat hier einige Worte zweimal copirt, einmal an ihrer Stelle: COS· TER· IMP· TER· AVGVRIQVE· TRIBVNICIAE· POTESTATIS· VIII, alsdann irrthümlich zwischen 5 eingeschoben: COS· III· IMP· III· TRIBVNICIAE· POT· VIII. Dass hier AVGVRIQVE einmal fehlt, einmal steht, wo es nicht stehen kann, erkläre ich mir, wie die Tafel zeigt, daraus, dass das Wort in einer eigenen Zeile über einem freien Raum der folgenden stand, so dass es möglich war beide Zeilen zusammenzulesen, obwohl das eigentlich nicht geschehen sollte. — Nach dieser Restitution ist die Inschrift dem August und seiner Familie gewidmet und betrifft folgende Personen:

1. Augustus selbst, dessen tr. pot. XXX zwischen den 27. Juni 760 und 761 fällt. Die übrigen Titel sind die in dieser Zeit ihm zukommenden; wenn gleich die Priesterwürden ausser dem Pontificat und Augurat selten vorkommen und der Septemvirat Augusts vielleicht sonst nicht nachweislich ist, so ist es doch ausgemacht, dass August und überhaupt seit Caesar alle Kaiser in den vier grossen Priestercollegien sich befanden (Mercklin Cooptation S. 125). Was die Bezeichnung imp. XVII betrifft, so ist es sicher, dass August im J. 751 *tr. pot. XX imp. XIV*, im J. 76⁴/₅ *tr. pot. XXXIV imp. XX* war; eine Inschrift von Neapel Mur. 441, 1 verbindet *tr. pot. XXXII imp. XVI*, wonach in unsern Zahlen *tr. pot. XXX imp. XVII* ein Fehler stecken muss, wenn nicht vielmehr jene Inschrift selbst falsch gelesen und etwa *tr. pot. XXVII imp. XVI* zu schreiben ist (s. Eckhel VI p. 144, wo aber die falschen panvinischen Inschriften zu beseitigen sind).

2. Livia, neben ihrem Gemahl.

Es folgen die Söhne Augusts, rechts und links neben ihm und Livia:

3. C. Caesar, adoptiert 737, Consul 754, gestorben 21. Febr. 757. Seine Titel sind die gewöhnlichen; nur heisst er meines Wissens sonst nirgends imperator auf den Inschriften und Norisius (cenot. Pis. p. 339) spricht ihm diesen Titel sogar ab, allein nach dem später aufgefundenen Berichte Dios (55, 10a) nahmen nach der Eroberung von Artageira im J. 756 sowohl Augustus als Gajus, der mit proconsularischem Imperium, also unter eigenen Auspicien den Krieg geführt hatte, den Imperatortitel an.

4. L. Caesar, adoptiert 737, zum Consul für 757 designiert, starb 20. August 755. Die Titel sind die gewöhnlichen, dieselben wie z. B. in einer bei der Basilica Julia *(C. et L. Caesarum)* gefundenen Inschrift (Orelli 637).

5. Tiberius Caesar, adoptiert 27. Juni 757. Da mit August's tr. pot. XXX Tiberius tr. pot. IX zusammenfällt (Eckhel VIII p. 406), so ist hiernach TRIBVNICIAE· POT· VIII in VIIII zu ändern. Offenbar ist ferner COS· TER in COS· ITER· zu berichtigen. Schon 747 war Tiberius imp. II (Orell. 599); 759 ward er wieder Imperator genannt nach dem germanischen Kriege (Dio. 55, 28) und 763 nach dem dalmatischen (Dio. 56, 17) und zwar den Münzen zufolge IMP· V (Eckhel VI p. 185). Wahrscheinlich ward er IMP· IV 761 nach Beendigung des gefahrvollen pannonischen Krieges, so dass er 760/1 richtig IMP· III heisst. — Was die Priesterthümer anlangt, so kommt das Pontificat schon 747 vor (Orell. 599); für das Augurat fehlt es an bestimmten Beweisen für die frühere Zeit[1]). Nach Augusts Tode erscheint Tiber als Mitglied aller vier Collegien (Orell. 688. 690).

Der vierte Adoptivsohn Augusts Agrippa Postumus, adoptiert mit Tiberius 27. Juni 757, fehlt deshalb, weil er im J. 760 von Augustus abdiciert worden (Dio 55, 32).

Es folgen die beiden Enkel Augusts:

6. Germanicus, von Tiberius vor dessen Adoption durch August adoptiert im J. 757. *Iulius* wird er sonst wohl nirgends genannt, obgleich er als Adoptivsohn Tibers und Enkel Augusts

---

1) Orell. 682, wenn der Stein ächt ist, geht auf L. Caesar = Grut. 234, 7; die Lesart AVGVRI auf dem Bogen von Saintes Orell. 660. 661 ist mehr als zweifelhaft; die goltzischen Münzen hat Eckhel VI, 184 mit Recht beseitigt.

natürlich so geheissen hat und auch ausdrücklich zur *gens Iulia* gerechnet wird (Tac. Ann. II, 83). Von den zahlreichen Inschriften des Germanicus ist die unsrige unzweifelhaft die älteste und die einzige, wo ihm noch gar kein Titel beigelegt wird. Um die Zeit, wo ihm diese Inschrift gesetzt ward, sandte ihn August obgleich er, damals erst etwa 22 Jahre alt (s. diese Berichte 1849, S. 294), bloss Quästor war (*καίτοι ταμιεύοντα*) mit Hülfstruppen nach Pannonien (Dio 55, 31), wo er zuerst sich auszeichnete.

7. Drusus Julius (so heisst er Orell. 666.[1]) Maff. M. V. 96, 1. C. I. Graec. 2657), Tiberius leiblicher Sohn und nach dessen Arrogation durch August Augustus Enkel, kann in der Reihe nicht fehlen und muss in der zweiten Inschrift verborgen sein, da im J. 760 keine andern Enkel Augusts existierten, als Germanicus und der jüngere Drusus. Auch von ihm wird diese die älteste Inschrift sein, bei deren Abfassung er, wenige Monate nach Germanicus 7. Oct. 739 geboren (Berichte a. a. O. S. 294), etwa 21 Jahre alt. Obwohl er erst im J. 764 die Quästur erhielt, erscheint er doch schon hier als pontifex (denn nur zu seinem Namen kann dieser Titel gehören), wie auf seinen spätern Inschriften und auf den Münzen (Eckhel VI, 204. Orell. 660. Fabrett. 395, 276. Maff. M. V. 478, 6).

Endlich schliesst die Aufzählung mit den Urenkeln Augusts, den Söhnen des Germanicus:

8. Nero Julius, der älteste Sohn des Germanicus, der am 7. Juni 773 schon die toga virilis erhielt und demnach um die Mitte des Jahres 759 geboren war (s. diese Berichte a. a. O.). Ihm gehören die Inschriften Marini Arv. tav. XLVIII, Orelli 663—665. Gud. ind. p. XLVIII. Grut. 236, 10. C. I. Graec. 3528. — Bei ihm und bei seinem Bruder ist nur der Vater und der Urgrossvater genannt, da jener der leibliche Vater, dieser wenigstens Stiefurgrossvater ist; der bloss adoptirte Grossvater Tiberius ist übergangen.

9. Drusus Julius Germanicus, der jüngere Bruder des Vorigen, vermuthlich 760 geboren. Er kommt vor in den Inschriften Orell. 667. Grut. 236, 10 und auf den Münzen Eckhel VI, 217, wo er Drusus oder Drusus Caesar heisst.

---

1) Orelli bezieht diese Inschrift auf den zweiten Sohn des Germanicus, was nicht gerade unmöglich, aber nach den andern Inschriften unwahrscheinlich ist.

10. Ti. Claudius Nero Germanicus, der spätere Kaiser Claudius. Derselbe hiess ursprünglich Ti. Claudius Drusus, allein *fratre maiore in Iuliam familiam adoptato* (im J. 757) *Germanici cognomen adsumpsit* (Suet. Claud. 2). Als Kaiser heisst er Ti. Claudius auf den Münzen, Ti. Claudius Germanicus auf den Inschriften; Ti. Claudius Nero Germanicus nennt ihn Dio 60, 2 (vgl. Reimarus das.) und ebenso die wenigen Inschriften, die wir von ihm aus der Zeit vor seiner Thronbesteigung besitzen: Orell. 716, welche der Medullina *Ti. Claudii Neronis Germanici sponsae* gesetzt ist, und eine von dem verdienten Kandler in der Zeitschrift l'Istria 1847 p. 35 publicierte Inschrift von Pola: [*Ti. C*]*laudio* [*Dru*]*si German. f.* [*Ner*]*oni Germanico auguri sodali aug. sodali Titio cos*[1]). — Augur ward Claudius zwar schon unter August (Suet. Claud. 4); im J. 760 aber wo unsre Inschrift verfasst ward, war er noch ohne Priesteramt.

Nachdem die einzelnen Personen, welcher unsre Inschriften gedenken, festgestellt worden sind, macht es keine Schwierigkeit die Bedeutung des ganzen Denkmals anzugeben. Es stellt August dar mit seiner Gemahlin und seinen männlichen Descendenten, also seinen Söhnen, Enkeln und Urenkeln, einerlei ob sie leiblich oder nicht, ob sie am Leben oder verstorben sind; es fehlen nur die aus der Familie ausgeschlossenen, wie Agrippa Postumus. Augustus selbst erscheint am Ehrenplatz in der Mitte, ihm zur Linken Livia; neben beiden stehen die Söhne Augusts, zur Linken der Livia Gaius und Lucius, zur Rechten des Kaisers unmittelbar neben ihm sein Mitregent Tiberius. Neben Tiberius, dem einzigen Sohne Augusts der Kinder gehabt hat, stehen Augusts Enkel, Germanicus und Drusus der Jüngere und an den äussersten Enden der beiden Gruppen die Urenkel Nero und Drusus. Endlich folgt Ti. Claudius, der ohne eigentlich in die julische Familie eingetreten zu sein doch als Stiefenkel Augusts und leiblicher Bruder des adoptirten Enkels Germanicus zu den Prinzen von Geblüt gezählt ward. Die Aenderung seines Beinamens Drusus in Nero Germanicus scheint gewissermassen als eine Adoption betrachtet worden zu sein; man löste dadurch die Verlegenheit

1) Die jetzt recipierte Ueberschrift von Suetons fünftem Buch *Ti. Claudius Drusus Caesar* ist also falsch und hat auch gar keine handschriftliche Begründung. *Ti. Cl. Nero* hat die Handschrift von Viterbo, die übrigen haben weder *Nero* noch *Drusus*, und erst Casaubonus hat letzteres in den Text gesetzt, ohne Zweifel aus c. 2.

über die August mit Livia correspondierte (Suet. Claud. 4), in dem man ihn seinem Bruder Germanicus weder ganz gleichstellen noch ihn völlig zurücksetzen wollte. So fand auch dieser Claudier einen Platz, wenn gleich den letzten, auf dem Bogen der Julier in Pavia. — Die meiste Aehnlichkeit mit diesem hat das Thor oder der Triumphbogen von Saintes vom J. 774,[1]) wo Tiberius zwischen Germanicus und Drusus erscheint (Orell. 660. 661); wonach man im Stande sein wird das reichere Thor von Pavia mit der Gruppe von zehn Statuen sich einigermassen zu vergegenwärtigen.

17.

Die jetzt Ponte quattro capi genannte Brücke, welche die Tiberinsel mit der Stadt verbindet, trägt bekanntlich folgende noch heut zu Tage sichtbare anf beiden Seiten gleichlautende Inschrift (Orelli 50 und genauer bei Fabretti 240, 640): *L. Fabricius C. f. cur. viar. faciundum coeravit eidemque probaveit* (*idemque probavit* auf der andern Seite), die auf den Bau sich bezieht, dessen Dio 37, 45 unter dem J. 62 v. Chr. gedenkt: *καὶ ἡ γέφυρα ἡ λιθίνη ἡ ἐς τὸ νησίδιον τὸ ἐν τῷ Τιβέριδι ὂν φέρουσα κατεσκευάσθη Φαβρικία κληθεῖσα.* — Neben dieser erscheint bei den älteren Epigraphikern eine Inschrift, die Fabretti trotz genauen Nachforschens nicht finden konnte[2]) und die am besten von Maz. 2, 3 überliefert ist, wo sie lautet:

Q· LEPIDVS· M*l*· F· M· LOLLIVS· M· F· COS
S· C· PROBAVERVNT.

Da diese Inschrift nicht bloss im Text der mazochischen Sammlung sich findet, sondern von dem vortrefflichen durchaus zuverlässigen Urheber der Berichtigungen nach Autopsie verbessert ward (der Text hat LEPI· M· F· und lässt S· C· aus), so müsste

---

1) Auch der Bogen über der Brücke von Saint-Chamas, erbaut auf Anordnung eines Flamen Romae et Augusti (Grut. 320, 3. Millin voyage IV, p. 89 pl. 72) ist ähnlich; sowie der Bogen des L. Pompeius Campanus zu Aix in Savoyen (am besten in der besonderen Schrift darüber von Millin Paris 1814. 8), der von allen am besten erhalten ist und die Familienglieder des Stifters in zwei Reihen von oben drei, unten acht Personen darstellte.

2) Piale in den atti dell' Accad. Romana IV p. 208 sagt von der Inschrift: *negli stessi archi vi si legge una seconda iscrizione in caratteri minori:* — sollte sie doch noch sichtbar sein? — Er liest Q· LEPIDVS· M· F und CONS· EX· S· C.

sie als vollkommen beglaubigt gelten, wenn auch andere Zeugnisse fehlten. Zwar auf Smetius berufe ich mich nicht, denn sein '*egomet legi et exscripsi*' 3, 1 (daraus Grut. 160, 3) dürfte sich nur auf die erste Inschrift beziehen, die zweite dagegen aus Mazochi zugesetzt und die Aenderungen Q· LEPIDIVS und EX· S· C conjecturale Verbesserungen des mazochischen Textes sein. Aber schon Poggio (vor 1431) erwähnt die Inschrift *de fort. urb.* p. 503 Sall.: *pontem supra Tiberim quo itur in insulam, L. Fabricium C. f. curatorem viarum faciendum curasse epigramma testatur et M. Lepidum M. f. M. Lollium M. f. coss. approbasse,* ziemlich richtig. Corrupt erscheint dieselbe Inschrift bei Mich. Reg. p. 74, d. h. bei Kiriacus von Ancona; dort steht nach der Inschrift des C. Fabricius mit der Ueberschrift: *in arcu pontis Iudaeorum* unsere Inschrift als befindlich *in alio arcu dicti pontis:*

Q· LEPIDVS· M· F· M· OVIVS· M· F· COS· III.

Genau mit denselben Ueberschriften stehen beide Inschriften im Riccard. n. X. XI p. 506. 507; der Text ist derselbe, jedoch noch etwas stärker corrumpiert:

Q· LEPIDVS· M· F· OVIVS· M· F· CON· IIII

Von der zweiten Inschrift findet sich ein dem riccardischen fast gleiches Exemplar

Q· LEPIDIVS· M· F· OVIVS· M· F· COSS· IIII

aus den farnesischen Papieren mit andern Inschriften gemischt als anconitaner Inschrift (gewiss deswegen, weil sie aus Kiriacus entlehnt war) bei Mur. 433, 5. Gleichfalls in falscher Verbindung*) tritt dasselbe Exemplar bei Maz. 2, 1 (daraus Grut. 10, 6) auf:

Q· LEPIDVS· M· F· M· CVIVS· M· F· COS· III

und aus diesem aus dem verdorbenen OVIVS corrumpierten CVIVS scheint Curius oder Currius bei Flavius Blondus (1431—1447) entstanden (*Roma inst. II*, 70): *Pontem qui ipsam insulam iungit urbi indicat titulus marmore excisus Q. Lepidum et M. Currium aediles extruxisse,* wofern hier nicht eine selbstständige Corruptel vorliegt. Jene Reihe von unzweifelhaft eine aus der andern hervorgegangenen Corruptelen mag indess darthun, wie sehr schon die älteren Epigraphiker von einander

---

*) Diese hat Preller Reg. S. 223 A. 1. getäuscht; die Ueberschrift *in ponte S. Mariae* (d. i. Ponte rotto) bezieht sich auf die Inschrift *numini* —, *suscepto*, die ähnliche Schicksale gehabt und mit der unsrigen nichts zu thun hat. Vgl. über diese Don. 2, 4. Mur. 131, 2. Orell. 760.

abhingen und wie höchst nöthig es ist auch auf sie die philologische Kritik anzuwenden.

Wenn es sonach ausgemacht ist, dass die Brückeninschrift welche den Namen des Lepidus an der Spitze trug, nicht weil von der Inschrift des L. Fabricius *in alio arcu* derselben Brücke zu lesen war, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass eben die Brücke mit dieser Inschrift und keineswegs Ponte rotto der *pons Lepidi* ist, den der sog. Aethicus (hinter dem gronovischen Mela 1696 p. 40) folgendermassen erwähnt: *Tiberis per urbem sacram geminatur et facit insulam regioni quartaedecimae, ubi duo pontes appellantur. Post iterum ubi unus effectus per pontem Lepidi qui nunc abusive a plebe Lapideus dicitur iuxta forum boarium quem Cacum dicunt transiens adunatur.* Ich gebe vollkommen zu, dass diese Beschreibung nur auf Ponte rotto passt; allein wiederum wird der *pons lapideus* für die fabricische Brücke erklärt bei schol. Hor. Sat. II, 3, 36: *pons Fabricius dictus est a Fabricio consule conditore qui nunc lapideus nominatur, iunctus insulae Tiberinae.* Es kommt hinzu, dass schon Dio a. a. O. den Bau des Fabricius als den «der steinernen Brücke» charakterisirt, während wahrscheinlich bis dahin nur eine hölzerne nach der Insel geführt hatte. Die Benennung *pons lapideus,* die wahrscheinlich alt, keinenfalls Corruptel aus *pons Lepidi* ist, haftete also an der Inselbrücke und an deren Inschrift dachte Aethicus bei dem *pons Lepidi,* obwohl er beide Namen durch eine ihm wohl zuzutrauende Verwechselung auf den naheliegenden Ponte rotto versetzte.

Wie konnte man aber in Rom in einer Zeit, wo es an zahlreichen und prächtigen steinernen Brücken nicht fehlte, dazu kommen eine derselben als *pons lapideus* zu bezeichnen? — Offenbar erklärt sich das nur durch die Annahme, dass dies eben die Brücke war, welche neben der uralten und nach Beckers trefflicher Beweisführung S. 693 fg. bis in die constantinische Zeit hinab fortbestehenden Balkenbrücke *(pons sublicius)* in späterer Zeit errichtet ward, da religiöse Bedenken deren Abtragung verboten und die Bequemlichkeit und Sicherheit der Passage eine steinerne Brücke forderten. Direct beweist die Richtigkeit dieser Annahme Serv. Aen. 8, 646: *per Sublicium pontem, hoc est ligneum, qui nunc lapideus dicitur.* Im fünften Jahrhundert war mit dem Institut der pontifices selbst auch die Fürsorge für die heilige Holzbrücke verschwunden und dieselbe ohne Zweifel verfallen oder zerstört; aber der *pons lapideus,* der neben der Balkenbrücke erbaut war, bestand fort und wurde in der Erklärung der Schul-

meister für diese an die Stelle gesetzt. Aber noch ein anderes und bedeutenderes Zeugniss ist hiefür vorhanden. Aus Plutarch (Numa 9) steht es fest, dass die neben der Balkenbrücke angelegte steinerne erbaut war unter der Censur eines Aemilius (*Αἰμιλίου τιμητεύοντος* nach Beckers unzweifelhafter Verbesserung für das sinnlose *ταμιεύοντος*). Nun waren im J. 22 v. Chr. L. Munatius Plancus und Paulus Aemilius Lepidus Censoren (Dio 54, 1 u. A.), die aber kein Lustrum errichteten, nicht weil Lepidus in der Censur starb, sondern aus religiösen Gründen, wie es scheint (Borghesi in den atti dell' Acc. Rom. VII p. 234); wenn diese den Bau der steinernen Brücke verdangen, — was ihnen nahe genug gelegt war, da die gewaltige Fluth im Jahre vorher die hölzerne weggerissen hatte und man drei Tage mit Kähnen in der Stadt gefahren war (Dio 53 a. E.) — so musste nach dem bekannten Grundsatz, dass in Ermangelung der Censoren für sie die Consuln eintraten, der Bau an die Consuln abgeliefert werden. Eben das sagt die Inschrift unsrer Brücke, dass die Consuln des folgenden Jahres 21 Q. Aemilius Lepidus und M. Lollius dies Werk approbierten.

Es werden danach in Bezug auf die Inselbrücken drei Epochen zu unterscheiden sein. Die uralten und ursprünglich sehr ernsthaft gemeinten heiligen Gebräuche, welche sich an die Erhaltung und Reparatur der Balkenbrücke knüpften, vor allem die Einsetzung eines eigenen Collegiums lebenslänglicher Brückenmeister beweisen, dass die Anlage einer solchen Brücke zu ihrer Zeit keine Kleinigkeit war und der Erbauer derselben von seinen Zeitgenossen gewiss nicht minder bewundert ward als heutzutage der Ingenieur, der dem Dampfwagen neue Wege bahnt. Natürlich liess man sich den natürlichen Brückenpfeiler, den die Tiberinsel darbot, nicht entgehen; an sich wäre die Localität bei Ponte rotto am Forum boarium passender gewesen, aber die Stromschnelle, an der so manche neuere Baumeister gescheitert sind, getrauten die alten Pontifices offenbar sich nicht zu bezwingen. Die Brücke kam der Insel wegen fast ausserhalb der Stadt zu liegen, wie das auch Polybios 6, 55 sehr bestimmt sagt (*ἢ κεῖται πρὸ τῆς πόλεως*): deshalb kommt sie auch unter den Endpunkten der Stadt vor App. b. c. 1, 58, wo Sulla seine Truppen in drei Colonnen gegen die Stadt marschieren lässt und die erste auf das cälimontanische, die zweite auf das collinische Thor, die dritte auf die Holzbrücke dirigiert. Natürlich kann aber, wie Becker S. 693. 697 sehr richtig bemerkt, die Brücke nur

innerhalb des Mauerringes geendigt haben. Horatius Cocles denthat wäre sehr überflüssig gewesen, wenn die über die Br. vorgedrungenen Feinde noch ausserhalb der Mauern gew wären; man hätte dann ja nur das Thor zuschliessen dürf Die Stadtmauer musste sich nach der Brücke richten, wie auch die Sage bezeichnet, indem sie diese dem Ancus, jene Servius beilegt; die Mauer wird also vom carmentalischen T nicht, wie man jetzt annimmt, gerade auf den Fluss, sondern demselben hinauf so weit gegangen sein, dass sie die Insel u den Brückenkopf mit einschloss. In der That beruht auch gewöhnliche Annahme rein auf Vermuthung, oder vielmehr d auf, dass die Topographen wo sie keine Grenzlinie wissen gerade Linie zu ziehen pflegen. Ja wenn (was freilich auch ungewiss ist) die *porta Flumentana* in der Mauer zwischen dem Capitol und dem Fluss und nicht unter dem Aventin lag, so ist gut Grund vorhanden, dieselbe in ziemlicher Entfernung vom Capit anzusetzen (Liv. 6, 20. Becker S. 156). — Sonach war der *p sublicius* die Doppelbrücke, die von der Stadt auf die Insel, v dieser auf den Janiculus führte, wovon die Insel später *inter d pontes* hiess. Ursprünglich, wo die Insel, wie die Sage andeut (vgl. Liv. 2, 5), nur ein niedriger und sumpfiger Polder war, mögen Gerüste auch über diese geführt haben, um einen beständig gangbaren Fusspfad herzustellen; so dass damals die Brück ununterbrochen fortlief.

Lange Jahrhunderte hat Rom nur diese eine Tiberbrück gehabt. Wenn C. Gracchus, vom Aventin auf den Janiculus flüchtend (s. die Stellen bei Becker S. 144. 656.), über die hölzerne Brücke passierte, so kann kaum anders angenommen werden, als dass vom Aventin bis zur Tiberinsel es nirgends einen andern Uebergang gab. Wenn der Censor M. Fulvius 179 v. Chr. *pilas pontis in Tiberim* und die Censoren des J. 142 *fornices pilis imponendos* verdangen, so ist hier offenbar nicht, wie Becker meint, von einem Brückenbau die Rede, sondern von Wehren, Pfeilern und Bogen darüber zum Schutz der hölzernen Brücke. Wenn Livius 35, 21 sagt: *Tiberis duo pontes aedificia multa maxime circa portam Flumentanam evertit*, so sind die beiden Inselbrücken gemeint.*) — Erst 62 v. Chr. ward eine zweite

*) Die Stelle des Obsequ. 14: *Pontis maximi tectum cum columnis in Tiberim deiectum* — ist offenbar verdorben; vermuthlich ist *pontificis maximi* zu lesen.

Brücke erbaut, die fabricische, und zwar neben derjenigen Hälfte der sublicischen, die von der Insel in die Stadt führte. Nur dann ist die Angabe des Annalisten: καὶ ἡ γέφυρα ἡ λιθίνη κατεσκευάσθη ganz correct, wenn es bisher nur eine einzige, die «hölzerne» Brücke gab. Dabei hatte es wiederum vorläufig sein Bewenden. — Erst nach der grossen Ueberschwemmung im J. 24 verdangen die Censoren im J. 23 den Bau einer steinernen Brücke neben der ganzen sublicischen, wodurch Rom zum ersten Mal eine vollständige steinerne Brücke über die Tiber erhielt; darum Plutarch. Num. 9: ἡ δὲ λιθίνη πολλοῖς ὕστερον ἐξειργάσθη χρόνοις, wobei wie es scheint die fabricische Brücke wieder hergestellt und vielleicht breiter gemacht, und jetzt auch neben der sublicischen Brücke von der Insel auf den Janiculus eine Steinbrücke angelegt ward. Dass der Bau vom J. 23 und 22 sich nicht bloss auf Ponte S. Bartolomeo, sondern auch auf Ponte quattro capi erstreckte, beweist die an diesem gefundene Inschrift der Consuln, denen im J. 22 der Bau abgeliefert ward; allein der Neubau betraf nur die erste Brücke und es ist nach Plutarchs Andeutung sehr wahrscheinlich, dass diese von dem Censor, der sie verdang, *pons Aemilius* oder *Aemilii* genannt ward, von dem in Kalendern der augusteischen Zeit vorkommt, dass an ihm dem Portunus geopfert wurde. — Es fanden sich also hier drei Brücken neben einander, so dass sehr passend Ovid fast. 6, 471 vom Forum boarium sagt: *pontibus et magno iuncta est celeberrima circo area.* Die alte hölzerne wurde wohl wenig mehr zur Passage benutzt, weshalb dort die Reihe der Bettler sich postierte (*Seneca de vita beata* 25); neben ihm ging von der Stadt zur Insel der *pons Fabricius* oder *lapideus,* [1]) jetzt quattro capi, von der Insel zum rechten Tiberufer der *pons Aemilius*, später nach der Reparatur durch Valentinian Valens und Gratian den Jüngern *pons Gratiani* genannt (Grut. 160, 4. 6), jetzt Ponte S. Bartolomeo. [2])

Ausser diesen drei Brücken, *Sublicius*, *Fabricius*, *Aemilius*,

1) *pons Lepidi* hat er gewiss nie geheissen; der sog. Aethicus hat den Namen aus der Inschrift gemacht.

2) Den Namen *pons Cestius*, den noch Becker S. 699 zugesteht, hat man ganz willkührlich auf diese Brücke bezogen. — Uebrigens scheinen sogar noch die Mirab. (*Montfaucon diar. Ital.* p. 284) eine Spur von dieser Doppelbrücke bewahrt zu haben: *pons Adrianus qui dicitur Iudaeorum, quia ibi Iudaei habitant, pons Fabiani iuxta ipsum.* Der *pons Iudaeorum* ist Ponte quattro capi.

die noch das Curiosum alle neben einander aufführt, kennt dasselbe noch fünf: *Aelius, Aurelius, Mulvius, Cestius, Probi.* Von diesen ist der *Aelius* Ponte S. Angelo, der *Mulvius* Ponte Molle; unbestimmt bleiben die *pontes Aurelius, Cestius, Probi.* Brücken existierten unter dem Aventin (der angebliche *pons Sublicius,* daher auch *pons Horatii Coclitis,* vgl. Preller Reg. S. 224; die Inschrift des dabei befindlichen sog. *arcus Horatii Cocl.* ist Grut. 187, 4) bei Ponte rotto (*pons senatorius*[1]) oder *S. Mariae* genannt), bei ponte Sisto (*pons Antoninus* im Mittelalter[2]) und S. Spirito gegenüber im Marsfeld; wie jene Namen unter diese zu vertheilen sind, wissen wir nicht, obwohl es wahrscheinlich ist, dass Ponte Sisto der alte *pons Aurelius* ist, eine Anlage eines der aurelischen Kaiser.

1) Bei Mich. Reg. heisst Ponte San Bartolomeo so, wogegen Ponte rotto *pons Neronis* genannt wird.

2) Die Inschrift bei Grut. 160, 6, die dort aus dem interpolierten *cod. Carp.* nach Ponte Sisto gegeben ist, gehört wie 160, 4 dem *pons Gratiani* oder S. Bartolomeo, wie aus der besseren Abschrift Maz. add. ad 2, 4 hervorgeht.

REGISTER.

Adlectus tribui Palatinae 237.
Alcuin 10.
Amazone des Phidias 43.
Amazonen Gründerinnen des ephesischen Heiligthums 35.
Sarkophag in Crotona 35.
Statuen 32. 40. 44. 53. ephesische 32.
Vasenbilder 36.
Anonymus Einsiedelensis 287.
Ansa Königin der Langobarden 8.
Anthologia Graeca (II, 664) 245. (II, 701) 123. (VI, 260) 123. (VII, 190) 122. (IX, 709) 123.
Anthologia Latina 5. 10. 175.
Appianus (*b. c.* I, 27) 90.
Apulejus
v. Ackerbau 286.
v. d. Arithmetik 283.
v. d. Astronomie 284.
de arboribus 286.
de dogmate Platonis 282.
de herbis 285.
de remediis salutaribus 285.
Hermagoras 283.
Medicinalia 285.
Musik 283.
Rhetorik 282.
Arcadius, Honorius, Theodosius Ehrenbogen 303.
Arcus Titi 302.
Arcadii, Honorii, Theodosii 303.
Arvalacten, Berliner Bruchstück 221.
Augustus Familie 316.
Brücken in Rom 320.
Cassius Dio (LI, 20) 238.
Cato *de differentiis verborum* 271.
epistula ad M. filium 271.
praecepta ad M. filium 268.
über die Beredsamkeit 264.
das Kriegswesen 270.
den Landbau 264.
die Medicin 266.
das Recht 269.
Celsus, Cornelius 273. 280.
cesti 281.
de iure civili 277.
de medicina 274.
de re militari 275.
de re rustica 274.
de rhetorica 276.
praecepta morum 277.
Celsus, Iuventius 276.
Charisius (p. 215) 114.
Cicero (*Brut.* 36) 92.
(*de or.* II, 70) 91.
Claudius Clemens Scotus 16.
Coluccio Salutati 16.
compascuus ager 100.
Constantius Edict von Hispellum 199.
Gesetze 205.
Cornelius Celsus 273.

Cresilas 37.
Cumanische Urkunde v. J. 289 n. Chr. 65.
curatores tabulariorum publicorum 302.
Cyrene römische Provinz 197.

Demosthenes (v. Kranze § 169) 165.
(geg. Neaera § 89) 165.
Dianae via, capuanische 67.
Dulorestes 218.

Edict Constantins von Hispellum 199.
Einsiedler Inschriftensammlung 287.
Encyclopädien der Römer 268.
Epigramme, lateinische 4.
Etruscische Verfassung 209.
Euopis 180.
Euripides (Iph. Taur. 291) 249.
exemplum 180.

Factoreien 60.
Feriale v. J. 387 n. Chr. 64.
Festus (p. 258) 270.
Festverzeichnisse 63.
Flaminia regio 210.
Flavia Constans, Hispellum 211.

Gedicht auf Ludwig den frommen 2.
Genialia 66.
Geographus Ravennas (IV, 33) 211.
Gerasa 224.
Guru Paramârtha 18.

Hahn als Windfahne 195.
Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek 1.
Hebenstreits Inschriftensammlung 190.
Heidnische Gebräuche, Gesetze dagegen 69.
Helena und Paris 176.
Helenas Schwestern 180.
Hispellum 211.

Inschriften 57. 62. 185. 187. 21
218. 221. 222. 224. 225. 238. 2
296 ff.
Inschriftensammlungen
des Cardinals von Carpi 29
Einsiedeler 287.
Hebenstreits 190.
des Kiriacus von Ancona 29
des Marcanova 292.
des Mazochi 294.
des Michael Ferrarinus 291.
des Poggio 290.
der riccardischen Bibliothek 293.
des codex Rigazzianus zu Rimini 305.
Inselbrücken in Rom 320.
intellegere 120.
Iphigenia, Gemälde des Timomachus 244.
auf antiken Gemälden 245.
auf einem Aachener Steine 255.
auf einem Wiener Cameo 257.
Iphigenienreliefs in München 247.
Rom 257.
Weimar 239.
Iphigeniensage 242.
Isidorus (*de diff. verb.*) 271.

Johannes Lydus (*de mag.* III, 33) 276.
Jost von Mähren 16.
Juba περὶ γραφικῆς 139.
Juvenalis (IV, 244) 276.
Juventius Celsus 276.

Künstlernamen. Namen von Copisten 42.

Lex Thoria 89.
Livius (I, 55) 102. (II, 2) 102. (6) 102. (18) 102. (21) 104. (33) 102. (46) 102. (III, 48) 102. (50) 102. (IV, 2) 102. (3) 102. (41) 103. (V, 52) 103. (54) 103. (VI, 6) 103. (27) 103. (VII, 8) 103. (IX, 30) 103. (XXII, 1) 104.

(12) 104. (30) 103. (XXIII, 35) 103. (XXV, 2) 103. (25) 103. (XXVI, 18) 103. (XXXI, 13) 99.
Berliner Bruchstück 196.
verlorene Handschrift 16.
Lucianus (*imag.* 6) 43. 48.
Ludwig der fromme 3.
Lustrationen am 1. Mai u. 25. Juli 66.
Lysippus 132.

Martialis 5.
Memnonsseule 14.
Q. Metellus Creticus 196.
Monte Nuovo bei Pozzuoli 143.
moratus 110.
Municipalfasten von Venusia 224.
Myron 130.

Namen von Copisten auf Kunstwerken 42.

obliqua imago 138.
Ostracismus 172.

Pacuvius Dulorestes 243. 255.
Pandectenfragment in Berlin 73.
Papirius *de analogia* 280.
Paris und Helena auf Kunstwerken 176.
Pasiteles 124.
Paulus Diaconus 6.
Penelope 107.
Perfectissimat 216.
Phidias 129.
Plinius Kunsturtheile 105.
(*h. n. praef.* 27) 141. (XXIV, 8, 19) 36. (XXIX, 1, 7) 265. (XXXIII, 8, 19) 119. 122. (12, 55) 118. (XXXIV, 8, 19) 107. 118. 119. 120. 122. 125. 128. 195. (XXXV, 3, 5) 136. (8, 34. 35) 136. (9, 36) 105. 119. 137. (10, 36) 114. 118. 119. 120. 137. (10, 37) 137. (11, 40) 137. (12, 43) 140. (XXXVI, 4, 4) 141. (5, 4) 119. 126. (13, 19) 126.
Plutarch (Numa 9) 323.
Polycletus 129.
Pons Aelius 326.
Aemilius 325.
Aurelius 326.
Cestius 325.
Fabricius 320.
Gratiani 325.
Horatii coclitis 326.
Iudaeorum 325.
Lapideus 322.
Lepidi 320.
Mulvius 326.
Probi 326.
Sublicius 322.
Pontifices 217.
Profectio ad inferias Averni 68.
Provinzialverfassung, römische 207.
pteron 126.
Puteoli, griech. Inschrift 57.
Festspiele 61.

Räthsel 3.
Rosaria am 13. Mai 67.
Rufinus (de metris com. p. 379 Gaisf.) 114.

Sacerdotes provinciarum 65.
Sextiorum secta 279.
Q. Sextius Niger 277.
Siculus Flaccus (p. 186) 97.
Sosicles 42.
stationes, Factoreien 60.
Strabo (XVII p. 805) 127.
symmetria 130.

Thorisches Ackergesetz 89.
Timandra 179.
Titi imperatoris domus 125.
Titus Ehrenbogen 303.
Tribus auf Inschriften 215.
Adlectionen 237.
trientabulum 99.
Tyrische Factoreien in Rom und Puteoli 60.
Tyrischer Kalender 61.

Umbrien 210.
Verfassung 210.

Varro
Gallus Fundanius de admirandis 184.
Imagines 140.
libri disciplinarum 272.
Venusinische Municipalfasten 224.
veritas 130.
Verres, Nomen 62.
Versus in laudem solis 10.
Vestadienst in Rom 219.
Vestinus, L. Iulius, der Grammatiker 213.
Via Dianae, capuanische 67.
Vindemia am acherusischen See am 15. Oct. 68.

Volsinii 209.
Vota pro salute principis 66.

Weimarische Antiken 240.

γέρρα 165.
διδόναι τὴν ψῆφον 171.
εὐσέβεια, Festspiele 61.
ἦθος 107.
ἠθοποιεῖν 110.
ἠθολόγος 110.
κατάγραφον 188.
πάθος 115.
πτερόν 126.
σώφρων Beiwort der Penelope 10[illegible]
τὴν ψῆφον διδόναι 171.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Lith. Anst. v. J. G. Bach Leipzig

a

b

Lith. Anst. v. J. G. Bach Leipzig

a.

Lith Anst v J G Bach Leipzig

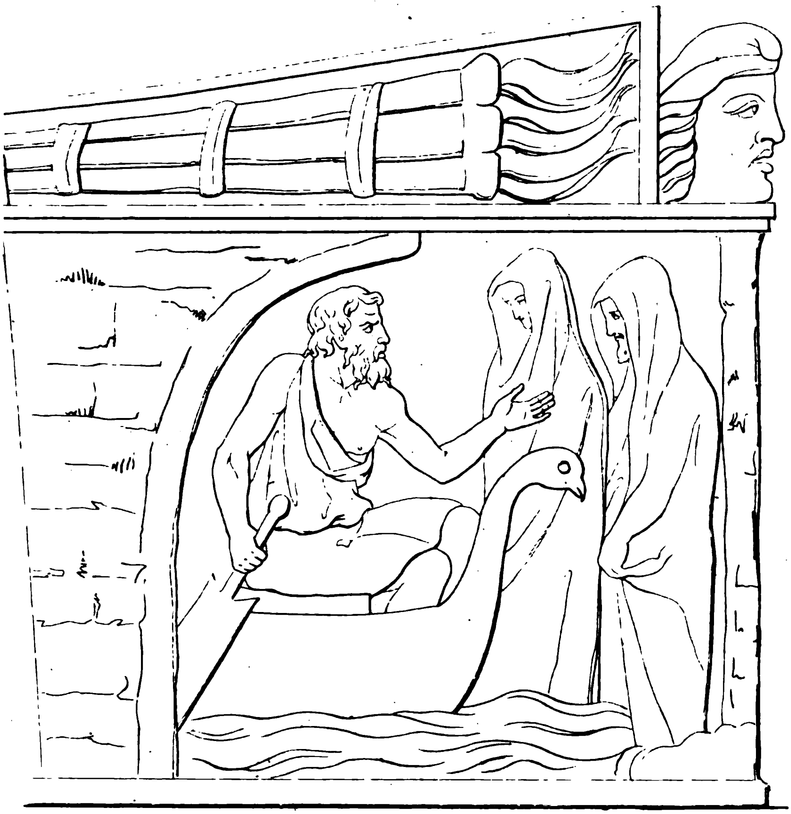

N 261883
DEC 1 [illegible]

3 2044 092 889 781